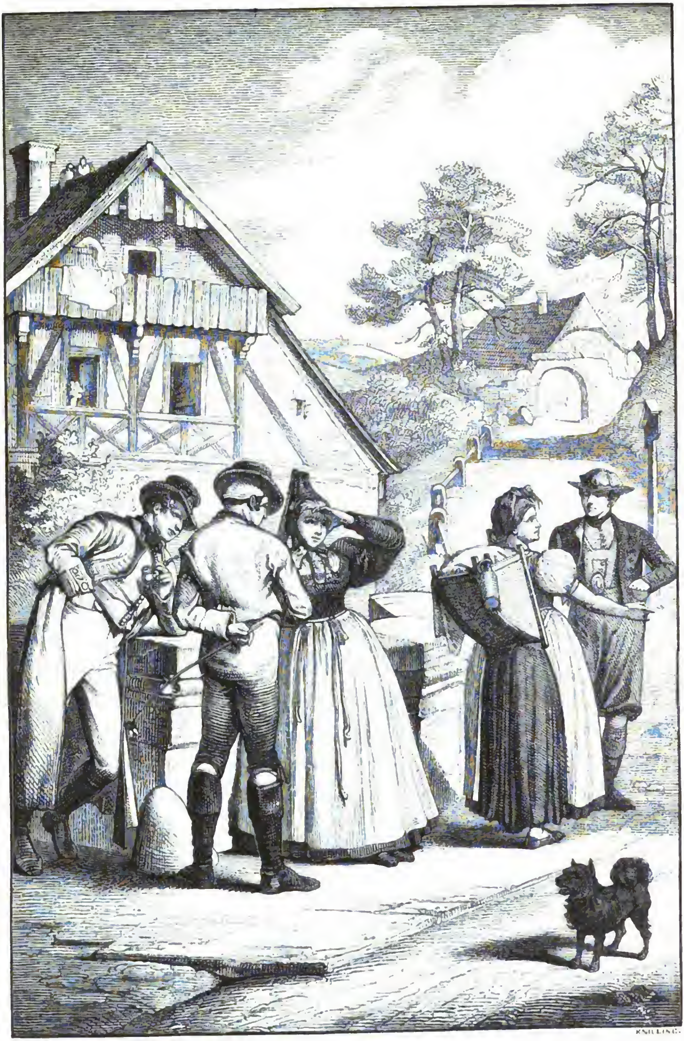


Bavaria

J. Heyberger, August
Wilhelm von Wachter, Christian Schmitt



Bavaria.

Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern

bearbeitet

von einem Kreise bayerischer Gelehrter.

Mit einer Uebersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern.

Zweiter Band.

Oberpfalz und Regensburg. Schwaben und Neuburg.

Zweite Abtheilung: Schwaben und Neuburg.

Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gezeichnet von M. F. Heil.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

HERAUSGEGEBEN

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG

SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN

MAXIMILIAN II.

Inhalt.

Viertes Buch.

Sechstes Buch.

Schwaben und Neuburg.

sing, Grießenbeck, Hödln ꝛc. Der metallene Stern über den 4 Nebenthürmlein erinnert an den Stern, der bei der Einzugspredigt des P. Zacharias bei hellem Sonnenscheine gesehen ward, als dieser Maria mit dem Meeressterne verglich.

Die früher hier durchführende Hochstraße von München nach Nürnberg und die einst da blühenden Gewerbe nebst den 1572 von Georg Fourier und später durch Charles errichteten leonischen Drahtfabriken, die täglich gegen 250 Personen ernährten, erzeugten hier lebhaften Verkehr und bedeutenden Wohlstand, der jedoch seit dem Verfalle dieser Fabriken trotz allen Fleißes der Bürger auf Bestellung ihrer gesegneten Fluren sehr im Abnehmen begriffen ist.

Ganz nahe bei Freystadt, am Fluße Sulz, bietet das feste mit Thürmen und Graben versehene, ehedem reichsunmittelbare Schloß Sulzbürg eine prächtige Aussicht auf die umliegenden Gefilde. Godefried d. ä. von der Solzbürg und seine Gemahlin Adelheid von Hohenfels stifteten zwischen Pyrbaum und Solzbürg, an der Stelle, die sonst zu den Aichen hieß, an einem kleinen See (1242—1249) das Cisterzienser-Nonnenkloster Seligenpforten,[1]) wo beide ihre Ruhestätte fanden.

---

[1]) Die ersten Schwestern sollen nach dem „Liber vetutus monachi cujusdam Heilbronnensis“ aus Neumarkt gekommen sein, nachdem sie zuerst 9 Jahre in Pilsach ohne bestimmte Ordensregel gelebt hatten, und als sie unter ihrer ersten Aebtissin Adelheid in Seligenpforten einzogen, schon die Zahl von 45 erreicht haben. Außer der Sepultur und Jahrtägen standen den Stiftern hier jährliche Reichnisse an Getreide und das Atzungsrecht zu. Neben Schutzbriefen der röm. Könige Konrad (1249) und Rudolph (1274) erhielt Seligenpforten 1299 von Kön. Albrecht auch die niedere Gerichtsbarkeit. Die Vogtei darüber war (1249) dem Landrichter und den Burggrafen von Nürnberg, durch Kaiser Ludwigs Protektorium aber (vom J. 1346) den Herren von Wolfstein und in deren Abwesenheit dem Landvogt und dem Pfleger zu Burglengenfeld anvertraut. Im Jahre 1576 wanderte der ganze Convent nach Amberg, woselbst dieser Orden nach der Klosterrestitution (i. J. 1692) durch Nonnen aus dem Salesianer-Orden unter der ersten Oberin Rosa Adelheid von Wartenberg ersetzt wurde. Außer dem Orte, worauf das Kloster erbaut wurde, hatte Herr Godefried zu dieser Stiftung 3 Höfe in Kittenhausen, eben so viele in Rüt (Mittelricht) und deren 2 in Pavelsbach nebst Gütern in Wappersdorf (Edelsitz der Schweppermänner, Reicharter, Ernreuter, Gugel, Kastner, Seger, Rohrer, Karl u. s. w.) verwendet. Sein Neffe Konrad d. j. von Sulzbürg vermehrte diese Schenkung mit mehreren seiner Besitzungen Das ebengenannte Pavelsbach nebst dem Dorfe Schwarzach schenkte Ludwig der Bayer dem deutschen Orden in Nürnberg mit Gericht und Vogtei (1317). Da um diese Zeit die Hofmark Berngau, wohin beide Orte gehörten, Offmei der Weiglin zu Nürnberg versetzt war, entsagte sie (1321) eigens ihren Rechten darauf. Der deutsche Orden hatte auch in Heng den Adamshof

Noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts war ein Herr von der Solzburg Deutschordensmeister, während die Burg selbst schon früher durch Heirath an die von Wolfstein, gräflich Hirschbergische Lehenleute gekommen war.

Am nördlichen Bergabhange stand das nun gänzlich zerstörte feste Schloß Niedern-Solzburg, das die Gebrüder Heinrich und Hiltpolt von Stein mit Herren Conrads von der Solzburg, Mitstifters von Seligenpforten Töchtern Adelhaid und Petrissa erheiratheten.

Aus dem Hiltpoltsteinischen Nachlasse (1386) überließ Hiltpolt von Hohenfels diese Veste seinem Schwager Schweiker d. j. von Gundelfingen, der sie (1403) als „frei eigen" den Gebrüdern Johann, Albrecht und Wilhelm von Wolfstein verkaufte. Auf solche Weise war die ganze Herrschaft Solzburg in Handen der Wolfsteiner, welche (1496 u. 1514) auch Nieder-Solzburg dem Reiche zu Lehen machten. Malerisch lehnt sich an den Berg der Markt gleichen Namens mit seinen vier Kirchen, katholischer und protestantischer Pfarrei und Synagoge, dem Karl V. (1540) einen Wochenmarkt und (1544) ein Wappen verlieh.

Gleichwie in Allersberg (S. 514) hatten die Herren von Wolfstein auch für ihr Schloß Wolfstein[1]) und die dazu gehörigen Leute (1434) von Kaiser Sigmund alle Rechte und Freiheiten der Stadt Neumarkt auf dem Sand erlangt.[2]) Das Halsgericht wurde von der Pfalz verliehen, doch schon 1465 überließ Johann von Wolfstein diese der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragene Burg dem Otto von Mosbach mit Laber und Inzenhof (Ldg. Kastel).

Obwohl nun die erwähnten Herren von Wolfstein in ihrer Herrschaft

---

(1341) von Walther dem Wernth um 136½ Pfenninge nebst dem vom Hochstift Eichstädt zu Lehen rührenden Zehenten erkauft, wozu der Bischof Heinrich (1342) seine Zustimmung gab. In all diesen Dörfern wurde durch den Vertrag vom 16. August 1535 der Pfalz das Halsgericht, dem deutschen Orden jedoch die niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen. Desgleichen in Postbaur, in Mening, wo früher Wolfsteiner Lehensleute saßen, u. s. w. Auf dem Möningerberge stand ein um 1452 erbautes Franziskanerklösterlein, wovon jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Johann Georg Neumaier erhielt auf diesem Gute (i. J. 1708) Landsassenfreiheit; später erwarb es die Stadt Freystadt. Die von Wolfstein selbst tauschten gegen Güter dahier (Mening), Tyroldsberg ꝛc. (1351) vom deutschen Orden Gülten im nahen Kruppach ein, wovon sich die Schützen von Thonhausen, Thundorf und Kruppach schrieben. Von den Frickenhofern, die auch Jahrtäge zu Kastel und zu Pielenhofen hatten, erlangte das Kloster Seligenthal Klein- und Groß-Alfalterbach.

[1]) Ruine 1 Stunde nordöstlich von Neumarkt. Die Sage läßt hier den Brautschatz eines Burgfräuleins von Schlangen und von feuerspeienden Pudeln bewachen.

[2]) Schon Karl IV hatte dem Albert von Wolfstein (1349) erlaubt, hier eine Stadt zu bauen.

Solzburg[1]) sich der Reichsunmittelbarkeit erfreuten,[2]) ließen sie sich dennoch (1522, 15. Mai) durch Karl V. in den Reichsfreiherren- und (1666, 15. Januar) durch Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erheben. Drei Jahre später (1669) in's reichsgräfliche Collegium introduzirt, erhielten die Grafen von Wolfstein auf der fränkischen Bank die achte Stimme (nach Nostitz und vor Schönborn); im bayerischen Kreise aber saßen sie zwischen Ehrnfels und Maxelrain. Seit dieser Zeit übte dies gräfliche Haus alle Hoheitsrechte anderer Reichsstände aus, wie bei Köhler a. a. O. des Weiteren erörtert wird. Als sich mit dem Tode Graf Christian Alberts (1740, 20. April) die Gruft über dem letzten männlichen Sprossen dieses reichsgräflichen Hauses geschlossen hatte, erwarb Bayern (1768 durch Vergleich mit den Allodial-Erben) den Grafen von Hohenlohe-Kirchberg und den Grafen von Giech) die Herrschaft Solzburg nebst dem Markte Pyrbaum um 226,000 fl. Kurfürst Karl Theodor erlangte die Wiederherausgabe des nach Kurfürst Max Josephs Tode (1777) vom Kaiser eingezogenen Reichslehens Pyrbaum-Sulzbürg.

Vierzehntes Kapitel.

Das Landgericht Neunburg v./W..

Monumenta Boica. Officium Niwenburch, sive Warperch. Vol. XXXVI. P. I. p. 391 sqq. 578 sqq. Officium Awerpach, a. a. O. S. 395 ff. Officium Altendorf, a. a. O. S. 396 ff. — v. Fink, Das Amt Neunburg oder Wahrberg unter Herzog Ludwig dem Strengen. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. S. 74 ff. — Ders., Das Amt Awerpach, a. a. O. S. 81 ff. — Ders., Zur Geschichte des oberpfälz. Landg. Neunburg v. W. Geöffnete Archive 3. B. S. 284 ff. — Ders., Anhang zur Geschichte des Landg. Neunburg v. W. Verh. d. hist Ver. 4. Bd. S. 92 ff. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen v. Sulzbach. Abh. d. hist. Klasse &c. 1. Bd. Thl. II. S. 347 ff. — Söltl, Dr. J. M., Neunburg v. W. Verh. d. hist. Ver. 19. Bd. S. 129 ff. — Der Orden der armen Schulschwestern. Sulzb. Kal 1843. — Die Grabstätte des Pfalzgrafen u. Herzogs Johanns v. Neumarkt in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1858. S. 126 ff. — Mayer, Jos., Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein u. Herzogs in Baiern Johann &c. Verh. d. hist. Ver. Bd. 14, S. 281 ff. — v. Voith, Das k. Berg- u. Hüttenamt Bodenwöhr, stati.-hist.-topogr. beschrieben. Verh. &c. Bd. 5, S. 251 ff. — Ders., Der Hammer zu Meuschendorf u. der Hammer zu Zangenstein. Verh. &c. Bd. 6, S. 163 ff.

Die alten Aemter Wahrberg, Auerbach und ein Theil von Wetterfeld

---

[1]) Nach dem Vertrage mit Herzog Johann von Neumarkt von (1430, 25. Juni) erstreckt sich deren Halsgericht: von der Sulz bei Mühlhausen (die Reismühle gehört gen Neumarkt) an den Roßbach, gen Bachhausen (Grashof bleibt in Solzburger Mark) nach Sulzkirchen (Ldg. Beilngries) bis Ahausen (was hievon diesshalb der Schwarzach, gehört nach Solzburg), oberhalb Wettenhofen und Rocksdorf gen Ellmannsdorf wieder nach Mühlhausen.

[2]) Auch der ihnen gehörige, auf allen Seiten von dichten Wäldern eingeschlossene Markt Pyrbaum war ein Reichslehen, in dessen Banne die Ortschaften Ober-Hembach, Pruppach, Neu- und Straß-Mühle lagen. Die Burg erbaute Wilhelm von Wolfstein (1493). Markt Gerechtigkeit und Wappen erlangte es 1527 und 1540. Seine Lage und ein vorzüglicher Wildstand begünstigten sehr die Jagd, daher in Pyrbaum auch eine eigene Jagdschule bestand. Im 14. Jahrhundert besaß das Gesammtgeschlecht deren von Wolfstein auch Riedenburg und Eggersberg in Pfand.

bilden das heutige Landgericht Neunburg v./W. Durch die Organisation vom 21. Juli 1808 wurde diesem Landgerichte (8½ Quad.-Meilen, 15889 Seelen) auch das Amt Murach (3½ Quad.-Meilen, 7386 Seelen) einverleibt, wodurch es zu dem ansehnlichen Umfange von 12 Quad.-Meilen anwuchs. Erst durch Lostrennung von 24 Gemeinden bei Errichtung des Landgerichtes Oberviechtach (1840, 30. Mai) erhielt es seine heutige Gestaltung.[1])

Schon beim Landgerichte Nabburg (S. 528) haben wir der Vererbung des Amtes Wahrberg von den Babenbergern an Adelheid, des Grafen Kuno von Horburg Gattin, sowie des Ueberganges dieses Besitzes an die gräflichen Häuser Sulzbach und Ortenburg gedacht. Nach Graf Heinrich II. von Ortenburgs Tod (um 1254) fielen Wahrberg und Neustadt a./W. an den Sohn seiner Schwester Anna, den Grafen Friedrich von Truhendingen, der laut Urkunde vom 11. Dezember 1261 beide Herrschaften dem Herzoge Ludwig dem Strengen um 1100 Pfd. Regensburger Pfenninge verkaufte. Sofort erscheint erstere auch als Amt[2]) Niwenburch sive Warperch im Salbuche vom Jahre 1283 und Niwenburg in dem von 1326 und zwar als Bestandtheil des Vizedomamtes Lengenvelt.

Als Heinrich der Heilige (1017, 28. April) die Ortschaften Stocksrieds, Wengerrötz, Diendorf, Gutenland und Hilstetten[3]) auf dem Nordgau zum Bisthum Bamberg schenkte, wird Neunburg zur Ortsbezeichnung gebraucht — „Retsiz inferior quod prope Niwnburg habetur," — ein Beweis, daß es schon damals ein nicht unbedeutender Ort war. Das zwölfte Jahrhundert gibt uns zwar Kunde von einem gleichnamigen Ministerialen-Geschlechte, doch über unsere Stadt Neunburg (vor dem Wald, vor dem Böhmer-Wald, an

---

[1]) Zwei weitere Gemeinden (Breitenried und Treffelstein) kamen zum Landgerichte Waldmünchen, wozu (1857, 1. Oktober) auch Tiefenbach geschlagen wurde.

[2]) Dies Amt dehnte sich nördlich in's heutige Landgericht Oberviechtach aus (Lind, Treffenried); westlich gieng die Gränze gegen das Amt Murach zwischen Mantlarn und Denglarn durch, berührte bei Uckersdorf und Meuschendorf das Amt Altendorf und zog sich dann in ziemlich gerader Linie am Amte Auerbach vorüber der südlichen Landgerichtsgränze zu. Pingarten, Penting, Kitzenried, Seebarn bestimmen die Südgränze gegen das Amt Wetterfeld, welchem sohin der südöstliche Winkel unseres dermaligen Gerichtes Neunburg v./W. angehört. Außer den genannten Orten des Amtes Altendorf ist in diesem Landgerichte, wie schon erwähnt, das Amt Auerbach gelegen, welches die ganze Westseite von Höfen über Fuhrn an Pingarten vorbei bis Randsberg bei Bodenwöhr einnimmt. Dasselbe ward schon vor 1326 mit Neunburg vereint.

[3]) Die Hilstetter waren Vasallen der Grafen von Leonsberg, der Erben der Altendorfer; sie besaßen auch Thann nebst Lehen in Heinrichskirchen (Landg. Oberviechtach) und erscheinen bis 1389 in Hilstetten. Ihre Nachfolger darin waren die Gruber (1390), Nothafft, Schönstein, Poyssel, Auer, Leoprechting und seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Freiherren von Schrenk.

der Schwarzach) suchen wir Nachrichten in dieser Zeit vergeblich. Erst nach der Erwerbung durch Bayern erfahren wir hierüber Näheres. Es erscheint im Salbuche von 1283 mit vier Höfen, einer Mühle und mehreren Hofstätten.[1]) Ein weiterer Hof gehörte einem Regensburger Bürger Namens Regensburger. Auf diesen Höfen saßen (1326) Wolfram Geiganter, Rueger von Warperch,[2]) der Dachshölrer[3]) und Heinrich Neuburger. Die Mühle hatte der alte Neuburger und den fünften (Regensburger=) Hof Albers Söhne inne. Zu den Einkünften daselbst wurden auch die Fischerei in der Schwarzach und die Zeidelwaide zu Wahrberg, Eichelberg und Murach gezählt.

Neunburg, im Jahre 1289 noch Markt genannt, heißt in einer herzoglichen Urkunde (1307) schon Stadt. In diese Zeit fällt sohin dessen Erhebung zu diesem Range und scheint die Bezeichnung „forum" im Salbuche von 1326 irrthümlich aus dem alten Urbar übertragen worden zu sein.

Neunburg, die Veste, welche in der Taidung zwischen Ludwig dem Bayern und dessen Bruder Herzog Rudolph (1317, 26. Febr.) nebst Burg-

---

[1]) Auch von den Grafen von Ortenburg gieng noch 1289 ein Hof daselbst zu Lehen, den Graf Rapoto dem darauf gesessenen Ulrich von Meuschendorf eignete.

[2]) Sein Hof lag in Aign (bei St. Jakob), in welcher an Vereinigung der Schwarzach mit dem Rötzenbache auf einem Hügel gelegenen Vorstadt wahrscheinlich die erste Ansiedlung der Gründer Neunburgs zu suchen ist. Schon 1289 erhielt ihn Ruger von Wahrberg, der ihn bis dahin zu Burghut hatte, um 20 Pfund Pfenninge vom Herzog Ludwig in Pfand und 1326 schlug Kaiser Ludwig, dessen Neffen Ruger abermals 30 Pfd. Pfenninge dazu. Es ist wohl nicht nöthig zu erläutern, daß diese adelige Familie der Wahrberger mit der gedachten Adelheid in keinem anderen Verbande als in dem der Ministerialität stand: wie es denn bei allen großen Geschlechtern vorkömmt, daß sich in und um die Grafenburg gesessene Dienstmannen den gleichen Namen beilegten. Der Umstand, daß auch unsere Wahrberger später als Leonsberger Lehensleute vorkommen, spricht für eine Verwandtschaft der Adelheid mit den Grafen von Altendorf. Das Schloß Wahrberg von dem gegenwärtig kaum mehr eine Spur aufzufinden ist, war schon 1283 in argem Verfalle, weßhalb auch der Amtsitz nach Neuburg verlegt wurde. Auch unsere Wahrberger zogen, wie wir gesehen haben, dahin; und waren in den anstoßenden Landgerichten Roding und Waldmünchen begütert, wo wir ihnen wieder begegnen werden. Sie hatten Dieterskirchen inne, wohin sich Hanns Bernhard von Stauff nach dem Verkaufe von Ehrnfels (1567) zurückzog (S. 508). In der Pfarrei Dieterskirchen war das Leuchtenbergische Lehengut Prackendorf gelegen, das von den Prackendorfern zu Ende des 17. Jahrhunderts an die von Horneck überging.

[3]) Dorf und Veste Dachseller brachte Heinrich des Dachsöllers Tochter Walburga an die Ramsberger (1386). Dieß spätere Jagdschloß Friedrich III. von der Pfalz zeichnet sich gleich dem aus den französischen Kriegen bekannten nahen Dorfe Fuhrn, das nach den darnach benannten Edlen die Zenger besaßen, durch seine prächtige Fernsicht aus.

lengenfeld, Riedenburg und Nabburg als unveräußerlich [1]) erklärt worden war, fiel im Vertrage von Pavia (1329) an Rudolphs Söhne und blieb in deren gemeinschaftlicher Regierung bis es 1338 nebst dem Landgerichte [2]) dem Pfalzgrafen Ruprecht II. bestimmt wurde. Erst im Jahre 1353 nahm dieser von seinem eigenen Gebiete Besitz und (1354, 13. Jan.) wurde ihm dieses nebst dem Landgerichte Nabburg völlig ausgeantwortet und mit diesem unter einem Vizedom vereinigt, wie wir oben (S. 534) erzählt haben. [3])

---

[1]) Doch war die Veste Neunburg dem Friedrich Sigenhofer zum Tausche für Schneeberg zu Lehen gegeben worden und im J. 1339 noch nicht von ihm eingelöst.

[2]) Von dem Adel des Gerichtes sind wieder am begütertsten die Zenger, die darin zu Thannstein nahe der Schwarzenburg, wovon nur mehr der Thurm gut erhalten ist, und zu Schwarzeneck nächst Schwarzhofen saßen. Ganz nahe bei Altendorf (S. 531) bauten sie 1360 mit Erlaubniß Herzog Ruprecht d. j. „auf der Murachbrukk auf der Schwarzach" eine Veste, den Zangenstein geheißen. Auf dem Thannstein waren vor ihnen noch zu Zeiten der davon benannter Edelleute, die sich (1433) auch von Weffenbrunn (Ldg. Cham) schrieben, (1323) die Muracher, während Hermann von Thannstein (1329) den Zehent im nahen Berg, in Hebersdorf und in Pottenhof (bischöflich Regensburgisches Lehen) an Schönthal schenkte. Die Zenger, von denen Hanns der Zenger vom Schneeberg zum Thannstein in der Schlacht bei Ampfing mit Ludwig dem Bayer focht, hielten (1390) auf dieser Veste eine Belagerung durch die Landgrafen von Leuchtenberg aus. Auch die Familie der zu Maißenberg begüterten Grünauer hatte (1361) Antheil an diesem Gute, das mit Ott Zengers Tochter (um 1540) Georg von Ebeleben erheirathete. Gegenwärtig ist es Bestandtheil des gräflich Holnsteinischen Fidei-Commisses Schwarzenfeld. Dazu gehört auch Rauberweiherhaus, worauf (1707) dem Bartholome Sechser Landsassenfreiheit ertheilt wurde. Den Marschallen von Sonnenriet (Sunnreut) folgten in diesem Dorfe durch Kauf die Pentinger (1321). Vom nahen Wundsheim war Herr Ludwig von Wunzehaim Richter zu Neunburg und hatte von Friedrich von Egelsried dessen Gut daselbst um 70 Pfg. jährlicher Gilt in Pflege, das dieser, sein Schwiegersohn, (1323) an Schönthal gab. In diesem Bezirke kömmt noch Meuschendorf zu erwähnen, dessen Adel wir schon öfters begegnet sind. Diese Edlen hatten (1444) auch Kröbliz und (1315) den Zehenten in Steten. Von Meuschendorf schrieb sich aber schon 1386 Konrad der Steiner, den Hammer besaß 1387 Jordan Gießer. Von seinen ferneren Schicksalen ist zu erwähnen, daß der Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein und auf dem Hammer bei Meuschendorf von den Katzdorfern, die ihn (1410) vom Hochstift Regensburg zu Lehen hatten, (1420, 1424) zur Kirche in Katzdorf vermacht wurde. Frhr. v. Aufseß erkaufte (1684) dies öde Hammergut und veräußerte es kurz darauf (1689) an den Baron Sauer. (Vergl. v. Voith, a. a. O.)

[3]) Herzog Ruprecht versprach (1366, 13. Juli) die 10,000 Schok böhmischer Groschen Mitgift der Burggräfin Elisabeth auf seine Vesten und Städte Murach und Neunburg zu widerlegen.

Ruprecht beeilte sich, die Liebe seiner oberpfälzischen Unterthanen durch Gnadenbezeugungen zu gewinnen und ertheilte auch unserer Stadt (1354, 24. August) die Rechte der Stadt Amberg (Urkunde bei Söltl, a. a. O. S. 142 ff.). Er vererbte diesen Bezirk (1374) auf Ruprecht III.,[1]) unter dessen Regierung Neunburg anstatt der Veste Heinsburg zum Kurpräzipuum geschlagen wurde (1395). Nach Auflösung des Vizedominats Nabburg (1411, 26. Sept.) wurden dem Landgerichte Neunburg die Schlösser, Leute und Güter zu Tennesberg, Treswiz ꝛc. zugetheilt.

Unter König Ruprechts Sohn Johann, der sehr häufig hier residirte, kam Neunburg in besonderen Flor.[2]) Erst die neueste Zeit hat die Ruhestätte dieses (1443, 13. März zu Kastel verstorbenen) Fürsten in hiesiger St. Georgs-Pfarrkirche ermittelt. Hier wurde der ritterliche Kämpe von Hiltersried (beim Landgericht Waldmünchen werden wir hierüber berichten), seinem Wunsche gemäß prunklos, ohne allen Schmuck und Geschmeide in baumwollenem Gewande unter einer 12′ langen, 5½′ breiten Steinplatte beigesetzt.[3])

War auch Neunburg der eindringenden neuen Lehre Luthers schon sehr bald zugänglich (bald nach Amberg, vor 1538),[4]) so leistete es desto energischen Widerstand als ihm durch Pfalzgraf Johann Casimir die kalvinische und nach Erwerbung der Oberpfalz durch Bayern wieder die katholische Religion aufgedrungen wurde.[5])

---

[1]) Er stiftete (1398, 14. August) das Spital für die „armen und siechen Leute". Urk. b. Söltl a. a. O. S. 148 ff.

[2]) Von ihm ist die Verleihung des (1770 auf den Freitag verlegten) Wochenmarktes auf jeden Mittwoch mit Verkaufszwang für die im Gerichte Gesessenen (1440, 30. März).

[3]) Ueber Neunburg unter der Mosbacher- und unter der Kur-Linie vergl. Geöffn. Arch. Bd. III. S. 285. Desgleichen über die für die Landsassen dieser Gegend höchst bedeutungsvolle Veränderung unter der Simmern'schen Linie. Pfalzgraf Otto II. von Mosbach erwarb (1461) von den von Parsberg die Vorstadt Aigen; deren besonderes Recht siehe bei Söltl, S. 209 ff., wo auch der Stadt Neunburg Geldzins angeführt wird.

[4]) Um diese Zeit residirte Pfalzgraf Friedrich (später als Kurfürst II.) in Neunburg und erbaute das neue Schloß.

[5]) Friedrich V., der hier 1615 persönlich mit seiner Gemahlin die Huldigung einnahm, erhielt von der Stadt 1619 ein Darlehen von 4000 Gulden. Die Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) endete seine kurze Regierung in Böhmen und entschied das Schicksal der Oberpfalz, die Herzog Maximilian von Bayern mit den Spaniern besetzte. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde Friedrich geächtet und die Oberpfalz nebst der Kur an Maximilian verliehen. Wir verweisen hierüber auf Frhrn. v. Löwenthal, Geschichte d. Stadt Amberg. S. 327.

Die Schrecken des dreißigjährigen und der folgenden Kriege, in welchen der Engel des Todes sich über diese ganze Gegend lagerte, wollen wir übergehen; wir müßten bei jedem Gerichte ein düsteres Gemälde von Mord, Raub und Brand, Seuchen, Hunger und Pest entwerfen und unsere Leser durch brennende Dörfer über Berge von Leichen in unser Jahrhundert herüber geleiten.

Neunburg ist in der Neuzeit die Wiege eines Institutes geworden, welches den mächtigsten Faktor des Volkswohles, den Unterricht der Jugend, zum Ziele hat und in der kurzen Zeit seines Bestehens schon an vielen Orten des Königreiches sein segensreiches Wirken bethätigte. Wir meinen hier den von einem Neunburger Bürgerssohne, dem kaiserlichen Hofkaplan Sebastian Job[1]) (in Wien), mit Beihilfe des frommen Bischofs Wittmann (damals Generalvikars) im J. 1833 gegründeten Orden „der armen Schulschwestern" nach den Satzungen des Ordens Notre Dame. Beide Kinderfreunde wurden vor Vollendung des Klosterbaues und Kirchleins (1836) aus dem Dießseits abgerufen, sie werden aber fortleben in der dankbaren Erinnerung Derer, die ihrer Pflanzung die Wohlthat einer guten Erziehung verdanken.

Die bei Söltl angefügten Rechnungsabschlüsse der Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen (s. d. Jahr 18$^{57}/_{58}$) liefern ein höchst erfreuliches Resultat und entziffern ein reines Vermögen von 113,379 fl. 38 kr. 6 hl. auch die Kommunal-Rechnung der Stadt weist 28,766 fl. Vermögen nach. Leider hat der Aufschwung des Fabrikwesens auf die gewerbliche Thätigkeit unseres Städtleins einen nachtheiligen Einfluß geübt, und die früher hier schwunghaft betriebene Tuchmacherei gänzlich erdrückt. Ackerbau und Viehzucht sind daher die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Bevölkerung.

An der Vizinalstrasse von Neunburg nach Nabburg und von Schönsee über Viechtach nach Bruck an dem Flüßchen Schwarzach liegt in einem von Stein- und Nadel-Wäldern und Bergen begränzten Thale der Markt Schwarzhofen, dessen Bewohner durch Auflösung des Frauenklosters (Dominikaner-Ordens) und durch Verlegung der Landstrasse von Neunburg über Fuhrn und Kemnath nach Schwarzenfeld sehr gelitten haben. Im Jahre 1237 hatte Graf Heinrich von Ortenburg den Kloster-

---

[1]) Von anderen gebornen Neunburgern gedenken wir des protestantischen Theologen Wolfgang Jakob Christmann (geb. 1597, † 1631) und des Walderbacher Prälaten Engelbert Söltl (erw. 1735, resign. 1752) unter dessen Regierung seine Abtei (1743) ihre 600jährige Jubelfeier festlich beging. Auch der gegenwärtige Erzbischof von München und Freising, Gregor v. Scherr, und der Historiograph seiner Heimath, der geh. Hausarchivar Dr. J. M. Söltl verehren in Neunburg ihre Heimath. Vor wenigen Monaten endlich haben wir in München einen verdienten Schulmann aus Neunburg zu Grabe geleitet, den Stifts-Dechant zum hl. Kajetan, Jakob v. Wisling (geb. 1810).

frauen zum hl. Kreuz in Regensburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Schwarzhofen geschenkt; vier Höfe daselbst, mehrere Hofstätten, nebst der Fischerei in der Schwarzach giengen mit dem Verkaufe der Herrschaft Wahrberg (1261) an die Herzoge über. Diese Güter waren (1326) dem Reimboto Cholo [1]) als Ersatz für seine Besitzungen in Seborn 2c. eingeräumt. (Hiefür hatte er auch zwei Höfe in Krimling und ein Lehen in Jedesbach. Für die Veste Schwarzeneck war dem Heinrich Cholo das Dorf Vorder-Eichelberg — Eigelsberg, Landg Oberviechtach, — gegeben worden.) Das heil. Kreuzkloster setzte nach dem Vertrage von 1307 nach Schwarzhofen einen Pfarrer, der noch zwei Hilfspriester hatte. Nach der Kloster-Restitution in der Oberpfalz errichteten diese Frauen hier ein eigenes Kloster, das (1712) zu einem Priorat erhoben und (1803) aufgehoben wurde. Dieser Markt (1433) von den Taboriten gebrandschatzt und geplündert, erhielt durch Kurfürst Friedrich V. (1616, 5. Juni) eine Privilegienbestätigung und zeichnet sich durch Flachsbau, Leinwand- und Zwirnhandel aus, der überhaupt im ganzen Gerichtsbezirk lebhaft betrieben wird. Der bekannte Geschichts- und Rhetorik-Professor zu Rostock und Gröningen Janus Gebhard von Schwarzhofen starb 8. Oktober 1632 im 41. Lebensjahre zu Gröningen.

Ueber den Hammer zu Bodenwöhr, Sitz des Berg- und Hütten-Amtes, mit seinem großartigen Eisenguß-Werke erübrigt nach der überaus sorgfältigen (140 Seiten umfassenden) Beschreibung durch Oberbergrath v. Voith a. a O. nichts mehr zu sagen; der erleichterte Verkehr seit Eröffnung der Eisenbahn wird ohne Zweifel seinen günstigen Einfluß auf dessen Betrieb nicht verfehlen. Wir schließen unseren Bericht über diesen Bezirk mit dem Markte Neukirchen-Balbini im Süden des Gerichtes, auf einer Anhöhe gelegen, dessen

---

[1]) Cholo von Schwarzeneck hatte verschiedene Zehnten in der Nähe, auch einen Hof zu Stoffarn (1285—1300) von den Grafen von Leonsberg zu Lehen. Bald darauf hausten hier schon die Zenger. Den Hammer daselbst besaß in der Hammereinigung von 1387 Konrad Scheden. Den Zangenstein erwarben von den Zengern durch Heirath die von Aufseß und hievon die von Freudenberg. Nach verschiedenen Besitzwechseln kam er abermals aus den Händen der Aufseß an die Freiherren von Sauer, zu Ende des 17. Jahrhunderts. Johann Friedrich Freiherr von Aufseß ließ (1684) den Felsen unter dem Schloß durchbrechen und die Schwarzach durchleiten. Im obengenannten Berg waren auch die Stegner ansäßig (1329) und ein Drittel des Zehenten hatten die Wahrberger von Leonsberg zu Lehen (1296). Pottenhof wurde später als Landsasserei mit Dieterskirchen zusammen besessen. Genannte Stegner hatten im Dorfe Stegen Höfe von den Schwarzburgern und von den v. Dreswiz zu Lehen (1303, 1314), die von ihnen an Schönthal gediehen. Nahe dem obigen Stoffarn machen wir auf die wahrhaft schweizerische Gegend im Murrenthal bei Eixendorf aufmerksam. Zu Weisliz hatte 1326 Magenso von Murach zwei öde Höfe. Seine Nachkommen schrieben sich Mangst und erloschen 1629. In ihrem Besitze war auch Kulz.

Pfarrer (1298 u. 1303) und dessen Bürger (1303) als Zeugen genannt werden. Auch ein Syboto in Riodchirchen erscheint (1298) in dieser Eigenschaft. Die Schwarzenburger scheinen ebenfalls hier angesessen gewesen zu sein, wenigstens datirte (1304) Reimboto hievon. Privilegien der Pfalzgrafen Ludwig und Johann Kasimir, dann eines von Pfalzgraf Philipp (1477) erwähnt Zimmermann.[1]) Der hier (1578, 13. Juli) geborne Rechtsgelehrte Aegyd Agrikola († als der Stadt Nürnberg Rath 1646, 16. Oktober) wird häufig mit anderen Gelehrten dieses Namens verwechselt. In unserer Gegend sind dies besonders der berühmte Ingolstädter Arzt Agrikola (Ammonius) und ein Dr. Agrikola, der in Regensburg aus Blättern und kleinen Zweigen in einer Stunde 60 Bäume machen wollte und auch eine große Anzahl Leute fand, die ihm seine Geheimnisse rc. zu je 25 Gulden abkauften, ohne aber die Erfüllung seiner Wunder zu erleben.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Landgericht Neustadt a. d. Waldnab.

Literatur.

Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I. p. 413 sqq., 415 sqq., 530 sqq., 603 sqq., 606 sqq. — v. Fink, Zur Geschichte des ehemaligen pfalzsulzbachischen Amtes Parkstein. Geöffn. Archiv III. 193 ff. — Ders. zur Gesch. des ehem. pfalzsulzb. Amtes Floß oder Floßerbürg. a. a. O. 200 ff. — Ders., Kurze Notizen über die vormals fürstl. lobkowitzische Grafschaft Sternstein. a. a. O. 203 ff. Nachlese hiezu. Verh. d. hist. Ver. d. Ob.-Pf. Bd. 6, 176 ff. — Moritz, Geschichte d. Grafen v. Sulzbach. Abh. d. hist. Kl a. a. O. 351 ff. — Chronik d. Marktes u. Amtes Floß nach authent. Quellen bearbeitet u. herausgegeben von Jos. Adelm. Lindner. v. Seidel'sche Buchhandlung. 1850. — Die Wallfahrtskirchen St. Felix u. Quirin bei Neustadt a. W. in der Oberpfalz. Mit Abbildungen. Sulzb. Kal. 1855. S. 77 ff. — Floßenbürg, Burgruine bei der Wallfahrtskirche Fahrenberg. Mit Abbildung. Sulzb. Kal. 1855. S. 88 ff. — Parkstein, Markt in der Oberpfalz, u. s. w. Mit 2 Abbild. Sulz. Kal. 1851 S. 108 ff. — Steiner, Dr. Jos., Medizin. Topogr. von Parkstein u. Weiden. Sulzbach, 1808. — (Vergl. auch oberpfälz. Wochenbl. 1798. 7 rc. Amberg. Wochenbl. 1794. 80 rc. u. s. w. u. unsere Literatur bei Weiden.)

Durch die Organisation vom 22. August 1804 wurde aus den ehemaligen Landgerichten Parkstein (mit der Stadt Weiden und den Märkten Erbendorf, Freiung, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mantel und Parkstein, nebst 19 Edelsitzen 8 Quadrat-Meilen, 14,409 Seelen) und Floß (4 Quadrat-Meilen mit 5719 Seelen, mit dem Markte Floß und acht gefreiten Gütern) das Landgericht Parkstein formirt und nach Einverleibung der gefürsteten Grafschaft Sternstein (6. Nov. 1807) der Gerichtssitz nach Neustadt a./W. verlegt. Die Errichtung der Landgerichte Weiden (1839) und Erbendorf (1849)[2]) gab ihm seine gegenwärtige Gestaltung.

---

[1]) Chur-Bayrisch-Geistlicher Kalender 5. Theil (1752).

[2]) Bei ersterer Gelegenheit wurden unserem Gerichte die Gemeinden Etzenried, Frauenried, Freyung, Hannersgrün, Holzhammer, Hütten, Kaltenbrunn, Kohlberg, Mallersried, Mantel, Moosbürg, Neudorf (theilw.), Neukirchen, Röttenbach, Ruprechtsreuth, Steinfels, Thansüß, Weiden getrennt; bei Bildung des Gerichtes Erbendorf aber auch noch die Gemeinden Altenstadt, Burggrub, Haur-

Im Salbuche von 1283 erscheinen an der Stelle dieses Gebietes im oberbayerischen Antheile die Aemter Neustadt (antiqua sive nova civitas) und Sternstein (Störenstein) und in Niederbayern (von anderer gleichzeitiger Hand eingetragen) die Einkünfte von Parkstein.

Die Herrschaft Neustadt a. d. Waldnab[1]) verpfändete der Graf Heinrich von Altendorf (1232) seinem Blutsverwandten, dem Grafen Heinrich von Ortenburg, ohne daß die hiebei ausbedungene Wiederlösung erfolgt wäre; von dessen Enkel gelangte sie mit Wahrberg (S. 548) (1261) an Herzog Ludwig den Strengen. Hievon ist wohl zu unterscheiden die Burg Sternstein, die Herzog Ludwig mit den dazu gehörigen Gütern[2]) 1283 von dem Stören[3]) erkaufte und (1287, 16. Sept.) in der Taidigung mit seinem Bruder Heinreich diesem zu Pfand setzte. Schon 1321 verpfändete sein Sohn König Ludwig beide Herrschaften dem Landgrafen von Leuchtenberg; doch scheinen sie vor dem Jahre 1326 wieder erworben worden zu sein, um welche Zeit sie dem Vizedomamte Lengenfeld einverleibt waren. Im Vertrage von Pavia kamen sie zum Antheile der pfälzischen Linie und wurden hievon (1353, 17. Juli) nebst den Vesten Waldeck, Hirschau, Murach, Dreswitz um 12,000 Schock großer Pfenninge Prager Münze Karl IV., der den Pfalzgrafen Ruprecht d. j. um diese Summe aus sächsischer Gefangenschaft gelöst hatte verpfändet. Die gänzliche Abtretung derselben fand am 30. Oktober und 6. November desselben Jahres, die Einverleibung in Böhmen aber 1355, 5. April Statt. Unter böhmischer Herrschaft wurde die (mit Neustadt vereinte) Herrschaft Stern-

---

dorf, Krummennab, Lehen, Naabdemenreuth losgerissen; dagegegen kamen (1855) Eppenreuth und Wurz vom Landgerichte Tirschenreuth in Zugang.

[1]) Ihre Zugehörungen waren Mulbach (Mühlberg), Ninwenmarkt (mit Kirche und Patronatsrecht, nun Altenstadt), Neustadt, Pulenreut (Pillersrieth), Tenkenruth (Denkenreuth), Käwets (Kaibitz), Niwenriut (Neunreut), Malasruth (Mallersrieth) und die untergegangenen Ortschaften Tindorf und Egerbach bei Neustadt.

[2]) Aufgeführt und erklärt in den Verh. d. hist. Ver. VI. 179. Die spätere Herrschaft Sternstein reichte von Denkenreuth an Neustadt und Altenstadt vorüber bis Gürnitz; von hier an wieder aufwärts waren die östlichen Gränzorte Wiedenhof, Lanz, Oberndorf; von Botzersreuth lief ihre Nordgränze längs der heutigen Landgerichtsgränze bis wieder nach Denkenreuth; sie zählte 2207 Einwohner. Alle übrigen Bestandtheile beider Herrschaften gehörten zum späteren Amte Parkstein.

[3]) Von den Stören, von welchen diese Veste ihren Namen erhielt, war Herr Ruprecht (Mitte des 14. Jahrh.) Vizedom in Oberbayern; sie schrieben sich auch von Regenstauf und erscheinen häufig in Urkunden des 13. und 14. Jahrh. der Klöster Speinshart und Reichenbach.

„Merckh mich ferner vnd hör,
Von Störnstain die Stör,
Seind zu dem Thurnier bereit
Mit Ritterlicher Arbeit.“ Turn. Reim.

stein den Stainlingern veräußert, von denen sie nebst dem Geleit auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen an die Kagrer und (1409) durch die Amaley Kagrerin an deren Söhne Hintschik und Hans die Pflugen vom Rabenstein gelangte, die wir bei der Schwarzenburg (Landg. Waldmüchen) wieder treffen werden. Bekannt ist ihre Betheiligung am Löwlerbunde als dessen Häupter Hintschig und Sebastian Pflug erscheinen. Von ihren Nachfolgern in Sternstein den Herren von Heideck wurde der Freiherr Johann wegen der Theilnahme am schmalkaldischen Kriege in die Acht erklärt und darauf die Herrschaft den (1624) in den Fürstenstand erhobenen Freiherren von Lobkowitz verliehen. Nachdem sie (1641) durch Kaiser Ferdinand III. zur gefürsteten Grafschaft gemacht worden war, nahmen diese „neuen Fürsten" auf dem Reichstage von 1654 im reichsfürstlichen Collegium ihren Platz nach Eggenberg vor Dietrichstein ꝛc. ein.

In Folge der rheinischen Bundesakte zog die Krone Bayern (1806, 15. Sept.) die Souveränität über die Grafschaft Sternstein an sich und (1807, 6. Nov.) veräußerte Fürst Lobkowitz dieselbe gänzlich an Bayern, nachdem er schon früher auf alle Gerichtsbarkeit darüber verzichtet hatte. Bald darauf wurde das Patrimonialgericht Neustadt (früher Lobkowiz'sches Oberamt) aufgehoben und dem Landgerichte Parkstein einverleibt, der Sitz aber nach Neustadt verlegt (1808).

Die Herrschaft Parkstein, welche auch 19 Gemeinden des heutigen Landgerichts Weiden in sich schloß,[1]) gehörte (1053) dem Bischof Gebhard III. von Regensburg, Kaiser Konrad des Saliers Bruder, dem sie Herzog Konrad von Bayern mit gewappneter Hand abnahm, worüber er wegen Landfriedensbruch des Herzogthums entsetzt wurde. Durch Heinrich (V.) kam Parkstein (nach Moritz a. a. O. 245 ff.) nebst anderen Hausbesitzungen zur Belohnung für die gegen seinen Vater geleisteten Dienste (um 1106) an den Grafen Berenger I. von Sulzbach. Jedenfalls vor dem Jahre (1126) besaß dieser auch schon die Veste Floß, in deren Nähe er zwei längst untergegangene Höfe (Trievenrivt und Trevenrivt) an Berchtesgaden schenkte. Nach seines Sohnes, des Grafen Gebhard II. Tode (1188, 28. Okt.) der in der lateinischen Kastler Chronik den Namen „praepotens comes de Flozz" führt, wurden die Herrschaften Parkstein und Floß[2]) (noch vor dem 17. Jan. 1189)

---

[1]) Ihre Gränzen (mit Floß) vergl. Dr. Brenner-Schäffer in Verh. d. hist. Ver. XVII. S. 110 ff. Auf seine sehr fleißigen Arbeiten im 15., 17. u. 19. Bande der Vereinsschriften müssen wir überhaupt hinsichtlich Parksteins und Weidens verweisen.

[2]) Im 12. Jahrhundert erscheinen auch Ruodebertus, Chvonradus, Arnoldus, Ingrammus de Flozzen und ein Tägeno in Nieder-Flozzen, ein sulzbachischer Ministeriale. Später (1239) nennen sie sich Schenken von Flozze; eine adelige Familie von Floß besaß das nahe Püchersreut bis 1598, in welchem Jahre sie

durch seine Enkelin, die Gräfin Adelheid von Cleve, an Kaiser Friedrich I. verkauft. Floß verpfändete Friedrich II. (1212, 26. Sept.) dem Ottokar von Böhmen für seine Wahlstimme und anderweitigen Beistand; es wurde jedoch von ihm († 1230) oder doch von seinen Erben wieder zurück erworben; denn schon Friedrichs Sohn, König Konrad IV., versetzte beide Besten Blozz und Parkstayn (1251) Herzog Otto dem Erlauchten von Bayern um 3000 Mark Silber und 40 Pfd. Regensburger Pfenninge, welche Verpfändung Konradin [1]) (1266) vor seiner Abreise nach Sicilien bestätigte.

Herzog Heinrich von Niederbayern [2]) erhielt in der Theilung des hohenstaufischen Nachlasses Flozz, Parchstein und Widen (1269, 28. Septbr.) und diese Gebiete erscheinen deßhalb auch im angeführten Salbuche, obwohl König Rudolph von Habsburg schon 1281 alle seit 1245 geschehenen Verpfändungen und Veräußerungen der Reichsgüter für ungültig erklärt hatte und auch diese ehemalige hohenstaufische Privatbesitzung als ein Reichsgut zurückforderte, wie sie denn auch König Albrecht mit dem Pleißner-Land und Eger (1298) dem Böhmenkönig Wenzel (IV.) für 50,000 Mark verschrieb; und sein Nachfolger Kaiser Heinrich VII. den oberbayerischen Herzogen Rudolph und Ludwig (1309) um 2000 Mark Goldes für die gegen die Böhmen aufgewendeten Gelder „als Reichs-Pfandschaft“ einräumte. Auch Ludwig gab bei Gelegenheit seiner Königswahl darüber dem Könige Johann von Böhmen (1314) eine Pfandverschreibung von 10,000 Mark Silbers, die er (1339) bestätigte.

Aus dem Jahre 1316 (12. Mai) erwähnen wir eine abermalige Verpfändung [3]) des Reiches Burgen Floß und Parkstein mit allen Zugehörungen

---

es den v. Brandt verkaufte. Vor ihnen waren die Raschauer da gesessen (1494); darnach ward es mit Reuth zusammen besessen und war zuletzt Patrimonialgericht des Herrn v. Korb. Daran stoßt das vormalige freiherrl. von Lilien'sche Patrimonialgericht Ilsenbach, das 1655 von den Reitzenstein an die Rummel gelangte. Zwischen beiden südwärts liegt das ehedem Preckendorfische Gut Schlattein, dessen Zehenten mit dem zu Poppenhof (Landg. Vohenstrauß) König Konradin (1261) dem Kloster Waldsassen schenkte, das ihn (1260) dem deutschen Orden vertauschte.

[1]) Zur Zeit des Hohenstaufischen Besitzes gülteten Blozze und Parkstein vnd die Weyde, vnd Lyge, vnd Mandtel ꝛc. nach Nürnberg zur Reichsvogtei. Damals wurde die Burghut zu Blozze und zu Parkstein auf 60 Pfd. Regensburger Pfenninge geachtet.

[2]) Er schenkte (1287) dem Kloster Waldsassen all seine Zehenten und Einkünfte zu Pfreimd, Floß, Parkstein, Adelnburg und Weiden, in welch letzterer Stadt dieses Stift einen eigenen Kasten hatte und (1739—42) einen großen Klosterhof nebst Getreidespeicher erbaute, worin sich nun das k. Bezirksgericht befindet.

[3]) Schon 1315, 6. Mai wurde durch Schiedsrichter ausgesprochen, König Ludwig solle seinem Bruder dem Herzoge Rudolph 2000 Mark Silbers, die sie auf Floß

durch König Ludwig an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg um die 1450 Mark Silbers, darum sie ihm von Johann dem König von Pehaim „der sie vom Kaiser und Reich zu Pfand inne hat“ rückversetzt waren.

Der Vertrag von Pavia (1329) gab dem pfälzischen Hause „Vlozz burch vnd marc, Parkstein di burch, Weiden, Vohenbräzz und Luo die märcht“, das heißt, das Einlösungsrecht darauf. In den wirklichen Besitz trat dies erst fast 100 Jahre später, als Herzog Johann von Neumarkt und Markgraf Friedrich von Brandenburg diese Herrschaft[1]) dem Herzog Ludwig von In-

---

und Parkstein haben, widerlegen auf des Reiches Gut das sie beide inne haben und auf geschehene Widerlegung Parkstein eingeantwortet erhalten.

[1]) Dieselbe war inzwischen durch Böhmen (1341) an Sachsen, dann (1347) an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet und (1353) durch Karl IV. wieder eingelöst worden, der Parkstein (1375) zur Mitgift seiner Tochter Margareth schlug, nachdem von diesem (1360, 4. Dez) vom Reichseigenthum befreiten, der Krone Böhmen incorporirte Besitzthum (1373) Floß getrennt wurde. Von König Wenzel war Parkstein (1401) dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg und von diesem Hause (12. Aug. 1406) an Ludwig von Bayern-Ingolstadt verkauft worden. Landgraf Johann hatte (1404) seiner Gemahlin Elisabeth von Weinsberg ihre Morgengabe von 7500 fl. darauf widerlegt, und erst am 18. Mai 1406 hatten sie beide Landgrafen Johann von Heinrich dem Nothafft zu Wernberg eingelöst. Floß hatte Karl IV. Kaiser Ludwig's Sohne Otto für die Mark Brandenburg mit eingesetzt (1373), nach dessen Tod (1379) es an Herzog Stephans Söhne und, nachdem es auch diese (1385) dem Johann von Abensberg und (1389) dem Borziwoy von Swinar verschrieben hatten, (1393) an Bayern-Ingolstadt vererbte. Wie Parkstein wurde auch Floß (1421) durch Brandenburg und Pfalz-Neumarkt erobert; der markgräfliche Antheil daran kam ebenfalls durch Heirath an Bayern-Ingolstadt und (1447) an Niederbayern (Landshut), welches (1449) auch die (1444, 1. Dezbr.) an Landgraf Leopold von Leuchtenberg um 3000 fl. rhein. verpfändete Neumarkter Hälfte von Pfalzgraf Otto I. um dieselbe Summe in Pfand erhielt. Bei Errichtung des Herzogthums Neuburg war Floß dem Gottersich von Gutenstein verpfändet (seit 1505), von dem es (1519) eingelöst wurde. Die Sulzbachische Linie erwarb es 1615; doch wurden erst 1652 von Pfalz-Neuburg sämmtliche Hoheitsrechte darüber abgetreten. Bei Organisation der oberpfälzischen Landgerichte wurde das Amt Floß (Floßenbürg) dem Landgerichte Parkstein einverleibt (1803). Schon 1282 erscheint ein Richter in Floß in der Person Herren Vlrichs von Schönbrunn (von dem nahen Dorfe), der auch (1317) sein Gut zu Vorbach (Ldg. Eschenbach) an Speinshart schenkte. Die seltsame Formation eines nahe von Floß gelegenen Felsgebildes schuf die Sage von „des Teufels Butterfaß“. Nordöstlich von Floß ist Floßenbürg, dessen Granit-Steinbruch zu erwähnen kömmt. Auch eine Burghut zu Floß wird (1283) erwähnt die Chunrad Häkchel inne hatte, wofür er die Gülten von 3 Höfen zu Oberndorf, 1 Hof zu Grafenreuth und 1 Hof zu Wölsenhof (Welsenhof) bezog. Die Kirchenvogtei zu Floß war Dietrich des Protschrein. Im

golstadt mit dem Schwerte abnahmen (1421). Beide Fürsten einten sich in Verträgen (von 1421 u. 1427) zu gemeinschaftlichem Besitze dieser Eroberung, nahmen jedoch schon 1423 von Martin Birdung darauf 5000 rhein. Gulden zu leihen. Herzog Johanns Antheil vererbte (1448) an Otto von Mosbach, (1499) an Kurpfalz und (1662) an die Sulzbacher Linie; die Brandenburgische Hälfte wanderte in mehrere Hände. Zunächst erwarb Ludwig mit dem Höcker von Ingolstadt dieselbe durch Heirath einer markgräflichen Prinzessin; ihn beerbte Bayern-Landshut (1447); der Kölner Spruch brachte diesen Theil mit den Landsassengütern Altenstadt, Sigharts, Thumsenreuth, Krummennaab, Grub und Wildenreuth an die junge Pfalz (1506, 18. Jan.), bis endlich nach verschiedenem Regierungswechsel der Linien Neuburg, Zweibrücken, Vohenstrauß, Sulzbach (1714) Pfalzgraf Theodor von Sulzbach, beide Theile dauernd vereinte.

Das Schloß (um 1560 vollendet) blieb bis zur Verlegung des Landgerichtes nach Neustadt Sitz desselben; sein Vorstand ernannte auch den Stadtrichter zu Weiden bis zu Aufhebung dieses Amtes (1745) und bis zu Vereinigung seiner Jurisdiktion mit dem Landgerichte Parkstein. Dieser einst befestigte Markt lehnt sich an einen Berg, von dessen Höhe man das ganze Landgericht Neustadt und einen Theil der Aemter Erbendorf, Eschenbach und Kemnath übersieht. Er trotzte (1634) der Belagerung der Schweden, ohne von ihnen eingenommen zu werden. Den Schloßberg krönte noch vor hundert Jahren die Veste Hohen-Parkstein,[1]) die von gleichnamigen Sulz-

nahen Boxdorf (Pokstorf) hatte Gotfried Häkchel 4 Höfe, in Kalmreut (Cholbenrevt) aber Heinrich Stuergrans Gilten und Zehenten von dem Maierhofe und von anderen 3 Höfen (seit dem 15. Jahrh. gehörte es den Schirndingern). Gleich darunter in Würnreuth (Wurmansrivt) waren dem Ulrich Dräswitzer 2 Höfe und in Wetzelsprunn 6 Lehen versetzt; ebenso Heinrich dem Wildenaver 6 Höfe zu Ellenbach und der Garbenzehent zu Schirnprunn (Ldg. Tirschenreuth) und zu Maierhof (Märnhof) u. s. w. Man sieht, es war eine sehr geldbedürftige Zeit!

[1]) Im Jahre 1283 hatte die Burghut zu Parkstein der alte Drätzwitzer, wofür ihm 3 Höfe zu Stänried (Steinreuth), 3 Höfe zu Zwentezreut (Wendersreuth), 4 Höfe zu Puoch (Buch), 2 Höfe zu Grafenreuth, die Vogteien Abrahamstorf (Obersdorf) und Berchenreuth (Irchenried, Ldg. Weiden), dann die Chlatz-Mühle zinsbar waren; unter böhmischer Herrschaft kam dies Burggut (1365) in den Besitz der noch blühenden Gleißenthaler (vom nahen Dorfe Gleißenthal), die auch Döltsch bis 1570 besaßen. In Letzterem folgten ihnen die Weiher, Rochaw, Mendel, Leuprechting; in Hohen-Parkstein aber schon um 1390 die Erlbecken (zu Sinning, zu Trausnitz rc.), die darauf (1395) von fremden Gerichten eximirt wurden, und in dieser Linie (1562) erloschen; von ihren Erben erkauften es 1592 die Nothafften nebst den Hofmarken Mosbürg und Ulersried (Ldg. Weiden), überließen es aber schon 1598 dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Philipp als frei eigen. Damals ertrug dies Besitzthum

bacher Ministerialen bewohnt wurde, zu welchen auch der illustris Homo, Friedrich von Parkstein, (1163) gehört (s. Moritz a. a. O. S. 246). Uebrigens gab gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine Edelfrau in Regensburg Namens Judith ihrem Sohne das Gut Perkstein nächst der Nab[1]) nach St. Emmeram mit, wobei ihr Gemahl Gotofrid albus als Zeuge gegenwärtig war. Ein Herdegen von Parkstein hatte an Waldsassen Güter in dieser Gegend geschenkt, welche (1280) durch die Landgrafen von Leuchtenberg dem Kloster geeignet wurden. Ueber die Stiftsunterthanen hatte Ulrich von Waldau und nach ihm (1306) Konrad von Paulsdorf die Schirmvogtei.

Die Hämmer zu Gruob, Hütten und Vnder Parkstain gehörten damals eben in diese Herrschaft und nahmen ihr Holz aus dem Slisperger Forste. Auch 2 Garben des Zehenten in der Pfarrei (Windisch-) Eschenbach waren des Herzogen als Schirmvogtes, die dritte des Pfarrers. Im heutigen Markte Windischeschenbach hatte Herzog Ludwig mit Sternstein einen Hof erworben. Später (1326) ist hiezu auch noch die Vogtei über 14 Hintersassen verzeichnet.

Der adelige Sitz zu Windischeschenbach (später frhrl. v. Herding'sches Patrimonialgericht), ein Leuchtenbergisches durchgehendes Lehen, gelangte von den Tettauern 1514 an die Schenken von Tautenberg, denen ihn die neuburgischen Herzoge abnahmen, und sie dafür (1517) mit 1200 Gulden entschädigten; hiezu gehörten die kleinen Wändel (Messerzucken, Schlagen, Rau-

---

mit Haus und Hof, großem und kleinem Zehenten, Mannschaften, Unterthanen u. s. w. jährlich 184 Gulden, 5 Schillinge, 5 Pfenninge. Wir haben zwar bei Anlage dieser Abhandlung Genealogie gänzlich ausgeschloßen, doch wird uns erlaubt sein, hinsichtlich der ebengenannten Gleißenthaler, die in dieser Gegend Dietersdorf und Nabdemenreuth u. s. w. inne hatten und dem benachbarten Kloster Speinshart einen Prälaten gaben, unser Befremden auszusprechen, wenn deren Ursprung in Meißen oder in der Rheinpfalz gesucht werden will, während ihnen schon im Salbuche von 1283 der Zehent über Schönkirchen, Utenreut (Eppenrked), Döltsch und Steinreuth nebst 3 Höfen zu Diepolsreuth bei Floß eigen war und während sie noch 1534 zu Neuhaus ober Windisch-Eschenbach als Pfleger amtirten. Unweit Parkstein nennen wir noch das Rittergut Hämmerles, worauf den Mendeln von Steinfels (Ldg. Weiden) Landsassenfreiheit ertheilt wurde (1597, 24. Dezbr) und das hievon (1614) an die Neumüller (durch Kauf um 4350 Gulden), (1619) an Zerreisen (durch Kauf um 4600 Gulden) und (1677) an die Aichinger gelangte.

[1]) Ein Bruder Heinrich der Willebrand von Parkstein (auch Heinrich Chraul von Parkstein), dessen Bruder Ulrich Willibrand von Parkstein hieß, erscheint noch spät (1334—1363) als Deutsch-Ordens-Commenthur zu Münster, zu Aichach und zuletzt zu Regensburg. Dieselben scheinen wohl sich von Alten-Parkstein genannt zu haben, wie mit und nach ihnen die Schreiber (1362), die Pressater (1377) und die Puchfelder (1436).

sen u. s. w.) und die niedere Jagd; das Halsgericht aber und den hohen Wildbann übten die Besitzer des Schlosses Neuhaus (Entscheid von 1519). Diese Veste hatte (1294, 9. Juli) des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg Wittwe Jutta versprochen, nebst Valckenberg und Schwartzenschwall, um 300 Mark Silbers dem Kloster Waldsassen zu übergeben; ihr Sohn, Landgraf Ulrich, begab sich seiner Rechte darauf (1302). Derselbe versetzte gedachtem Kloster (1328) seine weiteren Erbgüter in Neuhaus (mit Ausnahme der Fischwaide zu Eschenbach und des Ernsthofs) um 370 Pfd. Pfenninge auf Wiederlösung, welche (1393) durch Landgraf Johann stattfand. Dieser Fürst begnadete sogleich alle sich hier Ansiedelnden mit voller Steuerfreiheit auf 10 Jahre und verlieh (1415) den zu Neuhaus am Berg Ansäßigen derlei Stadtfreiheit, wie sie die Stadt zu Pleistein genießet. Schon wenige Jahre darauf (1423) wurde dies Schloß „und die dabei liegende Stadt" durch die Landgrafen Johann und Georg nebst vielen Gütern zu Schnepfenreuth, Störnstein, Ernsreuth, Eppenreut, Pfaffenreut, Katzbach, Katzendorf und Eschenbach neuerdings an Waldsassen um 3872½ rheinische Gulden versetzt,[1]) wobei nur die beiden Edelsitze zu Eschenbach und Dietersdorf, sowie die rittermäßigen Leute, Wappengenossen und Lehen ausgenommen wurden. Da sie aber diese Güter vom Abte zu Reichenbach zu Lehen trugen, versprachen sie selbe hievon zu ledigen, was auch (1453) erfolgte. Inzwischen hatten die Landgrafen (1438) diese Pfandschaft neuerdings mit 4142½ Gulden belastet, worauf endlich (1515) Landgraf Johann V. sie gegen weitere 1000 Gulden mit allen Herrlichkeiten, hohem Wildbann (der bis an die Thore von Eger reichte), dem Stifte gänzlich abtrat.

Schließlich erwähnen wir noch des Dorfgerichtes in Kirchen-Demenreuth, daß alle Samstage durch den Landrichter von Parkstein sammt zwölf Geschworenen besetzt wurde. Dahin giengen zum Rechten die Dörfer Steinreuth, Obersdorf, Wendersreuth, Döltsch und Buch, nebst 3 Mühlen (Steinreuthermühle, Palmühle, Schermühle). Dreimale im Jahre: an den Samstagen nach St. Walburgis, nach St. Michaelis und nach dem Obristen wurde hier Ehehaftrecht gehalten, wozu alle in das Gericht Gehörigen zu kommen schuldig waren.

---

[1]) Von Waldsassen hatte Neuhaus zuerst Jan Gailstorfer, nach ihm Jörg Trawtenberger für rückständigen Sold als Hauptmann zu Tirschenreuth (1433) „in Pfleg" welche Verpfändung (1442) auf 5 Jahre und nach nach deren Ablauf (1447) auf weitere 10 Jahre verlängert wurde. Von den ausbedungenen zwei Sitzen scheint Dietersdorf bald darauf ebenfalls an Waldsassen gelangt zu sein, da dies später dem Pflegamte Tirschenreuth gehörige Rittergut (1349, 17. Febr.) vom gedachten Convente um 500 Pfd. Haller dem Jüngel Toß (nun Grafen von Seherr-Toß) auf dreijährigen Wiederkauf überlassen wurde. Auf ihn folgten im Besitze davon die Gleißenthal (bis 1615), die Kindsberg (durch Kauf bis 1626) und die Hartung (1626 bis zur Auflösung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit).

Sechzehntes Kapitel.

Das Landgericht Nittenau.

Literatur.

Redditus bonorum in Niltenowe, Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 370 sqq. — Officium Weternuelt, l. c. p. 626 sqq. — v. Fink, Auszug aus dem Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern über das Amt Nittenau. Verh. d. h. V. IX. Bd. 183 ff. — Ders., Einiges über den Markt Bruck. a. a. O. V. 227 ff. — Ders. zur Geschichte d. untergegangenen Ortschaften. a. a. O. IV. Bd. 437 ff. — v. Voith, Histor.-topogr. Skizzen einer Geschichte des Marktes Bruck, a. a. O. V, Bd. 391 ff. — Mayr, Mich.. Miscellaneen zu einer Chronik der Pfarrkirche u. Pfarrei Pettenreuth. a. a. O. III. Bd. 217 ff. u. 228 ff. — Schuegraf, Chronik von Michelsberg und Bodenstein. a. a. O. VI. Bd. 323 ff. — Mon. Monasterii Reichenbach, Mon. Boica. Vol. XXVII. p. 1 sqq. und Excerpta Tradit. Reichenbac. Vol XIV. p. 406 sqq. — Oefele, I., 402 sqq. (Chron. Reichenbac. 1118 usque 1417 u. Exc. diplom. 1238—1556.) — Röhrer, Dr. Monographien der Abteien Reichenbach u. Walderbach. — B. F. D. Gfellhofer, Beiträge zur Geschichte von Siegenstein, Stamsried, Künberg u. Hailsperg. Verh. VII. Bd. 97 ff. — Säckerl, Jos., Siegenstein, Pettenreut. Verh. XV. Bd. 413 ff. 433 ff. — Vergl. auch Siegenstein u. Schönberg. Neue Münch. Zeitung 1861. 2. Juni (Unterhaltungsblatt Nr. 21 u. über das Gregorifest im Markte Bruck. Schuegraf, Unterhalt.-Sonntagsblatt 1856. 27. Jan. u. 3. Febr. Nr. 4 u. 5.)

Aus 27 Gemeinden des ausgedehnten Gerichtes Neunburg v./W. bildete sich (im J. 1838, 27. Sept.) das Landgericht Nittenau, das (im J. 1857, 26. März) durch die Gemeinden Hackendorf, Hauzendorf,[1]) Lambertsneu-

[1]) Mit dem Besitze des Rittergutes Hautzendorf war auch je von 12 Jahren 3 Jahre lang die Vogtei über die Pfarrei Pettenreuth verbunden, je 3 Jahre hatte sie die Herrschaft zu Hautzenstein, je 6 Jahre die zu Kürn. Das bischöflich Regensburgische Ministerialen-Geschlecht der Hautzendorfer, wovon Heinrich (1336—1338) Vitzthum in Oberbayern und Karl († 1347) Abt zu Münchsmünster war, erscheint bis in's 15. Jahrhundert und wirkte als Richter und Pfleger zu Straubing, Haidau, Stauff, Amberg u. s. w. Sie hatten (1282) die Veste Eckmühl, (1354) Altmannstein mit der Vogtei zu Schamhaupt in Pfand, kauften (um 1340) Alten-Hexenacker, und erhielten die Veste Schönberg (1345) in Burghut, wofür sie dem Bischofe von Regensburg mit drei gewappneten Mannen dienten; noch 1427 erwarben sie vom Herzog Heinrich die Pflege Egk im Niederlande Bayern. Doch schrieben sich schon 1402 Wilhelm Rainer und 1407 Hanns Lewbolfinger (der eine Hautzendorferin zur Frau hatte) hievon. Von ihren Nachfolgern in Hautzendorf nennen wir besonders die Wallraben und die hier (1772, 23. April) erloschenen Freiherren von Sickenhausen. Die Hautzendorfer hatten ihre Begräbniß bei den Barfüßern in Regensburg, waren aber auch in Turnieren hochberühmt; Herr Hollandt singt:

„Mistlbeckh meint, er wär verflucht:
Ob er nit den Thurnier besucht:
Hautzendorf maint auch also,
Er machet all sein Freundt vnfro,
Soll er ein mahl verligen,
Er maint er wär verzigen,
Zubeschawen das ewig Reich
Das ist seiner Mainung gleich."

Die Leubelfinger hatten eine gemauerte Gruft in Pettenreuth, welche Pfarrei

kirchen [1]) und Pettenreith vergrößert wurde. Im Salbuche von 1283 nimmt Nittenau ungefähr denselben Raum ein (einschließlich des 1802 hiemit wieder vereinten späteren Pflegamtes Bruck); doch dehnte es sich östlich von Dangelsdorf über Alletswind, Krottenthal bis Braunried, nahe an Roding aus und reichte nördlich in's Landgericht Neunburg v. W. von Eglsried bis Hillstätten nächst Rötz, wozu noch die Orte Haslried und Hilpersried vom Landgericht Roding verzeichnet sind. Auch Wetzelsdorf unterhalb Siegenstein des Landgerichtes Wörth gehörte noch hieher. Dieser ganze Bezirk war (1326) schon dem Amte Weternvelt im Vicedominat Lengenvelt zugetheilt, dessen Formation wir beim Landgerichte Roding besprechen werden. Bekannt ist die Schenkung König Heinrichs, die er an sein in Bamberg neuerrichtetes Hochstift (1007, 1. Novbr.) mit Nittenowa im Donaugau machte. Da in diese Vergabung alle dazu gehörigen Flecken und Dörfer, Kirchen, Eigenleute, Forsten, Jagden, Fischwasser u. s. w. eingeschlossen waren, so begriff dieselbe unzweifelhaft einen größeren Complex, der von den Bischöfen an die Grafen von Sulzbach und nach deren Abgang (1188, 28. Okt.) an Friedrich des Rothbarts Söhne Otto und Friedrich zu Lehen gegeben wurde, und von diesen schon (1191, 20. Jan.) dem Hochstifte heimfiel.

Um das Jahr 1226—1237 (zur Zeit Bischof Eckberts) erhielt Lutzmann von Stein und nach dessen Ableben Herzog Ludwig der Strenge (1269) die Vogtei über des Hochstifts Güter und Leute in dem oben beschriebenen Lehengebiete, welche Verleihung (1305, 3. Dez.) Bischof Wulfing bestätigte. Damals zählte der Markt Nittenowe, der erst kurz vorher (1266) durch König Ottokar von Böhmen verheert worden war, 8 Hofstätten, 5 Lehen, 10 Huben, 1 Mühle und 4 Fischerrechte; zudem hatte der Herzog die Schirmvogtei über das Widdum und die Kirche, [2]) den Marktzoll, das „Tischreht", den Marktschutz und Bezüge aus dem Nittenauer Forste, [3]) was aber Alles außer

---

(1426, 11. Sept.) durch Bischof Johann von Regensburg dem Kloster Frauenzell (Ldg. Wörth) incorporirt wurde.

[1]) Diese Gemeinde schließt auch das vormalige Patrimonialgericht Hackenberg in sich, wozu Hintersassen in Sainberg, Lamberts-Neukirchen, Lehen, Stanglhof, Pfaffenöd, Greisberg, Schafhof, Zugmühl gehörten. Pfarrer Böhaimb hat selbes nebst 50 anderen Edelsitzen beschrieben in Verh. d. hist. Ver. XVIII. 247 ff. Das in den Schönthaler Urkunden vorkommende Geschlecht der Hachenperger zu Dofring und Lixendöfring kann wohl nur in Hoschaberg (Landg. Waldmünchen) gesucht werden.

[2]) Die Pfarrkirche daselbst wurde (1183) dem Stifte zur alten Kapelle in Regensburg einverleibt und Bischof Heinrich verzichtete (1243) auf das Patronrecht darüber.

[3]) Bischof Otto begabte (1123 u 1139) die von ihm gestifteten Klöster Prüfening und Ensdorf mit den Orten Rechart (nun Roßhaupt, eine ganze Gegend

dem Walde, der Markt- und Kirchenvogtei dem Stören von Störenstein verpfändet war; letztere hatte (1326) der Chadoltzdorfer (Katzdorf bei Neunburg v. W.) in Pfand. Auch eine Domina de Nittenawe wird erwähnt, welche unzweifelhaft dem auf dem Burggute gesessenen Edelgeschleche der Nittenauer angehört, welches vom 12. bis 14. Jahrhundert häufig erscheint und wovon noch 1347 Friedrich Nittenawer Pfleger zu Bruckberg an der Isar war. (Die Trübenbecken besaßen es schon 1328.)

In der Einigung Herzog Rudolphs mit seinem Bruder Ludwig (1317, 19. März) erhielt Ersterer den Markt und das Schergenamt Nittenau, welcher auch seinen Nachkommen in der Theilung der bayerischen Lande (1329, 4. August) zugesprochen wurde.

Wir haben schon bei Nabburg die Zutheilung des Amtes Wetterfeld zu diesem neugebildeten Vicedom-Amte besprochen (S. 534),[1]) nach dessen Auflösung es Herzog Johann von Neumarkt erhielt (1410, 3. Okt.) Unter ihm bekam es (1428) eine dreijährige Steuerfreiheit[2]) wegen des von den Hussiten erlittenen Schadens,[3]) die um diese Zeit auch hier gräulich hausten und unter anderm (am 9. Juni d. J.) den hiesigen Pfarrer Johannes nackt in eisernen Fesseln an einen Wagen gebunden nach Taust abführten, der unter Wegs seinen Geist aufgab. Von hier an theilte Nittenau das Schicksal anderer oberpfälzischer Städte und Märkte.

Von Nittenau nördlich über Blaich, Thann, Durn, an Bruck und Bodenwöhr vorüber in's Gericht Neunburg v. W. hinein, war (1283) im Nittauer Forste das Zeidelwerk besonders im Schwunge (fast alle Güter waren nach Anmerkungen von neuerer Hand, nach 1326 der Edelfrau von Prennberg versetzt).

Der Ort **Bruck**, dessen Marktgerechtsame aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts datirt, nun Sitz eines Forstamtes[4]) mit den Revieren: Bodenwöhr (I u. II), Neubau, Roding und Unterzell, lag (1139) wie schon erwähnt, in dem Gebiete Tourne, das Bischof Otto von Bamberg an das neugestiftete Kloster Ensdorf (S. 442) schenkte und wovon sich ein Dienstmannengeschlecht von Dürn[5]) schrieb, das nach den Kagrern auch Gaspoltzhub

---

zwischen Nittenau und Schwandorf) und Durne (ebenfalls ein Landstrich bei Bruck gegen Neunburg v. W., zu welchem auch Bodenwöhr gehörte.

[1]) Auch Nittenau war unter der Morgengabe-Wiederlegung der Burggräfin Elisabeth (1366, 13. Juli).

[2]) Ruprecht d. ä. hatte Nittenau (1345) einen Wochenmarkt verliehen.

[3]) Kurz darauf (1433) wurde es neuerdings von den Taboriten gebrandschatzt und geplündert.

[4]) Schon 1493 saß hier Btz Startzhauser, Herzog Otto's Jägermeister.

[5]) Der Name erhielt sich in den nahe gelegenen Orten **Vorder-** und **Hinter-Thürn**.

(Kaspertshub) besaß (1413) u. (1427) die halbe Veste Neuhaus bei Nittenau erkaufte. In diese Schenkung eingeschlossen waren 2 Tagwerke Feld in Bodenwöhr mit vier Mühlen am Sulzbache,[1]) die Fischerei und die Jagd.

In Vorderthurn erwarb das Kloster (1372) durch eine Jahrtag-Stiftung Jakob Steubels Besitz. Durn steht jedoch in den herzoglichen Salbüchern ebenfalls mit einer Hube verzeichnet; desgleichen die 4 Mühlen (als Weikmansmvl, Eberhartsmvl, Härtwigesmvl, Burgkardsmvl, wovon (1326) die Eberhardsmühle fehlt.

[1]) Weitere Besitzungen des Klosters in dieser Gegend sind: Medindorf (Mägendorf) mit dem späteren Zubaugut Wisinhwben (Wiesenhube), Pennegrase (Schöngras), wozu schon 1520 Pulahe gebaut war, Tanne, Pleicke (Blaich, der Frühmeßhof; hier hatte im Jahre 1306 der Vitzthum Weigel drei Güter), Ramnesberge (Vorder- und Hinter-Randsberg), Windischwack (die Windischbachmühle vor dem Markte Bruck; auf einem der hiezu gehörigen vier Güter ist der Pfarrhof Bruck erbaut, worin als erster Pfarrer 1385 „Herr Vlrich Pfarrer zu Pruk" erscheint); endlich das Dorf Fischbach mit den in derselben Gemeinde liegenden Ortschaften Brunn (Brunnen), Nerpern (Nortwiaren) und Lohbügel (Lugebigel). Ober dem Dorfe Fischbach erheben sich mächtig die Burgruinen der Veste Stockenfels in die Wolken. So einsam und verlassen die zerfallenen Trümmer in das Thal hernieder schauen, so lebhaft geht es in der Tiefe des Gemäuers zu. Da wird mit glühenden Kugeln Kegel geschoben, aus feurigen Bechern gewürfelt und mit lichten Flammen ausbezahlt. In einen verschütteten tiefen Brunnen hat die Sage die abgeschiedenen wasserfreundlichen Bräuer der Nachbarschaft, besonders Regensburgs gebannt. Sie müßen einander vom tiefsten Grunde bis an den Rand des Brunnens Wasser reichen, das der zu oberst stehende dann wieder hinabschüttet. Erst dann wird Einer erlöst, wenn er so viel Wasser gerreicht hat, als er im Leben über das Maaß Malz und Hopfen hiemit taufte. Kaiser Ludwig tauschte (1341) vom Kloster Ensdorf gegen zwei Drittel des Zeheuten zu Eckenberg (Ldg. Amberg) die nun längst untergegangenen Güter Hohenzellern und Haslach zu seiner Veste Stockenfels ein; sein Sohn Ludwig der Brandenburger veräußerte sie Georg dem Auer, der daran (1363) einen Thurm baute, nachdem er (1356) diese Veste mit seinen Neffen den Sintzenhofern getheilt hatte. Nach ihnen gelangte sie (1365) an die Ansrewd und (1387) an die Lichtenecker, von denen sie die Pfalz, von der das Halsgericht zu Lehen ging, einlöste. Herzog Johann, dem Stockenfels in der Theilung vom 3. Okt. 1410 zugefallen war, verkaufte dies Schloß (1430) dem Georg Hewraws. Ihm folgten in diesem schon im 16. Jahrhundert mit Fischbach zu einem Corpus vereinten Besitzthum die v. Wirsperg (1508), die Reitzenstein (1526), Schott (um 1550), Burggrafen zu Dohna (1618) durch Kauf um 48,000 fl. Als die Pfalz in die Hände des Kaisers fiel (1621) zog dieser (1624) Stockenfels und Fischbach ein und schenkte sie dem gefürsteten Grafen Johann zu Hohenzollern. Nach dem westphälischen Frieden erhielten sie die Dohna'schen Erben wieder zurück und huldigten (1652). In der Folge gelangten diese Güter an die Grafen von Thürheim und an die von Eckart. Den längst verfallenen

Auch das Kloster Prifling war schon 1156 hier begütert und hielt in der Folge einen eigenen Probstrichter in Bruck, als deren erster (1309—1329) Sifridus vorkömmt. Die Burg Pruck kann nicht im Vertrage von Pavia (1329) genannt sein, da sie erst (1345) von Ulrich dem Satzenhofer nebst dem Markte Neunkirchen= (Balbini, Ldg. Neunburg) und seiner Gerechtigkeit auf dem Bruckerforst[1]) den Herzogen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. verkauft wurde.

Burgstall Zangenfels hatten die Zennger im 14. Jahrh. von Friedrich dem Greyel erkauft und schrieben sich davon noch 1411. Jenseits des Regens im alten Schloßthurme zu Steffling muß die Landgräfin Adelheid einen ungeheuren Schatz bewachen. Es ist diese in Ottokars von Böhmen Zügen verheerte Veste (1266 und 1276) der Stammsitz der alten Landgrafen gleichen Namens (Steveningen, auch Burggrafen zu Regensburg), die wie wir in der Einleitung (S. 410) erwähnt haben, im J. 1196 erloschen. Sie übten nach Auflösung der Gauverfassung den Blutbann in den der Immunität nicht unterworfenen Bezirken, sowie die Gerichtsbarkeit über ächtes Eigenthum im Umkreise ihres über mehrere vormalige Gaue verbreiteten Gebietes. Im Wesentlichen scheinen sie dieselben Befugnisse gehabt zu haben, wie die Pfalzgrafen. Das gleichnamige Ministerialen=Geschlecht wird in Urkunden des 12. Jahrhunderts häufig genannt. Von den bayerischen (dann pfälzischen) Herzogen, von denen das Halsgericht daselbst zu Lehen gieng, gelangte diese Burg pfandweise an die Hofer, Auer und Ecker und durch Peter Eckers Tochter Ursula ein Viertel davon an ihren Gemahl Graf Heinrich von Ortenburg (1425). Bald darauf erwarben Stöffling die Raidenpucher, denen noch 1513 Kurfürst Ludwig darauf 1000 Gulden verschrieb. Ihnen folgten in diesem Besitze die Reitzenstein vom nahen Stockenfels (1535), Bossen (1608), Hofer (durch Kauf um 17,000 Gulden, 1612). Hievon fiel Stöffling der Kurpfalz heim und ward (1656) dem Christoph Münsterer verkauft. Der Hammer gehörte in der ersten Hammereinigung (1387) dem Friedrich Faulschink. Ganz nahe daran, gleichfalls am Regen, liegt das Dorf Hof, die Heimath der oftgenannten, reichbegüterten Hofer zum Neuen Haus (jenseits des Regens), zu Lobenstein, Zell, Sünching u. s. w., denen in Hof die Tondorfer, v. Brand, Aiblinger, Enchem, Gerbel, Grafen v. Thürheim, Grafen Eckart, in Neuhaus aber die Arnold, Gintzkofer, Neuhauser, Mornau, Moroldingen, Bertholdshofer, Saleth, v. Fels, v. Bauer folgten. Sehr früh erscheinen die von Niuhusin, aus deren Hörigkeit der St. Haimmeramer Abt Berthold (1143—1149) mehrere Leute löste. Ein Edler Witulo schenkte im Eingange des 11. Jahrhunderts 2 Huben im Dorfe Walda nächst seinem eigenen Gute Niunhusa an dieses Kloster. Wohl schwerlich wird mit diesem Dorfe das heutige Pfarrdorf Wald (südlich von Reichenbach) gemeint sein, durch das nach Schuegraf noch 1504 die Handelsstraße von Regensburg über Roßbach nach Roding und Cham führte und wovon sich ein gewisser Prunhart de Walde schrieb, der im 12. Jahrhundert seine Beihälterin nebst deren Sprossen an Obermünster schenkte. Die Hofer verkauften (1340) ebendahin die Vogtei auf 5 Huben zu Wald nebst einem Drittheil des Waldes daselbst, welche Kaiser Ludwig diesem Stifte eignete.

[1]) An diesen scheint der Pruker Forst „in hofmarcha de Nytenaw" von Rymboto

Daher fällt auch die angebliche Erwerbung einer „Grafschaft Bruck“ aus den Händen der Landgrafen von Leuchtenberg, von denen allerdings das Halsgericht daselbst zu Lehen gieng, in das Gebiet der Mythe. Bruck und Neukirchen besassen (1353) beide Ruprechte gemeinschaftlich (dazu erhielt Ruprecht d. j. noch den dritten Baum auf dem Bruckerforste. Es war daher außer Verbindung mit dem Vicedomamte Nabburg und hatte eigene herzogliche Richter. In der Theilung (1410, 3. Okt.) fiel Burg und Markt Bruck dem Herzoge Johann zu und gieng (1448) auf Otto von Mosbach über. Erst (1470) traten die Hofer von Lobenstein Otto dem Zweiten zu seinem Markte und Gerichte Bruck ihre Gerechtigkeit des Halsgerichtes der Frais, der Wändel und des Zapfenrechtes ab.

Das Getreidemaaß „der Prucker“, weit über den Pflegamtsbezirk hinaus bis auf die Neuzeit im Gebrauche, stammt aus jener Zeit. Der Pfleger zu Pruck verwaltete lange auch das Pflegamt Rötz als gesondertes Amt. Bei Einverleibung des ersteren mit dem Landgerichte Roding, wurde letzteres dem Landgerichte Waldmünchen einverleibt. Auf dem Brucker Burggute saßen nach den gleichnamigen Adeligen die Mangst (1570), Görnitz (1596), Pelckofer (1614), Nordeck u. s. w. Dieser ehedem sehr gut befestigte Markt mit Wall und Graben, 15 Fuß hohen Ringmauer und 12 Rondellen, wurde zweimal während des dreißigjährigen Krieges und im siebenjährigen Kriege abermals durch General Schulenburg eingeäschert. Ein gleiches Loos traf ihn in allerneuester Zeit (1859, 27. Aug.), da die Flammen 27 Wohn- und 21 Nebengebäude verzehrten, wodurch vierzig Familien obdachlos wurden. Der angebliche Salmiak-Fabrikant von Bruck entpuppte sich zuletzt als ein lange verborgener Kirchenräuber, der unter dem Vorwande jener Fabrikation die gestohlenen Schätze ruhig einschmolz und endlich — zu Bogen auf der That ergriffen — wegen dieser Industrie in's Strafarbeitshaus nach München wanderte, wo er seine Tage endete.

---

von Schwarzenburg gelangt zu sein, der denselben mit allen Rechten und Nutznießungen, mit Halsgericht, Jagd und Zeidelwaid u. s. w. (1306) vom Bischof Wulfing von Bamberg zu Lehen trug. Um diese Zeit hatten sich in diesem Walde Begharden angesiedelt, welche aber ohne eine bestimmte Regel und ohne Jemanden geistlichen Gehorsam zu leisten, ein ziemlich freies Leben geführt zu haben scheinen. und auch von dem Gelübde der Armuth nichts wissen wollten, daher ihnen Bischof Niklas von Regensburg (1318) bei Strafe der Excommunikation befahl, sich einem der bestehenden genehmigten Orden anzuschließen, wozu er ihnen der Nähe halber Reichenbach vorschlug. Noch 1358 kauften die Herren Gößwein und Friedrich „München in der Cell auf Prukker Forst“ ein Gut in Sollbach und im selben Jahre stifteten die Prakkendorfer zum Gotteshause St. Maria Magdalena auf Prukker Forst ein Selgeräth und die Hofer schenkten dahin (1391) den großen und kleinen Zehent auf der Wackenrieth.

An der Straße über Roding nach Cham, wo vor Zeiten eine Brücke auf steinernen Jochen über den Regen führte, liegt auf luftiger Anhöhe das (1118) durch Markgraf Diepold von Vohburg auf Bitte seiner Mutter Leukard und mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelhaid zu Ehren unserer lieben Frau und aller Heiligen errichtete Benediktiner-Kloster **Reichenbach**, dem als erster Abt Witigo aus dem Kloster Kastel vorstand. Graf Diepold stattete seine Stiftung mit vielen Gütern aus und schenkte bald darauf bei Einweihung der Kirche mehrere größere Gebiete am Nordgau, im Egerlande und in Schwaben mit ihren Zugehörungen, Ministeralen u. s. w. dahin (1135), woraus die Propsteien Cham, Illschwang, Hohenstain und Steinheim entstanden (weitere Dotationen in Oesterreich wurden an das Kloster Kottwich veräußert). Durch seinen Vasallen, den Gotfried von Werd und Erchenger, Abt Witigo's Bruder und Nachfolger, erwirkte er (1122, 24. März) von Papst Calixtus II. eine Bestätigung dieser jungen Pflanzung nebst dem Rechte der freien Abtwahl, Sepultur u. s. w. Zugleich erhielten die Brüder die Befugniß, ihren Schirmvogt — nach Erlöschen der Vohburger die bayerischen Herzoge, — wenn er sie beschwerte, oder wenn er nicht dem Kloster zu Nutzen wirkte, durch einen anderen zu ersetzen. Daß mit der **Klostervogtei** eine dynastische Gewalt oder Herrschaft sammt Vogtei-Gerichtsbarkeit und Kriegsfolge der vogteilichen Unterthanen (abgesehen von den Vogtei-Abgaben) verbunden war, leidet keinen Zweifel. Hiezu hatten die oberpfälzischen Gebietsherren aus dem Hause Wittelsbach auch noch vermöge ihres Herzogthums den Blutbann und gemäß der Erwerbung der Leuchtenbergischen Landgrafschaft später auch das hohe Landgericht.

Auch Papst Lucius und Kaiser Friedrich der Rothbart verliehen Karl IV. (1360) und Friedrich III. (1465). [1]) Ludwig der Kelheimer eximirte des Klo-

[1]) Markgraf Berthold II. von Vohburg bestätigte nach der Rückkehr aus Apulien diese Stiftung seines Ahnherren. Die Probstei **Hohenstein**, wozu die Dörfer Kunreuth, Frauenreuth, Diepolzreut und Prun, ferners Bernreuth und Neugrün gehörten, empfahl Herzog Johann (1405) in den Schutz seines Pflegers zu Bernau; hiefür gaben die Hintersassen von jedem besetzten Hofe ein halbes Kar (Getreidemaaß, hielt 4 Viertel oder 32 Napf und entsprach, $^{25}/_{48}$ Münchner Schäffeln) Habern und ein Huhn zur Vogtei. Im Jahre 1442 wurde diese Probstei mit allen Zugehörungen, Gerichten, Wildbann u. s. w. um 1800 Gulden an Waldsassen veräußert. Die Briefe wegen der Probstei **Cham** verbrannten mit dem Probsthaus und wurden durch Kurfürst Friedrich (1548) renovirt. Die Probstei **Ilschwang** im sogenannten **Hewisch** gab unter böhmischer Herrschaft zu Streitigkeiten Anlaß die (1370) zu Gunsten des Abtes von Reichenbach endeten. Die Lehenschaft der großen Vogtei daselbst kam von den von Grafen Sulzbach und Hirschberg an Bayern. Von dem damit belehnten Chunrad dem Maier Schenken von Reicheneck, Bruder Bischofs Heinrich V. von Eichstädt, löste sie das Kloster (1317) um 100 Pfd. Pfenninge ein und versetzte sie um die gleiche

sters Leute (in Altenmarkt und Regenhausen) von fremden Gerichten, wie sie schon unter seinen Vorfahren hievon befreit waren; die Landgrafen Friedrich und Gebhard von Leuchtenberg bestätigten demselben die niedere Gerichtsbarkeit nebst dem „Kaufrechte" (1270) gegen Reichung von jährlich 12 Schillingen Regensburger Pfenninge im Dorfe Reichenbach zu beiden Seiten des Wassers bis in den Kaltenbach und auf allen Klostergütern. Eine Urkunde gleichen Inhaltes stellte dem Kloster Landgraf Johann zum Leuchtenberg (1400) aus, gleichwie König Rupert von der Pfalz dessen Güter von der Jurisdiction des Pflegamts Wetterfeld befreite (1404). Dem Herzoge Johann verdankten die Klosterunterthanen das Holzungsrecht für Brenn- und Zimmer-Holz auf dem Brucker Forste (1438) und Kurfürst Friedrich bestätigte (1559) neuerdings dessen Privilegien. Markgraf Diepold, der seine Tage als Mönch in dieser seiner Stiftung beschloß (1146), dessen Mutter, Frau und Tochter, dann sein Enkel Berthold II., mit dem der Stamm der Vohburger in Deutschland ausging (25. Mai 1209), ruhen hier neben zwei Gliedern des pfalzgräflichen Hauses und vielen edlen Dienstmannen.[1])

Summe (1324) abermals dem Weigel von Trausnitz, von dessen Erben sie erst (1377, 1378 u. 1394) wieder zusammen gekauft werden mußte. Die kleine Vogtei, ein Lehen der Grafen von Truhendingen und nach ihnen der Bamberger Bischöfe, wurde dem Stifte nach Lienhart dem Lichtensteiner (1356) verliehen. An dessen Stelle trugen sie „in Treues Hand" die Berchtoldshofer, Zeller, Steinlinger u. s. w.

[1]) Darunter gehören auch die Michaelsberger vom Bodenstein, deren Geschlecht Schuegraf a. a. O. beschrieben hat. Auch die Nothafte, denen Bodenstein durch Heirath von Konrad Michelsbergers Tochter (1424) zugefallen war, schrieben sich hievon bis 1564. Wir sind in der Lage die dort angeführte Lücke unter den Besitzern bis zum 18. Jahrhundert auszufüllen. Bodenstein besaßen 1570 die v. Brand, mit deren Erbtöchtern es die v. Reitzenstein und die Rabensteiner erheiratheten. Philipp Heinrich Rabensteiner hatte es (1609) allein in Besitz und verkaufte es dem Valentin Fuchs, der es Schulden halber (1621) der Kurpfalz überließ. Nach Einnahme der Oberpfalz schenkte der Kaiser (1625) Bodenstein zuerst seinen Dienern Arnoldin und Leiß, überließ es aber dann dem Kurfürsten Maximilian, der hiemit seinen General der Kavallerie Freiherrn Johann von Werth belohnte (1638). Nach dessen Abfall wurde Bodenstein durch Ordre vom 4. Juli 1647 eingezogen und (1648) dem General-Commissär Johann Bartholome Schäffer geschenkt, der es (1653) seinem Tochtermanne Hans Friedrich Keylholtz übergab. Erst hievon gelangte dies Gut an die Rait v. Raitenstein u. s. w., vergl a. a. O. Die bischöflich regensburgische Herrschaft Siegenstein an der Südgrenze gegen das Landgericht Wörth hatten hievon und später von den bayerischen Herzogen verschiedene Edle in Pfand und Pflege. Als solche nennen wir die Schwarzenburger (1307) Hautzendorfer (1327), Auer (1328), Lichtenberg (1329), abermals Awer (1336, 1350), Haydauer (1351), Tiefenthal (1353), Hager (1355), Perchtolzhofer (1363), Zennger (1366), Kadelstorfer (1374, 1375, 1385), Liechten-

Von den vielen verdienten Religiosen aus Reichenbach erwähnen wir nur den Reformator der Klosterzucht, Abt Strolnvelser (Gründer der Bibliothek), dessen Regierung (1394—1417) dem Stifte zum großen Heile gereichte und den Herausgeber der Ptolomäischen Tafeln Nikolaus de Donis (Ende des 15. Jahrhunderts). Des letzten Abtes vor der Reformation, Michael Katzbergers Catalogum Praedecessorum suorum hat Kaspar Brusch in Verse gebracht und seinem „Iter preimdense" (gedr. Basel 1554) einverleibt.

Siebenzehntes Kapitel.

Das Landgericht Ober-Viechtach.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. p. 419 sqq. 591 sqq. Vol. XXXVI. P. II. p. 351 sqq. — Mon. Boica. Tom. XXVI. Monumenta Monasterii Schönthal. — v. Fink, Zur Geschichte des ehemaligen Amtes Murach in der oberen Pfalz, nebst Nachtrag. Geöffnete Archive. Jahrg. III. Heft 3. S. 287 ff. — Ders., Nachtrag zur Monographie des ehemal. Amtes Murach. Verh. d. hist. Ver. VI. Bd. S. 165 ff. — Ders., Auszug aus dem Salbuche Herzog Heinrichs von Niederbayern von c. 1278. Verh. d. hist. Ver. V. Bd. S. 476 ff. — Stichaner, Jos., Tiefenbach in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. IX. Bd. S. 133 ff. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen von Sulzbach. Verh. d. hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Bd., Thl. 2, S. 371 ff., 374 ff. 381, 384, 385, 386 ff., 390 ff., 396 ff.

Die ursprünglichen Bestandtheile dieses 1840, 30. Mai gebildeten Gerichtes sind die Herrschaften Reichenstein, Murach und Schneeberg, die vormals unter dem Namen Landgericht Murach auf $3^1/_2$ □ Meilen 7386 Seelen zählten und (1803) dem Landgerichte Neunburg v. W. einverleibt wurden.

---

ecker (1385), Hofer (1393), Paulstorfer (1398), Tollinger (1413), Haybecken (1429), Moshaimer (1431), Präckendorfer (1460). Die Letzteren, denen (1598) auch Wüllersdorf — zuletzt freiherrl. v. Bechtoltsheimisches Patrimonialgericht — zu einer Landsasserei erhoben wurde, geriethen (1608) mit dem Kloster Reichenbach wegen ihrer zu Siegenstein neu errichteten Bräu-, Schenk- und Schmied-Statt in Irrung und mußten auf Grund der Abschiede von 1573 und 1582 selbe wieder eingehen lassen. Obwohl die bayerischen Herzoge über diese Veste und Herrschaft, die sie selbst nur in Pfand hatten, in ihren Theilungen (z. B. 1429) ꝛc., wie über ihre eigenen Güter verfügten, mußte doch noch 1431 Dietrich Moshaimer, der sie um 600 Gulden vom Herzog Wilhelm gekauft hatte, geloben, sie dem Bischofe einzuantworten, sobald das Hochstift Regensburg selbe wieder lösen wolle. Die obengenannten Haydauer, die wir beim Landgerichte Regensburg wieder treffen werden, verbanden sich in des Burggrafen Johann von Nürnberg und der Landgrafen Johann und Ulrich von Leuchtenberg Fehde mit Peter dem Ecker und dessen Helfern (1353) dem ersteren mit ihrer Veste Siegenstein zu Dienst und versprachen, sich nicht einseitig mit dem Ecker zu vertragen, sondern abzuwarten, bis ihre Dienstherren ihr Haus und Veste Chefering die ihnen der Ecker nebst anderer Habe eingenommen hatte, wieder verschafften. Es scheinen daher der Hager u. s. w. von ihnen hieher als Pfleger gesetzt zu sein.

Erstere Herrschaft im Nordosten unseres Gerichtes umschloß Reichenstein den Burgstall, Stadlern, Dietersdorf, Troschengrün, Schönsee, Muckenthal, Drei Haslach, Neunlehen und mehrere ungenannte Oeden und wurde von den Herren von Hostau und von Muttersdorf (1333, 6. u. 9. April u. 1334, 17. April) den Landgrafen von Leuchtenberg verkauft, welche sie (1350, 29. Mai) nebst der Veste Pleistein (Ldg. Vohenstrauß) der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen und (1354, 7. August) von Karl IV. in ihrem Dorfe Schönsee (1366 bei Theilung der Landgrafschaft schon Markt) einen Wochenmarkt auf jeden Samstag mit den Rechten des Marktes zu Nürnberg erhielten. Zugleich wurde hiefür der Nürnberger Aisch eingeführt, aus welchem Umstande sich die Berechtigung zum Prädikate Stadt herleitet. Das Halsgericht, Wildbann, Zoll, Geleit, Bergwerk, Jahr- und Wochenmärkte[1]) daselbst waren Reichslehen. Die Unterwerfung unter pfälzische hohe landesfürstliche Obrigkeit, Jurisdiktion, Gerichtszwang des Amtes Ober-Murach, Landsasserei, Steuer, Umgeld 2c. begründet sich erst durch Schutzbriefe von 1490 und 1530 und durch Revers der Gemeinde Schönsee vom Jahre 1576. Die Gränzstreitigkeiten mit Böhmen dauerten vom Eingange des 14 Jahrh. bis zum Preßburger Frieden. Der Veste Reichenstein hatten sich die Hussiten durch Verrath bemächtigt; Mitte Septembers 1432 wurde sie auf Herzog Johanns Befehl belagert, und ihnen wieder abgenommen. Zwei Hämmer in Schönsee besaß 1387 Albrecht Kälbel.[2])

---

[1]) Die Landgrafen Johann und Georg verkauften die Herrschaft (1416) an Tobias von Waldau. Eine Veräußerung derselben an die Reichen, Schlüßelfelder und Holfelder (1490) wurde rückgängig und (1514) vertragen; 1521 wurde Thomas Fuchs damit belehnt; 1552 erwarb sie Georg von Murach durch Heirath. Nach den Murach kam Schönsee abermals an die Fuchs und wurde auf Ableben der Fuchsen zu Winklarn und Schneeberg, nebst den öden Schlössern Frauenstein und Reichenstein durch Kaiser Leopold dem Fürsten Leopold von Lobkowiz, Herzoge zu Sagan verliehen, dessen Bevollmächtigter (1670, 11. März) durch eine kurfürstliche Kommission in diesen Besitz wirklich immitirt wurde. Die Grafen von Auffeß widersprachen dieser Verleihung und erwiesen ihre Rechte auf dieses böhmische Lehengut durch mehrere Streitschriften, kamen aber erst im Jahre 1713 im März in dessen wirklichen Besitz. Ihnen folgten darin (1727) die Grafen Khevenhiller-Metsch, dann die Freiherren v. Karg, Frhr. v. Eckart, Grafen von der Mühlen.

[2]) Den Sitz Schwand in dieser Herrschaft erkaufte Herzog Friedrich von Jobst von Thandorf und überließ ihn (1537) dem Jeronimus Stötel von Eslarn um 1400 fl. Ott Zenger von Schwarzeneck hatte hier mit Erlaubniß Markgraf Ludwigs von Brandenburg die Veste Zangel erbaut (1348). Der Wassenhammer Dietersberg gab dem Glashüttenbesitzer von Charlottenthal (v. Lenk) sein adeliges Prädikat. Die Hämmer Laub und Mukenthal gehörten (1387) Stefan des Ruitzen Wittwe. Das Schloß zu Mukenthal ist das Stammhaus des

Die Straße von Röz über Winklarn nach Schönsee scheidet die Herrschaften Murach und Schneeberg, welche mit Reichenstein den ganzen nunmehrigen Landgerichts-Komplex einnahmen.[1])

Schon Graf Bernger von Sulzbach († 1125) erscheint als Besitzer der Herrschaft Murach. Seine Erbtochter Elisabeth († 1206) brachte dies allodiale Eigenthum ihrem Gemahle dem Grafen Rapoto I. von Ortenburg († 1190) zu.[2]) Von ihren Enkeln Gebhard, Diepold und Rapoto IV. hießen sich die beiden letzteren Grafen von Murach. Von ihnen gelangte dies Besitzthum an Herzog Ludwig den Strengen, welchem zuerst (1268) Graf Rapoto seinen Antheil um 30 Pfd. Regensburger Pfenninge auf zwei Jahre überließ. Anstatt der Wiederlösung ergaben sich aber er und sein Bruder Graf Diepold (1271) dem Herzoge mit diesem Schlosse auf zwei Jahre zu Dienst gegen einen Jahressold von 100 Pfd. Regensburger Pfenninge. Schon im folgenden Jahre (1272) überließen ihm alle drei Brüder ihre Burg Murach gegen jährlich 30 Pfd. Regensb. Pfenninge, nebst Besetzungs- und Verkaufsrecht. Unterm 6. November desselben Jahres (und 18. August 1285) wurde das Verkaufsgeschäft völlig erledigt, wobei die Ministerialen mit inbegriffen waren.

Wie Neunburg gehörte dies Amt[3]) zum Vizedomamte Lengenfeld, und

---

freiherrl. Geschlechtes gleichen Namens, das Hexenacker, Krällingen, Klugheim, Furth, Dornberg, Sandersdorf, Pondorf, Altmannstein, Hagenhill, Breitenhill, Sinzenhausen, Gimperthausen und Lichtenwald besaß und die Pflegämter Riedenburg, Altmannstein und Dietfurt inne hatte. (Vergl. Verh. d. hist. Ver. II. 328 ff. IV. 328 ff.)

[1]) Die Gemeinden Tiefenbach, Breitenried und Treffelstein der Herrschaft Schneeberg kamen 1840 zum Landgericht Waldmünchen. Schon im Salbuche von 1283 sind mehrere Dorfschaften dieser Bezirke in beiden Aemtern verzeichnet, woraus v. Fink schließt, dieselben seien von den Grafen von Ortenburg-Murach den Besitzern von Schneeberg verpfändet gewesen.

[2]) Ihr Sohn Graf Heinrich I. schenkte das Schloß Murach mit den dazu gehörigen Leuten und Besitzungen seiner zweiten Gattin Reiza (Richenza), einer gebornen Gräfin von Hohenburg (1238) und ihren Söhnen.

[3]) Von seinen zahlreichen Edelsitzen sei zuerst das oberpfälzische Rittermannleben Niedermurach am Flüßchen Murach erwähnt, wozu alle Händel und Gerichte mit Ausnahme des nach Obermurach zuständigen Halsgerichtes gehörten. Einige Güter, Zehenten und Stücke der Hofmark waren jedoch Leuchtenbergisches Lehen. Schon 1110 begleitete der Ministeriale Gerunch von Murach seinen Herren den Grafen Bernger I. von Sulzbach in den italienischen Feldzug. Später gieng dies Geschlecht als Dienstmannen an die Ortenburger und an die bayerischen Herzoge über, erscheint jedoch gleich nach dem Verkaufe der Herrschaft Murach auch in Lehensverbindung mit den Grafen von Leonsberg. Diese nunmehrigen Freiherren von Murach waren in der ganzen Oberpfalz reich begütert

wurde unter den pfälzischen Prinzen (1353) Bestandtheil des Vizedomamtes Nabburg.[1]) Nach König Ruprechts Tod wurde das Gericht Murach (26. Sep-

und gehören zu den wenigen adeligen Familien, die sich auf dem Schlosse, das ihnen den Namen gab, bis auf unsere Tage erhielten. Auch in den Turnier-Schranken waren sie wohl bekannt.

„Dergleichen die von Mourach
An Ehren vest vnd jach.“ Turn. Reim.

(Neben ihnen waren im 14. Jahrhundert auch die Zennger hier gesessen.) Auf dem nahen Eigelsberg erhielt (1612, 30 Okt.) Sebald Stenzing gegen Leistung des Ritterdienstes mit einem reisigen Pferde die Landsassenfreiheit. Nach ihm kam es an die v. Lentersheim, v. Rußdorf, Kolb, Lemminger, v. Fernberg, v. Paris, v. Geyer. Das von Machwizische Lehengut Eppenried fiel (1569 im November) der Pfalz heim. Ob der spätere Probst Aeribo, der (um d. J. 1110) mit Willen seiner Brüder Fritele und Perhtold ein Gut zu Perhtoldeshova an Ober-Münster schenkte, unserem Dorfe Bertoldshofen angehöre, wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß die Herren von Bertoldshofen noch 1713 in dessen freieigenem Besitz waren. Sie standen häufig als Amtleute in Diensten der bayerischen Herzoge und hatten (1290) einen dem Herzog Ludwig lehenbaren Zehenten zu Kulz und (1292) einen von Grafen Bernger von Leonberg zu Lehen rührenden Hof zu Stokkarn, die sie zu Gunsten des Klosters Schönthal aufsendeten. Ihnen folgten in Bertoldshofen, dessen Hofmarksgerechtsame übrigens im 16. Jahrhundert vom Pfleger in Murach beanstandet wurde, (i. J. 1727) v. Sazenhofen und andere Geschlechter. Die Bertoldshofer saßen neben den Teunzern (1367) auch in diesem Dorfe, das ursprünglich ein Leuchtenbergisches Lehen war. Der Hammerbesitzer Ott Vogel zu Teunz war in der ersten Hammereinigung (1387). Zum Rittergute Fuchsberg, das nach den Zenngern (1530) die Sazenhofer besaßen, gehörte ehedem Oedmiesbach, das erst 16. Nov. 1604 zu einem eigenen Landsassengute erhoben wurde. Auch Gutenfürst (1283 zwei Dörfer), später ein Baireuther Lehen, wurde hiezu besessen. Es ist ungewiß, ob das (um 1600) heimgefallene pfälzische Lehengut Wildstein, wo (1356) der Ritter Konrad der Chrätzel das Halsgericht beanspruchte, zur Ortenburg-Murachischen Herrschaft gehörte. Das allodiale von Schmaus'sche Rittergut Pullenried, dem (1747) der Eisenhammer Vorder-Langau incorporirt war, kommt erst 1550 als Landsassengut vor und reicht nicht in die Zeit dieser Herrschaft hinauf. Das (vom Landger. Nabburg angefallene) Gleiritsch gehörte nach den Zellern den Herren von Plassenberg und den Portnern und ist (seit 1700) mit Guteneck vereint.

[1]) Zur selben Zeit (1353, 17. Juli) verpfändeten es die beiden Ruprechte mit Waldek u. a. O. an Karl IV. Diese Verpfändung hatte kurze Dauer und Herzog Ruprecht III. versprach (1366) die 1000 Schok böhmischer Groschen Mitgift der Burggräfin Elisabeth von Nürnberg auf Murach, Neunburg, Viechtach u. s. w. zu wiederlegen. Schon früher übrigens war die herzogliche Burg Murach den Zenngern, Grewl, Murachern, Zellern und dem Wolf von Nabburg um zweihundert Pfund Regensburger Pfenninge versetzt (1320).

tember 1411) zum Landgerichte Nabburg in Kurfürst Ludwigs Antheil geschlagen und wurde (laut Vertrags von 1378) zu den unveräußerlichen Bestandtheilen der Kurpfalz gezählt. In allen Gegenständen, die Grund und Boden oder die Zuständigkeit des Landgerichtes betrafen, ward es dem Landgerichte Amberg unterworfen, daher die darin gelegenen Landsassengüter erst im 16. Jahrhundert in eine landständische Verbindung traten.[1]) Nach der Besitznahme der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian trat das Pflegamt Murach aus dieser Unterordnung, (1629) blieb aber ein Bestandtheil der Provinz Oberpfalz bis zu Bildung des Nabkreises (1808).

Der nunmehrige Gerichtssitz und Markt Ober-Viechtach wird bei allen Gelegenheiten mit Ober-Murach (Haus Murach) genannt und hatte (1283) 41 Hofstätten, 1 Badstube, 1 Schuster, 1 Zeidler, Bäcker, Fleischer und Fragner. Dazu gehörte der Zoll und die Kirchenvogtei. Die Steuer daselbst hatten (1362) die Muracher von Guteneck (S. 531) in Pfand, die bei dieser Gelegenheit Bürger von Viechtach genannt werden.

Wir haben schon erzählt, wie die Herrschaft (Alten-) Schneeberg (um 1280) durch Tausch gegen die Veste Neunburg von Friedrich dem Sigenhofer mit allen Zugehören, Rechten, Zinsen, Steuern, Gerichten u. s. w. erworben wurde. In ihrem Sprengel lag Tiefenbach, eine gut gemauerte Kirche und ein Thurm, dessen Zehenten dem Sigenhofer gehörte.[2]) Das dem Reiche lehenbare Halsgericht wurde bis in unser Jahrhundert hinein ausgeübt. (Noch 1781 ließ der Freiherr Anton von Reisach zwei Raubmörder mit dem Schwerte hinrichten.) Auch Winklarn ist im Salbuche von 1283 mit Kirche und Thurm verzeichnet, deren „pfaffen die Herrschaft zu Schneeberg setzet vnd entsetzet". Unter den Zugehörungen des Dorfes Weiding, von dem gesagt wird, es sei eine Stadt zu der nach den oberbayerischen Urbarien 15, nach den niederbayerischen aber 26 öde Dorfschaften gezählt wurden, erscheint auch die Burg Frauenstein, nun Ruine, worauf (1300—1508) die Sazenhofer hausten, deren Nachfolger in diesem böhmischen Lehengute Thomas Fuchs vom Schneeberg das ganze Besitzthum Winklarn, Tiefenbach, Schneeberg, Schönsee, Frauen- und Reichen-Stein vereinte. Sein Stamm erlosch

[1]) Hiebei ward es der Bezirks-Stadt Nabburg einverleibt, was auch nach Auflösung der oberpfälzischen Landstände in der Art fortgesetzt ward, daß das Ober-Ungeld-Amt Nabburg bis zu Auflösung des Ungeldgefälles seine Zuständigkeit über Murach erstreckte.

[2]) Vor ihnen saßen hier die Döfringer und die Gruber. Schon vor 1538 war dieser Ort ein Markt, dessen Zünfte 1827 nach Neunburg verlegt wurden. Der 1840 dieser nunmehrigen Dorfgemeinde verliehene Garn-, Leinwand- und Victualienmarkt gieng bald wieder ein. Bekannt ist die Perlenfischerei bei Tiefenbach und Winklarn. Eine Allee verbindet hiemit die Glasschleife Hammer, ehedem ein großes Hammerwerk, das 1387 Albrecht Jordan betrieb.

in Frauenstein und Winklarn [1]) 1680, 12. Februar. Tiefenbach und Schneeberg waren schon früher (1552) durch Fuchs'sche Erbtöchter an die Murach &c. gediehen.

Der Amtssitz dieser Herrschaft endlich, das Haus Schneeberg (Alten-Schneeberg), dessen „Richter" Dietrich schon unter den Ortenburgern (1237) der Schenkung Schwarzhofens an das hl. Kreuz-Kloster in Regensburg als Zeuge anwohnte, ist fast spurlos verschwunden. Die letzten Trümmer dieser Ruine wurden zum Kirchenthurmbau in Heinrichskirchen verwendet. Nach einem Pfandbuche von 1318 hatte damals Heinrich Ramsperger diese Veste, welche 36½ Pfd. 33 Pfenning ertrug mit ihren Zugehörungen um 371 Pfd. Pfenninge in Pfand. (Nach einem späteren Pfandbuche von dem Jahre 1339 betrug der Pfandschilling 551 Pfund. In ersterem wird es beim Gerichte (Wald-) München, im andern bei Cham aufgeführt.) Ohne Jahreszahl sind hierauf die Sazenhofer als Inhaber eingetragen, die übrigens schon 1346 urkundlich hier erscheinen [2]); sie und ihre Erben wurden 1348 „um ihrer getreuen Dienste willen" durch Ludwig den Brandenburger damit belehnt. Von ihnen kam Alten-Schneeberg an die Zennger und 1508 an die Fuchs &c. Von den Zenngern, in dieser Provinz wohl der reichbegütertsten, über die ganze Oberpfalz mit Grundbesitz verbreiteten Familie, waren Jobst und Georg zum Schneeberg bei der Versammlung des Löwlerbundes zu Cham (1489, 14. Juli). Auf dem Schneeberg machte sich hievon ganz besonders bekannt, Tristram Zennger, der in seinem Kriege wider die Herzoge Ernst und Wilhelm um sein mütterliches Erbe [3]) das ganze Niederland so unsicher machte, daß sich Herzog Ludwig (1427, 10. Mai) zu einem Tage nach Straubing erst von der niederbayerischen Landschaft einen Geleitsbrief ausstellen ließ, ehe er es unternehmen konnte, die Reise dahin von München aus anzutreten.

Der siebenzigjährige Ritter „vnd ernstlich gestrenge Fechter" in der Schlacht bei Hiltersried Hans Zenger vom Schneberg wird wohl schwerlich eine Person mit dem „wilden Hans" gewesen sein, von dem die Sage meldet, daß

---

[1]) Der Markt Winklarn, später Sitz eines Herrschaftsgerichtes (nunmehr gräflich Du Moulin-Eckart'sches Reichsrathsmajorat), das die Stadt Schönsee, den Markt Winklarn und die Gemeinden Dietersdorf, Friedrichshäng, Geisthal, Hannesried, Muschenried, Pondorf, Schneeberg, Schwand, Stadlern, nebst einzeln Ortschaften der Gemeinden Pirkhof und Weiding und den Frauenstein in sich begriff.

[2]) Die Sneberger im Dorfe Schneeberg, Leonsberger Dienstleute, waren ihnen verwandt. Den Hammer zu Schneeberg hatte (1387) Pesolt Söltel in Besitz.

[3]) Diese Fehde wurde (1429, 27. Juli) durch Herzog Johann von Neumarkt dahin geschlichtet: die Herzoge sollen dem Zennger 840 fl. rhein. bezahlen, beide Theile gut Freund sein, Tristram und sein Bruder Parzifal sollen über Alles quittiren und die Gefangenen freigegeben werden. Tristram quittirte hierüber auch wirklich (8. u. 20. Sept. desselben Jahres) und verzichtete auf alle ferneren Ansprüche.

er seines Nachbarn auf dem Frauenstein, des Sazenhofers schönes Töchterlein Eleonore raubte[1]) und — von deren Bräutigam in der Schloßkapelle zu Hirschstein am Traualtar ereilt und besiegt — sein Leben im Kloster zu Schönthal als Büßer endete.

Achtzehntes Kapitel.

Das Landgericht Parsberg.

Literatur.

Redditus in Leuzmanstein. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag. 361 sqq. 569 sqq. In officio Velburch. Ibid. 358 sqq. 564 sqq. (Vergl. v. Fink, Verh. d. hist. Ver. V. Bd. 71 ff. 225 ff.) — Reisach, Neuburg. Taschenbuch für 1807. Das Landrichter-Amt Parsberg. S. 93 ff. — Erb, Nik., Adertshausen in der Oberpfalz. Verh. d. h. Ver. 14. Bd. S. 217 ff. — Habsberg in der Oberpfalz. Sulzbacher Kal. 1846. S. 87 ff. Mit Abbildung. — Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau. Regensb. 1812—1813. 4. — Böhaimb, Carl Aug., Lutzmannstein. Verh. d. hist. Ver. 18. Bd. S. 283 ff. — Dr. Brenner-Schäffer, Das Geschlecht der Hohenfelser. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 334 ff. — v. Voith, Der Hochofen zu Pilnhoven. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. 406 ff. — Brunner, Ignatz, Beschreibung des Schlosses und der Stadt Velburg. Eichstädt, 1818. — Der Herz-Jesu-Berg bei Velburg. Mit Abbildung. Sulzbacher Kal. 1847. S. 83 ff.

Die alten Herrschaften Parsberg, Luppurg, Velburg und Lutzmannstein, deren Zugehörungen wir schon kennen (S. 413), bilden mit einem Theile des Hohenburg'schen Gebietes das heutige Landgericht Parsberg. Vor Auflösung des Herzogthums Neuburg formirten diese Bestandtheile die Landgerichte Parsberg (½ □ Meile, 1092 Seelen), Luppurg (mit Laaber 1½ □ Meile, 3368 Seelen) und Velburg (2 □ Meilen, 3345 Seelen).

Unter den Gütern, welche Ludwig der Kelheimer auf den Fall unbeerbten Ablebens dem Hochstift Regensburg verschrieb (1205, 1213, 1224) befand sich auch das Schloß Partesperg, wovon sich ein herzogliches Dienstmannengeschlecht schrieb, das (1395) auch Herrschaft, Veste und Markt Luppurg von Pfalzgraf Johann um 5000 ungarische Gulden in Pfand erhielt. Aus dieser in den höchsten Würden ausgezeichneten Familie bestieg Friedrich, ein sehr gelehrter Mann, den bischöflichen Stuhl in Eichstädt (1237—1246, 28. Juni); ein anderer Friedrich (1437, 28. Juni) zum Bischof von Regensburg erwählt (starb 1450, 28. Februar), glänzte nicht weniger durch Tapferkeit. Schon Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte (1326 u. 1334) dem Dietrich von Parsberg[2]) „von der getreuen Dienste wegen, die er ihm in dem Streit zu

[1]) Zur Fastnachtzeit wurde sonst jährlich seine That bildlich dargestellt. Nach einer (1824) entdeckten, vormals im Thurme zu Schönthal eingemauerten Schrift liegt der „wilde Hanns" dort begraben und gab 600 fl. zum Thurmbaue. Wenn dies nach Einäscherung des Klosters durch die Hussiten (1427 u. 1428) geschah, fällt er allerdings in diese Zeit.

[2]) Dieser Dietrich von Parsberg war (1300) Herzog Rudolphs Vitzthum und erscheint oft als Vermittler und als Bürge für die bayerischen Herzoge. Einer seiner Nachkommen, Herr Hanns von Parsperg erkaufte (1452) von Herzog

Gamelsdorf gethan hat," das Halsgericht in der Herrschaft Parsberg und außerhalb derselben die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe Jagd auf eine Meile Wegs um das Schloß Parsberg, geistliche und weltliche Lehenschaften, Vogteien und Geleit, wie dies von seinen Vordern her zu diesen Vesten gehörte, und besonders die Vogtei über die Pfarrkirche zu See.[1]) Obwohl fast alle folgenden Kaiser diese Freiheiten erneuten, blieben die von Parsberg doch stets mit der Landsasserei den bayerischen Herzogen (später der Neuburger Linie) unterworfen, die bei Besitzwechsel eigens ihre Einwilligung ertheilten, und von ihnen als Landsassen Huldigung einnahmen. In Karl V. Belehnung (1521, 28. April) ward ihnen der von ihren Vorfahren geübte Gebrauch: „die schedlichen leut an pewm zu hengn" dahin abgeändert, daß sie auf ihren Gründen Stock und Galgen aufrichten und daselbst diese nach des heiligen Reichs Recht und Gewohnheit strafen sollten. Auch die Ermahnung zur Gerechtigkeit unter Hinweisung auf einen höheren Richter fehlte in solchen Verleihungen nicht, wie z. B. eine andere Urkunde desselben Kaisers (1555, 2. April) des Haug von Parsperg Kindern die Gnade ertheilt: „vber das pluet zu richten, zu handlen vnd zu verfarn gegen dem reichen als dem armen vnd dem armen als dem reichen, vnd darinnen nit anzusehen weder lieb, laid, muet, gab, gunst, freundtschafft noch veindtschafft, sondern allein gerechts Gericht vnd Recht als sy das am jüngsten Gericht gegen Got dem allmechtigen verantworten wollen".

Als der letzte dieses Hauses, Johann Wolf von Parsberg, der aus seiner Ehe mit Maria Eleonore Elisabeth Freiin von Hacke keine Leibeserben hinterließ, durch den Tod (1730, 7. Mai) vor diesen Richterstuhl gerufen

---

Albrecht (III.) das Schloß Wildenstein nebst der Stadt Dietfurt um 4000 rhein. Gulden auf Wiederlösung und wurde von König Christoph von Dänemark für den Fall des Ablebens seines Vaters nebst Martin von Wildenstein zum Regierungsverweser in dessen Landen zu Bayern ernannt (1443).

[1]) Hieher gehörte auch die Taferne zu Willenhofen, die (1589) die Gebrüder von Parsberg an die Marschalle von Breitenbrunn verkauften (einen Hof daselbst hatten die Ehrenfelser schon 1332 vorbehaltlich des großen Gerichtes an Pielenhofen geschenkt); ein anderes Gut besaß 1326 Heinrich von Wildenstein, den Zehent zu Darshofen und Holzheim (1414 Reichslehen), das Gericht zu Darshoven, Rudenzhofen und Egelwang, das die Parsberger vor 1353 an die Auer zu der Adelburg veräußert hatten, 1 Mühle zu Altenveldorf, 2 Höfe zu Hatzenhof, 1 Hube zu Krappenhofen, 1 Hof zu Degerndorf, 1 Gut zu Hackenhofen, nebst Gericht und Kirchtagschutz, ferners die Fischwaide im Frauenbach. Einen Hof zu Hakenhofen überließ i. J. 1323 Gerhaus, Heinrich des Neuenmarkters Sohns Wittwe, an Gerhaus ihre Gesweien (Schwägerin), des Neuenmarkters Tochter. Er ist im Salbuche von 1326 als im Besitze der Frickenhoferin (de novo foro) eingetragen. Ein Adalbero de Hachenhoven erscheint (1095 bis 1143) als Zeuge.

ward, wurde Friedrich Karl Graf von Schönborn, Bischof zu Würzburg und Bamberg, Probst zu St. Alban ꝛc., der nebst seinem ganzen Geschlechte vom Kaiser Joseph schon 1708, 12. Mai darauf die Expectanz erhalten hatte, durch Kaiser Karl VI. damit belehnt (1734, 20. Juli); von seinen Nachfolgern erwarb Kurfürst Karl Theodor diese Herrschaft (1792) durch Kauf. Der Markt Parsberg, Sitz des Landgerichtes (das Rentamt ist in Velburg), erhielt (27. Juni 1813) das Wappen der erloschenen Herren von Parsberg: Quer getheilter Schild, oben blau; die untere Hälfte senkrecht getheilt, vorne schwarz, hinten Silber. Das Distrikts-Krankenhaus, wozu 1860, 24. Juni der Grundstein gelegt wurde, ist in Obhut der Pirmasener Ordensschwestern und wurde nebst der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder 1861, 14. Juli eröffnet.

Die Edlen von Lupburg gehörten dem Herrenstande an und es wird in einem Entscheide wegen des Patronatsrechtes in Altenkirchen (1314, 3. Juni) ausgesprochen, es habe dasselbe dereinst Graf Konrad von Lupburg an das Hochstift Regensburg geschenkt. Dieser Konrad und sein gleichnamiger Bruder Konrad, Bischof zu Regensburg (erwählt 1296, 1. August, gest. 1313, 26. Januar) waren die Letzten ihres Geschlechtes. Als nun der Erstere, der nebst seiner Gemahlin Heilwig aus dem landgräflich Leuchtenbergischen Hause im Dome zu Regensburg vor dem St. Andreas-Altar begraben liegt, kinderlos verstorben war, sprachen die bayerischen Herzoge Rudolph und Ludwig Schloß und Herrschaft Lupburg an; doch ward dieselbe nach langem Streite durch Herzog Otto von Niederbayern als erkiesten Schiedsrichter (1300, 8. Mai) dem Bischofe und seinem Stifte zugesprochen und wurden überdies die Herzoge zum Schadenersatz angehalten.

Im Jahre 1392 war diese Veste schon im Besitze der bayerischen Herzoge und wurde, wie erwähnt, (i. J. 1395) durch Herzog Johann, dem sie in der Theilung mit seinen Brüdern, den Herzogen Stephan und Friedrich, (1392, 19. Novbr.) zugefallen war, dem Johann von Parsberg sammt dem Markte auf Wiederlösung um 5000 ungarische Gulden verpfändet. Nachdem das Lösungsrecht dieser Herrschaft schon 1505 dem neugebildeten Herzogthum Neuburg zugesprochen worden war, erfolgte diese doch erst 1572 durch Herzog Philipp Ludwig von Haugen von Parsbergs Wittwe Katharina, einer gebornen von Trugenhoven, worauf der Markt Lupburg am 14. Novbr. 1572 Huldigung leistete.

Wir haben bereits mitgetheilt, wie das Gebiet der Grafen von Velburg (1217) an Bayern fiel, und wie daraus ein eigenes Amt errichtet wurde. [1])

---

[1]) Altenveldorf erscheint im ersten Salbuche (1240) als Dorf unter dem Namen Veldorf, 1 Hof, 3 Lehen und 6 Mühlen. Im Jahre 1283 wird des neuen „Marktes" Veldorf gedacht, der (1326) seinen Namen schon in Velburg verändert hat, während ersteres Dorf „Alten-Veldorf" benannt wird. Die Erträgnisse dieses Amtes waren damals 45½ Schäffel Waitzen, 279½ Schäffel Roggen,

(S. 414). Kaiser Ludwig verschrieb die Veste Velburg mit Lengenfeld und Kalmünz (27. März 1347) dem Landgrafen Heinrich von Hessen, welcher diese drei Burgen am selben Tage dem Grafen Günther von Schwarzburg eingab. Unter Ludwigs Söhnen blieb diese ein Pfand Markgraf Ludwig des Römers [1]) und seines Bruders Otto (1356, 1. Jan.), welche sie nebst dem Markte (1355, 19. Dez.) dem Ritter Marquard Lotterpeck und dessen Brüdern [2]) um 750 Pfd. guter alter Häller und um 490 Mark Brandenburger Silbers (gegen Wiederlösung mit Vorbehalt der Oeffnung), und 6 Jahre später (1361, 2. März) ihrem Vetter Pfalzgraf Ruprecht d. ä. nebst Lengenveld, Kalmütz mit Dörfern und Leuten u. s. w. um 9000 Mark Silbers versetzten, der die dazu gehörigen und andere verpfändete Gülten und Güter lösen und 1000 Mark Silbers darein verbauen dürfe, was bei der erst nach seinem Tode zu erfolgenden Widerlösung eigens angeschlagen werden sollte. Stürbe er ohne Leibeserben, so soll diese Summe und das Verbaute halb dem Markgrafen und zur Hälfte seinen anderweitigen Erben zufallen. In der Theilung zwischen König Ruperts Söhnen fiel Velburg, die Burg und Stadt, an Herzog Johann (1410, 3. Okt) und wurde (1429, 25. Nov.) wegen der Wiederlösung der Schlösser Schwandorf, Luppurg, Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Velburg, Hemau, Lutzmanstein, Rieden, Rosenberg und Puchberg unterhandelt. Nachdem im Vergleiche vom 16. Oktober 1452 dem Herzoge Albrecht abermals die Lösung um 39,600 rhein. Gulden gestattet wurde,[3]) kam

---

8 Schäffel Gerste, 250 Schäffel Haber und 30 Pfd. 6 Schill an Geld; ferners 32 Schweine im Anschlage von 12 Pfd. 5 Pfenninge, 420 Käse. 3130 Eier, 61 Gänse und 104 Hühner, von diesen waren aber (1283) 45 Pfd. jährlich dem Herrn von Ehrenfels um 200 Pfd. verpfändet, gleichwie viele andere Edelgeschlechter (die Ettenstatter, Zenger, Parsperger, Hohenfelser u. s. w. 1326) in Altenveldorf mit Pfandschaften angesessen waren. Auch von Heinrich Swepfermann rührte ein Gut daselbst zu Lehen. Fünf Kammerer-Aemter in diesem Gerichte (zu Veldorf, Eicha, Eichensee, zu Mannsdorf und an einem im Salbuche nicht angegebenen Orte) waren 1283 schon eingegangen. (Eichensee verkauften 1322 die Kemnater an Pielenhofen.)

[1]) Er hatte (1347) dem Albrecht von Wolfstein († 1356), dessen Sohne Hannsen erlaubt, sie einzulösen und ihr Leben lang unabgelöst inne zu haben.

[2]) Noch 1371 war Heinrich Loterpeck hier als Pfleger. Eine Loterpeckin war dem Wilhelm Raidenpucher verheirathet, unter dessen Bruder, als Pfleger zu Vellburg, das Schloß abbrannte, wobei eines anderen Bruders, Hannsen Raidenpuchers drei Kinder mit verbrannten.

[3]) Herzog Albrecht nahm 1478, 28. Januar, den Erasmus Höchenkircher als Pfleger zu Velburg auf 1 Jahr in Dienst, der mit 3 Knechten und mit 4 gereisigen Pferden gewärtig sein mußte und vor dem Rentmeister auf dem Nordgau von allen Renten und Gülten dieser Pflege Rechnung thun sollte. Dafür erhielt er

diese Pfandschaft endlich an Bayern (vergl. S. 457) zurück, wovon sie (1507) der jungen Pfalz zum Herzogthum Neuburg überlassen, hievon aber Jörgen

30 fl. rhein. zu Burghut, 10 Schäffel Korn, 10 Schäffel Haber, 740 Eier, 45 Käse, 16 junge Hühner, 9 Gänse und 34 Fastnacht-Hühner, ferners ein Viertel von den Vitzthums-Händeln und die Hälfte von den gemeinen Wändeln. Die Wächter und Thorwärtel besoldete der Herzog selbst. Von der im 16. Jahrhundert zerstörten nahen Adelburg aus (vergl. Unterhalt.-Blatt d. Regensb.-Zeitg. 1834 Nr. 61) die (1269, 28. Sept.) an Niederbayern fiel, fügte Friedrich der Auer, der mächtige Regensburger Patrizier, nach seiner Vertreibung aus dieser Stadt seinen Mitbürgern jeden erdenklichen Schaden zu, so daß sich diese gegen ihn und seine Freunde insgesammt zum gegenseitigen Schutze verbanden (1342, 14. Febr.). Noch im selben und im nächsten Jahre erfolgte durch Vermittlung Kaiser Ludwigs die Aussöhnung, wobei sich der Auer verpflichten mußte, auf 10 Jahre die Stadt zu meiden und alle „Briefe der Geschworenen der Handwerke und andere Briefe“, die er den Regensburgern entführt hatte, herauszugeben. Von seinen Erben sprach Jörg der Auer zu seiner Veste Adelburg das Gericht über Darshofen, Rudenshofen und Eglwang, nebst dem Fischwasser in der Laber an, wurde jedoch damit gegen Dietrich von Parsberg abgewiesen (1353). Derselbe theilte (1356) mit seinen Neffen, den Sintzenhofern von Stockenfels (wobei ihm das Haus Adelburg mit allen Rechten „wie es ihm von Reich zusteht“ verblieb) und erhielt (1360) von Bischof Friedrich von Regensburg des Hochstifts Güter und Leute auf 4 Jahre in Pflege. Wir können hier nicht untersuchen, was es mit dieser Zuständigkeit zum Reiche für eine Bewandtniß hatte; doch steht fest, daß von den bayerischen Herzogen diese Burg nach den Auern verschiedene Adelige in Pflege und Pfand hatten. (1402 Mendorfer, 1433 Muracher, 1434 Kürner, 1435 Parsperger und Stauff, 1438 Prentl u. s. w.) Auf dem Herzjesu-Berge (sonst Hohensberg genannt) steht ein Wallfahrtskirchlein, ehedem eine Klausnerwohnung, durch die Gebrüder Müller (1723—1769) errichtet (vergl. Sulzb. Kal. 1847. S. 83 ff., woselbst auch Abbildung der Ruine Velburg. Ebendaselbst, Jahrg. 1846, siehe über Habsberg und die von Johann Panzer 1680 erbaute berühmte Wallfahrtskirche). Das Schloß Habsberg ist schon seit dem 14. Jahrhundert verödet. Dem Herzjesuberg gegenüber ist der Markt Helfenberg gelegen, ehedem Sitz eines kurfürstl. Pflegamtes (1 Quad.-Meile, 1788 Einwohner). Graf Ulrich von Velburg gab (1210 u. 1231) dem Hochstift Regensburg seine Rechte auf dieses Schloß auf und Bischof Siegfried verlieh es (1232) seinem Ministerialen, dem Konrad von Hohenfels, gegen Ueberlassung anderer Güter. Der Umstand, daß später die Frickenhofer (von Frickenhofen, Ldg. Neumarkt) und die Paur von Allersburg diesen Sitz von den Ehrenfelsern zu Afterlehen hatten (1342, später die Probst und die Kuttenauer), spricht sehr für den gleichen Ursprung der Ehrenfelser mit den Hohenfelsern. Die Ehrenfelser hatten auch das Patronatsrecht über die Pfarrei Helfenberg und willigten (1342) in Schenkung der Güter zu Klein-Alfalterbach (Ldg. Neumarkt), Freischweibach (Lg. Kastel) und zu Günching und Wiesenacker durch die Frickenhofer an Seligenpforten, behielten sich aber das Hals-

dem Wispecken seiner getreuen Dienste halber zu Lehen gegeben wurde. Als sie auf Absterben Georg Hektor Wispecken (1574) dem Herzoge Philipp Ludwig heim fiel, leisteten (3. Oktober) die Bürgerschaft und am folgenden Tage die Unterthanen auf dem Lande Huldigung. Da die Nothafften zu Wernberg, wovon der Vitzthum Hanns Heinrich mit einer Wispeckin verheirathet war, behaupteten, es sei Velburg ein Sohn- und Tochter-Lehen, wurde darüber beim kaiserlichen Kammergerichte ein Prozeß anhängig, der zu Gunsten der Pfalzgrafen endete. Im Pflegamte Velburg lebten auf zwei Quadrat-Meilen 3,345 Einwohner; es umschloß die Rittergüter Froschau, Raitenbuch und Pfruentl.

Die Herrschaft Lutzmanstein, womit Herzog Ludwig der Strenge auf Absterben Lutzmanns von Stein, der noch am 10. Januar 1268 in Verona König Konradin's Versetzung der Vogtei über die Stadt Augsburg als Zeuge anwohnte, durch den Bischof Berchtold Bamberg (1269) belehnt wurde (S. 414) erscheint in den Salbüchern v. J. 1283 und 1326 als eigenes Amt (in letzterem beim Vicedominat Lengenfeld). Vor diesem Albert, der i. J. 1217 noch minderjährig war, kennen wir als Herren von Lutzmannstein seinen Vater Albert (auch Albero Lupus genannt) und seinen Großvater Ulrich von Steine, dessen Gemahlin Benedicta aus dem gräflich Moosburgischen Hause war. Zur Zeit der Erwerbung dieser Herrschaft scheint der Gerichtssitz im nahen Dorfe Pielenhofen gewesen zu sein, woselbst außer des Richters Lehen auch die Chamerhuob, 17 Huben und 6 Lehen verzeichnet werden, während Lutzmanstein als Ort gar nicht genannt wird. Die Ettenstatter hatten den Maierhof in Pielenhofen und zwei Güter, die von der Aebtissin zu Nieder-Münster zu

---

gericht darüber vor. Ein Gottfried Paur zu Helfenberg hatte (1326) einen Hof zu Altenveldorf. Von Günching schrieb sich 1489 Hanns von Stauf und Heinrich der Günchinger war 1324 Pfarrer in Wiesenacker; zwei Huben daselbst wurden von Heinrich dem Ettenstatter an Kloster Pielenhofen geschenkt und 1337 durch Kaiser Ludwig geeignet. Ein weiteres Gut daselbst verkaufte Ersterer eben dahin 1338. Die Günchinger saßen auch im nahen Lengenfeld 1403. Dessen fernere Besitzer nebst denen in dies Amt gehörigen Güter Albershofen, Dürrn, Gigling, Bischofsberg, Günching u. s. w. (vergl. Löwenthal, Schultheissenamt Neumarkt S. 72). Helfenberg wurde später den Ehrenfelsern geeignet und von diesen der Krone Böhmen zu Lehen gemacht (die Hälfte, 1370), kurz darauf aber an Ruprecht d. ä. verkauft (1380 beide Theile) und kam (1410) zu Herzog Johanns Antheil. Nach dem Uebergange der Oberpfalz nebst der Kur an Herzog Maximilian belohnte dieser mit Helfenberg u. s. w. den Grafen Tilly, von dessen Nachkommen es (1744) an die Freiherren v. Haßlang und an die Freiherren v. Hegnenberg (1746 an Letztere allein) und (1782) durch Heirath an die Grafen von Seibolstorf gelangte; von diesen brachte Kurfürst Karl Theodor Helfenberg (1793) um 67,000 Gulden wieder an den Staat.

Lehen rührten.[1]) Denselben gehörten auch (1326) Höflas (1283 Hövelin, 1326 Höflein) und Ravers dorf (1283 Reinfritstorf, 1326 Reinferstorf).

Im Vertrage von Pavia (1329) wurde die Burg Lutzmannstein für Ober-Bayern vorbehalten und sofort zu Lehen verliehen.[2]) Herzog Albrecht gewährte diesem Markte (1472) 4 Jahrmärkte; über die Höhle von Hüllech, die nach der Ueberlieferung der Freia oder Hulda geweiht war, vergl. Regensb. Tagbl. 1861, Beil. Nr. 63).

Zur Geschichte der bischöflich Regensburgischen Herrschaft Hohenburg (S. 414),[3]) welche die südöstliche Ecke des heutigen Landgerichtes Kastel bis Haimhof, Hausen, Reisch in sich begriff, erübrigt uns eine kurze Verpfändung an Herzog Ludwig zu erwähnen, der sich damit (1401) dem Burggrafen von Nürnberg für König Ruprecht verbürgte. Er trat diese Veste vor Ablauf des

---

[1]) Hier wurde noch 1630 ein Hochofen von den Neuburger Herzogen im Betrieb erhalten, dessen Eisen oder Clozen theils auf die Schinhämmer nach Edlhausen, theils auf einen Zainhammer nach Laber verführt und daselbst verschmiedet wurden; der Verschleiß des geschmideten Schin- und Stab-Eisens ging inner Landes wenig; es wurde meistens nach Neuburg geliefert und von da in's Schwabenland hinauf vertrieben. Eine Schmelzhütte zu Painten wird um jene Zeit als eingegangen und ein zweiter Hammer zu Laber als abgebrannt erwähnt.

[2]) Schon 1332 schrieben sich die Kemnater davon, 1348 und 1352 Wolfram Hernant; 1397 verliehen die Herzoge Stephan und Johann Lutzmanstain dem Altmann Kemnater nebst Halsgericht, Wildbann u. s. w. um 4000 fl. auf Wiederlösung. Er gerieth wegen der Gerichtsbarkeit über einen Hof zu Holzheim mit Wilhelm Raitenbucher in Streit und sollte mit diesem „einen Kampf fechten, jeder selb dritt; aber der Kemnater gieng der ding hinder sich". Später wurde er, wie Herr Wiguläus Hundt meldet, „von seins wuchers vnd der Obergkeit wegen" zu Ingolstadt in einem Turnier geschlagen. Von des Kemnaters Kindern ging Lutzmannstein durch Kauf (1428) an Herzog Johann und hievon (1432) Heinrich Nothafft von Wernberg über, worüber Letzterer (1433, 18. Januar) wegen der Lehenschaft reversirte. Nach Kaspar Nothaffts Tod (1520) machten die von Hürnheim, die Stiebar und die v. Closen darauf Erbansprüche und erscheinen letztere beiden Familien im gemeinschaftlichen Besitze hievon, bis (um 1570) Hanns Joachim Stiebar Lutzmannstein von seiner Schwägerin Barbara Closnerin, des Hanns Nothafft's Tochter, ganz an sich brachte. Die Freiherren von Giese erwarben diese Herrschaft von den Stiebar'schen Erbsinteressenten um 1660 und hatten in diesem Markte bei Einziehung der Gerichtsbarkeit (1849) ein Patrimonialgericht 2ter Klasse.

[3]) Hinsichtlich Aderzhausens verweisen wir auf Erb (Literatur) und tragen zu dessen Monographie nur nach, daß Bischof Albrecht (1615, 21. Oktober) dem Thoman Flüor und dessen ehelichen Erben des Stiftes „öden Sitz oder Schloß das Altengemeur genannt zu Adertzhausen" zu Erbrecht verlieh. Bei Erb ist auch das benachbarte Stettkirchen nebst der Sage einer Hunnenschlacht im „Bluttdale" des Weitern ausgeführt.

im Pfandbriefe bedungenen Termines dem Hochstifte ab (1429), da ihm Heinrich Nothafft hinsichtlich aller ausliegenden und hinterstelligen Gülten und hinsichtlich des Söldnergelts zu haften versprach, worauf dieselbe (1433, 1. April) für unversetzbar erklärt wurde. Da der Bischof Johann zu Herzog Johanns Zug gegen die Hussiten über 1000 fl. beitrug, wies ihm der päpstliche Legat Cardinal Heinrich de Anglia zum Bau und zur Besserung dieses Schlosses (1427, 2. Dez.) die Einkünfte der Pfarrkirche in Allersburg an. Neben den vom 12. Jahrhundert an oft genannten gleichnamigen Hohenburgischen Ministerialen hausten in Altenhohenburg die Mendorfer, Sintzenhofer, Swepfermann, Zennger u. s. w. Als ersten Richter kennen wir in Hohenburg (1403 schon Markt) Herrn Friedrich von Puch, der (1257) Einkünfte in Amberg und in Deiselkind (Landg. Nabburg, Teufelschinden) zu einem Jahrtag nach Ensdorf schenkte.

Außerhalb jeden Verkehres liegt in einem Thalkessel der Markt Hohenfels. Ohne die angeblich gleiche Abstammung der Ehrenfelser, oder gar der Grafen Collalto mit dem Hochstift Regensburgischen Ministerialen-Geschlechte von Hohenfels zu untersuchen, müßen wir zugestehen, daß sie mit Ersteren einerlei Wappen führten, und daß sie sowohl im 14. als auch im 15. Jahrhundert Vettern der Ehrenfelser genannt werden, deren Lehen (1376 u. 1415) Konrad und Albrecht von Hohenfels verliehen (vgl. S. 580). Ein in Urkunden oft genannter Konrad aus diesem Geschlechte stiftete (1224) ein Spital zu Pollenried (Ldg. Hemau); da aber das hiezu verwendete Gütchen mit Zehnten und Gerichtsbarkeit dem Pfarrer zu Deuerling zuständig war, entschädigte er diesen dafür mit einem früher reichslehenbaren, ihm von König Heinrich geeigneten Gut in letzterem Dorfe. Ein anderer Konrad von Hohenfels erhielt um das Jahr 1300 von König Otto von Ungarn und dessen Bruder Stephan, beiden Herzogen in Niederbayern, das Geleit auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen und hatte es mehr als 30 Jahre in Besitz.[1]) Nach ihm hatten es Dietrich der Parsberger und nach diesem (1354) die Landgrafen von Leuchtenberg inne, die es zu Neustadt a./Wldnb. einnahmen. Seine und seines Bruders Heinrich (dessen Gattin war eine Gräfin von Hirschberg), schwere Händel mit dem Hochstifte, mit den bayerischen Herzogen und mit dem Reiche (S. 499). Ein anderer Bruder, Konrad der ältere genannt, ist vielleicht der vom Blitze erschlagene Königsmörder.

[1]) Seine Dienstleute Otto und Ulscalcus de Henereichesreut schenkten (1303) zwei Lehen zu Marchartsreut (Landg. Waldmünchen) an Schönthal, die er dem Kloster eignete. Er und sein Bruder, Heinrich v. Hohenfels, eigneten dem Spital zu Regensburg ein Gut zu Horben (1310), das ihnen ihr Diener Dietrich von Saler aufgegeben hatte. Als solcher erscheint auch Otto von Salr (1307). Das Kloster Schönthal besaß von Konrad auch eine Handveste wegen der Vogtei zu Albernhof (1345).

Auch mit der Stadt Regensburg verwickelten sich die Hohenfelser in Fehde, welche (1366) ausgetragen wurde. Im selben Jahre machte Albrecht von Hohenfels, der (1360) für seine Eltern Konrad und Elisabeth einen Jahrtag nach Pielenhofen stiftete, Burg und „Stadt" Hohenfels und Mühlthal „das Haus" der Krone Böhmen zu Lehen; 19 Jahre später (1375) verkaufte er nebst seinem Bruder Hiltpolt die Veste Hohenfels und den „Markt" darunter »wegen gröslichen, schädlichen, wachsenden Schulden« dem Herzog Ruprecht d. ä. Ihr Vater Hilpolt erbte durch seine Gemahlin Barbara von Stein (1386) Freistadt und Niedersulzbürg (S. 512) und erhielt (1387) von Herzog Stephan das Schloß Holnstein zu Pfand. Ein anderer Albrecht von Hohenfels war mehr als 30 Jahre Cantor, Custos, Domprobst und endlich (1344) Bischof von Eichstädt, ein thätiger, friedfertiger, für das Wohl des Stiftes sehr besorgter Fürst, und resignirte diese Würde 1353. In Lehenregistern der Ehrenfelsischen Güter erscheint noch 1433 ein Hiltpolt von Hohenfels, mit dem das Geschlecht von Hohenfels erlosch.

Das Schloß Hohenfels[1]) erbte von König Ruprechts Söhnen Herzog Johann nebst seinen Zugehörungen. Die dazu gehörigen Lehenschaften wurden den Herzogen durch König Georg, durch Friedrich III., Mathias, Maximilian u. s. w. verliehen. Das hiesige Pfleggericht umschloß auf 1 Quad.-Meile 1738 Seelen.

Kurfürst Maximilian schenkte Hohenfels (1624) dem Grafen Tilly nebst anderen Gütern, behielt sich jedoch die Wiederlösung hievon und vom Amte Helfenberg um 100,000 Gulden bevor.

Neunzehntes Kapitel.

Das Landgericht Regensburg.

Literatur.

Das Ampt ze Abach. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I, pag. 100 sqq., 516 sqq. — Daz ampt ze Mondrichingen. Ibid. pag. 103 sqq., — Redditus Ratispone. Ibid. pag. 363 sqq. 525 sqq. 593 sqq. —

[1]) Hieher gehörte auch das Halsgericht der Hofmark Raidenpuch von deren Edelleuten Kuno (1167—1185) Bischof zu Regensburg war. Dies schon im 11. Jahrhundert erscheinende Geschlecht hatte das Erbschenkenamt des Hochstifts Regensburg inne. Sie besaßen auch Affeking, Holzheim und Kalmünz; Ruprecht von Raidenpuch war Herzogs Otto Marschalk (i. J. 1180), Wilhelm von Raidenpuch (1255 nach der Theilung) erster Vitzthum zu Lengenveld, und Heinrich (1317), Ludwig des Bayern Hofmeister, der eine Bestätigung der Freiheit über Raidenpuch erhielt. Der letzte Raidenpucher, Herr Ulrich, verkaufte dies Gut (1562—1565) an Haugen von Parsperg's Erben und wurde nach seiner Gemahlin Katharina von Königsfeld Ableben Domherr zu Regensburg. Er beschloß seinen Stamm 1585, 2. Februar. Von den Parsbergern gelangte Raidenpuch an die Haller; und von ihnen an das Augsburger Domkapitel (1674) und später an das Hochstift Regensburg (um 1700) frei eigen.

Gericht ze Haidawe. Ibid. pag. 510 sqq. — Abah. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P II. pag. 225 sqq. 451 sqq. 460 sqq. — Obligata civium de Ratispona. Ibid. pag. 464 sqq. Ratisponensium debita Ibid. pag. 387 — Haydaw. Ibid. 236 sqq. 439 sqq. 467 sqq. — Schuegraf, J. R., Die Umgebungen der kgl. bayer. Kreishauptstadt Regensburg. Regsbg. 1830. 8. — Darstellung der erlassenen Verfügungen in der Scharwerks-Streitsache der Unterthanen zu Köfering wider die Hofmarksherrschaft. a. O. 1801. 8. — Spörl, Johann, Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 40 ff. — Geschichtsmäßige kurze Nachrichten von dem im Chur.-bayer. Pfleg-Ambte Haydau entlegenen Hofmark- und Landsassengut Luckenpaint ꝛc. — Gegeninformation in Sachen der Succession auf die Stamm-Majorat-Güter Gebl-kofen u. Luckenpoint. München, 1755.

Die Einleitung zu unserer Ortsbeschreibung hat uns (S. 401 u. 408 ff.) mit den ursprünglichen Bestandtheilen des dermaligen, am 1 Oktober 1857 aus 43 Gemeinden des Landgerichtes Stadtamhof nebst einer Gemeinde des Gerichtes Kelheim formirten Landgerichtes Regensburg, und mit deren älterer Geschichte bekannt gemacht, daher wir unsere Schilderung beim Ausgange des 13. Jahrhunders beginnen und hinsichtlich der Geschichte der Stadt auf unserer Ortsgeschichte dritten Abschnitt verweisen.

Zu jener Zeit war die Burg zu Haidau nebst dem Gerichte, dessen Amthof sich zu Mintraching befand, dann nebst dem Dorfe Moosham und zwei Höfen zu Aukofen und zu Mangolding dem Herren Eckbert von Haidau um 1210 Pfd. Pfenn. auf ewige Wiederlösung verpfändet (1298, 6. Dezbr.). Nach seinem Tode wurde dies im Vertrage von Pavia der bayerischen Linie zugetheilte, 1803 mit Stadtamhof vereinte Gericht [1]) von seiner Wittwe gelöst und darauf den Hautzendorfern, Rainern, Ebfern, Schmiechen, Bärbingern, Rorbecken, Schambecken, Freudenbergern, Höchenkirchern u. s. w. in Pflege gegeben. In der hieher gehörigen, dem Herzoge lehenbaren Probstei Pfäter (später Sitz des Amtes), wurde jährlich dreimale Ehaft-Taiding gehalten und von dem Probste „die Hert" (Viehheerde) und das „Eschay Ampt" (Flurschütz), gleich dem Schergamte nach der „Naht pavren" (Einwohner) Rath verliehen. Diese Taiding wurden gehalten, zu „sant Georgien, zu sant Michels meß" und zu „Liehtmeß" und ertrugen dem Probste, damals Herrn Ortlieb, jedesmal 1 Pfd. Pfge. Seine übrigen Einkünfte und die des Abtes von St. Haimmeram, sowie „der Hofmark Recht" vergl. das angeführte Salbuch. Der Zehent daselbst ging vom Bischofe von Regensburg zu Lehen. [2])

---

[1]) Es nahm zuletzt einen Flächeninhalt von 6 Quad.-Meilen ein, worauf 8261 Seelen lebten; das Landgericht Stadtamhof zählte auf $2\frac{1}{2}$ Quad.-Meilen 6508 Einwohner und hatte ein Hauptmaut-Amt mit Bei-Mautnern zu Steinweg, Winzer und Schwabelweis.

[2]) Kaum ein Stündchen westlich von Pfäter liegt an der Straubinger Straße das Dorf Geisling, welches Degenhard dem Hofer von dem Richter zu Mintraching wegen seiner Ansprüche an das Hochstift Regensburg zugesprochen wurde. Auf Appellation des Bischofs Konrad vernichtete König Sigmund dies Urtheil und wies den Hofer als Regensburgischen Untermarschall vor des Bischofs Gerichte, „da er von diesem, als obersten Lehenherrn des Marschallamts Recht zu nehmen habe". (1431, 12. April.) Kurz darauf (1433, 30. April) versetzte der Bischof

Auch im oben berührten Dorfe Moosham wurden jährlich drei Rechte gehalten (auf Martini, zu Perhtnachten, d. h. zu heil. drei Könige, und zu

dies Dorf seinem Domkapitel. Die Auer waren auch hier angesessen und trugen verschiedene Zehenten von St. Mang zu Lehen. Auch Prül hatte hier eine Klosterhube. Wicman von Gisilingen war Zeuge (1095—1118). Das nahe Mangolting, vom Herzog Ludwig d. j. (1436) niedergebrannt, war die Wiege eines gleichnamigen Adelsgeschlechtes, das im 13. Jahrhunderte durch die Lerchenfelder beerbt wurde. Es gehörte mit zwei dem Herzoge vogtbaren Höfen im nahen Dorfe Embach in's Nieder-Münster'sche Amt Rocking und hatte einen eigenen Amthof, den König Otto von Ungarn diesem Kloster (1305, 19. Novbr.) freite; auch das Aegidien-Kloster erhielt durch Frau Offmey von Ukchenpeunt hier einen Hof vermacht (1341, 24. April). Ein solcher Niedermünster'scher Amthof war auch zu Obertraubling (Ldg. Stadtamhof), worüber dem Herzoge die Vogtei zustand. Einen anderen von Friedrich dem Weichser erkauften Hof schenkte diesem Stifte (1311, 12. März) der Dechant von St. Johann in Regensburg. Auch das Stift Obermünster hatte hier eine Hube, die ein gewisser Adalpert um 1050 dahin geschenkt hatte und die 1253 von Bertha von Püding heimgefallen war. Den Edelsitz Niedertraubling hatten nach den Traublingern die Weichser, dann die Nothafft, Törring, Schwarzenberg, Leublfing, Maxlrain, Gleißenthal, Berchem ꝛc. Die Vogtei über Traubling und Piesenkofen erhielt (1299, 12. April) nebst dem Gerichte zu Tegernheim Friedrich der Auer in Pfand. In dem alten Gerichtssitze zu Mintraching (Mondrichingen) wird der Amthof nebst der Mühle und verschiedenen anderen Gefällen verzeichnet. Vom Amthofe, der (1320, 25. Jan.) an Dietrich den Auer vom Siegenstein versetzt wurde, erhielt der Richter ½ Pfd. Pfg., 1½ Mut Waitzen und 24 Hühner, von der Mühle 1½ Mut Waitzen und 12 Hühner, das gleiche vom Forste, der später nebst der hohen und niederen Jagd zu Köfering gehörte. Die Herzoge Otto und Heinrich verschrieben Mintraching der Osanne Telheimerin für 100 Pfd. Pfg. (1324, 17. März), nachdem schon 1300, 15. August die Gemlinger und die Gumprechten auf die „Fleischpfenninge" daselbst 10 Pfd. Gült erlangt hatten. Peter der Ekker hatte daselbst von der Mai- und Herbst-Steuer 16½ Pfd. Ober-Pärbing kommt im Salbuche von 1283 bei diesem Amte vor; eine neuere Hand merkte an, daß der Herzog seinen Hof daselbst an das hl. Kreuzkloster nebst allen Rechten darauf zu eigen gegeben habe. Ursprünglich war dies jedoch nur eine Pfandschaft, die der Herzog nach 18 Jahren um 310 Pfd. Pfg. wiederlösen durfte. Die Bärbinger, Ober-Münsterische Ministerialen, aus denen Baldwin (1300—1304) Bürgermeister von Regensburg und Jorg (1431) Pfleger zu Haidau war, erloschen um 1463 mit Wernher dem Bärbinger. Ludwig der Bärbinger verschrieb sich (1319 und 1343) dem Bischof von Regensburg mit 4 Helmen zu Dienst. Bärbing selbst wurde nach Vereinigung des Regensburgischen Gebietes mit Bayern (28. Febr. 1810) als Sitz eines Landgerichtes constituirt, das (1811, 13. Juli) nach Stadtamhof verlegt wurde. Das vormals freiherrl. v. Limpöck, dann v. Reichlin'sche Patr.-Gericht Niekofen, sonst Lentenkofen genannt, besaßen nach den Niekofern die Leubelfinger (1493). Des Gotteshauses Prül Hintersassen daselbst und

Lichtmeß); wer diese nicht suchte, gab einen Ochsen im Werthe zu 60 Pfenningen. Um diese Zeit wurde gezinset, bei derselben Strafe. Zwei Bäcker,

---

zu Senghofen wurden um die Au zu Taimering mit ihrem Prälaten geeint (1338). In dieser Au hatte der Abt von Walderbach einen Forster zu setzen, 1358 war hier Philipp der Sunnberger Richter. Die Denglinger im nahen Dengling hatten (1342) vom deutschen Orden einen Hof zu Haimhof zu Lehen. Nach ihnen waren in Dengling die Hofer (1383), Leublfing (1532) u. s. w. Die Veste zu Tristlfing (Trühtleibing), ein herzogliches Lehen, ward nebst 3 Höfen daselbst (1287, 24. Dez.) dem Otto und Ulrich Woller und deren Erben um 250 Pfd. Pfg. auf Wiederlösung verschrieben. Einer dieser Höfe, der von Heinrich Weller gelöst wurde gelangte in derselben Eigenschaft um 50 Pfd. an Konrad von Chamerawe, des Vitztums Sohn, und (1339) an den jungen Hohenfelser. Wernt der Auer, später Vitztum zu Straubing, der sich schon 1344 hievon schrieb, erhielt (1357) Tristlfing nebst dem Gerichte und seinen Zugehörungen von Herzog Albrecht in Pfand. Durch seine Tochter Beatrix gelangte dies Schloß nebst der Hälfte von Petzkofen, von dessen Adel schon zu Ausgang des 11. Jahrhunderts ein Berchtold v. Bezzelenchofen erscheint, an ihren Gatten Degenhart Hofer (1368), hievon an die v. Stauff, denen es wegen ihrer Betheiligung beim Löwlerbunde (1492) nebst Köfering gebrochen und (1493) zurückgegeben wurde. Hanns Zennger, der es (1547) von Joachim v. Stauff erkaufte, baute Tristlfing wieder auf. In der Folge wurde es Pertinenz des Rittergutes Alteneglofsheim. Bekannt ist die Wallfahrt u. l. Frau zum Schnee auf dem Berge in Aufhausen, deren Gottesdienst durch die Congregation des hl. Philipp von Neri versehen wird. Hier öffnet sich dem Auge eine wundervolle Aussicht in die Donauebene von Regensburg bis unterhalb Straubing, während sich südöstlich das Laberthal mit seinen dunklen Windungen anschließt. Das Wirthshaus mit seinen Erkerthürmen kennzeichnet sich noch als das Herrenhaus, das jedoch erst nach der Zerstörung des uralten Schlosses, wovon sich nur noch wenige Spuren finden, erbaut ward. In letzterem hausten die Herren von Aufhausen, bischöflich Regensburgische Dienstleute, die im 12. Jahrhunderte häufig erscheinen. Die Grafen von Leonsberg erhoben Ansprüche an die Vogtei und das Gericht daselbst, denen sie jedoch (1317, 16. Mai und 16. Juli) gegen Bischof Niclas auf immer entsagen mußten. Um diese Zeit war dies Dorf nebst dem Gerichte schon den von Haydau, die sich auch manchmal nur von Köfering schrieben, zu Lehen gegeben worden und hielt Herrn Albrechts von Haidau Richter, Ruprecht der Lauterbeck (1336, 10 Juni) hier offene Schranne wegen eines eingezogenes Baurechtes. Mit Albrechts Töchtern gelangte es durch Heirath an Ott den Zenger von Schwarzeneck und Stephan den Altman (von Degenberg). Ersterer verschrieb darauf (1363, 24. August) nebst seiner damals noch ledigen Schwägerin Elsbeth von Haidau und mit seiner Gemahlin Peters deren Oheim Albrecht dem Chamerauer 150 Pfd. Pfg. Herzog Ludwig legte es (1436) dem Heinrich Nothafft nebst Mangolting und anderen Dörfern nieder. (Ueber Aufhausens und benachbarter Orte hohes Alter vergl. S. 401 ff.) Kaiser Otto hatte (974, 27. April Roding mit Schirling und Lindhart u. s. w. an Niedermünster

zwei Fleischhacker und ein Schmid waren nebst dem Wirthe die dortigen Gewerbe. Jeder durfte brauen "swaz im auf sinem erb wirdet". Veränderungen des Grundbesitzes geschahen „mit des probsts hant", der hievon je 24 Pfg. zog (dem Schergen fielen davon 12 Pfg., den Hansgenossen ein Eimer Biers zu), nach der Letzteren Rath besetzte der Probst alle Aemter. Das Kloster Prül hatte hier einen Hof und die alte Kapelle zu Regensburg 13 Huben, worüber der Herzog die Vogtei besaß; dies Kollegiatstift hat noch das Präsentationsrecht auf die dasige Pfarrei. Die hier mit Eigen oder Lehen Angesessenen durften nicht gepfändet noch verbeten werden in Haus und Hof, sondern der Scherg mußte des Pfandes warten vor dem Thore und hinein rufen und sie vor das Recht bieten. Mißethäter fanden hier eine Freistadt und mußten außerhalb des Hofes, worein sie geflohen waren, vor Gericht gefordert werden. Wenn der Bauer einen solchen nicht herausgab, sollte das Gericht die Hofstatt wohl bewahren, bis "daz er heraus gee".

Im Amte Abach[1]) wurden zu Thalmäßing jährlich zwei ehaft Rechte

---

geschenkt und diese Schenkung unterm 27. Juni desselben Jahres bestätigt. Das in Rocking errichtete Amt dieses Stiftes umfieng aus unserem Gerichte Köfering, Embach und Mangolting. Wir erwarten den Beweis, daß hier eine römische Stadt Regium mit einer Brücke von Quadersteinen über die Laber gestanden habe und begnügen uns in dessen Ermangelung mit den (S. 401) angeführten Daten. Indessen wurde hier unter anderen ein Merkur auf dem Koiger ausgegraben, der durch Michael Rödig in Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 143 beschrieben wurde (mit Abbildung), während der sehr fleißige Mitarbeiter des hist. Vereines der Oberpfalz, Beneficiat Anton Krempel, auf die unterirdischen Gänge beim Ammerhofe aufmerksam macht. Ein eigener Adel schrieb sich im 12. Jahrhundert hievon. Die Mühle im oberen Dorfe verlieh die Aebtissin zu Niedermünster nach Herrn Friedrich auf Tunau ihrem Amtmanne Perchtold (1248). Später gedieh sie an die Auer. Die Vogtei über dieses Klosters Güter zu Rocking (17 Huben), zu Schirling (23½ Huben) ꝛc. gehörte in's herzogliche Amt Abach und war zu Eingang des 14. Jahrhunderts Heinrich dem Truchsessen von Eckmühl verpfändet. Das hievon losgetrennte Pfelkofen hatte ebenfalls einen Amthof, dessen Vogtei (über 16 Huben) nebst den Hofmarken Pünnchoven und Pfölnchoven und dem Hofe in Stäfleich (Steffel) nach Ulrich dem Truchsessen von Hailsberg Friedrich der Auer von Regensburg um 313 Pfd. Pfg. in Pfand erhielt (1318, 30. Novbr.). Diese Vogtei wurde (1431, 3. Dezbr.) den Hofern vom Lobenstein durch Herzog Ernst verschrieben und gehörte in's Gericht Elnpach, doch (1429) schon in's Gericht Haydau. Ein Konrad Pholmchover war (1371) Richter zu Köfering.

[1]) Wie wir bereits gesehen haben wechseln in diesem ganzen Bezirke hochstiftische und Kloster-Güter mit herzoglichen. So stunden auch weder in Alteglofsheim inmitten der herzoglichen Aemter Abach und Haydau, noch in Neueglofsheim, das im Umfange des Amtes Haydau lag, dem Herzoge irgendwelche Ge-

gehalten und zu anderen Zeiten die Dinge, die „an den gewalt" gingen (peinliche Sachen) verhandelt. So oft der Richter von Abach hieher kam, hatte

fälle zu. Erstere Burg trugen die von Eglolfsheim vom Hochstift Regensburg zu Lehen; Karl von Egelolfsheim sendete (1241) dem Bischof sein erblich besessenes Drittel daran auf. Eglolf von Eglolfsheim verkaufte (1303) ebendahin die Hälfte des Gerichtes und der Vogtei, die Lehengüter und eine frei eigene Hube um 100 Pfd. Pfg. und (1325) eine weitere Hube zu Eglolfsheim und Bischof Dietrich löste diese Veste (1381—1383) ganz an's Stift. Bald darauf erwarb sie Herzog Friedrich von Bayern und gab sie dem Johann von Abensberg zu Lehen, dessen Nachfolger Jobst von Abensberg seiner Tochter Margaretha (1422) darauf 1500 fl zu Heirathgut verschrieb, sie aber (1424, 25. Septbr.) durch schiedsrichterlichen Spruch an Herzog Heinrich abtreten mußte; Bischof Konrad, der gegen den Herzog vor König Sigmund darüber (und wegen Eberspeunt und Neuching) Ansprüche erhob, wurde (1434, 16. Mai) an die zuständigen Gerichte, worin diese Orte lagen, verwiesen. Herzog Georg verkaufte Haugen von Parspergs Wittwe Benigna Grannsin von Uttendorf, die zu diesem Kaufe von ihren Eltern, Hanns von Degenberg und dessen Frau Agnes, 1500 fl. ungar. zu leihen nahm, Alteneglofsheim (1481) auf Widerlösung; ihr Sohn Wolf erlangte es (1498) auf ewig. Gegenwärtig ist es nebst Hellkofen, das ehedem den Truchsessen von Eckmühl gehörte, und wovon sich (um 1100) Richeri de Helmchovin schrieb, dann mit Triftlfing und Langenerling ein aufgelöstes Patr.-Gericht des Fürsten von Thurn und Taxis. Die Burg zu Neu-Eglofsheim (Haus Eglofsheim) theilten die Gebrüder Sighart und Karl mit ihren Vettern den Eglolfen von Eglolfheim (1314, 9. Nov.). Damals besaßen sie auch noch mehrere Huben und das Gericht im Maierhof zu Alteglolfsheim. Sighart verband sich (1336, 27. Okt.) mit Neueglolfsheim, dem Kaiser Ludwig und Karls Tochter Guta brachte ihrem Gatten Albrecht d. j. Nothafft (1354) diese Burg zu, der in Karl IV. Krieg mit Herzog Albrecht Kaufmannsgüter in des Letzteren Land und Geleit aufgriff und gegen Neueneglolfsheim führte und daher (i. J. 1364) ihm darauf Oeffnung verschreiben mußte. Die Vormünder seiner Kinder verkauften es (1381) an König Wenzel von Böhmen, der damit seiner getreuen Dienste halber seinen dortigen Pfleger Wilhelm Fraunberger belohnte (1383). Mit Benigna Fraunbergerin erheirathete dies Haus (1400) Eberhard Nußberger; in der Theilung seines Erbes fiel es (1422) dem Haimmeram Nußberger zu, von dem es Herzog Wilhelm von Bayern erkaufte, der hiezu von Michael von Eglofstein 2000 Gulden auf Abach aufnahm (1431, 20. Juli) und es schon (1433, 26. Dez.) dem Peter Saller um 1500 fl. in Pflege gab. Um diese Zeit war hier ein Hanns Santinger Richter (1434, 30. Aug.). (Das Süunbecken-Gut und der Mätzelhof zu Ober-Sanding waren (1429) Abensbergische, der Stockhof aber (1345) Kloster Prül'sches Lehen.) Ober- und Nieder-Sanding nebst den Dörfern Hagelstadt und Thalmäßing waren weitere Zugehören dieser Herrschaft, deren Inhabern über letzteres (1502) die Jurisdiction zugesprochen wurde. (Der Karthause Prül ausgedehnte Befugnisse, in Thalmässing vergl. Mon. Boica Vol. XV. 230 ff.). Die Dörfer Pinnkofen

er seine Nahtfeld (Beherbergung) beim Amtmann und auf den anderen Huben; dafür hatte dieser eine halbe Hube im Besitz, die Gasthub hieß. Außer den 2 Huben, die der Pfarrer zu Lehen trug, und der des Försters stand dem Herzoge die Vogtei über 13½ Huben zu, die zu Eingang des 14. Jahrhunderts nebst der Vogtei über die Kirche und der Gerichtsbarkeit über das halbe Dorf um 100 Pfd. Pfg. dem Sighart von Eglolfsheim versetzt waren; der niedere Amthof daselbst gehörte dem Kloster Prül, von dem auch die Westerhub und andere Güter zu Lehen rührten. Uralt ist das noch im 14. Jahrhundert erscheinende Edelgeschlecht von Thalmäßing, ihm gehörte ohne Zweifel die Effilinde an, die i. J. 866 dem Bischofe Ambricho ihres Vaters Besitz in diesem Dorfe nebst 19 Hintersassen gegen den Flecken Ukenpiunt (Luckenpaint) mit 7 Unterthanen vertauschte. Abermals durch Tausch gelangte letzteres Gut (972—992) mit allen Zugehörungen und 30 Hörigen von einem gewissen Peranheri und dessen Ehefrau Himiltrud an St. Emmeram für den Ort Hagelstatt, den später mit Vogtei und Gericht die Leubelfinger, dann die Nothafft ꝛc. zu Lehen hatten. Noch 1225 erscheint ein Wilihalm de Hachelstat als Zeuge. In Luckenpaint saß ursprünglich ein darnach benannter Adel, nach welchem dies Gut (1212) Albert von Tigingen mit Weib und Tochter auf ihr Leib erhielten. Nach Heinrich Clebschincks Tod verlieh es Abt Wernher dessen Wittwe Offmei und deren Kindern (1287), doch wurde durch Spruch König Otto's von Ungarn (1311, 10. August) entschieden, daß es nach deren Tod an St. Haimmeram zurückfallen solle. Die Vogtei daselbst hatten Ulrich von Abensberg und von diesem wieder Ruprecht von Haydau und seine Gattin Offmei mit ihrem Sohne Karl zu Lehen und sendeten sie (1331, 20 Dezember) dem Kloster auf, worauf die Haydauer das „Gesäzze Ukenpeunt zu ihren dreien Leiben“ erhielten (1331, 26. Dez., herzogliche Bestätigungen von 1332, 1. Jan. und 29. Oktbr.). Diese Offmei stiftete ihrem Eheherrn (1341, 24. April) mit ihrer Morgengabe (einem Hofe zu Mangolting) ein Selgeräth nach St. Gilgen zu Regensburg. Reinboto, dann sein Bruder Berthold, endlich Ulrich Schicken waren die nächsten Inhaber dieses Gutes, das auf Ulrichs Absterben dem Stephan Pfeffenhauser zu rechtem Lehen

---

und Pfelkofen nebst dem Weilhof mit ihren Zugehörungen wurden hievon (1478) getrennt, als Herzog Albrecht diese Hofmark seinem Rentmeister in Niederbayern Sigmund Waltenhofer um 5000 Gulden rhein. verkaufte. Der Waltenhofer erwarb (1488) auch die Holzmark Pockenberg unterhalb Dinzling ober der Teufelsmühle, doch schon die Vormünder seiner Kinder verkauften Schloß und Hofmark (1496) dem Kuno von Walbrunn nebst allen Geschützen an Büchsen, Armbrüsten, Pulver, Winden, Pfeilen, Kugel-Feuerwerk, Helmparten, Spießen und Tartschen; von seinen Nachkommen gieng dies ganze Besitzthum „frei eigen, unverpfändt noch mit einigen Lehen beschwert“, um 36,000 fl. rhein. an die Karthause Prül über (1630, 12. Februar).

gegeben ward (1387). Seine Familie erhielt sich fast volle 200 Jahre in diesem Besitze, bis zum Verkaufe an Georg von Wichsenstein, dem es Abt Ambrosius zu Lehen gab, nachdem es ihm durch Erasmus von Pfeffenhausen (1579, 27. Sept.) aufgesendet worden war. Seine Wittwe Agatha verkaufte es (1608) mit lehenherrlichem Consens an Peter von Ehrenberg, dieser (1618) an Wilhelm Michael Schliderer von Lachen, wovon es (1623) Sigismund von Closen erwarb. Seit 1629, 3. Mai endlich sind die von Lerchenfeld in dessen Besitz. Diese nun gräfliche Familie erwarb 1569 die Herrschaft Köfering (S. 501), seit 1845, 14. Januar ein Fidei-Commiß, wozu das Rittergut Gebelkofen, die hohe und niedere Jagd in den Steuerdistrikten Thalmäßing, Mintraching, Särching und Burgweinting gehörte. Die Dominicalien hievon waren zu 104,216 fl. 40 kr. angeschlagen und es bildete Köfering bis zum Jahre 1849 mit Gangkofen, Gebelkofen, Lerchenfeld, Luckenpaint rc. ein Patrimonal-Gericht erster Klasse.[1]) Auch hier hatte Niedermün-

[1]) Eine Zugehör hievon war der nach St. Haimmeram lehenbare Edelsitz Alkofen, den das Stift, da ihn Heinrich der Paulsdorfer aufgesendet hatte (1319, 16. Febr.) dessen Eidam H. Gumprecht an der Haide verlieh. Die Stauser waren (1423) mit Wilhelm Törringer deshalb in Streit und erlangten es erst (1467) von Achatz Nußberger gänzlich durch Kauf. Das Rittergut Gebelkofen, dessen Dominikalien zu 56,106 fl. 40 kr. und dessen Rustikalien zu 18,630 fl. angeschlagen wurden, gehörte (1212) dem Schottenkloster zu Regensburg; die Herzoge, die es hievon erlangten, gaben es (1306 dem Ludwig Grannsen und seinem Sohn Ulrich in Pfand. Später erwarben es die Auer (1336), Chnodel (1340), Eschelbecken (1345), Losenstein (durch Heirath) und (1553) Kaspar Lerchenfelder mit Ober- und Untermassing (durch Kauf). Sehr häufig sind in St. Haymmerammischen und Obermünsterischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts die Edlen von Gebelenchoven (Gebelkofen) als Zeugen erwähnt. Zum Patrimonialgericht Köfering war auch die Kumpfmühle gehörig, vergl. über die gefundenen römischen Alterthümer: Gumpelzhaimer, Verh. rc. II. Bd. S. 112, 238. Die Adelburger erbauten hier (sonst Gänsstall genannt) einen Thurm, den (1350, 10 November) Hanns der Frauenberger und Friedrich d. j. Auer von Prennberg nebst Garten und Weiher mit Heinrich des Schultheissen Sohn theilten. Das Kloster Prül trieb zu Kumpfmühl Weinbau und hatte den Ort (1009) vom König Heinrich erhalten. Unweit Alkofen liegt jenseits der Straubinger Landstraße des Schottenklosters Mooshof „bei dem Hof zu Reut“, dessen Vogtrecht nebst dem Gericht (1342, 9 Januar) Heinrich der Auer, Chorherr zur alten Kapelle, von Ludwig dem Bärbinger erkaufte, nördlich davon das Gut Friesheim, das Graf Rapoto von Ortenburg (um 1180) an St. Haimmeram schenkte. Die Friesheimer verzichteten (1318 u. 1326) gegen den Pfarrer von Illkofen und gegen Kloster Prül auf angestrittene Huben daselbst; doch auch der deutsche Orden hatte in diesem Orte einen Hof den Perchtold der Hlienl mit seinen Helfershelfern ausraubte und wegbraunte. Er fiel in der Deutschherren Hände, die ihn aber gegen Bürgschaft und Urfehde entließen

ster Besitzungen, die in das Amt Rocking steuerten; der Herzog hatte die Vogtei über 6 Huben, die schon zu Anfang des 14. Jahrh dem in diesem Orte mit Eigengesessenen Edlen Eckert von Haidau versetzt war, der (1307, 16. Januar) seine Güter in Köfering und in Stetten dem Bischofe Konrad von Regensburg zu Wiederlegung eines an Kloster Walderbach verkauften Hofes zu Obernholz zu Lehen machte. Sein Enkel Albrecht von Haydau verschrieb sich (1351, 1. Februar) mit seinen Vesten Kefring und Eigenstein „auf einige Zeit" zu Dienst (vergl. S. 570) und hatte erstere nebst Moosham und Pinnkofen (1353, 14. Juni) den Regensburgern Bürgern Karl dem Mäller und Berchtold dem Gravenreuther versetzt. Seine Tochter Peters brachte Köfering ihrem Gatten Albrecht von Abensberg zu, der es Heinrich Nothafften verpfändete, wovon das Gut durch Tausch an die Stauffer gelangte (1427).

An der Bahnlinie von Regensburg nach Passau liegt im Südosten unseres Gerichtes das vormalige Patrimonial-Gericht erster Klasse Sünching, das nach Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit als Gerichts- und Polizeibehörde formirt, vom 1. Mai 1849 an aber dem Landgerichte Stadtamhof zugetheilt wurde.[1]) Nach dem Tode des Regensburger Domprobstes

(1313, 10. Juni). Ein Eberhard Friesheimer war (1389) Richter zu Langenerling. Mehr Interesse bietet das links seitwärts gelegene Särching als die Wiege des reichen und angesehenen Regensburger Bürgergeschlechtes der Gamerit von Särching und von Wörth. Graf Alram von Hals überließ dem Bischof Nikolaus von Regensburg (1317, 17. Juli) das Gericht daselbst auf 4 Jahre und 1348 war hier Heinrich der Täschinger Richter. Die Veste erbaute Konrad Dürrenstätter, des Gamerit von Särching Schwiegersohn, auf Leuchtenbergischem Grund und Boden und ward wegen deren Lehenschaft nach seines Schwiegervaters Tod mit Landgraf Johannes geeint (1327, 1. März). Nach seinem Tode wurde sie dem Deutschen Orden geeignet.

[1]) Der freundliche Leser wird vielleicht manches gewiß unverschuldetes Versehen in dieser Arbeit nachsichtiger beurtheilen, wenn er weiß, welche Schwierigkeit die Erforschung der früheren Zuständigkeit bei manchen Orten bietet, da z. B. von Sünching laut Spruch vom 21. April 1431 durchaus nicht ermittelt werden konnte, in welches Amt es gehöre, so daß der Gutsherr selbst beauftragt wurde, sich hierüber genau zu erkundigen und, was er erfahre, eidlich zu erhärten, worauf (1445, 1. Sept.) der Sitz selbst nebst dem halben Dorfe enhalb der Laber zum Amt Haidau, der Theil jenseits dieses Flußes aber gen Geiselhöring verordnet wurde. Die niedermünsterischen Güter daselbst steuerten nach Rocking. Hieher gehörte Haidenkofen, das Hanns von Stauff (1491) von Jörgen Nothafft erkaufte. Es war aus dem Nachlaß der Dorothea Altenburgerin dem Hanns Zennger (1484) zugefallen, der es dem Nothafften mit Vorbehalt der Taferne zu Triftlfing mit dem „Dürren Kauf", das ist die Gerechtigkeit der Hucklerei, veräußerte. Auch Schönaich hat ein Schloß mit Garten; hier war das Kloster

Friedrich von Sünching entstanden zwischen dessen Erben, dem Johann und Ekkolf von der Wart und dem Bischof Nycla von Regensburg wegen dessen Lehenschaften Irrungen, die (1323, 24. Okt.) mit dem Verzichte der Warter auf die Leute und Güter, besonders aber auf das Gericht, dann auf die Weingärten zu Weilling und auf die Neugereuthzehnten der Pfarrei Pilsting (bei Landau a. d. Isar) endeten. Dafür behielten diese den großen Zehnten zu Groß-Köllnbach. Die Hofer zum Lobenstein wurden hierauf mit Sünching belehnt. Sie hatten von Oesterreich das bischöflich Regensburgische Erbmarschallamt zu Afterlehen, das von ihnen an die Wintzerer und hievon an Dr. Leonhard v. Eck gelangte. Die Hälfte von Sünching brachte Klara Hoferin ihrem Gatten Ulrich Stauffer zu Ehrenfels zu, dessen Vater Herr Dietrich Stauffer zu Falkenstein (1448) den anderen halben Theil von Klara's Schwester Anastasia Rainerin und deren Gemahl erwarb und sie (1454) dem Ulrich vermachte. Nach dem Tode Degenhard Stauffers (1568, 14. Okt.) verkauften seine Tochter Anna Maria von Losenstein und seine vier Schwestern diese Herrschaft Herrn Georg Ludwig von Seinsheim, Ritter, um 100,000 fl., dessen Familie sich im Besitze hievon erhielt.

„Noch hab ich guten Geding,
Auff die Hofer von Sinching,
Dergleichen auff die Hofer von Lobenstain,
Gut fromb Leuth mit ihrem Thain." Turn. Reim.

Prül sehr begütert. Ein Hochstiftisch Regensburgischer Ministeriale, Gebhard de Scoineiche gab an St. Haimmeram seinen Eigenmann Wolfram für zwei Knechte des Klosters, die seine Leute erschlagen hatten (1177—1201). Die Karthause Prül war auch zu Haimbuch begütert, wo (1338) Friedrich der Schefpek als Richter saß. Die Deutsch-Ordens-Commende zu St. Gilgen in Regensburg hatte hier einen Hof und die Mühle. Um 1200 begegnen wir einem Chonradus de Gemünde im Schenkungsbuch von Obermünster. Im gleichnamigen Orte erhielt Kloster Prifling durch Herzog Heinrich d. j. (1331, 8. Sept.) die Anschüttungen der Donau und durch Kauf (1341, 19. Sept.) Hektor von Lichtenbergs Eigengüter. Mit dem Dorfe Griesau, das (1405) Dietrich Hofer zum Adlstein von Peter dem Kammerauer und dessen Sohn Peter erkaufte, ging Gmund an die Stauffer über, die hiewegen mit Herzog Albrecht auf dem königlichen Tage zu Nürnberg (um 1490) vertragen wurden. Obwohl beide Orte weder Thurm noch Burgstall hatten, und Griesau damals nur ein einziger Hof war, nannten es doch die Stauffer eine Grafschaft, was ihnen jedoch die Pfleger zu Haidau nicht zugestanden, „dieweil sie davon nie nichts gehört". Und da auch Herr Wiguläus Hund beifügt: „Davon hab ich auch nie nichts gelesen noch erfahren", so wollen auch wir uns damit bescheiden.

Zwanzigstes Kapitel.

Das Landgerich Regenstauf.

Literatur.

Ampt ze Stopffe. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. pag. 113 sqq. (vgl. Verh. d. hist. Ver. Bd. V. S. 89 ff.) — Daz ampt ze Pettendorf. Mon. Boica. l. c. pag. 115 sqq. u. Verh. a. a. O. VIII. Bd. S. 1 ff. — Officium Stauffe, Preconatus Pettendorf. Mon. Boica l. c. pag. 366, 375, 539, 560 sqq. — v. Voith, Der Schloßberg bei Regenstauf im Regenkreis. Verh. d. hist. Ver. Bd. IV. S. 164 ff. — Vogel, Christoph, Descriptio topographica et chronologica Prcefecturae Regenstauf. 1597. — Schuegraf, J. R., Beschreibung des Schlachtfeldes zwischen Schönberg u. Bernhardswald. Verh. d. hist. Ver. I. Bd. S. 72 ff. — Böhaimb, Carl Aug., Die Besitzer von 51 ehemal. Pfalzneuburg. Hofmarken. (Bernhardswald. Forchtenberg. Hauzenstein, Haitzenhofen, Hirschling. Karlstein, Ramspaur, Regeldorf, Spindelhof, Stadel, Steinsberg. Trackenstein, Wolfersdorf &c.) Verh. d. hist. Ver. XVIII. Bd. S. 205 ff. — v. Voith, Fronau in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. VII. Bd. S. 113 ff. — Mayr, Michael, Miscellaneen zu einer Chronik vom Schloß u. der Herrschaft Kürn. Verh. d. hist. Ver. II. Bd. S. 1 ff. Zusätze hiezu a. a. O. S. 132, 342 ff. — Ders., Miscellaneen zu einer Chronik der Pfarrkirche u. Pfarrei Pettenreuth. Verh. d. hist. Ver. III. Bd. S. 233 ff. — v. Herzog, Julie, Skizzen über Pettenreuth. Verh. d. h. Ver. VIII. Bd. S. 28 ff. — Pielenhofen, Kloster u. höheres Töchter-Institut der Salesianerinnen, von W. S. Sulzb. Kal. 1861. S. 84 ff. Mit Abbildg. — Dr. Brenner-Schäffer, Bericht über die Ausgrabungen bei Trischelberg. Verh. d. h. Ver. X. Bd. S. 440 ff. [1])

Das zum Herzogthum Neuburg gehörige Landgericht Regenstauf (zwei Quadrat-Meilen mit 2679 Seelen) wurde im Jahre 1804 dem Landgerichte Burglengenfeld zugetheilt; im Jahre 18¹¹/₁₂ jedoch aus 18 Steuer-Distrikten dieses Amtes mit 9000 Einwohnern wieder neuerrichtet.[2]) Seine Osthälfte, das alte Amt Stauf, ist landgräfliches Gebiet (S. 411); der Theil am rechten Regenufer, ein Anfall aus dem Pettendorfer Erbe, bildete das Schergenamt Pettendorf des Gerichtes Lengenfeld, das sich bis an die Donau in's heutige Landgericht Stadtamhof hinein erstreckte.

Burg und Gericht zu Regenstauf sind unter den von Ludwig dem Kelheimer (1205, 1213, 1224) an das Hochstift Regensburg vermachten Gütern. Dies Vermächtniß trat, wie schon erwähnt, nie in Wirklichkeit und es wurde in der Aussöhnung Ludwig des Bayern mit seinem Bruder Rudolph

---

[1]) Selbstverständlich wurden Urkunden- und Regesten-Werke, wie z. B. Ried, Cod. Chronol.-dipl., Regesta Boica, etc. nicht für jedes einzelne Datum eigens allegirt und topographische und geographische Werke, wie Bayern, von Pleickard Stumpf, München, 1852; Lexicon von Bayern, von Dr. J. A. Eisenmann u. Dr. K. H. Hohn; Reisach, Beschreibung des Herzogthums Neuburg; Wening, Bundschuh u. unzählige Andere nicht vor jedem Landgerichte in die Literatur aufgenommen.

[2]) Die Gemeinden Hackenberg, Hauzendorf, Lambertsneukirchen, Pettenreith kamen 26. März 1857 zum Landgerichte Nittenau in Abgang; desgleichen am 1. Oktober 1857 Karreth, Kneiting, Oppersdorf, Reinhausen, Sallern, Schwäblweis, Tegernheim, Weichs und Winzer zum Landgerichte Stadtamhof, Steinweg (1843, 1. April) ebendahin und Weihern (1850, 18. Juni) nach Wörth in Abgang. Dagegen wurden unserem Gerichte (am 1. Okt. 1857) vom Landgerichte Burglengenfeld die Gemeinden Bubach am Forst, Buchenlohe, Hirschling, Ponholz, Ramsbau, Schönleiten und Steinsberg zugetheilt.

(1317, 19. März) Stauf[1]) mit dem diesshalb der Nab gelegenen Theile des Gerichtes Burglengenfeld dem Letzteren zugesprochen. (Der Markt Lengenfeld nebst den umliegenden Dörfern Teublitz, Kuntsdorf, Groß-Saltendorf, Wöland, Roding, Schinendorf und dem nun 3914 Tagwerke haltenden Staatsforste Raffa wurden zu gemeinschaftlichen Besitze vorbehalten.) Im Vertrage von Pavia gelangte Regenstauf (1326 schon Markt genannt) an die bayerische Linie, welche diese Herrschaft mit Schwandorf, Falkenstein u. s. w. (1348, 6. Jan.) den pfälzischen Herzogen zu Pfand setzte (S. 459, 499). Nach Kaiser Ludwigs Tod fiel dieselbe an Ludwig den Brandenburger (1351, 24. Dez.) an Herzog Johann von München (1392, 19. Nov.) u. s. w. und kam 1507 zur jungen Pfalz.

Der alte Sitz des Amtes Pettendorf, das Friedrich, Herr von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe, ein mächtiger Dynaste († 3. April 1119), durch seine Tochter Helica an Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach vererbte, ging an dessen Sohn Friedrich über, der ihn in seinem Testamente von 1170 als verpfändet angibt. Im Salbuche vom Jahre 1240 wird der Ort Pettendorf nur mit zwei Höfen erwähnt; das Gericht kam unter Ludwig den Strengen als eigenes Schergenamt zum großen Gerichte (Burg-) Lengenfeld. Das Kloster Ensdorf war schon im Jahre 1129 hier begütert, auch schrieben sich bis Ende des 15. Jahrhunderts eigene Burgmänner davon. Im 13. Jahrhundert zogen mit Genehmigung Ludwig d. Str. und Bischof Hildebrands zu Eichstätt Augustiner-Nonnen hieher, denen gedachter Bischof (1262, 27. Nov.) Abläße verlieh. Ludwig der Bayer gab ihnen auf ewige Zeiten Zollfreiheit zu Ingolstadt und Neustadt (1316, 19. Dez.) und löste das Recht: wochentlich den größten Baum im Eichenforste für des Stiftes Bedarf fällen zu dürfen, mit Schenkung des frei eigenen Holzes Awsang ab, was sein Sohn Markgraf Ludwig (1349) bestätigte; auch Ludwig der Römer confirmirte (1355) des Klosters Privilegien und Pfalzgraf Ruprecht d. ä. schenkte (1350) hieher das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Bergen. Später wurde Pettendorf nebst Arlesberg[2]) mit Pielenhofen vereint, welches Kloster schon 1305, 22. April

[1]) Auch viele Adelige hatten darauf Geld geliehen, z. B. Reimar von Prennberg 450 Pfd., der dies Amt (1325) für diese Summe in Pflege erhielt und dafür versprach, noch 2 Jahre mit 12 Helmen und 4 Schützen zu dienen. Darauf folgten (1338) Konrad der Aygelchover, (1344) Konrad der Nothafft, (1351) Heinrich Zennger, (1423) Erhard Marschalk, (1435) Marquard Stör, der schon lange auf dem Edelsitze zu Regenstauf vorkommt, (1466) Hanns Kuttenauer, (1477) Hanns Wallrab um 2000 Gulden u. s. w.

[2]) Diese Hofmark, (1575) im Besitze der Rehlinger, kam hievon (1592) an Münsterer, (1609) Hopffer, (1655) Kloster zum hl. Kreutz in Regensburg (Dominikaner), hievon durch Kauf an Pielenhofen. Pettendorf erwarb im nahen Aybrunn (1324 u. 1333) Eigengüter von Friedrich und Konrad den Aichprunnern und

den von Konrad von Ehrnfels erkauften großen Zehent und die Neugereute daselbst durch Bischof Konrad von Regensburg geeignet erhielt. Von Priorinen nennen wir in Pettendorf (1328) Elspet, (1331) Gertrud, (1341) Agnes von Paulsdorf. Das Landsassengut Pettendorf kam von den Pettendorfern an die Jägerreither, Erlbecken, dann durch Erbschaft (1719) an die Teufel, (1742) von Münster, (1748) von Schellerer, (1793) von Bettschard, (1799) von Dittmer (später Freiherrn von Thon-Dittmer), hievon an Freiherrn von Korb.

Ein Vlricus miles de Puelnhoven überließ (1240, 2. Febr.) der Abtissin Irmgard sein Gut in Pielenhofen [1]) käuflich und Bischof Seifrid von Regensburg gab ihr zu gleicher Zeit (12. März) die dortige Pfarrei zu Stiftung eines Cisterzienser-Klosters. Tags darauf scheukten die Gebrüder Konrad und Heinrich von Hohenfels hiezu den Ort Pollenried (Bulnreut). Außer diesen zählt zu den ersten Gutthätern von Pielenhofen der Herzog Otto, der (1245, 27. Mai) allen seinen Eigenthumsrechten an die dahin legirten Güter entsagte, dann Albert Linceman (1244 mit Loch und Schönenheim, Ldg. Parsberg), Hadmar von Laber [2]) (1252 mit der Vogtei über Münchs-

---

ein anderes (1303) von den Neumarktern. Die Burg und Pflege zu Päwren (Bayern) hatten als ein bischöflich Regensburgisches Lehen (1321) Heinrich von Preising, (1323) Liebhart nnd Stephan die Deininger, (1331) Ekkolf von der Wart u. s. w. inne.

[1]) Wir unterscheiden hievon Pielenhofen (im Ldg. Parsberg), das nach dem Necrolog von Obermünster ein Graf Adalbero († 27. März) dorthin geschenkt hatte, wie denn auch wirklich ein Edler Adalbero nach dem Schenkungsbuch dieses Klosters in Mitte des 11. Jahrhunderts seine Besitzungen in Puolenhoven dahin vermachte. Daher gehören auch der Merbot und Erchenger von Puolenhoven, die ebendaselbst als Zeugen auftreten (um 1117) und der Kammerer Erchinger von Puolenhoven, der lange vor dieser Zeit dem Kloster Ober-Münster drei Dienstleute widerrechtlich entzogen und einem gewissen Ludwig überlassen hatte. Noch 1219, 1. Juni bestätigte Friedrich II. diesem Stifte die Vogtei über Tegernheim, Pielenhofen, Ottmaring und Nanzing.

[2]) Seine Nachkommen belästigten und beschwerten das Kloster so sehr, daß sich die Aebtissin Barbara (1423, 23. April) gegen Hadmar d. j. zu Laber mußte das alte Recht bestätigen lassen „von ihres Gotteshauses armen Leuten an ihrer Pforte zu Pielenhofen um kleine Sachen selbst Recht zu nehmen.“ Bei diesem Orte (Munichshof) erwarb die Aebtissin Peters (28. Oktober 1348) der Siechen Gut zu Chirssenholz, wo das Kloster schon (1248) angesessen war. Dieser Umstand wird der Legende von einem Kloster in Münchsried zu Grunde liegen. In Pulnreuth jedoch hatte Wernhard von Uttendorfs Mutter Agnes ein Nonnenkloster gestiftet, das dieser nebst den Gütern in Schatzhoven, Pachhofe und Osterhofe (1237, 10. Februar) bestätigte.

ried, Munechriute), Konrad von Ehrnfels (1256, mit Gütern in Dettenhofen und Anzenhofen) und viele andere Adelige der Umgegend, wodurch diese Stiftung bald in großen Flor kam, der durch die Privilegien der Päpste und der Fürsten aus dem Hause Bayern erhöht wurde. So freite die dasigen Frauen Ludwig der Bayer (1317, 28. April) von allen weltlichen Gerichten und bestätigte (1318, 23. Juli) die von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten. Später (1325, 19. April) verzichtete er auch auf die Vogtei darüber und erklärte, daß ihm „die Pfenninge und das Geld zu Hilfe und Steuer" nur aus gutem Willen gegeben worden seien. Die Herzoge Heinrich und Otto verliehen (1318, 13. Juli) den Frauen zu Pielenhofen Zoll- und Mauth-Freiheit für jährlich 2 Salzwagen nach Hall und zurück.[1]) Pielenhofen (Portus Marianus, Maria-Gestad) kam zur Reformationszeit unter Administratoren und wurde 1655 dem Kloster Kaisheim eingeräumt und durch Superioren regiert. Nach der Klosteraufhebung 1803 wurde es als Centralkloster für die aufgehobenen Karmeliter-Nonnen-Klöster in Neuburg und München bestimmt und 1838 von den Salesianerinen um 10,000 fl. käuflich erworben. Ueber das durch Bischof v. Schwäbl und Präsident v. Schenk in's Leben gerufenen Erziehungsinstitut und dessen erfreuliches Wirken vgl. Sulzb. Kal. a. a. O.

Im Südosten durchzog vor Alters die Handels-Straße von Regensburg nach Cham über Wenzenbach und Bernhardswald unser Gericht. Zwischen beiden Orten schlugen König Maximilian und Herzog Albrecht von Bayern (12. Sept. 1504) am Wenzenberge auf dem Hasenroiter-Felde die Böhmen unter Jänawitz, welche in der vorhergehenden Nacht dem Michael Zennger das Schloß Schönberg[2]) abgenommen hatten. Mehr als 1600 derselben

[1]) Papst Innocenz IV. hatte dem Kloster (1254, 24. Jan.) ein Protektorium gegeben; weitere Schirmbriefe sind von Ludwig dem Brandenburger (1352) und Kaiser Friedrich III. (1465, 19. Okt.) u. s. w.

[2]) Das fürstl. Thurn- und Taxis'sche Patrimonial-Gericht Schönberg, wozu das Dorf Wenzenbach (sonst Menzenbach) und die Höfe Hopfengarten und Hasenroit, dann mit der Vogtei die Dörfer Tegernheim, Irlbach, Gonnersdorf, Grafenhofen, Lindhof, Harthof, Birkmühl u. s. w. gehörten, wurde (1848, 19. Dezbr.) dem Ldg. Regenstauf einverleibt. Das Schloß Schönberg verpfändeten die Hohenfelser (1269, 30. Mai) an Regensburg (S. 499). Die bayerischen Herzoge gelangten später in den Besitz dieser Veste und versetzten sie (vor 1318) dem Albrecht von Geltolfing Vitztum zu Straubing um 300 Pfd. Pfge. Auf diesen folgten die Hautzendorfer (1345), Awer (1383), Satelboger (1424 um 1200 fl.), Leubolfinger, Saller (1433), Haselbecken, der unglückliche Kolberger (1498 u. 1500, (Graf Wolf von Kolberg zu Neu-Kolberg, vergl. über dies Opfer der launischen Glücksgöttin Ernest Geiß im Oberbayer. Archiv XI. Bd. S. 187 ff.), Pfalzgraf Friedrich (1506), Bernhardin v. Stauf (1508, Paumgartner (1513), v. Breitenbach (1540 mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit als Mannlehen). Hievon fiel

blieben; den Rest erschlugen die Bauern im Pflegamte Neunburg v./W., „so daß dieser armen Beham wenig wieder denn waldt erraicht vnnd haimb khu-

Schönberg heim (1580) und wurde dem Dr. Merman (1585) als Mannlehen und (1589) frei eigen überlassen, doch ohne Malefiz. Darauf folgten Karthauser (durch Kauf), Trainer, Frhr. v. Lerchenfeld, Frhr. v. Stingelheim u. s. w. Als einmal Dietrich des Satelbogers Hausfrau von den von Bach (Ldg. Wörth) in ihrem Wagen „ungeheurig überloffen" wurde, mußten diese selb Zwölf mit dem Pfleger von Donaustauf auf den Schönberg kommen, denselben und seine Hausfrau wegen solcher Geschichte, um Vergebung bitten und zur Pfarre in Menzenbach 8 Pfd. Wachs und 40 Fuder Bruchsteine führen (1425, 28. Oktbr.). Zu dieser Herrschaft erkaufte (1840, 17. Januar) der Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis auch die Dominikalien des benachbarten Rittergutes Bernhardswald, worauf (1398) die Tewrling, (1443) Böhaimb u. s. w. (siehe Böhaimb a. a. O.) gesessen waren. Ein früherer Gutsherr, Johann Georg Frhr. v. Stingelheim vereinigte hiemit (1718) den Stammsitz der Kürner zu Kürnberg, zu Stamsried, zur Adelburg und zur Kürn. Aus ihnen hatte Dietrich der der alte von der Kürn (1337) die Pflege Schwarzenburg und das Gericht Waldmünchen in Pfand (siehe auch S. 477); sein Sohn Dietrich war (1355) Vicedom zu Nabburg und Marquard Kürner (1376), Landrichter zu Neunburg v./W. Die Paulsdorfer zum Tennesberg erkauften diese Veste (1394) von Dietrich Kürner und seinen Muhmen und saßen darauf bis zu ihrem Erlöschen mit Stephan von Paulsdorf († 1622). Pfalzgraf Philipp Wilhelm, an den diese Hofmark gekommen war, verkaufte sie (1649) an Hanns Bernhard von Stingelheim um 100,000 Gulden. Als über dem Grabe des letzten Freiherrn von Stingelheim (ehedem des Hochstifts Regensburg Erbkämmerer) ihr uralter Wappenschild zerbrochen war († 1822, 12. Jan.) und auch das Schloß (1825, 18. Juli) ein Raub der Flammen wurde, zog seine Wittwe Franziska mit ihrer einzigen Tochter von dieser Unglücksstätte hinweg und überließ das Gut (1826, 27. Septbr.) dem Herrn v. Stransky (vergl. Mayr's Misc.). Die Edelfrau von Kürn mußte alle 14 Tage, wenn sie es verlangte, in einem Hobelwagen von den Regensburgern zur Kirche gefahren werden. Der älteste Meister des Messerschmied-Handwerks in dieser Stadt mußte von jedem neuen Inhaber der Herrschaft Lehen nehmen und geloben, daß er in seinem Laden einen großen Wetzstein aufhängen und Jedem erlauben wollte, sein Messer daran umsonst zu wetzen, wenn er dieß im Namen des Herren von der Kürn begehrte (Hund, II. 209). Ein Stündchen abwärts liegt das gräfl. Walderndorfische Patr.-Ger. Hautzenstein, bis 1423 den Paulsdorfern gehörig. Ihnen folgten darin (1424) die Leubelfinger, (1592) Freydel u. s. w. Nördlich von Kürn stoßen wir auf die Edelsitze Wolfersdorf und Klapfenberg. Beide sind von Böhaimb a. a. O. beschrieben worden. Ein Perhtolt de Ualtfridesdorf war (1137) bei Uebergabe von Eigenleuten an S. Haimmeram zugegen. Ebendaselbst begegnen wir einen Chuono de Glaphenberch (1149—1160). Ersteren Weiler hatte 1282 Chalhoch Kürner vom Reichsstift zur alten Kapelle in Regensburg leibgedingweise. Wolfersdorfer erscheinen noch 1476; doch wurde der Sitz als adeliges Gut erst 1584, 11. Febr. unter

men sein". Doch auch der römische König und Herzog Erich von Braunschweig wurden verwundet. Die von Herzog Albrecht zum Andenken an diese Begebenheit errichtete Todtenkapelle ist spurlos verschwunden.

---

den Wallraben der Landtafel einverleibt. Der Monographie über Klapfenberg haben wir nichts beizufügen.

Wenden wir uns nun dem Regen zu, so begegnen wir jenseits dieses Flußes zunächst dem ehemaligen freiherrl. v. Karg'schen Patr.-Ger. Hirschling, wozu früher auch Leonberg besessen wurde (S. 459). Nach den Herisingern, die auch Gailenhausen (1344) inne hatten, waren hier die Hofer (1378), Muracher, Paulsdorfer (1429), Sinzenhofer (1514), Leublfing (1557), Parsberg (1562) u. s. w. Daran schließt sich südlich das Rittergut Ramspaur an, das schon 1312 in Händen der Weichser (von Traubling) war, während (1318) ein Wichman von Ramspaur bei Niedermünster vorkommt. Den Weichsern folgten die Rindsmaul (1460), Kuttenauer (1514), Münch (1573), Reisach (1717), Pestalozza (1740), Schneid (1777), Frhrn. v. Pfetten (1803). Ein halbes Stündchen abwärts liegt am linken Regenufer der Stadelstein (Stadel), der häufig mit Karlstein, Drackenstein und Forchtenberg zusammen besessen wurde. Diese Veste gehörte den Stören, wovon sich (1342) Wernt der Stör hiemit dem Bischof von Regensburg zu Dienst verschrieb. In Karlstein (Chadoltstain) saßen noch 1362 die Hofer; darauf folgten die Deuerlinger, Zennger (1460), Rainer (1514), Tandorfer (1522) u. s. w. Drackenstein hatte seinen eigenen Adel, wovon Friedrich von Trackenstein 1339 vorkommt. Später erscheinen darauf die Hofer (1378), Kagerer (1458), Püller, gen. Kupfenberger (1514), Ermreicher (1554), Gisterlin (1566 als Pfandinhaber), Tandorfer (1579 durch Kauf um 2200 fl. ꝛc. In Vorchtentenberg (nun Forsterberg) erlaubte Herzog Johann von Bayern dem Landgrafen von Leuchtenberg eine Burg auf dem Berg ober seiner Veste zu erbauen, mit Vorbehalt der Oeffnung (1393). Schon früher waren daselbst die Hofer (1335) und die Sintzenhofer (1353) begütert und später gelangte diese Burg an die Muracher (1399—1423), Deuerlinger (1458), Zennger (1460), Steiner (1483), Laiming (1500), Tandorfer (1505), Rainer (1514), wieder Tandorfer (1521 bis 1593, doch schrieb sich 1543 auch Hanns v. Schlammersdorf davon), Stauffer (1593), Schott (1623), Taufkirchen (1641) u. s. w. Das Landsassengut Edelhausen an der Regensburger Straße war im Besitze der Zennger (1514), Lerch (1522), v. Sachsen (1573), Altmann (durch Heirath 1592), Moller (1655), Frhr. v. Eck (1663), Graf Geyersberg (1685), Frhr. v. Bezendorf (1687) ꝛc. Bis hieher ward Regeldorf gemeinschaftlich mit Edelhausen besessen, das (1696) durch Kauf an die Forster und (1698) an die nun gräfliche Familie von Oberndorf gelangte, die es noch besitzt. Die Regeldorfer, wovon Osann die Regelstorferin (1335) 50 Pfge. jährliche Gült gen Reichenbach vermachte, und wovon Niclas der Regeldorfer (1382) einen Brief Chunrad des Stören siegelte, saßen noch (1490) in Regeldorf und in Wolfseck. In letzterer auf hohem Felsen erbauten Veste hausten vor ihnen die Gästl (1427) und die Herren von Laber (1434—1450) Spätere Besitzer, wie die der meisten Rittergüter unseres Gerichts, vergl. Böhaimb a. a. O., der vollständige Auszüge aus den Neuburger

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Riedenburg.

Literatur.

Das Ampt ze Ritenburc. Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 125 sqq. — Officium Rietenburch. Ibid 352 sqq et 573 sqq. — Egersperg. ibid. 615. — Monumenta Schambauptensia. Mon. Boica. Vol. XVII. pag. 285 sqq. — Mayer, Fr. Xav., Monographien, oder topogr.-hist. Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg. Verh d. h. Ver. 4. Bd. 181 ff. Nachträge. 376 ff. — Pangkofer, Dr. J. Ans., Chronik des Schlosses u. der Herrschaft Hexenacker. Verh. d. h. Ver. 2. Bd. 322 ff. Ergänzungen hiezu a. a. O. 9. Bd. 319 ff. — v. Fink, zur Monographie des Landg.-Bezirkes Ritenburg. Verh. d. h. Ver. 4. Bd. 480 ff. Bemerkungen hiezu von Fr. Xav. Mayer, a. a. O. 486 ff. — v. Voith, Der Hammer zu Aichelting od. der Hammer Neuenkerstorf a. a. O. 6. Bd. 1 ff. — Mörlin, D. S. Salvator zu Bettbrunn in Bavern. Ingolstadt, 1597. 8. — S. Salvator zu Bettbrunn. Sulzb. Kal. 1858. 66 ff. Mit Abbildung. — Riedenburg. Ebendas. 1848. 61 ff. Mit Abbildung. — Mayer, Fr. Xav., Prun an der Altmühl bei Riedenburg. Verh. d. hist. Ver. 1. Bd. 152.

Wir erinnern uns noch, aus den Grafschaften, daß die burggräflich Regensburgischen Besitzungen um Riedenburg (1184) nach deren Erlöschen an Bayern fielen (S. 416). Sie bilden mit den (1305) ererbten Hirschbergischen Aemtern Altmanstein und Eggersberg und mit dem Gebiete von Dietfurt das heutige Landgericht Riedenburg (vor dem J. 1803 6½ Quad.-Meilen, 9001 Seelen), womit sich ein Theil des Gerichtes Abensberg-Altmanstein (3½ Quad.Meilen, 7542 Einwohner) verband.

An der Altmühl liegt in romantischem Thale auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, 1000′ über der Meeresfläche der Landgerichts- und Rent-Amtssitz Riedenburg, der schon 1240 Markt genannt wird. In der hohen Bergveste der alten Burggrafen ist nun das kgl. Rentamt untergebracht. [1]) Die Uebereinkunft (v. 26. Febr. 1317) zwischen den Gebrüdern Herzog Rudolph und König Ludwig, worin bestimmt wurde, die Veste Rietenburch dürfe gleich der Burggrafschaft nicht versetzt werden, hinderte nicht, daß schon bald nach dem Vertrage von Pavia (1329, 4. Aug.) Burg und „Stadt" Riedenburg von der bayerischen Linie, der sie nebst dem Tachenstein ꝛc. zugefallen war, an Albrecht den Wolfsteiner und Hiltpolt von Stein versetzt ward. Mark-

---

Matrikeln liefert. Ganz im Süden des Gerichtes erwähnen wir noch des vormals mit Sallern zu einem Amte vereinten Pfarrdorfes Zeitlarn am Regen. Ein Herwic und Chouno de Zidelare waren Zeugen (in den Jahren 1106—1143) und noch (1328) vermittelt Konrad von Zeidelorn mit Ulrich dem Chumpfmüller und mit dem Pfarrer von Pondorf den Verzicht Johanns von Pilnach auf den Hof zu Harthausen. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich verschrieben (1318, 11. Nov.) Perchtold dem Rimberger dies Dorf mit Ausnahme der Steuer um 300 Pfd. Regsbg. Pfge.

[1]) Die abwärts gelegene Ruine heißt der Rabenstein; der gegen überliegende steile Tachenstein ist durch den Uebergang Erzherzog Karls in der Nacht vom 19./20. August 1796 bekannt. Alle Geschütze wurden zerlegt und jedes einzelne Stück nach dem Vorschlage des bayerischen Obersten v. Riedl mittelst untergelegter Walzen über den Berg geschafft.

graf Ludwig zu Brandenburg,[1]) des Kaisers Sohn, gestattete zuerst (1351, 4. Juli) seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ruprecht, deren Lösung, welche jedoch erst (1367, 9. Juni) durch Herzog Stephan d. j. wirklich Statt fand. (mit Tachenstain, Egersperg u. s. w. (S. 512 ff.) Gleichwohl heißt Riedenburg in der Theilung der Gebrüder Stephan, Friedrich und Johann (1392, 19. Nov.) wieder Markt und fällt mit den genannten Vesten in das Loos des Ersteren. Um diese Zeit waren jedoch Burg und Markt Riedenburg, der Rabenstein und der Tachenstein schon wieder an Hanns von Abensberg versetzt, mit dessem Sohne Jobst sich wegen der Wiederlösung schwere Händel erhoben, so daß sich zuletzt alle bayerischen Herzoge gegen diesen verbanden (27. März 1424). Kurz darauf (13. Mai 1424) trat der Abensberger diese Pfandschaft um 7838 ungarische Gulden den Herzogen Ernst und Wilhelm ab. Da sie aber zu deren theilweiser Tilgung von Erhart dem Muggenthaler[2]) zu Sandersdorf 2000 Gulden geliehen hatten, mußten sie ihm (18. Mai 1424) die Grafschaft Riedenburg (mit dem Tachenstein) in Pflege geben, und verpfändeten sie in dieser Eigenschaft auch in der Folge an verschiedene Adelige.[3])

---

[1]) Derselbe bestätigte (1350, 16. April) die von seinem Vater gemachte Verleihung der Kirchen Schambach und Riedenburg an Seligenpforten, worauf diese durch Bischof Friedrich von Regensburg dem Kloster incorporirt wurden (1350, 4. Juni).

[2]) Dieser Muggenthaler war auf der Pflege nicht glücklich; er verwickelte sich mit seinen Nachbaren und mit Anderen in schwere Händel, so daß ihm einmal Hanns der Fraunberger von Falkenstein und Hanns Paulsdorfer mit Hundert anderen Edelleuten absagten (1430, 28. Juli). Im selben Jahre verklagte ihn Konrad Rot zu Dinkelsbühl vor dem heimlichen (westphälischen) Gerichte, wobei ihm die Herzoge Ernst und Wilhelm schrieben: „so viel sie in der Sache verstünden, sei ihm nichts nützer, als sich mit dem Roten zu einigen; thue er's nicht, so sei zu besorgen, daß es ihm vielleicht Ehre und Leib berühre; sie dürften sich seiner nicht annehmen, ihn weder hausen, hofen noch schirmen" u. s. w.

[3]) Die Herzoge hatten damals fast die ganze Herrschaft veräußert oder verpfändet. So schrieb der Muggenthaler (1431, 30. Jun.) an dieselben: „sie hätten ihm aufgetragen, von den Leuten (Hintersassen) in dieser Herrschaft 500 Pfd. Pfg. Steuer zu erheben; aber es gehöre ihnen nur ein kleiner Theil davon, aus dem er keine 100 fl. aufzubringen vermöge, da die Edelleute die ihrigen selbst besteuert hätten" u. s. w. Herzog Wilhelm wiederlegte seiner Gemahlin Margaretha von Cleve auf die Stadt und Kastengüter zu Dietfurt, auf die Veste Wildenstein und auf Stadt und Herrschaft Riedenburg 2000 Gulden (1433, 21. Mai), wozu Kaiser Sigmund (1435, 21. Jan.) wegen der reichslehenbaren Eigenschaft dieser Güter seine Einwilligung gab. Als Pfleger saßen hier Memmendorf (Mendorf 1288), Guntzegg, Auer, Wolfstain, Abensberg, Prentl, Muggenthaler, Fraunberger, Marschall v. Pappenheim, Auer, Grafen von Helffenstein, Paulsdorfer, Wildensteiner, Parsberger u. s. w. Während der Besetzung durch die Oesterreicher im spanischen Erbfolgekrieg war Riedenburg mit Dietfurt dem Reichsvicekanzler Gra-

Zwischen hier und Dietfurt beginnt seitwärts der Landstraße beim Dorfe Grießstetten[1]) der Ludwigs-Donau-Main-Canal, welcher durch die Verbin-

fen von Schönborn verliehen worden (1704); nach dem Rastadter Frieden wurde es dem Kurfürsten restituirt (1714). Ein Graf von Riedenburg war (1060 bis 1089) Bischof von Regensburg. Das ebengenannte Schloß Wildenstein lag auf einem Bergvorsprunge mit freundlicher Aussicht in die Thäler der Laber und Altmühl; es war bis zum Verkaufe an Herzog Johann von Bayern (1410) im Besitze der Wildensteiner (auch Ganerben auf dem Rothenberg), fiel nach Erlöschen der Straubinger Linie (1429) mit Dietfurt an Herzog Wilhelm und wurde mit dieser Stadt (1452) dem Hanns von Parsberg um 4000 fl rhein. auf Wiederlösung verkauft, welche (1486) durch Herzog Albrecht stattfand Noch im nämlichen Jahre überließ es dieser dem Martin von Wildenstein König Christophs von Dänemark, Pfalzgrafen (der Neumarkter Linie), Statthalter in der Oberpfalz, der nebst seinem Bruder Ludwig seit (1473) die nahe Herrschaft Breiteneck besaß (S. 510). Durch Kauf ging Wildenstein (1616, 20. Juni) an die von Lichtenau, von ihnen durch Erbschaft (1722, 17. Nov.) an die Grafen von Taufkirchen über und ward (1826) dem Banquier Elias von Ritter verkauft. Ueber das Geschlecht derer von Wildenstein vergl. Biedermann, Kanton Altmühl, Taf. 111—119 u. Cramer, im Arch. für Gesch. u. Alterth.-Kunde von Oberfranken. 8. Bd. 1. Hft. S. 76 ff.

[1]) Rechts seitwärts liegt an der Riedenburg-Dietfurter Vizinalstraße das Dorf Meyhern, dessen altes Kirchlein (1811) durch das Hochwasser zerstört wurde. Darüber ragte auf hohem, steilem Felsenvorsprung hart über der Altmühl das nun zerfallene Stammhaus der herzoglich bayerischen Schenken von Flügelsberg empor. Ein Lutoldus pincerna de Vlügelsperch bezeugte (1228) die Belehnung Herzog Ludwigs mit den Bambergischen Lehen der Edlen von Hals. Schenk Ludwig von Flügelsperch war unter den Vermittlern der Einigung der Herzoge Heinrich und Ludwig (1262). In dieser Eigenschaft und als Bürgen für die Herzoge mit der Verbindlichkeit des Einlagers treten diese Schenken öfter auf. In den Streitigkeiten Ludwig des Strengen mit den niederbayerischen Herzogen, die (1290, 16. Juni) beigelegt wurden, nahm auch der Schenk von Flügelsberg großen Schaden, vergalt ihn aber dem Herzog Ludwig wieder durch Raub und Brand (Quell. u. Erörterung 5. Bd. 442, 443). Dietrich d j. Schenken Wittwe Elsbet, eine Tochter Herren Ekprechts von Haydau, überließ (1340) ihrer Tochter Margaret und deren Gemahl Konrad dem Muracher einen Theil an Flügelsberg, und um die nämliche Zeit (1323) verzichtete Wernhart von Rorbach auf seine Erbansprüche daran. Erst nach 1391 wurde ganz Flügelsberg von den Murachern vereint, die hier ein sehr unruhiges Leben führten. So wurde Konrad der Muracher mit etlichen seiner Helfer von den Herren von Heydeck (1385) gefangen und erst 1394 wieder erledigt. Ulrich der Muracher, der (1405) dem Herzoge Stephan mit 12 Glefen gewärtig zu sein versprach, hatte (1402) eine Fehde mit dem Preisinger, raubte (1407) Augsburger Kaufleute aus, fing (1404) seinen eigenen Neffen Jörg den Leonroder zu Leonrod und ward endlich (1408, 24. Juni) nebst seinen Helfern von Herzog Stephan „um allen prannt, nam,

bung des Mains mit der Donau eine direkte Wasserstrasse aus der Nordsee in das schwarze Meer eröffnet. Karl der Große hatte diese großartige Idee im J. 793 auszuführen begonnen, wurde aber an der Vollendung durch die ungeahnten Schwierigkeiten verhindert. Nach mehr als 1000 Jahren erst war es König Ludwig I. von Bayern beschieden, dies Projekt abermals zu beginnen und zu vollenden. Im Jahre 1836 wurde die Arbeit nach dem Entwurfe und unter Leitung des Oberbaurathes Heinrich Frhrn. v. Pechmann aufgenommen und 15. Juli 1846 der Kanal der Schiffahrt übergeben.

Das Städtchen Dietfurt, wo das St. Walburgen Kloster zu Eichstädt durch Schenkung des Grafen Liutger von Lechsgemünd (1034) begütert war, gehörte zum niederbayerischen Antheile und wurde (1325, 4. Juli) dem Sighard von Eglolfsheim (für 330 Pfd. Regensb. Pfge.) und (1336, 14. April) dem Bischofe Heinrich von Eichstädt und seinem Bruder Konrad, genannt Maier, Schenken von Reicheneck (um 150 Pfd. Pfge.) verpfändet. Es war damals ein Markt und kam in der Theilung des Niederlandes (3. Juni 1353) an die Herzoge Albrecht und Wilhelm. Nach der Vereinigung mit Oberbayern wurde die Stadt Dietfurt durch K. Sigmund dem Herzoge Wilhelm zuerkannt (1429, 29. Juni) und später mit Riedenburg zu einer Pflege vereint. Im Löwlerkriege war diese Stadt ziemlich befestigt und mit dem Herzog Albrecht verbunden. Während des Bauernaufruhrs im Eichstädtischen (1525 u. 1526) zog auch der Pfleger von Dietfurt Erhart von Muggenthal mit ansehnlichem Geschütz an den Mässinger Berg und trug zu Unterdrückung des Aufstandes viel bei. Der hiesigen Pflegerin Argula von Grumbach haben wir schon gedacht. Noch im spanischen Erbfolgekrieg verschanzten sich in und um Dietfurt (1703, 4. März) 3000 Mann unter Oberst Wolframsdorf, wurden aber — vom kaiserlichen Feldmarschall Styrum mit überlegener Macht angegriffen — nach fruchtlosem, tapferen Widerstande theils gefangen, theils getödtet. Wäh-

raub u. s. w." wieder zu Gnaden aufgenommen. Jorg, Friedrich und Erhart die Muracher zu Flügelsberg fielen in einer Fehde mit Wilhelm Fraunberger zu Laberweinting in die pfalzbayerische Herrschaft Helffenberg ein und mußten (1437, 12 Juni) die Gefangenen von Stund an freigeben, dem Ulrich Kempnater und dem Predenwinder ihre geraisige Pfärd und Harnasch ausfolgen lassen und sich nebst der Oeffnung von Flügelsberg verbinden, auf ihr Lebtag nicht mehr gegen die Herzoge zu ziehen. Hanns von Parsberg erheirathete (um 1460) ein Dritttheil an Flügelsberg; die anderen zwei Theile brachte sein Sohn Hanns (1480) durch Heirath der Ursula von Murach an sich. Im Löwlerkrieg, der mit großer Erbitterung geführt wurde (auf beiden Seiten wurden wehrlose Greise und Kinder gespießet, Frauen und Jungfrauen mißhandelt u. s w.) legte Herzog Albrecht Flügelsberg nieder und führte von der da gemachten Beute 12 schwer beladene Wagen nach Dietfurt. Die Muckenthaler (1683), Grafen von Seiboltstorf (circa 1700), das Bisthum Eichstädt (1712) sind die folgenden Eigenthümer dieser nach der Säkularisation in Staatseigenthum verwandelten Güter.

rend der Blokade von Amberg (1745) hielt das Corps des Generals Trips in Dietfurt Winterquartier.[1])

Ein Ruodiger de Dietfurten leistet (1194) Zeugschaft. Der Kirchenmusik-Compositeur Peter Christoph Pachmayr ist hier (1742) geboren. Desgleichen der letzte Abt des Klosters Weltenburg, Benedikt Werner, der zu München (20. Okt. 1830) im 82. Lebensjahre starb. Seine hinterlassenen Manuscripte, worunter die Klostergeschichte von Weltenburg, seine Musikgeschichte ꝛc. befinden sich auf der Hof- und Staats-Bibliothek in München.

Nur drei Höfe, mit dem Maierhofe und einer Mühle, dann zwei Fischrechte sind (1326) als Zugehörungen der Veste Egersperg verzeichnet. Außerdem waren verschiedene einzelne Güter in Zell und in den umliegenden Ortschaften dahin zinspflichtig. Es war mit Riedenburg den Wolfsteinern und Hiltpoltsteinern verpfändet und wurde mit diesem durch Herzog Stephan gelöst (s. oben). Die Muracher, die bald darauf in den Besitz von Egersberg gelangten, geriethen in eine Fehde mit Herzog Stephan, die durch Jakob Ramlsteiner, als Obmann, und andere Beisitzer (1408) gütlich ausgetragen wurde. Neue Differenzen erhoben sich mit Balthasar des Murachers Wittwe Elisabeth, die sich an Hanns den Stauffer verheirathet hatte und die Wiederlösung Egerspergs nicht gestatten wollte, bis sie in Erfahrung brachte, der Richter in Riedenburg habe ihre Leute bestochen und suche sich durch einen Ueberfall des Schlosses zu bemächtigen. Darauf „wollte sie lieber ihr Geld nehmen" und wurde mit 1200 ungarischen Gulden abgefunden;[2]) Egersperg aber sogleich wieder dem Haymmeram Muggenthaler um 2500 rhein. Gulden auf Widerkauf überlassen (1435, 13. Dez.). Den Uebergang dieser Veste nebst dem Tachen-

---

[1]) Ein Stündchen von Dietfurt ist über der Laber auf einem waldigen Bergvorsprunge die Ruine der Altenburg (Obernbürg), wovon sich die gräflich Hirschbergischen Schenken schrieben. Nach dem Erlöschen dieser Grafen erhielten sie (1321, 24. Febr.) von Bischof Philipp von Eichstätt das Erbburglehen auf der Burg zu Hirschberg, während die Altenburg von K. Ludwig dem Hadmar von Laber nebst dem Gerichte und allen Zugehörungen, mit dem Holze oberhalb Tuckendorf, genannt die Awe, mit dem Jungholz, dem Schönberg und dem Prunloch für seine treuen Dienste um 100 Pfd. Regensb. Pfenninge überlassen ward. Davon erlangten die Altenburg die Auer (1345), Hausner (1371), Raidenpucher (1396), Großen (vor 1432) und von diesen die Zennger (1495), die auch die Altenburg bei Gern hatten. Später wurde dies Gut wieder mit der Herrschaft Breiteneck vereint.

[2]) Inzwischen erhob auch Berchtold der Hüttenbeck, Pfleger zu Laber auf Egersperg Ansprüche, weil die Stauferin darin den Erasmus Taufkircher behaust und behalten hätte, der ihm auf des hl. Reichs Strasse „sein Hab und Gut räublich genommen". Er ward aber mit seiner Klage an dieselbe Stauferin verwiesen (1433, 23. Juli).

stein an die Seßtaller, Helffenstein, Eck, Jocher und Bassus, die kirchlichen Verhältnisse u. s. w. siehe bei Fr. Xav. Mayer a. a. O.

Noch im Jahre 1304 erscheint ein Ulrich von Altmanstein;[1]) Kai-

---

[1]) Der Pfalranken (vergl. darüber Mayer, Fr. Xav., Verh. d. hist. Ver. II Bd. 296 ff.) begränzt nördlich die Hofmark Sandersdorf, von deren eingesessenem Adel noch um 1350 Dyonis Sandersdorfer Probst zu Schamhaupten und Ulrich Sandersdorfer (1467) Dechant zu Riedenburg war, während Sandersdorf schon 1382, 11. Febr. an die Chemnater übergegangen war, von denen es (1386, 22. Mai) an Marchart den Rindsmaul gelangte. Erhart Muggenthaler von Sandersdorf erhielt (1402) die St. Haimmeramische Vogtei zu Sollern (1179 u. 1181 Gerhart de Solarin, Ruodiger frater eius). Dieser Erhard war Herzog Ludwigs Küchenmeister und trat (1428, 4. März) in die Gesellschaft zum St. Georgen-Schild. Sandersdorf wurde unter ihm (1420, 22 Juni) durch Herzog Ludwig eingeäschert. Albrecht Ulrich von Muggenthal verkaufte dies Rittergut an Georg Wolfgang Unverzagt, Freiherrn v. Rey, von dem es der gelehrte Jurist Jakob Lossius († 21. August 1675) mit Mendorf um 13,000 fl. erwarb, den sein Vetter Dominicus Bassus beerbte. Dieser war 32 Jahre Professor Codicis Justin. und juris publici mit großem Ruhme zu Ingolstadt, wo er (1704, 15 Aug.) während der Belagerung der Stadt durch die Oesterreicher unter General Thüngen starb. Von seinen Nachfolgern in Sandersdorf ist Thomas Baron Bassus aus der Veltliner Linie (vorher Podestà zu Morbegno und Tirano, ein Mann von großer Gelehrsamkeit († daselbst 1815, 16. Nov.), aus der Geschichte der Illuminaten bekannt.

Das zu Sandersdorf besessene Mendorf (S. 404), Stammort der Mendorfer, (vergl. S. 448) kam (1386) an die Hinzenhauser und hievon an die Muggenthaler. Hier wurde (14. Juni 1763) Simon Mayr geboren (nach Aiblingers Worten) „ein Stern erster Größe am musikalischen Himmel. Was Gluck für Frankreich, Händel für England auf dem Gebiete der Musik gewirkt und geleistet, das hat Er für Italien gethan". Sein Genius brachte deutsche Kunst in wälschen Landen zu hohen Ehren. Noch bei seinen Lebzeiten ließ die Unione filodramatica eine Medaille auf ihn prägen und zahllos sind die Gedichte, Hymnen, Oden, Sonnette ꝛc., mit welchen die erlesensten und würdigsten Männer in allen Theilen Italiens seinen Namen verherrlichten. Hochbetagt, doch geistig ungeschwächt, verschied er (2. Dez. 1845) als Kapellmeister der Basilica di Santa Maria Maggiore und als Präsident des Ateneo zu Bergamo, Ehrenmitglied von 15 gelehrten und musikalischen Gesellschaften Im Jahre 1853 wurde ihm in Bergamo ein von Fraccaroli gefertigtes prächtiges Marmor-Monument errichtet; seine kolossale Büste von Marchesi steht im Ateneo und sein Bild von Diotti's Meisterhand gemalt, schmückt den Saal der Congregazione della carità. Er hinterließ nebst mehreren gelehrten Abhandlungen 73 Opern (Ginevra wurde 1807 in München aufgeführt) und eine große Anzahl von Kirchen-Compositionen. Seine Schüler: Rubini, Donizetti u. s. w., vor Allem aber die von ihm in's Leben gerufenen wohlthätigen Pflanzungen: das Institut der Lezioni caritatevoli für arme Knaben (gegründet 1805) und das Pio istituto zur Versorgung alters-

ser Ludwig, der den Bürgern zum Altmanstein (1331) die Rechte und Freiheiten der Stadt Rothenburg ertheilte, versetzte Veste und Markt Altmanstein Konrad und Heinrich den Hautzendorfern sammt der Vogtei über Kloster Schamhaupten; diesen Pfandschilling löste (1374) Hanns von Abensberg mit lehenherrlicher Bewilligung Herzog Stephans an sich. Das Halsgericht, der Wildbann, Mannschaften u. s. w. waren jedoch Reichslehen und wurden dem Johann von Abensberg (1425 und 1434) durch Kaiser Sigmund verliehen. Niclas von Abensberg, der in Herzog Christophs Fehde mit seinem Bruder Albrecht (28 Febr. 1485) von Seitz dem Fraunberger erstochen wurde, beschloß seinen Stamm und sämmtliche Abensbergische Herrschaften (Abensberg, Altmanstein, Randeck und Essing) fielen an Herzog Albrecht in Bayern, worauf Altmanstein durch Pfleger verwaltet und 1572 mit Abensberg zu einem Amte verbunden wurde. Die von Hr. Niclas gestiftete große Spende, die sonst jährlich unter die Armen vertheilt wurde (32 Schäffel Korn u. 32 Rinder), wird nun zum Armen- und Schulfond dieser Pfleggerichte verwendet.

Am Ursprunge des Flüßchens Schambach (Scammaha) gründete eine edle Wittwe Namens Gertrud mit ihrer einzigen Tochter Luicard mit ihrem Gute Schambabt[1]) und dessen Zugehörungen an Land und Leuten (1137) ein Augustinerkloster, dem Bischof Heinrich von Regensburg die dortige Pfarrei nebst 8 Filialen und dem Zehnten incorporirte. Zugleich verlieh er dem Stifte das Recht der freien Vogtwahl, die Sepultur und andere Privilegien. Obwohl er hiebei seinen Nachfolgern eingeschärft hatte, diese Schirmvogtei nicht zu Lehen zu verleihen, so hatte sie doch Ulrich von Stein, als er auf den „Todfall" verzichtete (1285) schon von seinem Vater und dessen Vorfahren als ein Regensburgisches Lehen ererbt und verkaufte sie (1292) seinem Oheim Ulrich von Abensberg mit dem Vorbehalte, daß sie nach 6 Jahren, wenn sie bis dahin noch nicht gelöst wäre, an Ludwig den Strengen fallen solle. Dieß scheint jedoch nicht eingetreten zu sein, da sie schon 1340 durch Heinrich den

---

schwacher Musiker und ihrer Hinterlassenen (gegründet 1822) werden das Andenken dieses edlen Meisters erhalten. Ueber ihn ist eine reiche Literatur im Taschenbuch f. vaterl. Geschichte. München, 1856. S. 144 ff. verzeichnet. Ueber den einstigen Bergbau in Schafshill, über die Hexenackrer in Hexenacker, über Schiffbarmachung der Altmühl von Neuenkersdorf bis Kelheim durch die Kecken, über den Hammer Eickolding, die Wallfahrtskirche Bettbrunn, den alten General Druckhmiller in Brunn an der Altmühl, in Bayersdorf und Keilsdorf (vergl. Muglhof, Ldg. Weiden), die Bayersdorfer, die alte Maltheser-Commende Altmühlmünster und über hundert andere Dinge müßen wir auf unsere Literatur und besonders auf Franz Xaver Mayers eingehende Landgerichts-Beschreibung verweisen, der sich um die Geschichte unseres Kreises bleibend verdient gemacht hat.

[1]) Scamhobet, Scamhobeten; vergl. über Ortsnamen der Oberpfalz, K. Roth, Anhang zum Verzeichniß der Freisinger Urkunden. München, 1855. 8. S. 62 ff.

Wildensteiner um 113 Pfd. Regensbg. Pfge. an Heinrich Hautzendorffer verkauft wurde, wie sie von seinem Vater und seinem Oen an diesen gelangt war. Hievon erwarben sie die Abensberger (i. J. 1374) wieder, von denen sie (1385) an Herzog Albert IV. fiel, der Schamhaupten Zollfreiheiten verlieh und es von der Nachtseld befreite, doch sich für den Schirm jährlich 14 Pfd. Münchner Pfenninge auf den Kasten in Riedenburg bezahlen ließ. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde diese Probstei als Priorat durch Rebdorfer (1488) und Windsheimer (1491 u. 1492) regulirte Chorherren reformirt, ohne jedoch die sehr zerrütteten Verhältnisse des Stiftes zu bessern, so daß die Zahl der Religiosen in dem fast zur Ruine gewordenen Kloster (1527) auf fünf zusammen geschmolzen war. Obwohl bald darauf (seit 1530) in Schamhaupten wieder Pröbste erscheinen, ward noch im selben Jahrhunderte der Ort wegen seiner ungesunden Lage, wegen Verfall der Klostergebäude und wegen unzureichender Einkünfte von Probst und Chorherren verlassen und 1606 durch Herzog Maximilian I. (später Kurfürst) der Universität Ingolstadt einverleibt.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Roding.

Literatur.

Officium Weternvelt. Mon. Boica. XXXVI. p. 374 sqq. 626 sqq. Rotingen. Ibid. p. 628 sqq. — v. Fink, Officium Weternvelt. Auszug aus dem Saalbuche d. Herz. Ludw. d. Str v. Oberbayern. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. S. 224 ff. — Gsellhofer, F. S., Beitrag zur Geschichte von Siegenstein, Stomsried, Kürnberg und Hailsperg. Verh. 2c. 7. Bd. S. 97. — Ders., Beitrag zur Geschichte des Klosters Walderbach. a. a. O. S. 310 ff. — Mayer, Theod., Historia fundationis monasterii Walderbach. Archiv für österr. Geschichtsquellen. 12. Bd. S. 249 ff. — Röhrer, A. C., Die Cisterzienser Abtei Walderbach mit ihren Umgebungen u. Denkwürdigkeiten. Regensb. 1843. gr. 4. — v. Fink, Zur Gesch. d. untergeg. Ortschaften. Im Landger. Roding. Verh. 2c. 4. Bd. S. 437 ff. — Sächerl, Jos., Zell. Verh. 2c. 15. Bd. S. 448 ff. (Vergl. auch beim Landgerichte Nittenau.)

Wie wir schon Seite 563 erwähnt haben, breitete sich in älterer Zeit das Gebiet von Nittenau bis nahe an Roding in unser Gericht aus; der übrige Theil von Roding nördlich des Regens zog sich längs der Gränze von Cham bis in's heutige Landgericht Waldmünchen (Gmünd, Wenzenried, Flischbach). Im Jahre 1326 begriff das Gericht Wetterfeld, das später auch das heutige Landgericht Falkenstein in sich schloß, schon Nittenau in sich, neben dem der früher Wetterfeld genannte Bezirk als Rotingen erscheint. Das kurfürstliche Landgericht Wetterfeld zählte vor dem Jahre 1803 auf ungefähr 7 Quadrat-Meilen 13,519 Seelen. Es kam in der Formation vom Jahre 1809 zum Regenkreise und erhielt nach Verlegung des Gerichtssitzes von Wetterfeld nach Roding durch Bildung der Landgerichte Nittenau (1857) und Falkenstein (1848) und durch Lostrennung der Gemeinden Bruckbach und Frauenzell zum Landgerichte Wörth (1852, 1. Juni) seine heutige Gestaltung.

Im Dörflein Wetterfeld war einst der Sitz des gleichnamigen ausge-

dehnten Gerichtes,[1]) dessen nördlicher Theil aus dem Nachlasse der Vohburger Markgrafen an Bayern gelangte, während fast die ganze Hälfte unterhalb dem Regen ihnen nach dem Erlöschen der Stöflinger Landgrafen zufiel. Im Salbuche von 1283 erscheint der Ort Wetervelt als Gerichtssitz mit 9 Lehen, 2 Maierhöfen und 2 Fischwaiden, welche Renten nebst der Veste (1326) zum Markte Rotingen geschlagen waren. Der Vertrag von Pavia (1329, 4. Aug.) theilte Wetervelt „di burch" und Rotingen „den marcht" der Pfalz zu, unter deren Regierung wir hier zuerst Richter, seit dem 15. Jahrhundert aber Pfleger treffen. Das Rentamt wurde nach der Klosteraufhebung v. J. 1803 nach Walderbach übersetzt. Auch ein Edelgeschlecht — markgräfliche Vasallen — führte diesen Namen. Aus ihnen war Gottfried bei der Stiftung von Reichenbach zugegen und schenkte selbst an dieses Kloster, in dem er seine Ruhestätte fand, Güter in Schwaben und in Oesterreich. Sie scheinen mit Chunrad von Weternvelt (um 1301) erloschen zu sein, da das Kloster Oberalteich über Gottfrieds Nachlaß in Streitigkeiten verwickelt wurde. Kurz darauf sind hier schon 2 Burggüter, auf deren ersterem, dem späteren Landsassengute (1616) die Zenger saßen. Nach ihnen folgten darauf die Muracher, Fuchs u. s. w. und seit 1709 die von Asch, von denen es auf die Frhrn. v. Schrenck vererbte. Mit dem anderen verschrieb sich Cunrad der Pilnahär (1338) dem Bischof Niclas von Regensburg zu Dienst. Es wird in den Landtafeln Burggut genannt, und kam von den Pilnachern an die Harder, Teufel, Pömflinger u. s. w. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts besitzen es die v. Pauer zu Wossenbrunn.[2])

---

[1]) Hierunter waren (1283) auch die Einkünfte der Veste Peilstein (Regenpeilstein) begriffen, welche (1326) mit Zidmaring (Ziehring), Wächling (Wacherling), Ober- und Unter-Prombach, Lintach, Wiesing, Rot und mit der Zeidelwaide in Trohterperg (Tristersberg) ein eigenes Aemtchen bildet, das sohin genau mit der Südost-Ecke unseres Landgerichts zusammenfällt. Ein Eiban von Peilstein erscheint hier 1315, ist aber mit dem Eiban Michelsperger von Peilstein (1342 u. 1349), Richter zu Wetterfeld, dieselbe Person. Doch war diese Veste in der Versetzung Falkensteins an die Stadt Regensburg (1344) durch Kaiser Ludwig begriffen und wurde (1361) durch die beiden Ruprechte von Friedrich dem Zennger eingelöst, wie sie dessen Vater Wolfharten vom Haus Bayern versetzt gewesen. Schon 1370 hatten Peilstein die Satzenhofer, und verzichteten gegen Reichenbach auf ihren Hof im nahen Klößing. Sie verkauften diese Veste mit Zugehörungen den Preisingern (1421), von denen sie schon 1455 wieder in den Händen der Zennger war, da in diesem Jahre Herr Friedrich Zennger seine dritte Gemahlin, Anna von Parsberg auf Schloß Peilstein, auf die Mauth am Regen und die Hofmark zu Wiesing verwies. Spätere Besitzer waren die Tandorfer (1570), Maroldinger (1608 durch Kauf), Berchtoldshofer (1652 durch Heirath), Schotten (1706) u. s. w.

[2]) Der enge Raum und die noch knapper zugemessene Zeit machen die Anführung

Der sehr alte Markt Roding, heutiger Landgerichts- und Dekanats-Sitz, erscheint in Ludwig des Strengen Urbarbuch als Markt und wird schon 844 und 896 genannt. Noch 1316 hatte das Präsentationsrecht über die Kirche daselbst, das (1391) Bischof Johann von Regensburg dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle [1]) übertrug, der Dombechant zu Bamberg. Im

---

sämmtlicher Hofmarksherren und anderer Besitzer gefreiter Güter, sowie aller Pfleger und Richter u. s. w. unmöglich, so sehr selbe wünschenswerth erscheinen dürfte. Die Bearbeiter vorliegender Ortsbeschreibung haben auch hierauf gesammelt und sind in der Lage, in nicht zu weiter Ferne eine eingehende, auch in genealogischer u. a. Beziehungen sich verbreitende documentirte Beschreibung dieser Provinz in Aussicht stellen zu können.

[1]) Dasselbe besaß auch vor 1224 die obere und niedere Pesingerau (1003 Rapperenouva) zwischen Pesing und Kürnberg als ein bambergisches Lehen. In Stammsried, das im 14. Jahrhundert eigene Richter hatte, aber (1434) schon in's Gericht Wetterfeld gehörte, saßen die Kürner von der Kürn (Landg. Regenstauf). Aus ihnen erbaute sich der Ritter Dietrich von Kürn (1354) mit Erlaubniß Pfalzgraf Ruprecht II. auf dem Haidberge den Kürnberg; seine Söhne Marquart, Hanns, Degenhart und Dietrich verzichteten auf die obengenannte Au und alle Leute und Besitzungen des Stiftes mit Ausnahme des Forstrechtes, das ihr Vater von dem Zantner gekauft hatte. Durch Heirath erlangte mit Dietrich Kürners Wittwe Hermann der Hertenberger Kürnberg (um 1406), wovon sich (1412) auch die Zennger schrieben. Doch scheinen auch die Kürner bis zu ihrem Erlöschen (um 1462) hieran Theil gehabt zu haben. Von 1424 bis 1489 treffen wir hierauf auch die Warberger, denen (1429) Herzog Johann ihren Besitz bestätigte. Diese Antheile vereinten zuletzt die Zennger und vererbten sie auf die von Murach (um 1500), von denen Kürnberg an die Fuchs (1604), Frhr. v. Weichs (d. Kauf 1628), v. Muggenthal (um 1660), v. Plettenberg (1706), endlich an das Schottenkloster zu Regensburg gelangte. Die ebengedachten Muracher waren in Stammsried schon (1412) den Kürnern gefolgt und erhielten daselbst das Halsgericht von Herzog Johann zu Lehen (1323). Von diesen erheiratheten es die v. Taufkirchen, von denen Stammsried an die von Kreith (1615), v. Knöringen (1624), v. Buttberg (1628), v. Berlaching und v. Poppl (1634), v. Knöringen (1650), Grafen v. Aufseeß (um 1700), Grafen v. Khevenhiller (1727), Frhrn. v. Plettenberg (1740), Grafen v. Holnstein und v. Trogler (gefreit 1763, 22. Jan.), Grafen v. Holnstein allein (1782, 22. Jan.) gelangte. Hievon erwarb es die Krone und verlieh es dem Minister von Abel zu Lehen. Die armen Schulschwestern leiten den Unterricht in dieser Gemeinde, deren eigenthümliches Getreidemaaß erst im Jahre 1841 in das bayerische reduzirt wurde. Nebst den Zenngern waren zu Schwerzenberg (oft Schwirzenberg) die Fronauer gesessen, von denen (1177—1201) Hertwich de Vronove als Zeuge erscheint. Die Gebrüder Härtwich und Rudinger von Fronau waren beim Verkauf der Herrschaft Murach an Ludwig den Strengen (1271) gegenwärtig. Sie wirkten in Neunburg und Waldmünchen als Pfleger und nannten sich noch von

Pavischen Vertrage nebst Wetterfeld der Pfalz zugesprochen, kam dieser Markt (1353) zu Ruprecht d. j. Antheil und wurde ihm (1354, 13. Januar) mit Nabburg ausgeantwortet. Er gehörte auch gleich Viechtach, Nittenau u. s. w. zur Widerlage der 1000 Schock böhmischer Groschen der Burggräfin Elisabeth (1366, 13. Juli). Nach Auflösung des Vizedom-Amtes Nabburg erhielt ihn Herzog Johann, der ihn (1432, 13. Dez.) mit einem dreitägigen Jahrmarkte auf Sonntag nach Peter und Paul, mit Wappen, Pannier und Siegel, begnadigte und den Wochenmarkt am Montag bestätigte. Gegenwärtig hat Roding 3 Jahrmärkte und den Mittwoch als Schrannentag. Schon im darauf folgenden Jahre plünderten und brandschatzten die Taboriten Roding (1433), ehe sie bei Hiltersried durch die Tapferkeit des pfälzischen Adels unter Herzog Johann aus diesen Gegenden bleibend vertrieben wurden. Im vorigen Jahrhundert wurde der Markt in 13 Jahren zweimal ein Raub der Flammen (1742 u. 1755).

In dem gewerbsamen Markte wird Alaun- und Salpeter-Siederei getrieben, in der Umgegend sind Röthel- und Ockergruben. Der Benedektiner-Laienbruder zu Prifling Marian Königsperger, durch dessen Compositionen die Kirchenmusik auch in die kleinsten Dörfer Bayerns verbreitet wurde, ist hier (4. Dezbr. 1708) geboren. Unweit Roding steht auf einem Berge die

---

Schwerzenberg, nachdem (1400) Peter der Fronower seinen halben Theil daran seinem Vetter Hanns dem Zenger um 1000 ungarische Gulden überlassen hatte. Derselbe Peter hatte (1426) 1 Lehen, 4 Höfe und die Mühle in Oberaschau als Entschädigung für seine Güter und Vogtei zu Penting (Landg. Neunburg) in Pfand und war auch den Stralveldern verwandt. Die Zenger blieben nun im Besitze dieser Veste (1411 nannte sich auch Hanns Tanner davon), bis sie nebst Kürnberg des Christoph Zengers Tochter Jungfer Else (c. 1500) ihrem Gemahle Jörgen von Murach zubrachte. Ihnen wird wahrscheinlich die „Gräfin von Schwirzenberg" angehören, welche mit der Wallfarth zu Ast (Ldg. Waldmünchen) in Verbindung gebracht wird. Es dürfte dies des Hanns Zengers Pflegers zum Bernstein Gemahlin Cecilia, eine geborene Gräfin von Ortenberg gewesen sein, die vor dem Jahre 1460 starb. Die Besitzer von Kürnberg besaßen nun beide Güter zusammen, bis Schwerzenberg von den v. Plettenberg in Mitte des vorigen Jahrhunderts an das Schottenkloster zu Regensburg gelangte, das es durch seinen Direktor in Stralfeld administrirte. Letzterer Ort gehörte noch Ende des 14. Jahrhunderts den Strahlfeldern und gelangte sodann an die v. Murach u. s. w. In Diebesried hatte Albrecht der Michelsberger die Vogtei über einen Hof des Klosters Prüfening nebst der Pflege des Holzes in der Mad (1331) und erhielt dafür ½ Pfd. Geldes und den dritten Theil der Holzpfenninge; das Gericht darüber hatte er gemeinschaftlich mit des Klosters Probst zu Bruck. Später stifteten die Eitzenreuter zu Hilpoltsried (1363) mit 2 Höfen daselbst ein Selgeräth nach Schönthal.

Kirche „zum Brünnlein" genannt, zu deren wunderthätigem Marienbilde Andächtige von Nahe und Ferne wallfahrten. Wir müßen uns aber wohl hüten auf unseren Wanderungen in der Umgegend, daß sich nicht etwa ein feuriges Männlein, deren es hier viele giebt auf unseren Rücken setze; wir möchten es sonst nicht so leicht los werden.[1])

Gegenüber von Reichenbach stiftete (1143) Landgraf Otto von Stevenigen die Cisterzienser-Abtei Walderbach und besetzte sie mit Religiosen aus Maulbronn, zu welchen sich des Stifters eigener Sohn gesellte. Unter des Klosters vorzüglichsten Gutthätern wird Bischof Otto von Bamberg genannt; die Hofer und Zennger hatten hier ihre Begräbniß und Landgraf Otto selbst wurde hier beigesetzt. Walderbach besaß das Patronatsrecht über die Kirchen Ast und Waldmünchen, das ihm Herzog Heinrich von Niederbayern (1265) bestätigte, der Prälat gehörte wegen des Besitzes von Hofstetten im Amte Hiltpoltstein, worüber er (1428) die Vogtei dem Burggrafen zu Nürnberg übertrug, nach Bildung des Herzogthums Neuburg (1508) zu dessen Ständen. Die Probstei Grafendorf in Oesterreich ging während der Reformation zu Verlust. Die Vogtei über das Kloster kam nach dem Erlöschen der Landgrafen an Bayern. Kaiser Sigmund ertheilte dieser Abtei (1434, 1. Okt.) eine Bestätigung ihrer Privilegien. Nach der Abdankung des Abtes Johann Rädl (1556) wurde Walderbach durch Administratoren besetzt und erhielt nach Wiederherstellung der Klöster in der Oberpfalz erst Superioren (1669); im Jahre 1691 aber in Person des Johann Prichler aus Amberg wieder einen infulirten Abt. Das nach der Klosteraufhebung vom J. 1803 hieher verlegte Rentamt begreift die Landgerichte Roding, Falkenstein und Nittenau.

---

[1]) Wer wissen will, wie man sie ruft, den verweisen wir auf: Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Von Fr. Schönwerth. 2. Thl. S. 93, Z. 5 v. u., mit welchem sehr gründlichen Werke unser Landsmann uns ein unschätzbares Geschenk gemacht hat. Die Sitten unserer Heimath, die Gebräuche bei jeder wichtigen Handlung von der Wiege bis zur Bahre werden uns darin getreulich vorgeführt. Aber auch all die zauberischen Gebilde, mit welchem die Phantasie die Elemente bevölkerte, all die Sagen, die sie selbst vom Jenseits von guten und bösen Geistern, aus dem Himmel und aus der Hölle, vorzüglich aber vom Teufel zu erzählen weiß, sind systematisch geordnet, mit Rückweisen auf die Gegend, der sie angehören, gegeben und wo thunlich an die Traditionen unserer heidnischen Vorfahren angeknüpft; und während wir in Mitten versunkener Städte und Dörfer, in Mitte von Drachentödtern, Riesen und Zwergen, über Berg und Thal und durch den geseiten Wald wandern, um unter den Trümmern verfallener Burgen verzauberte Jungfrauen und verborgene Schätze zu suchen, finden wir uns auf einmal in jene glückliche Zeit zurückversetzt, in welcher wir von unsern Spielen weg uns zu den Füßen der Ahnfrau sammelten, um beim Schnurren der Spindel den Wundern der Mährchenwelt zu lauschen.

Unweit der Klöster Walderbach und Reichenbach liegen Lobenstein und Zell, diese alten Hoferischen Besitzungen an der früheren bayerisch-pfälzischen Gränze. Der Lobenstein wurde mehrmals durch die bayerischen Herzoge eingenommen; so (1443) durch Herzog Albrecht III, dann im bayerischen Krieg (1507) durch Albrecht IV., doch dem Georg Hofer aus Gnaden wieder eingeräumt, wogegen er dem Herzoge als Landsasse Gehorsam geloben mußte. Auch beim Löwlerbund waren die Hofer betheiligt und begaben sich deßhalb (1492) mit dem Lobenstein in böhmischen Schutz. Zell hatte Eberhard Hofer von Iban von Peilstein erkauft, und erhielt durch Kaiser Ludwig (1340, 23. Mai) die Erlaubniß diesen Burgstall zu bauen, der fortan mit Lobenstein vereint blieb. Um das Jahr 1530 entstanden wegen der Landsasserei Irrungen zwischen der Pfalz und Bayern, welche (1538, 11. April) dahin verglichen wurden, daß das Halsgericht zu Lobenstein, die Taserne und Güter zu Zell, soviel davon jenseits der Straße gegen das Schloß zu liegt (bisher halb in's Amt Wetterfeld, halb in's Amt Falkenstein gehörig), zum pfälzischen Amte Wetterfeld gehören solle, dagegen solle Bayern die Landeshoheit auf den Gütern dießhalb der Straße gegen Falkenstein nebst der Mühle außerhalb des Dorfes zustehen. Die Erben des Hanns Georg Hofer verkauften diese Herrschaft (um 1640) den Freiherren von Horstenzki, von denen sie an die Freiherren von Rummel (um 1700) und hundert Jahre später an die Freiherren von Frank gelangte. In der Bibliothek des historischen Vereins der Oberpfalz befindet sich ein Salbuch und Zinsregister von Lobenstein und Zell aus dem Jahre 1604.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Stadtamhof.

Literatur.

Monumenta Prifiingensia in Mon. Boica. Vol. XIII. p. 1 sqq. — Monumenta Prulensia in Mon. Boica. Vol. XV. pag. 155 sqq. — Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig I. von Bayern, den Gründer der Walhalla. München, 1842. gr. 8. — Schuegraf, J. R., Topographie von Alkofen. Verhandl. d. hist. Ver. Bd. 10. S. 238 ff. — Müller, Adalb., Donaustauf u Walhalla. Regensb. 1846 8. — Pangkofer, J. A., Walhalla Regsbg. 1842. 8. Abgedr. in den Verh. d. hist. Ver. 7. Bd. S. 334. — Schuegraf, Versuch einer Gesch. von Stauf a. d. Donau. Regsbg. 1834. 8. Abgedr. in Verh. d. hist. Ver. 2. Bd. S. 356. — Ders., Umgebungen v. Regensburg. 1830. 8. — v. Voith, Nachrichten üb. d. Braunkohlenlager bei Kneuting — Andreas, Ratisbon. Chronicon de ducibus Bavariae. Amberg, 1602. 4. — Schuegraf, Beschreibung v. Prül u. Prüfening in: Das Königr. Bayern in seinen alterthüml, geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. — Das. auch Kurze Nachr. von Rainhausen. Dann Weichs ꝛc. — Pangkofer, Etymolog. Bemerkungen zu den Ortsnamen Prül u Prüfening. Verh. d. hist. Ver. 9. Bd. S. 205. — Mayer, Fr. X., Prüfening und Bruckdorf. Ebendas. S. 199. — Vercm. Guil. Vitae divorum Prifiingensium, Ratisb. 1755. — Welxer, M., Rotula mortualis etc. Ingolst. 1625. 12. — Ders., Vita Erminoldi. Ingolst. 1624. 4. — Ders., Fontilegium sacrum etc. Ingolst. 1626. Fol. — Vita Erminoldi in Mon. Germ. Script. Vol XII. 481 sqq. — Annal. Pruvening. ibid. XVII. 606 sqq. — Paricius, historische Nachrichten ꝛc. Regsbg. 1753. 8. — Hund, Metropol. Salisb. Monach. 1620. Tom. II: 310 sqq. Tom. III. pag. 119 sqq., 124 sqq. u. 365 sqq. — Raindl, Geschichte von Prüfening. Verh. d. hist. Ver. für Niederbayern. 2. Bd. S. 9. — Ratisbona u. Walhalla. Regsbg. 1831. gr. 8. — Walhalla in ihrem Aeußeren und Inneren. Zwei Blätter in buntem Farbendruck mit begleitendem Text. Regsbg. 1842. gr. Fol. — Walhalla im Sulzb. Kal. 1844. — Schuegraf, Belagerung, Zerstörung u. Eroberung der Veste Donaustauf durch die Schweden i. J. 1634. Regsbg. 1831. 8. — Ders. Kurze Nachrichten üb. die Dreifaltigkeitskirche auf dem Osterberg im Regsbg. Tagbl. 1838. — Hoffmann, J. L., Abbildungen u. kurze Beschreibung der Walhalla u. Donaustauf. München, Passau u.

Regensburg. Bei Daisenberger. 1842. 8. — Schuegraf, Ursprung der Wallfahrt St. Salvator bei Donaustauf. Regsbr. 1835. 4. — Zahlbaas, Urspr. d. alt. Wallfahrt bei St. Salvator. Regsbg. 1773. 12. — Reichmayer, P. J. E., Beobachtungen über die Erschütterung der Berge in der Gegend um Schwäbelweis am 12. Mai 1783. Regsbg. 1783. 8. — Kransberger, P. B., Beiträge hiezu. Regsbg. 1783. 8. — Erste hundertjährige Jubelfeier in d. Wallf.-Kirche der hl. Dreifaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bei Stadtamhof. Stadtamh. 1813. 8. — Erinnerung an die Pest zu Stadtamhof i. Jahre 1713. Regsbg. 1813. 8. — (Ferner eine große Menge von Progammen, Festreden ꝛc. auf die Eröffnung der Walhalla, Beweisschriften wegen der Landeshoheit über Donaustauf. Stadtamhof wurde von Schuegraf u. Neithofer beschrieben. Die Regensburger Stadtbibliothek bewahrt werthvolle Schätze zur Geschichte von Tegernheim, Weichs ꝛc.)

Das Gebiet der Stadt Regensburg wird ringsum vom Landgerichte Stadtamhof eingeschlossen, das sich zu beiden Ufern der Donau ausbreitet und, wie schon erwähnt, (1803) das alte Gericht Haydau mit sich vereinte und (1811) durch Zutheilung des Amtes Bärbing eine ungewöhnlich große Ausdehnung erlangte, die durch Bildung des Landgerichtes Regensburg (1857) auf die dermalige Gestaltung zurückgeführt wurde.[1])

In älterer Zeit gehörte die Landgerichtshälfte oberhalb Stadtamhof am linken Donauufer dem herzoglichen Amte Stauf (Regenstauf) und der bischöflich Regensburgischen Grafschaft Donaustauf an; südlich reichte das Amt Abach zu beiden Seiten der Donau bis nahe an Regensburg heran; dieser ganze Landstrich war aber so sehr von Hochstiftischen und von Kloster-Gütern unterbrochen, daß die Schilderung ihrer territorialen Entwicklung eine eigene Abhandlung erforderte (S. 411).

Die Gründung des St. Mangen-Klosters durch einen Regensburger Chorherren nach vollendetem Baue der steinernen Brücke (1137) wurde der Anlaß zum Aufblühen der alten Scierstat. Die bayerischen Fürsten verpfändeten sie Hanns dem Guldin Zennger nebst Neuburg a./D., dann (1397) an Hadmar von Laber und später an die Stadt Regensburg, wovon sie Albrecht IV. (1481) wieder einlöste. Zuerst im bayerischen Fürsten- und Städtekriege (1388), dann i. J. 1633 von den Schweden unter Bernhard von Weimar, endlich aber in neuerer Zeit (23. April 1809) von den Oesterreichern wurde Stadtamhof eingeäschert. Auch 1704 nahmen es die Oesterreicher und Engländer unter General Herbeville mit Sturm ein. Bischof Konrad erbaute (1226) das Spital. Das kurbayerische Landgericht Stadtamhof enthielt 2½ Quad.-Meilen mit 6508 Seelen und umfaßte außer der Probstei St. Mang, worin Andreas Presbyter seine Chronik von den bayerischen Herzogen schrieb, neun

---

[1]) Hiebei verlor es 42 Gemeinden, ferner wurden (1855, 12. April) die Gemeinden Adlmannstein, Altenthann, Lichtenwald und Wiesent dem Landgerichte Wörth zugetheilt; dagegen kamen in Zugang (1857, 1. Oct.) vom Landgericht Kelheim die Gemeinden Eulsbrunn, Graß, Grasselfing, Großberg, Hohengebraching, Matting, Pentling, Kleinprüfening, Poigen, Sinzing, Ziegetsdorf, ferners vom Landgerichte Regenstauf: die Gemeinden Karreth, Kneiting, Oppersdorf, Reinhausen, Sallern, Schwäblweis, Tegernheim, Weichs und Winzer. Die allerneueste Organisation brachte unserem Gerichte Donaustauf mit der Walhalla zu (1862, 1. Juli).

gefreite Güter. Der Ort Friesheim, dessen Bewohner gleich den Mintrachingern ihre landwirthschaftlichen Produkte in Regensburg frei einführten, gab unserer Stadt zwei Richter, beide Friedrich die Friesheimer genannt. Als ersten Richter kennen wir vor Ruger dem Richter in der Vorstadt (1303) Heinrich den Schergen. Seit Eingang des 16. Jahrhunderts kommen hier Pfleger vor; deren erster war (1510) Hanns Adam Wispeck zu Velburg, der letzte Franz von Paula Freiherr v. Asch. Von den vielen Privilegien bayerischer Fürsten für Stadtamhof heben wir zunächst Ludwig des Bayern Freiung von fremden Gerichten (1321, 6. Juli) „als vor Alters herkommen" hervor. Im nächsten Jahre erließ er den Bürgern eine Jahressteuer zu Befestigung der Vorstadt. In der 16jährigen Steuerbefreiung durch die herzoglichen Brüder Stephan, Friedrich und Johann wird auch des „Geleits der Verbrecher" als eines alten Rechtes gedacht. Gleichzeitig wurden ein Wochenmarkt auf jeden Montag und zwei Jahrmärkte (auf Sonntag vor Pfingsten und auf St. Andreastag [1]) gewährt.

[1]) Sie fallen nun zu Ostern und auf Michaelis, außerdem werden jährlich 7 Viehmärkte und in den Monaten Oktober bis Februar jeden dritten Dienstag Hopfenmärkte gehalten. Buchdruckerei, Fabrikation von Seidenzeugen, Baumwollgeweben und Tabak, Büchsenmacherei, Bierbrauerei mit bedeutendem Export, endlich eine Fabrik landwirthschaftlicher Geräthschaften und Maschinen sind die hervorragendsten industriellen Etablissements. In des Kurfürsten Karl Theodors Bestätigung der alten Rechte vom 11. Nov. 1785 wurde der Stadt (im Hinweis auf die Recesse von 1545 und 1581) niedere Gerichtsbarkeit, nebst dem ersten Verhöre und der triduana detentio über die Bürger, Bürgerskinder und bürgerliche Dienstboten, dann über Schutzverwandte (nicht aber über Fremde) zugestanden. Visitation in den Bürgerhäusern durfte (laut Receß von 1574) nur mit Wissen des Bürgermeisters und mit Beiziehung des Bürgerdieners vorgenommen werden. Der Burgfrieden wurde in den Jahren 1654, 1669, 1719 und 1774 erweitert und Herzog Wolfgang (Namens seines Vettern und Pflegsohnes Herzog Wilhelms) gab der Stadt am Hof ein Wappen: Schild mit weiß und blauen Wecken, belegt mit 3 langen rothen, über sich stehenden, in einander geschrenkten Schlüsseln.

Links der Straße nach Donaustauf liegt in schattenreichem Eichenwalde der Tegernheimer Felsenkeller, einer der besuchtesten Vergnügungsorte der Regensburger, in dessen Umgebung sich ein seltener Pflanzenreichthum entfaltet. Das Kloster Obermünster war hier schon frühzeitig begütert; seine Besitzungen daselbst, meistens Weinberge, waren verschiedenen Adeligen zu Lehen gegeben und wurden (1310) für unveräußerlich erklärt. Auch Prül und der deutsche Orden waren in Tegernheim angesessen. Die Edlen von Tegernheim reichen in's 11. Jahrh. zurück. Ein ebenfalls uraltes Geschlecht saß in Weichs und schrieb sich auch von Traubling (S. 586); es war im Besitze von Niederpöring und Ramspaur und hatte seine Gruft bei den Predigern in Regensburg. Schon 1302 war ihr Stamm-

Gleich außerhalb der Thore Regensburgs, südlich der Kumpfmühle, liegt in sehr freundlicher Lage die Karthause Prül, nunmehr Kreis-Irrenanstalt.

---

haus in Händen der bayerischen Herzoge, die dem Heinrich von Hohenfels darauf 200 Pfd. Pfge. verschrieben. Später (1310) erhielt Weichs Heinrich von Au zu Burghut; hievon kam es an Konrad den Gumprecht als ein bayerisches Lehen, dessen Wittwe und Kinder diese Burg (1358, 16. Febr.) ihrem Oheime Stephan dem Thundorfer verkauften. Darauf folgten die Sitauer (1362), Nothaft (1440) u. s. w. Die Weichser, von denen der Turnierreim sagt:

„Die Weichser von Traubling,
Haben offt mit der Kling,
Vil Ritterlichs erworben,
Nun seind sie all gestorben."

erloschen (1413) mit Friedrich dem Weichser. Ihre Veste ist längst verfallen. Der „Rest vom Weichser Schloß", Wohnhaus der Nachtwächtersfrau Therese Fischer, wurde 18. August 1860 auf der Gant ausgeschrieben. Ebenso früh als die Weichser erscheinen die von Suabelwis (1095—1105). St. Haimmerams-Kloster war hier vor Alters begütert und auch der deutsche Orden erwarb daselbst (1346) einen Weingarten und eine Hube. Die vom Hochstift Regensburg um 200 Pfd. Pfge. erkaufte Vogtei zu Schwäbelweis kam (1310, 23. April) zum Spital in Regensburg. In genanntem Traditionsbuche begegnen uns um dieselbe Zeit mit den Tegernheimern u. s. w. die von Hartingen, aus denen ein Hawardus seine Güter in diesem Orte (1149 - 1177) an St. Haimmeram schenkte und dafür den Hänghof nebst einem Weinberg in Schwäbelweis zu Lehen erhielt. Vom nahen Poigen schrieb sich (1095—1143) Ratolt de Puogin. Später saßen da die Triftlfinger. In der Gemeinde Poigen entstand das Dorf Seedorf (Oberhaid) auf der Gebrachinger Haide, welche die kurfürliche Hofkammer zu München (1724) an Bausöldner zur Kolonisirung überließ. Ein Regensburger Ministeriale Namens Richpreht vermachte (1070 – 1095 einen Weinberg in Hohengebraching (Gebrichingin) an das oftgenannte Kloster St. Haymmeram. Dieses Stiftes Dienstleute waren auch die Edlen von Pentling jenseits der Abacher Straße, die selbst wieder adelige Lehenleute hatten (so um 1177 Ulrich von Eulsbrunn, S. 618). Diesen Sitz verkaufte (1311) Ruger der Viermulner seinem Oheim Herrn Dietrich dem Awer, sammt dem Gerichte um 180 Pfd. Pfge. und quittirte ihn darum (1312, 18. Januar). Dieser trat ihn sammt dem Kammerhofe und der Kammerhube (1329, 21. Januar) dem Abte Albrecht ab (um 250 Pfd. Regsbg. Pfge.), nachdem Wernhart und Ulrich von Abensberg, von denen das Gericht zu Afterlehen ging, dem Stifte ihre Lehenschaft aufgesendet hatten. Gleich darauf überließ das Kloster diesen Burgstall mit Vorhof und Mauerumfang der Stadt Regensburg (29. Juni), doch so, daß nie mehr alldort ein Bau geschehen dürfe. Noch im selben Jahre belagerten die von Hiltpoltstein mit ihren Helfern die Städter in dieser Veste und verloren dabei viele ihrer Freunde und Diener. Georg Maurus Gandershofer (gest. 28. August 1843 zu Regensburg) ist hier 1780, 22. Januar geboren.

Den Grund hiezu tauschte Bischof Gebhard von Regensburg (997) von den Brüdern zu St. Haimmeram ein und erbaute darauf ein Benediktinerkloster, in honorem Spiritus sancti. Bei diesem heil. Geiste beschwor er seine Nachfolger, diese Stiftung sorgfältig zu pflegen und darauf zu achten, daß darin die Klosterzucht nicht gestört werde. Schon bei Kumpfmühle (Geburtsort J. Melzels, Erfinders des Panharmonikons, des Metronoms, der Schachmaschine u. s. w.), haben wir der Schenkung von Genstal durch König Heinrich (1009) gedacht, die sein Vater, Kaiser Konrad (1036), und später Friedrich III. (1471) bestätigten. Als die Gränzen dieser Schenkung bezeichnet die Urkunde den Weg von Regensburg nach den Weinbergen von Isining (Ober-Isling),[1]) einen zweiten Weg von Regensburg westlich „auf einen steilen Berg bis zu den alten Hügeln" bei Ziegetsdorf, etwa in Graß, welches Gut ein Edler Namens Reginprecht im 11. Jahrhunderte an Obermünster schenkte (dies Kloster vertauschte es 1140 1160 gegen ein Gut im Dorfe Helminchoven) und die Straße von hier an östlich an die berührten Weinberge. Schon im Eingange des 12. Jahrhunderts war Prül nahezu Ruine und wurde durch Bischof Hartwig wieder erbaut und (1110) neuerdings eingeweiht. Die Schirmvogtei hierüber trugen die Grafen von Kreglingen vom Hochstifte zu Lehen und gaben sie einem Edlen Namens Heinrich von Randek zu Afterlehen; da nun dieser des Klosters Leute mit ganz ungewöhnlichen Anforderungen bedrängte, kaufte ihm der Abt Heinrich all seine Ansprüche (1220) um 50 Pfd. Pfge. ab und mußte Graf Gebhard von Kreglingen versprechen, sich mit den seinem Hause (1143) zugestandenen Rechten,[2]) die er an keinen Dritten verleihen dürfe zu begnügen. Damals war auch dem Abte eingeräumt

---

[1]) Markgraf Berthold von Ostfranken († 980, 14. Jan.) schenkte auf dem Todbette sein Gut Isininga mit 4 Dienstleuten und deren Weibern zu Altammerthal an St. Haimmeram. Unendlich oft erscheinen im Traditions-Codex dieses Kloster die so genannten Ministerialen im 11. und 12. Jahrhundert. Hohe und niedere Jagd in diesem nach Harting eingepfarrten Dorfe (sonst selbst Pfarrei) gehörten zum Patr.-Gericht Köfering. Das freiherrl. v. Bouteville'sche Rittergut Königswiesen mit seinem prächtigen Parke, das Herzog Ludwig (1224) als ein Reichslehen an Prüfening abtrat, wird an diesen Bezirke angränzen.

[2]) Damals wurde die Schirmvogtei über des Klosters neue Erwerbungen dem Regensburger Stadtpräfekten verliehen. Diese ging auf die Herzoge über und ertrug (1283) vierzehen Schaf Haber von 50 Huben in Thalmäßing, Weilloh, Dengling, Haimbuch, Mauerling, Posching, Bergheim, Juring und Peving, die beim Amte Abach und nebst anderen vogteibaren Gütern desselben Klosters zum Theil wiederholt unter Straubing verzeichnet werden. In Juring, das mit Mötzing später zum Amte Haidau geschlagen wurde, war dem Konrad Schefpecken (um 1300) der Schirm über 4 Prüler Huben versetzt. Auch über die Kirche in Thalmäßing und über den Prülerhof in Moosheim stand dem Herzoge die Vogtei zu.

worden, Streitigkeiten über die Markungen des Klosters oder über die umwohnenden Hintersassen durch einen ihm beliebigen bischöflichen Ministerialen schlichten zu lassen. Im Laufe der Zeiten, als das Kloster neuerdings dem Verfalle nahe war, unternahm Abt Christophorus Welser dessen Neubau, stürzte es jedoch ebendadurch in eine solche Schuldenlast, daß die Einkünfte nicht mehr zum Unterhalte der Conventualen ausreichten, die sich daher in andere Klöster zerstreuten. Er selbst versuchte der Absetzung durch eine Reise nach Rom zu entgehen, wo ihn inmitten seiner Bemühungen um Abhilfe (1483) der Tod ereilte. Darauf bevollmächtigte Papst Sixtus IV. den Regensburger Domherrn Balthasar Hundertpfund, den Dechant der alten Kapelle daselbst, nebst dem Probste zu Forchheim (1483, 11. Nov.) dies Kloster zu reformiren[1]) und es auf den Wunsch Herzog Albrechts den Karthäusern zu übergeben, deren Ansiedlung unter dem Probste Michael Schreppler (1484) aus Nürnberg anlangte. Kurz darauf (1487) vermittelte der Regensburger Schultheiß Hanns von Fuchsstein zu Glaubendorf den Verzicht Bischof Heinrichs auf die Jurisdiction (mit Ausnahme seiner Gerechtigkeit über die Pfarrkirchen St. Viti zu Prül und St. Martini zu Alling), wofür der Prior jährlich acht Gulden bezahlen mußte. Der 44ste Prior Hugo erwarb zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Neuem die abteiliche Würde, deren sich seine Nachfolger nicht lange zu erfreuen hatten, da auch Prül[2]) (1803) der Säcularisation unterlag. Bekannt ist der Veitsbrunnen, dessen Wasser sich Kaiser Ferdinand II. und Königin Eleonore sogar bis nach Wien bringen ließen. Ferdinand III. und Herzog Wilhelm der Fromme von Bayern nahmen hier längeren Aufenthalt.

---

[1]) Auch hier bestand bis zum Abgange der Benedictiner ein Beguinenkloster, zu dessen Besitzungen das Dorf Wachsenberg (Ldg. Wörth) rc. gehörte.

[2]) Ein Ortolfus de Prouil war 1180 Zeuge einer Schenkung an St. Haimmeram und Heinrich von Prule erschien (1233) unter den Bogener Ministerialen. Mit den ersten Karthäusermönchen bezog dies Kloster auch Ulrich Certo, von dem mehrere Werke im Manuscripte vorhanden sind. Von anderen Schriftstellern aus der Karthause Prül nennen wir den Chronisten Jeremias Grünwald und den Ascetiker Laurenz Wartenberger. Noch sei uns gestattet einer merkwürdigen Erscheinung zu gedenken, die der Chronist von Niederaltaich folgender Weise erzählt. Im Jahre 1384, 13. Juni, am Vorabende des St. Veittages fiel ein Mensch beim Orgelspiel in der Kirche in Tobsucht, „ward unsinnig, wüttet und tobete sprang, lieff, tanzet," und dieser Zustand dauerte bis Johann des Täufers Tag (24. Juni), endete aber stets mit dem Aufhören der Musik. Im folgenden Jahre wiederholte sich dies „unerhörte Mirakel" genau um dieselbe Zeit an Zweien, darauf an Dreien, im drittfolgenden an Vieren, endlich (1388), an 200 Menschen beiderlei Geschlechtes „und dauert bis auf den heutigen Tag". „Die Ursach davon", setzt Veit Höfer bei, „weiß Gott vnd seine liebe Heilige".

Der obere oder mittlere Weg führt aus Regensburg an die Ueberfahrt zu **Prüfening** (Brivening), das vor Alters den Herren zur alten Kapelle gehörig und einem gewissen Raggo zu Lehen gegeben war. Als der heilige Otto, dessen Glaubenseifer die Oberpfalz gar manche fromme Stiftung verdankt, den Plan faßte, in dieser lieblichen Gegend auf einem Hügel, nahe dem Einflusse der Nab in die Donau[1]) zu Ehren des hl Georg ein Benediktiner-

---

[1]) Im nahen **Ort** bei Kneuting verkaufte im 12ten Jahrhundert Landgraf Otto von Steveningen einen Theil des Brunnenwassers an St. Haymmeram; darauf gaben auch sein Bruder Friedrich und eine Nichte ihre Antheile daran sammt Acker und Grund ebendahin. Abt Baldwin von St. Haimmeram gab an Hadmars von Laber Ehewirthin Agnes und ihre Söhne Hadmar und Ulrich eine Reute zu Ort auf deren Lebzeit (1317). Auf dies Gut verschrieb (1329) Graf Konrad von Schaumberch mit Bewilligung seines Lehensherrn, Bischofs Niclas zu Regensburg, seiner Hausfrau der Gräfin Adelheid 3000 Mark Silbers zu Morgengabe. Wegen des Vergenlehens zu Ort, das noch 1458 Hanns Raidenpucher von St. Haymmeram zu Lehen empfing, hatte schon (1367) der Vitztum zu Amberg gegen Wilhelm von Raidenpuch erkannt, daß zu Art kein Urfar über die Donau sei Bekannt ist die Sage von dem Marienbild, das von Konstantinopel bis zur Nabmündung Donau aufwärts schwamm. Den Weinzehnten zu Ort, zu Kneiting, zu Winzer und auf der Kager, auch ein bischöfl. Regensburgisches Lehen nebst einem Hofe und einem Weingarten zu **Kneiting** verkaufte Heinrich der Wildensteiner seinem Schwager Wernth dem Auer (1335). Das Patronatsrecht und das Widum der Kirche daselbst erhielt das Kloster Pettendorf vom Schottenkloster in Regensburg (1303). Von den Kneitingern war Ott (1304) Richter zu Landau. Sie mußten (1355) Urfehde schwören, weil sie die Dürftigen zu St. Niclas in Regensburg auf ihren Gütern „geprant haben". Nahe dem Kneitinger Bächlein stand im Eingange des Jahrhunderts eine steinerne Martersäule zum Andenken der (1368) hier im Gießbach ertrunkener drei Seligenthaler Nonnen. Das Volk bezieht es aber auf die Priorin von **Arlasberg** (Landg. Regenstauf), Kätchen Hintzenhauserin, die mit dem Dominikaner-Prior von Regensburg, Moritz Fürst, (1525) sammt den Klosterschätzen auf der Flucht durch einen Wolkenbruch hier umkamen. Die Kirche auf dem Arlasberg heißt seitdem „zur verlassenen Mutter Gottes". In **Eulsbrun** (Eigilsprunne, Eigelesbrunnen, Eglisbrunnen 1070—1095), dessen schon im 11. Jahrh. genannter Adel sich (1332) in Donaustauf niederließ, erhielten (1306) Ulrich und Wernhart von Abensberg über des Klosters St. Haymmerams Unterthanen die Schirmvogtei und versprachen dem Abte Heinrich, ihm 8 Pfd. Pfenninge, die er ihnen zu deren Löfung von Burkard dem Reisacher von Ober-Viehausen beigesteuert hatte, auf Anmahnen zurückzuerstatten, falls gedachter Reisacher die Ablösung verweigern sollte. Obwohl diese Vogtei sehr wenig (nur den dritten Theil der Gerichtswändel, „zwey gevilzte Schuhe", von des Klosters Werkmeister und 1/2 Pfd. Pfge. vom Pfarrer zu Eulsbrunn) ertrug, wollte sie dieser doch nicht abtreten, daher sie ihm Ulrichs von Abensberg Sohn Ulrich (1330) ganz überließ. Herr Burkhard vererbte die Neu-

Kloster zu erbauen, (1109) entschädigte er gedachtes Stift für den Grund mit 6 Mansen und 14 Eigenleuten bei Amberg. (Raggo's Enkel Friedrich

---

gereutzehnten zu Viehausen (Ldg Kelheim) in der Pfarre zu Hohenschambach (Ldg. Hemau), ein bischöflich Regensburgisches Lehen, seinem Schwiegersohne, Hektor dem Lichtenberger, wofür dieser (2. April 1338) dem Bischofe „mit ganzem Wappen, mit zwei Panzerern und zwei Pferden" Ritterdienst gelobte. Burkards Bruder, Konrad der Reisacher, verzichtete (1308, 2. Juli) gegen Kloster Prül auf alle Ansprüche an die Hofmark zu Alling (Ldg. Kelheim). Die dortige großartige Papierfabrik des Buchhändlers Pustet wurde (10. Juli 1861) ein Raub der Flammen. Gleich neben Alling ist südlich von Eulsbrunn das heil. Kreuz-Kirchlein zu Bruckdorf (abbatialis capella Monasterii Prüfeningensis) gelegen, das Papst Leo IX. auf der Reise nach Nürnberg (1052) aus der Ferne weihte und das auf allerhöchsten Befehl „für ewige Zeiten" auf Kosten der Staatskasse erhalten werden soll. Hieher gehört auch der untergegangene, (983) von Otto II. an S. Haimmeram geschenkte Ort Atasfeld bei Eulsbrunn, der bis in's 16. Jahrhundert genannt wird. Am linken Donauufer gehörte fast die ganze nördliche Gerichtshälfte ober Mariaort in's alte Schergenamt Pettendorf des Gerichtes Lengenfeld. Uralt ist der Weinbau in dieser Gegend; die Winzer standen zu den Grundherren in einem, an anderen Orten Deutschlands, z. B. in Südtirol bis auf unsere Tage erhaltenen, patriarchalischen Verhältnisse und theilten mit diesen den Ertrag. Von Winzer, wo St. Haimmerams Kloster viele Weingärten besaß, schrieb sich ein eigener Adel, wovon Polwein Wintzerer von Ludwig dem Bayern für seine bei Gamelsdorf geleisteten Dienste mit seiner Veste Nieder-Winzer „bei Regensburg an der Donau in der Landschranne zu Lengenfeld" von aller Steuer, Bethe (Hilfsgelder), Scharwerk und Vogtei befreit wurde (1314). Ein anderer Paldwein von Wintzer war um dieselbe Zeit Pfarrer in Eulsbrunn und Offmey von Wintzer Aebtissin in Niedermünster. Dies Geschlecht nahm mit Heinrich den Winzerer (1351), Wachtmeister zur Westen und seinen Kindern Bürgerrecht in Regensburg und erlosch erst in unserem Jahrhundert. Schon 1357 war Winzer im Besitze Ulrich Kuttenauers und 1370 Konrad Hofmeisters, auf den hierin die Puntzinger (1447), Gießer (1491—1560), Altmann (1562), Rothafft (1655) folgten. Weigel von Trausniht hatte auf der Insel bei Winzer vier Weingärten (1326), die nach ihm Konrad Sintzenhofer erhielt: die Gülten von der Fischerei hatte Heinrich Thundorfer. Hieher gehört auch der Meginhardus judex de Vinchir im St. Haimmeramer Traditionsbuch (1149—1177) und Pertha von Winzere, die mit ihrem Gatten Ruotlieb (1180) zwei Eigenleute aus ihrer Dienstbarkeit entließ. Nicht zu verwechseln ist hiemit das Winzer bei Hengersberg, ein Bamberger Lehen der Grafen von Bogen, worauf die Puchperger hausten. Der St. Haimmeramische Ort Pfaffenstein entstand wohl aus der Schenkung der 40 Weingärten bei Winzer durch König Arnulf (896). Pfalzgraf Otto d. ä. bezog hievon jährlich ein Fuder Wein, das seine Söhne Ott, Friedrich und Ott (1179) dem Kloster zu dessen besserer Unterhaltung wieder überließen. In Reinhausen schenkte Herzog Rudolph eine Hube an das Spital zu Regensburg (1312) und verzichteten die Gebrüder Schwarzen-

vom Purgetore wurde später mit 80 Pfund Silber abgefunden.) In seiner Heimath in Schwaben hatte der Bischof von dem frommen Mönche Erminold in Hirschau gehört und berief ihn hieher. Mit Einwilligung Bischof Hartwigs von Regensburg ordinirte ihn (1117, 20. Mai) der Passauer Bischof, während der hl. Otto das Kloster (1119, 12. März) einweihte.[1]) Kurz darauf (1121,

burger (1399) gegen die Abtissin zu Niedermünster auf einen Weingarten daselbst „an der Champf-Strazze" (1311 Chambstraße) Das Pfarrdorf Sallern, ehedem mit Zeitlarn ein eigenes Amt (1/2 Quad.-Meile, 838 Seelen), wird von der Einöde Saalern (sonst Salern bei Schillertswiesen, Ldg. Falkenstein) zu unterscheiden sein. Aus ersterem ist der Adalgoz de Sallari (1095–1118) im St. Haimmeramer Schenkungsbuch, während die Salrer von Salern Hohenfelser Dienstleute waren. Aus ihnen war noch 1334 Ulrich von Saler Pfarrer zu Arrach. Nach ihnen besaßen Saalern die Satelpoger, Leubelfinger, Alberger u. s. w.

[1]) Die Grafen von Bogen resignirten (1156) die Vogtei über dies Kloster in die Hand Bischof Eberhards, nachdem den Mönchen schon durch Otto's Brief vom 14. Februar 1123 die freie Vogtwahl gestattet worden war. Hiebei wurde der Vogt angewiesen, mit dem himmlischen Lohne und mit jährlich zwei Winterstiefeln zufrieden zu sein und keinerlei Dienste zu verlangen, außer was ihm die Brüder gerne thun. Er soll nichts richten, den Abt oder dessen Amtleute in ihren Gerichten nicht irren, außer es werde Etwas durch sie an ihn gebracht, oder in Dingen, die an den Tod gehen, und soll in diesen Fällen wohl mit der Person, nicht aber mit der Habe des Verbrechers zu schaffen haben, sondern es soll diese an das Kloster fallen. Er darf keinen Verbrecher innerhalb der Klostermauern greifen, auch keinen Untervogt setzen. Bei Heirathen der Eigenleute des Hochstifts Bamberg mit denen des Klosters sollen die Kinder getheilt werden u. s. w. Zugleich verlieh Otto dem Kloster Prifling Holzungsrecht in seinen Wäldern in Schambach, in Nittenau und in Slouhte, dann den Salzbedarf aus seiner Saline in Reichenhall. Von den zahlreichen Privilegien der Päbste und der deutschen Kaiser und Könige nennen wir die Confirmationen durch Papst Honorius (1125), Innocenz II. (1136), Innocenz IV. (1249), Clemens (1268), Nicolaus (1289), Bonifaz (1301), Urban (1363) u. s. w., dann durch König Lothar (1129 und 1137), Kaiser Konrad (1140), Friedrich (1150) u. s. w. Schon als das Kloster mit Willen Kaiser Konrads von Herzog Luitpold Bucha gegen Manegoldingen eintauschte, wurde dem Abte die niedere Jurisdiction auf seinen Gütern verliehen; i. J. 1224 trat Ludwig der Kelheimer auch das Gericht im Dorfe Prifling ab und verlieh dem Abte den Titel eines obersten Hofkaplanes. Diese Gerichtsbarkeit in Prifling wurde (1266) dahin beschränkt, daß nur versäumte Zinse und andere Leistungen vor des Abtes Forum gehören sollen; alle übrigen Fälle aber wurden Herzog Heinrichs Schenken Dietrich von Flügelsberg zuerkannt, der im Jahre drei Rechte besetzte und dafür zum Mahl je 40 Pfenninge erhielt. Dagegen durfte er keine Steuer noch Gastung (Herberge, albergaria, d. h. Recht mit seinen Leuten unentgeldlich beherbergt zu werden) fordern, wie er es ehedem

6. Jan.) wurde Erminold, der erste Vorstand, von ruchloser Hand erschlagen; ihm folgten in dieser Würde bis zur Aufhebung (1803) unter Rupert Kornmann (Verfasser der Sibyllen der Zeit und der Religion, † zu Kumpfmühl 1817, 23. Sept.) noch 53 Aebte. Der letzte Conventuale P. Edmund Walberer, der eine umfassende, im Schottenkloster zu Regensburg im Manuscripte aufbewahrte Geschichte von Prüfening schrieb, starb 1842, 16. Juni. Das Kloster hatte Probsteien zu Hemau, Bruck und Gebenbach; die Klostergebäude wurden nach der Säcularisation an Frhrn. v. Brints-Berberich veräußert, der Prüfening zu einem der anmuthigsten Landsitze erhoben hat.

Eine kleine Meile donauabwärts von Regensburg gelangen wir zu dem Sitze der hochstiftischen Grafschaft Donaustauf[1]) (S. 411), wo schon 1130

gethan hatte, noch Tafernen errichten, außer mit Erlaubniß des Abtes. Kaiser Ludwig verlieh dem Abte die Hofmarksgerechtsame in seinen Dörfern Oberndorf, Matting und Graßlfing (1344) und gab dem Kloster (1345) die Freiheit, daß wer um dessen Erb und Aigen zu klagen hätte, es nur vor ihm als Kastenvogt oder vor seinem Stellvertreter thun dürfe. Die Pontifikalien erhielt Abt Ulrich Viehauser neuerdings (schon Abt Wernher, † 1264 war infulirt worden) und ward damit (1379, 11 Dez.) durch den Regensburger Weihbischof Albert investirt. Wie sehr sich die Prislinger Mönche die Pflege der Wissenschaften angelegen sein ließen, davon giebt der Katalog ihrer Bibliothek (Mon. Boica Vol. XIII. p. 134) beredtes Zeugniß. Aus diesem Kloster gieng der heilige Erzbischof von Salzburg Eberhard († 10. Juli 1164 zu Stain in Steiermark) hervor. Den P. Arnold hält man für den Verfasser der Librorum IV de miraculis B. V. M. Gegenwärtig ist das Kloster Prisling mit seinen prächtigen Garten-Anlagen im Besitze des Freiherrn Alexander Zuylen van Nyevelt. Hieher bewegte sich vor Alters alljährlich zu Weihnachten von Regensburg aus ein gar seltsamer Zug. Die jungen Geistlichen nämlich und die dortigen Schüler feierten ihr Narrenfest, wobei sie sich verlarvten, in Büffelshäute einwickelten, oder als Weibsleute anzogen und unter Tanz und Absingung nicht sehr clericaler Lieder — einen Narrenbischof voraus — in's Kloster eindrangen, die Thüren einschlugen, Mönche und Klosterleute verhöhnten, jede Art Unfug trieben, und am Ende noch Pferde, Rinder und Anderes mit hinwegführten. Da sie auf diesen Zügen bewaffnet waren, floß hiebei nicht selten Blut und erließ Papst Innocenz (1249) von Lyon aus an den Bischof von Regensburg ein Mandat zu Abstellung dieses Mißbrauches. Auch in Schwaben wurde dieses Fest begangen und in Frankreich erhielten sich diese Prozessionen bis 1445. Zu Paris zogen sie am Neujahrstage mit Papst, Erzbischof und Bischof in die Hauptkirche, gebrauchten da den Altar als förmlichen Schenktisch, worauf sie zechten und würfelten und zündeten hiezu altes Sohlenleder als Weihrauch an u. s. w. (Vergl. Christian Gottlieb Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Uebers. von Scheffer. Erlangen. Bei Palm. 1797 u. Neue histor. Abhandl. der Chur. Bayer. Akad. Bd. 3. S. 328 u 349.)

[1]) Das Stupinga (888), Staubing kann, abgesehen von der Etymologie schon

ein bischöfliches Schloß stand. Hier schrieb Bischof Albert der Große (1260 bis 1262) den Traktat in evangelium S. Lucae. Die Burg Stauf war in den frühesten Zeiten ein Zankapfel zwischen Bayern und den Regensburger Bischöfen und wurde von 1130—1161 vier Male erobert. Die unzähligen Verpfändungen verwirren die Geschichte dieser Herrschaft sehr. Zu Eingang des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt Regensburg Donaustauf vom Hochstifte in Pfand (1301—1309).[2]) Nach der Wiedereinlösung gelangte der Markt an Kaiser Ludwig, dann an dessen Sohn Ludwig den Brandenburger (1351), an Karl IV. (1352, trat aber erst 1355 in Besitz), 1373 an die Herzoge Otto, Stephan d. ä., Stephan d. j., Friedrich und Johann von Bayern vorbehaltlich des domkapitlischen Einlösungsrechtes. Nur sehr kurze Zeit blieb Donaustauf nach der Lösung durch Bischof Dietrich (1382) beim Stifte, und scheint der Pfandschilling durch den Bischof nicht aufgebracht werden zu sein, da die bayerischen Herzoge schon 1385, 28. März, diesen Markt mit seinen Zugehörungen neuerdings der Stadt Regensburg um 21,000 ungarische Gulden und 200 Pfd. Pfge. einsetzten, wovon ihn Bischof Johann nach verschiedenen Verhandlungen mit Herzogen Heinrich (1424, 25. Mai, 26. Mai, 2. August, 1. Oktober) wieder an sich brachte und durch König Sigmund (1424, 24 Oktober) eine Bestätigung der Grafschaftsrechte und des Blutbannes (vom 28. Jan. 1285) erlangte. Das Geleit reichte zu Wasser von der Regensburger Brücke bis zur Cheszuach und zu Land am anderen Ufer bis gegen Regenstauf. Schon i. J. 1428, 29. März mußte der Bischof Stauf wieder den Regensburgern überlassen, die es 1481 an Herzog Albrecht von Bayern übergaben, von dessen Nachfolgern die Herrschaft erst 1715 durch

---

deßhalb nicht hier gesucht werden, da die Gegend, wo unser Donaustauf entstand, noch 914, 25. Novbr. nichts als Wald war. Hieher gehören der Ludewicus de Stoupfe magister coquinae episcopi (1177—1201), dann Ulrich von Stouffe und sein Sohn Ulrich der Sulzbeck (1302), die sich auch von Glapfenberg hießen.

[2]) Von den Pfandinhabern wurde dies Schloß verschiedenen Adeligen gegen Geldvorschüße in Pflege gegeben. Wir nennen als solche 1301—1334 Auer, 1336 Eglolfsheim, 1340—1352 Hautzendorfer, 1352 Reich und Auer, 1357 Ueberfuertt, 1362 Chuntsch, 1367 v. Zesnitz, 1375 Ecker, 1377 Gamerit von Särching, 1387 Teschinger. Die Regensburger setzten hieher alle Jahre ein anderes Rathsglied (Stauffer herren). Nachdem Stauf (1481) abermals an Bayern gekommen war, erscheinen hier wieder als Pfleger die Zennger (1488), Watzmanstorfer (1490), Präuntl (1491), Egk (1493), Zeilhofer, Nothafft (1503 u. s. w. Diese Pflegsinhaber bezogen hievon 200 Gulden zu Burghut, hatten die Benutzung von 200 Tagwerk Wiesen, Taferne, Zapfen- und Schenkrecht, zwei Weingärten, großen und kleinen Wildbann, das Altwasser unter dem Scheichenberg, der See genannt 2c.

Fürstbischof Joseph Clemens wieder an das Hochstift gebracht wurde (um 36,000 Gulden). Eine Lösung von 1710 wurde 1714 wieder annullirt. Der Lüneviller Friede (1802) und der Reichs-Deputations-Hauptschluß (23. Febr. 1803) theilten das Fürstenthum Regensburg und die Herrschaft Donaustauf dem Kurerzkanzler Karl Theodor, Frhr. von Dalberg zu, in dessen Namen (1802, 18. Nov.) der Graf von Bentzel-Sternau hievon Besitz nahm. Die Huldigung erfolgte 1804, 23. April. Nach Schöpfung des Großherzogthums Frankfurt trat der Fürstprimas Regensburg an den Kaiser Napoleon (16. Februar 1810) ab und für diesen übergab es 9. Mai 1810) General Compans in die Hände des Frhrn. v. Weichs als bayerischen Bevollmächtigten. Die Herrschaft Donaustauf endlich ward 1812, 18. März, dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis als Entschädigung für die Reichsposten in Bayern eingeräumt.

Gegenüber der malerischen, auf einem Felskegel die Ebene beherrschenden Ruine der (1634) durch Bernhard von Weimar zerstörten Burg Stauf erkor König Ludwig den Breuberg mit seinem (1388 erbauten) Salvator-Kirchlein und mit seiner bezaubernden Aussicht über die romantischen Ufer des Donaustromes bis an die fernen Alpen zu Ausführung einer Idee, womit er sich schon als Jüngling getragen hatte: Herstellung eines Ehrentempels für ausgezeichnete Deutsche — „Walhalla".

„Mögen so, wie diese Steine sich zusammenfügen, alle Deutsche kräftig zusammenhalten!"

Mit diesen Worten begleitete der erleuchtete Monarch die ersten Hammerschläge auf den Grundstein dieses herrlichen Denkmales deutscher Größe am 18. Oktober 1830, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig.

Aus weißem Marmor aus dem Untersberge und aus den Eichstädter Steinbrüchen ist Walhalla nach dem Vorbilde des Pantheons zu Athen in dorischem Style erbaut. Das ganze Gebäude hat 500 Fuß in die Länge, 332 in die Breite und eine Höhe von 240 Fuß. Eine prachtvolle, 140 Fuß hohe, 286 Fuß breite Marmortreppe führt zu diesem Prachtbaue, dessen ausführliche Beschreibung der königliche Gründer selbst in „Walhallas Genossen" geliefert hat.

Bei Eröffnung und Einweihung dieses Tempels (18. Okt. 1842) waren darin in sechs Gruppen[1]) die Brustbilder von 162 vorzüglichen Deutschen aller Stände von Hermann dem Cheruskerfürsten bis auf Johann Wolfgang von Göthe, gefertigt von den berühmtesten Bildhauern: Thorwaldsen,

---

[1]) Jede durch einen Genius des Ruhms aus Rauchs Kunstwerkstätte geleitet. Die 8 Reliefs aus Deutschlands ältester Geschichte an dem 292 Fuß langen Fries unter der Galerie sind nach Wagner's Entwurf von Pettrich und Schöpf aus carrarischem Marmor ausgeführt.

Tieck, Schwanthaler u. A. aufgestellt. „Gleichheit besteht in Walhalla; hebt doch der Tod jeden irdischen Unterschied auf.“ In der oberen Wandabtheilung glänzen auf weißen Marmortafeln in großer vergoldeter Schrift die Namen derjenigen berühmten Männer und Frauen, deren Abbildungen nicht aufzufinden waren.

Wir wissen keinen geeigneteren Schluß für unseren Bericht, als König Ludwigs Worte:

> „Möchte Walhalla förderlich sein der Erstarkung und Vermehrung deutschen Sinnes! Möchten alle Deutsche, welchen Stammes sie auch sein mögen, immer fühlen, daß sie ein gemeinsames Vaterland haben, ein Vaterland, auf das sie stolz sein können; Jeder trage bei, so viel er vermag, zu dessen Verherrlichung!“

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Sulzbach.

Literatur.

Sultzpach. Mon. Boica Vol. XXXVI. P. I, p. 641 sqq. — Rosenberg. Ibid. 644 sqq. — Moritz, Jos., Stammreihe u. Geschichte der Grafen von Sulzbach. Abh. d. hist Kl. d. kgl. b. Akad. d. Wiss. Bd. I. Thl. 2. 1833. — Gack, Dr. Gg. Christoph. Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig. 1847. — Ders., Antistitum series solisbacensium. 1833. gr. Fol. — v. Fink, Beiträge zur Geschichte des Landgerichtes der Grafschaften Hirschberg u. Sulzbach. Verh. d. hist. Ver. 4. Bd. 19 ff. u. Zeitschr. f. Bayern u. d. angränz. Länder. 2. Jahrg. 4. Bd. 1 ff., 129 ff., 257 ff. — Sulzbach u. seine Beherrscher, mit Abbildungen. Sulzb. Kal. 1843. — Die Fürstengruft zu Sulzbach. Ebend. 1861. 126 ff. — Leinberger, Thomas, Die Beherrscher von Sulzbach durch 800 Jahre. Sulz. 1783. 4. — Schleiß v. Löwenfeld. Beiträge zur Urgeschichte Sulzbachs. Sulzb. 1789. 8. — Schleiß, C. H., Medizinische Topographie vom Landger. Sulzbach. Nürnberg u. Sulzbach 1806. 8. — Schießl, Al, Histor.-statist. Notizen von Sulzbach in Lipowsky. Nat. Garde-Alm. 1817. 98 ff. — Bedall, P. C., Verzeichniß der in der Sulzbacher Fürstengruft begraben. durchl. Fürstenpersonen. Verh. d. hist. Ver. 6. Bd. 199 ff. — Hammerordnung von Amberg u. Sulzbach. Fol. Nürnberg 1526. — Ungekränkter evangel. Religionszustand im Herzogthum Sulzbach. Frkft. u. Leipzig 1794. 4. Seitenstück zu J. S. Trepels Schrift: Assecurirter evangel. Religionszustand im Herzogthum Sulzbach. Leipzig, 1794. 4. — Pfalz-Sulzbachische Liturgie. Bayr. 1797. 4. — Anzeig, des Herzog Wolfg. Wilh. unzerecht Begehren bei vorgenommener Execution in Sulzbach u. Weiden betr. 1650. 4. — Vergl. Pfalz.-Neuburg. Provinzialblätter. Bd. 3, Heft 5 u. 6. Neuburg. 1808. 498 ff.

Mit ganz besonderer Vorliebe verweilen wir beim alten Grafensitze Sulzbach, aus dessen späteren Herzogen Karl Theodor (geb. 1724, 11. Dezbr., † 1799, 16. Febr.) die kurpfälzischen Lande mit Pfalzbayern vereinte. Leider ist uns nicht gestattet, uns über das mächtige Grafengeschlecht weiter zu verbreiten, dessen Töchter gleichzeitig die Kronen des ost- und des west-römischen Reiches trugen (s. S. 417 u. Moritz a. a. O.). Es vererbte, wie schon erwähnt, die Grafschaft Sulzbach den Grafen von Hirschberg, nach deren Erlöschen (1305, 4. März) durch Vermächtniß des Grafen Gebhard das ganze Territorium des heutigen Landgerichtes Sulzbach an Bayern fiel. Die Herzoge Rudolph und Ludwig trugen auch dies allodiale Besitzthum dem Reiche

auf und emfingen es 1307, 13. Dezbr., von König Albrecht zu Lehen, der ihnen wenige Tage zuvor (8. Dez.) die angefallene Erbschaft bestätigt hatte.

Im Vertrage von Pavia fiel Sulzbach mit Rosenberg u. s. w. an die pfälzische Linie und in der Theilung von 1338 an Pfalzgraf Rudolph; nach dessen Tod wurde (1353, 30. Okt., 5. Nov.) diese Grafschaft mit dem Landgerichte und allen darin gelegenen Städten und Schlößern an Karl IV. als König von Böhmen[1]) veräußert. Als nun dieser dem Kurfürsten Otto (1373) die Mark Brandenburg mit Sulzbach und anderen Besitzungen seines eigenen Hauses widerlegte, wurde der nördliche, bei Böhmen verbleibende Theil hie-

---

[1]) Die Malstätten des Landgerichts Sulzbach waren: zu der Luchsenbruck, zu Kasberg, zu Roßlau und an der Schnaittacher Brücke. In diesem Gerichte, das vor der Organisition v. J. 1803 auf 8½ Quad.-Meilen 10,214 Seelen zählte, lag das Amt Hersbruck, das mit dem halben Amte Lauf und mit dem einst böhmischen Antheile an Reicheneck nach dem Abgange der Ingolstädter Linie an Niederbayern kam. Ein Landrichter zu Sulzbach bezog nach dem Bestallungsbriefe für Martin v. Wildenstein (1478, 2. Febr.) jährlich 100 Pfd. Nürnberger Pfenninge Burgsold und 35 Maß Habern, 55 Maß Heu, 24 Fuder Frohnfahrten, 100 Käse, 40 Fastnacht-Hühner und die zur Pflege gehörigen Aecker. Dazu standen ihm die Geleitsgebühren in der Stadt und auf dem Lande und ein Viertel von den Vitzthumhändeln, die Mundleute und der kleine Wildbann, das Siegelgeld und die Holzfuhren zu. Von den Gerichtshändeln mußte er das „Landgericht mit Kostung erhalten", und leistete Ritterdienst mit 6 geraisigen Pferden und 5 geraisigen Knechten.

Von den Gnadenbriefen der Fürsten für die Stadt Sulzbach nennen wir außer der Confirmation Ott Heinrichs (1556) Kaiser Sigmunds Freiheiten vom 24. Febr. 1431 und 21. April 1434), in deren ersterer besonders das von König Wenzel verliehene Bergwerk im Folzperg bestätigt wird. Wegen des Bergbaues geriethen die Bürger öfters in Irrungen, so schon zu Karls IV. Zeit wegen des Erzberges, „der Pleuuberg", mit ihrem Bürger Konrad Ernsperger, die der Kaiser (1360, 19. Jan.) selbst beilegte. Auch Fremde, nicht hier Ansäßige, versuchten hier zu schürfen, entgegen dem Privilegium, „daß Niemand ein Eisenerz in der Herrschaft Sulzbach bearbeiten oder haben soll, es sei denn ein gesessener und geschworner Mitbürger der Stadt" (z. B. Heinrich v. Aufseß in einem Acker unter dem Königstein 1436, dann die Bürger von Amberg u. s. w.), wogegen die Sulzbacher bei den Fürsten Schutz suchten. Die Amberger entgegen rächten sich dadurch, daß sie denen von Sulzbach die Durchfuhr ihrer Erzeugnisse auf der Vils verwehrten, so daß diese genöthigt waren, ihre Eisenprodukte bis Schmidmühlen zu Land zu verführen, bis Kaiser Sigmund den Herzogen Ernst, Wilhelm, Johann und Albrecht (1434, 28. April und 14. Septbr.) gebot, den Bürgern von Amberg, wenn sie die von Sulzbach ihr Gewerb und Kaufmannschaft auf der Vils zwischen Amberg und Regensburg nicht treiben lassen wollten, ihre Schifffahrt auf der Vils und auf der Donau auch niederzulegen (vergl. S. 459.)

von als Landgericht Auerbach getrennt. Nach Otto's Tod (1379) besaßen Sulzbach die bayerischen Herzoge gemeinschaftlich bis zur Theilung vom Jahre 1393, in der Herzog Johann Sulzbach und Rosenberg erhielt. Das Landgericht daselbst wurde nicht getheilt und je einmal durch Herzog Johann und zweimale durch Herzog Stephan besetzt. Indessen versetzten schon 1395, 5. Februar Herzog Johann und sein Sohn Ernst Stadt und Veste Sulzbach nebst der Münze, Stadt- und Landgericht an ihre Vettern die Pfalzgrafen Ruprecht d. jüng. und Ruprecht d. jüngsten, Friedrich und Johann, während auch Herzog Stephan mit Willen seines Sohnes Ludwig des Gebarteten zu verschiedenen Malen auf seine zwei Theile des Gerichtes daran 6760 Gulden verschrieb (1399). Obwohl König Ruprecht (1400, 1. Juni) den Herzogen Ernst und Wilhelm die Wiederlösung von Sulzbach (Stadt u. Veste), Rosenberg, Popperg (Vesten), Schwandorf (Markt) und Hersbruck (Stadt u. Veste) um 10,367 neue ungarische und um 7000 rheinische Gulden gestattete, verblieb Sulzbach doch seinem Sohne Johann, der den bayerischen Herzogen hiezu (1410, 12. Dez.) neuerdings 5463 rhein. Gulden lieh. Die Wiedereinlösung geschah erst durch Herzog Albrecht III. von Otto von Mosbach (1451), worauf es bei Bildung des Herzogthums Neuburg (Kölner Spruch 30. Juli 1505 und Abschied vom 18. Jan. 1506) von Bayern an die junge Pfalz abgetreten wurde. Die Stände der Neuburgischen Landschaft verkauften (1546) das ganze Amt Sulzbach [1]) sammt der Hälfte von Parkstein und Weiden an Kurfürst Friedrich II.

[1]) Unter den vielen Rittergütern dieses Gerichtes erwähnen wir zunächst den Holenstein, wovon sich die Truchseßen der Grafen von Sulzbach (später der Grafen von Hirschberg schrieben. König Heinrich gab um das Jahr 1100 zwei zinsbare Leute durch ihren Schirmvogt Gozpertus de Holensteine an S. Haimmeram. Ludwig der Bayer verlieh (1323, 27. Aug) seinem Hofmeister Heinrich dem Truchsessen von Holenstein die Burglehen, die Heinrich der Gebelzhofer und Ulrich der Port an die Bürger von Sulzbach verkauft hatten; von Heinrichs hohem Ansehen zeugt, daß er (1328, 31. Dez.) zu dem Frieden, den Weichnant von Trausniht für diesen Kaiser mit der Stadt Regensburg schloß, seine Einwilligung gab. Ein Truchseß Heinrich und seine Gemahlin Margarethe verkauften (1350. 8. Jan.) einen Zehenten vom Holenstein an dem Plabenperch dem Reimar Ammerthaller, und noch 1385 war Konrad aus diesem Geschlechte Landrichter zu Sulzbach. Später hatten die von Redwitz und die Stromer den Holenstein inne; darauf folgten (1577) v. Tandorf, (1564) Sitzinger, (1589) Sauerzapfen, (1596) die Paumgartner (Nürnberger Bürger), nun wieder die Freih. v. Stromer. Der Ruprechtstein (in die böhmische Pfandschaft eingeschlossen) gehörte seit ältester Zeit den von Freudenberg (S. 441); von ihnen erlangten ihn durch Heirath die von Hirschberg, die v. Warnstetten (durch Kauf), Quetz u. s. w; die Freudenberger besaßen auch nach den Tannbergern den Sitz Neukirchen (1514), der mit Ruprechtstein verbunden wurde. Gegenüber dieser Veste liegt das vormalige v. Sonnenburgische Patr.-Ger. Kirchenreinbach, sonst im Besitze der Kraghan

von der Pfalz um 100,000 Gulden, worauf die Bürger der Stadt Sulzbach (8. Juni 1546) Huldigung leisteten. Nach seinem kinderlosen Tode (1556) erhielt es abermals Ott Heinrich von Neuburg, der die gesammten Neuburgischen Lande dem Wolfgang von Zweibrücken vermachte. Bei seinen Nachkommen verblieb es bis nach Karl Theodors Ableben (1799, 16. Februar) die Birkenfeld-Zweibrücken'sche Linie in allen bayerisch-pfälzischen Landen succedirte. Das durch Vertrag vom 15. Jan. 1656 geschaffene selbstständige Herzogthum Sulzbach (dessen Umfang s. S. 436) wurde bis zum J. 1791, 20. Juli besonders verwaltet. Die Fürstengruft in Sulzbach birgt die irdischen Reste von 14 Gliedern dieses Fürstenhauses (vergl. Verh. d. hist. Ver. VI. Bd. 199 ff. u. Sulzb. Kal. 1861 S. 127), darunter auch den Leichnam Maria Franziska Dorotheens, der Mutter König Maximilian I., welche als Wittwe 21 Jahre im Schlosse zu Sulzbach residirte.[1])

(1514), Eisen (1541), v. Brand (1559), Mühlholz (1576). Den Neidstein verkaufte (1326, 16. Mai) Dietrich von Parsberg an König Ludwig, mit Ausnahme der Mannlehen, wofür ihm dieser die Stadt Hemau mit Steuer und Gericht verpfändete. Später treffen wir auf dieser Veste (1494) die Trautenberger und bald darauf die Freiherren von Brandt, die dazu den Sitz in der Heg (Högen) besaßen, der von ihnen (1574) an die Furttenbach, (1580) Preysing, (1655) Saleth u s. w. kam. Strolenvels erwarben die Buirette von Ohlefeldt um 1747 von den Herren von Wildenstein, die es nach den Strolenfelsern (seit 1335) inne hatten. In Liechteneck erhielt (1579, 23. Januar) Hanns Furttenbach von Reichenschwand durch Pfalzgraf Philipp Ludwig neuerdings Landsassenfreiheit; schon 1580, 9. Sept., besaß es Hanns Sigmund von Preysing. Gleichzeitig erwarb dieser von eben demselben Furttenbach das Rittergut Haunritz, das vor diesem die Pfintzing v. Henfenfeld (1514) und Leuprecht (1570) besaßen. An der Ostgränze dieses Gerichtes gegen Vilseck ist das Stammhaus der Freiherren v. Stainling, die den Edelsitz im nahen Sinnleithen erbauten (1369), das von ihnen durch Heirath (um 1697) an die Freiherren von Weichs und hievon an v. Mayern (1713), Freih. v. Lochner (1763), Hausmann (1780) übergieng. In Groß-Albertshofen finden sich eisenhaltige Schwefelwasser. In diesem Rittergute folgten auf die Erlbecken die Gradt (1573), v. Luchau (1598), Freih. v. Schieffer (1655) u. s. w.

[1]) Sie legte oberhalb des Dorfes Rosenberg das liebliche Lustschlößchen Franziskaruhe an, dessen Abbildung der Sulzbacher Kal. 1843 bietet. Die Residenz, später zur Kaserne eingerichtet, kam in den Besitz der v. Seidel und Pustett und wird nach der Erwerbung durch den Staat in eine Strafanstalt umgewandelt. Ueber Herzog Philipp Augusts 73 jährige Geburtstagsfeier (1695), wobei aus Hemauer Geschirr getafelt und aus Kreußner Krügen gezecht wurde, vergl. Unterhaltungsblatt d. Neuen Münchn. Ztg. 1860, Nr. 1. Von eingebornen Sulzbachern hat uns Joh. Leonhard Frisch ein sehr schätzbares Werk hinterlassen: Teutsch-Lateinisches Wörterbuch. Nebst einem Register der Lateinischen Wörter.

Die Veste Rosenberg, ein nach dem Tode Gebhards von Hirschberg heimgefallenes Reichslehen, wurde den Herzogen Rudolph und Ludwig [1]) mit Sulzbach verliehen und war in die obbeschriebenen Verpfändungen eingeschlossen. Die zu dieser Veste verzeichneten Güter sind in den heutigen Landgerichten Sulzbach, Amberg und Vilseck zerstreut und bilden kein geschlossenes Territorium.

Berge und Anhöhen umschließen den einzigen Markt dieses Landgerichtes Königstein so gedrängt, daß man ihn erst bemerkt, wenn man ihn erreicht hat. Nach den auch anderweitig im Landgerichte Sulzbach erscheinenden, davon benannten adeligen Landsassen, aus denen Gelphrad de Chungestein (vor 1140), Wirnt de Chunegestein (1184) und Ulricus de Kinigestain (1229 u. 1252) als Zeugen vorkommen, folgten in Königstein die Seckendorf und v. Breitenstein, welch Letztere mit den Pfalzgrafen wegen der Landsasserei in Breitenstein Irrungen hatten. Diese Veste hatte Herzog Otto für Brandenburg von Karl IV. mit in Pfand erhalten; sie fiel an Herzog Stephan und (bei der Theilung von 1393) an dessen gleichnamigen Sohn. Von denen von Breitenstein [2]) mußten (nach Hund) die Nürnberger das „Hochgericht oder Galgen" zu Lehen empfangen; allemale durch zwei Rathsfreunde, die einen Lorenzer Gulden zu Lehengeld gaben.

Die bei Illschwang in Kühnhof und bei Ratzenried (1756 und 1779) eröffneten Grabhügel mit den darin entdeckten Werkzeugen deuten dar-

---

Berlin. Nicolai 1741. Dem hier gebornen Direktor der k. Hof- und Staats-Bibliothek Philipp von Lichtenthaler wurde eine Gedenktafel an seiner Geburtsstätte errichtet.

[1]) Beide Herzoge gaben Rosenberg (1314) Rudger dem Punzinger in Burghut, wofür er einen Hof und Garten zu Lehen hatte. Gleichzeitig waren hier gesessen die Lengenfelder und die Franken (noch 1343 u. 1357). Die Voiten von Rosenberg, die nach dem Salbuch von 1326 den Zehenten von 4 Huben in Hannbach hatten, verkauften (1357) zwei freieigene Huben in Ekkersvelt (im Salbuche, Chevelt, 9 Huben). In der Folge bildeten sich daraus drei Burghuten (der Kemnater, Doles u. Stiebar). In Letzterer succedirten (1543) die Erlbecken; dieser Antheil kam mit dem Kemnatischen (1592) an Pfalzgraf Ott Heinrich; im andern treffen wir (1613) Lüchaw, (1619) Götzengrüner, (1655) v. Freudenberg, darauf kam er an Sulzbach.

[2]) Ihnen gehörte auch das später v. Harsdorfische Patr.-Gericht Eschenfelden, dessen Kirchensatz und Vogtei Graf Gebhard von Hirschberg (1301) an Kloster Kastel geschenkt hatte. Von ihnen erwarben es die von Tanndorf, Schlüßelfelder u. s. w. Hermanns von Breitenstein Wittwe, Kunigunda verkaufte (1315), 5. Febr.) ihr Gut zum Loch unter dem Breitenstein an Engelthal um 94 Pfd. Haller, worauf die Breitensteiner nachmals Ansprüche erhoben, die (1323) beseitigt wurden. Ein Erhard Eschenbeck von Loch einte sich (1377) mit seinem Schwager Heinrich dem Kümmersbrucker um Hermann des Ammerthalers Nachlaß.

auf hin, daß diese Gegend schon in ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bewohnt war, wie denn auch die Teufelskanzel daselbst auf einem Felsen im Walde nach der Sage vom Gottseibeiuns aus Verdruß wegen der Predigt eines Heidenapostels aufgeschlagen wurde. Ueber die dasige Probstei des Klosters Reichenbach haben wir schon berichtet (S. 568). Die Pfarrei Illschwang ward (1325) durch Bischof Gebhard von Eichstädt dem Kloster Kastel incorporirt.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Tirschenreuth.

Literatur.

Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg. Rothenburg, 1834. 8. — Falkenberg in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1852. S. 91 ff. Mit Abbildg. — Ruine der Burg Falkenberg. Mit Ansicht von der Südseite. Ebendas. 1853. 112 ff. — Der Mariahülfsberg bei Fuchsmühl. Ebendas. 1850. 93 ff. Mit Abbildg. — Oesterreicher, Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz. Verh. d. hist. Ver. Bd. 6. 148 ff. — Lipowsky, National-Garde-Almanach 1814. 106 (Bärnau), 1815. 98 (Falkenberg), 1816. 159 (Tirschenreuth). Vergl. auch die Literatur bei Waldsassen. — (Schuegraf hat Monographien über Bernau, Beydel, Falkenberg, Griesbach, Hermannsreuth, Hohenstein, Hohenthann, Liebenstein, Tirschenreuth, Wendern, Wondreb ꝛc. geschrieben, die aber unseres Wissens nicht gedruckt sind.)

Die Richterämter Poppenreut und Mähring, Wondreb, Großenkronreit, Liebenstein, Falkenberg und Neuhaus verbanden sich im Oktober des Jahres 1804 mit dem sogenannten Stadtgerichte Tirschenreuth und mit dem Gerichte Bernau zu einem Landgerichte, das auf 8½ □ Meilen 11,297 Seelen zählte. Hievon kamen (1849, 29. März) die Gemeinde Bernstein zum Landgericht Erbendorf und (1857, 25. Juni) die Gemeinden Dietersdorf, Eppenreuth und Neuhaus zum Landgerichte Neustadt a./Wldnb. in Abgang.

Der nach dem Brande i. J. 1814 in ganz veränderter Gestalt mit drei neuen Straßen und zwei Springbrunnen auf dem Marktplatze neuerbaute Amtssitz Tirschenreuth ehrt an dem stattlichen Rathhause durch Gedenktafeln das Andenken an zwei verdiente Eingeborne: Joseph von Stichaner (geb. 22. Okt. 1769, † 6. April 1856) und Dr. Andreas Schmeller (geb. 1785, 6. August, † zu München 27. Juli 1852).[1])

Die Pfalzgrafen Rapoto und Heinrich von Ortenberg gaben durch die Hand des römischen Königs (1217) ihr Gut Tirschenreut mit Vogtei, Lehen, Höfen, Wäldern, Fischereien und Gebieten an Waldsassen gegen Sebarn, zwei Höfe in Biberbach u. s. w., welcher Tausch durch eine Urkunde vom 2. Nov. 1218 bestätigt wurde.[2]) Im nächsten Jahre erhielt das Kloster von

---

[1]) Auch der Ingolstädter Professor des geistlichen Rechts Dr. Georg Hauer († 1536), der Dechant von U. l. Frauen Stift in München Philipp Dobereiner († 1577), endlich Dr. Lorenz Hochwart, der berühmte Historiker († 1570) sind geborne Tirschenreuther.

[2]) Um diese Zeit regierte Waldsassen Abt Hermann, der in Tirschenreuth den untern Weiher anlegte. Den an diesem Weiher errichteten Hammer verpfändete (1386, 24. Juni) Kuntz Andre dem Kloster um 72 Pfd. Pfge.

Kaiser Friedrich das Fischwasser daselbst und von Bischof Konrad von Regensburg den Zehent von bebauten und noch unbebauten Neurissen. Die Pfarrei mit dem Zehenten im Nordwalde hatte schon 1130 Bischof Konrad I. ebendahin geschenkt und Bischof Konrad III. dem Stifte gänzlich incorporirt (1186). Sie wurde (1242) durch Bischof Siegfried, (1476) durch Papst Sixtus IV. und später zu verschiedenenmalen dem Kloster neuerdings einverleibt. Abt Johannes ertheilte Tirschenreuth (1328) Stadtfreiheiten, die in den Jahren 1364, 1399 und 1481 Aenderungen erlitten. Bei Gelegenheit ersterer Confirmation (1364, 29. Sept.) gelobten die Bürger, dem Kloster getreulich beizustehen, die gebührende Steuer zu entrichten und bei Sterbfällen den dritten Theil der Habe an das Stift zu einem Selgerät zu geben. Kurz darauf ward die Veste Tirscheureut nebst Gericht dem Peter von Wundreb zu Lehen gegeben, der (1375, 17. Juni) reversirte, sie auf Verlangen dem Kloster wieder aufzugeben und zu antworten. Im Jahre 1494 erhielten die von Tirschenreuth einen Burgfrieden, kamen aber bald darauf mit den Herren in Waldsassen wegen einiger Punkte ihrer Freiheiten in Hader, den Pfalzgraf Philipp (1499) beilegte. Als das Stift Waldsassen während der Reformation an die Kurfürsten von der Pfalz gelangt war, huldigte auch unsere Stadt denselben (1584, 1610, 1615 u. s. w.). Aus dieser Zeit ist auch ein Revers der Bürgerschaft über Pfalzgraf Friedrichs Resolution wegen Degradirung des Bürgermeisters und Rathes und Neuergänzung des Letztern, Aufnahme eines Stadtschreibers, neuer Bürger, Bezahlung der Stadtschuld u. s. w. im Jahre 1596, 17. November. (vergl. über Tirschenreuth: Brenner, Waldsassen).

Im kurbayerischen Landgerichte Bernau wohnten auf ³/₄ □ Meilen 1892 Seelen. Als König Adolph zu Eisenach dem Kloster Waldsassen Friedrichs II. Privilegien bestätigte (1296, 1. Mai), fügte er die Schenkung von 200 Mark Silbers bei, für welche er dem Stifte Bernau, Hohenthann[1]) und

---

[1]) Hohenthann gab das Stift (1335) dem Hermann Paulstorfer v. Tännesberg nebst den Dörfern Waldhausen und Igelsreut in Pflege; doch waren auch die v. Gleißenthal hier begütert und resignirten ihren Besitz (1337, 23. April) dem Abte Johann. Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Griesbach wurde dem Kloster Waldsassen gegen Reichenbach zugesprochen (1319, 16. Jannar). Das Gericht daselbst war (1365, 6. Febr.) dem Hanns von Griesbach überlassen und ein Reindel von Griesbach verkaufte noch 1369 dem Stifte sein Haus und Hof und das Wirthshaus daselbst, die Mittermühle und den Zehenten auf drei Mühlen unter Griesbach, das Wirthshaus zu Poppenreuth, die Oeden zu Forchheim und Buch, einen Hof zu Asch u. s. w. Das Gut Poppenreuth erhielt Waldsassen durch Tausch gegen den Hof Gotzbrechtshof um 105 Pfd. Heller von den Landgrafen von Leuchtenberg (1302). Den Hammer verlieh König Christoph (1444, 1. Dez.) dem Landgrafen Leupold zu Lehen. Poppenreuth war mit

Griesbach einräumte. Die Kurfürsten von Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen gaben hiezu (1297, 4. Juni) ihre Willebriefe. Doch wurde das Kloster in diesem Besitze durch die benachbarten Adeligen vielfach gestört und mußte nach Kaiser Heinrichs Bestätigung dieser Verpfändung (1310, 25. Jan.) Bernau erst neuerdings durch 300 Mark von Albert von Seeberg und Heinrich dem alten Vogt von Plauen einlösen (1312, 28. Juni u. 1313, 29. Mai). Obwohl König Johann von Böhmen das Stift (1325, 19. April u. 1326, 6. März) in seinen besonderen Schutz nahm und es hiebei im Besitze dieser Pfandschaft bestätigte, begab sich doch Abt Johannes (1337, 21. Dezbr.) mit diesen Gütern in den Schirm Herzog Heinrichs und des Pflegers zu Parkstein. Um diese Zeit war hier noch ein von Bernau genanntes Edelgeschlecht gesessen, aus dem Ulrich der Pernauer (1352, 3. Febr.) gegen Abt Heinrich auf all sein Erbe daselbst mit Gericht und Zehenten u. s. w. um dreihundert Pfund Heller verzichtete. Kurz darauf (1354) veräußerte Waldsassen Bernau an Karl IV., der schon (1351, 22. Juli) als Schirmherr diesem Orte um 300 Pfd. Heller das Stadtrecht von Tachau verliehen hatte. Er fügte (1353, 2. Febr. u. 1354, 2. März) einen Wochenmarkt auf jeden Mittwoch bei, den die auf eine Meile im Umkreise Gesessenen besuchen mußten und verfügte (1354, 5. Juli), daß die Zünfte von Tachau nach Bernau übersiedeln sollen. Auch König Wenzel war unserer Stadt sehr gewogen. Er begnadigte (1387) seinen Pfleger und die Bürger daselbst mit dem Landgerichte, „mit dem Rechte, alle schädlichen und bösen Leute zu fangen und zu richten", und gestattete den Bernauern (1397) die freie Bürgeraufnahme. Nach der Einnahme durch König Rupert von der Pfalz [1]) vererbte Bernau auf seinen

---

dem Dorfe Mähring (Ugeiz) ein Richteramt; letzteres Dorf wurde durch König Wladislav von Böhmen (1160 und 1164) an Waldsassen geschenkt und diesem Stifte (1181) durch König Friedrich bestätigt. Abt Nicolas überließ es (1362, 9. Mai) mit Rotenpach und Grün seiner Mutter Klara Schreiberin auf Lebzeit.

[1]) In dessen Krieg mit Böhmen kamen die Bernauer in großes Verderben; er freite sie daher (1405) auf 10 Jahre von aller Steuer, Schatzungen und Gülten; bestätigte die freie Bürgeraufnahme und gab ihnen auf ewige Zeiten das Stadtrecht von Amberg, von dessen Rath sie in zweifelhaften Fällen Unterweisung annehmen sollen. Sein Sohn, Herzog Johann bestätigte diese Freiheiten (1413) und gewährte (1415) der Stadt Bernau Befreiung von ungewöhnlicher Schätzung oder Scharwerk, freie Bürgeraufnahme, Stadtrecht und Aisch von Sulzbach, nebst Zollfreiheit für Speisen und Getränke (nicht aber für Kaufmannsgut und Waaren). Er gab Schloß und Amt Bernau mit allen Rechten und Nutzungen (1432, 31. Okt.) dem Burggrafen Heinrich zu Meißen in Amtsweise auf 10 Jahre, der 500 fl. an dem Schloß verbauen durfte und dafür wie andere Amtleute Warte und Oeffnung versprach. Da König Georg noch vor obiger Einigung der Stadt Bernau ihre Rechte bestätigte und dahin (1464, 13. Juli) den Burian v. Gutenstein als Landrichter setzte, entstanden hierüber Irrungen, die (1470, 7. Febr.)

Sohn Herzog Johann (1410, 3. Okt.) und wurde in Herzog Otto's Vertrag mit König Georg Podiebrad (1465, 14. Juli) nebst Auerbach u. s. w. (S. 450) der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen und fortan hievon empfangen. Streitigkeiten wegen der Gränze zwischen den Herrschaften und Aemtern Tachau, Bernau, Pleistein und Burg-Treswitz wurden (1548, 24. September) beigelegt.

Die Stadt wurde mehrmals durch Feuer verheert, besonders aber 1534 und 1837; der dermalige Bischof von Regensburg Ignaz Senestrey ist hier 13. Juli 1818 geboren.

In Mitten hoher Felsberge überragt die großartige Schloßruine Falkenberg den gleichnamigen Markt im Thale der Waldnab.[1]) Dies Schloß be-

---

mit Ueberlassung dieser Stadt und Veste an Herzog Otto und mit Herausgabe der früheren Briefe an denselben endeten. Hiebei wurden der von Gutenstein und das Stift Waldsassen unter des Herzogs Schutz und Schirm gestellt. Sein Vetter und Erbe Kurfürst Philipp bestätigte (1499) die städtischen Freiheiten. Das Gleiche geschah (1541, 15. Dez.) durch Pfalzgraf Friedrich, (1556, 31 Aug.) durch Ott Heinrich, (1577, 19. Jan.) durch Kurfürst Ludwig VI. u. s. w. In diesem Pflegamte lagen die Rittergüter: Heimhof, ein Wirsbergisches Lehen im Besitze der Zedwitz (1570), v. Altenstein (1593), Haller (1609), Bärtl (1652), Ritschl (1706), v. Blankenheim (1727), v. Boslarn (1740), Grill (1747), Malthefer-Orden (1783); Hermersreuth, kurpfälzisches Lehen, später allodifizirt, gehörte den Abgott (1570), v. d. Grün (1604), Paur (1650), Ritschl (1706), v. Präckendorf (1713), v. Blankenheim (1720), Moser (1727), Stephinger (mit diesem Sitze wurde das Burggut in der Stadt Bernau vereint). Ebenfalls pfälzisches Lehen war Wendern, worauf (1570) die Muncken saßen. Es fiel 1599 heim und wurde (1649) dem Oberst Johann Bärtl geschenkt. Hievon kam es an die Daniel von Froschheim und wurde unbeschadet der Rechte Anderer (21. Nov. 1712) dem kurpfälzischen Generallieutenant der Infanterie und Gouverneur zu Mannheim Franz Fortunat Frhr. von Isselbach überlassen. Bei Erwähnung dieses Generals erlauben wir uns den Wunsch, die fast gar nicht bekannten Biographien der meisten Führer aus dem 30jährigen und aus dem spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, so z. B. aus unserer Gegend der Generale Kolb v. Raindorf, Druckmiller, d'Enkhefort, Lintelo u. s. w. möchten baldigst Bearbeiter finden. Das später v. Korb'sche Patr.Ger. Thanhausen erhielten von den Thandorfern (1586) die v. Rosenau, (1604, v. Heldritt, (1615) Toß, (1706) Ritschl, (1713) v. Präckhendorf, (1727) v. Blankenheim, (1739) v. Boslarn, (1783) Hochstift Eichstädt.

[1]) Ein Gottfried von Falkenberg nahm das Kreuz und schenkte das Gut Striutisriut (Streissenreuth) an Reichenbach. Heinrich von Falkenberg war 1178 Zeuge der Schenkung von Leidersdorf an Ensdorf und Gertrud von Falkenberg vermachte dahin 1210 das Gut Gezindorf (Ldg. Amberg). Um 1180 war ein Gottschalch von Falkenberg Zeuge einer Urkunde Heinrich des Liebensteiners. Gottfried aus diesem Geschlechte schenkte an Waldsassen das Dorf Pleissen (1222) und Konrad verkaufte 1252 das Dorf Pilmersreuth ebendahin.

saßen nach den davon genannten Edelleuten die Landgrafen von Leuchtenberg, die sich ebenfalls davon schrieben. In der Theilung der Leuchtenbergischen Güter nach Gebhard IV. Tod (1279 vor 2. September) fiel Falkenberg auf seinen Sohn Gebhart, der sich 1280, 1. Septbr., Landgraf zu Valchenberg nennt, während sein Oheim Friedrich als Landgraf von Waldeck erscheint. Bald darauf verpfändete er diese Herrschaft dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der dieselbe um den Pfandschilling von 600 Pfd. Heller an Waldsassen überließ (1281, 23. Februar, nicht aber 1200). Ein neuerer Vergleich dieses Burggrafen mit dem Stifte wegen dieser Pfandschaft vom 24. August 1290 erhielt unter gleichem Datum König Rudolphs Bestätigung, woraus die reichslehenbare Eigenschaft dieser Besitzung hervorgeht. Schon im nächsten Jahre (1291, 16. April) verzichtete Landgraf Gebhard auf die Wiederlösung gegen 76 Mark Silber für den Fall, daß er sie nicht bis künftige Allerheiligen bewerkstelligen könne, und seine Wittwe Jutta nebst ihrem Sohne Landgraf Ulrich überließen Falkenberg mit den Schlössern Neuhaus[1]) und Schwarzenschwall um 300 Mark Silbers (1294, 9. und 25. Juli) dem Kloster käuflich. Endlich wurde (1302, 2. Juli) das Kaufgeschäft völlig abgeschlossen, wodurch die genannten Besten mit den Dörfern Wiesau, Leugast und Leichau[2]) und dem Zehenten vom Hofe Triebendorf und auf den 2 Höfen zu Kun-

---

[1]) Vergl S. 561. Schwarzenschwall (Ruine bei Walpersreuth) war sicher (1363) schon zerstört, als das Kloster Wasser, Wiesen und Aecker unter dem Stain gelegen, genannt zu Schwarzenschwall dem Fritz von Redwitz übergab. Marquard v. Redwitz versetzte (1387) das ebenso genannte Dorf mit Walpersreuth und Höfen seinem Eidam Peter Pfreimdner auf 3 Jahre für 75 Pfd. Pfge. zu Morgengabe seiner Tochter Elsbet und dieser verkaufte gedachte Güter (1401) mit lehensherrlicher Genehmigung der Landgrafen an Waldsassen.

[2]) Landgräfin Elisabeth hatte Leichau zu ihrer Gräbniß an Waldsassen geschenkt, welche Vergabung (1275, 21 Dez.) die Landgrafen Friedrich und Gebhard bestätigten. Doch mußte das Stift (1302) dem Landgrafen Ulrich hiefür noch eine Summe hinausbezahlen. Die Lehenschaft darüber blieb den Leuchtenbergen vorbehalten und wurde erst (1402) mit dem Schlosse Schönficht, nebst dem Dorfe Walpersreuth und dessen Zugehörungen, mit der Kastenvogtei in Mittelsdorf, dem Lehenrechte auf Konnersreuth u. s. w. um 700 Gulden dahin verkauft. Letzteres Dörflein erwarb das Stift (1469, 11. April) durch Kauf von Georg Ullersdorfer, während die ebengenannte Beste Schönficht (sonst 1351 den Lengenveldern gehörig) später an die Thein (1500), Doscher (1505), u. s. w. gelangte. Aus den Lengenfeldern hatte Jordan (1223) Wibelsdorf von Landgraf Diepold d. j. in Pfand. Die Gebrüder Konrad und Heinrich von Lengenfeld erschlugen einen Waldsassener Laienbruder und wurden darüber (1322) mit dem Kloster vertragen. Landgraf Ulrich überließ dahin (1332) all seine Rechte und Güter in dem von Heinrich dem Lengvelder an das Kloster verkauften Dorfe Lengenveld und Landgraf Sigots Wittwe verpfändete dem Sifte (1399) ihr Besitzthum in Hohen-

reut bei Tirschenreuth an Kloster Waldsassen übergiengen, das gedachtem Landgrafen hiefür abermals 105 Pfr. Heller herausbezahlte, worauf auch Ulrichs Schwester, die Landgräfin Beatrix, Heinrich Paulstorfers von Rieden Gemahlin (1309, 12. Juni) darauf gänzlich Verzicht leistete. (Doch reservirten sich die Landgrafen Johann und Ulrich noch im Jahre 1376 das Jagdrecht.) Die Vogtei über Falkenberg übertrug das Stift (1347, 11. Juli) den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. Die Pfarrei wurde (1297, 1411 und 1434) dem Kloster incorporirt und bestätigt. Mit Waldsassen wurde Falkenberg im Jahre 1560 unter landesfürstliche Administration gesetzt und

---

wald und Lengenveld. Heinrich Lengvelder, Richter zu dem Leuchtenberg, bezog seinen Sold von den Weihpfenningen der Kapellen zu Leuchtenberg und zu Pleistein. Er verschrieb sich (1335, 10. April) dem Bischof von Regensburg zu Dienst. Südlich von Schönficht liegt das Gut Schönkirchen, in dessen Besitz wir (1343) die Gleißenthal (Cleistenthaler, Cleispentaler) antreffen, die (1357, 31. Okt.) dazu Plößberg und (1367) Schöntann inne hatten. Auf sie folgten in Schönkirchen die Kagrer (1397), Pfluge (1489), Wildenfels (1495 durch Heirath), die wegen einer Forderung von 700 Gulden an die von Stauff in eine (1501 beigelegte) Fehde mit Herzog Albrecht geriethen und den Herzog (1512) um allen Schaden quittirten. Darauf folgten die Sparneck (1546), Reitzenstein (1555) und auf diese durch Heirath in diesem Jahrhundert die Frhrn. v. Podewils. Vom ebengedachten Plößberg nannten sich zwei Edelfrauen Adelheid in den Jahren 1261 und 1320. Nach den Gleißenthalern besaßen es die Prennger (1514), Trautenberger (1540), v. Giech (1544), Ochs (1547), Gseller (1566), v. Rosenau (1576) u. s. w. Auch Albernhof, das Ulrich der Kagrer von dem Leuchtenberg (1352, 22. April) von Waldsassen erkauft hatte, vererbte auf die Wildenfelser als ein Kloster Waldsassen'sches Lehen; sie verkauften dahin (1493) drei Höfe und den übrigen Theil des Ortes im selben Jahre an die Troglersreuther. Die Waldauer überließen (1300 u. 1311) Wildenau dem Kloster Waldsassen käuflich, doch erst 1327 entsagte Heintz, genannt von Wildenawe, all seinen Ansprüchen darauf um 50 Pfund Heller. Das Stift übertrug (1347, 11. Juli) die Vogtei darüber den pfälzischen Herzogen, die es später ganz erwarben, worauf diese Burg (1410, 3. Okt.) an Herzog Johann fiel. Er versetzte Wildenau (1424, 13. März) der Gräfin Anna v. Truhendingen und belehnte damit (1432, 10. Nov.) den Konrad Ermersreuther, der ihn mit 300 fl. von den Grafen von Truhendingen ablöste. Noch 1494 sind die Ermersreuter mit Wildenau im Amte Floß verzeichnet. Schon 1506 hatten es die v. Reitzenstein an sich gebracht, wurden aber durch Anarch von Wildenstein zu Schönkirchen daraus verdrängt, der (1500, 21. September) mit Wildenau nebst dem Schloße Wildenfels, „das seine Vorfordern von Wildenstein von Karl IV. frei erkauften und um Schutz willen zu Lehen machten“ von König Wladislaus von Böhmen beliehen worden war. Kurfürst Philipp vertrieb diesen daraus und setzte die Reitzenstein wieder in Genuß, worauf Anarch (1515, 29. Sept.) gänzlich darauf verzichtete.

erhielt von Pfalzgraf Richard (1567) die Marktgerechtigkeit. Im dreißigjährigen Kriege nahmen die Schweden das feste Schloß Falkenberg mit Kapitulation und verblieben darin bis zum westphälischen Frieden (1648, 14. Okt.). Da sich in demselben von Zeit zu Zeit feindliche und räuberische Rotten festsetzten, die den Markt und die umliegenden Ortschaften einäscherten und die Unterthanen ausplünderten, wurde von Ferdinand Maria der Befehl gegeben, es dem Verfalle zu überlassen.

Ein anderes Richteramt des oftgenannten Klosters war in dem Schloße Liebenstein,[1]) worin vordem die Ortenbergischen Ministerialen dieses Namens hausten. Sehr theuer kam den Herren zu Waldsassen die Erwerbung dieser Veste zu stehen. Der Ritter Dietrich von Parsberg nämlich, damals Richter in Waldeck, hatte sie mit Heinrich von Liebensteins Enkelin erheirathet und erlangte (1298, 1. Septbr.) von den Herzogen Rudolph und Ludwig die Erlaubniß, den Liebenstein an das Kloster zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß er ihn vor der Einantwortung gänzlich zerstöre und daß selber nie wieder erbaut werde. Dieser Kauf ging nun wirklich vor sich und Herr Dietrich erhielt den Kaufschilling mit 600 Mark Silbers und 200 Pfd. Heller baar ausbezahlt, worüber er (1299, 16. Juli) quittirte und dabei sich unter Bürgschaftstellung verbindlich machte, an einem Tage zu Erbendorf alle Forderungen auszugleichen, die darauf durch Urkunden oder durch lebende Zeugen erwiesen werden könnten. Als nun auf diesem Tage nicht weniger als vier Partheien erschienen, die auf das von Waldsassen dem Parsberger schon baar bezahlte Schloß Ansprüche geltend machten, verweigerte er sowohl hier als vor dem Landrichter zu Eger alle Genugthuung und ritt mit seinen Bürgen davon, so daß unser Stift gezwungen war, den Betheiligten, die sich indessen an des Klosters Gütern und Leuten selbst Recht zu verschaffen suchten, ihre Ansprüche gegen schweres Geld abzulösen. So zahlte es dem Albert von Hertenberg und seinen Söhnen 98 Pfd. Heller (1303, 12. Mai); der Katharina, Ulrichs von Hertenberg Hausfrau, 150 Pfd. Heller (1307, 5. Juni); Eckard, Alberts v. Valkenau genannt Nothafts Sohn wurde durch schiedsrichterlichen Spruch zum Verzicht gebracht (gegen Ueberlassung von Nothaftesgrune an seinen Vater, 1309, 27. Juli) u. s. w. Nur allein seinen Schwiegervater Friedrich von Prukke beruhigte Herr Dietrich selbst durch Bürgschaftstellung. Der Streit darum währte fast 100 Jahre und scheint sich Waldsassen zuletzt an den Parsbergern ebenfalls entschädigt zu haben, da (1385, 25. Septbr.) einer aus Dietrichs Nachkommen, auch Dietrich genannt, den ihm deßhalb vom Stifte zugefügten Schaden von 1000 Mark Silbers einklagte, womit er

[1]) Herr Heinrich v. Libenstein sagte für den Fall seines Todes dem Stifte Waldsassen alle hievon besessenen Güter ledig (um 1180). Er und sein Bruder Kuno traten (1218) mit K. Friedrich II. Bewilligung einen Theil von Konnersreith ebendahin tauschweise ab.

jedoch vom Landgerichte Hirschberg abgewiesen wurde. Die Vogtei über den Liebenstein übertrug das Kloster (1347, 11. Juli) den beiden Ruprechten von der Pfalz. Kurz vor dasselbe unter pfälzische Administration kam, hatte es diese Veste den Hertenbergern gegen eine beträchtliche Summe in Pflege gegeben, woran diese (1532, 3. Nov.) 936 Gulden rheinisch quittirten.[1])

Auch das Dorf Wondreb, hoch im Norden unseres Gerichtes, war ehemals Sitz eines Waldsassen'schen Richteramtes. K. Heinrich hatte (1227, 15. März) an dies Stift das Patronatsrecht der Pfarrei Wondreb geschenkt und König Konradin vermachte ebendahin (1259, 15. Juni) die Dörfer Wondreb und Beidel, welche Schenkung Rudolph von Habsburg (1283, 15. Juli) bestätigte. Erzbischof Heinrich von Mainz gab (1286, 2. Nov.) seinen Willebrief zu Verleihung des oben berührten Patronatsrechtes, worauf die Pfarrei dem Stifte incorporirt wurde. Einen reichslehenbaren Hof daselbst erwarb dieses von Claus zum Störnstein (1390, 6. März) und den Zehenten (1394, 25. Mai) von Peter Schuler, Bürger zu Tirschenreuth, und dessen Freunden.[2])

---

[1]) Die Vogtei über Stein und die dazu gehörigen Dörfer hatte Konrad von Neiperch den Vögten von Plauen aufgesendet, die sie dem Kloster Waldsassen eigneten (1301, 28. Aug.). Später (1341, 22. Juli) verzichteten die Vögte auch auf das Halsgericht und den Wildbann daselbst. Die Kirche in Hohenstein (S. 568) gab Bischof Kuno von Regensburg (1183, 11. Juni) dem Kloster Reichenbach als Ersatz für das von Diebold von Vohburg an Waldsassen geschenkte Frauenreuth; Papst Gregor IX. trennte sie (1238, 2. Mai) gänzlich von der Pfarrei Wondreb. Der Zehent daselbst wurde (1259) durch die Vögte von Straßberg an Waldsassen überlassen. Die Vogtei erhielt (1429) Wilhelm Paulsdorfer auf sechs Jahre und (1442) verkaufte Reichenbach, wie wir schon berichtet haben, die Probstei Hohenstein mit den Dörfern Konreuth, Diebersreuth, Frauenreuth und Brunn, dem Fidelhof u. s. w. an Waldsassen um 1800 Gulden. Durch Vergleich vom 1. August 1516 wurde der Kurpfalz hierauf das Halsgericht zuerkannt und der Pflege Vernau zugetheilt. In Konreuth „nächst dem Teich bei Tirschenreuth", (Kleinkonreuth) erhielt Waldsassen (1302) durch Landrath Ulrich von Leuchtenberg den Zehent über 2 Höfe, auf den schon 1273 eine edle Frau Bertha verzichtet hatte, dann von den Gebrüdern von Kunigswarth (1305) und von Johann Grille Bürger in Eger (1333) einige Güter, endlich (1355) von Jakob Gleißenthaler anderthalb Höfe, eine Herberge und die Mühle nebst der Erbvogtei darüber.

[2]) In den angezogenen Schriften von Wittmann und Brenner finden sich über die einzelnen Orte der Gerichte Tirschenreuth, Vohenstrauß und Waldsassen die schätzenswerthesten Nachrichten, weßhalb wir auf sie verweisen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Vilseck.

Literatur.

Officium Hannebach. Mon. Boica. Vol. XXXVI P. I. 404 sqq. — In officio Vilsekke redditus advocatie. Ibid. 406 sqq. — Hannbach. Ibid. 619 sqq. (Vgl. v. Fink Verh. d. hist. Ver. I. 5 ff., 11 ff.) — v. Fink, Histor. Abhandlung über die Vogteien Vilseck u. Hanbach. Geöffn. Arch. I. Jahrg, Heft 1, 2, 3. — Ders., Ehhaftrecht der Vogtei Hanbach. Ebendas. I. Hft. 4. — Ders., Zur Geschichte des Vogteigerichtes Hanbach. Verh. d. h. Ver. IV. Bd. 94 ff. — Der Markt Hahnbach u. die armen Schulschwestern. Sulzb. Kal. 1843. — Wallfahrtskirche Fronberg in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1848. S. 79. Mit Abbildg. — Dr. Giehrl, Notizen zur Geschichte der Stadt Vilseck u. über einige Hämmer d. Landg. Vilseck. Verh. d. hist. Ver, VIII. Bd. 242 ff. — Geschichte des Amtes Vilseck. Oberpfälz. Wochenbl. 1803. 322 bis 327 — Topographische Beschreibung d. Landrichteramtes Vilseck. Ebendas. 12—15 u. 80—84.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Vogtei Vilseck,[1]) welche sich unterhalb der Stadt Vilseck bis Amberg erstreckte, aus Konradins Nachlaß an Ludwig den Strengen fiel, der darüber (1269, 19. Juni) von Bischof Ekkebert von Bamberg aus dem Hause Andechs die Belehnung erhielt. Hiebei behielt sich dieser die Vogtei über die Stadt Vilseck mit den dahin gehörigen Aeckern, Wiesen, Weiden und Wässern, dann die Tagdienste (Dienste zu den Gerichtstagen) vor. Von dem gleichzeitig erworbenen Amte Hannebach liegt nur der Gerichtssitz in unserem Landgerichte, dessen nördliche Hälfte (das zu Grafenwörth gehörige Gebiet, s. S. 495) erst 1427 durch Kurfürst Ludwig III. von den Landgrafen von Leuchtenberg um 8000 fl. erkauft wurde.

Unter Kaiser Ludwig wurden berührte Vogtei und das Richteramt über Hannbach vereint und beide Stellen dem Stadtrichter zu Amberg beigelegt. (In der Folge versah der Landrichter zu Amberg zugleich das Amt des Vogtei-Richters zu Hannbach.) Um dieselbe Zeit bildete sich ein bambergisches Amt Vilseck, das bei seiner Vereinigung mit Bayern (20. Nov. 1802) auf 2 Quad.-Meilen 3070 Einwohner zählte. Es wurde nebst dem größten Theile der Vogtei Hannbach dem Landgerichte Amberg zugetheilt und (1838, 14. Aug.) mit 16 Gemeinden dieses Gerichtes und mit 3 Gemeinden aus dem Landgerichte Sulzbach als eigenes Landgericht formirt.

Schon zu Eingang des 14. Jahrhunderts verpfändeten die Bamberger Bischöfe[2]) ihr Amt Vilseck den Landgrafen von Leuchtenberg und (1317) dem

---

[1]) Die Vogtei war schon unter den Hohenstaufen den bayerischen Herzogen nicht mehr unterworfen. Daher übte Herzog Ludwig ebenfalls die herzogliche und gräfliche Gewalt ungehindert mit der Vogtherrschaft aus. Die nämlichen Hoheitsrechte waren ihm auf seinem Eigenthume im Amte Hannbach vermöge hergebrachter Freiheiten zugestanden. Die Gefälle vergl. Salbuch vom Jahre 1283 a. a. O. Bestätigung der Rechte für die Vogtei durch Kurfürst Ludwig III. v. J. 1419, Friedrich I. 1463, vergl. v. Fink a. a. O. Daselbst S. 95 siehe auch ein Beispiel einer aufgetragenen Vogtei. Wir sind ihm in unserer Schilderung dieses Bezirkes sehr oft gefolgt und verweisen auf ihn für weitere Aufschlüsse.

[2]) Die Bischöfe zogen nach und nach die hohe Gerichtsbarkeit an sich, nahmen als

Heinrich von Paulsdorf. Ein späterer Pfandinhaber, Peter von Hoheneck, versetzte Vilseck weiter an Hiltpolt von Stein und Schweigger von Gundelfingen und erklärte (1351, 11. Aug.), daß diese, wenn auch Burg und Stadt abbrennen sollten, nicht dafür haften dürften.

In den Hussitenkriegen wurde Bischof Friedrich durch Geldnoth abermals gezwungen, Schloß, Stadt und Amt Vilseck [1]) dem Ritter Heinrich Not-

Landesherren die Huldigung ein, bestätigten die Stadtfreiheiten und verliehen die Lehen. In der Stadt Vilseck und in der Vorstadt hatte der Rath die niedere Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich mit dem Pfleger und bezog ⅓ der Strafen. Auch in peinlichen Fällen richtete der Rath mit dem Stadt- oder Amts-Richter, der stets den Rathssitzungen beiwohnte, nach der bambergischen Halsgerichtsordnung. (Giehrl a. a. O. 245) Dort siehe auch über die Leiden während der Reformation und die des 30jährigen Krieges und über die Hämmer und Sitze Hellziechen, Langenbruck, Altneuhaus, Altenweiher, Heringnoh, Grassenwöhr, Gumpenhof, Boden, Oel, Hämmerles u. s. w.

[1]) Aus der gewöhnlichen Malstatt, dem Graben zu Vilseck wurde das Grabengericht in Gegenwart bischöflicher und pfalzgräflicher Stellvertreter abgehalten. Dasselbe berief der Bischof jährlich auf St. Dionysentag oder wenn er sonst im Jahre wollte und machte es 3 Tage zuvor dem Herzoge oder dessen Richter in Amberg zu wissen. Der Abgeordnete des Herzogs durfte nur in Begleitung zweier Personen erscheinen und saß bei dem Richter des Bischofs. Bei dem Grabengerichte vom 20. Mai 1410 wurden alle Erbförster und Zeidler, welche zum Forst gehörten, als Schöffen beeidet. Darunter waren 18 auf Seite des Hochstiftes, 21 auf Seite des Pfalzgrafen (zum Ehhaftrechte nach Vilseck gehörig), 2 Leuchtenbergische Erbförster von Grafenwört, endlich ein Hintersasse des Türrigel zu Hag. Dabei wurde bestimmt, der Bischof solle den obersten Forstmeister setzen nach Rath der Zeidler und Forster, die zum Walde gehören, und es solle dieser auf den Bischof und auf die Herzoge beeidigt werden. Der Bischof habe die ganze Gewalt mit dem Walde zu thun und zu lassen. Er möge das Holz umsonst hingeben oder verkaufen, wohin oder wem er wolle. Von dem Erlöse dafür, von den Wändeln und von der Honignutzung sollen dem Herzoge ein Drittel, dem Bischofe zwei Drittel zustehen. Letzterem gehöre auch der Wildbann auf dem Forste ausschließlich, gleichwie ihm das Recht zukomme, darin Hämmer, Seen und Wiesen anzulegen u. s. w. Bei dem nächsten Grabengerichte (9. Okt. desselben Jahres), das die bischöflichen Schöffen allein besetzten, wurde wegen der Zeidelweide bestimmt: eine Forsthube oder Zeidelweide solle vom obersten Forstmeister mit 18 Hellern empfangen werden. Wenn Jemand eine Zeidelweid wolle liegen lassen, so sollte es mit dritthalb Immen (Schwärmen) geschehen. Er solle keinen Baum daraus entfremden. Nach dem Zeidlerrechte solle die Beute (ausgehöhlter Baum zur Bienenzucht) und der dritte Baum dabei, wie auch die Linden Schutz (Friede) haben. Wenn die Beute umfiele, so solle man sie liegen lassen, bis ein Hirsch mit dem Fuße durchgetreten. Wer eine Beute abhauen würde, der solle 9 Jahre hindurch jährlich einen Pfalt Honigs auf den Stock setzen, es wäre denn, daß er sich vergleiche.

hafft von Wernberg um 8000 fl. auf vierjährigen Wiederkauf zu überlassen (1430, 18. u. 24. Juni), wobei dieser versprach, ihm „falls die Ketzer aus Böhmen heraus zu Land rückten“ mit reisigem Zeug und wehrlichem Volk zu Hilfe zu kommen. Friedrich der Siegreiche brachte diese Pfandschaft von dieses Ritters Sohn Haimmeram (1460, 12. Nov.) an sich, worauf ihm Bischof Georg Tags darauf dieselbe um 13000 fl. überließ, sich hiebei jedoch Lehenschaften, Folge, Oeffnung und Erbhuldigung vorbehielt. Auf dem Reichstage zu Köln geschah (1505, 21. Juli) die Wiederlösung von Kurfürst Philipp um 13,000 fl. und 1000 fl. für Verbesserungskosten; die Briefe darüber wurden aber erst (1510, 18. Juli) ausgeliefert. Gleichzeitig (8. Juli) kam auch eine Gränzberichtigung nebst Beilegung verschiedener langjähriger Streitigkeiten zwischen der Pfalz und dem Stifte zu Stand.

Die Lage der Stadt Vilseck, abseits der Landstrasse, ist ziemlich einsam und öde. Eine wohlgebaute, breite Straße führt mitten durch und bildet einen geräumigen Hauptplatz. Auf dem Burggute daselbst, dem Bärenhof, hausten die Steinbuger, Ludger, Vischbach u. s. w. Verschiedene zum Theile sehr reichhaltige Quellen sammeln sich im Stadtweiher, der im J. 1454 angelegt worden zu sein scheint und heißen nach ihrem Abfluße die Vils. Der Bergbau bei Vilseck liefert Thoneisenstein. (Philippszeche, Peterszeche, Gottesgabzeche, Dreifaltigkeitszeche u. s. w.) Der Philosoph Johann Cröselius ist hier geboren. Das an Vilseck gebaute Dorf Axtheid ist älter als diese Stadt und hat einen alten, nun in ein Oekonomiegebäude verwandelten Thurm, sonst ein Edelsitz derer v. Axtheid, v. Riedesel u. s. w.

Von den Hannbecken zu Hannbach erscheinen Erchinbertus de Hanenbach und seine Brüder Otto und Arnolt als Zeugen um 1132. Sie besassen im Markte Hannbach reichslehenbare Güter, die sie an die Strüpperger und diese an Hanns Hekkel verkauften, worauf 1375 die Belehnung durch Karl IV. erfolgte, nebst der besonderen Gnade, daraus Afterlehen zu machen. König Ludwig schlug (1320, 13. Novbr.) dem Kalnberger 100 Pfd. Regsbg. Pfge. auf die Satzung zu Hannbach, „als sie vor sein Pfant von ihm ist“, und wies (1324, 1. Mai) auf das Geleit Albrecht dem Muracher von Guteneck 44 Pfd. Regsbg. Pfge. Dieß Geleit (von Sulzbach gegen Hirschau) wurde durch Vertrag v. J. 1483 den oberbayerischen Herzogen zugesprochen; doch sollten die Geleitsmänner vor dem Eintritte in den Mark Hannbach die Büchsen ablegen und erst außerhalb desselben wieder aufnehmen.[1])

[1]) An den Malstetten dieser Vogtei zu Hannbach (im Vogteihause), zu Gebenbach (im Gemsenwirthshause) und zu Poppenricht (in Mitte des Dorfes) richteten Eingesessene aus dem Bauernstande als Schöffen unter Vorsitz des Amberger Landrichters als Vogteirichters. Die Vogtei war von dem Landgerichte eximirt und durfte auch über Grund urtheilen. In ihrem Gerichtsbezirke fand keine Evocation an die Gerichte befreiter Gutsherren Statt. Das dem Vogteischutze unter-

Markt und Richteramt Freihung wurden 22. August 1804 dem Landgerichte Parkstein (Weiden) zugetheilt und nebst Tanzfleck und der

---

gebene Privateigenthum blieb frei eigen. In den Ehen herrschte Gütergemeinschaft; hinsichtlich des Erbrechtes galt freie Verfügung als Regel. Die Freiheit der Person und des Eigenthums erzeugten die Freiheit des Rechtes zum Vertrag. Für die öffentliche Ordnung ward in Ehhaftsgerichten (Versammlungen der Gemeindeglieder zu Verhandlung örtlicher Satzungen, Rechte und Pflichten) verfügt. Aus den landesfürstlichen Verordnungen ward ein Auszug gesammelt und derselbe bei jedem Ehhaftrecht vor den versammelten Gemeinden öffentlich abgelesen (vergl. Ehhaft-Recht der Vogtey Hahnbach. Geöffn. Arch. 1. Jahrgang S. 361 ff.) Jeder Unterthan, der nicht körperlich unvermögend war, hatte die Pflicht, beim Ehhaftrecht persönlich zu erscheinen. Niemand durfte bei sitzendem Rechte ohne Erlaubniß in die Schranken treten oder hinter denselben lautbar werden. Jeder Artikel der Gebote und Verbote war mit einer bestimmten Buße belegt, welche die Willkühr der Urtheiler ausschloß. Auf diese Weise herrschte das Recht. Besondere Sorgfalt war dem Credite gewidmet. Im Ehhaftrecht ward Jedermann erinnert, daß er sich um richtige Schulden, um welche er seine Treue und seinen Glauben verpfändete, nicht solle rechtlich belangen lassen, bei Strafe eines großen Gerichtswandels. So sprach sich der biedere Charakter des Volkes bei dem Antheile aus, der ihm an der öffentlichen Verwaltung übrig geblieben war, zu einer Zeit, da man das Volk anderweits bereits in den Gerichtsstuben mit Exceptionibus doli, rei non sic sed aliter gestae, non numeratae pecuniae, Senatus Consulti Vellejani, Authenticae si qua mulier, excussionis, divisionis etc. etc. betäubte. Den Bürgermeistern und dem Rathe in Hannbach wurde von dem Vicedom Konrad von Helmstadt die Bestrafung kleiner Polizeifrevel im Orte zugestanden. Kurfürst Friedrich III. Freiheitsbrief bestätigte diesem Markte seine Verfassung (1567). Die durch Kurfürst Ludwig III. ertheilten Freiheiten der Vogtei vom Jahre 1419 confirmirten Kurfürst Ludwig V. (1508), Ott Heinrich (1556) und Kurfürst Friedrich III. (1559). Der Regierungsantritt der bayerischen Linie (1628) vertilgte auch hier jede Spur vormaliger Freiheiten; die Vogtei erhielt eine andere Eintheilung (vergl. S. 440) und die ehemaligen drei Vogteigerichte kamen so sehr außer Uebung, daß unter den Einwohnern selbst die Erinnerung daran verloren ging. Bis zum 17. Jahrhunderte nahm das Volk bei dem peinlichen Prozesse noch durch Beisitzer Antheil, denen jedoch der ehemalige Einfluß auf das Urtheil nicht mehr gestattet war; der Gerichtsbrauch des 18. Jahrhunderts brachte auch diesen Antheil des Volkes an der Rechtsverwaltung außer Uebung. Fortan blieb der gemeine Mann bei allen Verträgen unter den Lebenden, wozu ein gesunder Menschenverstand hätte hinreichend sein sollen, gesetzlich unmündig; nur wenn er von Todes wegen über sein Vermögen verfügen wollte, war er persönlich frei genug. Die Ehhaftrechte kamen in Abgang und mit diesem Rechte der Gemeinden erlosch der letzte Funke ihres öffentlichen Lebens. Der Markt Hannbach jedoch, der zur Zeit der Vertreibung Max Emanuels aus seinen Landen (1705 bis 1714) an der damaligen oberpfälzischen Landschaft Antheil erhielt, erweiterte

Schwabermühle (1857, 26 März) zum Landgerichte Vilseck geschlagen.[1]) Er verdankt seine Entstehung den dortigen Bleigruben und erhielt von Kurfürst Friedrich 1569 ein neues Wappen und 1619 durch Friedrich V. eine Bergwerksordnung (Lori, Samml. bayer. Berggeſ. S. 441). Die Geschichte dieses Marktes siehe bei Dr. Brenner-Scheffer, Verh. d. hist. Ver. XVII. Bd. 143 ff. 283, vergl. Bd. XV. 97.

---

allmählig seine Befugnisse, erhielt 1791, 30. März ein ausgedehntes Privilegium und hatte einen eigenen Marktrichter. In Hannbach, dem Geburtsorte des als Vorstand des polytechnischen Institutes in Wien (1832, 12. Juli) im Alter von 75 Jahren verstorbenen Maximilian Prechtl, geht die Sage, die ersten Kartoffeln in der Oberpfalz seien hieher schon im 17. Jahrhunderte aus Hamburg eingeführt worden.

[1]) Von den weiteren Ortschaften des Gerichtes heben wir hervor: das Dorf Großschönbrunn, wegen dessen Halsgericht, Wildbann, Tafernrecht, Kirchtagschutz nebst dem Kirchensatz zu Urspring)Ldg. Amberg) Konrad und Hanns die Rothgriner sich 1367, 18. Aug. mit Herzog Ruprecht d. ä. einten. Es gehörte schon vor 1600 dem Magistrat Amberg. Krickelsdorf (Chruchilsdorf) schenkte (nach 1132) Graf Gebhard von Sulzbach an Berchtesgaden. Das Gericht zu Ehenveld und das zu Hirschau wurden (1325) durch K. Ludwig um 100 Pfd Rgsbg. Pfge. Heinrich dem Lengenvelder auf Wiederlösung verschrieben, wie sie vordem der Waldauer inne hatte (vergl. S. 447). Eine der Hauptzechen war Blauenseusack (Bleiseisach), sonst Neuwirthshaus genannt, das 1856, 11. April seinen Namen abermals in Blauenneuschacht änderte. Der Kraitzer- oder Krätzer-Hammer hieß schon 1510 Frauenbrunn. Vor der Reformation hatte die Pfarrei Schlicht noch einen Expositus in Vilseck; dermalen steht dem dasigen Pfarrer das Präsentationsrecht über die Pfarreien Groß-Schönbrun, Hannbach und Poppenberg zu. In der westlichen Hälfte liegt Weißenberg, worauf bis 1573 die Weißenberger saßen. Darauf folgten die von Wildenstein (1591), von Freudenberg (1600) u. s. w. Mit Gumpenhof und drei dazu gehörigen Hölzern stiftete Ulrich der Puchpeckh für seinen Vater Ulrich und dessen zwei Frauen (1359, 23. April) einen Jahrtag nach Ensdorf. Ein Marquart de Gumpoldeshoven war um 1050 Zeuge. Noch zu Zeiten der Kürmreuther entstand in Kürmreuth ein zweiter Sitz, den die Sandl (1543), Führer (1570), Muffling (1573), zur Brüggen (Brück 1655) inne hatten. Die dortige Pfarrei wurde (1364, 26. August) von der Pfarrei Eschenfeld getrennt. Das bambergische Lehengut Weickenricht hatten nach den Steinlingern die Podewils (1706), Quesnoy (1713), Grafenreuth (1760), Oelhafen. Das Halsgericht über dieses Dorf und über die Oeden Ruschenbach, Pirkach, Prohof, Sassenhof und Haag wurde (1481, 5. April) Herzog Otten zugesprochen.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Vohenstrauß.

Literatur.

Dr. Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. München, 1850 — Brenner, J. B., Die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch-genealogisch erläutert. Rothenburg a. d. T. 1834 8. — Dorfmüller, Thom., Das Schloß Leuchtenberg. Augsburg, 1836. 8. u. Verh. d. hist. Ver. 3. Bd. 418 ff. — Abhandlung über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs Kurfürsten von Bayern u. Landgrafen zu Leuchtenberg. o. O. 1778. 4. — v. Fink, Die Aemter Eslarn u. Weidhausen. Verh. d. hist. Ver. 5. Bd. 68 ff. (Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 418. 608.) — Die untergegangene Ortschaft Hagendorf od. Hochdorf bei Pleystein. Verh. d. h. Ver 18. Bd. 435 ff. — Die Wallfahrtskirche auf dem Fahrenberg in der Oberpfalz. Mit Abbildgen. Sulzb. Kal. 1856. S. 102 ff. — Der Kreuzberg zu Bleistein. Sulzb. Kal. 1853. S. 67 ff. — (Vgl. Pfalz-Neubg. Prov.-Blätter. 3. Bd. 5. u. 6. Hft. Neuburg, 1808. 8.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg, von der ein Theil in das heutige Landgericht Vohenstrauß fällt, hatte zu verschiedenen Zeiten sehr veränderte Ausdehnung. Wir fassen hier ihren Umfang vor der Organisation vom Jahre 1803 in's Auge, zu welcher Zeit sie außer den schon beschriebenen Aemtern Pfreimd (S. 535) und Wernberg (S. 536) die nun unserem Amte angehörige eigentliche Landgrafschaft (4 Quar.-Meilen mit 5168 Einwohnern) umfing. Sie wurde mit dem Amte Treßwitz-Tännesberg (5½ Quad.-Meilen, 7934 Einwohner) und mit dem Sulzbachischen Gerichte Vohenstrauß (½ Quad.-Meile, 1403 Einwohner) zu einem kurbayerischen Landgerichte mit dem Sitze in Treswitz vereint (1803), welchem (1807) das Landgericht Pleistein (1 Quad.-Meile, 2613 Seelen) und (1808, 1. Okt.) die Herrschaft Waldthurn einverleibt wurde. Seit 1809, 10. März ist Vohenstrauß der Amtssitz.

Der „Markt" Vohendraeß (später Vorn Strauß) ist im Niederbayerschen Salbuche v. J. 1283 mit Steuer und Gericht verzeichnet. Der dritte Theil von den Gerichtswändeln fiel den Landgrafen von Leuchtenberg nach Pleystein (ein ähnliches Verhältniß wie bei Erbendorf, S. 482); von zehn Höfen und von der Zeidelwaide hatten die Herzoge acht Eimer Honig Nürnberger Maaßes. Die Kirche daselbst weihte der hl. Otto 1124 auf der Reise nach Pommern. Dieser Markt gehörte nach einem in der Hist. Norimb. diplom. (Nürnberg, 1738, II. S. 5) abgedruckten alten Salbüchlein zu Eingang des 13. Jahrhunderts mit Floß und Parkstein ꝛc. „in die Herrschaft zu Nürnberg" und war ohne Zweifel eine Zugehör ersterer (1251) von K. Konrad an Herzog Otto den Erlauchten versetzten Herrschaft, da er auch 1283 unter Floß eingetragen ist und mit Floß und Parkstein „als Reichspfandschaft" im Vertrage von Pavia (1329, 4. August) an die pfälzische Linie fiel. Hievon an Böhmen verpfändet, wurde Vohenstrauß durch Karl IV. mit anderen Orten (1373) dem Herzoge Otto von Bayern für die Mark Brandenburg eingesetzt und es kam bei der Theilung dieser Pfandschaft „Floß, die vest, mitsambt den märckten Vohendräß und Floß" (1393, 8. Oktober) an Herzog Stephan von Bayern Ingolstadt. In Ludwig des Gebarteten Krieg mit seinen bayerischen und pfälzischen Vettern nahmen ihm Herzog Johann von Neumarkt und der

ihm verbündete Burggraf Friedrich von Nürnberg (1421) auch Vohenstrauß ab, das mit all seinen Zugehörungen in der Theilung vom 30. Oktbr. 1427 der Burggraf erhielt. Er versetzte diesen Markt (1431, 2. Mai) Wilhelm dem Paulsdorfer mit dem Zehenten zu Lind um 1600 rhein. Gulden, wovon ihn Herzog Johann wiederlöste und ihn (1440, 17. Juni) an Ludwig mit dem Höcker überließ. In der Folge wurde Vohenstrauß Zugehör der Herzogthümer Neuburg (S. 436) und Sulzbach. (S. 437) Herzog Christian August von Sulzbach übergab (1658) den Kapuzinern die katholische Pfarrei nebst der Pfarrwohnung daselbst, in deren Besitz sie bis zu Auflösung des Hospiziums (1802) verblieben. Das ansehnliche Schloß, die Friedrichsburg, erbaute Herzog Wolfgangs von Zweibrücken älterer Sohn Pfalzgraf Friedrich, nachdem ihm Vohenstrauß (1585) eingeantwortet war und (5. Mai) gehuldiget hatte. Es blieb dem verheerenden Brande, der im Juli 1763 fast den ganzen Markt einäscherte und ebenso bei der heftigen Feuersbrunst im Jahre 1839 verschont und beherbergt nun nebst dem Landgerichte das (1842) von Leuchtenberg hieher verlegte Rentamt und das Forstamt, dem die Revieren Eslarn, Floßenbürg, Neuenhammer, Pleistein, Pullenried, Tännesberg und Waidhaus untergeordnet sind. Vohenstrauß ist Geburtsort des k. sächsischen Oberhofpredigers Dr. Franz Volkmar Reinhard († zu Dresden, 6. September 1812), welcher der Nachwelt einen Schatz von Predigten in 40 Bänden hinterlassen hat.

In der eigentlichen Steinpfalz, „steinreich und geldarm", liegt auf einem sanft aufsteigenden Hügel das Städtchen Pleistein, dessen Burg schon 1212 im Besitze der Leuchtenberge war. Sie wurde von Landgraf Friedrich (1284, 2. Juni) seinem Oheime dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit all seinen Mannlehen überlassen,[1]) wozu König Rudolph wegen der reichslehenbaren Eigenschaft seine Zustimmung gab (1284, 7. Juli), kam aber bald darauf an die Landgrafen zurück, in deren Landestheilung vom 28. Jan. 1366 Pleystein schon unter dem Namen Stadt erscheint. Unter Karl IV. wurde dies Besitzthum in ein böhmisches Lehen verwandelt und (1350, 29. Mai) mit Reichenstein den Landgrafen Ulrich und Johann verliehen. Herzog Johann von Neumarkt erwarb dies Schloß nebst der „alten und neuen Statt" Pleystein durch Kauf von Landgraf Johann (1411 u. 1418) um 12,000 Goldgulden auf Wiederlösung und legte darein (1429) Besatzung gegen die Hussiten. Die beständigen Geldverlegenheiten der Landgrafen zwangen diese (1600)

[1]) Diese Vergabung schloß alle Mannlehen, sowohl Reichslehen, als die von andern Fürsten herrührenden in sich mit Vorbehalt der auf drei Meilen im Umkreise von Nabburg gelegenen, „außer den Burgen Werdenberch und Bliestein", die ebenfalls an den Burggrafen übergiengen. „Ueberdieß", heißt es in wörtlicher Uebersetzung der Urkunde, „behalten wir uns vor einen Hof in Altendorf und was wir in peierschen-eschenbach haben".

zur gänzlichen Veräußerung dieser Herrschaft an Pfalzgraf Friedrich um 40,500 Gulden.[1]) Beim Verkaufe der Oberpfalz (1628, 22. Febr.) wurde Pleystein vorbehalten, weil darüber schon 1623 zu Gunsten Herzog Albrecht VI. von Bayern disponirt worden war, der es (1626, 6. Febr.) um 72,000 Gulden an Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg verkaufte. Nach Erlöschen der Neuburger Linie (1742) zog Maria Theresia Pleystein im österreichischen Erbfolgekrige (1745) als erledigtes böhmisches Lehen ein, und verlieh es dem Grafen Johann Wilhelm von Sinzendorf, dessen Vater schon 1725 darauf die Expectanz erlangt hatte; doch schon Karl Theodor brachte (1764) dies Lehen wieder an sein Haus.[2]) Dr. Johann Nepomuk Hortig, (Johannes Narciscus)

---

[1]) Hiebei wurde Misbrunn, das Richteramt ausgenommen, worin die niedere Gerichtsbarkeit laut Vergleich vom 30. März 1546 Leuchtenberg zuerkannt worden war. Darin lag die Hofmark Burkhardsried, die (1343, 17. April) Konrad dem Protpeken zu rechtem Erbburggut war gegeben worden (auf Wiederlösung um 100 Pfd. Heller). Der Besitzer des nahen „Finkenhammers" (Unterpleistein), Joh. Ad. Wittmann, gründete auf dem Felsen, wo einst der gewaltige Schloßthurm stand, der noch lange nach dem Verfalle der Schloßgebäude den Unbilden der Zeit bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts trotzte, im Jahre 1814 ein Wallfahrtskirchlein, wodurch der Berg den Namen Kreuzberg erhielt. Der im Rufe der Heiligkeit (8. März 1833) verschiedene Regensburger Bischof Georg Michael Wittmann, ein Priester nach dem Herzen Jesu, Sailer's Freund und Nachfolger, Mitstifter des Ordens der armen Schulschwestern (S. 552), ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, erblickte in Finkenhammer (23. Jan. 1760) das Licht der Welt. Ueber sein Wirken als Lehrer und als Seelsorger, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, auf dem Schlachtfelde und in Spitälern, endlich über die rührende Demuth, womit er seine Ernennung zum Bischof abzulehnen versuchte vergl. Sulzb. Kal. u. Conv.-Lex. f. d. kathol. Deutsch. X. Bd. S. 833. Dort siehe Aufzählung der von ihm erschienenen Druckschriften. Von seinen Neffen nennen wir den als Akademiker und Reichsarchivsrath zu München (1857, 26. Aug. verstorbenen Dr. Franz Michael Wittmann, Verfasser der Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg und Bearbeiter des 5. Bd. der „Quellen und Erörterungen" (Monumenta Wittelsbachensia 1 Abthl.), des 36. Bandes (erste Abtheilung) der Monumenta Boica und vieler anderer gelehrter Abhandlungen und Schriften.

Ein entzückendes Panorama breitet sich vor den Augen des Beschauers vom nahen Fahrenberge über sieben Landgerichtsbezirke aus. Wir müßen hinsichtlich dieser ehemaligen Waldsassener Probstei, womit die Sage die Abstammung der Pfalzgrafen in Verbindung bringt, auf unsere Literatur verweisen. Die Waldauer und die Waldthurner hatten hier ihre Gräbniß. Der Klostergeistliche von Fahrenberg versah auch das Kirchlein in Hochdorf, das wohl das heutige Hagendorf sein dürfte.

[2]) Die davon genannten Edelleute besaßen bis 1527 das Rittergut Altenstadt, das von ihnen (1531) an die Haubner und hievon (1655) an die Schwaben

ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, geboren zu Pleistein (1774, 3. März) starb zu München (1847) als geistlicher Rath und Domkapitular.

Die oftgenannten Paulsstorfer saßen auf dem Tännesberg und verschrieben damit (1327) den bayerischen Fürsten Oeffnung. Gegen 200 Schock guter großer Prager Pfenninge verbanden sie sich mit dieser Veste (1354) auf 2 Jahre dem Heinrich von Neuhaus und gegen eine jährliche Gült von 30 Schock (1357) dem Kaiser Karl. Pfalzgraf Ruprecht III erkaufte (1394) von Karl dem Paulstorfer das obere Haus Tännesberg zur Hälfte mit den dazu gehörigen Herrschaften, Gerichten, Dörfern und Rechten, und im selben Jahre von Konrad Paulstorfer (auch von Murach genannt) dessen Antheil an dem unteren Haus. Der Letztere behielt sich einige Vogteigüter und den seidenen Beutel zu Stulln (Ldg. Nabburg) vor. (Dieser seidene Beutel ward jährlich vom St. Theodor-Kloster zu Bamberg zur Einsammlung bestimmter Zinse nach Stulln und Tännesberg gesendet. Die Stiftung fällt um das Jahr 1174.) Doberhoß Paulstorfer, in einer Fehde gegen den Pfalzgrafen von diesem gefangen, erhielt (1396) seine Loslassung gegen Verkauf seines Antheiles am Tännesberg; endlich (1397) überließ Hosel Paulstorfer auch noch seine zwei Theile am unteren Haus den Pfalzgrafen, wodurch dies ganze wahrscheinlich schon unter den Paulstorfern in ein aufgetragenes böhmisches Lehen verwandelte Besitzthum an die Pfalz gelangte. Tännesberg fiel (1410, 3. Okt.) an Herzog Johann und (1411, 26 Septbr.) zum Neumarktischen Landgerichte Neunburg. Auch die in den Gerichten Nabburg und Murach gelegenen, von Alters her zum Tännesberg gehörigen Güter und Weiher verblieben dem Herzoge Johann, doch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit. Er verlieh im nächsten Jahre dem Orte Marktfreiheit und volle Gewalt zu allen Sätzen über Fleisch, Brod und Getränke nach den Gewohnheiten der Stadt Neunburg.[1]) Eine Fehde dieses Marktes mit den Bugsassen zu Wetterfeld

---

gelangte. In Pleistein waren ehedem zwei Burghuten, deren eine ihre Freiung verlor, da sie Friedrich II. einem Weiherknechte, Namens Dappermeyer, verlieh, auf der anderen erscheinen (1570) die v. Brand, Schubhard (1615), Spannerbeck (1655), d'Amourmeister (1660), Stikhmüller (1685), v. Dubsky (1714) u. s. w. In die Herrschaft Pleistein gehörte auch der Hammer Pfrentsch, den die Rummel (1663) von den Castnern erlangten. Der Pfrentschweiher dehnte sich 1½ Stunde in die Länge und ⅓ Stunde in die Breite aus und wurde 1362 von den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg mit Erlaubniß des Königs von Böhmen angelegt, der ihnen den Grund und Boden hiezu gab. Er wurde alle vier Jahre ausgefischt, wobei sich jedesmal eine große Menge Gäste von Nahe und Ferne einfand. Seit 1836 ist er trocken gelegt und zur Cultur von Wiesen und Aeckern gebracht worden, zu welchem Zwecke in Pfrentsch ein landwirthschaftliches Institut entstand. Die Sage kennt hier eine versunkene Stadt.

[1]) Sehr häufig sind ähnliche Verleihungen mit Bezugnahme auf die Freiheiten anderer Städte die Ursache zu irrigen Auffassungen geworden; besonders ist dies

(1442) erwähnt v. Fink aus Amberger Kopial-Büchern. Im Jahre 1444 gelangten die Muracher in den Besitz dieses Amtes (als Pfandinhaber um 15000 Gulden), verloren es jedoch schon 1466 wieder in Folge einer von Herzog Otto über Konrad von Murach verhängten Strafe wegen eines schweren Verbrechens. Da Herzog Otto in seinem Vertrage mit Georg von Böhmen (1465, 14. Juli) auch Tännesberg[1]) als böhmisches Lehengut anerkannt hatte, wurde es fortan hievon zu Lehen empfangen. Die ganz verfallene Burg auf dem sogenannten Schloßberge wurde erst 1817 als Ruine abgetragen, der Berggipfel geebnet und zu der Stätte eines Calvarienberges umgewandelt.

Das hiemit später zu einem Amte verbundene Treswitz (Burgtreswitz) wurde im Salbuche von 1283 von späterer Hand beim Amt Waidhausen nachgetragen und warf (1326) 86 Schäffel Getreide und 11 Pfund und 64 Pfenninge nebst dem Ertrage von 2 Tagwerken Wieswachs ab. Es fiel im Vertrage von Pavia an die pfälzische Linie und in der Theilung vom J. 1353 an Ruprecht d. j. Mit Tännesberg wurde Treswitz (1411, 26. September) bei Auflösung des Vicedominates Nabburg dem Landgerichte Neunburg zugetheilt.[2])

---

aber der Fall, wenn auf die Rechte einer freien Reichsstadt hingewiesen wird. So z. B. bei Neumarkt (S. 541). Wir finden diesen Fehler um so verzeihlicher, da er, wie folgende Urkunde beweist, schon über fünfhundert Jahre alt ist:

„Wir Ludwig, röm. Kaiser ꝛc., verjähen öffentlich mit diesem Briefe, daß uns die Bürger zu Frankfurt kund gethan haben, daß die Freyheit und Gnade, die wir etlichen Städten, Märkten und Dörfern der Herren gethan haben, anders verstanden werden, denn wir meynen, und ist ihr Sinn, dieselben sollen alle Freiheit haben, die vorgenannte Stadt Frankfurt und andere Reichsstädte von Alters hergebracht haben. Das ist Unser Meynung an gethanen Freyheiten nicht, und sollt auch nicht seyn; diese wollen wir also vor Männiglich verstehen, daß sie ihr Urtheil suchen nach der Stadt Recht, darnach wir ihnen dann Freyheit gegeben haben, und meynen nicht, daß dieselben Städte, Märkte und Dörfer alle alte Freyungen haben sollen, die die Reichsstädte von Kaisern und Königen hergebracht haben. Zur Urkunde ꝛc. gegeben zu Frankfurt am Dienstag nach Mathias 1332.“

[1]) In dies Amt gehörte der unter dem Schloße Tännesberg gelegene Hof Püchlern (Pilchau, Ldg. Ober-Viechtach), worauf Herzog Otto (1487) dem Hanns Ratz Landsassenfreiheit ertheilte Dieß Gut kam darauf an die von v. Petzenstein und v. Krottendorf und war (1584) schon wieder in ungefreiten Händen.

[2]) Die von Treswitz genannten Adeligen, Leuchtenbergische Ministerialen, hatten selbst wieder adelige Dienstleute, z. B. die Stegner. Sie saßen auch zu Pirk, Rockenstein, Rothenstadt u. s. w. Hanns der Dräwitzer, der (1468) mit Hannsen von Degenberg eine Fehde austrug, verschrieb sich (1492, 11. Januar) Herzog

Ohne Zweifel waren die Herren von Waldthurn eines Stammes mit denen von Waldau, welche die Herrschaft Waldthurn im Jahre 1540 an Willibald von Wirsberg verkauften, nachdem erst kurz zuvor Georg v. Waldau (31. Jan. 1540) sich damit der Pfalz als Landsasse unterworfen hatte. Da Waldthurn von der Krone Böhmen, das Halsgericht aber vom Reiche zu Lehen rührten, suchte sich Georg Christoph von Wirsberg der pfälzischen Oberhoheit zu entziehen, mußte aber auf Grund des berührten Waldau'schen Reverses vom J. 1540 dem Kurfürsten Friedrich Landsassendienst und Oeffnung mit Waldthurn und dem von ihm neuerbauten Georgenberg geloben, doch der Krone Böhmen als Oberlehenherren ohne Schaden (1606). Nach dem Tode des Hanns Ulrich von Wirsberg († 1632) wurden Sabina von Gaißldorf und Christoph Friedrich von Sazenhofen auf erlangten böhmischen Lehen-Consens bis zu Austrag der Streitsache mit den Wirsbergern immittirt; dann aber (1652) die Herrschaft als königlich böhmisches Lehen für apert erklärt und 1654, 24. Dez. von den böhmischen Commissarien übernommen. Die Fürsten von Lobkowitz erkauften Waldthurn (1656, 28. Mai) und traten es mit Neustadt a./Wldnb. (1807) an Bayern ab.[1])

Albrecht mit vier Gewappneten und mit vier reisigen Pferden zu Dienst. Den Hammer in Altentreswitz hatte 1387 Heinrich Naßmann inne. Zu Burgtreswitz, ehedem Forstmeisterei, war (1304) Konrad von Paulstorf als Hauptmann. In das vereinte Amt Tännesberg-Treswitz gehörten die Märkte Eßlarn, Waidhaus und Mosbach. Erstere beiden sind im Salbuche von 1283 als die Sitze kleiner Aemter verzeichnet; Eslarn (damals 12 Höfe, 1 Mühle, 11 Seldhersbergen) gelangte frühzeitig in ritterschaftliche Hände und um das Jahr 1400 von den Punzingern an die Wahrberger, von denen Ulrich und seine Gemahlin diese „veste Behausung und Hofmark" dem Herzog Johann verkauften (1424, 20. Febr.). Darauf erhielten Eslarn die Stöckel zu Lehen, von denen es 1570 heimfiel. Den Hammer hatten in der ersten Hammereinigung (1387) Bellkes und Ott Nortwein. Plünderung durch die Schweden, Hungersnoth (1634) ꝛc. vgl. Zimmermann S. 277. In Waidhaus verschanzte sich 1621 Graf Mannsfeld „auf dem Roßhaupt" und verheerte von da aus die Umgegend. Hier war der Sitz eines kurfürstlichen Mauthamtes. Ein Erchinger de Mosebach erscheint 1130 und noch 1350 kommen in Urkunden Leonhart und Wernhard von Mosbach vor. Die Kirche des 1848 fast ganz niedergebrannten Marktes Mosbach wurde i. J. 1299 der Pfarrei Böhmischbruck einverleibt. Das Kirchlein des gegeißelten Heilandes von der Wies wurde 1746 erbaut. Die Kapelle in Böhmischbruck besetzte das Kloster St. Haimmeram zu Regensburg (1323) mit K. Ludwigs Genehmigung durch den Priester Ulrich von Bohendräze. Vordem hatte es daselbst Herrn Albrecht den Smidmülner als Pfleger (1319).

[1]) Im vorigen Jahrhundert erscheinen auch vorübergehend die Freiherren von Pettendorf in diesem Besitze, wovon Waldthurn (1772, 14. August) auf die Frhrn. v. Stingelheim durch Erbschaft überging. Die obengenannten Waldauer besaßen

Auf einem der höchsten Punkte der Oberpfalz überragt das Bergschloß Leuchtenberg fast die meisten weit ausgedehnten Besitzungen des davon

---

auch Waldaw und schenkten 1276 die dortigen Waldungen an Waldsassen. Zu Eingang des 14. Jahrhunderts gehörte die halbe Veste dem Albrecht Nothaft, der in Herzog Rudolphs Krieg gegen seinen Bruder Ludwig den Bayer davon entsetzt, doch (1315, 6. Mai) wieder damit begnadigt wurde. Diese Hälfte war 1326 schon wieder nebst dem Baue in Handen des Königs beim Vizedomamte Lengenvelt und wurde erst 1394 durch Ruprecht III. an Tobias und Heinrich die Waldauer abgetreten, wogegen diese die Veste Waldau sammt dem Halsgericht der Pfalz zu Lehen machten und derselben hiemit Oeffnung gegen Jedermann außer ihre nächstgesippten Freunde die Waldauer, Paulsdorfer, Nothafften und Kürner versprachen (27. Sept.). Von den Waldauern ging dies Rittergut (1560) auf die von Köckeritz und (1562) an die v. Wirsberg über, von denen es (1632) der Pfalz apert und dem gewesenen Feldmarschall Adrian Freiherrn v. Enckhefort verliehen wurde (1652). Die späteren Erwerber v. Rummel mußten (1680—1690) hiefür 2100 Gulden Landsassenabtrag leisten und vererbten Waldau auf die Freiherren von Lilien, Erbsälzer zu Werl. Es sei uns gestattet hier einige gefreite Güter dieses Landgerichtsbezirkes anzufügen. Wir finden zunächst bei Mosbach das Wirsberg'sche Lehengut Gebhardsreuth, das (1570) die v. Brandt besassen. Nach dem Tode Wolf Christophs Brandt (1613) wurde es der Apertur halber streitig, und ad interim dem Jakob Geuder in Bestand gegeben, doch (1620, 25. April) vom Hofgerichte Georg Christoph von Wirsberg zugesprochen, der es Georg Wolfens v. Wildenstein Wittwe tauschweise überließ. Hievon kam es an die v. Satzenhofen (um 1660), v. Giggenbach (1706), von Donop (1727), Wittmann (1739), von Voith (1740). Es gehört in die Gemeinde Gröbenstetten, deren Hammer Hans Aurochs (1434, 20. Juli) dem Herzoge Johann verkaufte, nebst dem einst durch Jörg Praitter zu dem Hammer erworbenen Hofe, auf dem der Pfarrer zu Mosbach 60 Pfenninge jährlichen Zins zu einem Selgerät hatte. Das dem Stifte Kastel, später dem Malthejer-Orden gehörige Heumaden wurde für keine Landsasserei gehalten. Eine kleine Gruppe von Edelsitzen liegt an der Gränze gegen Nabburg und Weiden, ganz im Süden unseres Gerichtes. Dahin gehören Kötschdorf, das von Lazarus Lindharts Erben (um 1600) Endres Oesterreicher erkaufte. Hievon kam es (1654) an Georg Pfreimbder (durch Kauf um 3000 fl.), an Häller (1706), Zehmen (1713), Mosburger (1783). Der Woppenhof wovon sich (1476) Gilg Nothafft schrieb, war später in Handen der v. Koldiz, Thünefeld, Juncker und seit 1747 der Reisner von Lichtenstern. Grebmühl gehörte den Federl, aus denen der Landrichter und Lehenprobst zu Leuchtenberg Dr. Ludwig Federl (1647) auch Glaubendorf damit vereinte. Auf letzterem Gute erhielt Hanns Fuchsstainer 1461 von den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg Hofmarksrecht. Weitere Besitzer sind: Koch (1727), von Schrenckh (1740), Meixner (1760), Scherr, Kammerer, Segerer, v. Voith. Nördlich von Leuchtenberg ist das Lehengütchen Keimling, das Oberstlieutenant von Lichtenau (1647) von Kurpfalz geschenkt erhielt. Seine Nachfolger darin waren die Freiherren v. Karg und die

genannten landgräflichen Geschlechtes, dessen Glieder sich auch von Waldekke und von Falkenberg schrieben und bis zur Belehnung mit der landgräflichen Würde (S. 413 u. 423) nur ausnahmsweise den Grafentitel führten. Als der hl. Otto auf einer Missionsreise nach Pommern eben Kloster Michelfeld verließ, kam ihm der edle Gebhart von Walteck entgegen und bat ihn, die neu erbaute Kirche in seinem Schlosse Leuchtenberg einzuweihen, bei welcher Gelegenheit der Bischof auch die Weihe der Kirche in Vohenstrauß vornahm. Es ist hieraus geschlossen worden, daß auch dieser Ort im Besitze der Leuchtenberge sich befunden habe und uns ergiebt sich ein Antheil der Landgrafen an Vohenstrauß unzweifelhaft aus dem Bezuge des Drittels der Gerichtswändel (S. 642). Wir verweisen hinsichtlich der Leuchtenberge auf Wittmann ꝛc. und bemerken hier nur, daß sie ihr Stammschloß nebst dem Geleit in ihrer Grafschaft vom Reiche zu Lehen trugen. Schon um das Jahr 1223 hatten sie Leuchtenberg den Grafen von Ortenberg versetzt; die mit Heilwic von Pettendorf erheirathete Herrschaft Waldeck (S. 523) und der Grafschaftsbann wurden (1282 u. 1283) an Ludwig den Strengen veräußert; Wernberg traten die Landgrafen (1284) den Burggrafen von Nürnberg ab (S. 536); Falkenberg verkaufte Landgraf Ulrich (1294) an Waldsassen; das (1367) von Karl IV. erlangte Münzregal gelangte mit der (1397) erworbenen Grafschaft Hals (1485) an die Aichberger und die Herrschaft Pleystein wurde (1600) den Pfalzgrafen überlassen. Dagegen erwarben die Landgrafen (1319) Waldmünchen, (1321) Floß und Parkstein (S 555), (1332) gegen Falkenstein das „Haus Pfreim" (S. 535) und endlich (1530) Wernberg zum zweitenmale (S. 537) nebst Luhe (Landger. Weiden). Nach dem Tode des Landgrafen Maximilian Adam (1646, 4. Novbr.) nahm Herzog Albrecht VI. von Bayern wegen seiner (1634, 1. Juni) verstorbenen Gemahlin Mechtilde, Landgraf Georg Ludwigs Tochter, dessen Lande in Besitz und cedirte sie (1650, 18. März) vermöge Vergleichs gegen die Grafschaft Haag an seinen Bruder Kur-

Grafen Buttler. Das nahe allodizirte Rittergut Rockenstein, endlich mit Schloßruine, Bräu- und Schenk-Realitäten, Spiegelglasschleife und Polierwerke im Gesammtschätzungswerthe von 86,388 fl. 36 kr. wurde (1858, 14. April) zum Verkaufe ausgeschrieben. Dieser Ort, ehedem ein Bergflecken mit einem Berggerichte, kam von den von Rakkendorf, aus denen ein Albero 1183 erscheint, an die Dreswitzer (1343) und Zeunger (1397), zweifelsohne als ein Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg, die darauf der Agnes von Abensberg (1391) ihre Morgengabe versicherten und im Jahre 1404 diese Veste um 1000 ungarische Gulden an Niclas Stainer verkauften. Seit dem Jahre 1524 nahm Rockenstein (1523 noch Rackendorf) von den neuen Besitzern seinen dermaligen Namen an. Nach den Stainern erkauften die Nankenreuther Rockenstein von den Landgrafen (1537), doch suchte auch Pfalz-Neuburg den Walther von Habsberg zu immittiren. Darauf endlich folgten im Besitze hieven die v. Giech (1581), General Druckhmiller (1647), Frhr. v. Seiboltsdorf (1698) und seit 1740 v. Ebertz.

fürst Maximilian I., welcher schon früher hierauf eine kaiserliche Expektanz erlangt hatte, und die Landgrafschaft Leuchtenberg (1650, 5. Juni) seinem zweitgeborenen Sohne Max Philipp Hieronymus einräumte Nach der Schlacht bei Höchstädt zog sie Kaiser Joseph, da Max Philipp (1705, 20. März kinderlos gestorben war, als erledigtes Reichslehen ein und verlieh sie (1708) dem Fürsten Leopold Maria von Lamberg. Durch den Frieden von Baden wurde auch die Landgrafschaft Leuchtenberg dem Kurfürsten Max Emmanuel zurückgestellt (1714) und Mecklenburg wegen der von Kaiser Maximilian darauf (1502) erlangten Anwartschaft mit dem Privilegium de non appellando abgefunden.

Fortan blieb die Landgrafschaft eine gesonderte Provinz unter einem Direktor, einem Lehenprobste, Landrichter, Landeshauptmann u. s. w. und umfaßte das Leuchtenbergische Gebiet mit dem Markte Leuchtenberg und den Edelsitzen Rockenstein, Pirk, Wildenau, Glaubendorf und Trebsau; das Richteramt Misbrunn mit der Hofmark Burkardsried; das Pflegamt Pfreimd mit der Stadt Pfreimd und dem Landsassengute Steinbach, endlich das Pflegamt Wernberg mit den Märkten Wernberg und Luhe.

In unseren Tagen verlieh König Maximilian I. dem Gemahle seiner Tochter, der Prinzessin Auguste Amalie, Eugen Rose de Beauharnois, Marquis de la Fertó-Aurain, vordem Vicekönig von Italien, Napoleons Stiefsohne, mit dem Fürstenthum Eichstädt den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg, welchen seine Enkel, nunmehr (laut Ukas vom 18/6. Dezbr. 1852) Fürsten Romanoffsky, noch führen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Waldmünchen.

Literatur.

Monumenta Boica. Vol. XXXVI. P. I. 446 sqq. P. II. 345 sqq.. 424 sqq. 480. — Mon. Boica. Vol. XXVI. Mon. Monasterii Schönthal. — v. Fink, Auszug aus dem Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern. Gericht Waldmünchen. Verh. d. h. Ver. 5. Bd. S. 474 u. ff. — Ders., Zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz u. Waldmünchen. Verh. a. a. O. 5. Bd. S. 429 u. ff. — Ders., Nachtrag hiezu. Verh. 2c. 6. Bd. S. 68 u. ff. — Die Hussiten-Schlacht zu Hiltersried. Im Oberpfälzischen Anzeiger v. 25. März 1845. Nr. 36. Mit Beilagen u. Anmerkungen. Verh. d. h. Ver. 14. Bd. S. 323 u. ff. — Stichauner, Jos., Tiefenbach in der Ober-Pfalz. Verh. d. h. Ver. 9. Bd. 133 ff. — Fischer, Dr. A., Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters Schönthal im Regen-Kreis. 1836. 8.

Das alte Amt Waldmünchen (Monacum) kam in der Theilung von 1255 an Niederbayern und reichte nach dem Salbuche von 1283 von Hirschhof, westlich der Stadt Waldmünchen, über Kritzenast an die heutige südliche Landgerichtsgränze. (Vor der Aemterorganisation v. J. 1803 hielt dies kurfürstliche Pflegamt auf 4½ Quad.-Meilen 7071 Seelen). Ein kleiner Theil der alten Herrschaft Schneeberg (die Gemeinden Breitenried, Tiefenbach und Treffelstein) wurde 1840 und 1857 mit demselben vereint. Ebenso die Gemeinde Döfering der alten Grafschaft Cham (1857). Die übrigen Theile unseres

Landgerichtes bildeten vordem das Amt Rötz (mit Bruck, 3½ Quad.-Meilen mit 5560 Einwohnern.)

Waldmünchen (Geismünchen) wird schon im Salbuche von 1283 eine Stadt genannt, die 13 Pfd. Pfenning jährlich Stadt-Zins gab. Noch früher (1261) amtirte hier ein gewisser Chuno als Richter und 1305 war der Stadtrichter Rotland von Götling (Ldg. Cham), zugleich Hauptmann und Kastner in Schwarzenburg, welche Veste nebst dem Markte Rötz und der Vogtei zu Miltach 1307, 11. Sept. Konrad dem Chamerawer versetzt wurde.

Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, zuerst (1317) „Pfleger der Stat ze München vnd der Gegend darum,"[1]) erhielt Stadt und Gericht München[2]) von den Herzogen Heinrich, Ott und Heinrich in Niederbayern zuerst

---

[1]) Von unser lieben Frauen Gotteshaus zu Ast ist die Sage von den scheugewordenen Pferden der Gräfin von Schnirtzenberg (gewiß Schwerzenberg, S. 609), die hier auf ein Gelöbniß derselben still standen, unzertrennlich. Ebenso das zwischen grünem Laube auf einem Aste gefundene Muttergottesbild. Diese Wallfahrt besteht weit über 400 Jahre; denn schon 1409 wurden Zinse „vnser frawen gein ast" gereicht.

[2]) In den meisten Ortschaften des gedachten Gerichtes erwarb das Kloster Schönthal schon frühzeitig Rechte und Güter. So im nahen Grub den Zehent von den Warperchern (1296—1315), einen frei eigenen Hof von den Lichteneckern (1378) und einen andern von den Präckendorfern (1382). Die den Döfringern verschwägerten Gruber waren zu Döfring, Tiefenbach, Hillsteten (Landg. Neunburg v./W.), Winklarn (Ldg. Ober-Viechtach) begütert. Herzog Rudolph schenkte dem Kloster die Vogtei über das Dorf (Marqvartzrivt) Marketsried, in welchem Orte drei Gebrüder von Püdensdorf (Landg. Cham) schon 1250 ein dem Herzog Otto dem Erlauchten lehenbares Gut dahin vermacht hatten. Auch die Schwarzenburger überließen 1298 ihre Lehengerechtigkeit daselbst an das Kloster, wofür ihnen dieses ihre Fischwaide in Rötz von den Juden auslöste, und Chunrat von Hohenfels eignete demselben hier 1303 zwei von den Edlen von Heinrichsreut ihm aufgetragene Lehen. Tiefenbach mit dem von der Herrschaft Schneeberg angewachsenen Gebiete haben wir beim Landgerichte Oberviechtach kennen gelernt (S. 574). Nahe daran liegt das früher zu Niederbayern gehörige pfälzische Landsassengut Trefelstein, worauf 1331 schon die Pärbinger saßen; die Drevelstainer waren noch 1346 hier und im darunter gelegenen Zweifling, nun Zweifelhof, begütert und kommen noch 1360 in der Gegend vor. Halsgericht, Wildbann und andere Herrlichkeiten waren frühere Zugehören hievon; doch ward ersteres beim Verkaufe des Gutes von 1530 dem Herzoge Friedrich vorbehalten. Nach den davon genannten Edlen kam Trefelstein an die Landgrafen von Leuchtenberg (1399), Eytenharter (1442) und Trunckel, dann an die Notthafft, hievon durch Kauf an die Rornstetter (1454) und an die von Gutenstein (1505), dann an die Pfalz. Herzog Friedrich verkaufte diese Veste Hannsen Fuchsen zum Schneeberg, wovon sie durch Erbschaft an die Muracher fiel (1552). Darauf folgten v. Berlachingen (um 1570), v. Stauding (1622 durch Kauf um

auf Lebzeit (1319) für seine Verdienste und erkaufte 1332 von Herzog Heinrich d. j. die Burg Schwarzenburg, Rötz den Markt und die Stadt München

---

13,400 Gulden), Grafen Törring (1662), v. Satzenhofen (1706), v. Guggenmoß (1739), Frhr. v. Reisach (1760). Den Hammer daselbst hatte 1387 Hermann Oedenberger inne. Lixenried wurde erst 1550 zur Landsasserei gemacht; früher waren hier (1385) Bärtl, dann die Roßhaupper begütert. Darauf erlangten dies Gut die Erlbecken (1570), Kolb (1622), Kirmreuther (1640), v. Löwenthal (1652), v. Schönhueb (1697), v. Chlingensperg (1747), Walser v. Syrenburg (1760), Reinhardstöttner. In dem südlich von Waldmünchen gelegenen Dorfe Herzogau war der Sitz des freiherrlich Voithenbergischen Patrimonial-Gerichtes, welches mit Voithenschleif (Spiegelfabrik in Posthof), mit dem Landgute Voithenbergöd (mit Schloß, Kirche, Hohlglasschleife, Glasfabrik, Waffenhammer, Spiegelschleifen und Spiegelpolier und der Glasfabrik Keßelhütte 1846 zu einem Fideicommiß vereinigt wurde. Fischerei im Hüttenbache 2c., niedere Jagd, Patronat auf das Schulbenefizium, Braurecht und Großhandlungsrecht 2c. 2c. sind weitere Pertinenzen dieses Besitzthums. Auf einer Erhöhung hinter der Forsthütte Gibacht erhebt sich der Berg Reißeck mit wundervoller Fernsicht. Nach Einschaltung dieser Landsassengüter gehen wir zum Pflegamte Rötz und zu den Umgebungen des Klosters Schönthal über. Der Ritter Wolfram von Geygant kaufte von den Gebrüdern von Swarzenburch einen Hof zu Grassersdorf (1317) und stiftete mit seinem Bruder Heinrich (1319) nach Schönthal „eine Cappeln vnd ihr grebuvß". Ein Chunrat und Stephan von Graßestorf taidigen noch 1358 wegen des Bräuhauses zu Raen. Die dritte Garbe des Zehenten zu Pilmersried, ebenfalls ein Lehen der Leonsberger Grafen, wurde 1296 durch Walther v. Wartperch hieher geschenkt. Das Landsassengut besaßen (1570) Kretzel, (1580) Erber, (1592) v. Schönstein, (1597) Fuchs (v. Satzenhofen und v. Ebeleben d. Heirath), darauf (1609) von Satzenhofen (1617) v. Sparneck, (1622) Sauerzapf, (1627) Ebeleben, (1636) wieder Sauerzapf, (1706) v. Wolfsthal, (1727) v. Imhof, (1760) Baron Wittmann, hievon Graf Holnstein. In Ober- und Nieder-Premeischel machten die von Pleßberg, die Geiganter, Ursenbecken, Wahrberger Schenkungen an Schönthal. Noch 1316 kommt Weichman von Premäusl mit seinem Sohne Liebhart vor. 1467 waren hier die Kradem (auch zum Arnstein gesessen) begütert. Ihr dortiges Besitzthum, das Premeuschel-Gut genannt, kam (1570) an die v. Sparnberg, dann an Heber, Pachner (1575), Brenner (1585), Pülgel (1587), Lindthart (1598), Kolb (1612, durch Kauf um 4740 fl.), Sauerzapf (1622), v. Lerchenfeld (1629), wieder Sauerzapf (1634), Kronacher (1652), Weismann v. Weißenstein (1706). Durch Tausch und Kauf von den Thürlingern zu Grafenkirchen und von den Götlingern (1324—1349) wurde das Dorf Oed, wovon sich noch 1323 die Willburger schrieben, an das Kloster gebracht. Heut zu Tage ist hier eine Glashütte und hat die Gutsherrschaft von Voithenbergeröd das Patronatsrecht über die Schule nebst der Berechtigung, in der dem Staate erbrechtsweise grundbaren Hochwaldung Oed Wasserwerke und Arbeiterwohnungen zu errichten.

Von den das Kloster Schönthal in einem Ringe umschließenden gefreiten Gü-

mit Gerichten, Leuten (Edlen und Unedlen) und mit allen Zugehören um 3000 Pfd. Regsbg. Pfge. auf Wiederlösung, auf welche Pfandschaft Kaiser Ludwigs Söhne, Ludwig, Stephan und Ludwig der Römer (durch ihren Vater Erben von Niederbayern 1340), im J. 1348 den Landgrafen Ulrich und Johann weitere 3000 Pfd. Regsbg. Pfge. verschrieben. Diese Herrschaft erhielt von den Landgrafen Georg der Awer von Stockenvels in Pfand und versprach (1364) ihnen oder den Herzogen von Bayern die Veste Schwarzenburg mit aller Zugehör, ausgenommen die Stadt München „als sie die Mauer umfangen hat" zu lösen zu geben, welche Lösung um 6000 Pfund Heller (1367) wirklich stattfand. Kurz darauf (1409) wurde sie der Amaley Kagrerin zu Störnstein und ihren Söhnen Hintschick und Hanns den Pflugen um 3000 Schock großer Prager Münze überlassen.[1]) Die Pfluge versetzten

---

tern nennen wir zuerst die zwei Edelsitze Flischbach (im Volksmunde Frischbach), die in unserem Jahrhundert ein von Chlingensbergisches Patrimonialgericht zweiter Klasse bildeten. Auf dem oberen Gute saßen (1570) Pruckner'sche Erben, (1581) v. Löschwitz, (1584) Behamb, (1588) Halbritter, (1596) Gemmel, (1640) Kronacher, (1644) Jettinger, (1706) v. Schönhueb (1760) v. Rupprecht, dann v. Schellerer. Das untere Gut, (1570) im Besitze der Nothafftschen Erben, (1586) der Behamb, wurde (1588) damit vereint. Die Flinspecken waren Vasallen der bayerischen Herzoge und machten ebenfalls Schenkungen an Schönthal. (Das Wäldchen Flinspecherowe erkaufte das Kloster von ihnen 1303.) Von 1358 an saßen hier die Eytenharter zu Treffelstein, Winklarn, Pömfling, Liebenstein, Kager, Grafenkirchen, auch Bürger von Cham. Thurau, Döfering und Geigant sind die Wiege sehr angesehener Geschlechter, von denen die Turdauer, Vasallen der Grafen von Leonsberg, Güter und Zehenten in diesem Dorfe an Schönthal (1295, 1298, 1299) verkauften. Eine Agnes von dieser Familie erscheint noch 1444. Auch die ihnen verschwägerten Geiganter und die Greul waren hier gesessen (1295, 1358, 1300) und die Hirschhover hatten das Fischwasser daselbst, ein Bayerisches Lehen, von den Herren von Schwarzenburg zu Afterlehen (1284). Ueber die zu Döfring gesessenen Döfringer (Buchbergische Dienstleute), Trübenbecken, Gruber und andere müssen wir auf die Schönthaler Monumenta verweisen, welche auch reichhaltige Aufschlüße über das anstoßende Rhän geben. Später treffen wir hier die v. Murach (1570), v. Fuchs (1584), Poyßl (1615) Die Geiganter endlich zu Geigant, Rhän, Pömfling, Trausnitz waren ebenfalls in Lehenspflicht der Leonsberger Grafen und erscheinen auch als Vasallen der Bischöfe von Regensburg. Nach ihnen erhielten Geigant (1570) die Kagerer, (1621) Kolb, (1625) v. Thein, (1706) Kronacher, (1727) Singer, (1740) v. Kern.

[1]) Verhandlungen über die Einlösung von 1410 und 1460 vergl. Verh. a. a. O. V. 431, 432. Im Jahre 1467 versprach Landgraf Friedrich seiner Gemahlin Dorothea Gräfin von Reineck 6000 fl. darauf zu verweisen; 1353 erlangten Herzog Albrecht und Wilhelm, 1429 Herzog Ludwig, 1495 Herzog Georg von Landshut darauf Wiederlösungsrecht.

sie abermals an Heinrich Burggrafen zu Meißen mit der Oberhoheit über das Kloster Schönthal um 36,000 fl. (1504), der diese Pfandschaft (1506) tauschweise gegen die Herrschaft Breitenstein dem Heinrich von Gutenstein überließ. Von diesem erkauften sie Kurfürst Ludwig von der Pfalz und sein Bruder Herzog Friedrich im J. 1509 um 41,000 fl. und 1400 fl. für das Geschütz. Die Herrschaft Schwarzenburg wurde in zwei Pflegämter abgetheilt (Rötz und Waldmünchen). Der Berg, worauf die Schwarzenburg stand (nun Schwarzenwöhrberg), wurde sonst in's Gemein Zweteln genannt; die Burg zerfiel in Ruinen. Die Herren von Schwarzenburg, schon in Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich genannt, waren Vasallen der bayerischen Herzoge und hatten selbst wieder edle Dienstleute, als welche uns die Schönthaler Monumenta die Hirschhover, Dürner, Stegner, Cholberger und Götlinger namhaft machen. Von den späteren Herren der Schwarzenburg ¹) war Heinrich Pflug Herzog Johanns oberster Feldhauptmann in der glorreichen Schlacht bei Hiltersried ²) (1433, 21. Septbr.), worin die Böhmen ohne die Gefangenen mehr als 2000 Todte auf der Wahlstadt ließen. Sie endete die langjährigen Gräuel und das Elend der Hussitenkriege für diese Gegenden, die auch der Himmel bald darauf (1438) durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit segnete. Viele vom pfälzischen Adel nahmen Antheil am Ruhme dieses Tages; Wenzl von Röz brachte dem Fürsten nach der Schlacht „das Pottenbrodt, des hauptmanß bluetig Schwerdt". Um die Kirche zu Hiltersried bewahren noch Spuren von Schanzen das Andenken an diese Zeit. Den Zehent zu Hiltoldesriut, den Grafen von Leonberg lehenbar, brachte Schönthal mit deren Genehmigung von den von Gezendorf (1290) und von Wartperch (Lcg. Neunburg v./W. 1296 u. 1305) an sich. Die Güter daselbst erwarb es von den Hainrichsreutern und Satzenhofern (1323).

Am Fuße der Schwarzenburg liegt an zwei Straßen nach Böhmen in einer fruchtbaren Ebene das Städtchen Rötz. Ein Pabo de Rehsce erscheint im 12. Jahrhundert in Obermünsterischen Schenkungen. Die Rötzer nahmen später in Cham Bürgerrecht, während die Satzenhover zum Frauenstein sich in Rötz niederließen Das Patronatsrecht über die Pfarrei schenkten die Herzoge Otto und Stephan an Schönthal (1297), welches von den Grafen von Leonberg und von den Wartperchern den Zehent daselbst an sich brachte (1285 und 1301). Erstere eigneten 1305 dem Kloster alle Lehen, die es in dieser Pfarrei durch Kauf oder Schenkung von ihren Vasallen erworben hat oder noch erwerben werde.

Die ungemein freundliche Umgebung des von der Schwarzach umschlun-

¹) Die Frau Pflegerin von der Schwarzenburg mußten die Hintersassen zu Stegen in die Kirche und „wo sy in der herrschafft Swartzenburg hin varen wil und hinwider auf die Swartzenburg" fahren, wofür sie vom Scharwerk befreit waren.

²) Vergl. Verh. ꝛc. a. a. O. XV. S. 38.

genen und durchströmten Klosters Schönthal in Mitten üppiger Triften hat dieser Ansiedlung der Wilhelmiten (seit 1263 mit den Eremiten nach der Regel des heil. Augustin vereint), den Namen gegeben (Vallis speciosa). Gegen die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hin mag der Klosterbau begonnen haben, da die dortigen Urkunden nicht über 1253 hinaufreichen. Die vorzüglichsten Gönner waren die Grafen von Leonsberg und nächst ihnen die niederbayerischen Herzoge Otto und Stephan, die Herren von Schwarzenburg, die Satzenhofer, Geiganter, Wahrberger und andere, aus denen sich manche hier ihre Ruhestätte erwählten, so die Geiganter (1319), Durnaer (1348), Zenuger (1369), Muracher (um 1439).

Herzog Otto (König von Ungarn) verlieh dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit (1303) und Herzog Heinrich die Freiheit der Hintersassen von aller Steuer und Forderung, von der Viehsteuer, von dem Achttheil ꝛc. (1333). Kaiser Ludwig, Karl IV. und Sigmund bestätigten seine Privilegien.[1] Durch ihre Huld und durch die Wohlthaten des umliegenden Adels war diese Stiftung nach der Verwüstung durch die Hussiten (1427 und 1428) wieder zu ziemlichem Wohlstande aufgeblüht, als die Reformation die Mönche auch aus ihrem prächtig neuerbauten, gleich einem Kastelle mit Mauern und Thürmen versehenen Kloster vertrieb (1559), dessen Einkünfte dem fürstlichen Aerar zu Amberg übergeben wurden. Nach der Restauration von 1669 (schon seit 1630 stand dem Kloster wieder ein Superior vor) besaß es ein Bräuhaus, eine Apotheke, gute Fischereien, Geldzinse, Jurisdiktions-Gefälle, Frohndienste von Unterthanen, Lehen, Waldungen, Jagdrechte, 6 7/16 Höfe, 43 Häuser, 323 Seelen und gegen 12,000 fl. jährlicher Einkünfte. Aus diesem stillen Asyle religiöser Forschung gingen viele Zierden des Augustiner-Ordens hervor, dem es sieben Provinziale gab. Von seinen vielen gelehrten Schriftstellern und Rednern erwarb sich P. Ferdinand Dorfner den Titel Generalprädikator, und trug P. Gregor von Schönthal als Professor der Theologie zu Paris den Ruf der Schönthaler Gelehrsamkeit in diese Weltstadt. Die vielen im Drucke erschienenen Predigten des P. Ignaz Ertl zeichnen sich dem Geiste der Zeit gemäß durch ihre originellen Titel aus: „Heb auf! Lies! Bittersüß; Vorgebirg der guten Hoffnung" ꝛc. Im Jahre 1805 schloß sich die Gruft über dem 72ten und letzten Prior von Schönthal,[2] P. Benignus Wilhelm, einem ebenso gelehrten

[1]) Nach einer Taidigung v. J. 1417 durften die von Schönthal alle kleinen Wändel ihrer armen Leute richten und auf ihrem Baue um ihr Kloster Rephühner und Hasen fangen. Die Hälfte der Fasten waren sie verbunden, des Pflegers von der Schwarzenburg Hunde zu unterhalten; die andere Hälfte dieser Zeit hatten diese Obliegenheit die Einwohner des Dorfes Biberbach

[2]) Wie an anderen Orten oblagen auch hier Beguinen in Verbindung mit den Mönchen den gemeinsamen geistlichen Uebungen, deren Regel Bruder Hermann, Augustiner Provinzial in Bayern, Böhmen, Oesterreich und Kärnthen (1365) reformirte.

als für die Angelegenheiten seines Ordens thätigen Manne. Dreißig Jahre nach der Aufhebung wurde ein Theil der Klostergebäude ein Raub der Flammen (1833).

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Das Landgericht Waldsassen.

Literatur.

Brenner, J. B., Geschichte des Klosters u. Stifts Waldsassen, nach Quellen bearbeitet. Nürnberg, 1837. 8. — Oefele, Scriptores rer. boic. Chronicon Monast. Waldsass. 1098—1504. T. I. 53—87. — Brusch, C., Chron Mon. Germ. praecip. Cent. I. Ingolst. 1551. p. 68 sqq. — Schmeller, Dr. Joh. Andr., Die Entstehung des Klosters Waldsassen, in deutschen Reimen des 14. Jahrhunderts. Verh. d. hist. Ver. 10. Bd. S. 76 ff. — Hund, Metropol. Salisb. T. III. Mon. 1620. p. 454 sqq. — Oesterreicher, Urkundl. Nachrichten u. s. w. Verh. d. hist. Ver. 6. Bd. 154 ff. — Der Mariahülfslisberg bei Fuchsmühl in der Oberpfalz. Sulzb. Kal. 1850. 93 ff. Mit Abbildung.

Dieses Landgerichtes größter Theil (die vormaligen Richterämter Waldsassen, Konnersreut, Mitterteich, Hardeck, Waltershof und Wisau) waren früher unter Regierung des Krummstabes und wurden nach Auflösung des Stiftes Waldsassen (11. Februar 1803) im Oktober 1804 mit dem Ritterlehen Fuchsmühl, mit den bayreuthischen Ortschaften Reutlas, Dörflas, Pfaffenreuth und Manzenberg und mit dem Patrimonialgerichte Groß-Schlattengrün zu einem kurbayerischen Landrichteramte vereint, das auf 13 Quad.-Meilen 19,029 Seelen zählte. Bei Bildung des Landgerichtes Erbendorf (1849, 29. März) wurden aus diesem Gerichte 6 Gemeinden losgetrennt; die Gemeinde Altalbenreuth und der Ort Schönlind kamen 1846, 20. Juli zu Böhmen; dagegen aber Ernstgrün, Ottengrün und Pfudermühle ebendaher in Zugang.

Das Kloster Waldsassen,[1]) gestiftet von Diepold von Vohburg, hat in Johann Baptist Brenner einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. In den Jahren 1128—1132 fast ganz vollendet, wurde dies Cisterzienser-Priorat am Tage des heil. Remigius (1. Okt. 1133) in eine Abtei verwandelt, die schon 1147, 9. März, die Reichsunmittelbarkeit errang. Sie zählte unter ihren 45 Prälaten einen Erzbischof, einen Cisterzienser-Ordens-Generalvikar und zwei Doktoren der Sorbonne. Zwei derselben docirten zuerst in Leipzig, drei Andere traten als Schriftsteller auf. Besonders verdient um die Bibliothek machten sich die Aebte Andreas (1512—1524) und Eugen (1724—1744). Durch

---

[1]) Die romantische Erzählung der ersten Niederlassung Gerwik's von Wollmundstein in Kölergrün und seines Turniers mit Diepolt v. Vohburg vergl. Chron. Waldsass. bei Oefele, l. c. Die Geschichte seiner Entstehung in deutschen Reimen siehe bei Schmeller a. a. O. Die Tradition von Einweihung der Klosterkirche durch den Evangelisten Johannes mit einer Engelschaar sei hier unter den vielen Wundern und Sagen, womit die Poesie des Mittelalters diesen Ort ausgeschmückt hat, allein erwähnt. Die wirkliche Einweihung vollzog 1179 Bischof Kuno I. von Regensburg in Gegenwart Friedrich I.

den sogenannten Konradsbrief kam das Stift Waldsassen zuerst (1524) unter kurpfälzische Vogtei und durch Heinrich Rudolph von Wetze's Resignation (1560) ganz in den Besitz des pfälzischen Hauses.

Erst lutherisch, dann kalvinisch, ward Waldsassen durch Ferdinand Maria zuerst unter Administration von Kloster Fürstenfeld (1. August 1669) und durch Max Emanuel (20. Juni 1690) wieder als katholisches Immediat-Stift hergestellt. Brand, Plünderungen, Kriege, Verschwendnng der Aebte, Mißgeschicke aller Art hinderten nicht, daß z. B. Abt Konrad II. (1394—1417) mit einem Gefolge von 300 Ministerialen zum Konzil nach Konstanz zog, oder daß Waldsassen[1]) 1703 an die Truppen des Generals Styrum an Na-

[1]) Von den vielen Freiheitsbriefen dieses Stiftes erwähnen wir K. Konrads Privilegium der freien Vogtwahl (1147), dann des Gegenkönigs Heinrich Befehl, daß Niemand in der Nachbarschaft des Klosters ein Schloß baue (1223); derselbe ertheilte (1230) ein Privilegium zum Bergbau auf Gold, Silber und andere Metalle. K. Ludwig nahm des Klosters Leute (nach K. Friedrichs Privilegium) von fremden Gerichten aus und vertraute dasselbe den Landvögten in Nürnberg und Eger zum Schutze vor Brand, Raub und Plünderung (1339, 15. März). Am selben Tage verlieh er dem Abte die Eidleistung durch Stellvertreter und befreite das Stift (20. Juli desselben Jahres) von aller Pfändung bei Strafe der Reichsacht und 50 Mark Goldes. Fernere Bestätigungen der Privilegien sind von K. Heinrich VI. (1196, 6. Febr.), Friedrich II. (1213 u. 1215), Rudolph v. Habsburg (1280), Wenzeslaus von Böhmen (1284), Heinrich von Luxemburg (1309), Karl IV. (1360), Sigismund (1434), Friedrich III. (1465) u. s. w. Schon frühzeitig wurde des Stifts Schirmvogtei von verschiedenen Adeligen angesprochen. So mußte Ulrich von Hostau, der Sohn Ulrichs von Waldthurn (1271) darauf verzichten. Darauf fiel seine Sippschaft, die Waldauer und Hohenfelser, über des Klosters Güter und Leute mit Raub und Brand her (1295) und noch (1357), als sich Abt Francis schon längst damit in den Schirm der pfälzischen Herzoge begeben hatte (1347, 11. Juli), mußte Kaiser Karl Waldsassen gegen Ulrich den Waldauer dem Schutze seines Pflegers im Egerlande empfehlen. Gleichzeitig war das Stift mit der ganzen Nachbarschaft in Fehde. So erschlugen des Klosters Leute (1310) den Richter zu Bärnau, 1322 hatte der Abt einige Lengenfelder Anverwandte hinrichten lassen, worauf diese einen Laienbruder aufhängten; 1338 einte sich das Kloster mit dem Truchsessen von Wartberg wegen gegenseitig erschlagener Leute, 1352 mit Konrad Schnell wegen Todschlags an seinem Bruder, 1361 mit den Nothafften wegen 15 erschlagener Personen u. s. w. Bei dem Schisma v. J. 1411 begab sich Abt Konrad in Herzog Johanns Schutz und versprach Oeffnung und Warte mit den Schlössern Tirschenreuth, Falkenberg und Liebenstein. Waldsassen, dieses herrliche Stift, dessen Gebiet 9 Stunden in die Länge und 7 Stunden in die Breite umschloß, ward (1434) von den Hussiten geplündert und fiel (1634) in die Hände der Schweden. Hier empfing die Deputation der böhmischen Stände den Winterkönig Friedrich von der Pfalz. Es war hier eine Kapelle und Gruft der Land-

turalien und an baarem Gelde 300,000 Gulden abgeben und noch 1799 an Kurfürst Karl Theodor 114,000 Gulden bezahlen konnte. Unermeßlich wurde das Vermögen dieses reichsten aller Cisterzienserklöster in Deutschland geschätzt, so daß man bei dessen Auflösung (11. Febr. 1803) unter Abt Athanasius Hettenkofer den Werth des gefundenen Goldes, Silbers und an Edelsteinen nach Brenner auf eilf Millionen anschlug.

Die Veste Hardeck erwarb Abt Johann (1316, 23. April) von seinem Gevatter, dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, um 270 Schock Prager Groschen nebst Vogtei und allen Rechten und Nutzungen. Sie war (1359, 18. März) einem Egerer Bürger, Niclas vom Aynsidel, nebst den Dörfern Albenreuth, Altalbenreuth, Schachten, Boden, Gosel und Mugel um 1000 Pfd. Heller veräußert und von diesem weiter an Konrad von Weidenberg verkauft worden, von dem das Stift diese Güter (1359, 13. Dezbr.) um die dreifache Summe (3060 Pfd. Heller) einlösen mußte. Hiezu ertheilte Karl IV. (1360) seinen Consens, „da diese Güter von der Krone Böhmen zu Lehen rührten".

Der Markt Konnersreuth erhielt 1468 vom Abt von Waldsassen Marktgerechtsame und ein Wappen. Seine Bürger hatten ehedem im Rehberg die Jagdgerechtigkeit. Die Oberndorfer von Machersdorf hatten diesen Ort (1362, 12. Juni) um 400 Pfd. Heller auf 4 Jahre in Pfand (mit Ausnahme des Halsgerichtes). Die dazu gehörige Veste Fockenfeld, wo Dr. Lanzer eine landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenbau-Fabrik errichtete, erwarb das Stift (1362, 27. März) sammt dem Teiche und dem Gerichte von Hanns Schirntinger, Richter zu Tirschenreuth. Den Zehenten daselbst und in Büchelberg hatte es schon (1268) vom Deutschen Orden in Eger eingetauscht.

In einem Grunde voller Teiche, zwischen zwei waldigen Bergen, liegt der Markt Waltershof mit seinem großen Schlosse, der ehemaligen Richter-

---

grafen von Leuchtenberg und der Nothaffte. In der Nähe entdeckte am Glaßberg, worauf Abt Daniel (1161—1194) die hl. Dreifaltigkeitskapelle erbaute, Hanns Hellmann eine Siegelerde (terra sigillata) und erhielt gegen Entrichtung des Zehenten von Ferdinand Maria (1668) die Erlaubniß darnach zu graben. Der Protest des Abtes von Waldsassen wurde (1670) zurückgewiesen wegen des dem Kurfürsten ausschließlich zustehenden Bergwerks-Regales.

Eine Viertelstunde südlich an der Straße nach Mitterteich liegt das Dorf Kondrau mit seiner auf einer Wiese entspringenden vortrefflichen eisenhaltigen, an Geschmack dem Selterserwasser ähnlichen Säuerlingquelle, welche reinigende und auflösende Wirkung hat. Es wurde von Konrad von Falkenberg an das Kloster verkauft, worauf sein Schwiegersohn Eberhard von Weidenberg (1257) auf dieses Dorf und auf Pleissen, die Steinmühle, die beiden Sterz und andere Orte gegen 66 Pfd. Egerer Münze verzichtete.

wohnung, das (1200) Friedrich der Waltershofer an Waldsassen vermachte. Landgraf Gebhard erkaufte es hievon und erst seine Söhne Gebhard und Friedrich überließen es (1263) nach langen Streitigkeiten wegen zugefügten Schadens mit den Dörfern Wolframsreuth und Mairhof gegen 10 Mark Silbers und 20 Kar Roggen abermals dem Kloster, das (1347, 11. Juli) die Vogtei darüber den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. übertrug. Abt Nicolaus ertheilte (1463, 2. Februar) den Bürgern zu Waltershof Freiheit vom Todfall, Zins, Steuer, Schutzgeld, Frohn, Scharwerk; Erlaubniß Mühlen und Teiche anzulegen, Bewilligung aus den Hölzern zu Rodenzenreuth Laub- und Brennholz zu nehmen, Stadtrecht über den Waldsassner Hammer, dann über die Rodenzenlohe, die Wiese „im Loch" u. s. w.; ferners die Erlaubniß Kalksteine im Marktraine zu brechen und Bräuhaus-Gerechtigkeit. Von fremden Getränken sollten sie vom Eimer 1 Maß an's Kloster geben, die Bergwerke im Marktrain hievon zu Lehen tragen, bei Verkäufen u. s. w. einen Groschen Anleit geben. Dazu erhielten sie ein Marktsiegel. Dieser Markt wurde 1536, 3. Mai sammt dem Hammer darunter, dem Dorfe Rodenzenreuth und dem Deichelberge zur Hälfte Brandenburg und halb der Pfalz zugesprochen und darauf (1538 u 1540) die Gränze des Amtes vermarkt.

Längst bekannt ist die Wiesauer Stahlquelle (Ottoquelle), die in Stärke und Wirkung dem Pyrmonter Stahlwasser gleichgeachtet wird. Sie entspringt nebst dem Sprudel (auch Stinker genannt, ähnlich dem Egerer Wasser) und der Wiesenquelle (Säuerling) in dem blühenden Wiesgrunde der sich vom Schlosse Fuchsmühl [1]) aus in südöstlicher Richtung gegen Wiesau hinzieht. Der Gutsbesitzer Andreas von Dippel erbaute 1836 in dem freundlichen Pfarrdorfe Wiesau ein neues Badhaus nebst Kur- oder Wohnhaus und nannte dies Mineralbad „König Ottobad". Konrad von Wirsberg überließ dem Kloster Waldsassen (1290) alle die Reichslehen, die Konrad und Bero, Gebrüder von Wisa, und Wernhers von Redwitz 5 Söhne von ihm zu Afterlehen hatten gegen 14 Pfd. Hallerpfenninge und bat den Landrichter zu Eger, sie im Namen des Reiches zu eignen. Andere Güter daselbst trugen die von Redwitz dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg auf und dieser

---

[1]) Die Wiederlösung dieses an Waldsassen verpfändeten Schlosses wurde dem Kurfürsten Ludwig (1432, 3. April zugesprochen und dabei bestimmt, er solle dem Herzog Johann dafür 300 Gulden rhein. geben. Es wurde den Trautenbergern zu Lehen gegeben und von diesen (1657) den Danielen von Froschheim verkauft. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes (16. Oktober 1820) erhielt es Friedrich Freiherr von Zentner und nach dessen Tod (21 Dezember 1835) der General der Artillerie Frhr. von Zoller als Rittermannlehen. Auf dem Hahnenberg errichtete 1688 Franz Heinrich Daniel von Froschheim ein Wallfahrtskirchlein zu Ehren der Muttergottes (Mariahilfsberg). Die später daselbst erbaute Kirche weihte (1726) der Weihbischof von Regensburg ein.

schenkte sie (1297, 10. Mai) an eben dies Kloster. Derselbe entsagte (1302, 2. Juli) mit Willen seiner Mutter Guta und seiner Schwester Beatrix all seinen Eigenthums- und Lehens-Rechten auf die Schlösser Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenschwall und auf die Dörfer Wiesau, Leugast, Leichau, den Zehenten in Triebendorf und die 2 Höfe in Konreuth um 105 Pfd. Heller. Darauf trat auch Heinrich Stürgrans (1327, 3. Januar) all seine Rechte um 15 Pfd. Heller ab. Das Stift begab sich damit und mit seinen Gütern und Leuten in Schönfeld, Leugast[1]) und Kornthann (1341, 30. Novbr.) in Peter Trautenbergers und (1347, 11. Juli) in der pfälzischen Herzoge Schutz, verkaufte aber schon 1348 (30. Septbr.) Wiesau, den Mühlhof, Kornthann, Tirschnitz, Obernreuth und den Fürstenhof Konrad dem Heckel von Erbendorf um 379 Pfd. Heller auf einjährige Wiederlösung und 1350 (10. Oktober) Albrecht dem Nothafft von Tirstein um 500 Pfd. Heller nebst Kirchen, Lehen, Gericht, Zinsen und Zehenten. Die Ansprüche Peters von Wondreb an das Gericht wurden (1366, 31. Oktober) verglichen. Gegen die Oede Alten-Wisau nebst Zugehören tauschte Albrecht der Nothafft (1365, 17. Juni) von Waldsassen das Dorf Poppenreuth unter dem Weissenstein ein.

Bischof Sigfried von Speier und sein Bruder Godefried schenkten vor K. Konrad II. (1138) das Dorf inferior Diche (Mitterteich) mit allen Hörungen an Waldsassen zu einem Selgerät und Markgraf Berthold von Vohburg gab im Jahre 1202 den Zehenten ebendahin. Einen Hof daselbst erwarb das Stift i. J. 1277 von einem Leuchtenbergischen Dienstmann Gottfried von Tich. Abt Georg ertheilte diesem Orte 1501 Marktfreiheit, wor-

---

[1]) Leugast verlieh Abt Johannes (1335, 9. Juli) dem Johannes von Weizleistorf zu rechtem Erbburggut. Kornthann schenkte (1280 u. 1283) Ulrich von Pfreimd mit Einwilligung des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg an Waldsassen; den Zehenten daselbst erwarb das Kloster von den Trautenbergern. Im nahen Dorfe Kleinsterz, das 1257 Eberlin von Weidenberg an dies Stift überließ, wurde (1665 1672) auf Eisen gegraben. Gegenwärtig ist in Kleinsterz eine Porzellainfabrik und in Königshütte ein k. Berg- und Hütten-Amt. Auch die von Leonberg waren Leuchtenbergische Dienstleute und überließen ihr Schloß Leonberg (1217) käuflich an Waldsassen. Schon (1275, 12. Sept.) gab Ottokar von Böhmen seinen Consens zu Trennung der Pfarreien Leonberg Tirschenreuth. Doch erst Abt Andreas versah Leonberg mit einem eigenen Pfarrer (1521, 17. Juni). Ganz an der böhmischen Gränze gedenken wir des Dorfes Neualbenreuth, das von den Hertenbergern mit Altalbenreuth (seit 1846, 20. Juli zu Böhmen gehörig) an Waldsassen verkauft wurde (1320). Bald darauf trat auch Tuto von Schönprunn seine Lehen daselbst nebst der Fischerei in der Leubasch bei Hertenberg ebendahin um 12 Pfd. Heller ab (1323, 6. Mai). Die Zeidelwaide wurde (1361) um die halbe Nutznng des Honigs zu Leibrecht gegeben. Hier läßt die Sage eine alte Stadt begraben liegen (am Dillenberg). (Vergl. Abendbl. d. Neuen Münchn. Ztg. 1860. Nro. 48.)

über die Bürgerschaft am 3. Mai reversirte. Dies Privilegium wurde durch Abt Endres (1516, 12. August) erweitert und hiebei der Tirschenreuther Aisch verliehen. Hiefür mußte der Markt jährlich 75 Gulden an das Stift geben, welche Reichniß nach der Besetzung durch die Pfalzgräflichen (1525, 4. Sept.) auf 50 Gulden ermäßigt wurde. Für die damals sehr bedeutenden Wollen-Tuchmanufakturen zu Mitterteich und zu Tirschenreuth ermäßigte Kaiser Leopold 1658 den Ausfuhrzoll.

Dreißigstes Kapitel.

Das Landgericht Weiden.

Literatur.

Mon. Boica. Vol. XXXVI. P. I. 417, 530 sqq. — Sintzel, Jos., Versuch einer Chronik der Stadt Weiden. Sulzb. 1819. 8. — Dr. Brenner-Schäffer, Wilh., Geschichte der Stadt Weiden. Verh. d. hist. Ver. Bd. 15, S. 1 ff. — Ders., Historisch-topische Beschreibung der Stadt Weiden. Verh. d. h. Ver. Bd. 19, S. 235 ff. — Ders., Versuch einer Geschichte des Landgerichtsbezirkes Weiden. Verh. d. h. Ver. Bd. 17, S. 65 ff. — v. Fink. Zur Geschichte des Marktes Luhe. Geöffn. Arch. III. S. 566 ff. — Ders., Rothenstadt. Verh. d. h. Ver. Bd. 5, S. 68, 223. — v. Fritsch, Augustin, Oberst und Commandant der Stadt Weiden u. s. w. Westenrieder, Beitr. z. vaterländ. Histor. Bd. 4, S. 105 ff. — (Vergl. auch Literatur von Parkstein.)

Unterm 27. Oktober 1838 wurde aus 20 Gemeinden des Landgerichtes Neustadt a./W. (S. 554) und aus 11 Gemeinden des Landgerichts Vohenstrauß[1]) ein neues Landgericht mit dem Amtssitze Weiden errichtet, dem die Gemeinde Edeldorf aus dem alten Floßer-Amt, ein Theil der Herrschaft Waldthurn mit der Gemeinde Letzau, endlich die ehemaligen böhmischen Lehengüter Rothenstadt und Neudorf einverleibt wurden. Hiezu kam die Gemeinde Luhe vom Landgericht Nabburg (1840) in Zugang; die Gemeinde Freihung dagegen nebst den Orten Schwadermühle und Tanzfleck wurde mit Thansüß (1857) dem Landgerichte Vilseck einverleibt.

Die fleißigen Bearbeitungen dieses Gebietes durch Dr. Brenner-Schäffer, welcher die ihm zu Gebot stehenden Quellen auf das Gewissenhafteste benützt hat, machen es uns beinahe unmöglich, Neues zu bieten, besonders da wir gemäß der Formation dieses Gerichtes hinsichtlich seiner politischen Geschichte auf die der Herrschaft Parkstein und der Landgrafschaft Leuchtenberg (aus welchen seine Hauptbestandtheile genommen sind), bei den Landgerichten Neustadt a./W. und Vohenstrauß (S. 554 ff. u. 642 ff.) verweisen müßen.

Durchwandern wir zuerst den am rechten Nabufer gelegenen Parksteinischen Anfall, und verweilen in fruchtbarer Ebene in einer 5 Stunden langen, oft über eine halbe Stunde breiten Wiesenfläche an der Waldnab beim Städtchen Weiden. Die blumenreichen Auen, die es umschließen, bilden die vorzüglichsten Weideplätze

[1]) Bechtsried, Engelshof, Enzenried, Irchenried, Luhe, Muglhof, Ober- und Unter-Wildenau, Pirk, Schirmitz, Trebsau.

und haben „der Weiden" auch den Namen gegeben.[1]) Wir verzichten auf eine Untersuchung über ihr Alter und begnügen uns mit der Andeutung, daß in dem schon gedachten Salbüchlein[2]) aus dem Eingange des 13. Jahrhunderts von der Steuer zur Weiden und zu Parkstein „in der Statt vnd auf dem Land" gesprochen wird und daß auch in Ludwig des Strengen Salbuch (1283) der Zoll zu Weiden „in der Stat" zu 10 Pfd. Regsbg. Pfge. veranschlagt wurde.[3])

---

[1]) Bekannt ist die Weidauer Rindvieh-Zucht, wovon jährlich 5—600 Stücke Mastochsen ausgeführt werden.

[2]) Histor. Norimberg. oder Zusammentrag 2c. Nürnberg 1738. II. S. 5.

[3]) Damals gab die Mühle zu der Weiden jährlich 6 Schillinge „die gehörnt den schreibern an", welche in einem Salbuch der Herrschaft Parkstein von 1416 als „ain purkstall bey den Müllen" (i. e bei den beiden Bruckmühlen zu Weiden), „darauf yeczo 16 Hewser sind" vorkommt. „Geit yedes Haus" (dem Landschreiber zu Parkstein) „jerlichen 8 dl." Unter seinen Gefällen waren damals auch 7½ Schillinge von der „Laystat"-Mühle unterhalb Weiden. Von der Fischwaide fiel alle Freitage 6 Pfenninge Werths, desgleichen zu Etzenricht (Autzrevt) und zu Mantel (Montel). In ersterem Dorfe sind unter anderen Gefällen auch 2 Mut Waitzen „des Zeidelmaisters" verzeichnet. Das Zeidelwerk wurde in dieser forstreichen Gegend einst schwunghaft betrieben; so waren (noch 1416) zu Weiden vier Zeidler mit eingewiesenen Zeidel-Bezirken, außerdem aber in dieser Herrschaft 24 Zeidelwaiden. Der Ort Aechswinsrivt, (1326) Aechweinsrivt, den (1324) Heinrich von Wildenau an Waldsassen überließ (damals Eszwensreuth), kann unser Etzenried nicht sein, da er nicht in die Herrschaft Parkstein, sondern unter Störnstein gehörte und seiner Stellung in den Salbüchern nach bei Matzlesried gesucht werden muß und unserem Zesmansrieth entspricht. Unser Etzenrieth kam mit anderen Gütern als Reichspfandschaft an die Nothafft und geriethen diese darüber mit den Landgrafen von Leuchtenberg in Streit, der (1324) zu Gunsten der Letzteren entschieden wurde. Die ihnen gleichfalls von „den früheren Kaisern" und von Ludwig dem Bayern (8. Novbr. 1320) verpfändeten Dörfer Frauenrieth und Hannersgrün vererbten auf die Wisbecken, die den Landgrafen von Leuchtenberg die niedere Gerichtsbarkeit darüber verkauften. Hievon kamen sie nebst der Taferne zu Altendorf, Ger. Nabburg, 1567 gegen die Hälfte von Kembding (nun Kaimling) an Kurpfalz. In Verträgen von 1607, 27. März und 11. Juli einte sich diese mit Pfalz-Neuburg zu gemeinschaftlichem Besitze. Uebrigens hatten die Nothafft schon nach dem Salbuche von 1283 beide Dörfer in Pfand. Wohl zu unterscheiden ist jedoch das zum Weißenstein gehörige Gut Frauenreuth, Landger. Erbendorf, womit Friedrich Sittich Nothafft der Kurpfalz 1588, 8. Novbr., stete Dienstbarkeit verschrieb. In Etzenried wurde die Heimath der heutigen Freiherren von Schätzler nachgewiesen und soll der Schätzler-Hof zu den ältesten Etzenrieds gehören. Als am 13. Juni 1631 kaiserliche Truppen dies Dorf überfielen und darin unmenschlich hausten, flüchtete die Bevölkerung in die Wälder und brach die Brücke über die Haidnab

In der Theilung des hohenstaufischen Nachlasses (1269) führt Weiden kein Prädikat; im Vertrage von Pavia jedoch (1329) heißt es „Marcht". König Wenzel bestätigte (1396, 22. Juli) dem Bürgermeister und den Bürgern der Stadt auf der Weiden alle Privilegien, „die ihnen newlich verprandt sind", da auch „dieselb Stat grossen vnd sonst vnüberwindlichen schaden empfangen hat", damit sie wieder zunehme. Diese Privilegiumbestätigung wurde durch Pfalzgraf Ludwig erneut und transsumirt (1410, 24. November).

Der stets rege Gewerbsfleiß der Weidner fand in früherer Zeit auf den hier vorüberziehenden Straßen die Möglichkeit der Verwerthung selbst verarbeiteter Bodenerzeugnisse. So hieß noch im vorigen Jahrhunderte der Fußweg von Luhe über Pirk und Schirmitz nach Weiden „die Magdeburger-Landstraße"; fast parallel damit zieht gegenwärtig die Haupt- und Poststraße von Regensburg nach Eger durch den Gerichtsbezirk. Von ihr zweigen westlich zwei Straßen ab: die über Neukirchen nach Sulzbach und die über Kohlberg und Hirschau nach Amberg. Eine andere Straße über Hütten lieferte viel Salz nach Franken und brachte dafür Wein zurück; sie führt nun über Pressat und Kemnath nach Baireuth und ostwärts über hohe Berge nach Vohenstrauß an die böhmische Gränze. Auch die Straße von Nürnberg nach Böhmen soll über Vilseck und Weiden gegangen sein; sie führt bei Vilseck noch den Namen „Eisen-Straße". Die Straße nach Parkstein ging mit dem dortigen Herrenhause unter.

Die Zollschranken — die Herrschaft Parkstein wurde Eingangs des 17. Jahrhunderts von nicht weniger als sechs Herren Ländern: Pfalz, Böhmen, Leuchtenberg, Lobkowitz, Bamberg und Waldsassen begränzt — und in älterer Zeit die Herren vom Stegreife (in unserer Gegend vorzüglich die Waldauer, Gleißenthaler, Trautenberger und die Pressater) waren die vorzüglichsten Hemmnisse des aufblühenden Handels.[1]) Von Städtchen zu Städtchen stellten sich dem Kaufmann neue Schlagbäume entgegen und hießen ihm das Recht der Durchfuhr seiner Waare mit schwerem Gelde erkaufen. Hiezu

hinter sich ab. Ein Schätzler und ein Gollwitzer deckten diesen Rückzug. Ob die in Schönthaler Urkunden häufig genannten Leonsberger Vasallen, die Eitzenreuther zu Hilpoltsreuth, hier ihren Sitz hatten, ist schwer zu entscheiden. Das an den Ufern der Haidnab von der Sulzbachischen Regierung Eingangs des vorigen Jahrhunderts errichtete Hüttenwerk W e i h e r h a m m e r liefert unerfreuliche Resultate.

[1]) Indessen ließen sich auch Glieder des umliegenden Adels in Weiden nieder und nahmen sogar magistratische Würden ein; z. B. die Trautenberger, Eppenreuter, Pirker, Pfreimder (woraus Herr Hanns 1446 Stadtrichter war), von Ende, v. Wildenfels, Castner von Wildenau, Gleißenthaler und Andere; der Bürgermeister Adam Prueschenk aus einem in der Pfalz mehrfach begüterten Geschlechte, starb 1634 an der Pest.

gesellte sich die Wohlthat des „Geleits“, welches der Reisende gerne bezahlte, um wenigstens seine Habe und sein Leben vor Wegelagerern zu sichern. [1])

Nach dieser Abschweifung erwähnen wir zunächst die Anerkennung der städtischen Freiheiten, welche Markgraf Friedrich von Brandenburg und Pfalzgraf Johann von Neumarkt den Bürgern Weidens ertheilten, als sie noch vor Parkstein im Felde lagen (1421), wodurch sie in deren Landen auch die Freiheit von Geleit und Zoll erlangten. Unter den vielen kaiserlichen und kurfürstlichen Gnadenbriefen verdient die Magistratsordnung vom Jahre 1456 (12 Schöffen mit 4 Bürgermeistern, jeder ein Vierteljahr amtirend, 1 Kämmerer 2c.); die Ertheilung des Wochenmarktes (1507), eines neuen Wappens (1510); endlich die Erneuerung der Rathsstatuten von 1456 (durch Kurfürst Friedrich 1600, 7. April) besondere Beachtung. Durch die Verordnung vom Jahre 1607 wurden Todtschlag, Körperverletzungen, Ehebruch, Betrug, nächtliche Ruhestörungen, Frevel an befreiten Orten dem Stadtrichter zugewiesen. Seit der Aufhebung des Stadtrichteramtes i. J. 1745 blieb dem Magistrate nur mehr die Voruntersuchung und die triduana detentio, jedoch nur innerhalb des Burgfriedens; im Eingange dieses Jahrhunderts wurde der Magistrat ganz aufgelöst, jedoch 17. August 1818 mit sehr beschränktem Wirkungskreise wieder hergestellt

In der Veste zu Weiden (am obern Thore, nun Rentamt) residirten mehrere Fürsten der pfälzischen Linien gemeinschaftlich. Herzog Wolfgangs von Neuburg Sohn, Friedrich, dem hier 3 Kinder geboren wurden, mußte (1587) diese Residenz der Pfalz allein überlassen. (Er sollte sie nach diesem Vertrage nach 3 Jahren räumen und nach dieser Zeit sich wohl ¼ Jahr hier aufhalten können, doch in solchem Nothfalle sich deshalb besonders an Kurpfalz wenden). Er baute sich daher die Friedrichsburg in Vohenstrauß. Auch mehrere Pfalzgrafen der Sulzbacher Linie nahmen hier Wohnung, doch meist nur vorübergehend.

Der in der Pfarrkirche begrabene Oberst von Fritsch hat ein interessantes Tagebuch hinterlassen (s. Literatur); von geborenen Weidenern war Georg Spies (Cuspinius Bojoemus, auch Salicetus) Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Bayern; der blinde Johann Schönberger (geb. 1. Dezember 1601, † 1649, 22. April) lehrte in Leipzig und Königsberg orien-

[1]) Als die Straße von Weiden nach Parkstein angelegt wurde (1416) setzte man das Geleit in Parkstein — „wan die straß zu Weyden vertig ist“ — folgendermassen fest: „So geit ein Sam gewands 23 dl. oder 3 pechemisch groß; Item ein Zentner kramerey geit 3 dl.; item Zentner Gutt, geben vier Zentner 23 dl.; item wer lorber fürt geit von einer logen ein handvoll lorber; item wer puchsbaum fürt der geit zway gantze stuck, es sey messerhefft oder an kämpp; item wer groß loden tuch fürt, der geit von yedem tuch 1 dl.“

talische Sprachen und Philosophie; und Erhard Weigel wurde Professor der Mathematik zu Jena (1653).

Das Dorf Mantel erlangte (nach 1450) Marktrechte; doch mußte schon 1416 für die Bürgeraufnahme daselbst eine Gebühr bezahlt werden. „Das sullen sie dan bey dem Dorf halten". In Maaßen an Wein, Bier, Fleisch und Getraide war hier das der Stadt Weiden gebräuchlich, worüber eigene vier Mann der Gemeinde wachten. Es wird dabei auch des (bis 1807 hier bestandenen) Forstamtes gedacht und wurde Vorstrecht an Samstagen, „wan das Notdurft ist", besetzt von denen, „dy vorsthub haben, dem Vorster und auch dem Zeidler". Im Jahre 1560 reversirten die Sechzehner und die Gemeinde daselbst, daß sie die sechs Gulden, die ihnen jährlich von der Kurpfalz und des Fürstenthums Neuburg wegen gereicht wurden, zum Brückenbauen über die Haidnab und für das Schulhaus verwenden wollten. [1])

---

[1]) Der nun gänzlich zertrümmerte Eisenhammer (später Hofmark) Unter-Mantel gehörte (1494) Hermann Hammermeister, (1514) den Franken (mit ihnen kurze Zeit den Plechern), (1571) Schröttel, (1587) Walbronner, (1591) Haberstumpfen (von denen die nahe Haberstumpfmühle den Namen hat. Sie hatten kurz vorher ein Burggut in Hirschau den Wurmrauschern verkauft, von denen es 1631 an die Stadt Hirschau gelangte). Vergl. über den Hammer zu Mantel, über Fischerei in der Haidnab u. s. w. Dr. Brenner-Scheffer a. a. O. XVII. S. 189, auf welchen überhaupt hinsichtlich aller Landsassengüter des Gerichtes verwiesen sei. Mantel ist eine Filiale der Pfarrei Neunkirchen, wohin (vor 1524) auch Weiden gepfarrt war. Dies Dorf gültete, als Parkstein niederbayerisch war, 2 Pfund Pfenninge und eine Vogtei daselbst ebenfalls 1 Pfund. Damals hatte „der Schreiber" daselbst jährlich 6 Mut Korns und den Garbzehent in diesem Dorfe, dann zu der „Swaig" und zu „Snepffenreut". Auch hier bestand ein Dorfgericht, welches am Montag gehalten und durch den Landrichter von Parkstein sammt 12 Geschworenen besetzt wurde. Ehhaftrechte wurden gehalten drei zu St. Walburgentag, drei zu Michaelstag und drei zu dem Obristentag (hl. drei Königstag) „vnd wer zu dem andern mit recht zu sprechen hat, der sol im gerecht werden." Dies Gericht suchten (1416) Maierhof (wahrscheinlich obiges Schwaighof; doch war um diese Zeit noch ein Hof zu der Swaig in Etzinried), Mallersried, Aczried (Etzenried), Mantel, Latsch, Hadmansried (Halmesricht), Frauenried und Armansried (Ermersricht). Den letztgenannten Weiler (1283 noch Dorf, Aermeinsrevt) erwarben die Landgrafen (1373) von den Ermesreutern; ein Bartholomäus Ermersreuther wurde 1411 zum Abt von Waldsassen erwählt. An der Waldnab stand im nahen Moosbürg ebenfalls ein Burgstall; noch zeigt man die Stelle, die er einnahm. Die Schengraßer erwarben diesen Sitz (1370 u. 1394) von den Egrethern und von den Dreswitzern. Durch Heirath gelangte er (1494) an die Hirschhaider und hievon (1514) an die Erbbecken; diesen folgten die Wispecken und Nothafften, die (1598) die beiden „Hofmarken Mosbürg und Vlersrieth frei eigen mit allen Zugehörungen und Unterthanen an die Kurpfalz verkauften. Auch Vllersried hatte einen (im Jahre 1598 schon

Der hievon südlich liegende Markt Kohlberg, dessen Magistrat (1808) in eine Gemeinde-Verwaltung umgewandelt wurde, war gleichfalls der Sitz eines Dorfgerichtes; dahin gehörten Hannersgrün, Weissenbrunn (das König Adolph 1298 dem Vizthum Weigel um 40 Mark Silbers versetzte, was 1303 König Albrecht bestätigte); Artesgrün (1283 Dorf Artolfsgruen); der Hammer zu Röthenbach (im Besitz der Sauerzapfen 1494, Hauslaub 1514, Pappenberger 1532, Castner von Schnaittenbach 1539, Gugel und Schlaher ca. 1620. Moser, Kögler, Reuth, Schönstett, Grafenstein); die Mühle zu Falkental (1283 wird hier ein Zoll erwähnt); die Oede Thann (letztere beide Orte und die Dörfer Artesgrün und Hannersgrün sind unter dem Namen die Gründorfer bekannt), endlich zwei untergegangene Orte Eichl-

---

längst verfallenen) Burgstall mit eingezirktem Wall und Graben. Die Hostauer-sche Vormundschaft verkaufte dies Gut (1389) den Trauttenbergern, diesen folgten darin die Falkenthaler (1450), Tannberger (1476), die verschiedene Güter daraus veräußerten und (1489) das „Landgrafengütl" an einen Weidner Bürger, den Hanns Ermweicher abtraten. Die Erlbecken lösten die Hälfte davon (1509) von den Haas und Merz an sich, veräußerten Ullersried aber schon 1520 den Präckendorffern, wovon es (1543) an die Mendl und (1552 u. 1568) wieder an die Erlbecken gelangte. Die Mendel, gewöhnlich von Steinfels beibenannt, besaßen Steinfels — gegenwärtig Hammer und Hochofen mit schönem Schloß — schon 1415. (Ihnen folgten Schlaher von der Rimblau, v. Weveld, Trautner.) Auch der nun Schlörische Eisenhammer Hütten war ihnen eigen. Grub war zwischen den Redwitzern und Plechern getheilt. Die Redwitzer Hälfte erbten (1557) die Mendl, den Plecher Antheil (1570) die Löneisen. Nach dem 30jährigen Krieg lag es ganz öde und wurde auf der Gant dem Johann Baptist Stettner verkauft (1664). Fernere Besitzer: Trautenberg, Lindenfels (1698), Neffzer (1704), v. Beurl (1706), v. Weveld, nun Schlör. Der Markt Kaltenbrunn, wovon sich Herzog Christian August (1661) das Wasser nach Sulzbach bringen ließ, verdankt der Vortrefflichkeit dieses Brunnens seinen Namen. Herzog Rudolph von Sachsen (als Pfandinhaber der Herrschaft Parkstein) verlieh (1344, 28. November) diesem damals aus 25½ Huben bestehenden Dorfe 15 Freijahre, nach deren Ablauf auf jedes Anwesen nach Ermessen zweier Männer vom Hause Parkstein und zweier Männer aus dem Orte ein Zins gelegt werden sollte. Zugleich verlieh er dem Orte alle Rechte des Marktes Kolberg an Gericht, an Käufen und Verkäufen, es seien Marktrecht, Kaufrecht oder Erbrecht, so weit des Ortes Marken gehen. König Wenzel gestattete (1397, 21. Oktober), diesen Markt mit Thoren, Graben, Zäunen und Planken zu befestigen. Auch Herzog Otto confirmirte (1489) des Markts Freiheiten: drei Jahrmärkte (am Sonntag Vocem Jucunditatis, an St Ulrichs- und an St. Martins-Tag), Bestrafung der Bürger in nicht malefizischen Händeln, Marktsiegel, Burggeding u. s. w. Der Magistrat ist einer bloßen Gemeinde-Verwaltung gewichen. Vier Feuersbrünste im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert haben die materiellen Kräfte der Bürgerschaft sehr erschöpft.

bach und Eichheh. Kolberg selbst war vom Reiche den Nothafften verpfändet worden, worüber mit Leuchtenberg Streitigkeiten entstanden; sie endeten (1324, 26. Juli) durch Verzicht Albrecht des Nothaffts von Valchenau, Engelhart seines Bruders und Hanns seines Sohns auf diese Pfandschaft zu Cholwerk und Datz Etzenricht, Ermersricht, Levversspruc (1283 oed Levfansprukk, später zu Neukirchen gebaut) und zu Ettelndorf an der nordöstlichen Gerichtsgränze, wo schon 1283 Jordan dem Muracher ein Hof versetzt war. Im jetzigen Gemeindewirthshaus „Zollhäusl" war die Sternstein-Walthurner Gränze.

Die Marktgemeinde Luhe kam zu diesem Gerichte am 1. Oktober 1840 als Zuwachs vom Landgerichte Nabburg, ist jedoch ein ursprünglicher Bestandtheil der Herrschaft Parkstein und war (1283) den Zenngern nebst dem Zolle daselbst versetzt.[1]) Bei dieser Gelegenheit wird Luhe bereits Markt genannt und erhielt durch Kaiser Ludwig und Karl IV. Privilegien-Bestätigungen (1331, 19. Febr., 1356 u. 1359).[2]) In der Letzteren erlangte es alle Freiheiten, wie solche die Stadt Weiden hatte. Von späteren Privilegien erwähnen wir Kaiser Sigismund's Bestätigung des Halsgerichtes (16. Sept. 1434) und Rückverlegung der von Ludwig dem Bayern verliehenen, auf Bitte der Bürgerschaft durch Karl IV. auf Montag in der Osterwoche und auf Bartholomäustag verlegten Jahrmärkte wieder wie ursprünglich auf den vierten Sonntag nach Ostern und auf Martini. Nachdem Luhe unter Albrecht IV. an Bayern gelangt und (1483) dem Landgerichte Nabburg einverleibt war, wurde der Markt dem Wispecken veräußert und gerieth in pfälzische Lehenverbindung. Hanns Adam Wißbeck verkaufte ihn nebst Wernberg (S. 537) dem Landgrafen Johann zum Leuchtenberg, der (1530, 28. März) den Kurfürsten Ludwig wegen des Halsgerichtes reversirte, wogegen jedoch die Bürgerschaft (1540) protestirte, „da ihre Vordern vor etlichen hundert Jahren von kaiserlicher Majestät mit freiem Halsgericht und Bannmarkt begnadigt worden seien."[3])

---

[1]) Ferner der Zehnten zu Lindach, zu Engelshof, Seibertshof (Seifridhof, wo damals ein Hammer war) und zu Glaubenwis im Landger. Nabburg.

[2]) 1331 war Luhe dem Pfalzgrafen Rudolph verpfändet; 1356 hatte den Markt ein Leuchtenbergischer Ministeriale aus der Nachbarschaft, Johann von Grünau (auch zum Thannstein) in Pfand. Auch die Prager Erzbischöfe erscheinen (1383 bis 1414) im Besitze hievon. Vergl. fernere Schicksale Verh. a. a. O. XVII. 164 ff. In dieser Gemeinde liegt auch Neudorf, (1494) den Wildensteinern gehörig; von diesen ging es (1514) an die v. Lentersheim und (1546) an die Landgrafen von Leuchtenberg über, die jedoch darüber der Pfalz (später Böhmen) Landsassenpflicht leisten mußten. Ueber die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. vergl. v. Fink. Verh. V. 214 ff.

[3]) Eine Reihe von Landsassengütern ziehen sich am jenseitigen Ufer der Waldnab herab. Die alte Burg in Schirmitz, wovon ein Leuchtenbergischer Ministeriale

Des Pfarrdorfes Rothenstadt an der Waldnab Gefälle sind in Ludwig d. Str. Salbuch eigens verzeichnet (1326 sind ihnen auch die von Eslarn und Waidhausen einverleibt), obwohl die Herzoge Rudolph und Ludwig schon 1305 den Sitz und das Dorf Rotenstadt an Ulrich von Waldau verkauft hatten. Deren Nachfolger waren die Dreswitzer (1480), die auch den Zehenten des nun gänzlich zertrümmerten (noch 1809 den von Schwaben gehörigen) Rittergutes Trippach und (1439) das Rittergut Enzenried hatten.

(c. 1230) Markwart von Schirmitz für den Landgrafen Diepold als Bürge einstand, ist längst verfallen. Später schrieben sich die Castner von Wildenau zu Schirmitz. Nach vielen Besitzwechseln kaufte es (1772) das Stift Waldsassen um 13,000 fl. von den v. Karg. Nach der Klosteraufhebung (1803) wurde das Rittergut zertrümmert. Gegenwärtig hat Schirmitz eine Papiermühle und an der Stelle der Veste eine Branntweinbrennerei. Das Dorf Pirk nebst der Oede genannt zu der Reut, den Pekkenhof verkaufte (1396) Landgraf Albrecht dem Hanns Trautenberger, Bürger zu Weiden, um 400 neue ungar. Gulden. Hievon wurde dies Gut, das später 9 fl. 8 kr. Rittersteuer zum Amt Parkstein zahlte, rückerworben und nebst der Rennmühle anfänglich (1434) dreien Weidener Bürgern um 1200 fl., dann aber dem Magistrate daselbst um 1400 fl. überlassen, der es vorbehaltlich der Wiederlösung durch Leuchtenberg (1458) an Waldsassen veräußerte. In den pfälzischen Matrikeln sind hier noch 1527 die Pirker zu Pirk verzeichnet. Ihnen folgten (1600) Federl, (1747) v. Risenfeld, (1760) v. Gravenreuth und endlich die Grafen Holnstein. Das Kloster Waldsassen erwarb (1279 u. 1280) von den Paulsdorfern und von den von Parkstein das benachbarte Pischeldorf, worüber die Landgrafen (1288) auch die Oberherrschaft abtraten. Seitwärts von Pirk liegt das 1799 allodifizirte Sulzbach-Neuburgische Mannslehengut Trebsau (zu $^1/_3$ durchgehendes Leuchtenbergisches Erb- und Beutel-Lehen) das von den Steinern zum Rockenstein (um 1545) auf die Pfreimder und von diesen (um 1720) auf die Preislinger vererbte. Haidnab und Waldnab vereinen sich in Wildenau zur Nab und theilen es in das obere und untere Dorf. Es ist der Stammsitz der bekannten Weidener Bürgerfamilie der Wildenauer, genannt Castner (auch Castner genannt Wildenauer), die sich später Castner von Schirmitz schrieb. Vergl. über die ferneren Besitzer Dr. Brenner-Schäffer a. a. O. S. 172 ff. Schließlich sei noch der 2000′ über der Meeresfläche gelegenen Hofmark Muglhof bei Rockenstein gedacht, die 1647 General Druckhmiller († 1659, 27. April) erkaufte. Wir wollen hoffen, daß es den Bemühungen der Kirche und Schule baldigst gelinge ein erfreulicheres Resultat hinsichtlich der Moralität zu erzielen, als uns in den oft berührten Schriften Dr. Brenner-Schäffers aus dieser Gegend berichtet wird.

Einunddreißigstes Kapitel.

Das Landgericht Wörth.

Literatur.

Sächerl, Jos., Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell nebst geschichtlichen Nachrichten von den umliegenden Ortschaften. Regsbg. 8. Abgedr. Verh. d. hist. Ver. 15. Bd. 257 ff. — Hund, Metropol. Salisbg. Monach. 1620. T. II. 467 sqq. — Gsellhofer, F. S.. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters U. L. Frauenzell. Verh. d. h. Ver. 8. Bd. 41 ff. — Ders., Beiträge zur Geschichte von Hailsberg. Verh. d. h. Ver. 7. Bd. 97 ff. — Schuegraf, J. R., Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg u. Eckmühl. Verh. d. h. Ver. 6 Bd. 73 ff. — Der bayerische Wald (Böhmerwald). Illustrirt u. beschrieben von Bernh. Gruber u. Adalb. Müller. Regensb. 1846. S. 379 ff. — Der Bayerwald, geschild. u. illustr. von Heinr. Reder. — (Vergl. Unterh.-Bl. d. Neuen Münchner Zeitung 1861, Nr. 16.)

Die Grafschaft Stauf (Donaustauf), über die wir (S. 411 u S. 622) berichtet haben, breitete sich am linken Donauufer noch über den Umfang des heutigen Landgerichtes Wörth hin aus. Nach dem Uebergange der Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Adels an den Staat wurde das in diesem Bezirke gelegene Patrimonialgericht Wiesent mit dem Herschaftsgerichte Wörth zu einer Gerichts- und Polizei-Behörde vereint (19. Dezember 1848), die (23. Mai 1850) in ein Landgericht zweiter Klasse und (1855, 12. April) in ein Landgericht erster Klasse verwandelt wurde.[1])

Die nach drei Seiten waldbegränzte ehemalige Benediktinerabtei Frauenzell (Marienzell, Reimarszell), an der in einen Berg aufsteigenden Fortsetzung des Donaustaufer Forstes, Schopfloch genannt, nahm ihren Ursprung aus der Niederlassung zweier Eremiten, des Gottfried Pucher, eines Bäckers Sohn aus Straubing, und Albert Tunzlingers aus Straubing, die sich in diese (damalige) Wildniß zu beschaulichen Leben zurückzogen. Der Ritter Reimar von Brennberg, der schon (1317, 30. Nov.) diesen „Ainsidlen" auf Absterben der Leukard auf dem Kornbühel das Gut auf der Oed bei Gehay vermacht hatte, entschädigte (1321, 12. März) das Domkapitel zu Regensburg mit einem halben Pfund jährlicher Gült aus einer Hube in Sallhaupt für dessen frei eigenes Gut auf dem Schopfloch und stiftete hiemit und mit anderen Gütern ein Klösterlein, genannt „unser Frawen Cell auf dem Schopfloch", nachdem zuerst Bischof Nikolaus von Regensburg seine Einwilligung gegeben hatte (28. Jan. 1320), der diese Stiftung (1324, 29. Jan.) neuerdings bestätigte und dabei die Brüder der Regel des heiligen Benedikt und der Aufsicht des Abtes von Oberaltaich unterwarf, nebst der Bestimmung, den Zehenten in die Pfarrei, in die der Ort gehöre, zu entrichten. Unter Reimars Schwager und Erben, Friedrich dem Auer (S. 500), wurde Frauen-

[1]) Die Gemeinden Adlmanstein, Altenthann und Lichtenwald kamen (12. April 1855) vom Landgerichte Stadtamhof und Weihern (1850, 18. Juni) von Regenstauf in Zugang, dagegen wurden Friesheim (1853, 6. Mai) und Donaustauf (1862, 1. Juli) zum Landgerichte Stadtamhof und Niedermotzing (1853, 6. Mai) zum Landgerichte Straubing abgetreten.

zell durch Bischof Friedrich von Regensburg (1351) zu einem Priorate mit mindestens 5 Conventualen erhoben; dessen Nachfolger in Brennberg, Friedrich und Jacob die Auer, erwirkten (1424, 19. Nov.) bei Bischof Johann II. die Verwandlung in eine Abtei und Clara Stauferin, Christoph Auers auf Unterbrennberg Tochter, erlangte von Papst Alexander VI die Pontifikalien für den dasigen Abt. Zu Beginn der Reformation verließ Abt Vitus Nöl (1522) seine Heerde, die sich bis auf den kranken Prior Johann Staudenhöchtl und den Laienbruder Andreas zerstreute.[1])

Die Gutsherrschaft zu Brennberg setzte nun hieher Administratoren, größtentheils aus ihrer Dienerschaft, darunter nacheinander einen Bedienten, einen Reitknecht und einen Kutscher, unter welchen die Klostergüter sehr in Abnahme kamen, die Gebäulichkeiten verwahrlost, Archiv und Bibliothek zerstreut wurden. Früher als die übrigen Klöster unserer Provinz erstand die Abtei Frauenzell wieder als solche durch die Sorge Cardinal-Bischofs Philipp von Regensburg, Herzogs von Bayern, zuerst (1582) unter einem geistlichen Verwalter P. Melchior, Probst aus Oberaltaich, der (1590, 20. Mai) als Abt infulirt wurde und seine Würde unter sehr ungünstigen Verhältnissen antrat. Die weise Sparsamkeit seines Nachfolgers Peter Widmann und der folgenden Aebte ermöglichte trotz Krieg, Brand und andere Mißgeschicke[2]) bei stets geübter unbeschränkter Gastfreundschaft den Neubau des Klosters und der Kirche und die Wiederherstellung der Bibliothek, welche leider bei der unter Abt Heinrich Mühlbauer erfolgten Aufhebung (1803, 21. März) dem allgemeinen Geschicke nicht entgehen konnte und zentnerweise in den werthvollsten Exemplaren an die Krämer der Umgegend veräußert wurde.

In der engen Schlucht des Wildbaches in tiefem Waldesdunkel bergen sich die Ruinen des Schloßes **Hailsberg** — ein Theil des aus Quadern

---

[1]) Im Pfarrhofe zu Frauenzell ist die Geschichte des Klosters in 36, je vier Schuhe hohen, Gemälden der Nachwelt erhalten. Darunter ist auch der kranke Pater Johannes, dessen Kopf mit einem weißen Tuche umwunden ist, und Bruder Andreas, wie er dem Verwalter von Brennberg die Klosterschlüßel überreicht. Oben öffnet sich eine Fernsicht und man erblickt vier davon eilende Mönche, den Wanderstab in den Händen. Darunter steht: „Gedachter ainfaltige fromme und unvermoglich Johann Staudenhöchtel hinderlassener fictitius Prior muest ohn Abbt vnnd Convent ac sine Sceptro das Clossier hüetten, hette in temporalibus kein gewalt, sondern victum et amictum, auch Jedeß New Paar schuech, oder zwen Creutzer gelt, mueßt von den verwalthern erwarten, vnd hierumb bitten. O du armer Prior! ist ohn Convent gestorben 1553."

[2]) Nach der Einnahme durch die Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar (1634, 19. Januar) wurde Frauenzell einem Adeligen Namens Murauer überlassen, dem es jedoch die vereinten kaiserlich-bayerischen Heere bald wieder abnahmen. Sächerl, dem wir in Vorstehendem gefolgt sind, hat die Schicksale dieser Abtei eingehend beschrieben.

erbauten Thurmes und Trümmer der Burg. Hier saß ein bischöfliches Ministeralengeschlecht, woraus als der erste (1186) Ulricus de Heilsperg urkundlich erscheint. Sein Bruder Eckbert nennt sich (1199) Truchseß von Eckmühl. Dieser kam wegen ungerechter Forderungen, die er auf des Hochstifts Regensburgs Gütern, an dessen Unterthanen als Schirmvogt machte, in den Kirchenbann, woraus er (1221) gelöst wurde. Ulrich der Truchseß von Hailsberg hatte die Hofmarken Pünnchofen und Pfölnchofen in Pfand und überließ sie um 313 Pfd. Friedrich dem Awer von Regensburg mit allen Rechten und Renten (um 1318). Seinem Sohne Heinrich verpfändeten die bayerischen Herzoge um dieselbe Zeit die Vogtei über 22 Huben in Rocking, 22½ Huben in Schirling und 5 Huben in Alchstorf um 600 Pfd. Pfenninge, dann die halbe Vogtei auf dem Widdum in Schirling und den Schutz des Widdums in Westenchirchen um 55 Pfd. Pfge., endlich ein Drittheil des Wismads in Eckmühler Au und die Vogtei des Hofes in Mauren um 30 Pfd. Pfenninge. Obwohl dies Geschlecht erst zu Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Regensburger Domherrn Heinrich Truchseßen erlosch, und obwohl noch 1365 ein Hanns von Hailsberg Zeugschaft leistete, war doch schon 1327, 19. Mai Ludwig der Schenke von Reicheneck, Sohn der Margaretha Ulrichs Truchsessen Tochter, im Besitze der Veste Hailsberg, und versprach damit dem Bischof Niclas von Regensburg Wartung und Dienst mit vier Helmen. Er wurde hierüber (1328, 21. Oktbr.) mit den bayerischen Herzogen ausgesöhnt und verkaufte nebst Frau Bertha, der Wittwe seines Schwagers Heinrich des Truchsessen von Hailsberg (1333) diese Burg an Konrad den Nothafft, durch dessen Tochter Hailsberg auf ihren Sohn Caspar den Hertenberger vererbte, worüber mit den Nothafften eine schwere Fehde entstand. Die Hertenberger, obwohl die minder Mächtigen, erhielten sich im Besitze und erlangten mit Hilfe einflußreicher Freunde vor dem Bischofe von Regensburg als Lehensherrn, vor Kaiser Sigmund und vor dem Concil zu Basel das Schloß in Rechten zugesprochen. Noch vor gänzlichem Austrag dieser Späne (1436) verkaufte das Gesammtgeschlecht der Herttenberger Herrschaft und Veste Hailsberg an U. L. Frauenstift zu Ingolstadt und quittirte den Kirchpröbsten daran 1000 Gulden (1435, 5. Februar), die schon am 23. Februar diesen Kauf an Wieland von Freyberg abtraten, worauf (unterm 2. März der Kaufbrief[1]) um 1905 Pfd., 3 Schillinge und 27 Pfenninge gefertiget wurde. Er

[1]) Dazu gehörten das Dorf Wiesent, die Erträgnisse und Dienste aus dem Bräuhause daselbst und aus der oberen und unteren Mühle, dann die Ueberfahrt zu Frenghofen, der Hammer zu Hailsberg nnd die Hailsbergmühle, nebst dem Dorfe Dietersweg und den dortigen Lehen, der Zehenten zu Dietersweg zu Haselbach und Wiesent, die Gülten von einem Gute zu Höhenberg, dann zwei Hofstätten auf dem Gutersbach. Wiesent ist schon seit dem 14. Jahrhunderte mit dieser Herrschaft vereint; das 1695 erbaute Schloß wurde in der Folge wegen des

erhielt bei dieser Gelegenheit (4. März) von den durch die Herzoge Ludwig im Barte und dessen Sohn Ludwig den Höckerigen von Ingolstadt für ihn beim Rathe von Regensburg hinterlegten 20,000 Gulden die Summe von 2340 ungarischen Gulden ausbezahlt und versprach nebst ewiger Oeffnung gedachten Herzogen den Heimfall dieser Veste nach seinem unbeerbten Tode, was auch wirklich stattfand. Nach Erlöschen der Ingolstädter Linie (1. Mai 1447) fiel Hailsberg mit Wiesent an Bayern-Landshut und (1505) an Neuburg.

Ein Spaziergang von nur einer kleinen halben Stunde führt an die Thore von Wörth,[1]) das sich, wie schon erwähnt wurde, frühzeitig als

---

Verfalles von Hailsberg Wohnsitz der Gutsinhaber und Sitz des Taxis'schen Rentamtes. Auf beiden Gütern begegnen uns als fernere Besitzer die Rindsmaul (1447), Kolben (1511 durch Kauf, mit ihnen seit 1555 die Haubold), Tauffkirchen (1613 durch Heirath), v. Poißl (durch Heirath), Freih. v. Weichs (1630 durch Kauf), Freiherren dann Grafen v. Lintelo (1655), Freih. v. der Halden (1705), Schütz von Pfeilstadt (1712), v. Falckenberg (1754), du Buat, darauf v. Groneseld und von Lemmen (1778), endlich durch Kauf (1812) Fürst von Thurn und Taxis. Die Kolben von Hailsberg trugen viel zu Ausbreitung der neuen Lehre im Herzogthume Neuburg bei und unterscheiden sich in Stamm und Wappen von den Kolben zu Rhaindorf (Ldg. Cham), denen der im 30jährigen Kriege berühmte General dieses Namens entsproß. Das Neuhaus auf dem Hügel gegenüber dem Hailsberger Schloßberge mag wohl die Veste Strazpurch gewesen sein, die Bischof Konrad laut des Vertrages v. J. 1213 in der Nähe Hailbergs errichtet hatte. Sehr frühe erscheinen die Wiesenter, bischöflich Regensburgische Dienstleute, aus denen noch 1397 Friedrich als Stephan Degenbergers Schwager vorkommt. Auch mit den Satelpogern, Brennbergern, Puchpergern waren sie in Verschwägerung und zogen sich nach Oesterreich. Das in den Neunziger Jahren bei Wiesent von Emigranten erbaute Trappistinenkloster wurde 1803 aufgelöst.

[1]) Auf einem anderen Wege gelangen wir aus dem Bayerwalde, dessen Geschichte Müller und dessen Sitten und Gebräuche Reder so anziehend als wahr geschildert haben, nach Wörth an den Ruinen Siegensteins vorüber, welche Veste (S. 569) durch Schenkung Ludwig des Strengen (1282, 29. Juli) an das Hochstift Regensburg gekommen war und aus der bayerischen Pfandschaft durch Bischof Wolfgang II. von Georg Prackendorfers Erben (um 1608) wieder eingelöst wurde. Mehrfache Umstände, vorzüglich aber die Veränderungen im Territorialbestande haben uns gezwungen, manche Orte auch außerhalb ihres dermaligen Gerichtes anzuführen. In ähnlichen Fällen waren wir, um Wiederholungen zu vermeiden, bemüht, die Materien zu scheiden. Westlich von Siegenstein besuchen wir noch die Ruinen der Burgen Altenthann, Adelmanstein (Adlstein) und Lichtenberg. Ein Otto de Altentanna vermachte (1149 – 1177) seine Eigenleute an St. Haimmeramskloster und Altman von Egilolfsheim vollzog diese Schenkung. Später waren hier die Hohenfelser gesessen, die (1267) ihre Besitzungen um Altenthann und um Schopfloch für 220 Pfd. Pfge. an Bischof Leo von Regensburg über-

eigene Herrschaft von der Grafschaft Thumstauff ablöste (S. 412). Kurz vor dem Tode Ludwig des Bayern setzte ihm Bischof Friedrich von Regensburg die Pflege zu Werde zu Pfand seines Bündnisses mit ihm und dessen Söhnen. Die Einlösung scheint nicht stattgefunden zu haben, da Ludwig der Römer (1351, 24. Dez.) den Degenhart Hofer (1347, 3. März noch bischöflicher Pfleger) hiemit an seinen Bruder Ludwig den Brandenburger wies, dem auch die in der Pflege folgenden Auer von Brennberg (1352 u. 1357) Dienst-Reverse ausstellten. Hievon überkam die Veste Bischof Friedrich, mußte aber (1359, 23. April) geloben, damit nicht gegen die Herzoge zu dienen, welche sie (1373 u. 1387) den Chamerauern in Pflege gaben (um 14,220 Goldgulden) und sie (1423) dem Tresorier und Vizedom Heinrich Nothafft um 8479 fl. verpfändeten, wie sie vordem Eberhard Nußberger innegehabt hatte. Endlich im Jahre 1433 gelang dem Bischof Konrad mit Hilfe seines Domkapitels die Wiederlösung der von seinen Vorfahren um 24000 ungarische Gulden an Bayern versetzten Herrschaft Werde in dem Sackh von Her-

---

ließen. Darauf erlangten Altenthann die Lichtenberger (1332), Chamerawer (1371) und Zennger. Von 1664 bis 1803 war dieser Pfarrort ein Besitzthum des Klosters Frauenzell; die Veste wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Ein Hartwicus de Lichtenberge erscheint 1171 und Herman de Lichteberge 1220—1225. Noch 1343 hauste dies Edelgeschlecht in der Veste Lichtenberg, die von ihnen an Bernhard Igel und hievon durch Kauf (1373) an die Chamerauer und Stainacher und (1394) mit Adlmanstein an die Hofer überging. Auch letztere Veste kam in die Hände der Zennger, die sie noch 1585 inne hatten. Am Taxis'schen Thiergarten vorüber steigen wir bei Lichtenwald in das tiefe Thal des Sulzbaches hinab. Hektor der Lichtenberger verkaufte Burg und Dorf Lichtenwald an Peter den Chamerawer (1365, 24. Novbr.); schon vor 1405 erscheinen hier die Zennger, aus deren Familie Fräulein Margareth von Lichtenwald hinweg durch den berüchtigten Dr. Fuchssteiner (S. 447) entführt wurde. Bei dem Dorfe Sulzbach (S. 411), wovon sich Ulrich des Stauffers Sohn (1302) Ulrich der Sulzpek schrieb, öffnet sich die Thalschlucht und gewährt ein prachtvolles Panorama über Reifelding, Donaustauf und die Walhalla. Beim erstgenannten Orte war das Lager des bayerischen Heeres, als die Herzoge (im Juli 1388) vor Regensburg rückten, bei welcher Gelegenheit sich Parzifal Zennger durch seine kühnen Thaten berühmt machte. Reifelding erinnert uns auch an Hanns den Dollinger und sein Turnier mit dem Hunnen Krako, da Läutwein der Tollinger noch 1343 hier Güter und Weingärten von Albrecht dem Hohenfelser zu Lehen trug. Bei Demling vorüber, das vom hl. Kreuz-Kloster in Bergen (1323, 28. Februar) unter Verzichtleistung Wernhers von Tömlingen (19. Novbr.) an Bischof Niclas von Regensburg veräußert und (1429, 6. Jan.) nebst dem Gerichte an die Stadt Regensburg um 1200 ungarische Gulden verpfändet wurde, erreichen wir nach kurzer Wanderung über das aus den ältesten Zeiten durch seinen Weinbau bekannte Kruckenberg wieder Wiesent und Wörth.

zog Wilhelm, der sie zuerst von dem Nothafft einlöste und dem Bischofe Alles zurückerstattete, was er seit deren Einnahme über die Burghut erhalten hatte. In der hiebei ausgefertigten Quittung (1433, 1. April) über 10,830 rhein. Gulden ward ausgesprochen, daß diese Herrschaft nebst der zu Donaustauf und den Schlößern Hohenburg auf dem Nordgau und Hohenburg am Inn nimmermehr vom Stifte verkauft oder versetzt werden solle, was auch vom Conzil zu Basel (6. Mai) bestätigt wurde, nachdem der Bischof schon im April durch seinen Hofmeister Hanns von Satelpogen Huldigung eingenommen hatte. Mit dem Bisthume Regensburg fiel auch die Herrschaft Wörth an den Kurerzkanzler und (1810) an die Krone Bayern und wurde (1812) dem Fürsten von Thurn und Taxis als Thronlehen verliehen.

Das von Bischof Johann III. aus dem pfalzgräflichen Hause (1509) auf einem steilen Hügel neu erbaute schöne Schloß ragt über den nach dem Brande vom 29. Mai 1841 in verschönerter Gestalt erstandenen Markt empor. Bischof Ulrich von Fraunberg, der meist hier residirte, richtete (1563 bis 1567) springende Wasser ein und Bischof Friedrich von Parsberg ließ den tiefen Brunnen graben. Auch Karl von Dalberg, der Fürstprimas, brachte die Sommermonate v. J. 1803—1810 in diesem Schloße zu. Es sei uns vergönnt, unseren Bericht über Wörth mit einem edlen Akte dieses Fürsten zu schließen.

Der Bettel hatte in der Reichsherrschaft Wörth in erschreckender Weise überhand genommen, so daß der Kurerzkanzler zu dessen gänzlicher Unterdrückung die gemessensten Befehle erließ. Der damalige Landrichter Dr. Wirschinger reichte seine „Ideen" hierüber am 16. Juni 1806 höchsten Ortes ein, deren Grundzüge die landesherrliche Mitwirkung durch Bildung der Jugend, Gründung von Schul- und Arbeits-Anstalten, dann aber auch von Dienst- und Arbeits-Anstalten für Erwachsene, genaue Verzeichnung der Armen und deren Unterstützung nach dem Maßstabe ihrer Erwerbsunfähigkeit bildeten. Die Mittel hiezu sollten aus einem durch Wohlthätigkeit der Gemeindeglieder zu gründenden Fonds beschafft werden. Unterm nämlichen Tage erklärte sich die Gemeinde Wörth zu Leistung eines freiwilligen Jahresbeitrages von 579 fl. 52 kr. bereit, wobei sich nur ein einziges Gemeindeglied, dessen Namen wir verschweigen wollen, ausschloß, und zwar, wie die Relation des Vorstehers lautet: „aus purer Hartherzigkeit". Der Kurerzkanzler aber schrieb unter des Landrichters Eingabe eigenhändig: „Der ganze Inhalt dieses Aufsatzes gereicht denen Einsichten und menschenfreundlichen Gesinnungen des Landrichters Wirschinger zur Ehre und wird hiemit genehmigt. Wörth den 13. Julius 1806. Carl." — Noch im selben Jahre bildete sich in Wörth ein Armenfond, der nach der Uebernahme durch Bayern über die Jahre 1807, 1808 und 1809 mit einer Einnahme von 7333 fl. 24 kr. und mit der Ausgabe an gereichtem Almosen von 7044 fl. 41 kr. abschloß, welche Ziffern deutlich genug sprechen!

Dritter Abschnitt.

Die Kreishauptstadt Regensburg.

Von K. A. Muffat.

Literatur.

Die älteren Werke über Regensburg — Bisthum, Reichsstadt und die Reichsstifte St. Emmeram, Niedermünster und Obermünster — sind verzeichnet in der „Litteratur der deutschen Staatengeschichte von Dr. Carl Gottlieb Weber. I. Th. Leipzig 1800. 8. Von S. 709—720. — Neuere Schriften sind: K. Theod. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. Regensburg 1800—1824. 4 Bde. in 4. (reicht bis 1525.) — Ders. Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte. Regensb. 1817. 8. — Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Regensburg 1830—1840. 4 Bde. in 8. — Thomas Ried, Codex chronoloogic-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Ratisbonae 1816. II. Tom. 4.

Erstes Kapitel

Geschichte.

Wo an der Donau nördlichster Beugung die letzten Ausläufer der südbayerischen Hügelzone zu dem mächtigen Strome sich herabsenken, und in weitem Halbrunde ein Thal von großartigem Eindrucke bilden, erhebt sich Regensburg, der Kelten Radaspona, der Römer castra regina, und deren wichtigste Festung in Rätien. Welche Geschicke sie unter ihren Erbauern gehabt, ist uns verborgen. Wie aus den noch vorhandenen Denkmalen mit Jahresangaben der Consulate zu entnehmen ist, fällt ihre Hauptblüthe bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus. Nach der zu Anfang des 5. Jahrhunderts verfaßten Notitia Imperii hatte die dritte italische Legion ihr ehemaliges Standquartier, die castra regina, bereits verlassen und sich in das Innere des Landes nach Vallatum zurückgezogen. In den Stürmen der Völkerwanderung müssen sie sich unversehrt erhalten haben, denn als zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Volk der Bayern sich in dem Lande niederließ, wurden sie der Sitz seiner Herzoge.

Aber römische Kultur und Sitte, und die Keime des Christenthums, die ihnen gefolgt waren, hatten der Barbarei des Heidenthumes weichen müssen. Erst unter Herzog Theodo zog hier wieder ein höheres, geistiges Leben ein, nachdem dieser gegen Ende des 7. Jahrhunderts durch den wormsischen Bischof Rupert in dem Christenthume unterwiesen, und mit Vielen seines Volkes getauft worden war. Als der fromme Glaubensprediger Emmeram bei seinem Vorhaben, den Avaren das Licht des Christenthums zu bringen, nach Regensburg kam und Theodo ihn zu bleiben beredete, verweilte er drei Jahre und setzte von hier aus die Christianisirung des Bayernvolkes fort. Bei seinem Scheiden erlitt er auf falsche Anklage hin, unweit Helfendorf den Märtyrertod. Seine Leiche ward nach Regensburg zurückgebracht, und über seinem Grabe erhob sich ein Kloster, das seinen Namen trug und der Sitz des Bisthums wurde, das Bonifaz, die kirchliche Ordnung in Bayern vollendend, im Jahre 739 hier errichtete.

Mit dem Sturze der Agilolfinger hörte Regensburg auf, der ständige Sitz eines Fürsten zu sein, aber Karl der Große, welcher noch im Jahre der Absetzung Thassilo's II. (788) selber dahin gekommen war, und die innern Verhältnisse des Landes geordnet hatte, ließ sich da einen Palast erbauen. Im J. 791 erschien Karl abermals in Regensburg und zog, nachdem er da seinen Sohn Ludwig durch die Umgürtung mit dem Schwerdte zum Krieger geweiht hatte, mit diesem zum Kampfe wider die Avaren aus, während seine Gemahlin Fastrada unter dem Schutze des Erzbischofs von Mainz hier zurückblieb. Auch die folgenden Jahre 792 und 793 verlebte Karl d. G. hier und leitete von hier sein großartiges Unternehmen den Rhein mit der Donau durch einen Kanal zu verbinden. Die Ausscheidung Bayerns aus dem großen Frankenreiche war für Regensburg ein höchst folgenreiches Ereigniß. Die ehemalige Residenz der Herzoge ward nunmehr eines Königs Sitz, in welchen erhöhter Glanz zurückkehrte. Noch im Todesjahre Karl d. G. (814) hatte Ludwig der Fromme Bayern seinem ältesten Sohne Lothar übertragen, welcher jedoch nach kaum drei Jahren seiner höhern Bestimmung als künftiger Kaiser entgegen ging; Bayern fiel an Ludwig den Deutschen, welcher aber erst Mitte des Jahres 826 mit seiner Gemahlin Hemma in Regensburg einzog. Wenn gleich Ludwig nicht fortwährend in Regensburg sich aufhielt, feierte er doch in der Regel daselbst die hohen Kirchenfeste: Weihnachten und Ostern. Reichstage versammelten hier die Großen des Landes, wichtige Geschäfte wurden hier verhandelt und erledigt; fremde Gesandtschaften erschienen da, andere Festlichkeiten führten eine Menge ausgezeichneter Gäste herbei, so daß stets ein äußerst reges Leben die Stadt durchwogte.

Dieses Verhältniß bringt die Geschichte Regensburgs in innige Verbindung mit der des ostfränkischen Reiches, dessen große Ereignisse, besonders seit dem Vertrage von Verdun in Regensburg sich häufen. So sehen wir 845 die Taufe von vierzehn kleinen böhmischen Häuptlingen und ihrem Gefolge hier vor sich gehen; 848 wird hier in Gegenwart von Ludwigs Söhnen Karlman und Ludwig und vieler Großen Panoniens an den Fürsten Privina zu Eigen verliehen; auf der Reichsversammlung von 861 wird Markgraf Ernst seiner Würden und Aemter entsetzt; im J. 862 muß sich hier Karlman vor seinem Vater rechtfertigen, und im nächsten Jahre hier seinem Vater den Eid der Treue erneuen; 866 erscheint hier der Bulgarenfürst Bogoris, um Bischöfe und Prediger zu erlangen; im J. 869 finden wir Ludwig den Deutschen hier auf dem Krankenlager und dem Tode nahe; auf der Reichsversammlung im J. 870 wird der Mährenfürst Rastislav verurtheilt; 872 kamen griechische Gesandte mit Schreiben und kostbaren Geschenken des Kaisers Basilius an; 873 empfängt hier der neue Bischof von Salzburg Theotmar die Weihe und in demselben Jahre findet sich der Erzbischof Agathon als Gesandter des griechischen Kaisers mit Schreiben und Geschenken zu Erneuerung der alten Freundschaft ein. Karlmans und seiner Brüder und

Nachfolger kurze Regierungen gingen für Regensburg ohne erhebliche Begebenheiten vorüber. Noch zu Anfang Novembers 876 kam Karlman zu Besitzergreifung des Landes hieher. Auf die Nachricht von seinem Tode (gest. 22. Mai 880) eilte Ludwig der Jüngere herbei, um von den versammelten Großen die Huldigung zu empfangen. Damals verlor er seinen kleinen Sohn, welcher durch einen Sturz aus dem Fenster des Palastes seinen Geist aufgab. Oefter verweilt Karl der Dicke hier, welcher 882 seinem Bruder nachgefolgt war, und feierte da einige Male Ostern und Weihnachten.

Unter König Arnulf gewann Regensburg neue Bedeutung. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte beging er hier das Weihnachtfest (887). Zu Anfang des folgenden Jahres ward ihm da von den Bayern, Franken, Sachsen, Thüringern und Allemannen gehuldigt. Als er im Sommer des Jahres 891 siegreich von seinem Zuge wider die Normannen heimkehrte, wollte er in Regensburg die eroberten sechszehn feindlichen Fahnen niederlegen, allein er fand die Stadt in Asche. Ein Blitzstrahl hatte am 16. August gezündet und die ganze Stadt bis auf zwei Kirchen von Skt. Emmeram und Skt. Kassian vernichtet. Durch seine Sorgfalt erhob sie sich jedoch wieder aus ihrem Schutte. Nicht nur den alten Palast ließ Arnulf wieder aufführen, er errichtete sich auch im Westen der Stadt, wo schon neue Ansiedlungen stattgefunden, unfern von Skt. Emmeram einen zweiten Palast. Nach wenigen Jahren war die Stadt soweit hergestellt, daß sie wieder Reichsversammlungen und fremde Gesandtschaften in ihre Mitte aufnehmen konnte; denn schon im September 893 finden wir hier die Botschafter des Papstes Formosus; im folgenden Jahre empfing Arnulf hier die Gesandten des griechischen Kaisers Leo; im J 895 hatte hier eine allgemeine Versammlung statt, auf welcher die Herzoge von Böhmen erschienen, um sich wieder zu unterwerfen; 897 kamen dieselben abermals und baten um Schutz gegen die ihnen feindlichen Mährer. Im Sommer des Jahres 899 zog Arnulf von hier zu Schiffe in die Ostmark, sah jedoch die Stadt nicht wieder, aber seine Leiche ward dahin zurückgebracht und in der Kirche des Stiftes Skt. Emmeram beigesetzt, welchem er viele Wohlthaten erzeugt. Von seinen Geschenken an dasselbe hat sich bis auf unsere Tage ein prächtiges, auf Pergament geschriebenes Evangelienbuch erhalten. Daß er auch die Gebeine des heil. Dionysius Areopagita dahin verehrt habe, ist spätere Erfindung.

Mit König Ludwig IV. erlosch im J. 911 der Stamm der Karolinger in Deutschland. Noch vor seinem Tode war in Bayern die herzogliche Würde wieder hergestellt, und Arnulf, des Markgrafen Luitpolds Sohn, deren Träger geworden. Für die Stadt Regensburg, nunmehr wieder Residenz der Herzoge, war dieses neue Verhältniß ebenso folgenreich, wie früher die Niederlassung der Karolinger in ihren Mauern. In den zunächst folgenden Kämpfen der Liutpoldinger gegen die deutschen Könige wurde sie wiederholt be-

lagert und mit wechselndem Glücke vertheidigt. Herzog Arnulf erhob in seiner Partheiung für seine Oheime Erchanger und Burchard sich offen gegen König Konrad I.; mußte aber, als derselbe 916 gegen ihn losbrach, vor seiner Uebermacht weichen, und Regensburg Preis geben, das von dem Könige mit der ärgsten Plünderung und Verwüstung heimgesucht wurde. Im nächsten Jahre kam Arnulf wieder zurück, und vertrieb die Königlichen aus Regensburg. Wahrscheinlich damals war es, daß Arnulf den im Westen, außerhalb der alten Stadt entstandenen Anwuchs, und damit zugleich auch Skt. Emmeram mit einer Mauer umfing, die er durch Vertheilung der Arbeit unter seine Vasallen in größter Eile herstellte, so daß König Konrad I., als er wieder vor Regensburg erschien, nichts auszurichten vermochte, vielmehr den Tod sich holte, indem er an der Wunde, welche er damals hier erhielt, dahinsiechend unterlag. († 23. Dezember 918.)

Arnulfs Widerstreben gegen König Heinrich I. führte auch diesen vor Regensburg. Kampfgerüstet erwartete Arnulf des Königs Anzug. Doch wendete Heinrichs versöhnliches Auftreten neues Ungemach von der Stadt ab. Der übermüthige Trotz, mit welchem nach Arnulfs Tod dessen ältester Sohn Eberhard dem Könige Otto I. die Huldigung verweigerte, brachte wieder ein königliches Heer nach Regensburg (938), das sich bald der Stadt bemächtigte, und Eberhard vertrieb. In der Verschwörung Herzog Liudolfs von Schwaben gegen seinen Vater König Otto I., welche bald zum offenen Kampf ausbrach, wurde Regensburg der Mittelpunkt des Aufruhrs. Nach Eberhards Vertreibung hatte Otto I. das Herzogthum an Berthold, des verstorbenen Herzog Arnulfs Bruder, und als dieser 947 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war, an seinen eigenen Bruder Heinrich, den Gatten von Arnulfs Tochter Judith vergabt, während deren Bruder Arnulf, mit der pfalzgräflichen Würde, die Otto I. schon früher ihm verliehen, zu seinem und des Volkes Verdrusse sich begnügen mußte. Ehe Herzog Heinrich gegen seinen aufrührerischen Neffen Liudolf auszog, übergab er die Stadt Regensburg, und die Landesverwaltung in seines Schwagers Arnulf Hände, welcher hierin die längst ersehnte Gelegenheit erblickte, sich des Fremdlings zu entledigen, indem er mit Heinrichs Todfeinde Liudolf Gemeinschaft machte. Dieser kam selbst nach Regensburg, vertrieb Heinrichs Gemahlin Judith daraus, und gab den herzoglichen Schatz seinen Kriegern Preis. König Otto I. war ihm mit geringer Macht nachgeeilt, mußte aber, nachdem er fast drei Monate des ausgehenden Jahres 953 vor Regensburg gelegen, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine andere Gefahr, welche im nächsten Jahre Regensburg von den mit erneutem Ungestüm in Bayern eingefallenen Ungarn drohte, wurde von Liudolf mit Geld abgewendet. Dagegen erschienen aber König Otto I. und Herzog Heinrich in den ersten Tagen der Fastenzeit 954 abermal vor den Thoren der Stadt. Bis zum 15. Juni dauerte die Belagerung. Ein Waffenstillstand zum Versuch einer Sühne eingegangen,

blieb erfolglos. Unbeugsam kehrte Liudolf von Langenzenn, dem Orte der Besprechung, nach Regensburg zurück. Sein Vater folgte ihm auf dem Fuße, und lagerte schon nach drei Tagen mit einem gewaltigen Heere vor der Stadt, in die sich die Hauptmacht der Aufrührer zurückgezogen hatte. Die Belagerung begann auf's Neue, härter als zuvor. Bald stellte sich Mangel an Lebensmitteln ein. Lieber im Kampfe unterzugehen, als schmählichen Hungertodes zu sterben, suchten die Belagerten durch einen Ausfall der Reiter aus dem Ostenthore das königliche Heer aus dem Lager zu locken, in welches die Fußgänger auf Schiffen von rückwärts her eindringen sollten. Der Plan mißlang. Mit ungemeinem Verluste mußten die Aufständischen sich zurückziehen. Um das Unglück voll zu machen, fiel auch das auf dem Wöhrde befindliche Schlachtvieh dem Herzoge Heinrich in die Hände. Liudolf suchte nun Frieden, wies aber des Königs Forderung unbedingter Unterwerfung zurück. Ein neuer Ausfall sollte Entscheidung bringen; von der dritten bis zur neunten Stunde wurde gekämpft. Pfalzgraf Arnulf verlor dabei sein Leben. Als sein Tod nach zwei Tagen bekannt wurde, verbreitete sich Schrecken unter den Bürgern. Von Neuem begannen Unterhandlungen; Liudolf zog es aber vor, sich durch die Flucht zu retten. Otto und Heinrich eilten ihm nach. Regensburg sah sich auf diese Weise befreit, wurde aber in der Nacht nach dem Abzuge des königlichen Heeres durch eine gewaltige Feuersbrunst verheert. Aber auch dieses Unglück vermochte nicht, daß die Stadt sich dem Könige ergab; denn als dieser in der Fastenzeit des Jahres 955 mit einem neuen Heere vor ihren Mauern erschien, wehrte sie sich mit Hartnäckigkeit noch so lange, bis der Hunger sie zur Uebergabe zwang. Herzog Heinrich zog in seine Residenz wieder ein, starb aber noch im nämlichen Jahre daselbst, nachdem er kurz vor seinem Tode drei Ungarnführer, welche in der ewig denkwürdigen Schlacht des 10. Augusts gefangen worden waren, vor dem Thore zu Osten, ihr Gesicht gegen die Heimath gerichtet, hatte aufhängen lassen.

Unter Herzog Heinrich II. genoß Regensburg zwanzig Jahre die Segnungen des Friedens, welche die Entdeckung seines Planes zum Sturze seines Neffen, des Kaisers Otto II., mit einem Male zerstörte. Heinrich wurde nach Ingelheim verbannt, kehrte aber zu Anfang des Jahres 976 nach Bayern zurück. Seine Ankunft war das Signal zum Ausbruche eines Bürgerkrieges. Regensburg, als die Hauptstadt, wurde der Sammelplatz von Heinrichs Anhängern. Im Sommer rückte der Kaiser gerade darauf los, und nach kurzer Belagerung fiel die Stadt in seine Hände. In dem strengen Gerichte, das Otto II. hier hielt, wurde Heinrich mit seinen Anhängern geächtet, das Herzogthum an Otto von Schwaben verliehen, nach dessen Tode (983) es Heinrich III der jüngere, Herzog Berthold's Sohn, erhielt. Da noch im nämlichen Jahre K. Otto II. starb, bemächtigte sich der verbannte Heinrich des jüngern K. Otto III. sowie des Thrones, und kam

auch nach Bayern, um Heinrich den jüngern zu vertreiben. Er mußte anfänglich vor demselben weichen, erhielt aber zuletzt Verzeihung und die Wiedereinsetzung in Bayern (985). Ihm folgte sein Sohn Heinrich IV. (995), dessen Wahl zum deutschen König Regensburg mit Jubel erfüllte, indem damit die Hoffnung auftauchte, wieder der Hauptsitz des kaiserlichen Thrones zu werden, wie einst zu der Karolinger Zeiten. Als Heinrich zu Anfang Novembers 1002 nach Regensburg zurückkehrte, holte ihn der Bischof Gebhard mit der Geistlichkeit und der Gemeinde unter freudigem Zujauchzen ein. Und wirklich zeigte Heinrich gleich auf dem damals gehaltenen Huldigungs-Landtage, wie sehr ihm der Glanz und die Größe Regensburgs am Herzen lag. Auf dem nächsten Hoftage, im Jahre 1004, trat er das Herzogthum an Heinrich (V.), den Bruder seiner Gemahlin Kunigunde, mit Beistimmung aller Anwesenden ab. Als aber dieser an der Verschwörung seines Hauses gegen ihn Theil nahm, mußten sich die Stände im J. 1009 abermal hier versammeln, um in des Herzogs Absetzung zu willigen, während der König das Herzogthum wieder selbst übernahm. Das Osterfest, das Heinrich 1007 hier gefeiert hatte, beging er auch im J. 1010 da, und wohnte darauf der Einweihung der von ihm neuerbauten Kirche des Stiftes Obermünster bei. Von seiner Krönung aus Rom zurückkehrend, eilte er zuerst nach Regensburg, um sich da in kaiserlicher Pracht zu zeigen (1014); im Jahre 1015 hielt er hier den ersten Reichstag als Kaiser. Auch Herzog Heinrich V. zog nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser in Begleitung seiner Schwester Kunigunde in Regensburg wieder ein.

Nach der Gewohnheit der neuerwählten Könige, die einzelnen Provinzen zu besuchen, ging König Konrad II. im Maimonate 1025 nach Regensburg, um von dem Herzoge Heinrich V. die Huldigung einzunehmen. Bei seiner Rückkehr von der Krönung traf Konrad im Juni 1027 wieder daselbst ein, wo ein Landtag wegen einer Herzogswahl und wegen Untersuchung der Reichsdomänen in Bayern die Stände dieses Landes und zugleich ein Fürstentag wegen Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben andere deutsche Große zusammenführte. Noch mehrmal kam Kaiser Konrad II. nach Regensburg, das er in einer Urkunde selber eine „Metropole" nannte. Hier feierte er in den Jahren 1029 und 1034 das Osterfest, in dem J. 1033 die Großjährigkeit seines Sohnes, des Herzogs und Königs Heinrich, bei dem er seine Gemahlin Gisela zurückließ, als er am Schlusse des Jahres 1036 seinen Zug nach Italien antrat.

K. Heinrich III. behielt, nachdem er seinem Vater auf den deutschen Thron gefolgt war, eine Zeit lang das Herzogthum Bayern in seinen Händen, und ließ fast kein Jahr vergehen, wo er nicht einige Zeit in Regensburg verlebte. Das erste Weihnachtsfest nach dem Antritte der Reichsregierung (1039) beging er zu Regensburg. Im August 1040 zog er von da zu seinem Heere wider die Böhmen, deren Herzog im folgenden Jahre ihm hier

den Eid der Treue schwören mußte. Das Herzogthum trat er 1042 an Heinrich (VII.), den Neffen der Kaiserin Kunigunde ab, welcher schon im Herbste 1047 starb. Nach fast anderthalb Jahren, am 2. Februar 1049, übergab der König bei seinem Aufenthalte dahier das erledigte Herzogthum an Konrad, Vogt von Brauweiler.

Das Jahr 1052 versammelte die beiden Häupter der Christenheit in Regensburgs Mauern. Papst Leo IX. suchte hier bei dem Kaiser Hülfe wider die Normannen. Seine Anwesenheit führte eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten in die Stadt. Die St. Emmerams-Stiftskirche wurde von dem Pabste eingeweiht, hierauf die Heiligsprechung des Bischofs Wolfgang und des in Niedermünster ruhenden Erhard vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit entschied der Papst in dem Streite zwischen St. Emmeram und St. Denys über den wahren Leichnam des heiligen Dionysius Areopagita sich zu Gunsten von St. Emmeram. Anstatt des im J. 1053 wieder entfernten Herzogs Konrad wurde auf einem Tage zu Regensburg dem Lande von dem Kaiser ein Herzog in der Person seines Sohnes Heinrich (VIII.) gegeben. Da einige Grafen und Herren mit dem abgesetzten Herzoge ein geheimes Einverständniß zu dessen Wiedereinsetzung eingegangen hatten, berief der Kaiser im März 1055 ein Hofgericht nach Regensburg, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen.

In der stürmischen Zeit der langen Regierung K. Heinrichs IV., in welcher die deutschen Städte ihre Macht und Selbständigkeit nach außen entfalteten, zeichnete sich Regensburg durch seine Anhänglichkeit an den König aus. Er war fast alljährlich, ja in einem Jahre oft mehrere Male in Regensburg; rüstete hier zu seinen Heerfahrten, fand hier Schutz, wenn er flüchten mußte. So finden wir ihn 1077 hier, um ein großes Heer zu sammeln; bei seinem hiesigen Aufenthalte im J. 1078 fertigte er eine Gesandtschaft an den Pabst ab; im Oktober desselben Jahres schaarte er hier die Fürsten um sich; 1079 kam eine Gesandtschaft des Pabstes hieher zu dem Könige; zugleich erschien der König Andreas von Ungarn bei ihm; Friedrich der Hohenstaufe erhielt da von ihm das Herzogthum Schwaben; im J. 1080 nahm Regensburg den König als Flüchtling in seine Mitte. Als Heinrich im J. 1084 nach dreijähriger Abwesenheit als Kaiser zurückkehrte, empfingen ihn die Bürger mit Frohlocken. Bei dem Wechsel des Glückes wurde er im April 1086 in der Stadt von seinen Feinden eingeschlossen. Herzog Friedrich von Schwaben entsetzte ihn zwar, aber die Stadt mußte sich hierauf den Gegnern ergeben. Noch einmal wiederholte sich sein freudiger Empfang, als er auf Pfingsten 1097 nach einer siebenjährigen Abwesenheit abermal aus Italien heimzog. Auf einem Hoftage, welchen Heinrich IV. im Winter 1103 auf 1104 in Regensburg hielt, war auch Graf Sieghard von Burghausen, ein Feind des Kaisers, erschienen, welcher mit seinen Dienstmannen in einen Streit gerieth, der in förmliche Empörung gegen den Grafen überging.

Die Regensburger Bürger ergriffen Partei für die Dienstmannen, und drangen vereinigt mit diesen vor Sieghards Wohnung, welcher nach sechsstündigem Kampfe schonungslos ermordet wurde. König Heinrich V. hatte vergeblich die tobende Menge zu beschwichtigen gesucht, während der Kaiser, dem es ein leichtes gewesen wäre, den Aufstand zu stillen, ruhig zusah, dafür aber sich genöthigt fand, Regensburg zu verlassen, um den Nachstellungen von Sieghards Verwandten zu entgehen.

Im Dezember desselben Jahres kam Heinrich V., nachdem er seinen Vater heimlich verlassen hatte, wieder nach Regensburg, wo Sieghards Verwandte ihn ehrenvoll empfingen, und mit ihm das Weihnachtsfest feierten. Als er im August 1105 nochmal erschien und auch die Bürger zu gewinnen suchte, schlugen diese ein Bündniß mit dem treulosen Sohne aus, boten dagegen dem Kaiser, der seinem Sohne nachgeeilt war, bereitwillig ihre Dienste an, und hielten für ihn in der Stadt Wacht, als er Heinrich V. entgegenzog und ihm am Regenfluße gegenüberstand. Der Abfall der Fürsten nöthigte den Kaiser zur Flucht, sein Heer zerstreute sich, und hart mußte Regensburg seine Anhänglichkeit an den Kaiser büßen. Nach seinem Regierungsantritte war Heinrich V. noch mehrmal in Regensburg. Im Dezember 1106 wartete er da vergeblich auf den Pabst Paschal. Der Reichstag, welchen er im Juni 1107 dahin berief, war höchst zahlreich besucht. Am 6. Januar 1110 kündete er da den anwesenden Fürsten seine Romfahrt an, von der er im J. 1111 als Kaiser zurückkehrend am 4. Juli in Regensburg wieder eintraf.

Gleich seinen Vorfahren am Reiche ging auch Lothar bald nach seiner Wahl nach Regensburg (1125 Novemb.) und ward da mit königlichen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Damal saß auf dem herzoglichen Thron von Bayern Heinrich IX., der Schwarze, welchem 1126 sein Sohn Heinrich X. der Stolze folgte. Als dieser gleich bei seinem Regierungsantritte die Stände zu Regensburg einen Landfrieden beschwören ließ, mußte die Stadt durch Erlag einer Summe Geldes besondere Bürgschaft leisten. Dieß hinderte sie aber nicht, in dem Streite des Herzogs mit dem neuerwählten Bischofe Heinrich von Wolfratshausen (1132) die Waffen gegen den Erstern zu ergreifen und vereint mit dem Bischofe dessen Angriffe abzuwehren. Bald kam der Herzog vor Regensburg, verwüstete die Vorstädte und das benachbarte Gebiet mit Feuer und Schwerdt, nahm die bischöfliche Burg Donaustauf und legte eine Besatzung hinein, welche von den Regensburgern hart bedrängt wurde. Auch nachdem sein Bruder Welf zu seiner Unterstützung herbeigeeilt war, konnte der Herzog nichts gegen Regensburg ausrichten, und mußte sich begnügen, Donaustauf den Flammen Preis zu geben (Febr. 1133). Durch Pfalzgraf Otto's Vermittlung wurde bald darauf der Streit ausgeglichen und Bischof und Stadt mit dem Herzoge ausgesöhnt. Nach Heinrichs des Stolzen Aechtung (1138) war es des Babenbergers Leopold, wel-

chem K. Konrad III. das Herzogthum Bayern verliehen hatte, erste Aufgabe, sich der Stadt Regensburg, als der „Metropole und des Sitzes des Herzogthums“ zu bemächtigen. Während eines Hoftages, den Leopold 1141 zu Regensburg hielt, entstand wegen Pfalzgraf Otto's Ungestüm ein Aufruhr, so daß der Herzog zu den Waffen greifen mußte, und, um sich zu retten, einige Straßen in Brand stecken ließ. Bald kehrte er jedoch mit verstärkter Macht zurück, und brachte die Stadt zum Gehorsam, welche ihren Widerstand durch Erlegung großer Summen büßen mußte. Auch Leopold's Nachfolger, Herzog Heinrich Jasomirgott erfuhr, als er 1145 mit dem Bischof Heinrich in Streit gerieth, der Bürger Widersetzlichkeit, welche für den Bischof Partei ergriffen, so daß der Herzog sich genöthigt sah, die Stadt mit Hülfe der Böhmen zu belagern.

Im Februar des Jahres 1147 hielt K. Konrad III. dahier einen Hoftag, um die Bayern für den Kreuzzug zu gewinnen. Abt Adam von Ebrach predigte mit solchem Erfolge, daß sogleich drei Bischöfe des Landes, darunter der Bischof Heinrich von Regensburg, der Herzog Heinrich und Graf Friedrich von Bogen das Kreuz nahmen. Als die Zeit des Aufbruches, Anfangs Mai, herannahte, fand sich eine unübersehbare Menge Kreuzfahrer ein, die Donau war stundenweit mit Schiffen bedeckt, die trotzdem nicht hinreichten, alle aufzunehmen. Nach einigen Wochen wiederholte sich das Schauspiel noch einmal, indem französische Kreuzfahrer auf der Donau herabkamen. Ruhmlos kehrte Konrad III. nach zwei Jahren aus diesem unglücklichen Kreuzzuge zurück und traf im Mai 1149 zu Regensburg ein, wo ihn sein Sohn und die süddeutschen Fürsten empfingen.

Aus der Regierungszeit K. Friedrichs I., welchen wir in den Jahren 1156, 1158, 1166, 1174, 1180, 1182, 1184, 1187 und 1189 in Regensburg treffen, sind die zwei Reichstage von 1156 und 1180 gleich denkwürdig, und entscheidend für das Geschick Heinrich des Löwen, beide in ihren Folgen noch heute von der größten Wichtigkeit für ganz Bayern. Noch unter Konrad III. war Heinrich mit dem Abte Wibald von Stablo im J. 1150 zu Verfolgung seiner Ansprüche auf Bayern nach Regensburg gekommen. In den Jahren 1153 und 1155 hatten daselbst wiederholt Fürstenversammlungen zu diesem Zwecke stattgefunden. Bezeichnend für die Stellung, welche Regensburg damals einnahm, ist es, daß gleichwie der Kaiser im letztern Jahre die Großen des Landes, noch ehe Heinrich Jasomirgott verzichtet hatte, dem jungen Heinrich huldigen ließ, Regensburg durch besondern Eidschwur und Stellung von Bürgen die nöthige Sicherung vor etwaigem Wankelmuthe geben mußte. Im Jahre 1156 erfolgte endlich auf einer Wiese bei Barbing unterhalb Regensburg vor den zahlreich versammelten Fürsten Herzog Heinrichs Jasomirgott Entsagung, welche Friedrich I. zu Regensburg verbriefte, und zum Lohne dafür die Markgrafschaft Oesterreich unter Erhebung zu einem eigenen Herzogthume auf immer von Bayern

trennte. Und abermals zu Regensburg war es, wo im Jahre 1180 vor den versammelten Fürsten der Spruch erfolgte, welcher den Herzog Heinrich des Herzogthums entsetzte, das nun an das, dem Herzog Arnulf entstammende Haus Wittelsbach gelangte, welches somit wieder in sein altes Recht eingesetzt wurde, und seitdem den Thron von Bayern ziert. Zum letzten Male sah Regensburg den Kaiser Friedrich I., als er von hier aus, am 11. Mai 1189, den Kreuzzug antrat, von dem er nimmer wiederkehrte. Ihm verdankt Regensburg seinen ersten Freiheitsbrief, den sein Sohn Heinrich VI. bestätigte.

In den Wirren, welche nach K. Heinrichs VI. Tode durch die zweispaltige Königswahl hereinbrachen, hielt Regensburg zu K. Philipp, und als nach seinem Tode der junge Friedrich auf der Fürsten Einladung nach Deutschland gekommen war (1212) zu diesem. Nach seiner Königsweihe ging Friedrich II. im Februar 1213 hieher, um von den oberdeutschen Fürsten den Lehenseid zu empfangen. Der Verdacht, daß die Hohenstaufen Antheil an der Ermordung Herzog Ludwig 1. († 16. Sept. 1231) hätten, mag Ursache gewesen sein, daß des Kaisers Sohn, König Heinrich, als er zu Anfang des Jahres 1232 nach Regensburg kam, von der Bürgerschaft auf Anstiften Einiger nicht mit den Ehren empfangen wurde, die ihm als König und Herren gebührten. Entrüstet ging er nach Eger, wohin des Rathes Botschaft ihm nacheilte, Verzeihung zu erlangen. Nur gegen eine große Geldbuße ließ sich der Zorn des Königs beschwichtigen. Dagegen wendete sich sein Groll gegen Herzog Otto II. Als dieser im Jahre 1233 einen Hoftag in Regensburg halten wollte, verhinderte Heinrich ihn hieran mit bewaffneter Macht. Erst nachdem der Herzog den König zu einem Frieden vermocht, kam der Hoftag zu Stande, an welchem der Erzbischof von Salzburg und alle bayerischen Bischöfe Theil nahmen. Als Friedrich II. sich genöthigt sah, nach Deutschland zur Züchtigung seines aufrührerischen Sohnes zurückzukehren, kam er auch nach Regensburg, wo Herzog Otto II. sich mit ihm aussöhnte (Juni 1235).

Friedrich II. wurde 1239 mit dem Banne belegt, und dieser sollte gegen ihn und dem ihn anhangenden Bischof Siegfried auch in Regensburg verkündet werden. Allein die Bürger verhinderten es, und verfielen damit gleichfalls dem Interdikte, in welchem sie gleichwohl bei dem Kaiser treu ausharrten, der ihre Anhänglichkeit auch nach Siegfrieds Abfall sogleich mit dem Wiederrufe des Ediktes von Ravenna vergalt (1245). Siegfrieds Nachfolger Albert, der unerbittlich auf Vollstreckung des Bannes bestand, wurde sogleich vertrieben. Von Donaustauf aus ließ er im November 1250 den Zug der Bürger, welche des Kaisers Braut durch das Stadtgebiet geleiten sollten, überfallen, und vierzig Patrizier gefesselt auf das vorgenannte Schloß führen. König Konrad IV. und Herzog Otto II. brachen sogleich nach Regensburg auf, und nahmen an den Geistlichen Rache. Der Bischof schwor

des Königs Verderben. Konrad von Hohenfels, ein bischöflicher Vasall, erbot sich, den König zu ermorden. In der Nacht des 28. Dezembers (1250) drang er in St. Emmeram's Kloster, wo König Konrad wohnte, ein, um den mörderischen Anschlag zu vollbringen. Des Königs Umgebung wurde theils ermordet, theils gefangen. Frohlockend wurde dem vor den Thoren der Stadt wartenden Bischofe das Gelingen der That verkündet, der sogleich mit seinem Kriegsvolke eindrang. Allein als es tagte, zeigte sich's, daß Gottes Fügung den König wunderbar gerettet hatte. Ein treuer Diener hatte ihn gewarnt und sich in des Königs Bett gelegt, seine Treue mit dem Tode besiegelnd. Mit genauer Noth entrann der Bischof; der Abt von St. Emmeram dagegen ward gefesselt hinweggeführt, das Kloster dem Plündern Preis gegeben. Nur mit Mühe gelang es einigen Mönchen, welche um die Verschwörung nicht gewußt, das gänzliche Verderben des Stiftes abzuwenden; das Haus aber, worin der Mord geschehen, mußte abgebrochen und an dessen Stelle eine Kapelle erbaut werden. Die Bürger, welche ihre Unschuld betheuerten und laut ihren Abscheu über die Unthat aussprachen, wurden durch Ertheilung zweier Gnadenbriefe belohnt (21. Jan. 1251). Die bald darauf eingetroffene Nachricht von dem Tode Friedrichs II. († 13. Dez. 1250) führte die Aussöhnung der Bürger mit der Geistlichkeit herbei. Mißverständnisse, die darüber aufgetaucht waren, glich Bischof Albert aus (20. Jan. 1253). Auch mit den Herzogen Ludwig und Heinrich wurden die noch von ihrem Vater her mit ihm bestehenden Zerwürfnisse gehoben (1253 19. Dez.). Damit war der alte Friede zwischen allen Machthabern in Regensburg hergestellt.

Bei der Theilung des väterlichen Erbes, welche die beiden Herzoge 1255 vornahmen, waren dem Herzoge Heinrich die herzoglichen Rechte zu Regensburg, dem Herzoge Ludwig aber die burggräflichen Rechte zugefallen. Dieser versprach den Bürgern, sie nach dem Herkommen und den festgestellten Rechten der Burggrafschaft zu schützen und zu vertheidigen, und befreite dieselben, zum Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung, von den Geleitsgebühren von Donauwörth bis Regensburg. Allein nicht lange währte dieses freundschaftliche Verhältniß. Einige Bürger erlaubten sich gegen den Herzog verletzende Handlungen; die Stadt, welche im J. 1256 dem Städtebunde beigetreten war, nahm im Gefühle gesicherten Beistandes, sich derselben an. Der Herzog, nur auf Rache sinnend, erbaute, um die Stadt im Zaume zu halten, auf dem Geiersberge ein neues Schloß, und bemächtigte sich des den Bürgern zustehenden Sitzes Höfling. Nur mit Mühe gelang es seinem Bruder Heinrich und seinem Schwager Grafen Gebhard von Hirschberg ihn mit den Bürgern wieder auszusöhnen (1259 3. März).

Da die Stadt Regensburg einen starken Handel trieb, mußte sie stets bedacht sein, im guten Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten zu stehen. Wahrscheinlich schon bei dem ersten Zuge König Ottokar's von Böhmen wider Herzog Heinrich im J. 1257 hatten die Bürger Schaden gelitten. Als

er im Jahre 1266 neuerdings in Bayern einzufallen im Begriffe stand, eilte daher sogleich der Bürgermeister Albert Portner mit vier Bürgern und dem Notare der Stadt zu dem Könige in das Lager bei Tauß, um sich dessen Freundschaft zu versichern. Ottokar dagegen suchte die Stadt für sich zu gewinnen, und versprach, sie zehn Jahre lang wider die Herzoge von Bayern zu schützen, und mit diesen keinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen, ohne auch sie darin aufzunehmen. Auch gegen den Bischof versprach er ihr Hülfe, wenn dieser sie feindlich überziehen wollte. Die Stadt verhieß ihm jedoch nur freien Durchzug, und konnte sich glücklich preisen, daß Ottokar welcher wirklich kam und zwei Tage verweilte, sich genöthigt sah, wieder umzukehren.

Rudolfs von Habsburg kräftige Regierung war auch für Regensburg von den wohlthätigsten Folgen. Mit Freude wurde er hier empfangen, als er im September 1276 an der Spitze eines mächtigen Heeres wider König Ottokar erschien. Folgenreich wie für die Stadt, sowie für ganz Bayern war sein Aufenthalt in Regensburg im Jahre 1281. Wie er sich da von den beiden Herzogen und ihren großjährigen Söhnen eidlich geloben ließ, den jüngst geschlossenen Vertrag zu halten, und mit der Acht für jeden drohte, der im Falle eines Bruches, das Einlager nicht persönlich leisten würde (30. Juni 1281), wie er dann für die allgemeine Sicherheit des Landes durch einen Landfrieden auf drei Jahre sorgte (6. Juli 1281), mußte auch auf seine Einsprache die Parteiung in der Stadt unter den Rittern, Münzern und Bräuern einerseits und den Kaufleuten und gesammten Bürgern andrerseits ausgeglichen werden. Die Stadt stand damals auf der höchsten Stufe ihrer Blüthe und Macht, und war so sehr von dem Bewußtsein derselben durchdrungen, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen ließ, gegen die Fürsten, deren Gunst sie doch so Vieles verdankte, ihre Ueberlegenheit geltend zu machen. Wie sie in den Jahren 1285 bis 1287 mit den Herzogen, im Jahr 1295 mit dem Bischofe und der Geistlichkeit auf solche Weise in Zerwürfnisse gerieth, und wie diese ausgeglichen wurden, werden wir bei der Darstellung der Verfassung näher kennen lernen. Wenige Jahre nach der Aussöhnung mit den Herzogen zerfielen die Bürger aufs Neue mit denselben. König Adolf hatte dem Herzoge Otto von Niederbayern wegen der ihm wider Frankreich zu leistenden Dienste auf die Juden zu Regensburg eine Summe Geldes angewiesen, und Glaubbriefe an den Magistrat und die Juden ausgestellt. Als des Herzogs Räthe und Diener das Geld erheben wollten, machte der Rath Anstände; es kam zu Thätlichkeiten, bei denen von beiden Seiten etliche getödtet, mehrere gefangen wurden. Die Herzoge Otto und Stephan sammelten sogleich ihre Schaaren, umringten die Stadt, und schnitten derselben die Lebensmittel ab. Von Noth und Hunger angetrieben, machten die Bürger einen Ausfall und zündeten den Markt Abach an. Um jeder Weiterung vorzubeugen, erbot sich

Bischof Konrad zur Vermittlung, welche auch seinem Ausspruche von beiden Seiten überlassen wurde. Er entschied: Rath und Gemeinde sollen der Herzoge Huld und Gnade wieder haben; mit dem Grafen von Hirschberg und Ulrich von Abensberg, der Herzoge Räthe, solle die Stadt sich selber abfinden; Herzog Otto solle des Königs Glaubbriefe, und in eigenem und seines Bruders Namen eine Begnadigungsurkunde der Stadt Regensburg zustellen; die Juden sollen dann vermöge der königlichen Anweisung 2000 Pfund Pfenning bezahlen, jedoch nur gegen königlichen Quittbrief, außerdem nicht; auf jeden Fall sollen die Regensburger dem Herzoge für seinen Schaden 1000 Pfund entrichten; alle Gefangenen sollen frei sein, Güter und Schulden, die mit Beschlag belegt sind, herausgegeben werden (19. Okt. 1297). Zu Prüfening, wo die Herzoge sich aufhielten, genehmigten sie den Vertrag (20. Okt.), und stellten der Stadt eine besondere Verschreibung aus, dem Herzoge Rudolf und den Seinigen von Martini über ein Jahr gegen die von Regensburg nicht zu helfen, vielmehr sie und Alles, was ihnen angehört, vor und gegen ihn und die Seinen im Lande Niederbayern zu schützen.

In dem Streite um die deutsche Königskrone zwischen den Herzogen, Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, trat Regensburg auf die Seite des Ersteren, und erhielt von ihm als Lohn die Bestätigung seiner Freiheiten und Rechte (1315 16. Mai). Als Ludwig (1315) selber nach Regensburg kam, und im königlichen Ornate da einzog, wurde er von den Bürgern mit freudigem Zurufe und ungeheuchelter Liebe empfangen. Ihre Treue bethätigte sich, indem sie 1319 dem Herzoge Friedrich und dessen Bundesgenossen ihre Thore verschloß, dagegen im folgenden Jahre Ludwig in ihren Mauern Schutz vor seinem mit verstärkter Macht anrückenden Feinde gewährte. Von Regensburg aus zog Ludwig 1322 zu dem entscheidenden Kampfe um das Reich. Schon am dritten Tage darauf war er mit seinem gefangenen Gegner daselbst wieder eingetroffen. Vor den zu Regensburg versammelten Fürsten appellirte Ludwig im August 1324 gegen den Bann der Kirche an eine allgemeine Kirchenversammlung. Die inneren Zerwürfnisse, welche Ende Novembers 1326 die zehnjährige Verbannung des abgetretenen Bürgermeisters Ortlieb Gumprecht und des Dietrich von Au herbeiführten, störten auch das gute Einvernehmen mit den Herzogen von Niederbayern, das erst wiederhergestellt war (1326 17. April) und selbst mit dem Kaiser. Besonders waren es die steten Eingriffe der Bürger in die Rechte der Herzoge und des Bischofes daselbst, welche diese beiden zu einem Bündnisse wider die Stadt veranlaßten (27. Mai 1328), welchem sogleich die größten Feindseligkeiten folgten. Sie wurden jedoch im nämlichen Jahre noch beigelegt, zuerst mit den Herzogen (19. Okt.), dann mit dem Bischofe (3. Dez.). Dieser Aussöhnung schloß sich mit Ausgang des Jahres ein zweijähriger Friede mit dem Kaiser, als Besitzer von Oberbayern

an (31. Dez. 1328). Aber schon nach zwei Jahren sahen die Herzoge sich veranlaßt, mit dem Kaiser zur Wahrung ihrer Gerechtsame in Regensburg sich zu verbinden. Neue Gewaltthaten wurden gegenseitig verübt, bis am 8. Mai und 4. Juli 1331 die Herzoge sich mit der Stadt verglichen. In der Sühne mit dem Bischofe Nikolaus (v. 3. Dez. 1328) hatte die Stadt nur den verbannten Dietrich von Au, welcher des Bischofs Pfleger zu Donaustauf geworden war, ausgenommen. Er gehörte einem der reichsten und mächtigsten Geschlechter an. Seine in der Stadt gebliebenen Verwandten, Friedrich von Au der Probst, Hartwich von Au und Karl von Au, schlossen sich, um ihren Einfluß nicht zu verlieren, den Handwerkern an, gingen mit denselben im Jahre 1330 eine Eidgenossenschaft ein, an welcher auch einige Rathsherren von ihrer Partei Theil nahmen. Als sich der Bund stark genug glaubte — er zählte im Juli außer den Handwerkern schon zweihundert Bürger — wurde zur Entsetzung von Bürgermeister und Rath geschritten, angeblich, weil sie keine Rechenschaft ablegen könnten, wo der Stadt Gut hingekommen. Dietrich der Auer von Brennberg wurde Bürgermeister und blieb es auch 1331 und 1332. An die Spitze des großen Rathes gelangte Friedrich von Au, der Probst, von welchem die Verschwörung ausgegangen war. Doch bald sahen die Handwerker ein, daß sie nur dazu hatten dienen müssen, die Auer in ihrer Macht zu befestigen. Nun kehrte sich der Unwille gegen diese. Es gelang ihnen zwar im J. 1333, daß die Häupter ihrer Gegenpartei auf vierzig Jahre aus der Stadt verbannt wurden, allein im nächstfolgenden Jahre trieb auch sie ein Aufstand aus der Stadt. Von ihren zahlreichen Schlössern und Besitzungen befehdeten und beschädigten sie nun die Bürger. Der Kaiser gebot beiden Theilen Stillstand bis Martini 1335, aber die Zeit verging, ohne daß eine Berichtigung zu Stande gekommen war. Das Friedgebot ward abermals verlängert (bis Georgi 1337) jedoch vergeblich. Die Auer, welche noch viele Anhänger in der Stadt hatten und mit diesen ein geheimes Einverständniß unterhielten, wußten die Gunst des Kaisers zu gewinnen, und riethen ihm, als er den Bürgern seine Ungnade fühlen lassen wollte, die Stadt einzuschließen, und sich vorzüglich in der Gegend des burggräflichen Gerichtshofes (auf dem St. Gilgenplatze, wo das vormalige deutsche Haus steht), vor selbe zu legen, es würde alsdann von Vertrauten unter der Stadtmauer hinweg ein unterirdischer Gang gegraben, die Stadt auf solche Weise in seine Hand überliefert werden. Der Anschlag wurde wirklich begonnen, aber noch vor gänzlicher Ausführung entdeckt, und zwei der Thäter gehängt (1337 30. Mai). Bis 1343 dauerten die Fehden fort, wo Ludwig den Auern gebot, sich mit dem Rathe und der Stadt auszusöhnen.

Die Anerkennung König Karl's IV., welchem die Stadt, als er 1347 sogleich nach Ludwigs Tode heranrückte, die Thore öffnete, brachte derselben anfänglich neue Gefahren von Seite der bayerischen Herzoge. Gleichwie ihm

zu Ehren, als er auf seiner Reise zur Kaiserkrönung hier einkehrte, ein Turnier veranstaltet wurde, gingen Bürgermeister und Rath ihm mit feierlichem Gepränge entgegen, als er im Juli 1355 von seiner Krönung zurückkehrte. Im Jahre 1359 entzweiten innere Mißhelligkeiten auf's Neue die Stadt. Diesmal war es die Familie Zant, welche dieselben herbeiführten. Albrecht Zant hatte das Schultheissenamt, Friedgericht und Kammeramt besessen, und es seiner Frau und Tochter zweiter Ehe vermacht. Sein Sohn erster Ehe lehnte sich dagegen und wider den Rath auf, brachte die Herzoge und den Adel auf seine Seite; gegenseitige Befehdungen und Pfändungen waren die nächste Folge. Die Wittwe verstand sich dazu, das Schultheissen-Amt abzutreten, aber die Familie der Zante war damit nicht zufrieden, die Befehdungen wurden fortgesetzt, bis sich die Familie im Jahre 1363 zu einem Vergleiche herbeiließ, welcher diese Schultheissenfehde beendigte. Solche ewige Befehdungen und die stete Gefährdung der Sicherheit, gegen welche die Stadt fortwährend anzukämpfen hatte, veranlaßte sie, dem Städtebunde beizutreten (1381) mit dem Erbieten, obgleich sie Freistadt und keine Reichsstadt sei, bei dem Bunde sich so anzusetzen, als ob sie 800 Pfund zum Reiche steure, folglich erforderlichen Falles 24 Spieße stellen zu wollen. Die Gelegenheit hiezu fand sich bald. Der Druck, mit welchem Fürsten und Adel die Städte verfolgten, führte 1388 zum Kriege, welcher von Ulm aus den Fürsten erklärt wurde. Ein Theil der Bundesmacht brach am 28. Januar von Ulm gen Augsburg auf, verheerte Bayern und eilte Regensburg zu. Aber ehe die drohende Gefahr ausbrach, hatten die Bundestruppen die Stadt schon wieder verlassen. Regensburg war nun auf sich selber angewiesen, und ließ es nicht an den besten Vorkehrungen fehlen, denn von allen Seiten her erfolgten Absagebriefe. Um Martini rückten 300 auserlesene Ritter und Knechte und 100 Schützen bis unter die Stadtmauern heran und foderten die Bürger heraus. Mit 160 Mannen drang Herzog Albrecht an das Burgthor von St. Paul. Fünfhundert Spießer machten einen Ausfall, wurden aber zurückgedrängt und wollten schon weichen, da ließ der Bürgermeister Hanns von Stainach aus dem Thore bei St. Jakob eine andere Abtheilung hervorbrechen, welche die Bayern umzog und denselben eine gänzliche Niederlage beibrachte. Vierzig Ritter wurden gefangen, 32 erstochen, die übrigen zerstreut. St. Briccientag (13. November), an welchem dieser Sieg erfochten wurde, blieb lange ein Volksfest, an welchem in der alten Kapelle ein Lobamt gehalten wurde. Im nächsten Jahre kam zu Eger ein Landfrieden zu Stande, welcher jedoch der Stadt keinen Schutz gewährte und nur Kosten verursachte. Als er daher 1396 zu Ende ging, hatte der Rath keine Neigung, diese Verbindung fortzusetzen, konnte aber nur mit vieler Mühe seine Entlassung erhalten. Die Folgen dieser ununterbrochenen Friedensstörungen blieben nicht aus. Während auf der einen Seite die Einnahmequellen dadurch bedeutend geschwächt wurden, forderten andererseits die Rü-

Schlachtopfer vergruben, suchte nach und fand wirklich die Gebeine. Das Judenquartier wurde sogleich von dem Magistrate gesperrt, um die Juden vor der Wuth des Volkes zu retten. Einigen war es gelungen zu entfliehen, die sich an den kaiserlichen Hof wandten, welcher diesen Handel als eine gute Gelegenheit Geld zu machen betrachtete, und von den Juden 10,000 fl. von dem Rathe aber 8000 Gulden und Bürgschaft verlangte, daß die gefangenen Juden nicht getödtet würden. Nach langem Sträuben entschloß sich der Rath zur Zahlung; die Juden dagegen erklärten um so hohen Preis ihre Freiheit nicht erkaufen zu können, und so durfte der Rath sie vorläufig in Gewahrsam behalten. Da aber dem Kaiser durchaus an dem Gelde gelegen war, endigte dieser Prozeß auf schmähliche Weise damit, daß im Jahre 1480 der Magistrat auf kaiserlichen Befehl die Juden gegen Urfehde entlassen, sie in ihre Häuser weisen und so halten mußte, daß sie binnen fünf Jahren die 10,000 Gulden dem Kaiser bezahlen konnten.

Das Vermögen der Stadt kam durch solche Ausgaben in immer tieferen Verfall. Als daher im Jahre 1480 von ihr ein Contingent gegen die Türken, und gleich im nächsten ein solches gegen die Ungarn bei Verlust aller Lehen, Regalien, Privilegien und Judenbriefe verlangt wurde, faßte der Rath, in Verzweiflung über die Vernichtung des Vorrechtes von allen Reichsbürden befreit zu sein, den Entschluß nicht zu gehorchen. Von dem Kaiser wurde die Acht und Zahlung von 1000 Mark Goldes ausgesprochen. Um der Geldgier des kaiserlichen Fiskus zu entgehen, sandte der Rath einige Mannschaft nach Wien, allein unabänderlich wurde das ganze Contingent gefordert, so daß der abgeordnete Rathsherr Aunkofer in seinem Unmuthe äußerte, auf diese Weise würde man die Stadt zuletzt zur Unterthänigkeit der Fürsten bringen. Nur zu bald sollten diese Worte in Erfüllung gehen!

Eine Warnung des Bischofs über den bedenklichen Zustand Regensburgs scheint bei dem kaiserlichen Hofe gewirkt zu haben; die Acht wurde zurückgenommen, und in eine Geldvergütung von 6000 fl. für alle Hilfleistung bestimmt. Mehrung der Steuern, Einführung eines Umgeldes, erhöhte Abgaben überhaupt bei gesunkenem Handel und Gewerbe und daraus erfolgter Nahrungslosigkeit riefen im Jahre 1485 einen förmlichen Aufruhr der Bürger gegen den Rath hervor, welcher nur nach langem Hin- und Herhandeln beigelegt wurde.

Da kam ein neuer Zwischenfall, weit nachtheiliger in seinen Folgen, als der eben beschwichtigte Aufruhr. Herzog Albrecht beabsichtigte die Einlösung des Schultheissenamtes, Kammeramtes und des Friedgerichtes, der Vorstadt am Hof, und des oberen Wöhrdes, was alles dem Rathe gegen Wiederlösung verpfändet war. In Erwägung der Zeitverhältnisse, und daß die Stadt eines Fürsten als Schutzherren bedürfe, wenn der Kaiser je wieder die Stadt mit Acht und Bann belegen würde, gestattete der Rath im Einverständnisse mit der Gemeinde zur Tilgung der Einlösungssumme, die den Verträgen

gemäß auf einmal hätte bezahlt werden sollen, nicht nur eine Frist von vier Jahren, er erbat sich sogar den Herzog auf 15 Jahre zu seinem Schutzherrn, worauf der Herzog willig einging und der Stadt unterm 16. Oktober 1485 einen förmlichen Schutzbrief ertheilte. Aber schon im nächsten Jahre, nachdem der Herzog durch Erlegung von 10,000 fl. das Schultheissenamt an sich gebracht, und dessen strenge Ausübung zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung verkünden ließ, zog es die Stadt vor, auf eine Reihe von Bedingungen hin, welche der Herzog gewährte, sich demselben ganz zu unterwerfen (6. Juli 1486). Herzog Albrecht ließ es sich angelegen sein, Regensburg soviel als möglich wieder emporzubringen; er veranstaltete ein Turnier, eine Heiligenweisung, ließ ein Residenzschloß unweit des Prebrunnerthores im Umfange der Stadtmauern zu bauen anfangen, errichtete einen Salzstadel, einen Weinstadel, die Eisengräb und eine Brücke von den Färbern am Spital nach dem obern Wöhrd. Kaiser Friedrich III. behandelte aber diese Unterwerfung als Abfall vom Reiche, und erklärte den Herzog und die Stadt in die Acht, zu deren Vollziehung eine Reichsexecutions-Armee aufgeboten wurde, welche am 1. April 1492 auf dem Lechfelde sich versammeln sollte. Der Herzog sah sich genöthigt, die so vortheilhafte Erwerbung wieder aufzugeben, verzichtete in einem Vertrage vom 26. Mai 1492 auf alle Ansprüche an die Stadt, und erkannte ihre Reichsunmittelbarkeit an. Durch Kaiser Maximilians Bemühung kam unterm 15. August 1496 mit dem Herzoge eine weitere Vereinbarung zu Stande, wodurch er der Stadt das Schultheissenamt überließ, und sich nur die Verleihung des Blutbannes vorbehielt. Um jedem wiederholten Abfalle von dem Reiche vorzubeugen, mußte sich die Stadt nach langem Sträuben 1499 die Aufnahme eines Reichshauptmannes gefallen lassen, unter welchem der äußere und innere Rath stand, und ohne den über nichts verfügt werden konnte. Seit dem Beginne des 16. Jahrhundertes wurden durch kaiserliche und kammergerichtliche Kommissarien verschiedene Versuche gemacht, dem Gemeinwesen Regensburgs wieder aufzuhelfen. Da aber zugleich die Anforderungen an die Stadt zu verschiedenen Geldhilfen fortdauerten und namentlich der Kaiser stets auf die Auszahlung eines Soldes für den Reichshauptmann, und nach dem Tode des ersten, Sigmunds von Rohrbach, auf die Annahme eines neuen in der Person des Ritters Fuchs von Schneberg drang, wogegen die Stadt fortwährend ihre Unvermögenheit entgegenstellte, entstanden 1512 darüber Unruhen, die zwar gedämpft wurden, aber im nächsten Jahre bei der angeordneten Untersuchung der Aemterrechnungen heftiger sich erneuten, wobei die Gemeinde alle Gewalt an sich riß, den Rath eine Zeit lang gefangen hielt und den alten Stadtkämmerer Lyskircher, der eine Woche lang unbarmherzig gemartert wurde, sogar zum Strange verurtheilte. Es gelang jedoch die Ruhe wieder herzustellen, da die Gemeinde bald rathlos dastand, wie sie die Geschäfte weiter führen sollte, und froh war, daß der alte Rath wieder eintrat, welcher

nicht säumte, die Unruhstifter zur Strafe zu ziehen. Im Jahre 1514 erschien nun auch eine kaiserliche Commission, welcher die von einem Ausschusse ausgearbeiteten Anträge zur Wiederaufhilfe der Stadt vorgelegt wurden. In Folge dieser Anträge verfügte die Commission vor allem Zahlungsfristen bis nächste Weihnachten. Ihre Vorschläge wegen zeitweiser Befreiung der Stadt von den Reichslasten, wegen Erhöhung des Umgeldes und Maaßgeldes, wegen Zuziehung der Geistlichkeit zum Umgelde, wurden von dem Kaiser theilweise genehmigt. Die gleichfalls beantragte Vereinigung von Stadtamhof wurde auf eine Unterhandlung mit den Herzogen verwiesen; die gänzliche Abschaffung der Juden hingegen abgeschlagen.

Eine weitere Arbeit der Commission war die Verbesserung der Regimentsordnung, welche die Grundlage der städtischen Verfassung bis zu Anfang unseres Jahrhundertes blieb. Als der Rath die neuen Zugeständnisse in Ausführung setzte, brachen sogleich Irrungen mit der Geistlichkeit, wegen Erhebung des Umgeldes von derselben, aus, welche im Jahre 1516 ein Bescheid des Regiments zu Innsbruck dahin beilegte, daß der Administrator des Bisthums 25 Jahre lang das Umgeld vom Wein, den die Geistlichkeit ausschenkt, einnehmen und die Hälfte des Ertrags der Stadt geben solle.

Die Klagen gegen die Juden wurden immer lauter und heftiger; die Bürgerschaft fand aber bei dem Regimente in Innsbruck kein Gehör.

Da starb am 12. Januar 1519 zu Wels Kaiser Maximilian, der bisherige Beschützer der Juden, und nun hielt man den entsprechenden Zeitpunkt für gekommen, sich derselben zu entledigen. Am 6. Februar 1519 schwur innerer und äußerer Rath zusammen, alles zu halten und zu verantworten, was mit den Juden vorgenommen werden sollte, setzte zwei Tage darauf den Administrator des Hochstifts durch eine Deputation in Kenntniß von dem Wunsche zu Entfernung der Juden, und verlangte, sich mit ihm und seinen Räthen über die Ausführung zu berathen. Dieser ging jedoch auf den Antrag nicht ein, belobte aber den Entschluß, die Juden nicht weiter zu dulden, wenn dieß gesetzlich ausgeführt werden könnte. Die Juden wandten sich zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahr nach Innsbruck, Linz und Heidelberg zum Reichsverweseramt, und hofften das Beste, da ihnen die Absendung eines kaiserlichen Commissärs nach Regensburg zugesichert wurde. Allein noch ehe dieser eintraf, verlangte eine große Anzahl Handwerker von Kammerer und Rath die Abschaffung der Juden. Diese hätten allen Handel an sich genommen, das Gemeinwesen sei durch sie in den letzten vierzig Jahren in einen Schaden von mehr als 132,000 fl. gebracht worden, und habe noch eine Schuldforderung von 8000 fl. an selbe zu machen. Nicht länger wollten sie, die Handwerker, dieß Ungemach dulden, sie müßten und würden selbst dazu thun, die Juden zu vertreiben, um eigenem Verderben zu entgehen. Eine beistimmende Antwort des Raths ließ nicht lange auf sich warten. Den Juden wurde sogleich verkündigt, man könne ihren Leibern und Gütern nicht länger vor dem gemeinen Manne Sicherung geben; sie sollten

daher zwischen heute und nächsten Freitag (25. Februar) abziehen, und mit Ausnahme der ihnen versetzten Pfänder all' ihre Habe und Gut mit sich nehmen. Alsbald wurden die Thore der Judengasse abgesperrt. Die Synagoge mußte in zwei Stunden geräumt werden. Unter Verwünschungen räumten die Juden ihren Tempel und zerstörten soviel in der Eile möglich war, die innere Einrichtung desselben. Zugleich erstiegen Maurer und Steinmetzen das auf Säulen ruhende Gebäude, um das Werk der Vernichtung zu beginnen. Nachdem dasselbe abgebrochen war, eilte Alles herbei, um den Schutt hinwegzuschaffen, von dem Bischofe an und dem gesammten Clerus bis herab zu dem geringsten Handwerksmanne. Auch das Landvolk strömte herzu, um sich an der Reinigung des Platzes zu betheiligen. Noch unter den Ruinen hatte man einen Altar errichtet, und das Bildniß der Mutter Gottes daselbst aufgestellt (14. März), acht Tage später fing man schon an, den Altar mit einer hölzernen Kapelle zu umgeben; am 25. März wurde das erste Lobamt darin gehalten. Zahlreiche Wallfahrer stellten sich alsbald ein, reichliche Opfer fielen, der Zudrang ward so groß, daß man die Kapelle zu vergrößern und einen Bau von Stein herzustellen beschloß, wozu am 9. September der Grundstein gelegt wurde. Die Zahl der Wallfahrer zu dieser Kirche „der schönen Maria" nahm in der ersten Zeit so überhand, daß in dem Jahre 1520 allein 27,000 Stücke Wallfahrtszeichen, welche der Magistrat hatte prägen lassen, vertheilt worden waren. Aus dem Verkaufe der in diesem Jahre geopferten Gegenstände wurden über 2000 fl. erlöst, dazu kam noch die Baarschaft, welche in die Opferstöcke floß. Während nun der Magistrat wegen der Einkünfte der Kapelle, auf welche die Geistlichkeit Anspruch machte, in einen neuen Streit verwickelt wurde, drohten auf der andern Seite die Klagen der Juden, welche ihren Verlust auf eine Million anschlugen, eine immer größere Gefahr herbeizuführen, aus welcher sich die Stadt nicht anders zu retten wußte, als daß sie sich in den Schutz des Hauses Oesterreich begab (2. März 1521), die Bezahlung des Judentributes übernahm, dagegen eine Befreiung von Wiederaufnahme der Juden erhielt, als Entschädigung für die Einreissung der Synagoge und Judenhäuser 4750 Gulden bezahlte, und sich verpflichtete, die Gräber auf dem Judenfreithofe unversehrt zu lassen. Dagegen wurde den Juden ewiges Stillschweigen auferlegt.

Auch die Irrungen mit der Geistlichkeit wegen der Kapelle zur schönen Maria wurde am 25. August 1522 verglichen. Die Wallfahrten dahin nahmen allmählich ab, denn die Lehre Luthers hatte auch hier und auf dem Lande ihre Anhänger gefunden. Ein Blaufärber, Namens Hans, hielt schon 1523 in seinem Hause Andachtsstunden. Als er aus der Stadt entfernt wurde, nahm Luther selber sich durch ein Schreiben an den Rath um ihn an, so daß er wieder Aufnahme erhielt. Aber während noch 1524 Erzherzog Ferdinand und der päbstliche Legat Campeggi sich hier mit den Herzogen und

Bischöfen von Bayern zur Aufrechthaltung des Wormser Ediktes vereinigten, war in der Gesinnung der Bürgerschaft bereits eine völlige Hinneigung zu der neuen Lehre eingetreten, und schon im April 1525 wurde der städtische Syndikus Dr. Hiltner an den Kurfürsten von Sachsen und an Luther mit dem Ersuchen um einen evangelisch christlichen Prediger aus dem Barfüsserorden gesendet. Da jedoch der Rath, dem Kaiser zu Ehren das Wormser-Edikt angenommen hatte, nahm die Stadt 1525 weder an der Protestation wider den Speyrer Reichstagsschluß Theil, noch unterschrieb ihr Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg das Glaubensbekenntniß der Protestanten. Doch brachte Hiltner es wenigstens dahin, daß der von Melanchthon empfohlene Magister Andreas Dünzel als Lehrer aufgenommen wurde, der seine Schule bei den Augustinern eröffnete.

Auf dem Reichstage, welcher 1541 hieher anberaumt war, wurde das zu Worms begonnene Gespräch über verschiedene strittige Artikel in Glaubenssachen fortgesetzt und damit das sogenannte Regensburger Interim erzielt. Karl V. hatte hiezu von Seite der Katholiken den Ingolstädtischen Professor Dr. Johann Eck, von Seite der Protestanten Philipp Melanchthon ernannt, und ersterem den Dr. Julius Pflug und Johann Gropper, letzterem Martin Bucer und Johann Pistorius beigegeben. Da der damalige Reichsabschied (vom 29. Juli 1541) den Protestanten den gewünschten Schutz verlieh, bestellte der Magistrat durch Beschluß vom 13. Dezember 1541 den bisherigen Pfarrer von St. Emmeram Erasmus Zoller als Prediger der neuen Lehre und wies demselben die Kapelle zur schönen Maria als Kirche an, worin er am Sonntage nach Lichtmeß (5. Februar 1542) seine erste Predigt hielt. Seine Vorträge zogen soviele Leute an, daß man genöthigt war, eine größere Kirche zu wählen, wozu die Dominikanerkirche ausersehen wurde. Auch sah man sich um einen Pfarrer und Diaconen um, und schon am 10. Oktober ließen Kämmerer und Rath durch den Druck einen Bericht ausgehen, „warumb und aus was Ursachen sie des Herrn Abendmal nach der Einsetzung Christi bei ihnen fürgenommen und aufgerichtet, auch mit was Form, Weise und Ordnung dasselbe gehalten wird". Der feierliche Tag des Glaubensbekenntnisses ward auf den 15. Oktober festgesetzt.

Die nächste Folge dieses Schrittes war, daß die Herzoge ihren Unterthanen allen Verkehr mit Regensburg untersagten, der Bischof aber gegen alle diese Neuerungen Klage erhob. Der Rath erklärte aber, bei der gewählten Religionsübung bleiben zu wollen. Die erneute Besprechung in Glaubenssachen, zu welcher auf des Kaisers Betrieb 1546 von katholischer Seite Peter Malvenda, Eberhard Billicus, Johann Hofmeister, Johannes Cochläus, von protestantischer Martin Bucer, Johann Brentius, Georg Mayer und Eberhard Schnepf hier zusammengetreten waren, blieb gleich den früheren erfolglos. Ohne des Kaisers Ankunft abzuwarten, waren die Theologen auseinandergegangen. Ebenso unfruchtbar war der darauf stattgefun-

dene Reichstag, welcher aber auf andere Weise von Bedeutung wurde, indem während seiner Dauer die Aussöhnung des Hauses Wittelsbach mit Karl V. und dessen Bruder Ferdinand durch die Verehlichung der Tochter des letztern Anna mit Albrecht, dem Sohne Herzog Wilhelms IV., besiegelt (4. Juli) und gleich darauf Marie, Ferdinands andere Tochter, mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve vermählt wurde. Auf diesem Reichstage war es auch, wo Kaiser Karl V. die schöne Regensburgerin Barbara Blomberg kennen lernte, welche ihm hier (am 5. Februar 1547) den tapfern Juan d'Austria, den Sieger von Lepanto und Eroberer von Tunis, gebar.

Dem in Glaubenssachen angeordneten Interim (1548) widersetzte sich Regensburg und ließ sich durch seine Prediger einen Vorschlag stellen, welchen es dem Kaiser überschickte; allein die Vorstellung half nichts, und die Prediger mußten sich zur Annahme des Interims bequemen. Als Kurfürst Moriz von Sachsen im Bunde mit mehrern deutschen Fürsten in Oberdeutschland einfiel, war Karl V. vor allem bedacht, sich Regensburgs zu versichern, ließ Truppen daselbst einrücken, und alle Vertheidigungsmaßregeln treffen. Kurfürst Moriz schickte der Stadt sein Kriegsmanifest zu, und lud sie zum Beitritte ein, der Markgraf Albrecht von Brandenburg aber forderte sie zur Kapitulation auf (22. Mai). Alle Vorkehrungen jedoch, die zu ihrer Vertheidigung getroffen waren, machte der Vertrag von Passau (2 August 1552) überflüssig und brachte wieder freie Religionsübung, welche der Religionsfriede (25. September 1555) befestigte.

Mit Bayern wurde durch einen Vergleich vom 18. Juli 1558 das alte nachbarliche Verhältniß wieder hergestellt. Die vielen Streitigkeiten hingegen, welche die Stadt mit dem Bischofe hatte, fanden erst am 15. Juni 1571 durch eine unter Vermittlung der Stadt Augsburg zu Stande gekommene Vereinbarung ihr Ende. Der Stadt wurde das Probstgericht und der Zoll abgetreten; die Geistlichkeit blieb bei ihren Immunitäten und Privilegien, und wurde von der seit 1528 ihr auferlegten Abgabe von jährlich 200 fl wieder befreit. Am 23. August 1572 fand dieser Vergleich durch Kaiser Maximilian seine Bestätigung.

Gleichwie in den Jahren 1556 und 1567 Reichstage hier gehalten worden waren, fand 1575 ein äußerst glänzender Kurfürstentag wegen der Wahl Rudolfs II. zum römischen König, und 1576 abermals ein Reichstag statt, auf welchem der menschenfreundliche Kaiser Maximilian II. an seinem Namenstage, ein Viertel vor neun Uhr, gerade als man auf dem Rathhause in der Ablesung des Reichsabschiedes bis zum Datum und Regierungsjahr des Kaisers gelangt war, verschied, wodurch die Stadt und die Reichsversammlung in die tiefste Trauer versetzt wurden. Im Jahre 1586 wurden die Jesuiten auch nach Regensburg verpflanzt. Das Volk wollte sich aber lange nicht an sie gewöhnen, und störte sie oft bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen durch Lärmen und andere Unziemlichkeiten.

Sie bedienten sich der Kirche Sanct Kassian und der im Katharinen-spital; im Gutensteiner Hofe hielten sie Schulen. Auf Verwendung Herzog Wilhelms V. wurde ihnen das aufgehobene Kloster St. Paul eingeräumt. Unter Kaiser Rudolf II. wurden wegen der drohenden Gefahr von den Türken in den Jahren 1593 und 1598 wieder Reichstage hier gehalten. Der letzte erfolglose Versuch zu Beilegung der Religionsstreitigkeiten geschah im Jahre 1601. Immer offner aber trat es hervor, daß eine Vereinigung nicht mehr möglich war. Der Reichstag, welchen 1612 Kaiser Mathias in Regensburg hielt, scheiterte an der Hartnäckigkeit beider Parteien. Die gegenseitigen Reibungen führten endlich (1618) jenen Verheerungskrieg herbei, welcher 30 Jahre lang Deutschland zerfleischte. In den ersten Kriegsjahren blieb Regensburg, das sich vorsorglich rüstete und zu schützen suchte, so ziemlich verschont. Im J. 1623 fand noch ein Reichstag da statt, auf welchem Maximilian die dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz aberkannte Kurwürde erhielt und 1630 wurde die Kaiserin Eleonore hier gekrönt. Als jedoch Gustav Adolf bis an den Lech vorgedrungen war, verlangte Maximilian, daß die Stadt 1500 Mann Kreistruppen einnehme. Während noch darüber verhandelt wurde, erschien am 16. April 1632 ein kaiserlicher Kommissär und begehrte, daß außer der bayerischen Besatzung auch kaiserliches Volk aufgenommen werden solle. Aber schon am nächsten Morgen, früh 5 Uhr erschien das kaiserliche Heer vor der Stadt und drang durch das Petersthor ein. Damit waren alle Uebel des Krieges in die Stadt eingezogen: Einquartierungen, Plünderungen und Erpressungen aller Art, welche abzuwenden wiederholte Geschenke und Verehrungen an die Obersten von Salis und Münch nicht abzustellen vermochten.

Außerdem verlangte eine bayrische Kommission wegen der dem Landvolke geraubten und in Regensburg verkauften Gegenstände eine Entschädigung von 60,000 Thalern, an denen nur ein Drittel erlassen wurde. Am 24. Oktober 1633 rückte endlich Herzog Bernhard von Weimar heran zur Belagerung der Stadt, welche mit solchem Erfolge betrieben wurde, daß am 4. November ein Accord zu Stande kam, welcher der Besatzung den freien Abzug jedoch mit Hinterlassung der Fahnen bewilligte. Der Bischof und die Geistlichkeit mußte sich mit einer Summe von 100,000 Thalern loskaufen. Die Stadt aber wurde zwar als Freund behandelt, allein sie litt dennoch ungemein durch die Einquartierungslast und durch den Schaden, welchen die Abbrennung der Vorstädte durch den bayrischen Kommandanten verursacht hatte. An dem Besitze Regensburgs war jedoch der Liga zuviel gelegen, als daß sie dasselbe lange in den Händen der Feinde hätte lassen können. Schon am 30. April 1634 ließ der Generallieutnant Gallas die Stadt zur Uebergabe auffodern. Da keine Folge geleistet wurde, eröffnete die vereinigte kaiserliche und bayrische Armee die Belagerung; am 26. Juli mußte die Besatzung kapituliren. Den Schweden wurde freier Abzug, der Stadt Schutz ihrer Pri-

vilegien und freie Religionsübung zugesichert. Um das Maaß der Drangsale voll zu machen, war während der Belagerung die Pest ausgebrochen, welche eine Menge Bürger dahinraffte, und erst zu Anfang des folgenden Jahres nachließ. Nun folgten aber eine solche Menge Einsegnungen, daß oft 18 bis 20 Paare auf einmal getraut wurden.

Mit dem im Jahre 1635 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossenen Separatfrieden, kehrten auch für Regensburg wieder ruhigere Zeiten zurück; es wurde im folgenden Jahre hier ein Kurfürstentag gehalten, auf welchem Ferdinand III. zum römischen König erwählt und gekrönt wurde (12. und 30. Dezember 1636). Den Feierlichkeiten, welche hiebei stattfanden, schloß sich am 7. Januar 1637 die Krönung seiner Gemahlin Maria an. Im Jahre 1640 eröffnete Kaiser Ferdinand III. hier wieder einen Reichstag, welcher einer der besuchtesten war, und bis tief 1641 dauerte, aber nichts anderes zu Stande brachte, als daß Münster und Osnabrück zu einem Friedenscongresse bestimmt wurden. An dem Kriege war von nun an Regensburg zwar nicht mehr unmittelbar betheiligt, aber die Einquartierungen und Kriegspräſtationen dauerten fort. Der am 27. Oktober 1642 hier eingetroffenen Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Kaiserlichen durch die Schweden zu Breitenfeld bei Leipzig (v. 23. Okt.) folgten alsbald Flüchtlinge aus Böhmen, Bayern und der Pfalz, welche in Regensburg Schutz suchten; auch der Kaiser kam 3. März 1645 auf seiner Flucht aus Prag hieher. Den langen Drangsalen machte der westphälische Friede ein Ende. Regensburg ließ ihn am 6. Oktober 1649 durch ein allgemeines Dank- und Friedensfest feiern, und verewigte seine Freude darüber durch eine auf dieses glückliche Ereigniß geschlagene Münze.

Innerhalb sechs Monaten nach geschlossenem Frieden hätte ein Reichstag hieher ausgeschrieben werden sollen; er wurde aber erst auf 1652 anberaumt. Am 2. Dezember des Jahres hielt Kaiser Ferdinand III. mit Gemahlin und Sohn, dem Könige von Ungarn, seinen Einzug. Ehe mit den Reichsgeschäften begonnen wurde, fanden eine Menge Festlichkeiten statt, welchen sich die Krönung des inzwischen zu Augsburg zum römischen Könige erwählten Ferdinands IV. anreihte (18. Juni). Die Reichstagsproposition erfolgte den 30. Juni, der zufolge der Friede zwischen Haupt und Gliedern, und zwischen sich selbst und den auswärtigen Kronen befestigt und alles berichtigt werden sollte, was in dem Friedensinstrumente auf eine allgemeine Reichsversammlung verschoben worden war. Ein Reichsabschied kam aber erst am 17. März 1654 zu Stande, der, weil ein späterer nicht mehr erfolgte, der „jüngste Reichsabschied" blieb. Derselbe berührte vornehmlich das Justizwesen und die Verbesserung des Kammergerichts. Für das Uebrige wurde eine Reichsdeputation und eine abermalige Reichsversammlung beschlossen. Den wegen drohender Türkengefahr am 10. Januar 1663 hier eröffneten Reichstag hatten außer dem Kaiser noch 32 Fürsten besucht;

er verlängerte sich zu einem fortwährenden, welcher bis zur Auflösung des deutschen Reiches andauerte. Statt aber daß Kaiser und Reichsstände darauf erschienen, schickte ersterer nur mehr seine Commissäre, letztere ihre Abgeordneten dahin.

Als im Jahre 1683 der Einfall der Türken Alles in Bewegung setzte, ward auch Regensburg der Schauplatz täglicher Truppendurchmärsche, denen sich am 17. Juli die Stadtcompagnie von 180 Mann anschloß. Mit großem Jubel wurden hier die Siege Max Emanuels und Karls von Lothringen gefeiert. Aber schon drohte von Westen her neue Gefahr durch Ludwigs XIV. maaßlose Ansprüche. Der Krieg gegen ihn begann (1689) und damit neue Last an Kriegssteuern für Regensburg. So ging das 17. Jahrhundert unter stetem Drucke und Kampfe zu Ende, das eingehende 18. aber brachte der Stadt nur neue Gefahren. Bei dem Ausbruche des spanischen Successions-Krieges wurden alle Sicherheitsmaaßregeln getroffen, die schadhaften Mauern ausgebessert, die Thore mit Pallisaden verstärkt, einige derselben zugemauert. Nach erfolgter Reichskriegserklärung ließ der Magistrat Geschütz und Munition auf Thürme, Mauern und Wälle bringen. Der Kurfürst Max Emanuel verlangte von der Stadt, daß sie keine fremde Garnison einnehme; die Reichsversammlung hatte bereits am 24. Dezember 1702 denselben Schluß gefaßt, und theilte die am 29. Dezember erfolgte kaiserliche Genehmigung dem Kurfürsten mit. Da dieser durch aufgefangene Briefe erfahren hatte, daß der kaiserliche General Styrum 2000 Mann in die Stadt werfen, und sich des Donaupasses bemächtigen wolle, näherte er sich mit seinen Truppen der Stadt und verlangte mit denselben die Brücke und das Donauthor so lange zu besetzen, bis von Styrum die Neutralitätserklärung für die Stadt eingelangt sei. Da diese ausblieb, und die Bayern schon Anstalt machten, die Stadt zu beschießen, räumte der Rath im Einverständnisse mit den Reichstagsgesandten dem Kurfürsten die steinerne Brücke und das Donauthor ein; 1000 Mann wurden in dem Salzstadel und in den beiden Wöhrden einquartiert (8. April 1703). Während nun Verhandlungen über die Neutralität der Stadt sich fortspannen, besetzte der bayrische Oberst Santini am 24. August Morgens 8 Uhr alle Stadthore, versicherte sich des Zeughauses, ließ die Bürger entwaffnen, und sich die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen ausantworten. Auf dem Herren- und Nonnenplatz wurden zwei Lager für 2000 Mann abgesteckt, Dragoner in die Zwinger gelegt, die Offiziere bei den Bürgern einquartiert. Später mußte auch das vorhandene Pulver ausgeliefert werden, das nach Ingolstadt gebracht wurde. Erst nach der unglücklichen Schlacht am Schellenberg ließ sich Max Emanuel zur Räumung der Stadt, und zur Anerkennung von deren Neutralität herbei (11. Juli 1704). Nicht lange nach dem Abzuge der Bayern erschien der kaiserliche Feldmarschall Herbeville, nahm Stadtamhof mit stürmender Hand (12. Aug.) bemächtigte sich der steinernen Brücke, und drang mit Reiterei und Infan-

terie in die Stadt (15. August), die bei den immer glücklicheren Fortschritten der Oesterreicher am 11. Januar 1705 in allen Kirchen ein Dankfest mit Abfeurung der Geschütze begehen mußte, aber bald darauf von den kaiserlichen und Reichstruppen verlassen wurde. Bei dem unerhörten Drucke, welchen die nunmehrigen Machthaber in Bayern ausübten, konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben. Regensburg hieß es, sollte am 18. Mai überfallen werden. Die Stadtsoldaten (200 Mann) und die Bürgerschaft mußten daher Tag und Nacht unter den Waffen stehen. Der Ueberfall unterblieb zwar, aber da die Gerüchte von einem Aufstande des Landvolkes sich erhielten, wurden alle Vertheidigungsanstalten getroffen, die Zahl der Soldaten um 150 Mann erhöht, und die Thorwachen jeden Abend durch 60 Bürger vermehrt. Wegen der 1713 ausgebrochenen Pest, die vom 11. Juni bis Ende Dezember 7857 Menschen dahinraffte, siedelte die Reichsversammlung nach Augsburg über, kehrte aber im September 1714 wieder zurück. Als nach Karl VI. Tode der Krieg um die österreichische Erbfolge sich erhob, und der zum römischen Kaiser erwählte und gekrönte (24. Jan. und 12. Februar 1742) Kurfürst Karl Albrecht wegen des Einfalles der Oesterreicher in Bayern, seine Residenz in Frankfurt aufzuschlagen sich genöthigt sah, wurde auch der Reichstag, da Regensburg rings von Feinden umgeben war, nach Frankfurt verlegt, und am 21. Mai daselbst eröffnet. Im September besetzten die Franzosen unter Marschall Broglio Stadtamhof, zogen sich aber zurück, da Maria Theresia nach dem Breslauer Frieden (11. Juni 1742) mit verstärkter Macht in Bayern einfiel. Die Kriegsunruhen, von denen auch Regensburg hart betroffen wurde, dauerten fort bis nach Kaiser Karls VII. Tode Kurfürst Max Joseph III. am 21. April 1745 zu Füssen Frieden schloß, welcher die Reichsgesandtschaften hieher zurückführte, die am 29. November den Reichstag wieder eröffneten. Die Zeiten der Ruhe, die nun folgten, unterbrach auf's Neue der von der Reichsversammlung am 17. Januar 1757 ausgesprochene Executionskrieg wider Preußen, zu welchem Regensburg 122 Mann unter dem Hauptmanne Domeier stellte. Auf das Gerücht, ein Theil der preußischen Truppen werde sich hieher ziehen, beschlossen die drei Reichscollegien, sich von den kriegsführenden Theilen bestimmte Zusage wegen Sicherheit der Reichsversammlung geben zu lassen (1759). Noch im Jahre 1763 wurde diese durch die Nachricht in Bestürzung gesetzt, daß preußische Husaren bis auf eine Meile von Regensburg vorgerückt seien. Allein der am 15. Februar d. J. abgeschlossene Friede machte allen Besorgnissen ein Ende, und wieder jenen heitern Festen Platz, wozu die Königswahlen und Huldigungen, die Geburts- und Namensfeste der durch ihre Gesandten hier vertretenen Fürsten vielfache Veranlassungen gaben.

Der mit Kurfürst Max Joseph's Tode († 30. Dezember 1777) erfolgte bayrische Erbfolgestreit, veranlaßte bei der Reichsversammlung einen lebhaften Notenwechsel, und einen Krieg, von welchem Regensburg jedoch

nicht sonderlich berührt wurde. Dagegen begannen für die Stadt bei dem nach Franz II. Thronbesteigung ausgebrochenen Reichskriege gegen Frankreich durch die fortwährenden Truppendurchmärsche, und auf's Höchste gesteigerten Kriegsbeiträge unsägliche Lasten, und zuletzt (1796) durch die unter Jourdan und Moreau immer weiter vorrückenden Franzosen höchste Gefahr. Der Reichstag mußte auf seine Sicherheit bedacht sein, und ließ Jourdan Anträge wegen Neutralität der Stadt stellen, und ihm die Geneigtheit zum Frieden zu erkennen geben. Schon hatte sich die französische Armee bis auf wenige Stunden der Stadt genähert, da brach Erzherzog Karl über die Donau, schlug die Franzosen bei Deining, und rettete Regensburg von dem drohenden Verderben. Allein nun kam General Moreau vom Lech her auf Regensburg zu. Die Gefahr wurde immer größer; selbst die kaiserlichen Gesandten verließen die Stadt. Muthig vertheidigte jedoch Graf Nauendorf die Donaupassage und vertrieb den Feind, dessen Flucht er in einem Glückwünschungsschreiben der Stadt verkündete (13. September) Der im Jahre 1799 auf's Neue begonnene Krieg nahm das ohnehin erschöpfte städtische Aerar wieder durch Einquartierungen und Fouragelieferungen für die durchmarschirenden Truppen, deren Reihen am 29. Juni 5000 Russen eröffneten, in Anspruch. Bei der immer näher rückenden Kriegs-Gefahr erhielt General Klenau im Juni 1800 den Befehl, Regensburg zu decken. Die am 17. Juli eingetroffene Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstande, verursachte unbeschreibliche Freude über die unverhoffte Rettung. Aber wenige Stunden darauf folgte bittere Enttäuschung. Zwei französische Offiziere erschienen und erklärten, daß sie Befehl hätten, für den Generallieutnant Grenier, seinen Generalstab und ein Truppencorps Quartier zu machen. General Klenau mußte vor der Uebermacht weichen, und zog mit grauendem Morgen des 18. Juli auf das gegenseitige Donauufer; 724 Mann französischer Infanterie rückten ein, am nächsten Tage kam Grenier mit seinem Generalstabe. Nun folgten Requisitionen auf Requisitionen. Während die durch neun Jahre andauernde Kriegslast verarmte Bürgerschaft die ungeheuren Bürden kaum zu erschwingen im Stande war, gaben die Generale Bälle und Festlichkeiten, als ob man im tiefsten Frieden lebte. Nach Kündigung des Waffenstillstandes verließ Grenier die Stadt (18. November). Die Oesterreicher zogen wieder ein (28. Nov.) und wurden durch zwei bayrische Bataillone unter Nogarolla verstärkt (21. und 24. Dezember). Die Franzosen waren inzwischen immer näher gerückt und begannen am 25. Dez. die Beschießung der Stadt. Wiederholt verwendete sich die Reichsversammlung bei dem General Souham für die Neutralität der Stadt. Er schlug sie ab, gewährte jedoch einen 48 stündigen Waffenstillstand. Aber noch vor Mitternacht kam die Kapitulation zu Stande; die Stadt mußte ihre Verschonung mit 800 Karolin bezahlen. Auch das Vorhaben Souhams, die steinerne Brücke zu sprengen, wurde durch Vermittlung des bayrischen Generales No-

garolla und des kaiserlichen Obristen Wallmoden gegen ein Präsent von zwei schönen Kutschenpferden und ein Paar Kuchenreuter'scher Pistolen abgewendet. Die Verkündigung des am 25. Dezember zu Speyer geschlossenen Waffenstillstandes bewahrte die Stadt zwar vor weitern Feindseligkeiten, allein das neue Jahr 1801 brachte auch neue Requisitionen. Regensburg sollte an der von Moreau auf den bayrischen Kreis gelegten Contribution monatlich 43,802 Franken tragen. Auf die eindringliche Vorstellung der Gesandten von Dänemark, Preußen und Schweden, wurde der Antheil der Stadt auf 25,000 Franken monatlich herabgesetzt, jedoch gegen die Verpflichtung, die schon verfloßnen drei Monatraten mit 75,000 Franken sogleich zu entrichten. Nun wandte sich die Stadt flehentlich auch an den Erzherzog Karl, die unerschwingliche Last von ihr abzuwenden, und für sie die Anerkennung der Neutralität zu erlangen. Erzherzog Karls Bemühung hatte den gewünschten Erfolg. Regensburg wurde am 3. März von den Franzosen verlassen, und es durften in Entfernung einer deutschen Meile weder französische noch kaiserliche Truppen kantoniren.

Nachdem am 16. März zu Paris die Ratifikationen des zu Luneville geschlossenen Friedens ausgewechselt waren, bewarb sich der Magistrat, daß Regensburg als Ort des Friedenscongresses gewählt würde. Es geschah auch, und die Reichsdeputation wurde am 24. August 1802 daselbst eröffnet. In dem vorgelegten Entschädigungsplane war beantragt, daß der Sitz des Erzkanzlers von Mainz nach Regensburg verlegt, und ihm unter anderm das Fürstbisthum Regensburg und die Abteien Skt. Emmeramm, Obermünster und Niedermünster angewiesen würden. Die Reichsstadt Regensburg selber wurde unter jenen Städten genannt, welche hinfür das reichsstädtische Collegium ausmachen sollten. Allein, da sich der Erzkanzler Karl von Dalberg wegen nicht hinlänglicher Entschädigung beklagte, wurde auch die Reichsstadt Regensburg unter die neue Dotirung des Erzkanzlers aufgenommen, und bereits am 1. Dezember ihre Uebergabe an denselben vollzogen. Wir können nicht umhin, bei diesem wichtigen Ereignisse einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Hochstifts und der genannten drei Abteien zu werfen.

Das Bisthum Regensburg, das seine Anfänge bei dem Kloster Skt. Emmeramm hatte, erhielt, wie vorne schon berührt, durch den heiligen Bonifaz 739 seine feste Begründung, behielt aber seinen Sitz in diesem Kloster, woraus sich die Gewohnheit bildete, daß abwechselnd Kanoniker und Mönche den bischöflichen Stuhl bestiegen. Erst Bischof Wolfgang, der auf König Otto II. ausdrücklichen Wunsch gewählt worden war (972), trennte das Bisthum von der Abtei, und nahm bei dieser Gelegenheit eine Abtheilung der Güter vor (975). Aus der Reihe der nachfolgenden Bischöfe war vornemlich Konrad IV. (1204—1227), der letzte des gräflichen Hauses Frantenhausen, darauf bedacht, den Besitz des Hochstifts zu vermehren, denn nicht nur, daß er sein Erbgut dem-

selben zuwendete, er ließ sich 1205 auch von dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer auf den unbeerbten Heimgang desselben, die Schlösser Kelheim, Burglengenfeld, Stauf, Wolfering, Parsberg, Durchelenburg, dann jenseits der Donau Landshut, sammt allen dazu gehörigen Ministerialen, Einkünften und Unterthanen verschreiben. Ja sogar auf das Herzogsamt sollte der Herzog im obigen Falle verzichten. Da jedoch der Herzog von seiner Gemahlin Ludmille zwei Söhne gewann, mußte der Herzog 1213 in dem erneuten Vertrage mit dem Bischofe den Verzicht auch auf den unbeerbten Abgang dieser erweitern. Und wirklich, als der Erstgeborne Otto sein 18. Lebensjahr erreicht hatte, leistete auch Er auf seines Vaters Veranlassung, unter dem angedeuteten Vorbehalte den Verzicht. Konrads nächster Nachfolger, Siegfried (1227—1246), seit 1230 Reichskanzler, war es, durch welchen König Friedrich II. im Jahre 1231 die zu Ungunsten der Städte erlassenen Gesetze betreiben ließ, um sich dadurch die Treue der Fürsten gegen seinen Sohn Heinrich zu versichern. Von dem Archidiacon Albert, dessen Autorität Siegfried nicht anerkennen wollte, wurde er excommunizirt; zuletzt fiel er doch von Friedrich II. ab. Der durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete Albert II., der Große, bestieg 1260 den bischöflichen Stuhl, auf den er schon 1262 wieder verzichtete. Der ihm folgende Leo Tundorfer (1262—1277) aus einem regensburgischen Patriziergeschlechte begann 1275 den Bau des herrlichen Domes, welcher erst in unsern Tagen seiner gänzlichen Vollendung entgegensieht. Heinrich II., Graf von Roteneck (1277—1296) brachte viele verpfändete Rechte und Güter in das Hochstift zurück.

Während schon im 15. und 16. Jahrhundert mehrere nachgebornen Prinzen aus dem Hause Wittelsbach auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saßen, nämlich Rupert I. (1457 — 1465), Rupert II. (1492 — 1507), Johann III. (1507 — 1538), Philipp (1579 – 1598) folgten nach einiger Unterbrechung, in welche jedoch die Regierung des gelehrten Wilhelm Graf von Wartemberg, Herzog Ferdinands Sohn fällt (1649 — 1661) fast ein Jahrhundert lang ununterbrochen nur bayrische Prinzen in dem Bisthume: Albert Sigismund (1668—1685), Joseph Clemens (1685—1716), Clemens August (1716—1719) und Theodor (1719—1763), beide Söhne des Kurfürsten Max Emanuel. Der Bischof Konrad, Freiherr von Schroffenberg, überlebte nicht lange diese Veränderung seines Hochstiftes; er starb am 7. April 1803, nachdem schon im Dezember das Bisthum für die weltliche Ausstattung des neuen Kurfürsten Erzkanzlers war in Besitz genommen worden.

Den Ursprung des Stiftes St. Emmeram und seine Trennung von dem Bischofssitze haben wir bereits kennen gelernt. Bischof Gebhard I., Wolfgangs Nachfolger, focht die von diesem vorgenommene Güterabtheilung heftig an, wurde aber von König Otto III. zur Ruhe gewiesen (996), setzte aber nachmals seine Verfolgung fort, bis König Heinrich II. dem Kloster

seinen Besitzstand bestätigte und eignete. Bei der von Bischof Gebhard III. erneuten Verfolgung suchte das Kloster sich der Gerichtsbarkeit ganz zu entziehen und verschmähte nicht, um dieß auszuführen, selbst zu Erfindungen seine Zuflucht zu nehmen. Aber erst nach 300 jährigem Streite gelangte das Kloster durch den Spruch des Papstes Innocenz XXII. vom 27. Juni 1325 zur Exemtion von dem Hochstifte. Unter dem Abte Ramwold, welchen Bischof Wolfgang von St Maximin herbeigerufen hatte, nahm St. Emmeram großen Aufschwung. Ein Hospiz und Krankenhaus erhoben sich unter ihm, die Zahl der Schankungen an das Kloster vermehrten sich, die schon früher betriebenen Studien nahmen einen höheren Aufschwung, der Katalog der zu Ramwolds Zeit vorhandenen Bücher, über 300, gibt Zeugniß, wie für das literarische Bedürfniß gesorgt war. Bald wurde Skt. Emmeram der Sammelplatz für die Studien der Jünglinge aus den vornehmsten Häusern; Poppo aus dem Babenbergischen Hause, nachmals Erzbischof von Trier, Balderich, der als Bischof von Lüttich in seine Heimath zurückkehrte, Wilhelm, der Abt von Hirschau, welcher die cluniacenser Regel in seinem Kloster einführte und von da aus verbreitete, Udalrich, Prior von Zell im Schwarzwalde, der sie ihm mitgetheilt hatte, waren aus Skt. Emmeram hervorgegangen. Da lebten und schrieben ihre Werke: Arnold von Vohburg (um 1037), Otloh (bis nach 1067) und andere. Das Stift bewahrte stets seinen literarischen Ruf, welcher unter seinen beiden letzten Aebten, Froben Forster (1762—1791) und Coelestin Steiglehner (1791 bis zur Auflösung) sich auf's Neue hob. (Siehe vorne S. 392). Welch einen kostbaren Schatz von Handschriften das Kloster besaß, davon geben, um nur von einer Richtung derselben zu reden, die Monumenta Germaniae in fast jedem ihrer Bände rühmlichstes Zeugniß.

Aus der Versammlung frommer Frauen bei der Krypta des hl. Erhard († 742), die nach der Regel des hl. Augustin lebten, ging das Stift Niedermünster hervor, gelangte aber erst nach der Mitte des 10. Jahrhundertes zu höherer Bedeutung, nachdem Herzog Heinrichs I. Gemahlin Judith demselben ihre Gunst zugewendet, so daß der Neubau des Münsters, den ihr Gatte begonnen, sie aber gefördert hatte, in späterer Zeit ihr allein zugeschrieben wurde. Hier ließ sie ihren Gatten bestatten, hier legte sie die Reliquienschätze nieder, die sie von ihrer Pilgerfahrt nach Palästina mitgebracht hatte, und nahm zuletzt in dem zum Range einer wirklichen Abtei erhobenen Konvente den Schleier (973 oder 974). Auf ihrem Sterbebette übertrug sie ihrem Sohne die Ausführung ihres Vorhabens, die Ordensregel einzuführen. Als Bischof Wolfgang die Reform vornehmen wollte, widerstrebten die Schwestern und mußten ausgewiesen werden. Schon 1244 gestattete Erzbischof Eberhard von Salzburg Abweichungen von den Vorschriften, welche Papst Innocenz IV. genehmigte (10. November 1248). Die Frauen wichen immer mehr von ihren Statuten ab, bis sie zuletzt freiwelt-

liche Stiftsdamen oder Kanonissinen wurden. Die Kaiser Otto I., Otto II., Heinrich II. und Konrad II. hatten das Stift mit reichlichen Schankungen ausgestattet. Als Bischof Konrad IV. von Regensburg bei dem Kaiser Friedrich II. die Vertauschung von Nördlingen und Oehringen gegen die Stifte Nieder- und Ober-Münster durchgesetzt hatte (1215, 22. Dez.), eilte Tuta, die Aebtissin des erstern, persönlich auf den Reichstag nach Würzburg und rief den Schutz der Reichsversammlung an, welche auch die Rechte der beiden Fürstinen anerkennend, den Reichsschluß erließ, daß kein Fürstenthum ohne Einwilligung des Inhabers vom Reiche entfremdet werden könne (15. Mai 1216), so daß sich der Kaiser genöthigt sah, den mit dem Bischofe eingegangenen Tausch aufzuheben.

Jüngern Ursprunges war das Stift Obermünster; es gelangte aber schon 833 zur Unmittelbarkeit, indem es K. Ludwig der Deutsche von dem Bischofe Balderich erwarb, und seiner Gemahlin Hemma übertrug. Von den Kaisern Karl der Dicke, Heinrich II., Konrad II, Heinrich IV. wurden dieses Stiftes Rechte und Besitzungen theils bestättigt, theils vermehrt. Auch hier hatte Wolfgang die Regel des h. Benedikt eingeführt; es traten aber später gleichfalls Milderungen ein, bis die Frauen im 15. Jahrhunderte gänzlich von der Ordensregel losgesprochen und als Kanonissinen ohne Gelübde, mit Einschärfung eines vollkommenen Gehorsams gegen ihre Aebtissin erklärt wurden.

Durch die Auflösung des deutschen Reiches 1806 erlitt die Stadt Regensburg einen neuen Verlust, indem damit auch die Reichsversammlung, welche seit 1663 in ihr getagt hatte, ihr Ende erreichte. Aber noch stand das Aergste bevor. Bei dem Wiederausbruche des Krieges 1809 hatten 2000 Franzosen unter St. Hilaire die Stadt besetzt, mußten aber am 20. April, nach vorgängiger Kapitulation der Uebermacht der Oesterreicher weichen. Die Avantgarde der letztern zog am 22. April auf Neustadt zu, aber noch am Abende desselben Tages kamen einzelne Abtheilungen wieder zurück, in der Nacht erfolgte der Rückzug der 40,000 Mann starken Armee durch die Stadt. Der am nächsten Tage (23. April) mit frühem Morgen immer näher rückende Kanonendonner, die Zubereitungen in der Stadt zu deren Vertheidigung, bereiteten auf die schrecklichen Ereignisse vor, welche sich bald darauf entwickeln sollten. Nachdem die französische Armee die Stadt umzingelt und zwischen dem St. Peter- und Ostenthore Bresche geschossen hatte, drang sie in die brennende Stadt. Es war Abends sechs Uhr. Der Kampf verbreitete sich nun durch alle Strassen, die sich mit Todten füllten; mit stürmender Hand wurde auch die Brücke genommen, und Stadtamhof in Brand gesteckt. Die einbrechende Nacht brachte die Kanonen zum Stillschweigen, allein die Leiden der Einwohner hatten noch nicht ihr Ziel erreicht. Auf zwei Seiten von immer weiter greifendem Feuer eingeschlossen, waren sie der Zügellosigkeit und den Mißhandlungen der Soldaten, und die ganze Nacht hindurch der Plünderung Preis gegeben. Wenige Stunden hatten hingereicht, den Wohlstand

der Stadt zu vernichten. Ein Sechstel derselben, bei 150 Häuser, lag in Asche, darunter das Katharinenspital, die Schulinstitute von St. Paul und St. Klara. Napoleon zog, obgleich am Fuße verwundet, zu Pferde in die Stadt ein, und versprach, als man ihm die traurige Lage derselben vorstellte, ihr zwei Millionen Franken von der ersten Contribution, die er in Oesterreich erheben werde, als Unterstützung zu verleihen. Dalberg sandte sogleich 10,000 fl. zur Vertheilung unter die Abgebrannten und Nothleidenden.

Mittels Vertrag vom 16. Februar 1810 trat Dalberg, welcher seit 1806 den Titel Fürst-Primas führte, das Fürstenthum Regensburg an den Kaiser Napoleon ab, der es gleich darauf (28. Febr.) an Bayern überwies. Aber ehe die Uebernahme geschah, kam Regensburg noch in das größte Gedränge, indem seit 21. Februar das französische Hauptquartier daselbst angelangt war, dessen Unterhaltung ungeheure Kosten verursachte. Erst am 28. Juni erfolgte die Stunde der Erlösung, nachdem schon am 22. Mai die Uebergabe durch den General Compans an den bayerischen Kommissär Freiherrn von Weichs stattgefunden hatte.

Ueber ein halbes Jahrhundert ist seitdem verflossen, in welchem die Stadt neuen Aufschwung genommen hat. In dem erhebenden Bewußtsein dieser Thatsache beging sie daher am 28., 29. und 30. Mai 1860 die fünfzigjährige Rückkehr des Tages ihrer Wiedervereinigung mit Bayern als ein Freudenfest, das der allverehrte Monarch, der sich hier neuerdings eine Villa erbaut hat, zum Jubel der Einwohner durch seine persönliche Gegenwart verherrlichte, und durch die Grundsteinlegung zum Ausbaue der Thürme des Domes eine unvergängliche Erinnerung an dasselbe knüpfte.

Zweites Kapitel.

Verfassung, örtliche und innere Entwicklung.

Die Stadt Regensburg war bis zur Auflösung des deutschen Reiches eine Freistadt oder wie sie zuletzt hieß: eine „freie Reichsstadt". Ihre Freiheit beruhte keineswegs auf früherer römischer Verfassung, sondern entwickelte sich wie bei allen übrigen Frei- und Reichs-Städten aus den Elementen germanischer Wurzeln.

Nach der Einrichtung Karl d. Gr. war Regensburg einem Gaue — dem Donaugaue — unter einem Grafen zugetheilt. Das Hochstift besaß, dem Kapitulare v. J. 803 zufolge, gleichwie die übrigen Kirchen in Bayern, die Gerichtsbarkeit über Leib, Leben und Vermögen seiner Grundholden, vermochte aber nicht, jene des Grafen, welcher seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrh. eine höhere Stellung als Burggraf, Stadtpräfekt einnahm, zu verdrängen — wie es in anderen bischöflichen Sitzen der Fall war — und die volle Gerichtsbarkeit über die Stadt zu erringen, sondern mußte sich begnügen, im Laufe der Zeiten zu einem Antheile an den fiskalischen Rechten, wie die

Münze und Zölle, zu gelangen, so daß der Burggraf Oberrichter für die altfreie Gemeinde blieb, mit einem Centurio, auch Tribunus, nachmals Schultheiß genannt, als Unterrichter, während für den Bischof der Domvogt als Oberrichter, ein weltlicher Probst als Unterrichter erscheinen.

Diese Theilung der Macht führte zu häufigen Uebergriffen und Zwisten, welche die Stadt benützte, um sich der Oberherrlichkeit ihrer Gewalthaber allmählig zu entrücken. K. Friedrich I. hat ihr einen Privilegienbrief ertheilt, und sein Sohn Heinrich VI. denselben bestätigt. Beide Urkunden gingen verloren und damit die Kenntniß ihres näheren Inhaltes. Bei dem K. Philipp Hilfe suchend, erhielten die Bürger von ihm 1207 Schutz in jenen Stücken, worin sie am meisten von dem Bischofe und dem Herzoge zu leiden hatten. Nothwendiger Weise mußte sich eine selbstgewählte Behörde bilden, welche die Summe der verliehenen Rechte zu sichern und überhaupt die Angelegenheiten der Bürger zu ordnen hatte. Auf diese Weise entstand der Rath, welcher seit den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts hervortritt. K. Friedrich bestätigte und vermehrte 1230 die Rechte der Stadt. Nicht lange darauf erschien das Edikt von Ravenna (Sept. 1232) gegen die Freiheit der bischöflichen Städte, das Bischof Siegfrid von Regensburg, seit 1230 kaiserlicher Hofkanzler, so lange er es mit dem Kaiser hielt, nicht in Ausführung gebracht zu haben scheint, was er ohne Zuziehung des Herzoges auch nicht hätte thun können. Als Siegfried aber 1245 von dem Kaiser abfiel, suchte die demselben anhängig gebliebene Stadt sogleich den Widerruf des gefährlichen Statuts, den sie auch alsbald erhielt. Am 10. Nov. 1245 verbriefte ihr Friedrich II., daß die Bürger unerachtet der widersprechenden Verordnung das Recht haben sollen, zu Ehren des Kaisers und Reiches und zum Frommen der Stadt einen Gemeinderath zu haben und Bürgermeister und Beamte anzuordnen. Wir müssen verzichten, auf eine nähere Geschichte des Rathes einzugehen, und uns begnügen anzuführen, daß die Mitglieder desselben aus jenen Altfreien bestanden, welche einst in den Dingen als Schöffen fungirt hatten, und nun theils von ihrem Grundbesitze, theils von der Ausübung lehenbarer Rechte, wie der Münze (deren Inhaber die „Hausgenossen" hießen) oder des Braurechtes (burggräfliches Lehen), theils von dem Großhandel lebend, sich zu dem Stande der Geschlechter ausbildeten, und oft auch ritterliche Dienste leistend, in den Ritterstand übergingen. Durch ihren Reichthum gelangten sie über die Handwerker zu einer Munschaft, welche zwar schon 1230 verboten, dessenungeachtet fortdauerte. Erst bei den Kämpfen der Geschlechter um die Oberherrschaft setzten die Handwerker, welche in vierzehn Zünfte eingetheilt waren, ihre Aufnahme in das Burgding und den großen Rath durch. Im 13. u. 14. Jahrh. brachten die Bürger von den Bischöfen und Herzogen stufenweise auch die Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, die Zölle durch Kauf und Pfandschaft an sich.

Die Parteikämpfe hatten 1334 das Statut veranlaßt, daß der Bürger-

meister hinfür aus einem Rittergeschlechte gewählt werden solle. Dieses wurde gegen hundert Jahre lang befolgt. Bei der zunehmenden Verarmung der Stadt führte seit 1429 der städtische Kämmerer statt des Bürgermeisters die Regierung. Nach dem Uebergange der Stadt an den Fürsten Primas wurde der Magistrat neu formirt (18. Juli 1803) und seitdem nach den allgemeinen Normen umgebildet.

Der Umfang der castra regina, wie er vorne (S. 143) angegeben ist, bildete den Grundstock des nachmaligen Regensburg, in welchem die Residenz der agilolfingischen Herzoge, der Palast Karls d. Gr., der seines Enkels Ludwigs des Deutschen mit der Marienkapelle (nachher Altekapelle), einer Nachbildung der zu Aachen, die Skt. Peterskirche, die Grundlage des späterhin erweiterten Domes, die Krypta des hl. Erhard, die Frauenklöster Nieder- und Ober-Münster, und fast in der Mitte desselben die Skt. Kassianskapelle sich erhoben. Den westlichen Theil hatten die Kaufleute inne, wovon das Kramgäßchen, der Kornmarkt, der Wadmarkt noch heute Zeugniß geben. In dieser Gegend hatten sich auch fremde Kaufleute, Wahlen (Italiener und Franzosen) niedergelassen, an welche die Wahlenstrasse erinnert. Auch Juden fehlten nicht, deren Quartier sich südlich daran anschloß (in der Gegend des ehemaligen Augustinerklosters).

Die erste Vergrößerung fand in dieser Richtung statt. Hier im Westen vor den alten Mauern der Stadt war das St. Emmeramskloster entstanden, in dessen Nähe sich K. Arnulf einen Palast erbaute. Das Kloster Metten wurde in dieser Gegend 892 mit fünf Gehöften beschenkt; andere Ansiedlungen folgten nach. Dieß ist das Bild Regensburgs unter den Karolingern, das von den Schriftstellern dieser Zeit als die „Hauptstadt Germaniens", das ist des ostfränkischen Reiches bezeichnet, in den Urkunden aber die „königliche Stadt" genannt wird. Diese hervorragende Stellung wahrte sich die Stadt auch, nachdem Arnulf das alte Herzogthum über Bayern und seine Marken wieder hergestellt hatte. Der Geschichtschreiber Dietmar von Merseburg († 1. Dez. 1019) nennt sie „das Haupt des bayerischen Reiches" und Otto von Freisingen († 1158) „die Metropole des Herzogthums Bayern", ein Name, den ihr auch K. Konrad II. beilegt. Herzog Arnulf verband die westlich entstandene Neustadt mit der älteren Mutter durch eine Mauer, welche das Kloster Skt. Emmeram einschloß, und von dem Ecke bei dem Deutschen Hause in gerader Linie auf dem Weißgerbergraben bis an die Donau lief. Das Thor dieser Mauer hieß das „Ruozinsburgthor" auch „Roselinsthor" und stand in der Gegend des ehemaligen Zeug- jetzigen Gesellschaftshauses. Diese Neustadt umfaßte demnach die heutige Scherer-, Wildwercher- und Donau-Wacht.

Bei dem regen Gewerbs- und Verkehrsleben der Stadt seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts reichte der Raum auch dieser Neustadt nicht

hin, die anwachsende Menge zu fassen, frische Ansiedlungen entstanden vor derselben, es bildete sich abermals ein neues Viertel „Westerburch“ genannt, die heutige Westnerwacht. Diese beiden neuen Bestandtheile der Stadt tragen ihren Ursprungstitel in den Namen der Strassen, welche seit dem zwölften Jahrhunderte hervortreten: die Scherergasse (inter tonsores), die Wildwercherstrasse, Waffnerstrasse, unter den Pfannenschmieden, unter den Schiltern, die Wollwirkerstrasse (inter laniatores), die Gerbergasse, Lederergasse. Von der Ahakirchnerstrasse heißt es ausdrücklich, daß darin die Handwerksleute, Sattler und Schuster wohnen.

Wie im Westen, so erweiterte sich die Stadt auch nach Osten, wo außerhalb der alten porta orientalis (bei dem heutigen Hallerthum) längs der Heerstrasse die langgestreckte Ostnergasse und rückwärts derselben gegen Süden ein neues Viertel sich anbaute, zu welchem von dem Ostnerthor etwa dritthalbhundert Schritte aufwärts ein zweites Thor, nachmals das schwarze Burgthor, gemeinlich der Thurm bei dem nackten Herrgott geheißen, führte.

Vorgreifend führen wir hier gleich den an diese Vergrößerung nach Westen und Osten, im Norden der Stadt sich anreihenden gewaltigen Bau an, welcher die beiden Ufer der Donau vereinte: die steinerne Brücke, zugleich ein laut sprechendes Zeugniß von dem außerordentlichen Verkehre, welcher so ein Werk als eine Nothwendigkeit erheischte, wie von dem ungemeinen Reichthume und Gemeinsinne, die ihre Ausführung ermöglichten. Im J. 1135 begonnen wurde die Brücke binnen eilf Jahren vollendet.

Seit Herzog Arnulfs Zeiten war zu dem kaiserlichen Palaste, ganz in dessen Nähe, auch wieder ein herzoglicher Hof (auf dem Kornmarkte) getreten; die häufigen Hof- und Landtage, auf welchen die geistlichen und weltlichen Würdenträger des Landes erscheinen mußten, machte es denselben zum Bedürfnisse, hier mit Residenzen zur nöthigen Unterkunft versehen zu sein, die sich durch die zahlreichen Vergabungen K. Heinrichs II., gleich nachdem er den königlichen Thron bestiegen, vervollständigten, wo nicht nur der gesammte bayerische Episkopat, der Metropolit von Salzburg (932, 976) mit seinen Suffraganen von Brixen (1002), Freising (1024), Passau, sondern auch die mit ihren Diözesen in Bayern hereinragenden Bischöfe von Augsburg, Bamberg (1007) und Eichstädt, dann eine Menge Klöster und Stifte, wie Admont, Berchtesgaden, Ebersberg, Niederaltach, Prüfening, Prül, Reichersberg, Rohr, Seon, Tegernsee, Weihenstephan waren zu Regensburg mit eigenen Häusern angesessen. Auf gleiche Weise finden sich außer den Burggrafen und Pfalzgrafen die Markgrafen des Nordgaues, der oberen Karentaner-Mark durch Ansitz hier vertreten. Die Herzoge von Oesterreich waren wohl von ihren früheren Verhältnissen her von dem Hochstifte Regensburg mit zwei Häusern in der Stadt belehnt, die sie weiter an die Grafen von Roteneck verliehen. Von den Grafenhäusern finden sich die von Sulzbach, von Abensberg, Bogen urkundlich hier begütert.

Im Laufe des zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts erhielt die Stadt auch beträchtlichen Zuwachs an kirchlichen Bauten. Durch Bischof Wolfgang, welcher sich in der Nähe des Domes einen eigenen Hof hergestellt hatte, war ein drittes Frauenkloster gegründet worden, Skt. Paul, von seiner Lage auch Mittelmünster genannt. Die Afrakirche (bei dem Rathhause) wird 1002 zum erstenmale genannt, die Salvatorkirche 1024; die aus alter Zeit stammende Kapelle, Weih-Sankt-Peter, südlich vor der Stadt gelegen, wurde dem 1068 mit mehreren Gefährten nach Regensburg gekommenen Schotten Marian eingeräumt, und damit der Grund zu einem Kloster gelegt, das K. Heinrich IV. in Schutz nahm (1. Febr. 1089). Ein zweites Kloster für schottische Benediktiner entstand in der westlichen Vorstadt; die zu Ehren des hl. Jakob erbaute Kirche weihte Bischof Hartwich 1120 ein. In der Nähe des Domes gründete Bischof Konrad I. um 1129 das Kollegiatstift St. Johann Baptist und Evangelist, welches Papst Urban 1186 als Stift regulirter Chorherren bestätigte. Eine Marienkapelle erscheint 1170 im Besitze des Pfalzgrafen Friedrich, 1183 die Aegidienkirche, bei der Dingstätte der Burggrafen.

Die im dreizehnten Jahrhunderte im Gegensatze zu den reichen Benediktiner-Abteien entstandenen sogenannten Bettelorden fanden in Regensburg baldige Aufnahme: Die Minoriten 1226, die Karmeliten 1227, die Dominikaner 1229, die Augustiner 1267. Tüchtige Kräfte zählten diese Orden in ihrer Mitte. Der nachmalige Bischof Albert der Große lehrte in dem hiesigen Dominikanerkloster zwei Jahre Theologie und Philosophie (1259 und 1260), in dem Minoritenkloster wirkten Männer wie Bruder David (geb. zw. 1210—1220) und sein noch berühmterer Schüler, der begeisterte Prediger Bruder Berthold († 13. Dez. 1272).

Gleichwie im Osten der Stadt sogenannte Büsserinen gleichsam als geistliche Wächterinen sich angesiedelt hatten, welche in der Folge den St. Klara-Orden annahmen, erhielten 1286 die Klosterfrauen aus dem Sixtusorden in der Westner-Wacht eine Wohnstätte, das hl. Kreuzkloster (1233).

Von den weltlichen Ritterorden empfingen die Deutschherren 1210 die St. Aegidienkirche; die Johanniter finden wir im Besitze der Kirche von St. Leonhard.

Seit dem 13. Jahrhunderte wurden auch die neuen Anwüchse der Stadt in den Gürtel der Mauern gezogen — K. Friedrich II. hatte 1230 auf sechs Jahre die Erhebung eines Zolles hiezu gestattet — und ihre Wehrhaftigkeit durch Streitthürme, Zwinger und Gräben vermehrt. Im Innern der Stadt ging seitdem manche Neugestaltung vor sich. Die Entstehung des Magistrates hatte die Erbauung eines Rathhauses zur Folge; die gegenseitigen Kämpfe der Geschlechter veranlaßten die Umwandlung ihrer Häuser in förmliche Burgen mit mächtigen Streithürmen. Die noch vorhandenen wurden schon vorne (S. 176) aufgeführt, sowie auch die kirchlichen Bauten: der Dom (S. 153, seiner Re-

stauration und Vollendung ist gleichfalls dort gedacht S. 164), die Dominikanerkirche (154), die Minoritenkirche (154), die Thomaskapelle in Römling der Chorbau in St. Gilgen und die später entstandenen Kreuzgänge (S. 155). Die Kapelle zur schönen Maria (S. 695) wurde 1542 als Neupfarrkirche dem protestantischen Kultus eingeräumt, für welchen die Oswaldkirche 1614 erweitert, die Dreifaltigkeitskirche aber 1627—1631 neu erbaut wurde. Im 17. Jahrhunderte entstanden auch die Klöster und Kirchen der Kapuziner (1613—1614) und der Karmeliten (1641—1653).

Wie anfänglich selbst die Kirchen und Paläste nur aus Holz gezimmert waren, hatte dieses Jahrhunderte lang fast ausschließlich das Baumaterial der Häuser gebildet, das erst später dem Steine weichen mußte. Daher auch die zahlreichen und verheerenden Brände in den Jahren 908, 953, 963, 964, 1002, 1020, 1046, 1059, 1130 und 1132. Veranlassung zu diesen häufigen Bränden mag das enge Zusammenwohnen der Bevölkerung gegeben haben. Wie zahlreich diese war, mag daraus geschlossen werden, daß unter K. Heinrich IV. (1094) in Zeit von 12 Wochen an einer Seuche 8500 Menschen gestorben sein sollen. Im 12. Jahrhundert heißt es von Regensburg, daß es zwar größere Städte gäbe, aber keine volkreicheren. Diese mächtige Entwicklung wurde durch eine Menge hier zusammentreffender Umstände hervorgerufen. Schon zur Zeit Karl d. Gr. war Regensburg, nach dem Kapitulare von 805, eine der Gränzmauten gegen die slavischen Länder. Bei der günstigen Lage an dem mächtigen Strome, welcher Deutschland von Westen nach Osten durchschneidet, bei der centralen Stellung als Hauptstadt des ostfränkischen Reiches, wo die aus alter Zeit her bestehenden Verkehrswege zusammentrafen, wo die Pulsadern des gesammten Volkslebens sich vereinigten, beherrschte Regensburg mit seinem Handel das ganze südliche Deutschland, und stand mit der ersten Bezugsquelle levantinischer Handelsartikel, mit der alten Residenz der russischen Fürsten, Kiow, in unmittelbarem Verkehr. Berühmt waren die zu Regensburg verfertigten Scharlachtücher, Barchente, kostbare Wollenzeuge, deren Ruf der Aktivhandel der Stadt weit über die deutschen Gaue hinaus verbreitete.

Nicht wenig trugen die Kreuzzüge zu dem Handelsflore der Stadt bei. Sie fingen in ihr 1094 an und wiederholten sich 1096, 1097, 1101, 1149 und 1189, wobei die regensburgischen Schiffer die allgemeinen Frachtleute der Kreuzfahrer waren. Einen reichen inneren Verkehr führten die vielen Reichs- und Hoftage herbei, die eine solche Menge deutscher Fürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge hier vereinigten, daß die Stadt oft ihre Menge nicht zu fassen vermochte.

Unter dem Schutze des kaiserlichen Banners stehend, galten die regensburgischen Messen als Muster bei Verleihungen von Jahrmarktsrechten (1030). Ein eigener Hausgraf war für die Regelung des Handels bestellt, welcher mit den Kaufleuten die fremden Messen besuchte, und während der Meßzeit

die Gerichtsbarkeit und Polizei über seine Reisegesellschaft ausübte. Als Heinrich VII. der Stadt Würzburg ein Meßprivilegium verlieh, lud er die Regensburger zu deren Besuche ein, und verhieß ihnen und ihrem Hausgrafen alle Gerichtsbarkeit und Freiheit, die sie auf anderen Messen genossen (1227). Die allmählige Erschütterung des levantinischen Handels über Kiow, seitdem die Genueser und Venetianer angefangen, sich der wichtigen Handelsgeschäfte in Konstantinopel zu bemächtigen, war auch für Regensburg höchst nachtheilig) indem der Handelsweg zur See nach Italien gelenkt wurde, welcher zu Ende des 13. Jahrhunderts schon der gewöhnliche war. Die Regensburger setzten sich seitdem mit Venedig in Verbindung und führten in dem dortigen Kaufhause der Deutschen den Vorsitz, den sie gegen die Anmaßungen der Nürnberger noch behaupteten, nachdem sie schon lange an diese und besonders an die der italienischen Strasse näher gelegenen Augsburger einen großen Theil ihres Handels hatten abtreten müssen, obgleich ihnen noch ein weites, durch zahlreiche Privilegien geschütztes Feld in Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Tyrol und Kärnthen, sowie in den Rheingegenden übrig geblieben.

Ein besonderer Zweig war der Salzhandel, im ausschließlichen Besitze einer Anzahl von Bürgern (der sogenannten Salzherren) und durch besondere Normen geregelt. Gleichwie der Handel fingen auch die Gewerbe an zu sinken, obleich sie der Rath durch Errichtung von großen Werken und Maschinen auf Gemeindekosten unterstützte. Die junge Kunst des Bücherdruckes ward von den Regensburgern bald ergriffen und von ihnen, wenn auch nicht zu Hause doch auswärts mit Ruhm geübt, so durch Albrecht Pfister (1462) zu Bamberg, durch Christoph Waldorfer (1471) und Leonhard Wild (1478) zu Venedig. Als Buchführer zu Regensburg erscheint 1495 Friedrich Pfister.

Was für die Bildung des Volkes und für den Unterricht geleistet worden, haben wir schon vorne vernommen (S. 369 ff.). Die Armen und Kranken wurden schon frühzeitig durch wohlthätige Stiftungen bedacht. Mit dem um 1129 entstandenen Kollegiatstifte St. Johann war ein Hospital verbunden, welches später auf das jenseitige Ufer der Donau verlegt, und durch Bischof Konrad IV. reichlich ausgestattet, das heutige Katharinenspital bildet. K. Friedrich II. nahm es 1217 in seinen Schutz. Auch für die Sondersiechen (Leprosen) bestand im 13. Jahrhunderte schon eine besondere Anstalt, zu St. Nikolaus vor dem Ostenthore. Zu gleichem Zwecke erbaute Heinrich Zant am Schlusse des 13. Jahrh. das St. Lazarusspital auf der Steingrube. Die mildthätige Gesinnung der Bürger offenbarte sich auch durch die Stiftung einer Menge von Seelhäusern, worin Arme und Nothleidende Nahrung und Obdach fanden. 1318 entstand das reiche Spital bei St. Oswald. Das erste Bruderhaus für 12 unvermögliche Handwerker stiftete 1419 Stephan Nothaugst, ein zweites 1437 Hans Kastenmayer, der auch eine jährliche Aussteuer für drei Jungfrauen fundirte. Eine ähnliche entstand 1462 durch Margaret Reich. Ein allgemeines Almosen

stiftete Hans Liskircher 1469; Leonhard Ingolstädter folgte 1473 seinem Beispiele. Für arme gebrechliche Leute wurde 1535 das Blatterhaus bei S. Leonhard errichtet. Am spätesten sorgte man für die Waisen, denn erst 1666 entstand das protestantische, 1731 das katholische Waisenhaus.

Neben dieser Sorgfalt für die Armen wurde nicht verabsäumt dem Volke Lustbarkeiten und Kurzweil zu bereiten. Die Kirchweihen und die Fastnacht waren die vorzüglichsten Feste. Zur Zeit der letzteren ging man allgemein „im Schönbart". Der Magistrat ließ jährlich an den drei Fastnachtstagen und bei andern festlichen Veranlassungen Tänze auf dem Rathhause halten. Manchmal durfte „ein Himmelman mit seinen Frauen" sein Wesen treiben, der Schirrmeister „schirren" oder sogenannte Fechtschulen halten. Die Schulkinder hatten in den Maitagen ihr „Virgatum", die Studenten führten Komödien auf. Selbst die Domherren hatten ihr „Bischofs- oder Narren-Spiel", das jeder bei seiner Aufnahme veranstalten und bestreiten mußte, aber 1365 wegen seiner Ausartung aufgehoben wurde. Die Bürger, welche ohnehin zur Wehre verpflichtet waren, übten sich im Schießen mit den Feuerrohren und dem Stahel (Armbrust), wobei stets auch Scholler-, Kegel- und andere Spiele getrieben wurden.

Wie häufig die Bürger Gelegenheit fanden, von der Uebung der Waffen Gebrauch zu machen, haben wir in der Geschichte vernommen. Die seit der Mitte des 12. Jahrh. hervortretende Abtheilung der Stadt in „Wachten" mit eignen „Wachtmeistern" scheint mit der militärischen Gliederung der Bürger in Verbindung zu stehen.

Unerschütterlichen Muthes gegen die Macht der Verhältnisse ankämpfend ging der kleine, auf den Umfang seiner Stadtmauern beschränkte, und innerhalb derselben noch vier Reichsstände tragende und von diesen beengte Freistaat seinem Verfalle immer mehr entgegen. Wie schon die wegen des Religionswechsels von Bayern verhängte Sperre den Gewerben der Stadt einen empfindlichen Schaden brachte, legte der 30jährige Krieg den Handel und die Schifffahrt völlig darnieder. Vergeblich suchten die Städte auf dem Reichstage von 1663 die Aufhebung der während des Krieges eigenmächtig eingeführten oder erhöhten Zölle, Mauten und andern Auflagen zu bewirken. Dazu kam noch die Errichtung eines Tabakappalts (1676), eines Tuchappalts (1689), einer Eisenniederlage (1694) in dem nahen Stadtamhof. Die seit 1663 in der Stadt befindliche Reichsversammlung brachte ihr einigen Ersatz, indem die Gesandten, wie sie es der Stadt 1722 ziemlich unzart vorrückten, jährlich etliche 100,000 Gulden verzehrten.[1])

[1]) Der Umstand, daß der General-Reichspostmeister Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis als kaiserlicher Prinzipal-Commissär ernannt wurde, veranlaßte diese fürstliche Familie zu ihrer Niederlassung in der Stadt. Fürst

Durch die vielen noch über die Stadt hereingebrochenen Drangsale kam sie immer mehr herab. Einst so volkreich, zählte sie 1797 nur mehr 22,000 Einwohner, und selbst diese Zahl verminderte sich in Folge der blutigen Wunden des Krieges.

Unter den Segnungen einer wohlgeordneten Regierung kehrte neue Lebenskraft zurück. Welchen Standpunkt gegenwärtig Gewerbe, Fabriken und Handel einnehmen, welchen Verkehr die beiden großen Hebel: Dampfschifffahrt und Eisenbahn hervorbringen, wurde schon oben — 364 ff. — dargelegt. Aber auch in Begründung neuer Anstalten für wohlthätige Zwecke blieb die Neuzeit nicht zurück. Es entstanden: das Kreis-Taubstummen-Institut, das Kreis-Gebär-Institut, der Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, das Mathilden-Kinderspital, die Armen-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt der evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen (1816), die durch S. M. den König Ludwig mit einem Fonde von 10,000 Gulden gegründete Anstalt für Erziehung, Unterricht und Beschäftigung armer Kinder, das Erziehungshaus vom Kinde Jesu, die Kleinkinder-Bewahranstalt, die S. Vinzenz-Pflege, der S. Johannis-Zweig-Verein.

Leider müssen wir Vieles, was noch anzuführen gewesen wäre, unberührt lassen, und uns begnügen auf die Leistungen des historischen Vereines hinzuweisen, welcher in seinen auf 21 Bände angewachsenen Verhandlungen die Geschichte Regensburgs sowie des ganzen oberpfälzischen Kreises durch treffliche Arbeiten erläutert hat.

Vierter Abschnitt.

Die Stadt Amberg.

Literatur.

Schwaiger (Mich.), Chronica, oder kurtze Beschreibung der churfürstlichen Stad Amberg . . Witteberg 1564 in 4°. Neue Ausgabe durch . . Lipowsky.

Wiltmaister (Jos. Casp.), Churpfälzische Kroniken. Sulzbach 1783 in 4°.

Löwenthal (Fel.), Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg . . München 1801 in 4°.

Schenkl (J. B.), Neue Chronik v. St. Amberg, Amberg 1817. 8°. Supplement dazu. Amberg 1818.

Die in heiterer Lage an beiden Ufern der Vils sich ausbreitende Stadt **Amberg** erscheint bei ihrer ersten Erwähnung als ein zum Reichsgute gehöriges Dorf, villa Ammenberg, im Nordgaue und im Gebiete des Markgrafen Otto gelegen, welches K. Konrad II., auf Verwendung seiner Gemahlin Gisela, und seines Sohnes, des Königs Heinrich, dem Hochstifte

---

Karl Anselm ließ auf eigne Kosten die herrliche Allee, diese unvergleichliche Zierde der Stadt, in den J. 1779 und 1780 herstellen.

Bamberg mit Bannrechte, Marktrechte, Land- und Wasser-Zolle, Mühlen, Wässern, Fischereien und Jagden zu Eigenthume verlieh (24. April 1034). Man kann aus dieser Aufzählung der mit dem Dorfe an das Hochstift gelangten Rechte den Schluß ziehen, daß damals schon die Ausbeutung der nahen Erzberge auf Eisen im lebhaften Betriebe gewesen, und einen Marktverkehr hervorgerufen habe, welcher hinwieder die Errichtung eines Zolles zu Lande und Wasser zur Folge hatte. Das Hochstift wird nicht gesäumt haben, seine neue Erwerbung auch mit einer Kirche auszustatten. Die große Sterblichkeit, welche 1094 ganz Deutschland heimsuchte, trat auch in Amberg verheerend auf. Denn als zu jener Zeit die Bischöfe von Prag und Olmütz auf ihrer Rückreise von Mainz durch Amberg kamen, konnten sie die noch außer dem Dorfe gelegene ziemlich große Pfarrkirche zu S. Georg nicht betreten, weil das ganze Kirchenpflaster mit Leichen bedeckt war. Bischof Otto II. stattete mit dieser Kirche das von ihm wieder hergestellte Kloster Skt. Jakob zu Bamberg aus (25. Juli 1109), welches in diesem Besitze von dem Papste Cölestin bestätigt wurde (28. Okt. 1143).

Bischof Eberhard sorgte ungemein für die Emporbringung und Ausbreitung des ambergischen Handels; er erlangte von dem Kaiser Friedrich I. für die ambergischen Kaufleute durch das ganze Reich alle jene Sicherheit und Freiheit, wie die von Nürnberg sie hatten (1163), und von dem Bischofe Rupert von Passau dieselben Handelsbegünstigungen, wie sie die Regensburger in diesem Hochstifte genossen (1166).

Die liegenden Gründe zu Amberg wurden von dem Hochstifte in der Regel als Lehen vergeben. Als solcher Lehensträger besaß der reiche Dynast Friedrich von Hopfenohe zehn Hofstätten zu Amberg, die nach seinem Tode an das von ihm gestiftete Kloster Ensdorf gelangten (1123). Dahin vergabte auch der bambergische Domcustos Kunrad sein Lehen im Markte Amberg, das er von dem Bischofe Egilbert (1139—1146) erhalten hatte. Auch der Wingershof (jetzt nur aus Gärten und Gartenhäusern bestehend und zum Stadtgebiete gehörig) zeigt sich gleichzeitig in dieser Eigenschaft. Einen größern Lehenscomplex zu Amberg hatten die Grafen von Sulzbach inne, welcher nach deren Aussterben mit Graf Gebhard II. († 1188, 28. Okt.) in Folge der von dem K. Friedrich I. mit dem Hochstifte getroffenen Anwartschaftsverträge auf dessen Söhne Friedrich und Otto überging, aber schon 1191 durch beider Absterben dem Hochstifte wieder heimfiel, und zur bischöflichen Kammer eingezogen wurde, bis der Bischof Ekbert († 1237, 5. Juni) in den letzten Jahren seines Lebens dieses Lehen dem Markgrafen Berthold von Hohenburg und dessen Brüdern verlieh. Der verschwenderische Bischof Poppo verpfändete dem Markgrafen Berthold, der für ihn um 100 Mark Silbers Bürge geworden war, die ganze Stadt Amberg (1242, 22. Jan.) Kaiser Friedrich II. entkräftete zwar alsbald Poppo's Veräußerungen, aber erst durch den Tod der markgräflichen Brüder (†1256) fiel die Stadt dem

Hochstifte heim, und wurde 1269 an Herzog Ludwig den Strengen verliehen. Dieser errichtete daselbst sogleich eine Münzstätte, und bestätigte der Bürger hergebrachte Rechte und Gewohnheiten. Ein Gleiches thaten seine Söhne Rudolf (im Jahre 1294, 3. März) und Ludwig. Letzterer hatte in der Theilung mit seinem Bruder die Stadt Amberg erhalten, der er durch eine Reihe von Privilegien bethätigte, daß er sie „lieb vor andern" habe. Ihm verdankt die Stadt, nunmehr der Sitz eines Vicedoms, das Spital (1317), die Herstellung der Stadtmauern und Thürme (1316), vor allem aber die Sicherung ihres Rechtszustandes und die Hebung ihres Handels. Durch den Vertrag von Pavia (4. Aug. 1329) gelangte die Stadt an die Söhne und Nachkommen Pfalzgraf Rudolfs, von denen sie fortan die Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien erhielt. Zum Schutze ihres auswärtigen Handels erlangten die Bürger 1355 vom K. Karl IV. die Erneuerung des von K. Friedrich I. ertheilten Privilegiums, und 1361 einen Befehl an Frankfurt und Straßburg, daß die Zoll-Geleit- und Abgabe-Freiheit der Stadt Amberg durch das ganze Reich anerkannt bleiben solle; König Ludwig von Ungarn dehnte die den nürnbergischen und regensburgischen Kaufleuten verliehenen Freiheiten in Ungarn auch auf Amberg aus (1369). Den innern Handel zu fördern verlieh Ruprecht I. der Stadt drei Messen und Jahrmärkte (1364, 13. Sept.).

Der Flor der Stadt war bis dahin stets im Steigen; die Bevölkerung derselben nahm so zu, daß die S. Georgenkirche, die durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, bei ihrer Wiederherstellung einen größern Umfang erhalten mußte (1359). Um die erweiterte Stadt mit den nöthigen Mauern, Thürmen und Gräben zu versehen und selbe zu unterhalten, wies Ruprecht I. den Bürgern seine Zollgefälle von der Stadt und dem Erzberge an (1363). Unter Kurfürst Ludwig III. wurde der Bau einer zweiten Pfarrkirche nöthig, und der Grundstein zu der jetzigen S. Martinspfarrkirche gelegt (1421). Im J. 1433 entstand auch das reiche Almosen, als Stiftung des Bürgers Georg Kastner; und 1452 auf Johan Capistrans Betrieb ein Kloster für den Orden der Minoriten.

Als Friedrich I., welcher für seines Bruders Ludwig IV. († 1449) Sohn Philipp vormundschaftliche Regierung führte, sich selbst die Kurwürde aneignete und seine Mündel arrogirte, verweigerte die Stadt Amberg eine abermalige Huldigung, da sie diese schon dem jungen Philipp geleistet habe. Die von Friedrich I. zur Unterhandlung nach Amberg gesendeten fünf Räthe wurden bei einem gegen sie ausgebrochenen Aufruhre (1453, 24. März) auf dem Rathhause zwei Tage lang gefangen gehalten, und nur wegen des von dem Bischofe von Regensburg angedrohten Interdiktes wieder frei gelassen. Friedrich ließ diese Widersetzlichkeit nicht ungestraft, bemächtigte sich zu Anfang Februars des folgenden Jahres der Stadt, zwang sie zur Huldigung, und ließ die Hauptanstifter ergreifen, drei davon auf dem Markte enthaupten,

sowie das Schloß, um für die Folge sichern Zugang und Aufenthalt zu haben, auf Kosten der Bürger befestigen. Weiter hatten die Amberger ihre Handlungsweise nicht zu entgelten; Friedrich I. bestätigte vielmehr ihre Freiheiten und suchte die Eisenfabrikation durch die Verordnung zu heben, daß sämmtliche Grubenbesitzer auf zwei Meilen um Amberg die Ausbringung der Erze mit einem gemeinschaftlichen Betriebskapitale, in dem die Stadt Amberg 400 Gulden anzulegen hatte, besorgen mußten (1455, 14. April). Im Jahre 1472 räumte er die Stadt, die schon 1378 und 1395 als zur Kurwürde im Voraus gehörig erklärt worden war, an Pfalzgraf Philipp ein, welcher im Februar 1474 daselbst seine Vermählung mit Herzog Ludwigs des Reichen von Landshut Tochter Margaretha mit wahrhaft fürstlicher Pracht feierte, aber schon nach wenig Jahren seinen dortigen Aufenthalt mit dem in Heidelberg vertauschte. An dem Kriege um das, seinem Sohne Rupert vermachte landshutische Erbgut, nahm Amberg thätigen Antheil. Die Folgen dieses verheerenden Krieges blieben auch für Amberg nicht aus. Kurfürst Ludwig V. suchte durch eine neue Erwerbsquelle dem Wohlstande der Stadt wieder aufzuhelfen und führte 1534 die Zinnblechfabrikation durch eine Gesellschaft ein, deren Produkte starken Absatz nach Frankreich, den Niederlanden, Oesterreich, Ungarn, in der Türkei und Italien fanden. Die Amberger bezogen damit außerdem die Frankfurter, Leipziger und andere Messen; besonders viel wurde nach Nürnberg verführt. Diesem neuen Gewerbszweige schloß sich 1544 die Einführung der Messer- und Klingenschmiede an, womit K. Karl V. eigens privilegirte.

Durch den Verkehr mit Städten, in welchen Luthers Lehre Eingang gefunden hatte, wurden die Bürger Ambergs auch mit dieser bekannt und theilweise ihre stillen Anhänger. Gegen Ende 1538 that der Magistrat die ersten öffentlichen Schritte zu deren Einführung, und erhielt von Dr. Martin Luther, an den er sich gewendet hatte, einen Prediger, welchem die Spitalkirche zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes angewiesen wurde. Auf die Einsprache des Bischofs von Regensburg mußte er zwar entfernt werden, aber die Stadt brachte es bei dem Kurfürsten Ludwig V. dennoch dahin, daß der evangelische Gottesdienst in der Spitalkirche fortgesetzt werden durfte. Unter Friedrich II. wurde er auch in die beiden Hauptpfarrkirchen St. Martin und St. Georg versetzt, die Franziskaner aber mußten 1555 die Stadt verlassen. Friedrich II. verlegte auch die Regierung von Neumarkt nach Amberg, ließ für sie ein prächtiges Gebäude herstellen und die Stadt überhaupt durch doppelte Stadtthore mit Schlagbrücken und Fallgittern versichern.

Für Amberg folgte nun eine lange traurige Zeit unfreiwilligen Religionswechsels, denn mit demselben Eifer, mit welchem Kurfürst Ott Heinrich die Lehre Luthers durchgeführt hatte, suchte sein Nachfolger Friedrich III. sie durch die Kalvins zu verdrängen, die Ludwig VI. hinwieder völlig abschaffte.

Unter dessen Sohne Friedrich IV., den sein Oheim Johann Kasimir wider die Verordnung des Vaters zum Kalvinismus herangebildet hatte, glaubten die Amberger auf's neue Kränkung ihrer Religionsfreiheit und Gewaltmittel, wie sie zu Neumarkt angewendet worden waren, befürchten zu müssen; sie beschlossen daher, dem Kurfürsten nicht eher zu huldigen, als bis er die Privilegien bestätigt und sie bei der lutherischen Lehre zu lassen versprochen habe. Zugleich setzten sie sich in Vertheidigungsstand, brachen die Brücke zum Schlosse ab, und sperrten die Zwinger. Die schon ganz kalvinisch besetzte Regierung entfloh. Die Versicherung Friedrichs IV. (18. März 1592) Niemanden wider sein Gewissen in Religionssachen beschweren zu wollen, stellte die Ruhe wieder her. Aber trotz dieses Versprechens suchte Friedrich IV. den Kalvinismus wieder einzuführen, und da dies nicht gelang, die Sache so zu vermitteln, daß Lutheraner und Kalvinisten neben einander bestehen, und eine Partei die andere nicht beeinträchtigen solle. So blieb es auch unter Friedrich V. Im Jahre 1621 brach über ihn die Acht herein, und Amberg öffnete noch im nämlichen Jahre seine Thore dem siegreichen Maximilian I., welcher alsbald daselbst die katholische Religion wieder herstellen ließ. Manche, welche ihrem Glaubensbekenntnisse nicht entsagen wollten, verließen mit Preisgebung ihrer Habe die Stadt. Im J. 1626 erhielten die Franziskaner ihr Kloster wieder, den Jesuiten aber wurde die ehemalige Pfarrkirche St. Georg nebst dem Pfarrhofe eingewiesen, den sie 1630 in ein Kollegium umschufen. Als Gustav Adolph Deutschland überzog, hatte es den Anschein, daß auch Amberg von ihm heimgesucht werden solle; die Stadt blieb jedoch von einer unmittelbaren Berührung mit dem Feinde verschont, litt aber 1633 und 1634 durch eine verheerende Seuche. Die abermalige Annäherung der Feinde im J. 1641 veranlaßte eine Zusammenziehung bayerischer Truppen daselbst; von 1645 bis 1656 wurde ununterbrochen an der Vermehrung und Erweiterung der Befestigungswerke gearbeitet. In den Jahren der Ruhe, die nun folgten, entstanden in Amberg zwei Klöster: 1652 die Paulaner, 1692 die Salesianerinen. Der Handel und die Gewerbe erholten sich jedoch nur langsam von den Folgen des Krieges. Um dem erschöpften Aerar der Stadt aufzuhelfen, wurde ihr 1677 das Monopol des Salzhandels verliehen.

Von den Kriegen, welche während des 18 Jahrhunderts über unser Vaterland dahinzogen, wurde Amberg hart betroffen. In dem spanischen Erbfolgekriege heftig beschossen, mußte sich die Stadt, nachdem 112 Gebäude in Asche gelegt waren, am 28. Nov. 1703 mit Accord den Oesterreichern übergeben. Nach eilfjähriger Trennung brachte der Rastadt'sche Friede vom J. 1714 sie an Bayern zurück. Im Krieg um die österreichische Erbfolge fiel sie 1743 auf's neue in die Hände der Oesterreicher. Nach kurzer Aufgabe erschienen diese Ende Dezembers 1744 wieder vor ihren Mauern. Die schwache Besatzung leistete im Vereine mit den Bürgern und Studenten heldenmüthigen

Widerstand, gab aber die Stadt, auf die Kunde von Karl Albrechts Ableben († 20. Jan. 1745) dem Feinde Preis, den erst der Füßner Friede (22. April 1745) daraus entfernte. Neue Gefahren drohten durch den siebenjährigen Krieg. Zweimal näherten sich preußische Truppen, die nur durch die Versicherung der Neutralität Bayerns zum Rückzuge vermocht werden konnten.

Die Stadt war tief herabgekommen. Der Handel mit Eisen war ganz dahin, den Salzhandel verlor sie in Folge des Rückstandes ihres Verwalters (1756). Der Versuch, eine Schranne einzuführen, mißglückte (sie dauerte nur von 1772 bis Februar 1774). Auch die Münze, welche Max III. errichtet hatte, stellte ihre Arbeiten wieder ein. Da kamen die Mißjahre 1769, 1770 und 1771, und erzeugten in Amberg eine wahre Hungersnoth. Den Schluß des unglücklichen 18. Jahrhundertes bildete die Besetzung der Stadt durch Franzosen, welche 1796 am 18. August unter General Jourdan einrückten. Sie mußten zwar nach sechs Tagen wieder weichen, hatten aber in dieser kurzen, jedoch schrecklichen Periode der Stadt einen Schaden von beinahe 400,000 Gulden zugefügt. Damit noch nicht zufrieden, begehrten sie eine Kontribution von einer Million Livres und nahmen, weil diese Summe nicht aufgebracht werden konnte, acht Geißeln mit.

Im Jahre 1800 residirte Max Joseph IV. in Folge der Kriegsunruhen mehrere Monate in Amberg.

Das angehende neue Jahrhundert hat mancherlei Veränderungen für Amberg gebracht. Bis dahin Hauptstadt des Herzogthums der obern Pfalz und Sitz der Landesregierung unter einem Statthalter (früher Vizedom) und anderer Behörden, wurde daselbst 1799 als höchste Landesstelle für die Herzogthümer der obern Pfalz und Sulzbach, sowie der Landgrafschaft Leuchtenberg eine Landesdirektion errichtet, die bisherige Regierung auf die Besorgung der Justiz beschränkt. Bei der Kreiseintheilung vom Jahre 1808 blieb Amberg die Hauptstadt des Nabkreises, behielt aber bei der v. J. 1810 nur mehr das Appellationsgericht, wobei es auch bei der von 1837 belassen wurde.

An die Stelle der 1802—1804 abgetragenen äußeren Bestigungswerke traten Promenaden und Baumpflanzungen, die 1817 und 1818 sehr verschönert wurden. Von den durch die Säkularisation aufgehobenen Klöstern wurde das der Franziskaner verkauft, deren Kirche aber in ein Theater umgeschaffen (1863), das Kloster der Salesianerinen den deutschen Schulen eingeräumt und in das der Paulaner das Militärspital verlegt wurde; die Gebäude der schon 1773 aufgehobenen Jesuiten, worin sich die höheren Unterrichtsanstalten befinden, hatte eine Zeit lang der Maltheserorden inne.

Die Bevölkerung Ambergs, welche 1782 nur 4463, 1808 etwa 8889 Seelen zählte, hat sich bis zum Jahre 1855 auf 10,167 Seelen erhöht. Die Eisenbahn (seit 1859) und die neue Gewerbeordnung wird auch für Amberg weiteren Aufschwung bringen, der sich bereits in einer ungemein gesteigerten Baulust verkündet.

Sechstes Buch.

Schwaben und Neuburg.

Zur Einleitung.

I.

Der Kreis Schwaben und Neuburg umfaßt ein ethnographisch selbstständiges Gebiet unter den Kreisen des Königreiches, wie dies auch schon der Name besagt; seine Bodenverhältnisse dagegen sind großentheils nur als eine Fortsetzung der oberbayerischen anzusehen, oder (nördlich der Donau) als ein Uebergang zum bayerischen Frankenlande.

Lang, aber nur mäßig breit von Süden nach Norden gestreckt, gränzt der Kreis in Osten an Oberbayern mit der Scheidelinie des Lechs, welche nur bei Schongau und Landsberg von oberbayerischem Gebiete überschritten, unter der Lechmündung aber durch das Neuburger Gebiet nach Nordosten überflügelt wird; im Norden an Mittelfranken, im Westen an das Königreich Würtemberg, wo die Gränzlinie von Neu-Ulm bis in die Gegend von Memmingen gleichfalls durch ein Flußbett, die Iller, bezeichnet ist; im Süden an den Bodensee, Vorarlberg und Tyrol.

Die Bodenplastik erscheint, südlich der Donau, sehr verwandt der oberbayerischen: nämlich im äußersten Süden die Hochgebirgszone des Allgäus, dann von Kempten ab gegen Nordwesten eine Hügellandschaft, welcher sich westlich die Hochfläche des Lechfeldes zur Seite stellt. Mit der Fläche des Ulmer Riedes, den Hügelketten bei Günzburg und der Niederung des Donauriedes verbinden sich diese Strecken alsdann dem Donauthale. Bei Neuburg zieht sich das Donaumoos von Süden zum Flusse herüber. Nordwärts der Donau dringt ein Arm jurassischen Mittelgebirges aus Würtemberg herein, welcher das Nördlinger Ries vom Donauthale scheidet.

Die Donau gliedert den Kreis in zwei ungleiche Theile; der kleinere nördliche bildet eben so deutlich eine Vorstufe des fränkischen Mittelgebirgslandes, wie die bei weitem größere Südhälfte sich durch das schrittweise Aufsteigen zur Natur eines Alpenlandes characterisirt.

Der Eintritt des Donaustromes in den Kreis und hiermit zugleich in das Königreich Bayern gibt zugleich einen Hauptabschnitt für die Natur jenes Stromes. Einem Mittelgebirge, dem Schwarzwald, entsprungen, erhält die Donau von Donaueschingen bis Ulm auch nur Zuflüsse aus Mittelgebirgen; bei Ulm aber gewinnt sie durch die Iller den ersten Alpenzufluß, dem sich dann ostwärts Lech, Isar, Inn mit steigend bedeutenderen Wassermassen zugesellen, so daß die Donau, wenn sie bei Passau Bayern verläßt, einen ganz anderen Charakter gewonnen hat, als da sie in das Land bei Ulm eintrat; sie ist aus einem Mittelgebirgsflusse in einen von den Quellenschätzen des Hochgebirges gespeisten Strom übergegangen und hat die Gestalt ihrer Uferränder, wie Natur und Farbe des Wassers auf das Entschiedenste gewechselt. Walther in seiner „Topischen Geographie von Bayern" scheidet darum den Lauf der Donau oberhalb Ulm als den „Quellenbezirk" von dem Laufe zwischen Ulm und Passau als dem „oberen Stufenlande" des Stromes. Beiläufig ein Drittel des Laufes in diesem oberen Stufenlande fällt auf unsern Kreis. Die Breite des Flusses zwischen Ulm und Donauwörth beträgt 80 bis 100 Schritte, das Gefälle auf derselben Strecke 7 Fuß auf die Meile, weiter hinab gegen Ingolstadt etwas weniger.

Die südlichen Zuflüsse der Donau in unserm Kreise theilen mit vorwiegend süd-nördlichem Laufe das mittlere Land in eine Anzahl fast paralleler Thal- und Hügelstreifen. Von Westen nach Osten geordnet sind diese Zuflüsse: die Iller, welche bei Oberstdorf aus der Breitach, Stillach und Trettach entsteht, deren Quellen am Widderstein auf vorarlbergischem Boden, dann am Halwanger Kopf und der Mädelesgabel auf bayerischem Gebiet zum Theil nur durch einen hohen Bergrücken von dem oberen Laufe des Lech geschieden sind. Dann die Leibe, Roth und Biber, kleine Parallelflüßchen des untern Illerlaufes, die Günz an den Vorbergen des Allgäus bei Obergünzburg entspringend, die Mindel mit der Kammlach, aus den Hügeln zwischen Ronsberg und Kaufbeuern in zahllosen kleinen Schlangenlinien, doch mit stätiger Nordrichtung durch eine breite Thalniederung zur Donau fließend, die Glött, Zusamm und Schmutter, welche in dem vorderen und mittleren Hügellande den Ursprung ihres Laufes haben. An diese in ihrem Charakter nahe verwandten kleinen Flüßchen der Hügelzone reiht sich dann im Osten der Lech, dem Hochgebirg entstammend, mit der Wertach. Der Lech entspringt in Vorarlberg bei der Rothenwand, läuft eine Strecke auf tyrolischem, dann von Füßen ab auf bayerischem Boden und mündet bei Niederschönenfeld, Lechsgemünd gegenüber, in die Donau. Die Wertach entspringt oberhalb des Dorfes Wertach bei Unterjoch und mündet bei Augsburg in den Lech. Die Wertach, von der Sprache als weiblichen Geschlechtes gekennzeichnet, hat milderes, weicheres, wärmeres Wasser, auch von wärmerem Grün der Farbe als der harte, kalte, kalkgrüne Lech. Beide aber mit ihrem klaren Alpenwasser, dem raschen Laufe und den zahlreichen

Geröllbänken stechen wieder sehr entschieden ab von den dunkelgrünen, durch Wiesen- und Moorgründe schleichenden kleinen Gewässern der Hügelzone.

Der wichtigste schwäbische Nebenfluß des linken Donauufers ist die Wörnitz, welche auf der Frankenhöhe in Mittelfranken entspringt und nach einem südöstlichen Laufe, in welchem sie den Nord-Donauwinkel unsers Kreises wiederum in zwei ungleiche Hälften theilt, bei Donauwörth in den Hauptstrom mündet. Von den Bächen, welche westwärts der Wörnitz zur Donau fließen, verdienen die Brenz und die Egge (die Quellen auf würtembergischem Boden), dann der Kesselbach genannt zu werden. Zwischen der Wörnitz und der Ostgränze des Kreises gehört noch die Ursel, bei Steppberg mündend, hieher.

Im äußersten Südwesten von Schwaben und Neuburg haben wir endlich noch mehrere kleine Gewässer anzuführen, welche dem Gebiete des Bodensees, also mittelbar des Rheines angehören. Hierher zählen die Quellen der am würtembergischen Bodenseeufer mündenden Argen, dann die Leiblach und die Weissach und Rothach, welche in die Bregenzer Ach münden.

Mit Seen sind die Allgäuer Alpen nicht so reich bedacht wie das oberbayerische Hochgebirge. Zum Ersatz dafür hat unser Kreis sein Uferantheil an dem größten und verkehrsfähigsten deutschen See, dem Bodensee. Zwar ist die bayerische Uferlinie am „Obersee“ nur etwa zwei Stunden lang, aber durch den Hafen von Lindau und die hier ausmündende Eisenbahn wird diese Strecke dennoch zu einer der wichtigsten des ganzen Gestades. Die Gesammtfläche des Bodensees beträgt beiläufig 9½ Quad.-Meilen (davon 8½ auf den Obersee). Die größte Tiefe: im Winkel von Bregenz 225′, bei Mörsburg 573′, zwischen Arbon und Friedrichshafen 964′. Wie bei fast allen unseren Alpenseen, so maß die Sage dem Wasserbecken auch hier früher eine viel größere Tiefe bei (z. B. über 2000 Fuß zwischen Bregenz und Lindau).

Von kleineren Seen gehören dem Lechgebiete an: der Hopfensee und der Weißensee, dem Illergebiete der Alpsee bei Immenstadt, dann die Sonthofener Seen.

II.

Die naturwissenschaftliche Beschreibung des zum Kreise Schwaben und Neuburg fallenden Antheils am Süddonau-Gebiete wurde bereits im ersten Bande der „Bavaria“ gegeben, der nördlich der Donau gelegene Landstrich wird im Zusammenhange mit den fränkischen Gauen im nächsten Bande von den Naturforschern dieses Werkes abgehandelt werden. Als Nachtrag zu den Ausführungen des I. Bandes schalten wir dagegen hier eine besondere Studie ein, über die Klimatologie unseres Kreises.

Klimatologie von Schwaben und Neuburg.

Von W. C. Wittwer.

Erstes Kapitel.

Wärme und Winde.

Der Kreis Schwaben und Neuburg, geographisch eine westliche Fortsetzung von Oberbayern, ist dieses zum größten Theile auch in physicalischer Beziehung. Fast ganz Schwaben zeigt uns ein nördlich von den Alpen sich hinziehendes Flachland, das jedoch im Allgemeinen Oberbayern an Meereshöhe überragt, und nur die Südwestdecke dacht nach eben dieser Richtung gegen das Becken des Bodensees ab, während der nördlich der Donau gelegene Theil zu dem Gebiete eines nicht sehr beträchtlichen jurassischen Höhenzuges gehört. Wir haben daher ein Klima zu erwarten, das von dem Oberbayerns nur sehr wenig verschieden ist, so daß die Hauptmodification sich fast ganz auf die durch die größere Meereshöhe bedingte etwas geringere Temperatur Südschwabens beschränkt. Abweichender gestaltet sich wohl das Klima des südwestlichen Theiles; aber Mangel an Beobachtungen hindert eine genauere Feststellung des Unterschiedes. Die im Norden der Donau gelegenen Berge sind zu unbedeutend, als daß sie einen großen in einiger Entfernung noch deutlich wahrnehmbaren Einfluß auf das Klima ausüben könnten.

Die Abhängigkeit des südschwäbischen Klimas von den Alpen ergiebt sich deutlich aus dem Einfluße, den letztere auf die Windverhältnisse von Kempten ausüben, wie dieses nachstehende Tafel I zeigt, welche die daselbst während eines Zeitraums von $7^3/_4$ Jahren beobachteten Winde angiebt.[1]) Denkt man sich nämlich durch den Beobachtungsort eine Linie von Ost nach West gezogen und vergleicht man die Zahl der Winde, welche diese Linie in der einen Richtung überschreiten, mit denen, welche es in der andern thun, so ergibt sich,

Tabelle I.

Tageszeit.	Zahl der beobachteten Winde.								
	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Nördl. W. / Südl. W.
Morgens 6 Uhr	104	592	55	588	287	907	124	172	0.49
Mittags 12 „	162	900	66	262	148	826	178	287	1.09

[1]) Beobachtungen des Herrn Hofapotheker Fuchs. Handschr. Mittheilg.

daß von Morgen an die nördlichen Winde zunehmen, daß also derselbe Fall eintritt, den man wie bereits im ersten Bande erwähnt wurde, auch in Hohenpeissenberg und in Bogenhausen beobachtet.

Es ergiebt sich aus der letzten Columne, daß der Bruch, den man erhält, wenn man die Zahl der nördlichen Winde durch die der südlichen dividirt, Mittags größer ist als Morgens.

Selbst in Augsburg [1]) läßt sich, wenn auch wegen der größeren Entfernung vom Gebirge in weit geringerem Grade die Alpenwirkung noch verspüren, wie man aus Tabelle II ersieht.

Tab. II.

Tageszeit.	Zahl der beobachteten Winde.							
	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	Nördl. W. / Südl. W.
Morgens 7 Uhr	127.5	181	318	304	176.5	504	837	474	0.79
Nachmittags 2 Uhr	122	195.5	436	257.5	161	434.5	884.5	431	0.88

Während also in Augsburg im Jahresdurchschnitte Morgens auf 100 südliche Winde 79 nördliche treffen, ist um 2 Uhr Nachmittags das Verhältniß wie 100 zu 88; es nehmen also die zum Gebirge gehenden Winde zu.

Der Einfluß der Gebirge auf das Klima, den man an der veränderten Richtung der Winde als solchen erkennen kann, beschränkt sich aber nicht auf die Luftströmungen, er zeigt sich auch in Aenderungen der Temperatur, die zum größten Theil durch die Luftströmungen vermittelt sind. Die Berge tragen sehr viel dazu bei, das Klima des benachbarten Flachlandes rauher zu machen und dieser Einfluß läßt sich als solcher wieder aus den periodischen Aenderungen der Winde erkennen.

Die Wärme eines Ortes ist bekanntlich nicht immer dieselbe; es wechseln kalte und warme Tage. Je größer nun der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Wärme eines gegebenen Zeitraumes ist, um so größeren Temperaturwechsel muß ein Ort haben, und wir gelangen so auf die Frage: Zwischen welchen Extremen bewegt sich die Wärme da oder dort? Die Extreme, d. h. die Werthe der höchsten und der niedrigsten Temperatur eines Monats sind nicht jedes Jahr die nämlichen, denn wir haben Jahre, in denen

[1]) Aus dem metereologischen Jahrbuche von Stark 1826—34. Auch hier sind wie früher die Zwischenwinde NNO. u. s. w. je zur Hälfte den Nachbarrichtungen zugezählt, woraus sich die Decimalen erklären.

eine außerordentliche Hitze oder eine ungewöhnliche Kälte beobachtet wird, und unsere Frage spaltet sich in die 2 folgenden: 1) Zwischen welchen Gränzen schwankt die Wärme eines Monates in der Regel, welches ist der Mittelwerth der Extreme verschiedener Jahrgänge? Was ist Regel? 2) Welche sind die äußersten Gränzen, die absoluten Extreme, die an einem Orte beobachtet wurden? Was ist Ausnahme? Zur Beantwortung dieser Fragen geeignete Beobachtungen für Schwaben sind in Kempten,[1]) Augsburg[2]) und Dillingen[3]) gemacht worden. Diese 3 Punkte repräsentiren das Allgäu, Mittelschwaben und die Donaugegend. Wir stellen die Resultate der Beobachtungen in den Tabellen III und IV zusammen; Kempten und Augsburg gehören eher zu den bevorzugteren als zu den rauheren Punkten ihres Bezirkes, während Dillingen ziemlich den Mittelwerth angibt; auch darf bei der Tabelle IV, welche die abnormen Temperaturen angibt, nicht übersehen werden, daß bei einer längeren Dauer der Beobachtungen Ueberschreitungen um so eher möglich sind, je geringer die Anzahl der jeweilig repräsentirten Jahre ist. So wurde der Winter $18^{29}/_{30}$ seither an Kälte nicht übertroffen. Würden die Beobachtungen von Kempten und Dillingen bis zu jener Zeit zurückgehen, so würde an beiden das beobachtete Extrem noch etwas weiter herabgehen. Die Tabelle der mittleren Schwankungen würde dadurch weniger geändert, da seitherige Jahre mit geringerer Kälte die damalige Temperaturerniedrigung nahe ausgleichen.

Tab. III. Mittelwerthe der monatlichen Temperaturwechsel.

Monat.	Kempten			Augsburg.			Dillingen.		
	Max.	Min.	Diff.	Max.	Min.	Diff.	Max	Min.	Diff.
Januar . .	6°,6	-16°,2	22°,8	5°,9	-13°,3	19°,2	5°,0	-10 ,8	15°,8
Februar . .	7 ,6	-17 ,2	24 ,8	9 ,1	-11 ,7	20 ,8	7 ,0	-11 ,0	18 ,0
März . . .	11 ,9	-11 ,8	23 ,7	14 ,2	- 6 ,3	20 ,5	10 ,7	- 7 ,3	18 ,0
April . . .	17 ,7	- 5 ,0	22 ,7	18 ,9	- 1 ,5	20 ,4	15 ,4	- 3 ,3	18 ,7
Mai	20 ,8	- 0 ,8	21 ,6	21 ,7	2 ,7	19 ,0	18 ,2	0 ,9	17 ,3
Juni	24 ,8	2 ,2	22 ,6	23 ,5	5 ,8	17 ,7	21 ,4	3 ,9	17 ,5
Juli	25 ,5	4 ,2	21 ,3	24 ,5	7 ,9	16 ,6	22 ,5	6 ,6	15 ,9
August . .	25 ,5	3 ,3	22 ,2	24 ,4	7 ,4	17 ,0	21 ,4	5 ,9	15 ,5
September .	21 ,3	0 ,5	20 ,8	21 ,6	3 ,3	18 ,3	16 ,4	2 ,0	14 ,4
October . .	20 ,1	- 1 ,8	21 ,9	16 ,8	- 1 ,5	18 ,3	14 ,3	- 0 ,3	14 ,6
November .	12 ,8	-12 ,0	24 ,8	11 ,6	- 6 ,5	18 ,1	8 ,0	. 6 ,2	14 ,2
December .	7 ,2	-18 ,3	25 ,5	8 ,0	- 9 ,8	17 ,8	5 ,3	- 8 ,0	13 ,3
Durchschn Schwankung . . .			22 ,9			18 ,6			16 ,1

[1]) Beobachtungen des Herrn Hofapothekers Fuchs (Oct. 1852 bis Dec. 1860) MSC.

[2]) Stark, Meteorologisches Jahrbuch (1812—1834).

[3]) Beobachtungen des Herrn Prof. Dr. Pollak (1842—1859) MSC.

Tab. IV. Absolute Extreme der Temperaturen.

Monat.	Kempten			Augsburg			Dillingen		
	Max.	Min	Diff.	Max.	Min.	Diff.	Max.	Min.	Diff.
Januar . .	10°,0	-20°,8	30°,8	11°,1	-19°,6	30°,7	8°,9	-14°,9	23°,8
Februar .	12 ,5	-25 ,2	37 ,7	19 ,5	-23 ,4	42 ,9	9 ,7	-17 ,7	27 ,4
März . . .	14 ,5	-19 ,2	33 ,7	20 ,2	-12 ,7	32 ,9	12 ,9	-14 ,9	27 ,8
April	23 ,2	-10 ,0	33 ,2	23 ,4	- 4 ,7	28 ,1	16 ,9	- 6 ,7	23 ,6
Mai	23 ,2	- 2 ,7	25 ,9	24 ,9	- 1 ,6	26 ,5	22 ,3	- 0 ,9	23 ,2
Juni	27 ,0	- 1 ,3	28 ,3	27 ,5	2 ,8	24 ,7	23 ,2	1 ,5	21 ,7
Juli	27 ,5	2 ,8	24 ,7	27 ,8	6 ,2	21 ,6	24 ,7	5 ,2	18 ,5
August . . .	27 ,4	2 ,0	25 ,4	27 ,3	3 ,2	24 ,1	24 ,7	3 ,1	21 ,6
September .	23 ,6	- 2 ,1	25 ,7	27 ,2	- 1 ,2	28 ,4	20 ,8	0 ,1	20 ,7
Oktober . .	21 ,0	- 3 ,8	24 ,8	24 ,8	- 5 ,3	30 ,1	17 ,4	- 2 ,4	19 ,8
November .	15 ,8	-17 ,0	32 ,8	16 ,3	-14 ,2	30 ,5	13 ,2	-16 ,2	29 ,4
December .	10 ,0	-23 ,3	33 ,3	12 ,3	-16 ,9	29 ,2	8 ,0	-16 ,0	24 ,0
Durchschn. Schwankung . .			29 ,7			29 ,1			23 ,5
Größte Differenz			52 ,7			51 ,2			42 ,4

Die vorstehenden Tafeln zeigen, daß in Kempten die größten Temperaturschwankungen vorkommen, in Dillingen die kleinsten, obwohl bei Abwesenheit des Gebirges der umgekehrte Fall eintreten müßte, da sie unter sonst gleichen Umständen zunehmen, wenn man von Süd nach Nord oder von einem höher liegenden Orte zu einem tieferen geht. Fröste im Mai sind in Kempten die Regel, in Augsburg und Dillingen Ausnahme. Im Juni friert es in Kempten ausnahmsweise, in Augsburg und Dillingen nicht mehr. Im September reichen die Fröste ausnahmsweise bis Augsburg, aber nicht mehr bis Dillingen. Obwohl Kempten zu den milderen Punkten des Allgäus gehört, dürfte es wohl schwerlich einen andern in der Ebene geben, an dem Julifröste vorkämen, und es läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, solange man nicht auf die Berge steigt, in diesem Monat die Wärme nicht unter den Gefrierpunkt sinkt, wenn sie auch mitunter dieser Gränze nahe genug kommen mag. Im schwäbischen Oberlande bis gegen Kaufbeuren hin glaubt man sich vor Frösten nicht sicher vor St. Veitstag (15. Juni) und macht sich darauf wieder gefaßt von St. Bartholomä (24. August) an; doch sind Augustfröste sehr selten. Gefürchtet sind die Junifröste, weil sie auf das um diese Zeit in der Blüthe stehende Getreide den nachtheiligsten Einfluß ausüben.

Obwohl die Kälte des Winters je zuweilen ziemlich bedeutend ist, gehört es doch zu den Seltenheiten, daß sie sehr lange dauert und daß die Wärme sich während eines ganzen Monats nicht über den Gefrierpunkt erhebt. In Kempten ist ein solcher Fall bisher nicht beobachtet worden, und in Augsburg

ist es eben so wenig vorgekommen, obwohl die Beobachtungen den strengen Winter von 1830 umfaßen, denn damals erhob sich selbst im Januar einmal (am 21.) die Wärme auf 0°,3. In Dillingen blieb einmal (1848) das Thermometer im ganzen Monat Januar unter 0° und erreichte bei -0°,3 seinen höchsten Stand. Es ist daher wenn auch möglich doch selten, daß in einem Monate nicht ein einzigesmal Thauwetter kommt. Leider fehlen correspondirende Beobachtungen von den beiden andern Stationen, aber es läßt sich vermuthen, daß sich dieselben in ähnlicher Lage befunden haben, wenigstens zeigt sich in Bogenhausen derselbe Fall wie in Dillingen, da dort das Maximum der Temperatur -1°,3 war. Im Juli ist an allen drei schwäbischen Stationen das Maximum der Temperatur jedes Jahr über 20° gestiegen, hat jedoch niemals 28° erreicht, eine Wärme, welche in Schwaben nicht leicht überschritten werden dürfte.

Die Mittelwärmen schwäbischer Orte, sowie einiger Nachbarstationen und des Vergleichungspunktes Bogenhausen sind nachfolgend in der Weise zusammengestellt, daß der südlichste Punkt beginnt, der nördlichste aufhört. Auch hier geben die den Ortsnamen beigefügten Ziffern die Meereshöhe in par. Maaß und die Zahl der Beobachtungsjahre.

Anmerkung. Die in nachstehender Tabelle angegebenen Temperaturen von Bogenhausen sind von den früheren etwas verschieden; aber während letztere nur sieben Jahre umfassen, sind erstere das Resultat der in dem Zeitraume von 1841 bis 1861 angestellten Beobachtungen. Sie sind das Resultat stündlich gemachter Aufzeichnungen, von denen nur die Monate December 1845, 1848 und 1861, sowie Januar und Februar 1846 und das Jahr 1847 in dem keine Nachtbeobachtungen angestellt wurden, abgehen. Die Temperaturangaben für Kempten, Landsberg, Günzburg, Dillingen und Ansbach beruhen auf den Beobachtungen der Herren: Hofapotheker Fuchs, Lehrer Rottmanner, Apotheker Wetzler, Professor Dr. Pollak und Professor Dr. Kaiser; diejenigen von Oberdorf, Ottobeuren, Donauwörth, Monheim, Oettingen und Gunzenhausen auf den Beobachtungen der HH. Gerichtsärzte DD. Wittwer, Kneußl und Forster, Lauber, Gleitsmann, Rath Horlacher und Eichhorn. Mit Ausnahme der Beobachtungen der Herren Fuchs und Dr. Forster erhielt ich sämmtliches Material vom Herrn Direktor der kgl. Sternwarte zu Bogenhausen, Dr. Lamont. Sämmtliche Temperaturen sind nach Differenzen mit gleichzeitigen Bogenhauser Beobachtungen berechnet. Die Angaben über Augsburg sind aus Stark's meteorologischen Jahrbüchern (1822—1834) entnommen und mit den aus den Bogenhauser Beobachtungen abgeleiteten Correctionen der Beobachtungsstunden versehen. Die Lindauer Beobachtungen sind aus: Schlagintweit's „Neue Untersuchungen über die physicalische Geographie der Alpen"; die Angaben über die württembergischen Stationen endlich sind aus Doves Temperaturtafeln. Auch diese sind in Ermangelung einer näheren Centralstation mit den Bogenhauser Correctionen der Beobachtungsstunden versehen.

Tab. V.

Zeitabschnitt.	Lindau 1201' 11 Z.	Friedrichshafen 1201' 2 Z.	Wangen 1703' 10 Z.	Jsny 2184' 11 Z.	Kempten 2149' 8¹/₄ Z.	Oberdorf 2240' 4 Z.	Ottobeuren 1959' 12 Z.	Landsberg 1808' 1 Z.	Bogenhausen 1603' 21 Z.	Augsburg 1525' 23 Z.	Ulm 1465' 2 Z.	Günzburg 1436' 3³/₄ Z.	Dillingen 1327' 18 Z.	Donauwörth 1319' 2³/₄ Z.	Monheim 1546' 9 Z.	Oettingen 1278' 12 Z.	Gunzenhausen 1240' 10¹/₄ Z.	Ansbach 1256' 20 Z.
	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
Januar	-0,96	-1,41	-2,68	-1,49	-2.97	-4,16	-2,66	-2,69	-2,56	-2,80	-1,97	-1,87	-2,71	-1,81	-2,44	-1,62	-1,54	-1,63
Februar	0,66	0,62	-1,06	-0,08	-1,55	-1,99	-1.47	1,39	-1,23	-0,54	-1,42	-0,43	-1,13	-0,39	-1,41	-0,85	-0,56	-0,47
März	2,90	1,02	2,13	2,12	1,32	0,89	1,13	2,60	1,48	2,63	2,54	2,47	1,76	2,35	1,54	2,51	2,21	2,15
April	7,06	5,52	5,86	4,95	5,53	4,71	5,56	6,85	5.79	6,74	5,50	6,79	6,08	7,57	5,86	6,22	6,86	6,47
Mai	10,58	9,54	10,06	9,33	9,08	8,91	9,22	8,90	9,44	10,59	11,99	9,96	9,18	11,27	9,51	9,82	10,69	10,41
Juni	14,70	14,49	13,20	12,35	12,60	12,83	12,69	12,89	12,82	12,46	13,24	13,06	12,92	13,48	12,91	13,01	13,63	13,73
Juli	15,88	16,91	13,70	12,98	13,58	13,49	13,63	13,76	13,61	13,90	13,73	13,67	13,91	14,57	13,52	13,68	14,31	14,46
August	15,30	17,83	13,97	12,71	13,30	13,19	13,25	13,29	13,27	13,69	13,99	13,74	13,41	14,81	13,29	13,66	14,35	14,20
September	12,35	10,90	11,35	10,15	10,40	10,57	10,69	10,83	10,19	11,04	11,01	11,22	10,38	12,56	10,49	11,18	11,54	10,84
Oktober	7,72	7,13	7,61	5,82	5,80	5,69	6,78	6,97	6,70	6,83	6,30	7,17	6,58	7,54	6,49	7,42	7,32	7,15
November	2,24	2,59	2,65	2.42	1,41	0.20	1,17	0,38	1,35	2,22	3,12	1,77	1,37	1,84	1,36	2,30	2,10	2,09
December	0,85	-1,70	-0,59	-0,53	-1,53	-2,39	-1,23	-0,24	-1,36	-0,51	-0,52	-0,91	-1,31	-1,26	-1,23	-0,31	-0,58	-0,64
Winter	0,18	-0,83	-1,44	-0.70	-2,02	-2,85	-1,79	-0,51	-1,72	-1,28	-1,30	-1,07	-1,72	-1,15	-1,69	-0,93	-0,89	-0,91
Frühling	6,85	5,36	6,02	5,47	5,31	4,84	5,30	6,12	5,57	6,65	6,68	6,41	5,67	7,06	5,64	6,18	6,59	6,34
Sommer	15,29	16,41	13,62	12,68	13,16	13,17	13,19	13,31	13,23	13,35	13,65	13,49	13,41	14,29	13,24	13,45	14,10	14,13
Herbst	7,44	6,87	7,20	6,13	5,87	5,49	6,21	6,06	6,08	6,70	6,81	6,72	6,11	7,31	6,11	6,97	6,99	6,69
Jahr	7,44	6,95	6,35	5,89	5,58	5,16	5,73	6,24	5,79	6,35	6,46	6,39	5,87	6,88	5,82	6,42	6,69	6,56
Unterschied der extrem. Jahreszeiten	15,11	17,24	15,06	13,38	15,18	16,02	14,98	13,82	14,95	14,63	14,95	14,56	15,13	15,44	14,93	14,38	14,99	15,04

Die Temperaturverhältnisse Schwabens sind, wie die vorstehende Tabelle zeigt, denen von Oberbayern analog: die höchste Wärme hat die Bodenseegegend, bei der Annäherung an's Gebirge wächst die Meereshöhe, nimmt die Temperatur ab; der gebirgige, an Mittelfranken gränzende Theil hat wieder eine geringere Wärme, und Monheim, das in demselben liegt, kommt München, sogar was die Vertheilung in den einzelnen Monaten betrifft, in bemerkenswerther Weise nahe.

Die Winde bieten auch abgesehen von den Wirkungen des Gebirges dieselben Erscheinungen wie in Oberbayern, auch hier stellt sich an einzelnen Orten der Sirocco oder Föhn ein. Am häufigsten wird derselbe wohl in Lindau, wo er „Pfe" heißt, beobachtet, da seine Stürme an dem Bodensee den besten Tummelplatz finden. In der Regel beginnt er am Untersee in der Gegend von Constanz und kommt erst nach und nach in die östlichen Theile. Die am Untersee durch ihn hervorgerufene Wellenbewegung pflanzt sich rascher über die ganze Oberfläche des Sees fort als der Sturm selbst, weßhalb man das Wasser in Lindau ohne wahrnehmbare äußere Veranlassung von der Ruhe in den Zustand der Aufregung übergehen sieht, worauf erst der Sturm in der Luft kommt. Dieses scheinbar ohne äußere Ursache eintretende Aufschäumen des Sees reducirt der Volksglaube auf in der Tiefe befindliche Vorgänge, woher denn auch der Name Grundgewell stammt. Geht das Grundgewell, so ist den Schiffern alle Vorsicht geboten, denn es ist das Anzeichen eines heranrückenden Sturmes. Zur Zeit der Segelschifffahrt getraute sich bei Grundgewell kein Fahrzeug aus den Hafen, die jetzigen Dampfschiffe machen sich jedoch weniger daraus. Ein weiterer Pfad für den Föhn ist das hintere Illerthal, in dem er jedoch nicht bis auf die Thalsohle herabzukommen pflegt. In der Regel geschieht dieses erst außerhalb des Gebirges, wo er bei seiner plötzlichen Ausbreitung seinen stürmischen Character zum größten Theile verliert.

Zweites Kapitel.

Luftdruck.

Das so nahe an Oberbayern liegende Schwaben schließt sich in Beziehung auf den Luftdruck so eng an dieses an, daß es genügen dürfte, in Tabelle VII die Resultate der an einzelnen Stationen gemachten Aufzeichnungen zusammenzustellen. Die Quellen sind dieselben, die in der Anmerkung zur Temperaturtabelle angeführt sind; die Resultate wurden zur Bestimmung der jeweiligen Meereshöhe der Station (Vergleichungspunkt Bogenhausen) benützt.

Tab. VI.

Zeitabschnitt	Kempten $8^1/_4$ J.	Landsberg 1 J.	Bogenhausen 15 J.	Augsburg 23 J.	Günzburg $3^1/_2$ J.	Dillingen 19 J.	Donauwörth 1 J.	Ansbach $19^1/_2$ J.
	'''	'''	'''	'''	'''	'''	'''	'''
Januar . .	310,16	314,32	317,04	318,16	319,28	320,82	320,66	321,25
Februar . .	309,95	312,97	316,56	318,54	318,63	320,13	320,57	320,20
März . . .	310,21	314,69	317,07	317,65	319,18	320,40	321,01	321,55
April . . .	309,62	313,90	316,36	317,35	318,74	319,56	320,08	321,15
Mai	309,46	314,18	316,64	317,67	318,97	319,94	320,22	321,26
Juni	310,65	315,22	317,58	318,13	319,89	320,92	321,19	321,94
Juli	311,35	31 ,44	317,78	318,31	319,91	321,22	321,32	322,04
August . .	310,91	315,45	317,88	318,37	320,07	321,10	321,41	322,07
September .	311,19	315,49	317,96	318,61	320,12	321,39	321,57	322,32
Oktober . .	310,80	314,56	317,03	318,23	319,02	320,56	320,29	321,13
November .	310,27	314,46	316,97	318,22	319,12	320,61	320,26	321,57
Dezember .	310,39	315,37	317,89	318,08	318,93	321,54	321,13	322,45
Jahr	310,41	314,67	317,23	318,11	319,32	320,68	320,80	321,58

Drittes Kapitel.

Hydrometeore.

In Beziehung auf den Nebel besitzen wir aus dem Kreise Schwaben allerdings Beobachtungen von unsern 3 Hauptstationen Kempten, Augsburg und Dillingen, sowie auch von Monheim; doch ist die Basis der Aufzeichnung nicht ganz die nämliche. Herr Fuchs rechnet die Beobachtungen „Nebel und neblig bedeckt" zusammen, Herr Polak schließt von seinen Beobachtungen die minder ausgedehnten sogenannten Bodennebel aus und notirt nur die stärkeren Nebel. Die Resultate sind folgende:

Tab. VII.

Zeitabschnitt.	Kempten $8^1/_4$ J.	Bogenhausen 14 J.	Augsburg 23 J.	Dillingen 19 J.	Monheim 18 J.
	'''	'''	'''	'''	'''
Januar . . .	8,00	8,21	10,82	5,56	5,44
Februar . . .	5,88	5,43	9,14	3,90	2,94
März . . .	5,13	4,14	7,82	1,83	3,12
April	3,00	2,43	5,14	1,44	1,12
Mai . . .	2,75	1,43	3,09	0,39	0,41
Juni	0,88	0,64	1,00	0,94	0,65
Juli	1,25	0,93	0,82	1,33	0,65
August	3,00	1,64	2,27	2,22	1,24
September . .	5,25	5,79	6,82	3,83	3,18
Oktober . . .	8,89	8,29	14,27	9,33	7,71
November . .	12,11	10,00	10,68	5,78	7,65
December. . .	10,00	8,79	10,36	6,28	6,65
Jahr	66,14	57,72	82,23	42,78	40,76

Die Anzahl der Nebel ist in Augsburg etwas größer als in Bogenhausen und in Kempten. Wären Beobachtungen von einem andern Punkte des Oberlandes vorhanden als von Kempten, so würde die Nebelmenge bedeutend geringer ausgefallen sein, denn Kempten ist sowohl wegen seiner Lage im Thal als auch wegen der Nähe der Iller einer der nebelreicheren Orte des Allgäus außerhalb des Gebirges. In Oberschwaben sind die Nebel weniger dicht, und man hat im Herbste oft das herrlichste Wetter, während das Unterland so dicht in Nebel gehüllt ist. Von den höher gelegenen Punkten des Oberlandes kann man die Nebel des Unterlandes ganz deutlich sehen und bei Fahrten auf der Eisenbahn läßt sich bemerken, daß die Nebelgränze in der Regel zwischen Buchloe und Kaufbeuren, bald der einen bald der andern näher steht. Füßen, das unmittelbar an den Alpen liegt, hat wieder weniger Nebel als das entferntere Oberdorf und dieses weniger als Kaufbeuren. Bei Füßen schieben sich nach der Mittheilung des Herrn Gerichtsarztes Dr. Köpf die Nebel oft lange in dem nördlich gelegenen Lechthale hin und her, sie rücken auch von Tyrol aus heran, ohne das Städtchen zu erreichen und wenn dieses endlich geschieht, so beginnt der Winter.

Kommt man im Herbste auf der Eisenbahn von Nürnberg her gegen Donauwörth, so beginnt der Nebel eine Strecke vor dieser Stadt und wird gegen Augsburg hin, wenn er nicht ganz verschwindet, wenigstens schwächer. Das Ries hat weniger Nebel als die Donaugegend. Die obere Donau steht ihrer Nebel wegen seit langer Zeit in keinem guten Rufe, wenigstens haben schon die Studenten der früheren Universität Dillingen sich darüber beklagt:

Dillingae nebulae, nix nox et lectio semper
Hae sunt deliciae, quas studiosus habet.

Die Professoren haben die klimatischen Mißstände wohl zugegeben, aber doch das Ganze nicht so traurig gefunden:

Dillingae nebulae, nix, nox, sed nocte sub ipsa,
Sub nive sub nebulis candida musa calet.

Wenn auch Herr Pollak die geringeren Nebel nicht aufzeichnet, so dürfte doch selbst mit diesen die Gesammtzahl derselben nicht allzu groß werden, und Dillingen ist daher, was Nebel anbelangt, wohl etwas besser als sein Ruf.

Bewölkung. Bei den früher besprochenen Kreisen wurde als Maaß der Bewölkung die Eintheilung des uns sichtbaren Theiles des Himmelsgewölbes in Viertheile angenommen und angegeben, wie viele solcher Viertheile die Wolken der Schätzung nach eingenommen haben würden, wenn sie alle an einer Stelle vereint gewesen wären. Leider haben wir auf die Frage keine Antwort aus dem Oberlande und die Beobachtungen des Herrn Stark in Augsburg beruhen auf einer andern Grundlage, indem die Tage in heitere, schöne, vermischte und trübe mit je 2 Abtheilungen gesondert sind, doch dürften die beiden Ausgangspunkte am Ende wenig verschieden sein und an den heitern Tagen des Herrn Stark die Wolken nicht über ein Viertheil, an

den schönen nicht über die Hälfte des Himmels u. s. w. betragen haben. Auf dieser Annahme beruhen die Angaben über die Bewölkungsverhältnisse von Augsburg in Tab. VIII. Zu gleicher Zeit habe ich wenigstens für die Stationen Augsburg, Dillingen und Ansbach in Tab. IX eine Zusammenstellung der heitern, gemischten und trüben Tage versucht, um zeigen zu können, wie sich an diesen Orten die Witterung im Jahre vertheilt, auf wie viele heitere u. s. w. Tage man im Durchschnitte rechnen kann; es sind jedoch unter diesen heitern Tagen nicht völlig wolkenlose verstanden, deren es wie im ersten Bande angegeben in München nur 17 giebt.

Tab. VIII.

Zeitabschnitt.	Bogenhausen 14 J.	Augsburg 21 J.	Günzburg 3³/₄ J.	Dillingen 19 J.	Gunzenhausen 10¹/₄	Ansbach 11¹/₂ J.
Januar	3,1	3,4	3,4	3,0	2,8	2,6
Februar	3,2	3,1	2,7	2,8	2,6	2,4
März	2,9	2,9	2,7	2,4	2,1	2,1
April	2,9	2,8	1,5	1,9	2,1	2,2
Mai	2,9	2,7	2,7	2,4	2,2	2,1
Juni	2,8	2,8	1,6	2,2	2,0	2,0
Juli	2,6	2,7	2,3	2,1	2,0	1,9
August	2,7	2,7	2,3	2,1	1,9	1,8
September	2,6	2,6	2,2	2,0	1,8	1,8
Oktober	2,9	2,8	2,6	2,8	2,3	2,1
November	3,1	3,2	2,7	3,1	2,6	2,8
December	3,2	3,3	3,2	3,1	2,7	2,8
Jahr	2,92	2,92	2,49	2,49	2,26	2,22

Tab. IX.

Zeitabschnitt.	Augsburg			Dillingen			Ansbach		
	Heiter	Gemischt	Trübe	Heiter	Gemischt	Trübe	Heiter	Gemischt	Trübe
Januar	2,0	7,2	21,8	3,5	7,8	19,7	7,5	6,0	17,5
Februar	2,3	10,0	15,7	4,3	8,3	15,4	7,5	5,8	14,7
März	2,9	12,2	16,1	7,2	10,8	13,0	9,8	8,6	12,6
April	3,4	13,8	12,8	10,3	10,3	9,4	7,8	10,5	11,7
Mai	3,3	17,7	10,0	6,0	13,2	11,8	7,6	13,4	10,0
Juni	2,9	14,9	15,2	6,5	13,9	9,6	8,2	13,6	8,2
Juli	3,2	16,4	11,4	7,6	14,4	9,0	9,8	14,1	7,1
August	3,4	17,1	10,5	7,7	13,4	9,9	9,8	13,6	7,6
September	4,6	14,9	10,5	8,8	11,2	10,0	10,8	11,4	7,8
Oktober	3,4	13,8	13,8	4,7	9,8	16,5	9,3	9,5	12,2
November	1,6	9,4	19,0	3,2	7,0	19,8	5,4	6,1	18,5
December	1,7	7,8	21,5	3,3	7,3	20,4	5,5	6,0	19,5
Jahr	34,7	155,0	175,3	73,1	127,4	164,5	99,0	118,6	147,4

Der jährliche Gang der Bewölkung ist in den 6 in Tab. VIII aufgeführten Orten ein verschiedener, und letztere lassen sich sehr leicht in drei Gruppen von je 2 Stationen eintheilen. An allen nördlichen Stationen beobachtet man trübe Winter, die Bewölkung ist am stärksten im Süden, geringer im Norden; doch ist die Differenz nicht allzu bedeutend, denn nimmt man die Extreme Ansbach und Augsburg zusammen, so verhält sich die Winterbewölkung des ersteren Ortes zu der des letzteren wie 2,60 zu 3,27 oder wie 1 zu 1,26. Im Sommer dagegen ist das Verhältniß wie 1,9 zu 2,73 oder wie 1 zu 1,44. Der Unterschied zwischen den südlichen Stationen und den nördlichen beruht daher vorzugsweise darauf, daß der Norden schönere Sommer hat, als der Süden. Die Aenderung geschieht vorzugsweise auf Kosten der ganz trüben Tage, die im Sommer mehr durch gemischte vertreten sind. Die heitern Tage bleiben das Jahr hindurch ganz stationär, sind aber in Ansbach dreimal so stark vertreten, als in Augsburg. Der September ist allenthalben der schönste Monat. Die Donaustädte halten zwischen den südlichen und den nördlichen die Mitte; sie zeichnen sich aber dadurch aus, daß sie außer dem September noch im April einen besonders schönen Monat haben.

Der Umstand, daß München und Augsburg mehr Wolken haben, als die nördlicher liegenden Städte ist ohne Zweifel der Einwirkung der Alpen zuzuschreiben, und es muß daher im Allgäu im Sommer noch mehr Wolken geben, als dort. Darauf weisen auch die nachfolgenden Tabellen der Regenmengen und Regentage hin.

Regen. Fragt man nach der Vertheilung von Regen und Regentagen, so ergeben die Beobachtungen nachstehende Resultate.

Tab. X. Regenmengen in par. Linien.

Zeitabschnitt.	Kempten 8¼ J.	Bogenhausen 14 J.	Augsburg 1812—1822	Augsburg 1823—1834	Dillingen 19 J.	Ansbach 11 J.
Januar	16,26	16,71	25,48	50,31	13,95	17,24
Februar	11,70	18,93	20,08	36,43	13,48	20,79
März	18,45	15,23	26,54	41,94	13,82	18,10
April	42,01	29,44	19,08	42,84	23,75	26,30
Mai	49,76	39,14	37,17	44,16	28,81	29,14
Juni	75,89	56,86	37,80	91,09	36,80	34,77
Juli	62,25	48,43	59,31	68,98	35,75	32,63
August	54,74	46,94	42,41	61,49	33,55	26,58
September	46,89	26,11	32,82	57,91	23,00	18,08
Oktober	34,04	31,26	23,91	39,30	24,54	21,47
November	14,12	23,72	24,63	52,39	19,32	22,25
December	15,87	12,04	29,08	56,44	9,80	18,66
Jahr	441,98	364,81	378,31	643,28	276,57	285,01

Tab. XI. Regen- und Schneetage.

Zeitabschnitt.	Kempten 8¼ Z.		Bogenhausen 14 Z.			Günzburg 3¾ Z.	Dillingen 19 Z.	Ansbach 11 Z.
	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen u. Schnee			
Januar . . .	5,9	5,8	5,0	6,7	1,4	10,0	9,7	15,5
Februar . .	3,5	8,1	4,0	8,2	1,7	14,0	8,6	14,4
März . . .	7,0	6,9	5,4	7,4	2,1	11,8	10,5	13,6
April . . .	12,6	5,5	11,4	1,9	1,6	14,3	11,4	13,8
Mai	17,5	1,0	16,1	0,2	0,6	13,5	12,5	16,8
Juni . . .	18,3	—	17,3	—	—	12,3	11,8	15,7
Juli	17,1	—	17,0	—	—	18,0	11,0	14,0
August . . .	16,1	—	15,6	—	—	16,7	10,6	15,5
September . .	12,8	—	11,4	—	0,1	8,8	9,3	13,1
Oktober . . .	12,3	0,8	14,6	—	0,4	15,8	9,7	14,0
November . .	6,8	4,0	6,9	4,5	1,5	9,0	9,3	15,2
December . .	5,9	5,1	4,9	6,6	1,1	11,8	8,4	15,6
Jahr . . .	135,8	37,2	129,6	35,5	10,5	156,0	122,8	177,2
		173,0		175,6				

In der Tabelle der Regenmengen fällt der außerordentliche Unterschied auf, der in Augsburg zwischen den beiden Zeiträumen 1812 bis 1822 und 1823 bis 1834 besteht. In dem ersteren wie in dem letzteren bieten die einzelnen Jahrgänge allerdings Schwankungen; aber diese sind nicht größer als sie anderwärts auch vorkommen. Im Jahre 1823 steigt die Regenmenge plötzlich und unter den nachfolgenden ist nicht ein einziges, das sich einem der früheren auch nur nähert. Ob diese plötzliche Aenderung in einem Wechsel des Klimas, ob am Instrumente liege, läßt sich schwer sagen, doch ändert sich im Allgemeinen das Klima weniger leicht. Es wäre mir daher sehr erwünscht gewesen, zu erfahren, wie die Verhältnisse sich seit 1834 gestaltet haben; allein es ist mir dieses nicht gelungen. Seit dem Tode Stark's besteht kein Verkehr zwischen Augsburg und der meteorologischen Centralstation Bayerns, der Sternwarte zu Bogenhausen, und eine directe Anfrage bei dem derzeitigen Vorstande des Augsburger Observatoriums blieb erfolglos. Es übrigt sonach nichts als die Augsburger Angaben als untereinander nicht übereinstimmend zu übergehen. Die übrigen Stationen geben wie die Beobachtungsorte in Niederbayern eine Zunahme der jährlichen Regenmengen mit der Annäherung an das Gebirge. In der Donaugegend ist ein Minimum der Regenmenge sowohl als der Regentage, und von da an steigen beide wieder und zwar erstere langsam, letztere rasch. Es besteht aber ein großer Unterschied in der Vertheilung des Regens über das Jahr. In Kempten, wie an allen nördlich der Alpen liegenden und von diesen abhängigen Orten, ist vorzugsweise Sommerregen, sowohl was die Menge des Regens als der Regentage anbelangt,

gegen Dillingen hin werden die Differenzen zwischen Sommer und Winter kleiner und noch mehr ist dieses in Ansbach der Fall.

Es ist das Verhältniß des Winters zum Sommer:

	Regenmenge	Regentage
Kempten	1 : 4,4	1 : 1,5
Bogenhausen	1 : 3,2	1 : 1,3
Dillingen	1 : 2,8	1 : 1,3
Ansbach	1 : 1,7	1 : 1,0

Im Sommer regnet es in Kempten in einem Regentage durchschnittlich 3,74 Linien, in Ansbach 2,08, im Winter dagegen in Kempten 1,28, in Ansbach 1,24. Diese starken Sommerregen des Oberlandes sind allerdings dem Landmanne, der auf dem Felde die Ernte trocknen will, sehr lästig, aber sie sind die Ursache der vielgerühmten Wiesen des Allgäus, die ihr frisches Grün bis in den späten Herbst bewahren, während anderwärts der Sommer alles versengt. Die von den Bergen bewirkte Temperaturerniedrigung hat in Südschwaben zur Folge, daß der Schnee sehr lange liegen bleibt und dieser Umstand im Verein mit den naßen Sommern hat den Schwerpunkt der Allgäuer Landwirthschaft vom Getreidebau zur Viehzucht hinüber geschoben.

In Tab. XII habe ich die beiden Schneegränzen, die sich als Durchschnitt aus einer größeren Reihe von Jahren ergeben zusammen gestellt. Die Angaben von Füssen verdanke ich den Mittheilungen des Herrn Gerichtsarztes Dr. Köpf, die übrigen sind aus den bereits in der Anmerkung zur Tab. V angeführten Quellen. Die Rubrik „Schneefreie Zeit" gibt die Anzahl der Tage zwischen dem letzten und dem ersten Schnee.

Tab. XII.

Station.	Anzahl der Jahre	Letzter Schnee.	Erster Schnee.	Schneefreie Zeit	Mittlere Wärme
Füssen	8	5. Mai	31 Okt.	178	—
Kempten	9	4. Mai	5. Nov.	184	5°,58
Ottobeuren . . .	11	30 April	7. Nov.	190	5 ,73
Bogenhausen . . .	31	20. April	2. Nov.	195	5 ,79
Augsburg	23	18. April	6. Nov.	201	6 ,35
Dillingen	19	18. April	13. Nov.	208	5 ,87
Monheim	17	25. April	6. Nov	194	5 ,82
Oettingen	20	17. April	19. Nov.	215	6 ,42
Ansbach	19	22. April	12. Nov.	203	6 ,56

Die beiden Extreme Füssen und Oettingen sind, wie sich aus vorstehenden Zahlen ergiebt, um 37 Tage also mehr als 5 Wochen auseinander und

im Durchschnitte läßt sich annehmen, daß in Schwaben auf einen Grad Temperaturerhöhung eine Verlängerung der schneefreien Zeit um 45, bei Ausschluß von Augsburg und Ansbach um 69[1]) Tage treffe, doch machen zwei Stationen Augsburg und Ansbach Ausnahmen, denn bei ihnen ist die schneefreie Zeit im Verhältniß zur Temperatur etwas zu klein. Bei Augsburg paßt eigentlich die Dauer der schneefreien Zeit besser zur Lage als die beobachtete mittlere Jahreswärme, denn nach den geographischen Verhältnissen kann die Stadt als Mittelglied zwischen Bogenhausen und Dillingen angenommen werden. Ob bei Bestimmung der Jahreswärme der Umstand gewirkt hatte, daß das Beobachtungslocal in der Stadt selbst liegt, daß also hier ein ähnliches Verhältniß herrscht, wie man es bei der Temperatur von Stadt München und Sternwarte Bogenhausen findet, und ob dieser specielle örtliche Umstand in Beziehung auf den ersten und letzten Schnee gleichgültig sei, läßt sich zur Zeit nicht angeben. Ansbach scheint, wie schon die große Menge der Regen- und Schneetage im Winter, das abnorme Verhältniß der Sommer- und Winterniederschläge andeutet einer andern meteorologischen Provinz anzugehören, die im Gegensatze zu Schwaben von den Alpen unabhängig ist, und so wäre hier ausnahmsweise die politische Gränze zwischen Schwaben und Mittelfranken eine natürliche und zwar meteorologische.

Viertes Kapitel.

Elektrische Erscheinungen.

Gewitter. Die Feststellung der Zahl der an einem gegebenen Orte beobachteten Gewitter hat, wie bereits wiederholt bemerkt wurde, ihre großen

---

[1]) In diesem Falle entspricht der Durchschnittswärme sämmtlicher Orte von 5°,87 eine schneefreie Zeit von 198 Tagen. Auf dem Hohenpeissenberge ist der im 1. Bande gegebenen Temperaturtabelle zu Folge die mittlere Jahreswärme 4°,87 und es läßt sich daraus schließen, daß dort die schneefreie Zeit 69 Tage weniger als 198, also 129 betrage. Nach dem Durchschnitte von 54jährigen Beobachtungen (Lamont, Beob. des meteor. Observatoriums zu Hohenpeissenberg) ist der Tag des letzten Schnees der 24 Mai, der des ersten der 1. Oktober und die schneefreie Zeit mithin 129 Tage. Daß hier die Berechnung auf den Tag mit der Beobachtung zusammentrifft. ist wohl nur Zufall, doch dürften sich auch an andern Orten der Gegend keine allzu großen Differenzen ergeben. Ist diese Norm auch für größere Höhen anwendbar, so folgt, daß bei einer mittleren Wärme von 3° in unserer Gegend regelmäßig das ganze Jahr hindurch Schnee fällt, daß also die schneefreie Zeit ausbleibt. Nach Lamont (Annalen III CLXXII) nimmt die mittlere Jahreswärme in 100 Fuß Höhe um 0°,1 ab und die Temperatur von 3° wäre demnach in einer Höhe von 4886 Fuß (1870' über Hohenpeissenberg) zu finden. Es ist jedoch die Höhe ohne schneefreie Zeit nicht mit der Schneegränze zu verwechseln, oberhalb welcher der Schnee das ganze Jahr liegen bleibt.

Schwierigkeiten, da es kaum einen Gegenstand der Meteorologie giebt, bei dem auf die individuellen Ansichten des Beobachters mehr ankäme, als bei dem Gewitter. So imponirend diese Erscheinung auch auftreten kann, so ist sie doch meistens auf einen verhältnißmäßig geringen Raum beschränkt, sobald man sie als Gewitter nur dann annimmt, wenn es die drei Erscheinungen des Blitzes, Donners und Gußregens vereinigt. Das Gewitter erreicht das Maximum seiner Intensität in einem sehr kleinen Bezirke, und nimmt von da nach allen Seiten ab. Man hat so nach und nach das ferne Gewitter, das man als ein beobachtetes in die Liste eintragen, oder als ein die Station nicht unmittelbar berührendes weglassen kann, wobei es sich noch außerdem frägt, ob man es, wenn man nicht den ganzen Tag beobachtet, nicht am Ende gar übersieht. So lange man es nicht dahin bringt, ein Zahlenverhältniß anzugeben, in dem die Intensität des einen Gewitters zu der eines andern steht, so lange man nicht sagen kann: „Das Gewitter von heute war 3, 5 . . . mal so stark als das vor 14 Tagen, oder vor 6 Wochen beobachtete", so lange wird es mit den aus Gewitterbeobachtungen gezogenen Schlüssen, wenn es sich nicht um ganz bedeutende Differenzen handelt, schlimm aussehen. Zu einer solchen Vergleichung ist aber bisher nur wenig Aussicht vorhanden.

Wir haben Beobachtungen von Gewittern aus Kempten, Dillingen und Monheim; sie geben mit einander verglichen nahe übereinstimmende Zahlen, aber diese weichen weit von den im ersten Bande dieses Werkes angeführten Daten oberbayerischer Orte ab, obwohl die klimatischen Verhältnisse und die geographische Lage beider Provinzen so große Unterschiede keineswegs vermuthen lassen. Es beträgt die Anzahl der beobachteten jährlichen Gewitter in

Schwaben		Oberbayern	
Kempten	16,28	Hohenpeissenberg (1800–1825)	35,57
Dillingen	16,73	„ (1826–1850)	18,28
Monheim	15,11	Bogenhausen	31,01
		Freising	23,26

Hagel. Von Hagelwettern ist Schwaben zwar weniger als Oberbayern aber doch noch in sehr bedeutendem Maaße heimgesucht, und dieselben halten wie in der östlichen Provinz vorzugsweise besondere Wege ein, die dann stets in der Richtung von West nach Ost oder von Süd nach Nord zurückgelegt werden.

Einer dieser Hagelzüge entspringt im Illerthale oder am Grünten und zieht von da über Petersthal entweder über Mittelberg, Seeg, Roßhaupten und Lechbruck an den Lech und diesen entlang, oder er geht von Petersthal aus mehr nordöstlich durch den Kempter Wald nach Görisried, überschreitet sogleich die Wertach, kommt nach Wald, Sulzschneid und geht bald südlich vom Auerberggipfel nach Bernbeuren, oder nördlich von denselben über Stetten, Rematsried und Burggen gerade auf Schongau zu. Er passirt übrigens

die Wertach nicht allemal bei Görisried, sondern geht mitunter an derselben abwärts bis Leuterschach, setzt dort über den Fluß und geht dann nach Oberdorf, wo er sich gerne entladet, doch gelangt er auch häufig in östlicher Richtung über Rematsried nach Schongau. Ist der Zug am Leche angelangt, so folgt was von ihm noch da ist, den bereits im ersten Bande angegebenen Straßen. Dieser erste Zug ging bis etwa 1845 von Peterstahl aus lieber die nördliche Straße als die südliche, dann war er bis ungefähr Mitte der fünfziger Jahre lieber auf der südlichen Route und jetzt schlägt er wieder vorzugsweise die nördliche ein.

Ein zweiter Zug ist ursprünglich etwas mehr westlich und entspringt dann in dem vorderen Illerthale nördlich von Immenstadt. Dieser folgt eine Strecke weit der Iller, geht darauf in der Nähe von Durach auf die Ostseite und gelangt über Bezigau, Wilbodsried, Aitrang, Ruderatshofen, Ebenhofen und Altdorf nach Bidingen, von wo aus er die Straße des vorigen Zuges verfolgt.

Eine dritte Hochstraße der Hagelwetter kommt in der Gegend von Isny aus Württemberg; sie geht der Reihe nach über Wiggensbach, Krugzell, Dietmannsried, Probstried, Obergünzburg, Eggenthal, Beisweil, Wörishofen, Türkheim, Ettringen und Schwabmünchen und führt dann über den Lech, der dann überschritten wird, worauf das Gewitter über Mering an die Glon gelangt und den bereits im ersten Bande angegebenen Weg fortzieht.

Ein vierter Zug überschreitet die württembergische Gränze in der Gegend von Memmingen. Er gelangt über Ungerhausen, Günz, Arlesried, Pfaffenhausen und Kirchheim an die Mindel. Dieser Fluß wird in der Regel nicht überschritten, sondern er geleitet das Wetter über Ursberg und Burgau an die Donau, deren Richtung nun verfolgt wird; doch kommen auch mitunter Ausläufer über diese und das Wetter geht über Bissingen gegen Nördlingen hin.

Selbstverständlich werden jedoch nicht alle Orte, die an einer Route liegen, von einem und demselben Hagel getroffen, denn die Wolken entladen sich bald auf der einen, bald auf der andern Strecke des Weges.

In Tab. XIII ist die Hagelgefährlichkeit der einzelnen dermaligen (Januar 1862) Landgerichte Schwabens von 1830, wo hier eine genauere Notirung in den Acten des bayerischen Hagelversicherungsvereines beginnt bis 1856, wo sie aufhört, in derselben Weise dargestellt, welche bei Oberbayern befolgt wurde; doch ist dieselbe für einzelne Landgerichte darum nicht ganz genau, weil sich deren Flächeninhalt nicht präcis angeben läßt. Es wurden nämlich i. J. 1849 die Herrschaftsgerichte aufgelöst und in die benachbarten Landgerichte theils ganz incorporirt, theils unter mehrere vertheilt. Wo eine vollständige Einverleibung stattfand, läßt sich die Größe des gegenwärtigen Landgerichtes ganz genau feststellen, aber dieses geht nicht mehr an, wo ein Herrschaftsgericht unter mehrere Landgerichte vertheilt wurde. So kamen 0,38 Quadratmeilen des Herrschaftsgerichtes Buxheim an die Landgerichte Babenhausen und Ottobeuren, 2,36 Quad.-M. von Harburg an Bissingen, Donauwörth und Nörd-

lingen, 0,87 Quad.-M. von Mönchsroth an Oettingen, Dinkelsbühl und Wassertrüdingen in Mittelfranken und 2,20 Quad.-M. kamen vom Herrschaftsgerichte Weißenhorn an die Landgerichte Illertissen, Neuulm und Roggenburg. Wie groß das Areal sei, um welches die einzelnen Landgerichte auf diese Weise vergrößert wurden, läßt sich nicht angeben, da die officiellen Verzeichnisse, soweit ich sie sehen konnte, nur den Zuwachs an Gemeinden darstellen und ich habe daher angenommen, die fraglichen Gerichte seien zu gleichen Theilen vertheilt worden, was zwar schwerlich richtig ist, aber im Allgemeinen der nicht allzu bedeutenden Größe der aufgelösten Gerichte wegen keine großen Differenzen verursachen kann. Zu bemerken ist hiebei, daß die zwei größten Gerichte Harburg und Weißenhorn in den hagelärmeren Gegenden liegen.

Im Uebrigen gelten die bereits früher gemachten Bemerkungen.

Tab. XIII.

Gerichtsbezirk		Fluren		Zahl der Hagelschläge	
Name	Größe in □ Meilen	Zahl	Größe in 0,0001 □ Meilen	in allen Fluren	in einer □ Meile
Füssen	7,04	351	201	846	16,97
Immenstadt	8,23	181	455	304	13,82
Türkheim	6,38	72	886	125	11,08
Krumbach	5,80	67	866	119	10,30
Schwabmünchen	5,31	43	1235	83	10,25
Sonthofen	10,33	178	580	176	10,21
Oberdorf	4,83	114	424	235	9,96
Dillingen	3,88	37	1049	89	9,33
Günzburg	4,17	36	1158	79	9,15
Zusmarshausen	5,94	91	653	136	8,88
Buchloe	4,65	61	762	111	8,46
Kempten	7,38	608	121	577	7,00
Kaufbeuren	4,25	53	802	82	6,58
Burgau	3,53	47	751	87	6,53
Monheim	5,10	67	761	85	6,47
Ottobeuren	6,86	168	408	147	6,00
Neuburg	7,68	149	515	100	5,15
Mindelheim	5,24	89	589	85	5,00
Göggingen	4,69	62	756	58	4,39
Roggenburg	4,94	79	625	63	3,94
Donauwörth	5,52	100	552	71	3,92
Neuulm	2,59	61	425	83	3,52
Obergünzburg	4,76	154	309	107	3,31
Bissingen	2,61	52	502	63	3,16
Nördlingen	2,54	60	423	62	2,62
Wertingen	5,85	102	574	44	2,52
Grönenbach	5,27	339	155	156	2,43
Wallerstein	2,03	28	725	32	2,32
Illertissen	3,81	54	706	25	1,76

...ndgerichte.

...ung und des Wohnens.

Bezirks... und deren B...	Treffen Seelen		Zahl der Gebäude				Treffen Einwohner auf ein Wohnhaus
	Auf 1000 Tagwerke.	Au feine Quadratmeile.	Privatgebäude	öffentliche Gebäude.	im Ganzen.	hierunter sind Wohnhäuser.	
I. Bezirksgeri...							
1. Stadtgericht Augsbu...	423	—	3530	297	3827	3462	13,11
2. Landgericht Augsburg	249	4004	3387	145	3532	2778	6,52
3. „ Buchloe	149	2392	2251	113	2364	1808	5,63
4. „ Burgau .	247	3977	3726	161	3887	2911	5,15
5. „ Günzburg	302	4866	4079	170	4249	3115	5,59
6. „ Neuulm	315	5074	2435	112	2547	1839	8,55
7. „ Schwabmü...	173	2795	3153	127	3280	2701	5,51
8. „ Türkheim	144	2323	3523	162	3685	2975	4,94
9. „ Wertingen	191	3084	4704	173	4877	3229	5,60
10. „ Zusmarsh...	164	2622	3462	174	3636	2800	5,56
	267	4301	34250	1634	35884	27618	6,70
II. Bezirksgeric...							
1. Stadt- u. Landgericht D...	926	—	591	31	622	578	5,23
	160	2578	2902	115	3017	2332	6,20
2. „ „ „ N...	610	—	1370	31	1401	777	10,65
	159	2568	8731	122	8853	3356	5,54
3. „ „ „ N...	531	—	1489	34	1523	1028	6,24
	212	3418	4476	167	4643	3332	4,98
4. Landgericht Dillingen	273	4401	3761	135	3896	2657	6,06
5. „ Höchstädt	199	3202	3703	140	3843	2814	5,36
6. „ Lauingen	235	3779	3742	141	3883	2707	5,35
7. „ Monheim	149	2405	4764	225	4989	3056	5,57
8. „ Oettingen	215	3463	4509	162	4671	3004	5,30
	215	3455	40038	1303	41341	25641	[illegible]

…rung und des Wohnens.

Verwaltungs-Districte.	Treffen Seelen auf 1000 Tagwerke.	Treffen Seelen auf eine Quadratmeile.	Zahl der Gebäude: Privatgebäude.	Zahl der Gebäude: öffentliche Gebäude.	Zahl der Gebäude: im Ganzen.	Zahl der Gebäude: hierunter sind Wohnhäuser.	Treffen Einwohner auf ein Wohnhaus
Unmittelbare Städte.							
Augsburg	7423	—	3530	297	3827	3462	13,11
Donauwörth . . .	926	—	591	31	622	578	5,73
Kaufbeuren . . .	950	—	866	29	895	498	9,00
Kempten	5829	—	1254	43	1297	774	13,40
Lindau	—	—	457	31	488	457	10,76
Memmingen . . .	1425	—	966	24	990	824	8,01
Neuburg	1610	—	1370	31	1401	777	10,65
Nördlingen . . .	1531	—	1489	34	1523	1028	6,24
Bezirksämter.							
Augsburg	208	3347	6540	272	6812	5479	6,02
Dillingen	233	3746	11206	416	11622	8178	5,58
Donauwörth . . .	154	2478	7666	340	8006	5388	5,76
Füßen	136	2188	2691	143	2834	2371	5,29
Günzburg	274	4409	7805	331	8136	6026	5,39
Illertissen	209	3357	7312	337	7649	6233	5,26
Kaufbeuren . . .	138	2227	5544	208	5752	3337	5,73
Kempten	173	2785	4073	148	4221	3786	6,39
Krumbach	247	3977	4806	175	4981	3912	5,14
Lindau	273	4396	5099	160	5259	4189	5,99
Memmingen . . .	166	2681	7310	285	7595	5475	5,87
Mindelheim . . .	163	2619	7225	354	7579	5989	5,06
Neuburg	159	2568	8731	122	8853	3356	5,54
Neuulm	315	5074	2435	112	2547	1839	8,55
Nördlingen . . .	214	3440	8985	329	9314	6336	5,13
Oberdorf	131	2118	4266	263	4529	3706	5,29
Sonthofen	96	1552	5534	323	5857	5034	5,63
Wertingen	191	3084	4704	173	4877	3229	5,60
Zusmarshausen . .	164	2622	3462	174	3636	2800	5,56
	211	3392	125917	5185	131102	95061	6,07

*) Die La…hte aufgeführt.

Gerichtsbezirk		Fluren		Zahl der Hagelschläge	
Name	Größe in □ Meilen	Zahl	Größe in 0,0001 □ Meilen	in allen Fluren	in einer □ Meile
Lauingen	3,82	43	888	17	1 ,51
Babenhausen . . .	2,46	40	615	24	1,48
Höchstädt	3,67	59	622	20	1,24
Wemding	2,54	62	410	23	0,94
Lindau	1,64	140	117	76	0,89
Oettingen	3,51	63	557	14	0,78
Weiler	5,12	306	167	20	0,33

III.

Statistik.

Die beigehefteten zwei Haupttabellen geben Ausweis über den Flächeninhalt und die Verwaltungs- und Gerichtseintheilung des Kreises, dann über die Siedelung der Bewohner und die Dichtigkeit*) der Bevölkerung.

Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung**) gibt es 21, die sich nach der Bestellung der Magistrate folgendergestalt ordnen: Augsburg, als Stadt erster Klasse; dann 12 Städte zweiter Klasse, nämlich Donauwörth, Günzburg, Gundelfingen, Höchstädt, Kaufbeuren, Kempten, Lauingen, Lindau, Memmingen, Neuburg a/D., Nördlingen, Oettingen; 7 Städte dritter Klasse: Burgau, Dillingen, Füssen, Leipheim, Mindelheim, Weißenhorn, Wemding; und ein Markt, Schwabmünchen.

*) Bei Berechnung der Dichtigkeit der Bevölkerung ist auf die Zu- oder Abnahme des Flächeninhaltes, so wie der Bevölkerung in Folge eingetretener Veränderungen in der Kreiseintheilung stets Rücksicht genommen. Die Abnahme in der Bevölkernng von 1837 bis 1858 durch Abtrennung von 17 Gemeinden vom Regierungsbezirke beträgt 5800 Seelen, wie im Hefte VIII der Beiträge zur Statistik von Dr. F. B. W. von Hermann S. 276 nachgewiesen ist. In Folge der Formation der Gerichte vom 24. Februar 1862 wurde sodann noch eine Gemeinde mit 1432 Seelen von Schwaben und Neuburg getrennt und Oberbayern zugetheilt.

**) Hier sind nur die Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung aufgeführt. Die ganze Zahl der Städte beträgt 25, jene der Märkte 66.

Bevölkerungsstand und Dichtigkeit der Bevölkerung nach den Zählungen von 1818 bis 1861.

Zählung vom Jahre	Familienzahl.	Zu- oder Abnahme nach		Seelenzahl.	Zu- oder Abnahme nach		Trafen Seelen auf die □Meile.
		Familien.	Procenten.		Seelen.	Procenten.	
1818	110109	—	—	487951	—	—	2679
1827	114317	4208	3,82	518019	30068	6,16	3031
1830	116667	2350	2,05	516922	-1097	-0,21	3024
1834	117837	1170	1,00	520685	3763	0,73	3046
1837	120272	2435	2,07	533687	13002	2,46	3122
1840	125252	4980	4,14	544201	10514	1,97	3184
1843	129539	4287	3,42	548956	4755	0,87	3212
1846	131995	2456	1,90	558436	9480	1,73	3267
1849	130711	-1284	-0,97	561184	2748	0,49	3283
1852	132169	1458	1,12	565783	4599	0,82	3310
1855	138747	6578	4,98	561576	-4207	-0,74	3289
1858	140411	1664	1,20	570492	8916	1,59	3341
1861	141778	1367	0,97	576758	6266	1,10	3392
Zunahme v. 1818-1861	—	31669	28,76	—	88807	18,20	—

Die Civilbevölkerung nach der Zählung von 1861 betrug 141,172 Familien, 559,288 Seelen, die Militärbevölkerung 606 Familien, 17,470 Seelen.

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht nach den Zählungen von 1834, 1843, 1855 und 1861.

Zählung vom Jahre.	Ueber vierzehn Jahre alt			Unter vierzehn Jahren			Gesammt-Bevölkerung		
	Männer und Jünglinge.	Frauen und Jungfrauen.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	im Ganzen.	männliche.	weibliche.	Total.
1834	176590	198374	374964	70319	75402	145721	246909	273776	520685
1843	192263	211872	404135	70338	74483	144821	262601	286355	548956
1855	199592	212648	412240	73102	76234	149336	272694	288882	561576
1861	210265	217192	427457	73371	75930	149301	283636	293122	576758
	Auf 10000 Einwohner trafen hievon:								
1834	3391	3810	7201	1351	1448	2799	4742	5258	10000
1843	3502	3860	7362	1281	1357	2638	4783	5217	10000
1855	3554	3787	7341	1302	1357	2659	4856	5144	10000
1861	3645	3766	7411	1272	1317	2589	4918	5082	10000

Bevölkerung nach Familienverhältnissen nach den Zählungen von 1840 und 1852, ohne Militär.

Zählung vom Jahre	Familien.	Beisammen lebende Ehepaare.	Verwittwete männlich.	Verwittwete weiblich.	Unverheirathete über 14 Jahre männlich.	Unverheirathete über 14 Jahre weiblich.
1840	124998	79358	9556	17754	92308	112069
1852	131919	82118	9665	17106	99498	113876
Hievon trafen A auf 10000 Seelen.						
1840	2333	1481	178	332	1723	2092
1852	2373	1477	174	308	1790	2049

Zählung vom Jahre	Kinder unter 14 Jahren, eheliche männl.	eheliche weibl.	eheliche im Ganzen.	uneheliche männl.	uneheliche weibl.	uneheliche im Ganzen	Getrenntlebende Ehegatten und Geschiedene männl.	Getrenntlebende Ehegatten und Geschiedene weibl.	Ungetraut beisammen lebende Paare.
1840	63830	67286	131116	6209	7031	13240	317	403	122
1852	67000	69676	136676	6340	7142	13482	323	426	270
Auf 10000 Seelen:							B. Auf 10000 Ehepaare:		
1840	1192	1256	2448	116	131	247	40	51	15
1852	1205	1254	2459	114	128	242	39	52	33

Anmerk. für diese und die beiden folgenden Tafeln. Die Bevölkerung nach Familien- und nach Religionsverhältnissen, so wie nach politischen und Erwerbständen wird nur alle 12 Jahre, folglich erst im Jahre 1864 wieder erhoben. Neuere Angaben können deßhalb nicht gemacht werden.

Bevölkerung nach Religionsverhältnissen nach den Zählungen von 1818, 1840 u. 1852.

(Vom Militär können die Religionsverhältnisse nur vom Jahre 1852 angegeben werden.)

Zählung vom Jahre	Katholiken Familien.	Katholiken Seelen.	Protestanten Familien.	Protestanten Seelen.	Reformirte Familien.	Reformirte Seelen.	Menoniten, Wiedertäufer, Griech. Familien.	Menoniten, Wiedertäufer, Griech. Seelen.	Nicht Christen Familien.	Nicht Christen Seelen.
1818 . . .	—	408712	—	63061	—	902	—	148	—	6514
1840 . . .	106575	457479	16547	69982	244	1138	42	233	1590	6891
1852 Civil	113053	477952	17140	70268	251	1093	25	150	1450	6365
1852 Militär	209	6768	41	3161	—	2	—	1	—	14

Zählung vom Jahre		Katholiken		Protestanten		Reformirte		Menoniten, Wiedertäufer, Griech.		Nicht-Christen	
		Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen	Familien	Seelen
		Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen:									
1818 . . .		—	8527	—	1315	—	19	—	3	—	136
1840 . . .		8526	8540	1324	1306	20	21	3	4	127	129
1852	Civil	8570	8599	1299	1264	19	20	2	3	110	114
	Militär	8360	6805	1640	3178	—	2	—	1	—	14

Bevölkerung nach politischen und Erwerbständen nach den Zählungen von 1840 und 1852.

Zählung vom Jahre	Landwirthschaftliche Bevölkerung		Gewerbliche Bevölkerung		Von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft u. Kunst Lebende		Militär		Conscribirte Arme	
	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.	Familien.	Seelen.
1840	80262	359759	30256	132905	8491	30273	254	8478	5989	12786
1852	88758	392951	27962	120236	9091	29521	250	9946	6108	13120
	Trafen auf 10000 Familien, resp. Seelen der Gesammtbevölkerung:									
1840	6408	6611	2416	2442	678	556	20	156	478	235
1852	6715	6945	2116	2125	688	522	19	176	462	232

Geburten von $18^{17}/_{18}$ — $18^{61}/_{62}$.

Deren Verhältniß zur Seelenzahl, das Verhältniß der ehelichen und unehelichen Geburten, dann der Mehrbetrag der Geburten gegen die Sterbfälle, angegeben in 6 Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt der Geburten			Durchschnitt der ehelich Gebornen			Durchschnitt der unehelich Gebornen			Mehrbetrag der Geburten gegen die Sterbfälle.
		im Ganzen.	der männlichen	der weiblichen.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	im Ganzen.	männlich.	weiblich.	
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	488724	19004	9799	9205	16464	8513	7951	2540	1286	1254	3202
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	512485	18554	9524	9030	15802	8137	7665	2752	1387	1365	2422
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	538715	19961	10270	9691	16905	8729	8176	3056	1541	1515	2120
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	557288	20798	10720	10078	17635	9112	8523	3163	1608	1555	2448
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	563793	19957	10289	9668	16755	8638	8117	3202	1651	1551	1613
$18^{56}/_{57}$ — $18^{61}/_{62}$	571095	20381	10505	9876	16739	8656	8083	3642	1849	1793	2249
		kommen auf 10000 Seelen	Kommen auf 10000 Geburten:								Auf 10000 Fälle
$18^{17}/_{18}$ — $18^{25}/_{26}$	—	389	5156	4844	8663	4479	4184	1337	677	660	1685
$18^{26}/_{27}$ — $18^{34}/_{35}$	—	362	5133	4867	8517	4386	4131	1483	747	736	1305
$18^{35}/_{36}$ — $18^{42}/_{43}$	—	371	5145	4855	8469	4373	4096	1531	772	759	1062
$18^{43}/_{44}$ — $18^{50}/_{51}$	—	373	5154	4846	8479	4381	4098	1521	773	748	1177
$18^{51}/_{52}$ — $18^{55}/_{56}$	—	354	5156	4844	8395	4328	4067	1605	828	777	808
$18^{56}/_{57}$ — $18^{61}/_{62}$	—	357	5154	4846	8213	4247	3966	1787	907	880	1103

Trauungen von $18^{26}/_{27}$—$18^{61}/_{62}$.

Deren Verhältniß zur Seelenzahl, zur Religion und zum Alter der Getrauten, angegeben in fünf Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Durchschnitt aller Trauungen.	Religion der Getrauten					Alter der Getrauten											
		Katholiken.	Protestanten u. Reformirte.	Anderer christl. Confessionen.	Gemischter Confession.	Nicht christl. Religion.	unter 20 Jahren		von 20—25 Jahren		von 25—30 Jahren		von 30—40 Jahren		von 40—60 Jahren		über 60 Jahre	
							männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	3308	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	3690	3109	499	2	37	43	10	82	317	743	1062	1177	1618	1301	577	365	76	22
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	3689	3103	493	1	59	33	8	66	297	689	968	1156	1652	1326	703	438	61	14
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	3460	2905	454	1	75	25	4	69	267	691	913	1073	1519	1182	699	437	58	8
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	3688	3109	460	—	95	24	2	61	210	693	909	1134	1729	1319	774	470	64	11
	Trafen auf 10000 Seelen	Auf 10000 Trauungen kamen:					Auf 10000 Trauungen kamen:											
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	68	8426	1352	5	100	117	27	222	940	2013	2878	3190	4385	3526	1564	989	206	60
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	66	8412	1336	3	160	89	22	179	805	1868	2624	3134	4478	3594	1906	1187	165	38
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	61	8396	1312	3	217	72	11	200	772	1997	2639	3101	4390	3416	2020	1263	168	23
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	65	8430	1247	—	258	65	5	165	569	1879	2465	3075	4688	3577	2099	1274	174	30

Aus der ersten Periode fehlen die Angaben über die Religion und das Alter der Getrauten.

Sterbefälle von $18^{17}/_{16}$—$18^{61}/_{62}$.

Deren Verhältniß zur Seelenzahl, Ausscheidung nach Geschlecht, Kindern und Erwachsenen, angegeben in sechs Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Durchschnittliche Seelenzahl.	Durchschnitt aller Sterbfälle			Hievon waren unter 14 Jahren							Personen über 14 Jahre		
		im Ganzen.	männlichen Geschlechts.	weiblichen Geschlechts.	im Ganzen.	Knaben.	Mädchen.	von den Knaben		von den Mädchen		im Ganzen.	männlich.	weiblich.
								eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche			
$18^{17}/_{16}$-$18^{25}/_{26}$	488724	15802	8035	7767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	512485	16132	8143	7989	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	538715	17841	9141	8700	9911	5396	4515	4568	828	3773	742	7930	3745	4185
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	557288	18350	9291	9059	10291	5567	4724	4702	865	3933	791	8059	3724	4335
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	563793	18344	9218	9126	10006	5397	4609	4494	903	3802	807	8338	3821	4517
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	571095	18133	9146	8987	10422	5644	4778	4601	1043	3844	934	7711	3502	4209
		Auf 10000 Seelen kamen:	Auf 10000 Sterbfälle kamen:		Auf 10000 Sterbfälle kamen:									
$18^{17}/_{16}$-$18^{25}/_{26}$	—	323	5085	4915	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{26}/_{27}$-$18^{34}/_{35}$	—	315	5048	4952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
$18^{35}/_{36}$-$18^{42}/_{43}$	—	331	5123	4877	5555	3024	2531	2560	464	2115	416	4445	2099	2346
$18^{43}/_{44}$-$18^{50}/_{51}$	—	327	5064	4936	5607	3034	2573	2563	471	2142	431	4393	2030	2363
$18^{51}/_{52}$-$18^{55}/_{56}$	—	325	5025	4975	5455	2942	2513	2450	492	2073	440	4545	2083	2462
$18^{56}/_{57}$-$18^{61}/_{62}$	—	318	5044	4956	5748	3113	2635	2538	575	2120	515	4252	1931	2321

In den Perioden von $18^{17}/_{16}$ bis $18^{34}/_{35}$ fehlt die Ausscheidung der Sterbfälle nach Kindern und Erwachsenen.

Sterbfälle nach Geschlecht und Alter von $18^{17}/_{18}$—$18^{61}/_{62}$, angegeben in sechs Perioden nach jährlichem Durchschnitt und nach Procenten.

Periode von	Geschlecht der Gestorbenen.	Durchschnitt der Sterbfälle.	Hievon starben im Alter von 0—1 Jahr.	1—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90-100 Jahren	über 100 Jahren.
$18^{17}/_{18}-18^{25}/_{26}$	männlich	8035	4262	523	158	170	211	228	335	503	753	666	296		
„ „	weiblich	7767	3489	499	153	175	267	369	437	539	836	769	234		
$18^{26}/_{27}-18^{34}/_{35}$	männlich	8143	3993	564	137	161	287	253	338	541	779	785	305		
„ „	weiblich	7989	3285	549	126	157	294	373	444	605	906	908	347		
$18^{35}/_{36}-18^{42}/_{43}$	männlich	9141	4568	581	171	205	336	356	387	549	825	813	326	24	—
„ „	weiblich	8700	3699	595	157	203	330	439	456	647	921	896	333	23	1
$18^{43}/_{44}-18^{50}/_{51}$	männlich	9291	4744	594	162	187	333	336	437	524	825	818	313	17	1
„ „	weiblich	9059	3891	601	165	187	330	456	476	604	995	978	353	23	—
$18^{51}/_{52}-18^{55}/_{56}$	männlich	9218	4573	590	157	197	306	331	454	608	793	880	310	19	—
„ „	weiblich	9126	3786	603	158	183	318	450	531	656	1045	1059	315	22	—
$18^{56}/_{57}-18^{61}/_{62}$	männlich	9146	4776	604	186	187	255	272	401	618	738	781	311	17	—
„ „	weiblich	8987	3897	619	191	208	313	432	453	648	872	992	339	22	1
			Auf 10000 Sterbfälle kamen:												
$18^{17}/_{18}-18^{25}/_{26}$	männlich	—	5304	651	197	211	263	284	417	626	937	829	281		
„ „	weiblich	—	4492	643	197	225	344	475	563	694	1076	990	301		
$18^{26}/_{27}-18^{34}/_{35}$	männlich	—	4904	693	168	198	352	311	415	664	957	964	374		
„ „	weiblich	—	4112	687	158	196	368	467	556	757	1134	1137	426		
$18^{35}/_{36}-18^{42}/_{43}$	männlich	—	4997	636	187	224	368	389	423	601	903	889	357	26	—
„ „	weiblich	—	4252	684	180	233	379	505	524	744	1059	1030	383	26	1
$18^{43}/_{44}-18^{50}/_{51}$	männlich	—	5106	639	174	201	359	362	470	564	888	881	337	18	1
„ „	weiblich	—	4295	664	182	206	364	503	526	667	1098	1080	390	25	—
$18^{51}/_{52}-18^{55}/_{56}$	männlich	—	4961	640	170	214	331	359	493	660	860	955	336	21	—
„ „	weiblich	—	4149	661	173	201	348	493	582	719	1145	1160	345	24	—
$18^{56}/_{57}-18^{61}/_{62}$	männlich	—	5222	660	203	205	279	297	438	676	807	854	340	19	—
„ „	weiblich	—	4336	689	213	231	348	481	504	721	970	1104	377	25	1

Ein- und Auswanderungen von und nach dem Auslande, nebst Vermögens-In- und Exportation, angegeben in sechs Perioden nach jährlichem Durchschnitt und im Verhältniß zur Seelenzahl.

Periode von	Durchschnitt der Seelenzahl.	Durchschnitt der Einwanderungen				Durchschnitt der Auswanderungen			
		Zahl der Eingewanderten.	Importirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Eingewanderte.	Zahl der Ausgewanderten.	Exportirtes Vermögen.	Von diesem treffen auf den Kopf.	Auf 10000 Seelen treffen Ausgewanderte.
			fl.	fl.			fl.	fl.	
1811/12	711896	100	53184	532	1,40	138	51625	374	1,93
1824/25-1834/35	509914	212	164620	777	4,16	202	150591	746	3,96
1835/36-1842/43	538715	249	237815	955	4,62	207	190472	920	3,84
1843/44-1850/51	557288	165	189775	1150	2,96	440	205736	468	7,90
1851/52-1855/56	563793	144	206894	1437	2,55	1021	380560	373	18,11
1856/57-1861/62	571095	184	316384	1741	3,22	378	249430	660	6,62

Ein- und Auswanderungen von und nach anderen Kreisen unterliegen keiner Aufzeichnung.

Die Angaben der ersten Periode begreifen den damaligen Oberdonau- und Illerkreis.

Land- und forstwirthschaftliche Statistik.

A. Verwendung und Vertheilung des Bodens im Allgemeinen.

Verwendung des Bodens.	Areal.	Durchschnittlicher Besitz.		Procente des Gesammt-Areals.
		einer Familie der Gesammtbevölkerung.	einer Familie der landwirthschaftlichen Bevölkerung.	
	Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.	
Gesammt-Areal	2752509 *)	20,63	31,01	100
Hievon kommt auf:				
Haus- und Hofräume	12667	0,10	0,14	0,46
Landwirthschaftlich benütztes Areal	1926129	14,57	21,70	69,98
Waldung	655531	4,96	7,39	23,82
Straßen und Wege	44112	0,33	0,50	1,60
Flüße, Seen und Gewässer . .	38558	0,29	0,43	1,40
Felsen und Oedungen	75512	0,57	0,85	2,74

*) Die Differenz im Gesammt-Flächeninhalt gegen der Angabe in den beigehefteten zwei Haupttabellen rührt daher, daß in jener die neuerlich vorgenommenen Veränderungen in der politischen Eintheilung des Kreises berücksichtigt wurden, was in der vorliegenden Tafel nicht thunlich war.

B. Vertheilung des land- und forstwirthschaftlich benützten Bodens nach Areal und Procenten.

Vortrag.	Gesammt-Flächeninhalt.	Hievon sind im Besitze			
		von Privaten		von Gemeinden, Stiftungen und Corporationen.	des Staates.
		Zahl der Besitzer.	Areal.		
	Tagwerke.		Tagwerke.	Tagwerke.	Tagwerke.
Landwirthschaftlich benütztes Areal . . .	1926129	110188	1823713	97893	4523
Forstwirthschaftlich benütztes Areal . . .	655531	37200	318078	132924	204529
	Procente.	Größe eines Besitzes in Tagwerken.	Procente des ganzen Areals.		
Vom landwirthschaftlich benützten Areal	100	16,55	94,68	5,08	0,24
Vom forstwirthschaftlich benützten Areal . .	100	8,55	48,52	20,28	31,20

C. Verwendung des landwirthschaftlich benützten Areals.

Verwendung	Flächeninhalt. Tagwerke.	Procente.
auf Aecker	962050	49,95
„ Wiesen	658980	34,21
„ Viehweiden	261882	13,60
„ Gartenbau	43217	2,24
Die Aecker werden verwendet:		
zum Anbau von Kornfrüchten . . .	588837	61,21
„ „ „ Kartoffeln	26686	2,77
zu reiner Brache	195795	20,35
zum Anbau von Handelsgewächsen . .	20154	2,10
„ Futterbau	124728	12,96
„ Rübenbau	5850	0,61

D. Anbau und Ertrag des land- und forstwirthschaftlich benützten Areals.

Bezeichnung des Anbaues.	Areal.	Ertrag eines Mitteljahres	
	Tagwerke.	im Ganzen.	auf einem Tagwerke.
Mit Kornfrüchten	588837	1972252 Schäffel	3,35 Schäffel
„ Kartoffeln	26686	402451 „	15,08 „
„ Handelsgewächsen	20154	verschieden nach der Gattung	
„ Futterkräutern auf Aeckern	124728	2204292 Centner	17,67 Centner
„ Rüben	5850	252740 „	43,20 „
Auf Wiesen	658980	8833117 „	13,40 „
In Waldungen	655531	279195 Klafter	0,43 Klafter

E. Anbau und Ertrag des mit Kornfrüchten bestellten Landes nach Areal, Quantität und Procenten.

Bezeichnung der Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres		Procente nach Verhältniß	
		im Ganzen	auf einem Tagwerk	des Anbaues.	des Ertrags.
	Tagwerke.	Schäffel.	Schäffel.		
Waizen	13986	24537	1,75	2,37	1,14
Roggen	111895	243015	2,18	19,00	12,32
Dinkel	169746	852633	5,02	28,82	43,231
Gerste	121768	278295	2,28	20,66	14,111
Haber	164716	558902	3,10	27,99	28,34
Hülsenfrüchte	6554	14323	2,19	1,112	0,73
Mais	117	397	3,40	0,019	0,02
Buchwaizen	19	59	3,10	0,003	0,003
Hirse	36	91	2,50	0,006	0,005

F. Anbau und Ertrag von Handelsgewächsen.

Gattung.	Anbau.	Ertrag eines Mitteljahres	
	Tagwerke.	im Ganzen.	auf einem Tagwerk.
Wein	685	14502 Eimer	21,17 Eimer
Hopfen	758	2336 Centner	3,08 Centner
Flachs und Hanf	16776	74031 Centner	4,41 Centner
Hiezu Lein- und Hanfsamen	—	17425 Schäffel	1,04 Schäffel
Tabak	83	1024 Centner	12,34 Centner
Oelsamen	1828	2908 Schäffel	1,59 Schäffel
Andere Handelsgewächse	24	—	—

G. Viehstand nebst Angabe des Verhältnisses zur Bevölkerung und zum Areal.

Gattung.	Zahl.	Treffen Stücke auf 1000 Seelen.	Treffen Stücke auf 1000 Tagwerke.
Pferde	59421	105	21
Rindvieh (im Ganzen)	406359	718	145
hievon Kühe allein	243187	430	87
Schafe	159175	281	57
Schweine	34415	61	12
Ziegen	5423	10	2
Bienenstöcke	32286	57	12

I.

Volkskunde.

Erster Abschnitt.

Geschichts- und Kunstdenkmale.

Von J. Sighart.

Erstes Kapitel.

Werke der altrömischen Zeit.[1])

Das bayerische Schwaben mit seiner Kapitale Augsburg ist wie Regensburg so recht ein klassischer Boden in Süddeutschland. Die Römer nannten diese Provinz Rhätien und Augsburg erscheint schon bei Tacitus als die glänzendste Pflanzstadt von Rhätien (Rhaetiae splendidissima colonia). Dieses Augsburg bildet daher nicht blos jetzt das Paradies der Alterthumsforscher, es war auch schon das Paradies der Römer diesseits der Donau, ihre Lieblingsstadt, ihre lebendigste Erinnerung an das ewige Rom. Wie von der Mitte des Gartens Gottes vier Ströme ausflossen, Alles befruchtend und belebend, so gingen aus den Thoren von Augsburg vier Hauptstraßen aus nach den vier Richtungen des Himmels. Die eine Hauptstraße zog sich gegen Osten hin

[1]) Literatur: Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen von Dr. Joseph v. Hefner. 3. Aufl. München 1852. Der Oberdonaukreis unter den Römern von Raiser. 1830—32. Histor.-topogr. Beschreibung des Herzogthums Neuburg von Raisach. Regensb. 1780. Neuburger Collektaneen und die Abhandlungen der hist. Vereine von Schwaben und Oberbayern. Herberger: Die ältesten Glasgemälde des Doms von Augsburg. 1860. Einleitung. (Die Redaktion glaubt diesen Büchern noch des Herrn Verfassers treffliche „Geschichte der bildenden Kunst in Bayern.“ Bd. I. München 1862. hinzufügen zu müssen.)

über Schöngeising (ad Ambre), Helfendorf und Salzburg nach Pannonien. Die südliche Strasse führte über Landsberg, Epfach, Partenkirchen und die Scharnitz nach Verona und Italien.

Gegen Westen führte eine Strasse über Schwabeck (Rapis), Türkheim (Rostrum Nemaviae), Obergünzburg (Navoe), Kempten (Campodunum) und Bregenz nach dem helvetischen Hochlande. Gegen Norden aber zog sich die Strasse über die Burgen bei Neuburg (Summontorium), über Manching (Vallatum) und Abusena (Ausfluß der Abens) nach Regensburg hin.

Auf diesen mächtigen, für eine ewige Dauer gebauten Strassen zogen also die römischen Legionen und Cohorten hin, indem sie zwar den deutschen hier hausenden Stämmen die süße Frucht der Freiheit und Selbstständigkeit raubten, aber andrerseits allerdings neues Leben brachten, die feinere Kultur, geordnetes Gemeindewesen, wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen, die Annehmlichkeiten des Lebens, einen neuen Kultus, endlich Blüthe des Handels und der Gewerbe.

Von jenen Hauptstrassen, welche durch viele Zwischenstrassen verbunden waren, haben sich noch manche Fragmente erhalten. Mehrere Meilensteine nennen und preisen noch die kaiserlichen Erbauer oder Wiederhersteller solcher Strassen (Irrsee). Auch von den alten Kastellen, den Kolonien, den Burgställen und Thürmen, welche längs dieser Strassen und an den beiden Ufern der Donau angelegt waren, erkennt das Auge des Forschers noch jetzt häufig die Anlage, Bautheile und andere Bruchstücke (Höchstädt, Altenburg). Aber weitaus die meisten und wichtigsten Monumente und Zeugnisse der Römerherrschaft in Schwaben haben sich in den größeren Städten erhalten, welche Hauptpunkte der römischen Besatzung waren, besonders in Augsburg, Kempten, Günzburg, Gundelfingen, Lauingen, Lindau (Receptaculum Tiberii). Auch Nordendorf bei Donauwörth ist ein weitberühmter Fundort von Alterthümern; eine kleine unterirdische Welt von räthselhaften Gebilden hat sich dort aufgethan, deren Ursprung wohl häufig über die Römerzeit noch hinaufreicht, ohne daß wir den Volksstamm sicher bezeichnen könnten, welchem sie angehörten. Altäre, Götterbilder, Grabsteine von Stein und Erz, Gedenksteine, Waffen, Schmucksachen, Thongefäße, Gläser, Mosaiken und Münzen haben sich in kaum übersehbarer Menge gefunden. Die meisten dieser Findlinge sind aber jetzt in den stattlichen Räumen des Maximiliansmuseums in Augsburg wohl geborgen. Auch das Antiquarium in München und die Sammlung des historischen Vereins in Neuburg enthält werthvolle Alterthümer der Art, welche in Schwaben aufgefunden worden.

Die große Mehrzahl jener Steindenkmäler, theils mit Bildern, theils blos mit Inschriften geschmückt, stammt aber aus Augsburg selbst. Das ganze Leben der weltbeherrschenden Römer in der alten Augusta steht uns hier versteinert vor Augen. Freilich erst in einer Tiefe von zwölf Fuß beginnt die Römerstadt, auf der ein gewaltiger Schutthügel sich gelagert hat. Nicht um-

sonst hat Augsburg den römischen Pinienzapfen in seinem Stadtwappen. Es war dieses der Abschluß, die höchste Zierde der Grabdenkmäler der Römer. Und da das heutige Augsburg auf dem Grabe einer verschütteten Römerwelt steht, so trägt es bezeichnend diese Trauerfrucht an seiner Stirne. Die aus Augsburg stammenden Monumente erzählen uns, daß hier Tempel, Kapellen und Palläste gestanden. Alle Gottheiten Roms: Jupiter, Merkur, Mars, Viktoria, Venus, Pluto und Proserpina, Silvan, die Parzen, Herkules und Vulkan wurden dort angebetet. Wir erfahren, daß man hier den Kaisern Severus, Caracalla und Diocletian mit ächtrömischer Loyalität Huldigungen dargebracht und diese auf Monumenten verewigt habe. Auch die Namen von Consuln, die damals im Amte waren, werden uns genannt (Gentianus und Bassus), ebenso die Präsides, die Legaten, Dekurionen, Adlerträger, Tribunen, Fußgänger, Reiter, Kaufleute und Privaten, die hier ihren Wohnsitz gehabt. Auch daß die dritte italische Legion hier ihr Standquartier gehabt, lesen wir auf Gedenksteinen. Wir finden hier sogar die Namen von eingebornen Frauen, wohl Vindelicierinen, welche mit Römern durch das Band der Ehe sich verbunden und diese ihre Gatten so beglückt haben, daß Jene ihre Namen noch der Nachwelt verkünden wollten. Sie heißen Belatumara und Jatumara. Wir erfahren ferner aus diesen steinernen Urkunden, daß Augsburg bereits eine blühende Handelsstadt gewesen. Es werden uns dort Händler mit Purpurwaaren, mit feinen Töpferarbeiten, Terrakotten und Weihrauch genannt. Selbst großartige Standbilder muß man hier bereits den Kaisern gesetzt haben. Von einer solchen Reiterstatue stammt wohl der hochkünstliche Pferdekopf von vergoldetem Erz, den die Sammlung zu Augsburg mit Stolz zeigt. Auch Pächter des Landes, Künstler und Handwerker und besonders Töpfer erscheinen unter den römischen Ansiedlern.

Davon zeugen also die Steinmonumente in Augsburg. Außerhalb dieser Metropole sind nur mehr sehr wenige größere Denkmale der Römerzeit erhalten.

In Kempten ist noch ein Opferaltar gerettet (jetzt im Besitze des Herrn Leuchtle), ein anderer solcher in Lauingen, den der Tribun M. Ulpius Secundus dem Apollo Grannus gesetzt, ein dritter zu Ehren Jupiters ist in einem Garten zu Neuburg erhalten. Metallstatuen des Merkur, Herkules und Atlas werden im gräflich Fugger'schen Schlosse Oberndorf aufbewahrt. Ein Votivstein zu Ehren des Merkur ist an der Kirche in Obergünzburg eingemauert.

Von römischer Malerei hat sich nur ein Produkt der Mosaikmalerei im Fußboden eines Hauses in Augsburg erhalten. Man sieht dort Bilder von Fechtspielen und Wettrennen der Alten. Hier schaut man einen Zögling, der sich an einem Pfahle im Fechten übt, dort zwei Fechter, welche mit kurzen Schilden und Schwertern kämpfen, dort erwartet der Besiegte den Todesstoß. Bald erblickt man Viergespanne im vollem Laufe dahinfliegend, dann wieder

anmuthige Naturbilder, einen Hahn, eine Krähe mit einem Zweige und einen Raben, der Körner aufspickt. Das Ganze läßt uns ahnen die geschmackvolle Pracht, womit ein nobles Römerhaus in Augsburg ausgestattet war.

Was die Form all dieser Gebilde der Römerzeit betrifft, welche in Schwaben gefunden worden, so tragen sie den gemeinsamen Charakter der spätrömischen Kunst. Man sieht, auch hier zehrte man von dem unerschöpflichen Kapital der griechischen Kunstbildung; hohe Gewandheit in Handhabung der Technik tritt uns überall entgegen, häufig auch hohe Formenschönheit und Naturwahrheit.

Der Ideeninhalt und Zweck dieser Monumente aber weist durchaus hin auf die heidnische Welt, ihren Kult und ihre Einrichtungen. Nur zwei Monumente Augsburgs aus der Epoche haben wohl schon christlichen Ideen und Zwecken gedient. Ich meine ein Grabmonument mit dem Bilde des guten Hirten aus Epfach (in Maximiliansmuseum) und den Steinsarg der hl. Afra bei St. Ulrich in Augsburg. Aber der neue Geist hatte auch hier sich noch keine neue Form geschaffen, er bediente sich noch ganz der herkömmlichen altrömischen Formenwelt. Der Sarg der heiligen Afra ist ein gewöhnlicher Steinsarg der Römer ohne Inschrift und besondere Verzierung; das Relief des guten Hirten, der seine Schäflein zu sich versammelt im Tode, zeigt Christum noch ganz als römischen Jüngling im Charakter und Costüme der Zeit. Erst nach Jahrhunderten hat der christliche Geist sich auch neue Formen, ächt christliche Monumente geschaffen.

Zweites Kapitel.

Werke der byzantinisch-romanischen Zeit.

Obwohl in Schwaben das Feuer der Kultur, christlichen Glaubens und Lebens seit den Tagen der Römerherrschaft wohl nie mehr ganz erlosch, so haben wir doch außerordentlich wenige Ueberreste der Kunst aus dem ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung auf diesem Gebiete. Gewaltige Stürme haben ja gerade hier gehaust. Die Fluthen der Völkerwanderung wälzten sich ohne Unterlaß über diesen Boden. Die Heuschreckenzüge der Ungarn fielen hier wegen der Hoffnung auf reichliche Beute stets mit besonderer Wuth ein, bis sie gerade auch hier in Augsburgs Nähe den Todesstreich erlitten. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß alle größeren in die Augen fallenden Monumente unter den Schlägen der Barbaren gefallen sind. Nur einige kleine unansehnliche Gebilde haben sich erhalten, und sie sind meistens nicht hier entstanden, sondern eingeführte Waare. Das eine ist ein Werk der byzantinischen Kunst, ich meine das heilige Kreuz in Donauwörth. Es ist jene Tafel von Goldblech, welche der Stifter des Klosters, Graf Mangolt, im J. 1030 von der Wallfahrt nach dem Oriente mitgebracht. An den Seiten der Tafel, die den großen Partikel des Kreuzes enthält, sehen wir mit Emailmalerei

angebracht in Medaillons die Bilder der Gottesmutter mit dem Kinde, der Erzengel Michael und Gabriel, des Johannes Baptista und Johannes des Evangelisten, der Apostel Petrus und Paulus. Alle Figuren haben noch den bekannten starren Charakter der byzantinischen Kunst, aber frische Farbenpracht. In Füssen zeigt man noch den Stab und die Stola des hl. Magnus. Der Schatz der Domkirche von Augsburg enthält ein kleines aber interessantes Gewebe, ein Cingulum, einen rothen Gürtel, welchen nach der Inschrift die deutsche Königin Hemma dem Bischofe Wikbert von Augsburg gewoben; die Ulrichskirche hat noch das grüne Meßgewand, den altrömischen Kamm (mit Kämpfenden) und Kelch des heiligen Ulrich, ebenso ein Reliquienkästchen; Ottobeuren hat maurische Stoffe mit dem Löwenmuster, in welche die Reliquien der Heiligen eingehüllt waren.

Mit dem Namen des hl. Ulrich sind wir schon auf die Zeit der eigentlich romanischen Kunst übergeleitet. Denn dieser große Schwabe steht an der Zeitenwende. Wie ein christlicher Janus blickte er noch in die alte Zeit, wo das Reich noch durch die wilden Einfälle der Ungarn fast jährlich seiner besten Kräfte und Säfte beraubt wurde, er litt selbst sammt seiner Diöcese unsäglichen Schaden, aber er schaute auch schon hinüber in die bessere Periode, wo ein mächtiges Kaiserhaus, das der Sachsen, nach Besiegung der Feinde der Herrschaft Zügel ergriffen in Deutschland und dasselbe im raschen Fluge zur höchsten Macht, zu Glanz und Ehren emporgeführt hat. Von da an beginnt die Zeit einer freieren, gegenüber der Antike selbstständigeren Kunst, welche wir die romanische zu nennen pflegen und die auch in Schwaben etwa von 960 bis 1260 gewährt hat.

Betrachten wir zuerst die Werke der Architektur, welche sich erhalten haben.

Was das Material der Bauten in Schwaben und dem anliegenden Alpengau (Allgäu) gewesen, so scheint man in Augsburg zu den Zeiten des heiligen Ulrich und in der romanischen Epoche überhaupt noch meist mit Backsteinen gebaut zu haben, nur die Eckttheile und Ornamentalformen wurden aus Hausteinen eingesetzt. Auch im Allgäu war man größtentheils auf den Ziegel angewiesen, da das andere Material wegen zu großer Härte sich als ungeeignet erwies. Nur Tuff und Bruchstein findet in den südlicheren Gegenden auch Anwendung. Dagegen hat der Theil Schwabens, welcher sich nördlich der Donau hinzieht, das Ries, ein treffliches Material in Brüchen bei Nördlingen und Neresheim und hat auch hievon seine Bauten ausgeführt. Der Charakter der Kirchenbauten ist noch der der Basiliken mit romanischen Details. Krypten mit Tonnengewölben sind schon zu St. Ulrichs Zeiten gebräuchlich, während die Schiffe der Kirche flach gedeckt bleiben bis in späte Zeit.

Von Bauwerken der Zeit, die noch erhalten sind, nennen wir folgende:

Voransteht der Dom von Augsburg, dessen Mittel- und Kreuzschiff, dessen westliche Krypta und dessen zwei Thürme noch aus der Zeit nach dem

Brande von 994 stammen. Unter Bischof Embriko geschah die Weihe i. J. 1054. Es war eine flachgedeckte dreischiffige Pfeilerbasilika mit zwei Chören, einem Kreuzschiffe mit Rundbogenfenstern und zwei Portalen an der Südseite. Die Pfeiler des Mittelschiffes zeigen noch die alte viereckige Form mit bloßer Platte und Schmiege und ähnlichem Sockel. Auch die Säulen der aus zwei Epochen stammenden Krypte haben noch die ältesten rohen Formen des Kapitäls, sie suchen alle das Würfelkapitäl zu erreichen oder zu verbessern. Gleiches, wenn nicht noch etwas höheres Alter hat die Krypta des Mangklosters in Füssen. Sie ist dreischiffig, mit drei Tonnengewölben überdeckt, wovon die beiden äußeren höher sich strecken, als das mittlere. Vier Pfeiler und zwei Säulen trennen die Schiffe und umgaben einst das Grab des heiligen Magnus. Ein kleines, aber höchst seltsames, räthselhaftes Bauwerk.

Eine großartigere romanische Krypta mit manigfaltigen Säulen und mit massivem Thurmbau (12. Jahrh.) zeigt die alte Klosterkirche zu Bergen bei Neuburg a. d. Donau, während die Kirche selbst der Verzopfung verfallen ist. Um ein Jahrhundert älter ist der Kreuzgang des Walburgisklosters zu Monheim, wovon noch eine Seite erhalten ist, gekuppelte Säulen mit Würfelkapitälern, die Flechtwerk zeigen.

Kleinere Kirchen des Styles sind noch die Peterskirche in Augsburg, Hallenkirche von c. 1200, die Peterskirche in Lindau, flachgedeckt, einschiffig, die Kirchen in Görgenberg, in Heimerdingen, Emereis, Liebenstein und Linder im Allgäu.

Einzelne Bautheile der romanischen Zeit sind in unzählbarer Menge noch vorhanden, so Thürme (in St. Moritz und hl. Kreuz in Augsburg, in Füssen, Monheim, Altdorf, Türkheim), Portale in Kaufbeuren und an der Kapitelbibliothek in Augsburg, ein Bischofsitz (?) mit Baldachin, und Säulen im Westchor des Domes zu Augsburg.

Gehen wir über zur Betrachtung der Sculptur der Epoche. Von Holz- und Steingebilden wüßten wir nur einige Crucifixbilder und unbedeutende Einzelstatuen in abgelegenen Kirchlein des Allgäu's zu nennen, Figuren, noch ganz typisch, starr und herb, ohne individuelles Leben. Der Art ist das große Kreuz in Biberbach, das Gnadenbild der Kirche. Nur bei St. Ulrich (Vorhaus) findet sich ein großes Relief als Tympanonbild. Jesus wäscht dem Petrus die Füße. Die Demuth (humilitas) steht hinter dem Heilande als Frauengestalt. Dagegen hat sich das Metall auch hier in seiner größeren Dauerhaftigkeit und Solidität gezeigt. Mehrere hochinteressante Metallarbeiten haben sich auch in Schwaben aus der Zeit erhalten. Voransteht die berühmte und vielbesprochene Thüre an der Südseite des Domes von Augsburg. Es ist ein treffliches Werk von Messingguß, aus zwei Flügeln bestehend. Wahrscheinlich waren es früher zwei gleiche

Thüren, deren guterhaltene Theile später in ein Thor verbunden wurden, während die schadhaften entfernt worden sind. Es sind 35 Quadratfelder mit Reliefscenen geschmückt, die Umrahmung ist mit Köpfen und Lilien geziert. Was die Bildwerke betrifft, so scheinen sie die ganze Geschichte der Heilökonomie (nach Allioli) zu schildern, theils in symbolischen, theils in historischen Bildern. Die Schöpfung des Menschen, der Sündenfall, die Erlösung und Heiligung des Menschen sind die Gedanken, welche hier Ausdruck gefunden. Höchst seltsam erscheinen uns manche Gestalten. So sehen wir die ewige Weisheit, wie sie im Paradiese dem Menschen Belehrung ertheilt! Samson erschlägt mit des Esels Kinnbacken die Philister. Ein Löwe erwürgt ein fliehendes Reh, der Bär nascht von den Früchten eines Baumes, wohl Symbole der Gefahren, welche dem Christen auf dem Heilswege begegnen. Die Frau, welche ihren Küchlein Saamenkörner ausstreut, wird die Lehrthätigkeit Christi oder der Kirche andeuten. Die Arbeit an dieser kostbaren Thüre ist zwar noch unvollkommen, die Verhältnisse der Körpertheile sind mangelhaft, aber doch sieht man auch hier bereits da und dort neues Leben, und in der trefflichen Gewandung, den richtigen Stellungen der Figuren kann man das Studium der Antiken nicht verkennen, welches ja in Augsburg stets ermöglicht war. Diese Prachtthüre scheint in den ersten Decenien des eilften Jahrhunderts geschaffen und zwar auf Kosten der Hausgenossen des Bischofs, d. h. wohl der hoffähigen Patricier von Augsburg, die auch das Münzgeschäft besorgten. Kleinere Metallarbeiten finden sich noch manche in den Kirchen von Augsburg und der Diöcese. Der Schatz von St. Ulrich hat einen trefflichen Bischofsstab mit Emailen (12. Jahrh.), die Kreuzkirche das mit den Bildern der Apostel und Evangelisten gezierte Ciborium, in welchem das wunderbare Gut aufbewahrt wird (12. Jahrh.), und Crucifixe mit zierlichem Sockel, die Moritzkirche ein Leuchterchen mit den lichtliebenden Eidechsen.

Noch übrigt auf die erhaltenen Gemälde der Epoche hinzuweisen. Bei der Gebrechlichkeit und Zartheit der Gebilde der Malerkunst ist wohl schon zu vermuthen, daß wenige Reste derselben sich erhalten haben. Wirklich weiß ich von Wandgemälden nur einige Fragmente zu nennen, und diese im kläglichsten Zustande und fern von den Augen der Menschen, nämlich den kolossalen Christuskopf im Kreuzschiff des Domes. Er ist oberhalb des jetzigen Gewölbes, in den großartigsten Dimensionen auf blauem Grunde ausgeführt, wohl 8′ in der Höhe messend.

Dieses Bild Christi des Welterlösers muß die ganze Wand der Kirche von Unten bis Oben erfüllt haben und läßt uns ahnen den großartigen Wandschmuck der Kathedralen jener Zeit. Dieses Christusbild war so kolossal wie der Zeus Olympios oder die Athene des Phidias auf der Burg zu Athen. Die Reste der Inschrift lassen vermuthen, daß dieses Gemälde im eilften Jahrhundert entstanden sei. Die andern Fragmente finden sich

in der Kirche zu Dornstadt, es sind Bilder der Kreuzigung, des Gerichts und einzelner Heiligen.

Hochwichtig und bekannter sind die Reste der Glasmalerei in Augsburg. Wir haben hier wohl die Inkunabeln der Glasmalerei in Deutschland vor uns. Es sind dieses die fünf Oberfenster an der Südwand des Domes. Sie zeigen fünf Gestalten des alten Testamentes, Moses, David, Oseas, Daniel und Jonas, welche Spruchbänder mit Beziehungen auf den Tempelbau zu Jerusalem zeigen. Es sind starre, typische Figuren ohne individuelles Leben, byzantisirend, aber ehrwürdig und ergreifend durch den Glanz der Farben, der über sie ausgegossen ist. Diese Gemälde, welche vielleicht in Tegernsee entstanden sind, bilden selbst Vorläufer und Propheten der leuchtenden Kunst der Glasmalerei, welche von da an bis zur Gegenwart in Bayern die herrlichsten Blüthen hervorgebracht hat.

Miniaturgemälde der romanischen Zeit in Schwaben sind jetzt schwerlich mehr zu finden. Von den vielen Gebilden der Art, die in Augsburg entstanden, sind die meisten an die Hofbibliothek in München übergegangen, andere befinden sich in Privatbesitz (so bei Hrn. Privatier Leuchtle in Kempten und in der Kapitelsbibliothek).

Wir sahen, unser Schwaben ist ärmer als fast alle Provinzen an Kunstschöpfungen der romanischen Zeit. Die stets hausende Furie des Krieges, die giftigen Religionskämpfe und die arge Herrschaft des Zopfes mögen diese Armuth erklären!

Drittes Kapitel.
Werke der Gothik.

Wann die Gothik im bayerischen Schwaben zur vollen Herrschaft in der Architektur gekommen, ist wieder nicht mit Genauigkeit zu bestimmen. Wie es scheint, geschah es um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Merkwürdig ist aber, daß hier in Schwaben das französische System der gothischen Bauweise entschieden den Vorzug behielt. Denn die beiden bedeutendsten Kirchen im bayrischen Schwaben aus der Glanzzeit der Gothik, der Chorbau des Domes von Augsburg und die Kirche von Kaisheim haben beide die französische Kapellenanlage um den Chor. Man sieht, je näher dem Westen, desto mehr beugen sich die Baumeister und die Bauwerke vor dem Einfluße der französischen Baukunst. Die Steinmetzen müssen fleißig Wanderungen nach den Rheinlanden und nach Frankreich angestellt haben. Uebrigens herrscht auch der innigste Zusammenhang zwischen den Meistern und Bauwerken in den Theilen Schwabens, welche zu Bayern und denen, die zu Würtemberg zählen. Augsburg, Ulm, Nördlingen und Eßlingen, scheinen die Hauptpunkte der schwäbischen Kunstthätigkeit gewesen zu sein. Sie leihen einander ihre Baumeister, Steinmetzen und Maler. Ihre Kunst hat daher so ziemlich das gleiche Gepräge.

Die Bauwerke der Frühgothik, welche sich noch in Schwaben erhalten haben, sind kaum der Erwähnung werth. Es waren auch hier die Bettelmönche die Pioniere der Gothik, ihre Kirchen sind die ältesten der Gothik. Aber als das bedeutendste Werk möchte noch die Franziskanerkirche in Lindau (profanirt) zu betrachten sein, ein einschiffiger Viereckraum, der noch eine flache Decke zeigt mit den einfachsten Maßwerkfenstern (sphärisches Dreiblatt). Der lange Chor kam Anfang des 14. Jahrhunderts hinzu, mit Gewölben, Kreuzrippen und dreitheiligen Fenstern. Kaum mehr als ehemalige (profanirte) Kirche zu erkennen, ist die Minoritenkirche in Nördlingen, auch nur ein erster Bedürfnißbau mit flacher Decke.

Der Glanzzeit der Gothik gehört dagegen an der Chorbau des Domes von Augsburg. Schon um 1321 hatte man eine Gothisirung der Kirche vorgenommen. An die alten Pfeiler wurden Dienste angesetzt und über die Schiffe ein Kreuzgurtengewölbe gespannt. Dann wurden die beiden Prachtportale angelegt unter dem Bischofe Friedrich I. (1309—1331) und auf Kosten des Domkustos Conrad von Randegg. Aber erst i. J. 1346 wurde der Neubau des Ostchores im Geschmack der französischen Gothik begonnen und bis 1430 fortgesetzt. So entstand also dieser merkwürdige Bau, im Einzelnen höchst bewunderungswürdig, im Großen und Ganzen keines der gelungensten Werke. Es legt sich ein Kapellenkranz um den Chor, jede Kapelle hat eigene Bedachung, ruht zwischen brillanten eingezogenen Streben mit Tabernakeln und hat breite, prachtvolle Fenster. Im Innern sind die Pfeiler in schlanke Säulenbündel aufgelöst, hohe Blätterkapitäle tragen das reizende Rippengewölbe. In Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde dann auch noch das vierte und fünfte Seitenschiff zur Erweiterung an den Dom angesetzt und Rundsäulen statt der alten Wand eingestellt und so war der ganze Dom nach Möglichkeit in das Gewand der Gothik gekleidet.

Als Baumeister am Dome werden uns ein Johann von Hildesheim, Valentin Kindlin und Burkard Engelberger, freilich erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts genannt.

Noch wichtiger für die Geschichte der Architektur in Schwaben ist die Klosterkirche von Kaisheim, welche fast vollständig sich erhalten hat. Nachdem die alte Kirche abgetragen war, wurde diese völlig neu gebaut zwischen 1352—1387. In diesem Jahre wurde sie vom Bischofe Burkard von Augsburg geweiht in Gegenwart vieler Fürsten, Aebte, Domherren und des Herzogs Stephan von Bayern. Ein höchst interessanter Bau von grauem Sandstein, ideal, ernst und einfach wie der Orden von Citeaux, für den er bestimmt war. Drei hohe Schiffe bilden den Hauptbau, daran schließt sich das weitausladende Querschiff und der seltsame runde Chor mit den Kapellen. Dieser Chor selbst ist durch Rundsäulen in zwei Schiffe getrennt, welche künstliche Rippengewölbe zeigen, während die Schiffe mit Kreuzgewölben versehen sind. Die Gurten sitzen auf eigenthümlichen Consolen, Thieren

und Waldmenschen auf. Um den Bau gehen die Streben, welche mit einem Satteldach enden. Die Fenster sind schlank und zeigen die seltensten Formen des Maßwerks. Während die Thürme an der Facade erst vom Zopf des vorigen Jahrhunderts vorgesetzt sind, prangt auf dem Transept ein stattlicher Mittelthurm der alten Zeit, dem leider jetzt auch eine welsche Haube aufgesetzt ist.

Den Meister des originellen Werkes kennen wir nicht. Aber wir lesen in der Chronik, daß viele fremde Meister um Gotteswillen eingetreten in das Kloster, um an dem Bau mithelfen zu können. Ein solcher fremder Meister, vielleicht vom Westen kommend, mag den seltsamen Plan gemacht haben.

Andere Bauten der Zeit sind noch die Karmelitenkirche in Nördlingen (von 1381 – 1407), jetzt erweitert und restaurirt, einst einschiffig, flach gedeckt, mit hohem schlankem Chorbau, und die Karthäuserkirche Christgarten bei Nördlingen, gleichfalls nur einschiffig, mit schöner Vorhalle. Von den Kirchen des fünfzehnten Jahrhunderts steht in Schwaben in Bezug auf Eleganz die Georgskirche in Nördlingen voran, deren Bau zwischen 1427 und 1490 fällt. Es ist eine große Hallenkirche aus Tuff; 18 Rundpfeiler mit Diensten tragen das Gewölbe, dessen Rippen bereits nur mehr dekorative Zwecke zu haben scheinen, indem sie abgeschnittenen Zweigen gleichen, eine Form, die in Schwaben sehr häufig ist (in Augsburg bei St. Ulrich). Einfache Streben umgeben den Bau, der im Westen endet, mit einem massigen Thurme, welcher einen durchbrochenen Helm zeigt. Ein runder Treppenthurm prangt im Norden. Als Baumeister bei diesem Kirchenbau dienen fast durchaus Steinmetzen, welche von der Fremde hergeholt sind, meist aus dem nahen Ulm. So treffen wir Hans den Kirchenmeister und Hans Felber von Ulm, dann Konrad Heinzelmann, Niklas Elser, Heinrich Kugler und Stephan Weyrer. Es scheint, das bayrische Schwaben habe keinen genialen Architekten in der Epoche der Gothik hervorgebracht.

Noch muß die Pfarrkirche von Donauwörth erwähnt werden (1444—1473), ein derber Bau aus dunklem Haustein mit niederen Seitenschiffen und eingezogenem Chore, mit Achteckspfeilern, die ein Rautengewölbe tragen. Einfachere Bauten sind die Pfarrkirchen zu Lauingen (verzopft) und Monheim, der stattliche Chor der Martinskirche in Memmingen, welchen der berühmte Meister Matthäus Böblinger von Ulm (1496 — 1580) ausgeführt hat. Es macht den Memmingern alle Ehre, diesen Meister zu ihrem Kirchenbau berufen zu haben, als er bereits aus Ulm hatte flüchten müssen, weil der Thurm zu sinken drohte. Die Memminger ließen sich durch dieses einzige Mißgeschick ihr Vertrauen auf die erprobte Tüchtigkeit des Meisters nicht rauben. Und so erhielten sie einen trefflichen Chorbau sammt Thurm. Mehr dem Allgäu zuwandernd, treffen wir die gothische Hallenkirche Grönenbach, dann die Martinskirche in Kaufbeuern, deren älteren

Bau man damals gothisirt hat, worauf noch der Neubau des Thurms (1404) und des Chores sich anschloß (1438). Auf dem nahen Hügel prangt auch die Blasiuskirche, ein Hallenbau mit Pfeilern und Kreuzgurten, während der eingezogene Chor schon Netzgurten zeigt (1444).

Von da gelangen wir in das eigentliche Allgäu, den Alpengau, welcher wenige bedeutendere Bauten geschaffen hat, wohl in Folge seiner Armuth an passendem Gestein zum Bauen. Als Repräsentant all dieser Bauten mag genannt werden die Mangkirche in Kempten, ein massiver, untersetzter Bau, jetzt vierschiffig, mit einem Chore, welcher 1427 aufgeführt wurde. Um diese Mutter schaaren sich wie Kinder die Kirchen in Maria Rain, in Dieppolts, Ekkarts, Niedersonthofen, Tiefenbach u. a.

Am Abschluße der gothischen Bauentwicklung in Schwaben steht neben der zweischiffigen kleineren Pfarrkirche von Wallerstein (1550—1600) die Kirche St. Ulrich in Augsburg. Erst v. J. 1466 an arbeitete man am Baue der Schiffe, welche nach vielem Ungemach i. J. 1499 vollendet wurden. Zum Chor wurde dann durch den Kaiser Max I. selbst der Grundstein i. J. 1500 gelegt und derselbe etwa 1512 geweiht. Als Meister bei diesem Baue erscheinen Johannes von Hildesheim, Valentin Kindlin und besonders der eigentliche Schöpfer des Neubaues Burkard Engelberger aus Hornberg in Württemberg, dem aber Augsburg seine zweite Heimath geworden. Die Verhältnisse der Kirche sind großartig und überraschend. Sie ist 310′ lang, 94′ breit. Sie hat drei Schiffe, deren mittleres die beiden andern überragt. Beide Seitenschiffe ziehen sich um den Chor fort. Die Pfeiler, reich profilirt, haben Laubkapitäle, auf welchen das seltsame Rippengewölbe der schwäbischen Meister aufsitzt, das wieder nur mehr Dekoration sein kann. Köstlich ist das erkerartig vorspringende Portal im Norden, seltsam nehmen sich die Strebepfeiler mit ihren Krönungen aus. Das Ganze ist ein schlanker, imponirender, kecker Bau, aber man sieht, die Sonne der Gothik ist im Untergange. Alle Formen sind nicht dem Zwecke und Geiste entsprechend gestaltet, sondern gekünstelt auf blossen Effekt berechnet, alle construktiven Formen werden zur blossen Dekoration, die Stämme werden selbst zu Blüthen, die auf ein nahes Verwelken der Kunst schließen lassen.

Von Profanbauten der Gothik in Schwaben sind weniger bedeutende Reste erhalten. Wie wir sehen werden, hat ja Augsburg seine höchste Glanzzeit erst im nächsten Jahrhundert, im Zeitaltar der Renaissance gefeiert und in dieser Zeit hat es den Stempel des damaligen Kunstgeschmackes allen Gebilden aufgedrückt.

Von Rathhäusern der gothischen Periode kann ich nur nennen das alte Rathhaus zu Nördlingen mit Erker und Stiegenhaus, die Rathhäuser in Donauwörth und Kempten. Als Repräsentant der Schloßbauten mag das stattliche Schloß in Füssen mit Hof und Einrichtung angeführt sein, welches freilich durch das im alten Geiste geschaffene nahe Schloß Hohenschwangau

in den Hintergrund gedrängt ist. Gothische Privathäuser finden sich noch in Fülle, aber wenige haben künstlerische Bedeutung. Ein Haus mit höchst zierlichem Stufengiebel steht in Augsburg in der Nähe des Domes, andere mit Erkern sieht man in Kaufbeuren, Memmingen, Kempten und Nördlingen, in Lauingen und Dillingen.

Auch die Thore der Zeit sind später umgebaut worden oder entbehren alles Schmuckes und der Anmuth, sie sind massige Schutzbauten. So einige Thore in Augsburg, Donauwörth und Nördlingen.

Sehr reich ist dagegen Schwaben an Werken der dekorativen Architektur, an gothischen Altären, Kanzeln, Sakramenthäusern und Taufsteinen. Doch steht das Allgäu der Zahl nach dem eigentlichen Schwaben voran. Hinter dem steilen Schutzwalle seiner Berge hat es diese edeln Gebilde leichter zu erhalten vermocht.

Unter den Altären von Schwaben möchte der Hochaltar der Karmelitenkirche in Nördlingen (aus Weissenburg) als Bau den ersten Platz verdienen. Daran schließen sich der Kreuzaltar der Georgskirche in Nördlingen, die Altärchen in der Schloßkapelle zu Wallerstein, der hochzierliche Altar der Blasiuskapelle zu Kaufbeuren (1515), der spätgothische in der Schneckenkapelle bei St. Ulrich in Augsburg (v. 1570). Im Allgäu haben sich noch gothische Altarbauten erhalten in Oberstorf (1492) in Gehnhofen (1423), in Zell (1442), in Geratsried, in Hindelang, Sulzberg, Tronsberg und in Maria Rain bei Füssen.

Unter den Sakramenthäuschen stehen zwei Prachtgebilde oben an, das in Nördlingen und das in Donauwörth. Zwar ist der Nördlinger Bau, ausgeführt von Stephan Wehrer und Ulrich Kreuz (1525), an Zahl der Figuren und Höhe des Thurmwerks dem zweiten überlegen. Aber die Sinnigkeit der bildlichen Ausstattung des Sakramenthäuschen in Donauwörth zieht andrerseits noch mehr an. Wir erblicken dort den Mannaregen und Melchisedecks Opfer als Vorbilder des neutestamentischen Sakramentes zierlich angebracht. Unter dem Stiegenhaus, das zum Schreine führt, sieht man die Gestalt des hl Alexius, welcher viele Jahre bekanntlich unter der Stiege seines Vaterhauses in Rom verlebte. Als Stifter dieses schönen Gebildes erscheinen Georg Regel und Anna Laugingerin von Augsburg i. J. 1503.

Die zierlichste Kanzel der Gothik zeigt wieder die Georgskirche zu Nördlingen. Gothische Taufsteine finden wir ebendort, in Donauwörth, Sonthofen, Memmhölz, Ekkarts, Missen, Fischen u. a. v. a. Orten.

Damit schließen wir die Schilderung der gothischen Architektur in Schwaben.

Zahlreich waren die Werke, welche Skulptur in die Epoche hier geschaffen. Aber mehr als anderswo ist sie hier auch wieder der Zerstörung verfallen, besonders in Folge der religiösen Wirren des sechzehnten Jahrhunderts. Es scheint, daß hier geradezu bilderfeindliche Anschauungen zur Herrschaft gekom-

men seien und zwar in reichen kunstthätigen Städten, in Memmingen, Kempten, Lindau. Daher der Mangel an mittelalterlichen Skulpturen daselbst. Was sich aber erhalten hat von plastischen Gebilden im bayerischen Schwaben, hat das Gepräge des allgemeinen schwäbischen Charakters, es ist mehr weich als kräftig, aber sinnig, gemüthvoll und naiv. Besonders die Bildwerke des vierzehnten Jahrhunderts tragen diese Milde, diesen Reiz weiblicher Frömmigkeit an sich.

Wir unterscheiden wieder die Gebilde von Stein, von Holz und von Metall. Unter den größeren Werken der Skulptur aus Stein stehen voran die Bilder an den beiden Portalen des Domes von Augsburg. Beide Thore sind Prachtwerke, im Tympanon mit Reliefen, an den Pfosten und Säulen mit Statuen und in den Hohlkehlen mit Brustbildern überschüttet. Es waren wahrhaft würdige Thore des heiligen römischen Reiches. Denn das Recht des Durchgangs hatte sich die Stadt hier gewahrt, als sie den Grund, einen Theil der Reichsstrasse, abtrat zum Bau des Chores und der Portale. Seltsam ist, daß beide Portale fast dieselbe bildliche Ausstattung haben. In Mitte prangt immer das Hauptbild, die Gottesmutter mit dem Kinde, eine treffliche Arbeit, edel in der Haltung, schön in den Formen, ausdrucksvoll, weich im Faltenwurfe, wahrlich ein Werk eines großen Meisters! Im Giebelfeld des Nordthors sieht man die Reliefe der Verkündigung, die Geburt und Anbetung der Könige, oberhalb den Tod Mariä und ihre Krönung im Himmel. Rings um den Spitzbogen ziehen sich bewegte Löwen, die im Kampfe begriffen sind. Sollen diese Thiere nur als Ornament dienen, oder als Symbol, andeutend, daß der Löwe, der umgeht um zu verschlingen, der Gottesmutter und ihrem Kinde fern bleiben mußte? Auf den Mauerblenden des Bogens sieht man nochmals Maria und ihre Herolde der alten Zeit, Sibyllen und Propheten. Die Patrone Augsburgs stehen in der Laibung.

Das Südportal ist noch reicher an Reliefen und Bildwerken. Wir haben hier das ganze Leben Mariä vor uns versteinert, wie es bei Werinher von Tegernsee im Liede besungen ist, meist nach apogryphen Büchern, von Joachims Zurückweisung im Tempel an bis zur Krönung der Gottesmutter, an 22 Bilder, nicht besonders werthvoll in der Ausführung, aber höchst merkwürdig durch die Wahl der Motive. Die Umrahmung zeigt gleichsam den Hofstaat der Himmelskönigin, die Apostel, Propheten und die Ahnen Mariä. An der Außenwand des Portals sieht man die letzten Dinge, das Gericht, in dem Maria und Johannes zur Seite des Weltrichters fürbitten, dann das himmlische Jerusalem mit den Seligen und dem Höllenrachen, voll von Verdammten. An der Vorderseite der Pfeiler sind wieder Augsburgs Patrone angebracht, dann endlich Maria als Hilfe der Christen, indem alle Stände unter ihre Mantel fliehen. Wahrhaft, dieses Portal, diese Vorhalle ist ein Paradies, das mit Heiligen bevölkert ist! Der Erbauer dieser Thore ist

Conrad von Randegg, der Domherr und Kustos der Kirche um 1346 gewesen. Er nennt sich an der Nordthüre selbst als Erbauer und bittet um das Gebet der Gläubigen. Von anderen Steingebilden der Art seien die Bilder des Gerichts am Portal in Nördlingen, der Propheten, der Apostel und Christi am Sakramenthaus daselbst, und die Reliefs des Mannaregens und Melchisedeks Opfer in Donauwörth erwähnt. Die herrlichste Einzelstatue in Schwaben möchte wohl eine große Steinstatue der Gottesmutter in Kaisheim sein. Das göttliche Kind wird von der Mutter getragen und spielt mit einer Taube (mit Rücksicht auf Worte an seine Braut: Veni columba mea). Das Bild zeigt eine Weichheit, ein zartes Gefühl, eine Innigkeit und Formenschönheit, daß der Beschauer es nimmer zu vergessen vermag.

Neben diesen mehr selbstständigen und Heiligensculpturen nehmen aber Grabsteine der Gothik auch in Schwaben eine ruhmvolle Stelle ein. Wer könnte sie aufzählen die herrlichen Grabmäler der Bischöfe von Augsburg im Dome daselbst, die Grabmäler in Donauwörth, Kaisheim, Nördlingen und in den Klöstern und Kreuzgängen des ganzen Schwabenlandes? Als diejenigen, welche vom künstlerischem Standpunkte aus in Augsburg an der Spitze stehen nenne ich die Gräber der Bischöfe Peter von Schaumburg (1430), Johann von Werdenberg (1486), Friedrich von Zollern (1505) und Heinrich von Lichtenau (1517). Ein Zeichen des frühen Eindringens der Renaissancemotive in den Bereich der Sculptur ist jener Grabstein des Bischofs Peter, da auf demselben bereits ein Todtengeripp, wenn auch mit einigen Fleischtheilen noch bekleidet, abgebildet erscheint. Der Gedenkstein des Abtes Mörlin von St. Ulrich mit Maria und den Patronen der Benediktiner zeigt den feinen Charakter der schwäbischen Gebilde. Von Grabsteinen weltlicher Personen möchte wohl alle an Schönheit übertreffen der Grabstein des Stifters von Kaisheim, eines Grafen von Lechsgemünd, eine herrliche ideale Gestalt mit wallenden Locken, weitem Gewande, das durch einen breiten Goldgürtel zusammengefaßt wird. Er hält die Kirche in der Hand und steht auf den treuen Hunden. Der ganzen Auffassung, sowie der totalen Bemalung nach kann der Grabstein erst nach dem Neubau der Kirche c. 1400 geschaffen sein.

Unzählbar sind die Holzstatuen der Gothik in Schwaben, welche sich in den Kirchen und Sammlungen erhalten haben. Die abgelegentsten Kapellen, zwischen Wäldern aufgebaut oder auf rauhen Bergen hingesät, haben noch die alten Bilder der Gottesmutter oder ihrer Patrone aus den Fluthen der Zeit gerettet. Die bedeutendsten Werke der Skulptur befinden sich aber wohl in den gothischen Altären, welche wir oben genannt. Prachtvoll sind die Holzschnitzwerke besonders auf dem Altare in Hindelang (Dreifaltigkeit), der aus dem Schlosse Ehrenberg stammt, und die in der Seelenkapelle zu Oberstorf. Es sind jene ersteren besonders Skulpturen von solch frommem Gefühl, von solchem Ernst und solcher Würde, daß selbst der Vater der christlichen Skulptur der Neuzeit, Conrad Eberhard, vor diesen Bildern oft erklärte, bei aller

Bemühung nichts Aehnliches liefern zu können. An diesem alten Bildwerke seiner Heimath ist vielleicht der Funke der Liebe für die christliche Skulptur in seiner Seele entzündet worden.

Herrliche Holzbilder besitzt auch das Maximiliansmuseum in Augsburg, so eine kolossale Madonna mit dem Monde unter den Füßen, ein Werk vollendeter Schönheit und Anmuth, dann eine heilige Jungfrau und einen leidenden Heiland.

Vergessen dürfen wir nicht die herrlichen Chorstühle Schwabens, welche damals entstanden sind und mit einer Fülle von Figuren meist geziert sind. So hat der Dom von Augsburg zwei solche Gestühle, nämlich in beiden Chören, die Georgskirche in Nördlingen besitzt gleichfalls ein solches Gestühl, wovon schon ein Theil entführt worden ist. Von diesem Gestühl stammt das seltsame Bild, das Hefner [1]) mitgetheilt und das den Teufel als Waldungethüm, als grünen Jäger zeigt, wie er dem nachlässigen oder lasterhaften Mönche, mit dem Schweife ihm den Hals umschlingend, den Garaus macht. Ein einfacheres Gestühl ist in Christgarten erhalten, das reichste aber in der Hauptkirche zu Memmingen. Es zeigt nicht nur die Bilder der Stifter, sondern auch Reliefs der Hauptpatrone (Sebastian und Krispin), und endlich noch um Christus zwölf Sibyllen, zwölf Propheten und die zwölf Apostel, also die heidnische Welt, die alttestamentliche Welt, und die christliche Kirche. Als Meister dieses Gestühls wird uns genannt Konrad Heidelberger. Wahrscheinlich hat er aber nur die Architektur geschaffen, während er sich die plastischen Arbeiten von einem Meister des nahen Ulms fertigen ließ.

Endlich übrigt noch von den Metallarbeiten Schwabens zu reden. In dieser Hinsicht stehen wir hier auf klassischem Boden. Denn Augsburg galt von frühester Zeit her als Sitz der ersten Goldschmiede, und die Augsburger Gold- und Silberwaaren gingen lange Zeit durch die halbe Welt. Die bedeutendsten Goldschmiede waren aber Peter Rempfing und Georg Seld. Auch Nördlingen hatte tüchtige Meister, so den Melchior Bos (1505), dessen Arbeiten weithin gesucht wurden. Obwohl gerade diese kleineren Gebilde ob ihres reizenden Glanzes und reellen Werthes am Meisten die Raublust anspornten, hat sich doch eine ziemliche Schaar solcher Goldarbeiten in Schwaben erhalten. Es scheint, der kostbare heilige Inhalt hat manchmal doch auch die Umhüllung gerettet.

So hat sich eine Anzahl gothischer Monstranzen erhalten. Es finden sich solche noch in St. Moritz in Augsburg (1470 gemacht durch Meister Joh. Müller), eine andre in der Kreuzkirche, um das wunderbare Gut zu umhüllen. Berühmt und höchst werthvoll ist die Monstranz für den hl. Kreuzpartikel von Donauwörth (jetzt in Wallerstein), auf Kosten des Kai-

[1]) Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance.

sers Max I. hergestellt durch Meister Lukas von Donauwörth (1513). Da ihn hier die Kunde von der Geburt eines Sohnes traf, so gelobte der Kaiser diese Gabe des Dankes. Es ist ein Wald von Figuren, die den Stammbaum Christi, die Vorbilder des Kreuzestodes, alle frommen Ahnen des Kaisers und endlich die Fürsten vorstellen, welchen man jenen Kreuzpartikel verdankt. Das Werk ist kolossal, kostbar über die Massen, feingearbeitet, aber schon sehr von Entartung des Geschmackes zeugend. Einfacher, aber noch höher und eleganter ist die Monstranze in Stötten am Auerberg. Kleinere Monstranzen und Ostensorien findet man noch in St. Martin in Memmingen, in Fischen, Ekkarts, Tiefenbach, Nördlingen (St. Salvator) und besonders im Maximiliansmuseum in Augsburg, gothische Kelche in Kaufbeuren (Kloster), Weitnau, Diepolz und Altenstadt, Kreuze in Missen, Ekkarts, Zell u. a. a. O. Unter den Kreuzen verdient das äußere Ulrichskreuz, von G. Seld als Behältniß des alten Kreuzes ausgeführt, Erwähnung und hohe Bewunderung.

Das prachtvollste Ciborium ist das aus Füssen stammende, welches jetzt in Maihingen aufbewahrt wird, es ist mit herrlichen Emailen geschmückt.

Neben den Goldarbeitern nahmen aber die Rothgießer in Schwaben auch in der Epoche der Gothik eine bedeutende Stelle ein. Leider besitzen wir nur mehr zwei größere Werke aus Messing gegossen, die wohl aus Augsburg stammen, nämlich den Hochaltar im Westchore des Domes, v. J. 1431, einfach, aus drei Winbergen gebaut, unter welchen Statuen stehen, und das Grabmal der Herren von Laubenberg in Stein (bei Immenstadt).

Gehen wir sofort über zu den erhaltenen Gebilden der Malerei im bayrischen Schwaben.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß die Malerkunst hier einen ungemein günstigen Boden gefunden. Sie, die specifischgeistige Kunst, zum Ausdruck des innern Lebens, des Gemüthes und seiner Zustände vor Allem geeignet, mußte bei den gemüthreichen Schwaben mit besonderer Liebe gepflegt werden. Hier fand das Gemüth ja die Gelegenheit, die reiche innere Welt in glühenden Farben auszusprechen und aller Welt davon zu erzählen. Dann mußte auch der Umstand der Malerei günstig sein, daß so viele Klöster, so viele kleine Reichsstädte mit reichem Gemeinwesen, mit einer stolzen Bürgerschaft, die sich ergötzen und zugleich verewigen wollte, über den Boden von Schwaben hingesät waren. Jede Stadt, jedes Kloster, ja jedes Patricierhaus wünschte sich mit den Kränzen der Kunst behangen zu sehen und wurde so eine neue Pflanzstätte der Kunst.

Auch in unserm Schwaben werden wir in der Periode wohl zwei Epochen in der Entwicklung der Malerei unterscheiden können, die ältere ideale Malerei, wo der Künstler fast ohne Rücksicht auf die Natur und ihr Leben nur jugendliche, selige Gestalten von allgemeinem Ausdruck der Welt vorzuführen suchte, und dann die mehr realistische Malerei (von c. 1450),

welche, durch den Vorgang der Gebrüder van Eyk angeregt, auch die umgebende Natur mit Liebe zu schildern und zu verklären strebte. Auch die menschliche Individualität versuchte sie darzustellen in den tausend Mannigfaltigkeiten und Veränderungen des wirklichen Lebens. Zuletzt sank sie aber immer mehr zur bloßen rohen Wiedergabe der Formen der realen Welt herab.

Von der ersten Epoche und ihren Schöpfungen in Schwaben haben sich, soweit meine Kenntniß reicht, keine größeren Ueberreste erhalten. Nur die Copie eines zerstörten Wandgemäldes aus Augsburg sieht man noch im Maximiliansmuseum. Es stellt einen Kampf zweier Gruppen von Rittern vor, wobei eine dritte Schaar durch Blasen von Horninstrumenten zum Kampf aufmuntert. Es sind jugendliche, ideale, zierlich bewegte Gestalten in der Rüstung des 14. Jahrhunderts. Alle übrigen Gemälde gehören der zweiten Epoche an. Augsburg, Nördlingen und Ulm sind die Wiegen der schwäbischen Malerei. In diesen Städten wirkte eine große Fülle von Malern, wie die Bürger- und Zunftbücher der Zeit (Maximiliansmuseum) bezeugen. Das Eigenthümliche dieser Maler Schwabens scheint zu sein, daß sie feineren Geschmack, Sinn für natürliche, anmuthige Form haben, alles Rohe und Gemeine vermeiden, ebenso alles Eckige und Gebrochene im Faltenwurf. Ihre Färbung ist dunkler, harmonischer, kühler, als bei den Franken und Bayern, die Zeichnung dagegen weniger gut, verschwommen; Alles ist malerisch und gemüthlich aufgefaßt. — Unter den erhaltenen Gemälden der Gothik unterscheiden wir Wandbilder, Tafelbilder, Glasmalereien, Miniaturen und Webereien.

Von Wandbildern kennen wir einige Heilige an der Kapelle des Imhofhauses in Augsburg, in der Jakobskirche den Tod Mariä, die neurestaurirten aber wieder halbzerstörten Bilder H. Burgmairs (Scenen aus dem Weltleben, Jagd, Handel, Krieg) an der Rückseite des Armenhauses, einige Bilder im Innern des Weberhauses, das jüngste Gericht in der Minoritenkirche in Lindau (1509), und besonders die Wandmalereien der Peterskirche in Lindau, welche noch ganz voll von Gemälden ist. In der Absis sieht man die Krönung Mariä, umgeben von musicirenden Engeln, am Triumphbogen das Gericht, ringsum Scenen aus dem Leben des Apostels Paulus, und zwölf Passionsbilder Christi, treffliche Gemälde von ungefähr 1500. Endlich darf außer den kleineren Fresken im Chore zu Nördlingen das großartige Wandbild Schäuffeleins im alten Rathhause zu Nördlingen nicht vergessen werden. Es ist in Oel ausgeführt und enthält die Thaten der Judith, besonders die Schlacht bei Bethulia in der charakteristischen, derben, aber auch ergreifenden Weise dieses Meisters.

Die Tafelbilder Schwabens befinden sich größtentheils noch an den Altären angebracht, oder in den Galerien zu Augsburg und München. Die großartigste Reihe von Tafelbildern besitzt noch die Blasiuskapelle in Kaufbeuern. Es ist eine vollständige heilige Gemäldegalerie. Da treffen wir

an den Wänden zuerst das Leben des hl. Blasius in 20 Bildern, dann drei Bildern, die Trennung und das Martyrium aller Apostel, dann wieder 10 Bilder aus dem Leben des hl. Erasmus, dann 10 Bilder aus dem Leben des hl. Ulrich, ebensoviele aus dem Leben des hl. Einsiedlers Antonius, endlich noch vier kleinere Heiligen-Bilder. Dazu kommt, daß auch der Hochaltar (1515) herrliche Gemälde aus der Kindheit Jesu auf Goldgrund enthält mit landschaftlichem Hintergrunde. Endlich ist noch in der Sakristei ein Flügelaltärchen von hoher Schönheit aufgestellt, Jesus im Schooße Mariä, zur Seite Maria M. und Johannes. Colorit und Zeichnung dieser Altar-Bilder weist übrigens nicht auf die schwäbische, sondern die Nürnberger Schule hin. Die Tafelbilder der Wand dagegen (15. Jahrh.) möchten eher schwäbischen Ursprungs sein.

Eine größere Schaar von berühmten Tafelbildern enthält auch der Chor der Georgskirche in Nördlingen. Es sind die Werke der Malerfamilie Herlin, als deren Fürst Fritz Herlin gilt (seit 1467 Bürger), der in den Niederlanden sich eingeschult. Es sind 16 Gemälde, unter denen das Votivbild, auf dem Herlen mit vier Söhnen und fünf Töchtern vor Maria kniet, wohl die erste Stelle einnimmt. Von Schäuffelin stammt das Gemälde der Kreuzabnahme am Kreuzaltare, auch Scenen aus dem Leben Mariä (vom engl. Gruße bis zu ihrem Tode) schmücken noch die Kirche. Auch die nahen Kirchen von Holheim und Auhausen zeigen noch Werke Schäuffelins. Am Rathhause zu Lauingen hat sich das große Bild der Huldigung Carls V. erhalten v. J. 1551, gemalt von M. Gerung aus Nördlingen.

In **Augsburg** standen die Familien Holbein und Burgmayr an der Spitze der Maler jener Zeit. Was sich von der unabsehbaren Fülle ihrer Arbeiten in Augsburg erhalten, bildet freilich nur eine geringe Anzahl. Wohl besitzt die Galerie zu Augsburg die Bilder von den sieben Kirchen Roms mit heiligen Darstellungen, vom alten Holbein für das Katharinenkloster ausgeführt (1496—1500), ebenso das Maximiliansmuseum die große Madonna mit dem Kinde von 1459, auch vom jüngeren Holbein hat die Galerie wunderbare Gebilde, das Martyrium der hl. Katharina, des hl. Petrus sowie des hl. Sebastian. Aber in den Kirchen Augsburgs ist nichts mehr von diesen Meistern zu finden. Nur in die restaurirte Kathedrale werden bald wieder einige treffliche Gebilde des jungen Holbein einziehen.

Von dem trefflichen Hanns Burgmair, dessen Meisterwerke ebenfalls die Galerie besitzt, hat die St. Annakirche ein großes Bild v. J. 1533, die Befreiung der Väter aus der Vorhölle, und auf den zwei kolossalen Orgelflügeln die Gemälde der Himmelfahrt Jesu und Mariä. Von dem späteren und schon ganz italienisch gefärbten J. Amberger haben wir ein köstliches Flügelaltärchen im Dome zu nennen. Es stellt die Gottesmutter, St. Ulrich und Afra, sowie die Familie der hl. Afra dar. Von demselben Meister hat die St. Annakirche ein Bild Mariä mit Heiligen. Auch der ältere Lukas

Kranach ist vertreten durch die Porträts Luthers und des Churfürsten Friedrich von Sachsen im Chore derselben Kirche. Wundersame Gemälde in der Weise von M. Schaffner [1]) hat der Flügelaltar der Karmelitenkirche in Nördlingen (aus Weissenburg), handwerksmäßige Malereien vom Maler Jakob Schick aus Kempten zeigt der Altar in Oberstorf von 1492, bessere Bilder von Johannes Strigel der Altar in Zell 1442, und Gemälde nach Dürer'schen Kupferstichen von Adam Schlanz ein Altar in Gönhofen v. J. 1523. Einzelne Gemälde von unbekannten Meistern sind noch sehr zahlreich vorhanden. Die Namen der Maler von Augsburg (von 1443—1560) aber lehren uns die beiden Zunftbücher im Museum kennen.

Von Glasgemälden hat Augsburg auch in dieser Epoche noch immer hochinteressante Muster. Das älteste Glasgemälde der Gothik ist das große helle Fenster im Kreuzschiffe des Domes, noch teppichartig, mit vielen kleinen Figuren unter Baldachinen, darauf folgt das Chorfenster mit den Passionsbildern in Medaillons (c. 1400), den Schluß bildet das Nordfenster mit Scenen aus dem Leben Christi (vom 1480). Auch die St. Ulrichskirche hat noch einzelne Glasgemälde, meist Apostel. Sie stammen schon aus dem 16. Jahrhundert. Ebenso haben die Georgskirche in Nördlingen und die Schloßkapelle von Wallerstein noch einzelne treffliche Glasmalereien.

Von Teppichen und Stickereien haben sich die interessantesten Gebilde in Wallerstein, Maihingen und Lindau erhalten. Die Annakapelle zu Wallerstein zeigt auf Teppichen 14 Scenen aus dem Leben der hl. Walburg (1395), 7 Bilder aus dem Leben Jesu, die Geschichte Josephs in Aegypten, die Legende des hl. Oswald und weltliche Scenen. In Maihingen sieht man wieder 4 Scenen aus dem Leben Jesu, die Verwandtschaft des hl. Willibald und ein treffliches Antependium. Die Stiftskirche in Lindau hat noch ein Meßgewand mit gestickten Stäben (1300), dann einen Teppich mit dem Urtheil des Paris, einen andern mit der Geschichte Davids (Bethsabee) und wieder einen mit köstlichen Blumenstickereien (16. Jahrh).

Endlich ist noch der Miniaturmalerei Erwähnung zu thun. Da fast alle Werke der Art aus Augsburg nach München gewandert sind, haben wir nur Ueberreste zweier Meister vorzuführen. Die Stadtbibliothek in Augsburg besitzt außer einer Handschrift der Weltchronik von einem Joh. v. Straßburg, von dem Mönche und Maler Leonhard Wagner von Schwabmünchen ein Choralbuch mit 33 Bildern, welche zwar stark oberbayrischen Charakter zeigen, aber als sinnige Illustrationen zum Texte erscheinen (1495). So sieht man beim 68. Psalm, der den leidenden Erlöser schildert, sechs Scenen aus der Passion, beim „Ave Maris Stella" die Gottesmutter, stehend auf dem Monde u. s. f. Von demselben Meister hat die Ordinariatsbi-

---

[1]) Ein großes Bild dieses Meisters, Christi Abschied von seiner Mutter, besitzt Hr. Privatier Leuchtle in Kempten.

bliothek ein Graduale von 1490, gleichfalls mit Arabesken am Rande und schönen Bildern der Geburt, Auferstehung u. s. f. geschmückt. — Weit vorzüglicher sind aber die Gemälde des Regensburger Malers Berthold Furtmayr in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen. Es findet sich dort die sogenannte Weltchronik mit vielen ziemlich rohen Bildern, eine Art Marienleben von der Schöpfung bis zum Tode Mariens. Hievon scheint mir Furtmayr nur das Titelblatt gemacht zu haben, eine Madonna, vor welcher der bayr. Herzog Albert IV. und seine Gemahlin Kunigunde von Oesterreich knien. Dagegen hat er mit Benützung von rheinischen Holzschnitten die beiden Bände der hl. Schrift daselbst mit höchst zierlichen und geistvollen Bildern versehen. Besonders verdienen die 31 Bilder zum hohen Liede unsere Bewunderung ob ihrer Innigkeit und der Zartheit der Ausführung. Sie wurden ohne Zweifel zur Feier der Vermählung des oben genannten Fürstenpaares gefertigt und demselben von der Stadt Regensburg zum Geschenke gebracht. Die Zeit ihrer Vollendung ist ungefähr 1481. Sie bilden das Herrlichste, was die bayrische Miniaturmalerei der früheren Zeit geschaffen.

Viertes Kapitel.

Werke der Renaissance und des Rokoko.

Die Zeit des höchsten Glanzes für Augsburg war das sechzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der Renaissance. Das Gepräge dieser seiner Glanzepoche hat es daher auch seinen meisten Gebäuden aufgedrückt. Das heutige Ansehen Augsburgs stammt noch aus dieser Zeit, es macht noch ganz den Eindruck der Stadt der Renaissance.

Der große Meister, welcher diese Umwandlung der deutschen in eine römische Stadt vollbrachte, war Elias Holl, Sohn eines Maurermeisters von Augsburg (1573—1636). Bei einer Reise nach Venedig, wohin ihn ein Augsburger Bürger mitgenommen, ward er von Bewunderung erfüllt beim Anblicke der Bauten Palladios und bemühte sich bei seiner Rückkehr nun auch in diesem Geiste der Alten seine Vaterstadt zu schmücken. Sein berühmtester Bau ist das Rathhaus in Augsburg, von Quadern in drei Stockwerken binnen fünf Jahren ausgeführt, 152′ hoch und 147′ breit, großartig, einfach, mit Säulenportal und schönprofilirten Fenstern. Während das Aeußere etwas kalt, nüchtern und monoton sich ausnimmt, sind die Innenräume, besonders der große Rathssaal im dritten Stocke, mit hängender Decke und frischen Dekorativgemälden, wahrhaft erhaben, großartig und fürstlich zu nennen. Andre Gebäude dieses Meisters sind das Zeughaus mit Broncestatuen und die Metzge mit schönen Verhältnissen. Auch den Perlachthurm, die Zwinger, Stadtthore und Brücken hat er größtentheils ausgeführt und die Thürme der Stadt insgesammt ihres gothischen Helmes be-

raubt und dafür die welsche Spitzkuppel ihnen aufgesetzt, so daß jetzt außer der Domthürme kein Spitzthurm in der Stadt zu sehen ist.

Andre Renaissancebauten in Schwaben sind noch die Jesuitenkirchen in Augsburg, in Neuburg und Dillingen, die protestantische hl. Kreuzkirche in Augsburg, St. Mang in Füssen, St. Lorenz in Kempten, St. Ottilia in Hörmannshofen, die Kirche in Altusried. Von 1512, wo der erste Renaissancebau in Augsburg geführt wurde bis zur zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hielt man in Schwaben an diesem Style fest. Der prachtvollste Schloßbau der Renaissance ist die Residenz in Neuburg, kolossal und solid, mit Eckthürmen, Höfen und Prachtsälen. Auch die zwei Stadtthore von Neuburg gehören der Zeit an.

Von Skulpturen der Zeit in Stein und Holz haben sich treffliche Grabmäler im Dome zu Augsburg und im Maximiliansmuseum erhalten. Besonders eine Kreuzigung daselbst, eine Stiftung der Fugger, ist ganz im Geiste der edelsten italienischen Renaissance ausgeführt. Größeres Interesse haben aber die Erzgußwerke der Zeit, welche noch die Stadt Augsburg schmücken. Ich meine die prachtvollen Brunnen der Stadt. Der Augustusbrunnen, mit der Statue des Kaisers, mit Delphinen und Nymphen, ist gegossen von Hubert Gerhard (1586—95). Den Merkurbrunnen (1599) und den Herkulesbrunnen goß aber Adrian de Vries.[1]) So bewunderungswürdig diese Arbeiten in Bezug auf genaue Modellirung und Guß sind, so zeigen sie doch sehr vom Verfall des Geschmacks, der statt reiner edler Formen in Nachäffung des Michel Angelo sich gefiel und in verdrehten, manierirten Stellungen und Bewegungen der Körper die Schönheit suchte. Noch weniger bedeutend ist die Statue auf dem Neptunsbrunnen, wahrscheinlich vom Augsburger Glockengießer Neidhart (1595) ausgeführt.

Die Malerei war ungemein thätig in dieser Epoche. Die Aussenseiten der Häuser und Thore, die Innenräume der Paläste und die Wände der Kirchen wurden mit zahllosen kräftigen Gemälden versehen. Titian selbst war ja um 1530 längere Zeit in Augsburg gewesen. In seiner freieren Weise, mit kräftigen Gestalten und glühendem Kolorit suchten nun auch die Augsburger Maler ihre Aufgaben zu lösen, besonders Ponzano, Pordenone, Holzer, Kager und Rottenhammer. Von Wandbildern nenne ich die in ihrer Art reizenden Arabesken im ehemaligen Fuggerhause (1572), das jetzt das Kunstvereinslokal enthält, wohl von Ponzano, die zierlichen Arabesken in der Grottenau von Rottenhammer, die großen Allegorien von Pordenone in der Philippine-Welserstraße, die Wandmalereien Kagers im Rathhaus, am

[1]) Die kolossale Gruppe von Mars und Venus für das Schloß Kirchheim von Hub. Gerhard und Carlo Pallago geformt, von Di Neve und Anton Mann gegossen, das Muster technischer Vollendung und zugleich des Ungeschmacks, kam in neuester Zeit nach München.

Aeußern des Weberhauses (die inneren Bilder sind 1600 von Herzog übermalt), am Stadtgefängniß und an zwei Stadtthoren. Oelgemälde von Christoph Schwarz und Sandrart besitzt die St. Annakirche, die Jakobsleiter von Sandrart ist bei den Barfüssern zu sehen, eine treffliche Copie nach Cavallini von C. Dolce (Verkündigung) bei Hrn. Werner. — Zum schönsten, was die hl. Malerei der Epoche geleistet, gehören die gestickten Ornate und Antependien mit Figuren in der alten Ursulinerinnenkirche in Neuburg.

Unterdessen war die einfache, edle Renaissance allmählich in das üppige Rokoko übergegangen, um endlich im Zopf zu erstarren. Schon beim Bau der protestantischen Kreuzkirche wurden Schnörkel angesetzt, wie selbst Paul von Stetten klagend erzählt. Und diese Architektur mit ihren Schnörkeln, ihren Blumenkränzen, Obstkörben und Genien von Gyps erlangte von 1700 die vollständige Herrschaft auch in Schwaben, besonders im katholisch gebliebenen Theile. Die alten Kirchen wurden so bunt ausstaffirt, die neuen in dieser Weise gebaut. Das blühendste Muster dieses Styles ist die große Klosterkirche in Ottobeuren, die an das kolossale kasernenartige Klostergebäude sich anlegt. Die Kreuzkirche und St. Moritz in Augsburg erlitten die Ausschmückung durch diesen Styl; in Maihingen, Memmingen, Lindau, Neuburg, Dillingen, überall kommt er uns entgegen, ebenso in tausend Landkirchen.

Daß auch die Skulptur in Stein und Holz noch ungemein thätig war, bezeugen die zahllosen Altäre in den Kirchen Schwabens. Das beste Steingebilde der Zeit möchte die Tumba des hl. Ulrich sein mit Scenen aus seinem Leben. Es ist in der Gruft von St. Ulrich in Augsburg aufbewahrt.

Von Bildhauern und Malern, welche damals gewirkt und Ehren und Geld in Fülle geärntet, nennt uns P. v. Stetten eine große Menge. Aber sie waren Kinder einer gesunkenen Zeit, ihre Schöpfungen tragen denselben Stempel der Geistlosigkeit, des Leichtsinns, des derben Realismus oder der Nüchternheit an sich. Erst in den letzten Jahrzehnten hat auch in Schwaben die Rückkehr auf bessere Bahnen des Geschmacks begonnen. Auch hier reiht sich jetzt eine Restauration von Bauten und Gemälden an die andre; Hohenschwangau mit seinen Prachtgemälden ging voran, neue Monumente von Erz erheben sich (H. Fugger) und neue Gemälde (Fuggerhaus) beginnen einen edlen Wettstreit mit den Werken der alten, ruhmvollen Zeit.

Zweiter Abschnitt.

Haus und Wohnung.*)

Von J. Lentner und F. Dahn.

Der ethnographischen Schilderung des Wohnhauses, der Tracht und Nahrung und der gesammten Volkssitte dieses Kreises, welche hier nach dem reichen und vortrefflichen Material Lentner's (Anm. s. Band I, S. 278) gegeben wird, liegt die durch die Natur der Landschaft gegebene Gliederung in zwei große Hauptgruppen zu Grund: der Kreis theilt sich nämlich nach seinem Berg- und Wassersystem in das **obere Schwaben**, wozu einmal das Land am Bodensee, soweit es bayerisch ist, mit der Herrschaft Wasserburg und den alt-lindauischen Gerichten gehört, dann das obere Algäu, nämlich das Land an der Laiblach und an den Argen, das Land an der Iller und Wertach, das Balderschwangerthal und die Quellenthäler der Iller, ferner das äußere Algäu: nämlich die Striche östlich und westlich der Iller, das Land am obern Lech und der obern Wertach, sowie das Vilsthal; endlich das Vorland, welches von dem mittleren Illerthal, den Strichen an der obersten Günz und Kamlach und an der mittleren Wertach gebildet wird. Die zweite Hauptgruppe, **das Unterland**, gliedert sich nach den Flußgebieten in das Thal der untern Iller, das obere und untere Günzthal, das Biber- und Roththal, das Land an der oberen Donau, das Kamlachgebiet, das Mindelthal, das Land rechts der Donau und links des Lechs, die Thäler der Zusamm und Schmutter und der untern Wertach.

Wenn wir nun nach dieser natürlichen Eintheilung des Landes, welcher auch die Schattirungen in Beschäftigung, Art und Sitte der Bevölkerung so ziemlich entsprechen, das schwäbische Volksthum schildern, wie es baut und lebt, sich nährt und kleidet, so können wir unter Verweisung auf das über die altbayerischen Kreise Mitgetheilte Alles übergehen, was dem Schwaben mit seinem nördlichen und östlichen Nachbarn gemein ist und also lediglich zu wiederholen wäre. Dessen ist aber aus guten Gründen viel. Denn abgesehen davon, daß die beiden Völkerstämme, Bajuvaren und Alamannen, welche das Stromgebiet der jungen Donau und ihrer nördlichen Nebenflüße bewohnen, nur Zweige des großen oberdeutschen herminonischen Hauptastes sind, hat sich durch die mehr als tausendjährige Nachbarschaft und alte politische Verbindungen oder doch Interessen in sehr vielen Stücken eine auf direkter Entlehnung und Nachahmung beruhende Aehnlichkeit ausgebildet. Zwar gibt es eine Reihe von Zügen, welche in Sitte und Sage, in Tracht und Wohnung, und allerlei Gepflogenheit den Alamannen deutlich vom Bajuvaren

---

*) In Betreff des Rieses werden diese ethnographischen Abschnitte ergänzt durch die weiter unten folgende Abhandlung von Melchior Mayr.

unterscheiden, allein die Aehnlichkeit, das Uebereinstimmende ist doch weitaus überwiegend und der Bajuvare steht dem Alamannen bedeutend näher als dem Franken und Thüringer, geschweige dem Niederdeutschen.

Im Einzelnen freilich finden wir in den verschiedenen Landschaften, in welche sich der Kreis Schwaben und Neuburg theilt, selbst wieder bedeutende Abweichungen. So denn auch in der hier zunächst zu erörternden Materie, dem Häuserbau.

So hat das ganze schwäbische Ufer des Bodensees eine gemeinsame eigenthümliche Bauart. Die Häuser sind fast alle — nur die Reichsten ausgenommen — einstöckig und haben Wohnung und Wirthschaftsräume unter Einem Dach. Die alten Häuser sind, abgesehen von dem gemauerten „Torkel" und Kellerunterbau, aus Holz errichtet, meistens mit Brettern oder Schindeln verschlagen, andere mit Lehmwurf überzogen, wobei die hölzerne Verschalung an Giebel und Fenster sichtbar bleibt und häufig roth bemalt ist. Die hohen Giebel ragen über die Fronte, deren Fenster mit zierlichen Vordächern („Giebelvorschuß") geschmückt sind. Die Dachung besteht häufiger aus Ziegeln, denn aus Schindeln.

Der gemauerte Unterbau ragt immer fünf bis sechs Schuh über den Boden herauf; der Vorderbau, über dem sich die Wohnung befindet, enthält die Torkel und dahinter etwas tiefer den Keller.

Der Zugang zu diesem ist an der Vorderseite und oft mit eignem Vorbau geschützt. Der Wohnstock, zu welchem wegen des Kellergeschoßes stets eine Treppe von einigen Stufen hinanführt, zeigt die einfache Eintheilung des alten deutschen Bauernhauses. Der Haupteingang befindet sich immer an der Seite und führt in einen ziemlich breiten Gang oder Flur, der zugleich als Küche dient. An der Seite der Thüre ist immer ein Fenster und gegenüber dem Haupteingang eine in's Freie, meist in den Obstgarten führende Thür. Der Herd, links am Eingang, hat zum Schutz gegen zu großen Luftzug eine Kaminmauer an seiner linken Seite, manchmal scheidet ein hölzernes Gitter den als Küche dienenden Theil des Ganges ab. Auch die nach dem Giebelraum führende Treppe steigt meist von dem Vorplatz des Herdes empor. Links von der Hauptthür liegt die „Stube" mit ihren vier oder fünf breiten und niedern und hart aneinander stoßenden Fenstern, deren oft noch runde Scheiben durch in's Getäfel verschiebbare Laden zu schließen sind. Letzteres ist charakteristisch für alamannische Bauart gegenüber bajuwarischer. Die Stube ist wie Alles im Hause mit Brettern vertäfelt. Der Ofen correspondirt mit dem Kamin des Herdes, neben demselben steht das hölzerne Lotterbett „Faulbett", „Gautsche"; an der Wand hin laufen Bänke, in der Fensterecke, der „Herrgottsecke", steht der Tisch mit ein Paar dreibeinigen Stühlen, darüber hangen Crucifix und Heiligenbilder. Aus der Stube führt eine Thür in die Hauptkammer, die nur ein schmales Fenster hat und mit ihrer Doppelbettstatt den Hausleuten und den kleineren Kindern zur Schlafstelle dient.

Die größeren Kinder oder auch die Aeltern des Besitzers schlafen in einer Kammer rechts von der Hausthür, dicht neben dem Stall, manchmal durch den schmalen Futtergang davon getrennt. Hieran reiht sich die Tenne mit Ein- und Ausfahr-Thor und der Schupfen mit der Heueinlage. Darüber im Giebel ist eine Kammer für die Diensthalten. Auch an neugebauten Häusern wird diese altherkömmliche Eintheilung beibehalten, nur daß die Fenster höher sind und nicht so hart aneinander stoßen, und selbst an den neuen Mauerbauten werden die Innenwände nicht verputzt, da die Holztäfelung als wärmehaltig und gesund gilt; wenigstens 4—5 Schuh vom Boden auf vertäfelt man auch neuhergestellte Zimmer.

Der Boden des Hausgangs besteht aus Ziegeln oder Lehmstrich. Nur die neuen nach modernem Plan gebauten zweistöckigen Häuser zeigen die gewöhnliche halb städtische Eintheilung: die Thür in der Fronte auf einer Flur, welche links das Stiegenhaus und den Stall, rechts Stube und Küche enthält.

Die Einrichtung in allen Wohnungen ist äußerst schlicht, nach bäuerischem Brauch von bemaltem Holz; doch herrschen überall mehr als in Oberbayern Ordnung und Reinlichkeit; auch die Gemüse- und Blumengärten vor den Häusern werden sauber gepflegt, besonders vor dem Fenster der Mädchen die „Nägerlebank", d. h. das Nelkenbeet, vielfach mit Bux und lebenden Zäunen umgeben und an den Wänden des Hauses windet sich freundlich die Rebe hinauf. Bei allen größeren Höfen findet sich ein Obstgarten, unfern des Hauses die „Ofenküche", ein Raum mit dem Kessel zum Branntweinbrennen und dem Backofen.

Ebenso sind die Bauernhäuser in den altlindauischen Gerichten am Bodensee gebaut und eingerichtet. Wo man Oel brennt, findet man noch die alte Vorrichtung für das „Hanglicht", einen zwei Schuh langen, an dem Balken der Decke festgeschraubtem Arm, zierlich geschnitzt, in welchem ein senkrecht verschiebbares Holz als Träger der Ampel angebracht ist.

Einen Gegensatz zu diesen Häusern der schwäbischen Ebne bildet der Baustyl im Algäu, jenem reizendem Vorland zwischen den Alpen und der Donau- und Bodenseefläche, welches in anmuthigem Uebergang von den Thälern des Lech zum Hügelland und von diesem zu immer alpenhafteren Höhen aufsteigt. Der Charakter des Gebirglandes ist hier doch der vorherrschende und demgemäß beruht auch das Haus im ganzen Umfang des Algäu in seinem Grundriß, in seiner Construktion und in seinem Material auf jenen Verhältnissen, welche dem oberdeutschen Gebirgshaus eigen sind. Die älteste und bis heute noch überwiegende Bauart ist der Holzbau, meist mit ausgehauenen ineinander gefügten Stämmen, bei weitem seltner mit Riegel- oder Sparrenwerk. Jene sogenannten „gestrickten" Häuser sind aus Stämmen zusammengefügt und also versetzbar, wenn nur der Keller neu ausgegraben, und Ofen und Kamin neu angebracht werden. Ehe die Außenwände verkleidet werden, läßt man sie 1—2 Jahre an Luft und Sonne austrocknen, dann erhalten

sie entweder einen Mörtelverputz oder sie werden mit Schindeln gepanzert, oft wird jenes am Unter-, dieses am Oberbau angewendet. Der Hintertheil des Hauses ist einfach mit Brettern verschlagen oder es fehlt auch (bei alten Häusern) die Verkleidung ganz.

Die Dächer sind flach, mit großen Schindeln gedeckt, mit Steinen beschwert, an Fronte und Seite in Vorsprünge auslaufend; kaum finden sich 1 bis 2 Ziegeldächer und gemauerte Häuser gegen 10—12 Holzhäuser und Schindeldächer. Nirgends fehlen die zierlichen „Vorschüße", d. h. die kleinen Dächer über den Fenstern der Fronte und der Wetterseite. Die Profile und Ornamente der Zimmermannsarbeit haben gefällige Formen, am Giebel der Flachdächer sieht man oft ein Herz und darüber ein Kreuz roh aus Holz geschnitten. Auch eine hübsche Polychromie findet sich häufig, z. B. Schindelhäuser völlig roth bemalt mit grünen und weißen Zierrathen; bei unbemalten Häusern ist die Lieblingsfarbe aller Zierrath Roth; die Schallbreter, die Fensterladen und die Fensterrahmen, auch Thüren und Vordächer prangen in dieser Farbe. Beworfne Häuser sind häufig mit reicher Rokoko-Architektur, mit Heiligenbildern und Sprüchen bemalt. Alle diese Häuser sind zweistöckig und haben Wohnungs- und Wirthschaftsräume unter Einem Dach, letztere füllen die hintere Hälfte des Gebäudes; oft, besonders im oberen Algäu, im Land an der oberen Iller und Wertach, reicht der seitwärts angeflickte „Schopf" (Schupfen) bis nach der Vorderseite, bleibt hier offen und bildet so mit seinen Bänken und Falltischen einen sehr malerischen Raum, der, eigentlich eine offene Wohnstube, von spinnenden Frauen zum Sitzen und Arbeiten vor dem Hause benützt und von spielenden Kindern belebt wird. Bei manchen Häusern fordern der „Wirkkeller", wo die Webstühle stehen, und der Käsekeller einen eignen Unterbau. Nach der üblichsten Eintheilung ist der Haupteingang auch hier an der Seite und führt in das ziegelgepflasterte „Vorhus". Dem „Vorhus" parallel liegt der Stall, oft mit eignen Oeffnungen zur Futtereingabe; an den Stall reiht sich der „Tennen", an diesen der „Schopf", auch „Unterbünn" genannt, mit der Bünn (der Heueinlage) darüber. Die Schlafkammer der Hofleute neben der Stube heißt der „große Gaden". In alten Häusern findet sich der Kochherd, der zugleich als Kamin und als Feuerstätte für das hier als Licht gebraunte Kienholz dient, daher sein Name, die „Leuchte"; in der Stube selbst, ihm gegenüber der halbrunde Backofen, der, vom Hausgang aus geheitzt, mit einer Hälfte zugleich den „Gaden" wärmt. In neuern Gebäuden ist der „Gaden" oft durch eine besondere Küche und Speisekammer verdrängt.

Der obere Stock enthält über dem Vorhaus den Söller, die „Kämmikammer" (Kaminkammer), obere Stube mit Ofen, den „oberen Gaden" und die „Diele", den Raum „unterm Dach" „auf der Höh'", der auch noch Schlafstätten gewährt. Oft theilt hier ein „Gängle" das „Gsott" und die „hintere Kammer". Auch im Algäu waltet übrigens im Innern der Wohnungen mit ihrem einfachen schweren Bauernhausrath eine sehr große Reinlichkeit, ja Zierlichkeit.

An jedem Hause halten die „Beelen" (junge Mädchen) ihre Blumen im Garten und an den Fenstern in sauberer Zucht. In Truhen und Geschirren vor den Kammerfenstern ziehen sie vor Allem Nelken, Rosmarin, brennende Liebe und Levkoyen (Veiglein); denn Sonntags wird zum Kirchgang stets eine dieser Blumen eingesteckt und gelegentlich bei einer Begegnung dem begünstigten Burschen gegeben; in den Gärten sind „Pappelrosen" (Malwen) und Astern beliebt und auch die Georgine hat sich schon in diese Berge verloren.

Das Haus in der Oberlechgegend (Gericht Füßen) bildet durch seine Abweichungen von der algäuisch-alamannischen Bauart gewissermaßen den Uebergang zu dem Gebirgshaus der oberbayerischen und tirolischen Alpen; die Verschindelung kömmt nicht mehr vor, auch fehlen die Vordächer und zumal jene charakteristische enge Aneinanderstellung der Fenster in der Wohnstubenecke, dagegen ragt häufig die „Laube" (Altane) am oberen Stock hervor und biegt wohl auch um die Ecke der Vorderseite.

Doch fehlen sonst die malerischen Beigaben des fröhlichen bayerischen Gebirgshauses und ebenso das Zierliche und Sinniggeordnete alamannischen Bau's. Charakteristisch für diese Gegend ist aber die „Kuchikammer", das „Stüble", welches zwischen der Stube und der Küche gelegen und durch den Backofen geheizt, meist von den Austragsleuten bewohnt, hier wie im Land an der obern Wertach den „Gaden" darstellt oder ersetzt. Im Vorland des mittleren Illerthals — Gerichte Kempten und Grönenbach — findet sich gegen Süden zwar ebenfalls noch dies alamannische Gebirgshaus, aber jenseits der Iller und um Grönenbach bereits das schwäbische hochgiebelige Riegelhaus mit Ziegelbedachung und nur selten die hölzernen Flachdächer („Länder") mit ihrer Schindeldecke, diese Riegelhäuser haben immer einen gemauerten Unterstock, den Stall mit inbegriffen; bei Neubauten wird manchmal auch der Wohnungsraum des Oberstockes von Stein aufgeführt. Regelmäßig aber zimmert man denselben aus stark gekreuztem Balkenwerk („Riegel"), dessen Zwischenräume theils mit Geflecht und Lehm, theils mit Steinen vermauert, aber immer nur soweit mit Mörtel verputzt werden, daß alles Gebälk sichtbar bleibt. Diese Riegel und alles andere Holzwerk sind roth bemalt, das Mauerwerk dagegen blank geweißt, die Zwischenbänder am Gebälk und die Verzierungen sind oft grün gefärbt, wie es denn auch hier nicht an Wandmalereien — Architektur und Heiligenbilder — fehlt. An die Küche stößt hier meist das „Gädele" (Milch- und Speise-Kammer), über diesem im Oberstock liegt die „Kaminkammer", über dem „Stübele" die „Stübeleskammer"; die Oberräume von Stall und „Schopf" dienen zur Heueinlage, die über dem Tennen hingegen unter dem Namen „Orbete" zur Getreidekammer.

In dem Gebiete der Gerichte Krumbach und Mindelheim an der Kamlach und Mindel begegnen wir einem Uebergang von dem Gebirgshaus zum Riegelbau, indem sich hier oft über das Strickwerk des Letzteren die Schindel der „Länder" breiten, daneben finden sich auch Strohdächer nicht nur auf

dem Stadel, sondern selbst auf dem Wohnhaus. Im Inneren wird das Holzgetäfel hier durch Weißwurf ersetzt. An den Häusern der geringeren Söldner begegnen wir hier an der Mindel, im Kamlachthal &c. nur allzuoft jenen kellerartigen Unterbauten, deren niedere Fenster gerade dem Erdboden gleichstehen und welche, als „Weberkeller" bekannt, einen feuchten ungesunden Aufenthalt gewähren. Aus der größeren Armuth dieser Gegend erklärt es sich auch zum Theil, daß Wohnung und Geräth hier nicht mit jenem Sinn für blanke gefällige Ordnung sauber gehalten werden, welche im Algäu freilich auch das ärmste Schindelhäuslein ziert.

Im „Unterland", im untern Illerthal, hat Stein- oder Riegelbau die alten Holzhäuser ganz verdrängt: häufig wird hier „das Stüble" durch ein eignes Austraghäuschen die „Pfründ" ersetzt. Der Eindruck dieser Höfe ist wieder näher der reinlichen Behaglichkeit, wenn auch nicht der malerischen Zierlichkeit des Gebirgshauses.

Merkwürdig ist, daß bei der protestantischen Bevölkerung dieser Gegend an der Iller und obern Günz (im Gebiet der Gerichte Illerdißen, Ottobeuren und zum Theil Grönenbach), welche mit großer Strenge im Gefühl des Gegensatzes zu den katholischen Nachbaren an ihrer Confession hangen, Spuren dieses confessionellen Unterschiedes sich sogar in Einzelnheiten der Hausanlage und natürlich mehr noch der Hauseinrichtung zeigen, wiewohl selbstverständlich die Bauart im Ganzen bei Katholiken und Protestanten derselben Landschaft im Wesentlichen dieselbe sein muß.

So fehlt auf evangelischen Dächern das Wetterkreuz des Giebels und die Heiligenbilder werden durch Inschriften ersetzt, welche an den weißen Feldern zwischen den Riegelbalken angebracht sind. Dieselben sind entweder Bibelsprüche oder eigens verfaßte Sinnreime und letztern Falls manchmal zwar aus echtem frommen oder gesundwitzigen Bauerngemüth hervorgegangen, öfter freilich von der wortseligen Versekunst des Schulmeisters angefertigt; einige der echten mögen hier einen Platz finden:

„Es wünsch mir Einer was er will,
So gibt mir Gott zweimal so viel."

„Wenn Neid und Haß doch brennten wie Feuer,
Dann wär das Holz nit gar so theuer."

„Der soll noch kommen auf die Welt,
Der thut was jedermann gefällt."

„Wir bauen hier so feste
Und sind nur fremde Gäste.
Doch wo wir sollten ewig sein,
Da bauen wir so wenig ein".

So wird auch im Innern des Hauses, in der Einrichtung &c. aus der „Herrgottsecke" ein einfaches Bild Christi als Einsetzers des Abendmahls und an

die Stelle der Heiligenbilder treten Bibelsprüche, kalligraphisch geschrieben und in Glas und Rahmen gefaßt.

Im obern Günzthal hat sich die ältere mehr oberländische Bauart wahrscheinlich wegen des reichen Ueberflußes an Holz neben der neueren Riegelbauweise gleichmäßig erhalten, doch ist die Reinlichkeit mit der oberländischen verglichen nur eine mäßige zu nennen. Schon trifft man auch Höfe mit drei Firsten, wie sie in der getreidebauenden Ebene häufiger vorkommen: das Wohnhaus mit dem Roß- und Rindviehstall nimmt dabei die östliche Seite des Vierecks ein und wendet die Fenster der Stube theils der Straße, theils dem Hofraume zu.

Die Vorderseite schließt ein Zaun mit Thor und Gatter und auch die Gebäude unter sich sind durch Zäune verbunden.

In den Gerichten Günzburg und Burgau an der untern Günz leistet der Riegel- dem Ziegel-Bau noch festen Widerstand, doch auf den Dächern wird das Stroh von den Ziegelplatten verdrängt. Höfe aus zwei, drei Gebäuden bestehend, sind hier, besonders bei den besseren Bauern, sehr häufig. Das Mauerwerk wird überall weiß getüncht und bildet einen schmucken Gegensatz zu den dunkelroth bemalten Holzsparren und den grünen Fensterladen. An älteren Häusern bemerkt man noch manchmal die österreichischen Farben: den weißen Querbalken im rothen Feld, und wenn auch in diesen Gegenden nicht die oberländische Zierlichkeit zu finden ist, so wird doch seit dem letzten Menschenalter an den Häusern hier wie z. B. auch im Kamlachthal viel gebaut und gebessert, zunächst freilich an den Oekonomiegebäuden, aber auch die Wohnungen werden lichter, luftiger, freundlicher angelegt und nur selten findet man hier die dumpfigen Gemächer, die niedern Fenster anderer Häuser der Ebene. Etwas weiter zurück ist man noch im Biber- und Roth-Thal, wo zumal die Strohdächer noch häufiger vorkommen. Noch mehr vermißt man in den Gemeinden im Ulmer Ried und rechts der Donau die sonst übliche Sorgfalt in Erhaltung und Verbesserung der Häuser: es stehen dort noch meist die alten Riegelbauten, morsch und hinfällig, häufig mit vorspringendem Oberstock, viele kleine Söldnerhäuslein und ebenerdiges Hüttenwerk darunter, „Gnadenhäuser", d. h. Hütten, von der Herrschaft weiland für armes Volk erbaut; etwas behäbiger sind die Dorfschaften, die landeinwärts nach der Günz und Iller zu liegen.

Während nun an der Donau und im Ried die Bauart und Einrichtung der Häuser dem bisher geschilderten Riegel-Baustyl entspricht, beginnt mit der Zusamm jene andere Gestaltung ländlicher Wohnsitze und Baulichkeiten, welche sich über das ganze Gebiet des untern Lechs bis aufwärts an die Wertach-Mündung erstreckt und deren wesentliches Merkmal in dem Mangel eines Oberstockwerkes sowohl an Wohn- als Wirthschaftsgebäuden besteht: das Volk nennt diese Bauart: „auf der nieden Saul". Bei solcher Anlage der Gebäude wird darauf gesehen, für jedes Gehöf ein ganzes geschlossenes

Besitzthum herzustellen und Wohn- und Oekonomie-Räume zu sondern. Daher bestehen die meisten dieser Siedelungen am Lechgestade aus lauter zwei- und dreifirstigen Höfen und nur Kleinhäusler bergen unter Einem Dach sich selbst, ihr Vieh und ihre Feldfrüchte.

In einem Gehöf von zwei Firsten enthält das eine Gebäude die Wohnung mit Roß- und Vieh-Stall, das andere Dresch- und Futter-Tenne und „Wagenhus". Der Kornboden ist unter dem hohen Giebel. Meist gehört noch ein Nebenbau, sei es ein Backofen, sei es ein Holzschupf dazu, wohl auch ein Pfründner-Häuschen, um das Viereck der Umzäunung abzuschließen.

Bei dreifirstigen Bauten nimmt das Wohnhaus nur noch den Roßstall unter sein Dach auf, Viehstall und Futtertenne bilden das Zweite, Dreschtenne, Schupfen und Kornboden das Dritte der Gebäude.

Ein Oberstock auf dem Wohnbau, der sich manchmal bei reicheren Höfen findet, umfaßt doch nur die eine Seite desselben durch Ueberhöhung des Giebeldaches, während die andere Seite die gewöhnliche Steilsenkung behält: alle Wohnbauten stehen auf erhöhtem Untergeschoß, so daß eine Freitreppe von dem „Antritt", d. h. dem erhöhten Pflaster vor dem Haus an dessen Thüre führt. Jener Unterbau ist nun bei Wohnhaus und Stadel immer von Stein, oft auch der Oberbau, der jedoch bei älteren Häusern aus Riegel- und Halbmauer-Werk besteht, wobei aber das Holzgerüste nur am Giebel sichtbar bleibt; das früher zu dieser Bauart wesentlich erforderliche und an der Schmutter noch häufige Strohdach wich und weicht immer mehr den Ziegelplatten. Diese im Viereck abgeschlossenen, mit Thor und Gitter-Zaun umfriedeten Höfe haben in ihrer ganzen Art etwas sehr Stattliches und Festes und ruhen auf den Principien ältester germanischer Ansiedlung im Flachland. Dem entsprechend liegt auch der Haupteingang an der Langseite des Hauses gegen den Hofraum, wohin auch die Fenster der einen Stubenseite und der Hauptkammer blicken. Dieser Eingang führt in den Hausflur, der in einem Ausgang nach Garten oder Anger mündet. Die vier Fenster der Stube rechts vom Eingang sind groß und licht, die Stuben selbst immer hoch genug, frische Luft zu haben und an größeren Höfen fehlt oft sogar ein stattlicher Erkerausbau nicht.

Die Einrichtung, das Geräth der Zimmer ist übrigens im ganzen Schwaben nach dem alten ländlichen Gebrauche frei aus schlichtem Holz, das höchstens bunt bemalt wird. Höchstens in die Oberkammer, die Gaststube verirren sich manchmal städtisch polirte Kommoden, Polsterstühle, Spiegel und Vorhänge. Nur etwa in den von Fremden und Sommerfrischlern am häufigsten besuchten Gegenden des Allgäu mehrt sich wie im bayerischen Gebirg aus Rücksicht auf solche Gäste der Komfort der Einrichtung.

Dritter Abschnitt.

Sagen aus Schwaben-Neuburg.

Von **Magnus Jocham.**

Seit dem Anfange unsers Jahrhunderts sind die alten, gemüthlichen Sagen in Schwabenlande größtentheils verstummt. Nur wenige derselben sind uns aufbehalten worden. Wir unterscheiden in denselben mythologische, christliche, kirchliche, historische und Spucksagen, und führen unter diesen Rubriken auf, was Andere schon erzählt, und was wir mündlich vernommen haben.

I. Das wilde Heer oder das Muotis haben bis in die letzten Zeiten Viele gehört. Insgemein ließ es sich als wunderliebe Musik vernehmen, die in entsetzliches Gerassel und Gepolter überging. Neugierige kamen gewöhnlich schlecht davon. So geschah dem Alpenhirten zwischen Missen und Stiefenhofen in seiner Alpenhütte. Derselbe vernahm Nachts um 12 Uhr eine ganz bezaubernde Musik über seiner Hütte. Um derselben recht nahe zu kommen, verließ er sein Lager (Bugrate) und stieg hinauf unter das Dach. Aus Furcht, das Muotis könnte ihn mitnehmen, hielt er sich an einem Balken fest und horchte gierig auf die liebliche Musik, die ihm immer näher kam. Als das wilde Heer an ihm vorüber zog, ward ihm plötzlich ein Schnitzer in seine Lenden hineingestoßen. Dann hörte er noch ein Krachen und Rasseln, und Alles war vorüber, nur der Schnitzer blieb ihm in den Lenden stecken. Mit aller Anstrengung konnte er nicht herausgezogen werden. Da rieth ein altes Weiblein dem Hirten, er solle sich übers Jahr, in derselben Nacht und zur selben Stunde wieder unter dem Dache einfinden und sich am Balken festhalten. Dieser that es, vernahm alsbald wie im vorigen Jahre, die wunderliebliche Musik, hörte das wilde Heer immer näher auf ihn zukommen und bemerkte, wie einer aus dem wilden Heere auf ihn zukam und ihm den Schnitzer aus den Lenden herauszog, mit den Worten: Ich muß den Schnitzer mitnehmen, den ich vorigs Jahr hier habe stecken lassen. In der Folge blieb der Alpenhirte immer fein still auf seiner Bugrate liegen, wenn das wilde Heer daher kam, und es geschah ihm nie mehr ein Leid.

Der Klostermagd aus dem Würtembergischen ist es im bayerischen Ries weit schlimmer ergangen. Da hörten nämlich Klostermägde, die von Maria-Kirchheim in's Bayerische hinübergegangen waren, auf einmal ein Tosen, Säusen und Brausen, Pfeifen und Lärmen, Singen und Geigen. Sie legten sich augenblicklich mit kreuzweis vor der Brust geschlagenen Armen in die Gräben am Wege. Eine von ihnen fand aber kein Plätzlein für sich. Sie würde von dem wilden Heere mit fortgenommen, zwei Stunden weit durch die Lüfte, und fiel neben einem Brunnen herab, wo sie die Nachkom-

menden besinnunglos liegen fanden. Neben ihr lag noch eine Unmasse von Sachen, welche das wilde Heer hatte herabfallen lassen. (Birlinger.)

Auch bei Wertingen ward das wilde Gjäg gar oft gehört. Zuerst vernimmt man die lieblichste Musik mit den angenehmsten Wohlgerüchen. Dadurch wird der Wanderer angelockt. Ist er nicht auf der Hut, so wird er plötzlich erschreckt durch abscheuliches Geschrei, durch gellendes Pfeifen und wilden Lärm. Zugleich gewahrt er abscheulichen Gestank. Legt er sich nicht nieder auf den Boden, das Gesicht der Erde zugewendet, so wird er mit fortgerissen. Es brauset durch die Luft dahin, wie eine unermeßliche Rabenschaar.

Dieselbe unheimliche Macht, die sich des Nachts als Muotis vernehmen läßt, offenbart sich am Tage als Windsbraut. Diese hat's insbesondere auf die neucultivirten Gründe abgesehen. Sind die Reiser und das ausgegrabene Stockwerk mit der darauf gehäuften Erde verbrannt, und hat man diese Asche und diesen Moder zur Düngung über die Fläche ausgebreitet, dann kommt auf einmal die Windsbraut, nimmt dieß Alles hinauf in die Luft und streut es in unfruchtbares Moos oder in einen Weiher. Da ist die ganze Fläche wie ausgekehrt und alle Culturarbeit ist umsonst. Solche Windsbraut ward einst im Stixner zwischen Zaumberg und Missen durch ein altes Weib hergezaubert, das man am Morgen an einem Viehbrunnen hatte Aepfel waschen gesehen. Der alte Franz K. hatte sich den ganzen Tag vorgesehen, weil er Unheil fürchtete. Als die Windsbraut sich erhob, stellte er sich auf die Marke seines Culturtheiles und rief: „Im Namen des Herrn! Mir darfst du nichts nehmen“. Als der Sturm vorüber war, sah man beim Nachbarn Alles bis an die Mark hin rein weggefegt; dem alten Franz aber war kein Stäubchen von seiner Düngerasche weggekommen.

2) In den Bergen von Immenstadt gegen Staufen hin gab es noch vor 80 Jahren eine Menge Bergmännlein und Horngeister, die sich selbst am hellen Tage sehen ließen, ihre Wäsche trockneten und Allerlei zu thun hatten. Oft kamen sie zu den Holzmachern, wiesen ihnen Wege und Stege und halfen ihnen bei der schweren und oft gefährlichen Arbeit. Wann es nach längerem Regen gut Wetter werden wollte, dann machten sie Feuer und kochten, wie man an den kleinen Rauchwölklein deutlich sehen konnte. In der Allerseelen-Oktav und auch sonst zu heiligen Zeiten hörte man sie jammern und weinen. Sonst waren sie ganz freundlich, hatten am Johlen und Jauchzen ihre Freude und gaben gerne an, wenn man ihnen zujauchzte. Wenn aber ein Holzer zornig wurde und fluchte, dann wurden sie böse und spielten ihm allerlei Schabernack. Bald machten sie, daß ihm die Axt vom Helme (Stiel) fiel, bald gaben sie der Tanne, die er fällen wollte, eine solche Richtung, daß sie in ein Dobel hinein oder sonst recht ungeschickt fiel,

bald führten sie ihn in eine Schlucht hinein, aus der er nicht mehr herausfand die ganze Nacht.

Auf der Burgstelle bei Hagenried erscheint gar oft so ein friedlicher Geist, der immer bereit ist, den Leuten Dienste zu erweisen, und keinem Menschen etwas zu Leid thut. Man weiß sonst nichts von ihm und fürchtet ihn auch nicht.

So ein guter Geist war auch das Ehremändle im Beseritter Dobel. Bei anhaltend gutem Wetter sonnete es seine silbernen Löffel und putzte und fegte seinen Hausrath. Es ließ aber nur von ferne zuschauen. Kam man ihm näher, so war es augenblicklich verschwunden mit allen seinen Sachen. Zuweilen besuchte es brave Leute in ihren Häusern, that ihnen die übrige Arbeit während der Nacht und brachte ihnen Glück ins Haus und in den Stall. So hat es viele Jahrhunderte lang gethan, aber seit dem Schwedenkriege ist es ganz verschwunden.

Aehnliche gute Geister, Haiden genannt, sind in Kettershausen alle Nacht bei einem Wagner zugekehrt und haben bei ihm die noch nicht vollendete Arbeit gethan, so daß am Morgen immer Alles fertig war. Das Weib hat ihnen jedesmal vor dem Schlafengehen Brod und ein Krüglein mit Wasser hingestellt. Je mehr Arbeit zu thun war, desto mehrere Haiden erschienen, und desto mehr Brod und Wasser mußte ihnen hingestellt werden. Immer war am Morgen alle Arbeit vollkommen gethan. Jetzt aber sind die Haiden schon lange Zeit ausgeblieben, und die Leute müssen ihre Arbeiten selber thun.

Als mythologische Gestalten erscheinen auch der Jägerhansl und der Hoimann. Der Jägerhansl reitet auf einem Schimmel, der keinen Kopf hat und jauchzet den Leuten zu. Man sieht ihn allermeist im Senkele, einem Bergrücken zwischen Roßhaupten und Hopfen. Jauchzet man ihm zu, so kommt er immer jauchzend auf seinem Schimmel in die Nähe und führt dann die Leute irre. Einst hörten ihn mehrere Drescher bei Hopfen jauchzen, und in ihrem Uebermuthe jauchzeten sie ihm allesammt zu. Da kam er bis in die Tenne geritten. Die Drescher aber waren, als sie ihn kommen sahen, alle auseinander gesprungen und hatten fortan keine Lust mehr, dem Jägerhansl zuzujauchzen. — Der Hoimann läßt sich bei Wertingen und bei Kaufring, unterhalb Landsberg, vernehmen. Da ruft er immer: Hoi, hoi! und lockt die Leute zauberisch an sich. Er hat seine Freude daran, die Leute irre zu führen. Pferde stehen still, schnauben und schwitzen, wo sie ihn rufen hören. Man sieht ihn bald als Zwerg, bald als großen, hagern Mann.

3) In den höchsten Bergalpen gibt es auch weibliche, gute Geister, Elfen genannt. Es sollen dieß verwünschte Jungfrauen sein. Sie halten sich in den tiefsten Schluchten der Berge auf, in die sie sich einst flüchten mußten. Oft lassen sie sich von Ferne sehen. Sie nähren sich von der Milch

derKühe und der Gaisen, die in diesen Bergen weiden. Allein sie sind hierin sehr wählerisch. Von feindseligen, böswilligen Leuten wollen sie nichts annehmen, nur auf die Kühe und Gaisen gutwilliger Leute haben sie es abgesehen. Für das Genossene aber bringen sie diesen Leuten reichlichen Segen.

Von dieser Art ist auch die Schlange, die den Holzhacker in Lauingen in sein Haus begleitet und ihm Glück und Gedeihen verschafft bei allen seinen Unternehmungen. Leider ist sie nach seinem Tode verschwunden. Dauerhafter war das Glück, das die gekrönte Schlange dem Müller von Steinheim brachte. Dieser hatte zuerst der Schlange das goldene Krönlein geraubt, es ihr aber gerne wieder gegeben, als diese allerlei Ungeziefer herbeirief. Wo er ihr das Krönlein wieder gab, vergalt sie es ihm und allen seinen Nachkommen seit 200 Jahren mit Glück und Segen in Haus und Feld.

Etwas unheimlich lautet die Sage von der zinnernen Kanne, die ein Holzhacker unter einem Eichenstock im Walde findet, mit sich nach Hause nimmt und bei deren Oeffnung eine menschenähnliche Gestalt sieht, die sich an den Tisch hinsetzt. Er ruft einen Geistlichen, der sie durch Benediktion wieder in die Kanne hineinbannt und vergräbt. Jetzt ist wieder Ruhe im Hause, und der Holzhacker hat kein Verlangen mehr nach solchen Flaschen, die man im Walde findet.

II. Die Nachbarn der Schwaben bei Feldkirch bestehen fest darauf, der hl. Petrus sei in ihre Gegend gekommen und habe bei ihnen das Evangelium gepredigt. Die südlichen Schwaben gehen in ihren Sagen noch weiter und lassen Christum selber bei ihnen auftreten. Mit ihm beginnen die **christlichen** Sagen im Schwabenlande.

1. Da ist der Herr einmal als ein Armer in eine Sennalpe gekommen, in der das üppigste Gras wuchs und die fettesten Kühe weideten. Er ging in die Sennhüte und bat um Almosen. Der boshafte Senn füllte ihm seinen Napf mit Kuhmist, strich oben Butter darauf und gab die Bescheerung dem Herrn. Kaum hatte sich der Herr aus der Sennalpe entfernt, so fing es an zu schneien und zu hornigeln, und alsbald war die ganze Alpe mit Kühen und Sennen eingeschneit und Alles mußte erfrieren. Bis auf den heutigen Tag nennt man's die verwünschte Alp, in der Alles mit ewigem Schnee bedeckt ist. Einige meinen, diese Alpe sei auf dem Sentis gewesen.

Ein ander Mal kam der Herr in Gestalt eines Fremden in das Haus eines armen Bäuerleins. Der Mann saß auf der Ofenbank, das Weib hechelte Flachs. Der Herr kannte die Noth und den Unmuth dieser Leute und erlaubte ihnen, drei Wünsche zu thun, die augenblicklich würden in Erfüllung gehen. Indeß das Weib auf den Unbekannten merkte, verletzte sie einen Finger an der alten, fast unbrauchbaren Hechel, so daß er blutete. Sogleich sprach sie ganz unbesonnen den Wunsch aus: Wenn ich nur einmal eine neue Hechel bekäme. Augenblicklich war eine neue Hechel da statt der alten. Erzürnt über diese Unbesonnenheit des Weibes sprach der Mann: Wenn du

nur die neue Hechel im H...... hättest! Augenblicklich war auch dieser Wunsch erfüllt. Gepeiniget durch den von der Hechel verursachten Schmerz rief das Weib aus: Wenn nur die Hechel wieder heraus wäre! Auch dieser Wunsch ward erfüllt, und die armen Leute hatten jetzt von diesem großen Privilegium nichts gewonnen, als eine neue Hechel.

Wie im gelobten Lande, so wandelte der Herr auch im Schwabenlande insgemein in Begleitung des hl. Petrus umher. Da gelüstete diesen eines Tages nach der Weltregierung, und er trug seinen Wunsch dem Herrn vor. Der Herr übergab ihm auf einen Tag das Regiment über die ganze Welt, empfahl ihm aber insbesondere die Gais des armen Taglöhners. Petrus ließ sich die Sorge für die Gais so angelegen sein, daß er darüber alles Andere vergaß. Er eilte ihr nach über Stock und Stein, durch Berg und Wald und an all den halsbrecherischen Schrofen hin, wo sie ihr Futter suchte. Unterdessen ward allgemeine Verwirrung in der ganzen Schöpfung. Bald wären Sonne und Mond und Sterne an einander gestossen, und Petrus wußte sich gar nicht mehr zu helfen. Jetzt bat er den Herrn, er möchte doch die Weltregierung wieder selber übernehmen und behalten für immer.

Nachdem der Herr ganz Schwabenland durchreiset hatte, wollte er zu Landsberg über den Lech nach Bayern hinübergehen. Da wurde er von dem Brückenvogt angehalten und gefragt, wer er sei, wohin er wolle und was er vorhabe. Darauf antwortete er gar sanftmüthig, er sei unser lieber Herr und wolle in's Bayerland hinüber, um da seine Schäflein zu suchen. Darauf hat ihm der Brückenvogt entgegnet, da gehe er ganz irre und dürfe schon wieder umkehren, denn da drüben hätten sie keine Schafe, sondern nur Säue.

Ueber Obermaiselstein droben stehen die Gottesackerwände, sehr hohe Berge, die das bayerische Allgäu vom Bregenzerwald scheiden. Hier ist eine Sage, die bereits die antediluvianische Zeit berührt. Da war nämlich in frühester Zeit eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Die Kühe gaben so viel Milch, daß man Ueberfluß an allen Lebensbedürfnissen hatte. Die Leute kamen in ihrem Uebermuthe so weit, daß sie mit Butterballen statt mit Kugeln kegelten. Zur Strafe für diesen Uebermuth ward die ganze Gegend verödet, und ungeheure Felsenmassen wurden in die früher so üppigen Bergwiesen vorgeschoben, wie man sie noch heut zu Tage sieht.

2. Auch unsere liebe Frau ist in's Allgäu gekommen und hatte daselbst, wie die ärmsten Leute, von Kraut und Bohnen gelebt. Sie hat diese Gottesgaben so sehr in Ehren gehalten, daß sie sich einst dreimal bückte, um eine Bohne, die auf dem Boden lag, aufzuheben.

Weil sie, wie ihr Sohn, nichts hatte, wo sie ihr Haupt hinlegen konnte, so mußte sie oft bei Sturm und Wetter auf freiem Felde bleiben. Da ist sie jedesmal unter einem Haselnußstrauch untergestanden, um sich gegen das Wetter zu schützen. Drum soll man, wenn es ein Wetter hat und man im Freien ist, nicht unter einem hohen Baume, sondern unter einem Haselnuß-

strauche Zuflucht suchen. Und weil die Mutter Gottes in ihrer Armuth aus dem Bächlein getrunken, darum soll man nie ein fließendes Wasser verunreinigen; es wäre dieß eine Beleidigung unsrer lieben Frau. Auch den Muttergotteskäferlein darf man nichts zu leid thun, weil sie unter ihrem besondern Schutze stehen. Am Samstag hat unsere liebe Frau jedesmal vom frühen Morgen bis Sonnenuntergang gebetet; darum ist ihr der Samstag ganz besonders geheiliget, und darum macht man an diesem Tage früher Feierabend und betet ihr zu Ehren den Rosenkranz. Da ist einmal ein Mädchen, das am Samstag Abends noch spann, recht sehr erschreckt worden. Ihr Großvater ist ihr erschienen und hat ihr das Halsumdrehen gedroht, wenn sie nicht binnen einer Stunde mit ihrem Rocken fertig werde und dann Feierabend mache. Das Mädchen wußte sich zu helfen. Es wand den Flachs ungesponnen um die Spindeln, und als der Großvater wieder erschien, war die Gunkel ganz leer. „Das hat dir dein Schutzengel eingegeben", sagte der Großvater, „aber hinfüro hüte dich, daß du am Samstag Abends nicht mehr arbeitest." (Auch die hieher bezügliche Sage von der sel. Notburga hat sich in Schwaben erhalten.)

3. Der älteste unter den allgemein bekannten Heiligen ist der Ritter Georg. Er kommt alle Jahre im Frühlinge dahergeritten, und es ist der allgemeine Wunsch, daß er mit grünen Stiefeln daherkomme. Leider kommt er gar oft mit weißen. Sein Fest feiert man in verschiedenen Gegenden an drei verschiedenen Tagen, weil er drei Tage lang gemartert wurde. In Tyrol feiert man ihn am 23., im Augsburgischen am 24. und im Konstanzischen am 25. April. Als man auf dem Auerberge das Kirchlein baute, und als das Material sehr saumselig herbeigeschafft wurde, kam der Ritter Georg mit seinem Schimmel und führte Steine und Sand und Kalk herbei, daß die Leute vollauf zu thun hatten, um das Material zu verarbeiten. Deßhalb ward auch die uralte Kirche auf dem Auerberg zu Ehren des hl. Georgius eingeweiht. Und wohl deßhalb traute der Meßmer auf dem Auerberge der Uhre am Thurme des Kirchleins eine solche Unfehlbarkeit zu, daß sie sich gar nichts um die Sonne zu kümmern hatte. „Schlampe d'Sunne 'rum, wo sie well', mei Uehrle goht reacht."

Als St. Columban mit Gallus und seinen übrigen Jüngern an den Bodensee kam, wurde dem Teufel bange. Gallus vernahm ein entsetzliches Geheul in den Lüften. Es war, als klagte ein böser Geist dem andern seinen Jammer. Als nun die Brüder mit einander das Lob Gottes sangen, entwichen die Unholde von der Schweizergränze nach Lindau hinüber. Sie sprangen auf zwei Felsen auf, die noch aus dem See sich erheben, und auf denen man die Fußtritte der bösen Geister eingegraben sieht.

Im Allgäu ist St. Magnus der berühmteste Heilige aus der ältesten Zeit. Bis Scheideck bei Weiler hat ihn St. Gallus begleitet, als er mit Theodor in's Allgäu herüberging. Von dem Scheiden der Heiligen hat der

Ort den Namen Scheideck erhalten. In Kempten hat St. Magnus einen Drachen erlegt und die ganze Gegend von gräßlichem Unziefer gereiniget. Drum hat die protestantische Pfarrei in Kempten noch den Namen St. Mang. In Roßhaupten hat er ebenfalls einen Drachen erschlagen, der lange Zeit alle Rosse aufgefressen, die in die Nähe seiner Höhle kamen, und deren Köpfe haufenweise umher lagen. Man zeigt noch den Ort, wo der Drache gehauset, und Roßhaupten hat eben von diesen Roßköpfen seinen Namen. In Füssen ist er über den Lech gesprungen, und man sieht noch den Fußtritt, den er beim Uebergange im Steine hinterlassen hat. Auch im Pfrontener Thale hat er sich, wie Einige meinen, aufgehalten, noch ehe er nach Füßen kam. Da ist am Breitenberge noch der Mangenbrunnen, der alle Jahre acht Tage vor und acht Tage nach St. Magnustag (6. Sept.) als ein glitzeriger Streifen sichtbar ist. Auch zeigt man dort noch dem Mangenacker und den Mangensitz, wo der Heilige auf seinen Wanderungen durch die Gebirge gerastet hat.

Etwa hundert Jahre nach der Ankunft des hl Magnus hat Hildegard, die Gemahlin Karls des Großen, das von Magnus und Theodor gegründete und von wilden Horden zerstörte Kloster in Kempten wieder neu aufgebaut. Dabei haben ihr zwei Riesen große Dienste gethan. Der eine derselben hieß Sancimon, der andere Celebrand. Sie leisteten Außerordentliches beim Baue, hatten aber auch so großen Appetit, daß jeder einen Ochsen auf einmal verzehren konnte. Sancimon ist dann in's Kloster eingetreten, hat sich im Fasten geübt, ist daselbst gestorben und begraben worden. Celebrand ist nach Welschland gezogen und hat sich dort das Vielessen abgewöhnt.

Nächst beim ehemaligen Kloster Bergen ist der Willibald's Brunnen. Hier ist St. Willibald auf seiner Reise mit dem Pferde gestürzt. Davon hat der Felsen, der über 16 Fuß an Umfang mißt, mehrere tiefe Löcher bekommen. Diese haben sich augenblicklich mit Wasser gefüllt und bleiben auch bei der größten Trockne immer voll Wasser. Nie konnte man diesen wunderbaren Brunnen ausschöpfen.

Wieder 200 Jahre später lebte im Schwabenlande der berühmteste Bischof seiner Zeit, der hl. Ulrich. Derselbe wurde im Elternhause zu Wittislingen erzogen, ging aber täglich in die Schule nach Dillingen. Gewöhnlich war es stockfinstere Nacht, wenn er nach Hause ging. Da hörte er aber jedesmal das Glöcklein auf dem Schloßthürmlein läuten, daß er wußte, in welcher Richtung er gehen müße, damit er nicht verirre. Eines Abends hörte er dieses Glöcklein nicht und verirrte sich stundenlang. Endlich kam er doch nach Hause, nachdenklich über den Grund, warum er dießmal das Glöcklein nicht gehört. Da fiel ihm ein, daß er nicht weit von Dillingen einen Stecken vom Zaune genommen, um desto leichter durch den Morast kommen zu können. Am andern Morgen nahm er sogleich den Stecken wieder mit sich und brachte ihn an den Ort, wo er ihn entwendet hatte. Nun hörte er beim Heimgange

wieder den Klang des Glöckleins, wie ehedem immer. (Aehnliches wird von der sel. Kunissa von Dießen und von andern Heiligen erzählt.)

Im 13. Jahrhundert lebte in Wellenburg eine gar fromme Magd, Radegundis mit Namen. Was sie immer am Munde absparen konnte, und was ihr sonst gegeben wurde, brachte sie den Unglücklichen im nahen Siechenhause. Ihr Herr war dieser Uebung der Barmherzigkeit feind und wollte sie ihr untersagen. Einst stellte er sie auf ihrem Gange zum Siechenhause darüber zu Rede und fragte sie, was sie in der Schürze trage. Sie antwortete: „Lauge und Kämme zur Reinigung der Kranken hab' ich hier.“ Der Herr sah auch nichts Anderes, obgleich sie Speisen zu den Kranken trug. Nach ihrem Tode wurde ihr Leichnam auf einen Wagen gelegt, an den zwei ungebändigte Stiere gespannt waren. Wo die Stiere hingingen, sollte die Leiche begraben und eine Kapelle erbaut werden. So war man überein gekommen. Die Stiere zogen den Wagen zum Siechenhause hin und blieben daselbst stehen. Hier wurde der Leichnam zur Erde bestattet und eine Kapelle erbaut.

Vom seligen Albert dem Großen erzählt man, wie derselbe in seiner Jugend ganz dumm gewesen und nichts erlernen konnte. Da wendete er sich im Gebete zu unserer lieben Frau und erhielt von ihr die Versicherung, er werde weiser werden, als Alle; allein zum Zeichen, daß dieß nicht von Natur und nicht aus Verdienst, sondern nur Gnade sei, werde er gegen das Ende seines Lebens wieder all sein Wissen verlieren. Und so geschah es auch wirklich. In der Zeit dieses Heiligen ward in Lauingen ein überaus großer Schimmel geworfen. Er wurde so groß, daß man ihn nur mittelst einer Leiter besteigen konnte, und hatte 15 Schuhe in die Länge. Sein Lauf und seine Sprünge waren wundersam, und dennoch ließ er sich von dem kleinen Albertus leiten, wie ein Lamm. Zum Andenken hat man den Schimmel am Hofthurm abgemalt, wo er noch zu sehen ist.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte im Klösterlein zu Kaufbeuren eine fromme Klosterjungfrau, Maria Crescentia, ein heiliges Leben und starb 1744 im Rufe der Heiligkeit. Bei ihrem Grabe geschahen viele Wunder, und im Jahre 1780 wurde eine Commission angeordnet, welche den Seligsprechungsprozeß einleiten sollte. Mehrere fromme Prälaten und Theologen hielten sich in Kaufbeuren auf und lebten auf Kosten des armen Klösterleins. Die Commission hat nicht viel ausgerichtet. Als sie wieder auseinander gegangen war, sagte die Oberin zu ihren Klosterfrauen: „Liebe Schwestern, werdet und seid mir alle recht fromm und brav, aber werde mir ja keine mehr heilig, sonst geht unser armes Klösterlein ganz drauf.“ Sie hatte Respekt bekommen vor so einer Commission.

III. Unter den **kirchlichen** Sagen behaupten diejenigen, welche die Gründung der Klöster und Wallfahrten zum Gegenstande haben, das meiste Interesse. So hatte die fromme Gräfin, Gertrud von Roggenstein, den Entschluß gefaßt ein Kloster zu gründen. Um für das Kloster möglichst viel

Grund und Boden zu gewinnen, gebrauchte sie eine List. Sie bat ihre Söhne, es möchte ihr zu diesem Zwecke so viel Raum gegeben werden, als man an einem Tage mit einem Pfluge befahren könne. Nun fuhr sie selbst, einen goldenen Pflug im Busen verbergend, auf einem Wagen um den Bezirk herum, den sie für das neu zu gründende Kloster wünschte. Ihre Söhne, Konrad und Wernher gaben sich dessen zufrieden und betheiligten sich selbst an dem Klosterbau. So entstand das Kloster Wettenhausen.

Heinrich II. von Lechsgmünd hatte sich vorgenommen, zum Heile seiner Seele ein Kloster zu gründen. Lange war er noch unschlüßig, wo die Stiftung geschehen sollte. Da entschloß er sich, die Entscheidung darüber seinem Pferde zu überlassen. Er ritt hinaus in den Wald, des Willens, an dem Orte das Kloster zu erbauen, an welchem sein Pferd ohne einen äußern Anlaß würde stehen bleiben. Er kam dahin, wo jetzt Kaisheim steht. Hier hielt das Pferd still und war nicht mehr weiter zu bringen. Heinrich stieg vom Pferde, bezeichnete sich den Ort und begann alsbald den Bau des Klosters. Dann berief er zwölf Mönche aus dem Kloster Lützel im Bisthume Basel nebst dem Abte Ulrich. Im Jahre 1133 kamen diese Mönche an und zogen in das neugebaute Kloster ein.

Frau von Imhof verirrte sich einst auf dem Rückwege in ihr Schloß zu Untermeitingen. In ihrer Angst gelobte sie, an der Stelle, auf der sie sich gar nicht mehr auskannte, und die sie durch den Geiselstecken des Kutschers kennzeichnete, ein Kloster zu bauen, wenn sie wieder unversehrt heimkomme. Dieß geschah, und in Folge dessen wurde das Kloster Lechfeld gegründet. Dasselbe wurde durch eine List vor der Verheerung durch die Schweden verwahrt. Ein Bauer eilte in größter Hast den auf das Kloster anrückenden Schweden entgegen und rief unabläßig: „Die Kroaten, die Kroaten sind im Anzug!“ Auf dieß hin kehrten die Schweden um, und das Kloster blieb verschont.

In der Nähe von Ottobeuren wurde eine kranke Frau im Gebete gemahnt, in den nahen Erlenwald zu gehen und dort vor einem Muttergottesbilde zu beten, dann werde sie ihre Gesundheit wieder erlangen. Sie that dieß und ward gesund. Nun wurde über diesem Orte ein Kirchlein gebaut und das Muttergottesbild darin aufgestellt. Unzählige Kranke verlobten sich zu diesem Bilde und so entstand die Wallfahrt zur Muttergottes im Erlenwalde, die bis zur Säkularisation bestand. Jetzt ist die Kirche abgebrochen, und das Bild in die Kirche nach Ottobeuren transferirt.

In Nördlingen entfiel einmal dem Priester, als er den Kranken providirte, ein Theil der hl. Hostie, und zugleich brach der Boden, der auf einem Gewölbe ruhte ein. Trotz alles Nachsuchens konnte man die Partikel nicht mehr finden. Um sie vor Verunehrung zu verwahren, verbrannte man sämmtliches Erdreich, auf das die Hostie gefallen war. Nun wollte kein Thier

mehr über diese Stelle gehen. Das gab Anlaß zur Erbauung des Herrgottklosters in Nördlingen.

Ein Graf von Wallenstein hatte sich auf der Jagd verirrt und wußte sich gar nicht mehr zurecht zu finden. In seiner Rathlosigkeit machte er das Gelübde, ein Kloster zu bauen, wenn er wieder gesund nach Hause komme. Kaum hatte er das Gelübde gemacht, so fand sein Pferd den rechten Weg und trug ihn unversehrt zum Schlosse zurück. In Folge dieses Gelübdes wurde das Kloster Maihingen gestiftet.

Als Wiltrudis, die Tochter Otto's I., die Gemahlin Bertholds von Bayern das Kloster Bergen bei Neuburg erbaute, stellten sich zwei Stiere mit einem Karren beim Steinbruche ein, ließen den Karren beladen, zogen denselben zum Bauplatze hin und kehrten immer wieder zum Steinbruche zurück. So thaten sie Tag für Tag, so lange man Steine führen mußte. Ihr Andenken ist durch zwei in die Kirche eingemauerte, steinerne Ochsenköpfe verewigt.

Graf Mangold von Wörth, Herr der Grafschaft Burgau, traf einst auf einer Jagd im Schmutterthale, 3 Stunden oberhalb Augsburg, einen Einsiedler an. Nach kurzer Unterredung erkannte er in demselben seinen Ahnherrn, der hier seit Jahren sich auf die große Reise in die Ewigkeit vorbereitete. Nun besuchte er ihn öfters, um von ihm sich belehren zu lassen. Eines Tages fand Mangold seinen Ahnhern selig entschlafen. Bald erbaute er an der Stelle der Einsiedelei eine Kapelle, aus der allmählig das Kloster Oberschönefeld entstand. Zwei Fräulein aus dem Geschlechte des Grafen Mangold waren die Ersten, die in diesem Kloster den Schleier nahmen.

Auf der Anhöhe oberhalb Kaufbeuren stand ehedem eine Burg. Da lebte einst ein frommes Fräulein, Anna von Hof. Sie war entschlossen, ein Kloster zu gründen, und warf eines Tages bei heftigem Winde ihren Handschuh von der Burg herab, um den Platz zur Gründung des Klosters zu erfahren. Der Handschuh fiel dahin, wo jetzt das Klösterlein steht, in dem viele Jahre später die gottselige Crescentia ein heiliges Leben führte. (Eine ähnliche Sage kommt im Leben der sel. Stilla vor.)

Auf die Anhöhe zwischen Rimratshofen und Frauenzell war einst ein Einsiedler gekommen. Er hatte sich mit einem jüngern aus einem verkommenen oder aufgehobenen Kloster in Kempten geflüchtet und lebte hier von Wurzeln und Kräutern im Gebet und frommen Uebungen. Eine Schaar Raben hatte ihm zur Winterszeit eine Quelle entdeckt. Aus derselben schöpfte er das nothwendige Trinkwasser. Nach vielen Jahren traf ihn hier der jüngere Bruder, der mit ihm ausgewandert war. Diesem befahl der Alte, nach einigen Jahren wieder zu kommen, indessen aber keinem Menschen etwas von seinem Aufenthalte zu sagen. Der Jüngere that also und fand bei seiner Rückkehr den Alten todt im Grabe liegend und allerlei Gestrüpp über

dem Leichnam. Er machte Anstalt zur Begräbniß des Leichnams in Frauenzell; allein immer kehrten die Zugthiere, wenn man sie bis herab zur Quelle geführt hatte, wieder zurück auf den Berg. Darin erkannte man eine Mahnung, den Leichnam auf dem Berge zu begraben. Alsbald kamen viele Wallfahrer auf den Berg, schleppten stundenweit Kreuze her und erfuhren außerordentliche Hilfe in ihren Anliegen. In den letzten Jahren hat man eine ausgezeichnet freundliche Kapelle auf dem Berge erbaut, und der Zulauf des Volkes ist sehr groß. Unten am Berge ist noch die Quelle des Einsiedlers, deren Wasser heilsam wirkt.

Die Wirthe aus dem Augsburgischen sind schon in frühesten Zeiten ins Württembergische hinüber in den Wein gefahren. Zur Zeit der Reformation fand einmal so ein Wirth am Wege ein gar schönes Cruzifixbild, das man aus einer protestantisch gewordenen Kirche herausgeworfen hatte. Er nahm es und lud es auf seinen Wagen zu den Weinfässern und fuhr seines Weges. Wie er gegen Biberbach kam, konnte er nicht mehr weiter fahren. Er nahm Vorspann, allein es war unmöglich, den Wagen weiter zu bringen. Er lud das Cruzifix ab, und die Pferde zogen die übrige Last ohne Mühe. Daraus erkannte er, daß dieß der Ort sei, an dem der Heiland in diesem Bilde verehrt sein wolle. Dieß ist der Ursprung der Wallfahrt Biberbach.

Eine Stunde nordwärts von Kempten sahen einst die Leute beim Heuaufrechen Blut aus der Erde fließen. Sie zeigten die Sache an und entschlossen sich, diesen Ort nicht mehr durch Arbeit zu verunehren. Es wurde an der Stelle ein Kreuz errichtet, und bald darauf erbaute man die Kirche zum heiligen Kreuz, die noch steht und als ein Wallfahrtsort besucht wird.

Bei Ottackers oberhalb Kempten fand einst vor unfürdenklichen Zeiten ein Bauer beim Ackern ein metallenes Crucifix. Er faßte den Entschluß, zur Verehrung desselben eine Kirche zu erbauen. Zwei Ochsen wurden zusammengejocht, und das Kreuz ihnen auf die Hörner gelegt. Wo sie stille stünden und ruheten, sollte die Kirche erbaut werden. Die Ochsen gingen dahin, wo jetzt die Kirche Ried steht. Diese ward nemlich erbaut, und das Kreuz in ihr aufgestellt. Mehrmals versuchte man es, dieß Kreuz in einer andern Kirche aufzustellen, allein jedesmal kam es in der nächsten Nacht wieder nach Ried zurück. Dieß Kreuz ward im ganzen Fürstenthum Kempten hoch verehrt. Am Kreuzmittwoch, wo alle Kreuze des ganzen Kempterländleins nach Kempten kamen, durfte keines über die Illerbrücke hineingehen, bis das Kreuz von Ried hineingegangen war.

Zwischen Mindelheim und Mindelau steht das Eichekäppele, eine Kapelle, von Holz erbaut. Diese hatte ein Bauer errichten lassen. Er hatte nemlich einmal eine Eiche umhauen wollen. Wie er die Axt anschlug, fiel ein Muttergottesbild heraus. Schon früher hatte er von diesem Baume her eine wunderliebe Musik gehört, und die Pferde waren still gestanden, wo er vorüberfahren wollte. Später wollte man statt der hölzernen Kapelle

eine von Stein erbauen; allein jedesmal fiel in der Nacht wieder zusammen, was man am Tage aufgemauert hatte. So ist das Eichekäppele geblieben.

Dem Orgelmacher in Lauingen ist der hl. Leonhard erschienen und hat ihm den Auftrag gegeben, er solle eine Leonhardskirche erbauen. Der Orgelbauer hat gefolgt, und im Jahre 1444 ist die neuerbaute Kirche eingeweiht worden. Die Schweden haben sie zerstört, allein die Lauinger haben sie, nachdem sie unter den bekannten Bedingungen wieder katholisch geworden, aufs Neue wieder aufgebaut.

In der Pfarrkirche zu Lauingen wurde im Jahre 1404 ein Speisekelch mit consekrirten Hostien von einem Juden gestohlen. Der Jude vergrub die Hostien im Walde, den Kelch aber hat er verkitscht. Ein Jäger, der einst des Nachts durch den Wald ging, sah die geraubten Hostien in himmlischem Glanze in der Luft schweben. Auf seine Anzeige gingen die Geistlichen von Lauingen hinaus, die Hostien wieder zu sammeln und in die Kirche zurückzubringen. Wie sie den geweihten Kelch hinstellten, sammelten sich die Hostien von selbst im Kelche und wurden dann in feierlicher Prozession zurückgetragen in die Pfarrkirche.

Die Stiftskirche in Kempten sah man selbst in den letzten Zeiten des Nachts oft wunderbar beleuchtet. Man glaubt, die Stiftsherrn aus uralter Zeit müßten drinnen geisten und den bei Lebzeiten vernachlässigten Gottesdienst noch nachträglich feiern.

In Memmingen, als es noch katholisch war, hatte ein Müller große Feindschaft gegen seinen Nachbarn, der auch ein Müller war. Um denselben in bösen Ruf zu bringen, nahm er eine consekrirte Hostie, legte sie dem Nachbarn unter den Mühlstein und schuldigte denselben an, daß er mit dem Heiligsten Zauberei treibe. Man stellte eine Untersuchung an und fand wirklich die Hostie unter dem Mühlsteine. Als sie der Priester auf eine Corporale von weißer Leinwand legte, fing die Hostie zu bluten an. Darauf wurde sie in die Pfarrkirche getragen, in einer Monstranz aufbewahrt und verehrt, so lange Memmingen katholisch blieb. Die Unschuld des verläumdeten und die Bosheit des neidischen Müllers ist auch an den Tag gekommen.

In der Pfarrkirche zu Mauern wird ein Cruzifix verehrt, das zur Zeit der Reformation mit andern Bildern ins Feuer geworfen, nicht verbrannt war. Durch einen frommen Mann aufbewahrt, wurde das Bild, nachdem die Pfarrei wieder katholisch geworden, in die Pfarrkirche transferirt und als ein Denkmal des alten Glaubens heilig gehalten.

In Ulm hatten sie in frühern Zeiten eine Statue, die den hl. Stephan vorstellte. Man ließ sie verkommen, und die Vögel bauten an ihr herum ihre Nester. Jetzt sagt man noch immer in Schwaben von einem Menschen, der gegen Alles ganz gleichgültig ist, „es ist Einer, wie der steinerne Stephan von Ulm; dem haben die Vögel in den Rücken genistet, und er hat nichts dazu gesagt“.

IV. Die älteste der **historischen** Sagen befaßt sich mit Julius Cäsar. Dieser Unterjocher der deutschen Freiheit ist auch nach Füssen — ad Fauces Julias — gekommen und daselbst über den Lech gesprengt, gerade da, wo 700 Jahre später St. Magnus den Lech überschritten hat. Sonst weiß man nichts von ihm, als daß Füssen von ihm den Namen bekommen hat.

Zwischen Mündlingen und Hoppingen ist eine Wiese, die man die Dietwiese heißt. Sie soll ihren Namen von dem berühmten Dieter (Dietrich) haben, der auf dieser Wiese so tapfer für die deutsche Freiheit gegen die Römer gekämpft hat.

Im Jahre 1077 flüchtete sich der von Herzog Welf eingesetzte und beschützte Bischof . . . von Augsburg ins Pfrontener-Thal und bezog mit seinen Rittern die Burg Falkenstein. Um den sie verfolgenden Feinden zu entgehen, haben sie den Pferden die Eisen verkehrt auf die Hufe geschlagen und sind dann in der Burg geblieben, bis der Bischof unter dem Schutze des Welfen wieder in Augsburg einziehen konnte. — Auch zur Zeit Friedrich Barbarossas soll ein Bischof in diese Burg sich geflüchtet haben. Die zu Pfronten sollen für die Treue gegen ihre Bischöfe große Freiheiten erhalten haben. Als die Bauern des obern Allgäus sie zur Theilnahme am Bauernkriege aufforderten, erklärten sie einmüthig, sie hätten keine Klage gegen ihren gnädigen Herrn in Augsburg und keinen Grund zur Auflehnung. Und wirklich hatten sie mehr Freiheiten, als die Bauern in ihren Artikeln beanspruchten.

Als Attila ganz Deutschland verheerte, kam er auch nach Augsburg. Die Augsburger zogen wider ihn aus, und Attila mußte fliehen. Was ihn zur Flucht zwang, war eine Hexe, die er im Heere der Augsburger erblickte. Dieselbe saß auf einem Pferde, das Haupt mit Schlangen, statt mit Haar umwunden, und die Hunnen konnten ihren Anblick nicht aushalten. In diese Zeit fällt auch die Sage vom Schuster zu Lauingen. Dieser ward auf Befehl des heiligen Georg bestimmt, den entscheidenden Zweikampf zwischen dem christlichen und heidnischen Heere im Namen des Kaisers auszufechten, und gewann den Sieg über seinen Feind. Dafür erhielt er zur Belohnung vom Kaiser eine Wiese bei Lauingen, die Stadt erhielt die Erlaubniß, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen, und der Herr von Pappenheim, statt dessen der Schuster in den Kampf getreten war, erhielt für sich und seine Nachkommen eine Mohrin als Helmkleinod in seinen Schild. Der Däumling aber, den St. Georg dem Pappenheimer als Wahrzeichen gegeben hatte, wurde zur Hälfte in Kaisheim, zur Hälfte in Pappenheim aufbewahrt.

In der bekannten Hunnenschlacht auf dem Lechfelde wurden die Augsburger durch ihren großen Bischof aufgemuntert und begeistert. Die Sage läßt ihn persönlich sich an diesem Kampfe, so wie an dem Kriege gegen Ludolf, Otto's I. Sohn, in Schwabmünchen betheiligen und vindizirt ihm den Ruhm eines ausgezeichneten Feldherrn.

In Augsburg war schon um das Jahr 989 am Perlachberge ein Wachtthurm. Im Jahre 1036 wurde in demselben eine Sturmglocke aufgehängt. Diese kleine Glocke ward im Jahre 1063 durch eine viel größere ersetzt. Diese Glocke läutete man in der Folge jedesmal bei der Hinrichtung eines Missethäters. Dieser Brauch hat darin seinen Grund: Als das Erz im Flusse, der Meister aber nicht zugegen war, rieb der Lehrjung den Hahn, und das Erz floß in die Form. Der dazukommende Meister war erzürnt über die Vorschnelligkeit des Burschen und stieß ihn todt nieder. Bald zeigte sichs, daß der Guß vortrefflich gelungen war; der Meister aber ward wegen dieser Tödtung zum Tode verurtheilt. Er nahm das Urtheil willig hin, erbat sich aber noch die Gnade, daß bei seiner Ausführung zum Tode die neue Glocke geläutet werden möchte. Dieß geschah dann jedesmal, wenn man einen Verurtheilten zum Tode führte.

In Kempten und Memmingen wurde alljährlich ein sogenanntes Königsfest mit einem Hahnenkampf gefeiert. Dieser Hahnenkampf war zum ersten Male veranstaltet worden durch Hildegard, die Gemahlin Karls des Großen. Sie hatte ihren drei Söhnen drei Hahnen gegeben und erklärt, derjenige von ihnen werde dem Vater in der Regierung folgen, dessen Hahn die zwei andern besiegen würde. In der Folge wurden alle Jahre den drei besten Schülern dieser Städte drei Hahnen gegeben, die man zum gegenseitigen Kampfe reizte. Die übrige Schuljugend ward zu diesem Schauspiele eingeladen und gastlich bewirthet. Viel Volk der Stadt betheiligte sich an diesem Kinderfeste, das Anno 1804 zum letzten Male gefeiert wurde.

Heinrich von Kempten hatte den Truchseß ermordet und dadurch die Rache des Kaisers Otto I. über sich herausgerufen. Heinrich wußte nur einen Weg der Rettung. Er begab sich zum Kaiser, packte ihn beim Barte und drohte ihm den plötzlichen Tod, wenn er ihm die am Truchseß verübte Gewaltthat nicht verzeihe. Otto mußte verzeihen, verbot aber dem Heinrich, je wieder unter sein Auge zu treten. Heinrich lebte lange Zeit in der Verbannung, als aber Otto einst große Bedrängniß im Kriege erlitt, ließ er sich bewegen, ungekannt als fremder Ritter für den Kaiser zu kämpfen. Hier bot sich ihm Gelegenheit dar, das schon äußerst gefährdete Leben des Kaisers zu retten Otto erfuhr, daß Heinrich der Retter seines Lebens sei und schloß mit ihm die innigste Freundschaft.

Einst regierte ein gar grausamer Abt, Werner mit Namen, in der Grafschaft Kempten. Er hielt sich meistens auf seiner Burg Kalbsangst, auf dem Marienberge auf. Hier endete er auch, man weiß nicht wie, sein Leben. Seinen Leichnam fand man todt im Bette, und sogleich erschien eine Menge wilder Raben mit feurigen Schnäbeln und glühenden Krallen, die den Leichnam des Abtes zerfleischten und Alles wegfraßen bis auf die Knochen. Darauf ward diese Burg ganz verödet; man konnte in ihr nicht mehr wohnen, denn es geistete greulich darin, und Niemand war des Lebens sicher.

Nach ihm ward Wolfgang von Königsegg, ein frommer Fürst, Abt in Kempten (1208).

Hanns von Königsegg hatte Kunde erhalten von dem Morde, den Kunz von Villenbach an Marquard von Schellenberg verübt hatte, und entschloß sich, denselben zu rächen. Er kam eben nach Villenbach, als Kunz die Braut des Schellenbergers, die sich einer Verehelichung mit ihm kräftig widersetzte, mit gezücktem Schwerte morden wollte. Hans stieß den Villenbacher nieder, befreite die Braut des Schellenbergers, die edle Else von Rehling, und nahm sie zur Ehe.

Zwischen Kempten und Memmingen, ungefähr in der Mitte, stand ehedem eine Burg, auf der ein grausamer Ritter hauste. Nachdem er lange seine Unthaten verübt und endlich sein Leben geendet hatte, drangen Raben in die Burg ein und ließen sich von seinem Cadaver nicht abtreiben, bis sie Alles verzehrt, und was sie nicht verzehren konnten, davon getragen hatten. Umsonst versuchten es die Dienstleute, die Raben zu verscheuchen. Von da an erhielt der Ort den Namen „Rabenscheiche", den er jetzt noch hat. Die Dienstleute haben dann die ungerecht zusammengerafften Schätze ihres Herrn an die Armen und an die beraubten Kirchen vertheilt und die Burg niedergebrannt. Deßhalb hat man auch nie gehört, daß es an dieser Stelle geiste.

Im Schloß zu Kirchheim war einst ein recht gewaltthätiger Graf, dem die Unterthanen in Allem zu Willen sein mußten. Er ließ ein Pflugeisen schmieden, über einen Zentner schwer, mit dem man die großen, tiefen Gräben ziehen mußte, um die Wiesen zu entwässern. An den kolossalen Pflug wurden jedesmal 102 Pferde gespannt, die unter Angst und von Schweiß tiefend die furchtbare Last zogen. Dieß Pflugeisen wird noch aufbewahrt.

Auf dem Hesselberg stand einst eine Burg. Schon längst aber ist sie versunken, und das Schloßfräulein ist in eine Schlange verzaubert worden. Sie muß an dieser Stelle für ihren Vater, der sich dem Teufel verschrieben hat, so lange büßen, bis die ungerecht erworbenen Schätze allesammt an unschuldig verarmte Leute vertheilt sind.

Auf dem Tegelstein, einer Burg bei Lindau, die zwei Stockwerke hoch ist, hauste einst die stolze Baronin von Tegelstein, die das gemeine Volk gar greulich verachtete. Zu ihr kam einst die Pächtersfrau und bat sie um Rosen aus dem Burggarten, denn sie wollte ihrer mit 18 Jahren verstorbenen Tochter einen Kranz winden. Die Baronin verweigerte der armen Frau ihre Bitte mit den Worten, sie solle ihrer Tochter nur einen Kranz aus Brennesseln winden, denn gemeine Leute seien der freiherrlichen Rosen nicht werth. Die Mutter ging betrübt von dannen und sprach noch im Fortgehen: Euere Rosen sollen euch lauter Todtenkränze für eure Töchter werden. Und so geschah es auch. Bald darauf starben der Unbarmherzigen

drei Töchter. Diese mußten geisten um die Burg herum. So oft eines aus der Familie dem Tode nahe war, sah man die drei Fräulein um Mitternacht im Burggarten, Kränze windend für das bald Dahinscheidende.

In Augsburg war einst eine recht gottlose Wehmutter, die jedesmal gleich bei der Geburt die neugebornen Kinder auf des Teufels Namen taufte. Nach dem Tode mußte sie in Gestalt eines Kalbes geisten, und wo man immer auf der Straße wie ein Kalb oder wie eine Kuh schreit, da ist sie gleich zur Hand und verfolgt so einen Schreier bis in sein Haus. Sie habe auch wollene Zähne und könne damit entsetzlich beißen.

Bei Wellheim war die Stammburg der Herrn von Wieland. Zu heiligen Zeiten war die Burg, nachdem sie schon längst unbewohnt geblieben, gar oft beleuchtet, und zugleich hörte man ein schreckliches Gepolter von Reitern, die durch die Luft daherrauschten. Auch verspürte man Leichengeruch. Ein verwegener Bursche, der dieser Erscheinung näher auf die Spur kommen wollte, fand in den Ruinen der Burg seinen Tod.

Der Kunzstein war einst Eigenthum des berühmten Schweppermann. Auf dieser Burg wird jedesmal, ehe Krieg ausbricht, gewaltiger Kriegslärm vernommen. Die Burg ist beleuchtet und der edle Schweppermann schreitet durch die vermauerten Thüren heraus. Jetzt beginnt sogleich der Krieg.

Zu Aichheim bei Illereichen war ehedem ein Schloß, das von einem edlen Geschlechte bewohnt ward. An dieser Stelle hielten noch lange nach dem Verfalle des Schlosses die alten Ritter und Frauen ihre Umzüge. Im Jahre 1837 war ein Knabe noch Zeuge eines solchen Umzuges. Auch jetzt sieht man noch zu Zeiten ein Fräulein, das sonst immer den Zug schloß, an der Halde hin- und herschweben und den Leuten zuwinken.

Der letzte Ritter von Hohenstein war höchst unbarmherzig und grausam. Dreimal ließ er den Sohn einer Wittwe, der als Einspänner für sich und seine Mutter den Lebensunterhalt verdiente, einfangen und in den Thurm sperren, um von der armen Wittwe ein Lösegeld zu erhalten. Zweimal hatte die Mutter schon ihren Sohn losgekauft, das dritte Mal hatte sie nichts mehr, das sie geben konnte. Sie bat den Ritter, er möchte ihn aus Gnaden frei geben, allein alles Bitten war umsonst. Jetzt wendete sie sich mit ihrem Bitten an den ewigen Richter. Dieser befreite ihren Sohn und vertilgte das grausame Geschlecht der Hohenstein auf immer von der Erde.

Die letzten Ritter von Lechsend waren gar gottlos und grausam. Sie unterdrückten die Unterthanen und raubten die Kaufleute aus. Zur Strafe dafür wurde ihre Burg durch Feuer vom Himmel zerstört, die noch Lebenden plötzlich getödtet und zum unablässigen Geisten verurtheilt.

Johann Gossenbrod von Augsburg hatte das Niedermetzeln der Juden in Nördlingen angezettelt und nach der That die dabei betheiligten Bürger verrathen. Er selber entging dem Gerichte der Menschen, aber nicht

dem höchsten Richter. Einst, als er eben zu Augsburg aus der Stadt hinausreiten wollte, schwollen ihm Hals und Zunge so auf, daß er alsbald ersticken mußte.

Gräfin Hilaria zu Lederstadt bei Donauwörth hatte grimmigen Haß auf ihre Tochter geworfen, und als sie einst mit derselben eine Reise an den Rhein machte, ließ sie die Verhaßte in den Rhein werfen. Später sah sie das Ruchlose ihrer That ein und bereute dieselbe. Zur Sühnung dafür vermachte sie ihren Forst am Schellenberg theils an das Kloster in Donauwörth, theils nach Wertingen, theils nach Harburg, daß man für ihr und ihrer Tochter Seelenheil Messen lesen sollte.

Am Hofe des Bischofs Peter von Augsburg, der auch Cardinal war, lebte im 15. Jahrhunderte ein griechischer Zauberer, der lange Zeit das Vertrauen seines Bischofes mißbrauchte. Wo er hörte, daß Jemand am Sterben sei, begab er sich hin, fing die Seele des Sterbenden auf und verschloß sie in ein Glas. Mittelst dieser eingeschlossenen Seelen wollte er sich verjüngen. Allein es ist ihm dieß nicht gelungen. Gerade bei Vornahme dieses Zauberstückes drehte es ihm den Hals um. Man fand ihn in seinem Laboratorium mit umgedrehtem Kopfe und mit verspritztem Gehirne. Lange darauf mußte er noch in diesem Zimmer geisten, allein endlich wurde er daraus verbannt.

Zwischen denen von Hindelang und denen von Wertach war wegen einer Alpe ein Streit entstanden, weil beide Theile sich dieselbe aneigneten. Nun wurde der Dekan von Wertach als Schiedrichter gewählt. Dieser ging in die Alpe, that sich auf Wertachergrunde einige Handvoll Erde in die Schuhe und steckte einen Löffel (Schöpfer) in seinen Hut. Nachdem er Alles besichtiget, that er den falschen Schwur: So wahr der Schöpfer über mir, steh ich auf Wertacher Boden hier. Für diesen Frevel ward er mit einem gähen und unversehenen Tode bestraft.

Bei Baisweil war ehedem ein Schloß gestanden, das Erbe dreier Töchter, von denen eine blind war. Bei der Theilung des Geldes und der Schätze übervortheilten die Sehenden ihre blinde Schwester so sehr, daß diese ganz leer ausging. Dadurch riefen sie den Fluch herab über sich und über das Schloß. Das Schloß versank, die zwei falschen Schwestern gingen elend zu Grunde, die Blinde wurde wunderbar gerettet.

Wo Erisried steht, oberhalb Mindelheim, war in uralter Zeit eine gar große Stadt, die aus unbekannten Gründen versunken ist. Auch wo jetzt der Alpsee ist, bei Immenstadt, stand vor vielen Jahrhunderten eine große Stadt. Die kleinen rothen Steinchen, welche das Wasser am östlichen Ufer des Sees auswirft, sind Stücke von den Mauern der Stadt, die von Ziegeln gebaut waren.

In der Kirche zu Dinkelsbühl ist da, wo sich das Schiff mit dem Chor verbindet, linker Hand, hoch oben am Gewölbe eine Art Nische mit

einer Orgel, die aber seit undenklicher Zeit nicht mehr gespielt wird, weil es dabei nicht geheuer zugeht. Jeder, der es wagt, die schmale Treppe hinaufzusteigen, wird mit einer solchen Tracht Ohrfeigen von unsichtbarer Hand bewillkommt, daß er gerne das Orgelspielen bleiben läßt.

In Thalkirchdorf, zwischen Immenstadt und Staufen ist ein Hungerbach. Dieser fließt immer nur, wenn große Theurung entsteht. So hatte man es schon seit Jahrhunderten erfahren. Darum war allgemeiner Schrecken im ganzen Allgäu, als der Bach im nassen Jahre 1816 auf einmal zu fließen und außerordentlich zu schäumen begann. Nach dem theuren Jahre trocknete er wieder ganz ein. Im Jahre 1838 floß er aufs Neue, aber nicht so schäumend, und es erfolgte bekanntlich eine, wenn auch nicht große Theurung. Darauf vertrocknete er wieder. Bei Mindelheim ist ein ähnlicher Hungerbach, der aber nie ganz austrocknet.

Bei Winzer auf der Anhöhe am linken Ufer der Mindel stand in frühern Zeiten ein Schloß und ist in die Erde versunken. Auch oberhalb Hirschzell, bei Kaufbeuren, ist ehedem eine Ritterburg gestanden und, man weiß gar nicht warum, von der Erde verschlungen worden. — Bei Eggenthal, wo ehedem die Römerstraße ging, stand in früheren Zeiten auch eine Stadt und ist in die Erde versunken. Sie liege, sagt man, so seicht unter der Erde, daß ein Gockel den Thurmknopf herausscharren könnte, wenn er gerade die rechte Stelle wüßte. — Wo man von Baiersried nach Ursperg geht, ist ein Waldhügel, der Ochsenberg genannt. Da sieht man noch Gräben und Wälle und allerlei Mauerwerk, unverkennbare Zeichen einer ehemaligen Burg; aber selbst die ältesten Chroniken wissen nicht, welchem Geschlechte diese Burg gehört habe.

Von der Burg in Baisweil war ein unterirdischer Gang bis ins Dorf Baisweil gegangen. In diesem Gange sind noch die Schätze des versunkenen Schlosses verborgen und werden von einem schwarzen Pudel bewacht. Man hat nachgegraben und eine große Geldkiste gefunden, auf der ein schwarzer Hund saß. Als man die Kiste forttragen wollte, wurde sie mit jedem Schritte schwerer, so daß man sie nicht an's Tageslicht bringen konnte. — Manchmal läßt sich daselbst ein Burggeist sehen, der aber Niemanden etwas zu leid thut, außer wenn man ihn reizen will. Einmal ist ein frecher Bursche zu ihm hinaufgegangen, den hat aber der Geist auf die Straße herabgeworfen. Als Wahrzeichen dieses Handgemenges mit dem Geiste brachte er seine angebrannte Pelzkappe davon zurück.

Solche unterirdische Gänge gingen auch vom Schlosse Rothenfels bei Immenstadt bis zum Laubenbergerstein, von der Burghalde in Kempten bis nach Lenzfried, vom Römerthurme bei Helmishofen bis zum Schlosse Kemnath oberhalb Kaufbeuren. Im Römerthurme bei Kaufbeuren wird ganz in der Tiefe eine Geldkiste von einem schwarzen Hunde bewacht.

Bei der Zerstörung der alten Burg in Neuburg ist eine mit Gold

gefüllte Kiste verborgen geblieben. Dieselbe wird von einem schwarzen Hunde bewacht, und bisher hat noch Niemand sie in seine Gewalt bekommen können.

Die Reformationszeit war für Schwaben eine zu ernste Zeit, als daß sich viele Sagen bilden konnten. Selbst von einer Flucht Martin Luthers nach Hohenschwangau weiß das Volk nichts zu erzählen. Nur das „Dahinab“ in Augsburg erinnert noch an diesen Mann. Da glaubte sich nemlich Luther im Jahre 1518 nicht mehr ganz sicher in Augsburg und wollte heimlich entfliehen, fand aber keinen Ausgang. Im Gallusgäßlein erschien ihm der böse Feind in der Gestalt seines Freundes Langenmantel und wies ihm den Weg durch das Stephingerthörlein mit den Worten: „Dahinab“. Seitdem hat das Gäßlein den Namen „Dahinab“. Wollen die Katholiken ihre protestantischen Mitbürger necken, so sprechen sie auch noch von den Würsten, die er im Gasthofe verzehrt und zu bezahlen vergessen hat.

In Gundelfingen wurde ein Spanier zum Verräther an den Katholiken, die ihrem Glauben treu blieben und sich heimlich des Nachts in den Ruinen von Faimingen um den Priester Molitor zum Gottesdienste versammelten. Der Pfleger hatte schon beschlossen, in einer ihm bezeichneten Nacht alle Theilnehmer an diesem Gottesdienste zu ermorden. Seine Magd, die den Verrath des Spaniers belauscht hatte, mußte schwören, diese Nacht mit keinem Menschen zu reden. Voll Kummers wegen ihrer Eltern und Geschwister, die diese Nacht ermordet werden sollten, begab sie sich in die Ruinen von Faimingen, wo schon Alles versammelt war, und rief, so laut sie konnte, an einen Eichbaum hin: Hinter mir kommen die Schergen von Lauingen, um Alle niederzuhauen. Ich darf's keinem Menschen sagen und sage es nur dir, alter Eichbaum. Die Versammelten hörten es und ergriffen die Flucht. Die Schergen fanden den Ort ganz leer. Bald darauf ward Pfalzneuburg mit Gundelfingen wieder katholisch, Molitor wurde Pfarrer, und den Spanier holte der Teufel. Man fand ihn eines bösen Morgens ganz schwarzblau in seinem Bette verschieden, und seitdem muß er als Kettenmann in der Nähe seiner ehemaligen Wohnung geisten. Da hat man ihn oft gesehen.

Aus der Zeit des Schwedenkrieges weiß die Sage nur von Schrecken und Gräuel, von Flucht und Verheerung zu erzählen. In Neuburg hatten die Störche schon im Jahre 1632 nach den hartnäckigsten Kämpfen, die sie unter einander führten, die Stadt verlassen. Jedermann deutete es dahin, daß der Krieg in der ganzen Umgegend schreckliche Verheerungen anrichten werde. Und so ist es auch wirklich geschehen. In Wertingen war Alles über die Zusamm hinübergeflüchtet, was nur immer fliehen konnte. Da war eine Tochter von ihren Eltern getrennt worden. Zwischen ihr und den Eltern war nicht allein der Fluß, sondern auch das feindliche Heer. In einer mondhellen Nacht wagt sie es, durch das Heer der Feinde durchzuwandeln.

Ein Schwede begegnet ihr, will ihr Gewalt anthun; sie aber entwindet sich ihm, kommt an das Ufer des Flusses, empfiehlt sich dem Schutze der seligsten Jungfrau, wird wunderbarer Weise hinübergehoben, findet ihre Eltern und danket Gott für die wunderbare Rettung.

In Immenstadt flüchtet sich Alles an die Steig hinauf, in eine Bergschlucht zwischen dem Immenstädter Horn und dem Steineberg. Hier verschanzet man sich. Es wird eine Kapelle gebaut und Gottesdienst gehalten. Im leeren Städtchen verheeren und plündern die Schweden. Am Alpsee stößt eine Abtheilung des Reichsheeres auf sie. Der See ist zugefroren. Die Schweden werden über's Eis geführt. Das Eis bricht und vierzehn Fähnlein sinken unter. Man nennt die Stelle, wo die Schweden in den See hineingejagt wurden, noch den Schwedenbrunnen. Die eroberten Fähnlein aber sind in der Lorettokirche in Bühl aufbewahrt zum ewigen Andenken.

In Thalkirchdorf sind sie auch mit all ihrer Habe in die Berge geflüchtet. Als man Alles, was einigen Werth hatte, zusammenpackte, mahnte die Magd ihre Herrschaft, ja doch den Haushahn nicht mitzunehmen, weil dieser den Zufluchtsort verrathen würde. Seitdem mahnt man jeden, der ein Geheimniß bewahren soll, mit den Worten: „Nehmet den Gockeler nicht mit.“

Nach dem Schwedenkriege und dem Sterbet war im ganzen Allgäu Alles recht muthlos und verzagt. Die Geistlichen waren großentheils von der Pest dahingerafft worden, die Franziskaner von Lenzfried versahen die Seelsorge an vielen Orten, zumal in der Immenstädter Gegend. Sie suchten auf alle erlaubte Weise die Leute aufzumuntern. Unter andern ordneten sie Fastnachtspiele an. Die Leute zogen vermummt auf den Markt, hielten einen Umzug und veranstalteten Tänze auf dem Marktplatze. Da ward Alles froh und lustig. Alle Traurigkeit war vergessen und es wurde beschlossen, alle Jahre einen solchen Umzug in Immenstadt zu halten. Dieß ist auch wirklich so gehalten worden bis auf den heutigen Tag. Den Franziskanern in Lenzfried aber wurde für ihre Aushilfe die Erlaubniß ertheilt, alle Jahre im ganzen Allgäu Butter zu sammeln. Dieselbe Erlaubniß hatten auch die Kapuziner in Immenstadt. Da ist denn einmal am selben Tag, an dem zuvor der Kapuziner gesammelt hatte, auch der Franziskaner zum Buttersammeln gekommen. Es war nur das Weib zu Hause. Sie war erst in die Gegend gekommen und hatte nie Mönche gesehen. Drum hielt sie den Franziskaner für das Weiblein des Kapuziners und sagte: „Es wäre doch gescheidter, ihr kämet mit einander, wie andere Bettler, nicht das Mannle vormittags und das Weible nachmittags.“

Mit dem Schwedenkrieg steht der Sterbet, die Pest, in innigster Verbindung. Da sind über die Hälfte der Leute eine Beute des Todes geworden. In Pfronten war nach der Pest keine ganze Ehe mehr. In Immenstadt wollte Niemand es mehr wagen, die Todten zu begraben. Da hat der Pfarrer einem armen Weibe, deren Mann Gaishirt gewesen, und die man darum

Gaisanna hieß, zugeredet, sie sollte dieß Werk der Barmherzigkeit üben. Ihm hat sie geantwortet: „Ich will's wagen“ — und hat dann wirklich Todtengräberdienst gethan, bis der Sterbet aufhörte. Seitdem sagt man, wenn man sich zu etwas Hartem entschließen soll: „Ich will's wagen, Gaisann' hat's auch gewagt.“

Von Wiedemannsdorf, wo die Pest gar sehr wüthete, kam ein Mann nach Stiefenhofen hinaus, Geschäfte halber. Da fragte man ihn, wie es mit dem Sterbet gehe. Er antwortete: „Bis jetzt ist's bös gegangen, aber wenn's nur jetzt einmal aufhört.“

V. Wie in ganz Deutschland, so fließt auch in Schwaben die Sage von **Geistern und allerlei Spuck** am reichlichsten.

In Fanach, einer Alpe bei Staufen, sah man jedes Jahr in der Zeit zwischen Matthäus und Gallus einen Geist im grünen Gewande von der Ebene gegen den Schrofen hingehen. Er trieb ganz hastig eine Kuh und ein Kälblein vor sich her. Am Schrofen angelangt, warf er das Kälblein hinunter, die Kuh aber stürzte nach. Kaum aber war dieß geschehen, so erblickte man ihn wieder auf der Ebene, den Schrofen zu eilend und die Kuh mit dem Kälblein vor sich her treibend. Am Schrofen angelangt, warf er wieder das Kälblein herunter und die Kuh stürzte nach. Es war dieß ehedem entweder ein Jäger, ein rechter Wütherich gegen Vieh und Leut' oder ein recht grausamer Senn, der das Vieh mißhandelte und deßhalb geisten mußte.

In der Lauchalpenhütte bei Staufen kann Niemand wohnen, auch nicht übernachten vor lauter Unruhe. Man benützte sie nur mehr als Heustadel Einst wagten es sechs curaschirte Bursche, die Hütte zu beziehen. Sie lagerten sich oben auf der Bühne, auf dem Heustocke. Nachts um 12 Uhr kam der Geist und fing zu käsen an. Als er damit fertig war, ging er in den Stall, um die Kühe auszutreiben. Wie sie vorher das Feuer prasseln und das Milchgeschirr hin- und herlegen gehört hatten, so hörten sie jetzt die Ketten von den Hälsen der Kühe wegfallen und sämmtlich Vieh aus dem Stalle hinaustrappen. Auf einmal, als kaum der Tag graute, wurden alle Sechse vom Heustocke herab und vor die Hütte hinausgeworfen. Sie standen auf und erzählten sich gegenseitig, was sie während der Nacht gesehen und erfahren hatten. Und alle stimmten genau überein. In dieser Hütte war ehedem ein Senne, der seine Arbeit schlecht besorgt und das Vieh vernachläßiget hat, deßhalb mußte er geisten.

In einer andern Sennhütte bei Staufen kam jedesmal am Abend, wenn die Sennen sich an's Feuer setzten, ihre Abendkost bereiteten und verzehrten, ein Geist an den Herd hin, ganz so gekleidet, wie andere Sennen, und setzte sich an seinen bestimmten Platz. Dieser Platz wurde immer offen gelassen. Der Geist that Niemanden etwas zu Leide, nur einmal, da ein frecher Bursche, Namens Waltner, es wagte, sich an den Platz des Unbe-

kannten hinzusetzen, behauptete der Geist sein Recht. Auf einmal ward Waltner von unsichtbarer Hand über den Stuhl hinab und gegen das Feuer hin geschlagen, so daß er überpurzelte. Sogleich war auch der Geist an seinem Platze. Waltner hatte nie mehr Lust, dem Geist seinen Platz streitig zu machen.

Der Probst Ihle in Staufen, der Vorfahrer des Probstes Schwander, versammelte alle Jahre im Frühjahre die Sennen und Hirten zu einer besonderen Christenlehre und legte es ihnen recht an's Herz, gegen diese Geister nicht muthwillig zu sein, sich ja des Fluchens und aller Schlechtigkeit zu enthalten, damit ihnen nicht von diesen Unbekannten Uebles widerfahre.

Auf dem Hauchenberg, dem höchsten Punkt zwischen Diepolz und Waltrams, stand ehedem eine Burg, von der man aber gar nichts mehr sieht. In dieser Gegend geht ein weiblicher Geist um, den man die Palastfrau nennt. Sie ist eine Wetterhexe und hat ihre Freud daran, durch böse Wetter den Leuten zu schaden, oder im Walde sie irre zu führen. Insgemein erscheint sie in eine graue Pferdhaut oder in eine Eselshaut gehüllt. Gern nähert sie sich kleinen Knaben, selbst am hellen Tage, diesen winkt sie und bietet ihnen viel Geld an, wenn sie ihr folgen wollen. Ein Knabe aus der Weitnau folgte ihr, sah schon die reichen Schätze, welche der Frau gehörten, erblickte aber über denselben einen schwarzen Pudel. Da erschrack er so sehr, daß er den Topf, in dem er den Arbeitern das Essen bringen sollte, fallen ließ und mit dem zerbrochenen Deckel in die Heimath zurücklief. An Sonntagen Nachmittags, wenn die Knaben beim Spiele (Sautreiben) beisammen waren, zeigte sie sich gar oft und lud sie allesammt ein. Allein die Knaben liefen immer voll Schrecken davon. Zuweilen kam sie auch in derselben Gestalt in die Häuser. Vor etwa 70 Jahren war einmal eine Bäurin am Sonntag während des Vormittagsgottesdienstes zu Hause, um die Kinder zu bewachen. Sie ging mit dem Kind auf dem Arme auf den Söller, um von da aus die Predigt in der ganz nahe gelegenen Kirche zu hören. Plötzlich stand die Palastfrau vor ihr. Bei diesem Anblick erschrak die Mutter sammt dem Kinde so heftig, daß sie gar nicht mehr wußte, wie sie in die Stube zurückkam. — Vor ungefähr 40 Jahren erschien sie einem Wildschützen. Der Hund gewahrte sie zuerst, kam mit eingezogenem Schweife zu ihm hin, wo er gerade auf ein Wild paßte, winselte gar ängstlich und schmiegte sich an ihn an. Bald darauf sah er die Palastfrau selber, gar ernst auf dem Bergrücken einherschreitend, ihn ganz verdrossen anblickend und mit erhobenem Finger ihm drohend. Im größten Schrecken eilte der Wildschütze nach Hause, ward sterbenskrank und konnte erst nach mehreren Wochen wieder seiner Arbeit nachgehen. In seinem ganzen Leben ging er nie mehr dem Wilde nach, und vor drei Jahren erzählte er die Geschichte seinem Pfarrer, wenige Wochen vor seinem Tode. — Vor dreißig Jahren verbreitete sich die Sage, ein Pfarrer von Diepolz habe die Palastfrau erlöst; allein sie läßt sich noch immer

in ihrer frühern Gestalt sehen und erschreckt die Leute bis auf den heutigen Tag.

Auf dem Schlosse Fluchenstein bei Sonthofen wohnten ehedem die Landvögte. Das waren grausame Leute und mußten deßhalb nach ihrem Tode geisten. In dem Schlosse war nicht mehr zu wohnen vor lauter Gepolter und Lärm. Da ließ man einen Kapuziner von Immenstadt kommen, der die Geister austreiben sollte, daß man wieder wohnen könnte. Der Kapuziner hat die Geister in seine weiten Kuttenärmel hineingeschoben und hat sie durch's Ostrachthal hineingetragen, an Hinterstein vorbei, bis in die Isenbreche Da hat er sie in die wilde Schlucht hineingebannt, und da hausen sie noch, richten allerlei Unheil an unter dem Vieh. Wenn's Ungenannt oder der Flug das Jungvieh befällt, wo es vor innerer Hitze ganz ausdorret und ihm die Haut brandig wird, da sind es die Vögte von Fluchenstein, die das Uebel anrichten. Drum muß man die Alpen alle Jahre benediziren und die Hirten müßen brav sein und täglich sich gesegnen, damit die bösen Vögte dem Vieh nichts anhaben können.

Am Auerberg ist der Ecklegeist. Er ist grün gekleidet und sitzt gewöhnlich auf einem Baumstamm. Sein Gesicht ist ganz feurig. Er lärmt und jauchzet ganz besonders zu heiligen Zeiten und hat gar keine Ruhe. Er sei bei Lebzeiten als Geistlicher am Auerberg angestellt gewesen und habe da Meßgelder eingenommen, ohne die Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Deßwegen müsse er geisten und zwar in der Tracht der Jäger, an denen das Volk bekannlich nicht viel gute Haare läßt.

Bei Rennatsried geistet das Höllethalerweible. Man sieht es selten, hört es aber um so öfter Garn haspeln an einem bestimmten Orte. Dieß Weible hat nämlich bei Lebzeiten gewöhnlich am Sonntag ihr Garn abgehaspelt. Schon nach ihrem Tode, als man die Leiche aus dem Hause trug, hörte man auf dem Dache ganz gerait haspeln und einschlagen, ohne daß man etwas sehen konnte. Und so haspelt sie fort und lärmt auch zu Zeiten, ohne gerade den Leuten etwas Böses zuzufügen.

In Pfronten gegen Jungholz hin geistet der Schaidbachmann. Er jauchzet und johlet, und wenn man ihm angibt, ist er sogleich zur Hand, denn er versteht keinen Spaß. Das haben einst mehrere Bursche erfahren, die in einer Hütte übernachteten und den Schaidbachmann, als er sich hören ließ, reizen und necken wollten. Drum gehen die Leute ganz sittsam und bedächtlich den Weg durch Vilsthal hinein. Im andern Thale, im Achthale gegen Thannheim zu, geistet der Bärenmoosmann, der in allerlei Gestalten erscheint und manch frechem Burschen einen Schabernack spielt. Gegen Zell herüber geistet das Steinrumpelweible, das seine Freude daran hat, die Leute irre zu führen, besonders wo die drei Straßen auseinander gehen.

Zwischen Knottenried und Diepolz ist eine Stelle, die man Burgstall nennt. Man kann jedoch nichts von einer alten Burg entdecken. An

dieser Stelle geistet es. Ein nebelichter, beleuchteter Schatten begleitet die Leute, vorzüglich zu heiligen Zeiten. Manchmal ertönt vor dem Erscheinen des Geistes ein entsetzliches Krachen, dann aber ist Alles ruhig und der Geist geht friedlich neben dem Wanderer her.

Vor etwa 70 Jahren erschien gar oft ein Geist zwischen Immenstadt und Bühl. Er ging in Gestalt einer Frau im Trauergewande neben den Fuhrwagen her und trug ein Licht in der Hand. Von diesem Geiste geschah Niemanden ein Leid, und die Fuhrleute waren denselben ganz gewöhnt. Aber weiter außen, am Morgenbach, gegen Bühl hin, war ein anderer Geist, der von feindseliger Natur, den Leuten Unglück verursachte. Die Pferde schnaubten und tobten, wo sie desselben ansichtig wurden, und einmal fand einer hier den Tod, der von einer Tanzbelustigung in Bühl nach Immenstadt ritt.

In einem Bauernhause gegen Stiefenhofen hin ließ sich ein Geist in ganz eigener Weise wahrnehmen. Weder bei Tag noch bei Nacht merkte man sonst etwas im ganzen Hause. Wenn aber Jemand zwischen 10 Uhr Abends und 3 Uhr in der Früh auf der Ofenbank liegen wollte, so ward er da nicht gelitten, sondern herabgeworfen ohne Gnad und Pardon.

An der Berwanger-Steig auf der Straße von Kempten nach Obergünzburg erscheint zu heiligen Zeiten ein Geist in Gestalt eines Mannes mit einer furchtbar großen Nase und begleitet die Fuhrwerke oder die Fußgänger bis zum Ende der Steige. Dort verschwindet er wieder. Je länger man ihn ansieht, desto greulicher und wüster wird er. Noch in den jüngsten Zeiten hat man ihn gesehen; er ist ein allgemein bekannter und ungeachtet seiner Häßlichkeit wenig gefürchteter Geist.

Unter Lengenwang gegen Oberdorf hin erscheint ein feindseliger Geist in Gestalt eines großen, schwarzen Hundes, mit fürchterlich feurigen Augen, erschreckt die Leute und führt sie irre. Von seinem Herkommen weiß man gar nichts.

Bei Illerberg erscheint ein Geist in der Gestalt eines Füllen und neckt die Leute, die nach Betläuten noch außer dem Hause bleiben, wenn es nicht nothwendig ist.

In Eschach zwischen dem Iller- und Roththale ist ein Geist, der Eschenmann genannt. Er erscheint bald als Reiter, bald zu Fuß, verlockt die Leute und ruft ihnen immer zu: „Mir zu, mir zu, ich bin der Wirthsbue!" Da gehen dann die Leute gewöhnlich weit irre. (Er scheint dem Hoimann und dem Jägerhansl verwandt zu sein.)

Ueber dem versunkenen Schlosse in Winzer im Mindelthale haben einmal Kinder ihre Spiele gemacht. Da sind auf einmal kleine Männlein zu ihnen gekommen, aus dem Boden heraus; sie waren gar freundlich und wollten auch mithalten im Spiele. Sobald aber die Kinder diese Männlein anrührten, waren sie verschwunden.

Bei Ursperg zeigt sich öfters, zumal aber in der Seelenoktav, ein feu-

riger Mann, um und um Funken aussprühend und die Leute erschreckend. In derselben Gegend ist früher auch ein Geist mit einem Markpfahl umgegangen und hat allen Leuten zugerufen: „Wo soll ich den Pfahl hinstecken?“ Einst faßte ein Mann den Muth und rief ihm zu: „Steck den Pfahl hin, wo du ihn genommen hast!“ Der Geist that's und war erlöst. Er wollte den Befreier bei der Hand drücken, dieser wickelte die Hand in sein Sacktuch und reichte sie ihm. Im Sacktuch waren darauf alle fünf Finger des Geistes eingebrannt. Bei Baisweil wurde so ein Markverrücker durch eine Magd erlöst. Diese bot ihm wirklich die Hand hin und erhielt fünf Brandmale in ihre Hand.

Bei Edelstetten auf dem Wege nach Rohr sind zwei gar schelmische Geister, die ihre Freude daran haben, die Leute zu erschrecken und irre zu führen. Der weibliche Geist heißt Rauchurschel, der männliche aber Moltehans. Niemand weiß, wer sie in ihrem Leben gewesen und was sie Uebles angestellt haben, um deßwillen sie geisten müßen. In derselben Gegend muß auch Einer in Gestalt eines großen Pudels geisten. Dieser springt den Leuten auf den Buckel, macht sich immer schwerer und ängstiget die Leute so, daß sie endlich zusammensinken.

Ueber der versunkenen Burg bei Hirschzell hauste auch ein bösartiger Geist, wahrscheinlich ein ehemaliger Burgherr, der die Leute ängstigte und plagte, wo sie in die Nähe kamen. Man ließ einen Franziskaner kommen. Der bannte den bösen Geist in eine Flasche hinein, trug ihn in's Moos hinunter, dahin, wo jetzt die Eisenbahn geht, und vergrub ihn mit sammt der Flasche. Seitdem ist in der Gegend Friede.

Weiter gegen Osten, zwischen Bernbach und Frankenried, geistet das Hornachmännle. Es läuft den Leuten nach, führt sie irre und erhebt ein schallendes Gelächter, wenn es so einen brodlosen Wanderer in einen Sumpf hineingeführt hat. Sonst thut es den Leuten nichts zu leid. Man weiß auch nicht, was es im Leben angefangen hat und warum es geisten muß. — Aber in der Gelderach, etwas nordöstlich von da, gegen Stöttwang hin, treibt sich der Schindelklieber um. Der hat bei Lebzeiten immer Holz gestohlen und Schindeln daraus gemacht und die Schindeln verkauft. Drum muß er geisten. Man hört ihn bei Tag und vorzüglich des Nachts, wenn Alles recht stille ist, ganz vernehmlich Schindeln klieben, und manchmal sieht man ihn auch, wo er gewöhnlich in Gestalt eines schwarzen Pudels erscheint.

Der Holzwart Rasch von Lauingen muß geisten, weil er im Leben viel Holz veruntreuet hat. Einst erblickte ihn ein Bürger von Lauingen, der sich auf dem Wege verirrt hatte. Zur selben Stunde sah ihn auch dessen Weib in ihrem Hause, und es ward ihr entsetzlich bange um ihren Mann. Dieser sah, wie der Unhold eine Windsbraut aufregte, die Bäume entwurzelte und ihn zu Tode ängstigte. Er versteckte sich gewöhnlich in einem hohlen Waidenbaum, machte den Hirten das Vieh scheu und verscheuchte den Jägern das Federwildpret.

Auch der Dienstmann der Templer zu Deiningen, der seine Herren ermordet hat, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen, muß noch immer geisten. Er hat keine Schätze gefunden und ist elendiglich gestorben. Jetzt sucht er noch immer an den Schätzen, die ihn zu den schrecklichen Mordthaten veranlaßt haben.

Bei Untergermaringen ist ein Römerthurm und jetzt auch eine dem hl. Georgius geweihte Kirche. Im Gewölbe des Thurmes sind ungeheure Schätze, von einer Jungfrau bewacht. Der Eingang in dieses Gewölbe heißt das Jungfernloch. Da ging einst ein Hirte hinein und kam in ein prachtvolles Gewölbe, das mit lauter Goldkisten gefüllt war, über denen die Jungfrau auf einem goldenen Stuhle saß. Die Jungfrau bedeutete ihm, er solle nehmen, so viel er wolle. Der Hirte verlangte aber nur soviel, als ihm nothwendig war, um einen Geißelstecken zu kaufen. Darüber weinte die Jungfrau überlaut. Ein anderer Hirte ging hinein, um mehr zu holen, kam aber nicht mehr zurück. Als die andern Hirten nach ihm schauen wollten, erblickten sie nichts mehr, als einen Bocksfuß.

Etwas über eine halbe Stunde ober Kaufbeuren gegen Biesenhofen hin, stand auf der Anhöhe im Gehölze eine Burg, die schon längst zerfallen ist. Von dieser Burg ist noch ein Fräulein überblieben, die in der Umgegend geisten muß. Man nennt sie das Märzefräule, weiß aber nicht, was sie verschuldet hat. Wo sie des Nachts einen Wanderer trifft, dem sie zutraut, daß er sie erlösen könne, da nahet sie ihm, setzt sich ihm auf den Buckel und bittet ihn, daß er sie in die Stadt bis zur St. Martinskirche trage. Hätte man sie bis dahin gebracht, so wäre sie erlöst, und der Befreier würde alle ihre Schätze überkommen. Schon Viele haben's versucht, das Fräulein zu erlösen, allein noch Alle sind erlegen. Gewöhnlich haben sie's nur bis zum Gottesacker tragen können. Da ist's jedesmal so schwer geworden, daß sie nicht mehr weiter konnten, und das Fräulein ist immer weinend und jammernd zurückgekehrt zu ihren Schätzen. Man meint, es sei bei Lebzeiten nicht fleißig in die Kirche gegangen, und eben darum sei es auch jetzt noch so schwer zur Kirche hin zu bringen.

Zwischen Kirchheim und Eppishausen liegt ein Wald und durch diesen führt eine Straße. In diesem Walde wurden ehedem die Selbstmörder und andere verdächtige Leute begraben. Da ist es auch jetzt noch ganz unheimlich. Gar oft erscheinen die Geister dieser Selbstmörder, machen dem Wanderer entsetzlich Angst und führen ihn irre, zumal wenn er ohne wichtige Ursache des Nachts dieses Weges geht.

Im Schloß zu Untergünzburg sah man zu heiligen Zeiten einen mit schwarzen Tüchern behangenen Wagen mit vier Rappen bespannt ausziehen, dem mehrere Männer in Trauergewändern folgten. Seitdem man eine Leiche, die im Schlosse vergraben war, aufgefunden und auf dem Kirchhofe zur Erde bestattet hat, sieht man diese Erscheinung nicht mehr.

In der Burg zu Hüting bei Neuburg war tief unten ein feuerspeiender Hund, der einen Schatz bewachte. Seitdem ein Hirtenknabe in das schauerliche Gewölbe sich verirrt hat und beim Anblicke dieses Ungeheuers sprachlos geworden ist, so daß er erst nach drei Tagen von seiner Erfahrung Bericht erstatten konnte, ist der Hund sammt dem Schatze versunken, und es geistet jetzt dort nicht mehr. — In demselben Hüting wurde ein Geizhals wegen eines Fluches in einen Stein verwandelt.

Der Hülleweber wollte den Schatz unter dem Galgen zu Blonhofen erheben. Er hatte ihn schon gesehen sammt dem feurigen Hunde, der ihn bewachte, aber weil er's Maul nicht halten konnte, so gelang es ihm nicht, den Schatz zu heben.

Auch in Hohenschwangau liegt ein Schatz vergraben. Wenn die Sonne recht lieblich scheint und die Burg im hellen Sonnenlichte glänzt, so sonnet sich der Schatz, aber heben läßt er sich so wenig, als der unermeßlich reiche Schatz auf dem Falkenstein.

Im Buchenwald bei Wellheim sind Ruinen einer alten Burg. In derselben ist der Teufel von einem Fräulein gefoppt worden. Diese hatte sich ihm verschrieben, damit sie schön und reich werde Beides ist geschehen. Indessen hat das Fräulein den Namen des Teufels, der Singfingerl hieß, erfahren und wie es zum Sterben kam, ihm diesen Namen zugerufen. Jetzt konnte der Arge nichts mehr machen und ist unter unleidlichem Gestanke davon gefahren. An dieser Stelle wachsen heute noch allerlei stinkende Pflanzen, und Hirten und Jäger hören zu Zeiten einen Geistertanz über den Ruinen, den Singfingerl anführt.

Bei einem Lustgelage der gnädigen Herren von Kempten auf dem Schlosse Insel bei Niedersonthofen wollte der Teufel alle die Lustigen holen. Diesen aber ward Hilfe durch einen Kapuziner, der sich Anfangs in den Ofen versteckt hatte, dann aber mit starkem Muthe den Argen vertrieb. Andere sagen, es sei nur ein Erdbeben gewesen.

Zu Goßheim bei Wemding winkte eine bitterlich weinende Jungfrau einem Hirtenknaben, er solle bei ihr eine Geldkiste holen. Der Hirte folgte dem Fräulein, sah eine große Geldkiste und auf derselben einen Hund, der den Schlüssel zur Kiste im Munde hatte. Darüber erschrack er und eilte in aller Hast davon. Er hörte nur noch das Jammergeschrei der plötzlich verschwindenden Jungfrau.

In Oberschwaben an der Gränze gegen Würtemberg wollte ein Wirth zur Verherrlichung einer Hochzeit, die nächstens bei ihm gehalten werden sollte, seine Gaststube neutäfeln lassen. Er accordirte darüber mit dem Schreiner und stellte den Tag fest, an dem die Arbeit fertig sein sollte. Der Schreiner arbeitete nichts und vertröstete den Wirth immer, es werde dessenungeachtet Alles zur rechten Zeit fertig werden. Es kam der Vorabend des Hochzeittages und noch immer war nichts gemacht. Allein in der Nacht vor

der Hochzeit hörte man auf einmal im ganzen Wirthshaus ein Hobeln und Stemmen und Bohren und Schlagen, daß Niemand mehr schlafen konnte. Man sah durch's Schlüsselloch und durch die Fenster in die Gaststube, von welcher der Lärm ausging, sah aber nichts, als stockfinstere Nacht. In der Frühe war die Gaststube meisterhaft getäfelt und Alles auf's schönste verputzt. Man nennt diese Gaststube die Teufelsstube noch bis auf den heutigen Tag.

Der Mühlknecht in Steinheim machte sich ein Stühlein aus neunerlei Holz, nahm es in der hl. Christnacht mit sich in die Kirche, setzte sich unter der Wandlung darauf und sah alle Hexen, die in der Kirche waren, denn alle hatten den Kopf rückwärts gewendet. Allein weil er sich nicht genug versorgte, kam er ganz zerfetzt und todtenblaß nach Hause.

Nach der Ansicht der Städter im Schwabenland verfährt der Teufel mit wenig Discretion, wenn es sich um Bauern handelt. Drum sagen sie, wenn's Einer überhaupt nicht genau nimmt: „Er nimmts überhopps, wie der Teufel die Bauern holt." Die Bauern dagegen meinen, bei den Städtern brauche der Teufel gar keine Discretion anzuwenden, denn diese gehören ihm schon ohnehin allesammt.

Vierter Abschnitt.

Die schwäbische Mundart.

Von Magnus Jocham.

Erstes Kapitel

Einleitung

§. 1. Die schwäbische Mundart gehört mit der schweizerischen und elsassischen dem oberdeutschen Sprachstamme an, den man den alemanischen nennt. Sie hat am Gebirge hin noch denselben Charakter, den sie im Mittelalter gehabt, da sie als hochdeutsche Schriftsprache galt. Gegen Norden und Osten erlitt sie manche Modifikationen, die ihr jedoch den ursprünglichen Typus nicht verwischen konnten. Wir verfolgen diese Mundart nur in so weit, als sie in der bayrischen Provinz Schwaben-Neuburg ihre Heimath hat, vom Lech bis an die Iller, und vom Ries bis an die Alpen. Das Alpengebiet und das Ries erfordern besondere Berücksichtigung. Im Ries finden wir entschiedene Einflüsse von Franken und von der Pfalz. Im Alpengebiet wird fast dieselbe Sprache gesprochen, in der J. P. Hebel seine classischen alemannischen Gedichte geschrieben hat.

§. 2. Beim ersten Anscheine könnte man versucht sein, das Oberschwäbische vom Bodensee bis gen Hindelang als eine besondere Mundart anzusehen. Es hat die größte Aehnlichkeit mit dem Schweizerdialekte. Man hört

das u und i statt des au und ei, wo immer die alte Schriftsprache diese einfachen Laute hat, und die Schweizer es so aussprechen. Wenn wir aber das Eigenthümliche des schwäbischen Dialektes näher ins Auge fassen, so finden wir, daß darin keine wesentliche Verschiedenheit statt hat, und daß alle unwesentlichen Abweichungen sich als Entwickelungen aus dem Urdialekte nachweisen lassen und theils nach inneren Gesetzen, theils unter dem Einflusse der Nachbarn sich so gestalteten, wie wir sie jetzt finden.

§. 3. Die Eigenthümlichkeiten, welche jeder Fremde, zumal der Altbayer, in der ganzen Provinz Schwaben-Neuburg sogleich gewahrt, sind 1. das helle breite a in den meisten Wörtern, die im Hochdeutschen mit a geschrieben werden. Selbst das tiefere ä der Schwaben unterscheidet sich vom altbayerischen a geradeso, wie die Aussprache desselben bei den Gebildeten in Bayern sich unterscheidet von der Aussprache der Landleute. 2. Das st wird sowohl in der Mitte als am Anfange und Ende der Wörter wie ein scht gesprochen. Dasselbe gilt von der Aussprache des sp. Es lautet immer wie schp. 3. Die Infinitive aller regelmäßigen Redewörter enden auf ein ganz vernehmliches nasale e͂, das im mittlern und untern Schwaben in ein breites a͂ übergeht. 4. Dieses e͂ oder a͂ vertritt auch bei den Nenn- und Eigenschaftswörtern die Stelle des en, wo die hochdeutsche Sprache dieses schreibt und spricht. 5. Die vielen Diminutiven auf le und ele sind ebenso auffallend als durch die Verzeichnisse der Geschlechtsnamen bekannt und haben durch Eisele und Beisele europäischen Ruf erlangt. 6. Dazu kommt noch der singende Ton, in dem die Leute reden, und der immer auffallender wird, je weiter man nach Westen und nach Süden fortschreitet.

§. 4. Wir versuchen es, diese Mundart in Hinsicht auf die Aussprache der Vokale und Consonanten und bezüglich der Wortbeugung so faßlich und populär darzustellen, daß jeder, der auch keine altdeutschen Sprachstudien gemacht hat, eine Einsicht in dieselbe gewinnen kann. Wir behalten den Dialekt im Allgemeinen fest im Auge und fügen die Eigenthümlichkeiten des Allgäus und Ries als Ausnahmen bei. Am Ende fügen wir noch einen Ueberblick über die Abstufungen des Dialektes bei und zeigen, welche Einflüsse derselbe von Tyrol und Bayern, vorzüglich aber von Franken und der Pfalz erfahren hat.

Zweites Kapitel.

Die Aussprache der Vokale.

§. 5. Sämmtliche Vokale werden entweder rein oder nasal gesprochen. Letztere Aussprache tritt immer ein, wenn nach dem Vokal ein Consonant, zumal ein n weggefallen ist, kommt jedoch auch von andern Ursachen her.

§. 6. Das a wird hell und breit mit weitgeöffneter Mundhöhle, fast wie aa gesprochen v. g. gar, rar, sage͂, schade͂. Es ist dieß das signifi-

kante schwäbische a. Selbst die Position kann diese Dehnung nicht hindern. Kammer u. Hammer lauten wie Kaamer u. Haamer. Nur in einsilbigen Wörtern verursacht die Position eine Kürze, v. g. Katz, blass, Stadt, Sack.

In vielen Wörtern, die im Hochdeutschen ebenfalls hell ausgesprochen werden, erhält es einen dem altbayerischen a ähnlichen Laut. Wir bezeichnen dieß å. v. g. Gråf, Råth, Stråss, Schåf, Påbst, Hår, blåse˜, schlåfe˜, måle˜ (dagegen mahle˜) das Hlfsred. haben in håt. Dieß å ist so tief, daß sich blåse˜ beinahe auf lose, und Råth auf Brod reimte.

Dieses å wird schon in der Altstadt Kempten und dann im tiefern Schwaben durchweg ein au˜ v. g. Schau˜f, blau˜se˜, rau˜the˜, schlaufe˜. (Im Allgäu wird dieß å vor m, nd, ng und ld ganz tief, fast wie o gesprochen. Hond, Wond, Lond, Verstond, als gute Reime zu Mond, Hondel und Wondel als gute Reime zu Gondel; Wold, kolt und olt, gute Reime zu holt; Solz und Schmolz, Sôme˜ und Krôme˜, während man in all diesen Wörtern im tiefern Schwaben theils ein reines a, theils å, theils au˜ hört.) Im Ries wird Saalz und Schmaalz gesprochen; außerdem hört man dort häufig ein gedehntes o, v. g. in Schoof, woohr, amool, Altoor etc.

In einzelnen Wörtern lautet a wie ae, v. g. Waesch, Baes, haert Aepfel, Aelles; Letzteres nur an der Donau.

§. 7. Die Aussprache des e ist ganz hell in édel, érbe˜, ébe˜, adj. dag. eerbe˜, adv. hebe˜, lege˜ kehre˜. Dieß gilt nur für das obere Schwaben. Im untern erhält es einen tiefern Ton, ungefähr wie ae, èdel, èrbe˜ u. s. w.

In gar vielen Wörtern lautet es wie ea, v. g. leabe˜ und stearbe˜, beate˜ und easse˜, weabe˜ und lease˜, schleacht und reacht. Am Lechrain und überhaupt an der Tyrolergränze hat dieß e den erhöhten Ton und lautet fast wie oe oder doch é ésse˜ und béte˜, lése˜ und fége˜.

In den Endsilben auf er hat das e den Laut von a, v. g. Müllar, Schnaidar, Schuchstar etc. und in den Eigennamen Buchnar, Schmidelar etc. Nur Vater, Vetter und Mutter behalten ihr e. Im tiefern Schwaben hört man wieder das e, im Ries bleibt das ar wie in Oberschwaben.

Das e wird ganz weggelassen: 1. am Ende der einsilbigen Nennwörter (m. und f.) d'r Has, Falk, Funk, Schwab, Sachs, Russ, die Red, Ruh, Sach u. s. w. 2. Im dat. sing, im nom. u. acc. plur. der meisten Wörter, die auf einen Consonanten enden, v. g. d'm Schmid, d' Berg, d' Bäum u. s. f. Nur der dat. plur. erhält ein e. 3. Bei Adjektiven nach dem bestimmten Artikel, v. g. d'r guet Maa, de frumm Frau, des lieb Kind etc. 4. Wo es im Hochdeutschen als Endung der Redewörter steht, v. g.

i bring', i daecht, i gieng u. s. w. 5. In den Vorsilben be und ge, v. g. Bhüt Gott, gsegn Gott! ghindert und glindert, ggosse¯ und ggange¯.

In Mittel- und Unterschwaben wird das nasale e¯ des Infinitiv ein a¯, ebenso auch das e der Adjektiva nach dem unbestimmten Artikel, v. g. de gueta¯ Zeita¯ send verganga¯.

An der Donau spricht man das e zumal vor m und n wie i, v. g. die winigste¯ Minsche¯ sinde¯ Gebete zum Hîmel.

In der Gegend von Ulm wird dem e manchmal ein i beigegeben, und der Diphthong wie ai ausgesprochen. Mai¯ Maa ist aiher (eher) eppes woarei¯ as dar dai¯; woischt, as ischt um d' Aihr (Ehr). (Die Unregelmäßigkeit von stehen und gehen siehe unten.)

§. 8. Das i wird selten rein gesprochen. Vor n und m lautet es mit Ausnahme des Allgäu überall, auch im Ries, wie e. Kend, Wend, blend, Stemm, fenster, Fenger. Außerdem hört man nach demselben fast immer ein e, v. g. mier, dier, Liecht, Hiert, Hiersch, Kierche. Im Redewort geben sagt man du geist, a geit statt du gibst, er gibt, ebenso a leit st. er liegt. An der Donau wird das i vor einem n öfters ein ei, v. g. feinster st. finster.

Das i in den Endsilben lich wird nach abgeworfenem ch ein e, v. g. lieble, freundle. Im Allgäu bleibt das ch und nimmt noch ein t an, v. g. blaulècht, rothlècht, saurlècht.

Wird das pron. pers. ich einem Redeworte als Frage angehängt, so behält es nur im Allgäu seinen Laut, v. g. bini, frägi? Im übrigen Schwaben lautet dieß i wie e.

§. 9. Der Vokal o wird am reinsten im Allgäu gesprochen. Nur die Sunne macht eine Ausnahme. Im übrigen Schwaben verbindet sich fast immer mit demselben ein a. In dr groasse Noath håt Niemet a Broat. Hoeret mi¯ mit uira broita¯ Oahra, sunst bini wohl verloara. Im Ries folgt dem o sehr oft ein schwaches u, v. g. Brout, Koupf, Houf, nou (noch) Im Neuburgischen hört man durchweg das pfälzische ou, v. g. wou? Strouh, grous, Troust, Flouh.

§. 10. Vor Liquidis wird das u im Allgäu ganz hoch und helle gesprochen, v. g. juing, Stuind, während es selbst in diesen Fällen sonst überall einen Zwischenlaut zwischen o und u behauptet, v. g. joung, Stound, Mound, geboun̄de¯. Außerdem hört man in ganz Schwaben und auch im Ries ein nachtönendes e oder o oder a, v. g. Mueth, Muoth, Guot und Bluot, schlueg und luog. Im Neuburgischen haben sie hier wieder ihr ou, v. g. Bou (Bub), Brouda, gout, gnoug. Im pron. pers. uns wird es im Allgäu ein i¯, ze¯ i¯s (zu uns), im Untersch w. ein ei, v. g. be¯is (bei uns).

§. 11. Das ae wird in dem meisten Wörtern wie im Hochdeutschen ausgesprochen. Ausnahmen sind 1. die Pluralformen der Wörter, die im

Sing. im Stamme ein a haben, Aest, Faeser, Gaest u. s. w. 2. Die Comparative und Superlative, aerger, kaelter, naesser, waermer, schwaerzest etc. 3. Wo es als Umlaut in den Redewörtern eintritt, die in der Stammsilbe ein a haben, v. g. Faellt, faehrt, graebt etc. In allen diesen Fällen hört man nur mit Ausnahme der Donaugegend ein helles é, v. g. Fésser, nésser, grébt etc.

§. 12. Das oe lautet wie ae in Unterschwaben, v. g. Doerfer, Doern, Hoerner, Oerter, Koerble, Floeh etc. Dagegen fast allgemein wie ein erhöhtes é in bloed, Getoes, groesser, roether, hoere˘, hoeher, noethig, toedte˘, troeste˘, etc. Manchmal nimmt es den Laut i˘ an, v. g. schi˘, und schi˘ner (schön, schöner), Kri˘le (Krönlein), Ki˘rble (Körblein).

§. 13. Die echte schweizerische Aussprache des ü hat sich in ganz Schwaben, selbst im Allgäu verloren. Allgemein wird es wie ie ausgesprochen. Bliemle (Blümlein), riehme˘ (rühmen), mied (müde), Bieble, Biecher, Brieder, Fiess, Kie (Kühe), kiehl (kühle). In Hühnlein wird's ein ĭ, Hĭle, in ungestüm ein reines i, wie in Stimme. In lügen hat es den Laut ui, v. g. luig˘it, a luigt.

Drittes Kapitel.

Die Aussprache der Diphthonge.

§. 14. Die a Diphthonge. ai wird durchaus hell ausgesprochen, wie im Hochdeutschen, v. g. Waise, Saife, Raif.

au hat im Schwabenlande zwei Laute, 1. den des Hochdeutschen, v. g. Taube, Traube, Bauch, Brauch, saufe˘, sauge˘, Maur, saur; 2. den dem ou zuneigenden in allen jenen Wörtern, die im Althochdeutschen mit ou geschrieben wurden, v. g. Au˘g, Au˘e, blau˘, Frau˘, Klau˘e, Lau˘b, tau˘b, schau˘e˘, hau˘e˘, glau˘be˘, lau˘fe˘, kau˘fe˘, Hau˘pt.

Im Allgäu ist ersteres au ein reines u, v. g. Túbe, Trúbe, Búch (verschieden von Búch, liber). Letzteres wird ganz wie ou gesprochen, v. g. blou, Frou, Loub, schoue˘, houe˘, gloube˘ etc. Am Lechrain wird dieß ou ein reines o. Da haben sie Oge˘ statt Augen, und da schütteln sie's Lob von den Bäumen. Traum und Schaum heißen im Allgäu Trôm und Schôm, und Baum lautet wie Bomm und reimt sich auf fromm.

aeu wird in ganz Schwaben mit Ausnahme des Allgäu wie ei gesprochen, v. g. Heisser (Häuser), Meiss (Mäuse), Meira (Mäuern), Teible und Treible (Täublein und Träublein). Dieß aeu wird im Ries wie ai gesprochen. Im Allgäu ist zu unterscheiden zwischen dem aeu als Ablaut vom au = u und dem vom ursprünglichen ou. Ersteres wird durchaus wie ein ü gesprochen, v. g. Hüser, Müss, Düble (Täublein). Dear Wi (Wein) ist rüher und sürer (räuher und säurer) as Esse (Essig). Letzteres spricht man auch im Allgäu wie ei, v. g. Eigle (Aeuglein), Freile (Fräulein), Keifle (käuflich), Reiber

(Räuber). Im Ries spricht man Froehle (Fräulein), a Koefle mache˜ (ein Käuflein machen).

§. 15. Die e Diphthonge. ei lautet wie ai 1. in den Endsilben heit und keit, 2. in allen Wörtern, die im Mittelhochdeutschen mit ai geschrieben wurden. Eiche, Eid, eigen, Leib (Brod), Reif, Seife, Theil, Heil, Seil, Kreis, leite˜, neige˜, bereite˜, reise˜, heisse˜, scheide˜, weich, feil, breit etc. Im Ries wird dieß ei ein oa, v. g. ein Loab Brout, a˜ Oad (Eid), foal, Soal, roase, hoasse, woach etc.

ei lautet wie ëi mit vortönendem e in ganz Schwaben, Allgäu ausgenommen, in den Wörtern Eis, Eise˜, Preis, Fleiss, Feige, Leib, Weib, reich, leicht, weiche˜, fliehen, dagegen waiche˜, erweichen, treibe˜, schreibe˜, schweige˜, reite˜, streite˜, weihe˜, leihe˜, eile˜, weile˜, leide˜, meide˜, schneide˜. Im Allgäu hat dieß ei durchweg den Laut i oder ii (doppelt). Da reimt sich lide und mide auf das hochd. Süde(n), schribe˜ und tribe˜ auf Liebe, Ise˜ (Eisen) auf Wiese. Ueber die pron. possess. sieh unten.

ei lautet wie ui in Oberschw. und wie oi in Unterschw., wie oa im Ries in den Wörtern Bein, Stein, Klein, nein, allein, Rhein, meine˜, Bui, Stui, klui, nui, muine˜, allui, kui, a Hisle am Rhui. In Unterschw. ist's oina und dezu a kloina, und dear ist soviel as koina. Auch im Ries haett ma˜ gmoi˜t, as waer a Stoi˜, jetz ists a Boi˜ und bleibt alloi˜.

eu hat den Laut eines hellen ei in neu, Feuer, Freud, Heu, Streue, Teufel, freundle, deutsch. Im Allgäu lautet dieß eu wie i, nur Hei, Freid und Streibe hört man. Arme Litt sifzge˜ in Kritz und Lide˜ gar grile. Im Ries heißt es Frêd, Hê, Strê; sonst aber wird dort eu häufig wie ai gesprochen, v. g daitsch, d'Lait etc.

In Oberschwaben lautet eu in einigen Wörtern wie ui, v. g. nui huir, huit, trui, schui, ruie˜ (reuen). As kummt ui kui Rui, d'r sind it schui vor'm Fuir und zahle˜d kui Stuir, und fürchte˜d kuin Tuifel.

§ 16. Das ie wird ganz wie ein Doppellaut gesprochen in wie, nie, knie, Lied, Ried, Dieb, lieb, tief, schief, krieg, siede˜, biete˜, wiege˜, schmiege˜, biege˜, fliege˜, ziehe˜, Bier, Thier, vier, Stier, fliesse˜, giesse˜, niesse˜ etc. — Dann hat es aber auch den Laut ui in sui (sie), tuif (tief), Fluige (Fliege), flui (fliehe), fluig (fliege), es geschieht ihm a Luib (er hats bequem), Luibistui, Luibist (Liebenstein).

Viertes Kapitel.

Die Aussprache der Consonanten.

§. 17. b und p werden im Anlaute ganz gleich ausgesprochen. In der Conjugation fällt b vor Zungenlauten sehr oft weg, vergl. gebe˜, habe˜. Zur Vermeidung des Hiatus wird ein b eingesetzt in Streibe (Streue),

schneibe˜ (schneien), speibe˜ (speien), ruebe˜ (ruhen), blobe Farbe (blaue Farbe) ꝛc. Am Ende der Wörter wird manchmal ein b oder p hinzugesetzt. So hört man krummb, herumb, dann auch Lampel und Kampel st. Lamm und Kamm. In Bue (Bube) bleibt das b weg. In der Mitte und am Ende der Wörter wird p scharf ausgesprochen wie pf, v. g. Hampf, Rampf, Stempfel, scharpf, Harpfe.

§. 18. ch wird wie k oder g gesprochen vor einem s, Fuks, Flaks, Ogs. Es lautet wie ein h in Bach, Dach, Loch, Stich, Buch, nach, noch, Språch (im Sing.); Bah, Stih, Buh mit gedehntem Vokal. Es fällt ganz weg in durch, Furch, v. g. dur und dur nass, dur d' Fura durwatte˜. Milch lautet Mill oder Milli. Deichsel verliert im Allgäu das ch und bekommt ein ss: Hansel goht dur e Bah und macht a Deissel (Dissel) a˜ d' Suppeschüssel. Tuch und Buch werden Due und Bue gesprochen. Letzteres nicht unterschieden von Bue (Bube). Es fällt aus in welcher und solcher, woela? a soelliga. Ebenso fällt es weg in den Endungen lich, wo das i in ein e umgewandelt wird. Me muess friedle und fruintle sei˜.

§. 19. d, t und th sind im Anlaute nicht unterschieden. Dag für Dag dreibetsese rum und dund gar nuitz. Uberhopps, wie d'r Duifel d' Baure holet. Dös Due mag der Duifel drage. In Vater wird das t doppelt gehört. So im Allgäu auch in den Wörtern Zitt (Zeit), witt (weit), wiett (willst), ghitt (geheut, gereut). In den contrahirten Formen mer gand, der hand, se land (wir gehen, ihr habt, sie lassen) ist es offenbar ein d. Das Diminutiv Maennle schiebt ein d ein, Maendle. Im Ries wird der Doppelconsonant insgemein ganz weich, wie d, gesprochen und der vorausgehende Vokal gedehnt, Muader, Fuader, Weader. Nur Vetter behält seine Schärfe.

§. 20. f und v werden nicht nur im Anlaute, sondern auch überhaupt ganz gleich gesprochen. In der Mitte hört man f oft als ff, wo das Hochdeutsche nur ein einfaches f hat, v. g. Lufft, Schrifft, Krafft etc. Das ff wird dagegen öfters weich gesprochen, v. g. Schif, Grif mit gedehntem Vokal. In der Conjugation von dürfen fällt f ganz aus, v. g. i dear, de darst, a dar, m'r dearet und dearfet. I wier it deare (ich werd' nicht dürfen).

§. 21. g, k und h werden in ganz Schwaben strenge unterschieden und wie im Hochdeutschen ausgesprochen. Nur gegen die Schweiz und gen Tyrol hin spricht man das g mehr aus der Kehle. In den untern Gegenden Schwabens wird kk zuweilen wie gg ausgesprochen. Da haben sie Schingge˜ und werden grangg. Fast durchgängig hört man ein h nach dem k, v. g. khloi˜, khrukhe, Steackhe, Bierkhe etc. Im Immenstädtischen wird den pron. min, din und dem Win ein g angehängt, v. g. ming, ding, sing, Wing. Im Ries lautet die Endsilbe ig wie ing, v. g. lusting, freuding. Dieß n hat auch der Schwabe in meininge, deininge, seininge, peininge, bscheininge˜. h wird nach einem ie und ui wie ch gesprochen, v. g. Viech, zieche˜,

(dieß reimt sich auf das hochd. riechen). As geschiecht denn aso, dass ma flieche˜ muess. A siecht de Himel für a Bassgeige a˜. De fluichst, wenn a zuicht. (Du fliehst, wenn er zieht.) Das Wort Beil schiebt ein ge ein und lautet Beigel, Immenst. Bigel. Aus maehen wird meije˜. In Krankheit, Bosheit und mehreren Wörtern auf hait fällt das h weg: Krankat, Bosat, Wähxrat.

§. 22. l, m und n. Das doppelte l wird in ganz Schwaben rein gesprochen, nur das Wort Stall hört man Staal, und das Wort Elle als Eele, das Wort voll als vool und Fülle als Fiele ausgesprochen. In der Conj. von sollen und wollen fällt das l ganz aus. Sieh unten. In Flanell und Klystier wird es mit r vertauscht. Alle Vokale vor m und n werden nasal, selbst ihre Verdoppelung ist kein Hinderniß, v. g. Ma˜nn insgemein Ma˜, So˜nn oder Su˜nn. Im Redewort können fällt das n aus und der Vokal wird nasal, v. g. de ka˜st. a ka˜. Ebenso das m in kommen, v. g. de ku˜st, a ku˜t (du kommst, er kommt). Auch in der Participialform der Gegenwart fällt das n aus, v. g. leabe˜d, schreie˜d, hi˜-falle˜d, auch d'r Siebe˜t, d'r A°be˜d.

Außer den Infinitiven verlieren auch alle Substantiva, die im Hochdeutschen im Plural ein en haben, das n in allen Endungen, selbst im Dativ. Bei Eigennamen wird das vorhergehende e nasal, v. g. z' Münche˜, z' Kempte˜ etc. Auch a und u werden nasal, wo sie nach weggeworfenem n einem Worte vorgesetzt werden, v. g. a˜blåse', a˜luege˜, a˜fange˜, u˜gschickt, u˜fruindle. Nur am Bodensee hört man in diesen Fällen ein hochgesprochenes ú, v. g. úliëble was sí ka˜. Im Allgäu bleibt das n und nimmt noch ein g an, ungschickt, ungverlaessig. Zur Vermeidung des Hiatus wird gewöhnlich ein n eingeschaltet: Gang zue n em! Und wien a se siecht, so seit a zue n er. (Und wenn er sie sieht, so sagt er zu ihr). A schwaere n Arbat, an siesse n Aepfel etc.

§. 23. Das r wird im Anlaute gewöhnlich stark und aspirirt gesprochen, v. g. Hring, Hross, Hrappe. Auch wenn ein Gaumenlaut vor dem r steht, vernimmt man eine Aspiration, v. g. khrumm, ghrad, ghritte˜ etc. In den Ausgängen wird es ebenfalls stark gesprochen. Nur in der Mitte fällt es manchmal aus, wo dann der vorhergehende Vokal nasal wird, z. B. a˜m (arm), Hie˜n (Hirn), Ke˜n, Koa˜n (Kern, Korn), Fü˜est (Fürst), fü˜echte˜ (fürchten), ge˜an (gern), Ste˜an (Stern), wi˜est (wirst), wi˜et (wird). Es gilt dieß vorzüglich für Oberschwaben; weiter unter hört man geare und Steare (gerne und Sterne), Hoare und Doare, während man oben Ho˜an und Do˜an (Horn und Dorn) sagt. Die Strümpfe gelten durchweg als Stimpf.

§. 24. Daß s vor t und p durchweg wie sch gesprochen wird, ist schon

erinnert worden. Das ß lautet immer wie ss, v. g. giessẽ, biessẽ griessẽ, haissẽ, mit de Fiesse stosse. So auch gross, Stråss, siess.

An Unterschwaben hört man fürsche (für, vor sich), hintersche (hinter sich) und in ganz Schwaben Fersche und Merschel st. Ferse und Mörsel. Im Allgäu sagt man Waissẽ st. Weizen.

Fünftes Kapitel.

Wortbeugung.

a. Das Pronomen.

§. 25. Wir müssen unterscheiden zwischen dem pron. absolutum und demselben, insofern es als praefixum oder als suffixum gebraucht wird. Absolute stehend heißt es:

N. ĩ, du, ẽa (ẽar), sie (sui) as, mier, dier, sie.
G. meĩt, deĩt, seĩt, ihrt, seĩt, eisart, uiart, ihrat (wegen).
D. mier, dier, ihm, ihr, ihm, eis, ei, ihna.
Acc. mî, dî, ihn, sie, as, eis, ui, sî.

Am Bodensee heißt der Gen. mit, dit, sit, isert (wegen). Im Immenstädtischen: mingt, dingt, singt, isert. . . . Im Ries und Neuburgischen und im Zusamthal heißt die 1 pers. plur. im nom. und acc. õns, und die 2 p. im dat. enk und ui.

§. 26. Als praefixum und suffixum wird das Pronomen abgekürzt. I schrib (schrieb) d' målest, a reachnet, se-n-isst, as brauchts, m'r sagẽd, d'r tragẽd, se fastẽd. Hilf m'r, nimm d'r, fang'en, suech se, m'r suechẽd ui, d'r sagẽds ja (ihr sagt es ja). Lassim'r's gfallẽ? (Laß ich mirs gefallen). Zaigem'rim's? (Zeigen wir ihm es).

Wie mit den Redewörtern so werden diese Pronomina auch mit den Präpositionen und Conjunktionen als suffixa verbunden, v. g. Wõn i geare waer, und it nã kã. Wenni's sagẽ daerft! Wennde zũnis kũst. Obi zũd'r gang.

§. 27. Das pron. possessivum wird vom Genitiv gebildet und ist wie dieser verschieden. Das Allgemeinste ist:

N. meĩ, deĩ, seĩ, ihr, seĩ eĩsa, uia, ihrena.

Am Bodensee: mi, di, si, ihr, si, isa, uia, ihrena.

Bei Immenstadt: ming, ding, sing . . . .

Im Ries spricht man statt uia auch enka.

G. meĩs, deĩs, seĩs, ihrs, seĩs, eisers, uiers, ihrenas.
D. meĩm, deĩm, seĩm, ihrem, seĩm, eiserem, uierem, ihrenem.
A. meĩn, deĩn, seĩn, ihren, seĩn, eiseren, uieren, ihrenen.

Der Vokal vor dem m und n im Dat. und Acc. plur. ist schwankend zwischen a und e. Im Bodensee- und Immenstädter-Dialekt wird das s

und m und n gerade so beigefügt, v. g. mings (mis) Vaters Bruder, si's (sings) Schwesters Kind. Hästé meĩr Muetter nuit bråcht? etc.

§. 28. Das pron. demonstrativum hic heißt dea, die, does, und wird ganz gebraucht wie das „dieser" im Hochdeutschen. „Derjenige" heißt im Schwabenlande deana, deane, deanes, v. g. deana Maˇ, wom'r z' Müncheˇ gseahe hånd, Deanes Weib, wo nis Broad gea håt. Auch das Fürwort diesa, diese, dieses wird gebraucht, aber gewöhnlich im Sinne der andere. Nit dea ists gwea, sunder diesa, d. h. der andere. A ist it wie diese Lit, d. h. wie die andern Leute. Für das ille hat der Schwabe derseal, dieseal dasseal.

§. 28. Statt des Relativums wird insgemein das indecl. wo gebraucht. „Welcher" kommt nur als interrogativum vor, und zwar in der Form woela, woele, woeles. Woela von ui drei Buebe håt does thon? Woeles von eiˇs ist das braevste? Statt woela sagt man gewöhnlich wear?

b. Die Hilfsredewörter Sein, Werden, Haben und Thun.

§. 29. Außer den allen Dialekten gemeinsamen Hilfsredewörtern gebraucht der Schwabe gar häufig das V. Thun als solches.

1. Sein. praes. ind. bî, bist, ist, seˇnd (siˇnd). conj. sëi, sëiest, sëi, m'r söieˇd oder söié. cond. waer, waerst, waer, waereˇd oder waeré. imperat. sëi od. bis! inf. seˇi, saˇi, am Bodensee sí, Immenst. sing, part. praet. gwea, gweahe, Bodensee gsi, Im Ries gwess.

2. Werden. praer. ind. i wier, wierst, wierd (wiˇest), wiˇet, m'r weareˇd. cond. wûr, wûrst, wûr, m'r wûreˇd. inf. weare. part. praet. woare od. woara Meiˇ Maˇ ist eppas woara. D'r weareˇd schon no eppas weare.

3. Haben. praes. ind. ihä, håst, håt, mr hånd od. hauˇ, hauˇst, hauˇt, hauˇnd. conj i haeb (heab), haebest, haeb, m'r haebeˇd od. haebé. Allgäu i hëi, heiest, hei, m'r heieˇd od. heié. cond. i hett. hettest, hett, m'r hetteˇd od. hetté. part. praet. ghett. inf. hoˇn, hong, hauˇ.

4. Thun. praes ind. i thuoˇ, thuoˇst, thuoˇt, m'r thuoˇnd oder theˇend. cond. i thaed (thieˇt). inf. thuˇ. part. praet. thoˇn, thong, thauˇ. Wass hauˇm m'r dier denn thauˇ, dass de-n-eis (îs) arme Schwaebele witt numma leabe lauˇn? Wass thoˇm m'r jest aˇfangeˇ? M'r thaeteˇd gean kaeseˇ, aber m'r hond kui Mill.

c. Einige unregelmäßige Redewörter.

§. 30. Die bisherigen Bezeichnungen der Aussprache einzelner Buchstaben und der mancherlei Ausnahmen von der hochdeutschen Sprache werden am anschaulichsten durch nachstehende Beispiele.

1. Wollen. praes. ind. will, witt, will, m'r wend. conj. well, wellest, well, m'r welle̊d, d'r welle̊d, se welle̊d od. wellé. cond. i wett (wott), m'r wette̊d. inf. welle̊. Håste welle̊ Fluige fange̊?

2. Sollen. praes. ind. i soll, sollest, soll, m'r solle̊d. conj. i soell, soellest, soell, m'r soelle̊d. cond. i sott, d' sottest, a sott, m'r sotte̊d. infe und part, solle̊. Sotti d'r healfe̊? D'r sotte̊d's doch thů, wenn d'r au it wette̊d.

3. Können. praes. ind. i kå, d'k̊ast, a kå, m'r kinne̊d. conj. i kinn, kinnest. cond. i kunt, kuntest, kunt, m'r kunte̊d od. m'r kunté. inf. und part. kinne̊.

4. Dürfen. praes. ind. i darf (auch dår), d' darfst (dårst), m'r dearfe̊d und deare̊d. conj. i dear (dearf), dearest, m'r deare̊d und dearfe̊d, se deare̊d und dearé. cond. i daerft, daerftest, m'r daerfte̊d. I hås it deare̊ thů. Wenn i's thů daerft, so kint (kunt) i's scho̊.

5. Stehen. praes. ind. i ständ, d' ståhst, a ståht, m'r stånde̊d. cond. i stiend (stuend), m'r stiende̊d od. stuende̊d. imperat. stånd still! inf. sto̊n, stong, staů. Am Bodensee stó. part. praet. gstondé. A ist hear gstonde wie Aichledreiar (Eichelober). M'r stiende̊d (stuende̊d) auf, wemmer gaů daerfte̊d.

6. Gehen. praes. ind. i gang, de gåhst, a gåht, m'r gand. conj. i gang, d' gangest, a gang, m'r gange̊d. imp. gang wailli! (waidle, woalle). cond. i gieng oder gueng, m'r gienge̊d oder giengé. inf. gån, gong, gaů. part. praet. ggangé. Ze dier bini ggangé, Ze dier gang i numma. Die in andern Mundarten gebräuchliche Redeweise, ein verkürztes ge, go, gong dem Hauptredewort vorzusetzen, ist auch in Schwaben sehr gewöhnlich. Jetz wemm'e go (gong) gaů (gong). D'r sotte̊d gaů (gong) schaffe̊.

7. Lassen. praes. ind. i lass, de låscht (laůsaht), a låt (laůt). m'r lånd (laůnd). conj. i lass, lassest, lass, m'r lasse̊d. cond. i liess (luess), m'r liesse̊d u. luesse̊d. (Dieß e nach dem u lautet mitunter wie o). inf. lån, long, laů. part. praet. glaů, glong. Ich habe mir die saechsische Sprache so sehr angewoehnet, dass i se gar numma laů kå. Staů gaů, blëibe̊ laů. Wear die drëi Språcha nit kå, dear daerf (dar) it is Schwåbelånd gaů. Am Bodensee: stoh, goh, blibe lóh . . . Im Immenst.: stong, gong, blibe long. . . .

8. Kommen. praes ind. i kumm, de kust, a kut, m'r kumme̊d, conj. i kumm, de kummest, a kumm, m'r kumme̊d. cond. i kiem, de kiemest, auch i kuem, kuemest, und kaem, kaemest. imp. kumm! inf. kumme̊. part. praet. kummé, kumme m'r, so sim m'r då. Wend'r eis gaů laů, dass m'r no huim kumme̊d? (Wollt ihr uns gehen lassen, daß wir noch heim kommen?)

9. Wissen. praes. ind. i waiss, de waischt, a waiss, m'r wisse͂d. Am Bodensee und im tiefern Schwaben: i woiss, de woischt, a woiss, m'r wisse͂d. conj. i wiss, d' wissest, a wiss, m'r wisse͂d. cond. i wisst, de wisstest, a wisst, m'r wisste͂d. Auch kommt vor i wusst, de wusstest, m'r wusste͂d. inf. wisse͂. part. praet. gwisst. I hä gue gråthe, zedeam dass i gar nuitz (nietz) gewisst hå. D' woischt it viel z' sage͂.

10. Sagen. praes. ind. i sag, de söist (verschieden von sei͂st, du seiest), a söit, auch d' se͂st, a se͂t, m'r sage͂d. conj. i sag, de sagest, a sag, m'r sage͂d. cond. i sueg, de suegest, a sueg, m'r suege͂d. imp. sag! inf sage͂. part. praet. gsöit, gsai͂t, gse͂t (vorz. im Ries). Dr Samsteg håt zum Sunteg gsöit (gsai͂t), jetz häni alle schlåfe͂ glöit (glai͂t) (gelegt).

11. Geben. Praes. ind. i gieb, de geischt, a geit (Bodensee und Immenstadt) d gischt a git) m'r gend ... conj. i geab, de geabest, a geab, m'r geabe͂d ... imp. gib pl. gend. cond. i gaeb, de gaebest m'r gaebe͂d. inf. gî (ge͂ und gea, auch geabe͂). part. praet. gea und geabé. Gend m'r (gemmer) a Fueteral für mei͂ Heugabl!

§. 31. Wir wollen hier noch einige den Schwaben eigenthümliche Redewörter beifügen: lose͂, horchen, heine͂ und hine͂, weinen, kalte͂, behalten, luege͂ und gugge͂, schauen, pansche͂, peitschen, statzge͂, stottern, pfnuttere͂, verstohlenes Lachen, umkeihe͂, umwerfen, eache͂, ertönen (echo), nur im Allgäu, v. g. as iecht m'r it, es gibt mir keinen Laut, progle͂, prahlen, schlengle͂, Dienst wechseln, schnaettere͂, plaudern, gohme͂ und gauhme͂, Haus hüten, gråte͂, gedeihen, geiste͂ und goiste͂, als Geist umgehen, haerze͂, an einem Baum hinaufsteigen, kreise͂, kriechen, jucke͂, Sprünge machen, bestle͂ Mechanik treiben, schnipfle͂, schnitzeln, lupfe͂, aufheben, blo͂tze͂, sich verdrossen stellen, a͂fre͂me͂, fremd thun, sich vor Fremden fürchten, pfebe͂, behalten, recipr, auch empfindlich sich geberden, blangere͂, sehnsüchtig erwarten.

d. Der Artikel.

§. 32. Der bestimmte Artikel wird im Nominativ nur bei den masc. vollständig gesprochen, und selbst hier wird das e für gewöhnlich verschlungen, st. der hört man nur d'r. Das fem. hat ein apostrophirtes d' und das neutr. ein s, v. g. der Vater, d' Frou, 's Kind. Der genitiv wird nur ohne Artikel gebraucht, v. g. Vaters Rock, Muetters Beatbue, sonst immer umschrieben, v. g. d'm Vater sai͂ Guet. Der Dativ hat d'm, d'r, d'm; der accusativ d', d', 's. Im plur. hat der nom. durchweg d', der dat. setzt ein e an, und der acc. ist dem nom. ganz gleich.

Der unbestimmte Artikel hat im nom. durchaus a, im dat. am, ar, am; im acc. an, a, a, v. g. ar Frou und am Kind thuet ma͂ nuitz z'

Laid. Uffam See håt (hau˜t) ma a Schiff gseahe, und drinn a Schweart und an Todtekopf und an kranke Hund. I liessmi a Kühle und an Oxe koste˜, wenn i˜s allat a˜so traef.

e. Das Nennwort.

§. 33. Die masculina und neutra haben entweder den Plural ganz wie den Singular, oder sie nehmen in demselben den Umlaut an, oder sie fügen dem Singular ein er bei, v. g. der Ma˜, d' Ma˜ (auch d' Manner), 's Schiff, d' Schiff, der Kopf, d' Koepf, der Fuess, d' Fiess; 's Haus, d' Heiser ('s Hus, d' Hiser). Die nicht auf einen Vokal enden, setzen im dat. plur. ein e an, v. g. a˜ de Haende und Fiesse simm'r a˜bundé. Uff de Schiffe und Floesse simm'r gfahré.

Die feminina nehmen häufig ein a an, v. g. Jokele will it d' Biera schittle, d' Biera wend it falle˜. D˜ Schwede hånd d' Finster verschlagé, hånd 's Blei drus gnagé, hånd Kugla drus ggossé, hånd d' Baure verschossé, hånd d' Schüssla verrissé. Ma muess mit frenda Leute fruintle sei˜ und 's Kaeple lupfe z' reachta Zeit, sunst lauset ma uim mit de Kolbe, wie de Narre. De reicha Leite kaelbere d' Holzschlegel hinterem Ofe˜.

Selbst die feminina auf er fügen im plur. ein a bei, v. g. guete Müttera miesse˜d ihrena Toechtera gute Lehra gì (gea). Weib hat Weiber ohne a. Morgeregla und Weiberweh sind um zehne (10 Uhr) numma meh.

§. 34. Außer Schwaben mehr oder weniger unbekannte Nomina sind folgende: Haes, Gewand, Féel (filia, auch Foel und Foechl) Mädchen, Kratte und Kraette, Korb, Zu˜ende, ein größerer aus Weiden geflochtener Korb, Brohm, Rueß, Sarg, der Einschnitt in die hölzernen Geschirre zur Einfügung des Bodens, A˜wond, das Ende des Ackers, O˜bleatz, ein aus Ruthen geflochtener Ring, mittelst dessen die Deichsel mit dem Joch der Ochsen verbunden wird, Zealg, die Zeit des Pflügens im Frühling, auch der Frühling selber, Kriesber, Kirschen, O˜mad, Grummet, Tro˜me, Balke, Sui, die Zettellänge zwischen dem Garn- und Tuchbaume am Webestuhl.

f. Das Eigenschaftswort.

§. 35. Das adjectivum wird nur im dat. und acc. plur. ohne Artikel mit dem substantivum verbunden und kommt nur hier in starker Form vor, z. B. Arma Leitte (Litte) muess ma guete Gåba gea (gî). Krånke Kind muess ma pfleage˜. Wird das adj. mit dem bestimmten Artikel dem subst. vorgesetzt, so bleibt der reine Stamm durch alle Geschlechter des nom. sing. unverändert, v. g. D'r blind Beattlar, d' gsund Kue, 's reidig Scha˚˜f. Der dat. hängt allen Geschlechtern, und der acc. dem masc. ein

e an, v. g. d'm brave Buebe, d'r schoe˘ne Uhr, d'm kleine Maen˘dle. Im plur. haben die adj. in dieser Verbindung durch alle Geschlechter und Endungen ein e, v. g. De'n ålte Ma˘ händ˘s de junge Leute gsëit, es haeb die guete Fürste gfrëit. De boese Maedla wend de guete Müettera numma folge˘.

In Verbindung mit dem unbestimmten Artikel hat das adj. im nom. sing. a, e, s, im dat. durch alle Geschlechter e, und ebenso im acc., v. g. a fleissiga Burgar leidt nie a faule Magd (Matt). A gscheids Ross findt allat an guete Weag. A früeha Reage und a früeha Beattlar ku˘t s Tags zweimo˘l. An stille Sinn, a guets Gwisse und a frohe Hoffning schenk eis der lieb Gott.

§. 36. Die Steigerung des adj. geht regelmäßig, v. g. sche˘ (schi˘), sche˘ner (schi˘ner), d'r sche˘nst (schinst) Eigenthümliche Arten des Elatives hört man am Bodensee, v. g. úvernimpftig gross, gscheidt (gschi˘d), grüsele schi˘ (schön), úwealtle lustig, úmenschle rîch u. s. w. Noch andere Verstärkungen, die in der Schweiz noch ganz einheimisch sind, vernimmt man auch in Schwaben, v. g. bommstark, bickelfest, blitzdumm, hundsdumm, blitzblau, bluetarm, bluetjung, bocksteif, butzfinster = stockfinster (Butz, ein vermummter Mensch), bodegross, bodeboes. (Dieß in Oberschwaben gar oft vorkommende bode ist schwer zu erklären. Tobler führt als analog an: „si˘ in Grundsbode ni˘ schaeme˘.) Federleicht, fingerzahm. fuxroth, fuxwild, fuxteufelswild, hechtgsund, gottsjaemerle elend, gottsoeberst, gottserbaermle, gottzig, oinar, a gottziga ists gwea, grossmaechtig sche˘, grundbrav, hårklår, hageldik, stearehagelvoll, hautvoll, hautnass (bis auf die Haut), hearzguet, haidelaerm, haidegeld, himmelhoch, himmelangst, hoellehaiss, hundsmager, . . mied, . . dumm, . . dürr, . . gmoi˘, ke˘angsund, kreuzbrav, . . lahm, - . dumm, mausstill (mislestill), maushoch, mueterselig allui˘, nagelneu, pudelnass . . wohl (im Gegensatz zu hundsschleacht), riesestark, saudumm, . . wohl, . . . grob, seeleguet, . . froh, spottleicht, . . wohlfail, stoi˘alt, . . reich, stockblind, . . dumm, . . finster, . . dürr, strohdumm, sündwiest, wealtfremd und landsfremd, gstaerr, unbiegsam, odüm, geschmacklos, eckelig.

§. 37. Wir fügen noch einige außer Schwaben weniger bekannte Eigenschaftswörter bei. âber, schneefrei, blutt, entblößt, a blutte Henn˘ ist eine gerupfte Henne (blutt wird auch als Verstärkung zu nackt gesetzt, bluttsnacket). dasig kleinlaut, drang beengt, e˘ad langweilig und verdrossen zugleich, fruetig frisch, munter, gre˘a fertig, galt nichtträchtig vom Vieh, hofele langsam, kaehl wüst, abscheulich, litzel wenig, leaz umgekehrt, unrecht, mar mürbe, musper munter mobilis, raess scharf, rahn hager, gstramunkelt buntfarbig, gstrihmunzelt gestreift, vorzüglich von Katzen, se˘ar verkehrt, mißlaunig, verwandt mit e˘ad, doll und toll wacker, waille, waidle und woilla. Bue, gang woilla, dei Aett schwoert a neue Hoell,

§. 38. Auch einige Umstandsbezeichnungen sind den Schwaben eigenthümlich, v. g. allat allezeit, hienat und dienat, hüben und drüben, hussa und dinna, heraus und drinnen, dussa draußen, nammes irgendwo, eppa vielleicht, etwa, grad genau, numma nicht mehr, ganz entgegengesetzt dem Hebelschen numma das soviel bedeutet als nammes oder eppa.

g. Das Zahlwort.

Die Zahlwörter werden in den verschiedenen Landstrichen sehr verschieden gesprochen. Im größten Theile von Schwaben hört man also zählen. o͂is, zwoa, dréi, viere, fei͂nfe, sexe, siebne, achte, neune, zehne, oalfe, zwoelfe, druizehne, no͂inzehne, zwo͂inzge, dreissge, vierzge, fuchzge und fo͂chzge . . . no͂inzge, hundert.

Am Bodensee zählt man: uis, zwoi, drîi, vierre, füfe, sexe, simne, achte, nüne, zehne, uilfe, . . zwuinzge, drüssge, vierzge, füfzge u. s. w. Im Immenstädtischen hat man uis, zwai, drui, viere, fimfe, sexe, siebne, achte, nîne, zehne, ulfe, zwelfe, drizehne, . . . zwuinzge, drissge, . . fufzge, . . nuitzge. Då lů͂t ma fimfe grad sing und ulfe a dutze͂d. Z' Linde aber sind füfe wirkle schu grad, am seale Thurm, wo füf Spitze håt, die alle füf grad sind.

Sechstes Kapitel.

Oertliche Abstufungen der schwäbischen Mundart.

Bei diesen Bestimmungen müssen wir von jener Mundart ausgehen, die dem alten Mutterdialekte am getreuesten geblieben ist. Diese findet sich am Bodensee und im obern Allgäu. Da hört man durchgängig das u für au, wo dieses nicht im Mittelhochdeutschen ou hieß, und i statt ei und aeu. Hier hat Sein im part. praet. gsi mit erhöhtem, scharfem i, und man hört keine Nasallaute. Wo die Nachbaren gegen Osten das ei als ein volles ai sprechen, hört man hier das im tiefern Schwaben wieder vorkommende oi. — Gegen Immenstadt hin und von da hinauf an der Iller und Ostrach bleiben zwar u und i, allein das i hat nicht mehr dieselbe Schärfe, wie in Staufen, Weiler und am Bodensee. Wir vernehmen schon Nasallaute, und dem i wird ein ng beigefügt. Das u wird immer höher, je mehr man gen Süden kommt, und man kann die Einflüsse der Burgundionen im nahen Walserthale nicht verkennen.

Nördlich gegen Kempten hin kommen die Diphthonge au und ei immer mehr zu ihrer vollen Geltung. Das å wird bald wie au͂ gesprochen, und die nasalen Vokale werden häufiger.

Oestlich vom Kempterlande, am Lechrain, machen sich immer mehr die Einflüsse der Tyroler-Nachbaren geltend. Das im Allgäu als ou gesprochene au wird ein helltönendes o, und das in ganz Schwaben tieftönende e wird

fast wie oe gesprochen, v- g. boete˜ und oesse˜ st. beten und essen. Oge˜ und Globe st. Augen und Glaube.

Im untern Kemptergebiete gegen Memmingen verdrängt das au allmählig das å Amaul im Jauhr staut au der Faul auf und gaut sei˜n Weag. Hier findet sich auch das oi wieder statt des wie ai gesprochenen ei. Woischtes, as ist koi Goist, as ist a floischena Mensch. Diese Eigenthümlichkeit findet sich an der Westgränze und an der Donau hinab bis Dillingen, und oberhalb Augsburgs bis gegen Landsberg, wo die tyrolerisch-schwäbische Mundart aufhört.

Von Türkheim abwärts und westwärts über Ziemetshausen und Thannhausen hin reden die Leute auffallend langsam und singend. Hier sind die Diminutiva zu Hause und finden ihre Anwendung oft bis ins Lächerliche. Die Nasallaute werden gar sehr gedehnt, und auch das häufig gehörte ui fällt auf.

Im Zusamthale bis gegen Diedorf herauf vernimmt man pfälzische Anklänge, wie im Neuburgischen, das wir weniger berücksichtiget haben, weil diese Mundart schon eine vortreffliche Bearbeitung gefunden hat. Da hört man das on˜s st. wir und das ou statt des einfachen o.

Der Augsburger-Dialekt, d. h. die Mundart der Landleute um Augsburg und der Taglöhner und Weber in der Stadt hat manches Eigenthümliche, das nächstens durch die Arbeit eines tüchtigen Sprachforschers näher beleuchtet werden wird. Wir erinnern hier nur an die eigenthümliche Form des unbestimmten Artikels. Statt des einfachen a˜m Ma˜ haben sie ammere Ma˜, statt ar Frau, anere Frau u. s. w.

Im Ries hat man noch den schwäbischen Dialekt; allein die part. praet. gewess, gebeicht etc. und die ganz verkürzten Infinitive lass, geb, leb etc. so wie der Umlaut e st. i, und a st. eu zeigen die Einflüsse der fränkischen Nachbaren auf diese Mundart.

Fünfter Abschnitt.

Volkssitte.*)

Von F. Dahn.

Wie schon im Eingang der ethnographischen Darstellung Schwabens bemerkt, besteht zwischen dem Lebwesen, den Sitten und Gebräuchen des schwä-

*) Außer dem Lentner'schen Material wurden vorzüglich benützt: Binder, Schwäbische Volkssagen ꝛc. Stuttgart 1845. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. Freiburg im Breisgau 1861. 1862.

bischen und des altbayerischen Stammes im Allgemeinen eine sehr große, auf Stammgenossenschaft und Nachbarschaft beruhende Aehnlichkeit, welche von den Verschiedenheiten vorausgesetzt, nicht ausgeschlossen wird. Indem wir daher Alles übergehen, was den beiden Volksgruppen gemeinsam und bei den Schilderungen des bäuerlichen Lebens in Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz bereits ausführlich mitgetheilt wurde, beschränken wir uns darauf, nur die Schwaben eigenthümlichen Züge hervorzuheben.

Dabei drängt sich vorab die Wahrnehmung auf, daß in manchen Theilen von Schwaben sehr viele der Gebräuche und symbolischen Handlungen nicht mehr vorkommen, welche von der Kirche theils geduldet, theils verfolgt diesseits des Lechs noch in vollem Schwunge sind: in den zu den alt-lindauschen Gerichten gehörigen Gebieten z. B. sind die Klöpfelsnächte, der Dreikönigsrauch, die gegen Wetterschlag, Krankheit und Hexerei geweihten „Sanger" Palmbüschel und Kräuter nicht mehr bekannt; man hat dieß mit zweifelhaftem Recht dem Einfluß der benachbarten protestantischen Gemeinden zugeschrieben. Auch die blos profanen Handlungen werden hier einfacher, nüchterner abgemacht, der Aufwand bei den Hochzeiten und das Festgepränge sind lange nicht so reich wie in Ober- und Niederbayern; nur das „Anschießen" der Brautleute wird mit großer Verschwendung von Pulver und mit großer Nichtbeachtung aller polizeilichen Verbote betrieben. Im Allgäu dagegen, welches in jeder Hinsicht unserm Oberlande nahe steht, haben sich die alten Bauernbräuche in größerer Fülle erhalten; so namentlich das „Fensterln", was hier in „Stubet gehen" heißt, (ebenso heißen aber auch die abendlichen Spinngesellschaften, das Haingartengehen) und wobei sichs die suevischen Jünglinge bedeutend bequemer machen als unsre „Nachtbuben." Wenn Alles zu Ruhe ist, erscheint der Allgäuerbursch vor dem Hause seiner Erkorenen, macht sich durch Pfeifen oder Klopfen bemerklich und wartet, ob die „Sputl" (junge Dirn, von Spetl, junge Ziege?) ihn erhört. Thut sie dieß, so macht sie Licht und läßt ihn ganz gemüthlich in das Haus und in die Wohnstube. Dort sitzen sie auf der Ofenbank beisammen, in Eintracht und Unschuld, und besprechen die Freuden und Leiden ihrer Herzen ein Stündlein oder zwei. In den allermeisten Fällen wissen die Eltern von diesen Zusammenkünften, auch steht wohl ein oder das andre Mal die Mutter auf und läßt sich im Stubet bei den jungen Leuten sehen, zumal wenn ernsthafte Absichten obwalten. Der Bube bringt zeitweise auch Wein mit, welches Geschenk „Fises" genannt wird, wahrscheinlich die Abkürzung von Fiselwein, Fitzelwein, welchen Burschen und Dirnen sich am unschuldigen Kindleinstage, einander mit Ruthen „fitzend", schenken; der Name geht dann wohl auf anderweitige Weingaben über.

Wird der Bub während der Stubet durch Stimmen von Außen gerufen, so muß er unverzagt hinaus, zum Hosenlupfen (Ringkampf), ob er nun draußen nur lustige Freunde treffe, die ihn „schälkeln" (necken), oder einen

Nebenbuhler, mit dem es oft einen harten Strauß absetzt. Die üblichen Stubettage sind der Donnerstag und Sonntag; geht es schon bald auf die Heirath zu, noch der Samstag dazu. Ein solches Stubet zu halten bringt keinem Mädchen Schande; auch Polizei und Geistlichkeit haben aufgehört sie zu verfolgen, einsehend, daß das Verbot mehr schadete als die Erlaubniß.

Bei Heirathen wird im Allgäu am letzten Sonntag vor der Hochzeit auf offnem Platz nach dem Gottesdienst das bevorstehende Fest laut angesagt und dabei verkündet, „daß die gesammten Nachburn und Früntt freuntlichst geladen sind". Nach altem Brauch besorgten die speciellen Ladungen Bräutigam und Braut selbst, auf Einem Pferde mit einander umherreitend, und mit dem geschmückten Spinnrocken bei den Verwandten um Hochzeitsgaben bittend, „aus Wickeln bettend". Noch vor dreißig Jahren wurde in diesen Gegenden die Trauung äußerst einfach, zum größten Theil in deutscher Sprache und ohne Hochzeitmesse gehalten, selbst die Eheringe waren nicht streng üblich; jetzt wird nach der Trauung meist ein Kreuzpartikel zum Küssen gereicht. Eigenthümlich ist in der Landessitte, daß zuerst die ledigen Hochzeitgäste einen Frühtanz halten, der bis 12 Uhr dauert. Am Mittag treten diese Morgengäste ab, und es erscheinen die Mahlgäste, die Verheiratheten der Verwandtschaft und nächsten Nachbarschaft, welche nun bis gegen sieben oder acht Uhr in aller Ruhe tafeln. Wesentlich ist dabei das „Brutmus", ein Brei aus Milch, geriebnem Weißbrod, Rosinen, Zimmt und Zucker. Für die besonders Tanzlustigen lassen sich in den Pausen die Spielleute vernehmen. In manchen Gegenden lädt das Brautpaar selbst zur Hochzeit und empfängt dabei das sogenannte Küchengeschenk, bestehend in Geschirr, Hausrath, Wachsstöcken 2c. Wird der Besuch der Hochzeit zugesagt, so gibt man als Gegengeschenk ein Sacktuch; wollen sie nur Abends als Schenkleute erscheinen, so unterbleibt diese Artigkeit. Ein scherzhafter Brauch während der Tanzpausen ist das „Tischnehmen". Sind alle Leute von Einem Tische aufgestanden, so setzt sich, wer Lust hat, daran nieder, ruft ein Paar Gehilfen herbei und schmaust und zecht nun auf Rechnung der Abwesenden; jedoch genügt eine einzige zurückgelassene Person als Wache, einen solchen Ueberfall abzuwehren. — Im Günzthal wird das Mahl durch einen Scherz, nicht grade der feinsten Art, geschlossen; es servirt nämlich der Hochzeitlader der Braut die sogenannte verdeckte Speise, die Kranzljungfer „das Gspiel" hebt den Deckel ab und die überraschte Neuvermählte findet in der Schüssel nichts als das Schweifchen des gebratnen Schweins — das sogenannte Sauwedele — ein Humor, der ein längst bekannter ist, doch jedesmal mit allgemeinem Jubel aufgenommen wird. Anderwärts haben artigere Ueberraschungen, wie Kinderkleider, Spielzeug 2c. das alte derbe Zeichen verdrängt. Bei dem Braten tritt der „Abdanker" auf, im Namen des Hochzeiters den Gästen mit bestmöglicher Höflichkeit zu danken für die Ehre ihres Besuchs, nicht minder aber an die Verpflichtung des „Schenkens" zu erinnern, den Preis des

Mahles bekannt zu geben und Ungenügsame scherzhaft an des Wirthes Keller und Küche zu verweisen. (Nur im Günzthal findet das Schenken am Sonntag vor der Hochzeit statt.) Ein findiger Abdanker verfehlt dabei nicht, etliche Theologie einzuflechten, z. B. die Erzählung von der Einsetzung des Ehestands im Paradiese, von der Hochzeit zu Kana ꝛc. und durch ein paar lehrsame Sprüche eine erquickliche Rührung hervorzurufen. Darauf beginnt das Einsammeln, wobei der Hochzeiter nach älterm Brauch hinter dem Sammelteller dankend herlaufen mußte. Jetzt erscheinen auch die jungen Leute wieder, „schenken" für den Morgentrunk, leben aber jetzt auf eigne Rechnung, eigentlich dem Wirth zur Ehrung und wenn ein Bursche sich zeigen will, gibt er wohl auch den Spielleuten einen halben Thaler, absonderlich, wenn er sich unter dem Rufe „mir au no drui" einen eignen Tanz mit den Absätzen aufspielen läßt. Noch die vorige Generation begnügte sich in vielen Gegenden mit der allerbescheidensten Musik; so waren lange Zeit in Weiler ein alter Mann, der die Geige strich, der „Krummnäset von Simmerberg" und sein Weib, das am Hackbrett trommelte, die ganze Spielmannschaft bei allen Hochzeiten. Nach altschwäbischem Brauch und Glauben gelten Musikanten noch jetzt kaum besser als Bettler.

In viel lebhafterem Schwung als im westlichen Theil des Gaus stehen die alten halb religiösen, halb abergläubischen Gebrauche in dem Thal der Iller. Hier wird z. B. am Stephanstag noch fleißig das „Singat-Holen" geübt. Es erscheint Abends der Liebhaber, dem das Mädchen ihren „Birn-Zelten" und ein Glas Schnaps vorsetzt. Letztern trinkt er, erstern aber trägt er mit nach Hause und oft suchen ihm auf dem nächtlichen Wege Nebenbuhler die süße Beute mit Gewalt zu entreißen. Der Name dieser Sitte steht wohl im Zusammenhang mit dem „Ansingen", welches um diese Zeit noch überall gepflogen wird und wobei wir uns der mittelalterlichen Sitte erinnern müssen, daß junge Bursche für das Ansingen mit geistlichen und weltlichen Liedern von den Jungfrauen mit Ehrengeschenken von Kuchen und Getränk belohnt wurden. Bei diesem Singat am Stephanstage ist nun das Singen weggefallen und der Name von der Leistung auf den Lohn übergegangen.

Am ersten Sonntag in der Fasten erscheinen dann die Buben in jenen Häusern, aus welchen sie die Mädchen zum Fastnachttanz geholt und freigehalten haben; des Abends vor dem Stallgehen werden sie dann mit ihnen zu Ehren gebacknen Küchelн und mit dem Geschenk eines Tuches, eines Westenzeugs ꝛc. erfreut.

Am Palmtage, da die Palmbüschel geweiht und an überlangen Haselruthen zur Kirche getragen werden, — westlich der Iller wird vorzüglich die Eibe zu „Kreuzruthen" verwendet — schneidet man auch die Haselstecken, welche beim Austreiben des Viehes dienen; man stellt sie in die Ecken des Stalls als Schildwachen wider Hexerei und die mit ihnen ausgetheilten

Schläge gereichen dem Vieh zum Frommen; am gleichen Tage beginnt auch das Backen der gesalznen Bretzeln und dauert bis Ostern. An letzterem Fest wird hier neben den sonst üblichen Viktualien besonders auch ein aus Butter gefertigtes Lamm geweiht, dessen Wolle aus fein gekrausten Butterfäden besteht. Besonders kunstreich wird in diesen Gegenden die Palmkerze an Mariä Himmelfahrt geflochten: ein gewaltiger Strauß, dessen Hauptbestandtheil und Mittelpunkt die Königskerze (verbascum thapsus) ausmacht: um die hohe, schöne Blüthe desselben werden Waldkräuter und Feldblumen, besonders Baldrian und Tausendguldenkraut gewunden und als Wurzeln riesige Rüben daran gesteckt.

Manche Eigenthümlichkeit hat sich in dem obern Allgäu, im Gebiet der Gerichte Immenstadt und Sonthofen, an der obern Iller und Wertach erhalten. So ist die Sitte der „Gunkelhos" — Gunkelgehn, Haimgarten — hier sehr verbreitet und mit Recht hat man in neuerer Zeit die erfolglosen Verbote und Verfolgungen aufgegeben. Die Sittlichkeit läuft nirgends weniger Gefahr als in diesen Zusammenkünften, wo Aeltern und Kinder, Hausleute und Nachbarn ohne Heimlichkeit bei Tag oder bei Licht, arbeitend und ruhend ihre Stunden gesellig verbringen. Spinnen, Singen und Plaudern füllen die Abende; auch die Männer arbeiten nicht selten an der Spule oder dem Spinnrad, obwohl dieß seltner wird, oder sie lesen die Zeitung und karten, oder liegen unthätig auf der „Gutsche". Das junge Volk unterhält sich mit kurzen Spielen oder Tanz; ehedem wurde sehr viel erzählt, aber das jüngere Geschlecht hat die alten Geistergeschichten, Sagen und Märlein meist vergessen. In den protestantischen Gemeinden sind die Männer von den „Spinnhäusern" meist ganz ausgeschlossen. — Bei Taufe und Kindbett wird dem Kind das „Einstricket" in die Windel gesteckt, der Mutter das Waisat gebracht. Das „Dottle" (der Göth', Pathe) muß hier tüchtig „klausen", d. h. zu Niklaus Nüsse und Aepfel schenken und das „Klausenbrod" in Gestalt von Vögeln oder Schnecken, manchmal auch „a Flügele Häs", ein Stücklein Gewand. Westlich der Iller gibt der Pathe dem Kinde ein Gebäck aus mürbem Brod „Kreutzermannsbrod", ursprünglich den Gott Froh darstellend, jetzt auf St. Niklaus bezogen. In diesen Gegenden besteht der Brauch, daß wenn sich zu einem armen Kinde kein Gevatter finden will, der Schullehrer und seine Frau diese Verpflichtung übernehmen müssen.

Bei den Hochzeiten heißen hier der Ehrvater und die Ehrmutter Zuchtherr und Zuchtfrau, in Füssen Schlotterfrau und Schlottervater, der Brautführer Ehrengesell, Bestjungfrau, Bestgesell, Kranzlburschen und Kranzljungfern, Bruder und Schwestern oder die Nächsten, die Hofmeister. Der Bräutigam darf den ganzen Tag über den Hut nicht vom Kopfe nehmen; auf den Tisch kommt bei einer gewöhnlichen Hochzeit nur „was Kuh und Kalb gibt", wobei aber doch der Kalbsschlegel mit feierlichem „Bratesgiga", Braten eingeigen, begrüßt wird. Es wird aber jetzt immer mehr üblich, stille

Hochzeiten zu halten, und während der alte Rettenbergische Landesbranch bei „5 Schillingen Heller"-Strafe verbieten mußte, daß mehr als 40 Gäste bei einer Hochzeit erschienen, findet sich jetzt selten die Hälfte dieser Zahl ein.

Bei den Leichenbegängnissen mußte bis vor Kurzem alles weibliche Trauervolk im „Stauchen" erscheinen, die Männer trugen den Hut am Kopf und über Schultern und Brust hingen sie einen schwarzen handbreiten Tuchstreifen, den „Kappazipfl", nichts andres als das Ueberbleibsel der bereits im 14. Jahrhundert üblichen Schweifkappe, Schapprin (Chapperon), eine Mütze mit aufwärts geschlagenem Rande, über welchen ein langer Streifen Zeug niederhing, um ihn über Brust und Schultern zu breiten. Später wurden dann solche Mützen nur mehr von schwarzem Tuch gemacht und als Trauerzeichen getragen. An das Sterbebett eines Kindes wird, wenn irgend thunlich, der Pathe gerufen: dann scheidet die Seele leichter; dabei ist auch das Kränzleschenken allgemein üblich. Eigenthümlich ist die im Kamlachthal herrschende Sitte, Wöchnerinnen, die vor dem sogenannten Aufsegnen sterben, durch Jungfrauen zu Grabe tragen zu lassen. Auf ihren Hügel wird statt der Blumen ein „Schneller", d. h. ein Garngewinde von 400 Faden, niedergelegt, indem man ihn in Form eines Andreas-Kreuzes um vier in die Erde gesteckte Spindeln oder Pflöckchen schlingt: diesen Schneller, welchen die Verstorbne bei ihrer Aufsegnung in der Kirche hätte opfern müssen, läßt man auf ihrem Grabe verfaulen.

An den Kirchweihfesten, Hochzeiten und dem gumpigen Dienstag kann man in diesen Gegenden noch manchmal die ältern landüblichen Tänze zu sehen bekommen. Sie unterscheiden sich in die „geraden" Tänze, Ländler im Zweiviertel- oder Dreivierteltakt, und die „offnen" Tänze, der deutsche Tanz, nach alter Sitte immer nur von Einem Paare und zwar von jedem Partner einzeln und frei getanzt. Der Tänzer bewegt sich in mannichfaltig wechselnden Figuren um seine Tänzerin, die mit sehr kleinen Schritten und sittsamer Haltung sich um sich selbst drehend einen Kreis beschreibt. Nur selten fassen sie sich an den Händen und höchstens am Schlusse umfangen sie sich zu einem eigentlichen Walzer. Dieser offne Tanz nach schwäbischer Sitte, sehr ruhig und bemessen und mit feinen Bewegungen ausgeführt, sieht sich sehr gefällig an.

Ein dritter höchst eigenthümlicher Tanz gehört fast ausschließlich dem obern Allgäu an und scheint besonders von den Leuten der obern Pfarreien mit eigener Vorliebe und Fertigkeit getanzt zu werden: er heißt der Fischinger Tanz oder die drei ledernen Strümpfe — (verwandt ist der Siebensprüngtanz) — nach den Anfangsworten des Liedes, welches nach eigner Melodie zu diesem Tanze gesungen wird.

Er wird von Einem, sich gegenüberstehendem Paare ausgeführt und zeigt in einer Reihe von Pantomimen eine vollständige Liebesgeschichte, mit schüchternem Gruße beginnend und durch Scherz und Zärtlichkeit wie durch

Schmollen und Streit zu endlicher süßer Vereinigung führend. Bursche und Mädchen, etwa drei Schritte von einander entfernt, schlagen bei jeder Figur zuerst mit beiden Händen auf beide Hüften, klatschen dann die Hände zusammen, worauf eine wechselnde Bewegung kommt, und zwar zuerst ein Grüßen mit dem Kopf, darauf wieder der Hüften- und Händeklatsch, dann ein Ueberskreuzschlagen mit den Händen, worauf sich das Paar die Rechten reicht und einen dreimaligen Kreis tanzt. Der Schlag an die Hüfte, das Händeklatschen und der dreimalige Kreis bleiben sich bei jeder Figur gleich, dem Kopfnicken folgt aber dann ein Drohen des Zeigefingers der rechten Hand, während sich die Linke in die Seite stemmt, ferner ein Aufheben der ganzen Hand, ein Verschlingen der Arme und Auflegen der Rechten auf die Schulter des Partners, Vorstrecken des Fußes auf den Absatz, zierliches Vorbeugen des Leibes nach Rechts und Links mit freundlichem Kopfnicken, und zuletzt ein Kuß; als Varianten kommen vor: Drohen mit der Faust, Zupfen an Ohr und Nase und statt des Kusses zuletzt ein fester Handschlag; zu dem Tanz aber wird von dem Paare oder den Zuschauern ein Lied gesungen, welches zum Theile in der symbolischen Sprache der Schnadahüpfl die Bewegungen begleitet und erklärt, und den Verlauf einer Liebesgeschichte erzählt. Bei Hochzeiten wird noch häufig der Kunkel- oder Wickeletanz ausgeführt (s. Bav. I. 1. S. 404.), wie denn die mit Band, Kranz und Amulett gezierte Brautkunkel eine wichtige Rolle hiebei spielt und namentlich am „Brautfuder" nicht fehlen darf.

In vielen Gegenden, z. B. im Vorland an der Kamlach und Mindel und an der obern Donau verbindet sich mit dem Schmücken dieses bräutlichen Ehrenzeichens ein besonderes Fest. Vor der Abfuhr der Brautfuhr versammeln sich nach und nach die Gespielinnen und Bäslein bei der Braut zum „Wickele-Putzen". Alle helfen den Spinnrocken in schönster Weise mit Bändern und Blumen, Aepfeln, Zuckerwerk, Heiligenbildchen, Kleinkinderwäsche und Spindeln aufzieren: man gibt ihnen dafür Küchelн, Käse und Bier zum Besten, etliche Nachbarsbuben stellen sich ein und so wird diese Vorfeier mit lustigem Tanz beschlossen. Auch das Auffüllen der Strohsäcke in den Brautbetten und das Abladen derselben wird vielfach mit Tanz und Fest begangen; merkwürdig ist, daß während alle andre Habe der Braut möglichst auffällig aufgeladen und gezeigt wird, die Brautschuhe heimlich vom Schuhmacher ins Haus gebracht und von Niemand gesehen werden sollen. Auch darf bei dem Abladen nicht Jedermann helfen, sondern nur Bekannte, aus Furcht, nicht vor Dieben, sondern vor Hexen; auch verläßt in manchen Gauen die Braut acht Tage vor der Hochzeit nicht mehr das Haus, damit man ihr nicht mit Zauber beikommen kann.

Der Tanz nach der Sichelhenk am ersten Sonntag des September heißt Arat-Tanz = Aerndtetanz, auch Hammeltanz: doch fehlt jetzt meist der fette Hammel, welcher sonst dabei verkegelt oder verloost wurde. Auch der

„Kissele-Tanz, der früher bei Kirchweihen und allen zahlreicher besuchten Festen häufig vorkam, ist in der neueren Zeit selten geworden: es ist ein altväterischer Reigen, bei welchem ein Mädchen mit einem Kissen in dem Ring der Tanzenden hält und durch rasches Niederwerfen des Polsters und den Kuß, den sie dem zugleich mit ihr darauf niederknieenden Burschen gibt, den Tänzer bezeichnet, mit welchem sie in raschem Walzen der langsamen Runde ein Ende macht.

Bis vor einigen Jahrzehnten ergötzte sich das junge Landvolk um Sonthofen und Burgberg zur Fastnachtszeit mit einem höchst eigenthümlichen an uralte Anschauungen und Gebräuche gemahnenden Spiele, das „Egga" geheißen: ein Haufe vermummter Bursche führte auf den Hauptplätzen dieser Orte alle Beschäftigungen des Feldbaus in komischer Verkehrung auf. Die Werkzeuge der Ackerleute hatten alle ein lächerliches Aussehen: wo irgend ein verkrüppelter, krummer, knorriger Baumast gefunden wurde, mußte er zum Stiele einer Haue, eines Spatens, eines Dreschflegels dienen, an den Pflug, der aus einem unförmlichen Block bestand, wurden als Pferde vier bis sechs Bursche mit großen Roßköpfen, weißen Hemden und langen Beinkleidern gespannt, um die Hüften trugen sie breite mit Rollen und Schellen behangne Riemen; von gleichem Gespann ward die Egge gezogen. Nachdem nun eine Zeitlang beim Schall von Trommel und Pfeife alle Verrichtungen des Feldbaus vorgenommen worden, erschien unter den Burschen eine Hexe gräulichen Aussehens, welcher die Hauptrolle des Spieles zukam. Diese Unholdin tobt sogleich unter die Pferde, welche sofort scheu werden und in wildem Lauf nach allen Seiten auseinander stieben, bis sie unter dem Gelächter des Volkes von den Fuhrleuten mit Mühe wieder eingefangen werden. Ferner stiehlt oder verdirbt die Hexe den Arbeitern das Geräth, nimmt während des Zuges heimlich die Räder vom Pflug und das Saatgetreide aus dem Sack und zerrüttet die Garben. Halten aber die Leute vor einer Schenke zum Vespertrunk oder wollen sie das Essen verzehren, welches man ihnen aufs Feld gebracht, so schleicht die Hexe hinterrücks heran, leert die Krüge und verdirbt die Speisen, wobei es jedesmal ein großes Hetzen und Verfolgen zwischen der Hexe und den Bauleuten abgibt, bis zum Schlusse die ganze Schaar zu Rast und Vergnügen, zu Zeche und Tanz ins Wirthshaus gelangt. Dieses Spiel verräth in seinem Inhalt und in seinen Formen Züge des höchsten Alters. Schon die Gewandung der verkleideten Rosse gleicht vollkommen den in den ältesten Schemenlaufen vorkommenden Trachten: Thierlarven, Schellengürtel und weiße Kleider fanden sich bei allen Schönpartlaufen des deutschen Mittelalters. Die Darstellung der Feldarbeiten, gerade in der Zeit, da sie in Wirklichkeit wieder beginnen, mahnen deutlich an die Feste, Umgänge und Gebräuche, mit denen das Wiederaufleben der Natur überall von den germanischen Stämmen begangen wurde. Höchst charakteristisch ist dabei, daß alle Verrichtungen verkehrt, alle Werkzeuge

unbrauchbar sind: einmal ist diese Selbstironie des Volkes in seiner Handtierung bei einer ganzen Reihe von nordischen, englischen, flandrischen und mitteldeutschen Festen üblich und überall, wo sie begegnet, ein Zeichen echter Volkswüchsigkeit und hohen Alters. Dann aber hat bei dieser Gelegenheit die Verkehrtheit und „Unnütze" alles Geräths und aller Arbeit offenbar einigen Zusammenhang mit der Hauptgestalt des ganzen Spieles, mit der Hexe. Diese Unholdin, jetzt zur Hexe herabgesunken, ist ursprünglich nichts andres als die in der deutschen Mythologie eine bedeutsame Rolle spielende schädliche Göttin, welche als Roggenmuhme, Preienscheuche, Kornwif 2c. die Arbeiten der Menschen in der von ihr beschützten freien, unentheiligten Natur stört und hindert. Ohne Zweifel ist es diese Unholdin, welche den Bauleuten unnütze Werkzeuge in die Hände gibt oder dieselben unnütz macht, wie sie später die Rosse scheu macht, die Krüge leert, das Geräth verdirbt. Und das Fest hatte in der heidnischen Zeit wohl die Bedeutung, durch ein Opfer die Gottheit, deren Macht man scheute, geneigt zu machen, später in der christlichen Zeit wird dann daraus ein Verbrennen oder Ersäufen der Hexe, der alten Frau, wie uns das so vielfach bei der Frühlingssonnenwende begegnet, und zuletzt begnügt man sich mit einem Austreiben, Verscheuchen derselben in den Wald, aus der Gemarkung des Dorfes.

Ein anderes, ebenfalls sehr altes und echt-volksthümliches Fest, das sich bis in unsere Generation in Hindelang erhalten hat, ist der Tanz der Laubschnitterinnen mit den Sennen, ein Schauspiel, mit welchem im vorigen Jahrhundert die Landesfürsten oder andere hohe Gäste begrüßt wurden. Das Verhältniß, das diesem Festspiel zu Grunde liegt, ist Folgendes. Im Sommer gehen nämlich im ganzen Allgäu die Mädchen häufig in die Berge, um dort das Laub von den Bäumen zu streifen, welches sie dann in großen Säcken über den Schultern nach Hause tragen, zur Winterfütterung für die Ziegen. Dabei geschieht es manchmal, daß sie an den Alphütten oder sonst am Wege den Sennen- und Hirtenbuben begegnen, von diesen angehalten werden und oft nach der Maultrommel, Schwegelpfeife und Zither, oder auch ohne alle Musik einen Tanz thun müssen. Dieser Scherzbrauch des jungen Volks wurde nun am Fuße des Imbergerhorns unfern Hindelang in einem Maskenspiel dargestellt. Da kamen ein Dutzend Mädchen oder mehr mit ihren Laubsäcken, welche sie quer über dem Hals, den Schultern und den in die Hüften gestemmten Armen trugen, den buschigen Bergwald herab über die Osterachbrücke, wo ihnen dann plötzlich aus dem Dickicht ein Schwarm von Hirten entgegen sprang, sie drohend umringte und zwang, zu Gesang und Hirtenpfeife die Tänze der Gegend aufzuführen. Die Burschen erschienen dabei in der echten, uralten Sennentracht: in der offnen Zwilchjoppe, dem weiten Hemd darunter, schwarz-leinenen ganz kurzen Beinkleidern am grünen Hosenträger und den breiten Gürtel um die Lenden, dazu leinene Strümpfe ohne Socken, rohe Lederschuhe mit Holzsohlen und am Kopf niedre,

runde Hüte von Filz, mit Alpenblumen bekränzt. Die Dirnen trugen rothe Mieder, blaue Schürzen, graue Röcke, Rollstrümpfe und ausgeschnittne Schuhe und über ihren Rücken hing an schwarzem Band der niedre Schattenhut von Stroh.

Bei dem pantomimischen Spiel dieser Begegnung, des Ueberfalls und Erschreckens, des Drohens und Sträubens und endlichen Nachgebens zeigten diese alamanischen Römer- und Sabinerinnen jene seltne Lust und jenes seltne Talent zu dramatischer Darstellung, welche dieß Völklein auf den zahlreichen bäuerlichen Bühnen, die lange Zeit hier blühten, in so hohem Grade bethätigte.

Es ist bekannt, daß es die eifrige Erneuerung des alten „Passions" in der religiösen Agitation des siebzehnten Jahrhunderts ist, auf welche alles jüngere Volksschauspiel in Oberdeutschland sich zurückführt. Bis vor wenigen Jahrzehnten erinnert man sich an die Aufführung des Passions zu Stauffen, Oberstdorf, Sonthofen, Immenstadt, welche in wechselnden Jahresspielen sich zu übertreffen wetteiferten. Hand in Hand mit der geistlichen Komödie ging hier wie in Oberbayern die weltliche, und auf den Bauerntheatern des obern Allgäus, welche selbst an kleineren Orten wie zu Altstätten, Burgberg, dann an der Kamlach und Mindel zu Theisenhausen, Alletshausen, Waltenhausen &c. sich erhoben, wurde ganz dieselbe Gattung des Volksschauspiels heimisch und machte die gleiche Entwicklung durch, die wir im bayerischen Oberland kennen gelernt haben. Ueberall überwiegt die Ritter- und Rührungskomödie mit Clown-Späßen gesalzen der reinen Posse, denn ein unverdorbnes Bauernpublikum will weinen und lachen zugleich und liebt die Komik zumeist als Begleiterin des erschütterndsten Ernstes. Unerachtet der früheren Verfolgungen durch die Geistlichkeit und die Bureaukratie, welche noch selten einen wirklichen Schaden in der Volksmoral abgestellt, aber manch unschuldiges Vergnügen durch Kartenspiel und Uebertrunk ersetzt haben, erhielt sich doch bis in die jüngste Zeit überall das Spiel auf den Dorfbühnen, nicht zu reden von jenen in den Märkten, für welche eigne Gebäude vorhanden. Man spielte mit der alten Liebe zu Altstätten die „Genoveva", zu Fischen den „Fridolin" und zu Oberstdorf wußte sich ein überängstlicher Seelsorger nicht anders zu retten vor der sündhaften Gaukellust seiner Pfarrschäflein, als daß er ihnen das Theater mit dem ganzen Trödel um theueres Geld abkaufte und dann die bunten Werkzeuge des Theaterteufels verstreute und verbrannte. Die Bürger der Märkte ließen sich freilich bis heute noch nicht so bekehren wie das gutmüthige Landvolk. Indessen auch dieß kann sein altes Gelüste noch immer nicht vergessen und wenn man im Markte spielt oder irgendwo eine Wandertruppe auftaucht, so laufen die Bauern noch eifrig hin zuzusehen oder sich mit Wehmuth der Zeit zu erinnern, da sie selber noch so edle Helden und Dulderinnen, so grausame Tyrannen und schändliche Bösewichter mit Wohlgefallen agirten. Eine Aufhebung aller diesen unschuldigen

und wohlthätigen Freuden noch entgegenstehenden Verbote wäre in jeder Hinsicht zu wünschen.

In dem mittlern Illerthal hat sich die Lust an dramatischem Spiel mit einer Art von scherzhaftem Rügegerücht verbunden, welches auch in Oberbayern ähnlich aber nicht so ausgebildet vorkömmt. Am gumpeten Donnerstag durchzieht ein maskirter Trupp das Dorf und Einer verliest auf offnem Markt eine Art Zeitung, welche in Knittelreimen sämmtliche besondere Vorfälle des abgelaufnen Jahres, die zur Ortschronik, vorab zur skandalösen gehören, satyrisch behandelt. Dabei werden dann die Rollen der Geneckten oder Gescholtnen von andern Masken vertreten, welche sich wehren und rechtfertigen, und es ergibt sich ein halb improvisirter Dialog in Anklage und Vertheidigung, bis der Chorus als Richter die Verhandlung schließt. — Eine andere öffentliche Rüge enthält das „Spreulegen": treulosen Liebhabern wird, sobald von einer Verlobung mit einer Andern verlautet, der Weg von ihrer Thür zu der der Verlaßnen mit Spreu belegt: so im Gebiet der alten Landgerichte Neu-Ulm, Günzburg und Lauingen.

Im ganzen Allgäu wird bei neuen Hausbauten das Aufrichten des Dachstuhls zu einem Fest für die Bauleute und Nachbaren, die bei dieser Arbeit mit Hand anlegen. Wenn am First des Daches der mit Bändern, Reifen, Blumen verzierte Tannenbusch aufgepflanzt ist, hält ein Zimmergeselle den „Bauspruch" und trinkt dabei verschiedne Gesundheiten hoch oben vom Giebel herunter. Der Bauherr aber gibt Allen einen Trunk mit Wein und Bier, mit Brod, Käse und Küchelu.*)

---

*) Wir theilen einige Stellen aus dem zu Sonthofen seit 1794 üblichen Bauspruch mit:

Ich schwing mich herauf in Gottes Macht,
Die mich hat hieher gebracht,
Und halte mich an den Herrn Jesu Christ,
Der doch der beste Meister ist.
Bauherrn, thut euch nur recht umsehn,
Ob der Bau thut aufrecht stehn;
Sollt' er nicht stehen wie's soll sein,
So sagt's uns Allen insgemein,
Habt ihr gesehn wo's mangeln und fehlen,
So sagt's dem Meister ohne Hehlen.
Denn jetzt sind wir noch auf dem Platz
Und haben Hammer, Schnur und Axt.
Wir wollen unsern Fleiß anwenden
Und Schweiß und Mühe dran verschwenden,
Aber allen Leuten kann man nicht recht bauen,
Und thät einem ein Weiser alle Schritt beschauen,
Und hätt ein Meister aller Gelehrten Kunst,

Im äußeren Allgäu, dem Land an der obern Wertach, besteht die schon bei Oberbayern geschilderte Sitte des Scheibenschlagens oder Scheibentreibens: insbesondre im Gebiet von Nesselwang bestrebt sich jeder Bursche am weißen Sonntag eine schöne Scheibe zum „Funkenschlagen“ mitzubringen, welche sie bei den Wagnern vorher bestellt haben. Sie halten gewöhnlich acht Zoll im Durchmesser und an dem Rande sind Zacken gleich den Strahlen einer Sonne oder eines Sternes angebracht, welche mit Stroh und Pech durchflochten werden, und man treibt die Scheibe durch den Schwung einer Ruthe, die durch das Achsenloch gesteckt wird oder durch den Schlag auf einen Hebel unter der Holzplatte, in hohem Bogen durch die Luft, nachdem vorher der Rand angezündet worden. Der dabei gesprochne Reim lautet:

O du mei' liebe Scheiben
Wo will ich dich hintreiben?
In die Neßelwanger G'mein':
Ich weiß schon, wen ich mein, —
Mein herzlieben Schatz allein'.

Anderwärts, an der Kamlach, heißt der Spruch:

Scheib' aus, Scheib ein
Scheib überein,
Die Scheiben soll mei' Schätzle sein,
Fluigt se net, so gilt se net.

Merkwürdig ist nun, daß sich in diesen Gegenden mit der sonst nur als Liebesbrauch gepflognen Uebung eine Art von bäuerlichem Rügegericht verbindet: es wird beim Wurf des fliegenden Rades der Name eines Solchen genannt, an welchem ein geheimer Makel, eine halbbekannte Schandthat haftet, die aber von Polizei und Gericht nicht entdeckt oder doch nicht gestraft ist. Das Sprüchlein dazu lautet:

Ei da hab' ich eine Scheiben,
Die will ich hinaus treiben,

Ein G'sell aller Meistertöchter Gunst,
Und ein Lehrling auch schon Meisterverstand,
Sie möchten bauen in Stadt oder Land, —
Sie würden dem Tadel nicht entrinnen
Und würd' sich jeder Esel besinnen,
Und würde gaffen und stehen dabei,
Und finden der Fehler mancherlei. — —
Ich hoffe, der Bauherr wird nichts dawider haben,
Und uns Bauleut' recht begaben,
Und sollt das nit geschehen bald,
So wollt' ich der Bau kriegt' Fuß und Händ'
Und ginge rings aus End' und Händ'
Und liefe wieder in den Wald 2c.

und weiter dann z. B.: „der Hanns hat dem Seppi die Gais gestohlen", wozu dann der versammelte Hause dreimal ruft: „Hole sie", d. h. der Angeklagte soll die ihm zum Schimpf geworfne Scheibe holen. Jedenfalls verbindet sich mit diesem Gebrauch ein altheidnischer Glaube: man verbrennt am gleichen Tage die „Strohhexe", das „alte Weib", „des Winters Großmutter", und man nimmt die Brandreste von dieser Strohfigur wie von den Scheiben aus dem Feuer und trägt sie nach Hause, um sie in derselben Nacht in den Flachsacker zu stecken, wodurch das Ungeziefer verscheucht wird — eine deutliche Hinweisung auf ein Bittopferfest zu Anfang des Frühjahrs. Anderwärts sind die Reliquien von christlichen Heiligen an die Stelle dieser heidnischen Segensinstrumente getreten: so in der Umgegend von Füssen der Pilgerstab des heiligen Magnus (Mangnall, St. Mang), dessen Fest als des Patrons des ganzen Allgäus am 6. September feierlich begangen wird. Am Pfingstdienstag aber findet ein eigner Umgang um die Feldmarkung von Füssen statt, wobei „der St. Mangenstab" mitgetragen wird, der als besonders wirksam gegen alles Ungeziefer in Aeckern, Wiesen und Weinbergen eines ausgebreiteten Rufes genießt, so daß früher der Custos des Füssener Klosters mit diesem Stab Reisen zum Feldsegnen in entlegne Gegenden, besonders ins Etschland unternahm, bei welchen die eingegangenen Opfer zu den ergiebigsten Einkünften des Stiftes gehörten.

Neben dem Scheibentreiben wird auch hier wie in Oberbayern an manchen Orten das „Feuerjucken", über das Feuer-Springen geübt und wenn die paar Dutzend erwachsenen und halberwachsenen Burschen rothbrennende Kienfackeln schwingend im großen Ringe die Feuer umspringen, so ist dieß aus der Ferne im Dämmerdunkel gesehen ein eigenthümlich phantastisches Schauspiel. An der obern Donau, im Ulmer Ried und rechts des Stromes wurde der Pfingstlritt des Wasservogels bis vor Kurzem in ganz ähnlicher Weise wie am untern Lech und in Oberbayern gehalten; früher ritten die Pfingstbuben nach Augsburg hinein und durch die Straßen der Stadt. Die dabei üblichen Heischesprüche lauten:

Pfingste, Pfingste ist komme,
Freun sich Alte und Junge
Fischle im Wasser,
Bube auf der frein Gasse,
Will uns der Bauer Pfingste verbiethe,
Wölle mer ihm kein Roß mehr hüte,
Wölle mir ihm kein Korn mehr schneide,
Wölle mir Bube nach Friedberg reite,
Nach Friedberg auf das hohe Schloß
Reite mir Bube die beste Roß ꝛc.

Anderwärts z. B. an der Kamlach in den Gerichten Krumbach und Burgau entschied bis auf unsre Tage ein Wettritt unter den Pfingstbuben,

wer den Mayen führen dürfe und wer als Wasservogel nachreiten müsse. Jetzt aber hat sich die erwachsne Jugend von dem Spiele zurückgezogen und Bursche von 14 bis 18 Jahren traben, so viele ihrer Gäule auftreiben können, ordnungslos durch die Dörfer. Der Letzte im Zuge, ehedem in Laub, Schilf und Stroh vermummt, trägt heute noch das übliche Dornbüschlein, indessen der Erste einen grünen jungen Birkenbaum, den früher allerhand Zierrath aufputzte, in der Hand hält. Die jüngern Buben laufen zu Fuße mit, besuchen die Häuser und erbitten die Beiträge zu der am Schluß des Festes einzurichtenden Mahlzeit. Sehr vollständig wird das Spiel noch gehalten im Land links des Lechs und im Donaurieb: hier figuriren außer den erwähnten beiden Hauptgestalten noch besonders der Träger des Eierkorbs, des Schmalzkübels und des Geldbeutels. Der Mayenführer singt dabei folgenden Spruch:

Wir singen und bringen den Wasservogel,
Es weiß kein Mensch woher er geflogen,
Er ist geflogen wohl über das Ried;
Er macht den Mädeln das Wasser trüb,
Betrübt bis auf den Boden.
Sie meinen wir sollen sie loben
Wir loben sie nicht
Weil sie kein Jungfernkränzel hand ꝛc.

Darauf folgt wieder die Beziehung auf das Schloß von Friedberg, welche in allen Varianten des Spruches aus dieser Gegend, wie manchfach sie sonst wechseln, wiederkehrt und in den Festspruch sich wahrscheinlich aus einem historischen Volkslied verirrt hat.

Sechster Abschnitt.

Volkstracht.

Von F. Dahn.

Die Manichfaltigkeit der Trachten, welche früher in den schwäbischen Gebieten so reich und reicher war als in den Bergen und Thälern von Oberbayern, hat seit dem Anfang dieses Jahrhunderts sehr abgenommen: in den wohlhabenderen Schichten der bäuerlichen Bevölkerung nimmt die Nachahmung städtischer Moden überhand und auch in den unteren Kreisen dringt eine gewisse Gleichförmigkeit durch: die originellen, bunten, complicirten Trachten weichen der simpeln und unterscheidungslosen „Hausknechts-Tracht", welche wir, aus früheren Schilderungen bekannt, als die allgemeine Regel voraussetzen und übergehen.

So ist in dem bayerischen Stück der Bodenseeufer, in dem Gebiet der Gerichte Lindau und der alten Herrschaft Wasserburg schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Einmarsch der Franzosen die früher übliche altschwäbische Tracht des Oberlandes verschwunden und aus steter Nachahmung der herrischen Moden, die jetzige Gewandung hervorgegangen: da sieht denn der Bauer im Frack, mit hohem Hemdkragen und Cylinder abgeschmackt genug aus und nicht minder die Weibsleute, welche alle städtischen Zuschnitte und Stoffe vom Pers bis zur Seide, französische Spitzenhauben und sogar Hüte zur Schau tragen.

Jene altschwäbische Tracht, welche uns bei alten der vorigen Generation angehörigen Leuten noch hie und da begegnet, bestand bei Männern und Buben in blauen Kamisolen oder Leibröcken (Tschoppen), rothen oder schwarzen Lendenwesten mit einer Knopfreihe („Dutteknöpf"), schwarzen ledernen oder zwilchnen Kurzhosen, Strümpfen aus weißer Leinwand oder Wolle und Schnallenschuhen.

Als Kopfbedeckung trugen sie den Dreispitz oder den Schaufelhut, im Winter kleine, spitzzulaufende Mützen von grünem Sammt, mit Fuchs- oder Marderpelz verbrämt, Pelzkübel genannt. Um den Hals trug man den schwarzen Flor. Damals kannte man keinen Regenschirm und keine Stiefel: gegen das Wetter schützte ein „Holzmäntele", eine dichte Kotze aus weißer Wolle mit einem Einschnitt zum Durchstecken des Kopfes, unter den Armen mit zwei Holzkloben zu schließen. Als Zierrath war auf der Brust meist ein Herz und der Name des Besitzers aus rothem Tuch aufgenäht.

Die ältere Weibertracht zeigte ein wollenes Mieder, unter welchem der farbige Brustfleck, „Bleatz" = Latz mit Schnürband und silbernen Hacken befestigt wurde; am Mieder hing auch der wollene Rock von rother, grüner, schwarzer Farbe, den Hals deckte ein leinenes Goller, die Schürze (Fürfleck) war von blauer oder gedruckter Leinwand oder auch von dunkler Wolle. Die Strümpfe waren rothwollen, dazu kamen Stöckel- und Schnallenschuhe. Als Oberkleid trugen sie die Schoppe (Schaube), eine Jacke, über der Brust geschlossen, mit Schößen, die nach vorn in eine Spitze ausliefen. Die engen Ellenbogenärmel hatten einen herabhängenden Ueberschlag. Den Hals bedeckte ein großes schwarzseidnes Schlingtuch mit über den Rücken hängenden Enden. Als Kopfbedeckung wurde im Winter die Pelzhaube getragen, im Sommer die allgäuische Radhaube von ihrer ältesten bescheidnen bis zu ihrer modernen ungestaltene Form. In ihrer ältesten Gestalt, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts noch getragen wurde, zeigt sich diese als ein dem 16. und 17. Jahrhundert angehöriges Kleidungsstück. Ihr Hintertheil bildet ein Bödchen, in der Mitte gradartig erhöht, rund, vier bis fünf Zoll im Durchmesser. Der Vordertheil besteht aus einem Häubchen mit Stirnspitz und Ohrlappen in Form der sogenannten Maria-Stuarthauben. An dieser ist ein fünf bis sechs Zoll breiter Spitzenvorstoß angebracht, nach der Seite

gebogen, über der Stirne platt, dann fein gefältelt und in Draht gefaßt. Um das Bödchen geht in Radform ein Drahtgerüst von eindrittel Zoll in die Höhe, zu unterst hängt eine kurze Schleife von breiten Bändern, das Vordertheil ist von geripptem Sammt, das Bödchen Atlas, der Reif mit Chenille überspannt, die Bänder schwarze Seide.

Vor dreißig bis vierzig Jahren entstand eine Abart dieser Radhauben; man ließ die Stirnspitze weg und schmälerte den Besatz der Vorderhaube, erhöhte dagegen das Rad um mehrere Zoll und verlängerte die Bandschleifen, das Bödchen wurde jetzt von glattem schwarzem Sammt, das Vorderhäubchen von geripptem Sammt, das Rad von Posamentirarbeit mit Chenille gefertigt. Eine weitere Umgestaltung erfuhren diese Hauben vor etwa fünfzehn Jahren: die Räder von gewaltigem Umfang wurden fünf bis acht Zoll hoch von Silber- und Golddraht und auch die Bandschleifen breiter und länger. Seit acht bis zehn Jahren wird aber diese monströse Kopfbedeckung dem jüngern Geschlechte zu lästig und man sieht allgemein schwarze Tüllhauben, klein, nur den Hinterkopf bedeckend, mit schwarzseidnen Bandschleifen.

Ueberhaupt herrscht die schwarze oder sonst dunkle Farbe in der Tracht der Bodenseeufer und des Allgäus vor, schon wegen des langen Trauergehens, das hier Sitte ist und zu der sonstigen schwarzen Gewandung noch „Stauchen und Gebände" das alte nonnenhafte Schleiertuch erheischt; auch die Bräute müssen schwarz erscheinen. Die Männer tragen übrigens in den meisten Theilen des Allgäus die altherkömmlichen Kamisole mit kurzer Taille und sehr langen Flügeln von braunem oder olivengrünem Tuch nur mehr zum Kirchgang — hiezu erscheint aber auch die ganze männliche Bevölkerung bis auf die vierjährigen Buben in dieser Feiertracht — sonst werden, auch Sonntags, wenigstens Nachmittags, kurze Jacken und lange Hosen, moderne Röcke und bayerische Mäntel immer häufiger gesehen. Nur die altschwäbische Kopfbedeckung — die schwarzseidne Zipfelhaube und der Filzhut, in der Mitte eingeschnürt, mit niederm nach oben breiter werdendem Gupf und handbreitem Rande — erhält sich zäh. Und unvermeidlich ist der Regenschirm: bei Sonnenschein nicht minder als bei Unwetter trägt der Allgäuer sein roth baumwollen Dach mit sich, welches vor fünfzig Jahren etwa, damals aus gewichster Leinwand gefertigt, als Luxusartikel eingeführt ward.

In dem Land an der Iller waren ehemals von der altschwäbischen Tracht besonders die Scharlachwesten und leberbraunen Kamisole beliebt; der ältere Hut mit rundem Gupf und breitem Rand, mit Band und Schnalle ward erst später zur Schaufel aufgebogen. In den Bergstädten wurden alle Kleider aus selbst erzeugten Stoffen von Schafwolle und Leinen gefertigt und das heimische Leder gab den grünen Kreuzhosenträger und um die Hüften den handbreiten Gurt. Heutzutage erscheint dort Alles in einer gewissen Zwittertracht. Das Volksthümliche, wenn auch nicht ganz aufgegeben, wird

von Nachahmungen der Mode bedrängt, gemischt und entstellt. Eigenthümlich ist, daß in dem abgelegnen Balderschwanger Thal die Männer jede originelle Tracht abgelegt, Frauen und Mädchen aber die uralte Gewandung ihrer Heimath, die für Frau und Magd, für Reich und Arm dieselbe, treu bewahrt haben: über Goller und Blüz von schwarzem Sammt, die Joppe von schwarzem Glanzleinen, von dem glänzend schwarzen Ledergürtel um die Hüften zusammengehalten, welcher die schlanken Gestalten in ihrem feinen natürlichen Wuchs vortheilhaft hervorhebt: beim Gehen werden die schwarzen Ueberkleider häufig aufgeschürzt und der grüne Unterrock und die brennrothen Zacken desselben gezeigt. Zur Galla gehört noch der Schnallen oder „Heckel", ein kurzes Schnappmesser, das an einem Riemen vom Gürtel niederhängt und zwar bei den Vorderwälderinnen an der rechten Seite. Wohlhabende tragen ihren Namen mit silbernen oder vergoldeten Nägeln ihren Namen im Gürtel eingeschlagen und hängen das Messer an silberne Ketten.

Die Kopfbedeckung ist zum Kirchgang gewöhnlich eine kegelförmige, gedrückte Mütze, aus schwarzer Wolle gestrickt, Kappe genannt, im Sommer von schwarzen Strohhüten ersetzt.

Der Jungferuputz bei Hochzeiten und Prozessionen besteht in dem „Schäpele", einem Strich von schwarzem Sammt mit einem Krönlein von Gold und Silberdraht, mit Glasperlen und Steinen geziert und auf das zurückgestrichne Haar gesetzt. Die echt-schwäbischen Landhauben „Ohra-käppla" (Band I. S. 425) tragen Mädchen von blauem, Frauen von schwarzem Tuch.

Im oberen Allgäu besaßen die oberen Pfarreien bis vor etwa dreißig oder vierzig Jahren noch eine vollständige eigenthümliche Volkstracht, zweifelsohne die dem gesammten Allgäu in ältester Zeit mehr oder minder gemeinsame. Denn sie beruht auf den bekannten aus uralter Zeit stammenden Grundformen der oberteutschen und hier zunächst der alamannischen Bauerntracht. — Der Mann erschien in einem Kamisol, einer bis an die Hüfte reichenden Juppe, entweder aus schwarzem Zwilch oder zum Putz von leberbraunem Halbloden („Wifling Schoppe"); dieses Gewand war ohne Knöpfe und ober der Brust mit Haften zu schließen. Am Halse war das Hemd ohne Kragen sichtbar und darüber wurde ein schmaler schwarzer Florstreifen geschlungen („Flörle"). Ein Brustfleck, unter der Schulter zu schließen, ließ zwischen der Hose so viel Raum, daß das ausgebauschte Hemd sichtbar wurde. Die Hose war von schwarzem Zwilch oder Loden, zur Festtracht von Leder, und ließ das Knie halbnackt. Ein schmaler brauner Ledergurt umgab die Lenden, ein grüner Hosenträger zog sich über die Brust. Dazu kamen Strümpfe ohne Vorfuß, leinen- oder wollgestrickt, zum Putz weiße Wollstrümpfe und Riemenschuh, den runden Hut breiter Krempe schmückte Sammtband und Schnalle. Diese alte Tracht wurde später durch Vertauschung der Juppe mit dem langen Leibrock und Aufnahme der kurzen Scharlach- oder

schwarzen Manchesterweste mobificirt und zuletzt durch die allgemeine moderne Bauernkleidung in Schwaben verdrängt.

Bei Frauen und Mädchen bestand die alte Gewandung im Wesentlichen in folgenden Stücken: das Hemd zeigte nach abgelegtem Oberkleid beim Tanz u. s. w. die langen und weiten Aermel; der Ueberrock war von purpurrothem Wollzeug, der Rock („Kittel") war aus engen an den Hüften dreimal abgenähten Falten aus schwarzem Glanzleinen gefertigt und hatte unten einen schmalen Vorstoß von Tuch, aber keine Wulst an der Taille. Oben ist der Kittel festgenäht am „Mieder", das mit langem Leib an der Brust offen steht und durch Fischbein gesteift ist. Sein Stoff ist hochrothes Tuch, an Brust-, Hals- und Aermel-Rand grün besetzt und vorn und im Rücken mit Silberborten, deren Seitenäste unter den Schultern hinlaufen, aufgeputzt. Hiezu gehört der herzförmige mit purpurnem Wolldamast überzogene „Latz", der zwischen dem Mieder, an dessen 24 Hacken, mit einer dicken Silberkette eingeschnürt wird, deren eichelgeschmückte Enden vorne niederhangen. Nacken und Hals bedeckt das „Göllerle", ein viereckiger Fleck von buntem Seidenstoff, mit einem breiten weinrothen Band besetzt, über der Schulter von der silbernen Gollerkette gehalten, welche um den Leib gewunden vorne herabfällt. Die dunkelblaue mit lichtblauen Blumen gedruckte Leinenschürze wird oben fein gefaltet, mit einem breiten hellblauen Seidenband geknüpft. Die „Roll-Strümpfe", zum Putz hochrothwollen, sind aus grober Wolle, ohne Socken und ober den Waden in Wülste geschoben. Als Oberkleid wird der „Schalk, Schälkle" getragen, eine Joppe von schwarzem Stoff, „Raiß" (leinen, mit baumwollenem Eintrag) oder Tuch mit ganz kurzer Taille, an den Nähten mit schmalen schwarzen Seidenbänden verziert, Futter und Aermelaufschläge von rothem Tuch; dazu kommt ein schwarzseidnes Halstuch, das zum Theil das Unterkinn verhüllt und dessen Enden über den Rücken hinabfallen. Die Haare trugen Alle nach alamannischer Sitte zurückgestrichen und in ein Nest gebunden. Die Kopfbedeckung bestand in dem „Schläple" oder „Visir", einem Stuarthäubchen von schwarzem Seidendamast, ohne Boden, mit breiten Spitzen an den Seiten, von einer silbernen Nadel gehalten. Verheirathete tragen über dem Haarnest noch ein weißes Spitzenhäubchen; zum Putze setzt man zu Seiten dieser kleidsamen Kopfbedeckung eine schwarze Bandrose oder einen Filigranknopf und läßt die Schlinge derselben, von schwarzem Seidenband, vorn über die Brust niederfallen. Zur Kirche trägt man über dem Visir den „Schattenhut" von schwarzem Filz, im Sommer von Stroh, mit zollhohem flachen Gupf und sieben Zoll breiter am Rande abwärts gebogner Krempe. Dieser Hut, den eine Schnur mit Quasten ziert, sitzt auf dem Vorderhaupt und wird um das Kinn festgebunden; alte Frauen setzen im Winter zwischen Hut und Visir noch eine niedre Pelzhaube von Marder- oder Otterbräm mit grünem oder blauem Sammtboden und gekreuzten Sammtschnüren („Buttenmannskappen"). Seit zwanzig Jahrer aber

wird diese alte Tracht in Stoff und Schnitt bei Männern und Frauen von städtisch-bürgerlicher Modetracht verdrängt, auch in der Farbe, wiewohl die lange Trauerzeit das altübliche Schwarz begünstigt; im Jahre 1848 starb zu Immenstadt das letzte alte Männlein, das in der „Oberpfarrtracht" und dem weißwollnen Regenmantel einher ging Etwas länger hat sich jene Kleidung in den Quellenthälern der Iller, in der Oberstdorfer Pfarrei erhalten. Aber vor etwa fünfzehn Jahren wurde auch hier bei den Männern der lange Flügelrock, Lederhose, Strümpfe, Schnallenschuhe, Manchesterwesten, zur Arbeit Langhosen von blauer Leinwand und schwarze Zwilchjacken die Regel.

Die Frauentracht hatte hier einige eigenthümliche Bestandtheile oder Farben: z. B. ward der „Bris-Riemen" (Schnürband), welcher Latz und Mieder an den Silberhaken zusammenhielt, von hochrother Wolle, zum Putz von grüner Seide getragen; das „Aermelhemd", eine knappe Sommerjacke, ward über dem Mieder, welches es sichtbar ließ, mit einer bunten Bandschleife geschlossen. Das Ehrenzeichen der Jungfrauen bestand in ältester Zeit aus äußerst zierlichen hohen Kronen von Silber- und Gold-Draht-Flitter, Glasperlen und Steinen, künstlichen kleinen Blumen und Blättern in Form einer achtblättrigen deutschen Fürstenkrone zusammengefaßt, von welcher hinten eine hochrothe Seidenschleife niederfiel. Die Krone selbst saß auf dem zurückgestrichnen Haar am Vorderkopf, indessen die Flechten zu beiden Seiten Schlingen bildeten. Diesem Putz, einst im ganzen obern Illerthal üblich, begegnet man noch heute im Walserthal an hohen Kirchenfesten, im Uebrigen ist er durch die einfacheren „Jungfernkrönlein", die „Reginahauben", verdrängt. Zum Tanze gehen die Mädchen jetzt gern im bloßen Kopf, mit hohen Kämmen in dem reichen Haar. Längere Zeit hatte sich im äußeren Allgäu westlich der Iller im Kemptenerlande mit den alten Zuständen auch die alte Tracht erhalten; vor 50 Jahren waren Mantel und Regenschirm in jener Gegend noch unerhörte Prunkstücke und während jetzt jeder Bauer und jeder einigermaßen behäbige Bursche seine Taschenuhr hat, fanden sich deren im Jahre 1800 im ganzen Buchenberg nur drei im Besitz der Dorfmagnaten, des Müllers, des Krämers und des Jägers.

Wo wie z. B. im Gebiet von Kaufbeuren und Obergünzburg die Bauernmädchen die Tracht der Landstädterinnen nachahmen, werden nicht nur die „modischen" Stoffe (Perse, Kattun, Mousselin ꝛc.) und die „modischen" Farben und Muster in den Kaufläden von ihnen verlangt, sondern auch Corsett und Unterrock wird recipirt und alle städtischen Schmuckgegenstände, Ohrringe, Brochen, gehören dann mit zur Toilette von solchen ländlichen Schönen, die nicht ahnen, daß sie in dieser Nachäffung bürgerlicher Eleganz plump und lächerlich aussehen, während ihnen z. B. das scharlachrothe Kopftuch und die blaue Bandhaube so lieblich zu Gesichte steht.

Im untern Illerthal, den alten Landgerichten Illertissen, Grönenbach, Neuulm unterscheiden sich die katholischen und protestantischen Siedelungen wie

in Sitte und Lebensweise auch vielfach, wenigstens das Weibervolk, durch die Tracht: die katholischen Frauen und Mädchen ziehen die helleren Farben, den neueren Schnitt der Kleider vor und sie tragen die goldne oder silberne Halbradhaube (Pfauengigl) mit Vorliebe. Auch im obern Günzthal waren von jeher hellere, buntere Farben beliebt: Scharlachwesten, blaue, braune Röcke ersetzen hier das allgäuische ernste Schwarz. Die Bandhaube wird hier eigenthümlich, nämlich das steife, kegelförmige Ende senkrecht aufs Hinterhaupt gestellt getragen; die Mädchen prangen im „Goldkäpple", einer Bandhaube mit goldgesticktem Aufsatz, der in einem kleinen Polster endet und von dem breiten fliegenden Atlasband umschlungen ist.

Im Allgemeinen ist in allen diesen Gegenden die Männertracht mehr als die Frauenkleidung echt und bäuerlich geblieben; nur etwa die Stehkrägen der Lang-Röcke werden umgelegt und die Goldknöpfe durch besponnene ersetzt. Die Weiber aber haben häufig die ganz charakterlose halbstädtische Tracht angenommen, welche modische Schnitte und Stoffe in ungeeigneter Mischung auf alte Bestandtheile der Volkstracht überträgt, manche der Letzteren ganz beseitigt und andere wieder gleichsam als Kennzeichen ländlicher Bescheidenheit in unpassender Nachbarschaft mit französischen Gewandstücken beibehält, wie z. B. das Goller noch sehr häufig neben dem Corsett mit Ninon-Aermeln vorkömmt. Wirths- und Müllerstöchter tragen auch wohl „Halbkleider", d. h. Ueberröcke nach französischem Schnitt ohne Schürzen.

Im Ulmer Ried und rechts der Donau im Gebiet der Landgerichte Neuulm, Günzburg und Lauingen haben die protestantischen Orte im Wesentlichen die Tracht bewahrt, welche als die eigentliche ältere landesübliche für dieses ganze Gebiet und selbst für einen Theil der angränzenden Nebenthäler zu betrachten ist. Hier hat jedoch eigenthümlicher Weise die lutherische Bauerntracht in der alten Landestracht keine confessionelle Veränderung vorgenommen, kein Abzeichen beigefügt, wie es durch Annahme schwarzer oder doch dunkelfarbner Stoffe mit Ausschluß aller hellen Farben die Protestanten des Memminger Gebiets gethan. Das Eigenthümliche liegt bei jenen Lutheranern nur in dem strengen Festhalten an der altüblichen Tracht. Seit etwa 35—40 Jahren hat diese Tracht durchaus keine wesentlichen Aenderungen erfahren; die frühere, wie sie von 1800—1820 etwa bestand, war im Schnitt unbildsamer, denn sie adoptirte die kurz vorher Mode gewordenen niedern Taillen für die Männer, den Frauen beließ sie länger den spitzen, langleibigen Miederzuschnitt der Reifrockperiode. Ein Bauer erschien des Sonntags damals in schwarzer Lederhose, weißen oder weiß und blau geringelten Strümpfen und Schnallenschuhen, einer rothen Glanzweste von Silberbörtchen besetzt, mit einer engen Reihe „Duttenknöpfe" geschlossen: um den Hals schlang sich ein schwarzer Flor, der bei ältern Männern über die Brust herabhing. Der Kirchenrock bestand aus schwarzem Zwilch, nur bei Reichen aus Tuch, mit langen Flügeln und niederem Stehkragen, roth oder lichtblau

gefüttert und vorgestoßen mit einer Reihe sehr großer weißmetallener Knöpfe. Zur Bequemlichkeit trug man rothbraune Tschoppen, auch sehr faltige Schmierstiefel.

Der Hut war zur Communion und zu allen Festen zu einem Dreispitz gestutzt, für gewöhnlich aber der große Schaufelhut. Die Zipfelmütze und die runde grünsammtne pelzverbrämte Schlegelhaube waren nebenher sehr in Uebung.

Sehen wir heute einen honetten Bauer oder Knecht zur Kirche gehen, so unterscheidet er sich in seinem Festgewand wenig von seinem eben geschilderten Vorfahren.

Die Unterkleidung ist geblieben, nur wurde der Schuh oder Schmierstiefel mit einem gewichsten Wadenstiefel vertauscht. An der rothen Prunkweste („Leibl") fehlen nur die Borten, sie bedeckt in grellem Scharlach Brust und Rücken; für gewöhnliche Sonntage hat man Westen von Manchester oder dunkelblauem Tuch. An einzelnen Orten gehört auch der grüne Hosenheber noch zum Staat. Der Rock noch immer sehr lang und mit niederem Stehkragen versehen bekam einen der Leibesgestalt anpassenderen Schnitt und wird aus ganz dunkelblauem oder schwarzem Tuch gefertigt. Bei Manchen fehlt auch der rothe Vorstoß nicht. Außer der Kirche erscheinen Bauern und Burschen in kurzen blauen Tuchjacken. Den Kopf bedeckt zum Kirchgang ein recht bildsamer kleiner Schaufelhut, welcher nur noch zur Trauer in einen Dreispitz verwandelt wird. Seit dreißig Jahren hat man auch allgemein Mäntel.

Die gleichförmige Aufrechthaltung dieser Tracht wird dadurch sehr gefördert, daß alle Confirmanden sogleich vollständig damit ausgestattet werden und auch bei Hochzeiten streng darauf gesehen wird, daß der Bräutigam in der üblichen, allein anständig erachteten Kirchenkleidung eines ehrsamen Bauers erscheine.

Wie bei der Männertracht unterscheidet sich auch bei jener der Frauen die jetzige nur durch einige Aenderungen in Schnitt und Stoff von der älteren.

Der Kirch- und Trauerrock verheiratheter Frauen ist von schwarzem Tuche, ehedem in Legfalten gefaßt, bis an die Knöchel reichend, unten mit einem Seidenband besetzt: zu allen Festen, Hochzeiten, Taufen, tragen sie einen Rock von schöner laubgrüner Farbe, aus Tuch, mit zwei Zoll hohem, gelblich-grünem Seidenbräm und darüber eine Chenille-Borte von dunklerem Grün. Die Mädchen erscheinen immer in diesen grünen Röcken: nur zur Trauer tragen sie schwarze. An dem Rock ist ein Leibchen fest genäht von etwas kurzer Taille, über der Brust viereckig geschnitten und zu schließen im Nacken mit rundem Ausschnitt aus Scharlach, an den Rändern mit breitem purpurrothen Seidenband besetzt, über der Brust mit Silberketten oder rothen Riemen geschnürt: bei den Trauerröcken ist dieses Mieder schwarz, Halbseide

oder Manchester, ohne Kette. Das Goller darüber ist zum Staat weiß von gesticktem Mousselin, sonst buntseiden, zur Trauer schwarz; darüber wird ein schwarzes großes Seidentuch nach hinten geschlungen. Zum Tanze und im Sommer, wenn man die Jacken und das Schlingtuch ablegt, haben die Mädchen schöne Hemden von feiner Leinwand unterm Goller, mit weiten, langen Aermeln, ein zierlicher, mit geknüpften Bändchen gesäumter Schultereinsatz ist von Fältchen umgeben und am Halse prangen krause Spitzen; auch die Männerhemden sind zum Staat mit feinen Bändchen garnirt. Die Schürzen der Jungfrauen bei Tanz und Fest sind von weißem Mousselin mit blauseidnem Bindband; sonst von blauem oder violettem weißpunktirten Kattun; die Frauen haben ähnliche schwarze; die Schürze ist so lang wie der Rock und reicht hinten auf Handbreite zusammen. Die Ueberjacke, der „Schalk", ist an hohen Festtagen von schwarzem Tuch mit langen glatten Aermeln, vorn offen, kurz in der Taille, der Halsrand und die Aermelaufschläge mit Seidenband gesäumt; eine ähnliche Schleife hält sie über dem Mieder zusammen; die Werktagsschalke sind von schwarzem weißgeblümten Kattun. Die Schuhe trägt das Frauenvolk weit ausgeschnitten, dazu weiße Strümpfe; die heute durchweg von Mädchen und Frauen getragne Kopfbedeckung ist die „Ohr- und Bändelkappe".

Ehedem trugen die Frauen werktäglich und die Mädchen zur Communion die Poggelhaube. Die ältere, echt schwäbische Sitte, das Haar zurückzustreichen, verliert sich bei dem jüngeren Geschlecht für den Alltagsgebrauch: bezeichnend ist, daß sie zum festlichen Putz beibehalten bleibt.

Dabei hat sich auch noch ein altehrwürdiges Jungfrauen-Abzeichen, mit welchem diese bei Hochzeiten und Kindtaufen erscheinen, im Werth erhalten: das „Haarbat" und die „Zöpfe"; ersteres besteht in einem nicht ganz zollhohen Stirnreif von Pappe, mit rother Seide überzogen, mit weißen Glasperlen gitterartig bestickt, zwischen welchem Gegitter bunte Perlen verstreut sind, vorn überdem mit drei großen Glassteinen, welche eine rothe Bandrose umschließen, geziert. Rechts und links vom Reife sind rothe Bänder angebracht, ihn rückwärts um den Zopf zu befestigen. Die vordere Hälfte wird am Oberrand von einem Kränzchen gemachter Blumen und frischem Rosmarin garnirt. Die „Zöpfe" sind ein dreiviertel Ellen langes Geflecht aus Flachs mit hochrothem Atlas überzogen, welches zwischen die natürlichen gleichfalls roth durchflochtnen Zöpfe in eignen Windungen kronenartig nach dem Vorderkopf gelegt und unter dem Kinn festgebunden wird, indeß nach dem Nacken die Haargeflechte zwei Widderhörner bilden und aus diesem kunstreichen Bau alle Bänderenden lang und reich über den Rücken abfallen, ein eigenthümlich feierlicher, nicht unschöner Schmuck. Bräute tragen zu diesem „Haarbat" und „Zöpfen" einen Gürtel von dunkeln Glassteinen.

Die geschilderte Männer- und Frauentracht hat in ihrer Gesammtheit

vollkommen den Ausdruck der Behäbigkeit und Ehrbarkeit und bildet durchaus nicht ungefällig; besonders freundlich erscheinen die Mädchen in ihren grünen Röcken, rothen Miedern und weißen Hemdärmeln. In den Gemeinden gegen die Alb, auch bei den katholischen, besteht so ziemlich dieselbe Tracht.

Siebenter Abschnitt.

Nahrung.

Von F. Dahn.

Im Gegensatz zu der Fett- Milch- und Mehl-Kost von Ober- und Niederbayern finden wir die gut gewählte und in reicheren Gegenden ausgiebige Nahrung in Schwaben, wenigstens in Oberschwaben, mehr aus Vegetabilien und Fleisch bestehend.

An den Ufern des Bodensees z. B. gibt es Morgens Suppe und zwar Wasser-, Bohnen-, Haber-, viel seltner Milch-Suppe, dazu Erdäpfel und 1/16 Maß Branntwein für männliche Dienstboten, bei Aermeren Kaffee ohne Zucker. Als „Nünnes", d. h. zum Neunuhr-Brod wird bei strenger Arbeit Brod und — wir sind hier im Obst- und Weinland — Most gegeben, anderwärts heißt dieß „das Brodessen". Der Mittag bringt zum Gemüse täglich geräuchertes oder gesalzenes Fleisch. Denn hier wie an der Iller schlachtet zwischen Weihnachten und Lichtmeß jeder Bauer oder ein Geringerer gemeinschaftlich mit dem Nachbar ein Rind oder ein Paar Schweine, deren Fleisch im Rauch oder im Salz aufbewahrt wird und ist dieser Vorrath an „Hartfleisch" verzehrt, so muß frisches gekauft werden. Mehlspeisen mit Dürrobst („Scharben") gibt es nur an Fasttagen. Um drei Uhr Nachmittags wird wieder Brod und Most gereicht, aber zwischen Martini und Josephi fallen diese „Unter" um 9 und 3 Uhr weg. Abends werden je nach der Jahreszeit Erdäpfel, Salat, Gemüse, Obst mit Most oder schlechtem Wein gegessen. Zu Fastnacht und Kirchweih gibt es frisch geschlachtet Fleisch und Kuchen, aber keinen Braten. Weniger nahrhaft freilich ist die Kost in den alt-lindauschen Gerichten: schlechter Kaffee mit dünner Milch ohne Zucker — 1/2 Pfd. muß für 4 Personen eine Woche lang reichen und wird oft traurig surrogirt — Kirschwasser statt des Most, viermal wöchentlich Wassersuppe; Gemüse und sehr viel Obst statt Fleisch, weißes bäckergebacknes Weizenbrod statt hausbacknen Roggenbrodes begegnen hier allgemein.

Im oberen Allgäu wird zwar auch an Brod und Mehl gespart, aber Milchkost tritt hier neben und vor die Pflanzenspeisen: in der Heumahd darf der „Stopfer", ein fettgeschmalznes Habermus, nicht fehlen, der „Unter" besteht hier aus Käse, Milch und „Brocken" (Weizenbrod). Mittags spielt

„Kraut und Kratzet“ (Schmarren) eine große Rolle und fast zu jeder Mahlzeit wird Milch als Nachtrunk aufgestellt.

Merkwürdig ist, wie in den Gerichten Immenstadt und Sonthofen die Nahrung mit dem Menschenschlag derber und ergiebiger wird: In der Heuzeit wird schon um 6 Uhr früh etwas Branntwein und Brod, um 8 Uhr nach der Stallarbeit Suppe, Mus, Knödel, um 9 Uhr Milch und Brocken gegeben. Der Mittagstisch besteht aus Mehlspeisen, Knödeln, Kraut, Bohnen, Salat, Milch und Brod, auf den „Nachunter“ um 3 Uhr folgen Abends Mehlspeisen, geröstete Erdäpfel, Salat, Hefenküchel, Milch und Brocken; Fleisch dagegen wird hier nicht gern gegessen und für Arbeit und Klima nicht zuträglich erachtet: außer am Kirchtag, zu Ostern und Weihnachten erscheint daher Fleisch nur, wenn der Bauer aus Zufall ein Stück schlachten muß. Das rechte Festessen sind fett gebackene Küchel. Auch in den Quellthälern der Iller hat das Gebirgsvolk an seinen ausgiebigen Milch- und Mehlspeisen wenig gekürzt; nur die Aermeren haben seit der guten und leichten Verwerthung der Milch durch die Eisenbahn mit Rahm, Butter und Schmalz mehr zu kargen angefangen. Ein sehr beliebtes Getränk in den Wirthshäusern des Allgäus ist der „Suser“, d. h. frisch getorkelter schwäbischer Seewein, dick und mostig; im Sommer wird auch viel weißes Gerstenbier getrunken. Einfacher und besonders weniger fett gehalten als im Gebirg sind die Speisen im äußern Allgäu, westlich der Iller: neben Milch und Brod begegnet man mehr Fleisch als in den Bergen und statt des Mostes und Weines Bier. Erdäpfel werden seit den wiederholten und intensiven Krankheiten, denen sie in den letzten Jahrzehnten in dieser Gegend unterlagen, viel weniger gegessen. Charakteristisch sind hier zu Land die „Birnzelten“ zu Weihnachten. Dagegen im Land am obern Lech, der obern Wertach bilden Kartoffeln neben Kraut einen Hauptbestandtheil der Kost: besonders die Abendspeise besteht aus „gelaibten Grundbirn“, d. h. aus den vom Morgen übrig gebliebenen und nun in Milch gekochten oder gerösteten Kartoffeln. Bei Besseren gibt es am Samstag ausbedungenermaßen Ofen- oder „Hefenküchel“ und „im Heuet“ Nudeln; Mehlspeisen werden hier aus gutem Weizen und Korn mit frischem Schmalz reichlich gebacken. Zum „Unter“ sind die „Nätzla“, d. h. kleine Topfenkäse, beliebt, „z' Nachts“ Schmarren und „Gruselsuppe“ (Traubsuppe). Handwerker auf dem Lande essen übrigens des Sonntags meistens Fleisch und bei Wirthen und Krämern kömmt es für Herr und Frau wohl nachträglich auf den Tisch. Sonst ist der eigentliche Fleischtag die Kirchweihe, welche außer einem Ueberfluß von Kücheln und Nudeln in einem mittleren Haushalt 6 Pfd. Rind-, 3 Pfd. Schweine- und über 12 Pfd. Kalbfleisch bringt. Im Illerthal wird Braunbier nur im Wirthshause, Weißbier zur Heu- und Erndtezeit getrunken, dagegen besteht große Vorliebe für den See und Neckarwein und ein „Schöpple Schaffhäuser“ gilt als besondres Labsal.

Ungenügender und klimatisch wenig entsprechend ist die Kost in dem Vorland an der obersten Kamlach und Mindel: es fehlt zumal an den in rauheren Gegenden nöthigen Milch- und Schmalzspeisen: statt Milchmus muß Wassersuppe, statt des Brodes oft Kartoffeln genügen, statt des Fleisches Knödel aus Weißbrod; dabei wird viel Gemüse gegessen. Der Gebrauch des Branntweins nimmt zu in den Flecken bei Weibern und Kindern, auch der des Kaffees, der sonst nur als Leckerei gilt, und seiner Surrogate. Reichlichere Milch und Mehlspeisen finden sich wieder an der mittleren Wertach.

Im „Unterland" an der untern Iller überwiegen die Mehlspeisen der Milch-, Gemüse- und Fleischkost: die „Pfannenspeisen", in den drei Sommermonaten Kücheln, stehen obenan. Braunbier wird hier neben dem allgemeiner genossenen weißen als Luxusartikel angesehen: ebendieß gilt in den protestantischen Dörfern daselbst, nur daß etwa neben dem „Zieger", den „Knöpfle" und „Spätzle" mehr Milchspeisen genossen werden. Eine Nationalspeise dieser Landschaft ist aber der „Schübling", welcher vom Bauer im Wirthshaus fast ausschließlich verzehrt wird; übrigens ist der Besuch der Wirthshäuser hier zu Land ein löblich geringer: am Werktag wird man kaum einen Bauer dort finden, wenn er nicht Geschäfte hat, und auch am Sonntag leeren sich nach dem Läuten zum Abendsegen die Stuben rasch.

Im Thal der Günz halten die Bauern nach ihrer eignen Erklärung ihre Kost für „gut und gnug"; sie verwenden dazu ihre besten Erzeugnisse, Mehl und Milch werden mehr als Fleisch und Gemüse verwendet: treffliches Semmelkernmehl wird zu den täglichen „Spätzle", dem „Frühmus", dem „Eierhaber" verwendet, das Fett nicht gespart und überall schönes Roggenbrod gebacken. Die Suppe wird hier als letzte Speise aufgetragen: noch reichlicher leben die Leute im Laber- und Roththal.

An der obern Donau, im Ulmer Ried, und rechts der Donau ist die Nahrung erklärlicherweise nach den Besitzverhältnissen sehr verschieden: das auf besserem Grund wohnende Volk des südlichen Theils nährt sich natürlich um vieles besser als die ärmeren Rieder und die Leute an der Donau halten zwischen beiden die Mitte. Während im Süden die Kost dieselbe ist wie an der Iller und Günz, haben im Ried selbst die Vermöglicheren eine viel geringere, rohere und sehr monotone Kost: Wassersuppen mit Spätzle aus schwarzem Mehl, beim „Brodessen" allzubuchstäblich nur Brod, im Winter von Erdäpfeln ersetzt, zu Mittag fast täglich Knödel und wassergesottenes Schwarzbrod mit Gemüse, bei Aermeren statt der Mehlspeisen nur grobes Hausbrod in Schmalz gebacken müssen genügen. Ein auszeichnendes Frühstück beginnt an manchen Orten der Kaffee zu werden, der besonders in protestantischen Orten an Communionstagen ꝛc. die Suppe ersetzt; Braunbier, erst seit 25 Jahren etwa im Ried bekannt, ist noch ein Festgetränk. Etwas besser nähren sich die Leute im Kammel- und Floßachthal; ähnlich ist die

54 *

Kost an der Mindel, aber bei den armen Webern und Kleinhäuslern eher noch schlechter bestellt; Mehlspeisen erscheinen seltner, an Milch und Schmalz wird gekargt: Wassersuppen aus schwarzem Mehl, gekochtes Brod, Erdäpfel bilden die Regel, dazu kömmt manchmal eine derbe Mehlspeise, selten Küchelu — diese sind Leckerbissen — die „Unter" fallen ganz weg oder bestehen bei strenger Feldarbeit nur aus trocknem Brod. Nicht besser als die Mindelthaler lebt das ärmere Volk im Donauried; schon bedeutend reichlicher die Anwohner des Lech, und in den Thälern der Zusamm und Schmutter gestatten die Verhältnisse den meisten Bewohnern eine ausgiebige gute Landmannsnahrung: Mehl, Milch und Schmalz werden nicht gespart, im Winter erscheint zu den gedünsteten und geschmorten Speisen Fleisch, besonders Schweinefleisch häufig, im Sommer stehen gebackne Mehlspeisen selbst für das Morgenessen auf dem Küchenzettel. Der Wirthshausbesuch ist auch hier auf die Sonntage beschränkt.

Eigenthümlich ist wie im unteren Wertachland das Hügelland links vom Fluß durch seine örtliche Beschaffenheit eine von der Nachbarschaft scharf unterschiedne ethnographische Gruppe bildet; die stark von kleinen Gewässern, Moortiefen, Waldstücken und Gebüsch durchzogne Hochebne, westlich von der Zusamm und Floßach, nördlich von der „Raischenau", südlich von der Hügelregion begränzt heißt im Volksmund „in den Stauden" und während sich die durchschnittlich wohlstehenden Bauern an der Wertach ihre ausgiebige Bauernkost reichlich zukommen lassen, ist der Tisch der „Staudenleute" desto kärglicher bestellt und was Wassersuppen, eingekochtes Schwarzbrod, wenige Mehlspeisen aus grobem Mehl und wenig Schmalz nicht geben können, das sollen Weißbier und Branntwein ersetzen.

Achter Abschnitt.

Zur Ethnographie des Rieses.

Von Melchior Meyr.

Die Beschreibung eines Volksstammes, ja nur eines Bruchtheils, der für sich eine Art Ganzes bildet, ist eine Aufgabe, die man nie für gelöst erklären kann. Nicht etwa nur, weil derselbe in steter Aus- und Umbildung begriffen ist, sondern weil die Lebensäußerungen eines so vielfach gegliederten Ganzen nach allen Seiten hin unerschöpflich sind und besten Falls nur annähernd beobachtet und abgespiegelt werden können. — Möge mich dieß entschuldigen, wenn ich zur Schilderung auch der Bewohner des Rieses hier nur einen Beitrag liefre! Was ich gebe, beruht indeß auf eigner Anschauung und genauer Ermittelung, und es soll mein Bestreben sein, aus dem gesammelten Material dennoch ein Bild zu gestalten.

Die Rieser gehören zum schwäbischen Stamme, nach Geschichte, Dialekt und Eigenart ihres Wesens. Im Osten an Franken stoßend und mit seinen Bewohnern verkehrend, erscheinen sie aber einigermaßen angefränkelt. Wenn man, allgemein zu reden, in dem Schwaben mehr Innerlichkeit und Tiefe, zugleich aber auch mehr Zornmuth und Starrköpfigkeit — im Ganzen, um einen hier verständlichen philosophischen Ausdruck zu brauchen, mehr „Fürsichsein" erblicken muß, so charakterisirt sich der Franke durch größere Fröhlichkeit, Leichtigkeit, unmittelbare Gewandtheit, und durch eine geselligere Natur. Hab' ich nun Recht mit der Behauptung, daß über den Rieser ein Hauch fränkischen Wesens geht, so dürfte ihm das keineswegs zum Schaden, bei Vielen zur Empfehlung gereichen.

An anderm Orte schon (in der Einleitung zu der ersten meiner „Erzählungen aus dem Ries") hab' ich ausgesprochen, daß das Ries eine „kleine Welt" — auffällig individualisirt, reich an Gegensätzen und Abstufungen ist. Dem größten Theile nach bayerisch, hat es im Norden und Westen einen Strich für Württemberg abgegeben, und es begreift sich, daß namentlich ein anders eingerichtetes Gemeindeleben auf die Landbevölkerung hier nicht ganz ohne modificirenden Einfluß geblieben ist. Wenn die östlichen Gränzdörfer ein fränkisches Gepräge haben, so finden sich im Süden zwischen Harburg und Wemding ein paar katholische Orte, die zur „Pfalz" gerechnet wurden, und deren männliche Jugend noch in neuester Zeit sich durch eine besondere Schlagfertigkeit ausgezeichnet hat. Im ganzen Gau überwiegt die protestantische Bevölkerung; es gibt aber nicht nur eine gute Zahl rein katholischer, sondern auch einzelne paritätische Orte. Die fürstliche Residenz Wallerstein rühmt sich einer stattlichen Kirche, und die Feier des Frohnleichnamsfestes lockt hier stets auch viele Protestanten der Umgegend zu theilnehmender Betrachtung herbei. Wemding besitzt ein Mönchskloster und ist ein berühmter Wallfahrtsort, zu welchem in gewissen Zeiten sommerlicher Muße namentlich auch Landleute von der Lech- und Donaugegend schaarenweise herbeiströmen. Unter den Protestanten dürften die Anschauungsweisen, die heutzutage auf dieser Seite überhaupt gelten, so ziemlich alle vertreten sein, von der freiesten an bis zur strengsten, indem es nicht an „Stillen im Lande" fehlt und für das specifische Altlutherthum rüstige Kämpfer streiten. Juden finden sich an verschiedenen Orten, in allen Schattirungen des Reichthums und Ansehens: solche, denen der Bauer als einflußreichen Finanzmächten die gebührende Rücksicht zuzuwenden pflegt, und andere, die er mit Selbstgefühl duzt, indem sie sich ihm als untergeordnete merkantilische Gehülfen bieten. — Sogar ein Stück aus der socialen Organisation des frühern Deutschlands ragt in das gebildete Ries herein: ich meine die Nachkommen der sogenannten „Freileute", die auf dem Flochberg bei Bopfingen saßen und noch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts privilegirte Bettler spielten, aber mit ihren großen Stöcken doch eigentlich gefährlicher aussahen als sie

waren. Obwohl die Sprößlinge jetzt in neuen Häusern wohnen, die sich, terrassenartig aufsteigend, im Schein der Morgensonne gar schmuck ausnehmen, so ist es der Cultur doch noch nicht gelungen, ihre angeerbte Art gänzlich umzuwandeln und sie auf die Höhe der benachbarten Landbevölkerung zu erheben. Auch jetzt noch verdingen sie sich gern als Krauthüter, um die Poesie des Hüttenlebens zu genießen, und sind große Liebhaber von Katzenfleisch.

Da ich im Erweisen der „kleinen Welt" bin, so darf ich nicht unerwähnt lassen, daß es in dem fruchtbaren Gau bemittelte Klöster gab, deren Wohlthätigkeit auf die Bewohner des je zu ihnen gehörigen Dorfes gleichfalls einen charakteristischen Einfluß übte. Um zu leben brauchte nämlich hier eine gute Zahl von Leuten „nur einen Löffel"! Es lag nahe, daß unter diesen Löffelbesitzern ein Hang sich ausbildete, der sie mehr zu vergnüglichem Feiern, als zu mühseligem „Schaffen" zog; und es soll sich derselbe noch jetzt bemerklich machen, obwohl natürlich nur in Ausläufen, die sich der Betriebsamkeit der Epoche gegenüber nicht lange mehr werden halten können.

Daß die protestantische Bevölkerung von Nördlingen und die katholische von Wallerstein — jene unter einem reichsstädtischen Regiment, diese bei einer fürstlichen Hofhaltung, in deren Schatten auch Ausländer, Italiener und Franzosen, sich's wohl sein ließen, einen verschiedenen socialen Habitus erlangten, wird man begreiflich finden, obwohl die beiden Orte nur eine Stunde Weges auseinanderliegen. Den Wallersteinern wollte man früher eine gewisse Vornehmheit nachreden, ein herrschaftliches Bewußtsein, das die ganze Einwohnerschaft durchdrang und mit welchem die Begabtesten sich eine eigne superiore Haltung zu geben verstanden. Wenn dieß richtig war, so hat es sich bedeutend geändert, indem die Bewohner des schönen und schön gelegenen Marktfleckens — ihrer sonstigen wallersteinischen Eigenthümlichkeit unbeschadet — gegenwärtig so gemüthlich sind wie nur irgend ein anderer Bruchtheil der Rieser Bevölkerung, vor manchem aber durch Geist und Anstelligkeit sich auszeichnen.

Eine letzte Modification wird gebildet durch Orte, die an den Gränzhügeln und in Seitenthälern liegen. Das Ries ist zunächst die Ebene, die der Eisenbahnreisende kennen lernt, wenn er von Harburg nach Nördlingen und von dort nach Oettingen fährt. Sie zeigt uns überall Fruchtland, nirgends eigentlichen Wald. Dieser krönt aber die Anhöhen, welche die Ebene umschließen oder eines und das andre Seitenthal einhegen, und die Bewohner der nächstgelegenen Dörfer oder Weiler haben durch Arbeit und Vergnügen, die ihnen der Wald bietet, ebenfalls eine gewisse Eigenthümlichkeit erlangt. Man will sie stiller, schlichter und weniger prunkend, zuweilen auch weniger reinlich finden, als den wohlhabenden, im fruchtbarsten Gelände sitzenden Mittelrieser.

Findet man durch alles das den Ausdruck, womit ich Gesammt-Ries bezeichnen wollte, gerechtfertigt, so wird es nicht ohne Interesse sein, zu

erfahren, daß die Gegend auch geologisch und geognostisch ein sehr merkwürdiger Punkt, und namentlich dadurch ausgezeichnet ist, daß sie in dieser Hinsicht wieder eine Art Compendium vorstellt, in welchem verschiedene Gebilde nachbarlich gesellt erscheinen, die sonst meilenweit auseinander zu liegen pflegen. Der wissenschaftliche Forscher, der uns dieß mittheilt, hat auch constatirt, daß unter der fruchtbaren Humusdecke mächtige Braunkohlenlager verborgen sind, die der Gegend großen Nutzen schaffen und ein neues Element der Industrie in ihr emporbringen können, wenn es gelingt, die allerdings großen Schwierigkeiten zu besiegen, welche das Grundwasser der Ausbeutung annoch entgegenstellt.

Das Rieser Landvolk — und dessen Charakteristik ist hier eigentlich meine Aufgabe! — bebaut einen der ergiebigsten Getreideböden, und gewisse Feldungen dürften hinter den berühmtesten niederbayrischen nur wenig zurückstehen. Die Bevölkerung ist aber auch erklecklich dicht, und viele Großbegüterte bedingen nothwendig eine ungleich größere Zahl von Klein- und Sehrklein-Begüterten. Wenn in diesem Gau nun viel Behagen ist, so fehlt es doch einem bedeutenden Theil nicht an Entbehrung und Mühseligkeit. Gesundheit des Leibes und der Seele vorausgesetzt, möchten indeß auch diese nicht zu bedauern sein. Entschiedene Fähigkeit, etwas auszuhalten und mit Wenigem sich genügen zu lassen; angeborne Liebe zur Arbeit; ein Erwerbtrieb, den auch sehr langsames Vorwärtskommen munter erhält, und eine Anlage zu geistigem Wohlsein, mit welcher der eine in seinem Gott vergnügt, der andre in solidem Welthumor fröhlich ist, befähigt auch den am wenigsten Begünstigten zum siegreichen Kampf mit dem Leben.

Fleiß und Erwerbtrieb kann man dem Rieser Landvolk in der That ganz besonders nachrühmen. Beispiele, daß ein geringer Söldner durch Ausdauer zu einem mittelbegüterten sich aufschwingt, der gleichgeartete Sohn das Werk fortsetzt und es dahin bringt, seine Tochter endlich an einen Großbegüterten oder „Bauer" par excellence zu verheirathen, kommen vor und reizen zur Nacheiferung. Ueber einem und dem andern Dorf lagert ein Geist der Sparsamkeit, daß hier nur allenfalls die Gastwirthe zu bedauern sind. Dem Sparer schmeckt ein Trunk Wasser, der ihn nichts kostet, so gut oder noch besser, als dem lebenslustigen Sohn eines andern Dorfs ein tüchtiger Schluck Braunbier. Es ist eine metaphysische Glückseligkeit, bestehend in dem Bewußtsein, bei solchem Leben stets weiterkommen und die Familie mit emporbringen zu *müssen*, die in dem schwäbischen Gau gar manchen Verehrer zählt! —

Betrachten wir nun das Rieser Dorf ein wenig näher, um zu sehen, wie man in ihm wohnt, ißt und trinkt und still oder laut sich des Lebens freut!

Ein ordentliches Dorf hat eine Hauptgasse, Nebengassen und Queergäßchen. Liegt es nicht an einem Fluß oder Flüßchen, so fehlt doch nicht

ein Bach, der, mit Weiden umpflanzt, durch den Gemeindeanger rinnt oder schleicht, je nachdem, und den Gänsen, die links und rechts ihre Hauptlagerplätze haben, die nöthige Erfrischung bietet. Die Landstraße, wo sie durchführt, hält natürlich nicht immer die Richtung der Hauptgasse, öfters durchschneidet sie dieselbe und gibt dem Ort ein offeneres und stattlicheres Ansehen.

Den sinnigen Betrachter, der die Grundzüge aufgefaßt hat, erfreut der Umstand, daß sie überall anders in's Detail geführt sind und natürliche Lage, Geschichte (Art des Anwachsens) und Belieben des Einzelnen mitwirkende Bedingungen wurden, unter denen jedes Dorf seine Besonderheit — seine Einzigkeit erhalten hat. Wie alle aus früheren Zeiten herrührenden Orte, so sind auch die des Rieses natürlich entstanden, nicht nach einem Schema gleichförmig errichtet; und wenn eine Bauernfamilie ihre Verwandten in einem andern Dorfe besucht, sieht sie dort auch etwas Neues und kann eigenthümliche Eindrücke mit nach Hause bringen.

Die Bewohner theilen wir am besten ein in Klein-, Mittel- und Großbegüterte. Historisch ist die Scheidung in „Bauern" und „Söldner", d. h. in Besitzer von Höfen, zu denen fünfzig bis hundert Morgen Landes gehören, und in Solche, die mit einem Haus oder Halbhaus und mehr oder weniger Ackerland gezwungen sind, ein Handwerk zu treiben oder im Taglohn zu arbeiten, um den geringen Ertrag der Oekonomie zur Höhe ihres Bedarfs zu ergänzen. Allein die Verhältnisse der letztern haben sich gar verschieden gestaltet. Es gibt Sölden, die Bauerngüter aufwiegen, und deren Eigenthümer sich nun auch als Bauern gehaben; wer daher eine Anschauung zu geben sucht, wie das Landvolk im Ries lebt, der muß sich, der Wirklichkeit gemäß, an die Dreitheilung halten und in dem emporgekommenen Söldner und dem herabgekommenen Bauer eine Mittelgattung darstellen.

Der Kleinbegüterte bewohnt ein sehr einfaches Haus allein oder ein größeres mit einem andern zusammen, was aber seltner vorkommt. Ein paar Kühe, oder gar nur eine, ein paar Schweine und hie und da eine Gaiß, bilden außer Hund und Katze seinen ganzen Besitz an Vierfüßern. Da der Ertrag der Wiese zu der Fütterung nicht ausreicht, so legt sich der weibliche Theil der Familie auf's „Grasen", während der männliche tagelöhnert oder handwerkliche Arbeit verrichtet, und zwar meist Gesellenarbeit.

Der Mittelbegüterte ist Besitzer eines Hauses und eines Stadels, der, wegen größerer Ausdehnung, auch dann so genannt werden muß, wenn er an das Haus angebaut ist und mit diesem Ein Ganzes bildet, was in der Regel der Fall ist. So Einer hat neben der Treschtenne, von dieser durch eine Mauer geschieden, einen Stall voll Rindvieh, Kühe mit Nachzucht und Stiere, welche letztere er zum Verkauf herausfüttert. Auch wohl ein Roß oder zwei. Hier unterscheidet sich aber der geringe Bauer von dem wohlhabenden Söldner immer noch dadurch, daß jener sein Feld nach Möglichkeit mit Rossen bestellt, während dieser in der Regel mit Stieren und Kühen

arbeitet. Der „Anspann“ ist die hergebrachte Unterscheidung zwischen Groß und Klein im Dorf; daher derjenige, der immer noch den Ehrentitel „Bauer“ führt, das auszeichnende Roßgespann festhält, auch wenn ihm ein Zug Stiere nachweislich mehr Nutzen brächte.

Der begüterte Söldner treibt entweder gar kein Handwerk, da ihm die Oekonomie genug zu thun gibt, oder er arbeitet wenigstens nur als Meister. Der Besitzer auch eines kleinen Bauernhofs läßt sich dagegen so wenig zum öffentlichen Betrieb eines dörflichen Handwerks herbei, als ein Graf oder Freiherr zum Betrieb eines städtischen. Wenn er an seinen eigenen ökonomischen Geräthen etwas ausbessern kann, was Andre Handwerkern überlassen müssen, so schadet das freilich seinem Charakter nicht, ist vielmehr eine Zierde und verräth den tüchtigen Mann. —

Der Großbegüterte ist entweder Bauer, Wirth oder Müller. Als Bauer hat er einen Hof — ein Anwesen, das aus einem Haus mit Stuben und Kammern, Roß- und Ochsenstall, einem Stadel mit Viehstall und einer oder zwei Dreschtennen, einer „Schupfe“ für ländliches Geräthe und Holz, unter Umständen einem kleinen Haus für die Austrägler besteht: Gebäude, die nebst Mauer oder Zaun einen ziemlich großen Raum umschließen, in dessen Mitte die „Seele der Landwirthschaft“ — der Misthaufen prangt. Dem Großbegüterten sind, vom Nachwuchs abgesehen, vier stattliche Gäule unentbehrlich, und die Rieser Bauern sehen darauf, auch gute Race zu haben, wie denn bei einem vor etlichen Jahren zu Nördlingen abgehaltenen landwirthschaftlichen Fest die Gespanne der Wägen von Kennern bewundert worden sind. Nimmt man hinzu, daß so Einer über ungefähr ein halbes Dutzend „Ehehalten“ (Knechte und Mägde) gebietet und, wenn er nicht gerade besonderes Vergnügen daran hat, gewisser Arbeiten sich überheben und vorzugsweise mit der Direktion, dem „Anschaffen“ sich abgeben kann, so hat man den Begriff eines verhältnißmäßig stolzen Daseins, und man sieht ein, daß ein solches auch nach außen mit Erfolg geltend zu machen ist

Achtzig bis hundert Morgen Land bilden im Ries schon ein namhaftes Gut, wenn darunter wenig „Lumpen“ sind! Mehr als hundert Morgen zu haben, rühmen sich wenig Familien, und nur Einer nennt gegen zweihundert sein, ist aber damit auch der „Stärkste“ im ganzen Gau. Die Besitzung liegt in dem Orte Grosselfingen, eine Stunde von Nördlingen, und Eigenthümer ist der dortige „Maderbauer“, zugleich seit vielen Jahren geachteter Ortsvorsteher.

Wie sind nun aber die verschiedenen Häuser eingerichtet? Welche Bequemlichkeiten hat man und wie fühlt man sich in ihnen? —

Das Haus des Kleinbegüterten ist kurz geschildert. Auf der einen Seite des „Tennens“ (der Hausflur) die Stube und die Küche, auf der andern die Kammer, hinter ihr der Stall und der Dreschtennen; ein Keller im Vorderhaus und ein oberer Boden für Frucht und Hausgeräth, allenfalls mit

einem Kämmerlein: das ist die Wohnung. Wenn die Leute darnach sind und sich zu rühren wissen, ist's doch auch hier gut sein. Das Nothwendige besitzt man, und da Stube, Küche und Kammer getrennt sind, ist auch eine verhältnißmäßige Reinlichkeit möglich. Im Winter sorgt auch der geringere Mann für eine warme Stube; denn Frieren ist nicht Sache des Riesers, und er spart, um es zu vermeiden, lieber an Essen und Trinken.

Das Haus des Mittelbegüterten ist nicht nur geräumiger, sondern im Innern auch ausgeführter. Ich lade den Leser ein, mit mir ein Muster zu betrachten, das im Jahre 1848 gebaut ist und, weil die Materialien damals billig waren, nur 1700 Gulden gekostet hat

Durch das größere Thor gelangen wir von der Gasse in einen Hof, der kleiner als ein Bauernhof, aber immer noch ansehnlich ist. Das einstöckige Haus präsentirt sich hübsch geweißt, mit grünen Fensterläden. Wir treten ein und stehen auf einem Tennen von Solenhofer Steinen. Das Ehepaar — der Mann groß, schlank und doch stark von Gliedern, das Weib mittelgroß und von anmuthig heiterm Ausdruck, beide hübsch und noch jung — begrüßen uns freundlich; und wir können nicht umhin, uns zu sagen, daß sie in ihrem Benehmen etwas Gebildetes haben. Man führt uns in die Stube, wir setzen uns auf die Bank, die an den Fensterwänden hinläuft, und würdigen plaudernd die Helle und die Behaglichkeit des Raumes. In der Ecke zwischen den Fenstern steht der große Tisch, ihm gegenüber an der Hinterwand eine Bettstatt mit einem Teppich belegt; zwischen ihr und dem eisernen Ofen der lederne Sorgenstuhl, auf dem, in Ermangelung eines Großvaters, auch der junge Mann sich dehnen kann. Mit dem angenehmen Bewußtsein, etwas nicht Gewöhnliches zeigen zu können, geleitet man uns zunächst in die Küche. Diese hat das Fenster auf der Langseite in den Garten hinaus, ist hell, mit einem großen Herde versehen, und zeichnet sich durch besonders reinliche Haltung aus. Eine Thüre rechter Hand führt in das Stübchen der Großmutter, das also zwischen Küche und Stube liegt. Nach gebührender Anerkennung treten wir in die wohlaufgeräumte Kammer auf der andern Seite des Tennens und erblicken darin zwei große Kästen, ein Kinderbett und die Betten des Ehepaars. Bedenken wir, daß der erste Napoleon als General Bonaparte, seiner eigenen Aussage nach, „ganz bürgerlich" mit Einem Ehebette sich begnügte, so versinnlicht uns dieser Anblick auf wunderbare Weise den Fortschritt der Zeiten. An die Hauptkammer, die natürlich auf der Hofseite liegt, gränzt eine kleinere auf der Gartenseite, worin sich ein Dienstbotenbett und die Kästen der Großmutter befinden. Um nun aber in den Viehstall zu gelangen, müssen wir in den Hof zurück und durch die Außenseite eintreten. Dieß ist eine Neuerung, die sich nicht bewährt hat — ein kleiner Uebelstand, den der Besitzer abzustellen gedenkt. Denn sonst führt ein Gang zwischen Familien- und Gesindekammer unmittelbar in den Stall, in den man also nicht nur schneller, sondern bei schlechter

Witterung auch viel angenehmer gelangen kann. Wenn dieß bis jetzt der einzige Mangel des Hauses ist, so kann man dagegen über den Stall selbst nur seinen Beifall aussprechen. Er ist hoch, schön geweißt, Stiere und Kühe darin gut genährt. Der Gang zum Futtereingeben gränzt an den Stadeltennen, der mit dem hinter ihm liegenden „Viertel" (Raum zum Aufbewahren des Getreides), über welchem „Gabert" und „First" (Abtheilungen im Dachraum) sich erheben, das Gebäude abschließt.

An dem Bilde, das hier gezeichnet ist, findet sich kein Zug Verschönerung; Alles ist Wirklichkeit, das Ehepaar mit eingeschlossen. Freilich gehört dieses zu den „feinsten" der Gegend, und die Wohnung ist mir gezeigt worden an einem Sonntag, wo Besen und Kehrwisch mehr als gewöhnlich angestrengt werden. Wenn ich aber nun sage, daß der Grundbesitz des Mannes nur zweiundzwanzig Morgen beträgt, so wird man eine erfreuliche Anschauung haben: mit wie Wenigem der Fleißige und Mäßige behaglich leben und noch einen Ueberschuß für Extra-Vergnügungen gewinnen kann.

Um von dem Hause des Großbegüterten eine Anschauung zu gewinnen, betrachten wir ebenfalls ein neues Exemplar.

Es ist auch nur einstöckig, wie denn zweistöckige nur als Wirthshäuser gewöhnlich, als Bauernhäuser aber Ausnahmen sind, weil bei gehöriger Breite des Gebäudes die Familie des obern Stockes nicht bedarf. Auch hier ist der Tennen, zu dem ein steinerner Auftritt führt, mit Solenhofer Platten belegt. Die Stube rechter Hand ist auffallend groß, die Fenster haben Vorhänge, und an der Wand beim Ofen steht ein Bett, welches nicht, wie sonst in Bauernhäusern gewöhnlich, durch einen braungetünchten Verschlag von dem übrigen Raum geschieden ist, also nicht in dem sogenannten „Kanzleyle" oder „Kanzley" steht. Da mit diesem dem Ehepaar ein trauliches, geschütztes Plätzchen entzogen ist, so muß man annehmen, daß mit der Neuerung die Absicht verbunden wurde, die Stube in ihrer ganzen imponirenden Weite zu belassen. Die anliegende, geräumige Küche ist durch zwei Fenster erhellt und hat einen großen und einen kleinen Herd; deßgleichen einen Backofen. Ihr zur Seite, gegenüber der Hausthüre, befindet sich eine niedliche Speisekammer. Die Schlafkammer der Familie und die Knechtekammer sind von entsprechender Größe; zwischen ihnen, von der letztern übrigens nicht durch einen Verschlag abgegränzt, geht der Weg in die Stallung. Hier finden wir nicht zuerst die Rosse, wie es sonst gebräuchlich ist, sondern die Stiere; der Platz für jene schließt das Haus ab, und zwischen beiden läuft der Gang zum Futtereingeben hin. — Vom Haustennen, neben der Familienkammer, führt eine steinerne Treppe in zwei Keller, eine braunangestrichene hölzerne zum obern Boden empor. Hier ist, dem Haustennen gleichlaufend, ein kleinerer Gang, eine Stube mit Kammer und auch eine kleine Küche: die Wohnung der Eltern, wenn der Sohn heirathet und den Hof

übernimmt. Links von der Treppe befindet sich eine verschließbare Getreidekammer und weiterhin erstreckt sich der Futterboden.

Zu diesem schönen Hause, das von außen auch durch eine entsprechende Färbung sich bemerklich macht, gehören zwei Städel. Im vordern, rechts und links vom Dreschtennen, befindet sich die Masse des Rindviehs, im hintern der Schafstall. —

Die Räumlichkeiten, in welchen die Rieser Landbevölkerung sich bewegt, dürften hiemit veranschaulicht sein, da bei den neuen Gebäuden die Abweichungen von den alten mit angegeben sind. Fügen wir hinzu, daß an der Thürwand der Stube gewöhnlich das sogenannte „Kantenbrett“ (eine Reihe zierlich gearbeiteter Bretter für Trink- und Eßgeschirre) prangt, unter der Wandbank Verschläge für Milchgeschirre, und speziell unter der hinter dem Ofen kleine Ställchen für jüngst ausgebrütete Hühnchen und Gänschen vorkommen, so möchte nichts zur Physiognomie der Wohnung Gehöriges ausgelassen sein. Der Taubenschlag befindet sich in der Regel oben im Vordergiebel; der Hühnerstall ist unter der Treppe im Haustennen oder besser im Rindviehstall angebracht; die Gänse haben ihre Abgränzung im Hinterhaus oder im Stadel; der Schweinestall aus Holz erhebt sich meist selbstständig im Hofe, wo sich, in anständiger Entfernung, auch der Zieh- oder Pumpbrunnen darstellt. Daß übrigens, bei Großbegüterten zumal, ein tüchtiger Kettenhund nicht fehlt, der die Besucher in tiefem Baß willkommen heißt, versteht sich von selbst.

In den verschieden großen und verschieden bequemen Häusern wird nun freilich auch verschieden gelebt, und die kleinen Leute rühmen sich keines allzulockenden Speisezettels. Man genießt des Morgens eine Wassersuppe mit etwas Milch, und während des Vormittags Schwarzbrod oder Kartoffel. Zu Mittag gibt es Kraut oder Rüben, die ein wenig geschmalzen sind; bei den wohlhabendern sind kleine Stückchen Fleisch oder Kartoffelknöpfe (-Klöse) aufgelegt. Schwarzes Vesperbrod; und Abends wieder Suppe mit Kartoffeln oder einem Aequivalent. Im Sommer speist man zu Mittag häufig bloß Milch oder Weißbier mit eingebrocktem Brod. — Von Leuten dieser Kategorie wird sehr wenig Braunbier, und auch Weißbier hauptsächlich nur im Sommer, zur unvermeidlichen Stillung des Durstes getrunken. Weißbrod (gesäuert, dem städtischen Hausbrod ähnlich) und „Zelten“ (Hefenteig, in blecherner Pfanne gebacken) figuriren auch auf dem Tisch, hauptsächlich aber an Feiertagen.

Man muß hier erwägen, daß Hunger der beste Koch und dem Lechzenden auch ein Trunk Wasser, das man im Ries überall gut haben kann, eine köstliche Erquickung ist. Dem Gesunden bekommt diese Nahrung ganz wohl und erhält ihn kräftig; und wie bessere Dinge schmecken, davon kann er an festlichen Zeiten Kenntniß erlangen.

Der Mittelbegüterte frühstückt an Werktagen Suppe, Sonntags Kaffee.

Dem Mittagsappetit bietet sich nach der Suppe oder ohne sie Gemüse (Kartoffel, Rüben, Kraut, Erbsen ꝛc.) mit Fleisch, in der Regel gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch. Abgewechselt wird mit Nudeln (Dampf-, Rohrnudeln) Spatzen oder Hirsebrei. Das Vormittags- und Vesperbrod ist meist weißes, und Abends wird nach der Suppe Milchmus oder saure Brühe mit Zelten oder etwas von Eiern eingenommen.

Der Großbegüterte frühstückt Kaffee mit wohlgeschmalzenen Zelten Tag für Tag. Vormittags wird dem Weißbrod, das auch wohl schon mit Butter bestrichen ist, ein Trunk Bier nachgeschickt. Mittags erwartet die Familie Weißbrodsuppe, Gemüse mit Fleisch, oder (hauptsächlich in Sommerzeiten) Mehlspeise: Nudeln, Schmarren, Reisbrei. Zum weißen Vesperbrod fließt wieder Bier, und das Abendessen besteht aus Suppe mit nachfolgenden Würsten oder Schupfnudeln, Rohrmus, Eiern, Eierplatz.

Es begreift sich, daß diese Unterschiede bloß die Regel bilden und in praxi nicht selten sich ausgleichen. Der Großbegüterte, wenn er viele Kinder hat oder ein Knicker ist, mag auch kärglicher leben, während ein mittelbegütertes Ehepaar, das für wenig Häupter zu sorgen hat, die Nahrung des Bauern sich vergönnt. Eine und die andre Familie lebt des Glaubens, nicht nur daß Selbstessen fett, sondern daß insbesondre Butterbrod und sehr geschmalzene Zelten „g'schlacht" machen; sie bringt nun auch derartige Produkte weniger auf den Markt, und während die Backen sich runden, magert der Geldbeutel ab, bis zuletzt auch die Backen wieder magerer werden. Das sind aber im Ries Ausnahmen. Man schmeichelt dem Gaumen hier nur, wie man's wohl erleiden kann; „Hausen und Sparen" ist die herrschende Maxime; dem Vergnügen gibt man sich zu hergebrachter Zeit und „in der Art" hin.

Von eigentlichem Elend wegen Mangel weiß man im Ries nichts. Für die Armen sorgt die Gemeinde und die Privatwohlthätigkeit. Der ganz Bedürftigen gibt es verhältnißmäßig wenige; und in einem Dorf ist es vorgekommen, daß man den gestorbenen Nachtwächter nicht ersetzen konnte, weil jeder Bewohner sich zu gut dafür hielt, d. h. zu wohlhabend war. —

Nun ist's aber Zeit, daß wir unsre Leute auch kleiden, und diesen wichtigen Punkt nicht länger im Allgemeinen lassen!

Schreiber dieses, ein geborner Rieser, kann nicht umhin, die Landestracht bei Männern und Weibern hübsch zu finden, zumal jetzt, wo die Wandelungen, denen sich auch der Anzug des Landvolks nicht ganz entziehen kann, beim weiblichen Geschlecht offenbar zu einer größern Zierlichkeit geführt haben, indem die Form glücklicherweise über die Masse den Sieg davon trug. Ehedem zeichnete sich die Tochter des wohlhabenden Mannes nicht nur durch die Güte des Stoffs, sondern gar gern auch durch die Zahl der Röcke aus, deren Menge die Wirkung der heutigen Crinoline that. Man präsentirte sich im Festgewand aufgebauscht und stolzirte belastet einher; aber das

bewies ja gerade, daß es Eine war, die's vermochte, und konnte des imponirenden Effectes nicht verfehlen. Gegenwärtig hat man, unter dem Einfluß seiner gebildeter Schneider und Nähterinnen, mehr die Schönheit als den Massenreichthum im Auge, und dieß, verbunden mit einigen andern zweckmäßigen Verbesserungen, hat die weibliche Tracht, ohne den Grundcharakter aufzuheben, zu einer in der That erfreulichen und für die schöne Rieserin passenden gemacht.

Die wahre Tracht des Landvolks ist die festtägliche. Wer an einem Werktag auf der Eisenbahn durch die Ebene fährt und die Leute bei der Feldarbeit sieht, macht sich von der Kleidung leicht einen falschen und namentlich von der weiblichen einen viel zu unvortheilhaften Begriff. Es sind der Mehrzahl nach Mägde und geringer Leute Weiber und Töchter, die er auf dem Acker erblickt, und diese haben in Sommer- oder Herbstzeiten bei nicht immer ganz reinlicher Beschäftigung ihr unscheinbarstes Gewand und überdieß nur die unentbehrlichsten Stücke davon an. Die Mannsbilder, wenn sie den Schaufelhut behalten, haben an warmen Tagen doch mehrfach schon die Lederhosen mit den langen Zwilchhosen vertauscht; und wo dieß nicht der Fall ist, erblicken wir öfters das uniformirende blaue Fuhrmannshemd. Da mangelt denn freilich nicht nur Schönheit, sondern auch Eigenthümlichkeit!

Man muß die Leute an Feiertagen schauen, wenn sie in die Kirche gehen, oder Nachmittags, wenn sie lustwandeln und sich besuchen; in Nördlingen oder einer andern Stadt des Gaues; namentlich aber beim Tanz auf Hochzeiten und Kirchweihen, — dann wird man die vollständige und richtige Vorstellung bekommen.

Der Bauerbursch, wenn er im Staat ist, trägt eng anliegende, makellos schwarze, hirschlederne Hosen und hohe, über's Knie hinaufgehende, ebenfalls anliegende Stiefel. Die Weste oder das „Leible" ist meist von Manchester, schwarzem oder buntem, und ganz zugeknöpft; das Halstuch von Seide und großentheils von dem liegenden Hemdkragen bedeckt. Bei feierlichen Gelegenheiten wird der schwarze Barchentkittel angezogen und der gleichfarbige Schaufelhut aufgesetzt, welcher hinten spitz und vorn so aufgekrämpt ist, daß er im Ganzen doch eine Art Dreieck bildet. Da der wenig gebrauchte, wollige Barchentrock tuchähnlich erscheint, so ist nicht zu verkennen, daß der wohlgewachsene Bursch in ihm ein stattliches Ansehen hat, und man begreift, wie leicht das liebende Bauernmädchen die Meinung erlangt: schöner und „fürnehmer" könne man überhaupt nicht aussehen!

Zur festtäglichen Unterhaltung, zum Gang ins Wirthshaus oder auch „über Feld", vertauscht der junge Mann den Kittel mit der „Juppe" (Jacke) und den Hut mit der Pelzkappe. Bei der Juppe war sonst auch Manchester beliebt; und es läßt sich nicht läugnen, daß dunkelgrüner oder schwarzer mit versilberten Knöpfen sich gar schön ausnahm. Gegenwärtig zieht man dunkelblaues Tuch vor, und der Bursche braucht nicht eben reich zu sein, um

sich dazu feines und glänzendes anzuschaffen. Die Pelzkappe ist sich gleich geblieben. Den Pelz liefert die Fischotter, der vordere Theil, der die Stirne bedeckt, überragt den andern und ist um so höher, je mehr der Mann gilt oder gelten will. Denkt man sich eine solche Kappe — von dunkelgrünem Sammt mit seidner Quaste, den der Pelz umrahmt — flott auf-, nämlich ein wenig auf's rechte Ohr gesetzt und gibt man dem Burschen den braunen, reich mit Silber beschlagenen Ulmer Pfeifenkopf in den Mund, so leuchtet ein, daß er auch in dieser Verwandlung nicht nur seiner Geliebten, sondern jedem wohlwollenden Auge gefallen muß.

Offenbar nimmt sich so Einer neben dem einen und andern dörflichen Handwerker, der sich städtisch kleidet, aber nach Schnitt und Qualität des Stoffes natürlich hinter seinem Muster zurückbleibt, ungleich vortheilhafter aus. Denn ihm ist Alles angepaßt; auch die blaue Jacke sitzt ihm gut, und die bäuerliche Gestalt entspricht ihrem Ideal, während jene andere manches zu wünschen übrig läßt.

Der Anzug des Buben und des ältern Mannes ist im Wesentlichen derselbe. Zu bemerken haben wir, daß die Höchststehenden des Rieser Landvolks, die wohlhabenden Müller, Wirthe und auch Bauern, statt des Barchentrocks einen Tuchrock tragen und einen etwas breitkrämpigen runden Hut. Statt der Fischotterkappe bedienen sich jetzt auch Viele einer Art städtischer Wintermütze mit schwarzem Pelz und manchesternem Zipfel. Wenn diese im Ganzen zweckmäßiger sein mag — so stattlich wie die althergebrachte ist sie nicht; denn diese sitzt dem Bauer wie eine Krone auf dem Kopf! —

Gehen wir nun zu dem anziehendern Theil unsrer Aufgabe fort und ziehen wir auch das schöne Geschlecht an!

Daß die Zahl der Röcke in neuerer Zeit eine Reduction erfahren hat, ist bemerkt. Gegenwärtig möchte das elegante Rieser Bauermädchen niemals über drei Röcke anhaben, den Unterrock mit eingeschlossen; ja vielleicht begnügen sich manche gar mit zweien! Der Unterrock, wenn ich recht berichtet bin, ist einfach roth; der obere hat zwei und mehrere Farben, meist aber ist rother oder auch blauer Grund schwarz betupft oder sonst gemodelt. Der Stoff ist Wolle, und das Gewand läuft von der Taille, wo es eingehaftet ist, über die Hüften bis gegen die Knöchel hinab. Ist nun dieser Rock um vieles länger als der ihrer Dachauer oder auch Altenburger Standesgenossin, so fühlt sich das Rieser Bauermädchen doch als „Kurzrockete" gegenüber der Städterin, die sie als „Langrockete" von sich unterscheidet.

Die Schürze, die einen nothwendigen Theil des ländlichen Anzugs bildet, tritt in allen Farben und Stoffen auf: in weißer Leinwand, in gemodeltem oder gestreiftem Kattun und in meist einfärbiger (schwarzer oder brauner) Seide.

Die Fußbekleidung bilden weiße oder dunkelblaue Strümpfe (es versteht sich, daß jene festlicher sind!) und ausgeschnittene Schuhe, die der Schuster

nicht unzierlich zu machen weiß. Die Strümpfe sind unter dem Knie mit hübschen Bändern gebunden oder eingehäkelt.

Die Gewandung des Oberkörpers anlangend, so bildet das Hauptstück ein Kittel — jetzt Spenzer genannt — von Cattun oder Wollenzeug. Derselbe hat im Lauf der Zeit mancherlei Veränderung erlitten. Früher waren die Aermel eng anliegend und der Rückttheil endete in der Mitte in eine für zierlich gehaltene Auszackung, „Hundsnase" genannt. Beides ist jetzt beseitigt. Der Zierschnitt am Rückende ist bescheidener, und die Aermel sind gegen die Schulter hin weiter geworden. Das Letztere dankt man vielleicht der vor Jahrzehnten aufgekommenen Damenmode weitaufgebauschter Oberärmel. Das Landvolk, obwohl in seiner Tracht am conservativsten, hat doch einen praktischen Blick; und als jene Bauschärmel an Städterinnen und Pfarrerstöchtern sichtbar wurden, leuchteten sie der Bäuerin ein, die sich sagte: „Auf diese Art sieht man was gleich, wenn man gleich nichts ist!" Demgemäß wurde von den Vornehmsten am ländlichen Kittel eine Nachahmung beliebt, die nun in die richtigen Gränzen zurückgegangen scheint.

Der Kittel (um die alte Benennung beizubehalten) ist vorn zugehaftet oder zugeknöpft, mit Rücksicht auf die Brust, die also nicht, wie durch häßliche Trachtstücke in andern Gegenden, plattgedrückt wird. Den Hals umgibt ein schwarzer „Buddel" aus verbundenen Seidensträngen. Das Halstuch — an Festtagen von Seide — war früher so angethan, daß es auf dem Rücken eine Art Dreieck bildete, dessen unteres Eck angeglust war. Besonders vornehm war es, in der Mitte desselben eine Blume eingestickt zu haben. Jetzt wird es städtischer behandelt und leichter umgeschlagen, aber so, daß es mit der übrigen Kleidung nicht in Widerspruch geräth. Hie und da ist schon eine Art Shwal aufgetaucht, dessen Enden um die Taille geschlungen werden.

Der charakteristische Kopfputz der Rieserinnen ist das althergebrachte Häubchen; in seiner Einfachheit so wohlstehend, daß sie klug genug waren, es festzuhalten. Es bedeckte früher das Hinterhaupt und fügte sich den Linien desselben und des abschließenden Haarbundes oder „Schoppels" an; jetzt ist es möglichst weit nach hinter gerückt und sitzt, recht kokett, fast ganz auf dem Haarbund. Hinten befindet sich ein ovales „Bödele", das an den feinsten silbern oder golden ist. Sonst besteht das festliche aus schwarzem Atlaß und ist mit gleichstoffigen Bändern unter dem Kinn festgeknüpft. Die Haare waren früher gegen die Mitte des Scheitels, wo das Häubchen sie bedeckte, gleichmäßig zurückgestrichen; jetzt sind sie rechts und links heruntergekämmt und in einer geschwungenen Linie hinters Ohr gezogen, was freilich mehr putzt und mit der Verfeinerung der ganzen Tracht in Harmonie steht. Alte Bauern beklagen sich aber, daß man jetzt nicht selten auf die Magd warten müsse, weil sie eben „ihr Haar mache"!

Bei feierlichen Anlässen, namentlich auf Hochzeiten, trägt man immer

noch die sogenannte Spitzenhaube, an der nämlich die unmittelbare Kopfbedeckung radähnlich von Spitzen umgeben ist, die den Zwischenraum zwischen dieser und einem oben herumlaufenden Draht ausfüllen. Auf dem Hinterkopf sich erhebend, von einer Schulter zur andern gehend, verleiht dieser Heiligenschein von Spitzen, die nicht senkrecht stehen, sondern von der eigentlichen Haube, wo sie angenäht sind, zum weiter vorstehenden Draht einen eleganten Schwung in einer Wellenlinie nehmen, dem stattlichen Weib ein imposantes Aussehen, um so mehr, wenn, unter dem Kinn geschlungen, breite und lange Atlaßbänder die Brust herabwallen.

Jede Rieserin, die es nur einigermaßen vermag, hat nicht nur einen gewöhnlichen und einen festlichen, sondern auch einen farbigen und einen schwarzen Anzug. Der letztere dient bei den Protestanten nicht nur zur Trauer, sondern auch zum Kirchgang an den höchsten Feiertagen.

Hier ist zu bemerken, daß die Kleidung der Katholiken von der protestantischen mehrfach abweicht. Im Ganzen zeigt jene mehr helle, diese mehr dunkle Farben; wie denn der Sommerhut der Katholikin gelb und grünbebändert, der ihrer protestantischen Landsmännin dagegen schwarz — die hellrothe Weste vom katholischen Bursch mehr beibehalten, vom protestantischen fast ganz fallen gelassen ist. Auch in der Form treffen wir auf Abweichungen. Das „Bödele“ des katholischen Häubchens ist breit und gleichmäßig eben, fast ein „Boden“ zu nennen, während das ovale protestantische etwas ausgerundet erscheint. — Müssen wir den katholischen Sommerhut angenehmer finden als den protestantischen, so möchte dagegen das protestantische Häubchen vor dem katholischen den Vorzug verdienen.

Wenn es der Rieserin warm wird, sei es durch die Sonne oder beim Tanz, und sie den Kittel auszieht, so wird mit dem Hemde das „Leible“ sichtbar. Selbiges ist bei festlicher Kleidung möglichst hübsch: feines Wollenzeug, Manchester, Atlaß. Auch in Leibchen und Hemdärmeln ist übrigens die Rieserin züchtig verhüllt und außer Gesicht und etwas Hals nur der sonnverbrannte Vorderarm zu sehen. Daß das Hemde beim Tanz das ländlichfeinste ist, begreift sich; auch kommt es natürlich vor, daß die sichtbaren Theile feiner sind als die verborgenen. Denn die Welt will betrogen sein, das weiß auch das Bauermädchen; und wenn's schön herauskommt, ist im Grunde nichts dagegen einzuwenden! —

Die Finger zieren oft silberne, und bei den Reichen goldne Ringe. Auch goldne Ohrringe bemerkt man. Die vornehme Bäuerin trägt über ihrem Spenzer nicht selten ein seidnes Band mit einem Goldstück.

Betrachten wir, nachdem wir unsre Leute in jeder Hinsicht versorgt haben — nicht ihre Arbeit, sondern ihre Lustbarkeiten, Feste, und die damit verbundenen Gebräuche! Die Arbeiten haben nichts Besonderes. Es sind die des Ackerbaues und der Viehzucht, und wir können hier nur bemerken, daß der Rieser Bauer, obschon bedächtig, auch von dem rationellern Betrieb

sich etwas anzueignen weiß. Geringere Familien legen sich auf die Zucht der Gänse, die eines der Kinder hütet, bis sie gehörig herangewachsen, von Händlern aufgekauft und massenweise nach größern Städten, meist nach Augsburg, getrieben werden. Obwohl nun im Ries alles Culturvieh gedeiht, so wird doch — auch in geographischen Handbüchern — die Gänsezucht besonders hervorgehoben, was denn zu mancherlei Späßen Anlaß gibt, deren Feinheit wir dahin gestellt sein lassen. Wahr ist, daß die mit großen Schupfnudeln wohlgemästete Rieser Gans vorzüglich schmeckt und vielleicht nur der pommerschen weicht.

Die Liebe des Riesers zur Arbeit, der Ehrgeiz, der durch die honetten Mittel des Fleißes und der Sparsamkeit emporzukommen trachtet, ist erwähnt. Hierüber beruhigt können wir ihm desto behaglicher zu seinen Genüssen folgen.

Ein Theil davon schließt sich unmittelbar an die Arbeit an und kommt, natürlich mit gewissen Unterscheidungen, überall vor. Zur Beendigung der Leinsaat, um Johanni, tischt die flachsbegierige Rieserin „Küchlein" auf, jenes runde, leichte Schmalzgebäck, das sie besonders schmackhaft zu bereiten weiß. Dasselbe geschieht nach der Dinkelernte oder der Getreideernte überhaupt, wo denn auch die sonstigen Mahlzeiten wesentlich verbessert sind. Die Mähder werden ebenfalls durch außergewöhnliche Speisung erquickt. Im Winter, wenn der letzte Schober gedroschen ist, feiert man die „Flegelhenke" durch Schneckennudeln und wo möglich durch eine Metzelsuppe. Früher war damit ein lustiger Brauch verbunden. An dem Pfosten des Stadelthors war ein Strohband aufgehängt, das die zweite oder dritte Magd, das „Mädle", rechtzeitig zu ergreifen, mit möglichster Schnelligkeit ins Haus, in die Küche zu tragen und in den Ofen zu schieben hatte. Gelang es ihr — wurde sie von den nachrennenden Knechten nicht mehr eingeholt und ergriffen, so mußten diese Bier zahlen und sich auslachen lassen. Im entgegengesetzten Fall büßte das Mädchen. Dieser Wettlauf, den Schreiber dieses in seiner Jugend noch mit angesehen hat, machte den Siegenden (denn es begreift sich, daß es eigentlich ein Kampf der Geschlechter war!) und den Zuschauern vielen Spaß; gegenwärtig scheint er aber ganz abhanden gekommen zu sein.

An die Genüsse, für welche die Hausfrau sorgt, reihen sich diejenigen an, die sich der Mann und junge Bursch, unter Umständen auch das Weib und das ledige Mädchen, selber verschaffen. In's Wirthshaus geht der erwachsene Rieser am Samstag Abends und am Sonntag, selten in der Woche. In der Regel trinkt er sein Bier — braunes oder weißes, das aber dann gern durch ein Gläschen Schnaps verbessert wird — behaglich und mäßig; „Lumpen", die sich zu besaufen pflegen, sind Ausnahmen. Die Unterhaltung bildet ein ernsthaftes Gespräch über Witterung, Arbeiten, Preise der Erzeugnisse u. s. w. — oder ein Kartenspiel — oder satirisches „Ausrichten" Ab-

wesender — oder wechselseitiges „Uhzen", welches letztere namentlich im Mittelries gebräuchlich ist. Auch bei diesem kommt es selten zu Händeln, da man eine Ehre darein setzt, Spaß zu verstehen, und höchstens wird die Neckerei von einem, der's satt hat, durch einen volksthümlich kräftigen Zuruf abgeschnitten. Die „Ledigen" pflegen namentlich Samstags, wenn sie das Wirthshaus verlassen, auf der Gasse, gehend oder irgendwo zusammensitzend, noch einen Gesang anzustimmen, der auf den empfänglichen Hörer, in der Nachtluft verhallend, einen poetischen, meist rührenden Eindruck macht, und welchen aus geistlichen oder polizeilichen Gründen zu perhorresciren zu den unnützen Bevormundungen gehört.

An Markttagen geht man zu Kauf und Verkauf, an Feiertagen zum „Pläsir" in die Stadt. Das Ries zählt vier Städte: Nördlingen, Oettingen, Wemding und Harburg; die „Stadt" vorzugsweise ist aber Nördlingen, das außer seiner verhältnißmäßigen Größe noch durch eine Schranne sich auszeichnet, in welcher bedeutende Geschäfte gemacht werden. Hat der Rieser Bauer hier seinen Geldsack oder Gurt gefüllt, dann vergönnt er sich von dem Nördlinger oder auch Augsburger Bier, das in mehreren Lokalen geschenkt wird, schon ein größeres Quantum, speist dazu Braten oder Nördlinger Würste, die früher einen Namen hatten, und begibt sich in tieferem Wohlgefühl als sonst nach Hause. Auch Weiber, die von Butter und Schmalz etwas Ordentliches „gelöst" haben, lassen sich im Wirthshaus entsprechend auftragen, und die eine oder andre zieht sich allenfalls auch ein „Schöpple" zu Gemüthe.

Die großen Vergnügungen des Bauern, wo etwas draufgehen zu lassen die Ehre, die Sitte verlangt, bilden aber die Hochzeiten und die Kirchweihen! — Beide sind allgemeine Festlichkeiten; nicht nur für das Dorf, sondern für eine gute Anzahl auswärtiger Gäste.

Wer es irgend vermag, hält nämlich seine Hochzeit im Wirthhaus und lädt Verwandte und Bekannte aus dem ganzen Ries dazu ein. Es gibt Hochzeiten von 12, 16, ja 18 Tischen, d. h. von 96, 128, 144 Personen. Die Dorfleute sind ohne Ausnahme geladen, und wenn sie, der Kosten wegen, lange nicht alle als Gäste theilnehmen, so „schenken" sie doch alle, und die Braut hat einen guten Theil des Nachmittags die Gaben entgegenzunehmen und dafür einen Trunk anzubieten. Nach dem abendlichen Mahl nehmen die „Ledigen" des Orts den Tanzplatz und allgemach auch die obere Stube ein, ohne nähern Bezug auf das hochzeitliche Paar, das sich nach Hause begibt. Von auswärtigen Gästen, die sich des Nachmittags „lustig gemacht", d. h. getanzt haben, ist das Wirthshaus deßgleichen verlassen — auch in der untern Stube sitzen Leute des Dorfs, welche die Gelegenheit benutzen, sich gütlich zu thun und allenfalls ein Tänzchen zu machen.

Jede Hochzeit ist somit ein Doppelfest: erstens für das Brautpaar und

die Gäste, zweitens für das ganze Dorf; und es begreift sich, daß man eine solche Lustbarkeit stets mit Freude begrüßt.

Die Feier selbst hat im Lauf des Jahrhunderts bedeutende Veränderungen erlitten. Sonst wurde sie um ein Gutes förmlicher und — rauschender begangen. Brautleute und Gäste, die sich Vormittags im Wirthshaus versammelt hatten, zogen unter dem Voraustritt musicirender Spielleute bis zum Kirchenthor, und kehrten nach der Trauung auf dieselbe Art in's Wirthshaus zurück. Hier stellten sie sich im Hof auf, um eine längere, gereimte Anrede des Schulmeisters zu vernehmen, der mit gebührendem Ernst allerlei schöne sittliche Ermahnungen an sie richtete. Nach dem Abendmahl trat der vielbeschäftigte Mann wieder auf, hielt eine Dankrede im Namen des geehrten und beschenkten Brautpaars, die mit einigen hergebrachten Späßchen zu schließen pflegte, um endlich ein geistliches Lied mit den Schulbuben zu singen, welche dafür auf Kosten des Hochzeiters mit Weißbier und Brod regalirt wurden. Das Brautpaar, nachdem es noch in der untern Stube, ja im Haustennen getanzt und Wein getrunken, ließ sich „nach Haus machen", d. h. mit Musik nach Hause geleiten, wo dann gewöhnlich noch mit „Hochzeitknecht" und „Hochzeitmagd" (Brautführer und Brautjungfer) und den nächsten Verwandten erst der letzte Beschluß des Tanzes erfolgte.

Der Zug an's Kirchthor mit Musik, die gereimten Reden und das geistliche Lied, endlich das „Heimmachen" des Brautpaars und die Schlußtänze zu Hause sind weggefallen. Auch derjenige, der alte Bräuche liebt und sich an den fraglichen selber ergötzt hat, kann diese Beschneidungen doch nicht beklagen. Der stille Zug in die Kirche ist nach heutigem Gefühl dem ernsten Akt viel entsprechender, und die altmodischen Reden würden sich in dem Munde eines im Seminar gebildeten Lehrers nicht etwa nur komisch (denn das thaten sie auch schon früher!) sondern geradezu abgeschmackt ausnehmen. Neumodisch umgeformte würden aber die Sache auch nicht bessern, da vormünderische Ermahnungen und dergl. heute selbst dem Bewußtsein des Bauers widersprechen. Daß Geistliches und Weltliches besser geschieden und jedem sein Spielraum gegeben werde, ist nun einmal die Forderung der Zeit, und was das Landvolk, wenn auch auf Anstoß von außen, selber aufgibt, das kann man nicht mehr halten wollen.

Auf einer Hochzeit geht's hoch her, und wenn die Wirthin eine gute Köchin ist oder hat, wird nicht nur viel, sondern auch für feinere Zungen schmackhaft gegessen. Das ist allerdings nicht mehr als billig, da gegenwärtig das „Mahl" (Frühstück, Mittag- und Abendessen, inclusive Weißbier und Schnaps) dritthalb Gulden kostet. Der Gast kann sich an Reis- und Knöpflesuppe, an Rindfleisch, Brat- und Siedwürsten, an Leberkuchen, Braten und Torten nach Herzenslust ersättigen und wird, falls er es irgend im Stand ist, noch Braunbier und Wein dazu fügen. Wo möglich sechs Musi-

kanten sorgen beim Ausgang des Mittags- und Abendmahls für Tafelmusik, und ziehen beim letztern von Tisch zu Tisch, um auf einem Teller ihren Verdienst einzusammeln. Fügt es sich, daß wohlhabend ehrgeizige Bauern zusammensitzen und einem der Einfall kommt, einen Coup zu thun, so mögen die Musici auch heute noch eine gute Ernte halten, obgleich schwerlich mehr vorkommen wird, was vor Jahrzehnten einmal im Wirthshaus zu Ehringen bei Wallerstein geschah, daß nämlich sechs Bauern, die sich noch dazu kaum des Tanzens beflissen hatten, jeder einen Kronthaler auf den Teller warf. — Alles zusammengenommen kann der Gast, wenn er, von den bestimmten Ausgaben des Mahles, der Trinkgelder und der „Hochzeitschenk" abgesehen, sich noch gütlich und hervorthun will und namentlich das Weintrinken fortsetzt, gar wohl zwischen einer und zwei Karolin anbringen. Dafür nimmt er aber auch ein Anrecht mit nach Hause: daß, wenn er oder eines seiner Kinder heirathet, von der Familie des Bräutigams nicht nur ebenfalls Eines der Hochzeit als Gast anzuwohnen, sondern auch mindestens ein eben so großes Geschenk zu machen hat. —

Die Kirchweih hat, nachdem die Zusammenlegung der früher zu verschiedenen Zeiten gefeierten auf Einen Tag im Oktober wieder aufgehoben ist, ihre alte Art insofern zurückerhalten, als nun Verwandte und Bekannte aus verschiedenen Dörfern sich gegenseitig wieder dabei besuchen können und das Fest nicht mehr einen rein partikularistischen Charakter zeigt. Sonst sind aber auch allerlei Bräuche dabei abhanden gekommen, ohne die man sich noch im zweiten und dritten Jahrzehnt unsres Jahrhunderts eine rechte Kirchweih nicht denken konnte. Früher gab es nämlich einen oder zwei „Platzmeister" — Bursche, die den sogenannten „Platz" kauften, mit absonderlich geputzten Hüten beim Tanz unter freiem Himmel, womöglich um eine Linde, vortanzten, dafür aber auch allerlei Gegenstände (eine Ente, eine Flasche, einen Hut u. a.) herauspaschen ließen und auf diese Weise nicht nur ihre Zeche gewannen, sondern meist auch noch etwas darüber. Die Mädchen der „Kirchweihbursche", die eine gemeinschaftliche Zeche machten, wurden mit klingendem Spiel abgeholt (wobei man in den Häusern derselben schon einige Tänze probirte!) und die vornehmsten ebenso wieder nach Hause gebracht. Alles dieß ist gefallen. Die Mädchen kommen jetzt für sich ins Wirthshaus geschlichen und warten auf der Stiege oder im Gang, bis der Rechte sie in die obere Stube führt; getanzt wird aber nur mehr im Wirthshaus.

Die gemeinschaftliche Zeche einer freien Association von Burschen hat sich erhalten, und da sie dem Geist der Zeit entspricht, so wird sie wohl auch ferner bestehen. Was in die „Zeche" gehört, ist natürlich geregelt und auf beliebiges Essen und Trinken, respektive Fressen und Saufen keine Prämie gesetzt. Dermalen wird gereicht: Weißbier und Schnaps auf Discretion; zum Nachtessen (die Stunde desselben erlaubt man mir zu verschweigen!) Rindfleisch in süßer Brühe, Schweinefleisch, Blut- und Leberwürste

mit Sauerkraut, Leberkuchen, Gansviertel und Torte, was der Butsch mit seinem Schatz theils genießt, theils dieser letztern einwickeln läßt. — Ein tüchtiger Kerl nimmt übrigens des Nachmittags auf eigne Rechnung Sulz oder Würste zu sich, läßt zum Nachtessen Wein auftragen und vor dem Heimgehen noch Kaffee. Alles in Allem wird er für zwei Tanztage wohl auch über eine Karolin im Wirthshaus und im Säckel der Musikanten sitzen lassen.

Während die „Ledigen" den obern Stock des Hauses einnehmen und auf dem Tanzboden entweder ehrbar sich drehen oder, wenn die Lustigkeit überhand nimmt, jauchzen („juxen") strampfen und toben, besetzen die Verheiratheten und Aelteren die untern Räume. Nachts läßt man sich ein paar Spielleute herunterkommen und tanzt in der großen Stube, der Mann mit dem Weib und der Vetter mit der Base, auch wenn beide nicht mehr zu den jungen gehören. In einer Zwischenzeit wird gespeist. Der reiche Bauer läßt sich auftragen: Kraut und Fleisch, Leberkuchen, Gansviertel, Buttertorte, Wein und Kaffee, und ißt und trinkt eine Zeche her von vier bis fünf Gulden. Der mittlere Mann begnügt sich mit Kraut und Fleisch nebst Gansviertel, und der geringe setzt an die Stelle des letztern Siedwürste.

Im Ganzen wird jetzt gegen früher weniger depensirt, indem die Leute sich lieber öfter ein Vergnügen gönnen. Sonst ist es vorgekommen, daß ein Knecht oder jüngerer Tagelöhner den Sommer über möglichst wenig genoß, nur um an der Kirchweih den Großen mitzuspielen und alles Ersparte in zwei Tagen loszuwerden, damit, wie mir selber einer lachend einmal erklärte, „die arme Seele wieder eine Ruhe habe!" Solche Gesinnungen werden aber jetzt immer seltener. Man spart (wenn es einem nämlich gerathen ist und einer nicht „Geld hat wie Heu!") gegenwärtig mehr an der Kirchweih, und namentlich haben auch die Herrn Musici die Erfahrung gemacht, daß der Ehrgeiz, ihnen vor Andern ein großes Geldstück auf den Teller zu werfen, sehr geschwunden ist. Dafür erlaubt man sich unter'm Jahr etwas mehr Getränk zu sich zu nehmen. Man lebt verständiger, gleichmäßiger, als ehedem, bewegt sich aber allerdings weniger in scharfen Gegensätzen, die dem frühern Dasein eine eigenthümliche Würze verliehen.

Conflicte beim Tanz, vulgo Prügeleien, sind im Ries, bei harmonischem Zusammenwirken der bestellten Volkserzieher und der Gendarmen, sehr in Abnahme gekommen, und dürften sich nur ausnahmsweise noch ereignen. Ehedem prügelte man sich auch in diesem Gau nach Kräften und aus allen Gründen. Von persönlichen Feindschaften abgesehen, konnten Vornehmere und Geringere, Dorfbursche und Auswärtige (die sich wechselseitig mit ihren Dorf-Spitznamen höhnten), Katholiken und Protestanten aneinander gerathen, um blutend und beulenbedeckt wieder auseinanderzukommen. Die Herausforderung geschah zum Theil mit ungeheuren Prahlereien, wie z. B. daß einer für sich allein „auf einen Schub Kraut" ein halbes Dutzend sich hinauszuschmeißen getraue u. s. w. Jetzt würde sich einer im Gegentheil nicht

leicht mehr getrauen, solche Prahlreden auszustoßen — weil er sich lächerlich zu machen fürchtete! Es gibt Dörfer, wo die jungen Leute sich ordentlich was drauf zu Gute thun, daß sie, um vergnügt zu sein, nicht mehr nöthig haben sich zu prügeln! — Soweit hat die Cultur der Epoche auch schon den Rieser Bauer beleckt!

Indessen die Dorfjugend hat nicht nur Verschiedenes aufgegeben, sondern auch Neues dafür sich angeeignet. Sie hat namentlich ihre Tanzkünste vervollständigt. Früher tanzte man Walzer, Dreher und Schweinauer; an die letzte, schon künstlichere Weise reihten sich allerlei Specialtänze mit absonderlichen Bewegungen an, z. B. der Rutscher, der Patscher, Hans-Odem (Hans Adam), Hansel auf dem Säustall und Gretel auf dem Mist, und andre sinnige Erfindungen. Später lernte man hinzu: Hopsen, Regdowack und Schottisch. In den letzten zwölf Jahren ging ein wahrer Strom von Neuerungen durch den Gau und brachte nacheinander: Polka, Zigeunerpolka, den Herrenwinker oder Deutschkatholisch, Kreuzschottisch, und endlich gar Polka Masurka, Varsovienne und Française! — Excusez du peu!

Daß die letztgenannten Tänze schon in allen Dörfern aufgeführt werden, soll damit nicht gesagt sein; aber man tanzt sie in einzelnen, und es wird daher nicht lange währen, bis die übrigen nachfolgen.

Die jüngeren Lehrer haben es in einem und dem andern Dorfe auch schon mit Glück versucht, die besten Stimmen der männlichen Jugend zum Quartett-Gesang auszubilden. So wurde Schreiber dieses in Ebermergen, einem großen protestantischen Dorfe zwischen Donauwörth und Harburg, das nach Tracht und Sitten zum Ries gehört, bei einem Besuch durch ein kunstvoll gesungenes Ständchen erfreut.

Man sieht daraus, daß in der ländlichen Jugend nicht nur überhaupt ein Trieb des Fortschritts lebt, sondern daß er sich eben in der letzten Zeit ungewöhnlich geltend gemacht hat und das Culturleben des Bauers mit einemmale mehr Elemente feinerer Bildung annimmt, als es früher der Fall war!

„Der Bauer tritt dem Hofmann auf die Ferse!" Dieses Wort des englischen Poeten gilt nachgerade auch für Deutschland. Mache man sich aber darum keine Sorgen! Die Verfeinerung, die der Bauer in häuslicher Einrichtung, Kleidung und Lustbarkeit aus freien Stücken sich aneignet, die Künste, die er zulernt, machen ihn keineswegs zum Verächter und schlechten Betreiber seines Handwerks. Im Gegentheil: die besten Tänzer, wie ich gesehen habe, sind in der Regel auch die besten Bauern! Wer in einem accurat ist, der ist's auch im andern; und wer Polka Masurka gelernt hat, der wird eher geneigt sein, auf einem nassen Acker die Drainage einzuführen, als der, welcher beim Schweinauer geblieben ist. Das Bauernhandwerk ist so mannigfaltig und für den, der es von Jugend auf getrieben hat, so reizvoll, daß es ein solcher mit keinem andern in der Welt vertauschen mag!

Es liegt übrigens in der Natur der Dinge, daß der conservative Sinn, dessen Vorherrschen den Bauernstand von den übrigen unterscheidet, Neuerungen doch nur bis zu einem gewissen Grad in seine Sphäre zu- und das bewährte Alte sich so leicht nicht nehmen läßt. Wie sich das schon bei der Einrichtung des Hauses und bei der Tracht gezeigt hat, so auch beim Tanz. Die neuen Künste zu treiben, ist fein und auszeichnend; aber abgesehen von der Ewigkeit des Walzers — wenn die ländlichen Paare sich wieder herkömmlich wohl fühlen wollen, tanzen sie ihre Schweinauer — altlustige Mischungen von Herumtreten und Walzen — und andre Traditionen. Auch der sogenannte „Baderstanz", der eigentlich eine kleine komische Scene ist, wird von zwei oder drei verkleideten Burschen immer noch getanzt und oft sehr gut und drastisch gespielt, zu unendlichem Vergnügen der zuschauenden Paare.

Wie führt aber die bäuerliche Jugend jene letztgenannten Tänze der gebildeten Gesellschaft auf? wird man vielleicht fragen. So zierlich wie in Städten freilich nicht, namentlich nicht von männlicher Seite; aber, wenn sie einmal ordentlich gelernt sind, gar leicht fehlerfreier. Was der Bauer treibt, das treibt er gewissenhaft; Gedächtniß ist seine Stärke, und an Zerstreutheit, welche ihn von der Sache abzöge, leidet er sehr wenig. Es ist daher gar nicht so unwahrscheinlich, daß man, wenn die Française bei den Rieser Bauern einmal etablirt ist, weniger Böcke schießt, als in diesem und jenem gebildeten Kreise, und daß sogar die große Chaine unzerrissen zu Ende gelangen wird.

Als exacter Culturhistoriker muß ich hinzufügen, daß man schon länger auch beim Walzen nicht mehr dem Boden so nahe bleibt, wie sonst, und ein gewisser Schwung auf die Beine oder vielmehr in die Beine gekommen ist, der das ländliche Tanzen dem städtischen um so mehr angenähert hat, als die gebildete Welt ihrerseits frühern Ueberschwung auf mäßigeres Schweben reducirte. Man findet jetzt im Ries (und ohne Zweifel überall) Bauermädchen, die so leicht und so schwungvoll tanzen, wie irgend eine Städterin, und dieser nur die Wellenlinien der Culturgrazie überlassen müssen. Da sich aber der Bauerkbursche mit der Naturgrazie, der Anmuth aus erster Hand, begnügt, so dürfte ihm eine solche Königin des Tanzbodens eine städtische Ballkönigin vollkommen ersetzen.

Die bäuerliche Jugend tanzt nicht nur im Dorf, sondern auch in der Stadt: während der Meßzeit, namentlich am sogenannten Bauernsonntag, in Nördlingen; in den übrigen Städtchen an Haupt-Markttagen. Auch hier gewöhnlich unter sich, indem sich vielleicht nur einzelne verwandte und bekannte städtische Handwerker einmischen. —

Obwohl der Raum, der mir für diesen Beitrag angewiesen ist, zu Ende gehen will, so muß ich doch einiger anderer Sitten und Gebräuche noch kurz gedenken, um dann mit etwelchen Bemerkungen abzuschließen.

An die Taufe des bäuerlichen Sprößlings, die in der Regel ein paar Tage nach der Geburt, ausnahmslos in der Kirche erfolgt, schließt sich ein kleines Fest an. Dabei fließt in der Stube des wohlhabenden Bauern Kaffee, Bier und Wein, und verschiedenes Gebäck steht zur Verfügung. Außer dem Vater und dem Taufpathen, allenfalls dem Pfarrer, dem Lehrer und einem Nächstverwandten, sind nur Weiber anwesend. Die Geladenen machen für den Täufling Geschenke von einem halben Gulden bis zu einem Kronthaler; dafür, wenn auch erst nach einiger Nöthigung, thun sie der Bewirthung die gebührende Ehre an. Die Glocke, die zur Taufe läutet und auf welche der frühere Schulmeister schon in der Hochzeitsrede nach dem Abendessen eine geistreiche Anspielung zu machen pflegte, ist die kleinere des Dorfkirchthurms, und ihr heller Ton klingt recht passend und fröhlich zu der Einführung des kleinen Erdenbürgers in die christliche Gemeinschaft. Das „Anschießen" der Taufe ist noch nicht ganz abgekommen, aber viel seltener geworden. Ob trotzdem daß oder weil es verboten worden, mag dahingestellt sein.

Wie die Landbevölkerung des ganzen Gaues in stetem geselligen Bezug erhalten wird dadurch, daß Verwandte und Bekannte sich von einem Ende zum andern auf die Hochzeit gehen, so auch dadurch, daß man auf die gleiche Entfernung hin „mit der Leiche" geht. Die auswärtigen Befreundeten finden mit den Nächstverwandten im Trauerhause Bewirthung, vor und nach dem Begräbniß. Eine große „Leiche" zu haben, ist für den Geschiedenen und die Seinen eine große Ehre; wo also nur irgend Antheilnahme zu vermuthen ist, wird „mit der Leiche" gesagt, d. h. eingeladen, und wenn ein Befreundeter ohne triftigen Grund ausbleibt, kann es ihm von der Familie sehr übelgenommen werden.

Am Palmsonntag wird die protestantische Jugend, die das letzte Schuljahr hinter sich hat, „fürgestellt", d. h. zur Prüfung vor den Altar gestellt, um dann confirmirt zu werden. Jedes bekommt dazu von seinem „Doten" (Taufpathen) ein neues Gesangbuch, und der Geistliche gibt jedem einen besondern Bibelspruch als Mahnwort für's ganze Leben. Das dörfliche Gemeingefühl offenbart sich auch bei dieser Gelegenheit, indem jeder Confirmand kleine Geldgeschenke (von drei bis zwölf Kreuzern) zugebracht erhält, so daß für einen eine Karolin zusammenkommen kann. Die Schenkenden werden dafür mit Kaffee und Küchlein, oder mit Zelten, Vorbrod (feinweißem Hefenbrod) und Bier bewirthet.

Zu Weihnachten ist in jedem Hause ein Familienfest, wozu u. a. „Hutzelbrod" gebacken wird. Im mittlern Ries stellte man sonst gern einen abgehackten Weichselbaum in einen Wasserkübel, dessen Zweige, in der Stubenwärme grünend und blühend, über dem Haupttisch eine Art Dach bildeten, das in Fülle auch noch die gewöhnlichen künstlichen Früchte trug.

Zum neuen Jahr liefert die wohlhabende Bäuerin Krapfen (mit Aepfel-

oder Zwetschgenmus gefüllt), Kränze, Bretzgen und „Bubenschenkel“. Sonst hielten an diesem Tag namentlich die Bettler eine Haupternte, da sie in jedem angesehenen Hause auf eine Gabe von schwarzen oder weißen „Lähseln“ rechnen durften. —

Wie steht es nun aber — fragt man vielleicht — mit den Sitten im andern Sinn, — mit der „Sittlichkeit“ des Rieser Landvolks? — Ich meine, im Ganzen so gut wie in irgend einem Theile Bayerns.

Was die Beziehung der Geschlechter betrifft, so muß man bedenken, daß die ländliche Bevölkerung trotz aller Cultur in einer Natursphäre lebt, in der ein Zartgefühl, das bei feinerer Bildung sich entwickelt, nur ausnahmsweise vorkommen kann. Der junge Bursch sucht und findet sein „Mädle“, die „mit ihm geht“, und die Folgen derartiger Bekanntschaften sind häufig genug natürliche Kinder. Indessen, meist werden aus solchen Liebespaaren Ehepaare, und wo es nicht dazu kommt, da bildet der Besitz eines Kindes für das Mädchen (zumal wenn es Vermögen hat!) durchaus kein unübersteigliches Hinderniß anderweitiger Versorgung. Der Mann pflegt einen solchen Sprößling anzusehen, wie einen, den er mit einer Wittwe erheirathet hätte, und wenn er den rechten Ehrgeiz besitzt, so wird man später von ihm zu rühmen wissen, daß er gegen das zugebrachte Kind so „gut“ sei, wie gegen seine eigenen! — Jungfrauen, die vor solch gefährlichen Liebschaften bewahrt bleiben, kommen eben doch meist in angesehenen Häusern vor, wo die Eltern besonders interessirt sind, auf die schon besser erzogene und sich vornehmer haltende Tochter auch noch ein wachsames Auge zu haben!

Wie weit hier die bessere Erziehung — durch alle pädagogischen Mittel, die jetzt und künftig auf das Landvolk angewendet werden mögen —, eine Aenderung herbeiführen wird, steht dahin. Den Einfluß der möglichen Verfeinerung des Sinnes ganz in Abrede stellen wollen, hieße ebenso fehlgreifen, als wenn man sich idealistischen Erwartungen hingäbe! Die naturgemäße Bildung, die das Landvolk nicht nur durch bessern Unterricht, sondern auch durch bessere Lectüre nach und nach unvermeidlich erlangen wird, muß ihre Folgen haben; wie denn auch schon durch die bisherige Vergehen und Verbrechen gegen frühere Zeiten auffallend gemindert worden sind.

Die Krisis, in welcher sich die Denkart jetzt überhaupt befindet, ist über den Bauer keineswegs hinweggegangen, ohne ihn zu berühren. Wenn sich dieß an vielen Punkten bemerklich macht, so namentlich auch in Bezug auf den Aberglauben. Viel ist noch im Schwange; aber nicht nur die Jugend, die der im Seminar gebildete Lehrer unterrichtet, hält nur sehr wenig mehr davon, auch Aeltere, bei denen man sich nach solchen Gebräuchen erkundigt, fügen der Mittheilung immer wieder hinzu: daß sie selber aber ja nicht daran glaubten!

Daß man in unsern Tagen ethnographische Studien macht und sittenspiegelnde Dorfnovellen schreibt, ist offenbar sehr nöthig. Denn wie viel in

fünfzig oder gar hundert Jahren von der bisherigen Denkweise, von Sitte, Gebrauch und Volkstracht noch übrig sein wird, das möchte schwer zu bestimmen sein. Allerdings bewahrt der Bauer das Ueberlieferte mehr, als höhere Stände; aber nachdem er das Fallenlassen nicht nur begonnen, sondern mit einer gewissen Consequenz fortgesetzt hat, könnte er darin leicht weiter gehen, als man ihm auch heute noch zutraut!

Wie viel aber von den Eigenthümlichkeiten des Landlebens verschwinden mag — Eins wird bleiben: das Landvolk selbst, und die durch seine Stellung bedingte Grundgesinnung desselben. Der Bauer wird immer sein Handwerk lieben und mit Eifer treiben, ob er es auch auf eine rationellere Weise treiben lernt! Er wird immer zu den Gliedern der überschaubaren Gemeinde ein trauteres — familienartiges Verhältniß haben und, damit zusammenhängend, immer gern nach der Ehre eines Gemeindeamtes trachten! Wenn er Sitten und Gebräuche aufgibt, weil ihm der Sinn dafür entschwunden, so wird er sich neue dafür aneignen, und es ist gar wohl möglich, daß er frühere Scherze, die eingeschlafen sind, mit Freiheit wieder erweckt. Statt des Aberglaubens, falls man diesen ganz aus ihm vertriebe, wird er Kenntnisse eintauschen — verhältnißmäßige Kenntnisse der Natur und der Geschichte, die ja bekanntlich auch erfreulich, ja poetisch, und am Ende doch wohl nützlicher sind. Man hat weder Nüchternheit im Leben noch Oberflächlichkeit und Unfleiß in der Arbeit von ihm zu fürchten! Und wenn auch im Ries die Großbegüterten sich mehren sollten, die, wie jener Ortsvorsteher zu Grosselfingen, eine kleine Bibliothek und darunter Schillers sämmtliche Werke besitzen, so gewährt uns doch eben dieses Vorbild schon die beruhigende Gewißheit, daß man dabei ein eben so geschickter wie betriebsamer Bauer sein und ein sehr wohlhabender Mann werden kann.

Neunter Abschnitt.

Volkskrankheiten und Volksmedizin.

Von Fried. Christoph Schmid.

I. Allgemeine Körperbeschaffenheit und herrschende Krankheiten.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg nimmt unter den acht Kreisen des Königreiches in der Scala der Körpergröße die zweithöchste Stufe ein; nach einer sorgfältigen Zusammenstellung aus den Conscriptions-Ergebnissen von sieben Jahrgängen (von 1855 bis 1861) haben nämlich $9,_{67}$ Procente aller dem Maaße unterstellten Conscribirten 6′ und darüber, und nur $4,_{43}$ Procente erreichen das (geringste) Normal-Maaß von 5′ 4″ nicht. Bezüglich der Körpergröße der Bewohner der einzelnen,

den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg zusammensetzenden Gebietstheile begegnet man nicht unbeträchtlichen Verschiedenheiten, welche nicht als bloß zufällige Schwankungen bezeichnet werden können, sondern als gesetzmäßige, in den klimatischen, den Terrain- und den socialen Verhältnissen der einzelnen Bezirke begründete Erscheinungen sich charakterisiren. Das günstigste Größenmaaß zeigt der gebirgige Theil des Kreises. Nach siebenjährigem Durchschnitte stellt das Hochgebirge (das Gebirgsland mit den Landgerichten Füssen, Sonthofen, Weiler, Immenstadt und Lindau) 16,11 Proc. Leute mit 6′ und darüber, und nur 1,30 Proc. mit Mindermaaß. Aehnlich ist das Größe-Verhältniß im Gebiete der Vorberge — im Hügellande — (mit den Landgerichten Kempten, Gröuenbach, Kaufbeuren, Oberdorf, Obergünzburg und Ottobeuren), für welches 15,29 Proc. Conscribirte mit 6′ und darüber und 2,10 Proc. mit Mindermaaß treffen. Je mehr die Bezirke sich in ihrer geographischen Lage vom Hochgebirge gegen die nördliche Grenze des Regierungsbezirkes entfernen, und die Höhenunterschiede zwischen Berg- und Flachland schwinden, desto geringer wird die Prozentzahl der 6′ und darüber haltenden Conscribirten und desto höher steigt das Procentverhältniß der Leute mit Mindermaaß. So liefert das Flachland (die Gerichtsbezirke Göggingen, Schwabmünchen, Buchloe, Mindelheim, Türkheim, Babenhausen, Illertissen, Roggenburg, Krumbach, Burgau und Zusmarshausen) nur mehr 9,44 Proc. Leute von 6′ und darüber, und 3,21 Proc. mit Mindermaaß; die Niederung der Donau (mit den Gerichtsbezirken Neu-Ulm, Günzburg, Dillingen, Höchstädt, Lauingen, Donauwörth, Bissingen, Monheim und Wertingen) 6,90 Proc. von 6′ und darüber oder 5,67 Proc. mit Mindermaaß; endlich das Ries (umfassend die Gerichtsbezirke Nördlingen, Wallerstein, Oettingen und Wemding) 5,33 Proc. von 6′ und darüber, dann 7,10 Proc. mit Mindermaaß. Die Einwohner der acht unmittelbaren Städte (Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg a/D. und Nördlingen) kommen dem durchschnittlichen Procent-Gehalte des Kreises an Leuten von 6′ und darüber ziemlich nahe (9,62 Proc.), in Beziehung auf Mindermaaß ist aber das Verhältniß etwas ungünstiger (6,0 Proc.).

Aehnliche, zweifellos durch die Verschiedenheit der klimatischen, der Boden- und socialen Verhältnisse bedingte Unterschiede zeigen sich bezüglich der „Militär-Diensttauglichkeit" der Bevölkerung der einzelnen obenbezeichneten Gebiets-Gruppen. Von hundert ärztlich untersuchten Conscribirten sind:

Tauglich:	Temporär-untauglich:	Gänzlich-untauglich:
im Hügellande 60,09,	im Ries 11,61,	in den Städten 51,66,
im Flachlande 59,97,	in den Städten 8,65,	im Gebirgslande 41,94,
in der Niederung 57,77,	in der Niederung 7,99,	im Flachlande 35,53,
im Ries 55,96,	**im Gebirgslande 5,40,**	**im Hügellande 35,17.**

Tauglich:	Temporär-untauglich:	Gänzlich-untauglich:
im Gebirgslande 53,21,	im Flachlande 5,33,	in der Niederung 34,21,
in den Städten 39,69,	im Hügellande 4,45,	im Ries 32,15.

Unter den die Militär-Dienstuntauglichkeit begründenden Gebrechen und Krankheiten sind im Kreise Schwaben und Neuburg Kropf mit Satthals, Lungen-Tuberkulose, Eingeweidebrüche, Plattfüße und Krampfadern am häufigsten vertreten. Auf hundert ärztlich untersuchte Conscribirte treffen im Gebirgslande 6,12, im Hügellande 2,06, im Flachlande 1,93, in der Niederung 2,05, im Ries 1,41, in den Städten 6,51, im ganzen Regierungsbezirke 2,94 mit Kropf und Satthals behaftete Individuen. Wegen Lungen-Turberculose sind von hundert Visitirten im Gebirgslande 2,72, im Hügellande 1,24, im Flachlande 1,11, in der Niederung 1,30, im Ries 0,79, in den Städten 1,97, im ganzen Regierungsbezirke 1,17 zum Militärdienste untauglich. Eingeweidebrüche bedingen die Dienstuntauglichkeit unter hundert Visitirten im Gebirgslande bei 2,46, im Hügellande bei 2,34, im Flachlande bei 2,21, in der Niederung bei 2,75, im Ries bei 3,09, in den Städten bei 3,47, im ganzen Regierungsbezirke bei 2,62. Mit Plattfüßen (und Deformität des Fußgelenkes) sind im Gebirgslande 1,63 Proc., im Hügellande 1,76 Proc., im Flachlande 1,60 Proc., in der Niederung 2,36 Proc., im Ries 3,62 Proc., in den Städten 2,57 Proc., im ganzen Regierungsbezirke 2,09 Proc. der Conscribirten behaftet. Durch Krampfadern (variköse Venen-Erweiterungen) wird die Dienstuntauglichkeit im Gebirgslande bei 2,31 Proc., im Hügellande bei 3,17 Proc., im Flachlande bei 2,78 Proc., in der Niederung bei 2,60 Proc., im Ries bei 1,06 Proc., in den Städten bei 2,45 Proc., im ganzen Regierungsbezirke bei 2,70 Proc. der Visitirten bedingt.

Gegenüber der hohen Procent-Ziffer der wegen „Kropfes und Satthalses“ zum Militärdienste Untauglichen erscheint es als eine auffallende Thatsache, daß Kretinismus (Idiotismus endemicus) in Schwaben und Neuburg nur äußerst selten angetroffen wird. Sämmtliche gerichtsärztliche Jahresberichte betonen ausdrücklich die Seltenheit von Kretinen und nur in einem Berichte des Physikates Sonthofen wird Kropf und „ausgeprägter Kretinismus“ als „endemisches“, in Oberstdorf, dann in den düsteren, feuchten Seitenthälern der, meist der Kalkformation angehörenden, Hochalpen heimisches Uebel bezeichnet. Dagegen sind Kropf und Satthals von der Scrophulose so regelmäßig begleitet, daß es den Anschein gewinnt, als bilde die Scrophulose das Suplement für Kretinismus; kann doch eine innere Verwandtschaft dieser Krankheitsformen unter sich kaum in Abrede gestellt werden! Die eigentlichsten Fundstätten der Scrophulose, wie des Kropfes und Satthalses sind neben den lichtarmen, meist nur nach Norden offenen Gebirgsthälern, die an die Gebirgsflüsse Lech und Wertach angrenzenden Gerichtsbezirke und die Städte Augsburg und Memmingen.

Nicht mit Unrecht dürfte für die Häufigkeit der Scrophulose in dem Gebirgslande, und in den, im Flußgebiete des Leches und der Wertach gelegenen Bezirken des Flachlandes das harte, kalkhaltige Wasser als Erklärungs-Ursache angesprochen werden; bezüglich der Bewohner der einsamen Gebirgsthäler, wie der Bevölkerung der Städte Augsburg und Memmingen aber ist in dieser Hinsicht ein, wie es scheint bisher weniger gewürdigtes Moment in Anschlag zu bringen; es ist dieß die Gewohnheit vorzugsweise Ehen zwischen Orts-Eingeborenen, ja selbst zwischen Verwandten einzugehen. Jahrhunderte hindurch schuf sich der reichsstädtische Stolz die dem Gebirgsbewohner von der Natur auferlegte soziale Abgeschiedenheit künstlich; dem Fremden abhold wollte er nur den Eingeborenen seiner Vaterstadt als ebenbürtig, als würdig anerkennen, ein Glied seiner Familie zu werden. Diese Unduldsamkeit gegen fremde Elemente konnte nur nachtheilig auf das Gedeihen der eigenen Generation zurückwirken und rächte sich durch das Vorkommen der somatischen Entwickelung, welches in der Scrophulose und in der mit ihr parallel gehenden geistigen Abstumpfung seinen eigentlichsten Ausdruck findet. Wohl mußte die reichsstädtische Sitte, oder besser gesagt, Unsitte des „Ineinander-Heirathens" der Neugestaltung des politischen Lebens weichen, aber ihre Folgen sind noch nicht verschwunden und noch Jahrzehende hindurch werden jene blassen Gestalten mit den gedunsenen Wangen, den aufgewulsteten Lippen, der unförmlichen Nase und dem matten, nichtssagenden Blicke als lebendige Zeugen des Unverstandes ihrer Voreltern unter uns wandeln. In den „Mortalitäts-Tabellen" ist die Scrophulose durch eine niedere Ziffer (2,$_{14}$ Proc. des jährlichen Sterblichkeits-Körpers) repräsentirt; ganz anders aber würde sich diese Ziffer gestalten, wenn wir in der Lage wären, ihr die zahlreichen Opfer beizuzählen, welche in den Rubriken: Wassersucht, Caries, Verhärtungen u. s. w. verzeichnet sind, und deren Siechthum und Tod lediglich der Scrophulose, als dem letzten Entstehungs-Grunde, zuzuschreiben sind.

Neben der Scrophulose mit ihren Folge-Krankheiten: der Wassersucht, Caries u. s. f. übt die Lungen-Tuberculose den mächtigsten Einfluß auf die Mortalität der Bewohner des Kreises Schwaben und Neuburg aus. In der Zeitperiode von 1851/52 bis 1855/56 starben von den 548,480 Einwohnern des Kreises 8785 an Lungen-Tuberculose (Zehrfieber); es trifft sonach in einem Jahre 1 Todesfall an Lungensucht auf 312 Einwohner. Das Gebirgsland und die Städte bieten bezüglich der Sterblichkeit an Lungen-Tuberculose fast ganz gleiche Zahlenverhältnisse dar; während im Gebirgslande 1 Todesfall auf 247 Einwohner kommt, berechnet sich in den Städten 1 Todesfall auf 245 Bewohner. Günstiger ist die auf die Lungen-Tuberculose entfallende Mortalitäts-Ziffer im Hügellande, wo auf 317, dann im Flachlande, wo auf 331 Einwohner 1 Todesfall an Lungen-Tuberkeln trifft. Ungleich befriedigender gestaltet sich

das Sterblichkeits-Verhältniß an Tuberculose in der Niederung (1 Todesfall auf 422 Einwohner) und wird am günstigsten im Riese mit 1 Todesfalle auf 465 Einwohner. Diese Berechnungen stimmen genau mit den Zusammenstellungen des Dr. Kropf überein, denen zu Folge in Schwaben und Neuburg 15,20 Procent der jährlichen Todesfälle der Tuberculose angehören, während im ganzen Königreiche 12,67 Procent dieser Erkrankungsart unterliegen.

Der Typhus, im Volksmunde die „hitzige Krankheit", Nervenfieber und Schleimfieber hat im Kreise Schwaben und Neuburg erst in den letzten zwei Dezennien die Bedeutung einer Volkskrankheit gewonnen; früher fast ausschließlich und stets nur vereinzelt in der Stadt Augsburg beobachtet, hat der Typhus, diese örtliche Schranke durchbrechend, nunmehr auch unter der Landbevölkerung Platz gegriffen. Zweifelsohne trug und trägt zu der größeren Ausbreitung dieser so leicht verschleppbaren Krankheit der in Folge der erleichterten Verkehrsmittel vermehrte Verkehr bei und so sehen wir den Typhus alljährlich in den verschiedensten Gebietstheilen des Kreises in größeren oder kleineren träge sich hinschleppenden Orts- und Haus-Epidemieen auftauchen. Keine dieser meist verzettelten Epidemieen entbehrt des entschieden-contagiösen Charakters und nur in Ausnahmsfällen läßt sich Einschleppung aus anderen vom Typhus ergriffenen Orten oder Häusern nicht nachweisen. Wenn auch nicht in dem Grade, wie in München, haftet der Typhus in Augsburg als endemische, in größeren Zwischenräumen zu Epidemieen auflodernde Krankheit. So war das Jahr 1843 durch eine schwere Typhus-Epidemie ausgezeichnet, welche in einem Zeitraume von kaum zwei und einem halben Monaten 200 Opfer forderte. Auffallender Weise beschränkte sich diese Epidemie nur auf einen Theil der Stadt, auf die gegen Norden sich hinziehende sog. untere Stadt (namentlich auf die Umgebung des Domes, dann die Kreuzstreuße), während die obere Stadt, die Jakobs-Vorstadt, und der sehr bevölkerte Stadttheil an den Lechkanälen, wo die Straßen sehr eng und feucht, die Häuser meist dumpf und von der ärmeren Klasse der Bevölkerung bewohnt, somit alle die Entwickelung des Typhus fördernden Bedingungen gegeben sind, von der Epidemie gänzlich verschont blieben. — Nach Umfluß von fast 20 Jahren bildete derselbe Stadttheil, dieselben Straßen den Herd der zwar weniger ausgedehnten, jedoch durch ihre Bösartigkeit verhängnißvollen Typhus-Epidemie des Jahres 1861, und wiederum blieben die früher verschonten Stadttheile von der Epidemie unberührt. Von den übrigen Städten des Regierungsbezirkes wurde bisher nur Kempten vom epidemischen Typhus schwer heimgesucht. Kaum durch ein Paar Fälle von „Schleimfieber" signalisirt, trat Mitte August des Jahres 1861 der Typhus in der Altstadt-Kempten wie mit einem Schlage und mit einer solchen Heftigkeit auf, daß in dem Zeitraum von 11 Tagen schon nahezu 10 Proc. der 6000 Seelen zählenden Gesammtbevölkerung der „Alt-

stadt" von der Epidemie ergriffen waren. Wie in Augsburg bewegte sich auch in Kempten die Epidemie streng innerhalb der Grenzen nur eines Stadttheiles. Während in der zwischen hohen, überragenden Hügeln eingebetteten, der Ventilation durch die West- und Ostwinde fast gänzlich entbehrenden, im Inundations-Gebiete der Iller situirten und übervölkerten „Altstadt" keine Straße, ja kaum ein Haus vom Typhus verschont blieb, war der Gesundheitszustand der Bevölkerung der hochgelegenen, gutventilirten Neustadt, sowie der Umgebung Kemptens während der ganzen Dauer der Epidemie ein durchaus günstiger, und wenn je eine oder die andere Erkrankung an Typhus in der Neustadt sich zeigte, so betraf solche in der Regel nur Personen, welche durch ihre Berufsgeschäfte gezwungen waren, den Tag über im Herde der Epidemie — in der Altstadt — zu verweilen. Die Landbevölkerung aber hielt sich, von gewaltigem Respekte vor der gefürchteten „Kempter Krankheit" erfüllt, in ehrfurchtsvoller Entfernung von der Altstadt und verhinderte auf solche Weise die Verschleppung von Samenkörnern zu neuen Epidemieen. Nach einer, jedoch nur die letzten drei Jahrgänge umfassenden Berechnung, gehören in Schwaben und Neuburg 4,01 Proc. der jährlichen Todesfälle dem Typhus an.

Endemisch herrscht das Wechselfieber in der Niederung, im Donaugebiete und namentlich ist es der nördliche Theil des Gerichtsbezirkes Günzburg, dessen Ortschaften theils in dem großen Donauthale, theils in den kleineren Flußthälern der Günz, Kammel, Mindel und Biber liegen, wo das „kalte Fieber" „der Frör" seine bleibende Stätte aufgeschlagen hat. Die in Folge des oftveränderten Laufes der genannten Flüsse entstehenden mehr oder weniger bedeutenden „Altwässer" und die angrenzenden ausgedehnten Moorflächen die sog. „Riede" stempeln diesen Landstrich zur Malaria-Gegend. Da wo die Donau in geregelterem Bette dahinfließt, wo deren Ufer steiler werden, Ueberschwemmungen und Sumpfbildung ausgeschlossen sind, nimmt das Wechselfieber entschieden ab. So sehen wir diese Krankheit ungleich seltener — wenn auch noch immer in endemischer Form — in den zunächst der Donau liegenden Ortschaften des Gerichtsbezirkes Donauwörth und noch weniger in denen des Bezirkes Monheim; erst in dem großen Donau-Moose im Landgerichtsbezirke Neuburg, das sein Entstehen ganz der Donau verdankt, treten Wechselfieber zahlreicher auf. Der durch die ausgedehnten Correktionsbauten an der Donau eingeleitete tiefere Gang dieses Stromes und die hiedurch erschwerte Bildung von Altwässern hat die frühere Heftigkeit und Häufigkeit der Typose gebrochen. Nach älteren Physikats-Berichten war früher selbst der heftigste Winter nicht mächtig genug, die Wechselfieber zu verdrängen und „bösartige Wechselfieber" (febres intermittentes perniciosae) mit apoplektischen und epilepsieartigen Anfällen gehörten noch vor 30—40 Jahren nicht zu den Seltenheiten. Die Undulationen, welche in dem Auftreten der Typose in der moorreichen

Malaria-Gegend des Donau-Gebietes in den letzten zwei Dezennien sich bemerkbar machten, berechtigen zu dem Schlusse, daß die Entstehungs-Ursache des Malaria-Giftes in den Bodenverhältnissen allein nicht beruhen kann; denn wäre letzteres der Fall, so bliebe es unerklärlich, wie in mehreren Jahren hintereinander die Typose sich durch ihre Seltenheit und dann wieder durch eine an Excentricität grenzende Häufigkeit auszeichnet. Temperatur- und Feuchtigkeits-Grade, wenn sie in einer gewissen Höhe Hand in Hand gehen, scheinen allein zu Fieber-Epidemieen in großem Maaßstabe beizutragen, während die Bodenverhältnisse nur die Bedingungen zu den Typosen-Endemieen nicht aber zu Typosen-Epidemieen liefern, und selbst die Endemieen nur unter dem Einflusse gewisser Temperatur-Grade mehr oder weniger zu provociren im Stande sind. Der Winter mit seinen niedern Temperatur-Graden bringt in unseren Malaria-Gegenden die Typose zum Schweigen, und hat letztere sich im Frühlinge bis tief in den Sommer hinein selbst bis zu einer epidemischen Potenz erschwungen, so hört sie schon im Herbste wieder auf, weil diese Jahreszeit bei uns die allerregelmäßigste und somit jedenfalls der nöthigen Feuchtigkeits-Grade zur Typosen-Genese bar ist. Heiße Jahreszeit ohne gehörige Feuchtigkeits-Grade befördert ebensowenig den Ausbruch von häufigen intermittirenden Fiebern, als die Kälte mit und ohne Feuchtigkeits-Grade. Das Jahr 1858 war trocken und 1859 trocken und heiß und das Wechselfieber prosperirte in beiden Jahren nicht, weniger noch im Jahre 1859 als im Jahre 1858; das Jahr 1860 mit seinen fast täglichen Gewitterregen und gleichmäßigen Temperatur-Graden, die an keinem Tage unter + 10° R. herabfielen und nie über + 14° R. stiegen, war dagegen gleich dem meteorologisch-verwandten Cholera-Jahre 1854 ein der Typose äußerst günstiges, was schon daraus entnommen werden mag, daß während des Sommers 1860 in den drei Apotheken des Gerichtsbezirkes Günzburg — neben anderweitigen „Fieber-Mitteln" — 41 Unzen schwefelsauren Chinins an Fieberkranke verabreicht wurden. Autochthon findet sich Wechselfieber im Kreise Schwaben und Neuburg außerhalb des Flußgebietes der Donau nur noch ganz vereinzelt in der Nachbarschaft der Moorgründe — des „Riedes" (bei Beningen) im Gerichtsbezirke Ottobeuren, an kleinen, leichtversumpfenden Seen und Weihern, dann in einzelnen Orten des Rieses, welche an den fast ohne alles Gefäll hinschleichenden Flüßchen Wörnitz und Eger und deren Abwässern liegen. Niemals steigert sich aber die Typose an den erwähnten Fundorten zur Epidemie, ja selbst in Ortschaften, wo, wie in Löpsingen im Riese Häuser sich befinden, in denen, obwohl hundert Schritte von der Eger entfernt, regelmäßig nach 3 bis 4 Jahren ein neugelegter Stubenboden verfault, tritt das Wechselfieber nur in milderer Form, meist unter der Maske typischer Migräne, einseitigen Zahn- oder Ohrenwehes ꝛc. auf.

Eine schwere zum größten Theile jedoch durch unzweckmäßige Nahrungs-

weise, häufigen Genuß fuseligen Branntweins und Mißbrauch von Brech- und Abführmitteln selbstverschuldete Plage der Landbevölkerung aller Gebietstheile Schwabens bilden die zahlreichen Magenkrankheiten — namentlich Verhärtungen und scirrhöse Entartungen des Magens — welche in einzelnen Bezirken des Gebirgs- und Hügellandes (Füssen, Sonthofen, Weiler, Ottobeuren) die Bedeutung einer wahren Volkskrankheit gewinnen. Wenn nicht schon im Mannesalter, finden sich diese nach langem Siechthume zum sicheren Tode führenden Magenleiden mit erschreckender Regelmäßigkeit im höheren Alter ein, wo die von Jugend auf gewohnten rauhen, derben, insipiden Speisen nicht mehr gehörig gekaut und verdaut werden können und der schwächeren Digestion nur zu häufig durch erhitzende und spirituose Haus- und Geheimmittel nachzuhelfen gesucht wird. Aber auch Krebs-Bildung in anderen Organen (Drüsenkrebs, Leberkrebs, Gebärmutterkrebs) ist eine in Schwaben, zumal in dessen südlichen Bezirken (Gebirgsland), häufig beobachtete Krankheit und gehören 3,16 Procent der jährlichen Todesfälle der Krankheitsgruppe „Carcinom und Verhärtung" an!

Die hohe Lage, der rasche Temperaturwechsel, die heftigen Luftströmungen sichern den rheumatischen Krankheitsformen im Gebirgslande, im Hügellande und Flachlande eine festbegründete Herrschaft. In den genannten Gebietstheilen ist der vielgestaltige Rheumatismus pandemisch und selbst noch in der Niederung eine der häufigsten Vitalitäts-Störungen. Erst im Riese, wo die extreme Wirkung der bei der flachen Bodenformation fast ununterbrochenen Windströmungen durch die ringsumlagernden Jurahöhen gemildert ist, treten die rheumatischen Krankheiten in den Hintergrund.

Wie im Gebirgs- und Hügellande die tiefen Thaleinschnitte, so bilden im Flachlande, in der Niederung und im Riese die Flußthäler den gewöhnlichen Ausgangspunkt und die Hauptherde für die nach kürzerer oder längerer Pause epidemisch auftretenden akuten Exantheme — Scharlach und Masern, während der Croup und der Keuchhusten mehr die Ebene (das Hochplateau) heimzusuchen pflegen, die seltenere Grippe aber — wie mit einem Schlage schrankenlos über ganze Bezirke hin verbreitet — in Scene tritt.

Die letzte bedeutende Blattern-Epidemie sah der Regierungsbezirk im Jahre 1849/50, wo im Ganzen 2591 Individuen von Blattern, und zwar 214 von ächten Blattern, 1386 von Varioloiden, 991 von Varicellen befallen wurden und 107 Blatternkranke mit Tod abgingen. Seit dem Jahre 1850 blieb Schwaben und Neuburg von Blattern-Epidemieen gänzlich verschont; die einzelnen sporadisch aufgetretenen Blatternfälle wurden stets — Dank dem energischen Eifer der betreffenden Behörden — auf die Ausbruchsstelle beschränkt. Kein anderer Regierungsbezirk des Königreiches weist

aber alljährlich eine so große Anzahl zur Revaccination sich stellender Individuen auf — als Schwaben und Neuburg. Den acuten Exanthemen gehören in Schwaben und Neuburg 2,12 Proc. der jährlichen Todesfälle an.

Sehr verbreitet in Schwaben ist die Wurmkrankheit (Helminthiasis). Namentlich im Riese gibt es viele Wurmleidende; sie schweigen oft lange; periodisch aber treten ihre Klagen dringend und massenhaft auf. Da bei Wurmleiden nur selten ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, und die Meinung verbreitet ist, daß Wurmmittel nur helfen, wenn sie bei abnehmendem Monde gebraucht werden, so ist dadurch die Beobachtung, wann die Ascariden sich mehren oder ihre Angriffe verstärken, erschwert. Aus zehnjährigen, genau notirten Beobachtungen geht nur so viel hervor, daß die Getreidepreise wenig Einfluß üben, daß dagegen in Wintern, welche auf obstreiche Herbste folgen, die Klagen über Würmer seltener sind, und daß sie am häufigsten zu Ende des Winters bei starker Kälte und nach solcher auftreten. Das Vorkommen des Bandwurms ist hingegen selten, und nur sporadisch; die meisten Fälle scheinen auf jene Ortschaften zu treffen, welche auf der untersten Hauptabtheilung des Jura, auf dem schwarzen Jura (Lias) liegen, der bekanntlich durch das Vorherrschen von bituminösen Kalken und stinkendem Letten ausgezeichnet ist. Rohes, ungekochtes Schweinefleisch wird in Schwaben nirgends gegessen.

Die statistischen Erhebungen über die Zahl der Geisteskranken in verschiedenen Ländern haben eine beträchtliche Zunahme dieser Unglücklichen in den letzten Jahren dargethan, eine Thatsache, welche in dem Umstande, daß mit dem Verschwinden der Vorurtheile gegen Geisteskranke, diese mehr aus der früheren Verborgenheit hervortreten, keines Falles ihre vollgiltige Erklärung finden kann. Auch für den Kreis Schwaben und Neuburg ist die Zunahme der Zahl der Irren statistisch nachgewiesen. Nach v. Hermann's Beiträgen zur Statistik des Königreiches Bayern zählte im Jahre 1858 Schwaben und Neuburg 617 in Privatpflege befindliche Geisteskranke; zur nämlichen Zeit befanden sich in der Kreis-Irrenanstalt Irsee 194 Angehörige dieses Regierungsbezirkes. Die Gesammt-Summe aller Geisteskranken belief sich sonach auf 811. Dagegen ergeben die periodischen Berichte der Distrikts-Polizeibehörden und Physikate über die Irrenpflege, daß im Etatsjahre 1860/61 677 Geisteskranke in Privatpflege untergebracht waren, während gleichzeitig — nach den Listen der Anstalt Irsee daselbst 228 Kreisangehörige behandelt und verpflegt wurden, woraus sich die Summe von 915 Irren für den ganzen Kreis entziffert. Innerhalb 3 Jahren hat demnach die Zahl der Geisteskranken um 94 zugenommen. Die Ursachen dieser unläugbaren Mehrung von Geistesstörungen liegen für Schwaben noch vollkommen im Dunkeln. Wir können weder den, in vollkommen naturgemäßem Entwickelungsgange sich bewegenden Fortschritt in Cultur und Civilisation, oder den

56*

Pauperismus, der in Schwaben eine unbekannte Sache ist, beschuldigen, noch einen allgemein verbreiteten krankhaften Sexualismus oder zunehmenden Narkotismus — Ursachen, welchen in anderen Ländern die Zunahme der Geisteskrankheiten zugeschrieben wird — anklagen. Nur so viel steht fest, daß Erblichkeit (Familien-Disposition) am häufigsten das ursächliche (oder doch wenigstens begünstigende) Moment zur Entstehung von Geisteskrankheiten bildet, und daß die Krankheit ungleich häufiger durch die Frauen, als durch die Männer übertragen wird. Unter 636 in dem Zeitraume der letzten zwölf Jahre in der Anstalt Irsee behandelten Geisteskranken des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg konnte 222 mal Erblichkeit (direkte oder indirekte) nachgewiesen werden und zwar kam sie bei 352 Männern 117 mal, bei 284 Frauen 105 mal vor, während überdieß in vielen Fällen das in Rede stehende Moment als „unbekannt" in die Listen sich verzeichnet findet, und demnach immer noch bei zahlreichen Kranken wirksam gewesen sein mag. Wie anderwärts so gehört auch bei uns die größere Mehrzahl der Irren dem ledigen Stande an. Unter den obenerwähnten 636 Irren der Anstalt Irsee waren 407 ledig und 229 verheirathet oder verwittibt. Ebenso bestätiget sich auch in Schwaben die allgemeine Erfahrung, daß die meisten Geisteskrankheiten zwischen dem 20 bis 40sten Lebensjahre eintreten. Die Vertheilung der Geisteskranken nach den verschiedenen Gebietstheilen Schwabens ist eine ziemlich gleichmäßige und nur das Gebirgsland hat eine etwas höhere Ziffer aufzuweisen.[1]) Außergewöhnliche Formen von Geistesstörungen finden sich in Schwaben nicht; auffallend ist jedoch die Wahrnehmung, daß der Wahnsinn mit fortschreitender Lähmung immer häufiger sich zeigt und daß vorzüglich die Bevölkerung der Städte hievon befallen wird. Unter den obenangeführten 636 Kranken der Anstalt Irsee kam diese Form 40 mal zur Beobachtung;

[1]) Nach den Physikatsberichten und den Tabellen der Anstalt Irsee pro 1860/61 kommen auf 1000 Einwohner Geisteskranke: im Stadtbezirke Lindau 5, in den Landgerichten Weiler 3,63, Babenhausen 2,89, Mindelheim 2,88, im Stadtbezirke Neuburg a/D. 2,65, in den Landgerichten Lindau 2,53, Illertissen 2,37, Sonthofen 2,12, im Stadtbezirk Kempten 2,10, in den Landgerichten Kaufbeuren 2,01, Burgau 2,00, Grönenbach 1,93, im Stadtbezirke Memmingen 1,88, in den Landgerichtbezirken Immenstadt 1,86, Krumbach 1,82, Buchloe 1,80, Schwabmünchen 1,75, Höchstädt 1,73, Wallerstein 1,69, Günzburg 1,54, Türkheim 1,51, Göggingen 1,49, Dillingen 1,44, Neu-Ulm 1,43, Roggenburg 1,43, Ottobeuren 1,38, Kempten 1,33, Zusmarshausen 1,31, Bissingen 1,10, Nördlingen 1,00. In den übrigen Bezirken trifft erst auf mehr als tausend Einwohner ein Geisteskranker. In der Stadt Kaufbeuren (mit 4385 Einw.) befand sich im Jahre 1860/61 kein Geisteskranker (?), und die Kreishauptstadt Augsburg zählte nur 41 Geisteskranke (??), welche sämmtliche in der Heilanstalt Irsee untergebracht waren.

sämmtliche Fälle waren unheilbar und endeten nach dem Verlaufe einiger Jahre mit dem Tode. Das ersprießliche Wirken der auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft stehenden Kreis-Irren-Anstalt Irsee hat auch unter der ländlichen Bevölkerung Schwabens die früheren Vorurtheile gegen Irren-Asyle — und sicher nur zum Glücke der armen Irren — fast gänzlich verdrängt. Während noch vor gar nicht langer Zeit die „Heilversuche" bei Geisteskrankheiten ausschließlich auf Exorcismus und eine nach Umständen wiederholt dargereichte, ergiebige Tracht Prügel sich beschränkten, werden jetzt derlei Kranke von ihren Angehörigen — wenn anders die Mittel es erlauben — sofort vertrauensvoll der Anstalt zugeführt. Die Kreis-Irren-Anstalt Irsee behandelt und verpflegt des Jahres durchschnittlich 230 Geisteskranke des Regierungsbezirkes und ihre Räume sind der Art in Anspruch genommen, daß kaum eine größere Anzahl untergebracht werden könnte.

II. Sterblichkeit.

In Schwaben und Neuburg sterben durchschnittlich jährlich 18030 Menschen und zwar 9191 männlichen und 8839 weiblichen Geschlechtes, also *ein* Mensch von 32 oder es sterben 31,5 von Tausend. Erschreckend groß ist die Mortalität im ersten Lebensjahre: 46,4 Proc.! Vom 1. bis 5. Lebensjahre sterben 8,2 Proc., so daß nach fünf Jahren schon mehr als die Hälfte der Geborenen, 54,6 Proc. gestorben ist! In den folgenden Jahren, vom 5. bis 10. Lebensjahre beträgt die Sterblichkeit 2,1 Proc. und sinkt im 2. Dezennium auf 1,8 Proc. herab; im nächsten Dezennium steigt die Mortalität auf 3,4 Proc., im darauffolgenden auf 4,1 Proc., zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre auf 4,6 Proc., im sechsten Dezennium auf 6,7, im siebenten auf 9,9 Proc., sinkt im achten auf 8,9, im neunten auf 3,0 Proc. und ein Alter von 90 und darüber erreichen nur 0,3 von 100 Verstorbenen. Die größten Zahlen für die Sterbelisten liefern (außer der bereits obenerwähnten Lungen-Tuberculose mit 15,20 Proc.) die Convulsionen („Gichter", „Fraisch") und Hydrocephalus 21,53 Proc., der jährlichen Sterbefälle, Lebensschwäche 8,94, Altersschwund 7,35, Vereiterung mit Brand 6,99, Wassersucht 6,72, Entzündung 6,28 und Apoplexie 4,16 Proc. Die kleinsten Ziffern zur Sterbeliste liefern Selbstmord (0,16 Proc.), dann Tödtung und Hinrichtung 0,05 Proc.

Die Ursachen, warum Morbilität und Mortalität der ländlichen Bevölkerung Schwabens nicht günstiger sind, liegen vorzugsweise in dem Mangel einer naturgemäßen *Gesundheits-Pflege*. Schon die *Nahrungsweise* ist eine mangelhafte. Trotz der Wohlhabenheit, deren sich die Bevölkerung unsers gesegneten Kreises zu ihrem größten Theile erfreut, ist ihr ein behaglicher Genuß des Daseins eine fremde, unbekannte Sache. Es wird wohl von jungen Burschen an Sonntagen im Wirthshause hie und da mit Thalern geprahlt und um Gulden gespielt, der Bauer trägt Viertelskronen oder doch wenigstens „Muttergottes-Zwanziger" als Knöpfe in der Weste, die Bäuerin und ihre Töchter zeigen sich überladen mit schweren seidenen Klei-

dern, goldenen Ringen und silbernen Schnürketten, das ist aber auch Alles nur nach Außen; im Hause auch ganz vermöglicher Leute geht es, was Küche und Keller betrifft, ganz einfach und sparsam her. Die Qualität der Speisen und Getränke schätzt der harte Volks-Gaumen nicht, der durch massige vegetabilische Kost künstlich erweiterte Magen verlangt bloß nach großen Quantitäten. Die Kochkunst steht auf tiefer Stufe und ist durchaus nicht geeignet, die Verdaulichkeit der allein gebräuchlichen Pflanzenkost zu erhöhen. In Schmalz geröstete, möglichst fette und schwere Teige gelten als Delikatesse, ein harter „Goggelhopf", recht bezeichnend „Knopf" genannt, zählt schon zu den Genüssen, die man sich nur bei außerordentlichen Veranlassungen, wie Hochzeiten u. s. w., dann an der Kirchweih erlaubt, denn „die ist nur einmal im Jahre." Als Getränk dient in der Regel, zumal in der Ernte, das weiße Bier — ein wahrhaft schmähliches Gebräu, in welches zur Beförderung der Gasentwicklung das schwarze, schwere, oft nicht ausgebackene, mitunter bei der ärmeren Klasse mit Gerste, Kartoffeln, ja sogar mit Kleien untermischte Brod — zu den beliebten „Bierbrocken" hineingeschnitten wird. Alle feineren Nahrungsmittel, welche nur immer zu Markt gebracht werden können, sind von dem gewöhnlichen Küchenzettel ein für alle Mal gestrichen und darum ist Fleischkost, die höchsten Festtage und die Zeit nach Weihnachten ausgenommen, wo überall eine „Sau" geschlachtet wird, beim Landvolke ganz ungebräuchlich. Kartoffel und Sauerkraut und das am Nährwerthe ihnen doch unendlich überlegene schwarze Roggenbrod bilden — nebst Rettigen und wo möglich „geschmalztem" Salate zur Sommerzeit — Jahr aus Jahr ein die Stoffe, von denen das arbeitsame Volk sich nährt. Am Sonntag Morgen wird wohl auch eine Schüssel Kaffee (aber welcher!) auf den Tisch gestellt und mit Beimengungen von mehr als der Hälfte Schwarzbrod verzehrt. Dazu kommt noch, daß in einem großen Theile des Regierungsbezirkes den Kindern wie den Erwachsenen der Genuß eines der gesündesten und unentbehrlichsten Nahrungsmittel — der Milch entzogen ist. So unglaublich dieses bei der blühenden Viehzucht Schwabens und namentlich des Gebirgs- und Hügellandes erscheint, so ist es doch buchstäblich wahr, da die Milch der sehr ausgedehnten Käsefabrikation wegen ein wichtiger Handelsartikel geworden, und von den Käsefabrikanten die Einrichtung getroffen ist, daß die Landleute alle Tage jede beliebige, wenn auch noch so geringe Quantität Milch an die Schweizereien verkaufen können. Solche zur Deckung des Nahrungsbedürfnisses in großen Quantitäten nöthige vegetabilische Nahrung hinterläßt natürlich ungeheure Massen, selbst für den besten Bauernmagen unüberwindlicher Rückstände; man denke nur an die Cellulose, die von allen Säugethieren allein der Biber zu verdauen vermag. Chronische Magenkrankheiten, Kothanhäufungen und das runde Magengeschwür sind daher die Krankheiten, welche als nothwendige Folgen fehlerhaft gewählter Nährstoffe und der Gewohnheit, alle Speisen flüßiger und fester

Art glühend heiß zu verschlingen, dem auf dem Lande lebenden Arzte am häufigsten zur Beobachtung kommen, aber leider bei der unabänderlich festgehaltenen Nahrungsweise, der Behandlung auf die Dauer unzugänglich werden. In den Wohnungs-Verhältnissen ist mit der steigenden Wohlhabenheit im Allgemeinen ein entschiedener Umschlag zum Besseren eingetreten; nur in den ärmsten Bezirken des Kreises, in den Landgerichten Bissingen, Monheim und Neuburg a. D. sind die Wohnungen zum größeren Theile noch unbefriedigend, ja nicht selten so schlecht und gesundheitswidrig angelegt, daß es geradezu unerklärlich erscheint, wie nur Menschen in solchen Räumen zu leben vermögen. Der leitende Grundgedanke bei der Construirung dieser Hütten zielt eben lediglich darauf ab: „wenn's nur warm ist", warm für Menschen und Vieh — und diesem Principe wird alles Andere geopfert. Ueberhaupt grenzt das Verhalten unserer Landleute in letzterer Beziehung gegenüber den Temperatur-Verhältnissen — natürlichen und insbesondere künstlichen — an das Unbegreifliche, und wenn je, so bewährt sich bei unserem schwäbischen Landvolke der von einem erst kürzlich verstorbenen genialen Arzte aufgestellte Satz: „die Stubenhitze kann man als Thermometer der Bildung anschauen; je ungebildeter der Mensch, desto heißerer Oefen bedarf er". Die Nacht, „das halbe Leben und die schönste Hälfte zwar", wird in bergartig aufgethürmten Federbetten zugebracht, gleichviel ob Januar ist oder Juli, und das Glück der Ehe erhöhen auch in dieser Richtung die bekannten „Himmel" (!)-Bettstätten; nicht minder muß die gemeinschaftliche Wohnstube, wenn anders der Aufenthalt in derselben „erträglich" sein soll, bis in den Hochsommer hinein den ganzen Tag über bei strenggeschlossenen Fenstern bis zu +25—28° R. wenigstens durch Heizen erwärmt sein. Bleischwere Filzhüte, dichte „Flor"-Halstücher, rothtuchene, bis zum Halse zugeknüpfte Westen, lange Tuchröcke, der unvermeidliche Mantel, Lederhosen und bis über die Kniee reichende, möglichst anliegende Stiefel werden in einer Temperatur von + 28° ebenso gerne und mit gleichem Behagen getragen, wie bei einem Thermometerstande von 20° unter 0. Bei der Feldarbeit wird dergleichen nun wohl abgelegt, man könnte aber fast meinen, nicht der Hitze wegen, sondern weil dabei derlei „Staat" denn doch nicht taugt und die freiere Bewegung hindert. Wie aber der Sonntag den einzigen Freudetag unseres überaus arbeitsamen Volkes bildet, so erreicht an ihm auch das Vergnügen im eigenen Schweiße zu schmoren, seinen Höhepunkt Abends in der glühend heißen Stube des Dorf-Wirthshauses, wo dicht zusammengedrängt ein warmer Haufen von Bauern sitzt, den Hut oder die Pelzmütze („Pudelkappe") auf dem Kopfe, den bleischweren Mantel, als zum Sonntags-„Staate" gehörig, nicht ablegend, in den dicksten Tabaksqualm sich begräbt und dabei sichtbarlich auf dem Gipfel menschenmöglicher Behaglichkeit sich befindet.

Solche Leute sind natürlich gegen das, was einem Gebildeten als unerträgliche Unbequemlichkeit erscheinen muß, ganz unempfindlich. Man sieht

hochbejahrte mit kolossalen Hernien, mit großen gräulich-vernachläßigten Fußgeschwüren, Vorfällen rc. behaftete Leute Jahr aus Jahr ein den schwersten Arbeiten sich unterziehen. Selbst Erkrankungen, so lange mit ihnen kein höheres Schmerzgefühl verbunden ist, werden nicht beachtet, es ist eben nur „ein Uebergängle", eine „Sucht" oder wie der Allgäuer sich ausdrückt, „der Ehren" [1]). Wegen einer solchen „Leirerei" ist es denn doch nicht der Mühe werth, nach ärztlicher Hilfe sich umzuschauen, es genügt das eine oder andere Hausmittel „zu versuchen" oder noch besser „dafür zu brauchen", unter welch' letzterem Ausdrucke der Landmann keineswegs den Gebrauch von Arzneimitteln, sondern ausschließlich nur die Anwendung sympathetischer Mittel verstanden wissen will. Nur wenn der Schmerz ganz unerträglich wird, besonders „wenn es stechen thut" und „am Schnaufen fehlt", bekommt man grausigen Respekt und läßt den Doktor, oder wen man für dergleichen hält, holen. Man scheut vor Allem, neben den erwachsenden Kosten, den Entgang an Gewinn, wenn man zu arbeiten aufhören würde, so lange man sich noch rühren kann; der Gang der herkömmlichen laufenden Geschäfte erscheint so unantastbar, daß das verschiebende, „bis man besser der Zeit hat", oft die

---

[1]) Unter „Ehren" versteht der Gebirgsbewohner jede mehr oder weniger acute Störung des Wohlbefindens, weniger des einzelnen Individuums, als wenn Mehrere von ähnlichen Krankheitszeichen zu gleicher Zeit ergriffen werden, und in dieser Beziehung wiederum nicht sowohl Epidemieen, als vorzugsweise Gesundheitsstörungen endemischen Charakters. Der Begriff eines chronischen Leidens ist dem des „Ehren" fremd und wird von ihm strenge getrennt. Das Gebiet, welches der „Ehren" für sich in Anspruch nimmt, ist in seinen Grenzen sehr dehnbar und es fallen in dasselbe leichte wie intensive Erkrankungen, wenn sie nur das Merkmal der Gemeinschaftlichkeit an sich tragen, ein paar Nachbarn oder mehrere Ortsbewohner von ähnlichen Symptomen befallen sind. Dieser „Ehren" ist durchweg im Rufe der Ungefährlichkeit und es wird die Hilfe des Arztes nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen, und sollte dieß geschehen, so wird der am „Ehren" Leidende als ängstlich, die Intensität der Erkrankung überschätzend oder als Schwächling angesehen, welcher unbedeutende Leiden nicht zu ertragen vermöge. Die natürliche Folge des zuwartenden Verhaltens, besonders bei unzweckmäßigem oder widersinnigem Gebrauche von Hausmitteln und der sogenannten „Oele" vagirender Quacksalber ist meist eine bedenkliche Steigerung der Krankheit, welche der endlich herbeigerufene Arzt am Krankenbette vorfindet; stets ist dann das Fieber und meist auch der Schmerz continuirlich, oder es hatten sich in der vergangenen Nacht Störungen im Sensorium eingefunden. Der Arzt kann fast jedes Mal erwarten, von dem Kranken mit dem entschuldigenden Spruche begrüßt zu werden: „Doktor, ich wars beglaubt, es sei der Ehren, und jetzt merke ich, daß es eine Krankheit ist!" Anlangend die Etymologie dieses eigenthümlichen Provinzialismus, so soll „Ehren" nur verkürzt aus „Unehren" abzuleiten sein, was im Gebirgslande gleichbedeutend ist mit Unwilligkeit, Verdrossenheit, Uebellaunigkeit.

wichtigsten Dinge ungeschehen läßt, und Fälle, daß Landleute zur Zeit der Heu- und Getreide-Aernte trotz Erkrankung sich fortschleppten und Einholung von ärztlichem Rathe bis nach der „Hayet" und „Aehret" zu verschieben gedachten, inzwischen aber, während dieser „Hayet und Aehret" starben, sind gar nicht selten. Nur ausnahmsweise wird der Arzt im Beginne der Erkrankung gerufen; in der Regel eröffnen Haus- und Sympathie-Mittel den Feldzug gegen die Krankheit oder, richtiger gesagt, gegen den armen Kranken; lassen diese im Stiche, so wird in zweiter Instanz ein Schäfer, Abdecker oder sonst ein renommirter Pfuscher zu Rathe gezogen; schlägt auch dieser nicht an, so erscheint der Bader auf dem Schauplatze und hat nun nichts Eiligeres zu thun, als „die ersten Brech- und Abführmittel" mit obligater Aderlässe in Scene zu setzen; ist dann der Kranke gehörig maltraitirt und die Kunst des Baders erschöpft, so entschließt man sich endlich zum Doktor zu schicken, der nun als Deus ex machina Wunder wirken und mit einer Arznei den Kranken gesund machen soll, während ihm doch nur zu häufig nichts Anderes übrig bleibt, als die Ehre, den Todtenbeschauschein mit seiner Unterschrift zu zieren und die wohlwollende Nachrede der Leute einzuschieben: „der hat's halt auch nicht troffen." Den Angehörigen des Hingerichteten ist aber die Beruhigung ihres Gewissens wiedergegeben: daß man gewiß das Seine gethan und auch „Bader und Doktor" gehabt habe. Für die Alten und für kleine Kinder existirt der Arzt in der Regel gar nicht; denn erstere können ja doch nichts mehr arbeiten, auch wenn der Doktor sie wieder gesund machen würde, und sind deßhalb im Himmel am besten aufgehoben; bei Kinderkrankheiten ist der Doktor von vorneherein eine ganz und gar überflüssige Person; denn die kleinen Kranken „können es ja nicht sagen, wo es ihnen fehlt, man kann daher nichts mit ihnen anfangen", und was könnte man einem Kinde besseres wünschen, als den Himmel, wo es ein Engelein abgibt.

Sparsamkeit, aber in einem Grade der einen ganz anderen Namen, als den einer Tugend verdient, ist ein Grundzug des Landvolkes, „des conservativsten Elementes der Gesellschaft." Aus Sparsamkeit wird schlecht gegessen, dabei aber doch in aufreibendster Weise, so zu sagen, ganz triebartig gearbeitet — nur um zu besitzen. Die Aussicht auf Genuß bei durch Arbeitsamkeit erlangtem Wohlstande oder im höheren Alter steht nicht unter den Motiven der Thätigkeit dieser Leute — es handelt sich nur um ein genußloses Zusammenscharren.

Bei der mangelhaften Ernährung und der erschöpfenden Arbeit ist es wohl begreiflich, daß unser Landvolk schon in den besten Mannesjahren recht gealtert aussieht; über die 40er Jahre hinaus findet man unter den mühselig lebenden Kleinbauern und Söldnern keine guternährten männlichen Gestalten mehr. Noch weniger, als die ursprünglich schon kräftiger angelegte männliche Natur, widerstehen die Weiber den schlimmen Einwirkungen die-

ser naturwidrigen Verhältnisse. Außer der Last der schweren Feldarbeit, die sie mit dem stärkeren Manne in ungerechter Halbirung theilen, trifft sie die Erschöpfung durch Schwangerschaft und Entbindungen, die um so rascher auf einander folgen, je gewöhnlicher das natur- und pflichtgemäße Stillen unterlassen wird. Unsere schwäbischen Landweiber sind ein fruchtbares Geschlecht und es ist etwas alltägliches solche zu sehen, die bis Mitte ihrer Dreißiger 12 bis 14 mal geboren haben. Sie sehen aber auch darnach aus! nach der ersten bis höchstens zweiten Entbindung ist die Blüthe der weiblichen Schönheit verwelkt, und ein dreißigjähriges Söldnerweib gleicht einer Matrone höherer Stände in den fünfziger Jahren.

Die dunkelste Schattenseite im physiologischen Volksleben bildet die Ernährungsweise der Neugeborenen und der Säuglinge. Der Mensch ist trotz seiner die Sterne an Zahl übertreffenden Krankheiten doch das lebensfähigste ens animale der Erde; er hält es aus, wie unter allen Klimaten, so auch in der Tiefe der Entbehrungen und zwar ebensogut, ja besser oft, als auf der Höhe des verfeinerten Genusses; nur allmälig gewöhnt muß er seine Lage sein, das Plötzliche allein kann er nicht ertragen. Die Schnelligkeit, mit der der Uebergang in eine andere Lebensweise, z. B. bei Kriegsheeren im Felde, bei Gefangenen in Untersuchungs- und Strafgefängnissen geschieht, ist an und für sich von ungleich höherer Bedeutung für das Erkranken, als die neue Schädlichkeit selbst. Solchen urplötzlichen salto mortale in das Naturwidrige haben nun leider die Neugeborenen und Säuglinge zu wagen und meistens erbärmlich zu büßen. Statt mit der naturgemäßen Muttermilch oder einer ihr annähernden Kuhmilchzubereitung wird noch immer mehr als die Hälfte der kaum ins Leben eingetretenen schwäbischen Erdenbürger mit dickem, kleisterähnlichem Mehlbrei, dem — neben dem „Schnuller" als Kindernahrung prädominirenden „Muß" gefüttert, oder vielmehr vollgestopft, nicht aber ernährt! Fürwahr so ein Brei ist eigentlich nichts anderes, als ein in den Magen eingesenkter Prüf-Stein der Lebensfähigkeit und mehr als 50 Procent aller Geborenen müssen in diesem täglich mehrmal wiederholten Kampfe gegen das „Muß" ihr Leben lassen; bei vielen der Ueberlebenden aber wird in der Wiege schon der Keim zu den Ernährungsstörungen gelegt, die das Leben verkürzen und das kurze Leben zum bloßen Siechthume machen.

Es wäre jedoch eine durchaus unbegründete Verdächtigung unserer Landleute, wenn man ihnen absichtliche Vernachlässigung der diätetischen Grundregeln zum Vorwurfe machen wollte; der Grund der im physiologischen Volksleben bestehenden Uebelstände liegt vielmehr in der Unkenntniß einer vernünftigen, naturgemäßen Gesundheitspflege. Das schwäbische Volk ist von Natur reich genug begabt, um der Aufklärung über die Dinge, die seine Gesundheit angehen, zugänglich zu sein — wenn sie ihm nur geboten würde! und es ist deßhalb gar keine Ausschweifung in

das Ideale, wenn die Medizin ganz einfach verlangt: daß ihr mindestens dieselbe staatliche Berücksichtigung werde, als wie der Landwirthschaft, daß „rationelle" Bewirthschaftung des Menschenleibes durch zum Gemeingut gewordene Diätetik ebensogut die Aufgabe des Staates bilde, als die Hebung der Landwirthschaft durch die überall verbreitete Wissenschaft vom Dünger.

III. Volksmedizin.

Die überall unter dem Monde stattfindende Ausbildung einer Volksmedizin ist das natürlichste, weil nothwendigste, Ereigniß von der Welt. Die Frage um Leben und Tod ist eben die „brennendste" von allen Fragen; kein Wunder, daß ihre Beantwortung seit je und bis in alle Zeiten gesucht wird — in und außer der Schule. Die Entstehung der Medizin ist ein Akt der Noth gegenüber der Wucht, mit der Schmerz und Sterblichkeit auf die armen Menschenkinder drücken. Kindlich gläubig hält das Volk an den medizinischen Meinungen seiner Väter seit Urzeiten fest und so kann man an den im Volke heutzutage noch lebendig umlaufenden Vorstellungen über Krankheit und Heilung in die ferne Vorzeit der wissenschaftlichen Medizin, in ihre noch nicht schulpflichtige Kindheit zurücksehen. Es ist ein Stück Entwickelungsgeschichte der Medizin aus dem Volksmunde zu vernehmen. Von der Noth, der Mutter der Künste geboren, hat Medicina ihre Wiege im Volke stehen; dort geht sie in den Kinderschuhen; an Wissen schwach, doch stark im Glauben, muß sie gleichwohl dem Drange des menschlichen Geistes, die Dinge zu erklären und in ein System, so gut oder so schlecht sie es eben vermag, zu vereinigen, ihr Opfer bringen.

Im Volke ist die Heimath sowohl aller hyperphysischen, spiritualistischen Theorien (und das sind gerade die primitiven), als der ganz entgegengesetzten grobmateriellen Auffassung der Lebensvorgänge. Die Schule kann nur bilden, was schon in der Anlage vorhanden ist. Die erwähnten anthropologisch-nothwendigen Richtungen der Volksmedizin sind alle im Laufe der Geschichte in die Schule h i n a u f g e d r u n g e n. Die naive Meinung wurde dort gehörig aufgeputzt und mit gar gelehrtem Gewande ausstaffiret; so erschien sie dann, um am Nachthimmel medizinischer Weisheit mehr oder minder lang zu culminiren als hochansehnliches Prinzipium. Die ewig unvereinbaren Widersprüche aber, welche für die Schule zwischen einer rohen, tief im Schlamme der Materie daherwatenden Humoral-Pathologie und einer sublimen, die sieben Himmel, Hölle und Fegefeuer durchfliegenden Mystik bestehen, existiren für den naiven Volksverstand noch nicht. Dasselbe alte Weib (utriusque sexus), welches Sympathie treibt und gar kräftige Gebetlein weiß, erklärt die schreckliche Krankheit, die Nachbars armen Hansjörg plagt, mit aller Bestimmtheit daraus: „daß sich die Galle in die Glieder geworfen, das ganze Geblüt umgedreht und Lunge und Leber angezündet habe" (wie man einen Spahn ansteckt). Es ist als ob die Systeme der

Schule im Volksbewußtsein sich noch in ihrem Fontalzustande befänden und die später „so feindlichen Brüder" hier in utero ganz friedlich, wie sich's für Zwillinge schickt, beisammen säßen am gemeinschaftlichen Mutterkuchen zehrend — in neidloser Verträglichkeit.

Wie die urgermanische, recht wörtlich waldursprüngliche Volksmedizin speziell in unserem Schwabenlande beschaffen gewesen sei, davon lassen sich in der Gegenwart keine Spuren mehr auftreiben. Die Cultur hat die altdeutsche Bärenhaut bis in ihre tiefsten Schichten beleckt und gerade unser Kreis ist seit Römerzeiten allen umbildenden Einflüssen offen gestanden; liegt Schwaben ja doch recht auf dem Wege vom Süden zum Norden und von Westen zum Osten des veränderlichen Europa. Gewiß waren aber die Schwaben, bekanntlich Leute von sehr nachdenklicher Art und geborene Grübler, nicht die Letzten, sich in ihrer Weise Theorien über die Dinge zu machen, welche den Gegenstand medizinischen Wissens und Nichtwissens bilden. Man hat allen Grund dieses von einem Stamme zu vermuthen, welcher die allergrößten Meister in der Construktion a priori — Schelling und Hegel hervorgebracht hat.

Begünstiget durch die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse war Schwaben schon früh im Besitze von Leuten, die ex professo die Heilkunst trieben und von denen aus Schulbegriffe in die Volkskreise gelangen konnten. Augsburg, die Hauptstadt, war durch seine Handels-Interessen in ununterbrochener Verbindung mit Italien, wo die vom Alterthume überkommene Medizin ihr Asyl gefunden hatte, und gerade die ersten uns bekannten Aerzte dieser Stadt waren in Italien gebildet. Ferner war die Zersplitterung unseres Kreises in Besitzthümer von Reichsstädten, Bischöfen und Klöstern, von Grafen und Freiherren, wie solche Zeitlebens des heiligen römischen Reiches statt hatte, ein Moment, das zu mehrfachem Vorhandensein ärztlich geschulter Personen Veranlassung geben mußte. Da gab es von jeher und allenthalben viel vornehme und reiche Leute im Lande, welche, besorgt um ihr kostbares Leben, die theuren Aerzte und die dazumalen gar kostspieligen Arzneien bezahlen konnten. Je kostbarer die Arznei, um so heilsamer — war das Axiom von Jahrhunderten. In den vielen Klöstern befanden sich überall eigene Apotheken; in hohen Repositorien, bewacht von Krokodilen und Eulen, standen da die gläubig verehrten Medicamente, verwahrt in ehrwürdigen Standgefäßen. Die Patres trieben alle gerne Medizin; sie ist so anziehend diese Kunst und es ging den Klerikern alter Tage damit wie den Laien von heute; je weniger man davon versteht, um so mehr glaubt man zu verstehen, und man glaubt desto mehr damit geleistet zu haben, je größer im Grunde genommen der Unsinn war, den man getrieben. In den ehemaligen Reichsstädten und an den Sitzen früherer reichsunmittelbarer Herrschaften finden sich mitunter jetzt noch Bader und Landärzte (vulgo „Dokter"), an deren Stammbaume — bis in alle erdenklichen Zeiten

hinauf — der vereinigten Heil- und Rasirkunst Beflissene hängen. Diese schwäbischen Asclepiaden sind gläubige Bewahrer von wunderthätigen Salben und anderen Arcanis, besonders aber Inhaber ganz unglaublich verzwackter medizinischer Theorien. Sie sind das Orakel von Bürger und Bauer — und dieß Orakel ertönt am besten vom Dreifuß — im Wirthshaus. Kein Wunder nun, daß in Schwaben von alter Zeit her, bei so reich besetztem medizinischen Tische mancher Brosam, oder eigentlicher zu sagen, gelehrter Brocken dem ungelehrten Laienvolke zufiel. Die Assimilation geschieht aber in der geistigen wie in der körperlichen Natur immer in spezifischer Weise, dem ursprünglichen Typus gemäß; es wird nur das von all dem gelehrten Zeuge an- und aufgenommen, was das Gepräge der Verwandtschaft trägt. (Galenische Vorstellungen, obgleich sonderbar vermummt und verwaschen, finden sich in den Volkskreisen noch immer vorherrschend, denn sie sind dem ursprünglich Volksmäßigen am homogensten.) Wie man darum in den Urzeiten der Medizin ein Hinaufsteigen der Volksanschauungen in die Schulräume bemerkt, so findet in den Zeiten der sich ausbreitenden Cultur wieder ein Hinabsteigen der Schulbegriffe in das breite Volksleben statt. Aber nur das Homogene wird aufgenommen; man suche darum in der vulgären Medizin, mit einigen kleinen Ausnahmen, keine nerven- (oder behüte Gott cellular-)pathologischen Ansichten, aber Humoral- und Diabolar-Pathologie findet man dort und zwar so dick, ja dicker, als man es braucht. Die Vorstellungen des Volkes über Ursache und Wesen der Krankheit sind gegenüber den Ansichten der naturforschenden Medizin ohne Zweifel abenteuerlich; man kann sie lächerlich nennen, und man muß nur zu oft als Arzt ihren traurigen Einfluß auf Leben und Gesundheit des Volkes bedauern; aber an und für sich betrachtet bleiben sie achtungswerth als Erklärungs-Versuche eines so dunkeln Ereignisses, als eben die Krankheit ist. Der wohlgemeinte Versuch, ein Ereigniß zu erklären, so plump auch die Lösung ausfallen mag, rettet wenigstens „die Ehre des menschliches Geistes", die darin besteht, nach der Ursache zu fragen.

Die „Summa Pathologiae", wie sie in der Bauernstube dozirt wird, ist kurz beieinander. Die Ursache aller Krankheiten sind Unreinigkeiten im Leibe (d. h. Magen-Darmkanale) oder im Geblüte. Krankheiten können darum nur geheilt werden, wenn man den vorhandenen „Unrath", die „Ungesünde" durch Brechen oder Laxiren („über sich oder unter sich") abführt, oder das „schlechte", „ungesunde" Blut herausläßt. Diesen Unreinigkeiten verleiht die sinnlich-lebendige Anschauungsweise des Volkes einen persönlichen Charakter der willkürlichen, ja überlegten Bewegung. Wie rechte Bösewichte sammeln sie sich ganz heimtückisch an und, wie es ihnen beliebt, „werfen und ziehen" sie sich auf diesen oder jenen Körpertheil — den Ort ihrer boshaften Wahl.[1]) Da mag sich nun der Kranke den alleroffenbarsten und

[1]) Mitten im humoralen Chaos erscheint als einzige solidare Gestalt die arme

eminentesten Schädlichkeiten ausgesetzt haben — thut alles Nichts; jeder Systematiker, gehöre er zum gelehrten oder ungelehrten Volke gleichviel — ist hartgesotten, — trotz allem, was vorausgegangen, meint unser Kranker in reuevoller Ergebung: es geschehe ihm ganz Recht, daß er krank geworden, daß es ihn endlich „geworfen": er habe ja das „Ausputzen" und das Aderlassen „übergangen".

Consequent mit der Theorie sind Aderlaß, Schröpfen und Abführmittel die goldenen Panazeen, sie helfen vor, in und nach der Krankheit, ja nach der Krankheit eben erst recht, damit doch um Himmelswillen nichts zurückbleibt und den „alten Brand erneuere"! Von Reconvaleszenten wird deßhalb gerne noch ein „blutreinigendes" Abführmittel verlangt und genommen. Die Abführmittel strahlen als Sterne erster Größe am Himmel der Volks-Therapie in noch ungeschwächtem Glanze; der volksthümliche Glanz des Aderlassens dagegen beginnt zu erbleichen. Noch vor wenigen Jahrzehnden ließ sich der schwäbische Bauer alljährlich und die Bäuerin in jeder Schwangerschaft (was in dem fruchtbaren Schwabenlande ebenso oft heißen will) eine Ader öffnen. Jetzt klagen die alten Bader schon recht, daß das ihnen so viel werthe Geschlecht der Gewohnheitsaderläßer im Aussterben begriffen ist. Jene goldenen Zeiten, in welchen die Conventualen der Klöster ihre jährlichen „Laß-Ferien" (Aderlaß-Ferien) in eigens für diesen beschaulichen Zweck erbauten und eingerichteten Villen (den sog. Aderlaß-Schlößchen) hielten — sie sind vorüber, für immer vorüber! Doch spuken noch sehr lebendig allüberall die mittelalterlichen Vorstellungen von der Tauglichkeit des Oeffnens dieser oder jener Ader (am Arme, am Fuße, am Daumen, an der Stirne ꝛc.) bei bestimmten Krankheiten und so mancher blutgierige Bader ist um deßwillen berühmt und gesucht, weil er „die rechte Ader" weiß. Besonders rein und vielseitig hat sich seit Jahrhunderten Vorurtheil und Aberglauben über Nutz und Schaden, wie und wann Aderlaß und Schröpfen anzustellen, im Gebirgslande (Ober-Illerthale) erhalten. Außer den volksthümlichen Schriften „Hausärzte und Kräuterbücher" des 17. und 18. Jahrhunderts, wie „der kranken und schwangeren Frawen Roos-Gärtlein" von Mittelhäuser hat insbesondere der „Kemptner-Kalender" die Vorschriften hierüber ins Volk getragen. Der Kalendermacher zierte, wie in unseren Zeiten mit ökonomischen und staatswirthschaftlichen Arbeiten, so in jenen Zeiten mit therapeutischen Vorschriften sein Fabrikat, um dasselbe beim Volke beliebt und unentbehrlich zu machen, und im verstärkten Grade war letzteres der Fall

---

Gebärmutter (die „Mutter") der Menschenweiblein, welche in frauenzimmerlicher Herrschsucht nicht zufrieden mit ihrer Stellung unten im kleinen Becken — in die Brust, in den Hals, ja selbst bis zum Scheitel emporsteigt und, wie ein rechter Emporkömmling höchst absolut ihre unglücklichen Unterthanen regiert und vexirt.

im Allgäu durch den alten starkverbreiteten Kemptner-Kalender. Der Volksglaube will, daß Aderläße periodisch vorgenommen werden; besonders im Frühjahr, zur Zeit, wenn der Hollunder Blüthen treibt, oder der Kreuzdorn blüht, nur bei reinem Himmel, sonnigem, trockenem Tage, jedenfalls nur bei „untergehendem Monde", d. i. wenn die Hörner des Mondes abwärts stehen. Dieß Aderlaßzeichen wird von allen übrigen Bedingungen und Vorschriften am strengsten beachtet, und sollte der Arzt in den Tagen, in denen die Hörner des Mondes aufwärts stehen, genöthiget sein, Blut am Arme oder an den Füßen zu lassen, so gilt er, wenn nicht als unwissend, so doch als „Kühle" und als „Freigeist" und es werden schlimme Folgen für den Patienten prophezeit. Denn zur Zeit der „gegen Himmel" stehenden Mondeshörner strebe auch das Blut, einige sagen, der „Luftgeist" in den Adern nach Oben gegen die Brust, mehr noch gegen den Kopf, welche Direktion durch den Aderlaß an Kraft noch gewinne und so unfehlbar eben das eintreten werde, Apoplexie in Gehirn und Lungen, was durch das Blutlassen „bei untergehendem Monde" mit Sicherheit hätte abgewendet werden können. Insbesondere soll bei Aderlaß und Schröpfen die Zeit des untergehenden Mondes beachtet werden: bei allen „Krankheitszeichen" im Kopfe, bei den verschiedensten Arten der Kopfschmerzen, in Augenkrankheiten und bei Gehörleiden — bei „Tos-Ohrigkeit". Zur Vertheidigung dieser therapeutischen Regel sucht der Bauer den Beweis ebenfalls aus Naturerscheinungen zu entnehmen; er schließt nach der Analogie von dem Einflusse des Mondes auf die Erdrinde auf den Einfluß dieses Gestirnes auf seinen Körper. Werde bei abwärts gekehrten Mondeshörnern ein stumpfer Pfahl lose in den Rasen gestoßen, so befestige er sich nach Umfluß einer Nacht im Boden und stecke um ein Merkliches tiefer, während zur Zeit der aufwärts gekehrten Mondeshörner ein solcher Pfahl des Morgens aus dem Boden getrieben und meist umgestürzt gefunden werde. Ingleichem vertiefe sich bei untergehendem Monde das Flußbett der Bergwasser, indem das Wasser das Geschiebe und Gerölle zu Thal führe, zu entgegengesetzter Zeit aber im Flußbette liegen lasse und anhäufe; das nämliche sei auch an den Abzugs- und Bewässerungsgräben der Wiesen wahrzunehmen. Nicht gleichgültig ist auch der Tag während des untergehenden Mondes, an welchem eine Blutentziehung vorgenommen werden soll — in Bezug auf die Zeichen des Thierkreises. Widder, Wage und Schütz ist gut; Krebs und Fisch mittelmäßig, bei Congestionen nach dem Kopfe besonders verdächtig, alle anderen Zeichen sind als „böse" oder „nichts nutz" zu meiden und die Tage des guten Zeichens abzuwarten. Auf die Wahl der Venen wird bei verschiedenen Krankheitsumständen eigens Bedacht genommen. Am Arme wird zur Ader gelassen: bei Augenleiden, bei Congestionen, rheumatischen und katarrhalischen Erscheinungen der Brustorgane, bei Halsentzündungen und bei rheumatischen Schmerzen der Extremitäten, wenn solche noch nicht lange bestanden, bei

Kopfschmerzen junger Individuen und bei Kreuzschmerzen. Die Vene am Arme oder auf dem Fußrücken wird gewählt bei allen Affektionen des Hauptes — Kopfschmerz, Schwindel, Ohrengeräuschen, soferne sie noch nicht chronisch geworden. In letzterem Falle wird die Krankheit als Kopfgicht bezeichnet, und es ist hierin nur das Blutlassen aus der Vene zwischen den Mittelhandknochen des Ring- und des kleinen Fingers heilsam und räthlich. Entsteht partielle Taubheit, „Verfallen des Gehöres" mit oder ohne Ohrgeräusch, so wird die Froschader unter der Zunge geöffnet. Rheumatische Schmerzen der unteren Extremitäten, so ferne sie lange Zeit schon bestehen und oft wiederkehren, gelten als unheilbare Gicht; ein Aderlaß an der Vene zwischen den Mittelfußknochen des kleinen und des vierten Zehes kann heilen, wenigstens erleichtern und den Anfall seltener machen. In allen diesen letzteren Fällen wird eine Venäsektion am Arme als nutzlos und thöricht betrachtet.

Im Ganzen aber ist, wie oben bemerkt, gegenüber dem früheren Vampyrismus, ein Umschwung zum Besseren wahrzunehmen; nur „wenn's einem schwindelt", oder gar „wenn's stechen thut" wird das Aderlassen für unerläßlich gehalten. Schwindel gilt noch immer und unter allen Verhältnissen als dringendste Mahnung zur Aderlässe; im Gehirne sind nach der Volksmeinung drei Blutstropfen „aufgehangen"; fällt einer derselben herab, so entsteht Schwindel, ein Zustand, der nur durch eine kräftige Blutentziehung, besser Aderlässe als Schröpfen, behoben werden kann. Auch das „Herabfallen" des zweiten Bluttropfens ist noch nicht so gar arg gefährlich; der Kranke wird eben nur vom Schlage „berührt" und auch hier hilft noch ein tüchtiger Aderlaß. Fallen hingegen alle drei Blutstropfen zugleich herab, dann „trifft" den Armen der Schlag, und diese Gefahr, in welcher alle Menschen wegen der ungemein „zarten" Fäden, an welchen die drei Blutstropfen aufgehangen sind, jeden Augenblick schweben, abzuwenden, vermag lediglich die prophylaktische, periodische Aderlässe. Auch im Schwangerschaftszustande wird eine Aderlässe noch immer als unerläßlich erachtet und nur mit Mühe gelingt es dem Ernste des Arztes, das Bauernweib davon zu überzeugen, daß eine solche meist schädlich ist, eine Behauptung, welche in der Wochenstube von allen Gevatterinnen als Vermessenheit verurtheilt wird, wenn Kunsthilfe bei einer Gebärenden nothwendig wurde, welche das „Lassen übergangen"; denn in diesem Falle ist es denn doch kein Wunder: „daß das Kind anwachsen mußte".

Als Universal-Heilmittel bei Hautkrankheiten gilt die Blutentziehung durch Schröpfen; der Landmann unterzieht sich dieser Prozedur mit einem wahren Vergnügen, durch sie wird die „Schärfe", die sich in der Haut „zeigt", gründlich entfernt. Ein Hautleiden, wenn auch noch so gründlich geheilt, gilt nur für „zurückgetrieben", so lange nicht die „Schärfe" durch „Abschröpfen" noch nachträglich herausbefördert wird. (Die Versicherung des Arztes, daß die

Krätze durch Milben erzeugt wird, würde von dem Landmanne mit Hohn aufgenommen werden, obgleich derselbe ganz fest überzeugt ist, daß im Panaritium ein leibhaftiger, körperlicher Wurm haust, dessen Nagen den unleidlichen Schmerz verursacht, der nur durch die Tödtung des Wurmes beseitiget zu werden vermag.)

Die wichtigste Rolle unter den „Unreinigkeiten" im Leibe und im Geblüte spielt die Galle, wenn sie sich „in die Glieder ergießt", was bei „Hitzen" (Fieber), Appetitmangel und Gliederreißen für den Patienten und seinen weisen Familienrath schon längst eine ganz und gar ausgemachte Sache ist, wenn der Doktor noch tagelang bedenklichen Zweifel hegt, ob der Kranke nur an einem fieberhaften Magenkatarrh laborire oder ob wohl gar der Typhus anklopfe. Wie gegen „Unreinigkeiten, Ungesünde" überhaupt, so auch insbesondere gegen die „verschossene" Galle sind Abführmittel das Alpha und Omega der Volksmedizin. Sie stiften wahrlich schrecklichen Schaden und leider nicht selten sind die Fälle, in welchen von Pfuschern gegebene heftige Drastika oder dergleichen auf eigene Faust in Apotheken geholt, die Schuld des Todes tragen. Es wird aber von dem Volke, dem versteckten Anhänger der „Unraths"-Theorie weder in akuten Fällen, noch dann, wenn durch langes Siechthum ganz heruntergekommene Leute durch Mißbrauch von Abführmitteln ganz offenbar ihr seliges Ende beschleuniget haben — diesen Mitteln die Schuld beigemessen. Man bedauert vielmehr nur, daß entweder zu spät oder zu wenig abgeführt wurde. So spricht Dr. Sangrado im Bauernhut und er spricht nur consequente Therapie nach seinen pathologischen Prämissen. Denn nach dem orthodoxen Volksglauben vom längst angesammelten Unrath kann überhaupt gar nicht zuviel purgirt werden; was abgeht ist nur Unrath, der schon lange angesammelt war. Hörte man ja doch zur Zeit der Cholera die weise Ansicht äußern: dieses schreckliche Erbrechen und Abführen sei eigentlich ganz gesund, nur halte es leider nicht Jeder aus! Es mangelt dem Volke jede Vorstellung von Absonderung und von Vermehrung einer solchen durch krankhafte oder künstliche Reize. Auch bei Abscessen, langwierigen heftigen Eiterungen ist die Ansicht herrschend, das was entfließt, die „Materie", sei nur Unrath („Ungesünde", Ungesundheit), der sich aus dem ganzen Leibe auf den kranken Fleck hingezogen habe. Darum auch bei allen „offenen Schäden" die entschiedene Vorliebe für scharfe Pflaster, besonders das „Dörrband" (Emplastrum oxycroceum = Oxikrunzi) und reizende Salben, denn: „die ziehen den Unrath heraus". Auch bei inneren Erkrankungen ist nichts beliebter als Einreibungen auf die Haut der leidenden Körpergegend; gar aber wenn jemand an einem „Fluß" (Rheuma) leidet; die abenteuerlichsten „Oele", z. B. Igelöl, Scorpionöl, dann „Armensünderfett" werden in der Apotheke verlangt; die höchste Potenz der Wirksamkeit aber besitzt das Hundsschmalz!

Die äußerliche Anwendung des Wassers hingegen ist (wie die innerliche)

verpönt. Ist eine Verletzung vorgefallen, so wird häufig der herbeigerufene Arzt mit der peremtorischen Frage empfangen: ob er mit Wasser kurirt, d. h. ob er kalte Ueberschläge anzuordnen pflege? Kurirt er mit Wasser, so hat er allen Glauben schon im Voraus verloren, denn das Wasser ist deßhalb ein äußerst gefürchtetes Mittel, weil es „Rothlauf" macht, wenn irgend etwas „vernäzt" (durchnäßt) wird!

In der enorme Fäkalmassen zurücklassenden, ausschließlich vegetabilischen Nahrungsweise liegt der Grund, der den Leuten instinktiv den Gebrauch von Abführmitteln willkommen macht. Diese rudis indigestaque moles rumort (im Allgäu als „Schmotzkugel") ungeheuer im Bauchraume der Landleute, sie fühlen sich jahraus jahrein unbehaglich affizirt. Die Kiesow'sche Essenz, die Lang'schen, die Redlinger'schen, die Kaiser-Pillen und dergl. haben eine ganz unglaubliche Verbreitung gerade in den tiefsten Schichten des Volkes und die Berühmtheit eines Pfuschers ist adäquat der frevelhaften Stärke seiner Abführmittel. Es gibt Leute genug, welche bis an ihr Ende aus dem Circulus vitiosus von fehlerhafter Nahrung, Verstopfung, Abführmitteln und zurück gar nicht herauskommen. Ist ein derlei Kranker vom Schulstaube, der sich aus alter Zeit noch nicht ganz verzogen hat, etwas angeweht, so spricht er von seinen „Hämorrhoiden" (vulgo Hämmoritten) so gelehrt fast, als mancher längst begrabene Doktor, der an der „Goldader" seiner Clienten eine wahrhaft californische Mine besaß, oder mancher noch nicht begrabene, eigentlich zu nennende „After"-Arzt. Neben den „Unreinigkeiten", der Galle und den Hämorrhoiden müssen die „verschlagenen Winde" als Grund aller möglichen Uebel im Ober- und Unterleibe herhalten.

Selbstzufrieden mit seiner Lebensweise erkennt das Volk nicht an, daß zunächst das den Menschen verunreiniget, was in ihn eingeht; nur was von ihm hinausgehen soll, aber eben in der Krankheit halsstarriger Weise nicht hinausgehen mag, ist ihm Ursache des Krankseins.[1]) Während den gemeinen Mann die schlechte Beschaffenheit seiner Speisen und Getränke, die heiße dumpfstinkende Luft seiner Wohnung ganz ohne Sorge läßt, ist oft eine kaum

[1]) Diese Auffassung der Pathogenese ist es wohl auch, welche der Beschaffenheit des Urins (des „Bronnen") in den Augen des Landmannes ein so ungeheures Ansehen verschafft. In dem aus dem kranken Körper entleerten Urine müssen, nach seiner Ansicht, die krankmachenden Schädlichkeiten concret-sichtbar (wie „der Teufel im Glase") dem kundigen Auge sich offenbaren. Darum bildet der „Bronnen" das mysteriöse Diagnostikum aller Krankheiten, den Faden der Ariadne für den „Doktor", dessen Sache es ist und dessen Geschicklichkeit um so höher angepriesen wird, je sicherer und bestimmter er es vermag, ohne den Kranken gesehen zu haben, auf den mangelhaftesten Kranken-Rapport hin, aus dem gläubig und gewissenhaft übersendeten „Bronnen" die Krankheit zu „errathen", d. h. zu diagnostiziren.

über 24 Stunden anhaltende Stuhlverstopfung, ein „verschlagener Wind", am allermeisten aber die in der Regel nur vermuthete Unterdrückung des Schweißes, der, wenn „zurückgeschlagen" zwischen Haut und Fleisch stecken geblieben, Anlaß zu panischem Schreck. Ganz gewohnt, ja verliebt in die hohe Temperatur, und den Körper nur dann für gesund haltend, wenn er von Schweiß trieft, wird vom Landvolke ganz folgerecht, was im physiologischen Zustande für angenehm und nützlich gilt, im pathologischen für nothwendig gehalten. Erkältungskrankheiten sind nun freilich bei Leuten, die im fortgesetzten extremen Contraste von überheizten Stuben und Arbeit im Freien bei jeder Witterung leben, sehr häufig Weil nun bei diesen die künstlich erregte Transpiration gut thut, so wird solches Verfahren — nach einer sehr bequemen Induktions-Methode (die aber nicht bloß bei Bauersleuten üblich ist) an allen Kranken ohne Unterschied ausgeführt; ja je heftiger schon von Haus aus das Fieber, um so höher wird gewöhnlich die künstliche Hitze gesteigert. Die von Scharlach glühende, oder bei Lungenentzündung, bei Typhus in brennender Hitze stehende Haut des armen Kranken trifft man mit den jedem Ungewohnten schon in gesunden Tagen ganz unerträglich schweren Federbetten überdeckt, kaum daß die Nasenspitze aus den Kissen hervorragen darf; dabei sind selbstverständlich alle Fenster hermetisch geschlossen und die niedere Stube nach allen Kräften geheizt. Der Kranke aber läßt sich geduldig im eigenen Schweiße sieden, und dankt im Stillen Gott, daß er vor der „Verkältung", dieser todtbringenden Medusa, behütet ist. Auf dieselbe Weise werden die „Kindbetterinnen" behandelt und ihnen am ersten Tage nach der Niederkunft zur Stärkung eine Hühnersuppe gereicht, damit der „Friesel", das künstliche Produkt der Frau Gevatterinen, sich nicht „verschlägt".

Der gebildete, redlich wohlwollende Arzt befindet sich dieser tiefeingewurzelten Unsitte gegenüber in einer wahrlich nicht beneidenswerthen Lage. Die Anordnung eines der Fieberhitze angemessenen kühlen Verhaltens, die kalten Umschläge, sowie die Verweigerung des zur Unzeit gewünschten Abführens und Aderlassens kann unauslöschliches Mißtrauen gegen den tüchtigsten Arzt hervorrufen. Denn führt die Krankheit etwa an und für sich zum Tode, so trägt in den Augen der vorurtheilsvollen Menge immer der Arzt die Schuld, weil er nicht im alleinseligmachenden medizinischen Glauben des Volkes wandelt und die volksthümliche Methode nicht angewendet hat, während der nach der althergebrachten beliebten Manier von einem Pfuscher cum et sine gradu ausgeführte medizinische Mord ganz leicht hingenommen wird. Der so bewirkte Tod gilt eben dann als ein durch gar nichts mehr abzuwendendes Ereigniß; man sagt mit fatalistischer Ergebung: „es hat nicht mehr anders sein können, man hat Alles gethan", „der Doktor", heißt es, hat ihm schon „recht" (gehörige Massen Arznei) eingegeben, der hat keine Schuld, aber es hat halt schon so sein müssen und es bleibt ja keiner übrig".

Das Landvolk ist jedoch für die geschilderten betrübenden Unsitten des Aderlassens, Abführens und erhitzender Behandlung gewissermassen zu entschuldigen. War doch all dieser Unsinn, diese heillose Wirthschaft gar lange Zeit in der schulmäßigen Medizin heiliges Kunstgesetz; ja es sieht fast aus, als ob so naturwidriges Verhalten nicht dem Volke entstamme, sondern von der Schule herkomme, und zwar gerade darum sieht es so aus, weil solches Gebahren naturwidrig und übertrieben ist. Es macht Freude, anerkennen zu müssen, daß das schwäbische Volk bis in seine tiefsten Schichten hinein in sichtlichem Fortschritte zum Bessern begriffen ist. Die oben geschilderten naturschänderischen Unsitten waren vor wenigen Jahrzehnden im wahren Sinne des Wortes noch pandemisch-herrschend, jetzt sind die althergebrachten Vorurtheile zwar auch noch zahlreich genug vorhanden, aber sie sind nicht mehr so felsenfest eingerammt, wie ehemals, wo Volksmedizin und die von den alten Landärzten und leider selbst von vielen promovirten Aerzten professionsmäßig erlernte und ebenso getriebene Schulmedizin auf gleicher Stufe der Naturwidrigkeit standen. Der muthvolle, pflichtbewußte Eifer naturwissenschaftlich gebildeter Aerzte ist bei dem der Verbesserung und Aufklärung von Natur aus zugeneigten schwäbischen Volke nicht ohne segensreiche Früchte geblieben. Die genaue objektive Methode der Krankenuntersuchung und die einfache milde Behandlung, wie solche die heutzutage endlich natürlich gewordene Medizin kennzeichnen, verfehlen nicht, Achtung zu erwerben, denn die Leute sehen, daß sich der Arzt Mühe gibt, ihr Leiden zu erforschen und haben Einsicht genug, zu begreifen, daß milde Mittel naturgemäßer sind, als rohe. Es wird freilich noch Pfuscherei genug getrieben und mancher medizinische Ignorant imponirt durch Charlatanerie als Mirakeldoktor und Urinbeschauer; im Ganzen aber wird es doch heller in den der Erleuchtung recht fähigen schwäbischen Köpfen und es erbleicht der Stern der plebejischen sowohl als der vornehm unthätigen Pulsfühler und Rezepten-Drechsler, mit welchen verglichen, wie Hebra treffend sagt, ein Straßenräuber noch ein Wohlthäter der Menschheit ist.

Neben der grob-humoralen, also gerade intra naturam sich haltenden Theorie von Krankheit und Heilung lebt im Volksgemüthe eine supranaturalistische Erklärung dieser Vorgänge und darauf sich gründende Therapie — die abergläubische Medizin. In ihr sieht man die Medizin in ihrer Urgestalt, wo der ob Krankheit und Tod erschreckte, kindlich schwache Menschengeist der Naturgewalt nur Furcht und noch nicht, wie erst in späterer Zeit, ruhiges, verstandeskaltes Forschen entgegenzusetzen vermochte; Furcht aber sieht und schafft Gespenster. Diese primitive Form der Medizin hat ihre ungeschwächte, alleinherrschende Geltung bei allen rohen Völkern; bei den „denkenden Abendländern" weicht sie vor dem Lichte der Aufklärung immer weiter in ihr heimatliches Nichts zurück. Sie ist bei uns zu Lande nur mehr der letzte, der äußerste Nothbe-

helf, wenn die Erklärung aus halbweg natürlichen Gründen nun einmal gar nicht mehr ausreichen will, was je nach Verstandes- (beileibe aber nicht identisch mit Standes-) Unterschied hie und da noch immer der Fall ist. Die Summa dieser, wir betonen es, mehr und mehr antiquirten Theorie lautet ganz einfach so: „Am Kranksein ist der Teufel und sein Anhang, die Hexen, die bösen Leute schuld, welche die Krankheiten sowohl zu ihrem eigenen schönen Vergnügen, als auf Bestellung übelwollender Personen verfertigen.“ Man kann gegen die Bequemlichkeit dieser Theorie gar nichts einwenden; sie gibt einen Grund an, der der letzte ist, man kann über ihn nicht mehr hinaus, denn man ist am Ende alles Denkens auf dem Punkte, wo der Verstand stille steht. Leider hat sie einen selbst vernichtenden Fehler, sie will die Dunkelheit mit Finsterniß beleuchten und macht so ein X für ein U. Der Teufel selbst wird in jetziger Zeit kaum mehr persönlich bemüht, ein Uebel angestiftet zu haben; nur bei Fällen von Melancholie („Betrübtsein“) oder gräulicher Tobsucht („Besessen-sein“) hört man von ihm dann und wann als Urheber reden; allein trotz aller Restaurations-Versuche kommt er immer mehr aus der Mode. Zum Theil ist er aber auch ganz überflüßig geworden; weiß man doch in Schwaben so gut, wie überall, daß sein weiblicher Anhang noch unendlich schlimmer ist, als er selber. Man hört daher meist nur, daß Hexen, Druden oder „böse Leute“ (worunter gewöhnlich solche weiblichen Geschlechtes verstanden werden) diesem oder jenem das und das „angethan“ hätten. Besonders sind es wieder Krankheiten der Weiber selbst, zumal hysterische Uebel, dann die in dem so fruchtbaren Schwaben recht leidige Unfruchtbarkeit, welche für „von Hexen angethan“ gehalten werden. Den armen Weibern wird es gar leicht, zu glauben, daß an ihren Uebeln gerade ein böses Weib schuld sei; sie denken und reden ja alle gerne schlimm von ihren Geschlechts-Genossinnen.

Die Heilmittel der hyperphysisch-mystischen Medizin sind der Theorie ganz adäquat, das Besprechen, die Amulete &c., kurz alle sogenannten sympathetischen Mittel — lauter Dinge, die mit dem beabsichtigten Zwecke in gar keinem vernünftigen Zusammenhange stehen und deren (scheinbarer) Erfolg höchstens ein Beitrag zur Psychologie über die Macht der Dummheit und Einbildung ist. Man hat sich darin gefallen, in derlei Prozeduren Wunder was für tiefsinnige Weisheit zu suchen. Von dem, der Naturwissenschaft recht antipoden Standpunkte der Romantik aus mögen sich manche Sachen und Sächelchen „recht sinnig“ ausnehmen, die im Grunde genommen doch nichts anderes sind, als nach zufälligen ganz äußerlichen Aehnlichkeiten aus dem innerlich Widersprechendsten zusammengesponnener Unsinn. Von dem ganzen unerquicklichen Quarke der sympathetischen und abergläubischen Therapie nur einige wenige, spezifisch-schwäbische Beispiele. Bei Rückenweh ist das Sprungbein des Hasen in der Tasche möglichst nahe am Leibe zu tragen. Die Zähne des Maulwurfes in einem Säckchen auf der Brust ge-

tragen, sind gut für die Gicht. Zur Verhütung des Rothlaufes bei Verwundungen und „offenen Schäden" wird ein Stück der Bergwurz in den Verband gesteckt oder es wird die getrocknete Wurzel auf glühende Kohlen, welche aber am hl. Laurentiustag (an welchem man allüberall wenige Schuhe unter der Erde auf Kohlen stößt!) Mittags 12 Uhr gegraben sein müssen, gelegt und der „Schaden" damit geräuchert. Blutungen werden durch Gebete gestillt, die blutende Wunde „besprochen" oder „überlesen". Bei Gebärmutterblutungen darf der „Blutstein" (ein rother Kiesel) nicht fehlen. Eine Frau, die von Abortus bedroht ist, muß den Keimfleck eines Hühner-Eies verspeisen, darf aber dabei von Niemanden belauscht werden. Gegen Enuresis nocturna hilft das gepulverte os penis des Fuchses, dieß mehr bei Mädchen; bei beiden Geschlechtern der Kopf des Hasen, der nach Sonnen-Untergang geschossen und in Wasser gesotten, möglichst noch am nämlichen Abend genossen werden muß. Unverbesserliche Bettpisser aber müssen ihr Bedürfniß in ein frisch gemachtes Grab verrichten, am Besten um Mitternacht. Damit Kinder bis vor Ende des ersten Lebensjahres gehen lernen, muß man sie über einen „gehenden" Taig schreiten machen. Zahnweh und Convulsionen werden durch Umhängen eines „abgebissenen Mäusekopfes" vermieden &c. Ueberhaupt ist die Wochen- und Kinderstube (und nächst ihr der Viehstall) der eigentliche Tempel des medizinischen Aberglaubens. Wird ein Kind von Convulsionen, „Gichtern" gepeiniget, so bildet sich alsbald in dem versammelten Rathe der Gevatterinen die unwidersprechliche Ueberzeugung, dem Kinde müsse etwas „angethan" worden sein. Nun werden alle übernatürlichen Kräfte in Bewegung gesetzt; es werden Amulete umgehängt, das oder jenes wunderthätige Ding unter das Kopfkissen gelegt, endlich, als letztes Remedium das „Fraisenhäubchen" hervorgesucht, welches ganz besonders „hochgeweiht", daher selten zu haben ist und nur aus ganz besonderer Freundschaft von der beneideten Besitzerin hergeliehen wird. Wenn hingegen ein Kind „trotz des dicken Mußes, das es in Menge bekommt und gierig verschluckt", nicht gedeihen will, im Gegentheile scheußlich abmagert, bei dickem Krötenbauche, so wird — hat nur erst eine freundliche, in solchen Dingen besonders erfahrene Frau Nachbarin den armen Wurm für einen „Marzeller" erklärt, d. h. die Diagnose auf beginnende oder vorhandene Atrophie gestellt — gleich des nächsten Tages nach dem Weiler Marzellstetten (im Gerichtsbezirke Wertingen) gewallfahrtet oder einem alten Weibe der Gang dahin reichlich bezahlt, um den drei heiligen Marzellern die Kerzlein anzuzünden. Je nachdem nun das eine oder das andere derselben früher abbrennt, wird auf Leben oder Tod oder längeres Siechthum geschlossen, d. h. die Prognose ist fertig, und weiteres zu thun, ist rein überflüßig. Vor 50 Jahren sind diese drei heiligen Marzeller (Marcellus, Marcellinus und Marcellinarius) von der Behörde in Beschlag genommen worden, aus welchem Grunde ist nicht bekannt geworden, und haben seitdem auf dem Speicher des

Landgerichtsgebäudes (nach anderen Nachrichten in der Schloßkapelle) zu Wertingen in Gefangenschaft verharrt, sind aber im Mai 1859, ich weiß nicht auf welche Fürsprache hin, wieder in Freiheit gesetzt worden und reich vergoldet an ihre alte Stelle zurückgekehrt. Das Volk hat sich jedoch durch die Entfernung der hölzernen Heiligen nicht irre führen lassen, sondern wallfahrtet nach wie vor zu den gemalten, und zwar nicht bloß das Volk aus nächster Nähe, sondern 8 bis 10 Stunden weit her. Wenn irgend möglich, wird der kleine Patient auch mitgeschleppt, und nach der Andacht wird gespeist, d. h. ein Bauer hat die Verpflichtung, dem kleinen Kranken „Muß" zu reichen und heißt deßwegen der „Mußbauer". Es grenzt hier der medizinische Aberglaube wieder an den religiösen, mit dem er in der Urzeit eins war; was man aber in gewissen Kreisen „das schlichte Gottvertrauen der braven Leute" zu nennen beliebt, ist leider oft nichts anderes als ein frevelhaftes Unterlassen aller natürlichen Pflichten und eine schmutzige Carricatur auf alle ächte Religiosität.

Die Humoralpathologen im Volke sind, wie oben belobt, der Belehrung im Allgemeinen zugänglich und es ist alle Hoffnung vorhanden, sie allmälig auf den rechten, den natürlichen Weg zu bringen; die Anhänger der abergläubischen Medizin hingegen sind ganz und gar unverbesserlich. Glücklicher Weise aber ist ihre Zahl recht stark im Abnehmen, und man bemerkt, wie trotz aller dicken Vorhänge, die vor den Gehirnkammern mancher Leute mit Fleiß angebracht werden, das kräftige, helle Licht des Tages durchdringt.

Zehnter Abschnitt.

Betriebsamkeit.

I. Landwirthschaft.

Von H. v. Gaisberg.

Literatur.

Die Landwirthschaft in Bayern, Denkschrift des landwirthschaftl. Vereins. München 1860. v. Hermann. — Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. 7. Heft. Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Kgr. Bayern von Dr. G. K. T. Seuffert. München 1857. — Die Vegetationsverhältnisse der Jura- und Keuper-Formation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmühl von Dr. A. Schnitzlein und A. Frickhinger. Nördlingen 1848. — Geschichte der Austrocknung und Cultur des Donaumooses in Bayern von Frhr. v. Pechmann. Stuttg. und Tübingen 1832.

Einleitung.

Die geographische Lage unseres Kreises, welcher sich in einem schmalen Streifen von Süd nach Nord erstreckt, und nur im Donauthal durch das

Anfügen von Neuburg eine etwas größere Breite gewinnt, bringt es mit sich, daß nicht bloß die Bodenarten durch die geognostischen Verhältnisse bedingt höchst verschieden sind, sondern auch das Clima ein auffallend ungleichartiges ist. Es wird dieses eines Theils beeinflußt durch die große Erhebung des Bodens in den Alpen, welche bis zu 8117′ ü. d. M. auf der östl. Spitze der Mädlergabel bei Obersdorf geht, (der tiefste Punkt dagegen das Donauufer bei Neuburg hat 1186), andern Theils durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Donauthals. Während auf den höheren Punkten des Allgäu's bei klarem Himmel der Winter früh beginnt und spät endet, ist das Donauthal und weit hinauf seine Nebenthäler im Herbst und selbst im Frühjahr wochenlang in dichte Nebel gehüllt, welche die Temperatur mildern, aber auch größere Feuchtigkeit der Luft mit sich bringen. Während da, wo das Alpengebiet austritt, der Winterfruchtbau bald ganz aufhört, und dafür die Graswirthschaft mit der besten Viehhaltung in ihre Rechte tritt, sehen wir am Bodensee einen gartenmäßigen Feldbau. Im Lechfeld und Donaumoos gewinnen die armen Colonisten mit mühsamer Arbeit dem Boden nur die geringsten Ernten ab, und das kleine Vieh ist auf ungenügender z. Th. saurer Weide im magersten Zustand. Die reichen Bauern dagegen auf dem linken Ufer der Donau bei Lauingen können trotz geringer Düngung und schlechter Bearbeitung ihren Boden nicht erschöpfen, und holen sich Jahr ein Jahr aus davon die herrlichsten Ernten. Ebenso prangt der Ries alljährlich im schönsten wogenden Getreide, und seine üppigen Wiesen ernähren den größten Viehschlag Bayerns.

Bei diesen verschiedenartigen Verhältnissen müssen wir darauf verzichten, in einem allgemeinen Bild die Landwirthschaft unseres Kreises zu beschreiben. Wir werden sie nur dann richtig fassen, wenn wir die verschiedenen Gegenden einzeln betrachten.

Wir wollen zu diesem Zwecke von Süd nach Nord wandern, zuerst das Allgäu mit Lindau nehmen, dann die Gebiete der südl. in die Donau mündenden Flüsse. Wir betrachten das Donauthal mit seinem reichsten und seinem ärmsten Boden, und schließen unsere Schilderung mit dem fruchtbaren Ries.

Erstes Kapitel.

Das Allgäu mit Lindau.

Durch die Ausläufer der Alpen gegen Norden und Nordosten geschützt, finden sich in der Umgebung Lindau's an dem Ufer des See's bei einem sehr tiefgründigen Boden und dem südl. Hange alle Momente vereinigt für die üppigste Vegetation, Der leichte Absatz und gute Preis der Producte durch den Handel mit der Schweiz veranlaßt, spornt die Production auf's lebhafteste an, während der dadurch gesteigerte Ertrag den Werth des Grund und Bodens ungewöhnlich erhöht. In der nächsten Umgebung der Stadt wird deshalb nur Gartenbau getrieben und die Felder meistens mit dem

Spaten bearbeitet. Der Obstbau ist sehr lohnend, die kräftigen großen Bäume gewähren bei ihrer guten Haltung vieles und gutes Obst. Wir begegnen sogar einzelnen Lagen mit Weingärten, deren Ertrag aber mehr nach der Quantität als der Qualität geschätzt wird, da das Clima die Entwicklung der Rebe nicht ganz begünstigt. Im Weinbau sind übrigens hier seit Einführung der Burgunder- und Ruländer Rebe namhafte Fortschritte gemacht worden.

Je weiter man sich gegen Norden vom Seeufer entfernt und die Höhen ersteigt, um so weniger intensiv wird die Cultur. Die schönen Obstbäume, welche dort das Auge erfreuen, verschwinden mehr und mehr, und die einzelnen Exemplare derselben werden kleiner und sind weniger gut gehalten. Man versucht es mit der Dreifelderwirthschaft auf minder dankbarem Boden, und endlich überläßt auch diese in den höheren Lagen der Egartenwirthschaft das Feld. Der Getreidebau tritt hier soweit zurück, daß er nur als passende Zwischennutzung für den Futterbau erscheint. Der Landmann beschäftigt sich weniger mit der Bestellung der Felder als mit der Pflege des Viehes und der Einbringung des für dasselbe nöthigen Futters. Die Stallfütterung hat aufgehört, das Vieh findet seine Nahrung auf den ausgedehnten Egarten und im Nachsommer auf den eingeheimsten Wiesen. Das Vieh zeigt in seinen Formen und seiner grauen Farbe schon die Verwandtschaft mit den Gebirgsraçen, und beurkundet die größere Sorgfalt, die auf dasselbe verwendet wird in seinem guten Aussehen.

Noch einen Schritt weiter und wir befinden uns in dem eigentlichen Allgäu. In den tief eingeschnittenen Thälern sehen wir sorgfältig gepflegte und bewässerte Wiesen. Auch auf den Höhen und den Bergen sind alle tiefgründigeren Lagen zu solchen benützt. Nur selten nach Verlauf von 4—5 und noch mehr Jahren wird ein Theil der Wiesen oder Weiden in der Nähe der Wohnungen seicht umgebrochen, um sie nach tüchtiger Düngung ein bis zwei Jahre lang zum Sommergetreidebau zu benützen. Das Wintergetreide ist unsicher im Ertrag, und je nach Bedarf und dem Boden baut man Sommerweizen, Sommerroggen oder Haber und Ackerbohnen. Selten werden mehr als zwei Getreideernten von dem umgebrochenen Theile genommen, und man begnügt sich dabei mit dem 4.—6. Korn als Ertrag. Alles Dichten und Trachten des Landmanns geht auf die Erzielung von Futter, dessen Wachsthum auch die häufigen Feuchtigkeitsniederschläge sehr begünstigen, und seine Bergung im schönsten Zustand, wozu die Heinzen oder Kleereuter dienen. Die Thalwiesen geben gewöhnlich 3 Schnitte, oft 4; sie werden wenn irgend möglich bewässert und stark begüllt. Auch die den Wohnungen nahe gelegenen Egarten werden mittelst starker Düngung auf 3 Schnitte gebracht. Der Güllenbereitung wird um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als auf ihr bei dem Mangel an Streumaterial zum Theil die Fruchtbarkeit der Wiesen und Egarten beruht.

Selten sieht man hier größere Dörfer, mehr noch Weiler, aber im Allgemeinen hat schon längst die Vereinödung Platz gegriffen. Der Bauer wohnt wenn möglich in der Mitte seines Besitzthums, und ringsum die Gebäude her, welche in ihrer Holzbauart und mit ihren Hochtennen die Nähe des Hochgebirgs verrathen, weidet im Vor- und Nachsommer das eigene, gut gepflegte und genährte Vieh.

Kaum ist in diesen Thälern die Macht des langen und strengen Winters mit seinen großen Schneefällen gebrochen, was frühestens Anfang Aprils, auf den höheren Lagen sogar erst Anfang Mais geschieht, so überziehen sich auch die Aenger mit frischem Grün. Das bisher in die engen und niederen Ställe eingeschlossene Vieh wird hinausgelassen zur saftigen Weide. Die Vegetation entwickelt sich so rasch, daß es scheint, als ob schon unter der schützenden Schneedecke das Grünen der Gräser begonnen hätte. Die Alpen werden ungefähr zu Ende Mai bezogen.

Früher wurde auf den Alpweiden das Milchvieh von dem Jungvieh (Galtvieh) getrennt gehalten. Während die Alpen mit dem üppigsten Graswuchs dem Milchvieh eingeräumt wurden, trieb man das Jungvieh auf die geringeren und höher gelegenen (die sogenannten Galtalpen). Seit aber der Allgäuer den großen Nutzen, kennen gelernt hat, den ihm sein gut gezogenes und genährtes Jungvieh durch dessen theilweisen Verkauf gewährt, zieht er es vor, dasselbe sehr sorgfältig aufzuziehen. Er setzt dasselbe nicht mehr den Gefahren der Galtalpen aus, und räumt diese lieber den Schafen und Ziegen ein. Der Nachwuchs weidet auch im Sommer wenn thunlich auf Theilen seiner Aenger und Egarten, oder geht mit den Kühen auf die Sennalpen (solche Alpen, wo Sennhütten mit Viehschoppen stehen). Bei dem hohen Preis der Milch werden nur die schönsten Kälber, circa 20 Proc. aufgezogen, die andern sobald als möglich verkauft. Diese bilden jetzt einen bedeutenden Handelsartikel, indem sie geschlachtet in der kältern Jahreszeit in ganzen Wagenladungen auf der Bahn in die größern Städte nach München und Augsburg und selbst bis Nürnberg geliefert werden. Bei den Kühen wird die üppigste Ernährung angestrebt, um aus vieler und guter Milch den theuer bezahlten Käs zu erzielen. Auf seine Bereitung wird große Sorgfalt verwendet. Der schmackhafte Emmenthaler, den man bei uns und im übrigen Deutschland ißt, stammt größtentheils aus dem Allgäu. Ganz rationell wird jetzt die Käsefabrikation fast allgemein an besondere Unternehmer überlassen, die sie in den Märkten und Dörfern in den sogenannten Schweizereien treiben. Sie übernehmen die Milch von den Alpen täglich zu vertragsmäßig bestimmten Preisen.

Die Allgäuer Viehzucht, welche früher vernachlässigt wurde, hat sich in neuester Zeit auf eine hohe Stufe geschwungen, seitdem die Auswahl der Zuchtthiere und ihre Haltung eine sorgfältige geworden. Durch die Einführung des verwandten Montafoner Viehs wurde eine große Veredlung erreicht.

Der Allgäuer Schlag, welcher sich am reinsten und schönsten um Sonthofen, Immenstadt und Weiler findet, ist jetzt wohl der beste und bekannteste Bayerns; es werden daraus Preise erzielt, wie sie wohl sonst im Lande nicht wieder vorkommen. Für zweijährige Kalbinnen zahlt man auf dem bekannten Sonthofer Markte willig 20 Louisdor und darüber. — Das Allgäuer Vieh ist von geringer Mittelgröße. Es hat einen kurzen gedrungenen Kopf mit leichten Hörnern, einen langen starken Hals mit starkem Triel, breiten Bug, lang gestreckten tiefen Leib, gerades Kreuz, gut angesetzten dünnen Schweif, niedere öfters zu sehr gebogene Hintergliedmaßen. Seine Farbe ist die graue, vom hellgrauen bis ins dunkelbraune spielend. An dem Kopf sowie an den Extremitäten wird die Farbe dunkler. Lichter Rückenstreifen, helle Ohrbüschel und helleingefaßtes Flotzmaul bezeichnen den Schlag. Die guten, im allgemeinen schönen Körperformen lassen auch jetzt noch, namentlich im Bug und im Hintertheil, einiges zu wünschen übrig. Die Milchergiebigkeit ist eine anerkannte (man rechnet bei den Kühen, welche circa 8 Ctr. lebendes Gewicht haben circa 2000 Ms. Milch jährlich), sowie die Fähigkeit sich in die verschiedensten Futter- und Haltungsverhältnisse zu fügen, und unter den verschiedensten nutzbar zu bleiben. Diese guten Eigenschaften begründen vor Allem den großen Ruf des Schlags, der sich weit über die Grenzen unseres Vaterlandes verbreitet hat.

Die Allgäuer Viehzucht ist wohl der Glanzpunkt unserer Landwirthschaft, und man möge deßhalb das längere Verweilen bei derselben entschuldigen. Der Allgäuer steht in dem Erfassen der richtigen Grundsätze für die Aufzucht und Haltung des Viehs oben an, und verdient es in dieser Beziehung als Beispiel vorgehalten zu werden.

Zweites Kapitel.

Die Gebiete der südlich in die Donau mündenden Flüsse.

Bei Kaufbeuern und Obergünzburg verflachen sich die Berge und die Bergränder fallen weniger steil ab. Noch behauptet die Egartenwirthschaft das Feld, und der Landmann legt noch auf seine Aenger und seine Viehhaltung den größten Werth. Schon aber begünstigen Boden und Klima den Graswuchs weniger, die angebauten Felder können nicht mehr der natürlichen Grasbildung allein überlassen werden, die Aussaat von Rothklee muß zum dichten Stand der Futterkräuter nachhelfen. Der Viehschlag hat an seinen besseren Formen verloren, obgleich er noch die bekannten Allgäuer Raçefarben zeigt. Er wird größer und hochbeiniger, und ist nicht mehr so gedrungen. Neben dem Vieh werden mehr Schafe gezogen, doch hauptsächlich grobwollige, und werden mehr ihres Fleisches als ihrer Wolle wegen gehalten. Nördlich von Buchloe, Mindelheim und Memmingen endlich tritt wieder die Dreifelderwirthschaft in ihre weitausgedehnte Herrschaft. Roggen und Dinkel, Gerste und Haber nehmen die Felder ein. Die reine Brache

wird selten durch Klee eingeschränkt, und in geringer Ausdehnung wird Flachs gebaut. Die Städte Memmingen und Mindelheim bauen Hopfen. Der Ertrag der 120 Tagw. in ersterer Stadt beträgt jährlich circa 1600 Ctr.

An den verschiedenen gegen die Donau und die Wertach strömenden Flüßchen und Bächen liegen die Wiesen, welche häufig durch den serpentinartigen Lauf der Gewässer zu naß, nur saures Futter erzeugen und unzeitigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. An diesen ist es, wo der Kunstwiesenbau, der unter dem Regierungs-Präsidium des Frhrn. v. Welden durch den Wiesenbaumeister Schmid eingeführt wurde, schon Hunderte von Tagwerken neu gewonnen und verbessert hat. Die Günz, Mindel und Kamlach mit ihren Nebengewässern sind schon auf großen Strecken zweckmäßig korrigirt und geben zum Theil ihr Wasser zum Bewässern der schönsten Kunstwiesenbauten ab, wie namentlich auf den Frhrn. v. Freiberg'schen Gütern bei Burgau und den von Stetten'schen in Burtenbach und Elmischwang, in den Gemeinden Günz, Westerheim, Mindelzell, Buchloe, Amberg ꝛc. Sind wir nun im Wiesenbau gegen andere Kreise auch sehr zurückgetreten, so geschieht doch noch vieles Zweckmäßige im Kreise dafür und die früher gegebene Anregung wirkt heilsam nach.

Je mehr man sich der Donau nähert, um so leichter wird der Boden in den Thälern, während auf den Höhen der Molasse vielfach guter Dinkel- und Gerstenboden auftritt. Die graue Farbe des Viehs findet man selten, und nur als Produkt der Kreuzung mit Allgäuer Zuchtstieren. Das rothe Landvieh ist die herrschende Raçe. Es ist ziemlich klein, hat feinen Hals und Kopf, mäßig gewölbten Leib, spitzes eckiges Kreuz, zu lange hinten kuhhessig gestellte Füße. Wo es gut genährt und gehalten wird, haben sich seine Formen verbessert, und durch sorgfältige Auswahl desselben ließe sich namentlich durch Zuhülfenahme entsprechender Schweizerschläge ein zweckmäßiger, allen Anforderungen dieser Gegend entsprechender Schlag bilden, nicht aber durch das selbst nicht ganz fehlerfreie Allgäuer- oder Rigi-Vieh, wie es jetzt leider geschieht.

Mit der reinen Brache treten größere Schafheerden auf. Nur ein Theil davon wird im Kreise gezüchtet, und dieser gehört dem gewöhnlichen sogenannten rauhen Bastardschlag an, der aber nicht gut gebaut ist und gewöhnlich fehlerhaftes schütteres Vließ trägt. Eine rühmliche Ausnahme davon macht die Heerde des Grafen von Rechberg in Ostettringen. Die besseren Heerden, welche hier getroffen werden, sind Weideheerden aus Württemberg, die im Frühjahr auf die gepachteten Gemeindeweiden aufziehen und gewöhnlich vor Winter wieder nach Hause gehen. Selten werden diese Heerden im Kreise mit erkauftem Futter überwintert. Ueberall werden Schweine gezogen und ausgetrieben. Ohne daß auf eine gute Zucht Rücksicht genommen wird, gewähren sie bei den ausgedehnten Brachen und dadurch, daß sie ihr meistes Futter selbst suchen müssen, Nutzen, wenn auch nicht den, der bei einer gu-

ten Haltung und Züchtung zu erwarten wäre. Die größeren Höfe treiben Pferdezucht für den eigenen Bedarf und zum Handel. Die Fohlen kommen gewöhnlich mit dem Eintritt des Frühjahrs auf die Weiden in die Vorberge des Allgäus gegen Wartegeld. Der Pferdeschlag ist ein mittelgroßer ziemlich stämmiger, zweckmäßig für den Feldbau auf dem leicht zu bearbeitenden Boden. Schwere Zugpferde findet man nur als Ausnahmen seit der Pferdezuchtverein für Schwaben flandrische Stuten einführt.

Ehe wir das Donauthal betreten, muß als ein eigenthümlicher Theil dieser Gegenden noch das Lechthal und das sogenannte Lechfeld erwähnt werden. Während die Wertach, die Günz, Mindel ꝛc. ihr Wasser hauptsächlich aus den thon- und kieselreichen Schichten der Molasse der Voralpen beziehen, mit demselben fruchtbare Theile zu Thal fördern und so die Grundlage für ertragsfähige Böden bilden, führen die Iller und der Lech aus dem jurassischen kalk- und dolomitreichem Hauptzug der Alpen entspringend Massen von Kalkgerölle mit sich. Auf diesen Geröllen liegen selbst von Wasser hergetragen bald tiefere bald seichte Lehmschichten. Die Ueberschwemmungen haben stellenweise den Alm hinterlassen und auf seinem undurchlassenden Grunde bildeten sich Torfböden. Je nachdem die Kiesbänke verdeckt sind durch die Lehmschichten oder zu Tage treten, liegen neben dem kiesigen Acker, der nur schwache Roggenhalme trägt, gute ziemlich tiefgründige Gerstenböden, neben der fast unfruchtbaren trockenen Heide an tieferen Stellen die Wiese mit ihren im wasserhaltigen Kiese wurzelnden Binsenarten. Die unfruchtbarsten Strecken am Lech finden sich an seinem linken Ufer im sogenannten Lechfeld zwischen Haunstetten und Schwabmünchen. Hier bereitet die verfilzte alte Grasnarbe, nur die magersten Gräser erzeugend, der Cultur die größten Hindernisse. Erst in neuerer Zeit, seit dem Anfang der dreißiger Jahre, hat man angefangen, die Grasnarbe durch Brennen zu zerstören, und ihre mineralischen Bestandtheile aufzuschließen. Seitdem hat sich selbst diese sonst durch ihre gänzliche Unfruchtbarkeit verrufene Gegend mit Colonisten bevölkert und man trifft jetzt neben dem sterilsten Boden mit großem Fleiße urbar gemachten, der die auf ihn verwandte Sorgfalt lohnt. Die hier zuerst gemachte Erfahrung hat sich über das ganze untere Lechthal verbreitet, überall werden Haiden umgebrochen, gebrannt und in fruchtbare Felder verwandelt. Es gibt Lagen, in welchen vor 20 Jahren das Tagwerk noch um wenige Gulden feil war, und wo es gegenwärtig mit beinahe 200 fl. bezahlt wird. Natürlich unterscheiden sich auch noch jetzt die gebrannten Strecken in ihrer nachhaltigen Fruchtbarkeit gewaltig, je nachdem die unter der früheren Grasnarbe liegende Lehmschichte tiefer oder seichter ist. Aber ein großer Fortschritt ist gemacht, welcher auf die Wohlhabenheit der in diesem Thale liegenden Gemeinden die segensreichsten Folgen ausübt.

Fraglich dabei bleibt nur, wie oft sich dieses Brennen der Grasnarbe wiederholen läßt, und ob nicht nach Erschöpfung der aufgeschlossenen feuer-

festen Bestandtheile ein unfruchtbarer Boden zurückbleibt, da für Erhaltung der Bodenkraft — durch Düngung und Zufuhr mineralischer Bestandtheile so gut wie nichts geschieht.

Das Vieh gehört auch hier der rothen Raçe an, ist klein und schwächlich, und zeigt magere und spitze Formen. Die herrschende Gewohnheit, dasselbe auf die unfruchtbaren Haiden während der besseren Jahreszeit zu treiben, wo es Hunger leidet und von Ungeziefer geplagt wird, hindert jede Verbesserung in der Züchtung, und der Nutzen, der daraus gezogen wird, bleibt ein kleiner.

Drittes Kapitel.

Das Donauthal.

Wo die Donau Bayern betritt und mit der Iller einen Winkel bildet ist ihr rechtes Ufer sehr nieder und flach. Es ist das Ulmer Ried.

Auf Kies- und Sandlagen hat es geringe Wiesen und Weiden, und hie und da finden sich Torfstiche. Die wenigen Aecker sind schlecht und leiden an Nässe, da im durchlassenden Untergrund das Wasser der Flüsse sich aufstaut. Seine 5000 Tagwerk sollen jetzt entwässert werden. Die gleichen Geschiebe wie in diesem Ried bilden die Unterlage des linken Donauufers bei Gundelfingen, nur kommen hier größere Torfstiche im sogenannten Donaumoos bei Günzburg vor. Wie das Ulmer Ried auf dem rechten Ufer im Osten von den Hügeln der Molasse begrenzt ist, welche gute Gerstenböden tragen, so treten auf dem linken mit der Brenz die Ausläufer der schwäbischen Alb an die Donau heran und bilden die nördliche und nordöstliche Grenze der Niederung. Die Jurakalkhügel begleiten von nun an die Donau im Norden auf ihrem weiten Wege im Kreise bald näher an den Fluß herantretend, bald sich weiter entfernend. Von Gundelfingen über Höchstädt hinab liegt auf ihnen der tiefgründigste, kalkhaltige Lehmboden, dem Löß gleich die ausgezeichnetsten Bodenarten bildend, welche sich in vielen Stücken dem Dungaboden bei Straubing würdig an die Seite stellen können.

Intensiver wie sonst wird hier der Feldbau betrieben. Dinkel und Gerste sind die Hauptfrüchte und geben das 10.—12. Korn. Die Brache ist vielfach eingebaut, und die schönsten Kleefelder erfreuen das Auge. Hier sind noch die größten Schätze im Boden verborgen, welche nur des Fleißes und der Intelligenz harren, um gehoben zu werden. Das rothe Landvieh ist groß und gut genährt, hat zum Theil schon seine eckigen Formen verloren und gewährt guten Ertrag an Milch und Fleisch. Es bedarf nur geringer Nachhülfe durch Einführung von rothem Schweizervieh, um gleich dem Viehschlag auf dem würtembergischen Theil der rauhen Alb einen der zweckentsprechendsten Schläge unseres Landviehs zu bilden.

Gute Bastardschafe werden gehalten; die Hämmel sind von französischen

Händlern gesucht. Der Pferdeschlag ist groß und stark, und erinnert in seinen guten Exemplaren an die Formen der Brabanter Pferde. Sobald man das Thal verläßt und höher auf die Ausläufer des Jura kommt, wird der Boden schwer, lettig und naßgallig, und bietet der Bearbeitung große Schwierigkeiten. Wiesen findet man nur noch in den kleinen Fluß- und Bachthälern. Die Höhen liegen theilweise öde, blos von Schafen benützt, das Vieh ist klein und wird mager gehalten.

Nur im Kesselthal um Bissingen ist in den letzten Jahren durch Kreuzung mit Simmenthaler Farren ein bedeutender Fortschritt in der Viehzucht gemacht worden.

Den gleichen Charakter wie diese Gegend zeigt der übrige bergige Theil unseres Kreises nördlich der Donau von Höchstädt über Donauwörth abwärts. Es ist der Jura, der überall auftritt. Die guten Felder sind selten. Sie finden sich nur, wo die abgeschwemmte Erde sich sammeln konnte, in den Thälern und da, wo die Berge sich gegen die Thäler verflachen. Allenthalben wird das kleine rothe Vieh im Herbste ausgetrieben, und muß sich mit geringer Nahrung begnügen. Ausnahmen davon bilden die einzelnen meistens arrondirten großen Güter. Auf ihnen wird bei besserem Feldbau auch auf die Vieh- und Schafzucht viel gehalten. Ebenso hat das Landgericht Monheim durch Benützung der guten Viehstämme des Grafen Arco in Tagmersheim und Stepperg seine Viehzucht verbessert. Namentlich gilt dieß von den Schafheerden, welche mit ihrer guten Kammwolle zum Theil den Charakter der Tagmersheimer Heerde nicht verleugnen.

Das rechte Ufer der Donau zeigt in seinem Boden, in seinen Produkten und in seiner Bewirthschaftung durchaus den Charakter seiner Alluvialböden. Neben fruchtbaren Feldern liegen Riede, welche nur zur Weide dienen; neben den üppigsten Anschütten tritt der Kies zu Tage. Die Dörfer und Weiler liegen bei den wenigen fruchtbaren Strichen weit auseinander. Die Zwischenräume füllen Bauernhöfe aus, die sich den Rest des landwirthschaftlich Nutzbaren ausgesucht haben. Es sind gute Höfe diese „Schwaigen" trotz der Ueberschwemmungen [1]), von denen sie von Zeit zu Zeit heimgesucht werden. Auf ihnen hausen reiche Bauern, welche ihren Stolz darein setzen, fette Viergespanne im Stalle zu haben. Der Ackerbau wird lässig betrieben, Schweine und Schafe weiden zusammen. Das Geringste der Weiden und das Schlechteste des Futters erhält das kleine genügsame rothe Rindvieh.

Die Höfe vererben nach dem Erstgeburtsrecht, was wohl die Wohlhabenheit der Familien sichert, aber auch wahre Fortschritte ferne hält. Der Hofbesitzer hat genug, und kümmert sich deßhalb selten um Verbesserungen.

---

[1]) Seit den großartigen in den letzten Jahren ausgeführten Donaucorrectionen kommen diese viel seltener und sind nicht mehr so verheerend wie früher.

Rühmliche Ausnahmen gibt es freilich und namentlich in neuerer Zeit sind manche dieser geschlossenen Höfe durch Kauf an intelligente Oekonomen übergegangen. Auch da bricht sich der Fortschritt Bahn.

Zwischen Burgheim und Neuburg setzen Jurahügel über die Donau, an welche im Osten das große Donaumoos grenzt, fast $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen (56,892 Tagw.) umfassend. Die Geschichte seiner Cultivirung, welche schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnen wurde, enthält alle Wechselfälle, welche nur ein so großes Unternehmen aufweisen kann. Auch hier wurden Fehler gemacht, bis endlich mit einem Kostenaufwand von beinahe 700,000 fl. der jetzige Zustand herbeigeführt wurde. Wo sonst Sumpfland war oder nur einzelne schwach cultivirte Stellen, sind jetzt Felder und Wiesen. Auch die Weiden können seit der durchgeführten Entwässerung benützt werden, während früher das Vieh auf denselben elend versank. Von den umliegenden Gemeinden sind circa 49,000 Tagwerk cultivirt worden, während auf dem eigentlichen innern torfhaltigen Moorland 5 große Colonien entstanden sind: Klingsmoos, Ludwigsmoos, Untermaxfeld, Grasheim und Karlshuld.

Auf dieser großen Fläche wurden im Ganzen 18,960 Tagw. Ackerland, 6005 Tagw. 2mähdige Wiesen, 21,100 Tagw. 1mähdige Wiesen, 3017 Tagw. Weiden den ungünstigsten Bodenverhältnissen abgerungen. Früher kostete das Tagwerk im Moos 4 fl., jetzt schätzt man den Werth der Colonien auf 1,505,000 fl. Was dieser großen Cultur noch fehlt, ist die Herbeischaffung mineralischer Bodenbestandtheile, die nur durch Alluvion geschehen kann.

Der kgl. Oberbaurath von Pechmann machte in den Dreißiger Jahren den Anfang damit. Seitdem ist dieser wahren und dauernden Verbesserung weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Das kleinste magerste Vieh Bayerns findet sich im Donaumoos. Die magern Kühe erreichen selten mehr als $3\frac{1}{2}$—4 Fuß. Aber im höchsten Grade genügsam ist dieses Rindvieh und wird deßhalb namentlich nach solchen Gegenden gesucht, die ebenfalls geringes Futter haben, das aber gegen das Futter im Moos noch Mastfutter ist. Es geht hauptsächlich auf den Welzheimer Wald nach Würtemberg.

Die Umgegend Neuburgs zeichnet sich aus durch einen kleinen aber schon sehr veredelten Pferdeschlag, der neben seinen zierlichen Formen große Ausdauer besitzt. Sie verdankt dieß dem 1 Stunde von Neuburg liegenden Hofgestüte Rohrenfeld.

Wie hier, so hat auch das zweite Hofgestüt Bergstetten mit Neuhof 2 Stunden nördlich von Donauwörth auf die Pferdezucht seiner Umgebung den besten Einfluß geübt. Auch dort ist eine große Veredlung bei den Landpferden bemerkbar. Sie gehören mehr dem Wagenschlag an, werden vielfach gesucht und sehr gut bezahlt. Der Einfluß dieser Hofgestüte auf die benachbarte Pferdezucht ist ein um so dauernder und sichtbarerer, als die dort

beschälenden Hengste stets aus ganz consolidirter und constanter Zucht hervorgehend eine merkwürdige Vererbungsfähigkeit zeigen. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß nach einer Verfügung Sr. Majestät des Königs die Stuten der Umgegend von Beschälern der Gestüte gedeckt werden dürfen, und dieser Verfügung ist der so segenreiche Einfluß auf die Pferdezucht zu danken.

Bei der großen Wirkung, welche die Hofgestüte auf einen Theil der Pferdezucht im Kreise haben, dürfte hier der Ort sein, Bergstetten und Rohrenfeld etwas näher zu betrachten. Der Zweck der königlichen Hofgestüte ist zunächst die zum Reit- und Fahrdienst für den kgl. Marstall erforderlichen Pferde zu züchten, und den Bedarf an geeigneten Zuchtthieren für die Hofgestüte selbst zu decken. Daneben werden auch schöne zweckmäßig gebaute Hengste an die königl. Landgestütsverwaltung käuflich überlassen. In Bergstetten und Neuhof wird hauptsächlich der größere und stärkere Wagenschlag gezogen; während in Rohrenfeld die Zuchtpferde für den leichteren Wagenschlag und Reitschlag stehen. Die Pferde beider Gestüte sind englisch-arabischer Abkunft. Bei dem Wagenschlag herrscht mehr das englische Blut vor, beim Reitschlag mehr das arabische. In Rohrenfeld steht auch ein kleiner Stamm rein arabischen Bluts. Die Pferde des Wagenschlags sind vorzugsweise Braunen, seltener Füchse, die des Reitschlags Braunen und Schimmel. Auf jedem der beiden Gestüte werden außer den Beschälern circa 60 Stück Zuchtstuten und 120—140 Stück 1—4jährige Fohlen gehalten. Das Areal von Bergstetten mit Neuhof umfaßt 1686 Tagwerk, während Rohrenfeld 1918 Tagwerk hat. Die Gestütspferde zeichnen sich aus durch einen überaus zweckmäßigen Bau, durch schöne starke Gliedmaßen, durch einen prächtigen Gang, große Dauerhaftigkeit; sie stehen in diesen Beziehungen keinem Gestüte Deutschlands nach. Ihre Leistungen im kgl. Marstall sind unübertroffen. Die um sehr mäßigen Preis an die Landgestütsverwaltung als Beschäler übergegangenen Hengste sind nicht blos nachgewiesener Maßen die fruchtbarsten im Lande, sondern auch die besten in Beziehung auf ihre Vererbungsfähigkeit, was nur die Folge ist von der seit langer Zeit auf der rationellsten Grundlage stehenden Zucht und der großen Constanz, welche sich bei diesem Pferdeschlag gebildet hat. Zu bedauern ist nur, daß in diesen Gestüten nicht durch Auffrischung mit englischem, starkgegliedertem Vollblut eine höhere Vollendung in den Formen angestrebt wird.

Viertes Kapitel.

Das Ries.

Das Ries ist zwar nach seiner Ausdehnung der kleinste der nach den natürlichen Bodenverhältnissen sich bildenden Bezirke unseres Kreises, nach seinem Boden und seiner Cultur aber ist er in landwirthschaftlicher Beziehung

der bedeutendste. Das Ries verdient deßhalb wohl einer besonderen Würdigung.

Die Umgebungen der Städte Nördlingen, Wallerstein, Oettingen und Wemding begreifend wird es im Süden, Süd-Osten und Osten von Hügeln des weißen Jura begrenzt, im Westen und Norden von solchen die der Lias bildet. Die umliegenden Höhen sind mit schönen Laubwäldern geschmückt, welche die Ebene mit einem grünen Kranze einfassen. Die große Fläche wird angenehm unterbrochen durch einzelne Süßwasser-Kalkfelsen. Der fruchtbare zusammengeschlemmte Boden lohnt reichlich den Fleiß, und soweit das Auge reicht, sieht man die üppigsten Getreidefelder. Wie grüne Bänder ziehen sich die Wiesen an den Flüssen Eger und Wörniz durch die Ebene. Während die Felder um Nördlingen zu den fruchtbarsten Bayerns gehören, sind die Wiesen der Wörniz berühmt wegen ihres reichlichen und guten Futters (30—40 Ctr. Heu und Oehmd ist der gewöhnliche Ertrag.)

Der lohnende Feldbau, der gute Absatz der Produkte erzeugte schon längst eine allgemeine Wohlhabenheit, die durch Fleiß und Genügsamkeit erhalten und vermehrt wird. Der Grund und Boden hat unter solchen Verhältnissen einen hohen Werth. (Preise von 1000 fl. per Tagw. Acker, von 1200 fl. und darüber per Tagw. Wiese sind nicht selten.) Solcher Werth treibt zur gesteigerten Produktion. Das Große wie das Kleine wird nicht versäumt. Durch sorgfältigen Feldbau, mannigfachen Bracheinbau sucht man die Erträge zu heben. Die Viehzucht ist nicht vernachlässigt, der Geflügelzucht wird die größte Sorgfalt gewidmet. Als Zeichen einer bessern Ackerwirthschaft sieht man fast nur Pflüge besserer Construktion.

Ueberall besteht noch die Dreifelderwirthschaft. Auch auf den größeren Gütern, welche zum Theil dem fürstlichen Hause Wallerstein gehören, ist sie von den Pächtern beibehalten. Dinkel und Gerste sind die Hauptfrüchte im Ries, selten wird Weizen gebaut, Roggen und Haber fast nur für den eigenen Bedarf. Der Boden erzeugt jene werthvolleren Früchte ebenso gut und reichlich als diese (Dinkel und Gerste geben im Durchschnitt das 10.—12. Korn). Die Brache ist vielfach eingebaut mit Klee, Grünwicken, Ackerbohnen und Flachs, auf welch letzteren namentlich die Rieser Bäuerinnen große Stücke halten. Der leichte Boden um Oettingen trägt vortreffliche Speisekartoffeln und die Umgegend Nördlingens Rüben für eine kleine Zuckerfabrik, welche hier besteht. Schade, daß es nur eine und eine kleine Fabrik derart ist. Ebenso gut und noch besser wie der Boden um Magdeburg der Träger einer großen Rübenzuckerindustrie ist, könnte es der Rieser Boden werden. Er bietet der Zuckerrübe nicht blos den besten Standort, auch das nöthige Brennmaterial zu ihrer Verarbeitung liegt im Rieskessel in großen Braunkohlenflötzen, wenn auch bis jetzt noch unaufgeschlossen.

Das Rieser Vieh ist eine Abart des Ansbacher, entstanden aus diesem Schlage und dem rothen Landvieh, und bietet in ebenso hohem Grad, wie

jenes die Mängel des Schlags und der Race, aus welchen es entstanden. Es hat die Farbe mit dem Ansbacher Vieh gemein, scheckig und getigert in allen Farben. Es ist hochbeinig, hat fehlerhaft gestellte Füße, leeren Bug, vorstehende Hüften und Gesäßbeine. Der Kopf ist fein mit leichten Hörnern, der Schwanzansatz unschön, weil zu tief. Bei diesen unglücklichen Formen consumirt es im Verhältniß zu seinen Erträgen an Milch und Fleisch zu viel Futter. Die Thiere werden groß, wachsen aber sehr langsam; sie sind erst nach dem sechsten Jahre ausgewachsen. Das zarte Fleisch, welches die alten Ochsen noch haben, hat dem Vieh einen gewissen Ruf erworben, und es wird vielfach in die Mastställe gesucht und theuer bezahlt. Bei der Vorliebe der Rieser Bauern für das Vieh könnte durch Einführung zweckentsprechender Schläge zur Kreuzung viel geschehen, namentlich durch englische Kurzhorn, oder wenn diese zu theuer sind, durch gut gebaute mastfähige Schweizerschläge. Auf dem bisher eingeschlagenen Wege der Einführung von Ansbacher Bullen werden nur die Fehler des Rieser Schlags noch constanter gemacht.

Von Schafen wurden früher hauptsächlich deutsche gehalten. In neuerer Zeit sind sie mehr den groben Bastardschafen gewichen und mit Recht, indem diese sich ungleich rascher mästen und dazu noch größere Gelderträge in ihrer Wolle liefern. Viele Hämmel gehen von hier nach Paris.

Der Pferdeschlag im Ries ist groß und kräftig, zum schweren Zug geeignet. Er hat in neuerer Zeit an Veredlung gewonnen.

Schweine werden ungleich weniger gehalten als im übrigen Kreise, auch weniger ausgetrieben, dagegen sieht man allenthalben große Gänsheerden.

Von allem Geflügel sucht die Rieserin ganz vernünftig sehr frühe Zuchten zu erhalten, wobei sie keine Mühe und Sorgfalt scheut. So gehen auch schon früh im Sommer die Rieser Gänse heerdenweise nach den großen Städten, wo sie als Erstlinge theuer bezahlt werden. Ebenso wandern im ersten Frühjahr ganze Wagenladungen von jungen Hühnern nach München, Augsburg und Stuttgart. Behufs der Ermöglichung von frühen Zuchten hat aber auch das Geflügel in den Rieser Haushaltungen den besten Platz, und oft ist es zweifelhaft, ob auf seine Pflege oder auf die der Kinder größere Sorgfalt verwendet wird.

Mit dem Ries haben wir nun unsere Rundschau beendet, und ich hoffe den Lesern einen Ueberblick über die Landwirthschaft unseres Kreises gegeben zu haben. War es auch nicht möglich jedes Fleckchen desselben genau zu betrachten, so sollten doch die Hauptzüge unserer Wirthschaftsart scharf hervorgetreten sein.

Auf diese gestützt müssen wir schließlich noch die landwirthschaftliche Production im Allgemeinen und in ihrem Verhalten zum Handel betrachten.

Schluß.

Unser Kreis bildet im Westen und Südwesten die Grenze des Königreichs gegen Würtemberg und die Schweiz, und ist deßhalb mit dem Absatz seiner Produkte zum größten Theil auf diese Länder angewiesen. In gewöhnlichen Jahren vermitteln die Schrannen von Lindau, Kempten und Augsburg den Verkehr hauptsächlich mit der Schweiz, sowie die von Nördlingen und Lauingen den mit Würtemberg. Der Umsatz an denselben wird um so bedeutender, je mehr Nachfrage nach Cerealien vom Auslande her auftritt. In Jahren, in welchen die Schweiz und Frankreich unzureichende Ernten gemacht haben, sind unsere Handelsschrannen am befahrensten und der Verkehr an ihnen ist der lebhafteste. Außerdem führen dann die Eisenbahnen Massen Getreides aus unsern östl. Kreisen, selbst aus Ungarn an ihnen vorbei, an die Grenzstationen und direkt ins Ausland. Nach Seufferts Statistik des Getreidehandels hatte die Augsb. Schranne im Jahr 1835 schon 145,800 Schäffel, die Schranne von Kempten im Jahre 1840 111,500, während Lindau in demselben Jahre 283,700 Schäffel, Nördlingen 70,000 Schäffel hatte. Der Verkehr in Getreide hat sich seitdem bedeutend gehoben, und es steht namentlich für die Nördlinger Schranne nach Vollendung der würtemb. Remsthalbahn ein weit größerer Verkehr mit Rieser Getreide in Aussicht. Die theuersten Preise hat stets Lindau, wo das Schäffel Weizen oder Kern im Durchschnitt um 1 fl. 34 kr. theurer war, als in München, was wieder ein Beweis ist, wohin hauptsächlich die Getreideausfuhr sich richtet.

Die im Jahr 1862 gegründete Getreidebörse in Augsburg vermittelt jetzt schon ebenfalls einen großen Absatz und verspricht bedeutend zu werden.

Bei dem großen Verkehr mit Getreide in Schwaben ist es natürlich, daß dieser Kreis hauptsächlich auf Getreidebau hält. (Die genaueren Zifferverhältnisse gaben wir bereits S. 753 dieses Bandes.)

Die Wiesen und Viehweiden fallen im Kreise zum größten Theil auf das Gebirge ins Allgäu, wo die Viehzucht am ausgedehntesten und besten betrieben wird. Leider vernachlässigen die übrigen Theile des Kreises über dem Streben, Körner zu erzielen ausnahmslos den Futterbau und die Viehzucht, und kommen deshalb auch in dem Verkennen des Nutzens von gut gehaltenem Vieh bei mangelhafter Düngung nicht auf den Standpunkt der landwirthschaftlichen Produktion, den sie einnehmen könnten. Die fast überall bei uns für die Viehzucht günstigen Verhältnisse wissen sie außer dem Allgäu nicht auszunützen.

Es wird ein ziemlich starker Handel mit Vieh nicht allein vom Allgäu aus nach der Schweiz und nach Sachsen betrieben, auch die Donaugegenden führen solches nach Würtemberg aus. Die Rieser Ochsen finden ihren Absatz nach den größeren Städten Bayerns und in die Mastställe Würtembergs. Außer dem größten Viehmarkte Bayerns, der jeden Herbst in Sont-

hofen stattfindet, werden solche allmonatlich in Donauwörth, einige Male im Jahr in Oettingen abgehalten. Die letzteren beiden dienen hauptsächlich zur Vermittlung des Schlachtviehes in die größeren Städte Bayerns und nach Würtemberg, und fremde Händler finden sich oft zahlreich ein. Es könnte diesem jetzt schon bedeutend gewordenem Viehhandel eine weit größerer Ausdehnung gegeben werden, wenn man das Vieh besser züchtete und hielte, und namentlich darauf sehen würde, das Vieh schnellwüchsiger zu machen und in jüngeren Jahren zu mästen. Unserem Vieh fehlt ausnahmslos die Frühreife, und diese läßt sich nur erzeugen durch Einführung solcher Schläge, welche sie schon in hohem Grade besitzen, wie die englischen Kurzhorn und einige Schweizerschläge, namentlich die Berner. Der bisher vom landwirthschaftlichen Vereine eingeschlagene Weg der Einführung Ansbacher- und Rigi-Zuchtstiere führt nicht zum Ziele Frankreich sucht bei seiner großen Fleischconsumtion jetzt schon seinen Bedarf an Fettvieh aus unserm Kreise zu decken. Namentlich ist dieß der Fall mit seinem Bedarf an Hammelfleisch. Es ist der Handel mit Hämmeln ein sehr wichtiger geworden [1]). Er ließe sich noch sehr steigern, wenn man in der Züchtung der Schafe mit mehr Intelligenz verfahren würde und namentlich auf die Zucht von Fleischschafen hielte, welche neben großem Körpergewicht eine gute Kammwolle tragen. So aber züchtet man einestheils Schafe mit zu grobem Vließe, die sich nicht für den Fleischansatz eignen, anderntheils Thiere mit zu feiner Wolle, welche das für den Export nöthige Körpergewicht nicht erreichen können, und zu wenig Wolle tragen. Hier ist noch ein großes Feld für rationelle Verbesserungen. Ohne Umkehr auf dem bisher eingeschlagenem Wege kommt man nicht zum Ziele. Die Fütterung ist im allgemeinen mangelhaft, weil man bei den theuern Weiden sie überall mit zu viel Vieh beschlägt. Auf den großen Schafmärkten in Nördlingen werden hauptsächlich fette Hämmel an Pariser Händler abgesetzt.

Von den Wollmärkten hat der Augsburger alle andern Bayerns überflügelt. Es werden dort jährlich über 4000 Ctr. Wolle abgesetzt. Bei einigermaßen zweckmäßigen Einrichtungen verspricht er bald durch seine günstige Lage ein gefährlicher Rivale des größten süddeutschen Wollmarktes in Kirchheim (Würtemberg) zu werden.

Bei dem geringeren Eifer, mit welchem in Schwaben mit Ausnahme der Umgegend der königl. Hofgestüte die Pferdezucht betrieben wird, ist auch der Handel damit nicht bedeutend. Uebrigens löst der Pferdezuchtverein, welcher sich die dankenswerthe Aufgabe stellte, dem Landmann tüchtige Arbeitspferde züchten zu lehren, seine Aufgabe mit dem besten Erfolg und großer Sachkenntniß durch Einführung flandrischer Stuten.

---

[1]) Für Hämmel werden Preise bis zu 35 fl. per Paar 2jähriger bezahlt, wobei sich das Pfund Fleisch auf 18—21 kr. berechnet.

Für die Fischzucht geschieht wenig, doch würde sie sich bei den vielen Flüssen im Kreise sehr lohnen. Die Donau mit ihren Nebenflüssen ist die Heimath mancher guter Fischarten. Man zählt 47 Species, unter diesen sind die bemerkenswerthesten: der Donaukarpfe (cyprinus carpio danub.); der Nasenfisch oder Orfling (cyprinus naso); der Aland oder Bratfisch (cyprinus jeses); die Barbe, Barm (cyprinus barbus); die Schleie (cyprinus tinea); der Sandbarsch, Schiel, Amaul (perca lucio); der Schrätzer (perca schraetzer); die Aesche (salmo tymollus); der Rothfisch, Huch (salmo hucho), erreicht eine Schwere bis zu 50 Pfund; Hechte in großer Anzahl, welche bis 40 Pfund erreichen; der Welse, Waller, solche sind schon mit 1 Ctr. schwer gefangen worden, kommen jedoch selten in der oberen Donau vor.

Seit ein Paar Jahren wurde auch bei uns der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern fühlbar und die Löhne steigerten sich deßhalb bedeutend. Da dieser Mangel hauptsächlich durch die Vermehrung der industriellen Etablissements entstanden ist, die viele Hände erfordern, kann ihn die Landwirthschaft sich gefallen lassen. Auch kann sie eine Preissteigerung für die landwirthschaftliche Arbeit von dieser Seite her ertragen, da ihr mit der Ausbreitung der Industrie und des Eisenbahnnetzes vermehrte Absatzwege geöffnet sind, und sie jetzt ihre Produkte im Durchschnitt besser als früher verwerthet.

Am theuersten sind die Löhne im Ries und im Allgäu, in welch beiden Gegenden auch die Kost des Gesindes die beste ist, am billigsten in den Donaugegenden. Dort kommt die Kost, Alles angeschlagen, auf ca. 130 — 140 fl. per Kopf zu stehen, hier auf ca. 110—120 fl. Die Löhne betragen für männliche Arbeiter 50—80 fl. jährlich, für weibliche 30—45 fl. Man kann annehmen, daß sie sich seit 10 Jahren um mehr als ein Drittel gehoben haben. Daß dabei das landwirthschaftliche Gewerbe nicht litt, davon geben die höheren Güterpreise Zeugniß, die jetzt im Vergleich zu frühern angelegt werden. Auch hier beträgt die Steigerung 30—40 Proc.

In dem Bezug besserer landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen sind wir vom Ausland ganz unabhängig geworden durch die unter des Frhrn. von Welden Regierungspräsidium durch den Regierungsrath von Closmann gegründete Geräthefabrik in der Gefangenanstalt Kaisheim. Es trägt diese Anstalt sehr viel bei zur Verbreitung besserer Werkzeuge durch ihre guten Fabrikate. Auch entstand dort in der damaligen regsamen Zeit die erste große Drainröhrenfabrik in Bayern, welche durch ihre billigen und guten Röhren eine Menge von Entwässerungen seitdem ermöglicht hat.

Für den niederen landwirthschaftlichen Unterricht, d. h. den in der rationellen Praxis ist die Kreisackerbauschule auf dem Ramhof bei Donauwörth im Herbste 1862 errichtet worden. Der landwirthschaftliche Kreis-Verein, welcher durch den verstorbenen Präsidenten Welden der zahlreichste

im Königreich wurde, und eine rastlose sehr praktische Thätigkeit entfaltete, sucht noch immer Gutes zu wirken.

Die neueste landwirthschaftliche Gesetzgebung, welche wir der Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian II. verdanken, hat namentlich den größten und nachhaltigsten Fortschritt in der Landwirthschaft unseres Kreises zur Folge gehabt. Die Grundbesitzer verwenden jetzt zur Verbesserung ihrer freigewordenen Böden große Summen. Die Gesetze über Ent- und Bewässerung werden fleißig benützt. Der Wiesenbaumeister ist vollauf beschäftigt mit Entwerfung von Plänen und deren Ausführung. Arrondirungen werden projectirt und ausgeführt. Der flandrische Pflug verdrängte den alten Landpflug. Dreschmaschinen gewinnen an Verbreitung. Ein Bild allgemeiner Regsamkeit erfreut den Kenner der Landwirthschaft und ein vermehrter Wohlstand ist allenthalben der Lohn für die größere Intelligenz und die größere Betriebsamkeit.

Zehnter Abschnitt.

Industrie, Gewerbe und Handel des Kreises Schwaben und Neuburg.

Von Alois Schels.

Quellen und Hilfsmittel.

Die Berichte der Kreis-, Gewerbs- und Handelskammern. — Augsburg und seine frühere Industrie von Herberger. — Bericht über die Industrie-Ausstellung zu Augsburg im Jahre 1852. — Kollmann und Oldenburg: Die Wasserwerke von Augsburg. — Die Industrie Augsburgs mit Rücksicht auf die politechnische Schule (in statistischer Beziehung zum Theil wörtlich benützt) 1862. — Heinzelmann: Altes und Neues aus der Handelsgeschichte. München 1863. — Schneiders Handels-Adreßbuch. Bamberg 1863.

Die Ethnographen, welche aus den Lebenserscheinungen eines Volkes Schlüße auf dessen Eigenschaften ziehen, rühmen von dem biederen deutschen Stamm der Schwaben, daß er neben geistiger Regsamkeit auch eine große Arbeitskraft und eine hervorragende Anstelligkeit zum Arbeiten besitzt. Dieß Urtheil ist um vieles älter, als der in den folgenden Blättern kurz zu erörternde Industrie- und Gewerbebetrieb des Kreises, wie er sich in unserer Zeit darstellt, — beweist jedoch, daß diese Stammeseigenthümlichkeiten noch jetzt in einer Weise zu Tage treten, welche die größten politischen und socialen Aenderungen nicht zu tilgen vermochten. Der Charakterzug der Anstelligkeit zur Arbeit möchte den, der die Geschichte nicht in der Richtung auf das, was Schwaben seit alter Zeit producirt, erforscht hat, wohl errathen lassen, daß es der mechanische Theil der Gewerbearbeit ist, welcher hier vorzugsweise kultivirt wurde, und wer, nur den Anforderungen unserer Zeit Rücksicht schenkend, keinen Rückblick gestattet, dem möge der Höhepunkt der Massen-Erzeugung mit-

telst Maschinen, die nach Stein die Grundlage des Begriffes „Industrie“ bildet, volle Befriedigung gewähren.

Der Mittelpunkt, das nimmer ruhende Herz unserer schwäbischen Industrie ist Augsburg, die Hauptstadt, welche alle Kräfte und Eigenschaften in sich vereiniget, und im Schaffen selbst groß, die Reihe blühender Schwesterstädte von Alemanien bis Franken zum rastlosen Mitwirken auf dem industriellen Felde fördert und aufmuntert. Augsburg hat „Capital“, das ist für uns: einen der inländischen Produktion unbedingt ergebenen Handelsstand; es ist Wechselplatz, der den achtbarsten gesicherten Umsatz des Geldes in Süddeutschland vermittelt. Augsburg besitzt seit alter Zeit eine für die Industrie der Bekleidungsstoffe, die älteste mechanische Arbeit, vorzüglich herangebildete Arbeiterbevölkerung, — Augsburg erfreut sich schließlich einer natürlichen Arbeitskraft in seinen Stadtkanälen, deren Anlage und Durchführung die Duumviri und Aediles der reichstädtischen Zeit zu Männern von fast prophetischer Kraft stempelt. Was zunächst die Wasserkräfte Augsburgs betrifft, so besaß das Stadtgebiet im Jahre 1850 106 Kanäle, welche bei ihrem beträchtlichen Gefälle eine Kraft von 3400 Pferden entwickeln, jedoch bis zum Jahre 1850 zu kaum zwei Drittheilen benützt wurden. Wie sich seit zwölf Jahren die Wasserwerkanlagen erweitert und vergrößert haben, mag der Umstand darthun, daß im Jahre 1862 die benützte mechanische Kraft des Wassers auf 5000 Pferde geschätzt wurde. Hienach konnte Friedrich List mit Recht behaupten, Augsburg übertreffe durch sein natürliches Wassergefälle alle englischen Fabrikbezirke zusammengenommen. Der ökonomischen und entsprechenden Benützung der wohlfeilsten Bewegungskraft des Wassers kommt der Turbinenbau, sowie die Herstellung von Transmissionen, worin sich die Maschinenfabrik Augsburg seit mehr als einem Jahrzehent auf die rationellste Weise entwickelt hat, außerordentlich zu Hülfe.

Wie oben angedeutet, fand das Capital auch in Augsburg eine für Spinnerei und Weberei vorzüglich befähigte Arbeiterbevölkerung; die Weberzunft stand seit alter Zeit in Blüthe, gerieth jedoch schon zu den Zeiten, als Paul von Stetten der Jüngere die „Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte“ seiner Heimat schrieb, in Verfall, welchen der umsichtige Geschichtschreiber zum größten Theile dem Verschulden der Zunft selbst zuschrieb. Wirkten die hierauf folgenden Kriegsjahre ohnedieß höchst lähmend auf den Gewerbsbetrieb, so war dieß durch die massenhafte Ueberschüttung des continentalen Marktes durch die Britten in noch höherem Grade der Fall. Es sinkt hienach der so vielfach gehörte Ausspruch, die altberühmte Weberei in Augsburg sei durch den industriellen Betrieb der Spinnerei und Weberei auf's Trockene gesetzt worden, zu einer unwahren Phrase herab.

Es war im Jahre 1818, als patriotische Männer, welchen die Noth der deutschen Arbeit und das Uebergewicht der ausländischen Produktion zu Herzen ging, einen Privathandelsverein gründeten. Neben anderen waren

es vorzugsweiſe Franz Müller in Immenſtadt, Elch und Heinzelmann in Kaufbeuren, Hartmann in Augsburg, welche es unternahmen, den deutſchen Regierungen Begriffe von der Bedeutung und dem Werthe inländiſcher Produktion beizubringen. Ihnen geſellte ſich ſpäter Friedrich Liſt aus Reutlingen hinzu, ein Mann, der allein die Vaterlandsliebe, Ausdauer und Kraft von Tauſenden beſaß! Franz Müller war gewiſſermaſſen der Schöpfer des bayeriſch-würtembergiſchen Zollvereins von 1827. Das Gelingen desſelben, der Nutzen, der aus dem Schutze gegen übermäßige Einfuhr fremder Fabrikate Allen einleuchtete, führte zum Zollverein von 1834. Es war nun Gelegenheit gegeben, die angebahnte und angeſtrebte Ausdehnung der vaterländiſchen Induſtrie unter dem mäßigen Zollſchutz gegen das Ausland zur That werden zu laſſen. Augsburg ſollte hierin mit dem glänzendſten Beiſpiele vorangehen.

Im Jahre 1837 begründete das Bankhaus Lorenz Schäzler die dortige mechaniſche Baumwollſpinnerei und Weberei, welche 1846 1400 Menſchen beſchäftigte und nahe an 250,000 fl. jährlich unter die niederen Volksklaſſen brachte; im vorigen Jahre arbeiteten bei einem Grundcapital von 1,200,000 fl. 30,000 Spindeln und 1100 Arbeiter, die Produktion betrug an Garnen 12,000 Ctr., dann 150,000 Stück Gewebe glatter und gemuſterter Cattune, erſtere bis zum feinſten Jakonet, letztere in den manigfachſten Deſſins, welche die vollendetſte Einrichtung an Maſchinen und Webſtühlen wie eine meiſterhafte Leitung bekunden.

Die Stadtbachſpinnerei, die größte Spinnfabrik in Deutſchland, mit einem Kapitale von 2,600,000 fl. gegründet, verarbeitet jährlich 50,000 Ctr. Baumwolle im Werth von mehr als 2 Millionen Gulden zu beiläufig 40,000 Ctr. mittelfeinen und groben Garnen im Werth von circa 3 Millionen Gulden, und beſchäftiget gegen 1300 Arbeiter. Eine Turbine von 1000 Pferdekräften nebſt einer Dampfmaſchine zu 400 Pferdekräften tragen auf 95,000 Spindeln die Bewegungskraft des Waſſers über.

Die Feinſpinnerei in Augsburg, die einzige des Zollvereins, mit einem Grundkapital von 1,300,000 fl. fördert auf 50,000 Spindeln und den erforderlichen Hilfsmaſchinen jährlich bei 11,000 Ctr. feine und grobe Garne von 30 kr. bis 5 fl. pr. Pfund und beſchäftiget über 700 Arbeiter. Ihre Concurrenz mit engliſchen und franzöſiſchen Fabrikaten iſt eine höchſt mühevolle, denn die Zollvereinsregierungen verſagen den feinen Geſpinnſten von Nr. 80—200 den unentbehrlich höheren Schutz und verbieten bei der unſeligen Theorie der Gewichtszölle, die keine Abſtufung zulaſſen, die Produktion feinerer hochwerthiger Artikel faſt gänzlich.

Die Spinnerei von J Fr. Chur und Söhne zählt 25,000 Spindeln, verarbeitet jährlich 8000 Ctr. Baumwolle und beſchäftiget gegen 400 Arbeiter.

Das Geſchäft von Rugendas und Comp. mit 3000 Spinn- und

1000 Zwirnspindeln, mit 60 Webstühlen und einer Wattcarderie liefert durch 150 Arbeiter Web-, Strick- und Stickgarne, auch Leinen-Nähgarne, welche Artikel wegen ihrer vorzüglichen Qualität und Färbung, die in der Fabrik auf eigene Regie betrieben wird, sich eines außerordentlichen Rufes und weiten Absatzgebietes erfreuen. Gleich vorzügliche Strick-, Näh- und Posamentirgarne liefert die Garnzwirnerei von J. Steiger. Die Erzeugung von Nähfaden, ein früher in Deutschland wenig cultivirter und zumeist von England beherrschter Industriezweig hat in Augsburg den ersten größeren Aufschwung genommen und nun die ausländische Waare von einem großen Theile des deutschen Marktes verdrängt. Als hervorragend in diesem Theile der Baumwollen-Industrie kennen wir die Firmen Ens. Schiffmacher und Comp., Jul. Schürer, Burkhardt und Höpl, sowie Gebr. Gemerli. Unter den Etablissements, welche in Augsburg und dessen nächster Umgebung ausschließlich Weberei in Baumwolle betreiben, erwähnen wir der mechanischen Weberei am Fichtelbach, welche bei einem Grundcapitale von 225,000 fl. mit 400 Webstühlen und den dazu gehörigen Hilfsmaschinen und circa 300 Arbeitern jährlich gegen 70,000 Stück Baumwollengewebe in einem Werthe von circa 600,000 fl. liefert, desgleichen die mechanische Weberei in Haunstetten, welche mit einem Capitale zu 300,000 fl. gleich günstige Erfolge erzielt.

Forschen wir noch nach der außer Augsburg im Kreise ausgebreiteten Baumwollen-Spinnerei und Weberei, so treten uns auch hier sehr bedeutende und gut betriebene Etablissements entgegen. Kempten besitzt zahlreiche Baumwoll-Manufakturen. Die Firmen Bartikeit und Comp., Alois Sandholz Söhne, Math. Kühne jun, Aug. Friedr. Roth, Loher und Dannheimer und andere produciren in größerem Maßstab Baumwollgewebe aller Art, Jakonets, Battist, Shirting, Cambrik, Futterwolle ꝛc. und leisten hierin anerkannt Vorzügliches. Die Baumwollspinnerei von Honegger u. Comp. in Kottern zählt 15,000 Spindeln und 300 Webstühle, die Aktienbaumwollspinnerei und Weberei Kempten 35,000 Spindeln und 600 Webstühle. Neben den Kemptener Geschäften besteht in Kaufbeuren eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 30,000 Spindeln und 300 Webstühlen, eine solche von 20,000 Spindeln und 400 Webstühlen in Bleichach, die Aktienwebereien zu Fischen und Günzburg, Zöschingsweiler und Schüttendobel, eine bedeutende Fabrik von Gespinnsten, Geweben und Strickereien in Schwabmünchen. Die Gesammtheit der Baumwollenverarbeitung an Gespinnst und Gewebe im Kreise Schwaben und Neuburg überhaupt entzifferte in diesem Jahre dreihundertfünfundsechzigtausend Spindeln und fünftausenddreihundert Webstühle.

Den mit so eminenten Erfolgen gekrönten Unternehmungen in Spinnerei und Weberei stehen jene, welche die Veredlung des gewebten Stoffes zum Gegenstande haben, würdig zur Seite.

Die Kattundruckerei wurde schon im 17. Jahrhundert in Augsburg

als freies Gewerbe betrieben, das Krappfärben übte man dort zuerst 1698. Im Jahre 1720 begegnen uns bereits als tüchtige Meister bekannte Drucker wie Neuhofer, Apfel, Senter, Erdinger u. A. Doch erst am 1. Juli 1759 gieng, wie W. H. v. Kuerer (Geschichte der Zeugdruckerei mit Beiträgen von K. J. Kreutzberg. II. Auflage, Leipzig 1844) treffend sagt, in dieser Stadt ein glänzender Stern am Horizont dieses Industrie-Zweiges auf, dessen Strahlen bald über ganz Europa Licht verbreiteten, es begann Johann Heinrich Schüle, der Begründer der gegenwärtig so hoch gestellten Kattundruckerei, sein Etablissement, dessen Ruf sich in der ganzen civilisirten Welt verbreitete.

Schüle's gedruckte Kupferdruckwaare in krapprothen, braunen und violetten Mustern auf weissem Grunde, seine weissen, braunen, rothen, schwarzen, violetten und blauen Bodenzitze in illuminirter Ausarbeitung, theilweise mit Gold- und Silberfiguren ausschattirt, unter der Benennung „Augsburger Zitze" allbekannt, welche für den Fabrikanten ihrer schönen und präcisen Ausführung wegen noch heut zu Tage Interesse haben; ferner die gedruckten Artikel Gulaneas, Grisets und allerlei Fantasie-Muster wurden von allen Nationen der Welt bewundert, weil sie der damaligen Zeit vorauseilend in der Colorie und Krappfärberei das Erdenklichste im ächten Farbendruck boten. Schüle war Erfinder, die Zitzen mit Gold und Silber zu malen, auch verstand er die Kunst, solides Blau mittelst Indigolösung örtlich aufzutragen. Der Begehr nach seinen Fabrikaten war so außerordentlich groß, daß die Kaufleute, wenn er zur Frankfurter Messe gieng, ihm entgegenreisten und die Waaren kistenweise, öfters ungesehen ankauften, so daß für die Messe selbst, wo er vollends ausverkaufte, oftmals wenig übrig blieb. Die Aufträge und Bestellungen, welche die Fabrik erhielt, überstiegen oft allen Glauben und konnten zeitweise nicht alle ausgeführt werden. Noch ehe die Schwiegertochter des berühmten Begründers um 1829 das Geschäft schon aufgegeben, hatte sich seit 1783 die Kattundruckerei von Schöppler und Hartmann in Augsburg, welche nunmehr im Besitze von Carl Forster, dem Schwiegersohne Hartmann's, und dessen Söhnen sich befindet, zu einer ungeahnten Höhe erschwungen. Mit Hilfe von sieben Dampfkesseln, welche nebst dem übrigen Bedarf der Fabrik einen Aufwand von nahezu 80,000 fl. für Brennmaterial erfordern, mit ergiebigen Wasserkräften am Spaaren- und Ochsenlech und 600 Arbeitern gehen aus diesem Geschäfte gegenwärtig jährlich gegen 80,000 Stück gedruckter Baumwollen- und Wollen-Gewebe in allen Gattungen vom einfachen dem allgemeinen Bedarfe dienenden Kattune bis zu den Artikeln des feinsten Luxus im Werthe von mehr als 1 Million Gulden hervor, die, was Reinheit, Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit der Farbe, Mannigfaltigkeit und Geschmack in Dessins betrifft, mit den besten Fabriken des Auslandes, insbesondere mit den gerühmten Mühlhauserfabrikaten concurriren können und nicht blos für den Zollverein, son-

dern namentlich auch nach Oesterreich, Rußland, Italien, Nord- und Südamerika einen bedeutenden Handelsartikel bilden.

An Allen dem, was die Färberei und Druckerei der gewebten Stoffe in Augsburg so groß gezogen, hat der Einfluß der Chemie unbestritten einen großen Theil; es ist hier vorzugsweise zweier Männer zu gedenken, welche der Wissenschaft großartige praktische Erfolge abrangen und die Technik vielfältig bereicherten. Wilh. Heinrich von Kurrer, der Verfasser ausgezeichnet praktischer Schriften, der Geschichtschreiber der Zeugdruckerei und der „Feldapotheker" Johann Gottfried Dingler aus Zweibrücken, welcher die Türkischrothfärberei in Augsburg einführte, die Darstellung der mit farbigen Mustern bedruckten türkischrothen Baumwollenzeuge, des schönsten und lebhaftesten Artikels der Kattundruckerei lehrte, dem wir die Darstellung des Fayencegrün als Druckfabrikat und die Anwendung des Catechus zu diesen Zwecken verdanken [1]).

Gefällige Ausstattung der Waare trägt zumal in unserer Zeit sehr viel zu ihrer Verkäuflichkeit und Wertherhöhung bei; auch in dieser Hinsicht hat sich die Spinnerei und Weberei Augsburgs trefflich betriebener Hilfszweige zu erfreuen in den Bleich-, Färberei-, und Appretir-Anstalten von Georg Käß in Haunstetten und Martini und Comp. in Augsburg; jedes derselben ist mit seinen zahlreichen Maschinen neuester Construction und bedeutenden Wasser- und Dampfkräften im Stande, jährlich über 120,000 Stück Baumwollgewebe zu verschönern und zu veredeln, und dieß in so trefflicher und mannigfacher Weise, daß ihre Fabrikate jeder Concurrenz gewachsen sind und die Augsburger Gewebe weithin zum gesuchten Handelsartikel machen.

Die Augsburger Ausstellung im Jahre 1852, welche eine prachtvolle Reihe Färbereierzeugnisse von Friedrich Prinz, Carl Gradmann, Jakob Zorn u. A. brachte, bestätigte die Wahrheit des Ausspruches, daß Augsburg im Gebiete der Schönfärberei der erste Platz Süddeutschlands sei. Um die Darstellung dessen, was in der Baumwollen-Industrie im Kreise geleistet wird, würdig zu beschließen, soll noch der Wachstuch- und Rouleauxfabrik von Heinr. Meyer (Firma Mittler) gedacht werden, der mit 80 Arbeitern jährlich an 6000 Stück Wachs- und Ledertuch aller Art und 30,000 Stück Fensterrouleaux producirt, — Arbeiten, die sich durch Geschmack, Mannigfaltigkeit und Güte, reinen Druck, feine Lakirung, Geschmeidigkeit und insbesondere auch durch gänzliches Fernehalten gesundheitsschädlicher Farben auszeichnen und ein über das Zollvereinsgebiet weit hinaus gehendes Absatzgebiet haben.

Beachten wir nunmehr den Zustand der Wollen-Industrie des Kreises, so tritt uns die Augsburger-Kammgarn-Spinnerei, gegründet 1837 von Th. Merz und seit 1844 von einer Aktiengesellschaft

---

[1]) Vergleiche J. G. Dinglers Nekrolog im polytechn. Journal Bd. 138 S. 396 (1855).

mit einem Grundkapital von 700,000 fl. fortgeführt als das bedeutendste derartige Etablissement entgegen. Dieselbe verarbeitet auf 21,000 Spindeln und den dazu gehörigen Hilfsmaschinen, mit 600 Arbeitern und einer Wasserkraft von circa 200 Pferden jährlich 15,000 Ctr. Schafwolle im durchschnittlichen Werthe von 1,800,000 fl., und producirt circa 550,000 Zollpfund Kammgarn bis zu den feinsten Sorten für Thibetstoffe und in der mannigfachsten Färbung im Werthe von 2,500,000 fl., die im Zollverein, in Oesterreich und Rußland abgesetzt werden. Eine hohe Ehrensäule deutscher Kraft und Ausdauer steht diese Fabrik auf dem sturmbewegten Felde der heimischen Industrie troß der fortwährenden Schutzlosigkeit, mit der sie seit Jahren zu kämpfen hatte. Möge jener bezaubernde Lichterschein, der in den Abendstunden mahnend an die bayerischen Ufer des Leches herüber schimmert, ihr die altbewährten Freunde bewahren!

Obwohl die Streichgarn-Industrie mit Ausnahme einiger tüchtiger Spinner, wie z. B. J. N. Gaymann zu Augsburg und Hurtlin und Röck in Memmingen keinen größeren fabrikmäßigen Betrieb im Kreise gefunden hat, scheint sie in neuester Zeit an Ausdehnung zu gewinnen. Die Tuchfabrik Augsburg, vor zwei Jahren mit einem Aktienkapital von 250000 fl. ins Leben getreten, fertigt und verarbeitet hauptsächlich Kunstwolle zu Tuch und Strickgarn, besitzt eine eigene Färberei und ist in gedeihlichem Wachsthum begriffen; ein zweites derartiges Etablissement mit 6000 Spindeln und 70 Webstühlen steht in Aussicht Neben diesen Geschäften ist das achtenswerthe des Tuchfabrikanten Johann Oßwald in Augsburg, der diesen Zweig auf der Ausstellung 1852 auf das umfassendste vertrat, noch zu erwähnen; der Bericht über diese Ausstellung erwähnt, daß nicht nur von Augsburg, sondern aus ganz Schwaben Wollentuche geliefert wurden, welche, zumal was die Mittelwaare, feine wie ordinäre betrifft, in äußerer Ausstattung, Solidität und Preiswürdigkeit die Konkurrenz jedes Zollvereinsgebietes mit Ehre zu bestehen vermögen. Sachkennern, Kaufleuten von Nah und Fern sei diese Wahrnehmung überraschend gewesen, und deren vielfaches entschiedenes Anerkennen von competenter Seite habe den Tuchmacher wie den Färber und Appreteur gleichmäßig geehrt. Es ist nicht bekannt geworden, daß in den 11 Jahren, welche seit der Augsburger Ausstellung verflossen, ein Rückschritt eingetreten sei, wenigstens kein selbst verschuldeter.

Die Seidenindustrie ist in Augsburg nach zwei Richtungen hin vertreten; die Zwirnerei, von denen wir neben vielen braven Geschäften nur die von Payr und Mayer nennen wollen, liefert Näh-, Spinn- und Webseide in den reichhaltigsten Sorten. Die Natur dieses Rohproduktes ist so ganz geeignet, die Färbekunst in ihrem vollsten Glanze erscheinen zu lassen, und hierin wurden die Augsburger immer als Meister befunden. Welchem Besucher der Kreisausstellung von 1852 sollte jenes unvergleichliche Farben-Sortiment entgangen seyn, das Friedrich Gradmann in Augsburg mit sei-

nen 250 Nüançen vorlegte, dessen fein Rosa bis zum tiefen Inkarnat, das fein Carmoisin und Ponçeau auf Nähseide, wie das Feinkarmin auf Trama die vollste Anerkennung der Sachverständigen errang?

In Seidenweberei wird das unter der altgerühmten Firma Pellouz Brentano und Comp. in Augsburg fortbestehende Geschäft, welches in der Vorstadt Lechhausen auf 40 Jacquardstühlen und zahlreichen mechanischen glatten Webstühlen bedeutende Massen von Seidenzeugen, besonders Kirchen- und Ornamentstoffen für das Zollvereinsgebiet, Holland, die Schweiz und Amerika produzirt, immerhin als das hervorragendste derartige Geschäft in Bayern anzuerkennen seyn.

Ueber die schwäbische Leinenindustrie des Kreises äußert sich die Gewerbs- und Handelskammer in ihrem jüngsten Bericht folgender Massen: „Die früher schwunghaft betriebene Leinenfabrikation hat sowohl durch den allgemeiner gewordenen Gebrauch von Baumwollfabrikation als durch die Anwendung mechanischer Spinn- und Webstühle in der Leinenproduktion des Auslandes, wozu noch der Mangel an einheimischem Rohmaterial und zweckmäßigen Röstanstalten sich gesellte, fast gänzlich aufgehört, und es ist keine Aussicht vorhanden, selbst mit namhaften Opfern sie wieder zu einiger Bedeutung zu bringen.“ Diese Anschauung theilt auch der Verfasser dieser Zeilen. Wie in Bayern überhaupt, so hat es auch in Schwaben zeitweise an bedutenden Anläufen, an hochgesteigerten Hoffnungen nicht gefehlt, die Leinen-Erzeugung in das industrielle Geleise zu bringen und für den Export zu arbeiten, doch es folgten meistens Enttäuschungen, oft solche der bittersten Art. Die Maschinen-Flachsspinnerei, eine deutsche Erfindung, stellt ihre Wiege in unseren Kreis. Wie uns Höfken [1]) berichtet, ward um das Jahr 1820 in Memmingen auf Rechnung des dortigen Kaufmanns Schelhorn von dem Schweizer Mechaniker Spingler (der auch eine Walzen-Druckmaschine aus Mühlhausen nach Memmingen einführte), eine Flachsspinnerei zu 30 Spindeln versuchsweise eingerichtet, die ein feines und dauerhaftes Gespinnst lieferte. Die Engländer bemächtigten sich dieser Erfindung, — Spingler endete, nachdem er wahnsinnig geworden, mit Selbstmord. Ueber das eigene Bedürfniß bauen bloß die Bezirke Oberstdorf und Günzburg Flachs, und der gerühmte Stolz der Rieser Bäuerinnen auf ihren Flachs wird wohl nur an der Leinwand in ihrem eigenen Schreine seine höchste Genugthuung finden. Wo die nothwendige Grundlage der Leinen-Industrie, der Flachsbau nicht vorhanden ist, konnte auch die von der Staatsregierung 1855 mit so reichlichen Fonds ausgestattete Flachsröstanstalt in Kaufbeuren, die nach dem rationellen Systeme von Schenk in New-York eingerichtet war,

---

[1]) Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung. Stuttgart und Augsburg 1842. S. 569.

nicht gedeihen, sie gehört nun ebenfalls der Geschichte an. Hingegen haben sich in neuester Zeit für die Flachs und Hanf verarbeitende Industrie zwei Etablissements aufgethan, welche in Bayern die ersten sind, die einen im Kleingewerbe bisher betriebenen Artikel auf das industrielle Feld hinaufgeschwungen haben. Es sind dieß die Seilerwaarenfabriken zu Immenstadt und Füßen, mit Maschinen der vorzüglichsten Construktion theilweise aus England eingeführt und im Zollvereine bisher unbekannt, ausgerüstet. Wir können ihnen nur ein herzliches Glück auf! zurufen.

Ehe wir die Industrie in Spinnerei und Weberei im Kreise Schwaben verlassen, ist es Pflicht, jenes gewerbsmäßigen Betriebes zu erwähnen, der sich in neuerer Zeit zu höherer Geltung brachte. Gedenken wir nach obigem geschichtlichen Rückblick der Augsburger Weber, die in neuester Zeit den Anforderungen derselben bereitwilligst entgegengekommen. Der sachkundige Verfasser von „Augsburgs Industrie" erwähnt, daß es nach und nach gelang, durch Vereinigung zu gemeinsamen Wirken, durch zweckmäßige Verwendung des Innungsvermögens und anderweitiger Zuschüße zur Anschaffung von Material und der zur Gebild- und Buntweberei erforderlichen Stühle und Maschinen, dann durch die Bestrebungen einzelner intelligenter und bemittelter Meister, die Handweberei auf den rechten Weg zu führen und wieder zu heben.

Möchte der so vielfach und auch hier ausgesprochene Wunsch, daß in Augsburg eine Weberschule errichtet werde, zu allen günstigen Einflüßen, die wir hier kennen gelernt, hinzutreten und bei den reichlichen Kräften, die wirksam seyn können, denselben günstigen Erfolg bringen, den eine Anregung in diesem Werke (Band I. S. 1048) bezüglich der Weberschule in Passau in so glücklicher Weise herbeizuführen mithalf. Möchten doch auch die Nördlinger Weber, die besonders in Teppichen sich eines so weit verbreiteten Rufes erfreuen, die den Augsburgern nachgerühmten Hebungsmittel ihres Gewerbebetriebes sich zur Grundlage ihres ferneren Fortblühens setzen!

Wenden wir uns nunmehr zur Metall-Industrie.

Wie uns die „amtliche Uebersicht" über den Bergwerks- und Hüttenbetrieb Bayerns nachweist, wurde der Bergbau auf Eisenerz in den 8 landesherrlichen Gruben bei Sonthofen im Frühjahr 1859 eingestellt und blieb es auch „wegen für längere Zeit hinreichender Erzvorräthe".

Andere Erze birgt der Boden des bayerischen Schwabens nicht; der Braunkohlenbergbau bei Irrsee wird von Stanley nur mit vier Arbeitern betrieben, und soll nunmehr gänzlich eingestellt sein. Die Verhüttung der Eisenerze auf dem Sonthofener Hochofen ergab i. J. 1861 ein Quantum von 1370 Ztr. Roheisen und 616 Ztr. Gußwaaren unmittelbar aus Erzen, während durch Umschmelzen von Roheisen 10,600 Ztnern. Guß erzeugt wurde. Das Material zu diesem sehr gesuchten Produkte waren vorzugsweise rheinisches und englisches Steinkohlen-Roheisen, welches auf Cupol-

öfen umgearbeitet wurde. Auf das Gesammtwerk Sonthofen wurden in den Jahren 1855—1859 für Vergrößerung des Gießerei- und Hochofenraumes für Verstärkung des Gebläses, Herstellung eines Walzwerkes mit Dampfmaschine und 3 Kesseln, für Herstellung eines Gaspuddelofens, zweier Schweißöfen und die Einrichtung der Walzwerkshütte nahezu 109,000 fl. verwendet; der Hochofen steht gegenwärtig kalt, da Kohlenmangel eingetreten ist. Das Werk Schüttendobel ist verkauft und wird zu anderen industriellen Zwecken eingerichtet. Memmingen besitzt zwei Eisenwaarenfabriken. Weber und Comp. betreiben dort eine Gießerei und fabriciren gepreßte eiserne Pfannen und andere Küchengeschirre, während Braun und Keim Schmiedeeisen verarbeiten und uns in München sehr geschmackvolle Garten-Möbel gelegentlich der jüngsten Blumenausstellung vorgeführt haben. Noch ist die Gußstahlfabrik von Berchtold in Meitingen anzuführen, ein junges Geschäft und das einzige derartige in Bayern, dessen Produkt allenthalben sehr geschätzt und gerne gekauft wird. Das kgl. „Gieß- und Bohrhaus“ in Augsburg, welches für den Artilleriebedarf des Heeres sorgt, steht durch die vollendete Technik seiner Einrichtungen und durch seinen Betrieb auf einem Höhepunkt, welcher dieser Anstalt schon frühe den Ruf eines Spezialstudiums für Artillerieoffiziere aller gebildeten Nationen eingebracht hat.

Zu den größten Zierden Augsburgs gehört die Messingfabrik von J. A. Beck u. C., die bedeutendste Fabrik für Messingbleche u. Messingdrähte im Zollverein, welche ihre Produkte nach Frankreich, Belgien, Portugal, Rußland u. Brasilien absetzt. Das Etablissement besitzt neben einer eigenen Zinkhütte zur Gewinnung des reinsten Metalles einen großen und 2 kleine Schmelzöfen, einen großen Glühofen mit Eisenbahnen und Transportwagen, 9 Blechwalzwerke, 4 Scheeren, 2 Drahtwalzwerke, 2 Drahtzüge mit 30 Ziehscheiben, 6 Polir- und 1 Schneidmaschine, 1 Stoß- und 1 Sprengwerk und neben einer bedeutenden Wasserkraft 2 Dampfkessel. Der Umfang der Produktion erstreckt sich jährlich auf 8200 Zentner fertige Waare und beschäftigt 250 Arbeiter.

Auch in der Maschinenfabrikation haben erfreuliche Fortschritte stattgefunden. So liefert die Maschinenfabrik Augsburg, deren treffliche Turbinen schon oben S. 920 erwähnt wurden, Dampfmaschinen von solider und eleganter Bauart, und Buchdruckerpressen, die in Holland, Frankreich und der Schweiz gesucht sind [1]). Die Eisengießerei dieser Fabrik entspricht durch die intelligente Leitung und tüchtig geschulte Arbeiter allen Anforderungen, die bei der immer mehr sich ausbreitenden Verwendung des Eisengußes für bauliche und industrielle Zwecke nur gestellt werden mögen. Die Maschinenfabrik von Johannes Haag, die mit circa 100 Arbeitern jährlich an

[1]) Es soll hier gelegentlich nicht unerwähnt bleiben, daß Bayern in seinen Fabriken für Handpressen und Schnellpressen zu Oberzell, Zweibrücken und Augsburg eine unbestrittene Superiorität auf dem Continente erlangt hat.

6000 Zentner verarbeitet, hat sich mit günstigstem Erfolge auf die Herstellung von Heißwasserheizungen für größere Etablissements geworfen und durch ihre rationellen Einrichtungen den Ausspruch eines großen Mannes, daß die Wissenschaft der Leitstern der Praktik sei, vollkommen bestätigt.

Was die Metall-Industrie des Kreises Schwaben noch weiter betrifft, so haben wir kurz noch einige Leistungen zu erwähnen, welche über der Thätigkeit lokalen Gewerbebetriebes stehen, zuvörderst die mechanischen Werkstätten von der Gebrüder Haff in Pfronbten und von Clem. Riefler in Maria Rhein, denen die Londoner Weltausstellung von 1862 den anerkannten Ruf ihrer Reißzeuge und Maßstäbe wiederholt zur Geltung brachte, außerdem stehen auch noch die optischen und physikalischen Instrumente von A. Schwaiger in Augsburg in gutem Rufe; sehr geschätzt sind in Augsburg Eberts Laubsägen, wie sich denn auch hierin eine über den Zollverein hinausgehende Nachfrage nach Augsburger Fabrikaten dieser Art steigert. Hat sich auch die Uhrmacherei, welche ehedem zu Augsburg und im nahen Friedberg in so großer Blüthe stand, dem Kleingewerbsbetrieb nicht entschlagen können und durch Versäumung der Facharbeit sich überflügeln lassen, die Uhrfedernfabrikation, dann die Herstellung von Uhrgehäusen, insbesondere durch J. Müller in Augsburg ist immerhin ein beachtenswerther Industriezweig geblieben, der auch ins Zollvereins-Ausland noch seine Absatzwege sich erhalten hat.

Auch im Fache der Gasbeleuchtung, worin überhaupt in Bayern sehr Vieles und Tüchtiges [1]) geleistet wurde, haben wir hier Rühmliches zu erwähnen. Die Erfindung des Holzgases durch unsern Pettenkofer (vgl. dieses Werk Bd. I. S. 753) fand durch den Augsburger Fabrikanten L. A. Riedinger ihre wirksamste Förderung und ihre Einführung in die Praxis. Riedinger hat außerdem seit dem Jahre 1851 neun und vierzig Gasanstalten in Europa ins Leben gerufen; Helsingfors und Ankona sind die entferntesten Punkte, denen durch seinen Unternehmungsgeist die Wohlthat des neuen Lichtes zu Theil wurde, — nächstdem wird

[1]) Zum Belege des Gesagten mögen hier nachfolgende Daten dienen: 1817 der erste Gasbeleuchtungsversuch in München durch Hofbrunnenmeister Heß, 1846 Nürnberg, 1848 Augsburg und München mit Gas beleuchtet. 1858 Gründung der ersten deutschen Fachzeitschrift in München, des „Journales für Gasbeleuchtung". 1860 erste deutsche wissenschaftl. Bearbeitung der Gastechnik durch N. H. Schilling in München, der Erfindungen Pettenkofers und der Unternehmungen Riedingers nicht zu gedenken. Im Juli 1862 waren in Bayern 30 Städte und Marktflecken (von der bevölkertsten Hauptstadt des Landes bis zu dem 3500 Einwohner zählenden Städtchen Traunstein herab) mit Gas beleuchtet, das Anlagecapital von 18 Gasanstalten Bayerns entziffert nach der deutschen Gasstatistik (2. Auflage München 1862) 4,101,500 fl.

auch Moskau durch ihn eine Gasanstalt erhalten. Außer den unzweifelhaften Vortheilen, welche im Gefolge der Gasbeleuchtung sind, weckte Riedinger's Thätigkeit in vielen kleineren Städten Sinn und Empfänglichkeit für Zusammenwirken zu gemeinnützigen Zwecken, und rief die Bildung von Aktiengesellschaften auf solider Basis hervor, die in manchen Orten kurz vorher gar nicht gekannt oder mißkannt wurden. Zunächst wird wohl das Bedürfniß der von Riedinger gegründeten Etablissements die Errichtung einer Fabrik von Gasapparaten aller Art in Augsburg hervorgerufen haben. Der große Ruf, welchen Mannigfaltigkeit der Formen, Solidität und Geschmack, dann das aufmerksame Verfolgen aller Fortschritte in der Gastechnik diesem Unternehmen Riedingers eingebracht, hat das Quantum des zu verarbeitenden Rohmateriales im vorigen Jahre auf 360 Zentner Kupfer, Messing und Zink, 20,000 Ztr. Guß- und Schmiedeisen, die Zahl der Arbeiter auf 300 gesteigert und neben der anfänglichen Turbine auch eine Dampfmaschine von 125 Pferdekräften nothwendig gemacht, so daß Riedingers Gasetablissement in Augsburg in Süddeutschland kaum einen Concurrenten aufzuweisen haben wird.

Wenden wir uns zur industriellen Erzeugung von Leder und Papier, so finden wir auch in dieser Hinsicht unseren Kreis entsprechend vertreten; den Lederfabriken von Preyß und Lang u. Comp. in Augsburg steht die höchst beachtenswerthe Pergamentfabrik von F. Bartholme daselbst zur Seite, welche die erste und renommirteste Fabrik derart im Zollvereine ist, und mit ihrem Erzeugnisse den subtilsten und mannigfachsten Anforderungen zu entsprechen weiß. Hatte das vorige Jahrhundert in dem Augsburger Fabrikanten Mich. Munk einen hervorragenden Industriellen, welcher seine gepreßten Gold-, Silber- und Buntpapiere als bestes deutsches Produkt in den Handel brachte, so hat unsere Zeit an Peter Rathan einen ebenbürtigen Fabrikanten, dessen gefärbte, gedruckte, metallisirte Papiere glatt und gepreßt, in trefflichen Farben und von reinster Glätte einen weiten Ruf genießen; außerdem sind die Maschinen-Papierfabriken von Heindl und von Ebner u. Comp. sehr beachtenswerthe Etablissements, sie liefern jährlich circa 12,000 Ztr. Papier.

Von jenen Industriezweigen, welche sich mit Erzeugung von Lebens- und Genußmitteln beschäftigen, sei der Kunstmühle in Bobingen gedacht, welche die neue französische Flachmahlerei ohne Grieserzeugung eingeführt hat und wöchentlich 500 Schäffel vermahlt. Das Bierbrauwesen hält sich zumeist auf inländischen Bedarf beschränkt; in Augsburg wurden 1861/62 von 72 Brauern 55,129 Schäffel Gerste versotten, ein Quantum, das ein einziger Großbrauer zu München ein Jahr später nahezu erreichte. Weithin berühmte Schnupftabake liefert die Lotzbeck'sche Tabakfabrik in Augsburg, welche 100 Arbeiter beschäftiget. Von chemischen Fabriken ist nennenswerth das Etablissement von Bosch u. Comp. in Augsburg, welche

Schwefelsäure und die im Fabrikturnus mit derselben in Verbindung stehenden Chemikalien in großartigem Maßstabe erzeugt und jährlich an 25,000 Ctr. Rohmaterial verarbeitet. In Augsburg werden auch noch circa 2000 Millionen Zündhölzchen jährlich gefertiget.

Der Raum verbietet, einzelner blühender Fabriketablissements hier zu erwähnen, ebenso kann es nicht am Platze sein, den Zustand des Kleingewerbes, das in seinem allgemeinen Charakter hier wie überall einer freieren Entwickelung durch eine auf den Grundlagen der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung entgegensieht, weiter zu verfolgen; es soll hier schlüßlich nur noch der Anerkennung und Aufmerksamkeit, welche die Bevölkerung Schwabens dem techn. Unterrichte schenkt, gedacht sein. Während im ganzen Königreiche Bayern auf 160,000 Einwohner eine Gewerbsschule trifft, kommt deren in Schwaben eine auf 96,000 Einwohner; im ganzen Lande trifft ein Gewerbschüler auf 1500 Einwohner; im Kreise Schwaben einer auf 940.

Wie wir schon am Eingange dieser kurzen Skizze bemerkten, fördert zunächst den Industrie- und Gewerbefleiß Schwabens ein thätiger und intelligenter Handelsstand und es ist in allen hervorragenden Städten, zumal in den früheren Reichsstädten der rührsame und solide Kaufmann der geachtetste Mann in der Gemeinde. Wir sehen im bayerischen Schwaben alle jene verschiedenen Richtungen vertreten, in denen sich der Binnenhandel bewegt, wozu denn auch die Verkehrswege an Eisenbahn, Dampfschifffahrt und Landstraßen, der große Wohlstand des überwiegenden Theiles der Bevölkerung sowie die bekannte Produktionsfähigkeit des Bodens nicht minder, als die industrielle Entwickelung, endlich theilweise auch die Zollvereinsgrenzen allseitig nützlich einwirken.

Betrachten wir vorerst den Wechselhandel, so erscheinen uns in der Kreishauptstadt 11 Bankhäuser und eine Filiale der bayr. Hypotheken- und Wechselbank zu München. Augsburg ist seit undenklichen Zeiten einer der ersten Geldhandelsplätze Deutschlands; nach dem jüngsten Berichte der Handelskammer befindet sich das Augsburger-Bankgeschäft in gesundem Zustande, jedoch scheint der Mangel an großen Geldmitteln das Uebergewicht Frankfurts vor unserm Platze herbeigeführt zu haben, so daß der vielfach geäußerte Wunsch, die k. Bank möge mit ihren äußerst reich ausgestatteten Fonds durch eine Filiale in Augsburg für das dortige Bankgeschäft nutzbringend wirken, als vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Die erste Augsburger Wechselordnung datirt von 1716 wurde für das Stadtgebiet durch Senatsdekret vom 5. November 1778 revidirt; letzteres Statut blieb bis zur Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung 1851 in Kraft. Die Haupteigenthümlichkeit der alten Augsburger Wechselordnung war der schon aus dem Mittelalter stammende Gebrauch, alle Wechsel erst 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, welchem Modus ganz Bayern und auch Frankfurt bei allen aus Bayern gezogenen Wech-

ein folgte. Dieser „Augsburger Accept" wurde nun zwar durch die neue Wechselordnung beseitiget, obwohl große Anstrengungen zu seiner Erhaltung gemacht wurden, doch hat der von der Praxis gemachte Versuch, die für sie vortheilhafte und offenbar auch einem Bedürfnisse des Handels zusagende Sitte in der Form einer freiwilligen Wechselklausel zu erhalten, auch in der Theorie Zustimmung und Anerkennung gefunden. Das sog. „Augsburger Kurant" ($43^3/_4$ fl. = 1 Münzpfund fein Silber) ist mit Ende 1858 erloschen und kaufmänn. Zahlungen und Rechnungen werden seitdem in süddeutscher Währung ($52^1/_2$ Guldenfuß) geführt. Nach früherer Ordnung war Mittwoch Zahltag, an welchem Vormittags scontrirt, Nachmittags die nicht mehr auszugleichenden Saldi baar berichtigt wurden. Durch die neue Wechselordnung sind nun für die Stadt Augsburg Montag und Donnerstag als Cassiertage bestimmt worden.

Von den 142 Großhandlungen des Kreises gehören 70 der Stadt Augsburg an, welche theilweise eines sehr ausgedehnten Geschäftsbetriebes sich erfreuen.

Die Spedition steht auf sämmtlichen Handelsplätzen des schwäbischen Kreises in einem möglichst günstigen Stande, insoferne nicht der durch die Eisenbahn-Expeditionen im Interesse des Verkehrs ohne Intervention von Kaufleuten bewirkte Waarentransport auf die wohlfeilste und nicht minder sichere Weise bewerkstelligt wird. Der Transithandel hat besonders in Lindau sich auf blühendem Stande erhalten, worüber uns Nachweisungen über den Betrieb der bayerischen Verkehrsanstalten genügende Nachweise liefern.

Der Buchhandel im Kreise Schwaben und Neuburg weist sehr achtbare Verlagsfirmen in Augsburg, Nördlingen und Kempten auf. Von den 86 im Kreise erscheinenden periodischen Schriften und Zeitungen ist die im Cotta'schen Verlage zu Augsburg erscheinende „Allgem. Zeitung" die hervorragendste; sie hat sich, wie ein großer Gelehrter von ihr rühmt, durch den Umfang und die Mannigfaltigkeit ihrer Richtungen, durch die Tiefe und Gründlichkeit ihrer Mittheilungen aus allen Fächern des Wissens sowie durch den richtigen Geschmack und den feinen Takt der Männer, denen ihre Leitung anvertraut ist, für die Bedürfnisse der Gegenwart zu einem Organ der Culturgeschichte in ihren politischen, socialen und wissenschaftlichen Beziehungen erhoben. 1803 durch den älteren Frhrn. Gg. v Cotta auf Anregung Schillers gegründet, siedelte das Institut 1810 nach Augsburg über, und beschäftiget eine mit den großartigsten Einrichtungen versehene Druckerei, aus welcher außerdem noch das „polytechn. Journal", 1820 von Dr. Joh. Gottfr. Dingler gegründet und unter nunmehriger Redaktion von dessen Sohn, Dr. Emil Max Dingler bis zum 170 Bande fortgeschritten, dann das „Ausland", welches seit 36 Jahren für die Verbreitung geographischen und ethnographischen Wissens außerordentlich förderend wirkte, hervorgehen.

Gewerbestatistik

nach dem Stande von 1861.

A. Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigte Gewerbtreibende und Künstler.

Unterabtheilungen nach Art der Beschäftigung:	Meister u. für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehilfen und Lehrlinge
1. Bereitung von Nahrungsmitteln	3303	1809
2. Persönliche Dienstleistungen	510	256
3. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke	460	337
4. Verfertigung von Stein-, irdenen und Glaswaaren	662	684
5. Bauhandwerker	989	8406
6. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- u. Schiffsbau	976	633
7. Metallarbeiter	2625	2665
8. Instrumentenmacher	218	213
9. Bereitung von Gespinsten und Geflechten	328	192
10. Zurichtung von Geweben	227	296
11. Bereitung von Lederwaaren	4136	2937
12. Bereitung fertiger Kleidungsstücke	2745	2582
13. Verfertigung von Holzwaaren	2971	1884
14. Verfertigung kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein	667	454
15. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungsgegenstände	732	397
Summe	21549	23745

B. Gehende Webstühle.

	Stühle.	Meister.	Gehilfen und Lehrlinge.
a) in Seide und Halbseide	15	2	22
b) in Baumwolle und Halbbaumwolle	3139	1606	1328
c) in Leinen	2603	2126	546
d) in Wolle und Halbwolle	137	106	66
e) für Strumpfweberei und Wirkerei	95	84	66
f) für Bandweberei	24	7	25
g) zu sonstigen Gewerben	102	59	41
h) als Nebenbeschäftigung	948	—	—
Summe	7063	3990	2094

C. Fabriken.

	Anstalten.	Directions-Personal.	Arbeiter.
I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.			
a) in Wolle	7	24	640
b) in Seide	1	1	23
c) in Baumwolle	16	95	4245

	Anstalten.	Direktions-Personal.	Arbeiter.
d) in Flachs, Hanf und Werg .	2	5	144
e) Garnfabriken	5	8	89
II. Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.			
a) Tuchfabriken	10	16	95
b) Fabriken für baumwollene Zeuge .	27	71	2700
c) Fabriken für leinene Zeuge . .	17	2	22
d) „ für Bänder und Posamentirwaaren . . .	3	3	36
e) „ für Strumpfwaaren .	1	1	28
f) Garn- und Stückbleichen . .	22	21	120
g) Färbereien und Zeugdruckereien .	13	20	628
h) Wachstuch- und Wachstafftfabriken	1	1	54
III. Metall-Produktion.			
a) Eisen- und Eisendraht-Werke .	4	7	60
b) Kupferwerke	3	2	4
c) Messingwerke	1	1	220
IV. Fabriken für Metallwaaren.			
a) Maschinenfabriken	3	41	614
b) Hecheln-, Kämme-, Webstühle- und Webergeschirrfabriken . . .	7	9	99
c) Eisenbahn- und andere Wagenfabriken	4	21	328
d) Eisen- und Blechwaarenfabriken .	10	10	52
e) Eisengießereien	1	3	25
f) Pulvermühlen, Schrot- und Zündhütchenfabriken	3	3	6
g) Nadelfabriken	5	5	6
h) Gold- und Silberwaarenmanufaktur	1	2	11
i) Kupfer-, Bronze- u. Messingwaarenfabriken	2	2	32
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche officinelle und häusliche Zwecke [1].			
a) Kalkbrennereien	120	66	171
b) Ziegeleien	363	324	1712
c) Cokes- und Gasbereitungs-Anstalten	2	5	28
d) Chemikalien- und Farbenfabriken .	3	5	37
e) Zündwaarenfabriken	9	8	116
f) Porzellanfabriken	1	1	2
g) Steingut- und Irdwaarenfabriken	2	2	13
IV. Zubereitung von Pflanzen- u. Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Gebrauch.			
a) Pott- und Waidaschsiedereien .	4	3	2
b) Theeröfen und Pechsiedereien .	6	2	1
c) Fabriken von gefärbtem und lakirtem Leder	4	5	46
d) Leimsiedereien und Gelatinfabriken	19	18	38
e) Wachsbleichen und Wachswaarenfabriken	23	16	21
f) Stearin- und ordinäre Seifenfabriken	2	1	2

1) Apotheken sind in der Gewerbestatistik des Zollvereins für 1861 nicht aufgenommen.

	Anstalten.	Direktions-Personal.	Arbeiter.
g) Knochenmühlen, Beinschwarz- und Kunstdüngerfabriken	48	37	53
VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.			
a) Sonnen- und Regenschirmfabriken .	1	1	4
b) Knopffabriken	3	2	8
c) Möbelfabriken	1	—	3
d) Spielwaarenfabriken	1	1	12
e) Bein- und Hornwaarenfabriken .	2	6	69
f) Papier- und Pappefabriken . .	18	19	221
g) Buntpapier- u. Tapetenfabriken .	3	2	49
h) Spielkartenfabriken	7	6	11
i) Papiermachéwaarenfabriken . .	1	1	3
k) Strohwaarenfabriken	14	2	17
VIII. Mühlen.			
a) Walkmühlen	14	8	3
b) Gypsmühlen	82	53	80
c) Oelmühlen und Raffinerien . .	224	123	199
d) Lohmühlen	72	28	50
e) Säg- und Fourniermühlen . .	607	271	581
f) Getreidemühlen	988	973	1297
IX. Verzehrungsgegenstände.			
a) Stärke-, Kraftmehl- und Nudelfabriken	14	8	22
b) Chocolade- und Kaffeesurrogatfabriken	6	5	4
c) Tabakfabriken	11	25	111
d) Rübenzuckerfabriken	1	1	20
e) Essigfabriken	37	37	33
f) Bierbrauereien	941	660	1564
g) Branntweinbrennereien . . .	763	412	305
X. Andere Fabrikzweige.			
a) Geschütz-Gieß- und Bohrerei .	1	6	26
Summe .	4587	3517	17215

Anmerk. Die auffallend geringen Zahlen bei einzelnen Anstalten bezüglich des Directionspersonals und der Arbeiter sind dadurch zu erklären, daß jene meist mit andern schon benannten Anstalten verbunden und das Personal, als in beiden beschäftigt, nur einmal aufgeführt ist.

D. Dampfmaschinen.

	Zahl.	Pferdekräfte.
a) für landwirthschaftliche Zwecke	1	4
b) für Schneidemühlen	3	32
c) für Spinnerei, Weberei und Walkerei	20	1504
d) für Maschinenfabriken	2	30
e) für metallische Fabriken	1	20
f) für andere Fabrikzweige	17	191
g) Schiffsmaschinen	5	190
Summe .	49	1971

Anmerk. Da die Eisenbahnen nicht den einzelnen Kreisen, sondern dem ganzen Königreiche angehören, so können die Lokomotive auch nur in den Haupttafeln für das Königreich aufgeführt werden.

E. Handel und Handelsvermittelung.

	Geschäftsinhaber.	Gehilfen.
a) Kaufleute und Commissionäre ohne offene Läden	185	188
b) Kaufleute mit offenen Verkaufsstellen . . .	1991	619
c) Herumziehende Händler und Lumpensammler . .	932	—
d) Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen . .	21	78
e) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel .	15	7
f) Mäkler im Kleinhandel und Spediteure . . .	11	13
g) Auktionatoren, Agenten, Commissionäre, Pfandleiher	130	8
Summe .	3285	913

F. Schiffahrt.

a) auf Binnenseen:
Segelschiffe 10 mit 12800 Ctrn. Tragfähigkeit,
Dampfschiffe 5 mit 190 Pferdekräften.
Zahl der Schiffsmannschaft 54.

b) auf Flüßen:
Segel- und Ruderschiffe 42 mit 7259 Ctrn. Tragfähigkeit,
Zahl der Schiffseigenthümer 44,
Zahl der Schiffsmannschaft 42.

G. Landtransport.

a) Eisenbahnen werden aufgeführt in der Haupttafel für das Königreich

b) Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk:

Länge der Chausseen in Meilen	412,96
Zahl der Fuhrleute	338
Zahl der Knechte	226
Zahl der Pferde	933

H. Gast- und Schankwirthschaft.

	Geschäftsinhaber.	Diener.
a) Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen . .	1626	1384
b) Speisewirthe und Garköche	69	78
c) Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter . .	733	421
Summe .	2428	1883

I. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

	Anstalten.	Direktions-Personal.	Gehilfen und Arbeiter.
a) Schriftgießereien	1	1	6
b) Buch- und Notendruckereien . .	28	41	318
c) Kupfer- und Stahlstich-, Holzschnittdruckereien und lithographische Anstalten .	32	20	45
d) Institute für Globen, Landkarten 2c. .	3	1	2
e) Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen	32	32	59
f) Antiquare und Antiquitätenhändler .	11	11	5
g) Leihbibliotheken	17	17	8
Summe .	124	123	443

Elfter Abschnitt.

Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Schwaben und Neuburg.

Von Ludwig Schönchen.

Quellen und Literatur.

S. Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern, München 1810. — Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Augsb. 1813—15. — Derselbe, Geschichte d. Kirche u. des Stifts der hl. Ulrich u. Afra, Augsb. 1817. — Derselbe, Geschichte der Jesuiten in Augsburg, München 1822. — M. Feyerabend, des ehem. Reichsstifts Ottenbeuren sämmtliche Jahrbücher, Ottenbeuren 1813—16. Ph. J. Crophius, Kurze Erzählung von dem Ursprung des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg, Augsb. 1740. — Beyschlag, Kurze Geschichte des verbesserten evang. Schulwesens in Augsburg, Augsb. 1805. — Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben, München 1820. — J. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt u. der gefürsteten Grafschaft Kempten, Kempt. 1840. — J. Fr. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen, Memm. 1826. — v. Raiser, Wappen der Städte &c. im Oberdonaukreise, Augsb. 1834. — L. Stempfle, Die Universität zu Dilingen, Dil. 1833 (Programm). — J. Haut, Geschichte der k. Studienanstalt Dilingen, Dil. 1854 (Programm). — F. A. Förch, Neuburg u. seine Fürsten, Neub. 1860. — J. Ratzinger, Versuch einer Geschichte der Studienanstalt in Neuburg, Neuburg 1851 (Programm). — C. Clesca, Das Gymnasium illustre zu Lauingen, Neuburg 1848 (Programm). — W. Weiß, Chronik von Dilingen, Dil. 1861. — J. E. Boll, Die ersten zehn Jahre des Benedictinerstifts St. Stephan, Augsb. 1846 (Programm). — L. Greiff, Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs, Augsb. 1858. — Außerdem noch einzelne Städte- und Klostermonographien, zerstreute Programme &c. u. freundliche Privatmittheilungen, für welche hiemit geziemender Dank ausgesprochen wird.

In der mit Tempeln und Forum geschmückten vindelicischen Augusta war ohne Zweifel auch für Bildung der Jugend Vorsorge getroffen. Aber die auf die Nachwelt gekommenen Denkmäler schweigen davon. Ebenso wenig haben wir Urkundliches hierüber aus dem Bereiche christlicher Ueberlieferung. Insofern das Christenthum auch Volksbildung ist, hatte diese allerdings schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ihre Träger. Im eigentlichen Sinne kann aber von Volksbildung im heutigen Schwaben erst gesprochen werden, nachdem der Orden der Benedictiner auch hier Niederlassungen gegründet und Karls des Großen Anordnungen in Bezug auf Errichtung von Kloster- oder Pfarrschulen ins Leben getreten. Dieß fällt in die Uebergangszeit vom 8. ins 9. Jahrhundert. St. Gallen, Reichenau und St. Blasien waren in Alemannien die großen Leuchten damaliger Wissenschaft und es muß hier derselben ebenso gedacht werden wie der Klöster Tegernsee, Benedictbeuren, Wessesbrunn und Polling, welche streng genommen nicht in den Bereich unsrer Darstellung fallen, aber wie jene nicht bloß durch geistige Anregung und wissenschaftlichen Verkehr, sondern mehr noch durch die Gemeinschaft des Diöcesanverbandes von dem bedeutendsten Einflusse auf die Schulanstalten waren, mit welchen ein geschichtlicher Ueberblick der Volksbildung im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg beginnen muß.

Die Apostel des Algäus, Magnus und Theodor, Zöglinge der Schule von St. Gallen, haben unter dem Augsburgischen Bischof Wikpert

(† 768) in Füßen und Kempten die ersten Steine gelegt, auf denen die nächstfolgenden Zeiten fortbauten. Bald darauf erfolgte die Gründung des Klosters Ottenbeuren (766). Zur Bildung eigentlicher Schulen mag es aber wohl erst gekommen sein, nachdem die Aachener Synode vom Jahre 789 die hierauf bezüglichen Bestimmungen erlassen hatte. Bekanntlich verordnete sie, daß an den Kathedralkirchen wie in den Klöstern Schulen angelegt werden sollen und so erscheint denn bereits unter Bischof Simpert († 807) an der Kathedrale zu Augsburg eine förmliche Theologenschule, die ein Jahrhundert später sich solchen Rufes erfreute, daß ihr Ludwig das Kind anvertraut wurde und Ulrich, der nachmalige Bischof, von St. Gallen zurückgekehrt, seine Studien daselbst vollendete. Freilich glänzte damals auf dem Bischofsstuhle zu Augsburg selbst einer der gelehrtesten Männer, Adalbero († 909), dem ebenso umfassendes Wissen in der Theologie und Geschichte als gründliche Kenntniß der Musik nachgerühmt wird. Vor ihm aber hatten zwei andere gelehrte Bischöfe regiert, Nidgar († 830) und Witgar († 886), welche ihre Bildung in Ottenbeuren empfingen, wo nach ausdrücklichen Nachrichten wie auch in Kempten (namentlich unter dessen drittem Abte Agabit, † 817) bereits ansehnliche Handschriftensammlungen angelegt waren.

Es scheint uns überflüssig hier näher auf den Unterrichtsgang der damaligen Gelehrtenschulen und auf die von ihnen benützten Hilfsmittel einzugehen, da wir nur wiederholen könnten, was in dieser Richtung schon von unsern Vorgängern, und besonders ausführlich in der Darstellung über Volksbildung in Oberbayern,[1]) gesagt worden ist. Selbstverständlich hatten auch die schwäbischen Klöster sog. innere und äußere Schulen. In den Visitationspunkten einer Augsburger Synode vom Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts kommt aber auch die Frage vor, ob der Landpfarrer einen Kleriker habe, der die Schule halten könne? Aus den Acten derselben Synode erhellt zugleich, welche Anforderungen an die Priester im Allgemeinen in wissenschaftlicher Beziehung gemacht wurden. Sie sollen das Gebet des Herrn und den apostolischen Glauben in lateinischer und deutscher (tam latine quam barbarice) Sprache lernen, das Sacramentarium, Lectionarium, die Kirchenzeitrechnung, das Bußgesetz, das Psalterium, die Homilien für die Sonn- und Festtage verstehen, das Examen der Katechumenen wissen, die vierzig Homilien des hl. Gregor fleißig lesen und die Rede von den 70 Jüngern, die der Herr zur Verkündigung seines göttlichen Wortes ausschickte, auswendig lernen. Man darf diese Bestimmungen wiederholen und kann doch der Versuchung widerstehen, in landläufige Klagen über die „rohe Unwissenheit" des Klerus jener Zeit einzustimmen. Ein Klerus, dem dieselbe Synode ans Herz legt, nach Amt und Krankenbesuch an die Handarbeit zu

[1]) Bavaria, Bd. I S. 510 ff.

gehen, damit er wieder den Bedürfnissen der Fremden, Gäste und Reisenden steuern könne, muß vom Standpunkt des 9. Jahrhunderts beurtheilt werden. Von diesem Standpunkte aus hat er sicherlich das Urtheil der Nachwelt nicht zu scheuen, die sich vielmehr dankbar erinnern soll, daß das Wessesbrunner Gebet in der Augsburger Diöcese seine Geburtsstätte hat.

Die Verwüstungen des Landes durch die Ungarn konnten nicht ohne die nachtheiligsten Folgen für die Lehranstalten sein. Manches Kloster ging in Flammen auf, manche Klostergemeinde ward zersprengt, viele handschriftliche Schätze gingen unrettbar verloren.[1]) Da war es nun der Geistesmann Bischof Ulrich († 973) aus dem Geschlechte der Grafen von Dilingen, welcher das Zerstörte wieder aufrichtete, in Kempten und Ottenbeuren selbst als Abt wirkte, die Schulen wiederherstellte und verbesserte und den Lerneifer der jungen Kleriker durch Aussicht auf Beneficien und höhere Würden weckte. Auf dem von ihm gelegten Grunde bauten auch seine Nachfolger fort. Unter Luitolf († 996) genoß die Domschule so hohen Rufes, daß ihr von auswärts Mönche zugesendet wurden. Es ist darüber ein merkwürdiger Brief des Propstes Wigo von Feuchtwang an den Scholaster der Augsburger Domschule vorhanden, „wo alle freien Künste nach übereinstimmendem Zeugniß der Gelehrten in ergiebigstem Maße gelehrt werden und die Bibliothek einen unerschöpflichen Reichthum an Büchern besitze." Wer dieser Scholaster gewesen, ist leider nicht gesagt. Er ist nur mit F. bezeichnet — ohne Zweifel Froumund von Tegernsee, der Dichter des Ruodlieb,[2]) jener Typus eines fahrenden Schülers, von dem es gewiß ist, daß er auch in Augsburg einen Theil seines unstäten Lebens zugebracht habe. Aus seinen eigenen Briefen nämlich geht hervor, daß er in Augsburg tödtlich krank gelegen und einen Boethius, den er abgeschrieben und glossirt, daselbst zurückgelassen. Nun gewinnt erhöhtes Interesse die weitere Notiz, daß er, in den alten Classikern wohl bewandert, streng darauf drang, in Briefen und bei rednerischen Ausarbeitungen statt Albericus lieber Tullius, Macrobius, Sallust und Terenz sich zum Muster zu nehmen; daß er in Briefen von seinem „geliebten Horaz" spricht und zum Besten seiner Schüler das von Remigius zu den Gedichten des Sedulius angelegte Wörterbuch abschreiben ließ. Dieß alles wirft ein Streiflicht auf die Schule in Augsburg, aus der u. a. auch der vierte Nachfolger Ulrichs, Gebhard († 1000), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und der Tegernseer Abt Gozbert († 1001) hervorgegangen waren. Daß, nachdem die Zeiten wieder ruhiger geworden, auch in

[1]) Vgl. P. Luitpold Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland, Programm zum Jahresbericht der k. kath. Studienanstalt von St. Stephan zu Augsburg vom J. 1854/55.

[2]) Vgl. Holland, Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern, Regensb. 1862, S. 51 ff.

Kempten, wo schon um 780 eine lateinische Schule bestanden haben soll, in Füßen, wo wir um 990 ebenfalls Froumund treffen, und in Ottenbeuren die Wissenschaften mit neuer Liebe gepflegt wurden, läßt sich mehr vermuthen als streng nachweisen. Abt Eberhard von Ottenbeuren (um 1050) hatte seine Bildung der „wohleingerichteten Schule" zu Kempten zu verdanken, wie eine Tegernseer Geschichte bemerkt. Die schwäbischen Quellen lassen uns so viel wie rathlos. Um so weniger darf hier übergangen werden, daß nach einem glücklich erhaltenen Verzeichniß aus dem 11. Jahrhundert die Bibliothek der Augsburger Domkirche durch Bischof Embriko († 1077) wieder einen ansehnlichen Zuwachs von kostbaren Handschriften erhielt, namentlich aus dem Gebiete der theoretischen und der praktischen Theologie.

In den Anfang des 11. Jahrhunderts fällt auch die Errichtung des Benedictinerklosters St. Afra und Ulrich in Augsburg, welches bis zu seiner Auflösung (1804) eine hervorragende Stellung unter den Bildungsanstalten Schwabens eingenommen. Bischof Bruno entfernte 1012 die Kanoniker vom Stift der hl. Afra und berief zwölf Benedictiner aus Tegernsee, der alten Pflanzschule gelehrten Wissens. Daß diese nicht gesäumt haben werden, nach dem Muster ihres Mutterklosters eine Schule zu errichten, läßt sich mit Zuversicht annehmen, um so mehr, als die Aebte Dego († 1018), Gotisgen († 1020) und Friedebold († 1030), welche zu der Zahl der aus Tegernsee Uebergesiedelten gehörten, wegen ihrer Liebe zu den Wissenschaften besonders gerühmt werden, und ein späterer Abt, Egino († 1122), unter dem das Kloster eine wahre Pflanzschule der gelehrtesten Männer wurde, selbst von früher Jugend auf seine wissenschaftliche Bildung in demselben erhalten hatte.

Was aber die nächstfolgenden Zeiten auszeichnet, ist nicht so fast eine Vertiefung des wissenschaftlichen Strebens — hatten doch die kirchlich-politischen Wirren ihre höchst verderblichen Wirkungen auch auf die Zustände der Augsburger Diöcese gehabt —, als vielmehr eine Verallgemeinerung gelehrter Kenntnisse, welche sich aus der rasch zunehmenden Vermehrung der Klöster ergab. So entstanden nur innerhalb des Gebietes, welches unsere Darstellung umfassen soll, d. h. eines kleinern als der Augsburger Bisthumssprengel vor Zeiten war und selbst noch ist, im 12. Jahrhunderte die Benedictinerklöster Donauwörth (1101), Echenbrunn bei Gundelfingen (1120), Fultenbach unweit der Zusam (1130), Holzen bei Nordendorf (1152), Memmingen (Schotten, 1168), Irsee (1182); die Prämonstratenserklöster Ursberg zwischen Mindel und Kamlach (1125) und Roggenburg unweit Weissenhorn (1127); das Cisterzienserkloster Kaisheim (1133) und die Klöster für regulirte Chorherren des hl. Augustin zu St. Georg (1133) und hl. Kreuz (1147) in Augsburg und zu Weihenberg bei Wertingen (1145). Dazu kamen später die Minoritenklöster in Nördlingen (1219) und Augsburg

(1243), die Carmelitenklöster zu Dinkelsbühl (1290), St. Anna in Augsburg (1321) und Nördlingen (1401); die Dominicaner in Augsburg (1250) und Kaufbeuren (1263), die Eremiten des Augustiner Ordens in Memmingen (1240), Mindelheim (1263) und Lauingen (1332), abgesehen von mehrern Genossenschaften weiblicher Religiosen. Alle diese Klöster hatten, neben den schon früher genannten und der Augsburger Domschule, mehr oder weniger mittelbaren oder unmittelbaren Antheil an der Volksbildung und dem höhern Unterrichte, und es läßt sich daher wohl behaupten, daß die Bedürfnisse in geistiger Beziehung volle Befriedigung fanden. An der Domschule glänzte als Scholaster um 1125 der jugendliche Geroh, geboren und erzogen in Polling, weiter ausgebildet in Freising, Moosburg und Hildesheim, später Propst der regulären Chorherren zu Reichersberg († 1169) und als einer der gelehrtesten und frömmsten Männer seiner Zeit, dessen Schriften zum Theil die brennendsten Fragen der Zeit betrafen, sich europäischen Rufes erfreuend. In der Benedictinerabtei St. Ulrich zu Augsburg waren auf Egino die nicht minder gelehrten Aebte Wollemar († 1126) und Udalskalk († 1151) gefolgt, von denen namentlich der letztere, ein Zögling Eginos, seinen Zeitgenossen als hochbegabter und in Wissenschaften und Kunst (er schrieb u. a. über Musik) wohlbewanderter Mann galt. Mit dem Aufblühen der Universitäten wurde die Stellung der Dom- und Ordensschulen allmählich eine andere. Sie sanken von ihrer frühern Bedeutung herab und erhielten erst wieder im 15. Jahrhundert durch die auf Reformation zielenden Beschlüsse der Synoden von Constanz und Basel einen erneuten Aufschwung, während zugleich das Amt des Domscholasters mehr und mehr sich zu einer bloßen Würde gestaltete, mit der die Aufsicht über die Schulen verknüpft war, welche im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in Städten und Märkten entstanden. In jenen Zeiten allgemeinen Verfalles haben aber doch einzelne Männer auch in Schwaben sich große Verdienste um die Wissenschaften erworben. So im 13. Jahrhundert Burkard, Abt der Prämonstratenserabtei Ursberg und Verfasser des Chronicon Ursbergense; Adelbert, Prior von St. Ulrich, welcher sich besonders mit dem Unterricht der Jugend beschäftigte und auch mehrere Schriften hinterließ; der Minorite David von Augsburg, Professor der Theologie und Verfasser mehrerer theologischer und asketischer Werke. In gewissem Sinne mag auch des Albertus Magnus hier gedacht werden, der in Lauingen (1193) das Licht der Welt erblickte und seine erste Bildung in den heimischen Schulanstalten erhielt.[1]) Aus dem 14. und 15. Jahrhundert aber sind zu nennen: der Dominicaner Hermann von Augsburg, welcher viele Jahre unter

---

[1]) Vgl. J. Sighart, Albertus Magnus, Regensb. 1857. S. 5.

großem Beifall Logik, Philosophie und Theologie lehrte, auch einige Schriften hinterließ; **Narciß Pfister** aus Augsburg, zuerst Dominicaner und Lehrer der Philosophie und Theologie in Köln, dann Benedictiner zu St. Ulrich in Augsburg, wo er die letzten 10 oder 11 Jahre seines Lebens lehrend und schreibend zubrachte; die Brüder **Johann** und **Heinrich von Carniola**, welche sich bei Reformation des Klosters St. Ulrich sehr thätig zeigten; **Sigmund Meisterlin**, der Chronikenschreiber; **Narciß Baumann** aus Augsburg, der wenigstens insofern hier genannt zu werden verdient, als er durch seine Lehrthätigkeit in Benedictbeuren auch vielfach anregend in das Diöcesangebiet jenseits des Lechs wirkte. Von Seite der Bischöfe und Ordensvorstände fand die wissenschaftliche Strebsamkeit, zumal nach den Concilien zu Constanz und Basel, fast ohne Ausnahme Förderung und Unterstützung. Bischof und Cardinal **Peter v. Schaumburg** († 1469) und seine Nachfolger **Johann v. Werdenberg** († 1486), **Friedrich v. Zollern** († 1505), ein Schüler des gelehrten Johann Geiler von Kaisersberg, und **Heinrich v. Lichtenau** († 1517) unterließen nichts, um den Beschlüssen jener Concilien Nachdruck zu geben. **Peter**, in Italien gebildet und Mitglied der Akademie von Bologna, suchte die Frauenstifter Reistlug und Weihenberg an sich zu bringen, um aus ihren Einkünften Stipendien für strebsame junge Theologen zu erhalten, und begünstigte die in Augsburg aufkeimende Buchdruckerkunst. **Friedrich**, der die Predigtstelle am Dom und eine Pönitenzerie begründete, verordnete, daß nur solchen diese Aemter verliehen würden, welche das Doctordiplom besitzen oder desselben würdig wären. In der Ordensreformation aber ging das Stift St. **Ulrich** mit rühmlichem Beispiele voran. Unter Abt **Johann Kissinger** († 1428), welcher sich nach dem Sinn des Constanzer Concils an die Bursfeldische Congregation anschloß und den zur Wiederherstellung der klösterlichen Zucht abgehaltenen Provinzial-Capiteln beiwohnte, gewann die Disciplin und Literatur bedeutend, und sein zweitnächster Nachfolger **Johann IV. v. Hohenstein** berief aus Melk vier Benedictiner, unter denen die obenerwähnten Brüder Carniola sich durch ihre Liebe zu den Wissenschaften auszeichneten. Abt **Melchior v. Stamham** legte 1472 im Stifte eine Buchdruckerei an, ließ ausgezeichnete Werke drucken und bereicherte durch Tausch und Ankauf die Bibliothek mit kostbaren Ausgaben, worunter namentlich die classischen Schriftsteller des Alterthums glänzten. Unter ihm war das Stift eine Pflanzschule von Gelehrten und eine Werkstätte von Künstlern, und in seinem Geiste entwickelten auch seine Nachfolger **Heinrich VIII. Frieß** († 1482), **Johann V. v. Giltlingen** († 1496) und **Konrad Mörlin** († 1510), welcher mehrere Studirende an die neuerrichtete Universität Ingolstadt schickte, einen rühmenswerthen Eifer. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über die wissenschaftliche Thätigkeit der übrigen Klöster. Allein es ist anzunehmen (von einigen Klöstern, wie St. Mang in Füßen, hl. Kreuz in Donau-

wörth, Ottenbeuren selbst nachzuweisen), daß auch unter ungünstigern Zeitverhältnissen die gewöhnlichen Schulen fortbestanden.

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte aber bildeten sich, wie erwähnt, allmählich weltliche Schulen, denen ein entweder von der Geistlichkeit oder von der Stadtgemeinde auf bestimmte Fristen gedungener Schulmeister (Regierer, Rector) vorstand. So treffen wir in Augsburg um 1325 und 1386 Schulen in der Kirchgasse bei St. Ulrich (Werner wird u. a. als „Schulmeister" genannt) und noch öfter werden im 15. Jahrhundert Schulhäuser in den städtischen Steuerbüchern angeführt. 1458 bestand eine eigene Singschule bei St. Anna. Vom J. 1466 aber ist uns eine Urkunde erhalten, in welcher das Capitel von St. Moriz mit der Zechpflege einen Vertrag abschließt, wonach in Zukunft jeder Schulmeister (außer dem Schulgeld) jährlich 14 fl. erhalten soll, denn nachdem „seit langer Zeit" im Stift eine Schule gewesen, die sie mit Schulmeistern versehen haben, so hätten sie doch bisher wegen des geringen Gehaltes, „der ain gelerten und redlichen man zu seinem stät nit wol ertragen mag", keine rechte Auswahl treffen können („haben schulmeister auffnemen müssen, wie wir die gehaben mochten"). Doppelt interessant ist bei dem Mangel sonstiger Nachrichten ein Bericht von 1503, eine Art Gesammtstatistik des damaligen Schulwesens. Wegen großer Theuerung und anderer Noth hatte nämlich Bischof Friedrich II. einen feierlichen Bittgang vom Dom nach der St. Ulrichskirche angeordnet. Kaiser Maximilian, die Kaiserin und unzähliges Volk wohnte dem Zuge bei, der Klerus war zahlreich vertreten. Und nun folgt die Aufzählung der Stifte mit ihren Schülern. Die Kanoniker, Vicarien und Scholaren des Domes zählten 110, die von St. Moriz 138, das Convent von St. Ulrich 28 Stiftsherren und 78 Scholaren, die Religiosen von St. Georg mit ihrer Schule 66, die zum hl. Kreuz 54, die Dominicaner 27, die Minoriten 20 und die Carmeliten 21 Personen.

In Memmingen finden wir schon im 14. Jahrh. einen Rector als Vorstand einer lateinischen Schule, der von der Stadt auf Ruf und Widerruf angestellt war. Im Beginn des 15. Jahrh. werden daselbst die Brüder Künlin und der Geistliche Seybold als Schulmeister genannt. Im J. 1424 wurde Josua Holzapfel auf drei Jahre gedungen; er hatte einen Cantor und einen Provisor unter sich und erhielt 1427 seinen Vertrag auf zehn Jahre erneuert, mußte sich aber im Dienste der Stadt auch in andern Dingen verwenden lassen. Nach ihm kamen Hans Schmid, Anton Motz, der zugleich Arzt war, Hans Schinder, Jakob Walder, Keller (welcher zuerst feste Besoldung erhielt, 4 Pf. Heller für das Vierteljahr, ungerechnet das Schulgeld u. a.), Andreas Witwer, welcher der erste Schulmeister Gasthäuser besuchen durfte, Stephan Werd und endlich 1493 der gelehrte Andreas Hummel, dessen berühmtester Schüler der nachmalige Prior Nikolaus Ellenbog von Ottenbeuren war.

Wir stehen an der Schwelle des 16. Jahrhunderts, dessen geistige und politische Katastrophen auch auf das Unterrichtswesen den mächtigsten Einfluß übten. Die neue Lehre verbreitete sich ziemlich rasch. Memmingen war von den schwäbischen Reichsstädten eine der ersten, wo sie Beifall und Anhänger fand. Auf sie folgten Augsburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Nördlingen u. a. Der Unterricht in den Klöstern hörte entweder ganz auf oder wurde vielfach gestört. Anstatt der Klöster übernahmen meist die Behörden der Stadt die Sorge für die Bildung der Jugend. Wo aber der alte Glaube sich erhielt, wurden die Kräfte aufs neue angespannt, sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten oder das Versäumte nachzuholen. Die Benedictinerklöster glänzen auch hier in erster Reihe. In Ottenbeuren war es Abt Leonhard Widemann (gewählt 1508, gest. 1547), welcher die Anforderungen der neuen Zeit vollkommen begriff. Schon 1509 hatte er, unterstützt von seinem gelehrten Prior Nikolaus Ellenbog,[1]) in seinem Kloster eine Druckerei angelegt, ohne Zweifel die erste in Schwaben auf dem Lande. Und in der Vorrede zu dem ersten Werke, welches aus dieser Druckerei hervorging (Alcuin von der hl. Dreieinigkeit), beschwor er seine Mitbrüder, diese Kunst zu befördern, denn niemals werde es ihnen dann im Kloster an Arbeit, außerhalb desselben an Ehre und Hochachtung mangeln. Sein größtes Verdienst war aber die durch Ellenbog, einen großen Kenner der orientalischen Literatur, in Anregung gebrachte Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt für morgenländische Sprachen und einer förmlichen Akademie, welche mit Unterstützung des Fürstabtes von Kempten und der Vorsteher der schwäbischen Benedictinerklöster Ochsenhausen, Zwiefalten, Weingarten, Elchingen, Irsee, Donauwörth und Wiblingen zu Stande kam und 1543 im alten Ritterhause zu Ottenbeuren eröffnet wurde. Nach dem vom Abte Nikolaus von Zwiefalten entworfenen Studienplane, welcher unter anderm auch auf tiefe Naturkunde dringt, sollte die Akademie nicht nur die niedern Vorbereitungsclassen, sondern auch die höhern Wissenschaften und Künste nebst der gesammten Theologie umfassen. Als Lehrer wurden berufen M. Joh. Gaza von Sigmaringen, Dr. G. Camerius von Gmünd, M. Epp, M. Rabus und M. Dornvogel. Dazu kamen im folgenden Jahre Salicetus, früher Professor in Ingolstadt, der Prior M. J. Gunzer von Zwiefalten und der Minorite Lukas Prell. Gaza, welcher bald starb, wurde durch M. Ulrich Lang, und Salicetus (eigentlich Wiedemann), welcher nach Ingolstadt zurückkehrte, durch Dr. Martin von Wien ersetzt. Leider konnte diese Anstalt bei der Ungunst der Zeiten sich nur dritthalb Jahre in Ottenbeuren

---

[1]) Ellenbog stand mit den berühmtesten Zeitgenossen in literarischem Verkehr. Zeuge dessen 900 Briefe, die noch vorhanden. Außerdem schrieb er eine Chronik seines Stiftes und viele polemische Werke. Seine Schwester hatte ebenfalls gelehrte Bildung erhalten und schrieb als Aebtissin von Heggbach zierliche lateinische Briefe.

halten. Sie wanderte 1545 nach Elchingen aus, mußte sich aber schon nach anderthalb Jahren wegen Ausbruchs des schmalkaldischen Krieges und Einäscherung der Klostergebäude gänzlich auflösen. Glücklicherweise erstand sie bald wieder in größerm Style, indem Bischof Otto 1549 das Gymnasium des Benedictinerstifts Elchingen nach Dilingen verlegte und daselbst noch das Collegium des hl. Hieronymus gründete, welches 1554 zur Universität umgeschaffen ward und als solche — von 1564 bis 1773 unter Leitung der Jesuiten — bis zum Jahre 1804 fortbestand. Doch davon später. Hier haben wir zunächst noch der wissenschaftlichen Thätigkeit des Benedictinerstifts St. Ulrich in Augsburg zu gedenken. In diesem glänzten im Anfang des 16. Jahrhunderts, unter Abt Joh. Schrott, Ottmar Nachtigall (Luscinius) und Titus Bild, beide in der classischen Literatur und in der Musik (worüber auch beide schrieben) gleich sehr bewandert, der letztere aber besonders als Lehrer der Philosophie und Theologie von großem Verdienst.[1]) Auch andere Geistliche und Ordensmänner haben sich gerade im Beginn des 16. Jahrhunderts in hohem Grade ausgezeichnet. Wir erwähnen nur des Augsburger Domherrn und Scholasters Adelmann, eines Schülers Reuchlins; des Domherrn Matth. Marschall, eines eifrigen Geschichtsforschers und Genealogen, der als Mitglied der von C. Peutinger gegründeten Gelehrten-Gesellschaft bei der Ausgabe mehrerer der trefflichsten Schriften behilflich war und seinen gelehrten Freund Aventin zur Veröffentlichung seiner geschichtlichen Arbeiten bewog; des Domscholaster und Archipresbyter (welche beide Stellen 1530 vereinigt wurden) C. v. Kaltenthal; des Priors von St. Ulrich Cl. Sender, der u. a. eine werthvolle Geschichte seiner Zeit schrieb; des Augustinerpriors C. Amann in Lauingen, welcher eine hebräische Grammatik verfaßte; vieler andern gelehrten Männer nicht zu gedenken, welche keinen unmittelbaren Einfluß auf die Jugenderziehung hatten.

Die Wellen der neuen Geisterströmung waren indeß nicht mehr zurückzudämmen. Im Carmelitenkloster zu St. Anna, wo Luther wohnte, als er vor Cardinal Cajetan erschien, fand der höhere Unterricht unter den Auspicien der Reformation seine erste Stätte. Die Carmeliten übergaben 1523 ihr (aus Mitteln der Bürgerschaft erbautes) Kloster der Stadt, und der Magistrat gründete mit Benützung einer älteren (U. Langenmantel'schen) Stipendienstiftung 1531 eine Lateinschule, zu welcher er als ersten Poetenmeister mit 60 fl. Gehalt den gelehrten Gerh. Geldenhauer von Nymwegen berief, einen frühern Ordensmann, den Kaiser Maximilian selbst zum Poeten gekrönt hatte und der als Caplan und Geheimschreiber des Bischofs von Utrecht, im Auftrage desselben, 1526 Wittenberg besuchte, von dort aber

[1]) Ihre und der übrigen hier genannten Gelehrten Schriften bei Veith, Bibl. Aug. Alph.

nicht bloß als Berichterstatter, sondern auch als Freund des neuen Religionswesens zurückgekehrt war. Der Unterricht umfaßte die Humaniora und wurde, wie es scheint, in drei Classen gelehrt. Schon nach drei Jahren folgte aber Geldenhauer einem Rufe als Professor der Geschichte nach Marburg. Die Stadt bestellte nun zunächst ein Scholarchat (zuerst aus W. Rehlingen und Hofer bestehend, dann durch Prediger Wohlfahrt, Rechtsgelehrten Held und Arzt Seyler verstärkt); als Rector wurde aber ein geborner Augsburger berufen, der Webersohn Xystus Birk (Betulejus), ein Schüler der Domschule, der seine Studien, zum Theil als Langenmantel'scher Stipendiat, in Erfurt, Tübingen und Basel fortgesetzt hatte und zuletzt daselbst als Rector des Alumnats wirkte. Unter Birk und seinen Collegen nahm die Anstalt, für welche durch öffentliche Redeacte auch das allgemeine Interesse angeregt wurde, einen raschen Aufschwung. Das Gymnasium zählte (i. J. 1552) 135 Schüler, und die der obern Classe (29) konnten die schwersten römischen und griechischen Schriftsteller erklären. Allein fortwährende Kränklichkeit Birks brachte manche Störungen und auf dessen Antrag berief man 1553 einen neuen Primarius in der Person des lateinischen Präceptors Matth. Schenk zu Constanz mit einem Gehalt von 150 fl. und dem dritten Theil der Quatembergelder. Schenk fand, daß man über dem Erklären schwieriger Classiker allzusehr die Grammatik vernachlässigt habe und verlangte deßhalb eine strengere Prüfung bei Aufnahme der Schüler, welche von der 1545 gegründeten städtischen Vorbereitungsschule von St. Martin herübergenommen wurden. Auch über häufigen Wechsel der Präceptoren wurde geklagt, denn dieß veranlasse die Eltern, ihre Söhne in Privat- oder Winkelschulen zu schicken. Endlich sei zu bedauern, daß wegen des religiösen Zwiespalts keinem Prediger mehr die Mitaufsicht übertragen werde, was die Folge habe, daß diese die Schule nicht von der Kanzel empfehlen. Das Scholarchat fand die (in einer Denkschrift von 1555 entwickelten) Klagen nicht ungegründet und berief 1557 den Fugger'schen Bibliothekar Hieronymus Wolf,[1]) der sich bereits als ausgezeichneter Kenner der griechischen Sprache einen Ruf erworben hatte, mit dem Auftrag, die Schule neu zu organisiren. Wolf vermehrte die bisherigen vier Classen um eine, und errichtete überdieß ein „Auditorium", worin er akademische Vorträge hielt. Statt der Melanchthonschen Lehrbücher wurde die Grammatik des Rivius eingeführt. Mit der griechischen Sprache sollte erst in der 3. Classe begonnen, im Uebrigen mehr Gewicht auf das Lateinische gelegt werden. Diese Einrichtung trat 1558 ins Leben; im nächsten Jahre kamen als neue Lehrgegenstände noch Musik und Schönschreibekunst hinzu. Schenk unterstützte die Reformen Wolfs aufs thätigste, während die übrigen Lehrer mehrfach ihnen widerstrebten. Um sie besser zu stimmen, drang er auf höhere Besoldung derselben, wogegen sie sich zu wenigstens sechsjähriger

---

[1]) Vgl. Dr. G. Casp. Mezger, Memoria Hieronymi Wolfii, Aug. V. 1862.

Dienstzeit verpflichten mußten. Auch für bessern Unterhalt der Armen unter den Studenten wurde gesorgt. Es war Sitte geworden, daß sie um Almosen vor den Thüren sangen. Man veranstaltete nun in Patrizierhäusern wöchentliche Sammlungen, mit deren Ertrag die armen Studenten („Currentschüler") reichlich unterstützt werden konnten. Das Scholarchat nahm 1560 selbst die Sache in die Hand, und zugleich wurde verordnet, daß in Zukunft nur mehr die Schüler der gemeinen Stadtschulen und zwar nur Sonnabends und Sonntags von 10—12 und von 4—6 Uhr in Rotten zu je sechs herumsingen dürfen. Um dieselbe Zeit fing man auch an, die Studenten in die jeden Mittwoch stattfindende Kinderkatechese zu führen. Trotz aller dieser Besserungen blieb aber doch im Lehrkörper eine gewisse Unzufriedenheit. Wolf selbst klagte über schwachen Besuch seines Auditoriums. Endlich griff die Ueberzeugung Platz, daß man mit dem Gedanken eines „akademischen Gymnasiums" zu hoch gegriffen habe; es wurden leichtere Classiker eingeführt und die Rivianische Grammatik nur mehr auszugsweise benützt. Wolf konnte 1570 endlich auch einen fröhlichen Bericht erstatten. Die Anstalt zählte damals 388 Schüler (und die Vorbereitungsschule zu St. Martin 72). Im folgenden Jahre starb Schenk und an seine Stelle trat sein bisheriger College Fabricius, welcher mit Wolf (der fortwährend die Oberaufsicht hatte) in gutem Einverständniß blieb und namentlich auf Hebung der Schulzucht wirkte. Durch Georg Henisch aus Ungarn, der in Augsburg 1575 mit Wolf bekannt wurde, kam ein neues Element in die Anstalt. Es wurde ihm der Lehrstuhl der Logik und Mathematik und zugleich die Mitaufsicht über das Gymnasium übertragen. Die Zahl der Classen aber erhielt abermals eine Vermehrung, so daß wer mit 7 Jahren in das Gymnasium kam, erst im 16. Jahre das Auditorium besuchen durfte. Allein es zeigte sich wiederholt, daß die philosophischen Disciplinen bei den Studirenden nicht den gewünschten Anklang fanden. Wolf schrieb 1580 darüber eine Epistel voll Unmuths an das Scholarchat und wurde bald darauf von seinen Kümmernissen durch den Tod erlöst. Die Anstalt selbst aber ward wieder auf den bescheidenern Fuß einer Stadtschule gebracht, wobei der Primarius und der Mathematicus sich dahin verständigten, daß ersterer die griechische und lateinische Grammatik wiederhole, fleißig übersetzen lasse, ein philosophisches Buch Cicero's und andere Classiker erkläre, der letztere aber Rhetorik und Dialektik nach Aristoteles' Organon treibe, dann Geographie, Arithmetik und Geographie vornehme. Die studirende Jugend, sagt Crophius in seiner Monographie, habe dabei ihre Rechnung gefunden. In demselben Jahre errichteten die Jesuiten in Augsburg ein Gymnasium. Dieß gab Veranlassung zur Gründung eines mit dem städtischen Gymnasium verbundenen Alumnats, des Collegiums von St. Anna, wovon später das Nähere. Hier sei nur noch der Stadtbibliothek gedacht, welche ihren Ursprung von der Bibliothek der Carmeliten nahm, 1537 aus andern Klosterbibliotheken und später durch Erwerbungen

(namentlich griechischer Manuscripte) reichen Zuwachs erhielt und fortan der Aufsicht des jeweiligen Rectors des Gymnasiums von St. Anna anvertraut blieb.

Während so das Stadtregiment stets eine warme Fürsorge für höhere Bildung bewies, ließ es auch die deutschen Schulen nicht unbeachtet. Zwar ward die Errichtung von Schulen noch lange dem freien Ermessen der Eltern überlassen, aber seit Einsetzung des Scholarchats suchte man auch in das deutsche Schulwesen eine gewisse Ordnung zu bringen. Es erschien 1537 „Eines Erbarn Rats bevelch, den verordneten Schuelherren mit erinnerung Irer pflicht gegeben". Niemand soll ohne ihre Bewilligung Schule halten; sie haben darauf zu sehen, „daß in allen lateinischen und deutschen Schulen die Religion, gute Kunst und stattliche Sitten gelehrt werden"; sie sollen wenigstens vierteljährlich die Schulen besuchen und über ihren Befund an den geheimen Rath berichten; sie haben überdieß die Oberaufsicht über die Presse und den Buchhandel und dafür Sorge zu tragen, daß etliche Jungen zur Theologie herangebildet werden. Das war in Augsburg die erste Schulordnung; ihr folgte, nachdem inzwischen das Scholarchat um einige Mitglieder verstärkt worden, 1543 eine zweite ausführlichere, welche besonders den Unterricht in der evangelischen Lehre einschärfte und in Betreff des Schulgeldes bestimmte, daß kein Lehrer von je einem Knaben mehr als 3 Batzen Quatembergeld fordern dürfe. Damals gab es in Augsburg 24 deutsche Knabenschulmeister und 9 Schulen für Mädchen. Der Unterricht befaßte sich fast nur mit dem Katechismus und dem Lesenlernen; Schreiben und Rechnen mußte besonders honorirt werden. Das Interim (1548) brachte für die Schulen manche Störung; 1551 wurden die lateinischen und die deutschen Schulmeister (letzterer waren 37) aufgefordert, sich dem kaiserlichen Mandat in Betreff der Religionslehre zu unterwerfen. Etwa 12 Lehrer erklärten, sich nicht fügen zu können. Ihre Schulen wurden geschlossen. Zuletzt, nachdem der Faber'sche (kath.) Katechismus ihnen vorgeschrieben worden, blieben nur mehr 7 Lehrer übrig. Doch kehrten sie 1552 allmählich wieder zurück und der Religionsfriede (1555) hätte vollends die Gemüther beruhigt, wenn nicht neue Dissidien über den „auf Zwinglischen Schlag gerichteten" (verbesserten) Meckhard'schen Katechismus ausgebrochen wären. Durch eine i. J. 1568 erlassene Schulordnung, welche zur bessern Ueberwachung des Lehrpersonals vier Vorgeher ernennt und auch die Prediger zur Aufsicht mahnt, wird endlich bestimmt, daß die Lehrer einem der im Religionsfrieden zugelassenen Bekenntnisse folgen müssen. Die Zahl der Schulen hatte sich wieder auf 38 vermehrt (23 für Knaben, und für Mädchen 15, von denen 4 durch Lehrerinnen geleitet wurden). Im J. 1572, nach dem großen Sterben, wurde auf emsiges Betreiben des Säckelmeisters Hans Stoecklin die Scheurlin'sche Herberge in der Bäckergasse zur Erziehung armer Waisen eingerichtet und dadurch der Grund zu Augsburgs ausgezeichnetem Waisenhause gelegt.

Kehren wir nun zur bedeutendsten katholischen Lehranstalt dieses Zeitraumes zurück. Wie schon erwähnt, gründete der Cardinalbischof Otto nach Auflösung der Elchinger Akademie in Dilingen, der alten Residenz der Augsburger Bischöfe, ein geistliches Seminar unter dem Titel Collegium des hl. Hieronymus. Papst Julius III. unterstützte das Unternehmen durch einen jährlichen Beitrag von 2250 Ducaten; die weitern Fonds wurden durch den Cardinal und aus den Einkünften einiger verödeter Klöster beschafft. Als Professoren wurden berufen Peter Endavian und Cornel Herlen von Rosenthal von der Universität Löwen, die Dominicaner Peter de Soto, P. Jacobo (Spanier) und P. Jakob (Deutscher), Martin Olav, Prof. der Theologie zu Paris, und der Gymnasialrector Martin Rithov von Löwen. Sie erhielten freie Verpflegung im Collegium und als Besoldung 60—180 fl. Der Unterricht begann 1550 und zwar für die Gymnasialstudien in drei, für die theologischen in zwei Classen, während die philosophischen noch ausgesetzt blieben. Jeden Monat waren öffentliche theologische Disputationen, „non clamoribus contentiosis et inutilibus quaestionibus agitatae, sed ingenua et pia moderatione tractatae“ (Jahresbericht). Schon im nächsten Jahre konnten die Lehrkräfte vermehrt und auch die philosophischen Disciplinen vorgetragen werden. Die Statuten athmen einen durchaus religiösen Geist. In Bezug auf den Lehrstoff heißt es, die lateinische Sprache sei nicht bloß in Beziehung auf sie selbst, sondern auch mit Rücksicht auf die guten Sitten zu lehren. Cicero sei deßhalb zu lesen, die Komiker aber sollen ganz wegbleiben, Dichter und Historiker nur mit Vorsicht gebraucht werden. In der Dialektik und Physik soll das erklärt werden, was gewiß und gemeinnützlich sei, von Aristoteles nur das Wichtigste, und auch hiebei mehr auf die Sache als auf die Worte gesehen werden. In der Theologie sollen unnütze Fragen, Wortgezänke und was nicht zur Erbauung dient, vermieden und nach der hl. Schrift, den hl. Vätern und dem Magister sententiarum gelehrt werden. Alles was den Glauben, die Hoffnung und die Liebe nicht erbaue, solle aus der Scholastik wegbleiben.

Der vielverheißende Anfang des Collegiums erlitt 1552, als kaum die Bulle eingetroffen, die dasselbe gemäß der Bitte des Cardinalbischofs zur Universität erheben sollte, eine bedenkliche Störung durch den Ueberfall des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Lehrer und Schüler flüchteten sich theils nach Ingolstadt, theils nach Landshut und von da nach Salzburg und in's Dominicanerkloster Frisach in Kärnthen. Erst 1554 konnte, nachdem auch die kaiserliche Bestätigung der päpstlichen Privilegien erfolgt war, die feierliche Eröffnung der Universität, innerhalb welcher aber das Collegium des h. Hieronymus als eigentliches Seminar fortbestehen blieb, stattfinden. Cornel Herlen von Rosenthal war erster Rector, Weihbischof Dornvogel erster Kanzler. Theologie wurde von P. de Soto, Wilhelm Lindau aus

Holland, J. Menchusius aus Westfalen, Barth. Kleindienst aus Sachsen und M. Gal. Westcapellius aus Seeland; Philosophie von Cornel Herlen, Seb. Solidus aus Holland und K. Blankenstein gelehrt, während die Magister J. Rutelius, L. Ainer und H. Besemer die unteren Classen besorgten. Der Cardinal ließ 1557 ein neues Universitätsgebäude mit Aula erbauen. Seine weitere Sorge aber war dem innern Ausbau gewidmet. Durch häufigen Wechsel der Lehrer erhielt der Unterricht manche Störung und so beschloß denn Otto, die Universität den Jesuiten zu übergeben. Er verhandelte selbst, mit Zuziehung des Rectors Herlen, in Rom 1563 mit Jakob Lainez und im Herbste trafen außer dem Ordensprovinzial Peter Canisius noch 20 Jesuiten ein, die sofort den Unterricht begannen und im August 1564, nicht ohne Widerspruch des Augsburger Domcapitels, welches u. a. die Exemtion der Jesuiten von der bischöflichen Gerichtsbarkeit beanstandete, die Gesammtleitung der Universität übertragen erhielten. In zwei Ansprachen, welche sie im Laufe des Jahres erließen, rechtfertigten sie (auch gegenüber dem Domcapitel) ihre Stellung und im Lectionskataloge für 1564/65 stellten sie als ihren Grundsatz auf: „Die Religion müsse die Wissenschaften durchdringen und fruchtbar machen, ohne sie seien diese nicht nützlich, sondern schädlich". An der bisher bestandenen Schulordnung und den Statuten der Universität wurde indeß nichts geändert. Auffallenderweise erhielt der Religionsunterricht keinen Platz im Lectionenverzeichniß für die Woche, sondern wurde bloß an Sonn- und Festtagen vorgenommen. Dagegen wurde sonst keine Gelegenheit versäumt, die Religion in's Gedächtniß zu rufen und großes Gewicht auf religiöse Uebungen gelegt. Der Lehrstoff ward daneben bedeutend erweitert. Das theologische Studium wurde vermehrt mit Kirchenrecht, Casuistik, Controverse und hebräischer Sprache; das philosophische mit Ethik und Mathematik; den drei untern Classen wurde eine beigefügt und es sind von nun an zwei Grammaticalclassen, prima et secunda Syntaxis. Zu dem bisherigen lateinischen Unterrichte kamen noch die griechische Sprache und Mathematik. Vorzüglicher Werth wurde auf die sog. Schulübungen gelegt. Durch sie sollte der junge Mensch zu öffentlichem Auftreten angeleitet werden. Diese praktische Richtung steigerte sich von Declamation, Repetition, wöchentlichen und (feierlichen) monatlichen Disputationen bis zum Auftreten auf den Brettern, „welche die Welt bedeuten". Die ganze Anstalt zählte im Durchschnitt 400 bis 600 Studenten. Im J. 1564 wurde den Jesuiten auch das Collegium des hl. Hieronymus übergeben, welches jedoch — nun da der schwäbische und oberdeutsche Adel vielfach um Aufnahme für seine Söhne nachsuchte, auch mehrere Klöster ihre Novizen schickten — von dem Zusammenleben dieser mit den eigentlichen Zöglingen für den Weltklerus, deren Unterhalt der Bischof bestritt, den Namen Convict erhielt. Papst Gregor XIII. überwies ihm 1585 monatlich 100 Scudi in Gold zum Unterhalt von 25 Alumnen aus

Oberdeutschland.[1]) Es gab somit Alumni pontificii und episcopales, dann Convictores religiosi und saeculares. Die vom Collegium unterstützten armen Stadtstudenten aber, über welche die weltlichen Präceptores der untern Classen die Aufsicht hatten, hießen Pauperes S. Hieronymi oder Ollarii. Durch den Tod Otto's († 1573) wäre der Bestand der Universität beinahe in Frage gestellt worden, hätte nicht sein Nachfolger, Egolf von Knöringen, derselben gleiche Unterstützung gewährt, wozu noch die Einnahmen der Jesuiten aus den Universitätstaxen und aus der großartig betriebenen Druckerei kamen, welche Cardinal Otto ihnen 1568 geschenkt hatte. Auch die Bischöfe Marquard v. Berg († 1591), Joh. Otto von Gemmingen († 1598) und Heinrich V. von Knöringen († 1646) unterstützten Universität und Convict mit regem Eifer. Der letztere darf mit Recht als zweiter Gründer der Universität betrachtet werden, denn auf sein Betreiben genehmigte endlich das Domcapitel 1606 sämmtliche von Otto an die Universität gemachte Schenkungen und gewährleistete den weitern Bestand der Anstalten, während es zugleich die innere Leitung und selbst die Besetzung der Lehrstellen vollkommen den Jesuiten überließ. Der Diöcesanklerus aber ward in der Dilinger Synode von 1610 zur Unterstützung angeregt und zeigte sich nicht säumig; auch von einigen Klöstern wurden nicht unbedeutende Beiträge zugesichert. Die Universität stand in der Zeit ihrer höchsten Blüthe und zählte zwischen 600 und 700 Studirende. Im J. 1612 hatte das Convict des hl. Hieronymus allein über 150 Zöglinge.

Was das Domcapitel bewogen hatte, von seiner früheren Abneigung gegen die Jesuiten in Dilingen abzustehen, mögen wohl auch die Erfahrungen gewesen sein, die es seit einigen Jahrzehnten in nächster Nähe machen konnte. Seit Berufung des P. Peter Canisius zur Augsburger Domkanzel (1559) hatte sich unter einem Theil der katholischen Bürgerschaft, die Familie Fugger an der Spitze, mehr und mehr der Wunsch geltend gemacht, in Augsburg ein Jesuitencollegium zu errichten. Der Bischof Otto und die Päpste Pius IV., Pius V. und Gregor XIII. unterstützten das Verlangen, auch Herzog Albrecht V. von Bayern verwendete sich lebhaft dafür; das Domcapitel sträubte sich aber lange dagegen, theils aus wirklichem Rechtsgefühl (denn es handelte sich mehrmals um Einräumung von Klöstern, die von ihren Religiosen keineswegs verlassen waren), theils wohl auch in der Besorgniß, den vielfach übertriebenen Anklagen über die arge sittliche Verkommenheit des Augsburger Klerus, mit welchen die Freunde der Jesuiten ihren Wünschen Nachdruck zu geben sich bemühten, durch allzu willfähriges Nachgeben einen Schein des Rechtes zu leihen. Ueberdieß sei ja zu zu Dilingen (wo damals die Jesuiten noch nicht waren, bald darauf aber

[1]) Diese Gelder flossen, mit kurzer Unterbrechung, bis 1797.

einzogen) bereits eine vortreffliche Schulanstalt; für die Unvermöglicheren aber stünden in Augsburg die Schulen am Dom, bei St. Moriz, St. Ulrich und St. Martin offen. Erst nach 20jährigen Bemühungen gelang es, die Gründung eines Collegiums (mittels großartiger Gaben aus der Fugger-schen Familie u. a.) durchzusetzen. Im März 1582 bezogen die Jesuiten das neue Collegium, worauf auch sofort der erste Stein zur Kirche gelegt wurde, welche in Folge lebhafter Unterstützung von Seite katholischer Patrizier und mehrerer beim Reichstag anwesender Fürsten schon am 1. Mai 1584 eingeweiht werden konnte. Da mit dem Collegium auch das Gymnasium erbaut wurde, konnte dieses nebst einem von P. Frick geleiteten Seminar (zum hl. Joseph) [1]) ebenfalls 1582 eröffnet werden. Jakob Pontan, einer der größten Schulmänner seiner Zeit, leitete als Studienpräfect die ganze Anstalt und lehrte selbst Poesie. Pontans Ansichten von der Bedeutung der Humaniora waren von großem Einflusse auf die Ordensobern, welche bald von Augsburg aus eine kurze Anleitung für die Lehrer der Humanität an die Collegien in Dilingen, München, Innsbruck, Hall, Regensburg und Ingolstadt ergehen ließen. Im zweiten Schuljahre wurde auch Rhetorik gelehrt, und zwar durch Wolfg. Stark. Die Schülerzahl wuchs von Jahr zu Jahr — 1585 schon über 300 —, so daß auf Andringen mehrerer Patrizier und Klostervorstände 1589 auch ein Lyceum eröffnet wurde. Der gelehrte Marx Welser hörte ein ganzes Jahr lang die Vorlesungen über Moraltheologie und das Domcapitel fand die Methode der Jesuiten so vortrefflich, daß es 1611 die auf der Domschule bisher noch gelesenen Collegien über Dialektik, Ethik und Moral eingehen ließ und den Unterricht daselbst auf die Vorbereitungsgegenstände beschränkte.

Dem Collegium der Jesuiten wurde, wie oben erzählt, ein Collegium bei St. Anna zur unentgeltlichen Erziehung der Kinder armer Bürger des Augsburger Bekenntnisses entgegengesetzt. Joh. Bapt. Hainzel, ein Freund und Beförderer wissenschaftlicher Bildung, hatte schon 1580 die Sache in Anregung gebracht und Hieronymus Wolf einen Plan dafür ausgearbeitet. Aber erst nachdem von mehrern Wohlthätern (namentlich M Zobel) ein entsprechendes Capital aufgebracht war, konnte Hand ans Werk gelegt werden. Der Grundstein zum neuen Collegiumsgebäude (in der St. Annagasse) wurde am 5. Febr. 1581 gelegt, an demselben Tage, an welchem auch die Jesuiten zu bauen anfingen. Nach den vom Senior bei St. Anna, Dr. G. Müller, entworfenen Statuten ist der Rector stets aus der Zahl der evangelischen Prediger in Augsburg zu wählen, weil „dieß Collegium ein Seminarium des Ministerii und Grundsäule der Evangelischen Kirche seyn und bleiben müsse." Auch solle er sich durch pädagogische Einsicht, erprobte Lehrgabe und

---

[1]) Schon P. Canisius hatte 200 Jünglinge unter Einem Dache um sich gesammelt gehabt.

gründliche philosophische und philologische Kenntnisse auszeichnen. Die Pädagogen, einer für die Alumnen (stipendiarii), der andere für die Convictores (gegen Kostgeld aufgenommene Kinder), beschloß man aus den Candidaten der Theologie zu nehmen, die ihre Studien auf gemeine Kosten vollendet und sich durch einen Revers verpflichtet hatten der Stadt zu dienen. Sie hatten u. a. viermal im Jahre einen öffentlichen Vortrag über eine philosophische Materie zu halten. Hierdurch und durch die Disputationen, welche die Zöglinge selbst alle 14 Tage anstellen sollten, hoffte man sie für den künftigen Dienst der Kirche mit jener Gewandtheit in der Dialektik auszurüsten, welche den Schülern der Jesuiten im Kampfe für ihre Sache zu gut kam. Den Armen suchte man zu helfen, indem man für die jüngsten das Schulgeld bezahlte, den Vorgerückteren außerdem einen Beitrag zu den Büchern leistete, den Schülern der obern Classen aber das Collegium eröffnete. Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten sämmtliche Zöglinge im Gymnasium bei St. Anna. Die Zahl der aufzunehmenden Alumnen wurde vorläufig auf 20 festgesetzt, allein es zeigte sich gleich ein solcher Andrang, daß man noch 12 neue Stellen für sog. minores (die nicht alle Vortheile der Alumnen genossen) schaffen mußte, wozu glücklicherweise neue Stiftungsbeiträge die Mittel boten. Diese Schulstiftung wurde am 3. Dec. 1582 feierlich eröffnet. Dem Dr. Müller, der 1584 in Folge der Kalender- und Vocationsstreitigkeiten die Stadt verließ, folgte als Rector Dr. W. Fr. Lucius, nach dessen Abgang die Stelle nicht wieder besetzt, sondern von Inspectoren (M. Schopper, M. Weglin und M. Meyderlin) versehen wurde. In Folge des Restitutionsedictes (1629) setzte sich der Magistrat ungeachtet der Protestationen der Stifter und ihrer Familien in den Besitz und die Verwaltung der ganzen Anstalt. Die Jesuiten erhielten das Kloster und die Schulen bei St. Anna, und verlegten 1631 auch ihr Lyceum dahin. Die Ankunft der Schweden am 24. April 1632 führte nur eine vorübergehende Aenderung herbei. Die Jesuiten konnten 1635 abermals von St. Anna Besitz nehmen und blieben daselbst bis zum westfälischen Frieden. Doch war es selbst während dieser Periode den Alumnen nebst einigen andern Schülern gegönnt, im Collegium von St. Anna zu bleiben, das den Jesuiten (als eine ursprünglich protestantische Stiftung) nicht eingeräumt worden war. Meyderlin, bei der schwedischen Occupation zurückgekehrt, verharrte deßhalb auf seinem Posten und besorgte den Unterricht. Er trat 1649 in den Ruhestand und die Administratoren beriefen den Rector M. Auricularius aus Darmstadt unter dem Titel eines Ephorus, in dessen Hand die Gesammtleitung des Collegs vereinigt wurde.

Im deutschen Schulwesen waren inzwischen, wie aus einer Schulordnung von 1575 und mehreren Nachträgen zu derselben (von 1581, 1587, 1588, 1603 und 1614) ersichtlich, keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die äußere Stellung der Schulmeister blieb die alte; sie hatten keine

Besoldung und waren lediglich auf die Quatembergelder der Schüler angewiesen. Es war daher auch nichts seltenes, daß sie neben dem Unterricht der Kinder noch irgend ein anderes Geschäft betrieben. Doch wurde später verboten, daß sie ein eigentliches Handwerk nebenbei ausübten, obwohl jeder Schulmeister sich irgend einer bürgerlichen Zunft anschließen mußte. Häufig scheinen die Schulmeister auch Notare gewesen zu sein. Denn es heißt in der Ordnung von 1575, es solle kein Schulmeister, „er sey Notarius oder nicht", über Feld ziehen, ohne für einen Stellvertreter gesorgt zu haben. Streng war ihnen untersagt, ohne besondere Erlaubniß der Schulherren „ainige Comediae öffentlich oder in heussern zu halten." Später wurde verordnet, „es sollen hinfüro under den Teutschen Schuelmaistern Järlich nit mehr als drey Comödien zu halten zugelassen werden", und zwar mußten sie darum loosen. Im Uebrigen sollen die Schulmeister entweder der katholischen Religion oder der Augsburger Confession zugethan sein.[1]) Durch das Restitutionsedict erlitt diese Bestimmung freilich eine Aenderung. Den protestantischen Schulmeistern ward vorgehalten, „das sie hinfüro den Catechismum nit mehr recitieren, auch nit mehr betten, singen oder das Psalterbüchlein heben oder brauchen sollen." Sie weigerten sich dessen und am 7. Sept. 1629 wurden alle evangelischen Schulen geschlossen, selbst der Privatunterricht den evangelischen Lehrern nicht mehr gestattet. Doch hielt diese Strenge nicht lange an. Zur selben Zeit (1631) erhielten die katholischen Schulmeister von der Stadt die erste Besoldung (jährl. 30 fl.). Gustav Adolfs Erscheinen hatte natürlich die Wiedereröffnung der protestantischen Schulen zur Folge. Die Zahl der katholischen Schulen war aber seit 1623 im Wachsen und stieg aufs neue, als durch die Schlacht bei Nördlingen der Kaiser die Oberhand erhielt. Die Bevölkerung der Stadt war inzwischen durch die Kriegsdrangsale von 70,000 Seelen auf 16,000 herabgekommen, und unter dem allgemeinen Drucke litten auch die Schulmeister, denen selbst die geringe Besoldung zeitweise wieder entzogen und dafür nur 1 Klafter Fichtenholz und 1 Sch. Korn verabreicht wurde. In jene Zeit fällt auch der Beginn des Mädchenunterrichts bei St. Ursula. Die Frauen daselbst hatten schon 1635, um das Leben zu fristen, angefangen, Unterricht zu ertheilen, wozu ihnen Conrad Peutinger die Erlaubniß ausgewirkt hatte. Von 7 Schulmädchen brachten sie es in kurzer Zeit zu 70—80, und bald darauf erhielten sie förmliche Bewilligung zum Lehramt, doch den Schreibunterricht ausgenommen. Ueber das evangelische Schulwesen wurden 1637 besondere Verordnete bestellt, und 1642 ward das schon 1539 erlassene Gebot, beim öffentlichen Schulunterrichte die Knaben von den Mädchen zu

---

[1]) Im J. 1623 gab es 20 evangelische Schullehrer mit 1550 Schülern (826 Knaben und 724 Mädchen) und 4 katholische mit 240 Kindern (118 Knaben und 122 Mädchen).

trennen, neuerdings eingeschärft. Endlich möge für diesen Zeitraum der Zwingerschulen gedacht werden, die 1606 für die Kinder der Stadtsoldaten angelegt wurden und bis 1806 bestanden. Die Zwingerschulhalter bezogen ihren Sold als Constabel und wurden deßhalb lange von den Stadtschulmeistern beneidet!

Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der übrigen Bildungsanstalten des Kreises. In Neuburg a. D. war 1556 vom Pfalzgrafen Otto Heinrich (der 1542 die protestantische Religion in seinen Landen eingeführt hatte) eine Lateinschule mit drei Classen und einem Vorbereitungscurs nach dem Plane Melanchthons in dem ehemaligen Klostergebäude der Benedictinerinnen errichtet worden. Unter seinem Nachfolger Wolfgang (1559—1569) scheint aber der für das Lauinger Gymnasium von Joh. Sturm entworfene Plan[1]) auch hier maßgebend geworden zu sein. Deutsch blieb nach beiden Systemen ausgeschlossen, nur wurde nach Letzterem das Griechische auch neben dem Lateinischen betrieben. Geschichte, Geographie und Arithmetik fehlten ebenfalls. Die Anstalt zählte 1582 etwa 90 Schüler. Als Rectoren werden bis 1616 genannt W. Christmann, der in Wittenberg studirt hatte, Heuchelin von Lauingen und Fend aus Monheim. Neben der Lateinschule bestand ein wahrscheinlich von Herzog Wolfgang gestiftetes Präbendenhaus, in welchem 24 Alumnen unentgeltliche Verpflegung erhielten. Herzog Wolfgang Wilhelm führte nach seinem Regierungsantritt (1614) den katholischen Cultus wieder ein. Er errichtete 1615 eine deutsche Schule und übergab im folgenden Jahre die lateinischen Schulen und das Alumnat den Jesuiten. Beide Anstalten schienen dadurch den Todesstoß erhalten zu haben. Denn die Alumnen verließen die Präbende und zur Lateinschule meldeten sich nur 6 Schüler. Dennoch wurde sie 2. Jan. 1617 unter dem Namen eines Gymnasiums eröffnet und die Schülerzahl wuchs so rasch, daß zur Fastnacht bereits eine zweite, bis Ostern eine dritte, am Anfang des nächsten Schuljahres eine vierte und endlich im October 1619 die oberste Classe errichtet werden konnte. Auch das Alumnat war bald mit 50 katholischen Zöglingen besetzt, und selbst vom Rhein und aus Württemberg und Bayern waren Schüler herbeigekommen.[2]) Die alten Gebäulichkeiten wurden zu enge. Die Jesuiten bezogen 1622 ihr neu erbautes Collegium, das Gymnasium ward 1625 in das frühere Zeughaus verlegt und 1626 wurde auch mit Errichtung eines Lyceums begonnen. Die Folgen des 30jährigen Krieges blieben, obwohl 1648 das Gymnasium und der Lycealcurs wieder eröffnet werden konnte, noch auf lange Zeit fühlbar.[3])

---

[1]) Vgl. K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, 2. Aufl. Bd. I. S. 228—276.

[2]) Der fromme Barthol. Holzhauser, Stifter der Bartholomäer-Convicte, studirte im Alumnat von 1628—33.

[3]) Neuburg hatte 1634 bereits 16mal abwechslungsweise bald kaiserliche, bald

Von 1655—1668 lehrte hier der Jesuit Jak. Balde, der berühmte Dichter in lateinischer Sprache.[1] Im Jahr 1684 wurde für das Seminar ein neues Gebäude errichtet und am Ende des ersten Jahrhunderts der Neuburger Studienanstalt auch das Gymnasium, dessen Gebäude 1711 durch Feuersbrunst zerstört worden war, in ein neugebautes Haus verlegt. Für Bildung der weiblichen Jugend sorgte Kurfürst Johann Wilhelm durch Stiftung des Klosters der Ursulinerinnen (1696), welche außer einer Mädchenschule auch ein Pensionat zur Erziehung von Töchtern höherer Stände errichteten. Das Kloster bestand bis 1813.

Nach dem Plane des als Schulmann berühmten Joh. Sturm, damaligen Rectors zu Straßburg, war, wie angedeutet, durch Herzog Wolfgang 1561 auch zu Lauingen ein Gymnasium errichtet worden.[2] Es sollte etwa wie jenes bei St. Anna in Augsburg ein Gymnasium academicum sein, welches den Besuch einer Universität überflüssig machte. Es zerfiel deßhalb in eine Lateinschule (Schola urbana) mit 3 Classen, in ein Gymnasium nebst damit verbundenem Alumnat mit 4 Classen, und eine Art Lyceum (Publici), wo Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft gelehrt wurden. Die Stadt räumte das seit 1540 leer stehende Augustinerkloster und das bis dahin von Cisterzienserinnen bewohnte Agnesenkloster ein; das letztere wurde zum Gymnasium eingerichtet, das erstere, in welchem auch die fürstliche Buchdruckerei ihren Platz bekam, zum Alumnat. Der erste Rector war S. Ostermann, Verfasser eines lateinisch-deutschen Wörterbuches; Dr. Heilbrunner, bekannt durch sein 1580 mit den Jesuiten in Dilingen gehaltenes Religionsgespräch, lehrte Theologie. Die Anstalt war eine Zierde des Pfalz-Neuburgischen Fürstenthums (hatte auch den Namen Gymnasium illustre) und sollte eben zur Universität erhoben werden, als ihr der Uebertritt Herzogs Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche 1616 für immer ein Ende machte. Ihre werthvolle Bibliothek kam nach Neuburg.

In Ottenbeuren war der Sinn für Wissenschaft nie erstorben. Abt

---

bayerische, bald schwedische Truppen als Freund und Feind bewirthet. Hunger und Pest richteten große Verwüstungen an. Tillys Beichtvater, der Jesuit König, kam nach des Feldherrn Tod nach Neuburg und lehrte nach eigenem Verlangen in den niedern Schulen. Er wurde bald ein Opfer seiner Menschenfreundlichkeit.

[1] Mehrere seiner Verehrer ließen ihm 1828 in der Hofkirche zu Neuburg, wo er begraben liegt, ein Denkmal setzen und verwendeten den Ueberschuß der gesammelten Gelder zur Stiftung eines in Diplom und silberner Medaille mit Baldes Bildniß bestehenden Preises für denjenigen Schüler der Oberclasse, welcher sich in der Dichtkunst auszeichnet.

[2] Der Plan ist gedruckt unter dem Titel: Scholae Lavingae seu Nobile Lavingum, Musarum commoda sedes, Lav. E. Salzer 1565.

Kindelmann († 1584) schickte talentvolle Novizen an auswärtige hohe Schulen oder bildete sie in der Klosterschule, neben welcher, wie in den ältesten Zeiten, eine äußere oder Marktschule fortbestand. Einen wesentlichen Antheil hatte Ottenbeuren an der Stiftung und Erhaltung der Akademie (und seit 1620 Universität) zu Salzburg; und da von mancher Seite gegen die Leitung durch Benedictiner sich Stimmen erhoben, schrieb der Ottenbeurer Abt Gregor (ref. 1628) eine gelehrte Abhandlung De jure docendi Benedictinorum. Selbst die drohenden Kriegsereignisse verhinderten nicht, daß die schwäbischen, bayerischen und österreichischen Benedictiner-Abteien Einleitungen zur Gründung einer oberdeutschen Congregation von mehr als hundert Benedictiner-Ordenshäusern trafen, welche im Reiche der Wissenschaften für Deutschland das werden sollte, was die berühmte Congregation des h. Maurus für Frankreich war. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Auch die Schulen mußten während des Krieges mehrere Jahre geschlossen bleiben. Aber bald, namentlich unter Abt Benedict (ref. 1688), standen sie wieder in großer Blüthe und konnten selbst an auswärtige Anstalten, wie nach Rottweil a. N. (später auch nach Freising und Fulda), Lehrkräfte abgeben. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war ein Kreis gelehrter Männer zu Ottenbeuren thätig. Albert Kretz bearbeitete fleißig die Geschichte, J. B. Bergmann lehrte (später auch in der Reichsabtei Irsee) Theologie und kanonisches Recht, A. Steiner Philosophie, Th. Schaupp verlegte sich auf Chemie, U. Bachmann, Chr. Vogt u. a. fertigten geographische Karten und Baupläne. Dabei wurden die Landschulen nicht vernachlässigt, wie denn Abt Rupert († 1740) eine allgemeine Untersuchung derselben anstellen ließ und verschiedene Maßregeln zu ihrer Verbesserung traf.[1]) Auch das Benedictinerkloster Fultenbach wirkte nach Kräften für den Unterricht und stand besonders zu Anfang des 18. Jahrhunderts in hoher Blüthe. Oeffentliche Gymnasien bestanden außer zu Ottenbeuren auch in Donauwörth bei hl. Kreuz und in Füßen bei St. Mang, während die übrigen Reichsstifte und Klöster philosophische und theologische Studien nur für ihre Novizen hatten. In Ottenbeuren aber erweiterte sich bald nach Auflösung des Jesuitenordens die Schule, welche sonst nicht über 50 Schüler zählte, zu einer Akademie, welche alljährlich, bis zur Auflösung des Stifts, von etwa 200 Zöglingen aus Schwaben, Bayern, der Pfalz, aus Tirol und der Schweiz, ja aus Frankreich und Italien besucht wurde.

Für die Reichs- (Alt-) Stadt Kempten ward vom Kaiser Friedrich III. auf Ansuchen der Bürgerschaft 1461 die Errichtung einer Lateinschule (bei St. Mang) bewilligt und als Verweser M. Hans Argon von Lindau berufen. Später erfolgte noch eine Bestätigung durch den Papst, was die Bürgerschaft, die seit lange mit dem Fürstabte auf etwas gespanntem Fuß

[1]) 1758 und 1762 wurden von Ottenbeuren neue Schulordnungen erlassen.

lebte, verdrossen zu haben scheint und nachtheilig auf den Besuch der Schule wirkte. Rector der Schule beim Münster war damals M. Joh. Birk von Biberach, kaiserlicher Notar, der in einem Anhang zu seinem Tractatus de monasterio Campidonensi auch die wegen der lateinischen Schule bei St. Mang geführten Streitigkeiten der Nachwelt überlieferte. Die Münsterschule zählte 1485 gegen 230 Schüler. In der Folgezeit handelte die Reichsabtei Kempten, was höhere Unterrichtszwecke betrifft, meist gemeinschaftlich mit Ottenbeuren und den übrigen schwäbischen Benedictinerklöstern. Als diese in der Mitte des 18. Jahrhunderts an Errichtung einer Akademie der Wissenschaften dachten, ward Kempten unter dem Fürsten Engelbert als erstem erwählten Vorstand zu ihrem Sitze bestimmt. Bereits war der akademische Senat ernannt und eine Medaille auf ihre Stiftung geprägt, als der siebenjährige Krieg dem Ganzen nach kurzem Bestehen ein Ende machte. Als einzige Frucht dieser gelehrten Gesellschaft erscheint des Oliverius Legipontius, ihres Secretärs, Historia rei literariae Ord. S. Benedicti, Aug. et Herbip. 1754. Am Gymnasium der Neustadt Kempten hatten von 1648—1690 die Bartholomäer gelehrt; von 1720—1730 war es mit dem Knabenhaus oder Convict, welches als Erziehungsanstalt für die adeligen Pagen des Stiftes diente,[1]) den Petrinern anvertraut; von 1730—1747 versahen Benedictiner aus verschiedenen Klöstern die Lehrstellen Nach den Benedictinern übernahmen die Piaristen in den sechs Gymnasialclassen den Unterricht, bis 1804 die Anstalt durch die bayerische Regierung eine neue Einrichtung erhielt. Von den Aebten waren im letzten Jahrhundert vor Auflösung des Stifts beträchtliche Summen auf Vermehrung der Bibliothek, auf Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente, auf Naturalien- und Münzensammlungen verwendet worden. Neben den Klosterschulen bestanden die (protestantischen) Stadtschulen fort. An der Schule bei St. Anna (mit Rector und vier Präceptoren) wurden die Schüler zur Universität vorbereitet. Rector J. G. Lunz schuf 1772 die lateinische Schule in eine Bürgerschule mit Unterricht im Lateinischen um.

In Memmingen wurde 1554 ein berühmter Gelehrter (Verfasser einer griechischen und einer lateinischen Grammatik), Mart. Crusius, Rector des (protestantischen) Gymnasiums, mit dem zugleich ein Kosthaus für auswärtige Schüler verbunden war. Eine Schulordnung von 1598 bestimmt sehr genau die Pflichten der Lehrer. Die Jesuiten wirkten in Memmingen nur von 1626—1648. Deutsche Schulen gab es damals vier. 1637 wurde der gelehrte Dr. Höschel von Augsburg als Rector berufen. Er gab eine neue Schulordnung. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war die Lateinschule in

[1]) Vom Anfang des 17. bis zum Schluß des 18. Jahrh. übergaben etwa 130 Familien des ältesten schwäbischen, fränkischen, bayerischen und schweizerischen Adels ihre Söhne dieser Anstalt.

ziemlichen Verfall gerathen und Rector J. Miller führte einen umfassenden Reorganisationsplan durch. Auch die deutschen Schulen hoben sich — man hatte aber auch innerhalb 90 Jahren gegen 20 Schulordnungen erlassen! — und hatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts immer 700—800 Schüler. Zur Hebung des musikalischen Sinnes trug, nachdem schon seit 1610 eine eigene Singschule bestanden, das 1655 errichtete Collegium musicum bei, das seine Gründung dem um die gelehrte Bildung seiner Vaterstadt hochverdienten Stadtphysikus Dr. Schorer (Verfasser einer Memminger Chronik) verdankt und 1755 in festlicher Weise sein 100jähriges Jubiläum feiern konnte.

In Kaufbeuren lehrten seit 1626 die Jesuiten und seit 1734 bestand in Folge einer Stiftung des Pfarrers Kuile eine vollständige katholische Lateinschule. Auch in Mindelheim gab es eine Jesuitenschule. In Günzburg versahen Piaristen den Unterricht einer Lateinschule. In Lindau und Nördlingen waren sog. Lyceen (Gymnasien). In Oettingen war aus den Mitteln der nach der Reformation aufgelösten Klöster Christgarten und Mönchsroth ein Gymnasium errichtet worden und in Wallerstein bestand seit 1760 unter Leitung von Piaristen eine Lateinschule. In Immenstadt, zur Zeit der Königsegg-Rothenfelsischen Herrschaft, besorgten Capuciner, in Babenhausen (vom Anfang des gegenwärtigen Jahrh. bis 1806) Lignorianer den Lateinunterricht.

In einer Geschichte der Universität Dilingen darf die große Procession nicht unerwähnt bleiben, welche 1618 zur Feier der Wiedereinführung des Katholicismus in den Neuburger Landen von sämmtlichen Professoren und Studenten zum hl. Kreuz nach Donauwörth unternommen wurde. Gelegenheit zu großer Prachtentfaltung hatte ein Jahr vorher schon die Einweihung der neuerbauten Universitätskirche gegeben. Bald darauf wurde ein neues Gebäude für das Convict errichtet. [1]) Zum innern Ausbau gehörte aber die Errichtung zweier Lehrkanzeln für Rechtswissenschaft (1625 und 1629), womit auch diese Disciplin an der Universität zur Geltung kam. Ueber die Schreckensperioden während des 30jährigen Krieges gehen wir rasch hinweg. Die Jesuiten geriethen mehrmals in Gefangenschaft und wurden wegen angeblichen Schatzes von 1 Million hart bedrängt, bis sich die Schweden endlich mit einer Brandschatzung von 1600 span. Ducaten begnügten, für welche ein protestantischer Bürger Augsburgs Bürgschaft leistete. Nachdem die Zeiten ruhiger geworden, bestand die Universität noch anderthalb Jahrhunderte, nahm sogar einen bedeutenden Aufschwung, als sie nach Aufhebung des Jesuitenordens mit Vermehrung der Lehrkräfte (es wirk-

[1]) Es stand nur 60 Jahre, bis 1690 ein drittes, großes an seine Stelle kam, das gegenwärtige Lyceumsgebäude.

ten Sailer, Weber, Zimmer u. a.) unter der unmittelbaren Aufsicht des Domcapitels dem Weltklerus übergeben wurde.

In Neuburg war in den zwanziger Jahren des 18. Jahrh. das Lyceum verstärkt worden. Es lehrten meist vier Professoren bis zu dessen gänzlicher Auflösung 1800. Nach den Jesuiten übernahmen 1781 Benedictiner (im Lyceum, in 5 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclasse) den Unterricht. Im Seminar wurde 1786 eine Ausscheidung zwischen adeligen und nichtadeligen Zöglingen vorgenommen und für erstere in eigenem Hause ein „Adelig akademisches Collegium" errichtet, das aber schon 1803 mit dem alten Seminar wieder Eine Erziehungsanstalt bildete. Auch die Benedictiner blieben nicht lange. Ihnen folgten regulirte Chorherren des h. Augustin, worunter der spätere Bischof Albert Rieg, dem auch die Aufsicht über das adelige Collegium übertragen war. Allmählich traten an ihre Stelle Weltgeistliche und Laien. Unter dem Rector B. v. Holland wurde 1809 das Rectorat der Studienanstalt mit dem Directorate des Seminars vereinigt und letzteres 1816 in die freundlichen Räume des ehemaligen Klosters der Ursulinerinnen verlegt. Im J. 1770 war in Neuburg durch Vermächtniß des Kaufmanns Mazillis ein Waisenhaus und die Pfarrschule zum hl. Geist gestiftet worden, woselbst früher nur eine Privatschule bestand.

Daß in Augsburg die Jesuiten zeitweise (1631—32, dann 1635—49) im Besitz des Carmelitenklosters und der dortigen Lateinschule waren, ist oben bei der Geschichte der Lehranstalten von St. Anna erzählt worden. Nach Herstellung des allgemeinen Friedens erweiterte sich ihre Thätigkeit. Da das bisherige gemeinschaftliche Waisenhaus durch den Executionsreceß von 1649 den Protestanten zuerkannt wurde, betrieben sie die Errichtung eines eigenen katholischen Waisenhauses, wie sie denn schon 1629 den Unterricht der katholischen Waisenkinder besorgt hatten. In ihrem Seminar hatten sie wiederholt selbst Söhne reformirter Schweizer. Eine Erweiterung und feste Begründung des (dem hl. Joseph gewidmeten) Seminars wurde in Folge reicher Vermächtnisse um 1700 ermöglicht, 1707 (durch Stiftung des Kaufmanns Ekhert) ein Lehrstuhl der Polemik und 1728 einer für Kirchenrecht errichtet. Die Aufhebungsbulle traf die Jesuiten in Augsburg in ausgebreiteter Lehrthätigkeit; sie wurde zunächst auch nicht unterbrochen, indem nach Schlichtung der wegen des Stiftungsvermögens ausgebrochenen Streitigkeiten die Jesuiten fortfuhren im Weltpriesterrock und unter dem bisherigen Rector H. Mangold als bischöflichem Director des Collegiums ihren Pflichten zu entsprechen. Abgehende Exjesuiten wurden vom Magistrat durch Weltpriester ersetzt, die im Gymnasium einige Verbesserungen vornahmen und im Lyceum statt der Polemik die Dogmatik einführten. Nachdem Augsburg der Krone Bayerns zugefallen, wurde 1807 das Lyceum geschlossen und mit jenem zu Dilingen vereinigt, das katholische Gymnasium aber, dessen Gebäude fortan als Caserne diente, nach St. Anna verlegt und mit dem

protestantischen Gymnasium daselbst für eine beiden Religionstheilen gemeinschaftliche Anstalt erklärt.

Aus der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte der protestantischen Studienanstalten bei St. Anna ist nur wenig nachzutragen. Durch eine Schulordnung von 1683 wurden mehrere neue Lehrbücher eingeführt (so statt des Donat ein neues Tirocinium linguae latinae, statt der Golischen Griechischen Grammatik die Weller'sche). Spätere Instructionen zeigen das Streben, den Kreis der Kenntnisse, welche den Zöglingen beigebracht werden sollen, möglichst zu erweitern. So heißt es in jener von 1725, der Ephorus solle „die hist. univ. Germ. Patr. et Eccles., die geographiam, architecturam civil. et milit. und astronomiam treiben, unter oder nach dem Essen die Zeitungen lesen und, wo es nöthig sei, erläutern, zur Sommerzeit aber in seinem schönen Garten die botanicam zeigen". In der Instruction von 1750 waren für die ältere Abtheilung der Alumnen und Convictoren, welche zu den akademischen Studien vorbereitet werden sollte, vorgeschrieben: 1) Philosophia („doch sind die akademischen Weitläufigkeiten zu vermeiden, auch außer der Kosmologie die Physik so lange auszusetzen, bis die Anfangsgründe der Vernunft-, Grund-, Welt-, Christen- und Sittenlehre deutlich und gründlich begriffen worden sind"); 2) Philologia sacra; 3) Lingua graeca; 4) L. hebraica; 5) L. latina; 6) Poesis; 7) Colloquia latina; 8) L. vernacula; 9) Eloquentia; 10) Hist. litter.; 11) Theologia; 12) Mathesis; 13) Historia; 14) Geographia. Die jüngere Abtheilung hatte die Lectionem theolog., mathemat., hist. u. geogr. mit der ältern gemeinschaftlich, außerdem aber Unterricht zu erhalten in den Fundamentis a) stili lat., b) poeseos, c) stili vernaculi (nebst princip. rhetoricis), u. d) linguae graecae. Dadurch wurden jedoch die Collegiaten so überbürdet, daß ihnen wenig Zeit mehr übrig blieb zur Vorbereitung auf den öffentlichen Unterricht im Gymnasium. Deßhalb beständige Klagen der Rectoren und manche unangenehme Reibungen zwischen beiden Anstalten. Da auch die Zucht in Verfall kam und andere Mißbräuche einrissen, so verlor man allmählich das Zutrauen zu der Anstalt, obwohl der letzte Ephorus (Dr. Harwen) wegen seiner Gelehrsamkeit in allgemeiner Achtung stand. [1]) Im J. 1799 gab es nur einen einzigen Alumnus. Als dieser die Universität bezog, fand keine weitere Aufnahme statt. Dagegen beschloß die Administration 1804, statt der ehemaligen 6 Alumnen fortan 6 Stipendiaten aus den Mitteln der Stiftung zu erhalten, die bis zu ihrem Abgang auf die Hochschule jährlich je 120 fl. bezogen. Später wurden die Stipendien nur für die Universitätsstudien verliehen. Im J. 1811 mußte ein Theil der Gebäude (im Hof) dem Realinstitute und der lateinischen Vorbereitungsschule bei St. Anna überlassen werden. Die Bibliothek, welche 15,000 Bände

[1]) Vgl. Mezger, Programm zum Jahresbericht von 1842.

zählte, wurde mit der Stadtbibliothek vereinigt. Der seitdem öfter laut gewordene Wunsch, die Stiftung möchte ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werden, ging 1827 in Erfüllung und die Wiedereröffnung konnte mit dem Studienjahr 1828/29 stattfinden. In der Anstalt, die zunächst für Bildung künftiger Theologen errichtet wurde, sollten vorerst 12 Freiplätze bestehen und höchstens 18 Zöglinge gegen Bezahlung Aufnahme erhalten. Die Zahl der letztern wurde später auf 50 vermehrt. Seit 1835 werden 2 Zöglinge protestantischer Confession auf königliche Kosten aus dem Fond des Erziehungsinstituts für Studirende in München unterhalten; einen weitern Freiplatz hat die Stadt Memmingen gegründet. Vorstand des Collegs ist der jeweilige protestantische Studienrector. Das Eigenthum der frühern Bibliothek wurde rechtsförmlich vorbehalten.

Das deutsche Schulwesen war nach dem Westfälischen Frieden vollständig nach den Confessionen geschieden. Für die protestantischen Schulen erschien 1653 eine neue (die frühere im Wesentlichen bestätigende) Schulordnung, für die katholischen 1673. Gegen die den Englischen Fräulein 1662 ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines Instituts für Erziehung der weiblichen Jugend wurden manche Klagen laut. Auch darüber beschwerten sich die katholischen Schulmeister, daß ihnen (seit 1650) wieder der Gnadengehalt von 30 fl entzogen werden; doch waren sie, wenn etwa die ungleiche Zahl der Schulhalter Schuld sein sollte, daß ihre Bitte bisher nicht erhört worden („dann der Katholischen 6 und der A. C. Verwandten 14 sein"), bereit, von ihren 30 fl ⅓ fallen zu lassen, vorausgesetzt, daß die protestantischen (welche bisher gar nichts bekommen hatten) mit 16 fl. das Jahr vorlieb nehmen, „damit die Vertraulichkeit in beiden Religionstheilen, auch der liebe Frieden und Einigkeit erhalten werden." Unter dem Beirathe sachkundiger Männer kam 1683 wieder eine neue Schulordnung zu Stande. Das Quatembergeld wurde darin auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt; auch mußte jedes jährlich am St. Martinstag 8 kr. Holzgeld bezahlen. Im Uebrigen drang sie auf einen geregelteren Unterrichtsgang, weßhalb die Kinder in vier Ordnungen eingetheilt wurden. Natürlich wurde bald auch eine Stimme laut „über die aus lauter Eitelkeit eingerissene Manie, so oft mit der Methode und den Schulbüchern zu wechseln." In dem 1695 gestifteten Armenhaus bildete sich im Anfang des 18. Jahrh. eine Art Schullehrerseminar. Dem Inspector N. Rende wurden nämlich zwei der ältern Knaben des Armenhauses zur Beihilfe gegeben, die das Gymnasium besuchten und 1709 auch besondere Rechenstunden und eigenen Musikunterricht erhielten, wogegen sie sich verpflichteten, ihre Studien zum Besten des Hauses einzurichten und besonders dazu, „daß sie Gott dermaleinst in deutschen Schulen dienen." Die Sache war allerdings von nicht langem Bestand, fand auch bei den Schulhaltern manche Mißgunst. Indeß der Anstoß war gegeben und 1725 erhielten die Schullehrer im Gymnasium selbst Gelegenheit, sich in Ka-

techetik, deutschem Styl und Latein auszubilden. Auch an der 1710 errichteten öffentlichen Zeichnungsschule konnten sie sich betheiligen. In jene Zeit fällt auch die Lehrthätigkeit des M. Liscovius aus Sachsen, der unter dem Titel Paedagogia elementaria ein weitverbreitetes Elementarwerk (mit dem Princip: „die Kinder während der Schulzeit quaerendo und discurrendo zu fördern") herausgab, als Adjunct Rendes und als Privatlehrer in Augsburg wirkte und auch in Memmingen und Bopfingen (wo er 1736 starb) Filialen nach seinen pädagogischen Ansichten errichtete. Die äußere Stellung der protestantischen wie katholischen Schullehrer besserte sich seit 1725 durch beträchtliche Capitalsstiftungen (Th. v. Raumer, Chr. v. Rad, Flechseder rc.) und mit 1726 erhielt jeder Schullehrer von der Stadt jährlich 25 fl.[1]) Die Anforderungen wurden nun aber auch höher gespannt. Für die katholischen Schulen erschien 1733 eine neue Schulordnung, welche im Wesentlichen bis zum Erscheinen des k. bayer. Lehrplanes von 1806 in Geltung blieb. Ihr folgte 1748 eine für die protestantischen Schulen, in welcher alte Klagen über pädagogische Pfuscher (auch „Kalmeyser") durch einen besondern Artikel („Den Pfuschern unter den Privatdocenten soll das Informiren gänzlich niedergelegt werden, im Uebertretungsfalle solche aber in ein Gewölblein oder auf den Thurm gelegt werden") ihre Erledigung finden. Ein wesentlicher Fortschritt geschah endlich, nachdem kurz vorher auch die Gehalte auf ohngefähr 100 fl. erhöht worden waren, durch die protestantische Schulordnung von 1773. Immer aber bestand noch der Mißstand, daß Schüler von 5 bis 13 Jahren vor Einem Lehrer versammelt waren. Entschiedenes Verdienst um die Hebung des evangelischen Schulwesens erwarb sich H. A. Mertens, von 1773—1799 Rector des Gymnasiums bei St. Anna. Unter ihm wurde mit der Gelehrtenschule auch eine Bürgerschule für Knaben, die sich der Kunst oder Industrie zuwenden wollten, verbunden. Auch in deutschen Schulen sollte nun etwas mehr in den Realien geleistet, namentlich Geschichte und Geographie betrieben werden. Die wirksamsten Reformen (allerdings mit großen pecuniären Opfern, die aber durch reiche Legate erleichtert wurden) wurden angebahnt mit Ernennung des Rectors Dr. D. E. Beyschlag aus Nördlingen zum „allgemeinen evangelischen Schuldirector". Ihre Durchführung fiel aber größtentheils der bayerischen Regierung anheim. Doch trat noch 1801 das Institut der schon 1788 von Mertens angeregten Sonntagsschulen ins Leben[2]), hauptsächlich begründet durch eine Schenkung der Frau A. B. v. Stetten, welche durch Stiftung (1805) des nach ihr benannten und mit Alumnat, Pensionat und Aus-

[1]) In diese Zeit fällt auch die Gründung der evangelischen Schullehrerwittwencasse (angeregt durch Vorgeher Dopf).

[2]) Sie bestanden bis zur bayerischen Neuorganisation (1811) und zählten im letzten Jahre 521 Zöglinge nebst 415 Gesellen und Mägden.

steueranstalt verbundenen höhern Töchter-Erziehungs-Instituts sich für immer ein gesegnetes Andenken erhalten hat. Auch erschien noch 1803 eine neue evangelische Schulordnung, welche jedoch nur vorübergehende Bedeutung hatte.

Was katholische Lehranstalten betrifft, so ist vor Allem noch der Thätigkeit der Benedictiner von St. Ulrich in Augsburg zu erwähnen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts verfaßte der Prior Gregor Gastel besondere Schulgesetze. Freilich verlor nach Berufung der Jesuiten die Schule allmählich ihre Bedeutung. Dagegen betheiligte sich das Stift in Verbindung mit andern Benedictinerklöstern an wissenschaftlichen Bestrebungen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Bibliothek (mit über 700 Bänden Handschriften) neu geordnet, ein mathematisches Museum mit trefflichen Instrumenten ausgestattet und ein reichhaltiges Naturaliencabinet so wie eine Münzsammlung angelegt. Die Dominicaner in Augsburg leiteten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ein zahlreich auch von andern Religiosen besuchtes „Generalstudium", in das 1759 40 Lyceisten übertraten, die mit den Jesuiten in Mißhelligkeiten gerathen waren. Für die seelsorgerische Bildung des Secularklerus insbesondere sorgten die Bischöfe Alexander Sigmund († 1737) und Joseph († 1768) durch Gründung des Seminars in Pfaffenhausen bei Mindelheim, dessen Freiplätze durch eine reiche Stiftung des Kaufmanns J. A. v. Obwexer beträchtlich vermehrt wurden. Bischof Clemens legte 1783 in seinem Hochstift Normalschulen an und empfahl in einem Hirtenbriefe den Pfarrern, alles beizutragen, damit da, wo noch keine Schulen sind, solche errichtet würden.

Ueberblickt man den Bestand der höhern Lehranstalten zu Anfang dieses Jahrhunderts im dermaligen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, so wird man gewiß nicht über einen Mangel derselben bezüglich der Zahl klagen können, da im Gegentheil die große Zerstückelung der Territorien fast ein Ueberwuchern solcher Anstalten meist auf Kosten ihrer innern Bedeutung zur Folge hatte. In Dilingen gab es eine katholische Universität mit drei Facultäten und zwei Klericalseminarien (dem des hl. Hieronymus und dem 1665 errichteten der Bartholomäer zum hl. Franz von Sales). In Pfaffenhausen bestand ein Priesterhaus zur Vorbildung für die Seelsorge. Lyceen gab es in Augsburg bei St. Salvator (mit theologischer und philosophischer Section) und in Neuburg a. d. D. (mit philosophischem Curs). Gymnasien und Lateinschulen bestanden, und zwar katholische: in Augsburg bei St. Salvator nebst vorbereitender Domcapitel'scher Schule, in Dilingen, Neuburg, Kempten, Ottenbeuren, Donauwörth, Füßen, Kaufbeuren, Mindelheim, Günzburg, Wallerstein, Immenstadt und Babenhausen, wozu noch die Studien der Klöster für ihre eigenen Novizen kommen; protestantische: in Augsburg bei St. Anna mit städtischer Vorbereitungsschule bei St. Martin, in

Memmingen, Nördlingen, Kempten, Lindau und Kaufbeuren. Die Aufgabe der Krone Bayerns war, nachdem sie in den Besitz der reichsunmittelbaren Gebiete gekommen, eine ebenso schwierige als dankbare. Sie hatte den wissenschaftlichen Anforderungen des neuen Jahrhunderts Rechnung zu tragen, zugleich aber am Faden der historischen Ueberlieferung, soweit es der völlige Umsturz so vieler Verhältnisse gestattete, möglichst festzuhalten. Eine ins Einzelne gehende Geschichte dieses Umbildungsprocesses bezüglich der äußern Organisation wie der innern Entwicklung der Unterrichtsanstalten Schwabens ist noch in den Acten begraben, müßte aber viele anziehende Momente bieten und würde jedenfalls beweisen, daß die bayerische Regierung, welche im Herbste 1804 durch eine eigene Commission des General-Schulen- und Studiendirectoriums die Provinz bereisen ließ, nach Kräften bemüht war, auch den neuerworbenen Gebieten den Segen eines geordneten Unterrichtswesens zu Theil werden zu lassen. Bezüglich der innern Geschichte desselben verweisen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Darstellung im 1. Bande dieses Werkes, denn was dort (S. 566—586) zunächst mit Rücksicht auf die altbayerischen Provinzen gesagt ist, hat auch seine Geltung für den Regierungsbezirk Schwaben. Was aber die äußere Organisation betrifft, so dürften die nachfolgenden Angaben dem Zwecke unsrer Aufgabe genügen.

Die Universität Dilingen wurde 1803 in ein Lyceum umgewandelt und die früher daselbst bestandenen zwei Klericalseminare verschmolzen 1804 nebst jenem von Pfaffenhausen in Eines. In demselben Jahre (1804) wurde das Lyceum in Neuburg, drei Jahre später auch jenes bei St. Salvator in Augsburg aufgehoben. Zu gleicher Zeit erfolgte die Auflösung des katholischen Gymnasiums daselbst und dessen Vereinigung mit dem protestantischen bei St. Anna unter einem protestantischen Rector und einem katholischen Conrector. Diese combinirte Anstalt sollte fortan lediglich Gelehrtenschule sein, weßhalb die damit verknüpfte Bürgerschule wieder ausscheiden mußte. In Dilingen, Kempten und Neuburg blieben die katholischen Gymnasien. In Memmingen wurde das sog. (protest.) Lyceum in ein Progymnasium reducirt und besteht gegenwärtig eine vollständige Lateinschule mit Realcurs. Sogenannte isolirte vollständige Lateinschulen bestehen auch in Günzburg (seit 1844/45), in Kaufbeuren (seit 1832), in Nördlingen (seit 1830), dann in Oettingen und Wallerstein. Isolirte unvollständige Lateinschulen gibt es in Lindau (seit 1817, und seit 1836 mit zwei Classen), in Oberdorf, Sonthofen (seit 1844/45) und Weißenhorn (seit 1821). An der erstern ist die ordentliche Lehrstelle mit der Pfarradjunctur, an den drei letztern mit einem Beneficium verbunden. In Donauwörth hatte eine Lateinschule nur vorübergehenden Bestand.

Ueber die deutschen Schulen des Regierungsbezirkes erhielt 1808 der k. Schulrath Dr. H. Stephani die Oberaufsicht. Mit dem Jahr 1811/12

begann die schon seit 1806 angeregte Eintheilung der Schulen in Augsburg nach Pfarrsprengeln (5 katholische und 5 protestantische) und zugleich ward auf Erwerbung eigener Schulhäuser Bedacht genommen. Mit dem J. 1829 begannen umfassende Reorganisationen bezüglich der Classeneintheilung und Erweiterung der Schulen. Auch wurde bei den Katholiken die weibliche Schuljugend unter weibliche Aufsicht und besondere Lehrerinnen gestellt. Neben den Englischen Fräulein ließen sich die Franciscanerinnen im Sternkloster, sowie Dominicanerinnen im St. Ursulakloster bereit finden, die weiblichen Schulen der Stadt zu übernehmen. Durch Candidatinnen, die sich von dieser Zeit an mit besonderer Liebe dem Schulfach hingaben, vermehrte sich die Zahl der Lehrerinnen derart, daß an andern Orten Filialen errichtet werden konnten. Das Lehrpersonale an den deutschen Schulen, das i. J. 1808 nur 23 Individuen zählte (worunter 3 Lehrerinnen) hatte sich überhaupt in einem Zeitraum von 50 Jahren auf 40 Lehrer und 18 Lehrerinnen vermehrt, und die Schülerzahl gar verdreifacht (3369 katholische Schüler und 1929 protestantische). Für die weibliche Jugend wurden 1812 (in Folge Vermächtnisses des Hrn. Ph. v. Rad) 3 Industrieschulen errichtet und später dieselben auf 5 vermehrt. Auf Grund einer andern wohlthätigen Stiftung (durch J. L. v Schäzler) entstanden 1814 Armekinderschulen (als solche bis 1830 bestehend). Bald darauf (1833) wurden unter Oberleitung des verdienten Schulmannes J. G Wirth Kinderbewahranstalten errichtet. Die Leitung des katholischen weiblichen Waisenhauses erhielten 1855 die Armen Schulschwestern.

Wie umfassend aber nicht bloß für Unterricht, sondern auch für Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes gesorgt ist, zeigt ein Blick auf die im Kreise bestehenden Erziehungsanstalten. Als solche sind anzuführen (nach dem Stand von 1861/62):

A. **Männliche.** I. **Oeffentliche**: 1) Das k. Studienseminar in Neuburg (mit 1 Seminardirector, zugleich Studienrector, 4 Präfecten und 104 Zöglingen mit 71 ganzen Freistellen; 2) das k. Studienseminar St. Joseph in Augsburg (mit 1 Director, 3 Präfecten und 54 Zöglingen); 3) das Institut für höhere Bildung bei St. Stephan in Augsburg (1 Director, 1 Präfect und 22 Zöglinge); 4) das (protestantische) Collegium bei St. Anna in Augsburg (1 Vorstand, der jeweilige Studienrector, 2 Inspectoren und 60 Zöglinge); 5) das i. J. 1862 errichtete bischöfliche Knabenseminar in Dilingen (1 Inspector, 1 Präfect und 24 Zöglinge). II. **Privaterziehungsinstitute**: 1) des Priesters J. Deybach für Ausbildung in fremden Sprachen und in Handlungswissenschaften zu Lautrach bei Memmingen; 2) des Gewerbslehrers R. Jakobi für Ausbildung in Gegenständen der Gewerbs- und Handelsschule und in fremden Sprachen zu Kempten.

B. **Weibliche.** I. **Oeffentliche**: Höhere Töchterschule und Erziehungsinstitut: 1) der Englischen Fräulein und 2) das (protest.) A. B. v. Stetten-

sche in Augsburg; die höhern Töchterschulen und Erzieh.-Inst. der Englischen Fräulein 3) in Günzburg; 4) in Lindau; 5) in Mindelheim; 6) in Neuburg; 7) der Franciscanerinnen in Dilingen. II. **Privaterziehungsinstitute**: Unterrichts- und Erziehungsanstalten: 1) der Franciscanerinnen bei St. Maria Stern, und 2) der Dominicanerinnen bei St. Ursula in Augsburg; 3) der Frl. M. Jörres in Lautrach (bei Memmingen); 4) das protest. Instistut der Frl. E. Kinkelin in Lindau.

Rettungsanstalten für arme verlassene Kinder befinden sich, und zwar I. als **Kreisanstalten**: 1) für Knaben im Benedictinerpriorate zu Ottenbeuren (mit 1 Inspector, 1 Lehrer, mehrern Laienbrüdern für den Gewerbsunterricht und 50—60 Zöglingen); 2) für Mädchen im Kloster der Dominicanerinnen zu Wörishofen, Bez.-Amt Mindelheim, mit 80—90 Zöglingen; II. als **Districtsanstalten**: 1) St. Josephsanstalt für katholische Mädchen in Augsburg unter Leitung der Franciscanerinnen von St. Maria-Stern; 2) Rettungsanstalt für kathol. Mädchen im Kloster der Franciscanerinnen zu Möbingen für das Bez.-Amt Dilingen; 3) Rettungsanstalt zu Oettingen für protestantische Kinder des dortigen Pfarrbezirkes; 4) Erziehungsanstalt für landwirthschaftliche Dienstboten bei den Schulschwestern in Lenzfried für das Bez.-Amt Kempten.

Außerdem kommen hier zu erwähnen die Taubstummeninstitute, nämlich 1) die (Dec. 1851 eröffnete) Kreis-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben in Augsburg (mit 1 Lehrer, 1 Gehilfen, 1 Zeichnungslehrer und z. Z. 17 Zöglingen); 2) desgleichen für Mädchen in Dilingen (mit 2 Lehrerinnen, 2 Geh. und z. Z. 30 Zöglingen). Endlich das zur Heranbildung von Lehrkräften im Jahr 1824 zu Dilingen (im ehemaligen Bartholomäer-Seminar, später Passaquaischen Handelslehrinstitut) neu errichtete, und 1841 wegen Unzulänglichkeit dieser Räumlichkeiten (die Zahl der Seminaristen war von 46 auf beinahe 70 gestiegen) nach Lauingen ins ehemalige Augustinerkloster verlegte katholische Schullehrer-Seminar.[1])

Zum Abschluß unserer Darstellung über die Volksschulen, deren Bedarf nach dem Gesetze vom 10. Nov. 1861, so weit er nicht aus Privattiteln bestritten werden kann, nicht mehr wie früher von den Gemeinden subsidiarisch, sondern in erster Reihe zu decken ist, während der Kreis und der Staat erst im Unvermögensfalle der Gemeinden hiefür eintreten, geben wir nachfolgende Zahlenzusammenstellung.

---

[1]) Die protestantischen Schulseminaristen des Kreises, durchschnittlich 5 in jedem Jahrescurse, besuchen das Seminar in Schwabach.

Statistische Uebersicht
der deutschen Schulen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.
nach dem Stande des Etatsjahres 1861/62

Deutsche Schulen	Zahl der Schulen	Zahl der Werktagsschüler	Zahl der Feiertagsschüler	Gesammtzahl der Schul-Beneficiaten	Gesammtzahl der wirkl. Schullehrer	Gesammtzahl der Schulgehilfen u. Verweser	Gesammtzahl der Lehrerinnen	Zahl der definitiven Schulstellen mit einem Einkommen ausschließlich der Wohnungsanschläge: von 300 incl. der Aufbesserung	von 301 — 399 incl. d. A.	von 400 — 499 incl. d. A.	von 500 fl. und darüber	Bemerkungen.
I. Katholische Schulen	836	61182	25148	21	735	285	95	339	207	140	95	Vom Jahre 1862/63 an sind alle Schullehrersstellen auf die gesetzliche Congrua von 350 fl., die Verwesersstellen auf 250 fl. u. die Schulgehilfenstellen auf 200 fl. erhöht worden.
II. Protest. Schulen	107	9023	2873	3	134	36	—	37	41	32	34	
III. Israel. Schulen.	12	643	223	—	12	4	—	5	4	2	1	
	955	70848	28244	24	881	325	95	381	252	174	130	
Israelitische Religionsschulen, welche nicht mit israelitischen deutschen Schulen verbunden sind.	8	148	87	—	7	1	—	6	—	1		Der Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein hatte 1859/60 ein Vermögen von 93,550 fl.

Die technischen Lehranstalten des Kreises, zunächst eine Frucht der Verordnung vom 16. Febr. 1833, nahmen meist die höhern Bürgerschulen, wo sie vorhanden waren (wie z. B. in Augsburg seit Trennung von der Studienanstalt bei St. Anna 1808) in sich auf. In Dilingen und Memmingen bestanden sie nur kurze Zeit; in letzterer Stadt wurde als Ersatz eine Realschule mit der Lateinschule verbunden. In Lindau, wo sich ebenfalls eine Landwirthsschafts- und Gewerbsschule nicht lebensfähig erwies, gelang es jedoch den Anstrengungen der Gemeinde und mehrerer Privaten in neuester Zeit eine vollständige Gewerbs- und Handelsschule zu errichten, die im Jahr 1860/61 eröffnet werden konnte. In demselben Jahre erfolgte auch in Neuburg die Errichtung einer Gewerbsschule. Kaufbeuren, Kempten und Nördlingen vervollständigten nach und nach ihre Curse bis auf drei. In Kempten besteht außerdem eine Handelsabtheilung, während die landwirthschaftliche Abtheilung nirgends gedeihen konnte. Dieß war auch in Augsburg der Fall, obgleich Dr. Veit die Landwirthschaft lehrte. Nach dessen Versetzung nach Schleißheim (1846) trat die Handelsabtheilung ins Leben, was großen Beifall erhielt und rasch von andern Städten nachgeahmt wurde. An allen diesen Anstalten besteht auch eine Handwerksfeiertagsschule. Die polytechnische Schule in Augsburg, ebenfalls 1833 ins Leben gerufen, aber erst 1835/36 eröffnet, hatte Anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, entwickelte sich aber trotzdem allmählich und gestaltete sich hauptsächlich zu einer Schule künftiger Industrieller, besonders Mechaniker. In neuester Zeit hat vielleicht die Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal etwas nachtheilig auf den Besuch eingewirkt. Die früher in Augsburg bestandene Kunstschule (ein Rest der 1710 gegründeten Academia Augustana, deren erste Vorstände G. Ph. Rugendas und J. Rieger) wurde von ihr aufgenommen, weßhalb sie eine getrennte Kunstabtheilung besitzt, eine Vorschule zum Uebertritt auf die Akademie in München. Und um recht nützlich zu wirken, wird im Winter täglich ein gesonderter (und zahlreich besuchter) Unterricht für Handwerker ertheilt. Im Ganzen zählen die genannten technischen Anstalten (nach dem Stand von 1861/62) 40 ordentliche, 24 Fachlehrer und 679 Schüler, ungerechnet die Handwerks-Feiertagsschüler, deren Zahl sich über 1600 berechnet.

Die Verschmelzung der Gelehrtenschulen Augsburgs in Eine Anstalt bei St. Anna (1807/8) hatte manche Unzukömmlichkeiten zur Folge. Es wurde deßhalb, nach Trennung der Fonds und mittels einer reichen Gabe (von 30,000 fl.) des Kaufmanns Génèbe, im Nov. 1828 das katholische Gymnasium bei St. Stephan nebst dem Seminar zum hl. Joseph unter geistlichen Professoren wieder hergestellt und bald auch der lebhafte Wunsch der katholischen Bürger Augsburgs erfüllt, welche schon 1828, auf die tausendjährigen Verdienste der Benedictiner um Cultur des Bodens, Veredlung der Sitten, Ausbreitung der Religion, getreue Aufzeichnung der Geschichte,

Pflege der Wissenschaften und unverbrüchliche Anhänglichkeit an das Fürstenhaus hinweisend, die Bitte um Wiederherstellung dieses Ordens an den Thron gerichtet hatten. König Ludwig gründete 20 Dec. 1834 die Benedictiner-Abtei bei St. Stephan und ernannte zum ersten Abt Hrn. Barnabas Huber, einen ehemaligen Conventualen von Ottenbeuren, welches einst berühmte Kloster hiedurch gleichsam seine Wiederauferstehung feierte. Und wie einst Ottenbeuren an österreichische Unterrichtsanstalten Lehrkräfte abgegeben hatte, so sammelte sich nun auf Einladung des Bischofs Albert v. Rieg und des neuen Abtes, welche im Sommer 1835 gemeinschaftlich eine Rundreise nach österreichischen und schweizer Klöstern des Benedictinerordens unternahmen, eine Gemeinde gelehrter Benedictiner aus Oesterreich und der Schweiz bei St. Stephan, welche daselbst im Herbste 1835 den Unterricht in Lyceum, Gymnasium und Lateinschule übernahmen, auch das von dem Jesuiten Frick 1580 gegründete und später von dem Advocaten Schreiber dotirte Seminar St. Joseph, sowie das von König Ludwig mittels besonderer Schenkung von 10,000 fl. errichtete Institut für höhere Bildung im ehemals Sabbadinischen Hause leiteten, bis allmählich die nöthigen heimischen Kräfte herangebildet waren, mit welchen seit 1848/49 sämmtliche Lehrstellen besetzt sind. So wirken die Söhne des hl. Benedict wieder auf dem classischen Boden Augsburgs, ebenbürtig ihren Brüdern, die vor tausend Jahren zuerst christliche Bildung in die schwäbischen Gaue getragen.

II.

Abriß der Ortsgeschichte.

Von G. Rapp.

Erster Abschnitt.

Altgermanische und römische Zeit.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß die ältesten Bewohner Schwabens keltischen Ursprungs waren und später von deutschen Völkerschaften vorwärts gedrängt und überwältigt wurden. Die Cimbern und Teutonen mögen wohl den ersten Anstoß zu größeren Völkerbewegungen gegeben haben, als sie den Römern schon im Jahre 113 v. Christus ganz unwillkommene Proben deutscher Kraft und Stärke lieferten Die Germanen, deren Name noch neu und erst kurz vor Tacitus allgemeiner Stammesname wurde, begegnen uns in drei Hauptzweigen: in dem der Ingävonen, wohin etwa die Cimbern und Teutonen, Chauken, Friesen und Sachsen gehören; in dem der Istävonen, welche die beiden Rheinufer bewohnten und in dem der Hermionen oder Sueven, welcher die größte Ausdehnung hatte und im Vereine mit den Alemannen als suevischer Zweig in Suevia Schwaben den Hauptgegenstand unserer Abhandlung bildet. Die Sueven gehörten zu den hervorragendsten und gefürchtetsten aller Germanen. Ihre Größe, ihr Haarputz, ihre trutzigen Augen und ihre vielbewährte Tapferkeit machten sie den Galliern furchtbar und die Usipiter sagen: selbst die Götter vermögen den Sueven nicht zu widerstehen. Sonst hatten sie Alles mit den übrigen Germanen gemein. In Friedenszeit stand Jagd in erster Linie, dann folgt Viehzucht, welche stark betrieben wurde, auch oblagen sie dem Ackerbau und pflanz-

ten Gerste, Weizen, Roggen und Haber. Bier, welches sie aus Gerste und Weizen bereiteten, war ihr Lieblingsgetränk. Auf ihre Wohnhäuser verwendeten sie wenig und lebten in schlechtgebauten Hütten mitten in ihrem Besitzthume. Krieg war ihr Höchstes und bildete sehr oft die Grundlage größerer Völkervereine.

Nach Cäsar bewohnten die Sueven hundert Gaue, wovon aus jedem jährlich abwechselnd Tausend Mann als Krieger ausziehen, Tausend zu Hause das Feld bebauen. Privatgrundbesitz sei unstatthaft, jährlich wechseln sie die Wohnsitze, sie leben nicht viel von Feldfrüchten, meistens von dem Ertrage der Jagd. Jagdlust stärke ihre Körperkraft und ihren Freiheitssinn. Mit Thierfellen bedecken sie sich trotz der Kälte nur schlecht. Flußbad lieben sie. Im Kriege haben sie eine große Fertigkeit vom Rosse zu springen, zu Fuß zu kämpfen und sich schnell wieder auf das Roß zu schwingen; Sättel halten sie für etwas schmähliches. Wein dürfe als entnervend bei ihnen nicht eingeführt werden. Andere Völkerschaften dulden sie nicht in der Nähe; auf eine Strecke von 600 röm. Meilen bilde ödes Land ihre Grenzen. So breiteten sie mit ihrer Macht auch ihren Namen aus und erlangten durch eine so zweckmäßige Organisation ihrer Kräfte eine immer ausgedehntere Bedeutsamkeit. Die Namen mancher Völkerschaften verloren sich in dem Namen des obsiegenden Stammes durch innige Verbindung und Verschmelzung, ohne ausgerottet worden zu sein. Die Namen der an der Spitze stehenden Stämme deutscher Völkerbünde oder Völkervereine kamen in der Regel zu einer solchen Geltung, daß sie zur Bundesbezeichnung als Bundesnamen dienten. Die Gestaltung und Regelung des innern politischen Lebens beruhte auf den Gaugemeinden, die sich aus den Markgenossenschaften bildeten. An den Gauversammlungen, die in der Regel zur Zeit des Neumondes oder des Vollmondes gehalten wurden, konnte nur der freie und besitzende Germane theilnehmen. Hier wurden die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinden verhandelt, Krieg oder Frieden beschlossen, die Fürsten erwählt, peinliche Anklagen erhoben und Gesetze gegeben. Uebrigens galten bei allen germanischen Völkerschaften gute Sitten mehr als anderwärts gute Gesetze.

Germaniens Völkerschaften blieben lange Zeit unberührt von der weltumschlingenden römischen Herrschaft. Aber auch sie sollten im Kampfe mit Rom dessen Kriegsgewandtheit und Waffenkunst erfahren und derselben auch theilweise erliegen. Schon Ariovist mit seinen Schaaren mußte Cäsars Kriegskunst 58 v. Chr. das Feld räumen. Unter Drusus und Tiberius wurden 16 v. Chr. die Alpenvölkerschaften bezwungen und die römische Macht breitete sich auf der Nordseite der Alpen aus und drang bis Oberschwaben und an den Bodensee vor, wo Tiberius 15 v. Chr. den Vindelikern eine Seeschlacht lieferte und wohl das heutige Lindau (receptaculum Tiberii) als Waffenplatz benützt haben mag. Ein Jahr später 14 v. Chr. nach völliger Besiegung der Gebirgsvölker wurde die Provinz Rätia geschaffen. Die vom Bodensee

nordöstlich gelegenen Gegenden bis an die Wertach und den Lech nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) behielten lange die Benennung Vindelizien und die Bewohner Vindeliker. Wenn die römischen Waffen in Niederdeutschland durch die Niederlage des Varus im Teutoburger Walde i. J. 9 n. Chr. auch weniger glücklich waren, so hatte Augustus doch die ganze Alpenkette zwischen Italien und Deutschland unter den Namen Rätia, Noricum und Pannonia zum römischen Reiche gebracht, wo sie bis zum Anfange des 5ten Jahrhunderts christl. Zeitrechnung verblieben. Am festesten und längsten hatte römisches Leben westlich vom Rhein und südlich von der Donau Wurzel gefaßt, ganz besonders in jenem Theile Schwabens, der gegenwärtig unter der Benennung „Schwaben und Neuburg" eine Provinz des Königreiches Bayern bildet. Die Römer waren bei ihren Eroberungszügen vorzüglich darauf bedacht, durch Anlage von Straßen in doppelter Weise den eroberten Besitz zu behaupten, einmal durch militärische Verbindungspunkte, dann durch Erleichterung des Verkehrs, wodurch der Handel befördert und der Bequemlichkeit des Lebens Vorschub geleistet wurde. Drusus ließ zuerst den Weg vom Po bis an die Donau durch eine Heerstraße anbahnen. Sein Sohn K. Claudius ließ nicht nur 47 n. Chr. diese Straße wieder herstellen, sondern war eifrigst bemüht, noch weitere Straßenzüge und Verbindungswege anlegen zu lassen. Wir haben es vorzüglich mit jenen römischen Straßen- und Verbindungswegen zu thun, die das heutige zum Königreiche Bayern gehörige Schwaben durchziehen. Die via Claudia, die von Botzen nach Bregenz führte, nahm ihre Richtung durch das heutige Schwaben, ohne Campodunum zu berühren, über Vemania und Celiomonte nach Guntia an die Donau. Von Vemania (castra) eine Mehrheit römischer Lagerstätten, wovon Isny und die nächste Umgebung das Prätorium bildeten, lief eine Römerstraße durch das Wengerthal auf die Anhöhen des Buchenberges nach Kempten (Campodunum). Von hier finden wir eine römische Verbindungsstraße in südlicher Richtung auf dem rechten Illerufer in das Gebirg. Diese Römerstraße berührte zuerst den heutigen Ort Durach, von hier zog sie sich an Sulzberg vorüber gegen die Burg Sulz- und Wolkenberg, von da gegen Ottaker in das Landgericht Sonthofen und an Rettenberg vor der Burg vorbei erreicht sie in gerader Linie die Burgstelle Emereis. Von Emereis gelangte man in gerader Richtung bei Kranzeck, Stephans-Rettenberg und Weyher vorüber nach Maiselstein und Greggenhofen. Der Straßenzug ging dann durch das Goy und das Agathazeller-Moos an Burgberg vorbei in gerader Linie nach Sonthofen. Zu Sonthofen theilte sich die Straße. Die südliche ging in gerader Richtung über Altstetten am steinernen Weg durch die Maueräcker an Hinang und Schöllang vorbei nach Au und zwischen den Burgen Burgeck und Burg-Schöllang nach Reichenbach und über Ruby und Oberstdorf in das Walserthal. Der östliche Straßenzug aber führte über Liebenstein, Hindelang, Vorderjoch und Nesselwängle nach dem in Tyrol gelegenen Reutty.

Von Kempten nach Obergünzburg oder ad castra Navoë (eine Mehrheit römischer Lagerstätten) führte die Römerstraße durch das Bleich-Oesch bei Kempten in gerader Richtung nach Wageck, Eisnach, Söltürn (sola turris) gegen den Nicolaiberg zu Obergünzburg. Von hier ging ihre Richtung zwischen Burg und Burgstall nach Willofs an den Orten und Höfen Wielands, Heissen, Rufen, Untermelden vorbei nach Röhrwang, dann nach Eggenthal, und hierauf nach Baisweil. Die röm. Verbindungsstraße von Eggenthal führte nach Kemnat, Merzesried, Aitrang, Kipfenberg und Wösterried nach Unterthingau auf den Hauptstraßenzug Escone (Echt bei Stötten) und rechts wieder nach Sölturn. Die Castra Navoë und Nemavia standen miteinander im Zusammenhange und die Römerstraße von den Lagerstätten Navoë zur Ecke (rostrum) der Lagerstätten Nemavia ging in zwei Straßenzügen über Großried und über Schliengen nach Türkheim. Von Baisweil führt uns eine Verbindungsstraße nach Pforzen und über Untergermaringen und Gutenberg zu dem Lager bei Eurishofen auf die nach Abadiacum (Epfach) führende Hauptstraße. Von der Ecke der Lagerstätten Nemavia (Türkheim) gelangt man über Ettringen, Sibnach und Hiltefingen nach der Römerstation Rapis in der Nähe von Schwabeck, wo mehrere Straßen zusammenliefen und durch starke Fortificationen gedeckt wurden. Von hier führt in der gleichen Richtung auf dem linken Ufer der Wertach über Guggenberg, Straßberg, Bannacker, Bergheim und Pfersee ein Straßenzug nach Augsburg (Augusta) und auf dem rechten Wertach-Ufer über Schwabmünchen, Mittelstetten, Großaitingen, Wehringen, Bobingen, Inningen und Göggingen ebenfalls nach der Capitale Augusta.

Der Römerort „ad Novas", wovon das Antoninische Itinerar keine Erwähnung macht, soll nach der Tabula peutingeriana zwischen Augsburg und Epfach gelegen sein. Daß eine Strasse auf dem linken Lechufer über das historisch bekannte Lechfeld nach der Römerstation (Abodiacum) Epfach führte, kann nach den in dieser Linie noch sichtbaren Verschanzungen und Grabhügeln und den aufgefundenen Römermünzen nicht wohl bezweifelt werden. Wo jedoch ad Novas (nach Raiser „munitiones", neue Befestigungen) gelegen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Raiser glaubt, daß die Novae munitiones in der Umgegend von Landsberg auf dem linken Lechufer alle röm. Befestigungen in sich begriffen haben, welche bis zur röm. Straßenlinie von Helmishofen bis Epfach reichten. Weishaupt dagegen nimmt an, daß ad Novas wohl bei den Orten Meitingen, Hurlach, Stoffersberg oder Igling zu suchen sein dürfte. Nach v. Pallhausens Ansicht hat diese Römerstraße direct von Augsburg nach Landsberg geführt und ist eben diese Stadt die Römerstation ad Novas (plantationes). Wenn die Lage von ad Novas auch nicht über allen Zweifel sicher gestellt werden kann, so glauben wir doch Weishaupts Ansicht den Vorzug geben zu sollen, weil die von ihm bezeichneten Ortschaften so ziemlich den Mittelpunkt zwischen Au-

gusta und Abodiacum bilden, wogegen Landsberg mit seinen nächsten Umgebungen als Römerstation zwischen Epfach und Augsburg der erstern Station zu nahe, der letztern dagegen zu ferne gerückt wäre. Wir kommen nun wieder auf eine Römerstation, die das antoninische Itinerar nicht enthält, wohl aber die Tabula peutingeriana mit der Entfernungsangabe von Abodiaco und Campoduno verzeichnet, nämlich Escone (Echt), welche nach dieser Angabe 18. M. P. von Epfach (ab Abodiaco) und 20 M. P. von Kempten (Campoduno) entfernt sein müßte und der jetzigen Ortsbenennung Echt sowohl nach der Entfernungsangabe, als auch nach dem ähnlich lautenden Namen entsprechen dürfte. Von hier gingen vier Straßenzüge nach verschiedenen Richtungen: Nach Kempten über Geisenried und Unterthingau; nach Epfach auf zwei Linien: über Löchler, Köngetsried, Dedwang und Helmishofen, und über Tannenberg, Altenstadt und Kinsau. Ein weiterer Straßenzug ging am Auerberge vorüber nach Lechbruck. Nachdem wir die vom Bodensee und dem Alpenlande nach Augsburg führenden Haupt- und Verbindungsstraßen in ihren vorzüglichsten Verzweigungen kennen gelernt haben, wollen wir noch in Kürze die von der glänzendsten Colonie der Römer nach den übrigen Theilen unserer Provinz angelegten Verbindungswege anführen: Von Augsburg, Augusta Vindelicorum, gelangen wir auf einem Hauptstraßenzug über Dietkirch, Freihalten, Zettingen, Hochwang und Groß- und Kleinkötz nach der Römerstation Finingen (castra finiana), von wo eine Verbindungsstraße nach Weißenhorn (Venaxomodurum) über Roggenburg und Deisenhausen nach Krumbach (castra viaca), und von hier über Hohenrauau, Waltenberg, Olgishofen, Unterschöneck und Osterberg nach Kellmünz (coelio monte) führt. Diese Station steht durch den von Kempten über Memmingen angelegten Verkehrsweg mit den Stationen Weißenhorn und Finingen in Verbindung. Von letzterer gelangen wir auf dem Augsburger-Hauptstraßenzug nach Kleinkötz zurück und von hier in nördlicher Richtung nach Günzburg (Guntia) und über die Donau hinaus (Transitus gunliensis) nach der in Wirtemberg gelegenen Hauptstation Lein (ad Lunam). Von Günzburg führt auf dem rechten Donauufer eine Verbindungsstraße nach Baumgarten (Pomone) und von hier über Glött, Eppisburg, Binswangen und Pfaffenhofen nach dem durch einen direkten über Meitingen und Nordendorf führenden Straßenzug mit Augsburg verbundenen Druisheim (Drusomagus). Von Baumgarten gelangt man auf einer über Faimingen, Haunsheim, Ziertheim, Dischingen und Neresheim führenden Verbindungsstraße nach der an dem Hauptstraßenzuge Windisch-Regensburg (Vindonissa-Regino) liegenden Römerstation Bopfingen (Opie) und von hier nach Maichingen (Septemiaci) Oettingen (Losodica), Marthof (Medianis), Itzing (Jciniaco) und Burgmannshofen (Biricianis), Römerstationen, welche an der von Windisch nach Regensburg führenden Hauptstraße liegen und ihren römischen Ursprung durch Verschanzungen, Grabhügel und Münzenfunde nachweisen. Von Burg-

mannshofen führt eine Römerstraße nach Neuburg und von hier über Zell, Weichering, Hegau, Oberstimm und Manching nach Abensberg, von Neuburg auf dem linken Donauufer nach Stepperg, Grailsbach, Altesheim, Neffseud, Berg, Donauwörth, Schweningen, Höchstadt 2c., auch war Donauwörth mit Druisheim und somit mit Augsburg durch einen Straßenzug verbunden. Ueber die Lage der Römerstationen Summuntorium und Ripa prima, welche Graßegger und Buchner als zusammenhängende Stationen bei Neuburg suchen, spricht sich Raiser von S. 48—51 III. Abth. „der Oberdonaukreis unter den Römern" ausführlich aus und hält Ripa prima mit Summuntorium weder für identisch noch zusammenhängend. Die von uns angeführten Straßenzüge bilden keineswegs das ganze röm. Straßennetz unserer Provinz, sondern geben nur die Hauptverbindungswege nach der Hauptstadt Augusta und von da in die verschiedenen Theile des Landes an. Daß außer den angeführten Straßen noch viele Verkehrswege unsere Provinz durchschnitten, läßt sich aus den zahlreich aufgefundenen röm. Denkmälern, Münzen, Lagerstätten und Fortifications-Anlagen nachweisen. Ausführlich behandelt finden wir die Zeit der röm. Landesinhabung Schwabens mit Angabe der Römerstraßen und Denkmäler bei Raiser „der Oberdonau-Kreis unter den Römern I. II. u. III. Abtheilung und dessen antiquarische Reise von Augusta nach Viaca 2c. Auch verweisen wir auf die Behandlung der Römerstraßen von Hund, Stälin, Stichaner, Schmidt, Buchner und Weishaupt.

Zweiter Abschnitt.

Gaue und Grafschaften.

Die Gaueintheilung ist eine altgermanische Gebietsabgrenzung unter der Leitung und dem Vorsitze von Grafen, die Gericht zu halten und den Heerbann zu besorgen hatten. Da diese Eintheilung älter ist, als der uns zu Handen stehende urkundliche Nachweis der Gaugrenzen durch Anführung von Ortschaften und Ortsnamen, so können wir denselben erst von jener Zeit anführen, aus der uns in Urkunden die Gaubenennungen vorliegen und wo die Bevölkerung schon stärker und die Ortschaften in beträchtlicherer Zahl erscheinen.

Nach unserer Aufgabe haben wir jene Gaue und Wohnorte kurz zur Sprache zu bringen, welche in den heutigen zum Königreiche Bayern gehörigen Kreis „Schwaben und Neuburg" fallen. — Hieher gehören: der Argengau, der Nibelgau, der Illergau, der Brenz- oder Falahagau, der Riesgau, der Augustgau, der Keltensteingau und der Albegau (Alpgau).

Der Argengau nach dem bei Langenargen in den Bodensee fließenden Flüßchen „Argen" benannt, grenzt gegen Süden an den Bodensee und das Vorarlbergische; gegen Osten an den Alpgau; gegen Norden an den Nibelgau und westlich an die Schussen, welche den Linzgau vom Argengau trennt und beschließt in sich Ortschaften des Bezirksamtes Lindau und der württembergischen Oberämter Tettnang und Wangen. Hier sollen nur die zu Bayern gehörigen Orte Platz finden: Wasserburg u. Mitten (Wazzarburc), (Mittenbach), Bezirksamt u. Landgr. Lindau. (Neugart cod. dipl. I. Nr. 122, p. 108, Jahr 794.) Rötenbach (Rotinbahc), B.-A. Lindau, L.-G. Weiler. (Neugart cod. dipl. I. Nr. 394, p. 315. Jahr 861.) Eggatsweiler (Eiganteswilare), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 514, p. 418. Jahr 878.) Reitnau (Rettinauvvia), Ober- od. Unter, B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 151, p. 128. Jahr 805.) Schachen (Birscachin), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 260, p. 217. Jahr 834.) Rickenbach (Richinbach), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 441, p. 359, Jahr 866.) Opfenbach (Offinbach), B. A. Lindau, Ldgr. Weiler. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 464, p. 379. Jahr 872.) Lindenberg (Lintebere), B. A. Lindau, Ldgr. Weiler. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 313, p. 257. Jahr 872.)

Der Nibelgau liegt westlich vom Illergau, hat seine Benennung von der Nibel, einem Flüßchen unterhalb Leutkirch und umfaßt Theile der wirttembergischen Oberämter Leutkirch und Wangen, und des zum Bezirksamt Memmingen gehörigen bayer. Landgerichts Grönenbach. Hieher gehören nachfolgende Orte: Legau (Nibelgavia), B. A. Memmingen, Ldgr. Grönenbach. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 45, p. 46 d. Jrs. 766.) Den Ort Legau finden wir unter der Benennung Nibelgauia bei Neug. cod. dipl. I. Nr. 105 d. Jrs. 788; Nr 143 d. Jrs. 802; Nr. 145 d. Jrs. 802 und Nr. 233 d. Jrs. 827. Schwarzensee (Suarcensee), B. A. Lindau, Stdt.- u. Ldgr. Lindau. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 775, p. 625 d. Jrs. 980.) Hettisried (Hettinesrioht), B. A. Memmingen, Ldgr. Grönenbach. (Neug. cod. dipl. I. Nr. 378, p. 304. Jr. 858.) Hupoldescella Neug. Nr. 413 d. Jrs. 860 und Rabotizella Neug. Nr. 215 d. Jrs. 824 dürften wohl in Zell bei Isny und Frauenzell, B. A. Memmingen, Ldgr. Grönenbach zu suchen sein.

Der Illergau, welcher unzweifelhaft seinen Namen von dem Flusse Iller hat, grenzt gegen Süden an den Alpgau, gegen Westen an den Argen- und Nibelgau, östlich an den Keltenstein- und Augustgau und nördlich an den Brenz- oder Falahagau und wird in Urkunden nur selten genannt, weßhalb wir auch nur wenige in unsern Kreis fallende Gauorte anführen können. Bei Meichelbeck Hist. Frising Th. I. Nr. 700, S. 349 finden

wir Heimertingen (Heimmortingo marcu), B. A. Illertissen, Ldgr. Babenhausen. In den Mon. Boic. Th. 31. Nr. 109 d. Jrs. 972, S. 213 finden wir den Illergau ohne Angabe eines Ortes angeführt. Kempten (Campidona), Neug. cod. dipl. II. Nr. 806, p. 6 d. Jrs. 833.

Der Brenzgau und Falahagau scheinen gleichbedeutend zu sein und ein und denselben Gau zu bilden. Ausdrücklich beurkundet finden wir sie nur bei Schannat Trad. Fuld. p. 310: Fricho de Alemannia bona in Brenzegowe in villa Chuocheim (Kuchen wirtemb.) und Norderenhusen (Nordhausen wirtemb.) und ebendaselbst p. 217 in einer Urkunde des Kaisers Arnulf 890: Dedimus namque Abbati Fuldensi Sigahardo in pago qui dicitur Falaha in comitatu Otgozi in villa quae dicitur Logena (Lauingen od. Laugna?). Wenn auch die Grenzen dieses doppelnamigen Gaues urkundlich sich nicht bestimmen lassen, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß er dieselben südwestlich gegen den Illergau, südlich und südöstlich gegen den Augustgau, nordöstlich gegen den August- und Rießgau, nördlich gegen den Rießgau und westlich gegen die Albuinesbaar und den Nibelgau ausdehnte.

Der Rießgau tritt uns in mehrern Urkunden entgegen, und wir können aus ältester Zeit Ortschaften dieses ausgedehnten Gaues anführen: Altheim, Hohenaltheim, Altheim, B. A. Nördlingen und Stdt.- und Ldgr. Nördlingen. Synodus Altheimensis in pago Retia im J. 916. Pertz Mon. Germ 4. Leg. 2 p. 555 addenda. Inter Retiam et Swaleveldon in locis nuncupatis. Bühl, Buila, B. A. Nördlingen, Stdt. und Ldgr. Nördlingen. Gunzenheim (Gunzenheim), B. A. Donauwörth, Sdt. u. Ldgr. Donauwörth. Mindling, Mündling (Mundelinga), B. A. Donauwörth, Sdt. u. Ldgr. Donauwörth. Ronheim, Rohnheim (Ranheim), B. A. Donauwörth, Sdt. u. Ldg. Donauwörth. Reimlingen, Ober- u. Unter- (Rumilinga). B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldg. Nördlingen vom Jahr 868 Cod. Laur. Nr. 37. Löpsingen (Lebezingen), B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr. Nördlingen. Rudelstätten (Rutenstat), B. A. Nördlingen, St. u. Ldgr. Nördlingen. Wechingen, Ober- und Unter- (Vuahingen), B. A. Nördlingen, Ldg. Oettingen. Utzmemmingen, Utzwingen (Vzmaningen), B. A. Nördlingen, Ldgr. Oettingen, Schannat Trad. Tuld. p. 309. Theiningen, Deiningen (Thininga), B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr. Nördlingen. Schannat Trad. Tuld. No. 19 p. 10 Jr. 762. Nördlingen, Stadt. (Nordilinga), B. A. und Sdt. u. Ldgr. gleichen Namens (Jr. 898 Regest. Boic. I. p. 27). Deggingen (Tecgingun) B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr Nördlingen (J. 1007 Mon. Boic. 28 Nr. 239 p. 375. Jr. 1016. Mon. Boic. 28 Nr, 288 p. 460). Balgheim und Ziswingen (Balgeheim und Cisewingen), B. A. Nördlingen, Sdt. u. Ldgr. Nördlingen (Jr. 1147 Regest. Boica I. p. 185.

Der Augesgau, Augustgau berührt in seiner Ausdehnung von den Gauen unserer Provinz südlich den Keltensteingau westlich den Iller- und

Brenzgau nördlich den Rießgau und kommt in Urkunden verschieden geschrieben vor: pagus Ongesgouue, Augustkowe, Ougiskeuue, Owesgowe, Ugesgowe, Ogasgauue, Augustkoi, Augustensis u. Augustcauginsis. Hieher gehören: Mertingen, Märtingen, B. A. Donauwörth (Jr. 1111, Regest. Boic. I. p. 113). Mering (Moringen), marktberechtigtes Pfarrdorf, B. A. Friedberg, Ldgr. Friedberg und Großhausen (Groseshusa), B. A. Aichach, Ldgr. Aichach, Oberbayern[1]) (Regest. Boic. I. p. 101). Pforzheim, Pforzen (Forzheim), B. A. Kaufbeuren, Sdt. und Ldg. Kaufbeuren. Schlingen (Zuzcilinga), B. A, Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren. Heusen, Heißen (Hugeshus), B. A. Oberdorf, Ldgr. Obergünzburg (Jr. 897 Regest. Boic. I. p. 25). Stettwang (Stetinwanc), B. A. Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren (Jr. 831 Regest. Boica I. p. 7) Hausen (Husa), B. A. Kaufbeuren, Ldgr. Buchloe (Jr. 930 Neug. cod. dipl. II. p. 14. Hirschzell (Herilescella), B. A. Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren (Neug. cod. dipl. I. p. 238 Nr. 292. Lauchdorf (Lovctorf), B. A. Kaufbeuren, Sdt. u. Ldgr. Kaufbeuren (Hist. Silv. nigr. III. p. 51). Schwabmünchen (Munciacum), Markt, B. A. Augsburg, Ldgr. Schwabmünchen. Wörishofen (Firinisvilla), B. A. Mindelheim, Ldgr. Türkheim (Goldast rer. aleman. script. Tom. II. fol. 41).

Der Keltensteingau zählt zu den kleineren Gauen, ist vom Augesgau, Ammergau, Albegau und Illergau begrenzt und wird urkundlich mit nachfolgenden Orten genannt: Ruderatshofen (Hruoldishova), B. A. Oberdorf, Ldgr. Oberdorf (Jr. 839 Neug. cod. dipl. I. Nr. 292 p. 238). Bießenhofen (Buosenhova), B. A. Oberdorf, Ldgr. Oberdorf (Jr. 930 Neug. cod. dipl. II. Nr. 812 p. 14). Thingau (Tonningewe), B. A. Oberdorf, Ldgr. Oberdorf (Tuonigovve). De eodem vero pago Geltenstein de oppidulo Tonningewe vocato quidam homo ad sepulchrum Sti. Udalrici deductus est. Dieser Gau wird ferner in einer Urkunde Ludwigs des Frommen bei Neug. cod. dipl. II Nr. 805 p. 5 vom Jahr 832 erwähnt. Auch finden wir ihn in der Lebensbeschreibung des hl. Magnus von dem Eremiten Theodorus bei Goldast. rer. alem. Script. fol. 198 genannt: Invenit pagum qui dicitur Keltenstein.

Der Albegau oder Alpgau hat seine Benennung von der Lage in den Alpen, berührt von den Gauen unseres Kreises den Keltensteingau, Iller- und Argengau und kommt mit folgenden Orten schon im 9. und 10. Jahrhundert urkundlich vor: Staufen (Stoufen), B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt (Jr. 868 Neug. cod. dipl. I. Nr. 454 p. 370). Langenwang Lutwanga), B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt. (Jr. 995 Neug. cod. dipl. I. Nr. 797 p. 646. Fischen (Fiskinga), B. A. Sonthofen, Ldgr. Im-

[1]) Die Ausdehnung des Augustgaues auf dem rechten Lechufer sieh Band I S. 617.

menstadt (Jr 907 Neug. Cod. dipl:. I. p. 547). Zell (Adricicella) B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt (Jr. 839 Neug. cod. dipl. I Nr. 292 p. 238). Hofen (Nordhouun), B. A. Sonthofen, Ldgr. Immenstadt (Jr. 839 Neug. Cod. dipl. I Nr 295 p. 240. Zell (Wisirihiscella), B. A. Füssen, Ldgr. Füssen, (Jr. 845 Cod. dipl. I p 254 Nr 310.

Aus dieser Eintheilung der Länder in Gaue, welche von königl. Beamten (comites, Grafen) verwaltet wurden, bildeten sich gewisse Gerichtsbezirke (Grafschaften, comitatus genannt,) die aber in territorialer Ausdehnung nur selten der alten Gaueintheilung entsprachen. Die Grafschaften liefen sogar durch mehrere Gaue z. B. In pago Keltenstein in comitatu Ruodperti comitis (Im Keltensteingau in der Grafschaft des Grafen Ruodpertus). In pago Ougiskeuue in comitatu ejusdem comitis. (Im Augustgau in ebendesselben Grafen Grafschaft) Mon. Boic. 28. Nro. 116. Jr. 930 und nur selten finden wir Congruenz der einzelnen Comitate mit den einzelnen Gauen. Des Grafen Obliegenheiten waren: die Anordnungen zur Ausführung des königl. Aufgebotes im Gau oder in der Grafschaft zu treffen und den Heerbann im Felde zu führen, er war der Gerichtspräsident in seiner Grafschaft und vor sein Gericht, von welchem eine Appellation nur an den König und das Hofgericht statthaft war, kamen alle Processe über Grundeigenthum Freiheit und schwere Verbrechen und alle Klagsachen gegen vollkommen freie Leute. Der Grundgedanke des gräflichen Richteramtes war die Erhaltung des Landfriedens, weßhalb sowohl die Militärgewalt, als die Civilregierung in die Hände des Grafen gelegt wurden.

Der Graf wurde in diese amtliche Stellung vom Könige eingewiesen und konnte ebenso von demselben seines Amtes enthoben werden. Aber das Streben nach Erblichkeit trat bei diesen großen Beamten nach und nach ganz unverkennbar hervor, machte sich nicht bloß in ihren Beneficien, sondern auch in ihren Aemtern und Würden geltend. Zuerst wurde den thatsächlichen Zuständen Rechnung getragen und endlich unter König Konrad II. v. 1024 — 1039 der Grund zur Erblichkeit der Lehen gelegt. Wenn gleich Karl der Große die Volksherzoge beseitigte und auf diese Weise die Königsmacht erhöhte, so konnte er sie doch nicht auf die Dauer befestigen, weil unter seinen schwachen Nachfolgern das königliche Ansehen mehr und mehr geschmälert wurde, und nach dem Aussterben der Karolinger unter König Konrad I. 917 die Herzogswürde mit Burkhard I. auch in Schwaben wieder zur Geltung kam, und unter manchen Kämpfen mit der Königsmacht und den Grafen und Herren des Landes sich bis zum Tode Konradins des letzten Hohenstaufen 1268 erhielt. Nach dem Abgang der Herzogswürde hatte die in Schwaben nie erstarkte Landeshoheit ihr Ende erreicht und es bildete sich die Reichsunmittelbarkeit immer mehr aus. Nicht nur die Grafen und Herren und die geistlichen Corporationen, sondern auch die Städte suchten ihr Gebiet zu erweitern und neue Freiheiten und Privilegien zu erlangen.

Unter König Rudolph I., der mit kräftiger Hand die Gerechtsame der königlichen Gefälle und Kammergüter in Schwaben und die Regalien, welche früher den Herzogen zukamen dem König und Reiche zu wahren wußte, erhielten viele Städte die Reichsunmittelbarkeit mit den ausgedehntesten Privilegien und die Bestätigung der früher ertheilten Rechte, welche im Laufe der Zeit sich immer mehr ausbildeten und von den nachfolgenden Kaisern nicht blos neu bestätigt, sondern vielfach vermehrt und erweitert wurden. Hier kommen für unsere Aufgabe folgende Reichs- und Kreisstände zur Sprache: das Hochstift Augsburg, die gefürstete Abtei Kempten, die gefürstete Frauen-Abtei Lindau, die Benediktiner-Abtei Elchingen und Irsee, die Abtei Cistercienser Ordens Kaisheim, die Prämonstratenser-Abtei Roggenburg, die Probstei Wettenhausen mit regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, und die Benediktiner-Abtei Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg, welche beide letztern wohl Reichs- aber keine Kreisstände waren; endlich die reichsunmittelbaren Städte Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen und Nördlingen mit ihrem Gebiete, wie auch die Grafschaften: Oettingen, Kirchberg, Weißenhorn und Rothenfels, und die Herrschaften: Staufen, Mindelheim, Schwabeck und Thanhausen rc.

Außer diesen Reichs- und Kreisständen begegnen wir in Schwaben einer Körperschaft, die ohne auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben doch dem Kaiser und Reiche unmittelbar untergeordnet war, nämlich der unmittelbaren Reichsritterschaft. Diese Genossenschaft erlangte nach und nach besondere Ordnungen und viele Freiheiten von großer Bedeutsamkeit, wie die Territorialhoheit innerhalb ihres Gebietes, ob nun dasselbe sich auf ein einziges Hofgut beschränke oder aus ausgedehnterm und umfangreicherem Besitze bestehe. Dieses Vorrecht und noch andere früher erworbene wurden im westfälischen Friedensschluß §. 8 des Artikels V der Reichsritterschaft bestätigt. Auch war sie keinem der Reichskreise zugetheilt, sondern theilte sich in drei besondere Kreise, Ritterkreise nach Schwaben, Franken und dem Rhein benannt, wovon ein jeder wieder in mehrere Cantone zerfiel. Alle drei Ritterkreise hatten ein allgemeines Direktorium, das drei Jahre hindurch wechselweise von ihnen geführt wurde. Jedem Ritterkreis stand ebenso ein eigener Direktor vor, wie jedem Canton ein Hauptmann, der sich mit aus Mitgliedern der Ritterschaft gewählten Räthen umgab. In früherer Zeit war die Ritterschaft dem Kaiser und Reiche zu persönlichen Diensten im Falle der Noth und eines allgemeinen Reichskrieges verpflichtet, in der Folge aber bei gänzlich veränderter Kriegführung bewilligte sie für die persönlich zu leistenden Dienste in Zeit der Gefahr dem Kaiser eine gewisse Summe Geldes, was man Charitativ-Subsidien nannte, bei deren Empfang er einen Revers ausstellen mußte, daß dieses Charitativum (Liebesgabe) der Ritterschaft in keiner Weise zum Nachtheil gereichen dürfe.

Dritter Abschnitt.

Ehemals reichsunmittelbare Städte.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stadt Augsburg.

Von Ludwig Schönchen.

Quellen und Literatur.

Annal. August., in Pertz, Mon. V. — Mon. Boica, Bd. 33—35. — M. Velseri Vind. rer. aug. Libri VIII, Ven. 1594. — Die Augsburger Chroniken, gegen 60 an der Zahl, aber nicht über das 15. Jahrh. zurückreichend. — P. von Stetten (d. Aeltere), Geschichte der Stadt Augsburg, Augsb. 1743 und 1758, 2. Th. — P. v. Stetten (d. Jüngere), Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt A., Augsb. 1779, 1788, 2. Th. — Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von A., Augsb. 1813—15. 4 Bde. — Fr. K. Gullmann, Geschichte der Stadt A., Augsb. 1818—20, 6 B. — Ch. J. Wagenseil. Versuch einer Geschichte der Stadt A., Augsb. 1819—1822, 4 B. — F. E. v. Seida, Augsburgs Geschichte, Augsb. 1826, 2 B. — C. Jäger, Geschichte der Stadt A., Darmstadt 1837. — J. C. Wirth, Augsburg wie es ist! Augsb. 1846. — W. H. Riehl, Augsburger Studien (in dessen Culturstudien aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1859). Außerdem mehrere Monographien, die zum Theil gelegentlich angeführt werden.

Damasia hieß nach Strabo die Akropolis der Licatier, jenes Volksstammes, der sich in Vindelicien an den Ufern des Lech eine neue Heimath gegründet. Woher dieses Volk gekommen und wann es sich hier niedergelassen, das sind Fragen, die wir vergeblich an die Geschichte richten. Aber Sagen und Ueberreste, Geräthschaften und Waffen, die erst eine spätere Zeit wieder an's Tageslicht gebracht, deuten fast unzweifelhaft auf eine ältere Heimath an den Küsten des Schwarzen Meeres und machen es mehr als wahrscheinlich, daß schon lange vor Erscheinen der Römer reiches Leben sich hier entfaltet und Burgen und Städte im Flachland zwischen den Alpen und der Donau geblüht. Brigantium und Cambodunum haben selbst ihre Namen bis auf die Gegenwart gerettet. Im Mittelalter aber war in Volkes Mund für den südlichen Hügelrücken zwischen Wertach und Lech noch der Ausdruck Eisenberg gebräuchlich, an die Burg Cisara erinnernd, welche hier von der Göttin Eisa (Kybele? Ceres?) erbaut worden sei. Waren Cisara und Damasia zwei verschiedene Niederlassungen auf einem und demselben, vor Vereinigung der Wertach mit dem Lech sich hinlagernden Hügel? Oder war Cisara nur ein nach Süden vorgeschobenes Vorwerk der Akropolis? Darüber besteht keine Gewißheit. Aber sicher scheint, daß die Römer, als sie nach Besiegung der Vindelicier die Colonie Augusta Vindelicorum gründeten (13 v. Chr.), die alte Akropolis der Licatier dazu ausersahen, welche somit auf der Nordseite jenes Hügels gestanden sein muß. Aus der alten Eisenburg aber machten sie ihr Capitol, neben dem auf hoher Säule das Coloniezeichen, der Föhrenzapfen oder Pyr,[1]) angebracht war.

---

[1]) Von πυρήν, nucleus oder nux pinea. Das alte Coloniezeichen (der 5′ hohe und

Die Entwicklung der römischen Colonialstadt ging rasch von statten. Als Sitz des Praeses Provinciae war sie bald Waffenplatz — die dritte Legion hatte seit Marc Aurel hier ihren Standort — und Hauptemporium des Handels nach Italien und zu den Völkern über der Donau, zugleich Knotenpunkt für die in sechs Linien laufenden Hauptstraßen Die Götter hatten hier ihre Tempel, das Forum seinen Porticus, außerhalb der Ringmauern aber, welche in einem Kreis auch den jetzt sog. Pfannenstiel umschlossen, zogen sich westlich gegen die Wertach zu die Todtenfelder. Schon von Tacitus wurde Augsburg splendidissima Rhaetiae colonia genannt. Sie selbst nannte sich zu Ehren des Kaisers Aelius Hadrianus (117—138), dem sie Verschönerung und größere Befestigung verdankte, wohl auch Aelia Augusta. Diese Blüthezeit dauerte indessen nicht lange. Schon die Markomannenkriege hatten nachtheiligen Einfluß geäußert. Als vollends die Alemannen nach Rhätien eingebrochen, war es um die Mitte des 3. Jahrhunderts um den Glanz der Stadt geschehen, wenn sie gleich bis zum Fall des römischen Reiches in der Gewalt der Römer blieb. Dafür blühte das Christenthum auf, das unter Diocletian (284 – 305) hier seine ersten Blutzeugen fand, am Grabe der hl. Afra († 304), in der Nähe des Capitols, seine Geheimnisse feierte und unter der ostgothischen und fränkischen Herrschaft so erstarkte, daß bereits um 582 der erste Bischof (Sosimus) seinen Wohnsitz, vorerst beim Grabe der hl. Afra, in Augsburg gehabt haben soll.[1]) Seine nächsten Nachfolger aber sehen wir schon im Centrum der alten ruinenhaften Römerstadt selbst, in der sie für sich, ihren Klerus und die Ministerialen Pfalz und Wohnungen erbauten, während sie zugleich an Stelle der verödeten Vorstädte — nur einzelne Wachtthürme waren stehen geblieben — für neue Ansiedlungen sorgen. Bischof Zeiso († um 708) soll auf dem Platz des alten Forums den Bau einer Marienkirche begonnen haben, die jedoch erst von seinem vierten Nachfolger

---

2′ 8″ breite römische Pyr auf einem korinthischen Capitäle wurde 1467 beim Abbruch eines bei St. Ulrich gestandenen römischen Wachtthurms zwölf Fuß tief unter der Erdoberfläche ausgegraben) deutet die vielen Schwarzwaldungen Vindeliciens an.

[1]) So sagen wenigstens spätere Chronisten. Es ist aber wahrscheinlicher, daß um diese Zeit nur Wanderbischöfe nach Augsburg kamen. Die Bisthumsverhältnisse wurden überhaupt wohl erst durch Bonifacius zwischen 739 und 740 geregelt. Nach Th. Herberger, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg, Augsb. 1860, S. 6, wäre Augsburg selbst bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. nicht der feste Wohnsitz eines Bischofs gewesen. Wenn freilich die Stadt von den Franken als völlige Ruine vorgefunden wurde — und der Umstand, daß man den Fußboden römischer Gebäude in der Tiefe von 12 bis 16 Fuß entdeckte, scheint allerdings für arge Verwüstung zu sprechen —, mag sie wohl noch kein Bischofssitz gewesen sein. Gewiß ist, daß Augsburg erst unter Pipin und Karl d. Gr. wieder allmählich emporkam.

Simpert († 807) vollendet worden sei. Denn viel litt Augsburg in der Zwischenzeit, abgesehen von Bedrängnissen in innern Reichsfehden, von den Avaren, welche 788 die Vorstädte zerstörten und die Afracapelle in Asche legten. Später aber ward sie wiederholt von den Hunnen (Magyaren) heimgesucht, die hier auch (10. Aug. 955) die entscheidende Niederlage erlitten, wodurch Deutschland für immer von ihnen befreit wurde.

Unsterbliches Verdienst gewann sich hiebei, neben den Helden jenes Tages, auch Bischof Ulrich, der nicht minder in geistiger Beziehung als einer der größten Wohlthäter der Stadt und der Diöcese zu betrachten ist. In seine oder seiner nächsten Nachfolger Zeit fällt, abgesehen von dem Wiederaufbau des durch die Ungarn Zerstörten und von Errichtung kleinerer Capellen, der Bau der (1809 leider abgebrochenen) St. Johanneskirche, die Stiftung des Hospitals zum hl. Kreuz und eines andern zum hl. Geist, ferner der mit besonderer Unterstützung der Kaiserin Adelheid bewirkte Umbau oder Neubau der unter Luitolf († 996) eingestürzten Marienkirche in eine dreischiffige Pfeilerbasilika nebst Krypta (995—1006), welche von nun an die Begräbnißstätte der Bischöfe ward; endlich der Bau der dem heil. Mauritius gewidmeten Kirche und die Errichtung eines Collegiatstiftes daselbst durch Bischof Bruno, welcher allerdings seines Bruders, des Kaisers Heinrich II. Wunsch, einen Prachtbau zu Ehren des hl. Ulrich erstehen zu sehen, dabei nicht berücksichtigte, dagegen durch Berufung von Benedictinern aus Tegernsee an Stelle der Kanoniker bei St. Ulrich (wenn sie nicht schon zu Ende des 9. Jahrhunderts erfolgt sein sollte) wesentlich zu höherer Entwicklung der Wissenschaft und Kunst beitrug. Denn täuscht nicht die sorgfältigste Beachtung aller historischen Momente — der innige Verkehr mit St. Gallen und Tegernsee und die Rückwirkung der künstlerischen Thätigkeit der Benedictiner daselbst auf Augsburg und weiter nach Norden, besonders Hildesheim — so ist die vielberühmte Bronzethüre des Augsburger Domes, deren Verfertiger nach den spätern Chronisten um die Mitte des 11. Jahrh. der Münzmeister des Bischofs und seine Hausgenossen sein sollen, ein Werk der im Erzgusse wohlerfahrnen Benedictiner, wie nicht minder die alten Glasgemälde im Dome, vielleicht die ältesten der Welt, ein Erzeugniß Tegernseeischer oder wenn Augsburgischer, doch mönchischer Kunstfertigkeit sind. [1])

---

[1]) Vgl. Herberger a. a. O., wo mit großem Scharfsinn diese Ansicht zu begründen versucht und in Betreff der Bronzethüre die Meinung aufgestellt wird, sie sei aus den Ueberresten von zwei gleichen Thüren, die an der südlichen und nördlichen Seite des mit östlichem und westlichem Chore versehenen Domes sich befanden, zusammengesetzt, während Fr. v. Allioli in seiner gelehrten Abhandlung, Die Bronzethüre des Domes zu Augsburg, Augsb. 1853, die Ehre der Arbeit für des Münzmeisters Hausgenossen (vornehme Bürger, welche das Münzwesen besorgten) und ihre hörigen Feuerarbeiter in Anspruch nimmt, die Thüre selbst aber,

Die Bedeutung der Stadt wuchs im 10. und 11. Jahrh. durch mehrere Reichstagsverhandlungen, die hier gepflogen wurden, und aus einem Verzeichniß über die Einkünfte des Lechbrückenzolles von 1031 (in welchem Jahre derselbe vom Bischof dem Kloster der hl. Afra eingeräumt wurde) ersieht man die Wichtigkeit des Augsburger Marktes. Schon Bischof Ulrich hatte das Münz- und Marktrecht vom Kaiser erhalten. Es war eine nothwendige Folge der thatsächlichen Oberherrlichkeit, welche die Bischöfe und der Domklerus durch Begünstigung neuer unter ihrem Schutz stehender Ansiedlungen erworben hatten. Mit Vermehrung der kirchlichen Immunitäten und Stifter hatten sich auch die Kreise der Zinspflichtigen gemehrt, neben welchen nur die Familien des Landadels, die sich zum Theil der Hofhaltung des Königs, zum Theil der bischöflichen Hofhaltung anschlossen und aus welchen die spätern „Geschlechter“ erwuchsen, eine bevorzugtere Stellung einnahmen. Des Königs Vertreter war aber nach Auflösung der alten Gauverfassung der Landvogt; die Bischöfe hatten den zwar im Dienste des Reiches stehenden, aber von ihnen dotirten Schirmvogt und den Burggrafen oder Praefectus urbis, während ein aus Ministerialen des Königs und des Bischofs gebildetes Collegium unter Vorsitz des Burggrafen die Gerechtigkeitspflege und die Verwaltung besorgte.

Je nach der Stellung der Bischöfe zu Kaiser und Reich waren in diesem Zeitraum auch die Geschicke der Stadt verschieden. Während Kaisers Conrad II. Heerfahrt nach Italien wurde sie von Herzog Welf II. von Bayern 1026 überfallen und geplündert, wobei sie namentlich einen unersetzlichen Verlust an alten Denkmälern und Urkunden erlitt. Diese Plünderungszüge wiederholten sich 1080, 1083 und 1088. Im letztgenannten Jahre wurde der kaiserlich gesinnte Bischof Sigfried von Herzog Welf IV. gefangen genommen und nach Ravensburg geschleppt. Drei Tage lang, sagt eine Chronik, wurde die Stadt mit Sengen, Brennen und Plündern verheert, die noch übrigen Mauern wurden gänzlich niedergerissen, die Inwohner mißhandelt und viele ermordet, ihre Güter nebst allen Urkunden sowohl der Stadt wie der Bischöfe mitgenommen. Bald darauf (1092, 95 u. 96) litt die Stadt durch Hungersnoth, Feuersbrunst und Seuchen, die Kirche und der Klerus aber durch Bischof Herimann, der durch Simonie auf den bischöflichen Stuhl gelangt war, kurz vor seinem Ende aber noch Zeuge gräßlicher Mordscenen werden mußte, die 1132, als Kaiser Lothar auf seiner Heerfahrt nach Italien die Stadt berührte, aus geringfügiger Ursache (Marktstreitigkeiten) zum Ausbruch kamen. Die Leute des Bischofs stellten sich bewaffnet vor dem Dom auf, was der König als drohende Herausforderung betrachtete, und nun begann (Sonntag 28. Aug.) ein Morden, das den ganzen

---

die „schöne Thüre“, wie sie die Chronisten nennen, am östlichen Haupteingang angebracht sein läßt, wo sich also, nach dieser Ansicht, kein Chor befunden hätte

Tag hindurch in der Gegend des Domes währte, am folgenden Tag sich auf die andern Stadttheile ausdehnte und erst sein Ende nahm, als der König am dritten Tag alle Festungswerke zerstören ließ und nach vollbrachter Verwüstung vieler Gebäude endlich abzog. Der Schlag war um so härter, als die Stadt erst vor einigen Jahrzehnten — nach der Zerstörung durch Welf IV. — wieder schöner war aufgebaut worden. Ueberhaupt waren in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mehrere Stiftungen und Bauten entstanden, welche von dem wachsenden Wohlstand der Stadt Zeugniß geben. Unter Bischof Embrico (1063—1077) wurde die Kirche der hl. Afra, deren Leib hiebei in einem steinernen Sarg gefunden ward, schöner aufgebaut, der Perlachthurm aufgeführt und mit Sturmglocke versehen, auch ein Ding- oder Rathhaus, freilich erst von Holz, errichtet. Bald darauf entstand das Frauenkloster von St. Stephan, das von dem Geschlecht der Portner gestiftete Beguinenkloster nebst Kirchlein zu St. Martin, die St. Getraudsstiftscapelle zunächst des Doms, die St. Peters-Propstei und die St. Georgenscapelle, während die Thürme des Domes ihren Ausbau erhielten.

In das Bürgerthum aber kam ein neuer frischer Geist unter den Hohenstaufen. Friedrich I. gab 1156 auf Bitte des ihm ergebenen Bischofs Conrad, und um obwaltenden Mißverständnissen zu steuern, eine Erklärung der Rechte des Bischofs und der Stadt, des Vogtes und des Präfecten, die wie bisher vom Bischof abhängig blieben. Diese Erklärung kann wohl als das erste geschriebene Grundgesetz der Stadt gelten. Der Bischof hat ein Recht auf den Frieden der Stadt; wer ihn verletzt, hat ihm 10 Talente zu zahlen oder „mit Haut und Haar" zu büßen. Dagegen darf der Bischof nur Einen Präfecten und Einen Münzer aufstellen. Alle Geldbußen kann der Bischof verhängen, die Todesstrafe nicht. Wer das Bürgerrecht genießt, kann von Niemanden um Lehens willen belangt werden. Zinsleute stehen unter dem Schutz des Bischofs. Der Vogt soll jährlich drei Gerichtstage halten. Grobe Verbrechen und Zweikämpfe fallen in seine Zuständigkeit. Von den Geldbußen gehören zwei Drittel dem Bischof. Der Präfect sitzt täglich zu Gericht und hat auch die Lebensmittelpolizei. Das die Grundzüge jener Erklärung, welche kaum als „Erweiterung der Stadtfreiheiten", sondern nur als schärfere Begränzung des bereits Bestehenden aufzufassen ist. Daß die Rechte des Bischofs nicht geschmälert werden sollten, erhellt noch deutlicher aus dem Umstande, daß der Nachfolger Conrads, Bischof Hartwick I., nach dem Aussterben der gräflichen Familie Schwabek die Advocatie der Augsburger Kirche, welche erblich auf jener Familie geruht hatte, dem Kaiser Friedrich I. und seinen Söhnen übergab oder wenigstens überließ, was freilich in der Folgezeit nicht wenig dazu beitrug, den Unabhängigkeitssinn der Stadt zu fördern. Diesen weckten auch die Zunahme des Wohlstandes (theils in Folge des seit den Kreuzzügen ungemein lebhaft gewordenen Handels, theils als Nachwirkung der im Beginn des 13. Jahrhun-

derts rasch nacheinander in Augsburg abgehaltenen Reichstage), nicht minder die allgemeine Richtung der Zeit und endlich das Beispiel anderer Städte, welche sich die völlige Freiheit bereits errungen hatten. Kann es überraschen, daß das Freiheitsstreben sich 1250 sogar in Zerstörung der Höfe und Häuser der Domherren Luft machte? Bischof Hartmann vermittelte den Frieden und gewährte (9. Mai 1251) mehrere Freiheiten. Namentlich überließ er den Bürgern die Bewachung der Stadtthore, doch vorausgesetzt, „daß sie ihm und den Seinigen, auch Geistlichen und Klosterpersonen nicht boshafter Weise verschlossen würden". Aber da die Verpflichtungen der Zinsleute ebenso gewahrt blieben, wie die Steuerfreiheit der Geistlichen, so kam es immer wieder zu neuen Irrungen. Die Bürger erhielten auf ihre Bitte vom jungen Conrad von Schwaben und dessen Oheim Herzog Ludwig dem Strengen 1264 einen Schutzbrief auf drei Jahre, in dem u. a. „alle ungerechte Forderungen des Umgeldes, die der Bischof oder Jemand anderer auf's neue zum Nachtheil der Stadt machen wollte", für aufgehoben erklärt werden, und dem Bischof blieb nichts übrig, als dieser Wendung die beste Seite abzugewinnen. Er übertrug selbst zwei Jahre später die Advocatie der Stadt und anderer Orte dem Conrad, doch nur für dessen Person, nicht erblich oder auf dessen herzoglicher Würde beruhend, und dieser versprach 1266 die „hergebrachten und bewährten Freiheiten" des Bischofs, des Capitels, der Ministerialen, des gesammten Stadtklerus, der Kirchen, Klöster und ihrer Beamten zu erhalten und die Rechte des Bischofs am Zoll, an der Münz und Stadtpräfectur, an Tafern und Burgfrieden zu schirmen. Merkwürdigerweise wurde dieser Lehensvertrag auch von der Bürgerschaft anerkannt, die zu gegenseitiger Wahrung der Rechte sogar ein Schutzbündniß mit dem Bischof schloß und denselben nach dem Tod des unglücklichen Conrad zu der Erklärung bewog, die Advocatie an Niemand mehr zu veräußern oder zu Lehen zu geben, ausgenommen an den Kaiser oder König, und auch dann nur mit Bewilligung des Capitels, seiner Dienstmänner und des größeren Theiles seiner Bürger, welche sich entschlossen erklärten, mit Hab und Gut den Bischof und seine Kirche zu schützen, sich jederzeit einem selbstgewählten Schiedsgericht zu unterwerfen und den Bischof als ihren Herrn und Advocaten zu erkennen. Aber Conrad hatte bereits für Vorschüsse zum italienischen Feldzug die Advocatie an seinen Oheim Ludwig verpfändet und dieser suchte sein Recht mit den Waffen geltend zu machen. Es kam zu heftigen Fehden, in denen die Bürgerschaft mit wenigen Ausnahmen zu ihrem Bischof stand, und endlich 1270 zu einem Friedensschluß, in welchem Herzog Ludwig auf die Advocatie verzichtete und für die Gegner des Bischofs unter den Bürgern, die Friedrich und Johann Burggraf, Siboto und Luitpold Stolzhirsch, Heinrich Bruno u. a., Amnestie erwirkte, überdieß aber den Augsburgern volle (früher mehrfach gestörte) Sicherheit bezüglich ihrer Salzniederlage in Friedberg versprach.

Die kaiserlose Zeit war zu Ende. Rudolf von Habsburg hielt 1276 zu Augsburg einen Reichstag und für die Geschichte der Stadt beginnt eine neue Periode. Die Bürger überreichten ihm zur Bestätigung das Stadtbuch, eine Zusammenstellung der „Rechte des Vogts oder des Burggrafen an Zöllen oder an Münzen oder eines jeglichen Mannes Recht, er sei arm oder reich", mit der einleitenden Bemerkung, die ältesten und unterrichtetsten Rathgeber der Stadt hätten sie im Einverständniß mit dem Bischof und seinen Chorherren abgefaßt. Das letztere mag bezweifelt werden, da sich in keiner Urkunde — auch nicht im Original, im sog. schwarzen Buch — ein Beweis für jene Einwilligung findet, und in spätern Verträgen zwischen Bischof und Bürgerschaft dieses Buches nicht einmal Erwähnung geschieht. Sei dem wie immer. Der Kaiser bestätigte „alle Rechte oder Verordnungen, die schon in dem Buch geschrieben sind oder noch geschrieben werden". Damit war eine breite Grundlage für weitere Entwicklung der Stadtfreiheiten gegeben, die durch finanzielle Verlegenheiten des Bischofs Hartmann nur gefördert werden konnte. Er sah sich mehrmals in der Lage, von Bürgern Geld zu borgen und verpfändete auf bestimmte Zeit die Stadtpräfectur mit allen Nutzungen und Ehren, überließ der Stadt das Umgeld von Wein und Waaren bei den Thoren, räumte ihr sogar zeitweise das Münzrecht ein. Gegen das Hochstift erwies er sich aber als besonderer Wohlthäter, indem er, der letzte des Geschlechts der Grafen von Dilingen, sein väterliches Erbgut der Augsburger Kirche vermachte. Die Wohlthätigkeits- und kirchlichen Anstalten hatten überhaupt im letzten Jahrhundert manchen schönen Zuwachs erhalten. Bei der Kirche des hl. Georg ward 1135 ein regulirtes Kanonicatstift unter der Regel des hl. Augustin errichtet, das Spital zum hl. Kreuz ward besser dotirt und später mit demselben das Muttershofer Augustinerkloster vereinigt, die Kirche aber nach Uebersetzung des wunderbarlichen Gutes in dieselbe 1199 zur Pfarrkirche erhoben; die Kirche von S. Ulrich, welche sammt dem Kloster 1183 ein Raub der Flammen geworden, erstand um so schöner und erhielt 1187 in Gegenwart Friedrich I. und vieler beim Reichstage anwesenden Fürsten, Bischöfe und Prälaten die feierliche Weihe, wobei der Kaiser und sein Sohn selbst den Sarg mit den Gebeinen des hl. Ulrich in die neue Grabstätte trugen; vor der Stadt gegen Westen erhob sich 1241 die St. Leonhardscapelle, bald darauf erhielten die Dominicanerinnen auf dem Gries (einer Vorstadt gegen den Lech) die Erlaubniß, in die Stadt zu ziehen und erbauten bei St. Moriz ein neues Kloster und eine Kirche zu Ehren der hl. Katharina; 1285 erfolgte die Gründung des Nonnenklosters von St. Margareth, um dieselbe Zeit auf Kosten des Bürgers Berthold Bitschlin der Bau einer Allerheiligencapelle bei St. Ulrich und durch Ulrich Langenmantel und seine Ehefrau die Stiftung des Siechenhauses von St. Servatius auf dem Gries. Man sieht, das Gemeinwesen entwickelte sich nicht bloß räumlich, sondern erstarkte auch innerlich durch Opfergeist und edlen Sinn. Es

mag als ein schönes Denkmal des letzteren besonders hervorgehoben werden, daß 1298, als anderwärts über die Juden eine grausame Verfolgung hereinbrach, hier denselben vom Rath kräftiger Schutz zu Theil ward, den sie durch Theilnahme am Aufbau von Stadtmauern dankbar lohnten.

Die von Bischof Hartmann der Stadt gewährten Rechte und Privilegien wurden von dessen Nachfolgern anerkannt, und wenn es auch zeitweise an Irrungen nicht fehlte, fanden sie doch meist (wie 1296) schiedsrichterliche Ausgleichung, denn man fühlte die Nothwendigkeit, gegen äußere Feinde sich gegenseitig Schutz angedeihen zu lassen. Auch mit den Herzogen Rudolf und Ludwig von Bayern, gegen die es (namentlich von 1292—1299) manche Fehden gegeben hatte, verband man sich enger zur Wahrung des nach dem Tod des Kaisers Albrecht I. gefährdeten Friedens. Ein neuer Stern ging der Stadt in Kaiser Ludwig dem Bayern auf. Sie hatte ihm 1315 innerhalb ihrer Mauern, als Herzog Leopold aus Schwaben mit Heeresmacht heranrückte, Schutz gewährt und sah dafür ihre Vorstädte, die noch keine Mauern umgaben, in Flammen aufgehen. Aber die Bürger ließen sich dadurch nicht entmuthigen, griffen vielmehr selbst zu den Waffen und bezogen ein Lager vor der Stadt, von wo sie die Ueberfälle abwehrten und in Vereinigung mit den inzwischen gesammelten Truppen des Königs den Feind nöthigten, sich nach Schwaben zurückzuziehen. Auch in der Schlacht bei Ampfing scheinen Augsburger mitgekämpft zu haben, jedenfalls trug die drohende Haltung der Stadt, welche in ganz Schwaben, Eßlingen ausgenommen, allein die Partei Ludwigs ergriffen hatte und während des Kriegs sogar das Bierbrauen einstellte, um dem König genug Gerste ins Lager senden zu können, wesentlich dazu bei, daß Leopolds Hilfe von Ampfing ferngehalten wurde. Die Siegesnachricht hatte großen Jubel in der treuen Stadt erregt. Der Münchener Eberlin, der die frohe Botschaft überbrachte, erhielt ein reiches Geschenk, und der Bote mit des Königs Briefen ein Ehrenkleid. Auch bei den spätern Kämpfen stand ihm Augsburg treulich zur Seite und vor Burgau fiel 1324 als ein Opfer dieser Treue einer der edelsten Bürger, der Hauptmann Berthold Bitschlin. Selbst die Bannstrahlen des Papstes konnten die Stadt nicht irre machen — standen ja auch die Bischöfe Ulrich und Heinrich auf des Kaisers Seite — und auf seinen Zügen nach Italien wie in allen weitern Kämpfen konnte er über ihre bedeutenden Geldmittel gebieten. Ludwig lohnte diese Hingebung durch verschiedene Freiheiten, welche er der Stadt neben Bestätigung der alten verlieh. Gleich nach seiner Königswahl hatte er den Bürgern das Vorrecht gegeben, daß sie mit keiner Klage vor fremde Gerichte gezogen werden durften, selbst nicht um solche Güter, welche in fremdem Gebiete lagen. Später bestimmte er die Summe von jährlich 400 Pfund für ewige Zeiten als der Stadt höchste Reichssteuer; ihre Güter sollen nie vom Reiche veräußert oder verpfändet werden dürfen, ihre Bürger gleich Reichsministerialen mit dem Adel zu Gericht sitzen können.

Als Kaiser erweiterte er das Münzrecht der Stadt und ihre Gerichtsgewalt; er gab freie Floßfahrt auf der Wertach, ließ die festen Schlösser Brenz und Stotzingen, von welchen der Handelsverkehr vielfach bedroht wurde, zerstören, stellte für den Handel in Bayern eigene Sicherheits- und Geleitsbriefe aus, räumte der Stadt das Pfandrecht gegen ihre Schuldner in Schwaben und Bayern ein und ordnete die Verhältnisse mit den Juden so günstig, daß München, Regensburg, Nördlingen und andere Städte es als eine besondere Gunst erkannten, mit Augsburg in dieser Beziehung gleichgestellt zu werden. Der Kaiser war auch persönlich — er hatte sich mehr als zwanzigmal in der ihm lieben Stadt aufgehalten — mit vielen Augsburgern befreundet und bediente sich des Magisters Ulrich Hofmayer von Augsburg als seines obersten Rathgebers und Geheimschreibers.[1])

Die Erweiterung der Stadtfreiheiten konnte einer Rückwirkung auf Hebung des bürgerlichen Gemeingeistes nicht verfehlen. Schon 1303 hatte sich das Streben kundgegeben, die ausschließliche Herrschaft der Geschlechter in Angelegenheiten der Stadt zu brechen. An der Spitze der Bewegung stand selbst ein Adeliger, Sibot Stolzhirsch. Zwar büßten er und sein Anhang mit Verbannung. Aber der von ihnen vertretenen Idee mußte doch manche Concession (wie 1340 die Vermehrung des Raths von 12 Mitgliedern auf 24 und die jährliche Neuwahl der Hälfte) gemacht werden. Die Unzufriedenheit wuchs, als zu ohnedieß aufgeregter Zeit, da nämlich 1348 auch in Augsburg viele Juden als angebliche Vergifter der Brunnen verbrannt oder erschlagen wurden, der ehemalige Stadtpfleger Heinrich Portner, ein durch üble Wirthschaft herabgekommener Geschlechter, sich in verrätherischer Absicht mit Landedelleuten verband. Dieß hatte manche Fehden und auch ein Bündniß mit 24 ober- und niederschwäbischen Städten zur Folge. Mehrere Raubburgen wurden zerstört, aber durch den nähern Verkehr mit Städten, in welchen die Zünfte bereits zu hohem Einfluß auf das Stadtregiment gelangt waren, wurde auch dem aufstrebenden Bürgersinn neue Nahrung gegeben. Während die Stadt sich an der Reichsfehde gegen den Grafen Eberhard von Württemberg betheiligte und mit mehrern nächstgesessenen Edelleuten, denen angesehene Geschlechter aus der Stadt selbst sich angeschlossen hatten, wacker sich herumstritt, beriethen geheime Versammlungen in der 1348 erbauten Jakobskirche einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung, der auch am 22. Oct. 1368 erfolgte. Die Verschwornen griffen zu den Waffen, besetzten die Thore der Stadt und sendeten sechs Bevollmächtigte, an ihrer Spitze der Weber Hans Weiß (oder Witzig), in den Rath, um ihre Forderungen geltend zu machen. Diese führten zunächst zur Verstärkung des bisherigen

[1]) Vgl. Th. Herberger, Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg, im Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg 1851/52.

Raths [1]) durch einen Ausschuß von zwölf Zünftlern und zur Berathung über die neue Verfassungsform. Man schickte Abgesandte nach Ulm, Speier, Mainz, Worms, Constanz, Basel und Straßburg, um die dortigen Verfassungszustände kennen zu lernen und ließ sich durch ihre Berichte belehren, daß nirgends die Zünfte ausschließlich herrschen, sondern mit dem Stadtadel die Herrschaft theilen. So kam zwischen den Geschlechtern, deren damals 51 waren, und den 17 Zünften ein Vergleich zu Stande. Die letztern sollten, einen Bürgermeister mit eingeschlossen, durch 30 Mitglieder aus ihrer Mitte vertreten sein und die bisher den Geschlechtern zugestandenen 24 Mitglieder auf die Zahl von 15, ebenfalls einen Bürgermeister mit inbegriffen, beschränkt werden. Alle Jahre solle die Hälfte der Rathsmitglieder abtreten, und jeder Ausgetretene zwei Jahre lang nicht mehr wählbar sein. Stadt-Schlüssel, Stadtbuch, Siegel und Freiheitsbriefe wurden den Zünften zur Bewahrung übergeben, das Ansinnen aber, daß die Geschlechter sich den Zünften einverleiben, somit auf ihren bevorzugten Stand völlig Verzicht leisten sollen, ward zurückgewiesen Nur einige Geschlechter wurden zünftig, mehrere andere wandten der Stadt überhaupt den Rücken und zählten von nun an zu ihren Feinden.

Die neue Verfassung, welcher Kaiser Carl IV. nur widerstrebend seine Bestätigung ertheilte, hatte denn wieder manche Fehden nach Außen zur Folge, wobei Gefangene vom Adel mit dem Leben büßten. Auch mit dem Grafen Eberhard von Württemberg und mit den bayerischen Herzogen, die von Conrad von Freyberg aus Rache für eingeäscherte Dörfer mittels Hinterbringung erdichteter Beleidigungen gegen die Stadt gereizt wurden, gab es blutige Kämpfe. Viele Dörfer dies- und jenseits des Lech gingen in Flammen auf und Augsburg selbst, dessen Vorstädte zum Theil nur mit hohen Zäunen umgeben waren, wäre 1372 von den Bayern vielleicht genommen worden, wenn nicht zwanzig Donnerbüchsen — eine ganz neue Erscheinung in der Kriegskunst — sie genöthigt hätten, die Belagerung aufzuheben. Diese Donnerbüchsen waren in Augsburg gegossen worden. Es soll aber auch die Erfindung des Pulvers von hier ausgegangen sein. Nach einem Chronisten des 16. Jahrhunderts (Cl. Jäger) wäre ein Augsburger Jude mit Namen Typsiles der Erfinder (1353). Und ein Bertold Schwarz (freilich nicht Constantin Anklitz, wie dieser „Schwarz" eigentlich geheißen haben soll) war nach städtischen Urkunden

[1]) Die ältere historische Entwicklung der Gemeindeverfassung ist im Einzelnen nicht mehr nachzuweisen. Sie scheint römische Elemente mit deutschen Gewohnheiten vermischt zu haben. Die zwei Stadtpfleger, welche mit zwölf Rathsherren (Rathgebern) aus der Reihe der Geschlechter den kleinen (gesetzgebenden) Rath bildeten, erinnern an die römischen Duumviren. Dieser oberste Rath wurde alljährlich aus der Reihe der Vierundzwanzig gewählt, welche mit zwei Bürgermeistern den großen Rath bildeten.

von 1316—1367 in der Vorstadt Waghals am Brunnenbach ansässig, einzelne Jahre aber hier nicht anwesend. Sollte er etwa mit dem Freiburger Berthold Schwarz eine und dieselbe Person sein? Gewiß ist, daß in Augsburg zuerst das Pulver zum Schießen verwendet wurde. Wie es scheint, hatte diese Erfindung nicht wenig dazu beigetragen, den Bürgermuth zu heben, ja ihn selbst manchmal in Trotz zu verkehren. Daß Augsburg mit Fürsten und Städten in Bündnisse trat (wie 1379 mit den Herzogen von Bayern und den Markgrafen von Baden, 1381 mit den rheinischen Städten) rechtfertigte sich nicht bloß den Adelsvereinen gegenüber, sondern auch mit Rücksicht auf des Kaisers nicht eben wohlwollende Gesinnung, die er besonders 1374 durch eine fast unerschwingliche Steuerauflage von 36,000 fl. an den Tag legte — 10,000 fl. ungerechnet, die die Juden zu bezahlen hatten. Auch daß die Bürger ihre Stadt theils durch Niederreißung zu weit vorgeschobener Vorstädte, wie des Waghals vor dem Schwibbogenthor und der Ansiedlungen vor dem Göggingerthor, theils durch Erweiterung der Stadtmauern, wobei auch St. Ursulakloster innerhalb der Mauern zu stehen kam, und durch Anlegung von Wassergräben besser zu befestigen suchten, war durch die Zeitumstände geboten. Aber neue Irrungen mit der Geistlichkeit in Münz- und Zinsangelegenheiten scheinen mehr der veränderten politischen Richtung des Stadtregiments zugeschrieben werden zu müssen. Sie wurden zwar in Güte beigelegt. Als jedoch Bischof Burkhard, aus der schwäbischen Adelsfamilie der Ellerbach, mit seinen Domherren sich zur Partei der Edelleute neigte, welche mehrere der Stadt gehörige Dörfer verbrannten, wurde schwere Rache an ihnen genommen. Die Geistlichen, welche sich weigerten, Bürgerrecht anzunehmen, mußten die Stadt verlassen und ihre Häuser wurden theilweise niedergerissen oder geplündert. Herzog Leopold, als schwäbischer Landvogt, brachte mit Mühe 1383 einen Vergleich zu Stande. Aber eine neue Fehde gegen Bayern (wegen gewaltsamer Aufhebung des Erzbischofs von Salzburg), wobei Burkhard Augsburgische Kaufmannsgüter in Füßen anhalten ließ, hatte (1388) die Zerstörung der bischöflichen Pfalz, der Dechanei und des Münzhauses zur Folge. Der Eger'sche Landfriede steckte endlich den gegenseitigen Verheerungen ein Ziel und zu Donauwörth verglichen sich der Bischof und die Stadt dahin, daß dem ersten für die zerstörten Gebände 7000 fl. bezahlt wurden, wogegen er auf das Umgeld entsagen solle. Zu Aichach wurde 1389 der Friede befestigt und in der Folge sehen wir den Bischof sogar in engem Schutzbündniß mit der Stadt, um weitern Befehdungen mit gemeinsamen Kräften zu begegnen.

In das Einzelne dieser Fehden (wie z. B. jener gegen Onsorg, dessen Schloß Wöllenburg 1396 zerstört wurde) hier einzugehen, ist nicht möglich und wäre unerquicklich. Die Stadt hatte ungeheure Opfer zu bringen, wurde mehrmals von Seuchen heimgesucht (die Zahl der Familien war zu Ende

des 14. Jahrh. auf 3357 herabgesunken, während sie in der Mitte desselben fast das Doppelte zählte), sah zweimal die Acht und später auch zweimal das Interdict über sich verhängen — das letztere, während der bischöflichen Wirren zu Anfang des 15. Jahrh. (1414 und 1418), durch den kanonisch gewählten Bischof Anselm v. Nenningen, welcher dem von König Sigismund und von der Stadt unterstützten Friedrich v. Grafeneck gegenüberstand, bis beide 1423 durch Papst Martin V entsetzt wurden. Aber trotz alledem wurden die Keime zu hoher Machtentfaltung und Blüthe gelegt, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts die herrlichsten Früchte hervorbrachte. Das Aussehen der Stadt hatte sich schon nach dem großen Brande von 1333, wodurch über 200 Häuser von St. Afra an bis zum rothen Thor nebst den Klöstern zu St. Niklas und St. Margareth in Asche gelegt wurden, verschönert. Dazu kamen später mehrere Kirchenbauten und, nach Einführung des zünftischen Regiments, die Errichtung von Zunfthäusern, wie des Bäckerzunfthauses auf dem Grund des 1398 abgebrannten Barfüßerklosters und Kaiserhofes, des Weberhauses bei St. Moriz und des Zunfthauses der Metzger auf dem Perlachplatz. Auch ein neues Rathhaus von Stein mit Glockenthurm war (1358) entstanden, ebenso auf dem Weinmarkt ein Tanzhaus. Durch Anlegung von Canälen kamen viele Gewerbe in großen Aufschwung, zumal der Rath selbst manche Anstalten, wie Hammerschmieden, Mühlen, Walken ꝛc. ins Leben rief, welche jenen Gewerben dienten. Für Krankenpflege entstanden 1410 das Bach'sche Seelhaus und die Siechhäuser von St. Wolfgang (vor dem Wertachbruckerthor) und St. Sebastian (vor dem Jacobsthor); als Asyl für Einzelne und Verheirathete war schon früher (1348) die St. Jakobspfründe gestiftet worden; für die Gesundheit der Bewohner sorgte man durch Errichtung von Bädern und von Wasserwerken, für größere Sicherheit vor Feuersgefahr durch das 1404 erlassene Verbot, die Häuser mit Stroh und Schindeln zu bedecken. Verunstaltende Anbaue mußten entfernt werden und mit Pflasterung der Stadt wurde 1418 begonnen. Die Geschlechter fanden einen gesellschaftlichen Vereinigungspunkt in einem großen Hause, das ihnen 1412 Peter Riederer eingeräumt hatte. Von den Kirchenbauten ist aber besonders die Vergrößerung des Domes hervorzuheben. Der bauverständige Custos Conrad von Randegg begann 1321 diesen Bau und errichtete die beiden großen Portale süd- und nordwärts mit ihren herrlichen Bildwerken; ihnen schloß sich nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten — von der Stadt wurde der nöthige Grund und Boden, über welchen die Hauptstraße vom Frauenthor bis zum Perlach lief, nur unter Aufrechthaltung der Grundherrlichkeit abgetreten [1]) — 1356 die

[1]) Die Bevölkerung übte das Recht der Grundherrlichkeit dadurch aus, daß sie den Durchgang vom Frauenthor her durch die großen Portale der Kirche nahm. Erst 1821, in Folge polizeilichen Einschreitens, kam diese Uebung in Abgang

Errichtung des östlichen Chores an, der erst 1431 vollendet wurde.[1]) Inzwischen waren die Stadtthore vielfach neu befestigt, mit höheren Thürmen versehen und die Stadtmauern erweitert worden. Die Bedeutung der Stadt war mehr und mehr gewachsen — hatte sie doch den italienischen Spezereihandel fast ganz an sich gezogen — und die Fugger, deren Ahn Hans 1378 das Stadtrecht erhalten hatte, besaßen in der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits Handelsverbindungen mit der halben Welt und gaben der Augsburger Leinweberei einen bisher ungekannten Aufschwung.

Es versteht sich von selbst, daß eine Stadt wie Augsburg in jenen Zeiten durch ihre Macht ein politischer Schwerpunkt und durch ihren Glanz ein vielbesuchter Anziehungspunkt wurde. Die Kaiser Ruprecht, Sigmund, Friedrich III. und Maximilian bestätigten gerne ihre Freiheiten und vermehrten sie noch mit neuen, wie z. B. 1426 mit dem wichtigen Privilegium, die Stadt- und Landvögte selbst zu ernennen, jedoch unter Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung. Die Kaiser fanden aber auch an Augsburg stets eine reichsgetreue Stadt, an ihren reichen Bürgern oft wahre Helfer in der Noth. Die Augsburger zogen mit gegen die Hussiten, schickten 1444 dem von den Armagnacs bedrängten Straßburg Hülfe, erwarben sich in dem Bundeskrieg gegen Markgrafen Albrecht von Brandenburg (Achilles) rühmliche Auszeichnung, zogen nach Ungarn und stritten in der Schlacht bei Bruck an der Leitha wie Helden, wehrten sich aber auch zu Hause tapfer gegen Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut, welcher in dem Kriege um Donauwörth nach der Schlacht bei Giengen (12. Juli 1462), wo sie die letzten den Kampfplatz verlassen hatten, zum drittenmal vor Augsburg zog und dasselbe zur Uebergabe aufforderte, aber blutigen Bescheid erhielt, was jedoch nicht hinderte, daß man ihm auf sein Begehren täglich einige Flaschen Malvasier in's Lager vor Wöllenburg schickte — eine Courtoisie, die der Herzog seinerseits erwiderte, indem er an der Burg Hainhofen, deren Besitzerin (Gemahlin des Bürgermeisters Langenmantel) ihm einen mit Perlen umwundenen Lorbeerkranz überreicht hatte, schonend vorüberging, während sonst Schlösser und Dörfer in Flammen aufloderten.

Ward aber das Interesse der Stadt nicht durch Waffengetöse in Anspruch genommen, so sah man gar oft in derselben Feste feiern, denen der Reichthum der Geschlechter und ihre Bildung hohen Glanz verleihen mußten. Es wurden zu Ehren anwesender Fürsten — besonders der Kaiser, denen gewöhnlich goldgefüllte Prunkpocale, Wein, Fische und Hafer verehrt wurden — Turniere, Geschlechtertänze und sonstiges Schaugepränge veranstaltet. Noch lange lebten in der Erinnerung das Waffenspiel vom J. 1411, in

---

[1]) Ein sehr anschauliches Bild der Bauperioden des Domes gewährt eine in Farbendruck ausgeführte (und der Versammlung deutscher Geschichtsforscher 1857 gewidmete) Zeichnung des Baurathes J. Kollmann.

welchem Herzog Wilhelm von Bayern mit Georg Rehm eine Lanze brach, den ihm ertheilten ersten Preis aber bescheiden ablehnte; ein großes Tanzfest vom J. 1418, während dessen Kaiser Sigmund, dem zu Gefallen bei einer spätern Anwesenheit (1432) der hohe Lueginslandthurm aufgeführt wurde, an die Frauen und Fräulein goldene Ringe vertheilte; das Turnier vom J. 1428, bei welchem des Baders Kaspar Bernauer Tochter, die unglückliche Agnes, des Herzogs Albrecht von Bayern Herz eroberte; das Sunnwendfeuer vom J. 1496, um dessen hochauflodernde Flamme Erzherzog Philipp unter dem Schall der Pauken und Trompeten mit der schönen Susanna Neidhart einen Reigen tanzte; die großartigen Feste bei Vermählung der bayerischen Prinzessin Susanne mit dem Markgrafen Casimir von Brandenburg und der Geschlechtertanz im J. 1518, bei dem die Frauen zum erstenmal, auf des Kaisers Wunsch, ihre Schleier abgelegt hatten — eine Neuerung, die bis zum allmälichen Aufhören dieser Ballfeste (1577) die Oberhand behielt.

Freilich war auch diese Zeit hohen Glanzes nicht ganz ungetrübt. Zu Ende des 14. Jahrh. hatte die Wiclefitische Lehre einige hundert Anhänger gefunden und die sich nicht bekehren und Buße thun wollten, fanden den Tod durchs Feuer. Um die Mitte des 15. Jahrh. gab es höchst ärgerliche Händel mit einem der mächtigsten Geschlechter, Bürgermeister Peter v. Argon, welcher zum Verdruß der Stadt vom Bischof das Münz- und Wagrecht erworben hatte. Argon brachte über die Stadt eine Achtserklärung, fand aber 1451 in Wien jähen Tod durch die Vehme. Bald darauf entstand unter den Webern, Bäckern und andern Zünften große Unzufriedenheit wegen des Barchent- und Getreidungeldes, dessen Abschaffung sie verlangten. Es bedurfte der Vermittlung mehrerer schwäbischer Reichsstädte, um die Ruhe wieder herzustellen. Später büßte Bäckermeister Kissinger kühne Reden durch Ausstellung auf der Schandbühne, Ausreißung der Zunge und Verstümmlung der rechten Hand. Auch mit dem Bischof Friedrich v. Zollern gab es wegen der Straßvogtei und wegen Ausschließung der Bürger und Bürgerssöhne vom Domcapitel manchen Zwist. Das dunkelste Blatt in der Geschichte Augsburgs ist aber des Zimmermeisters Ulrich Schwarz Regiment. Er hatte siebenmal die Bürgermeisterstelle zu erringen gewußt, herrschte über die städtischen Behörden und über seinen Collegen (meist der alte Jos Onsorg) mit dictatorischer Gewalt, häufte Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten, ließ dreizehn achtbare Bürger auf dem Schaffote bluten und endlich (19. April 1477) auch Hans Vittel, der bei einer Sendung nach Wien sich über Schwarzens Willkürherrschaft geäußert haben solle, mit dessen Bruder Leonhard nach kurzem Proceß auf dem Fischmarkt enthaupten. Das Maß war voll. Landvogt Heinrich Marschall v. Pappenheim erhielt vom Kaiser den Auftrag, mit Beihülfe einiger Rathsmitglieder eine Untersuchung einzuleiten, und am 11. April 1478 erfolgte des Schwarz und seiner Ge-

sellen Verhaftung durch Stadtvogt G. Ott, welcher in Panzer und Harnisch, das Schwert an der Seite und den Fausthammer in der Hand, an der Spitze bewaffneter Bürger in voller Rathsversammlung erschien. Schwarz und Jos Taglang kamen auf die Folter und an den Galgen, siebzehn andere ihrer Genossen wurden schimpflich aus dem Rathe gestoßen und zum Theile verbannt. Den alten Onsorg aber fand man wenige Tage nachher todt an der Stadtmauer.

Der Schwäbische Bund, dem Augsburg von 1488 bis 1534 angehörte und dessen Gericht hier seinen Sitz hatte, trug mächtig dazu bei, den Glanz und die politische Bedeutung der Stadt zu heben. Noch mehr war es aber die Tüchtigkeit ihrer Bürger in Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, welche ihren Weltruf begründete. Conrad Peutinger, welcher der Stadt als Kanzler und in politischen Sendungen diente, wird stets unter den Ersten genannt werden, wenn von dem Wiedererwachen der classischen Literatur die Rede ist. Peutinger war aber nicht bloß Staatsmann und Gelehrter, sondern auch großer Kunstkenner. Kaiser Max fand in ihm das rechte Organ für seine wissenschaftlichen und künstlerischen Aufträge und in Augsburg den Ort, wo sie am besten ausgeführt wurden. Hier ließ er die metallenen Bildnisse geschichtlich denkwürdiger Personen durch Muschgat formen und durch die Brüder Hans und Laux Zotman in Erz gießen; hier und unter Peutingers und Gilg Feßlschreibers, des kaiserlichen Hofmalers, Leitung wurde des Kaisers Grabmal in Innsbruck begonnen und großentheils ausgeführt; in Augsburg wurden, durch Hans Burkmaier und Hans Scheyfelin, die meisten Zeichnungen, und durch Jos Dienecker und seine Gesellen auch die Schnitte für den Weißkunig, den Freydal und den Teuerdank, für die großartigen Blätter der Triumphzüge und der Genealogie des Kaisers, sowie für das Gebetbuch desselben gefertigt; hier, wo die Buchdruckerkunst 1466 eine Stätte fand und schon 1407 Meister Johannes mit Holzstempeln druckte, wurden durch Erhard Oeglin, den deutschen Erfinder des Notendrucks mit beweglichen Lettern, und durch Schönsperger des Kaisers Ausschreibungen für das Reich gedruckt; in Augsburg ließ der Kaiser die weltberühmten Rüstungen schlagen und zieren, an denen der ritterliche Held so großes Wohlgefallen fand.[1]) Die Werke der Hans Burkmaier und Holbein, der Häupter der schwäbischen Malerschule, werden immer den Ruhm deutscher Malkunst verkünden. Die Plastik hatte schon zu Ende des 13. Jahrhunderts ihre namhaftesten Vertreter, wie der Bronzeguß des Grabmals des Bischofs Burkhard vom J. 1302 beweist, späterer Epitaphien in den Kreuzgängen des Domes und dessen im edelsten Style

[1]) Vgl. die inhaltreiche und anziehende Abhandlung des Archivars Th. Herberger über Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. im Jahresbericht des Augsb. historischen Kreisvereins für 1849/50.

gehaltener Bildhauerarbeiten an den Portalen nicht zu gedenken. Die Baukunst lieferte zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. schöne, wenn auch später vielfach entstellte Werke in der Barfüßer- und St. Moritzkirche; als eine der herrlichsten Bauten der Spätgothik kann aber das majestätische Münster von St. Ulrich, dessen Bau 1467 begann und zu dessen Chor 1500 Kaiser Maximilian den Grundstein legte, betrachtet werden, welches von dem Augsburger Meister Burkhard Engelberger erbaut wurde (seinen Renaissance-Thurm aber erst 1594 erhielt). Handel und Gewerbe standen in solcher Blüthe, daß ihre vorzüglichsten Vertreter, die Fugger, welche nicht bloß Gelehrte und Künstler beschäftigten, sondern durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fuggerei (eine von den Brüdern Ulrich, Georg und Jacob 1519 erbaute trauliche Binnenstadt mit 106 Wohnungen für arme Leute) den Dank der spätesten Nachwelt sich sicherten, in den Reichsadelstand erhoben wurden. Kein Wunder, daß ein Kaiser wie Maximilian, dessen vertrauter Rathgeber Math. Lang ebenfalls ein Augsburger, sich oft und gern in dem reichen und gebildeten, von ihm mit mehreren wichtigen Freiheiten begnadeten Augsburg aufhielt, auch 'mal hier eine Lanze (mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen) brach und durch Ankauf des Meutung'schen Hauses in der hl. Kreuzgasse, in dessen Nähe ihm ein eigenes Thörlein mit Zugbrücke gebaut ward, um ungehindert spät von den Jagden heimkehren zu können, selbst Augsburger Hausbesitzer wurde. Das französische Witzwort aber vom „Augsburger Bürgermeister“ Max hat dessen Nachfolger Carl in's rechte Licht gesetzt, als er beim Anblick der Schätze des Louvre trocken bemerkte: „Zu Augsburg ist ein Leineweber, der kann das Alles mit Gold bezahlen.“

Im Bewußtsein ihrer Vollkraft stürzte sich die Stadt denn auch fast allzukühn in die Strömung der neuen Zeit. Der von Wittenberg ausgegangene Ruf halte hier, wo das aufstrebende Bürgerthum so oft mit dem Bischof und der Geistlichkeit in gespannte Verhältnisse gekommen war, fast allgemein lebhaften Anklang gefunden. Luther, der am 8. Oct. 1518 im Carmelitenkloster bei St. Anna eintraf, und durch Peutinger dem Cardinal Cajetan vorgestellt wurde, fand hier viele Anhänger und in Chr. Langenmantel einen besorgten Freund. Und obwohl auf Bischofs v. Stadion Berufung der gelehrte Joh. Oekolampadius eine Zeit lang als Domprediger wirkte, wurde doch schon 1522 in den Kirchen von St. Anna und St. Moriz die neue Lehre verkündigt. Leider gingen ein Paar Jahre später durch Bilderstürmerei viele kostbare Werke der Plastik und Malerei zu Grunde. Aber wie offener Aufruhr im Innern noch immer strenge Strafe fand, so wagte auch die Stadt dem Kaiser, der ihr 1521 das Münzrecht verliehen hatte, noch nicht, offen Trotz zu bieten. Sie unterstützte sogar den Kaiser in seinem Kampfe gegen Franz I. und wies, gleichwie schon früher (unter Max) Bürgermeister Welser venetianische Verrätherei entlarvt hatte, auch jetzt den

Köder eines französischen Handelsvertrages von sich; aber sie fand doch für gerathen, als Antwort auf den kaiserlichen Befehl, der ketzerischen Lehre zu entsagen, sich mit Ulm, Nürnberg und Straßburg zur Vertheidigung der evangelischen Freiheit zu verbinden und gewährte auch den verheiratheten Priestern ihren Schutz, während einzelne Anhänger der Münzer'schen Secte theils mit dem Tode bestraft, theils mit Ruthen gepeitscht und verstümmelt wurden.

Kaiser Carl V. traf 1530 am Vorabende des Fronleichnamstages, begrüßt von Peutinger im Namen der Stadt, die ihm drei goldgefüllte Prunkpocale überreichte, in Augsburg ein. Am folgenden Tage wohnte er der großen Procession bei und am 25. Juni Nachmittags wurde auf der bischöflichen Pfalz das berühmte Bekenntniß übergeben, welches von der Stadt seinen Namen trägt. Das Uebrige ist bekannt. Die Stadt weigerte sich, den Artikel des Reichsabschiedes, die Religion betreffend, anzunehmen, und wurde deßhalb von der Ehre, ihn mitsiegeln zu dürfen, ausgeschlossen. Wenige Wochen vorher hatte sie Sebastian Schertlin zu ihrem Feldhauptmann ernannt, der sich in Italien seine Lorbeeren errungen und zwei Jahre nach seiner Bestallung in Ungarn auch mit seinen Augsburger Schützen einen glänzenden Sieg über ein weit überlegenes türkisches Corps erfocht. Das konnte den Muth der Stadt nur erhöhen. Sie führte 1533 die Auflösung des Schwäbischen Bundes herbei, verband sich dagegen mit Ulm und Nürnberg zu gegenseitiger Vertheidigung, und beschloß 1534, nachdem ein beabsichtigtes Religionsgespräch an dem Widerstand des Domcapitels gescheitert war, den katholischen Gottesdienst in allen Kirchen, mit Ausnahme des Domes, einzustellen. Zwar gebot ein kaiserliches Edict unter Androhung der Entziehung aller Privilegien die Kirchen und Klöster wieder in ihre Rechte einzusetzen, allein die Stadt gebrauchte gegen die ernannten Vermittler und Vollzieher hohe Worte, schuf 1536 einen geheimen Kriegsrath mit unbeschränkter Vollmacht und trat, alle Rücksichten gegen den Kaiser fallen lassend, im September desselben Jahres dem Schmalkaldischen Bunde bei. Der Würfel war geworfen.

Unter den Theologen waren inzwischen auch hier Streitigkeiten über das Abendmahl ausgebrochen. Sie zu schlichten, wurde Martin Bucerus aus Straßburg berufen, von Luther Joh. Forster geschickt, vom Rath selbst aber, der die bischöflichen Rechte an sich nahm, nach Ernenung von Kirchenpröpsten ein neuer Lehrbegriff in 10 Artikeln und eine Kirchenagende erlassen. Bald darauf wurde dem Domcapitel die Wahl gestellt, entweder die Messe in allen Kirchen abzuschaffen oder auszuwandern. Am 18. Jan. 1537 verließen der Bischof und das Domcapitel die Stadt und begaben sich mit den Augustinern von hl. Kreuz und den Nonnen von St. Ursula nach Dilingen. Die Stiftsherren von St. Moriz wanderten nach Landsberg, die Benedictiner von St. Ulrich nach Wittelsbach, die Augustiner von St.

Georg nach Guggenberg; die wenigen noch vorhandenen Dominicaner — ein großer Theil hatte sowie die Carmeliten bei St. Anna und die Barfüßer schon früher freiwillig das Kloster verlassen — vertheilten sich in andere Klöster ihres Ordens und die Stiftsdamen von St. Stephan wendeten sich nach Höchstädt, während die Klosterfrauen zum Stern und zu St. Catharina sich dem Schutz des Rathes unterwarfen, aber standhaft im katholischen Glauben beharrten. Nur einige Geistliche nahmen das Bürgerrecht und schlossen sich der Auswanderung nicht an. Aus den Kirchen wurden nun die Heiligenbilder fortgeschafft, den katholischen Bürgern ward der Besuch der Messe in benachbarten Orten verboten und die Zahl der Feiertage auf die hohen Feste beschränkt. Dem reformatorischen Eifer des Rathes ging die Zerstörung vieler Heiligthümer und kostbarer Werke der Kunst durch die niedern Classen zur Seite. Peutinger aber, früher der religiösen Bewegung nicht abhold, hatte in einem ausführlichen Gutachten, das Verderben der Stadt voraussehend, mit allem Ernste der Wissenschaft und Gelehrsamkeit [1]) gegen diese Aenderungen in Religionssachen sich erklärt und mit Begeisterung die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Spaltung wieder zur Einheit in der Kirche geführt werden müsse. Es war sein politischer Schwanengesang.

Zu dieser Zeit waren theils durch Aussterben, theils durch Auswanderung die alten Adelsgeschlechter auf die Zahl von acht (die Langenmantel vom Sparren und die vom doppelten R, die Welser, Illsung, Rehlingen, Herwart und Hofmayr) herabgeschmolzen und der Antrag, sie durch Familien aus dem Land- oder Reichsadel oder durch solche, die wenigstens vor 50 Jahren schon in die Patrizierfamilien geheirathet hätten, wieder zu vermehren, fand selbst bei den Zünften nur geringen Widerspruch. Durch Rathschluß vom 11. Dec. 1538 wurden 39 Familien in das Patriziat aufgenommen, darunter die Arzt, Fugger, Imhof, Meutung, Neidhart, Peutinger, Pfister, Rehm, Roth, Stetten, Vöhlin, Walter. Mehrere derselben erhielten alsobald Sendungen zu politischen Conventen oder zu Religionsgesprächen. Die Rüstungen des Kaisers wurden inzwischen immer drohender und am 7. Juli 1546 faßte der Rath den verhängnißvollen Entschluß, gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Schertlin eilt, während die Stadt unter Leitung eines eigenen Kriegsrathes befestigt wird, mit 10 Fähnlein Augsburgs und 14 von andern Reichsstädten nach Tyrol und erobert die Ehrenberger Clause, wird aber vom bündischen Kriegsrath wieder nach Günzburg zurückberufen, um sich mit den übrigen Bundestruppen zu vereinigen. Das kaiserliche Heer, stets neue Truppen an sich ziehend, rückte immer näher und stand endlich Mitte October drohend an der Donau. Mit Mühe konnte sich Schertlin von Lauingen her durchschlagen, um in Augsburg, wo 200 Stücke grobes Geschütz bereit standen und Lebensmittel für ein Jahr aufge-

[1]) Herberger a. a. O. S. 71.

speichert waren, die Vertheidigungsanstalten zu übernehmen. Doch der Abfall der schwäbischen Städte ließ auch Augsburg den Muth sinken. Anton Fugger erhielt den Auftrag, vom Kaiser billige Bedingungen zu erbitten. Vor Allem sollte Schertlin ausgeliefert werden. Aber an demselben Tage (29. Jan. 1547), da eine Rathsbotschaft den Kaiser in Ulm fußfällig um Gnade bat, entfernte sich Schertlin mit 35 Pferden, 40,000 fl. baar Geld und vielem Silbergeräthe (der Beute von seinem Zug aus Tyrol an die Donau) über Lindau nach Constanz. Die Stadt erhielt den erbetenen Gnadenbrief, mußte aber 150,000 fl. Strafgelder zahlen, [1]) 12 Kanonen ausliefern und allen Verbindungen gegen Kaiser und König entsagen. Am 14. Juli traf der kaiserliche Minister Granvella zum Reichstag in Augsburg ein. Der Rath hatte schon vorher den Predigern alle Polemik untersagt und die St. Anna- wie die Dominicanerkirche dem katholischen Gottesdienst eingeräumt. Granvella verlangte aber den Dom und man gewährte auch diesen. Vier Tage später kehrte Christophs v. Stadion Nachfolger, Cardinal Fürstbischof Otto, nebst dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit aus Dilingen zurück. Endlich, 23. Juli, traf auch der Kaiser mit seinem Neffen Erzherzog Maximilian ein. Das erste katholische Kirchenfest wurde 7. Aug. am Grabe der hl. Afra gefeiert, der evangelische Gottesdienst inzwischen nicht verboten, trotzdem jedoch von mehreren Predigern ihre Entlassung begehrt. Die Reichstagsverhandlungen, während welcher dem Bischof nach gütlichem Vergleich von der Stadt 95,000 fl. Entschädigung gezahlt wurden, führten zum Interim (Sphinx Augustana) und der zünftige Rath bequemte sich 26. Juni 1584 zur Annahme desselben. Mit Ausnahme der St. Anna- und der Barfüßerkirche sowie der Predigthäuser neben den Pfarrkirchen von St. Ulrich, hl. Kreuz und St. Georg wurden alle übrigen Gotteshäuser dem katholischen Cultus wieder zurückgegeben. Die Restitution erstreckte sich aber auch auf das politische Regiment. Am 3. Aug. ließ der Kaiser dem versammelten Rath durch den Reichsvicekanzler Dr. Seld, einen gebornen Augsburger, seine Entsetzung verkünden, und einen aus 31 Adelsgeschlechtern, 3 „Mehrern der Gesellschaft" (d. h. den Geschlechtern Nahverwandten) und 7 Zünftigen gebildeten Senat ernennen, welcher in Zukunft die oberste Staatsgewalt ausüben sollte; und als im Beginn des folgenden Jahres (Jan. 1549) der kais. Geheimrath v. Viera aus Brüssel eintraf, um den Senat neu zu beeidigen und zu bestimmen, daß künftig die jährlichen Wahlen am 3. Aug. stattfinden sollen, wurde auch ein aus 44 Adelichen, 36 Mehrern, 80 Kaufleuten und 140 anderen Bürgern bestehender Großer Rath eingesetzt, welcher in außerordentlichen Fällen mit dem Senate zu be-

[1]) Da die Stadt im Augenblick über eine solche Baarsumme nicht verfügen konnte, ließ A. Fugger, kraft der seiner Familie 1534 verliehenen Münzgerechtigkeit, 80,000 Goldgulden schlagen.

rathen hatte. Die Genossen der Kaufleutestube erhielten zugleich den Befehl, die Zahl ihrer Vorgesetzten von 20 auf 12 zu mindern, die Bestätigung der Gewählten beim Senate nachzusuchen und sich von allen demagogischen Umtrieben fern zu halten. Spätere Verordnungen regelten die Competenzverhältnisse u. a. Die Zunfthäuser wurden, mit Ausnahme des Bäcker-, Weber- und Metzgerhauses, nach und nach verkauft und an die Stelle der Zunftmeister Vorgeher ernannt. So hatte nach 180jähriger Dauer des zünftigen Regiments wieder die Adelsherrschaft das Uebergewicht bekommen. Aber der alte Glanz kehrte nicht wieder.

Auf dem Reichstage von 1550, während dessen Erzherzog Ferdinand mit der schönen Philippine, der Tochter Franz Welsers, seinen glücklichen Bund schloß, wurde unter Vermittlung des Herzogs Albrecht von Bayern auch noch an den Herzog Heinrich von Braunschweig eine Entschädigung von 30,000 Thlr. gewährt, wie denn die Opfer, welche Augsburg seiner Stellung im Schmalkaldner Kriege zu bringen hatte, auf 3 bis 4 Millionen berechnet werden. Inzwischen stieß die Ausführung des Interims auf manches Hinderniß — 10 Prediger und 14 Schulmeister verließen die Stadt, um sich ihm nicht unterwerfen zu müssen — und Kurfürst Moriz fand, als er 1. April 1552 als Feind des Kaisers vor der Stadt stand, innerhalb derselben große Sympathien. Sie ergab sich, erhielt wieder ein zünftiges Regiment und ihre Prediger, während der öffentliche Gottesdienst der Katholiken verboten wurde. Aber schon am 20. August traf wieder der Kaiser ein und fünf Tage später hatte die Stadt abermals die Verfassung vom Jahre 1548. Doch durften, gemäß des Passauer Vertrags, die evangelischen Geistlichen bleiben, nur einige Bürger, welche entflohen oder in Feindes Dienste getreten waren, wurden für immer verbannt. Schertlin aber, über den die Acht ausgesprochen war und der hierauf französische Dienste genommen hatte, wurde durch Vermittlung von Patriziern wieder zu Gnaden aufgenommen und trat neuerdings in den Dienst der Stadt.

Nach so gewaltigen Stürmen erfreute sich Augsburg bis zu den Zeiten des 30jährigen Krieges eines nur durch die Streitigkeiten über Einführung des Kalenders und über das Recht der Berufung protestantischer Prediger auf kurze Zeit, wenn auch manchmal bedenklich, getrübten Friedens, der in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe manch' schöne Nachblüthe trieb. Auch im Handel war, trotz dem er neue Wege eingeschlagen hatte, nicht alsobald ein Rückgang fühlbar. In Verbindung mit Nürnbergern, Genuesen und Florentinern schickten einige Häuser 1505 drei Schiffe nach Ostindien und machten dabei reinen Gewinn von bloß 175 Prozent Ein von den Welsern in Spanien ausgerüstetes Geschwader nahm 1527 von Venezuela Besitz, das ihnen der Kaiser verpfändet hatte. Die Fugger fuhren fort, ihre Reichthümer in edelster Weise, manchmal allzu liberal, wie denn Ulrich Fugger durch Ankauf seltener Manuscripte fast um sein Vermögen gekommen wäre, zu ver-

wenden. Die Bevölkerung, welche zu Anfang des 16. Jahrh. etwas über 5000 Familien gezählt hatte, mehrte sich in 50—60 Jahren bis auf das Doppelte, trotzdem die Pest 1534 über 10,000 Menschen hingerafft haben soll. In diese Zeit fallen denn auch manche **Bauten**, die theils dem Bedürfniß, theils dem Schmuck und der Prachtentfaltung dienten. Man entfernte die Leichenhöfe aus der Stadt und legte 1494 den Stephansgottesacker, 1534 einen zweiten Kirchhof vor dem Rothen Thor, 1600 den katholischen vor dem Göggingerthor an. Die Dominicaner bauten 1512 ihre Kirche, und zwar bereits in der „neu römischen" Art, welche besonders durch Peutinger gefördert wurde. Hinter St. Moriz entstand ein Kornhaus, das 80 Jahre später (1585) zum Zeughaus umgewandelt wurde. Es entstanden Pest- und Siechenhäuser (1426 das Pilgerhaus am vordern Lech, 1495 das Blatternhaus — die spätere St. Martinsstiftung —, 1521 das Brechhaus vor dem Stephingerthor, das Nothhaus für Wöchnerinnen, das Fugger'sche Holzhaus für Blatternkranke, das „Schneidhaus" für chirurgische Operationen), zu Lust und nützlicher Kurzweil der Bürger aber eine neue Geschlechterstube (1557) und im Schießgraben Gebäude für Armbrust- und Bogenschützen. An der **Befestigung** der Stadt wurde fast ohne Unterlaß fortgearbeitet. Es erhoben sich neue Wälle, namentlich beim Rothen und beim Oblatter-Thor (1543), die Gräben wurden erweitert, aber auch mancher monumentale Bau, wie die hl. Geistkirche vor dem Rothen Thor nebst dem Spitalhof, der ins Margarethenkloster verlegt wurde, dann die Leonhardskirche und die Capellen St. Servatius und St. Wolfgang fortificatorischen Rücksichten geopfert, der hohe Lueginslandthurm, der durch Blitz halb zerstört worden, 1532 völlig abgebrochen und die Martinskirche zur Erweiterung des Marktplatzes entfernt. Auf die breiten Wallmauern gegen Süd und West setzte man idyllische Häuschen und gab sie den Stadtgardisten zur Wohnung, damit sie hier nicht bloß den Feind erspähen, sondern mit der Stadt in erster Linie auch den eigenen Herd vertheidigen, und längs des alten innern Stadtgrabens, vom Vogelthor bis über das Barfüßerthor, errichtete man kleine Häuser für Feuerarbeiter (Schlossermauer).

Augsburg hat, wie nicht leicht eine andere Stadt, im großen Ganzen wie im Einzelnen das Gepräge historischer Nothwendigkeit und organischen Wachsthums. Auf der Höhe gegen Norden, wo die Römerstadt stand, hat sich der Bischof mit der Klerisei und den Dienstmannen eingerichtet und noch jetzt empfehlen sich die „Pfaffengäßchen" mit ihrer Sonntagsruhe, ihren sonnigen Gärten und den je für einen Haushalt berechneten Häusern als Asyl für Geistliche (die hier auch meist ihre Amtswohnungen haben) und Gelehrte oder sonst Leute friedlicher Beschaulichkeit. Am andern Ende des Hügels, gegen Süden, über dem Grabe der hl. Afra erhob sich die Abtei St. Ulrich und Afra. Hier wie dort siedelten sich daneben auch kleine Leute an, die zinspflichtig wurden, und noch jetzt sind die Grundzüge jener Ansiedlungen

unverkennbar. Zwischen den beiden Endpunkten, der obern und der untern Stadt, war lange Zeit bis zum 10. und 11. Jahrh. bloß eine Straße, aber keine Wohnung. Erst nach und nach entstanden auch hier, namentlich durch das Kanonikerstift von St. Moriz, Mittelpunkte für weitere Ansiedlungen. Als aber der Handel und die Zünfte zur Blüthe gelangten, erbauten sie hier ihre Paläste und Burgen, während das Kleingewerbe sich in die Niederung gegen Osten zog und durch ein Netz von Canälen, die durch Lech und Brunnenbach gespeist werden, seine Betriebsamkeit erhöhte und zugleich die Wehrkraft stärkte. Die Straße von der Bischofsstadt bis zu St. Ulrich hieß im Mittelalter mit Recht die Kaiserstraße und der päpstliche Legat Bentivoglio, der unter Kaiser Max einem Reichstag in Augsburg beiwohnte, gibt ihr noch überdieß das Prädicat einer „öffentlichen Galerie.“

In der That muß Augsburg zu Anfang des 17. Jahrh., da so viele Frescogemälde noch in ihrer Frische zu schauen waren, einen prächtigen Anblick geboten haben. Der Perlachthurm und das Rathhaus waren schon in der Mitte des 15. Jahrh von Maler Prenk oder Plank („mit der langen Nase“) bemalt worden. Allgemeiner wurde die Malerei auf nassen Wurf durch Hans Burkmaier, welcher die Fuggerischen Häuser auf dem Weinmarkt und die Westseite des evangelischen Armenhauses (wo sie erst vor einigen Jahren wieder entdeckt und restaurirt wurden) mit Bildern versah. Auch Christoph Amberger, Heinrich Vogtherr, Julius Licinius (der „jüngere Pordenone“), Antonio Ponzano (dessen Arbeiten lange selbst Tizian zugeschrieben wurden, der sich allerdings einige Zeit bei den Fuggers aufhielt) u. A. standen im Dienst der Fugger für Monumentalmalerei. Aber selbst in abgelegenen Gäßchen und an einfachern Bürgershäusern findet man noch Spuren von Fresken aus jener Zeit. Zu Anfang des 17. Jahrh. fällt dann die künstlerische Wirksamkeit Matthias Kagers, des Augsburger Bürgermeisters, der vor allem an städtischen Gebäuden (Rathhaus, Weberhaus und Stadtthürmen) seine Kunst zur Geltung brachte, abgesehen von den vielen Bildern, die er für die Augsburger Kirchen lieferte. Wenn man bedenkt, daß neben einer solchen Kunstthätigkeit und Liebe zu äußerer Pracht — die Augsburger Privatgärten waren berühmt und die Fuggerischen von Beatus Rhenanus selbst den königlichen zu Tours und Blois vorgezogen — auch der regste wissenschaftliche Eifer herrschte, und wegen der confessionellen Spaltung auch erhöhter kirchlicher Sinn dazu kam, so kann man sich von dem geistigen Aufschwung, der jene Zeit charakterisirt, kaum einen zu hohen Begriff machen. Es genügt hier auf Hans Jacob Fugger, den Verfasser des Spiegels der Ehren des Erzhauses Oesterreich, auf Hieron. Wolf, Betulejus (Birk), Xylander, Henisch, Höschl, die beiden Occo, auf den Augsburgischen Geschichtschreiber Pirmin Gasser († 1577) und den berühmten Stadtpfleger, Geschichtschreiber und Polyhistor Marx Welser hinzuweisen, der mit seinen gelehrten Freunden die Buchdruckerei Ad insigne pinus gründete,

aus welcher von 1594–1619 vorzügliche Druckwerke hervorgingen, während der berühmte H. Stephanus in Paris sich „des Erlauchten Ulrich Fugger Buchdrucker" nannte. Es bedarf, da an anderm Orte näher darauf einzugehen war, nur der Erinnerung, daß die Studienanstalt zu St. Anna sich zeitenweise zu einer Hochschule erhob und 1581, nachdem die Jesuiten durch Fugger'sche Liberalität hier — 21 Jahre nach Berufung des Canisius zur Domprädicatur — festen Fuß gefaßt, auch ein protestantisches Collegium bei St. Anna gegründet wurde, wo schon seit ein paar Jahrzehnten das ehemalige Ballhaus (einst dem Bischof von Arras zu Gefallen erbaut) zu einem würdigen Bibliotheksgebäude nebst astronomischer Warte umgewandelt war. Es ist endlich allbekannt, daß Augsburg vor vielen Städten Deutschlands durch eine Fülle von Wohlthätigkeitsanstalten und frommen Stiftungen sich auszeichnet (aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts besonders hervorzuheben die Fugger'sche Stiftung des Franciscanerklosters mit der Kirche von St. Max), die doch zu großem Theile dem durch gegenseitige Spannung erhöhten Eifer für das Bekenntniß zu verdanken sind. Wenn zugleich mit Eifersucht das möglichste confessionelle Gleichgewicht im Rath erstrebt wurde, so lag das in der Natur der Sache, wenn aber behauptet wird, die confessionelle Sonderung der Zünfte habe sogar eine Scheidung der Schweinställe, nämlich nach der katholischen und protestantischen Zunft der Bäcker, zur Folge gehabt, so darf der Historiker getrost dieß für eine fable convenue erklären. Die Toleranz des 18. und 19. Jahrhunderts war im 16. noch nicht möglich, sondern nur ein Vergleich auf dem Boden des formellen Rechts. Auf diesem reichten sich aber die Bürger gerne die Hand und förderten ihre eigne Ehre wie die ihres Staates. Jede Zunft und Standesgruppe, ja selbst die hervorragenderen Familien hatten ihre „Ehrenbücher" mit Wappen und Bildnissen, und den gedruckten Leichenpredigten wurden meist auch Porträtkupferstiche beigegeben. Daher hier viele Kupferstecher, unter denen die Künstlerfamilie der Kilian die bedeutendsten, reichlichen Verdienst fanden. Mit diesem Bewußtsein der Standesehre hängt auch zusammen, daß wiederholt die auszeichnende Patriziertracht (schwarzes Sammtkleid mit goldener Kette und Hut mit gelber Feder) den Kaufleuten untersagt wurde. Zur Fastnachtszeit verschmähten es aber die jüngeren Geschlechtsherren nicht, in rothen Seidenwämsern persönlich ihre Einladungen zu machen. Dann führten wohl auch die Meistersänger, welche vor der Reformation meist „heidnische Fabeln" sangen, dann das geistliche Lied cultivirten und ihre Schulen (bis 1701) theils in protestantischen Kirchen, theils in Privathäusern hielten, in einem besondern (1777 wieder neuerbauten) Komödienstadel der Jacobervorstadt lustige Schwänke auf. Die Hausmusik fand am Prediger Paulus Jenisch, an dem Rechtsgelehrten Bessardus (dessen Anweisung zur Lautenkunst 1617 in Augsburg gedruckt wurde) und an Ph. Hainhofer eifrige Pfleger und Beschützer. Für Kirchenmusik sorgten auf protestantischer

Seite u. a. S. Salminger, dessen Cantiones 1539 erschienen, der Organicus und Symphonetes J. Paix und der Cantor Gumpelzhaimer; auf katholischer Seite der Benedictiner J. Treer, ein Schüler Orlandos, dann die Fugger'schen Componisten und Capellmeister Aichinger (Cantiones, 1546), M Beets und besonders J. L. Haßler, dessen Messen sich lange auf den katholischen Chören erhalten haben. Von dem blühenden Zustande der Staatsfinanzen zu Ende des 16. Jahrhunderts geben aber, abgesehen von den prächtigen Brunnen, welche die Hauptstraße zieren, dem Augustusbrunnen (von H. Gerhard), dem Merkur- und dem Herkulesbrunnen (von A. de Vries), sprechendes Zeugniß die großartigen Bauten, welche Augsburgs einflußreichster und volksthümlichster Baumeister Elias Holl geschaffen. Sohn des Augsburger Werkmeisters Hans Holl, hatte er in Venedig sich mit der neuitalienischen Bauweise vertraut gemacht und bald nach seiner Rückkehr den Bau des Zunfthauses der Bäcker am Perlachberg übernommen, dann als der Stadt Baumeister das Zeughaus (dessen Fronte 1607 durch eine kolossale Bronzegruppe von J. Reichel aus Rain eine schöne Zierde erhielt), den Kirchthurm bei St. Anna, das Siegelhaus, die Fleischhalle, die Brunnenthürme am Jakoberthor, den Thurm am Rothen- und Gögginger-Thor, mehrere Brücken u. a. erbaut, endlich in großartiger Weise, von 1615—1620, ein neues Rathhaus hergestellt, dessen „goldener Saal" und Fürstenzimmer mit herrlichen Wandgemälden (von Kager und Rottenhammer) und Getäfel zu den vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten der alten Augusta gehören. Dem deutschen Baustyl war durch Holl der Krieg erklärt und die Renaissance fast übermächtig entgegengestellt.

Schon pochten auch die Gräuel des dreißigjährigen Krieges an der Thüre. Augsburg suchte bekanntlich neutral zu bleiben, obwohl sich der Bischof bald der Liga angeschlossen hatte, und erhielt auch von Kaiser Ferdinand die Versicherung, er wolle sie beim Religionsfrieden erhalten. Dennoch wurde das Restitutionsedict von 1629 gerade in Augsburg zuerst vollzogen und zwar mit einer Härte, die einen grellen Gegensatz gegen die bisherigen Zustände bildete, in die man sich allmälich hineingelebt hatte. Die Evangelischen wurden von der Rathswahl ausgeschlossen, ihre Prediger und die Kirchenpfleger, die Professoren bei St. Anna und die Schullehrer verabschiedet, die Schlüssel zu den evangelischen Kirchen abgefordert, alle Stellen mit Katholiken besetzt, das Gymnasium von St. Anna den Jesuiten übergeben, selbst auf dem Stephansgottesacker sich zu versammeln und geistliche Lieder zu singen oder auswärts protestantischem Gottesdienste beizuwohnen den Evangelischen verboten. Aber schon nahte das schwedische Heer und obwohl kaiserliche Besatzung in die Stadt geworfen ward und Tilly selbst eine Verbesserung der Festungswerke anordnete (wobei auch das neuerbaute, noch nicht ganz vollendete Carmelitenkloster niedergerissen wurde), mußte sie sich doch am 20. April 1632 an Gustav Adolf ergeben. Nun wurden die

Katholiken aus allen Stellen verdrängt, die Geistlichen gebrandschatzt und, da sie sich (mit Ausnahme der Benedictiner von St. Ulrich, welche durch falsche Vorspiegelungen zur Eidesleistung bewogen wurden) der Huldigung entzogen, zur Auswanderung gezwungen. Der König selbst hielt seinen Einzug am 24. April, empfing kostbare Geschenke, vermehrte dafür die Adelsgeschlechter mit protestantischen Familien (Paller, Sulzer, Mannlich, Hainhofer, Hofer, Thenn, Zobel, Honold, Scheler u. a.), bürdete aber auch der Stadt, die schon über anderthalb Millionen Schulden hatte, weitere Festungsbauten auf, wogegen ihre Contribution auf monatlich 20,000 Rthlr. herabgesetzt wurde und die Waffen allein den evangelischen Bürgern anvertraut blieben, die sich zu ihren Uebungen einen neuen Schießplatz (die Rosenau vor dem Jacobsthor) errichteten. Auch Gustav Adolf blieben übrigens die Reize der Augsburger Frauen nicht verborgen. Doch büßte er die Verwegenheit, der Jacobine Lauber jungfräulichen Mund küssen zu wollen, mit einem zerrissenen Spitzenkragen, den er der Spröden hierauf zum Andenken überließ. Wenige Monate später war derselbe die Erinnerung an einen Todten. Die Stadt blieb inzwischen von den Schweden unter General Banner besetzt und litt die äußersten Drangsale. Nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) begann aber die Belagerung durch die Kaiserlichen und dauerte, während im Innern Pest und Hunger über 50,000 Menschen hinrafften, bis 28. März 1635.[1]) Kaum war die schwedische Besatzung, in Folge des Löwenberger Vertrags, abgezogen und kaiserliche eingerückt, so erfolgte auch die Restitution aller Kirchen an die Katholiken. Die Protestanten wurden entwaffnet und mit 300,000 fl. Strafgeld an den Kaiser, mit 80,000 fl. Entschädigung an den Kurfürsten von Bayern belegt; der Senat wurde mit katholischen Mitgliedern besetzt und bald auch die schwedische Schöpfung neuer Adelsgeschlechter für null und nichtig erklärt. Nur im Hof des Collegiums bei St. Anna durften die Protestanten noch Gottesdienst halten; die Studienanstalt war wieder den Jesuiten übergeben. Vergebens baten die Protestanten beim Reichstag durch ihren Abgesandten Joh. D. v Herwart um Milderung ihrer Lage. Als endlich die Friedensverhandlungen zu Osnabrück hoffen ließen, daß bald Alles in den Stand vom J. 1618 gesetzt würde, ertönte um Augsburg neuer Kriegslärm. Der schwedische General Wrangel erschien im August 1646 an der Donau und bedrohte die Stadt. Ein Theil der katholischen Geistlichkeit und viele Katholiken flüchteten sich nach Tyrol, nachdem ein Versuch, sich mit den Protestanten hinsichtlich ihrer Religionsausübung zu vergleichen, gescheitert war. Aber ein schwedischer Abgesandter erhielt doch nur sehr bedenklichen

---

[1]) Im J. 1612 zählte man nur bei den Webern an Meistern, Frauen, Kindern, Knechten und Mägden 16,932 Seelen. Im J. 1624 betrug die Gesammtbevölkerung gegen 70,000 Menschen. Bis 12. Oct. 1635 war sie auf 16,422 zusammengeschmolzen!

Bescheid, denn bereits zogen bayerische Truppen herbei, um die Stadt zu besetzen. Trotzdem erfolgte die Belagerung und seit 25. Sept. die Beschießung durch das vereinigte schwedisch-französische Heer, zuerst von der Ost-, dann von der Nord-Westseite. Vergeblich. Am 12. Oct. kam kaiserlich-bayerischer Entsatz und die Schweden zogen sich, nachdem sie noch mehrere Dörfer der Umgegend angezündet, hinter die Donau zurück. Noch einmal sah Augsburg die Schrecken des Kriegs nach der Schlacht bei Zusmarshausen (17. Mai 1648). Die Trümmer des bayerisch-österreichischen Heeres zogen sich unter die Mauern Augsburgs zurück und die ihnen nachdringenden Schweden beängstigten die Stadt aufs höchste. Endlich am 1. Novbr., drei Tage nach Herwarts Tod, traf die Nachricht vom Abschlusse des Friedens ein. Die Protestanten erhielten wieder die Kirchen bei St. Anna, St. Ulrich, St. Jacob, bei den Barfüßern und im Hospital zum hl. Geist, vier protestantische adeliche Familien (Weiß, Sulzer, Zobel und Amman) wurden in den Patrizierstand erhoben und durch paritätische Rathswahl der Grund zum neuen Regiment gelegt. Zwei Stadtpfleger bildeten mit 3 katholischen und 2 evangelischen Patriziern den Geheimen Rath und waren die Häupter des aus 24 Patriziern, 4 Mehrern der Gesellschaft, 3 Kaufherren und 7 Bürgern gebildeten Senats. Alle Stadtämter wurden zur Hälfte mit Katholiken, zur Hälfte mit Protestanten besetzt. Am 8. August 1650 feierten die Protestanten die glücklich errungene Religionsfreiheit durch Gottesdienste und diese Feier hat sich als Toleranz- und Friedensfest bis auf die Gegenwart erhalten.

Die Stadt konnte sich nur langsam erholen. Im J. 1653 erfolgte in der Sacristei der St. Ulrichskirche die Wahl Ferdinands zum römischen König, fünf Jahre später nahm Kaiser Leopold die Huldigung der Augsburger entgegen, die ihn auch treu in seinen Kämpfen gegen die Türken unterstützten. Im J. 1686 wurde hier der große Bund gegen Frankreich geschlossen, im Jan. 1690 erfolgte im Dom die Krönung der Kaiserin Eleonore Magdalena, in der St. Ulrichskirche die römische Königswahl und ebenfalls im Dome die Krönung Josephs. Diese Prunkfeste trugen viel dazu bei, den Wohlstand der Bürger zu heben, von denen einzelne (wie der Optiker und Astronom Joh. Wiesel, der seine Sternwarte bei der Sackpfeife hatte, oder der Mechanikus Chr. Trefler) selbst unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen sich einen berühmten Namen verschafften. Die Kunst nahm durch Sandrart, U. Mair, H. Schönfeld, J. Werner u. Andere. Meister einen neuen Aufschwung, währent allerdings die Wissenschaft nach Verkauf der großen (15,000 Bände) Fugger'schen Bibliothek an Kaiser Ferdinand III. (1655) einen herben Verlust erlitt. Den Englischen Fräulein, welche sich 1662 ansiedelten, wurde 1680 eine Kirche erbaut; die reformirten Carmeliter hatten schon vorher festen Fuß gefaßt. In den Gewerben zeigte sich neues Leben (Errichtung einer Kattundruckerei 1693) und namentlich unter

den Goldschmieden (Familie Drentwett u. A.) hoher Formensinn; auch der Wohlthätigkeitssinn trieb manche schöne Blüthe (Stiftung des prot. Armenkinderhauses 1695). Aber der spanische Erbfolgekrieg brachte neue Bedrängnisse. Die Stadt, welche sich Neutralität zu bewahren suchte, erhielt kaiserliche Besatzung, die jedoch 16. Dec. 1703, nach 8tägiger Beschießung durch die Franzosen und Bayern, letzteren das Feld räumte. Ueber 1 Million Gulden waren an Contribution zu entrichten und der reiche Inhalt des Zeughauses wanderte nach München. Statt der bisherigen Obrigkeit wurde ein neuer Rath von 6 katholischen und 6 protestantischen Bürgern unter dem bayer. Regierungsrath M. Frhrn. v. Schrenk als Vorstand eingesetzt und den Bürgern (14. März 1704) der Eid der Treue abgenommen. Die Schlacht bei Höchstätt (13. Aug.) änderte nach wenigen Monaten die Scene, aber viele Häuser, Thore und Wälle lagen in Schutt und der Kriegsaufwand für das abgewichene Jahr berechnete sich auf 4 Millionen. Eine Milderung des Reichsanschlags und die Ueberlassung des bayerischen Dorfes Lechhausen nebst der Mehringer Au zu vollem Eigenthum sollte die Stadt einigermaßen entschädigen. Der Markgraf Ludwig von Baden mochte wohl Recht haben, als er um jene Zeit aus Augsburg schrieb: „Forchtsamb und kleinmüthig zu seyn ist unter denen Burgern eine durchgehende Krankheit.“ Aber kaum waren die Kriegswolken verzogen, so wuchs auch wieder der Muth und die Thatkraft. In G. Ph. Rugendas, einem Schüler des Isak Fisches, hatte die Stadt einen Schlachtenmaler, der ihre Leiden gut für seine Kunst zu verwerthen wußte. Es war schon früher ein Mittelpunkt für die Kunststrebungen vermißt worden. Jetzt gründete man (1710) eine förmliche Kunstschule und ernannte als erste Directoren derselben eben jenen Rugendas und den Historienmaler Joh. Rieger. Sie bildete manches schöne Talent und wir dürfen nicht unterlassen, wenigstens J. G. Bergmüller, von dem sich treffliche Arbeiten in einigen Kirchen befinden, Joh. Holzer, der mehrere, zum Theil später durch J. E. Nilson in Kupfer gestochene, Fresken (am Klinkerthor, am Wirthshause zum Bauerntanz, am ehemals Carli'schen Hause u. a.) malte, und den Thiermaler J. E. Riedinger zu nennen. Auch darf hervorgehoben werden, daß die Kunstschule viel dazu beitrug, den Ruf der Augsburger Gold- und Silberschmiede nicht blos zu erhalten, sondern auch zu mehren. Um jene Zeit fertigte der Kupferstecher J. U. Kraus einen großen Grundriß der Stadt mit vier schönen Prospecten. Später erwarb sich der Seutter'sche Landkartenverlag, der dann theilweise in den Lotter'schen überging, allgemeine Anerkennung. Die höhere Mechanik fand an G. Fr. Brander und seinem Tochtermann Kaspar Höschel berühmte Vertreter, an dem Orgel- und Clavierbauer J. Andr. Stein, der 1777 nach Wien übersiedelte, einen bahnbrechenden Erfinder; die Kattunfabrication und Druckerei erhielt durch J. H. v. Schüle, dessen großartiges Fabrikgebäude 1770 entstand, einen erstaunlichen Aufschwung. Der Uebergang von der Manufactur

zum Fabrikbetrieb und die Einfuhr fremder Kattune erregte unter den Webern begreiflich manche Besorgnisse. Man suchte sie 1785 durch Beschränkung jener Einfuhr zu beschwichtigen. Dennoch kam es im Jan. 1794 zu bedenklichen Unruhen, die endlich sogar eine Reichsexecution zur Folge hatten und den Reichshofrath zu einem scharfen Rescript an die getreue Reichsstadt veranlaßten, weil sie so weit gegangen, einen Bürgerausschuß wählen zu lassen, der über die Beschwerden der „verschiedenen Stände" an den Senat berichten solle.

Im Uebrigen hatte das Jahrhundert einen ziemlich ruhigen Verlauf. Eine kais. Commission bestimmte 1719, um dem Uebergewichte einzelner Geschlechter vorzubeugen, daß nur vier gleichen Namens und Stammes, außer den Tochtermännern und Schwägern, zu gleicher Zeit im Rathe sitzen dürfen. Carl VII. bestätigte dieß und gab dem Freiheitsbrief des Kaisers Sigmund die Erweiterung, daß Jeder, den die Stadt zum Reichslandvogt vorschlagen würde, sei es eine fremde Stands- und Adelsperson oder ein einheimischer Edler, die Belehnung erhalten solle. Carl VII. und sein Sohn Max Joseph fanden in Augsburg ein Asyl. Hier sollte auch eine Stätte finden die „kaiserliche Akademie der freien Künste und Wissenschaften", welche nach dem Plane des berühmten Kupferstechers Daniel Herz und seines Sohnes J. D. Herz v. Herzberg 1755 gestiftet wurde, aber, da sie einen zu hohen Anlauf nahm, bald wieder verscholl, wogegen die beiden Paul v. Stetten (d. ä. durch seine Chronik 1743, d. j. durch seine Kunstgeschichte 1779) sich und ihrer Stadt ein unvergängliches Denkmal setzten. Selbst die Auflösung des Jesuitencollegiums — nach überstandenen Hungerjahren 1771 u. 72, welchen über 5000 Menschen zum Opfer fielen — brachte nur einen Notenwechsel einerseits mit Bayern, welches Heimfallsrechte auf die in seinem Gebiet gelegenen Jesuitengüter geltend machte, endlich aber Kissing und Mergenthau dem kathol. Schulfond überlassen mußte, andrerseits mit dem Bischof hervor, welcher die Anstalt, deren Bestehen in bisheriger Form der kathol. Senatstheil vergeblich beim Reichshofrathe befürwortet hatte, als kirchliches Institut fortgeführt haben wollte. Das Regiment fand Muße, in den Jahren 1770 bis 81 neue Proceß-, Steuer-, Wechsel-, Pflege- und Armenordnungen zu erlassen, die reicheren Bürger (v. Liebert, v. Münch, v. Schwarz, Cobres u. a.) gaben durch viele Neubauten reichlichen Verdienst und die Bevölkerung konnte sich, als Papst Pius VI. vom 2. bis 6. Mai 1782 in ihren Mauern weilte und einen Fremdenzufluß von mehr als 100,000 Menschen veranlaßte, eine doppelt beglückte preisen. Zehn Jahre später kam Kaiser Franz II. mit der Kaiserin und dem Erzherzog Joseph auf der Rückreise von der Krönung und zum letztenmale wurden die kaiserlichen Ehrengeschenke (500, 300 und 200 Dukaten in gold- und silbergestickten Beuteln, verschiedene Sorten Wein nebst Hafer auf 12 vierspännigen roth, weiß und grün bemalten Wagen und

200 Pfd. Aale und Forellen in 16 ebenfalls in den Stadtfarben prangenden Zubern) in festlichem Zuge dargebracht.

Die alte Zeit war vorüber und die neue kündigte sich mit furchtbaren Stürmen an. Von 1796—1801, 1805—1809, 1812 u. 1813 glich Augsburg mehr einem Heerlager oder einem großen Militärlazareth als einer Stadt. Bald brachen die Heere von Westen, bald von Osten über den Lech, bald vordringend als Sieger, bald zurückweichend als Geschlagene. Wochenlang standen Kosakenpferde auf den Straßen, monatelang hatten die Franzosen die Schlüssel zu den Thoren. Es war das Todesröcheln der freien Reichsstadt. Zuerst (Aug. 1796) leerten die Oesterreicher das Zeughaus aus, um dessen reichen Inhalt nicht den Franzosen preiszugeben, dann kam Moreau, von dem der schwäbische Kreis kurz vorher sich um 19 Millionen in Geld und Naturalien den Waffenstillstand erkauft hatte, und suchte die Stadt durch Requisitionen im Betrag von 300,000 fl. heim. Lechhausen und Friedberg wurden geplündert, nach dem Rückzug der Franzosen die Requisitionen erneuert und zuletzt auch von den vordringenden Oesterreichern Lieferungen ausgeschrieben. Die Hilfsquellen der Stadt waren so erschöpft, daß sie bei der Bürgerschaft ein Anlehen von einer halben Million machen und die Steuern verdoppeln mußte. Selbst der Präliminarfriede von Leoben brachte nur auf kurze Zeit Ruhe. Bald erfolgten Durchmärsche der Oesterreicher, die in Bayern Cantonirungen bezogen, während die Kriegskasse in Augsburg blieb. Die Lieferungen zum Ulmer Festungsbau gingen ununterbrochen fort. Nach Auflösung des Rastadter Friedenscongresses, den auch Augsburg beschickt hatte, begannen die Bewegungen der Oesterreicher auf's Neue. Die blutigen Schlachten in den Pässen des Schwarzwaldes brachten große Transporte Verwundeter. Einige Monate später erfolgte der Durchmarsch eines russischen Hilfscorps nach der Schweiz und des Condé'schen Corps, bald darauf beider Rückmarsch. Suwaroff ertheilte im Fugger-Babenhausischen Hause der Rathsdeputation „seinen Segen" und wohnte später im v. Schnurbein'schen Hause. Nach den Schlachten bei Stockach, Mößkirch, Biberach (Mai 1800) trafen wieder mehrere Tausende Verwundeter ein, die zum Theil im Zeughause, im Redesaal der Bibliothek und in besonderen Baracken vor dem Wertachbruckerthor untergebracht werden mußten. Dazu kamen Flüchtlinge aus ganz Oberschwaben, die hinter Augsburgs Mauern Schutz suchten. Denn die Franzosen rückten immer näher und zogen bereits am 28. Mai wieder ein. Lecourbe schrieb sofort eine Brandschatzung von 900,000 Fr., wovon die Hälfte die Geistlichkeit übernahm, und enorme Naturallieferungen aus. Für sich persönlich erpreßte er 4000 Louisd'or, Gemälde und Kupferstiche im Werth von 22,000 fl., Pferde u. a. Erst nach Abschluß des Friedens von Luneville (9. Febr. 1801) zogen diese Dränger wieder ab, nicht ohne die noch rückständigen Lieferungen mit grausamer Härte beizutreiben. Die Stadt hatte vom Beginn des Krieges bis Ende

April 1801 beiläufig 700,000 Mann und 500,000 Pferde durchziehen und Obdach nehmen gesehen. Diese Zahlen genügen, um sich einen Begriff von den riesigen Opfern zu machen, welche Augsburg zu bringen hatte. Da selbst ihre Reichsfreiheit gefährdet schien, bot sie Alles auf, um wenigstens diese zu retten. Sie wendete sich in besonderer Denkschrift (vom 16. März 1802) an Talleyrand und an andere Minister. Sie schickte eine geheime Abordnung nach Paris, welche die Zusage erhielt, die französische Regierung sei gegen Entrichtung einer bestimmten Summe geneigt, der Stadt zur Erwerbung des bischöflichen Burggrafenamtes, der Waage und des Wertachbruckerzolles behilflich zu sein. Die Stadt ging aber weiter. Sie verlangte Gleichstellung mit den Hansestädten, demgemäß unentgeltliche Ueberlassung der in ihrem Gebiet gelegenen unmittelbaren geistlichen Besitzungen und das Recht über Fortbestand oder Aufhebung der Mediatklöster selbst zu entscheiden. Die Republik versprach auch dieß gegen Bezahlung von 600,000 fl. Endlich warf der Reichsdeputationshauptreceß (25. Febr. 1803) die Loose. Sechs Reichsstädte, darunter auch Augsburg, sollten sich voller Landeshoheit und unbedingter Neutralität erfreuen und dazu das Eigenthum aller in ihrem Gebiete befindlichen geistlichen Besitzungen und Einkünfte erhalten. Drei Tage nach Erscheinen des Regensburger Hauptrecesses, am 26. Nov., ließ der Senat von den Kirchengütern wirklich Besitz ergreifen und in den Klöstern Siegel anlegen. Die Inventarisation und Ausscheidung des Vermögens der säcularisirten Stifter und Klöster geschah in Gemeinschaft mit Bayern, ohne daß jedoch vor Wiederausbruch des Krieges eine befriedigende Abwicklung des Geschäfts erfolgt wäre. Auch die Pläne einer besondern Senatsdeputation zu Vereinfachung des Staatshaushaltes (es sollte die Zahl der Senatsglieder von 45 auf 31 herabgesetzt und in allen Staatsbedienungen der Wechsel der Confessionen statt der paritätischen Doppelbesetzung eingeführt werden) kamen nur mehr theilweise zur Ausführung. Nur die Auflösung der Kreiscontingentstruppen erfolgte vollständig, denn man war „neutral". In diesen trüben Zeiten wallte denn das katholische Volk um so andächtiger zum Grabe der hl. Afra, deren Gebeine zur fünfzehnhundertjährigen Feier ihres Martertodes neu erhoben und 26. Mai 1805 in feierlicher Procession zur neu bereiteten Ruhestätte getragen wurden. Zu einem schönen Stadtfest — denn die Stetten'sche Familie hatte sich durch die großartigen Stiftungen der Anna Barbara v. Stetten (geb. v. Amman) eben neue Ansprüche auf den Dank der Bevölkerung erworben — gestaltete sich zu gleicher Zeit (13. Mai) die goldene Hochzeit des ehrwürdigen Stadtpflegers Paul v. Stetten (d. j.). Er war einer der beiden letzten der freien Reichsstadt (J. A. Frhr. v. Imhof regierte mit ihm). Ihre Stunden waren gezählt.

Mitte September begannen Oesterreicher an Augsburg vorüberzuziehen. Sie respectirten die neu aufgestellten Gränzsäulen mit der Aufschrift „Neutrales Gebiet". Am 9. Oct., nachdem der Uebergang über die Donau von

den Franzosen erzwungen war, erschien General Michaud mit Generalstab, Adjutanten und 30 Mann Bedeckung vor dem Gögginger Schlagbaum und verlangte höflich Einlaß, um im Gasthaus zu den Drei Mohren, dessen Keller längst einen europäischen Ruf hatten, ein Gabelfrühstück zu nehmen. Man konnte eine solche Bitte nicht abschlagen. Aber kaum saß der General zu Tisch, so standen auch schon die Vorposten der Division Vandamme vor dem Schlagbaum des Rothen Thores, ebenfalls Einlaß begehrend. Michaud, zur Vermittlung angerufen, drohte mit Gewalt und bald strömten die Franzosen zu allen Thoren herein und nahmen, gegen 30,000 Mann, in den Häusern und auf den Straßen bei hochlodernden Wachtfeuern Nachtquartier. Es war der Vorabend von Napoleons Ankunft. Er nahm seine Wohnung in der bischöflichen Residenz und erwiederte die Begrüßung mit den Worten: „Sie haben schlechtes Pflaster, ich muß Sie einem Fürsten hingeben," sprach dann aber in ernsterem Tone von seinem Interesse, das früher die Unabhängigkeit der Stadt erheischt, jetzt aber sich geändert habe, und erklärte schließlich, daß man es nur seiner Großmuth zu danken habe, wenn er die Kaufleute nicht ergreifen lasse, die englische Subsidien nach Oesterreich übermacht hätten. Der Kaiser verweilte mit Ausnahme weniger Tage, die er vor Ulm zubrachte, bis zum 24. Oct in Augsburg, besah sich auf einem Umritt mit Bertrand und Caulincourt ihre Werke und ihr Inneres und befahl sie haltbar zu befestigen und zum allgemeinen Depot zu machen. Da die Arbeiten indeß eine bedenkliche Ausdehnung erhielten (das Stephans- und Oblatter-, Vogel-, Schwibbogen- und Klinkerthor wurden zugemauert, neue Schießscharten an den Ringmauern angebracht, mehrere Soldatenwohnungen auf dem Zwinger niedergerissen 2c.), so schickte man dem Kaiser eine Deputation bis Mühldorf nach, um entsprechende Gegenbefehle zu erwirken. Der Kaiser bestand aber darauf, daß Augsburg gegen den Ueberfall eines fliegenden Corps geschützt werde, denn vermöge seiner geographischen Lage eigne es sich zur Aufnahme der Armeedepots, Magazine und Spitäler, und wegen der Nähe Tyrols müsse es mit hinlänglicher Besatzung versehen werden. Aus Tyrol wurden fortwährend Kriegsgefangene und Verwundete herbeigebracht. Die Requisitionen stiegen in einem Maße, daß der Senat die Bürgerschaft mit einer außerordentlichen Kriegssteuer belegen mußte. Die Schlacht von Austerlitz brachte neuerdings Tausende von Gefangenen und Verwundeten. Alle Klöster und öffentlichen Gebäude waren bereits derart überfüllt, daß man sie in die Kreuzgänge des Doms und in die St. Johanniskirche legen mußte. Mitten in diese Scenen fällt die Durchreise der Kaiserin Josephine, welche in München die Einleitungen zur Vermählung ihres Sohnes mit der Prinzessin Augusta traf. Bald darauf, 21. Dec. 1805, ließ Bayern Augsburg militärisch besetzen und der Preßburger Friede (26. Dec.) sprach ihm die Stadt auch politisch zu. Am 4 März 1806 erfolgte die Uebergabe durch den französischen Stadtcommandanten und dieses Ereigniß wurde von der Bevölkerung,

obwohl sie mit Schmerz die Reichsfreiheit begraben sah, in der durch königliche Zusicherungen befestigten Hoffnung auf eine bessere Zukunft auch mit verschiedenen aufrichtig gemeinten Friedensfesten begangen, u. a. mit einer prachtvollen Beleuchtung der Stadt, wobei der feenhafte Anblick des Weinmarktes die Bürger bestimmte, fortan ihm den Namen Maximiliansstraße zu geben. Hofften sie doch Alles von dem guten König Max, wie die Erinnerung an den Kaiser Max ihnen die Zeit der höchsten Blüthe in's Gedächtniß rief.

Die politischen Neuorganisationen folgten sich nun möglichst rasch. Am 1. Juli wurde der Geheime Rath aufgelöst und nach Ausscheidung der Justiz- und Polizeipflege ein Stadtmagistrat eingesetzt. Im Beginne des folgenden Jahres (1807) begannen das Stadtgericht, die neue Polizeibehörde, ein neuer aus 2 Bürgermeistern und 7 Stadträthen gebildeter Magistrat, ein Wechselgericht, die aus 4 Administratoren bestehende Verwaltung des gegen 7 Millionen betragenden Stiftungsvermögens und eine Mauthinspection (mit dem Bau der Mauthhalle wurde bald darauf begonnen) ihre Thätigkeit. Inzwischen glich die Stadt fast fortwährend einem großen Lagerplatz. Im März 1806 war sie das Hauptquartier des Marschalls Ney, dann folgten wieder andere Truppen. Der sonst so wohlhabende Mittelstand war größtentheils schon diesen Lasten erlegen, die geringere Bürgerklasse bis zur Dürftigkeit herabgesunken und man mußte die Einquartierung neu regeln. Im Frühjahr 1807 kamen auch italienische und spanische Truppen. Es erschien ein spanisch-deutsches Noth- und Hilfsbüchlein, um den Verkehr zu erleichtern. Aber das wahre Hilfsbüchlein war noch nicht entdeckt. Die Erschießung Palm's und die Verhaftung des Augsburger Buchhändlers J. Fr. v. Jenisch, der nur durch Dazwischenkunft der bayerischen Regierung einem gleichen Schicksal entging, hatte ja eben in schrecklicher Weise gezeigt, welches Loos denjenigen bevorstehe, welche der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben wagten. Am 1. Jan. 1808 rückten die bayerischen Besatzungstruppen (3. Linien-Inf.-Reg. und 2 Chevaulegers.-Reg. nebst Artillerie) aus Schlesien und Polen ein und bezogen später die durch die Säcularisation eben leer gewordenen Klosterräume bei hl. Kreuz und St. Ulrich und jene bei den Jesuiten, während das Lazareth nach St. Georg verlegt wurde. Am 23. Sept. 1808 wurde Augsburg, in Folge der neuen Eintheilung des bayerischen Staates in fünfzehn Kreise, Sitz des Generalcommissariates und der Finanzdirection des Lechkreises. Bald darauf (6. Nov.) besuchte der König, begleitet vom Kronprinzen Ludwig und dem Prinzen Carl, die Stadt und fand hier nicht blos großartiges Festgepränge, sondern auch treuergebene, wenn auch schwer duldende Herzen. Denn noch war kein Ende der Drangsale abzusehen. Im Februar 1809 zog das Truppencorps Oudinot's durch die Stadt, deren Festungswerke neuerdings verstärkt wurden, und nun folgten, während die Stadt in Belagerungsstand erklärt ward, vor und nach den Schlachten von Aspern

und Wagram ununterbrochen Truppenmärsche und Gefangenentransporte, so daß sich am Schlusse des Jahres 1809 eine Zahl von fast anderthalb Millionen Verpflegstagen für Gemeine allein ergab. Vom 28. April bis 17. Mai hatte auch König Max in Augsburg verweilt. Am 22 Oct traf Napoleon auf der Rückreise nach Paris hier ein, und trug das Verlangen eine Messe zu hören, die auch sofort in der bischöflichen Hofcapelle von dem zufällig anwesenden P. Sepp gelesen wurde. Wenige Monate später (März 1810) sah Augsburg die österreichische Kaiserstochter Marie Louise auf ihrem Wege nach Paris. Sie erschien den Augsburgern wie ein Bote des Friedens, des um so sicherer erhofften, als auch der französische Gouverneur kurz vorher (22. Febr.) sein Commando den bayerischen Behörden wieder übergeben, ebenso der französische Platzcommandant seine Stelle niedergelegt hatte, die Kanonen von den Wällen entfernt und die kleinen Thore wieder geöffnet worden waren. Wirklich blieb die Stadt bis zum März 1812 mit Truppendurchzügen verschont. Inzwischen löste sich am 1. Nov. 1810, nachdem das Königreich in neun Kreise getheilt worden, das Generalcommissariat des Lechkreises auf und Augsburg erhielt einen eigenen Localcommissär. Im December kam auch hier das Decret gegen die englischen Waaren in Vollzug. Auf 14 Wagen wurden sie vor die Stadt hinausgeführt und in der Nähe der Wertach verbrannt. Die Truppendurchzüge des Jahres 1812 begannen; sie setzten sich in steigendem Grade im folgenden Jahre fort und dauerten bis in den October hinein. Die Bedrängnisse nahten ihrem Ende. Leider sollte der fromme Bischof Clemens Wenzeslaus es nicht mehr erleben. In Oberdorf, das ihm die bayerische Regierung nach der Säcularisition nebst Hindelang als Sommerschloß eingeräumt hatte, ereilte ihn am 27. Juli 1812 der Tod. Sein Herz, das noch in letztwilliger Verfügung der Armen Augsburgs mit 10,000 fl. gedachte, erbaten sich die katholischen Bürger. Es wurde an des hl. Ulrich Gruft beigesetzt. Nachdem inzwischen der städtische Finanz-Etat geregelt worden, hörte am 1. Mai 1813 der bisher bestandene Verwaltungsrath auf und wurde, nach dem Edict vom 24. Sept. 1808, der aus dem Schooß der Bürgerschaft gewählte Municipalrath nebst Communaladministration eingesetzt. Die nahende Kriegsgefahr veranlaßte im Juni den Befehl, die Stadt wieder wie im J. 1809 zu befestigen. Am 21. August traf die Kronprinzessin mit dem Prinzen Maximilian, einen Tag später auch der Kronprinz aus Salzburg ein und am 31. Aug. Morgens verkündeten Salven die Abends vorher erfolgte Entbindung der hohen Frau von einer Prinzessin. Am 10. Oct. fand im Dome die feierliche Taufe der Prinzessin Mathilde statt. Die Bevölkerung nahm an dem freudigen Ereignisse herzlichen Antheil; mit patriotischer Begeisterung nahm sie aber die veränderte Richtung wahr, welche die bayerische Politik schon vor der großen Völkerschlacht eingeschlagen hatte, und als auch in Augsburg (6. Nov.) der Aufruf zum Waffendienste bekannt wurde, waren in wenigen Tagen 21,000 fl. für allge-

meine Landesbewaffnung gezeichnet, während die Landwehrmänner sich bereit erklärten, zum Kampfe gegen den Feind zu ziehen, sobald er die Grenzen des Reiches betreten sollte. Kronprinz Ludwig belobte in einem eigenen Erlaß „den Eifer und die patriotischen Gesinnungen der Stadt Augsburg". Die Stadt und Umgegend hatte unterdessen beträchtliche Durchzüge von österreichischen Truppen. Es waren die letzten. Augsburg wurde 13. Dec. zum Waffenplatz für die bayerische Armee erklärt und blieb von nun an mit Einquartierung fremder Truppen verschont. Noch einmal begrüßte sie, 31. Mai 1814, den Kaiser Franz II. nebst dessen Gemahlin, und gab ihm, der zur endlichen Befreiung Deutschlands mit den übrigen Souveränen an den Rhein eilte (Tags darauf kam auch Kaiser Alexander durch Augsburg), ihre Verehrung durch eine prachtvolle Beleuchtung zu erkennen. Die letzten Feste, welche an die kriegerische Vergangenheit erinnerten, galten den aus Frankreich heimkehrenden Truppen, von welchen das 3. Linien-Inf.-Regiment und das 4. Chevaulegersregiment (angekommen 5. und 9. Dec. 1815) die bleibende Besatzung bildeten.

Die Geschichte Augsburgs ist fortan fast nur eine Geschichte der Segnungen des Friedens, deren sich eine strebsame Bevölkerung, die von 1812 bis 1861 sich, trotz verheerender Seuchen (1832, 1843 und besonders 1854, wo die Cholera 1236 Menschen hinraffte) von 27,751 auf 38,460 Seelen (ohne Militär) vermehrte, unter dem Schutze einer wohlwollenden Regierung theilhaftig zu machen wußte. Die große Bedeutung, welche Augsburg als Handelsstadt im Mittelalter hatte, dürfte freilich für immer eine geschichtliche Erinnerung bleiben. Aber Augsburg ist noch jetzt der Hauptwechselplatz für den Süden (ein neues Börsengebäude erstand 1829), als Industriestadt gewinnt es seit einigen Jahrzehnten eine ganz hervorragende Bedeutung, in den Gewerben ist große Strebsamkeit, Kunst und Wissenschaft werden mit Liebe gepflegt und der städtische Gemeingeist hat schon manche schöne Frucht gezeitigt. Im Jahre 1817, dessen schwere Heimsuchung die Bemühungen des Handelsstandes um Zufuhr billigeren Getreides möglichst zu mildern suchten, wurde Augsburg, nach Eintheilung des Königreiches in acht Kreise, Sitz der Kreisregierung. Das am 31. October in allen protestantischen Kirchen gefeierte dreihundertjährige Jubelfest der Reformation gab Anlaß zu manchen wohlthätigen Spenden. Am 27. Mai des Jahres 1818 wurde die Verfassung des Reiches im großen Saale des Regierungsgebäudes (der ehemaligen bischöflichen Residenz) feierlich verlesen und der Eid auf dieselbe abgelegt. Am 10. Nov. erfolgte die Einsetzung des nach dem Edict vom 17. Mai 1818 gewählten Magistrats im goldenen Saale des Rathhauses. Das bisherige Stadtgericht erhielt im Sept. 1818 einen erweiterten, über 15 Landgerichtsbezirke sich ausdehnenden Gerichtssprengel und hieß von nun an „Kreis- und Stadtgericht". Durch k. Entschließung vom 3. Oct. 1820 ward, den Wünschen des Handelsstandes entsprechend, das Wechselappellationsge-

richt ins Leben gerufen. Endlich erhielten auch die kirchlichen Verhältnisse ihre Regelung. Am 1. Nov. 1821 erfolgte die kanonische Einsetzung des (nach Art. 10 des Concordats) neu organisirten Domcapitels und zehn Tage später die Consecration des Bischofs Joseph Maria Frhrn. v. Fraunberg durch den päpstlichen Nuntius Erzbischof Fr. S. Herzog von Cassano. So wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit der politische und kirchliche Neubau vollendet und der Jubel, mit welchem die Bevölkerung am 16. Febr. 1824 das Regierungsjubiläum des geliebten Königs beging und ihn selbst umgab, als er vom 31. Juli bis 2. August mit der Königin, den Prinzessinnen Sophie, Marie und Louise und dem Prinzen Carl in ihren Mauern weilte hatte seine volle Berechtigung. Hatte sich doch ein schirmendes Dach, das auf starken Pfeilern ruhte, über dem Gemeinwesen gewölbt, dem nun zur freiesten Entwicklung die Bahnen offen standen.

Sie folgte bald ihrem natürlichen Zuge, der durch Augsburgs unvergleichliche Wasserkräfte vorgezeichnet war. Diese wurden 1833 durch den städtischen Baurath J. Kollmann gemessen und katastrirt und die nächste Folge war die Errichtung einer großartigen mechan. Spinnerei und Weberei (1837), der sich bald andere industrielle Unternehmungen (eine Maschinenfabrik am Malvasirbach 1841, eine Baumwollspinnerei am Singoldbach 1847, eine mechanische Weberei am Fichtelbach 1851, eine Feinspinnerei am Hanrebbach 1854, eine Guanofabrik und eine Lederfabrik an der Wertach 1856, eine Tuchfabrik am Lochbach 1861) anschlossen. Wirft man einen Blick auf Kollmanns „hydrographische Karte von Augsburg und seinen Umgebungen" (1849), so gewinnt man leicht das Verständniß für Augsburgs Beruf zur Großindustrie — pflegte doch Friedrich List zu sagen, die Stadt Augsburg allein habe mehr natürliches Wassergefälle, als alle englischen Fabrikbezirke zusammengenommen —, und die Versuche, die Bedeutung der Stadt als eines Waffenplatzes zu schmälern, erscheinen von diesem Standpunkte aus nicht ohne gewisse Berechtigung. Neben seinem vielverschlungenen Canalnetz zeichnet sich Augsburg aber auch durch seine Brunnenwerke aus. Die ersten Anlagen sind aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; 1609 bestanden schon 5 Maschinen-Brunnenhäuser, welche 550 öffentliche und Privatbrunnen speisten. Durch Neubauten (1821, 1833, 1843, 1848 und 1851) war, nach einem lithographirten Gedenkblatt J. Kollmanns, im J. 1851 der Stand der Wasserleitungen folgender geworden: 5 Brunnenhäuser, 5 Maschinen, 7 Thürme von 60—100 Fuß Höhe, 164,850' Röhrenfahrt, darunter 24,000' eiserne, 50,000' bleierne, 90,850' hölzerne Deichel; 6 Kunst- und Prachtbrunnen, 50 öffentliche und 750 Privatbrunnen. Auch in andern Richtungen hat die Stadt ihren Sinn für's Gemeinnützige bewährt. Es sei hier nur des Baues unterirdischer Canäle in einer Länge von 8000' (von 1840—60), des Schlachthauses (erbaut 1850), des zweckmäßigen Umbaues der innern Einrichtung der E Holl'schen Fleischhalle (1856) und des großartigen Kran-

kenhauses gedacht, welches an Stelle des alten Gebäudes, das 1811 aus einem (1755 erbauten) Zucht- und Arbeitshause geschaffen worden war, 1856 — 59 nach dem Plan J. Kollmann's (der kurz vor der feierlichen Eröffnung sein Jubelfest als Stadtbaumeister feiern konnte) von Grund aus neu erbaut wurde. Für Zwecke der Bildung hatte das Gemeinwesen immer seinen Säckel offen. Das Gebäude für die polytechnische Schule und die Einrichtung der ehemaligen Katharinenkirche zu einer Gemäldegalerie, welche insbesondere köstliche Schätze aus der schwäbischen Schule birgt (1834), der Neubau eines katholischen Schulhauses bei St. Maria-Stern (1852), des evangelischen Armenkinderhauses (1853) und eines Schulgebäudes für St. Anna (1860), der Umbau des frühern Armenkinderhauses zum Maximilians-Museum mit seinen herrlichen, besonders die älteste Geschichte der Stadt illustrirenden Sammlungen und zur Gewerbehalle (1854 und 1855) geben hiefür sprechende Belege. Die Errichtung eines Wollmarktes (1835) und einer Landesproductenbörse (1862), die Einführung der Gasbeleuchtung (1847) und die im Verein mit den Hausbesitzern durchgeführte Belegung der Trottoirs mit großen Steinplatten, wodurch diese Pflasterung geradezu zum Muster für andere Städte geworden, sind weitere Beweise für das Streben, sich an jedem Fortschritt zu betheiligen. Von den Fortschritten der Industrie und der Gewerbe hatte die Industrieausstellung des Jahres 1852 in den herrlichen (1837 restaurirten) Räumen des Rathhauses glänzende Proben geliefert. Von der Aufopferung zum allgemeinen Besten gibt die Thatsache Zeugniß, daß in Augsburg (1849) sich die erste freiwillige Feuerwehr in Bayern bildete, ein Institut, das sich seitdem mehrfach trefflich bewährte. Der alte Wohlthätigkeitssinn der Augsburger (hat doch ein Redner bei Grundsteinlegung des Krankenhauses, Bürgermeister v. Forndran, sehr treffend die Geschichte der Wohlthätigkeit als die Geschichte der Stadt Augsburg bezeichnet) ist auch in diesem Jahrhunderte nicht erstorben. In den Jahren 1846 — 1856 allein wurden mehr als 600,000 fl. zu milden Zwecken gestiftet, darunter die G. Henle'sche Stiftung von 100,000 fl. zur Einführung der barmherzigen Schwestern in der katholischen Abtheilung des Krankenhauses, die leider zu unerquicklichem confessionellen Hader geführt hat. Auch der um die Krankenpflege in Augsburg vielverdiente Hofrath Dr. Reisinger hat der von ihm gegründeten Anstalten noch in einem Vermächtniß von 80,000 fl. gedacht und es darf, als Beitrag zur Culturgeschichte der Stadt, nicht unerwähnt bleiben, daß jene Anstalten zu großem Theil ihren Bestand der liebevollen Pflege der Musik verdankten, die ihre Früchte zum Besten der Armen verwerthete. Die Kunst fand auch in neuerer Zeit hier eine Stätte. Johannes Walch darf unter jenen genannt werden, welche Verdienste um Wiederbelebung der Glasmalerei haben. Eigner genießt eines wohlverdienten Rufes als Gemälderestaurator, Geyer als Genremaler. Seit 1831 besteht ein Kunstverein, der schon manches schöne Bild von Augsbur-

ger Künstlern zur Ausstellung brachte. Viele Privatgebäude wurden stylgemäß restaurirt und an dem großen Fuggergebäude in der Maximiliansstraße bedeckten sich die Wände mit herrlichen Fresken (von Ferd. Wagner) aus der Geschichte dieses berühmten Geschlechtes, das einem seiner Ahnen, dem Johann Jacob Fugger, durch König Ludwig ein schönes Denkmal in Erz erstehen sah, während (im Sept. 1857) die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher in Augsburg tagte. Letztere konnte die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß die Geschichte der ehrwürdigen Augusta mit Pietät gepflegt werde, wie denn die Berichte des 1834 gegründeten historischen Vereins, dem der unermüdliche v. Raiser mit einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden seit 1819 in ausgezeichneter Weise vorgearbeitet hatte, einen Schatz trefflicher Arbeiten enthalten, die wissenschaftliche Strebsamkeit überhaupt aber durch die Berufung der Benedictiner zur Uebernahme der kath. Studienanstalten bei St Stephan (1835) nur erhöht werden konnte. Dem Andenken an die große Vorzeit war der 10. Aug. 1855 (900jährige Jubelfeier der Ungarnschlacht) geweiht, an welchem Tage unter zahlreicher Betheiligung der Bürgerschaft auf dem Lechfelde der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt wurde. Durch Restauration des Domes, welche schon von Bischof Peter v. Richarz, indem er der Kathedrale ein prachtvolles Chorfenster und im Vereine mit andern Gutthätern einen gothischen Hochaltar widmete, eingeleitet wurde, und seit 1859 durch Entfernung störender Anbauten und stylgemäßen Ausschmuck im Innern fortgesetzt wird, werden die Sünden einer traurigen Kunstperiode gesühnt.

Inzwischen hatte sich auf dem alten Todtenfeld gegen die Wertach zu reges Leben entfaltet. Die München-Augsburger Eisenbahn, welche 1840 eröffnet wurde und vor dem Rothen Thore mündete, erhielt bald ihre Fortsetzung nach dem Norden, nach Westen und in's Allgäu. Augsburg, dessen Bahnhof nicht weniger als 46 Züge täglich durchkreuzen, wurde Knotenpunkt für die Schienenwege, die nach den vier Himmelsgegenden ausgehen, und der Rosenauberg gewann fast das Aussehen einer Vorstadt. Die Verkehrsader durch das Göggingerthor wurde zu eng und ein Theil der Festungswerke mußte fallen (1860). Leider kam auch der Gögginger-Thorthurm zum Abbruch (1862), der, in seiner spätern Gestalt ein Werk Holl's, wohl auf Schonung hätte Anspruch machen dürfen und mit einiger Abänderung des Demolirungsplans, der keineswegs den schönsten Theil der Stadt bloßlegte, auch leicht zu erhalten und malerisch zu verwenden gewesen wäre. So hat Augsburg auf seiner westlichen Seite einen großen Schmuck verloren, während das burgähnliche Imhofgebäude am südlichen Eingang in die alte Bischofsstadt demnächst einem Neubau weichen muß. Zwei andere berühmte Bauwerke aus alter Zeit, das Zunfthaus der Weber und jenes der Bäcker, kamen gar unter den Hammer und die Zunftpokale wanderten zum Theil in die Hände von Antiquitätenhändlern. Das war nicht im Geiste eines Ge-

meinwesens gehandelt, das auf eine so ruhmvolle Geschichte zurückblicken kann, und wenn die Stadt, deren Etat 1861 allerdings von 214,554 fl. auf 345,816 fl. erhöht werden mußte, nicht in der Lage war, jene beiden Häuser zu erwerben, so hätten vielleicht die Vertreter der Baumwollenindustrie, als die Erben des Gewerbsruhmes und Reichthums der alten Weber, die Gewissenspflicht fühlen sollen, wenigstens das alte Zunfthaus zu retten und in einer der Vergangenheit würdigen Weise zu erhalten. Augsburg hat nicht bloß die Aufgabe, groß zu werden, sondern auch die beneidenswerthe Pflicht, einen reichen Schatz historischer Erinnerungen zu pflegen und zu erhalten. Weil dieses bisher im Ganzen wie im Einzelnen mit so vieler Pietät geschehen, muß sich Jeder, dessen Sinne nicht durch das schale Treiben moderner Großstädte abgestumpft sind, von der ernsten Pracht der alten Reichsstadt und von der Romantik ihrer äußern Physiognomie eigenthümlich angemuthet fühlen. Diese Stimmung sprach sich auch laut aus bei der Versammlung deutscher Geschichtsforscher (1857) und deutscher Philologen und Schulmänner (1862), während die deutschen Feuerwehrmänner und die Augsburger Studiengenossen (1862), denen ja auch Kaiser Napoleon III. einen Gruß zusenden konnte, und in den jüngsten Tagen (1.—3. Aug 1863 bei der Gründungsfeier des schwäbisch-bayerischen Sängerbundes) die Sangesbrüder vorzugsweise dem trefflichen Gemeingeist und der schwäbischen Gemüthlichkeit ihre Anerkennung zollten.

Zweites Kapitel [1]).

Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Nördlingen

1. **Kaufbeuern.** Diese Stadt hatte ursprünglich die Benennung (Buron, Buiron) Beuren, dem Namen Kaufbeuern (Kufburun und Kaufpewren) begegnen wir erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Die älteste Geschichte unserer Stadt und ihrer Besitzer liegt im Dunkeln. Erst von 1126 verbreitet sich einiges Licht und es läßt sich aus dieser Zeit ein Welfenzweig als Besitzer Kaufbeuerns anführen, der mit den Mauerstetten, Ronsberge, Reisensburge und Hohenreichen in unmittelbarem Familienzusammenhang stand und sich von Kaufbeuern genannt hat als: Wolftrigel illustris vir de Buiron, dessen Sohn nobilis Henericus de Buiron und Luitgardis illustris femina; welche aber predium Buron ein Hofgut von Kaufbeuern an das Kloster Ottobeuern schenkte, das jedoch von Welf VI. als Familiengut reclamirt wurde, wofür er aber dem Abte Isingrin daselbst eine Entschädigung von 60 Pf. Augsb. Pfenning zuwendete. Dieser Welf brachte

---

[1]) Der Verfasser dieses Kapitels wie der ganzen übrigen Ortsgeschichte ist wiederum Herr Dr. Rapp. D. Red.

Tagebrechtshofen an sich, vergabte dasselbe aber an St. Ulrich in Augsburg 1172, welches jedoch auf diese Schenkung verzichtete. Eine Vereinigung der Dorfflur mit dem Stadtgebiete ließ diesen Ort ganz verschwinden und ist jetzt nur noch durch ein Kirchlein zu St. Michael bezeichnet. Kaufbeuern fiel 1191 an die Herzoge von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen. In einer Urkunde vom Jahre 1240 [1]) den 25. Juli nennt Konrad IV. Kaufbeuern „unsere Stadt" (vnser stat ze Buoeron) die erste urkundliche Benennung Kaufbeuerns als Stadt. Im Jahre 1249 wurde das Hospital zu Kaufbeuern von Bruder Albrecht Schlecher und von Heinrich Englas auf dem Gries außer der Stadt errichtet und demselben ein Meister mit barmherzigen Brüdern und Schwestern zur Pflege der Armen und Kranken vorgesetzt. Sie erhielten im Jahre 1261 von dem Bischofe Hartmann von Augsburg die Regel des hl. Augustinus. Neue Schenkungen und Vermächtnisse durch den eben genannten Bischof von Augsburg, die röm. Königin Elisabeth, den Ritter Heinrich Twinger rc., vermehrten und erhöhten das Spitalvermögen und verstatteten den Ankauf der Dörfer Stettwang, Thalhofen, Oberostendorf, Eurishofen, Weinhausen, Weicht, Untergermaringen und Schwäbieshofen mit der Gerichtsbarkeit und 79 Gülthöfen.

Kaufbeuerns Reichsunmittelbarkeit läßt sich erst vom Jahre 1286 an nachweisen und zwar durch eine Urkunde von König Rudolf I., worin er Kaufbeuern unsere und des Reiches Stadt Buiron nannte. Ihr wurde ein Ammann oder Reichsstadtvogt vorgesetzt, der mit den Rathgebern die Gerichtsbarkeit in ihrer vollsten Ausdehnung im Namen des Kaisers übte und von dem jeweiligen schwäbischen Landvogte ernannt wurde. Von allen nachfolgenden Kaisern wurde diese Unmittelbarkeit nicht nur bestätigt, sondern sogar erweitert. So erhielt sie von Kaiser Ludwig dem Bayer im Jahre 1339 die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Memmingen.

Dieses Stadtammannamt wurde 1356 von dem damaligen Landvogt in Oberschwaben Grafen Ulrich von Helfenstein auf 5 Jahre um 400 Pfund Heller an die Stadt versetzt; 1398 erhielt Kaufbeuern vom König Wenzel die Exemtion von fremden Gerichten und 1418 durch König Sigismund auch den Blutbann. Der erste städtische Ammann wurde im Jahre 1424 gewählt. Die folgenden Kaiser dehnten die Reichsfreiheiten der Stadt immer weiter aus, so daß sie ein ganz selbstständiges Regiment erlangte [2]). Im 14. Jahrhundert war sie ein Mitglied des Städtebundes und im 15. und 16. des großen schwäbischen Bundes. Die Stadt brannte 1325 an St. Margaretentag bis auf 7 Häuser ab. Von allen Kaisern war ihr Maximilian I.

[1]) Aelteste öffentliche deutsche Urkunde des k. bayr. Reichsarchives.

[2]) Im Jahre 1377 wurde sie von Herzog Friedrich von Teck und 1388 von den bayr. Herzögen Friederich und Stephan vergebens belagert.

am meisten zugethan, kaufte sogar auf dem Marktplatze zu Kaufbeuern von Sigmund von Freyberg eine Behausung um 2000 fl. und nahm zwischen den Jahren 1494 und 1518 zehnmal Aufenthalt in seiner lieben und getreuen Stadt Kaufbeuern.

Zur Zeit der Reformation trat ein Theil der Bürgerschaft Luthers Lehre bei. Auch Kaufbeuern hatte die Drangsale des 30jährigen Krieges von beiden Seiten zu fühlen, denn bald wurde es von den Kaiserlichen, bald von den Schweden eingenommen und geplündert; am meisten aber hatte dasselbe in den Jahren 1632, 33, 34, 35 und 1646 zu leiden. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts brachte der Stadt der französisch-bayerische Einfall neues empfindliches Unglück, indem sie die Franzosen lange besetzt hielten.

Die Bürgerschaft theilte sich in Zünfte ein mit je einem Obmann, unter diesen finden wir hervorragende Familien, als die Heinzelmann, [1]) Hörmann, Wagenseil, Wörle von Wöhrburg ꝛc. Der Magistrat bestand aus 12 Mitgliedern, 8 protestantischen und 4 katholischen; im Stadtgericht und im großen Rath saßen in jedem Collegium zwei katholische Mitglieder, die übrigen aber waren protestantisch.

Das Wappen der Stadt ist schon seit dem Jahr 1301 bekannt, wo wir dasselbe an einer Urkunde als „Sigillum civitatis Burensis“ finden und besteht aus einer goldenen Straße im rothen Felde, von der Rechten des Wappens zur Linken führend, oberhalb und unterhalb der Straße mit einem goldenen Stern. Das Gebiet von Kaufbeuern bestand aus 8 Pfarr- und 3 Filialdörfern und einem Sennhof, welches in 5 Gerichte zerfiel: Döfingen, Westendorf, Oberbeuern, Obergermaringen und das Gericht der hospitalischen Dörfer. Im Jahre 1803 hatte die Stadt das Schicksal der meisten oberschwäbischen Reichsstädte, indem sie mediatisirt und der Krone Bayern zugewiesen wurde.

Kaufbeuern liegt an der Wertach und der von Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn, umgeben von fruchtbarem und freundlichem Hügellande, und entfaltet eine große Fabrikations-, Handels- und Gewerbsthätigkeit. Die Stadt besitzt zwei Pfarrkirchen, eine katholische und eine protestantische, ein Kloster der Franziskanerinen mit Unterrichtsanstalt, eine Lateinschule und eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, ein Waisenhaus und viele wohlthätige Stiftungen. Auch ist hier der Sitz eines Bezirksamtes, Stadt- und Landgerichtes, Forst-, Rent- und Nebenzollamtes, Notariates und einer Postverwaltung.

2. **Kempten.** Diese Stadt stand lange unter dem Schutze der alemannischen Herzoge und unter der Vogtei des Klosters bis sie nach und nach ihre

---

[1]) Diese auch in weitern Kreisen hochgeachtete Familie genießt bis auf die jüngste Zeit das Bürgermeisteramt bekleidend, das vollste Vertrauen und die allgemeine Hochachtung der Gemeinde.

Rechte mehrte und erweiterte und nach Versetzung des Klosters von Hilarmont in die Ebene der jetzigen Neustadt die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Kempten war ehe es sich zur Stadt erhob eine Station der Römer, aus welcher sich im Laufe der Zeit die Reichsabtei und Stadt Kempten herausbildete. Die Rechte, die sich das Stift Kempten auf die Stadt beilegte, stießen auf fortwährenden Widerstand und wurden auch später durch kaiserliche Privilegien außer Wirksamkeit gesetzt. König Rudolf der erste nahm die Stadt unter seinen besonderen Schutz, sich (legitimum advocatum oppidi Campidonensis) den rechtmäßigen Schirmherrn der Stadt Kempten nennend.

Alle nachfolgenden Kaiser nahmen auf die Freiheit der Stadt und ihre Reichsunmittelbarkeit Bedacht, indem sie dieselbe nicht nur bestätigten, sondern auch mit den Rechten anderer Reichsstädte, wie Ulm, Memmingen rc., in Einklang brachten und gegen die Einsprüche des Stiftes aufrecht erhielten. Hieher gehören: die Zusicherung der Nichtverpfändung, die Auflegung der gewöhnlichen Reichssteuer, die Exemtion von allen fremden Gerichten, Aufstellung eines Schirmvogtes, Verleihung des Blutbannes, des Münzrechtes rc. [1]). Die Rechte des Stiftes in der Reichsstadt wurden ausgeglichen und ausgelöst und die Stadt nahm, da sie außer den Ringmauern keine Besitzungen und kein Gebiet hatte, von dem Stifte mehrere Höfe und Güter zu Lehn. [2])

Zur Zeit der Reformation trat die Altstadt Kempten Luthers Lehre bei (1527). Im Jahre 1535 schied sie aus dem schwäbischen Bunde und schloß sich der schmalkadischen Einigung an. Während des 30jährigen Krieges hatte sie alle Drangsale und Leiden zu ertragen, die Freund und Feind über die Stadt brachten, ganz besonders in den Jahren 1628 und 29–32, wo sie kaiserliche Truppen aufnehmen mußte. Im folgenden Jahre kamen die Schwe-

---

[1]) Kempten stand aus Dankbarkeit gegen König Rudolf I. lange zum Hause Habsburg und hielt es darum auch bis nach der Schlacht bei Ampfing 1322 mit Friederich dem Schönen von Oesterreich. Von jetzt an aber leistete es dem Könige Ludwig seine Dienste, der es hiefür auch durch Bestätigung der alten und Verleihung neuer Freiheiten und Rechte belohnte.

[2]) Aber die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Stifte wurden lange nicht völlig beigelegt, ja es kam sogar zu offenen Feindseligkeiten und zu einem Ueberfalle der Burg Hilarmont am 10. Nov. 1363, wo die Bürger die Burg brachen, den Abt mißhandelten und zur Flucht zwangen. Diesem Frevel folgte harte Strafe. Der Kaiser sprach seine Ungnade über die Stadt aus, entzog ihr seinen Schutz und stellte in dieser Sache die Landvögte von Schwaben, Grafen Ulrich von Helfenstein und Rudolf von Homburg zu Schiedsrichtern auf, welche auch zwischen dem Abte und den Bürgern Versöhnung zu Stande brachten, da sich letztere zum Schadenersatze und Wiederaufbaue der Burg verstanden.

den, wurden aber schon im Januar 1633 von den Kaiserlichen wieder vertrieben; 1634 nahm der schwedische General Horn die Stadt wieder ein.

Die Schweden machten aber noch vor der nördlinger Schlacht neuerdings den Kaiserlichen Platz, nahmen aber 1646 die Stadt noch einmal, wo sie den 12. Dez. mit den Bayern in Kampf kamen. Auch von den Drangsalen späterer Kriege blieb Kempten nicht verschont. Den 13. Novbr. 1703 wurde die Stadt von den Franzosen und Bayern erobert. Zwei Jahre später, den 9. Juni 1705, wurde die Burg Hilarmont von den Kaiserlichen mit Hilfe von 600 hiezu aufgebotenen Bauern zerstört. Den 17. Septbr. 1796 Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen, wobei die erstern Sieger blieben.

Das Stadtregiment war aus aristokratischen und demokratischen Elementen zusammengesetzt und stand, bis Alt- und Neustadt durch den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß vom 25. Febr 1803 an Bayern fielen, stets in feindseliger Beziehung zur Stiftsstadt. Das Wappen der Reichsstadt bestand aus einem halb schwarzen und halb goldenen Adler im goldenen und schwarzen Felde mit Krone, Schwert und Scepter und in dem Brustschilde mit einem silbernen K im blauen Felde. Das jetzige Wappen der vereinigten Gemeinden Alt- und Neustadt Kempten enthält in der rechten Hälfte einen goldenen halben Adler im schwarzen Felde, in der linken aber ein rothes Burgthor auf einem grünen Hügel im weißen Felde.

Diese nun zu einer Gemeinde vereinigte Alt- und Neustadt Kempten mit ihrer Lage an der Iller in mäßiger Entfernung von den Allgäuer-Alpen, umgeben von einem schönen und anmuthigen Hügellande, wird von der Ludwigs-Südnordbahn berührt und hat durch lebhaften Handel und Verkehr einen ungewöhnlichen Aufschwung erlangt. Kempten besitzt zwei Pfarrkirchen, eine katholische, die Stiftskirche St. Lorenz, und eine protestantische, Sanct Mang, ebenso zwei Dekanate, zwei Spitäler, ein Waisenhaus, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule und einen Magistrat. Auch die Fabrik- und Gewerbsthätigkeit verdient Erwähnung. Es finden sich hier Baumwollenspinnerei und Weberei, Maschinenpapier- und Zündholzfabrik, Bijouteriefabrik, eine Litzenfabrik, Speditions- und Großhandlungen, zwei Schrannen, Floßhandel und mehrere Vieh- und Jahrmärkte. Die königlichen Stellen sind: das Bezirksgericht, das Bezirksamt, das Stadt- und Landgericht, Notariat, das Gymnasium, das Rentamt, Forstamt, Hall- und Hauptzollamt, die Postverwaltung und Salzoberfaktorei.

3. **Lindau.** Die Bodensee-Insel Lindau war wohl die Römerstation des Tiberius (receptaculum Tiberii v. p. 972), wo er mit den Vindeliciern und Rätiern zu Schiffe kämpfte und hier eine Zufluchtsstätte fand. Die sogenannte Heidenmauer, die Burg, ein Römermonument für Bachus und Somnus (den Gott des Schlafes) und die Münzenfunde weisen unzweideutig auf römischen Ursprung hin.

Urkundlich finden wir die Benennung Lindau zuerst bei Neugart Nr. 532, I, S. 435 zum Jahre 882, wo Cunzo sein Besitzthum in Tettnang und Haßlach dem Kloster St. Gallen mit Ausnahme zweier Huben vermachte, die er ad Lintouam wahrscheinlich zur Pfarrkirche daselbst vergabte. Im Jahre 948 brannte Lindau, das damals jedenfalls noch keine Stadt war, ab und die Einwohner zogen zum größern Theil nach dem nahe gelegenen Burgorte Aeschach. Nach Zerstörung der Burg in den Investitur-Kriegen ließen sie sich wieder auf ihrer Bodensee-Insel Lindau nieder. In einer Urkunde vom Jahr 1368 wird der von den Gaugrafen des Argengaues verwaltete Ort Lindau „civitas" und 1278 „oppidum" genannt. An der Spitze der Gemeinde standen 1268 Minister (Ammann) und Consuln (Bürgermeister). Im Jahre 1264 finden wir Scultetus (Schultheiß) consules ac tota universitas, auch hatte die Stadt damals schon einen monetarius (Münzmeister).

Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt läßt sich aber seit den Jahren 1274 und 1275 nachweisen, wo König Rudolf I. die Bürger (cives nostros" unsere Bürger) und „nostri fideles et Imperii cives" unsere getreuen und des Reiches Bürger nannte. Sie erhielten auch einen Ammann, den der jeweilige Landvogt von Schwaben einzusetzen berechtigt war; auch wurden Bestimmungen für den Bürgermeister, die Räthe und die Bürgerschaft gegeben.

Alle nachfolgenden Kaiser bestätigten die Reichsunmittelbarkeit Lindaus. Im Jahre 1336 löste die Stadt die Reichsvogtei mit dem Ammannamte ein. Kaiser Karl IV. verpfändete die Kastenvogtei daselbst und die über die Kellenhöfe um 3000 Pfd. Heller an den Grafen Ulrich von Helfenstein, der dieselbe 1382 an die Stadt Ulm abtrat. In den Jahren 1394 und 1397 gelangte diese Pfandschaft von König Wenzel um 300 fl. an Marquard von Schellenberg, die auch König Ruprecht um weitere 200 fl. bestätigte. Im Jahre 1430 löste die Stadt diese Pfandschaft aus, dem Könige Sigismund hiefür noch 700 fl. bezahlend, und erhielt dann später von König Max. I. das Privilegium der Nichtwiederauslösung (de non reluendo). Nach einem Lindauer Chronikauszug hat König Max I. 1496 einen Reichstag zu Lindau gehalten und „allhie die Reichskammergerichts-Ordnung zu Faden g'schlagen." Diese Kammergerichte sollten dem Unwesen des Faustrechtes ein Ende machen, dagegen sträubten sich die Schweizer und rüsteten zum Widerstand. Nach derselben Chronik war Maximilian 1499 wieder zu Lindau — „erhielt allhie die Nachricht von dem unglücklichen Treffen am Bruderholz; 4000 Schwaben waren von den Schweizern erschlagen worden; auf diese leidige Botschaft hin wurden die Gemache der kaiserlichen Burg geschlossen; am Abend that sich des Kaisers Pfalz wieder auf, er speiste im Freien und war nit traurig, kunt es wol an sich halten." —

Auch Lindau trat dem schmalkaldischen Bunde bei und huldigte der Reformation, nur waren die Bürger lange schwankend, ja geriethen sogar gegenseitig in Kampf, ob sie sich an Luthers oder Zwinglis Lehre anschließen soll-

ten. Der Ausgang des schmalkaldischen Krieges brachte die Stadt in große Verlegenheit, denn sie hatte, wie mehrere ihrer bundesgenössischen Städte die kaiserliche Ungnade zu erfahren. Ungeheure Summen mußten zum Opfer gebracht werden, um eine Aussöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen. Der Versuch Ulms die Stadt zum Beitritt zur Union 1610 zu vermögen, scheiterte an der Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich und an der Erinnerung an die betrübenden Folgen des schmalkaldischen Bündnisses und Krieges.

Im dreißigjährigen Kriege litt die Stadt am meisten durch die kaiserliche Besatzung, welche sie 20 Jahre hindurch zu unterhalten hatte. Lindau war allerdings im Stande durch seine Lage und eine wohlgerüstete Besatzung sich gegen jede Belagerung zu halten, aber hatte dabei durch unerhörte Abgaben Stockung des Handels und Lähmung der Gewerbsthätigkeit nahezu allen Wohlstand verloren. Zu diesen Unfällen gesellten sich auch noch zwei große Verheerungen der Stadt durch Feuer in den Jahren 1720 und 1728, wo auch das adelige Damenstift ein Raub der Flammen wurde, dieses Stift, anfänglich Benediktinerkloster, 810 von den Gaugrafen von Wasserburg gestiftet, war 1466 schon gefürstet und erlangte 1485 durch Kaiser Friedrich III. das jus Asyli, woran dasselbe das Recht knüpfte: jede Abtissin könne einmal einen in der Stadtgerichtsbarkeit zum Tode Verurtheilten in Freiheit setzen. Im Jahre 1780 wurde dieses Begnadigungsrecht zum letztenmale von der Fürstabtissin an Hanns Stauder aus Staufen ausgeübt. Durch den Reichs-Deputations-Entschädigungsreceß vom 25. Febr. 1803 kam Stift und Stadt Lindau mit Gebiet an den Fürsten von Brezenheim, unter dem 14. März 1804 käuflich an Oesterreich und durch den preßburger Frieden den 26. Dezember 1805 an die Krone Bayern.

Das Wappen von Lindau besteht aus einem Lindenbaum mit zierlich gebogenen Zweigen, die Wurzeln im goldenen Felde. Zu dem Gebiete dieser freien Reichsstadt gehörten Aeschach, Rickenbach, Schönau und Oberraitnau, Schachen, Degelstein, Hoiren, Heimesreute, Streitelsfingen und Hochbuch, und die Schlösser Senftenau und Alwind, ferner Herzensweiler, Sigmarszell, Weissensberg und Unterraitnau ꝛc. In der Stadt und im Stadtregiment war das Patriziat vorherrschend.

Die Stadt liegt am Ausgangspunkte der Südnordbahn auf einer durch zwei Brücken mit dem Festlande verbundenen Bodensee-Insel und bietet ein wundervolles Panorama nach den schweizer Ufern und dem vorarlbergischen Gebiete. Der im Jahre 1812 angelegte und auf Faschinen ruhende Maximilianshafen mit einem Leuchtthurm, wurde in neuester Zeit sehr erweitert und zur Aufnahme 69 größerer und 200 kleiner Schiffe ausgebaut. In der Nähe des Hafens erhebt sich eine eherne Statue des Königs Max II. und das Standbild des bayerischen Löwen. Am nördlichen Ufer des Sees, eine halbe Stunde von Lindau, liegt das Schwefelbad Schachen und der reizende gelegene Lindenhof mit herrlichen Gartenanlagen. Schiffbau und Dampf-

schifffahrt und der lebhafte Verkehr mit der Schweiz und Italien schaffen ein reges Leben und geben dem dortigen Handel einen mächtigen Aufschwung. Auch die Fabrikation von Chaisen, Maccaroni und Seidenstoffen und der Weinbau und die Fischerei stehen in gutem Betrieb. Lindau hat zwei Pfarrkirchen, eine katholische und eine protestantische, ein reiches Spital, eine Lateinschule, Landwirthschafts- und Gewerbschule, eine große und reiche Bibliothek, ein städtisches Archiv und einen Magistrat. Hier sind von königlichen Stellen: das Bezirksamt, Land- und Stadtgericht, Rentamt, Salzamt, Postverwaltung, Oberzoll- und Hallamt und Notariat.

4. **Memmingen.** [1]) Ueber den Ursprung und die Namensableitung dieser Stadt fehlen uns alle historischen Nachweise; aber jedenfalls war der Ort schon von den Römern besetzt und gehörte mit seiner Umgebung dem Illergau an. In der Schenkungsurkunde des Hawin, eines Sohnes des Hatto von Wolfertschwenden, v. J. 1128, worin die villa Ochsenhausen und andere Güter dem hl. Georg daselbst zugewiesen werden, finden wir Memmingen zuerst urkundlich erwähnt. [2]) Daß i. J. 1010 Heinrich von Weißenhorn mit seiner Gemahlin Hedwig ein Hospital vor der Stadt Memmingen in valle ante portam oppidi in Memmingen gestiftet und reich dotirt habe, dürfte zweifelhaft erscheinen, denn damals gab es noch kein Geschlecht von Weißenhorn und keine schwäbischen Landvögte, wie es in der Urkunde heißt „advocatus provinciae superioris Sueviae“, so daß wir dieser Urkunde wenig Glauben schenken können. Im Jahre 1168 stiftete Heinrichs des Schwarzen Sohn, Welf VI. nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande mit Einwilligung des Bischofs Hartmann von Augsburg das Schottenkloster zum hl. Nicolaus, welches aber schon beim Beginne der Reformation i. J. 1529 einging und sammt der Kirche abgebrochen wurde. In dem Kampfe der Welfen und Hohenstaufen, nach Lothar des Sachsen Wahl zum deutschen Könige 1125, welcher gegenseitig mit großer Erbitterung geführt wurde, ward Memmingen unter Herzog Friederich von Schwaben zerstört, aber schon im Jahre 1142 wieder aufgebaut. Die Kreuzherren, welche erst, nachdem der Heiliggeist-Orden zur Uebernahme des Spitals in Rom vom Papste Innocentius III. dahin berufen worden war, in Memmingen Eingang fanden, übernahmen das Spital daselbst mit allen seinen Besitzungen. Die Trennung in Ober- und Unter-Hospital entstand durch die von einigen Spitalmeistern, besonders des Die-

---

[1]) Der Verfasser spricht dem Herrn Friederich Klauß, Kaufmann und Magistratsrath in Memmingen, der ihn durch die freundliche Mittheilung seiner in Manuscript vorliegenden Geschichte Memmingens wesentlich unterstützte, den besten Dank aus.

[2]) Siehe Wirtemberg Urkundenbuch I. Bd. p. 376 u. Lünig Reichsarchiv XVIII. p. 367, Nr. 5.

trich von Bern schlecht geführte Verwaltung, welche auf Andrang des Conventes städtischer Administration überlassen wurde und 1367 von Rom aus die Bestätigung erhielt. Im Jahre 1341 wurde diesen Mönchen, welche von Bischof Hartmann 1261 die Regel des hl. Augustins erhalten hatten, von Kaiser Ludwig dem Bayer die schon früher entstandene Pfarrei zu U. L. Frau zugewiesen. Dieses Kreuzherren Kloster, dessen Vorstände erst vom Jahre 1751 an vom Papst Benedikt XIV. in Prälatenstand erhoben waren, behielt bis zur Säcularisation im Jahre 1803 den 25. Febr. seine bedeutenden Güter und Besitzungen. Der Antonierorden (regulirte Chorherren von Augustins Regel) wurde im Jahre 1095 zu Vienne von Ritter Gaston aus Dankbarkeit für die Heilung seines Sohnes vom Antoniusfeuer [1]) gestiftet und soll seine Entstehung in Memmingen Konrad Pincerna von Winterstetten verdanken. Kaiser Friedrich II. verlieh im J. 1215 dieser Antonier-Präceptorei das Patronatsrecht und der unglückliche Konradin, Herzog von Schwaben, bestätigte ihre hergebrachten Rechte und Besitzungen und empfahl sie dem Schutze der Stadtobrigkeit auf das nachdrücklichste. Zur Zeit der Reformation, mit dem Tode des letzten Antoniers 1562, fand der Orden sein Ende und die Stadt kam nun in den gänzlichen Besitz der Antonier-Präceptorei mit allen Gütern, Rechten und Einkünften, insbesondere des Patronatsrechtes der Kirche zu St. Martin und des Stadtzehenten. Im Jahre 1240 finden wir hier auch ein Eremiten-Augustinerkloster, jetzt kathol. Pfarrei zu St. Johann. Das zum Zwecke der Verpflegung weiblicher Kranken errichtete Elsbethenkloster erhielt 1256 vom Papste Alexander VI. die Bestätigung. Außer diesen Klöstern erhob sich mit Genehmigung der Stadtobrigkeit im Jahre 1444 das Frauenkloster Franziskaner-Ordens III. Regel auf Veranlassung zweier von Leutkirch kommender grauer Schwestern. Der früher genannte Welf VI., der ganz und gar seinem Schwestersohne Kaiser Friederich I. zugethan war, verlor seinen einzigen Sohn Welf VII. am 12. Sept. 1167 bei Siena, den er im Kloster Steingaden, das er auch als seine Ruhestätte auserkor, bestatten ließ und nahm seinen Aufenthalt in Memmingen, wo er bis zu seinem Lebensende, den 15 Dezbr. 1191, Wohlthaten spendend, verblieb, woran eine am Gottesackerportale angebrachte Gedenktafel erinnert. Nach dessen kinderlosem Absterben kam Memmingen durch die Erbeseinsetzung des hohenstaufischen Hauses mit Uebergehung des Welfenstammes an die Hohenstaufen, welche den Grund zu Memmingens Unmittelbarkeit legten, die jedoch erst unter König Rudolf I. zur vollen Geltung kam. Von jetztab reihen sich Privilegien- und Freiheitsverleihungen der deutschen Könige und Kaiser durch alle Jahrhunderte aneinander und gaben der Stadt den Weihestempel der Selbststän-

[1]) Eine bösartige Krankheit, bei welcher Glieder brandig wurden und abfielen und die, wie man glaubte, durch die Wunderkraft der in der Kirche zu St. Didier la Mothe aufbewahrten Gebeine des St. Antonius geheilt werden könne.

digkeit. So erhielt Memmingen im Jahre 1286, den 25. Januar, von dem Könige Rudolf I.[1]) die Zusicherung, daß er und seine Nachfolger gehalten sein sollen:

„die Stadt weder zu verkaufen, noch zu verpfänden, oder zu vertauschen (civitatem Memmingensem nobis et imperio attinentem nunquam alienabimus, obligabimus aut commutabimus); daß kein Bürger sowohl in dinglichen als persönlichen Klagsachen vor einen andern als seinen eigenen Richter gezogen werden könne; daß die Acht eines Herzogs, Grafen oder eines andern Richters gegen die Bürger und die Stadt unwirksam sein soll; daß ein in der Stadt wohnender Vogtbarer (homo advocaticius) seinem Vogtherrn keine persönlichen Dienste (de sua persona aliquod servitium) zu leisten habe, nach seinem Tode der Kirche aber, welcher er angehört, die zuständige Gabe zu entrichten sei (dabitur sine dolo quidquid juris eadem ecclesia habere videtur), daß ein jeder auf einem inner dem städtischen Banne liegenden durch Kauf oder Erbschaft erworbenen Grundstück (predium), welches er unangefochten binnen Jahr und Tag besessen habe, unbehelligt verbleibe; daß kein Dienstmann oder Mönch zu einem städtischen Gut erbfähig sein soll, und wenn ein solches Gut durch frommes Vermächtniß (dabitur propter deum) an ein Kloster oder an Religiosen gelangt, muß es inner Jahresfrist unter dem Präjudiz verkauft werden, daß es sonst an die Erben des Schenkers zurückfalle; daß die Eltern ihren selbstständigen Sohn, wenn er ohne Leibeserben stirbt und im Falle ihres schon erfolgten Ablebens dessen nächste Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite erben sollen; daß die Inwohner die Lasten mit den übrigen Bürgern zu tragen haben; daß die Stadt alle Freiheiten der Stadt Ueberlingen genießen soll unter Aufrechthaltung der der Stadt Memmingen schon verliehen Rechte und Privilegien; daß sie am Dienstag einen Wochenmarkt (feria tertia forum septimanale) halten dürfe, unter Gewährung des Schutzes und Genusses der Marktrechte sämmtlicher Marktbesucher; und endlich daß die Stadt wegen des Ammanns und Münzmeisters Schulden und anderer Ursachen nicht gepfändet werden dürfe."

König Adolf von Nassau verleiht im Jahre 1296, den 15. Juli, Memmingen die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm. König Albrecht I. bestätigt im Jahre 1300 die der Stadt von seinem Vater König Rudolf I. verliehenen Rechte und Freiheiten; ebenso Heinrich VII. unter dem 15. April 1312. Die Herzoge von Oesterreich Friederich und Leopold haben unter dem 29. September 1313 den Bürgern in Memmingen in Erwägung ihrer Huldigung und Gehorsamsangelobung ihre althergebrachten Rechte bestätigt und ihnen

---

[1]) Nach der im k. Reichsarchiv befindlichen Originalurkunde.

auf ein Jahr Steuerfreiheit gewährt. Kaiser Ludwig der Bayer verschreibt anno 1328 den 28. Juni dem Ritter Friederich von dem Riede um 100 Mark Silber den Zoll zu Memmingen gegen Wiederlösung und unter dem 5. Februar 1329 erläßt er der Stadt auf sechs Jahre die Reichssteuer. Unter dem 17. Mai 1330 bestätigt er der Stadt Memmingen die von Rudolf I. und Heinrich VII. verliehenen Rechte und Freiheiten und am 27. Mai 1331 verleiht er den Bürgern das Recht um Schulden auf dem Lande in ihrer Stadt zu pfänden. In demselben Jahre unter dem 28. Mai gelobt der Herzog Otto von Oesterreich als Reichsvikar die der Stadt Memmingen bisher verliehenen Rechte aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1339 den 4. Juli sagt Kaiser Ludwig die Bürger von Memmingen der vorgehabten Pfandschaft und Satzung gegen Albrecht Herzog von Oesterreich los und im J. 1345 den 8. Januar überließ er die bisher der Münz gehörigen zwei Brodtische zur Erweiterung des Kirchhofes der Pfarrkirche zu St. Martin und i. J. 1347 den 3. Juni ertheilt er der Stadt Memmingen die Erlaubniß eine Leinwandbleiche zu halten. Auch Kaiser Karl IV., Wenzel, Ruprecht und alle nachfolgenden Kaiser bestätigen und erweitern die an Memmingen bereits verliehenen Rechte und Freiheiten; so ertheilt König Ruprecht 1403 der Stadt den Blutbann auf Widerruf und König Albrecht II. im Jahre 1438 auf immer mit dem Anfügen, daß ein jeweiliger Bürgermeister die Macht haben solle, dem Ammann diese Gewalt zu verleihen. Die Juden hatten auch hier zeitweise durch maßlose Verfolgungen ein trauriges Loos, indem ihnen bei großen Unglücksfällen und tiefgehenden Mißgeschicken nach der beschränkten und umdüsterten Einsicht jener Zeit die Urheberschaft zugeschrieben wurde und somit die schreiendsten Grausamkeiten verübt wurden. Im Jahre 1349 fand eine Aussöhnung der Stadt Memmingen mit dem Kaiser wegen grausamer Judenverfolgung statt — über die „getat daz si die Juden töten vnd verbrentent"[1]) ꝛc.

An der Spitze des städtischen Gemeinwesens standen wohl anfangs kaiserliche Beamte: der Vogt oder Ammann und der Münzmeister, bis die Stadt zur vollen Unmittelbarkeit gelangte und ihr eigenes Regiment durch die Patriziergeschlechter in aristokratisch-republikanischer Form zur Geltung bringen konnte. Dieses Regiment mußte nach vielen vorausgegangen Reibereien und feindseligen Auftritten zwischen den Geschlechtern und Zünften im Jahre 1350 die Einführung der Zunftverfassung dulden und um nicht allen obrigkeitlichen Einfluß zu verlieren, demokratische Elemente in sich aufnehmen, wonach die höchste obrigkeitliche Person, der Bürgermeister aus der Gemeinde auf Vorschlag der Zunftmeister nach Stimmenmehrheit der Zünfte auf ein Jahr hervorging, wobei jedoch dessen Wiederwahl nicht ausgeschlossen war. Er führte das Stadtsiegel und im Rathe den Vorsitz; der Rath bestand aus 12 Raths-

---

[1]) Reichsarchiv.

herren, welche auf Antrag der 12 Zünfte von allen Zunftberechtigten gewählt wurden, ferner aus 12 Zunftmeistern und endlich aus dem Stadtschreiber. Der Rath war in der Regel täglich versammelt, aber in besonders wichtigen Fällen hatte die ganze Gemeinde zu berathen. Die Zunftmeister hatten außer der Betheiligung bei den Wahlen und im Rathe noch andere ausgedehnte Befugnisse, darunter das Strafrecht in Gewerbesachen. Ohne daß übrigens eine Zunft vor der andern irgendwie Vorrechte genossen hätte, galt doch als die bedeutendste, die sogenannte große Zunft, welcher die Geschlechter einverleibt waren und die ihre Versammlungen auf der Burgerzech später Burgerstube hielt.

Unbesonnenheit, übertriebene Strenge und Leidenschaftlichkeit sind wohl zur Zeit des Zunftregimentes keine seltenen Erscheinungen gewesen, so daß die Beseitigung desselben durch Kaiser Karl V. im Jahre 1551 von dem einsichtigern Theile der Bürgerschaft mit Freuden begrüßt wurde. Jetzt wurden auf des Kaisers Befehl ein Stadtammann, drei Bürgermeister, zwei Geheime, zehn Rathgeben eingesetzt und der Stadtschreiber bestätigt. Der Stadtammann, die Bürgermeister, die sich nach je 4 Monaten in Führung des Amtes ablösten, ein Geheimer und ein Theil der Rathsmitglieder gehörten den Geschlechtern, die übrigen den Zünften an. Die Justizbehörde hieß Stadtgericht und bestand im Jahre 1450 aus einem Stadtammann, 13 Richtern, 26 Stadtrichtern und 16 Landrichtern. Das Gericht erkannte über Leben und Tod; Todesstrafen waren Enthaupten und Hängen. Später war diese Gerichtsbehörde aus dem vorsitzenden Stadtammann, aus 20 Beisitzern, einem Referendarius und Gerichtsschreiber zusammengesetzt. Gastgerichte traten auf Begehren fremder und einheimischer Parteien zusammen, wozu aber dem Amtsbürgermeister das Einwilligungsrecht zustand. Außer den genannten Körperschaften haben wir noch den großen Rath von 44 Mitgliedern aus der Gemeinde, welchem die Wahl des Rathes obliegt, anzuführen. Zur Beilegung und Bestrafung geringerer Vergehen und Injurien gab es ein eigenes Strafamt aus sieben Mitgliedern bestehend, die Einung genannt. Zur lutherischen Kirchenreformation waren durch ein ganzes Jahrhundert die Vorbereitungen gegeben: Das Concilium zu Konstanz von 1414 — 18, die Synode zu Basel 1431 — 37, die Druckerfindung und die Entdeckung Amerika's bahnten den Weg zu einer geläutertern religiösen Anschauung, welche zuerst und am nachhaltigsten in den an Bildung höherstehenden reichsunmittelbaren Städten Eingang und fruchtbaren Boden fand. Ganz besonders wirkte der Austausch der Gedanken durch die Druckerfindung auf Erweiterung des Ideenkreises und klare Erkenntniß der Sachlage. Memmingen besaß schon 1482 eine Buchdruckerei und eine bedeutende von den Antoniern errichtete Bibliothek. Die Reformation wurde hier mit Wärme begrüßt und nahm 1522 durch Dr. Christoph Schappeler, Pfarrer zu St. Martin, ihren Anfang und durch sein reformatorisches Vorgehen und ernstes Wirken im

Sinne der Reformation den erwünschten Fortgang. Die Stadt trat 1529 den 25. April auf dem Reichstag zu Speier auf die Seite der protestirenden Stände und schickte im nämlichen Jahre ihre eigenen Gesandten zu dem ersten schmalkaldischen Convent. Im Jahre 1530, wo die Anhänger der Lehre Luthers auf dem Reichstag zu Augsburg ihr Bekenntniß zur Vorlage brachten, übergaben die Städte Memmingen, Konstanz, Lindau und Straßburg ihre eigene Confession (confessio tetrapolitana), die sich mehr dem reformirten als dem lutherischen Bekenntniße anschloß, was der Kaiser ganz besonders Memmingen übel vermerkte, welches überdies noch in dem Beitritte zum schmalkaldischen Bunde Heil und Rettung zu finden glaubte, aber gerade das Gegentheil erzielte, indem am 24. April 1547 bei Mühlberg das Haupt dieses Bundes, der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen, vom Kaiser geschlagen, gefangen genommen und die Bundesglieder zur Strafe gezogen wurden, wobei Memmingen seinen Beitritt mit 80,000 fl. büssen mußte. Der Sieg des Kaisers über den schmalkaldischen Bund führte 1548 zum Interim, das Katholiken und Protestanten gleich unangenehm berührte, und erst der Passauer Vertrag 1552 und der darauf folgende Religionsfriede zu Augsburg 1555 gab dem Reformationswerke auch zu Memmingen Fortdauer und Bestand, ohne jedoch dem verwerflichen Hexenglauben und den daraus hervorgehenden grausamen Verfolgungen und Proceduren Einhalt zu thun.

Union und Liga und die Säcularfeier der Reformation 1617, die auch unsere Stadt feierlich beging, waren dazu angethan, die Gegensätze in ihrer ganzen Schroffheit hervorzukehren und einem Kriege, der dreißig Jahre lang das deutsche Vaterland verheerte, Nahrung zu geben. Der Nachfolger des Kaisers Matthias, Ferdinand II. bestätigte 1621 den 20. März der Stadt ihre Privilegien und schloß mit ihr und den Städten Aalen, Giengen, Hall, Heilbronn, Kempten, Nördlingen und Ulm den wichtigen Vertrag: „aus der Union zu treten und den Friederich von der Pfalz nicht zu unterstützen“, wogegen ihnen die Befreiung von Durchzügen und jeder Art Kriegslasten zu Theil werden sollte. Der in dem pfälzischen und dänisch-niedersächsischen Krieg siegreiche Kaiser war zur allgemeinen Gegenreformation entschlossen, die ihren Ausdruck in dem am 6. März 1629 gegebenen Restitutions-Edikt finden sollte. Die Stadt Memmingen sah schon vor diesem verhängnißvollen Edikt ihre Religion in Gefahr, indem der Bischof von Augsburg, Heinrich von Knöringen, i. J. 1626 drei Jesuiten mit dem Auftrage in die Stadt schickte, die Einwohner wieder der katholischen Kirche zuzuführen. Ihr Missionsgeschäft war nicht ohne Erfolg, obgleich der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der Herzog Johann Friederich von Wirtemberg und die Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm sich für Memmingen gegen das Auftreten der Jesuiten beim Kaiser verwendeten [1]). Im April 1630 befahl

[1]) In dem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen dat. Dresden

der Bischof von Augsburg der Stadt Memmingen die von ihm ernannten Priester einzusetzen und die nichtkatholischen Prediger zu entlassen, denn die Stadt habe die Vergünstigungen des Religionsfriedens von 1555 nicht anzusprechen, da sie zur Zeit des Passauer Vertrages der Augsburger Confession nicht angehörte, sie stehe vielmehr unter der Jurisdiktion des Bischofs. Die Stadt kam jedoch der bischöflichen Aufforderung nicht nach, behielt ihre Prediger und feierte sogar das Jubiläum der Uebergabe des Augsburger Bekenntnisses, auf die Ankunft und den Aufenthalt Wallensteins vertrauend, der den 30. Mai 1630 mit großem Gefolge in Memmingen ankam und bis zum 2. September verblieb. Wallenstein, welcher sich gegen die Stadt in hohem Grade wohlwollend benahm, erhielt hier seine Abberufung und Entlassung als kaiserlicher Generalissimus, die er mit Ruhe und edlem Stolz entgegennahm und sich auf seine Besitzungen nach Böhmen begab. Im folgenden Jahre den 5. Juni hatte unsere Stadt wegen Theilahme am Leipziger Convent kaiserliche Executionstruppen unter der Führung des strengen Grafen Egon von Fürstenberg aufzunehmen, um des Kaisers Gnade zu bitten und 25,000 fl. Strafe zu bezahlen. Plötzlich gab Gustav Adolf, König von Schweden durch seinen Sieg bei Leipzig den 7. September 1631 der Sache der Protestanten eine günstigere Wendung und schon am 25. Mai des folgenden Jahres sah Memmingen den König Gustav Adolf in seiner Mitte, der persönlich die Verbesserung der Festungswerke anordnete. Die Schweden hielten sich dießmal hier nicht lange und die Stadt wurde im nämlichen Jahre am 27. Dezember von den Kaiserlichen unter General Aldringer bombardirt und zur Uebergabe gezwungen. Im Jahre 1634 den 2. April kamen wiederum die Schweden, beschossen die Stadt und nahmen sie im Sturm, obgleich die Seite vom Kempter- bis zum Ulmerthor unter Wasser gesetzt war. Anno 1638 waren die Kaiserlichen wieder Herren der Stadt und besserten die am Ulmerthor und Lindenthörle beschädigten Festungswerke aus; 1643 ließ der Kurfürst von Bayern als Bundesgenosse des Kaisers die Stadt noch mehr befestigen, dieselbe kam aber durch den Waffenstillstandsabschluß Bayerns im März 1647 mit Frankreich und Schweden wieder in die Hände der Schweden. Durch die Kündigung dieses Stillstandes im September brach neues Elend über unsere Stadt herein, indem sie von den kaiserlichen und bayerischen Truppen 9 Wochen belagert wurde, bis die Schweden zum Abzuge genöthigt den Reichstruppen den Platz räumten. Im folgenden Jahre befürchtete man wieder eine Belagerung von Seite der Schweden und

---

den 31. Okt. 1626 an Bürgermeister und Rath der Stadt Memmingen, worin er seine Verwendung beim Kaiser anzeigt, bemerkt er: „Memmingen habe Stadtmauern und Thore und würde bei weniger Sorglosigkeit besser gethan haben, die Jesuiten nicht in die Stadt einzulassen, denn sie seien, wo sie einmal Eingang gefunden hätten, schwer wegzubringen". (Städtisches Archiv.)

Franzosen, die aber durch den von Allen mit Freuden begrüßten Friedensabschluß den 24. Oktober zu Münster und Osnabrück glücklich abgewendet wurde. Das Friedensfest ist hier am 16. November feierlichst begangen worden.

Dreißig volle Jahre hat das deutsche Vaterland die Drangsale eines Religionskrieges ertragen, seinen Wohlstand verloren und seine Kraft nach außen für lange lange Zeit abgeschwächt. Der so freudig begrüßte Frieden konnte, da bald neue Kriegsgefahren eintraten, das allgemein gewordene Elend nicht beseitigen und die so tief geschlagenen Wunden eines dreißigjährigen Wahnsinnes heilen. Auch an unserer Stadt waren die Folgen eines langjährigen Krieges eine Reihe von Jahren hindurch noch wahr zu nehmen, ja der Wohlstand der Stadt litt in so hohem Grade, daß sich das Gemeinwesen nur allmählig wieder emporrichten konnte. Die gegen Frankreich nothwendig gewordenen Reichskriege und die drohende Türkengefahr zogen auch Memmingen wieder in Mitleidenschaft und störten den zur Heilung alter Wunden noch immerhin nöthig gewesenen Frieden. Die Leistungen Memmingens für diese Kriege bis zum Frieden von Nimwegen 1679 den 5. Februar und den Ryswikerfrieden 1697 den 30. Okt. machten fast unerschwingliche Abgaben nöthig, benachtheiligten die Gewerbsthätigkeit und den Handelsverkehr und erhöhten die Schuldenlast der Stadt immer mehr. Zu diesen Uebelständen gesellte sich nun bald noch der spanische Erbfolgekrieg, der bayerische und französische Truppen in unsere Stadt führte. Im Jahre 1702 wurde die Stadt vom 28. bis 30. September Abends von dem Kurfürsten von Bayern Max Emanuel belagert und nach einiger Gegenwehr unter der Bedingung übergeben, daß der Kurfürst die Stadt unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten als Reichsstadt militärisch besetzen könne. Nach Uebergabe der Thorschlüssel an den Kurfürsten durch eine von ihm auf's gnädigste empfangene städtische Deputation rückte am 3. Oktober Obrist Haxhausen mit seinen Truppen, nachdem sämmtliche Thore von den Bayern besetzt worden waren, als Kommandant in die Stadt. Im folgenden Jahre kamen auch die Franzosen nach Memmingen und setzten es in einen Vertheidigungszustand, als ob sie dasselbe nie mehr verlassen wollten. Endlich aber gab die Niederlage der Franzosen und Bayern bei Höchstädt den 13. Aug. 1704 der Stadt die begründete Hoffnung der zur Landplage gewordenen Franzosen los zu werden. Dies geschah auch den 18. und 19. August zur Freude der Stadt und der ganzen Umgegend, trotz der noch zu zahlenden 9000 Gulden. Am 17. in der Nacht kam die Kurfürstin von Bayern Theresia Kunigunde mit ihren Kindern und ihrem ganzen Hofstaat hier an, verließ aber schon am 21. die Stadt wieder, um nicht in kaiserliche Gefangenschaft zu gerathen.

Der österreichisch-bayerische Erbfolgekrieg nach dem Tode Kaiser Karls VI. zwischen Maria Theresia der Tochter des verstorbenen Kaisers und dem Kur-

fürsten von Bayern Karl Albrecht brachte der Stadt keine andern Nachtheile als Truppendurchzüge und Einquartirungen; dagegen der siebenjährige Krieg zwischen dem Könige von Preußen Friederich und der Kaiserin Maria Theresa von 1756—1763 beanspruchte für die Reichskriegsoperationen das städtische Contingent und die Finanzen der Stadt. Im Jahre 1757 mußte sie in drei Terminen jedesmal 750 fl. bezahlen und im nächsten Jahre wieder 1500 fl. Die Zahlungen und Ergänzungen der Kriegscontingente dauerten für unsere Stadt bis zum Friedensschlusse zu Hubertsburg den 15 Febr. 1763 fort. Jetzt genoß die Stadt des Friedens bis zum Jahre 1793, wo das deutsche Reich den 22. März Frankreich den Krieg erklärte. Im darauffolgenden Jahre 1794 gewann die Stadt durch Erhöhung ihres Contingentes und eifrige Kriegsrüstung ein höchst militärisches Aussehen. Der unheilvolle Friedensschluß Preußens mit Frankreich den 5 April 1795 zu Basel übertrug die Last und Leiden des Krieges ausschließlich auf das südwestliche Deutschland und Oesterreich, was Memmingen nach dem Uebergange der Franzosen über den Rhein trotz der siegreichen Waffen des Helden Erzherzogs Karl schmerzlich und tief empfinden mußte. Durchzüge, Einquartirungen und Contributionen waren an der Tagesordnung und das Glück der französischen Waffen und die fortwährenden Gebietsabtretungen an Frankreich und die dadurch nöthig werdenden Entschädigungen an größere Reichsstände machten nach dem Lüneviller Frieden den 9. Febr. 1801 auch der Reichsunmittelbarkeit Memmingens ein Ende. Im Jahre 1802 den 29. August kam der kurfürstlich bayerische Commissär von Hertling, der Stadt die bevorstehende Einverleibung mit Bayern und die einstweilige Besitznahme derselben durch bayerische Truppen anzuzeigen. Den 2. Sept. rückten auch schon unter dem Hauptmann von Fortemps 300 Mann Infanterie ein, wovon 100 in Ottobeuern und Roggenburg verwendet wurden, 200 aber die Stadt besetzt hielten. Den 17. Sept. kam Obrist Graf v. Spreti mit weitern 110 Mann. Die Besitznahme der Stadt mit Gebiet durch den kurfürstlich bayerischen Civilkommissär v. Müller im Namen des Kurfürsten von Bayern Maximilian Joseph und die Eidesleistung des Magistrats, Gerichtes und großen Rathes geschah jedoch erst den 30. November und am 12. Dezember begab sich eine Deputation nach München, um dem Kurfürsten ihrem neuen Herrn die Huldigung der Stadt darzubringen. So hatte die reichsstädtische Verfassung ihr Ende erreicht und an die Stelle der bisherigen Behörden trat nun ein kurfürstliches Stadtcommissariat, eine Polizeidirektion und ein Verwaltungsrath mit zwei Bürgermeistern, vier Räthen, einem Stadtkassier und einem Sekretär. Dem Verwaltungsrathe lag die Verwaltung des Stadt-[1]) und Siftungsvermögens und die

[1]) Die reichsstädtischen Schulden im Betrage von einer Million Gulden gingen an den Staat Bayern über.

Bürgeraufnahme ob und wurde anfangs aus dem bisherigen Rathe genommen. Als Controlle desselben wurde ein Bürgerausschuß von vier Mitgliedern mit der Befugniß gebildet, von den Rechnungen der Stadt- und Stiftungsverwaltung Einsicht zu nehmen und Erinnerungen darüber abzugeben. Als Justizstelle wurde ein kurfürstliches Stadtgericht errichtet mit einem Stadtrichter, zwei Räthen, einem Sekretär, einem Stadtpfandbuchsschreiber und einem Registrator. Auch kam 1803 die Justizstelle zweiter Instanz, das kurfürstliche Hofgericht, später Appellationsgericht genannt, nach Memmingen, das aber 1817, nachdem der Illerkreis mit dem Oberdonaukreis vereinigt worden war, aufgelöst wurde. Aus dem bisherigen Steueramte wurde ein kurfürstliches Rentamt. Durch die Einführung der Verfassungs-Urkunde, den 26. Mai 1818 bekam Memmingen einen Stadtmagistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, zwei rechtskundigen[*]) und zehn bürgerlichen Räthen und einem Stadtschreiber mit einem aus dreißig Bürgern gebildeten Gremium der Gemeindebevollmächtigten, dann einem Armenpflegschaftsrath und acht Distrikts-Vorstehern. Der Magistrat erhielt nicht nur die selbstständige Verwaltung aller Gemeindesachen, sondern auch seines gesammten Stiftungs- und Unterrichtswesens, wie auch die bisher in den Händen einer königl. Behörde gewesene Polizei. Der Armenpflegschaftsrath besteht aus vier Mitgliedern des Magistrats, worunter ein rechtskundiges, aus den drei Stadtpfarrern, dem Gerichts- und Armenarzt und sechs von den Bürgern gewählten Pflegschaftsräthen. Die Armenpflege wurde dem Armenpflegschaftsrathe mit Beiziehung der Distrikts-Vorsteher zugetheilt. Dagegen bildet die königl. Kreisregierung die Oberkuratelstelle in allen Gemeinde- und Stiftungsangelegenheiten. Die Wohlthätigkeits-, Kultus- und Unterrichtsstiftungen, die auf das zweckmäßigste verwaltet werden, besitzen ein Vermögen von ungefähr 1120000 fl.

Das reichsstädtische Contingent wurde dem bayerischen Militär zugetheilt und im Jahre 1806 ein bürgerliches Cavalleriecorps und eine freiwillige Compagnie jüngerer Bürger und Bürgerssöhne gebildet, die sich aber im Jahre 1807 wieder auflöste, da in diesem Jahre die königl. Landwehr, so wie sie jetzt noch besteht, errichtet ward. Die Drangsale des Krieges in ihrer vollsten Bedeutung und Ausdehnung hatte die Stadt auch nach ihrer Einverleibung mit Bayern noch lange zu ertragen, ganz besonders im Jahre 1805 vom Monate September bis Dezember und in den Jahren 1809, 12, 13 und 15 bis zur Schlacht bei Waterloo, den 17. Juni 1815, wo der Soldatenkaiser Napoleon geschlagen, als Gefangener nach St. Helena gebracht und Europa der längst ersehnte Frieden gegeben wurde.

Das Stadtwappen von Memmingen besteht aus einem halben schwarzen Adler mit ausgestreckten Klauen im gelben Felde und einem rothen Kreuze

---

[*]) Seit 1842 ist eine Rechtsrathsstelle mit dem Bürgermeisteramte vereinigt, so daß der Vorstand Jurist ist und den Titel „rechtskundiger Bürgermeister" führt".

im weißen Felde. Ein anderes Siegel der Stadt enthielt das Brustbild der hl. Hildegarde, der Schutzpatronin des alten Memmingens. Der Stadtammann aber durfte auch bei amtlichen Ausfertigungen sich seines Familienwappens bedienen. Der Sinnspruch der Stadt, welcher auch auf den von derselben anno 1623 geprägten Reichsthalern und den Dukaten vom Jahre 1730 steht, heißt: „Domine humilia respice!"

Das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Memmingen war großentheils zusammenhängend und geschlossen, und dehnte sich in älterer Zeit über folgende Ortschaften aus: Bedernau, Boos, Buchenbrunn, Daxberg, Fellheim, Gottenau, Heimertingen, Hetzlinshofen, Lerchenberg, Loppenhausen, Oberhausen, Pleß, Rettenbach, Rummeltshausen, Waldeck, ferner Amendingen, Arlesried, Buxach, Dickenreishausen, Eisenburg, Egelsee, Erkheim zum Theil, Frickenhausen, Grünenfurth, Holzgünz, Künersberg, Lauben, Steinheim, Trunkelsberg, Volkratshofen, Woringen ꝛc.

Memmingen mit seiner freundlichen Lage an der Aach, nahezu im Mittelpunkte zwischen Ulm und Kempten, umgeben von der herrlichsten und fruchtbarsten Landschaft, verbindet mit starkem Hopfenbau, große Gewerbs- und Handelsthätigkeit [1]) und hat von jeher Sinn für regsames Leben und Streben kund gegeben, dessen Früchte es leider durch die Ungunst der Umstände lange nicht nach Verdienst genießen konnte; denn es war eben nur zu lange von den neuen Verkehrswegen abgeschnitten, bis es endlich doch durch die Ausdauer und materielle Opferwilligkeit seiner Bewohner und des Magistrates in das Eisenbahnnetz hineingezogen ward, indem von der Stadt Memmingen die Bahnlinie Ulm-Memmingen-Kempten erbaut und der Betrieb derselben vom Staate Bayern pachtweise übernommen wurde. Im Oktober 1862 fand die Eröffnung der Strecke Ulm-Memmingen statt und im Juni 1863 wurde die Linie Memmingen-Kempten dem Verkehr übergeben. Durch diesen Schienenweg und die am 1. Juli 1862 ins Leben getretene Gerichtsorganisation, welche der Stadt zu dem schon vorhandenen Bezirksgericht ein Bezirksamt, ein Stadt- und Landgericht und ein Notariat brachte, ferner durch den Vollzug des Gewerbegesetzes v. J. 1825 und die Gleichstellung der Juden wurde der Verkehr lebendiger und der Realitätenwerth Memmingens in sehr bemerkbarer Weise gehoben. Die Industrie erlangte durch Errichtung einer Eisengießerei, einer Eisenschmiedwaarenfabrik, einer Flachsspinnerei, einer Tuchfabrik, einer Fabrik landwirthschaftlicher Geräthe und mehrerer neuer Groß- und Detail-Handlungen und Gewerbe ansehnlichen Aufschwung. An mehreren Stellen wurde die Stadtmauer theils wegen Baufälligkeit, theils zur Erweiterung des Bahnhofes und der Verkehrsstraßen abgebrochen und außer dem Bahnhofgebäude mit Zugehörungen entstanden verschiedene neue Gebäulichkeiten, als die Beschäftigungsanstalt am Kempterthor, die Gasfabrik und mehrere Geschäfts-

[1]) Besonders ist der Schrannenverkehr hervorzuheben.

und Privathäuser. Das von Professor Bildhauer Leeb[1]) in München, einem geb. Memminger, seinem Landsmann, dem Geschichtschreiber Burkhardt Zingg (geb. 1396, † 1470) auf dem Hallplatze im Jahre 1862 errichtete Monument verdient ebenfalls Erwähnung. Zu den neuen Einrichtungen gehören: Die Leihanstalt, die Realschule mit zwei Kursen, welche demnächst in eine vollständige Gewerbschule umgebildet werden soll, der Turnverein, die freiwillige Feuerwehr, die Gasbeleuchtung, das Packträger-Institut und endlich noch die Aufhebung der bisherigen Armensteuer in Folge günstigen Standes der Wohlthätigskeitsstiftungen, wogegen jedoch zur Aufbesserung der Stadtkasse eine direkte Gemeindeumlage, deren Gesammtertrag übrigens nur beiläufig die Hälfte der bisherigen Armensteuer erreicht, eingeführt wurde.

Die Stadt besitzt drei Haupt- oder Pfarrkirchen, zwei protestantische, zu St. Martin und Unser Frau, und eine katholische, zu St. Johann; ferner eine Lateinschule, Stadtbibliothek mit ungefähr 8200 Bänden, worunter sich Incunabeln und Handschriften älterer Zeit befinden und ein wohlgeordnetes städtisches Archiv. Außer den schon angeführten königl. Stellen finden wir hier ein Handelsgericht I. Instanz für den Sprengel des Bezirksgerichtes Memmingen, ein Hauptzollamt, Rentamt, Salzamt und eine Baubehörde mit Grönenbach und Ottobeuern.

5. **Nördlingen.** Die älteste Geschichte dieser Stadt liegt in tiefem Dunkel und was über ihre Entstehung unter Tiberius Nero ꝛc. von den Chronisten angeführt wird, entbehrt jeden Grundes und gehört in's Bereich der Fabeln. Nördlingen finden wir zuerst urkundlich als eine Curtis (königl. Hofgut) im Jahre 898 angeführt, wo mit Zustimmung des Kaisers Arnulf die edle Frau Winburc die Curtis[2]) Nordilinga und Vuemidinga (Wemding) den heiligen Petrus und Emmeran von Regensburg mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung vermachte. Wann Nördlingen zur Stadt erhoben und reichsunmittelbar wurde, läßt sich eben so wenig mit Sicherheit bestimmen, als seine älteste Geschichte, nur so viel ist klar, daß es i. J. 1215, wo König Friederich II. dasselbe vom Hochstift Regensburg gegen Ober- und Niedermünster daselbst eintauschte,[3]) schon eine Stadt war und wohl wie die meisten schwäbischen Städte unter König Rudolf I. zur Reichsunmittelbarkeit gelangte. Die Stadt war lange als Pfandschaft in den Händen der Grafen von Oettingen, ohne daß ihr Verhältniß zum Reich gestört werden sollte, kam aber doch erst im 14. Jahrhundert nach Ablösung dieser Pfandschaft zur vollständigen Selbstständigkeit. Der vorerwähnte Tausch wurde aber durch Beschluß der in Würzburg versammelten Reichsfürsten anno 1216 den 15. Mai auf Beschwerdeführung

[1]) Professor Leeb starb zu München den 5. Juli 1863 und bedachte seine Vaterstadt mit seinem bedeutenden künstlerischen Rücklaß und die Kleinkinderbewahranstalt daselbst mit 2000 fl.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. p. 117 u. Reg. I. pag. 27.

[3]) Mon. Boic. XXX. p. 36 u. 37.

der Abtissinen Toota und Gertrudis rückgängig und der Kaiser veranlaßt, für sich und seine Nachfolger zu bestimmen: „daß eine ähnliche Entfremdung vom Reiche ohne Zustimmung des Reichsstandes und seiner Ministerialen unstatthaft sei und jeder Reichsstand bei seinen Rechten belassen werden müsse.[1]) Uebrigens war Friedrich II. der Stadt Nördlingen stets zugethan und erließ ihr wegen großer Unglücksfälle auf ihr Ansuchen im Jahre 1238 zwischen dem 24. und 30. Sept. auf 3 Jahre die Steuer, eben so dehnte diese Wohlthat König Conrad IV. sein Sohn auf zwei weitere Jahre aus.[2]). Kaiser Ludwig der Bayer und seine Nachfolger bestätigten nicht nur die althergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt, sondern erweiterten und vermehrten dieselben durch Befreiung von fremden Gerichten, von allen Hof- und Landgerichten, durch Ertheilung des Blutbannes und die Ausschließung vom jus asyli aller derjenigen, welche in Nördlingen oder dessen Gebiet einen Mord begangen hatten[3]) rc. Die öftern blutigen und grausamen Verfolgungen der Juden brachten die Stadt in große Verlegenheiten und Strafen bis wieder des Kaisers Gnade und Verzeihung eintrat. In den Jahren 1349, 1385 und 1401 erhielt sie in ebenberührter Sache auf ihr Bitten von den Königen Karl IV., Wenzel und Ruprecht I. Verzeihung und Wiederaufnahme unter königl. Schutz und Schirm.[4])

Zur Zeit der Reformation trat Nördlingen der Lehre Luthers bei und blieb derselben fortan ergeben und treu. Im Bauernkrieg wurde die Stadt beschuldigt, den Aufständischen Vorschub geleistet zu haben und hatte deßhalb von Seite des schwäbischen Bundeshauptmannes Georg von Waldburg Strafe und später wegen Betheiligung an der schmalkaldischen Vereinigung, wie die übrigen Bundesstädte, die kaiserliche Ungnade zu fühlen. Die vielen Streitigkeiten mit den Grafen von Oettingen, welche kein Ende nehmen wollten und selbst durch die Vermittelung des Herzogs von Wirtemberg und der Städte Augsburg und Eßlingen i. J. 1574 nicht beigelegt werden konnten, schlugen der Stadt manche Wunde und wirkten hindernd auf ihre naturgemäße Entwickelung. Im darauffolgenden Jahre aber scheint eine Vereinbarung zu Stande gekommen zu sein, weil Nördlingen zum Beilager des Grafen Gottfried von Oettingen mit einer Gräfin von Hohenlohe eingeladen wurde, dieser Einladung Folge leistete und den Neuvermählten einen Becher im Werthe von 180 fl zum Geschenke machte.

Die Leiden des 30jährigen Krieges trafen auch unsere Stadt in hohem Grade, besonders aber durch die Belagerung von Seite der Kaiserlichen und die für die Schweden unglücklich ausgefallene Schlacht i. J. 1634 am 6. Sept.,

---

[1]) Mon. Boic XXX. p. 268.

[2]) Mon. Boic. Boic. XXX. p. 270.

[3]) Reichsarchiv.

[4]) Reichsarchiv.

welche die Einnahme der Stadt durch des Kaisers ältesten Sohn König Ferdinand von Ungarn und Böhmen zur Folge hatte.

Auch in den Jahren 1645, 46 und 47 hatte Nördlingen alle Drangsale des Krieges durch die Franzosen, Schweden und Bayern zu erfahren. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts, den 20. März 1702 kam hier eine Vereinigung zwischen den kurrheinischen, österreichischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreisen zu Stande und die Stadt wurde als Vormauer des fränkischen Kreises in bessern Vertheidungszustand gesetzt. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts und am Anfange des 19. wurde Nördlingen neuerdings von den Plagen des Krieges heimgesucht.

Das Wappen unserer ehemaligen Reichsstadt enthält in einem ausgeschnittenen deutschen Ritterschilde einen einfachen gekrönten schwarzen Adler, rechtssehend, mit weitausgestreckter rother Zunge, mit ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Füßen und Krallen, der Schweif desselben bildete nach abwärts eine schöne gothische Arabeske. Das jetzige Stadtwappen enthält in der obern horizontal abgeschnittenen Hälfte fünf bayerische Rauten im verzierten weißen Felde, in der untern Hälfte aber im schwarzen Felde einen achteckigen goldenen Stern, welcher innen nach seiner Farbe durch eine Lichtlinie gehoben wird. Dieses neue Wappen ist dasselbe, welches das jetzige Landwehrbataillon vom Könige Max I. nach allerhöchster Entschließung vom 15. Febr. 1811 mit der Fahne erhielt, auf welcher dieses Wappen gestickt ist und das auch von der Gemeinde seitdem als Stadtwappen beibehalten wird. Zu dem Gebiete der Stadt Nördlingen gehörten die Pfarrdörfer Nähermemmingen, Goldburghausen und Schweindorf (die beiden letztern wirtembergisch) und verschiedene andere Antheildörfer, worüber die Fürsten und Grafen von Oettingen lange die Landeshoheit zu behaupten suchten, was zu den vielen oben berührten, oft blutigen Streitigkeiten Veranlassung gab. Das Stadtregiment war zwischen den Zünften und dem Patriciate bis zur Beseitigung des Zunftsystemes durch Kaiser Karl V. 1552 getheilt, wo ein Magistrat von 3 Bürgermeistern, 12 Mitgliedern des kleinen Rathes, 10 Beisitzern des Stadtgerichtes und 25 Gliedern des großen Rathes eingesetzt wurde. Im J. 1803 verlor die Stadt durch den Reichsdeputations-Hauptschluß ihre Unmittelbarkeit und fiel mit ihrem Gebiete an Bayern.

Nördlingen im Ries, in einer sehr fruchtbaren und getreidreichen Gegend an der Eger und der Bahnlinie Augsburg-Nürnberg, gibt heute noch durch alte Gebäude, besonders durch seine im Spitzbogenstyle erbaute Hauptkirche mit einem 243′ hohen Thurme, das Rathhaus und einige alte Festungswerke sein hohes Alter und seine frühere Bedeutsamkeit kund. Die Stadt hat gegenwärtig eine Lateinschule eine Landwirthschafts- und Gewerbeschule, einen Magistrat, ein Waisenhaus, Fabriken in Wolle und Leinen, Färbereien, Handel mit Teppichen &c.; auch Gänsezucht und Feldbau stehen hier in erheblichem Betriebe.

Von königlichen Stellen finden sich hier: ein Bezirksamt, Land- und Stadtgericht, Forstamt, Rentamt, Notariat, Nebenzollamt und Postverwaltung.

Vierter Abschnitt.

Die Bezirksämter.

Erstes Kapitel.

Bezirksamt Augsburg.

Dieses Bezirksamt schließt in sich die jetzigen Landgerichte Augsburg und Schwabmünchen und ist aus verschiedenen ehemals reichsunmittelbaren Gebietstheilen zusammengesetzt: aus den Hochstift-Augsburgischen Pflegämtern Göggingen mit Göggingen und Inningen, aus Schwabmünchen und Bobingen; aus den domkapitelschen Pflegämtern Langeneringen und Großaitingen, und aus den Domkapitel-Augsburgischen Vogteiämtern Gersthofen, Radau und Stadtbergen. Ferner aus dem zu St. Ulrich gehörigen Dorfe Haunstetten und den St. Stephanischen Ortschaften Batzenhofen, Rettenbergen, Edenbergen und Petershof; aus Ortsantheilen des St. Katharina-Klosters zu Augsburg: Diedorf und Holzhausen; des Heilig-Kreuzklosters daselbst: Magaretshausen, Muttershofen und Schlippsheim; des St. Ursula-Klosters: Holzhausen; St. Jörgen: Egelhof; und St. Moritz: Neusäß; aus den zu dem vormaligen Kloster Oberschönfeld gehörigen Besitzungen: Dietkirch, Oberschönefeld und Steppacherhof; aus dem österreichisch-Burgauischen Vogteiamt Kriegshaber; aus der zu Oesterreich gehörigen Herrschaft Steppach, den Orten der ehemaligen Straßen- und Reichsland-Vogtei Augsburg; ferner aus den den Stiftungen der Stadt Augsburg gehörigen Ortschaften Oberhausen, Pfersee, Täfertingen, Hirblingen, einem Antheil an Kriegshaber, Neusäß, Schlippsheim und Bannacker. Weitere Bestandtheile dieses Bezirksamtes bilden: die fürstlich Fugger'schen Herrschaften Wellenburg und Gablingen, die Ritter- und Insassen-Herrschaften Hainhofen, die Burgauischen Insassenherrschaften der Augsburger Patricier: Aystetten, Westheim, Ottmarshausen, Deuringen, Gailenbach, Hamel, Kobel, Stettenhofen und ein Antheil an Leitershofen; ferner das zum ehemaligen Kloster Raitenbuch gehörige Dorf Schwabmühlhausen, das zur ehemaligen Herrschaft Schwabeck gehörige Dorf Klimmach, der mehreren Klöstern gemeinschaftlich zugehörige Ort Ottmarshausen, wie auch mehrere einzelne Besitzungen augsburgischer Klöster, die ehemals reichsritterschaftlichen Besitzungen Untermeitingen, Hardt mit Reinhartshofen, und endlich die Herrschaft Mickhausen.

Bergheim, Pfarrdorf, entstand schon frühe durch Waldausrodung und

erhielt seinen Namen von der Lage an einer Anhöhe, Berg. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörte die später erbaute bischöflich lehnbare Bergfeste Wellenburg. Hier hatten St. Ulrich und andere augsburgische Klöster Besitzantheile, welche im Jahre 1629 großentheils durch Kauf an die Fugger von Wellenburg gelangten. Das Widdum mit der Kirche und dem Patronatsrechte gehörte zum St. Sephansstifte in Augsburg bis 1803. Bobingen, Pfarrdorf, groß und weitausgedehnt an der Südnordeisenbahn, mit einer Expedition für den Post- und Eisenbahndienst, war ehedem ein Römerkastell und schon im zwölften Jahrhunderte als ein zum Hochstift Augsburg gehöriger Ort beurkundet. Auch finden wir im selben Jahrhundert Herren von Bobingen, so den Bartold und Luitfried von Bobingen und im dreizehnten Jahrhundert einen Heinrich und Otto. Im Jahre 1373 wurde dieser Ort durch Herzog Johann von Bayern in Asche gelegt und im dreißigjährigen Kriege kämpften Bobingens Bewohner im Kirchhofe gegen die Schweden mit großer Tapferkeit und Ausdauer.

Gersthofen, Pfarrdorf unweit des Lechs, Fundort römischer Alterthümer, gehörte, mit Ausnahme weniger Höfe, Gerechtsamen und Parzellen, dem Domkapitel zu Augsburg. Die höhere Gerichtsbarkeit übte der Reichslandvogt zu Augsburg und später als Reichspfandschaft die Reichsstadt Augsburg. Die vogteiliche oder niedere Gerichtsbarkeit lag in den Händen eines vom Domkapitel gesetzten Pflegers.

Göggingen, marktberechtigtes Pfarrdorf, war schon in ältester Zeit unter bischöflich augsburgischer Hoheit. Gebietsantheile hatten daselbst durch bischöflich oberlehnherrliche Bewilligung das Domkapitel, die Klöster St. Katharina, St. Georg, Heiligkreuz, St. Moritz, St. Stephan, St. Ulrich und das Spital zu Augsburg, die Erbkämmerer von Wellenburg, die von Hohenegg, die Reichsmarschälle von Biberbach und Pappenheim, die Ritter von Göggingen und viele Andere, sowohl Patriciats- als bürgerlichen Geschlechtes. Diese aus einander gerissenen und zersplitterten Theile kamen durch Heimfall oder Tausch fast ungeschmälert wieder an das Hochstift, bis das Ganze im Jahre 1803 der Krone Bayern zufiel. Göggingen wurde im Jahre 1372 in der Fehde der Ohnsorge und Bitterich, woran der Herzog von Bayern Antheil nahm, zerstört, wie es neunzig Jahre später, 1462, in dem Städtekrieg von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern niedergebrannt wurde. Ebenso hatte der Ort im dreißigjährigen Kriege, wie auch bei allen Belagerungen der nahe gelegenen Stadt Augsburg außerordentlich zu leiden. Im Jahre 1462 sollen den auf einem ehemaligen Römerthurme erbauten mittelalterlichen Burgthurm acht Krieger so lange muthvoll vertheidigt haben, bis derselbe durch eine große gezogene Büchse unhaltbar gemacht wurde, wofür Göggingen zur Bewahrung des Andenkens an diese tapfere That ein Ortswappen mit einem der Länge nach grün und roth abgetheilten Schilde erhielt, in dessen grünem Felde rechts ein alter Burgthurm auf römischer

Grundlage steht, im rothen Felde links aber acht schräg übereinandergestellte Schwerter angebracht sind. Graben, Pfarrdorf unweit des Leches, gehörte einst zu dem augsburgisch domkapitelschen Besitze und soll seinen Namen von aus der Römerzeit herrührenden Gräben und Erdaufwürfen erhalten haben. Ein Bauernhof dieses Ortes läßt sich als Stammhaus der jetzt fürstlichen und gräflichen Familie von Fugger nachweisen. Im Jahre 1370 zog der Weber Hans Fugger von hier nach Augsburg und legte durch den von ihm begonnenen und von seinen Nachkommen fortgesetzten Leinwand- und Barchenthandel den Grund zu dem ungeheuren Reichthum dieser Familie. Das Ortswappen besteht aus einer aufrechtstehenden Spate im rothen Mittelfelde zwischen dem grünen Hauptfeld eines deutschen Schildes.

Die zwei Pfarrdörfer Groß- und Kleinaitingen, früher West- und Ostaitingen genannt, gehörten zu den ältesten karolingischen Schenkungen zum Bisthum Augsburg, die wahrscheinlich bei den Theilungen der hochstiftischen Besitzungen 1064 unter Bischof Embrico dem Domkapitel zu Augsburg zugewiesen wurden, und bei demselben bis 1803 verblieben, wo sie an Bayern fielen. Kriegshaber, Kirchdorf zu Oberhausen filialisirt, läßt durch daselbst aufgefundene Römermünzen auf ehemaligen Römeraufenthalt schließen. Der Ort entstand aus einzelnen zum bischöflichen Eigenthum zu Augsburg gehörigen Höfen, welche dem Aufgebotsbezirke der Kämmerer von Wellenburg zugetheilt waren. Höfe daselbst kamen an verschiedene Bürger zu Augsburg als Lehen, oder als milde Stiftungen an das Spital zu Augsburg. Im Jahre 1488 kamen kleine Antheile an das Nonnenkloster St. Katharina in Augsburg. Hier steuerten zwei Höfe und zwei Sölden, die den Freiherren von Rehling zu Hainhofen angehörten zur Ritterschaft, die Ortsantheile des hl. Geistspitals zu Augsburg aber und der Pfarrkirche zu Oberhausen zum schwäbischen Kreise. Alles Uebrige war österreichisch-burgauisch und dem Gerichtsvogteiamte Kriegshaber zugetheilt. Langenerringen, Pfarrdorf, war der Stammort der Herren von Erringen, der ehemaligen Truchsesse des Hochstiftes Augsburg. Dieser Ort besitzt ein Ortswappen, bestehend aus einem stumpfen Burgthurme im blauen Felde eines deutschen Ritterschildes. Lechfeld, Kirchdorf zu Untermeitigen filialisirt, am Lech und im Lechfelde, hat eine Wallfahrtskirche mit einem Franziskanerkloster. Das Lechfeld, eine unübersehbare Ebene, zwischen den Flüssen Lech und Wertach gelegen, hat wegen der großen Kämpfe und Schlachten, die hier gekämpft und geschlagen wurden, eine welthistorische Bedeutung. Abgesehen von der Vernichtung der Licacier im Kampfe um Vindelizien und der Besiegung der Alemannen unter Aurelian und Constantius Chlorus und der Aufstellung des Frankenheeres 743 unter Pipin und Karlmann gegen den Herzog Odilo von Bayern und dem Vorrücken Karls des Großen gegen den unglücklichen Herzog Thassilo II. von Bayern 787, ist die große Ungarnschlacht und der glänzende Sieg über diese Barbaren im Jahre 955 den 14. August, allein ein so weitgreifendes und

wichtiges Ereigniß, daß es weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen mußte. Leitershofen, Pfarrdorf, weist viele Ueberreste römischer Ansiedelung auf und ist eine alte Schenkung zum Bisthum Augsburg. Mickhausen, Pfarrdorf an der Schmutter, mit einem Schlosse, war der Amtssitz der gleichnamigen Herrschaft. Diese gehörte im fünfzehnten Jahrhundert den Edlen von Argon zu Augsburg, dann den von Freiberg, welche sie 1528 an König Ferdinand I. verkauften, von dem dieselbe dann an Raimund Fugger als Reichslehen überging. Oberhausen, Pfarrdorf unweit der Wertach, war schon zu den Zeiten der Römer seiner angenehmen Ortslage wegen zum Landaufenthalte benutzt worden, und ist auch jetzt noch ein Vergnügungsort der Bewohner des nahegelegenen Augsburgs. Die Bischöfe von Augsburg bauten hier eine Kirche zu St. Peter und Paul und ließen dieselbe durch Domkanoniker, später durch Leutpriester pastoriren. Oberhausen gehörte zu der dem Hochstift als Reichslehen zugehörigen Straßenvogtei, und kam unter Bischof Heinrich V. im Jahre 1602 durch Tausch an die St. Martinsstiftung in Augsburg, welche die Ortsantheile anderer Stiftungen und Klöster theils durch Tausch theils durch Kauf an sich brachte, so daß nach und nach der ganze Besitzstand Oberhausens Eigenthum dieser Wohlthätigkeitsanstalt wurde.

Ottmarshausen (Ober-), Pfarrdorf im Lechfelde, gehörte zum Hochstift Augsburg und Pflegamte Bobingen. Das Kloster St. Moritz hatte hier ebenfalls Besitzungen und die niedere Gerichtszuständigkeit. Ottmarshausen (Unter-), Pfarrdorf an der Schmutter, gehörte den von Langenmantel. Auch hatte hier das Kloster St. Ulrich Besitzantheile. Pfersee, Pfarrdorf an einer ehemaligen Römerstraße, hatte einen eigenen Adel und war 1285 eine besondere Herrschaft und Eigenthum des Hermann von Pfersee. Im Jahre 1286 kaufte der Bischof Sigfried von Augsburg das Schloß Pfersee. 1330 kam der Antheil des Hermann von Pfersee und seines Bruders kaufweise an Konrad Ohnsorg, von diesem an die von Rehm, bis endlich am Ende des vorigen Jahrhunderts das Hospital zu Augsburg, Oesterreich wegen Burgau, das Domkapitel und die Herren von Rehlingen in den Theilbesitz dieses Ortes gelangten.

Schwabmünchen, Markt an der Singolt und der Süd-Nord-Eisenbahn, ohnweit des römischen Flußüberganges über die Wertach (Rapis), hieß in älterer Zeit Mantichingen, Maenchingen, und gehörte dem Hochstifte Augsburg an. Hier wurde der Bischof St. Ulrich 952 von dem Herzoge Arnulf von Bayern in der festen Burg Schwabmünchen belagert, aber von seinem Bruder Diepold und dem Gaugrafen Adalbert entsetzt. Im J. 1059 wurde diese bischöfliche Burg unter Bischof Heinrich II. von einem gewissen Rapoto belagert und zerstört. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir hier Dienstmannen und Burgvasallen de Mantichingen (Wernherus und Arnoldus) und in diesem und im 15. Jahrhundert viele Augsburgische Geschlechter als Antheilhaber an dem Orte Schwabmünchen, welche uns als bischöfliche Dienst- und Lehenmannen

in den Snellmann, Ilsung, Langenmantel, Rehm, Wolf, Riederer, Schongauer, Rehling ꝛc. begegnen. Bischof Hartmann überließ im Jahre 1265 das uralte Patronatsrecht dem Domkapitel gegen das zu Wittislingen. Die Gerichte und Vogtrechte gehörten zur schirm- und straßenvogteilichen auf Schwabeck fundirten Reichsambacht, welche 1336 von Kaiser Ludwig dem Bayer dem Bisthume Augsburg pfandweise überlassen, 1628 aber von Ferdinand II. demselben zu Lehen gegeben wurde. Ortswappen und Marktrecht wurden 1562 von König Ferdinand I. bestätigt. Das ältere Wappen enthielt in einer zierlich ausgeschnittenen Goldrahme nur den mit einem goldenen Kreuzchen gezierten Reichsapfel im rothen Felde. Das jetzige Marktwappen, welches im Jahre 1818 dem Markte verliehen wurde, besteht aus einem horizontal abgetheilten, von außen mit Laubwerk verzierten Schilde, in dessen oberen Abtheilung im rothen Felde sich ein schwebendes goldenes Münzkreuz, in dem untern weißen oder silberfarbenen Theile aber eine blaue Kugel befindet. Hier ist der Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, Notariats und katholischen Pfarramtes. Strumpfwirkerei und Anfertigung von Wollenzeugen beschäftigen einen großen Theil der hiesigen Einwohnerschaft; auch erfreut sich der Feldbau reger Pflege. Stadtbergen, Pfarrdorf, beweist seinen römischen Ursprung und sein hohes Alter als Fundort römischer Monumente. Im Mittelalter war der Ort unstreitig eine Zugehörde zum Bisthume Augsburg, und kam als bischöfliches Lehen mit Ortsantheilen an verschiedene Besitzer, bis er nach der Säkularisation des Hochstiftes an die Krone Bayern fiel. Wellenburg, Weiler mit einem schönen fürstlich Fugger'schen Schlosse, gehörte einst dem bischöflich Augsburgischen Kämmerer von Wellenburg. Im Jahre 1329 kam es an die Portner, 1331 an die Ohnsorg, unter welchen die Burg in den Fehden mit der Stadt Augsburg 1377 unter Anführung des Stadtvogtes Dentrich, unterstützt vom Bischofe Burkhart von Augsburg und dem Herzoge Stephan in Bayern, zerstört wurde und bis zum Jahre 1420 im Schutte liegen blieb; hierauf gelangte dieser Ort an die Pittrich, Hörwart, Lauginger und Lang. Im Jahre 1595 den 24. April kam die Herrschaft Wellenburg durch Kauf an Jakob Fugger. Seine Nachfolger erweiterten das herrschaftliche Gebiet Wellenburgs theils durch Kauf, theils durch Erlangung von Erblehen und ließen das Schloß daselbst zur Zierde der Gegend in seinem jetzigen Bestande neu herstellen.

Zweites Kapitel.

Bezirksamt Dilingen.

Dieser Amtsbezirk umfaßt die Landgerichte Dilingen, Höchstädt und Lauingen, welche dem Bezirksgerichte Donauwörth untergeordnet sind, und ist zusammengesetzt aus der ehemaligen Hochstift-Augsburgischen Stadt Dilingen, den Hochstiftischen Pflegämtern Wittislingen, Aislingen und

Weissingen, aus dem zum vorm. Domkapitel Augsburg gehörigen Obervogteiamt Holzheim, aus den Besitzungen der ehem. Benediktinerabtei Fultenbach: „Bairshofen, Ellerbach, Eppisburg“ &c. aus dem zu St. Katharina in Augsburg gehörigen Pfarrdorf Altenbaindt und aus dem gräflich fuggerischen Herrschaftsgericht Glött; dann aus dem ehemal. pfalzneuburgischen Gebiet: Höchstädt, Blindheim, Deisenhofen, Kicklingen, Lutzingen, Steinheim, Lauingen mit den Hofmarken Frauenriedhausen und Veitsriedhausen und der Stadt Gundelfingen; ferner aus den vorigen Kaisheimischen Aemtern Tapfheim und Wolpertsstetten, aus der der pfalzneuburgischen Landeshoheit unterworfenen ehem. Hofmark Schwenningen, aus dem zum Ulrichskloster zu Augsburg gehörigen Orte Finningen, i. e. Ober- und Unterfinningen, aus der ehem. Probstei Liezheim, aus der vorigen Kanton-Kocherschen Ritterherrschaft Bächingen, den Herrschaften: Haunsheim, Ballhausen zum Theil Oberbächingen und Altenberg, dem Dorfe Ziertheim und aus 19 Gemeinden des aufgelösten Landgerichts Bissingen, welche dem im Amtsbezirke Dilingen liegenden Landgerichte Höchstädt einverleibt wurden, nämlich: Bissingen, Brachstadt, Buggenhofen, Burgmagerbein, Diemantstein, Fronhofen, Gaishard, Gollingen, Hochstein, Kesselostheim, Leiheim, Oberringingen, Oppertshofen, Stillnau, Thalheim, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen nnd Zoltingen.

Dilingen, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamtes, war schon frühe der Sitz der Grafen von Dilingen[1]), die in dieser Gegend nicht nur reich begütert waren, sondern gewiß auch die Gaugrafenwürde verwaltet haben. Unter die frühesten Besitzer von Dilingen mit ihrem Aufenthalte zu Wittislingen zählen wir den vom Kaiser Arnulf für seinen einzigen Sohn Ludwig das Kind erkorenen Erzieher Adalbero[2]) Bischof von Augsburg (887—909). Den größten Glanz verbreitete über dieses Geschlecht der Bischof Ulrich von Augsburg, dessen Lebensbeschreibung auch für die ganze Familie eine reichhaltige Quelle bietet. Des hl. Ulrichs Enkel Richwin, dessen Vater Dietbald in der Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Ungarn 955 fiel, erhielt vom Könige Otto I.[3]) zum Lohne der väterlichen Tapferkeit alle Schirmvogteien und Grafschaften, welche der Vater Dietbald und Großvater Hupald I. inne hatten, als Reichslehn. Aus diesem Geschlechte begegnen wir noch zwei Bischöfen von Bedeutung, dem Bischofe Warmann († 1034) und Eberhard († 1046) von Constanz. Der Stifter der Werther Linie war Mangold I.,

---

[1]) Sieh Placid. Braun Geschichte der Grafen von Dilingen u. Kiburg in den hist. Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften Bd. 5. p. 379.

[2]) Neugart cod. dipl. I. Nr. 668 u. 69 p. 551 u. 52.

[3]) I. Jahresbericht H. V. im O. d. K. S. 33. Jr. 1835. u. II. Jahresb. desselben Vereines v. Jr. 1836, S. 6.

der im Jahre 1027 von König Konrad II. den gewiß ehrenvollen Auftrag zur Brautwerbung am griechischen Hofe für seinen Sohn Heinrich erhielt, wobei er sich, wenn gleich seine Sendung erfolglos war, bei dem griechischen Kaiser doch so beliebt machte, daß dieser ihm eine Partikel vom hl. Kreuze in kostbarer Fassung verehrte, was ihn wohl zur Gründung des Frauenklosters zum heil. Kreuz in Donauwörth im Jahre 1030 veranlaßt haben mag.

Graf Hartmann I. brachte durch Heirath mit der kiburgischen Erbtochter Adelheid seinem Hause die Grafschaft Winterthur Kiburg zu, welche dann durch die Erbtochter Heilwig aus dem nunmehrigen Hause Dilingen Kiburg an das Haus Habsburg gelangte. Der so eben genannte Hartmann und seine Gemahlin Adelheid stifteten das Kloster Neresheim, welches vom Pabste Urban II. 1095 für regulirte Canoniker, dann 1105 für Benediktinermönche bestätigt wurde. Der letzte männliche Nachkomme der Donauwörther Linie Mangold IV. starb zu Acre in Syrien an der Pest 1191 und mit dem Bischofe Hartmann von Augsburg starb 1286 auch die Dilinger Linie aus und die Besitzungen dieses Geschlechtes fielen durch Vermächtnisse an das Hochstift Augsburg. Dilingen wurde nun der Sitz der bischöflichen Regierung und erhob sich durch die besondere Sorgfalt, deren die Stadt von Seite der Bischöfe sich zu erfreuen hatte, zu blühendem Wohlstande. Im Jahre 1475 wurde das Schloß in wohnlichen Zustand gesetzt, 1498 das Collegiatstift gegründet und im Jahre 1549 trug Bischof Otto durch Errichtung einer Lehranstalt, welche im Jahre 1551 von dem Pabste Julius III. die Privilegien einer Universität erhielt, wesentlich zur Hebung des Gemeinwesens bei. Aus dieser Universität, an welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Männer von großer Gelehrsamkeit thätig waren, wie z. B. Sailer, Zimmer und Weber, wurde im Jahre 1804 ein Lyceum gebildet. — Die Stadt hatte alle die Leiden, welche vom Reformationszeitalter an bis zu den französischen Kriegen unter Napoleon I. über Deutschland kamen, in hohem Maaße zu erfahren. Im schmalkaldischen Kriege 1546 wurde die Stadt von Ulrich von Wirtemberg erobert, aber wegen der Nähe Kaiser Karls V. sogleich freigegeben. Im dreißigjährigen Kriege hatte Dilingen sowohl von den Kaiserlichen als den Schweden die größten Drangsale zu erleiden, ganz besonders 1632, 1634 und 1648. Auch im spanischen Successionskrieg litt die Stadt bis zur Schlacht bei Höchstädt-Blindheim den 13. August 1704 durch französische Truppen außerordentlich. Die französischen Kriege brachten Dilingen am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts unter General Moreau den 17. und 18. August 1796 bei Verfolgung der Oesterreicher und am 19. Juni 1800 durch seinen Uebergang über die Donau bei Blindheim, Höchstädt und Dilingen, nachdem er am 16., 17. u. 18. Juni einen Scheinangriff auf unsere Stadt gemacht und seine Operation bei Blindheim maskirt hatte, großen Schaden.

Der Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) brachte das Fürstenthum und die Stadt Dilingen an Bayern. Die Lage der Stadt an der Donau in ebener Gegend ist eine angenehme zu nennen. Die Gewerb- und Fabrikthätigkeit und der Ackerbau nehmen einen gedeihlichen Aufschwung und erhalten den althergebrachten Wohlstand der Gemeinde. Institute, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten finden sich hier in großer Zahl: ein Clerikalseminar, Lyceum, Gymnasium, eine lat. Schule, ein Institut für verwahrloste Kinder ein Waisenhaus, Taubstummeninstitut, zwei Spitäler und zwei Armenhäuser, ein Kapuziner- und ein Franziskaner-Nonnenkloster. Die k. Behörden sind: Das Bezirksamt, Landgericht, Notariat, Forstamt, Rentamt, Baubehörde, Postverwaltung &c. Das Wappen der Stadt Dilingen enthält im himmelblauen Felde eine von der Linken des Schildes zur Rechten abwärts führende weiße Straße, ober dieser quer liegend eine goldene Lilie und unten zwei goldene Sterne.

Hier folgen in alphabetischer Ordnung die historisch merkwürdigeren Orte des Gerichtsbezirkes Dilingen: Aislingen, Markt, mit im 12. u. 13. Jahrhundert eigenen gleichbenannten Herren (Burgolt de Aiselingen, Deginhardus nobilis de Aiselingen) kam nach diesen an die Grafen von Werdenberg, die die hohe Jurisdiktion als Reichslehn erhielten und von den von Westernach und Eggenthal mehrere Güter erkauften, die dann mit dem ganzen Besitzthume unter den Grafen Ulrich und Hans von Werdenberg im Jahre 1489 für das Hochstift Augsburg von dem Bischofe Friedrich II. erworben wurden und bei diesem bis zur Säkularisation verblieben, wo sie an die Krone Bayern fielen. Altenbaindt, Pfarrdorf, soll schon vor mehr denn 500 Jahren im Besitze von Burgau benannter Ritter gewesen sein. Von diesen verkauften Wicmann von Burgau und sein Sohn Konrad 1345 das Patronatsrecht, das Dorfgericht, die Ehehaften, Tafernen, den Hirtenstab, einen Hof und drei Sölden an Berthold Riederer, Bürger in Ulm. Dieser verkaufte einige Jahre nachher seinen Dorfantheil an das St. Katharinenkloster in Augsburg. Im Jahre 1396 wies der Bischof Burkhard von Augsburg die pfarrlichen Einkünfte diesem Kloster zu und im Jahre 1451 verkaufte den übrigen Dorfantheil Ulrich von Gravenegg an das Frauenkloster in Lauingen, welches seinen Antheil gegen Güter zu Hausen an das St. Katharinenkloster abtrat, das dann bis zur Säkularisation im ununterbrochenen Besitze dieses Ortes blieb. Altheim, gewöhnlich Donaualtheim, Pfarrdorf an der Egau oder Egge in der Nähe von Dilingen, in einer fruchtbaren und getreidreichen Ebene, gehörte in früherer Zeit als Oettingisches Lehen der Familie von Horben und kam nach deren Aussterben käuflich an das Hochstift Augsburg.

Bissingen, Markt im Kesselthale, gehörte einst zur Burg Hohen-

---

[1]) Chronik von Dilingen von Wilh. Weiß.

burg und kam nach Aussterben dieser Familie als eröffnetes Lehen an die Grafen von Oettingen. Im Jahre 1327 war die Burg Hohenburg pfandweise in den Händen des Ritters Conrad von Zipplingen, im Jahre 1348 im Besitze des Oettingischen Vogtes Conrad von Steinheim, später folgten neue Verpfändungen, bis nach dem Verfalle der Hohenburg Bissingen als Hauptort der Herrschaft erscheint. Im Jahre 1454 kam die Herrschaft kaufweise an Hans Schenk von Schenkenstein, welcher die Burg Hohenstein erbaute und zu seinem Wohnsitze machte; 1554 ging dieser Besitz durch die Erbtochter Ursula von Schenkenstein an ihren Gemahl Waldemar von Lobkowiz über, der aber denselben schon nach 3 Jahren mit dem Markte Bissingen an Sebastian Schertlin von Burtenbach um 52,000 fl. verkaufte. Von diesem kam die ganze Herrschaft 1568 durch Kauf an Konrad von Bemmelberg Vogt zu Bludenz und Sonnenberg und von letzterm 1661 an Ernst Grafen von Oettingen-Wallerstein. Dieser Markt war bis zum Jahre 1848 der Sitz eines Oettingisch-Wallersteinischen Herrschaftsgerichtes, dann einer k. Gerichts- und Polizeibehörde, welche im Jahre 1852 unter dem 31. August zum Landgerichte erhoben, das aber schon im Jahre 1862 unter dem 24. Februar aufgelöst und großentheils dem Landgerichte Höchstädt zugetheilt wurde. Das Wappen dieses Marktes bestand aus einem schwarzen Pferdgebisse im silbernen Felde mit der um den Ritterschild in Abtheilungen angebrachten Jahreszahl 1653 und der Umschrift: „Sigillum des Marktes Bissingen." Das neue Marktsiegel besteht aus einem nunmehr quer und nicht mehr aufrecht stehenden eisernen oder schwarzem Pferdgebiß mit dem Kettchen im deutschen Ritterschild und der Beischrift oben: „Marktgemeinde" unten: „Bissingen." Blindheim, Pfarrdorf[1]) am Einfluße des Nebelbaches in die Donau, in einer äußerst fruchtbaren und getreidreichen Gegend, mit einem von 1279 — 1419 beurkundeten gleichnamigen Rittergeschlechte, war fast mit seinem ganzen Besitze den bischöflichen Schirmvögten zu Donauwörth sammt dem Patronatsrechte untergeordnet, welch letzteres Ludwig der Bayer im Jahre 1316 dem Kloster Kaisheim mit vielen anderen Rechten, Gefällen und der Schirmvogtei überwies. Die Ortspfarre wurde 1360 von Bischof Marquard von Augsburg mit Widdum und Zehent Kaisheim einverleibt. Diemantstein, Pfarrdorf im Kesselthale, hatte in frühester Zeit seine eigenen Herren von Diemantstein. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir hier einen Frank von Stein zu Diemantstein, dessen Familie noch im Laufe dieses Jahrhunderts ausstarb. Später kam dieser Ort kaufweise an das Kloster St. Ulrich in Augsburg und von diesem an Oettingen-Wallerstein. Ellerbach, Pfarrdorf, früher zur Benediktinerabtei Fultenbach gehörig, hatte ehemals eigenen von Ellerbach benannten Adel, auch das Pfarrdorf Eppisburg war ein Bestandtheil dieses Klosters. Feimingen, Fai-

[1]) I. Jahresbericht des histor. Vereins für den Oberdonaukreis 1835 S. 33 - 44.

mingen, Pfarrdorf[1]), war ursprünglich Römerstätte, im 12. Jahrhundert aber im Besitze der Herren von Fachberg, dann der Familie Spät und der Grafen von Helfenstein, von welchen es im Jahre 1381 an Bayern gelangte. Die Pfarrdörfer Ober- und Unterfinningen gehörten ehedem zum Kloster St. Ulrich in Augsburg. Fultenbach, Weiler, besaß eine Benediktinerabtei, welche im Anfange des zwölften Jahrhunderts von den Gebrüdern Gebron und Bertolf gegründet und von Wernhers des augsb. domkapitelschen Schirmvogtes Gattin Richinza und deren Söhnen Wernher und Adelgoz reich dotirt wurde. Glött, Markt[2]) an der Glött mit einem Schlosse der Grafen Fugger-Glött weist schon 1126—1179 milites de Glette als Dienstmannen der von Gundelfingen auf; auch waren hier begütert die von Villenbach, das Kloster Fultenbach, die von Hörwart, die Güssen, der Burggraf Ulrich von Burtenbach, der den ganzen Besitzstand 1537 an Anton Fugger um 23,000 fl. verkaufte. Das Patronat kam von den Herren von Gundelfingen an die Grafen von Werdenberg, von diesen an das Hochstift Augsburg, dann an das Collegiatstift in Dilingen und endlich 1681 an die Fugger-Glött. Haunsheim, (Sailheim, Saunsheim, Sawesheim) wappenberechtigtes protest. Pfarrdorf[3]) am Zwergbache mit einem Schloße gehörte früher zum Amtslehen der Grafen des Brenzgaues, deren Nachkommen wir als Edle von Gundelfingen Faimingen oder Flachberg und von Helunstein beurkundet finden. Im Jahre 1332 kam dieser Ort durch Kauf an Konrad Fuchs von Haunsheim. Fast gleichzeitig und bis 1412 erscheint eine Linie der Güssen von Haunsheim und 1476 sehen wir die von Eggenthal im Besitze von Sawesheim und nach mehrfachem Wechsel 1600 die Familie Geitzkofler von Gailenbach, welche ein reiches Stipendium für Studirende aller Fakultäten, nur nicht für Juristen errichtete. Endlich gelangte der Ort an die von Racknitz und von diesen an die Familie von Süßkind.

Gundelfingen, Stadt an der Brenz, dürfte wohl aus einer Römerstätte der Aufenthaltsort der alten Gaugrafen des Brenzganes der Herren von Gundelfingen ꝛc. geworden sein. Im Jahre 1268 kam die Stadt nach dem Aussterben der Hohenstaufen unter Ludwig dem Strengen an Bayern, wurde unter Kaiser Ludwig dem Bayer im Jahre 1340 an Ulrich von Wirtemberg verpfändet, aber anno 1368 wieder eingelöst, jedoch nur auf kurze Zeit, denn im Jahre 1381 kam sie neuerdings pfandweise an den vorgenannten

---

[1]) Oberdonaukreis unter den Römern II S. 33 und 36 Note 76. (Pl. Stumpf d. Königr. Bayern. S. 993.)

[2]) Oberdonaukreis unter den Römern II. S. 29 und 30, Noten 66 und 67.

[3]) Die Wappen der Städte und Märkte ꝛc. im Oberdonauk. p. 109 Nr. 31, dann 16. Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben 1850 S. 22; und 2. Jahresbericht S. 10.

Grafen Ulrich, gelangte aber schon 1392 an Bayern Ingolstadt und nach dem Aussterben dieser Linie 1447 an Bayern Landshut. Hier und bei Giengen anno 1462 schlug Herzog Ludwig der Reiche von Bayern das Reichsheer unter Führung des Markgrafen Achilles von Brandenburg mit Hilfe der Bürger von Gundelfingen, deren treue und tapfere Hingebung der Herzog durch Verleihung eines Wappens mit dem gekrönten bayerischem Löwen, aufrecht an einem Tannenbaume stehend mit ausgestreckter Zunge, am Halse den bayerischen Wappenschild tragend, mit blauen und weißen Wecken, belohnte.

Höchstädt, Stadt an der Donau in einer fruchtbaren Ebene, wurde nach einer Schenkungsurkunde von Karl dem Großen mit mehreren anderen Orten [1]) als Glauheim, Ober- und Unterglauheim und Lutzingen rc. eine Kloster-Reichenau'sche Dotation unter Abt Haito. Die Schirmvogtei über diese Klosterbesitzungen wurde vom König Otto I. dem Grafen Richwin von Dilingen übertragen. Nach Höchstädt, wo die Reichenau eine Curia hatte, kamen Untervögte, die sich von Höchstetten nannten und von 1126—1274 oft urkundlich erscheinen. Nach Conradins Tod 1268 fielen Stadt und Amt Höchstädt dem Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern zu, die schon Otto der Erlauchte pfandweise besessen hatte. Bei der 1310 zwischen Herzog Rudolf von Bayern und seinem Bruder Ludwig vorgenommenen Theilung kam Höchstädt an letztern. Bei der großen Theilung der Söhne Ludwigs des Bayers 1349 aber an Ludwig den Brandenburger, Ludwig den Römer und Otto. Im Jahre 1381 wurde die Stadt an den Grafen Eberhard von Wirtemberg verpfändet; 1392 gelangte sie an Bayern-Ingolstadt und durch den im Juli 1505 in Cöln erfolgten Reichstagsbeschluß an das neugebildete Herzogthum Pfalz-Neuburg. Höchstädt ist der Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, und Pfarramtes, hat ein Schloß, eine schöne Pfarrkirche, ein Filialkloster der Franziskanerinnen in Dilingen, ein Rathhaus, Spital und zwei Armenhäuser. Das Stadtwappen enthält ein rundes Burgthor aus Quadern erbaut, mit einer pyramidalspitzen Mauerkrone, der Eingang zur Burg ist mit einer Wehrmauer mit Schießscharten umgeben, ober dem Thore ist das bayerische Wappen angebracht.

Lauingen, Stadt [2]) an der Donau war ursprünglich ein römisches Castrum und wurde nach Vertreibung der Römer eine alemannische Ansiedelung, welche in der Karolinger Zeit an das Kloster Fulda gelangte. Die Hohenstaufen brachten die Klosterschirmvogtei zum Reiche und Herzogthum Schwaben und nach Conradins Tod 1268 kam dieselbe mit allen Rechten und Gefällen an Bayern. Nach dem ältesten Urbar von Lauingen war dieser Ort 1278 schon eine Stadt civitas und hat von Ludwig dem Strengen von

[1]) Sieh I. Jahresbericht des histor. Vereins im Oberdonauk. Jahr 1835 S. 34 Nr. II. S. 37, 38—41.

[2]) Sieh urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen von Dr. v. Raiser. (Augsb. 1822.)

Bayern zwischen 1269 und 1278 die Stadtrechte erhalten. Da die Vererbung dieses Kloster-Fuldaischen Eigenthums und der Schirmvogteirechte daselbst an das Haus Bayern weder von dem König Rudolf I., noch von Adolf und Albrecht bestätigt wurde, so suchte Fulda den alten Lehensverband fortwährend aufrecht zu erhalten, bis Ludwig der Bayer die Ansprüche auf Lauingen mit den Waffen geltend machte, indem er die Stadt 1324 eroberte und sie neuerdings den bayerischen Besitzungen einverleibte. König Ludwig gab hierauf im Jahre 1325 Lauingen pfandweise dem Berthold von Nyffen. Diese Verpfändung, wie noch mehrere andere, waren nur von kurzer Dauer, denn Ludwig löste die Stadt bald wieder ein und war hauptsächlich darauf bedacht, deren Wohlstand zu heben und ihr ihre Rechte und Freiheiten zu vermehren und zu sichern. Nach Kaiser Ludwigs Tod 1347 befand sich die Stadt Lauingen bis zum Jahr 1351 im Besitze der Herzoge Ludwigs des Brandenburgers, Ludwigs des Römers und Ottos; bei der neuen Landestheilung im Jahre 1351 fiel sie aber Ludwig dem Brandenburger allein zu, und als dieser 1361 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Meinhard starb, kam Lauingen nach des letztern Tode 1363 an Stephan mit der Hafte, der Bayern Landshut und München wieder zu einem Besitze vereinigte, wo es bis zur Landestheilung der Söhne Stephans II 1392 verblieb. Bei dieser Theilung fielen außer Lauingen an die Ingolstädter Linie unter Stephan III. noch folgende Orte unseres Kreises: Buch, Burghagel, Densberg, Faimingen, Graisbach, Gundelfingen, Hütting, der Markt Neuburg an der Kammel, und die Stadt Neuburg an der Donau, Schwäbischwörth, Staufen und Weißenhorn. Nach Stephans III. Tode kam Lauingen an Ludwig den Gebarteten, einen ritterlichen aber streitsüchtigen und prachtliebenden Fürsten, der mit Städten und Fürsten, ja sogar mit seinem eigenen Sohne Ludwig dem Höckerichten in offenen Kampf gerieth und von diesem in Neuburg belagert, gefangen genommen und in des Markgrafen Albrecht Achilles Gewalt gebracht wurde. In diesem beklagenswerthen Krieg zwischen Vater und Sohn hielt Lauingen so lange treu und fest zu dem alten Ludwig, bis es gezwungen wurde, dem Sieger zu huldigen. Im Jahre 1445 starb Ludwig der Höckerichte und zwei Jahre darauf der gefangen gehaltene Ludwig der Gebartete, und es kam nun Lauingen an die Landshuter Linie unter den Herzögen Heinrich, Ludwig und Georg dem Reichen, welche, wie ihre Vorfahren, der Stadt ihre Rechte, Freiheiten, und Privilegien bestätigten. Nach Georg des Reichen Tod 1503 entstand zwischen Bayern und Pfalz ein neun Monate dauernder Erbfolgekrieg, der durch einen vom Könige Maximilian I. vermittelten Vergleich 1505 endete, wo für die Enkel Georgs des Reichen, Ott-Heinrich und Philipp das Herzogthum Pfalzneuburg errichtet und diesem die Stadt Lauingen zugetheilt wurde. Im dreißigjährigen Kriege 1632 nahmen sie die Schweden und machten sie zu einem festen Platz, indem sie dieselbe mit Wällen und Gräben umgaben. In den Jahren 1535, 1537 und 1539 wurden hier schwäbische Kreistage ge-

halten. Hier wurde der berühmte Albertus Magnus im Jahre 1193 oder 1205 geboren; er studirte zu Padua und trat 1223 in den Predigerorden. Im Jahre 1260 wurde er unter dem Papste Alexander IV., Bischof von Regensburg, resignirte aber schon nach 2 Jahren, um sich in sein Kloster zu Cöln zurückzuziehen und ganz der Wissenschaft zu leben. Für sein Zeitalter war er einer der gelehrtesten Männer und kam wegen seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse in den Verdacht der Zauberei. Im Jahre 1800 am 19. Juni wurde Lauingen von den Franzosen genommen und im Jahre 1834 erlitt es großen Schaden durch Brand. Hier finden sich ein Rathhaus, ein Spital, mehrere Stiftungen, ein Kranken- und ein Armenhaus, eine bedeutende Schranne, Bleichen, Leinen- und Baumwollenmanufaktur, große Gewerbsthätigkeit und eifriger Betrieb des Feldbaues, der Sitz des Landgerichts, Notariats, Rentamtes und des Schullehrerseminars. Das Wappen der Stadt enthält in einem horizontal abgetheilten, halb weiß und halb blauem Felde einen Mohrenkopf mit Krone, Perlen in den Ohren und Halsschmuck. Mödingen, Pfarrdorf, liegt zwischen Gundelfingen und der Brenz, hat zur Filiale das Kloster Maria-Mödingen, welches von Hartmann III. Grafen von Dilingen zur Erinnerung an seine Gemahlin im J. 1246 gestiftet und mit dem Orte Mödingen dotirt wurde. Zur Zeit der Reformation mußten die Klosterfrauen 1542 wegen des Uebertrittes des Herzogs OttHeinrich zum Protestantismus in das St. Katharinakloster zu Augsburg flüchten und konnten erst 1614 unter Wolfgang Wilhelm, dem Sohne des Herzogs Philipp Ludwig, der die katholische Religion wieder annahm, zurückkehren. Während des dreißigjährigen und des spanischen Successionskrieges hatte das Kloster viel zu leiden und wurde endlich, nachdem es auch von den Drangsalen des französischen Revolutionskrieges betroffen worden war, am 16. August 1802 vom Kurfürsten Max Joseph aufgehoben. Oppertshofen, (Oprehtshoven) Pfarrdorf, kommt schon im Jahre 1280 urkundlich vor, indem in demselben Jahre Seyfried von Althain, der Medinger genannt, seinen Hof zu Oppertshofen an das Kloster Kaisheim verkauft.[1]) Im Jahre 1317 übergab Ritter Heinrich von Reichen zu Bissingen (Pissingen) demselben Kloster seinen Hof nebst mehreren Gütern daselbst gegen lebenslänglichen Bezug von 4 Pfund Haller jährl. Gült aus des Klosters Hofe zu Oppertshofen und der Erträgnisse aus obigen Gütern.[2]) Staufen, Pfarrdorf an der Quelle des Zwergbaches mit einem Schloße kam als Conradinisches Erbe an Bayern, später an die Freiherren von Hornstein, Grafen von Thürheim und dann wieder an Bayern. Wittislingen, Pfarrdorf an der Egge mit vielen römischen Ueberresten, war der ältere Sitz der Dynasten von Dilingen und gehörte immer zur Burg und spätern Grafschaft Dilingen, mit welcher das-

[1]) Regest. Boica p. 409.

[2]) Regest. Boic. p. 353.

selbe an das Hochstift Augsburg fiel, und fortan auch gleiches Schicksal hatte. Auch können wir noch das Pfarrdorf Zöschingen als Fundort römischer Alterthümer erwähnen.

Drittes Kapitel.

Bezirksamt Donauwörth.

Dieser Bezirk besteht aus den Landgerichten Donauwörth und Monheim, welchen aus dem aufgelösten Landgerichte Bissingen die Orte Mauren, Rohrbach und Schaffhausen, und aus dem ebenfalls aufgelösten Landgerichte Wemding folgende 10 Orte zugetheilt wurden: Fünfstetten, Gosheim, Hagau, Huisheim, Nußbühl, Otting, Ronheim, Wemding, Wolferstadt und Zwerchstraß. Das Bezirksamt beschließt in sich verschiedene ehemalige selbstständige, theils weltliche, theils geistliche Territorien, aus denen der Amtsbezirk zusammengesetzt ist und wovon wir hier die wichtigsten anführen wollen: Die Stadt Donauwörth, die zum Spital daselbst gehörige Hofmark Zirgesheim, die als hohenstaufisches Erbe an Bayern gelangte, dann aber wieder zum Reiche gezogene Reichspflege Donauwörth, das frühere Reichsstift Kaisheim und die fünf kaisheimischen Pflegämter Sulzdorf, Wörnitzstein, Gunderkingen, Ammerfeld und Huisheim, die Besitzungen der Benediktinerabtei Heiligkreuz zu Donauwörth, welche anno 1803 als Entschädigung an das Haus Oettingen-Wallerstein kamen, das einst zur Deutschordens-Commende gehörige Pfarrdorf Lauterbach, das zum frühern Herzogthum Pfalzneuburg gehörige Pfarrdorf Altisheim nebst einigen Wörthhöfen, endlich Theile zu dem Markgrafschaft Burgau'schen Vogteiamte Buttenwiesen und das ehemalige Fugger-Glöttische Herrschaftsgericht Oberndorf, wie auch das alte Landgericht, Graisbach, das Pfleggericht Monheim und das Pflegamt Rennertshofen.

Donauwörth, Stadt und Hauptort des Amtsbezirkes, gehörte als Reichslehen den Grafen von Dilingen-Wörth (s. Dilingen), welche des Hochstiftes Augsburg Hauptschirmvögte waren Nach dem Aussterben dieser Dynasten mit Mangold IV. 1191 (s. Dilingen) kam dieses Reichslehen an das hohenstaufische Kaiserhaus, bei welchem es bis 1266 verblieb, wo Konradin, der letzte hohenstaufische Sprosse, dasselbe an seinen Onkel, den Bayernherzog Ludwig den Strengen verpfändete, der hier seine junge Gemahlin Maria, die Tochter Heinrichs des Großmüthigen von Brabant am 18. Januar 1256 aus falschem Argwohn enthaupten ließ. Unter Kaiser Albrecht I. kam Donauwörth wieder an das Reich und erlangte die Reichsunmittelbarkeit. Diese Stadt wurde nun öfter verpfändet: 1336 an den Grafen Ulrich von Wirtemberg und unter Kaiser Karl IV. 1376 an Bayern. Im Jahre 1458 unterwarf sich die Stadt dem Herzoge von Bayern, Ludwig dem Reichen, der sie

aber trotz seiner Siege bei Gundelfingen und Giengen 1462, wieder an das Reich abtreten mußte, bei welchem sie bis 1607 als Reichsstadt verblieb. In diesem Jahre verlor sie ihre Unmittelbarkeit durch den Reichsexekutionsvollzug des Herzogs Maximilian von Bayern, der über sie von Kaiser und Reich verhängt wurde, weil eine daselbst vom Abte zum Heiligen Kreuz öffentlich abgehaltene Procession von der damals zum größten Theile protestantischen Bevölkerung muthwillig gestört und auseinander getrieben wurde. Der Herzog zog am 11. Dezember 1607 mit 10,700 Mann vor die Stadt, forderte sie zur Uebergabe auf, die auch alsobald erfolgte, und behielt für die erwachsenen Kriegskosten Donauwörth einstweilen im bayerischen Besitz. Im Jahre 1632 nahmen dasselbe die Schweden, und die Stadt ward wieder Reichsstadt, fiel aber schon zwei Jahre später neuerdings an Bayern, bei welchem sie bis nach der Schlacht am Schellenberge, den 22. Juni 1704 verblieb, dann aber am 9. Juni 1705 durch kaiserliches Decret wieder ihre früheren Freiheiten und reichsstädtischen Rechte erlangte, die jedoch schon 1714 verloren gingen, da die Stadt wiederum Kurbayern zugetheilt wurde. Als die Ludwigische Linie in Bayern ausstarb, forderte der schwäbische Kreis die entrissene Stadt zurück, jedoch vergebens, denn diese Angelegenheit wurde 1782 zu Gunsten Bayerns auf dem Vergleichswege zwischen diesem und dem schwäbischen Kreise durch Geld beigelegt, und Donauwörth dem bayerischen Kurstaate mit des Kaisers und des Reiches Genehmigung überlassen. Die Stadt liegt am linken Ufer der Donau, in die sich hier die Wörnitz mündet, an der Ludwigs-Süd-Nordbahn, und ist der Sitz des Bezirksgerichtes, Bezirksamtes, Stadt- und Landgerichtes, Forst- und Rentamtes, Notariats, Hauptzoll-, Hall- und Salzamtes, einer Baubehörde und Postverwaltung. Die Stadt hat einen Magistrat, ein Spital, mehrere milde Stiftungen und eine Invalidenanstalt. Handel und Gewerbe stehen in gutem Betrieb. Männer von Bedeutung, die Donauwörth angehörten, waren: Lorenz Hübner, Stifter der allgemeinen Literaturzeitung, gestorben zu München 1807, und der berühmte Geschichtschreiber und letzte Abt des heilig Kreuzklosters Cölestin von Königsdorfer, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb 1841. Das Wappen der Stadt Donauwörth besteht aus einem kaiserlichen, zweiköpfigen Adler unter der Kaiserkrone.

Auchsesheim, Pfarrdorf, früher zu Märtingen filialisirt, ist seit 1429 selbstständige Pfarrei. Im Jahre 1330 finden wir Herren von Auchsesheim beurkundet. Nach einer hier aufbewahrten Gedenktafel soll Pabst Leo IX. auf seiner Rückreise von der Synode zu Mainz 1049 auf Bitten der Gemeinde die hiesige Kirche eingeweiht haben. Berg, Pfarrdorf, ist älter und früher beurkundet als Donauwörth und diesem ganz nahe gelegen. Die Pfarrei gehörte zum Kloster Kaisheim, welchem sie 1335 von dem Bischofe Ulrich von Augsburg incorporirt wurde. Bertholsheim, Pfarrdorf in schöner Lage an der Donau mit einem großen Schlosse und herrlichen Anlagen und Alleen. Im Jahre 1566 finden wir Rumbold von Ellrichshausen, 1698 eine Familie

Berlichingen, 1780 die Freiherren von Iselbach, welche das abgebraunte Schloß wieder aufbauten, 1792 die Hornstein, 1809 Graf Eckart und endlich die Grafen von der Mühlen im Besitze des Schlosses. Das Kirchenlehen gehörte den Herzogen von Bayern, womit Herzog Ludwig der Gebartete ein Beneficium in der Pfarrkirche zu Ingolstadt fundirte, das von Bischof Peter von Augsburg 1430 bestätigt wurde. Ebermergen, ein großes protestantisches Pfarrdorf an der Wörnitz und in der Nähe der Eisenbahn, erscheint uns schon in den Jahren 1240, 1270, 1275 und 1344 u. s. w. beurkundet. Hier finden wir das Kloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth, die Edlen von Landkirchen, den Bürger Kögel von Donauwörth, das Haus Oettingen-Wallerstein, das Reichsstift Kaisheim, den Deutschorden und das Spital zu Nördlingen begütert. Der Ort gehörte zu dem ehemaligen Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg, und wurde nach Aufhebung der aus diesem Gerichte gebildeten Gerichts- und Polizeibehörde dem Landgerichte Donauwörth und seit 1. Juli 1862 dem Bezirksamte Donauwörth zugetheilt. Beim Eisenbahnbau 1846 fand man hier mehrere Alterthümer, welche im 12. Jahrgang des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg nähere Würdigung fanden. Flozheim, Pfarrdorf, erscheint als ein zur bewaffneten Schirmvogtei der bischöflich Eichstädtischen Besitzungen im Sualafeld nutznießlich innegehabtes Amtslehen der Grafen von Lechsgemünd und Graisbach. Diese Lehen kamen wieder an Dienstmannen dieser Grafen; so finden wir hier ein Rittergeschlecht von Flabesheim, die Familie der Knollen zu Flozheim und mehrere Andere, welche Güter und Lehenantheile in diesem Orte besaßen. Fünfstetten, Pfarrdorf, war im Besitze verschiedener Herren, und es kamen auch Theile desselben theils durch Vermächtniß, theils durch Kauf an das Kloster Kaisheim. So vermachte 1290 Heinrich von Wemding mit Zustimmung des Grafen Gebhart von Hirschberg dem Reichsstift Kaisheim einen Hof zu Fünfstat, und 1292 brachte der gräflich Graisbachische miles Reimboto von Meilenhart zwei zum Orte Fünfstat gehörige Huben kaufweise an Kaisheim. Endlich finden wir die Familie der Spät von Zwiefalten, die Freiherren von Rehlingen und dann die Grafen von Oetting im Besitze dieses Ortes. Auch das Pfarrdorf Gosheim hatte verschiedene Besitzer, so die Familie Mittelburg, Hoping, Rindsmaul, Waller, Wemding, Seckendorf, Hürnheim, Kloster Bergen zu Neuburg und das Seminar zu Heilig-Kreuz daselbst. Genderkingen, Pfarrdorf, kam 1478 von Johann Marschall zu Oberndorf und Dorothea Schenkin von Schenkenstein kaufweise an das Kloster Kaisheim. Graisbach, Kirchdorf unweit der Donau mit einer nahegelegenen Burg, welche einst die Dienstmannen der Grafen von Lechsgemünd, die von Graisbach, inne hatten. Nach Zerstörung der bei Lechsgemünde gelegenen Burg durch die Regensburger 1248 nahmen die Grafen von Lechsgemünd zu Graisbach ihren Sitz und nannten sich nach diesem Orte. Nach ihrem Aussterben im Jahre 1326 mit dem Bischofe Gebhard von Eichstädt, kam die Grafschaft

Graisbach an Berthold Grafen von Marstetten, dann 1345 durch dessen Tochter an den Herzog Friederich von Bayern-Landshut u. s. w. Die Burg hatte viele Angriffe zu bestehen, wurde öfter erobert und verpfändet und fiel 1515 an Pfalz-Neuburg. Hier war der Sitz des kaiserlichen Land- und Kammergerichtes der Grafschaft bis 1522, wo es nach Monheim kam.

Harburg, Städtchen an der Ludwigs-Süd-Nordbahn, mit einem alten, herrliche Aussicht gewährenden Bergschloße, war schon als eine zum Reiche gehörige Stadt 1250 beurkundet, wo König Konrad IV. civitatem Harpurg praeter castrum, et castrum Sorheim et advocatiam monasterii Roth (Mönchsroth) et decimam in Vfkirch um 1590 Mark Silber an den Grafen Ludwig von Oettingen verpfändete. Diese Oettingische Reichspfandschaft mit dem Schloße und allen Zugehörungen steigerten die folgenden Kaiser bis auf die Summe von 10,000 Pfund Heller. Diese Reichspfandschaft wurde eingelöst und verblieb im Besitze des jetzigen fürstlichen Hauses Oettingen, d. i. der Linie Oettingen-Wallerstein. Hier war früher ein fürstlich wallersteinisches Herrschaftsgericht, dann bis 1852 eine Gerichts- und Polizeibehörde. Harburg hat zwei Kirchen, ein protestantisches Dekanat und eine protestantische Pfarrei mit zwei Pfarrern, und eine schöne Synagoge mit einem Rabbinat. In der St. Anna-Kapelle der Schloßkirche befindet sich die vom Grafen Ludwig Eberhart zu Oettingen im Jahre 1619 gegründete Fürstengruft, in welcher die Ueberreste der im Jahre 1731 ausgestorbenen protestantischen Oettingen-Oettingischen Linie beigesetzt sind. In dieser Fürstengruft finden wir drei alte Fahnen, wovon eine die treffliche und sinnreiche Inschrift führt: mors pia ad astra salit (zum Himmel erhebt ein seliger Tod), vita nefanda perit (zum Untergange führt ein gottloses Leben). Das Ortswappen mit dem Reichsadler und der Umschrift: „sigillum civium in Harpurch" weist auf den früheren Reichsverband hin. Huisheim (Hüsheim), Pfarrdorf war früher im Besitze der Herren von Hoppingen und Wernau und gelangte von Letzteren kaufweise theils an Pfalz-Neuburg, theils an Kaisheim, welche hier ein Vogt- und Pflegamt hatten.

Izingen, Kirchdorf, ist besonders wegen der vielen römischen Alterthümer erwähnenswerth. Es finden sich hier und in der nächsten Umgebung römische Lager, Castelle, Schanzen, und Grabhügel in großer Menge, so daß sich vermuthen läßt, die Römer haben hier feste Stationen und Hauptniederlagen gehabt.

Kaisheim, Pfarrdorf am Kaibache, erlangte durch das ehemalige gleichnamige Cisterzienserstift (Abbatia Caesariensis) eine große Berühmtheit, indem hier in hervorragender Weise die Wissenschaft die sorgsamste Pflege fand. Diese Reichsprälatur wurde im Jahre 1133 vom Grafen Heinrich von Lechsgemünd und seiner Gemahlin Luitgarde unter der Bedingung gestiftet, daß sie keinen andern Schirmvogt oder Schutzherrn haben solle, als den Sohn der Jungfrau Mariä. Als aber die Grafschaft Graisbach, in deren Umfang das Kloster lag, durch Heirath an Bayern kam, entstanden mit diesem we-

gen der Schutzherrlichkeit viele Streitigkeiten, die Kaiser Karl IV. dadurch beilegen wollte, daß er das Stift für reichsunmittelbar erklärte, nachdem dasselbe schon unter dem unmittelbaren Schutze der Könige Rudolf I. und Ludwig des Bayers gestanden und somit schon früher zum Reiche gehört habe. Im Jahre 1511 kam es aber zwischen Bayern und dem Kloster zu einem Vergleiche, nach welchem letzteres an Bayern gegen Zusicherung der Vogtsteuerfreiheit jährlich 750 fl. bezahlte. Seit 1534 erkannte das Stift die bayerische Schutzherrschaft an, welcher es sich aber bei weiter gehenden Ansprüchen dadurch entzog, daß es unter dem Schutz und Schirm des schwäbischen Kreises trotz Bayerns Widersprüchen im Jahre 1757 auf der Prälatenbank der schwäbischen Kreistage Sitz und Stimme gewann. Diese sehr begüterte Reichsprälatur, welche den ausgedehntesten Besitzstand hatte, fiel mit diesem durch Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an Bayern. Seit 1816 sind die Klostergebäude zu einer Strafanstalt, d. i. zu einem Strafarbeitshause eingerichtet worden.

Lechsgemünd, Pfarrdorf unweit der Einmündung des Leches in die Donau. Auf der in der Nähe gelegenen Burg Oedenburg hatten die Grafen von Lechsgemünd ihren Sitz und erscheinen schon 1150 beurkundet. Nach Zerstörung dieser Burg zogen sie nach Graisbach. (Siehe Graisbach.)

Monheim, Stadt am Hahnenkamm und Gaslachbache, hatte schon sehr frühe ein Benediktinerkloster, welches unter dem Herzog Ott-Heinrich aufgehoben, dessen Güter aber vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zur Dotirung der Stiftung des Klosters der barmherzigen Brüder zu Neuburg an der Donau verwendet wurde. Die Stadt kam 1327 an die Gräfin Elisabeth von Marstetten, von dieser an die Gräfin Imagina von Oettingen, 1360 kaufweise an die Familie von Seckendorf, 1370 in gleicher Weise an Bayern. In der Fehde mit Ludwig dem Gebarteten 1422 wurde Monheim als Eroberung zu Zweifünftel an Oettingen, zu Zweifünftel an Ansbach und mit einem Fünftel an Eichstädt vertheilt; jedoch 1454 dem Hause Bayern wieder zurückgegeben. Die Augsburger legten die Stadt 1462 in Asche und im Jahre 1505 fiel sie an das Herzogthum Pfalz-Neuburg. Hier ist der Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, Notariats und eines Magistrats III. Klasse.

Mauern, Pfarrdorf an der Wörnitz, verdient wegen der im Jahre 1846 in dessen Nähe ausgegrabenen Ueberreste einer römischen Villa und eines Badhauses Erwähnung. Otting, Pfarrdorf an der Quelle des Möhrenbaches, mit einem Schloße, zählt zu seinen ältesten Besitzern die Herren von Otting, von Wemding, Schenk von Stauffenberg, Riedheim, Freiberg und Rehlingen.

Wemding, Stadt in einer fruchtbaren Ebene am Dosbache, wird schon sehr früh beurkundet, und war im Jahre 898 ein Lehen des Bisthums Regensburg. Die ältesten Besitzer dieses Ortes waren die Grafen von Dilingen, von Graisbach und von Hirschberg. Auch gab es hier nach diesem Orte

benannte Ritter von Wembingen. Im Jahre 1306 kam Wemding käuflich an die Grafen von Oettingen, welche es mit Mauern umgaben und zur Stadt erhoben, aber schon 1467 an Herzog Ludwig den Reichen von Bayern verkauften. Das Wappen von Wemding besteht aus einem verzierten Ritterschilde unter einer Mauerkrone, mit einem im silbernen Felde rechts aufrecht gestellten blauen Winkelhacken, und im größeren Theile des silbernen Feldes stehen in Andreaskreuzform übereinander fünf goldene Lilien und unten gegen die Mitte zu eine kleine goldene Mondsichel. Die uralte, wohlgebaute Stadt Wemding war früher der Sitz eines Landgerichtes, gehört aber seit 1. Juli 1862 zum Landgerichte Monheim. Hier finden wir ein Pfarramt, zwei Beneficien, eine Spitalpfarrei, ein Kapuzinerkloster und eine Posterpedition. Die Bewohner Wemdings hatten alle Gräuel des dreißigjährigen Krieges zu erfahren; denn die Schweden verübten hier die größten Grausamkeiten. So wurde in den ersten Tagen des Monats Mai 1633 der Spitalpfarrer Johannes Renner auf das grausamste ermordet, indem er auf dem Pfarrkirchthurme von einer Rotte schwedischer Soldaten ergriffen und in die Tiefe hinabgestürzt wurde. Männer von Bedeutung lebten hier oder waren hier geboren: Johann Rott, Bischof zu Breslau, geb. 1426, die Professoren L. Fuchselius 1501, Joh. Fischer 1524, W. Eselein 1526, G. Schack 1516, B. Ammerbacher 1524, der Stadtschreiber Lang (gest. 1608), welcher ein Stipendium stiftete, R. Schlecht, Prälat zu Salmansweiler, Th. Weissenbach, F. Rab, D. Laber, Prälaten zu Raitenhaslach, Wettenhausen und Memmingen.

Viertes Kapitel.

Bezirksamt Füssen mit dem Landgerichte Füssen.

Dieser Amtsbezirk gränzt südlich an Tyrol, östlich an den Lech, die Grenzscheide zwischen Schwaben und Bayern, westlich an das Bezirksamt Sonthofen und nördlich an das Bezirksamt Oberdorf, und ist zusammengesetzt aus den vormaligen Hochstift-Augsburgischen Pflegämtern Füssen und Nesselwang, aus der Herrschaft Hohenfreiberg, aus den Besitzungen des ehemaligen Benediktiner-Stiftes St. Mang in Füssen, welche nach §. 15 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 dem fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein zugetheilt wurden, aber seit 1839 sich im Besitze des Freiherrn v. Ponikau zu Osterberg befinden, und endlich aus den ehemaligen Ritterherrschaften Eisenberg, Hopferau und Waizern. In diesem Amtsbezirke finden sich noch die Ueberreste der auf den höchsten Bergeshöhen ehemals erbauten Ritterburgen Falkenstein und Eisenberg, und in der Nähe von Hopferau die ebenfalls großartigen Ruinen der im dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerstörten Bergschlösser Hohenfreiberg und Eisenberg. Auf Eisenberg sieht man heute noch 16 Fuß hohe Nischen, welche der Sage nach in der Vorzeit zu Orakelsprüchen der Isispriester benutzt wor-

den seien, und von dem daselbst geübten Isiskultus soll die Isenburg ihren Namen haben.

Füssen, Stadt und Hauptort des Bezirkes, ist uns schon aus der ältesten Zeit unter der Benennung ad fauces alpium Juliarum Fauzen, Füzen, Fuossen bekannt. Die uralte, berühmte Benediktinerabtei St. Mang daselbst verdankt ihre Gründung einer St. Mang zugewendeten Pipinischen Schenkung im achten Jahrhundert, welche später von dem Bischofe Simpert von Augsburg unter thätiger Mitwirkung Kaiser Karls des Großen an Ausdehnung gewann und reicher dotirt wurde. Die Reichsschirmvogtei über dieses Kloster und seine Besitzungen stand seit 1313 den Bischöfen von Augsburg pfandweise und dann lehensweise zu. Die Advokaten dieses Stiftes waren anfangs die Welfen, später aber, seit 1191, die Hohenstaufen bis zum Aussterben dieses Stammes. Ganz besonders merkwürdig ist die auf einem Felsen von Bischof Friederich I. in Augsburg 1322 erbaute, hochaufragende feste Burg. Hier umschließen drei eben so großartige als reguläre Flügel den Fürstenhof. Das Alterthümliche hat sich noch bis auf den heutigen Tag in dem ganzen Bauwerke in seiner Originalität erhalten. Ueberall findet man das Gepräge alter Sitte und Bauart, von der Ritterküche bis zur Burgkapelle, welch letztere jetzt noch einen in Ultramarinfarbe gemalten und mit geschnitzten Heiligenbildern und vergoldeter Verzierung bedeckten Plafond bewahrt. Der Storchenthurm bietet durch seine hohe Lage und freie Aussicht das herrlichste Panorama. Ebenso bemerkenswerth in diesem Bergschloße ist der zwei und siebzig Schuh tief in den Felsen gearbeitete Ziehbrunnen. Besondere Beachtung verdient auch noch die St. Mangkirche, ein prachtvoller Tempel, aber ein Bauwerk der neuern Zeit, sowie die beim Neubau dieser Kirche stehen gebliebene St. Anna- oder Freibergische Kapelle, in welcher wir viele Inschriften und Grabmonumete der Familie Freiberg-Eisenberg finden. Merkwürdig ist hier auch der unter dem St. Mangstritt durchführende Kanal, welcher den höher gelegenen Mühlen, Fabriken und Hammerwerken das benöthigte Wasser zuführt. Auch darf der Mangfall (eine wilde Schlucht), woselbst St. Mang der Sage nach mit eigener Hand einen Drachen erlegt haben soll, nicht unerwähnt bleiben. Füssen blieb im Laufe der Jahrhunderte von den Kriegsschicksalen nicht unverschont, so wurde es 1546 von Sebastian von Schärtlin von Burtenbach eingenommen, im dreißigjährigen Kriege von den Bayern besetzt und 1646 von den Schweden erobert und geplündert. Im Jahre 1745 wurde hier durch den bayer. Oberhofmeister Fürst von Fürstenberg und den bayer. Feldmarschall von Seckendorf und den österr. Bevollmächtigten Grafen von Colloredo zwischen dem Kurfürsten Maximilian III. von Bayern und Maria Theresia, Kaiserin von Oesterreich, der Friede von Füssen geschlossen, worin der Kurfürst nicht nur auf alle von seinem Vater erworbenen Erbansprüche, sondern auch auf die Kaiserwürde verzichtete. Das jetzige Stadtwappen von Füssen enthält drei über dem Knie

zusammengefügte Füße im goldenen Felde mit zwei in der Richtung nach oben und einem nach unten. Füssen fiel durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an die Krone Bayern. Hier ist der Sitz des Bezirksamtes, Landgerichtes, eines Rentamtes, einer Obersalzfaktorei, eines Nebenzollamtes und einer Postexpedition. Die Stadt hat einen Magistrat III. Klasse, ein Pfarramt, ein Spital und ein Franziskanerhospitium. Nesselwang, Markt unweit der Wertach, mit einer ehemaligen Burg, war der Sitz eines Hochstift-Augsburgischen Pflegamtes und kam von den Welfen aus ihren Amtslehen an milites aus dem Stamme von Hohenegg und der Familie Trauchburg als Afterlehen, welche zu Nesselwang eine Burg erbauten und in der Umgegend theils durch Kauf, theils durch Kriegsdienst einen ausgedehnten Gutsbesitz erlangten. Als ältester Besitzer der Burg und Herrschaft Nesselwang kennen wir die mit den Herren von Hohenegg und Trauchburg verbrüderten Rettenberger. Von diesen vermachte Heinrich von Rettenberg 1332 die Burg Nesselwang mit Leuten und Gütern an Bischof Ulrich von Augsburg. Peter von Hohenegg verzichtete 1350 um 1300 Pfund Heller auf seine Erbansprüche an Nesselwang. Im Jahre 1384 war die Burg Nesselwang mit Zugehörde an Hans von Elrbach verpfändet, wurde aber schon 1425 wieder ausgelöst und verblieb seitdem bis zur Säcularisation, wo sie an Bayern fiel, bei dem Bisthum Augsburg. Im Jahre 1429 wurde Nesselwang von Kaiser Sigismund zum Markte erhoben und mit dem Marktrechte beschenkt. Das Ortswappen besteht nach einem bischöflich Augsburgischen Wappenbrief vom Jahre 1582 aus drei auf einem felsigen Grunde stehenden Nesseln in dem herzoglich schwäbischen rothen und weißen Felde. Hier ist der Sitz eines Pfarramtes und einer Postexpedition. Der Markt hat ein vom Bischof Friederich von Augsburg gestiftetes Spital, drei Jahr- und Viehmärkte, drei Mühlen, eine Hammerschmiede und eine Apotheke. Pfronten, Pfarrgemeinde (frons Raetiae) mit dem Pfarrsitze zu Berg, besteht aus den dreizehn Ortschaften: Kappel, Rehbichl, Kreuzegg, Weisbach, Rößleuthen, Halden, Berg, Ried, Meilingen, Heitlern, Dorf Oesch und Steinach, welche in die zwei politischen Gemeinden Pfronten-Berg und Pfronten-Steinach abgetheilt sind. Merkwürdig ist hier die Allgemeinschaft von mehr als 10,000 Tagwerken Alpweide, theils auf bayerischem, theils auf österreichischem Gebiete, die sich nach einem Pfrontner Urbar vom Jahre 1459 bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Dieses Urbar, wie auch die Alpengesetze von Pfronten sind in der Geschichte der Markenverfassung in Deutschland von Georg Ludwig v. Maurer S. 451—466 abgedruckt. In Pfronten-Ried befindet sich der Sitz eines Hauptzollamtes. Roßhaupten, Pfarrdorf unweit des Leches, Fundort mehrerer römischer Alterthümer, soll seine Entstehung dem hl. Mang, Apostel des Allgäues, verdanken. Hier wurde der berühmte Bildhauer Roman Boos geboren.

Fünftes Kapitel.

Bezirksamt Günzburg mit den Landgerichten Günzburg und Burgau.

Die Bestandtheile, aus welchen dieser Amtsbezirk zusammengesetzt ist, sind: die Burgauisch-Insassischen Besitzungen der ehemaligen Probstei Wettenhausen mit Wettenhausen, Beuren, Denzingen, Deubach, Ebersbach, Goldbach, Großanhausen, Kleinanhausen, zur Hälfte Kleinkötz und Schönenberg, die ehemals Hochstift-Augsburgischen Orte Glöttweng und Konzenberg, das theils zum Domkapitel Augsburg, theils zur Probstei Wettenhausen gehörige Amt Ettenbeueren, die Stadt Burgau, das ehedem österreichische Pflegamt Röfingen, das Vogteiamt Hochwang, der vormals zur St. Antonspfründe in Augsburg gehörige Ort Roshaupten und das früher dem St. Katharinakloster zu Augsburg zugehörige Pfarrdorf Mindelaltheim, ferner die vormaligen Ritterherrschaften Jettingen, Burtenbach, Unterknöringen, Haldenwang und Waldkirch und das zur Deutschordensritterschaft Waldstetten gehörige Dorf Rohr; dann die österreichischen Kameralorte Bubesheim und Kleinküssendorf, das Kameralpflegamt Großkötz, die ehemals österreichische Grundherrschaft Günzburg mit der Stadt Günzburg, das vormals österreichische Lehen Großküssendorf, Kleinkötz zur Hälfte, als ehedem bischöflich augsburgisches Lehen, der zum Deutschorden gehörige Markt Waldstetten, die Burgauisch-Insassischen ehemaligen Ritterherrschaften Autenried mit Anhofen und Ochsenbrunn; Bühl, Ichenhausen, Reisensburg, Harthausen mit Remsharb und Röttenbach; Landstrost mit Offingen, Riedhausen im Moos und endlich das vordem zu Ulm gehörige Städtchen Leipheim.

Günzburg (Guntia), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamtes, war eine römische Hauptstation mit einem Uebergange über die Donau (transitus guntiensis) vermittelst einer mit Brückenköpfen befestigt gewesenen Donaubrücke. Die vielen Römermale[1]) hier und in der Umgegend, wie auch die römischen Münzenfunde[2]) und alten Mauerwerke weisen sprechend auf längeren Aufenthalt der Römer hin und lassen in Günzburg eine Hauptniederlassung derselben erkennen. Der Ort Günzburg[3]) war sicherlich Eigenthum des Bisthums Augsburg und in älterer Zeit weniger bedeutend als die nahe gelegene Riesenburg (Risinisburch), jetzt Reisensburg, und die zwischen den Günzarmen erbaute Wasserburg.[4]) Im Jahr 1274 kam Günzburg durch den Bischof Hartmann von Augsburg pfandweise[5]) an den Markgrafen Hein-

[1]) Raisers Guntia S. 8.

[2]) Raisers Beitr. f. K. u. A. J. 1831 S. 1—3 und Guntia S. 10—13.

[3]) Raisers Guntia S. 37.

[4]) Raisers Guntia S. 37, Note 49.

[5]) Raisers Guntia S. 39 Note 53 und hist. Jahresb. f. Schwaben 1857. S. 66.

rich von Burgau um 400 Mark Silber und verblieb den Burgauer Markgrafen mit Ausnahme des dem Bischof von Augsburg vorbehaltenen Patronatsrechtes. Im Anfange des 14. Jahrhunderts kam Günzburg mit der Markgrafschaft Burgau an Oesterreich, wurde 1325 befestigt und ist seit 1328 als Stadt mit Ammann und Richtern bekannt. Unter dem habsburgischen Besitze sehen wir die Stadt pfandweise in verschiedenen Händen. Zur Hebung des Gemeinwesens und Bestreitung der städtischen Abgaben erhielt die Stadt von Herzog Rudolf im Jahre 1346 den Weg- und Brückenzoll, und 1366 von Albert III. die Verwilligung, frei und ungehindert Bürger und Insassen aufzunehmen, und von Herzog Leopold 1370 das Recht, den Bewohnern der Stadt Abgaben aufzulegen. Unter Kaiser Sigismund im Jahre 1434 wurde ihr der Blutbann[1]) gewährt. Zur Zeit des Bauernkrieges 1525 hatte Günzburg betrübende Schicksale zu erleben; die Bauern rotteten sich hier zu Tausenden zusammen, wurden aber bei Leipheim von dem Truchseß Georg von Waldburg geschlagen, und die Städte Leipheim und Günzburg, welche die Bauern aufgenommen hatten, zu deren Auslieferung gezwungen und geplündert. Im Jahre 1632 den 24. April kamen die Schweden nach Günzburg und brachten die Leiden des dreißigjährigen Krieges auch in diese Stadt und Gegend trotz des von schwedischer Seite zugesicherten Schutzes und Schirmes.[2]) Auch war für die Stadt der spanische Erbfolgekrieg durch einen französisch-bayerischen Ueberfall 1702 folgenschwer, indem ihr eine Kriegssteuer von 60,000 fl. auferlegt wurde; und nicht weniger hatte Günzburg durch die französischen Revolutionskriege zu leiden. Es kam nach der bayerischen Occupation 1702 als Geschenk von Kaiser Leopold I. an den Prinzen Ludwig von Baden, aber schon 1733 wieder an Oesterreich, welches hier 1768 eine Garnison einlegte und eine Reichswerbung niedersetzte. Im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir in dieser Stadt ein Nonnenkloster, das 1487 die dritte Regel des hl. Franziskus annahm, sich unter das Straßburger Franziskaner-Provinziat stellte und im Laufe der Zeit viele Grundstücke und Höfe als Klostererwerbungen an sich brachte, die jedoch nach Aufhebung desselben durch Kaiser Joseph II. 1783 an den vorderösterreichischen Religionsfond fielen. Auch die Kapuziner fanden hier im Jahre 1616 durch Markgraf Karl von Burgau eine Stätte, die sie aber i. J. 1806 in Folge der Säcularisation wieder verlassen mußten. In der Kapuziner-Klosterkirche war die Ruhestätte dieses Markgrafen und seiner Gemahlin Sybilla, einer Herzogin von Jülich und Cleve, bis zu der eben erwähnten Klosteraufhebung, wo dann ihre Gebeine in der Pfarrkirche begraben wurden. Ferner finden wir hier ein von der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1750 gegründetes Piaristenkloster mit Studienanstalt bis zum Jahre 1807, wo dessen Aufhebung

[1]) Raisers Guntia S. 99 u. 100.

[2]) Raisers Guntia S. 115, Note 165.

erfolgte. Günzburg, welches im Jahre 1803 der Sitz der Landesregierung der vorderösterreichischen Länder wurde, fiel durch den Preßburger Frieden vom 26. December 1805 an die Krone Bayern. Das Wappen der Stadt enthält in der linken Hälfte die Burg an der Günz (Günzburg) und in der rechten die bayerischen Rauten. Diese alte, freundliche, im Vierecke gebaute Stadt mit ihrer Lage am Einflusse der Günz in die Donau und an der von Augsburg nach Ulm und Stuttgart führenden Eisenbahn, hat ein 1452 erbautes Schloß, eine Pfarr- und eine Filialkirche, ein 1758 gegründetes und seit 1817 wieder neu errichtetes englisches Fräuleininstitut mit Pensionat, eine Lateinschule, ein um die Mitte des 15. Jahrhundert gestiftetes Spital, ein Rath- und ein Armenhaus, einen Magistrat II. Klasse, eine Baumwollspinnerei, Watt- und Wagenfabrik, Bleichen u. s. w. Königliche Stellen finden sich außer dem schon angeführten Bezirksamt ein k. Landgericht, Rentamt, Forstamt, Baubehörde und Notariat.

Die Grafschaft Burgau mit der Stadt Burgau. Die Grafschaft, aus welcher die spätere Markgrafschaft Burgau hervorging, erstreckte sich von der Iller bis zur Zusam und dürfte, da es keinen eigenen Burggau gab, dem großen Augustgau angehört haben. Im Jahre 1132 erscheint Diepold als Schirmvogt des Klosters Wettenhausen zuerst unter der Benennung: Comes de Burgavv. Dieser Graf von Burgau ist aus dem Hause der Grafen von Berg, einem angesehenen mit den Hohenstaufen in Verwandtschaft stehenden Geschlechte Oberschwabens. Graf Heinrich von Berg, der Sohn Ulrichs erbte nach Absterben Bertholds, des letzten Markgrafen von Ronsberg, dessen stattliche Herrschaft nebst dem Titel eines Markgrafen, welchen er zuerst auf die Familienveste Berg, später aber nur auf Burgau übertrug. Er starb um das Jahr 1241 und ihm folgte sein älterer Sohn Markgraf Heinrich V. in der Grafschaft Burgau mit dem Markgrafentitel, und die von ihm ausgehende Linie blieb in diesem Besitze bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts, wo König Albrecht bemüht war die Markgrafschaft Burgau an sein Haus zu bringen, was ihm auch gelang, denn im Jahre 1304 erscheint als erster von König Albrecht Namens seiner Söhne nach Burgau gesetzter Vogt Konrad der Bühler und 1305 schrieb sich Herzog Friederich „Marchgraue ze Burgaw". Kaum war das Haus Habsburg im Besitze der Markgrafschaft Burgau, so finden wir fortwährende Verpfändungen, die bald kleinere, bald größere Gebietstheile umfaßten. Die Stadt und Veste Burgau wurde im Jahre 1324 von Kaiser Ludwig dem Bayer vier Monate belagert, aber von dem österreichischen Landvogte von Elrbach bis zum Entsatze durch Herzog Leopold im Anfange des Jahres 1325 muthvoll vertheidigt. Diese Familie von Elrbach blieb nun über ein Jahrhundert im pfandschaftlichen Besitze der Markgrafschaft Burgau. Von den von Elrbach kam sie in gleicher Eigenschaft i. J. 1415 an die von Westernach, 1419 an die von Knöringen, wohin der Ort Burgau bis zum Jahre 1632 filialisirt

war; im Jahre 1457 kam diese Markgrafschaft pfandweise an den Herzog Ludwig den Reichen von Bayern und im Jahre 1478 an den Bischof Johann von Augsburg, 1486 an den Herzog Georg den Reichen von Bayern und 1492 durch König Max I. wieder an Oesterreich. Aber schon 1498 sehen wir die Markgrafschaft Burgau wiederum pfandweise beim Hochstifte Augsburg, jedoch unter Vorbehalt der landesherrlichen Gerechtsame, wo sie bis zur Wiederlösung durch König Ferdinand I. im Jahre 1559 verblieb. Im Jahre 1564 trat König Ferdinand I. diese Markgrafschaft an seinen Sohn Erzherzog Ferdinand ab, der sich mit Philippine Welser von Augsburg vermählte und für seine aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne Andreas und Karl durch Ankauf von Herrschaften rc. seine väterliche Sorgsamkeit kundgab. Sie erhielten auch den Markgrafentitel und nach Andreas Tode 1601 bekam Karl 1609 für die dem Kaiser im Türkenkriege geleisteten Dienste unter Verzichtleistung auf den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich die wirkliche Herrschaft der Markgrafschaft Burgau. Nach Karls kinderlosem Tode 1618 fiel die Markgrafschaft als eröffnetes Lehen an den Kaiser Matthias, der im folgenden Jahre den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, der mit päpstlicher Dispens wieder in den weltlichen Stand trat, damit belehnte. Nach dem Aussterben der Tyrolerlinie im Jahre 1665 durch den Tod des Bischofs von Augsburg Sigmund Franz kamen Leopold I., Joseph I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und endlich Kaiser Franz II. in den Besitz der Markgrafschaft Burgau, bis dieselbe durch den Preßburger Frieden 1805 an die Krone Bayern fiel. Die Stadt **Burgau** liegt am linken Mindelufer, nahe an der von Augsburg nach Ulm führenden Eisenbahn, hat ein Bergschloß, ein Landgericht, eine schöne Pfarrkirche, ein Rathhaus, Spital, Armen- und Schulhaus und einen Magistrat. **Bubesheim**, Pfarrdorf, weist durch eine Menge in seiner Nähe liegender Grabhügel auf ehemaligen Aufenthalt der Römer hin. Der Ort war in älterer Zeit zu Günzburg filialisirt, erhob sich aber 1429 mit Genehmigung des Bischofs Peter von Augsburg zur Kaplanei und später zur Pfarrei, wobei das Präsentationsrecht, welches jetzt dem Könige zusteht, vom Markgrafen von Burgau ausgeübt wurde. Dieser Pfarrort gehört dem Landkapitel **Ichenhausen** an. **Burtenbach**, Markt unweit der Mindel, nicht fern von der alten Römer- und Landstraße von Augsburg nach Günzburg, war im Mittelalter zuerst im Besitze der Herren von Burtenbach, dann der Burggrafen von Burtenbach, die sogar als Reichslehen den Blutbann erhielten, der aber später wieder genommen wurde. Im Jahre 1532 kamen Markt und Schloß Burtenbach von dem Burggrafen Ulrich um die Kaufsumme von 17000 fl. an den berühmten Kriegsobristen der Reichsstadt Augsburg **Sebastian Schertlin**. Die Burg mit dem Burghofe und vieler Zugehörde war ein uraltes Hochstift-Augsburgisches Lehen und wurde in der Fehde zwischen Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern und dem Bischofe Hartmann von

Augsburg in den Jahren 1267—1270 zerstört. Schertlin's vielbewegtes und thatenreiches Leben und seine Streitigkeiten und Fehden mit Hans Adam von Stain zu Jettingen finden wir ausführlich dargestellt von dem Archivar Theodor Herberger: „Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebene Briefe"; Augsburg 1852. Bühl, Pfarrdorf an der Biber gehörte mit niederer Gerichtsbarkeit zu Osterberg, mit hoher Jurisdiktion zu Burgau, hatte in früherer Zeit eigenen Adel, wovon die von Rot, von Bockberg, Hornstein und von Osterberg bekannt sind; jetzt gehört die Pfarrei zum Landkapitel Weißenhorn und das Patronatsrecht den Herren von Osterberg. Deffingen, Teffingen, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, hatte schon sehr frühe eigene Herren (Herman de Taefingen 1173, Marquardus de Taefingen 1230—1243); später finden wir hier die Edlen von Leimberg, dann die Familie der Günzburger und die Herren von Rot, bis der Ort durch Kauf 1550 an die Stadt Günzburg kam, der auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Denzingen, Kirchdorf, können wir wegen der vielen Dominatantheile erwähnen; die Markgrafschaft Burgau, die Stadt Günzburg, die Landkommende Altshausen, die Deutsch-Ordenskommende Ulm 2c. theilten sich in den Besitz dieses kleinen Kirchdorfes, bis mit Burgau und Günzburg dieses Condominat an die Krone Bayern fiel. Ettenbeuern,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, soll von einem Otto (Uto Vttenbüron) erbaut worden sein und kommt im Jahre 1056 unter Bischof Heinrich II. von Augsburg als zum Bisthum gehörig vor. Der größere Theil Ettenbeuerns kam durch Kauf an das Kloster Wettenhausen, der kleinere verblieb dem Domkapitel zu Augsburg mit dem Patronatsrecht und Großzehent bis zur Säkularisation im Jahre 1803, wo der Ort an Bayern gelangte. Großkötz, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, ehemaliger Kammeralpflegamts-Ort, gehörte zur Markgrafschaft Burgau. Im Jahre 1360 hatten die Güssen zu Leipheim Großkötz als österreichisches Pfand, 1367 kam es lehnweise an Johann Ehinger Bürger zu Ulm. Der Ort war früher nach Günzburg filialisirt, wurde aber 1541 von Bischof Christoph von Augsburg zur Pfarrei erhoben und von dem Lehnsinhaber Ulrich Ehinger dotirt. Nach dem Aussterben der später in Freiherrenstand erhobenen Familie Ehinger kam Großkötz pfandweise an das Kloster Wettenhausen und durch den Preßburger Frieden an Bayern. Großküssendorf, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, wechselte im Lehnbesitze der von Bocksberg, des Markgrafen Karl von Burgau, der von Schrenk, von Ramschwag und von Reck, letzterer Familie steht mit dem Bischofe von Augsburg und dem jeweiligen Pfarrer von Günzburg heute noch alternative das Patronatsrecht zu.

Ichenhausen, Markt an der Günz, einst Ichelenhusen nach einer gleichnamigen, schon frühe beurkundeten Familie benannt; ein Mangold de

[1]) Jahresbericht des hist. Vereins f. Schwaben Jahrg. 1837, S. 13 u. 14.

Ichelenhusen schenkte anno 1032 dimidium mansum in Heroldsperc an St. Maria zu Wttenhausen und 1298 finden wir in einer Urkunde als Zeugen Ulrich von Ichenhausen. Der burgauische Landvogt und Pfandschaftsinhaber Hans von Elrbach schenkte 1391 dem Kloster Wettenhausen den Kirchensatz und Zehent und vier Widdumhöfe zu Ichenhausen. Vom Jahre 1344 bis 1576 finden wir im Ortsbesitze die Herren von Rot und von da ab durch Kauf die von Stain, welchen das Präsentationsrecht auf das Frühmeßbeneficium daselbst zusteht, während das Besetzungsrecht der Pfarrei der König ausübt. Der Markt Ichenhausen zeichnet sich durch Feldbau, Gewerbs- und Handelsthätigkeit aus.

Jettingen, Markt an der Mindel und der von Augsburg nach der Römerstation Finingen führenden Römerstraße (s. S. 975), war in ältester Zeit im Besitze jenes Welfs II, welcher 1026 als Gegner des Königs Konrads II., die Besitzungen der Bisthümer Freising und Augsburg verwüstete, durch einen Ueberfall sogar die Stadt Augsburg nahm, sich aber auch die Reichsacht zuzog und zum Schadenersatz verurtheilt wurde, womit er bis fast an sein Lebensende zögerte, endlich doch reuevoll kurz vor seinem Tode 1030 sehr viele Ortschaften villas plurimas und villas super villas an das Hochstift Augsburg abtrat, darunter auch die von ihm innegehabte Burg und Ortschaft Jettingen (castrum cum villa Vtingen). Von jetzt an verblieb dem Hochstifte Augsburg die Lehnsherrlichkeit über Jettingen und es erschienen unter Augsburgisch-bischöflicher Lehnshoheit im Besitze dieses Ortes 1249 die Herren von Knöringen (Egolfus de Knoringen, Dominus de Vtingen); 1473 Hans von Stain, welchem Kaiser Friederich III. den Blutbann daselbst verlieh und dessen Nachkommen 1747 den Ort mit Zugehör und dem Lehn Freihalden an den Freiherrn Lothar Philipp Schenk von Staufenberg um 275,000 fl. verkaufte. Nach dem Tode des Clemens von Stauffenberg 1833 ging Jettingen mit Zugehörden an den erblichen Reichsrath Franz Ludwig Frhrn. Schenk v. Stauffenberg, Sohn des 1818 verstorbenen geheimen Rathes Frhrn. Johann Adam v. Stauffenberg über. Der Markt hat eine Pfarrkirche, zwei Kapellen, ein Schloß und starken Schrannenverkehr. Remnat, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, gehörte früher dem Kloster Ursberg, kam aber 1471 durch Kauf mit Ausnahme des Großzehenten, den sich das Kloster vorbehielt, an den Augsburgischen Rathsherrn Franz Rydler,[1]) von diesem 1491 den 5. Dezember um 3350 fl. an das Kloster Wettenhausen. Kleinkötz, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, war 1355 der Familie v. Rot (Wilhelm v. Rot zu Kleinkötz) angehörig. Im Jahre 1492 besaßen diesen Ort die Gebrüder Günzburger Jörg und Eitel, welche hier eine Kaplanei stifteten, die 1622 zur Pfarrei erhoben wurde. Später kam Kleinkötz an die Familie v. Ehinger, von dieser 1627 durch Kauf die Burg und die

[1]) Reichsarchiv.

Hälfte des Ortes an Bischof Heinrich von Augsburg, von diesem lehensweise an die Augsburger Familie von Holzapfel, und die andere Hälfte dagegen kaufte das Kloster Wettenhausen 1749 von Franz Anton Joseph Frhrn. v. Ehinger.

Leipheim, Städtchen an der Donau mit einem herrliche Aussicht gewährenden Bergschloße, hatte schon zwischen 1126 und 1179 eigenen Adel (Adalbero de Liphaiu). Im Jahre 1272 finden wir hier als Lehensmannen des Bischofs Hartmann von Augsburg die Güssen von Güssenberg. Der am Fuße der Burg gelegene Ort erweiterte sich bald so, daß er zum Markte erhoben wurde und durch Kaiser Ludwig den Bayer 1327 einen Wochenmarkt, den Blutbann und die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm erhielt. Derselbe Kaiser ertheilte ein Jahr früher den Güssen Diepolt und Gerwich von Leipheim das Recht, die dort ansäßigen Juden zu besteuern. Das Patronatsrecht in Leipheim, welches bisher dem Kloster Elchingen zustand, ging mit Genehmigung des Bischofs Friederich von Augsburg 1329 kaufweise an die eben erwähnten Güssen über, welche im Jahre 1343 den Herzogen Albrecht, Friederich und Leopold von Oesterreich, den damaligen Inhabern der Markgrafschaft Burgau das Oeffnungsrecht (Besatzungsrecht) der Burg und Stadt Leipheim bewilligten. Im Jahre 1368 stifteten die Güssen zu Leipheim, Bruno der Aeltere und der Jüngere, Haman und Gerwich, das dort heute noch bestehende Spital. Im Jahre 1374 kam Leipheim durch Kauf von den Güssen an den Grafen Eberhart von Wirtemberg; im Jahre 1433 verpfändeten die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes Stadt und Burg Leipheim um 13000 fl. an Diepolt den Güssen, und unter dem 5. Februar 1453 gelangten die Stadt Leipheim und die Burg mit allen Gerechtsamen und Zugehörden vom Grafen Ulrich von Wirtemberg durch Kauf an die Reichsstadt Ulm um 23200 fl., bei der sie bis zum Jahre 1803 verblieben, wo sie an Bayern fielen. Diese Stadt besitzt außer dem genannten Spitale noch ein Armenhaus, und treibt ergiebigen Feld-, Flachs- und Hopfenbau. In Leipheim fand Luthers Lehre frühzeitig Eingang und hat sich daselbst auch bis auf den heutigen Tag erhalten. Das Leipheimer Wappen ist das seiner früheren Inhaber der Güssen von Güssenberg Leipheimer Linie. Es besteht aus drei silbernen Sternen mit goldenen Strahlen auf einer goldenen, von der Rechten zur Linken herabziehenden Querstraße im weißen Felde. Limbach, Limpach, Pfarrdorf mit Groß- und Kleinanhausen, im Landkapitel Ichenhausen, im Gebiete des Klosters Wettenhausen, dem es mit Bewilligung des Bischofs Burkhart von Augsburg im Jahre 1376 gänzlich überwiesen wurde, stand in früherer Zeit unter den Grafen von Helfenstein. Mönstetten, Dorf zur Pfarrei Waldkirch gehörig, war ehedem ein Maierhof des nahegelegenen Benediktinerklosters Eichen- oder Echenbrunn. Im Jahre 1473 war Mönstetten mit der Burg burgauisches Lehen des Wilhelm von Riedheim zu Angelberg, welches 1569

an die Familie der von Baumgarten gelangte, und nach dem Aussterben derselben 1619 lehnweise der Herrschaft Seifriedsberg überwiesen wurde; der Ortszehnt war aber 1470 ein besonderes Lehn der Geßler in Ulm, 1510 der von Waldkirch, 1530 des Ulrich Link in Augsburg, ein Jahr später der Anna Laugingerin und 1550 des Hans Jörg von Baumgarten. Reisensburg (Risinisburch), Dorf mit einem Frühmeßbeneficium, auf steiler Anhöhe unweit der Donau gelegen, war ehedem eine Hauptveste von Schwaben, im Besitze der Reisensburger, später der Markgrafen von Burgau, dann der Herren von Knöringen, von Freiberg, von Riedheim, von Elrbach, von Stain und von Baumgarten als burgauisch-österreichischer Lehensträger, bis es im Jahre 1660 von Oesterreich an Georg Christoph von Gielsberg durch Kauf gelangte und 1760 durch Erb dem Karl von Syb zufiel. Remshard, Pfarrkuratie im Landkapitel Ichenhausen, scheint nach den dort aufgefundenen Römermalen und Münzen eine Römerstätte[1]) gewesen zu sein. Es gehört den Herren von Riedheim, von welchen Jakob von Riedheim 1542 ein Beneficium stiftete, das Hildegarde, Christophs von Riedheim Gemahlin, den 19 Sept. 1627 mit 500 fl dotirte.[2]) Rettenbach, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, gehört ebenfalls der Familie von Riedheim, welcher heute noch das Patronatsrecht zusteht. Rieden, Pfarrdorf an der Kötz, war ehedem ein Hochstift-Augsburgisches Lehn, welches früher ein Zweig der Familie von Rot besaß, von dem Dietrich von Rot im Jahre 1540 das bisher zu Günzburg filialisirte Dorf, mit Zustimmung des Bischofs Christoph von Augsburg, dem das Patronatsrecht vorbehalten blieb, zur Pfarrei erhob. Im Jahre 1656 verkaufte Hans Dietrich von Rot den Ort als bischöfliches Lehn an die Familie von Vollmar, welche 1791 im Mannesstamme ausstarb, wodurch dieses Lehn wieder an das Bisthum zurückfiel. Riedheim, Pfarrdorf, gehörte zur Markgrafschaft Burgau, war ein österreichisches Lehn, welches 1502 um die Summe von 8300 fl. von Magdalena Welserin an die Reichsstadt Ulm überging.

Waldstetten, Markt im Landkapitel Ichenhausen mit einer ehemaligen Ritterburg, stand bis zum Jahre 1400 unter burgauschen Vasallen. Im Jahre 1353 kam der Ort von dem Markgrafen von Burgau, Herzog Albrecht von Oesterreich, pfandweise an Burkhard den alten von Elrbach und von dessen Sohn Heinrich als Heirathgut seiner Tochter im Jahre 1382 an Heinrich von Fühlen. Die Pfandschaft ging durch Herzog Leopold 1393 in ein Lehn über, womit im Jahre 1395 Amaley, Konrads von Fühlen Schwester und Gattin Burckhards von Mannsberg belehnt wurde, und von diesem gelangte es kaufweise im Jahre 1400 an Albrecht von Rechtberg. Fünfundsechzig Jahre später erhielt Veit von Rechtberg gegen Lehnauftragung des

---

[1]) Sieh Reisers Geschichte der Stadt Laningen.

[2]) Sieh Placidus Braun Beschreibung der Diöcese Augsburg. I. Bd. S. 270.

Schloßes und Marktes Wäschenbeuern Waldstetten als Allod; 1607 gelangte es von Magdalena von Neuneggen, einer geb. von Rechberg, durch Kauf an das Kloster Elchingen, von diesem im Jahre 1661 auf vier Jahre pfandweise an das Kloster Kaisheim, dann 1671 ebenfalls kaufweise an Isak von Vollmar zu Rieden. Dieser Kauf wurde aber rückgängig und so kam diese Herrschaft unter Vorbehalt des Großzehnten um die Summe von 37500 fl. an die Deutschordens-Kommende Alshausen und im Jahre 1806 fiel diese Deutschordens-Besitzung an die Krone Bayern. Das Ortswappen von Waldstetten besteht aus einem rechts im rothen Felde schräg liegenden Deutsch-Ordenskreuze und aus einer links in schräger Richtung aufrecht stehender Egge auf grünem Grunde. Wettenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, mit einem königlichen Rentamte, ehemalige reichsunmittelbare Probstei an der Kamlach, dürfte seinen Ursprung von hier lebenden Dom-Canonikern ableiten, welche zu ihren Versammlungen ein Bethaus bauten und so den Grund zu Betenhausen, jetzt Wettenhausen legten. Dieses Bethaus soll nach der Klostertradition bei den Hunneneinfällen 955 zerstört, 982 aber durch die Wittwe Gertraud, aus dem Geschlechte der Grafen von Reckenstein wieder erbaut worden sein. Klösterliche Verfassung und zwar nach der Regel des hl. Augustinus kam hier erst im Jahre 1140 unter dem Probste Eglolf zu Stande. Des Klosters Schirmvögte waren die Grafen und Markgrafen von Burgau. Als nicht unwichtig für unsern Ort und die Gegend muß erwähnt werden, daß die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1771 bei großer Getreidetheuerung und Hungersnoth in ihre Vorlande 8000 österreichische Metzen Brodfrüchte aus Ungarn mit dem Auftrage gelangen ließ, sie an die Armen, theils um die frühern niedern Preise, theils unentgeltlich abzugeben, wofür der Prälat, Probst Augustin Bauhof aus Dankbarkeit gegen die Kaiserin eine Silbermedaille prägen ließ. Das Gebiet dieser Reichsprälatur wuchs theils durch Schenkungen, theils durch Kauf zu einem großen ansehnlichen geschlossenen Ganzen an, wovon zur Zeit der Säcularisation 18 Dörfer mit 5400 Unterthanen an Bayern fielen.

Sechstes Kapitel.

Bezirksamt Illertissen mit den Landgerichten Babenhausen, Illertissen und Weißenhorn.

Dieser Amtsbezirk ist gebildet aus dem ehemals fürstlich Fugger'schen Herrschaftsgerichte Babenhausen mit Kettershausen, Boos, Reichau, Pleß und Heimertingen, aus der gräflich Fugger'schen Herrschaft Weißenhorn, aus der ehemaligen Prämonstratenserabtei Roggenburg,

[1]) Näheres enthält der XV. u. XVI. Jahresbericht d. hist. Vereins für Schwaben. S. 12 u. 13.

mit den dazu gehörigen Dörfern Biberach, Breitenthal, Christerzhofen, Meßhofen, Oberwiesenbach, Rietzisried, Schießen, Tafertshofen und mehrern Weilern und Höfen; aus dem Kloster-Elchingischen Pflegamte Stoffenried; aus der Herrschaft Biberachzell mit Reichenbach und Asch und mit Biberberg und Wallenhausen; aus dem zum Hochstift Augsburg gehörigen Orte Nattenhausen und der Pflege Schöneck; aus Klosterbeuern und den zu diesem Frauenkloster gehörigen Dörfern Ebershausen und Waltenberg; aus den Kaisheimischen und Elchingischen, früher unter österreichischer Landeshoheit stehenden Orten Oberhausen, Niederhausen und Balbertshofen, und aus den zur St. Jakobsstiftung in Augsburg gehörigen Orten Zaiertshofen und Seifertshofen; ferner aus der Ritterherrschaft Illertissen mit Illertissen, Jedesheim, Tiefenbach, Böhringen, Bettlinshausen, Emershofen; aus den Ritterherrschaften Bellenberg, Illereichen und Kelmünz; aus den zur ehemals Dietenheimischen Ritter- und Lehenherrschaft Dietenheim gehörigen Orten Au und Dornweiler; aus den vormaligen Ritterherrschaften Fellheim und Osterberg; aus den zur vormaligen Deutschordensherrschaft Illerrieden gehörigen Orten Illerzell und Thal und endlich aus den zur ehemaligen Probstei Wettenhausen gehörigen Orten Wattenweiler, Höfelhurst und Ortsantheilen zu Ellzee.

Illertissen,[1]) Markt im Landkapitel Oberroth, unweit der Iller, mit einem Bergschloße, war schon im 12. Jahrhundert Besitzthum der Grafen von Kirchberg und zwar der Kirchberg-Brandenburgischen Linie, von welcher die Burg und der Ort Tissen lehnweise an Dienstmannen gelangte, die sich von Tissen nannten. Nach ihrem Aussterben kam es bald als Lehn, bald als Pfandschaft und endlich als Eigenthum in verschiedene Hände, so im Jahre 1300 an die Edlen von Späth, dann an den Tochtermann des Hermann von Späth, Hadmar von Laber, von welchem Graf Wilhelm von Kirchberg die Burg und Herrschaft um 1500 Haller wieder auslöste. Im Jahre 1385 finden wir auf kurze Zeit im Besitze von Illertissen die Ritter von Fühlen und dann 1387 die von Landau; zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch Heirath die Herren von Gundelfingen, von denen Schweikhard von Gundelfingen Ort und Herrschaft Illertissen im Jahre 1521 an Erhard Vöhlin von Frickenhausen verkaufte. Diese Familie, welche die Herrschaft trotz der dreißigjährigen Kriegsleiden besonders in den Jahren 1634 und 1646, durch neue Erwerbungen beträchtlich erweiterte, war bis zum Jahre 1757 in ihrem Besitze, wo sie dann durch Kauf an den Kurfürsten Maximilian III. von Bayern als eine Cabinets-

[1]) Ausführlich behandelt im XXI. und XXII. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg der Jahre 1855 u. 1856, Seite 19—72 von dem k. Pfarrer Karl August Böhaimb.

herrschaft gelangte. Die Bestandtheile dieser Herrschaft waren damals der Markt Illertissen mit den Ortschaften Emershofen, Jedesheim, Tiefenbach, Vöringen, Bettlinshausen und dem Weiler Tannenhärtle. Der Markt Illertissen liegt an der von Ulm nach Augsburg führenden Illerbahn und ist der Sitz eines Bezirksamtes, Rentamtes, eines Landgerichtes und einer Baubehörde. Das Ortswappen besteht aus einem aufrecht stehenden goldenen Löwen mit ausgestreckter Zunge und Pranke im rothen Felde rechts sehend, über welchen durch die Mitte des Wappens eine bayerisch-blaue Straße läuft.

Babenhausen, Markt an der Günz im Landkapitel Oberroth, ehedem eine Stadt der pfalzgräflich Tübing'schen Grafschaft Kelmünz zugehörig, kam von dieser an den Ritter von Schöneck, theils als Lehen, theils als Allod und 1315, 1331 und 1333 von den Schöneckern an die Herren von Rotenstein. Von Kaiser Ludwig dem Bayer erhielt die Stadt 1337 die Rechte der Reichsstadt Ulm. Von der Familie von Rotenstein ging der Ort und die Herrschaft Babenhausen 1363 an die Swigger von Mindelberg und 1378 an Albert von Hohen-Rechtberg über. Von Gaudenz von Rechtberg kam Babenhausen im Jahre 1539 kaufweise an Anton Fugger, der sich von der mit Tübingen an Wirtemberg gekommenen Lehnschaft um 36000 fl. loskaufte. Die Stadt sank bald zum Markte herab und verlor nach einem reichs-hofräthlichen Judikate vom Jahre 1671 wegen stattgehabter Empörung, bei welcher die Gutsherrschaft vertrieben wurde, ihre Jurisdiktion. Die neuen Erwerbungen von Seite der Fugger gaben dieser Herrschaft erst Bedeutung und Aufschwung. So brachte Anton Fugger 1551 Boos und Unterreichau von Ludwig Stebenhaber in Memmingen um 29000 fl., 1547 vom Spital daselbst die Ortschaft Pleß und 1558 vom Hochstifte Augsburg Kettershausen, und Bebenhausen um 61000 fl. an sein Haus. Auch Jakob Fugger vermehrte das herrschaftliche Gebiet 1581 durch den Ankauf Reichaus um 12000 fl., 1589 Heimertingens um 131,000 fl. und durch die kaufweise Erwerbung der Orte Morenhausen mit Seifertshofen um die Summe von 20,000 fl.; doch kam letzterer Ort 1695 durch Sigmund von Fugger an die St. Jakobsstiftung in Augsburg. Der jetzige Markt Babenhausen hat ein k. Landgericht, ein altes und ein neues Schloß der Fürsten Fugger Babenhausen mit prachtvollen Gärten und schönen Oekonomiegebäuden. Getreidebau, Wiesenkultur und Viehzucht bilden hier die Haupterwerbsquellen. Bellenberg, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, zwischen der Roth und Iller an der Illerbahn mit einem Schloße und Ruinen einer im Städtekriege 1374 von den Ulmern zerstörten Burg, gehörte zu dem Schwabenlehn Laupheim (Wirtemberg). Nach dem Aussterben der Ritter von Laupheim kam Bellenberg an die Familie von Elrbach, theils als Laupheimisches Lehn, theils als Allod. Anna von Elrbach, an Pangratz von Freiberg vermählt, stiftete 1585 als Wittwe mit ihrem Antheile an Bellenberg das Spital

zu Laupheim für Arme beider Orte. Die andern Ortsantheile mit Gerichtsbarkeit gingen an Ernst von Rechtberg über. Von dieser Familie kam der Ort durch Tausch an die Reichsmarschälle von Pappenheim der Grönenbacher Linie, von diesen kaufweise 1753 an die Herren von Stain zu Niederstotzingen (Wirtemberg), 1761 an das Reichsstift Roggenburg, von welchem Franz Leo von Rechtberg diese Besitzung zurückkaufte und dieselbe 1784 um 82000 fl. an Philipp Adolf von Hermann auf Wain (Wirtemberg) abtrat. Endlich gelangte im Jahre 1804 diese Ritterherrschaft um 120,000 fl. an Bayern. Beuren, Kuratie im Landkapitel Weißenhorn, war einst eine Burg, auf welcher zur Grafschaft Holzheim gehörige Dienstmannen saßen. Auch das Frauenkloster Urspring in Wirtemberg scheint hier Besitzantheile gehabt zu haben, denn im Jahre 1412 ertheilte dieses Kloster dem Lutz Kraft in Ulm die Bewilligung, in Beuren eine Kaplanei mit Ueberlassung des Patronatsrechtes an die jeweilige Ortsherrschaft zu stiften. Im Jahre 1548 ging der Ort in Fugger'schen Besitz über, von da an die Karthause Buxheim, von dieser an den Grafen von Ostein und später Waldbott-Bassenheim, dem auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Biberachzell, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, war früher im Besitze gleichnamiger Herren, kam 1500 an Lorenz von Kraft, 1571 an die Herren von Thürheim von diesen käuflich an das Reichsstift Kaisheim und endlich zur Zeit der Säkularisation an Bayern. Biberberg, ein mit Wallenhausen unirtes Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war eine Zugehörde zur Markgrafschaft Burgau, welche Herzog Albrecht von Oesterreich, als Markgraf von Burgau im Jahre 1342 dem Burkard von Elrbach mit der Befugniß zu Lehn gab, „das Patronatsrecht an das Reichsstift Roggenburg abzutreten"; wogegen aber die Geßler von Ulm als Lehensnachfolger protestirten, bis Roggenburg die Geßlerischen Rechte 1590 durch Kauf an sich brachte, das Gut aber um 3300 fl. an Sebastian Lieber in Ulm abtrat, von welchem es an Johann Khon in Ulm und von diesem 1666 an das Reichsstift Kaisheim gelangte, bis die Säkularisation es an Bayern brachte. Breitenthal, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn an der Günz, war ehedem mit Kirchensatz Eigenthum des Reichsstiftes Roggenburg, bis es zur Zeit der Klosteraufhebung an Bayern fiel. Hier ist die Römer- oder Bauern-Schanze merkwürdig, bei welcher sich 1525 während des Bauernkrieges die aufrührerischen Bauern versammelt, die Römerschanze ausgebessert und von da aus ihre Angriffe gegen Breitenthal, Waldhäuserhof und das Kloster Roggenburg gemacht haben. Boos, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte früher einer gleichbenannten Familie, von der uns vom Jahre 1146 ein Diepold urkundlich bekannt ist. Später waren die Stebenhaber von Memmingen Inhaber dieses Ortes, bis er von diesen 1551 durch Kauf an Anton Fugger gelangte. Hier finden wir ein Schloß, eine Kapelle, ein Schulhaus, Mühlen, Ziegeleien und den Getreidebau in sehr gutem und dankbarem Betrieb. Fellheim,

Dorf an der Iller und der Illerbahn, in einer fruchtbaren und getreidreichen Gegend, hatte früher einen gleichbenannten Adel, wovon uns Heinrich von Fellheim 1273 als Abt zu Roth urkundlich bekannt ist. Später kam das Dorf an die Familie von Reichlin-Meldegg, die heute daselbst noch begütert ist. Der Ort hat ein Schloß, eine Filialkirche, eine Synagoge und erfreut sich wegen seiner guten Bodenkultur und seines rationellen landwirthschaftlichen Betriebes des gesegnetsten Wohlstandes. Hausen, Kirchdorf zu Waldstetten Bezirksamt Günzburg filialisirt, ist eine der ältesten Besitzungen des Domkapitels zu Augsburg unter der Jurisdiktionsherrlichkeit des Klosters Elchingen, welche wie die domkapitelschen Rechte und Gefälle im Jahre 1803 an Bayern kamen. Hegelhofen, Pfarrdorf an der Rot, gehörte zur gräflich Fugger-Kirchberg-Weißenhorn'schen Lehnherrschaft Weißenhorn, mit Ausnahme des Kirchensatzes, der Mühlen und Zehnten, die dem Spital der Stadt Weißenhorn gehörten, der auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Heimertingen, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, war ein fürstlich Kemptensches Lehn, kam jedoch 1355 in Besitz eines nach dem Orte benannten Kemptenschen Marschalls, die Kirche aber, welche dem Reichsstift zu eigen war, wurde 1552 käuflich an Anton Fugger überlassen, das ganze Lehn jedoch 1559 von Ottlinstetten in Memmingen an Jakob Fugger verkauft. (S. Babenhausen.)

Illereichen, Markt auf einer Anhöhe unweit der Iller an der Illerbahn im Landkapitel Oberroth, war mit dem herrschaftlichen Gebiete ein Bestandtheil der pfalzgräflich Tübingen'schen Grafschaft Kelmünz, wo wir schon im zwölften Jahrhundert Dienstmannen und Burgvasallen von Aichheim [1]) beurkundet finden. Von dieser Familie kam Illereichen durch Heirath der Erbtochter Lucia von Aichheim 1323 an Konrad von Rechtberg und im Jahre 1677, also nach mehr als dreihundertjährigem Besitze durch Heirath der Erbtochter Anna von Rechtberg, an den Grafen Max Limburg-Styrum; 1772 um 450,000 fl. an die freiherrlich von Palm'sche Familie, von dieser im Jahre 1788 um 750,000 fl. an den Fürsten Johann Joseph von Schwarzenberg, welcher 1833 diese Herrschaft um 480,000 fl. an den bayer. Staatsminister Grafen von Mongelas verkaufte, in welchen Kauf jedoch der Banquier von Hirsch trat, der dann sämmtliche Dominikalrenten und die Gerichtsbarkeit unter dem 24. März 1834 an Bayern überließ. Zu Illereichen gehört auch der am Fuße des Berges gelegene und meist von Juden bewohnte Ort Altenstadt.

Kelmünz (coelius mons), Markt an der Iller und Illerbahn im Landkapitel Oberroth, war eine Hauptstation der Römer, was die vielen Münzenfunde und die heute noch sichtbaren alten Mauerwerke deutlich erkennen lassen. Der Ort und die ehemalige Grafschaft Kelmünz hatte zuerst eigene

---

[1]) Sieh im zwanzigsten Jahrgang des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg des Jahres 1854 die Grafschaft Illereichen von Karl August Böhaimb S. 3–37.

gleichnamige Grafen und kam wahrscheinlich durch Erbschaft an die Grafen von Tübingen, denn die Gemahlin des Grafen Anselm von Tübingen Bertha war eine Gräfin von Kelmünz. Aus dieser Tübinger Grafenfamilie gerieth unbekannter Ursachen wegen Pfalzgraf Hugo mit dem Welfen-Hause 1164 in Kampf, in welchem Welf VI. von Memmingen aus die Vesten Kelmünz und Weiler 1166 angriff und zerstörte, dann mit aller Strenge gegen den Pfalzgrafen vorging, ihn gefangen nahm und bis zum Tode seines Sohnes Welf VII. den 12. September 1167 im Schlosse Neuburg, zwischen Bregenz und Feldkirch, in strenger Haft hielt. Von diesen Tübinger Grafen kam Kelmünz 1277 lehnweise durch König Rudolf I. an die Gebrüder Ulrich und Marquard von Schellenberg, welche dasselbe den 21. April 1291 mit des Königs Genehmigung an das Hochstift Augsburg abtraten, von wo es dann neuerdings den Grafen von Tübingen zufiel, bis im Jahre 1342 die Grafen Göz und Wilhelm den Ort und die ganze Grafschaft mit Tübingen an den Grafen Ulrich von Wirtemberg verkauften. Endlich gelangte Kelmünz durch Heirath an die Familie von Rechtberg und von dieser nach mehrhundertjährigem Besitze 1789 durch Kauf an den Fürsten von Schwarzenberg. **Kettershausen**, Pfarrdorf an der Günz im Landkapitel Oberroth, war mit **Babenhausen** frühe schon lehnweise im Besitze verschiedener Dienstmannen, so finden wir in einer Augsburger Urkunde vom Jahre 1162 einen miles Pilungus de Katricheshusen, welcher der St. Maria-Kirche zu Günzburg den Zinsmann Hunold wieder zurückgeben mußte; später kam es dann an die Herren von Hirnheim, von diesen gingen beide Ortschaften 1530 durch Kauf an den Altbürgermeister Gerdion Sauter in Kempten über, welcher sie an das Hochstift Augsburg abtrat, von wo sie um die Kaufsumme von 61000 fl 1558 an Anton Fugger gelangten. Die Pfarrei, welche den bei Kelmünz genannten von Schellenberg gehörte, wurde von diesen dem Hochstift Augsburg überlassen, kam von da an die Freiberg, wovon Friederich von Freiberg auf Eisenberg mit seiner Gemahlin Anna von Hohenegg dieselbe 1403 den 24 Februar an das Kloster Stams in Tyrol vergabte, bis sie von diesem unter dem 16. Mai 1546 käuflich an Johann von Baumgarten und endlich von dessen Nachkommen 1730 an die Grafen Fugger Babenhausen überging, denen heute noch als Fürsten von Babenhausen das Patronatsrecht zusteht. **Klosterbeuern**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war sammt dem Kirchensatz Eigenthum der Edlen von Schöneck und gelangte von diesen schenkungsweise im Jahre 1274 an das unter dem Hochstift Augsburg stehende Kloster der dortigen Franziskanerinnen. Dieses Kloster erhielt durch den Weihbischof Jakob Mayer ein Beneficium, welches unter dem 6. Juni 1748 von dem Bischof Joseph von Augsburg die Bestätigung erlangte. **Morenhausen**, Pfarrkuratie im Landkapitel Mindelheim stand unter verschiedenen Herren (Mon. Boic XXIII, 3) und Dienstmannen bis es im J. 1581 vom Kloster Roggenburg kaufweise an Jakob Fugger kam und unter

dem spätern Herrschaftsgerichte Babenhausen im Fuggerischen Besitze blieb. Oberegg,[1]) zu Oberwiesenbach filialisirt, liegt auf dem linken Günzufer und war in den Händen verschiedener Herren, welchen Gebietsantheile dieses Ortes zustanden, bis sie nach und nach durch Kauf vom Jahre 1398—1586 vom Kloster Roggenburg erworben wurden. Obenhausen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Oberroth, gehörte zur Herrschaft Weißenhorn und war ein österreichisches Mannlehn, das Kaiser Joseph I. im Jahre 1704 an die Karthause Buxheim verpfändete, die es dann im Jahre 1742 um die Summe von 8000 fl. erwarb und bis zur Säkularisation in ihrem Besitze behielt. Oberhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, hatte in früherer Zeit gleichbenannte Herren, nach deren Aussterben der Ort lehnweise in verschiedene Hände kam, so im sechzehnten Jahrhundert an die von Ehinger in Ulm, ferner an die von Schöneberg und Katzenbeck, 1638 an die von Diemantstein, dann wieder an die Katzenbeck und endlich an die Ramschwag, von welchen die Herrschaft und der Ort Oberhausen 1760 käuflich an das Reichsstift Roggenburg überging. Oberroth,[3]) Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, und der Pfarrort Unterroth waren Mannlehn des Stiftes Kempten und kamen 1293 um 100 Mark Silber von dem Abte Konrad von Kempten an den Bischof von Augsburg Wolfhard von Roth und von diesem an das Hochstift Augsburg. Die Dörfer Olgishofen und Oberschöneck verdienen als ehemalige Römerstationen Erwähnung. In der Nähe von Olgishofen finden wir ein römisches Castrum und in Oberschönek ansehnliche Ueberreste eines römischen Wachtthurmes. Im Mittelalter war hier ein eigener Adel, die Herren von Schöneck. Pleß, Pfarrdorf an der Iller im Landkapitel Ottobeuern, hatte schon frühe eigenen Adel, Ritter von Pleß, von denen wir mehrere als Lehnmannen des Klosters Ottobeuern beurkundet finden, so 1176 Luipold de Plessen, ferner Degenhard, Eberhard rc. Antheile von Pleß gehörten in der ältesten Zeit dem Reichsstifte Kempten, die 1371 von den Gebrüdern Hans und Wilhelm von Waal kaufweise an Heinrich von Freiberg gelangten, 1402 aber kam dieser Freibergische Besitzantheil mit der Hälfte von Boos und Wespach um 2600 fl. rhein. von Heinrich und Frieberich von Freiberg an die Bürger in Memmingen Hans Eglofer und Märk den alten Zwicker, dann an verschiedene Memminger Bürger, als an Konrad Ammann, Wilhelm Besserer und an die Stebenhaber und Ottlinstetter. Andere Besitzantheile mit dem Kirchensatze und dem Zehnten eignete unter dem 7. März 1406 Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt dem Spitale in Memmingen zu, von wo sie 1547 durch Kauf an Anton Fugger gelangten. Johann Jakob Fugger verkaufte jedoch 1715 den

[1]) Sieh Raisers Viaca S. 81, Note 1.

[2]) Sieh Näheres in Raisers Beiträgen f. Kunst u. Alterth. Jahrg. 1831, S. 37 u. 38.

[3]) Sieh Raisers Viaca S. 87, Note 18.

Ort Pleß an die Karthause Buxheim, die denselben durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß 1803 dem Grafen von Sickingen überlassen mußte, von wo derselbe dann unter dem 22. April 1805 auf erfolgten Rechtseinspruch des Fürsten Anselm von Fugger durch schiedsrichterliches Urtheil um die Summe von 130,000 fl. wiederum der Familie Fugger zufiel. Rennertshofen, Pfarrdorf mit der Filiale Nordholz im Landkapitel Oberroth, gehörte den Herren von Erolzheim, von denen dasselbe durch Kauf an das Kloster Roggenburg gelangte. Roggenburg, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, ehemalige Reichsprälatur Prämonstratenser-Ordens mit seiner Lage an der Biber, auch Bibereck genannt, war der Stammsitz der Grafen von Bibereck, von denen Seifried und dessen Gemahlin Demuth von Hohenzollern 1126 hier eine Probstei gründeten, die 1440 zur Prälatur erhoben wurde. Nach dem Aussterben der Familie des Stifters kam das Kloster unter die Schirmvogtei von Ulm. In den Kämpfen der schwäbischen Städte mit dem Herzoge Georg dem Reichen von Bayern wurden dem Reichsstifte tiefe Wunden geschlagen, bis 1489 der König Maximilian zu dessen Gunsten vermittelte. Die Reichsabtei hatte ein ansehnliches Gebiet mit fünf Aemtern und 5000 Unterthanen, die durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an die Krone Bayern fielen. Stoffenried, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, war früher zu Waldstetten filialisirt, gehörte zum Reichsstift Elchingen, besaß ein Elchingen'sches Pflegamt und wurde von dem genannten Stifte mit Zustimmung des Bischofs Johann II. von Augsburg 1485 zur Pfarrei erhoben. Tafertshofen, Pfarrdorf an der Günz im Landkapitel Oberroth, gehörte früher den Herren von Rechtberg und ging von Gaudenz von Rechtberg 1530 kaufweise mit allen Rechten und Zugehörden an das Kloster Roggenburg über. Wallenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Weissenhorn kam 1570 vom Kloster Ursberg an die Fugger zu Weißenhorn und gelangte von diesen 1666 an das Kloster Kaisheim mit niederer Gerichtsbarkeit, da Oesterreich wegen Burgau die hohe Jurisdiktion besaß; das Patronatsrecht aber stand dem Reichsstifte Roggenburg zu.

Weißenhorn, Grafschaft später Herrschaft mit der gleichnamigen Stadt an der Rot, das in der Notitia imperii vorkommende Venaxomodurum der Römer, gehörte früher den Grafen von Kirchberg und Weißenhorn. Aus dem Jahre 1160 finden wir einen Luitfried und Berthold von Weißenhorn (Wizzenhorn) beurkundet. Diese Herren von Weißenhorn sollen nun eines Stammes mit jenen von Marstetten und Neifen (de Marstetten dicti de Niffen) sein, welchen auch 1326 die Grafschaft Graisbach und Lechsgemünde unter Graf Berthold von Marstetten zufiel. Durch dessen Tochter Anna, die sich mit Herzog Friederich dem Sohne des Herzogs Stephan II. von Bayern vermählte, kamen die Grafschaften Graisbach und Marstetten mit Weißenhorn in bayerischen Besitz. Ludwig der Brandenburger verpfändete aber schon 1356 Weißenhorn und die Burg Buch, die Grafschaft Marstetten und andere

Gebiete und Ortschaften an den Herzog Albrecht von Oesterreich. Im Jahre 1369 an St. Nicolaustag [1]) überlassen die Herzoge in Bayern Stephan der Aeltere und seine Söhne Stephan, Friederich und Johann dem Grafen Heinrich von Werdenberg um 4000 fl. und 1000 Pfund Augsburger Pfennige pfandweise die Stadt und Pflege zu Weißenhorn und die Veste und Pflege zu Buch. Diese Pfandschaft löst 1374 am Freitag nach „unser Frauentag als sie empfangen ward im Himmel" [2]), Herzog Friedrich von Bayern aus. Im Jahre 1400 kam dieselbe an Albrecht von Rechtberg, die jedoch Herzog Ludwig der Reiche von Bayern anno 1475 von Jörg Rechtberg wieder auslöste. Nach dem pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg nahm der Kaiser Max I. i. J. 1507 die Graf- und Herrschaften Kirchberg, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen und Weißenhorn für sich und das Erzhaus Oesterreich in Besitz; doch folgten bald wieder Verpfändungen, zuerst an den Grafen Eitel Friederich von Zollern, dann an Jakob Fugger, bis die ganze Pfandschaft als österreichisches Lehn unter dem 6. August 1735 an letztere Familie kam, und zwar um die Summe von 525,000 fl. und gegen Verzichtleistung auf eine Million Gulden Forderung an Oesterreich. Durch den Preßburger Frieden 1805 ging die Oberlehnherrlichkeit an die Krone Bayern über. Die Stadt Weißenhorn hat ein k. Landgericht, Rentamt, Notariat und Pfarramt, einen Magistrat III. Klasse, eine Lateinschule, ein Spital und ein Siechenhaus. Getreidebau, Wiesenkultur und Holzhandel bilden hier die Haupterwerbsquellen. Das Wappen besteht aus einer Mauerkrone über dem Wappenschilde mit drei weißen, an goldenen Schnüren übereinanderhängenden Hüft-Hörnern, mit goldenem Mundstück und goldenen Reifen im rothen Felde.

Siebentes Kapitel.

Bezirksamt Kaufbeuren mit den Landgerichten Buchloe und Kaufbeuren.

Dieses Bezirksamt umfaßt verschiedene ehemalige selbstständige Territorien, welche durch die Säkularisation und den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß an die Krone Bayern fielen. Von diesen sind besonders hervorzuheben: die ehedem Hochstift-Augsburgischen Orte Gennachhausen, Frankenried, Reichenbach, Linden und die Pflegämter Buchloe und Leder; das St. Stephan'sche Obervogteiamt Asch, das zu St. Peter in Augsburg gehörige Dorf Lamertingen, und die dem Kloster hl. Kreuz in Augsburg zugehörigen Orte Emmenhausen und Bronnen, das früher zu Altbayern gehörige Dorf Seesthal und die Ritterherrschaften Waal und Unterdiessen; die Besitzungen der ehemaligen Benediktiner-Reichs-

---

[1]) Reichsarchiv.

[2]) Reichsarchiv

prälatur Irsee mit den Orten Baisweil, Großried und Lauchdorf; Eggenthal, Grub, Romatsried und Röhrwang; Irsee, Eiberg, Oggenried und Wielen; Pforzen, Leinau, Rieden, Schlingen, Frankenhofen, Maurstetten, Hausen und Kettersschwang; ferner nachfolgende Orte des Gebietes der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren und des Spitales daselbst: Weinhausen, Schwäbischhofen, Ober- und Untergermaringen, Döfingen, Oberbeuren, Merzesried, Stöttwang, Thalhofen und Westendorf; dann die zum ehemaligen Kloster Raitenbuch gehörigen Orte Osterzell mit Stocken, Oberzell, Salabeuren, Hirschzell und Oedwang, und endlich das der Familie von Hörmann gehörige Fideicommiß Gutenberg. Die ehemalige Reichsstadt Kaufbeuern und Hauptort des Amtsbezirkes sieh Seite 1019—1021.

Hier folgen nun die geschichtlich bedeutsamsten Orte des Bezirksamtes in alphabetischer Ordnung: Asch, Pfarrdorf im Landkapitel Schongau-Leder (Ascha und Aschowe), hatte ehedem eigenen Adel, die Ritter von Asch. Dietherieus de Ascha schenkte zwischen 1126—1179 Güter zu Asch und Ellenkofen (Aelinchouen) an das Kloster St. Ulrich in Augsburg und Kuonradus de Ascha) bezeugt die Schenkung einer Howstat in Bobingen an dasselbe Kloster. (Mon. B. XXII 58 und 70). Nach dem Aussterben dieser Familie kam Asch an Konrad von Hornstein, an die Mautner und gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Hälfte an Georg von Freiberg. Am 6. März 1636 übergaben diese Hälfte Günther Ferdinand Freiherr von Freiberg zu Eisenberg und Asch und seine Gemahlin Elenora von Schwendi an das adelige Damenstift St. Stephan in Augsburg, welches 1714 den 10. Dez. auch die andere Hälfte von der Familie von Khad um 30,500 fl. erwarb. Aufkirch, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, war mit Ausnahme des Kirchensatzes, der dem Reichsstift Kempten angehörte, Besitzthum reicher Bürger zu Kaufbeuern. Von diesem Stifte kam das Patronatsrecht unter dem Abte Georg von Kempten anno 1567 als Mannlehn an Peter Geisberger aus Kaufbeuern, dasselbe ging aber schon 1583 von Mathäus Geisberger um die Summe von 3300 fl. an Ruprecht von Stotzingen über, dessen Sohn Leonhard 1610 nicht nur seine Besitzantheile zu Aufkirch, sondern alle ihm zugehörigen Güter im Allgäu an das Hochstift Augsburg verkaufte. Baisweil, Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, weist uns viele Ueberreste und Straßenzüge aus der Zeit der römischen Landesinhabung auf, wovon Seite 974 kurz die Rede war, und worüber Ausführlicheres bei Raiser Oberdonaukreis unter den Römern, I. Abth. S. 63, 64 und 65 zu finden ist. Dieser Ort hatte einst eigenen vielfach beurkundeten [1]) Adel, die Herren von Baisweil, von welchen der größere Theil des Dorfes mit dem Kirchensatz

[1]) Siehe historisch-statistische Beschreibung des Bisthums Augsburg von Anton Steichele. S. 318 und 319.

an das Kloster Irsee überging, das nach und nach auch die Besitzantheile des Klosters Ursberg und des Ulmer Bürgers Konrad Kraft an sich brachte und so in den vollen Ortsbesitz kam. Der Abt Peter von Irsee 1368—75 aus dem Geschlechte der Baisweiler veräußerte aber diesen Besitz, der dann erst 1440 wieder an das Kloster kam und bei demselben bis zur Säkularisation verblieb.

Blonhofen, Markt an der Gennach im Landkapitel Kaufbeuern zu Aufkirch filialisirt, war einst Reichs- und Amtslehn der Welfen und Hohenstaufen, welches Unterschirmvögten zum Nutzgenusse überlassen wurde. Auch Stift Kempten besaß hier Ortsantheile. Nach dem Aussterben der Herzoge von Schwaben mit dem Hohenstaufen Konradin kam dieser Reichsbesitz als Lehn an verschiedene Ritterfamilien. So verkaufte ein Jakob von Rehlingen zu Leder 1570 seinen größern Antheil zu Blonhofen an Peter Geisberger in Kaufbeuern von dessen Sohn Mathäus 1577 dieser Besitz-Antheil käuflich an Ruprecht von Stotzingen überging und von diesem 1610 an das Hochstift Augsburg gelangte.

Buchloe, Markt, ehedem Stadt, an der Gennach im Landkapitel Schwabmünchen, war früher ein schirmvogteiliches Amtslehn der Welfen, der Ronsberge, der Hohenstaufen, dann der Kämmerer der Herzoge von Schwaben auf der Burg Kemnat, die zugleich die Schirmvögte des Klosters Irsee waren. Hier finden wir frühzeitig Dienstmannen milites de Buchelun. Die Mutter des unglücklichen Hohenstaufen Konradin, Elisabeth, eine geborne Herzogin von Bayern, die in zweiter Ehe an den Grafen Meinhard von Tirol und Görz vermählt war, stiftete im Jahre 1273 zur Seelenruhe ihres in Neapel enthaupteten Sohnes das Cisterzienser Mönchskloster Stams in Tirol und vergabte an dasselbe die Burg und Stadt Buchloe. Im Jahre 1299 kam durch den Kämmerer Heinrich von Kemnat der ganze Besitzstand Buchloes mit dem Patronatsrechte käuflich an das Kloster Stams, das jedoch schon nach zwölf Jahren 1311 sein Besitz- und Eigenthumsrecht an Buchloe gegen die näher gelegene Pfarrei Seeg (B. A. Füssen) dem Hochstifte Augsburg überließ. Wir sehen dasselbe nun bald pfandweise in verschiedenen Händen, so 1334 im pfandschaftlichem Besitze der Augsburger Bürger Heinrich Hörwart und Konrad Ohnsorg, die von Kaiser Karl IV. 1354 für Buchloe das Recht eines Jahr- und Wochenmarktes erhielten, welches übrigens nach Auslösung dieser Pfandschaft dem Bischof Marquard von Augsburg nebst Verleihung des Blutbannes vom Kaiser bestätigt wurde. Hier war der Sitz des hochstiftischen Pflegamtes und im vorigen Jahrhundert des Kriminalgerichtes und Zuchthauses des Augsburgischen Viertels vom schwäbischen Kreise, das im Jahre 1721 seine erste Grundverfassung erhielt, aber schon 1736 wieder aufhörte, jedoch 1747 und 48 neu errichtet, 1785 zum Arbeitshaus umgeschaffen und später dann ganz aufgehoben wurde. Das Wappen von Buchloe besteht aus einem perpentikular abgetheilten deutschen

Schilde im blauen Felde in einer silbernen Rahme, rechts im Schilde mit einer rosenförmigen Arabeske im goldenen Felde, links mit einem leeren silbernen Felde und der Umschrift oben: civium de Buchlon (scil. sigillum) unten mit der Jahreszahl 1634. Der Markt Buchloe an der von Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn ist gegenwärtig der Sitz eines Pfarramtes, kgl. Landgerichtes, Rentamtes und Notariates. Denklingen, Pfarrdorf im Landkapitel Schongau-Leder, gehört zu den ältesten Besitzungen des Hochstiftes Augsburg und wird in der Bestätigungs-Bulle[1]) des Papstes Urban III. v. J. 1186 ausdrücklich benannt. Hier finden wir auch nach dem Orte benannte Lehnmannen anno 1300 einen Heinrich von Denchlingen[2]) und 1308 Konrad und Heinrich die Denklinger[3]). Das Hochstift ließ als Ortsbesitzer einzelne Güter an verschiedene Familien als Lehn kommen, auch schloß dasselbe mit Bayern 1669 einen Grenzvertrag ab, worin diesem die hohe Jurisdiktion über Denklingen überlassen wurde. Emmenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, kam nach vielfachem Wechsel seiner Besitzer 1420 in die Hände der Familie Honold von Kaufbeuren und von dieser durch Kauf an das Kloster hl. Kreuz zu Augsburg; auch der mit Emmenhausen unirte Pfarrort Brunnen kam von derselben Familie zur Hälfte anno 1616 an das ebengenannte hl. Kreuz-Kloster, die andere Hälfte, welche die Familie Geizkofler inne hatte, fiel erst 1629 kaufweise hl. Kreuz zu, bei welchem beide Orte verblieben, bis sie durch die Säkularisation an Bayern kamen. Eurishofen, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, wurde im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts von dem Magistrat der Stadt Kaufbeuern dem Spitale daselbst käuflich erworben und da dasselbe ein Kempten'sches Lehn war, 1692 um 3800 fl. abgelöst. Kirchensatz mit Widdum und Vogtei kaufte 1398 von dem damaligen Pfarrer Johann von Hornstein in Landshut um 200 fl. das Collegiatstift St. Moriz in Augsburg.

Eggenthal, Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, durch Ueberreste aus der Römerzeit, besonders durch römische Straßenzüge bekannt, (siehe S. 974, und Raisers Oberdonaukreis I. S 63, Nro. 7), hatte im Mittelalter eigenen Adel, den wir im zwölften und dreizehnten Jahrhundert beurkundet[4]) finden. Von diesen Herren von Eggenthal scheint der Ort und die Burg zwischen 1288 und 1302 käuflich an das Hochstift Augsburg gekommen, aber nicht lange bei demselben geblieben zu sein, denn im bischöflichen Urbar im Jahre 1316 finden wir Eggenthal nicht unter den bischöflichen Besitzungen verzeichnet, dagegen sehen wir es später als Stift-Kemptensches Lehn an die Rohrbach und Ritter von Schwarzenburg und endlich mit allen

---

[1]) Regest. Boic. pag. 331.

[2]) Mon. Boic. VI. p. 569.

[3]) Mon Boic. VI. p. 574.

[4]) S. Bisthum Augsburg von Domkapitular Anton Steichele, S. 341 u. 42.

Rechten und Zugehörden in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an das Kloster Irsee gelangen, bei dem es bis zur Säkularisation verblieb, wo dasselbe an die Krone Bayern fiel. Als Orts-Merkwürdigkeit müssen wir noch erwähnen, daß im Jahre 1736 preußische Werber einen Eggenthaler Riesen mit Namen Joseph Groß 21 Jahre alt und 7 Fuß hoch um die Summe von 5532 fl. zur preußischen Garde anwarben, wovon der Angeworbene 2532 fl., dessen Eltern 2000 fl., die Herrschaft 300 fl. Auswanderungsgebühr und dessen Brüder 700 fl. erhielten. Hausen, Weiler im Landkapitel Kaufbeuern zur Pfarrei Honsolgen gehörig, ist schon aus der Zeit König Heinrichs I. 930 beurkundet. (Siehe S. 979). Im Jahre 1289 gehen kaufweise mehrere Güter von Hausen an das Kloster Steingaden, und 1295 finden wir in einer Verkaufsurkunde Ulrich von Husen als Zeugen. (Mon. B. VI. p. 549 u. 558). In gleicher Weise begegnet uns dieser Ort urkundlich 1303 in der Verkaufsurkunde des Patronatsrechtes und einiger Güter zu Hausen an das obgenannte Kloster. (Mon. B. VI. p. 570.) Helmishofen, Kirchdorf im Landkapitel Kaufbeuern zu Aufkirch filialisirt, war eine Römerstätte und gehörte schon zur Karolinger Zeit dem Stifte Kempten, welches Dienstmannen, Rittern von Helmishofen den Ort und die Burg lehnweise überließ Von diesen Rittern von Helmishofen waren 1152 Friederich und 1343 Gervius Aebte in Kempten. Auf diese Familie folgten im Besitze unseres Ortes die Ritter von Smiehen (Mon. B. VI. p. 585), in welchem sie bis 1436 verblieben, wo Veit von Smiehen das Schloß Helmishofen mit Zugehörde an den Bischof Peter von Augsburg um 1800 fl. und ein jährliches Leibgeding von 200 fl. verkaufte. Nach Allodifikation dieser Kempten'schen Lehn 1454 ward Helmishofen der Sitz einer bischöflichen Pflege. Honsolgen, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, gehört zu den ältesten hochstiftischen Besitzungen und wurde zu Dienstlehn an milites von Honsolgen verliehen; (Marquardus de Honsola 1067 beurkundet) 1291 kam Konrad Langenmantel in lehnweisen Besitz dieses Ortes und 1294 verkaufte er seine Besitzantheile an das Collegiatstift zu St. Moriz in Augsburg, die dem genannten Stifte anno 1300 mit dem Patronatsrechte zugeeignet wurden. Im Jahr 1443 war Konrad Schmalholz Besitzer des Dorfes, dem Kaiser Sigmund ein Dorfgericht verlieh, das seine Erben an das Kloster Steingaden vergabten. Einzelne Güter besassen noch das Kloster hl. Kreuz zu Augsburg und einige Privaten als bischöfliche Lehn. Ingenried, Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil gehörte zur Herrschaft Kemnat. Konrad von Ramschwag, Herr zu Kemnat[1]), schenkte am 15. April 1315 den Kirchenschatz und die Vogtei der Kirche zu Ingenried mit allen Zugehörungen an das Kloster Irsee, (Ursin), was er den 20. Dez.

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von Domkapitular Anton Steichele. S. 347.

1316 erneuerte. Einzelne Güter waren in andern Händen, die aber nach und nach an das Kloster kamen, so daß dasselbe den ganzen Ort mit niederer Gerichtsbarkeit in seinen Besitz brachte und darin bis zur Säkularisation verblieb. Jengen, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, war zwischen dem Stifte Kempten, dem Bischof und Domkapitel von Augsburg, dem Kloster hl. Kreuz daselbst und einzelnen Privaten getheilt. Das Gericht besaß das Domkapitel, von welchem es 1454 um 200 fl. an den Bischof Peter überging; der Kirchensatz dagegen mit dem Widdum gehörte dem Stifte Kempten als uralte Besitzung dieses Klosters, kam aber mit Helmishofen an das Hochstift Augsburg. Andere Besitzantheile des Stiftes Kempten kamen in verschiedene Hände und endlich von der Familie Honold 1609 mit Emmenhausen an das Kloster hl. Kreuz zu Augsburg.

Irsee, Ursin (Vrsin), ehemalige Reichsabtei Benediktiner-Ordens jetzt Markt im Landkapitel Kaufbeuern, hatte schon im Jahre 1004 eigene Herren (Rupertus de Vrsin), welche Familien-Angehörige des Welfenzweiges der Grafen und Markgrafen von Ronsperg waren. Dieser Rupertus war damals Schirmvogt des Klosters Ottobeuern, und die Schirmvogteien über Ottobeuren und Kempten verblieben auch bis zum Aussterben des Mann-Stammes in der Familie der Ronsperge, wo sie dann unter Kaiser Friederich II. zum Herzogthume Schwaben kamen. Heinrich von Ronsperg, Schirmvogt zu Ottobeuern stiftete zwischen 1182 und 1184 das Benediktiner-Kloster Irsee und machte von seinen eigenen Besitzungen und mit des Königs Bestätigung vom Reiche große Schenkungen an die neu gegründete Benediktiner-Colonie. Die Advokatie über Irsee war an die Burg und die Herren von Kemnat geknüpft, und als nach dem Aussterben des Ronsperg'schen Hauses die Reichsambacht Kemnat an das Herzogthum Schwaben kam, übertrugen sie die Hohenstaufen den Erbkämmerern des Herzogthums, die sich nach Kemnat setzten und von da aus (Camerarii et nobiles de Cominata) Kämmerer und Edle von Kemnat hießen. Nach dem Erlöschen der Kemnate, erbten als nächste Verwandte die Grafen von Montfort die Advokatie über das Kloster Irsee, von welchen dann dieses Erbe theils als Afterlehn, theils pfandweise an verschiedene Familien gelangte, so 1312—1360 an die Ritter von Ramschwag, dann an Burkhard von Elrbach, der durch Heirath mit den Ramschwag in Familien-Verbindung stand; 1376 an Hans Reischach, den Gemahl der Anna von Elrbach und endlich an Ludwig von Benzenau den Gemahl der Anna von Reischach. Im Jahre 1551 gingen die Kastenvogtei Irsee, die Burg Kemnat und alle Zugehörden und Gerechtsamen dieses alten Amtslehns von Simprecht von Benzenau um 40,000 fl. an das Reichsstift Kempten über, welches nach vorausgegangener Verpfändung der hohen und niedern Gerichte über die Irsee'schen Dörfer an das Kloster Irsee, die Schirm-Vogtei über dasselbe dem Reichsstifte Irsee um 40,000 fl. abtrat, bei welchem sie als Reichslehn bis zur Säkularisation 1803 verblieb, wo sie dann mit

dem damaligen Gebiete dieser Reichsprälatur: dem Markte Irsee, dem Schlößchen Bickenried, den Pfarrdörfern: Pforzen, Rieden, Schliengen, Lauchdorf, Kettersschwang, Mauerstetten und Eggenthal; den Kirchdörfern Frankenhofen und Romatsried und mehrern Weilern und Einödhöfen mit 4200 Unterthanen an die Krone Bayern fiel.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges brachte Irsee seine Urkunden und den auf 100,000 fl. gewertheten Klosterschatz in 10 Weinfässern nach dem Kloster Kreuzlingen in der Schweiz, wo 1632 bei der Belagerung von Konstanz der ganze Archivs- und Klosterschatz in die Hände der Schweden fiel, ersterer vernichtet und letzterer geraubt wurde.

Das dem Markte Irsee im Jahre 1837 verliehene Ortswappen besteht aus zwei in verkehrter Richtung übereinander stehenden weißen Löwen im rothen Felde. Irsee in schöner und fruchtbarer Lage auf einer mäßigen Anhöhe eine halbe Stunde von der Wertach, ist gegenwärtig der Sitz eines Pfarramtes und einer wohleingerichteten und gutgeleiteten Kreis-Irren-Anstalt. **Kemnat**, (Groß- und Klein), Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf, war, wie wir bei Irsee gesehen der Sitz der Erbkämmerer des Herzogthums Schwaben, begründet von den Hohenstaufen auf der Stätte eines römischen Castrums. Diesen nach dem Orte und der Herrschaft mit ansehnlichem Gebiete[1]) benannten schwäbischen Erbkämmerern stand die Advokatie über das Kloster Irsee zu und kam im Laufe der Jahrhunderte in verschiedene Hände. **Lamendingen, Lamerdingen**, Pfarrdorf im Landkapitel Schwabmünchen, war bischöfliches Lehn und gehörte bis zur Säkularisation 1803 großentheils dem Collegiatstift St. Peter am Perlach in Augsburg, an welches es von dem Lehninhaber Swigger von Balzhausen-Schwabeck und dessen Gemahlin Bertha vergabt und den 29. Juni 1067 von Bischof Embrico bestätigt und 1360 den 7. Septbr. mit der Probstei St. Peter vereinigt wurde. **Lauchdorf**[2]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, finden wir das erste Mal im Jahre 1123 urkundlich genannt. (Siehe S 979 dieses Bandes.) In den Ortsbesitz theilten sich hier die Welfen und die Augsburger Kirchenschirmvögte von Balzhausen-Schwabeck, deren Ministerialen um die Mitte des 12. Jahrhunderts Ortsgüter zur Balzhausen'schen Klosterstiftung Ursberg vergabten. Auch hatten hier andere Edle Besitzantheile von denen 1174 einige an das Kloster Polling gelangten. Im dreizehnten Jahrhundert kam auch der Kirchensatz an das Kloster Ursberg. Im Jahre 1467 kamen alle Besitzungen und Gerechtsame zu Lauchdorf von dem Kloster Ursberg durch Kauf an das Stift Irsee, in dessen Besitz der Ort bis zur Klosteraufhebung 1803 verblieb. **Leder**, Markt im Landkapitel Schongau-Leder, hatte ehedem

---

[1]) Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben. Jahr 1837. S. 17—19.

[2]) Ausführlich behandelt in der Augsburger Bisthumsgeschichte des Domkapitulars **Anton Steichele** S. 353—56.

eigenen schon frühe beurkundeten Adel, Rupertus de Ledirin 1172, Cunradus de Lederen 1175, und Oulrich de Ledera 1197. Auf diese Familie folgten im Ortsbesitze die Freiberge von Eisenberg, von welchen Georg von Eisenberg 1497 das Dorf Leder mit Zugehörde um 4600 fl. an Sigmund Gossenbrod in Augsburg verkaufte; von diesem kam es 1509 an seinen Eidam Ulrich Rehlinger, der hier die Reformation einzuführen suchte, aber schon 1545 den Ort seinem Sohne Jakob um 20,000 fl. überließ, von dessen Erben derselbe 1574 um 36,300 fl. an Emanuel Rehlinger gelangte, der dann das ganze Besitzthum um 62,000 fl. an Jakob Fugger den ältern von Kirchberg-Weißenhorn abtrat, welches Hans Fugger, Herr zu Boos und Heimertingen, nachdem er dasselbe bedeutend erweitert hatte i. J. 1661 an den Fürstbischof Sigmund Franz zu Augsburg veräußerte, der den Ort zur bischöfliche Pflege erhob. Im Vorplatze der hiesigen Pfarrkirche finden wir eine Kette, welche, nach einer daselbst in Stein gehauenen Inschrift, Raimund Rehlinger während einer siebenjährigen türkischen Gefangenschaft getragen haben soll. Lengenfeld, Pfarrdorf im Landkapitel Kaufbeuern, gehörte ursprünglich dem Kloster St. Mang in Füssen, scheint aber von da an die Honold'sche Familie zu Augsburg gekommen zu sein, da 1599 Hans Lauginger, Bürger in Augsburg, Namens der Erben des Hans Honold zu Emmenhausen das Dorf Schwab-Lengenfeld an das Kloster Steingaden verkaufte. Die Pfarre wurde allerdings 1465 vom Bischof Peter von Augsburg dem Kloster St. Mang einverleibt, aber dieses verkaufte seine Besitzungen mit dem Patronatsrechte dahier 1578 an das Spital zu Kaufbeuern, welches diese Erwerbung schon 1602 an das Hochstift Augsburg abtrat. Mauerstetten, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte in ältester Zeit eigenen nach dem Orte benannten Adel, kam von diesen an die Edlen von Ramschwag und von dieser Familie 1358 an das Kloster Irsee. Oberostendorf, Pfarrort mit der Filiale Unterostendorf im Landkapitel Kaufbeuern, gehörte den Welfen, von denen Herzog Welf IV. im Jahr 1172 von Widergeltingen aus die Kirche mit dem Widdum dem Kloster Polling schenkte. Später kam das Patronatsrecht mit der Advokatie an die Ritter von Waal, von welchen Hermann von Waal 1342 dasselbe an das Kloster St Mang in Füssen abtrat, von wo es mit allen Zehnten und Zugehörden in Ober- und Unterostendorf an das Spital in Kaufbeuern und endlich von diesem 1602 an das Hochstift Augsburg gelangte. Schlingen, Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil finden wir schon 897 unter den Ortschaften im Augustgau mit dem Namen Zuzcilinga benannt. Im zwölften Jahrhundert treffen wir hier Welf'sches Eigenthum, wovon Swigger von Mindelberg und Heinrich von Langwart mit Bewilligung Kaiser Friederichs II. Güter in Slingen an das Kloster Irsee vergabten. Das Kloster kam im Laufe der

[1]) Sieh das Bisthum Augsburg von Anton Steichele. S. 378.

Zeit in den vollen Besitz dieses Ortes mit Ausnahme des Kirchensatzes, der eine Zugehörde der österreichischen Herrschaft Ronsberg war, später aber an das Stift Kempten gelangte und bei diesem bis zur Säkularisation verblieb [1]). Waal, Markt im Landkapitel Kaufbeuern am Ursprunge der Singold, hatte von 1176—1420 gleichnamige Herren, von welchen im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts die Herrschaft durch Kauf an die von Freiberg gelangte, von diesen an die von Landau, von Riedheim und von Muggenthal; des letztern Gemahlin, Wittwe, eine geborene Gräfin von Preysing, allodifizirte 1782 die bischöflichen Lehn und verkaufte dann 1789 die Herrschaft Waal als Allod an den Grafen Anton Schenk von Castell, von welchem sie am 17. Mai 1820 um die Summe von 146000 fl an den Fürsten Emil von der Leyen kam. Das Ortswappen besteht aus dem Bilde des Bischofs St. Nikolaus im bischöflichen Ornat mit drei goldenen Aepfeln auf dem Gebetbuche, von Wolken umgeben.

Achtes Kapitel.

Bezirksamt Kempten mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk besteht in seiner Zusammensetzung größtentheils aus Orten der ehemaligen gefürsteten Reichsabtei Kempten, die mit ihrem Gebiete zu beiden Seiten des Illerflußes lag und wovon wir die marktberechtigten Orte Buchenberg, Martinszell, Sulzberg und die bisher zum Landgerichte Weiler gehörigen Gemeinden Waltrams und Weitnau als Bestandtheile des jetzigen Bezirksamtes hervorheben.

Das Stift Kempten verdankt seine Entstehung der Gemahlin Kaiser Karls des Großen, Hildegard, der Schwester des Grafen Gerolds von Bussen, die aus ihrem mütterlichen Erbe im Illergau, Allgau und Augustgau das Kloster reich dotirte. Diese Vergabungen wurden von Karl dem Großen 773 und allen nachfolgenden Karolingern nicht nur bestätigt, sondern erweitert und vermehrt. Auch die Kaiser aus dem sächsischen Hause waren dem Stifte geneigt und erhielten demselben seine Rechte und Privilegien ungeschmälert aufrecht. Unter den Königen dieses Hauses blieb das Stift eine königliche dem Könige unmittelbar untergebene Abtei, welchem beim Tode des jeweiligen Abtes, dessen Nachlaß an beweglicher Habe und die Erträgnisse eines ganzen Jahres zustanden. Nach Wiederherstellung der Herzogswürde in Schwaben unter den sächsischen Kaisern, gelangte der Herzog zu den alten Herzogsrechten über das Kloster, wornach durch seine Vermittelung die für das Stift gegebenen königlichen Anordnungen zum Vollzug gelangen, die Gerichtsbarkeit geübt und die Oberaufsicht über das Kloster im Namen des Königs geführt werden mußte. Die freie Abtswahl wurde übrigens von diesen Kaisern stets geachtet, nur mußte bei des Abtes Einsetzung die königl. Bestätigung er-

[1]) Sieh das Bisthum Augsburg von Anton Steichele. S. 378.

holt werden. Die Kaiser des fränkisch-salischen Hauses dagegen verfügten willkürlich über die Abtei und gaben sie als königliches Gut sogar Laien zu Lehn, bis das Wormser Concordat 1122 das Stift gegen solche Eingriffe sicher stellte, indem von nun an der Abt von den Conventualen gewählt und vom Kaiser durch Ueberreichung des Scepters mit den Regalien belehnt werden sollte. Der erste Abt dieses Benediktinerstiftes war Audogar I. v. 773—796, welcher von Kaiser Karl zum Vorsteher bestimmt wurde und von diesem Schutz und Schirm für das Kloster erlangte. Dem Schirmvogte schrieb Kaiser Karl drei Eide vor: 1) den eines nützlichen Advokaten; 2) jenen, daß er von dem Gerichtsertrag ⅔ Theile an den Abt abliefern wolle, und 3) daß er von den Kellhöfen, Leibeigenen und Klosterbauern nichts, nicht einmal das Uebernachten fordern solle. Wann dem Abte des Stiftes Kempten die Fürstenwürde verliehen wurde, läßt sich nicht bestimmt angeben, nur soviel wissen wir, daß er in der Mitte des zwölften Jahrhunderts schon zu den geistlichen Fürsten gezählt wurde. Stift und Stadt Kempten standen selten in guten Beziehungen zueinander (sieh S. 1022 dieses Bds) und als im dreißigjährigen Kriege das Stift von den Schweden Unsägliches zu leiden hatte, wofür der Abt die Stadt Kempten verantwortlich machen wollte und sogar deßhalb beim Reichshofrath gegen sie Klage erhob, konnte ein besseres Einvernehmen um soweniger erzielt werden, als es dem Stifte trotz der altstädtischen Einsprache im Jahre 1728 gelang, das Stift zur Stadt zu erheben und Stadtrechte zu erlangen. Das Reichsstift Kempten hat von 773 an bis zu seiner Auflösung 1803 also während seines mehr als tausendjährigen Bestands 104 Äbte gehabt, von denen der letzte Castolus von Reichlin-Melbegg 1793 gewählt wurde, aber schon ein Jahr nach der Aufhebung des Stiftes starb. Der Fürstabt dieses Reichsstiftes war der römischen Kaiserin Erzmarschall, und in geistlichen Dingen exemt stand er unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle. Das Kapitel zählte 20 Mitglieder, welche alle adeliger Abkunft sein mußten. Diese Reichsprälatur hatte mit Ausnahme des Dorfes Binswangen und mehrerer Ortsantheile zerstreut liegender Dörfer ein zusammenhängendes geschlossenes Gebiet mit der Stifsstadt, sieben Märkten, 85 Dörfern und vielen Höfen und Schlößern in folgenden acht Pflegämtern: Hohenthann, Grönenbach, Falken, Sulz- und Wolkenberg, Liebenthan, Kemnat und Thingau, welche unter der fürstlichen durch die Rechte der Landschaft eingeschränkten Regierung zu Kempten standen. Buchenberg, marktberechtigtes Pfarrdorf im Landkapitel Legau, mit einer sehr schönen Kirche und Resten eines römischen Wachtthurmes mit Wall und Graben, erhielt vom Kaiser Friederich III. 1485 Marktrechte. Der Kirchensatz gehörte von Alters her dem Stifte Kempten. Durach, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, zeigt noch Ueberreste römischer Fortifikationen, aus welchen im Mittelalter eine Burg erstand, von der noch ansehnliche Reste vorhanden sind. Früher war der Ort im Besitze der von Schellenberg, kam aber im

Laufe der Zeit an das Stift Kempten, dessen Filiale er war, bis er 1527 zur Pfarrei erhoben wurde. Haldenwang, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern dürfte zu den ältesten Vergabungen der Kaiserin Hildegard an das Kloster Ottobeuern gehören und kommt unter dessen Besitzungen 1152 verzeichnet vor; im Jahre 1304 den 3. Februar überläßt der Bischof Degenhard das ihm [1]) zustehende Patronatsrecht über die Kirche zu Habunwanc (Hawangen) und Haldenwanc diesem Kloster. Das Vogtrecht fiel ihm durch Alexander von Wagegg [2]) den 20. Juni 1313 käuflich zu und 1374 kam der Ort mit Wagegg an die von Schellenberg; endlich nachdem Ottobeuern diese Pfarrei gegen Wolfertschwenden vertauschte, an das Stift Kempten. Kreuzthal, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, verdankt seine Entstehung einer Ulmer Handelsgesellschaft, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Waldstrecke erkaufte und nach Abholzung eines Theiles dieser Waldung eine Glashütte erbaute, wo nach und nach durch Ansiedelungen und die Arbeiter der Glashütte sich eine eigene Pfarrgemeinde bildete, welche unter dem 6. Sept. 1717 mit Genehmigung des Ordinariates Constanz ins Leben trat. Das Patronatsrecht dieser Pfarre gehörte bis zur Säkularisation dem Stifte Kempten. Lenzfried, oder St. Mang, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war ehedem zur Stadtpfarrkirche St. Mang in Kempten filialisirt. Hier wurde 1464 der Bau einer Franziskanerkirche begonnen, und dieselbe schon 1466 eingeweiht. Zur Zeit der Reformation, als die Franziskaner ihr Kloster verlassen mußten, überließen sie dasselbe den 1537 aus Kempten vertriebenen Klosterfrauen. Im Jahre 1619 wurde die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben, da die Mutterkirche zu Luthers Lehre übergetreten war. Die dortigen Klosterfrauen bauten ein neues Kloster mit einer Kapelle und die Franziskaner kehrten 1649 wieder zurück und erhielten vom Fürstabt Roman die Pfarrei sammt Filialen. Martinszell, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, war als Stift-Kempten'sches Lehn bis zum Jahre 1339 in den Händen der Ritter von Sulzberg, von denen Konrad von Sulzberg den als Lehn innehabenden Ort mit Zugehörden an seinen Lehnsherrn den Abt zu Kempten abtrat, welchen dann das Stift Kempten fortan im eigenen Besitze behielt. Sulzberg, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, weist durch römische Ueberreste und Münzenfunde auf römischen Ursprung hin und war im Mittelalter lehnweise als Stift-Kempten'sches Lehn in den Händen der von 1176—1358 oft beurkundeten milites de Sulciberc. Von dieser Familie kam der Ort an die von Schellenberg und von diesen an Friederich von Freiberg, der ihn mit der Burgstelle 1526 an das Stift Kempten als Lehnsherrn verkaufte.

---

[1]) Reg. B. V. 60.
[2]) Reg B. V. 257.

Neuntes Kapitel.

Bezirksamt Krumbach mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Verwaltungsbezirk, ein fruchtbares Hügelland, bewässert von der Mindel, Neufnach, Zusam, Kamlach, Krumbach, Günz und dem Haselbache wurde gebildet aus der ehemaligen Reichslehnherrschaft, später Freiherrlich von Aretinischen Herrschaftsgerichte Neuburg a. K., dann aus dem zur ehemaligen Prämonstratenser-Mannsabtei Ursberg gehörigen Gebiete mit den Orten: Ursberg, Attenhausen, Baiersried, Billenhausen, Langenhaslach, Mindelzell, Edenhausen, Erisweiler, Hagenried, Premach, Krumbäd und Tiefenried; ferner aus dem vormals hochstift-augsburgischen Pflegamte Münsterhausen, aus dem ehemaligen österreichischen Kameralpflegamt Krumbach mit Hürben, aus dem zu St. Moritz in Augsburg gehörigen Amte Ruhfelden, aus dem der Jakobsstiftung zu Augsburg angehörigen Pflegamte Deissenhausen, aus dem zur Deutschordenscommende Waldstetten gehörigen Dorfe Unterbleichen, aus der vorigen österreichischen Pfandschaft und spätern Oettingisch-Wallersteinischen Lehen-Herrschaft Seifriedsberg, aus den vormaligen Reichsritterschaften Hohen- und Niederraunau und endlich aus dem ehemalig weltlich adeligen Damenstift Edelstetten mit Edelstetten, Hirschfeld, Kirberg und Balzhausen. Hier folgen die geschichtlich wichtigern Orte des Amtsbezirkes mit einem kurzen historischen Abriß:

Krumbach, Markt im Landkapitel Mindelheim, im Kamlachthale, Hauptort des Bezirkes, gehört zweifelsohne zu den römischen Lagerstätten viaca castra wahrscheinlich nach den hier zusammenlaufenden römischen Straßen (viae) benannt, wo im Mittelalter die Herren von Krumbach (Crumbenbach) eine Burg erbaut haben. Urkundlich finden wir dieselben von 1125—1176 unter den Namen Mangold, Hiltepold und Rodetpert von Crumbenbach. Nach ihnen kam der Ort theils pfandweise, theils lehnweise 1349 und 1378 an die Herren von Knöringen, dann an die von Elrbach, unter welchen 1380 Krumbach eine Stadt genannt wird. In den Jahren 1438, 1447 und 1460 war die Familie von Stadion in diesem Herrschaftsbesitze, welche mit Bewilligung des Herzogs Sigmund von Oesterreich den Markt Krumbach an Hans von Stain zu Ronsperg abtrat, der 1478 als burgauisches Lehn an Hans von Knöringen gelangte. Dieser lehnbare Besitz kam dann 1510 mit dem Dorfe Hürben um 10500 fl. an Nikolaus Ziegler und hernach an Dietegen von Westerstetten und von diesem pfandweise an Hans Lamparter, bis 1575 Erzherzog Ferdinand diese Pfandschaft auslöste. Im Jahre 1630 fielen Krumbach und Hürben durch Gütertausch an Graf Rudolf von Lichtenstein, 1759 aber wieder an Oesterreich, von diesem pfandweise an das Kloster Wettenhausen und verblieben endlich nach der Auslösung dieser Pfandschaft von Seite Oesterreichs 1768 bei der Markgrafschaft Burgau als burgauische Kameral-

besitzung, bis durch den Preßburger Frieden 1805 die Markgrafschaft Burgau mit dieser Kameralbesitzung an die Krone Bayern kam. Die Bewohner des Marktes Krumbach legen ein reges Geschäftsleben an den Tag, wodurch sie den dortigen Korn- und Viehmärkten und dem Handel mit Schweinen und Leinwand den möglichsten Aufschwung geben. Hier ist der Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichtes, Notariates und Pfarramtes. Zu Krumbach gehört auch noch das in der Nähe gelegene Kirchdorf Hürben mit sehr vielen Juden, die hier eine schöne Synagoge haben. Das Marktwappen besteht aus einem durch ein rothes Feld von der Rechten zur Linken krum herabfließenden Bache. Zu erwähnen ist noch das etwa 3/4 Stunden von hier entfernte starkbesuchte und berühmte Bad Krummbad, welches ehedem Eigenthum des Klosters Ursberg war. Alletshausen, Aletshausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, war früher zu Naunau filialisirt und wurde 1486 durch gemeinschaftliches Zusammenwirken des Collegiatstiftes St. Peter, der von freiberg'schen Gutsherrschaft und der Gemeinde zur selbstständigen Pfarrei erhoben und mit den nöthigen Mitteln ausgestattet. Das Patronatsrecht stand dem Stifte St. Peter in Augsburg bis 1537 zu, wo es mit Zugehörde käuflich an Eberhard von Freiberg kam; das Dorf Alletshausen aber blieb mit Zwing und Bann und mit der Mühle ein bischöflich augsburg'sches Lehn. Balzhausen, Pfarrdorf mit der Filiale Burk, Burg, (Uffenburch) im Landkapitel Kirchheim, hatte eigene gleichnamige Grafen, die schon 1100 ausstarben und wahrscheinlich ihren Stammsitz zu Burk, (Uffenburch auf der Burg) gehabt haben. Graf Konrad von Balzhausen vergabte gegen Ende des eilften Jahrhunderts den Kirchensatz an das Collegialstift St. Moritz, was in der Folge durch päpstliche Bestätigung zur völligen Einverleibung der Pfarrei mit diesem Stifte führte. Besitzantheile an Balzhausen und Burk hatten das Kloster Edelstetten und die Herrschaft Seifriedsberg. Zu Burk war früher ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, das sich aber schon 1440 wegen unzureichender Dotirung auflöste. Deissenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim weist durch viele Ueberreste aus der Römerzeit [1]) auf sein hohes Alter hin. Der Ort gehörte schon frühe zur Herrschaft Weißenhorn und kam an die Grafen von Marstetten und Wullenstetten und 1484 an den Herzog Georg von Bayern, welcher 1491 die Herren von Ungelter damit belehnte; anno 1554 gelangte der Ort durch Kauf an Georg von Fugger um 13500 fl. und endlich im Jahre 1679 an die St. Jakobs-Pfründe in Augsburg.

Edelstetten, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, hieß früher Ottins- oder Oettlinsstätten. Der Sage nach soll hier 1142 eine Geislina, Gisela aus der Familie Balzhausen ein Frauenkloster gestiftet haben, welches später gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Augustins Regel

[1]) Siehe Raisers Viaca S. 48 und 49.

und Clausur annahm. Hier trat aber bald eine wesentliche Umgestaltung ein, denn im Jahre 1469 finden wir unter der Abtissin Agnes von Schwenningen dieses Augustiner-Nonnenkloster schon in eine weltliche Canonissenanstalt oder adeliges Damenstift umgewandelt. Um Stiftsdame zu werden, war der Nachweis von 8 Ahnen erforderlich. Die Statuten des Klosters verlangten, nur Gehorsam und standesmäßige Keuschheit zu geloben, und erlaubten den Stifts-Damen mit Ausnahme der Abtissin aus der Gemeinschaft zu treten und zu heirathen. Von der ersten Abtissin, Gisela 1142, deren Vorhandensein zweifelhaft erscheint, bis zur letzten Stiftsvorsteherin Adelheid Crescenz Freiin Keller von Schleitheim anno 1803 finden wir 24 Vorsteherinnen dieses adeligen Damenstiftes verzeichnet, welche den Besitzstand des Stiftes im Laufe der Zeit erweiterten und demselben viele Rechte und Freiheiten erwarben. Als interessant müssen wir anführen, daß unter der Abtissin Beatrix von Waldkirch (1514—1542) Dr. Luther dem Stifte einen Besuch abstattete. Das Stiftsgebiet bestand aus Edelstetten, Hirschfeld, Kirnberg, Balzhausen zur Hälfte und noch aus vielen Ortsantheilen. Zur Zeit der Säkularisation 1803 fiel das Stift Edelstetten mit dem Gebiet an den Fürsten von Ligne, welcher unter dem 22. Mai 1804 die ganze Herrschaft an den Fürsten von Esterhazy verkaufte und 1806 durch die rheinische Bundesakte als Mediat-Besitzung an die Krone Bayern kam.

Hohenraunau, Kirchdorf zu Niederraunau filialisirt, hatte zur Römerzeit ein römisches Castell mit einem Wachtthurme, aus welchem im Mittelalter eine Burg erstand, die den Rittern von Raunau (milites de Ruonon oder Runon) gehörte, welche Hohenraunau als Lehn des Collegiatstiftes St. Peter in Augsburg besaßen und von 1126—1234 urkundlich erscheinen. Im Jahre 1472 bekam das Schloß Oberraunau mit Zugehör von dem ebengenannten Collegiatstifte Veit von Rechberg zu rechtem Erblehn; anno 1482 hatte dasselbe Stephan von Haslang inne, welcher es mit Einwilligung seiner Frau Margareta von Sandizell an Eglof von Knöringen und an dessen Gattin Juliana Welser verkaufte. Im Bauernkrieg wurde das Schloß von den aufrührischen Bauern zerstört und im Jahre 1592 kam Hohenraunau von Hans Friederich Welser durch Kauf an die Herren von Böhlin zu Neuburg a/K. 1644 finden wir als Besitzer dieses Gutes Oktavian Rehlinger, bald darauf aber wieder die Freiherren von Böhlin. Nach dem Aussterben dieser Familie im Mannsstamme 1786 wollte das Stift St. Peter dieses Erblehn als heimgefallen einziehen, verlor aber den deßhalb entstandenen Prozeß und es verblieb dieses Lehn den von Böhlin'schen Erbtöchtern. Im Jahre 1802 fiel dieser Besitz durch Kauf an den österreichischen Pfleger zu Großkötz Anton Koller, einen Schwager der Wittwe Theresia von Kronritt, geborne Freiin von Böhlin; nach Kollers Tod kam der ganze Besitz in die Hände seines Schwiegersohnes Joseph von Rebay in Günzburg. Langenhaslach, auch Haslach, Pfarrdorf im Landkapitel Ichenhausen, scheint von

1185—1331 gleichbenannte Herren (milites de Hasila, Hasilach, Haslach) gehabt zu haben. Im Ortsbesitze von Langenhaslach finden wir dann die von Elrbach, von welchen 1374 Heinrich der Wolf und Konrad sein Neffe den ganzen Besitzstand mit dem Kirchensatze und allen Rechten an das Kloster Ursberg vergabten, welches den Ort unter dem Abte Sekler an die Gienger Bürger in Ulm veräußerte, aber 1503 wieder zurückkaufte. Memmenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, gehörte zur Markgrafschaft Burgau; Kirche, Widdum, Zehnt und einige Höfe besaß aber das Stift St. Moriz in Augsburg vom Jahre 1065 als Schenkung des Konrads von Balzhausen und seiner Gemahlin Richenza, an welches dann 1660 auch das Dorf Memmenhausen mit Gerichten, Rechten und Zugehörden durch Kauf gelangte. Mindelzell, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim hatte von 1126—1200 ein gleichnamiges Adelsgeschlecht, nach dessen Erlöschen der Ort an die Familie von Lichtenau kam, die den ganzen Ortsbesitz mit allen daran haftenden Rechten an das Kloster Ursberg vergabte, dem der Bischof Siboto von Augsburg 1232 die hiesige Pfarre einverleibte, was 1234 von Papst Gregor IX. bestätigt wurde. Mindelzell kam dann 1471 durch Kauf an den Augsburger Bürger Arzet und 1536 wieder an das Stift Ursberg, bei dem es bis zur Säkularisation verblieb. Münsterhausen, Markt im Landkapitel Jettingen, gehörte zum Hochstifte Augsburg und mag wohl zuerst in lehnbarem Besitze der Ritter von Hausen (milites de Husen) gewesen sein. Im Jahre 1424 verlieh das Hochstift dieses Lehn dem Friederich von Freiberg für Söhne und Töchter; anno 1433 finden wir den Eberhard von Stain als Lehnträger seiner Gemahlin Anna von Freiberg. Nach der Gütertheilung in dieser Familie wurde Marquard von Schellenberg, der Gemahl der Benedikta von Freiberg mit Münsterhausen belehnt und im Jahre 1492 erscheint als Inhaber dieser Lehnschaft Heinrich Truchseß von Höfingen. Von dieser Familie kam der Ort 1517 an Konrad von Rot und dessen Sohn Heinrich und von letzterem 1568 an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und 1570 an das Kloster Ursberg, das dazu noch den Blutbann als Reichslehn erhielt. Ursberg verkaufte nun schon 1579 dieses Lehn mit oberlehnsherrlicher Zustimmung an Arbogast von Schellenberg um 66,000 fl., welcher dasselbe 1599 an Georg Wilhelm von Leonrod veräußerte, von wo dieser auf 70,000 fl. gewerthete Lehnbesitz durch Heirath nach vorausgegangener lehnsherrlicher Zustimmung an die Familie von Heidenheim kam. Nach dem Erlöschen dieses adeligen Geschlechtes im Mannsstamme 1789 zog der bischöfliche Lehnhof das Hauptlehn Münsterhausen mit Zugehörden ein, und löste die Ansprüche auf die Allodial-Erbschaft der Wittwe von Heidenheim durch Uebernahme der auf Münsterhausen versichert gewesenen Schulden von 57,157 fl. 47 kr. ab. Durch die Säkularisation des Hochstiftes 1802 und durch den Peßburger Frieden 1805 fiel das ganze Besitzthum mit allen Gerechtsamen an Bayern.

Neuburg a/K., Markt im Landkapitel Ichenhausen, war anfänglich nur eine Schirmburg des Klosters Ursberg, welche als Reichslehn 1172 Degenhard von Helnastein vom Kaiser Friederich I. zugewiesen wurde; unter König Philipp von Schwaben gelangte diese Schirmvogtei an Berthold von Neifen (Nyfen) und nach dem Zwischenreiche kam sie 1281 unter König Rudolf I. von Konrad von Neifen an das Reich. Kaiser Ludwig der Bayer verlieh 1338 die Stadt und Veste Neuburg a/K. mit allen Gerechtsamen an den Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten für Söhne und Töchter als rechtes Reichslehn; anno 1342 kam dieses Lehn an sechs Bürger in Ulm; 1348 von Kaiser Karl IV. an Burkhard von Elrbach; 1434 fand durch Kaiser Sigismund eine Wiederbelehnung an die Familie von Elrbach statt, was 1439 auch von König Albrecht II. und 1455 von Kaiser Friederich III. geschah; letzterer belehnte anno 1491 den Gemahl der Elisabeth von Elrbach, Wilhelm von Rechberg und ertheilte dem Orte Marktrechte. Die Familie von Rechberg blieb in diesem lehnbaren Besitze bis 1524, wo er an die von Böhlin kam, welche ihn bis zu ihrem Aussterben 1817 inne hatten. Dieses Bayern zugefallene Reichslehn kam nun von letzterm im nämlichen Jahre an den Freiherrn Adam von Aretin. Diese Lehnherrschaft repräsentirte einen ansehnlichen Besitzstand und enthielt außer dem Bergschloße und dem Markte Neuburg mehrere Dörfer, Weiler und Höfe darunter: Halbertshofen, Erisweiler, Keuschlingen, Nordhofen, Oberbleichen, Ried ꝛc. Das Ortswappen besteht aus einem schräg gestellten Ritterschilde im blauen Felde, mit einem aus dem Gebüsche hervorbrechenden Rehbocke.

Niederraunau, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, kam schon 1067 als eine Schenkung des Grafen Swigger von Balzhausen und seiner Gemahlin Bertha an das Collegiatstift St. Peter in Augsburg. Die schon unter Hohenraunau bezeichneten milites de Runon haben auch Niederraunau mit Zugehörde innegehabt und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam die Familie von Freiberg in den Hauptbesitz Niederraunaus, dann fiel der Ort in verschiedene Hände, bis 1478 Hans von Freiberg von Steußlingen die Herrschaft Raunau wieder zurückkaufte. Im Jahre 1494 und 95 erhielt Georg von Freiberg von dem Könige Max I. für Niederraunau das Marktrecht mit vier Jahrmärkten und die Befugniß den Ort zu befestigen. Nach dem Tode der Ursula von Freiberg, Wittwe des Hans von Freiberg, erbten die Schwesterkinder des Georg und Hans von Freiberg, Hans von Hausen und Rudolf von Westerstetten die Herrschaft Raunau, zu der 1554 noch der Blutbann verliehen wurde. Von diesen gelangte 1556 das Schloß und Gut Unterraunau mit allen Gerechtsamen um 25,000 fl. an Eberhard von Freiberg-Eisenberg zu Haldenwang und Reidlingen. Diese Familie ließ die Kirche, welche zwei Familiengrabsteine von Marmor zieren, den Pfarrhof und das Schloß neu erbauen und war nur darauf bedacht, den Wohlstand des Ortes zu fördern und zu heben. Das Ortswappen enthält das Bild einer Linde

im obern weißen und untern blauen Felde in einem deutschen Rittorschilde ohne Randverzierung. Schellenbach, Vorder= und Hinter=, gehörten zu den Stiftungsgütern des Klosters Ursberg und kamen von diesem 1468 durch Kauf an die Pflege der St. Sebastianskapelle in Augsburg und von da an die St. Jakobs=Pfründe daselbst.

Thannhausen (Taigenhusen), Markt im Landkapitel Jettingen an der Mindel, gehörte zum Hochstifte Augsburg, welches 1360 unter Bischof Marquard das ihm schon 1162 zustehende Patronatsrecht dem Domkapitel überließ. Bischof Hartmann sah sich in der Schirmvogtei=Fehde mit Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern genöthigt, für die erwachsenen Kriegskosten Thannhausen im Jahre 1274 an den Markgrafen Heinrich III. von Burgau zu verpfänden. Die theils zu Burgau, theils zum Hochstift gehörigen Lehn kamen dann in verschiedene Hände, so an die Herren von Elrbach, Lichtenau und 1492 als reichsritterschaftliches burgau'sches Insassengut an Heinrich Truchseß von Höfingen. Im Jahre 1625 wurde der Markt von den Bauern verwüstet, fiel 1536 kaufweise an Ursberg, mußte 1586 die Reichsacht über sich ergehen lassen und 1633 schwedische Plünderung erdulden. Durch Lehn=Auftragung wurde Thannhausen ein Reichskunkellehn, welches 1648 Friederich von Mitrowiz, 1664 Graf Ludwig von Sinzendorf, 1699 Johann Wilhelm von Pfalz=Bayern inne hatten. Im Jahre 1677 ward diese Herrschaft zur Reichsgrafschaft erhoben und kam in dieser Eigenschaft 1706 in die Hände der Grafen von Stadion, denen Sitz und Stimme bei den Kreis= und Reichstagen zustanden. Durch den 24. Art. der rheinischen Bundesakte im Jahre 1806 kam die Souveränität an die Krone Bayern. Der Markt besitzt ein Schloß und hält fünf Jahr= und wochentliche Getreide= und Garnmärkte. Sein Wappen besteht aus einer vor einem Landhause mit vier Eckthürmen stehenden Tanne.

Ursberg, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, war der Sitz des gleichnamigen Reichsstiftes Prämonstratenser=Ordens, welches 1125 von dem Grafen Werinher von Balzhausen und Schwabeck und seiner Gemahlin Richenza gegründet und ansehnlich dotirt wurde. Zuerst war es eine Probstei, die 1142 durch Feuer zerstört, aber 1143 von Kaiser Konrad III. unter seinen besondern Schutz genommen, bald wieder aufgebaut und 1349 zur Abtei erhoben wurde. Im dreißigjährigen Kriege 1632 wurde das Kloster von den Schweden in Schutt gelegt, die Mönche vertrieben und zerstreut, aber 1649 bis 1673 wieder neuerbaut und hergestellt. (Ueber die Schirmvögte dieses Klosters findet sich das Hiehergehörige bei Neuburg a./K.) Im Jahre 1803 fiel Ursberg durch den Reichsdeputations=Entschädigungs=Receß mit Gebiet an Bayern. Hier ist jetzt der Sitz eines k. Rentamtes und Pfarramtes. Waltenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim mit der Filiale Hairnbuch, war im fünfzehnten Jahrhundert im Besitze der Familie von Werdenau und 1541 verkaufte die Wittwe des Jakob von Werdenau Margaret,

eine Güssin, Waltenhausen und Hairnbuch um 18000 Gulden an Anton Fugger zu Babenhausen. Ziemetshausen, Markt im Landkapitel Jettingen an der Zusam und die Filiale Seifriedsberg, gehörten zu der Burg und Herrschaft Seifriedsberg und hatten fast durchaus gleiche Schicksale. Dieses Reichslehn kam, nachdem durch Vertrag zwischen Bischof Hartmann von Augsburg und Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern 1270 der Schirmvogteikrieg beigelegt war, an den Markgrafen von Burgau Heinrich III., welcher 1293 unter dem 5. April mit seinem Enkel Heinrich V. von Burgau dieses Reichslehn mit allen Zugehörden und Gerechtsamen an den Bischof Wolfhard von Augsburg um 1000 Pfd. Pfennig, unter Vorbehalt des Rückkaufes veräußerte. Dieser Wiederkauf kam 1312 durch die in den Besitz der Markgrafschaft Burgau gekommenen österreichischen Herzoge zu Stande, von denen dann dieses Besitzthum pfandweise in verschiedene Hände [1]) fiel, bis es endlich 1751 unter der Kaiserin Maria Theresia um 150,000 fl an das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein kam.

Zehntes Kapitel.

Bezirksamt Lindau mit den Landgerichten Lindau und Weiler.

Dieses Bezirksamt bildete sich aus dem Gebiete [2]) der ehemaligen reichsunmittelbaren Stadt Lindau, aus der vormaligen Herrschaft Wasserburg, aus den vordem zur österreichischen Herrschaft Hohenegg gehörigen Orten Altenburg, Grünenbach, Hohenegg, Simmerberg, Ellhofen rc., wie auch aus den der ehemaligen Reichsstadt Wangen zugehörigen Orten Wohmbrechts und Thann oder Mariathann. Die Bestandtheile, aus welchen das heutige in unserm Bezirksamte liegende Landgericht Weiler besteht, gehörten in ihrer Gesammtheit zuerst den Grafen von Montfort, dann den Herzögen und Erzherzögen von Oesterreich, bis sie durch den Preßburger Frieden 1805 der Krone Bayern zugewiesen wurden.

Es folgt nun hier in Kürze die Geschichte des gefürsteten Frauenstiftes Lindau und der merkwürdigern Orte dieses Amtsbezirkes: Die älteste Geschichte des fürstlichen freiweltlichen Damenstiftes Lindau liegt im Dunkeln; denn anfänglich finden wir hier ein Benediktinerkloster (s. S. 1025 dieses Bandes) und urkundlich begegnen wir dem Stifte als gefürstetem erst 1466. Daß diese Abtei eine echte Urkunde von König Ludwig dem Deutschen vom Jahre 866 besitze, wonach die ganze Gegend mit der Stadt und dem Gebiete derselben dem Stifte vom Grafen Adelbert von Rohrbach geschenkt und von dem genannten Könige diese Schenkung, sowie die fürstliche Würde bestätigt worden sei, wurde stets und allseitig bezweifelt und führte zu vielen unangenehmen Erörterungen und Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem

[1]) Sieh Kaiser's Linda S. 78 u. 79.

[2]) S. Reichsstadt Lindau S. 1025 dieses Bandes.

Stifte. Dieses Kloster mag wohl seine Entstehung den Gaugrafen von Wasserburg verdanken, auch ursprünglich in Nonnenhorn bei Wasserburg seinen Sitz gehabt haben und nur später nach Lindau versetzt worden sein. Wann dieses geschah, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, nur so viel wissen wir, daß Kaiser Heinrich III. 1051 die edle andächtige Frau Ivota über das Lindau'sche und Buchau'sche Kloster zur Aebtissin und Verwalterin gesetzt habe, also damals von einer freien Wahl keine Rede war, wohl aber das Stift seinen Sitz schon früher in Lindau gehabt haben müsse. Wie aus diesem Benediktiner-Nonnenkloster ein adeliges Damenstift wurde, läßt sich ebenfalls nicht genau nachweisen, nur so viel ist bekannt, daß 1466 die Abtissin Ursula zuerst als Fürstin beurkundet erscheint. Gebiet hatte diese gefürstete Abtei nicht, sondern nur Gebietsantheile und einzelne Gefälle, die in Zinsen, Wein-, Frucht- und Obstzehnten und Gülten bestanden. Im Gebiete der Stadt Lindau, in den Ortschaften Aeschach, Oberreitnau, Rickenbach und Schönau besaß das Stift eigene Maierhöfe, Kellhöfe [1]) genannt, eben so standen demselben in vielen andern Herrschaften Höfe, Gefälle und Patronatsrechte zu. Das freiweltliche gefürstete Damenstift Lindau bestand aus einer Abtissin mit dem Titel: „Hochfürstliche Gnaden, Hochwürdigste des heiligen römischen Reiches Fürstin und Frau, Abtissin des hochfürstlichen freiweltlichen unserer lieben Frau Reichsstiftes Lindau", und aus zwölf adeligen Stiftsdamen, welche „Hochwürdige Freireichs, hochwohlgeborne Stifts- und Kapitulardamen" hießen und aus dieser Gemeinschaft wieder austreten und heirathen konnten. Auf den Reichstagen nahm die Fürstabtissin unter den schwäbischen Abtissinen den ersten Rang ein und bei den schwäbischen Kreistagen hatte sie nach Hohenzollern auf der weltlichen Fürstenbank Sitz und Stimme, jedoch jeden Kreistag im Vorsitze mit Buchau wechselnd. Die Schutz- nnd Schirmherrschaft des Stiftes übte das Erzhaus Oesterreich, wofür das Stift Lindau der Landvogtei in Schwaben jährlich ein halbes Fuder Wein lieferte. Die Schicksale der ehemaligen Reichsstadt Lindau und des gefürsteten Stiftes sind sehr oft dieselben, ganz besonders im Anfange dieses Jahrhunderts, wo die Stadt mediatisirt und das Stift aufgelöst wurde. (Sieh S. 1023–1026 dieses Bandes.)

Aeschach, Kirchdorf zu Lindau filialisirt, gehörte früher zum reichsstädtischen Gebiet Lindau mit Ausnahme eines dem Stifte zugehörigen Maierhofes oder Kellhofes. Im dreizehnten Jahrhundert wird der Ort schon urkundlich erwähnt. Das zu Wasserburg eingepfarrte Dorf Bodholz verdient wegen verschiedener hier aufgefundener Ueberreste aus der Römerzeit, Erwähnung. Bösenreuthe, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, wurde erst im

[1]) Von Cellarius, Kellermeister, Verwalter, Vogt, Vorstand der Hauswirthschaft des Klosters und der eingehenden Gefälle.

vorigen Jahrhundert von dem Stifte Lindau zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Die niedere Gerichtsbarkeit über den Ort stand der Reichsstadt Lindau, die hohe Jurisdiktion wegen Montfort Oesterreich zu. Ebrazhofen, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte der Familie von Hohenegg, welche hier auch die Pfarrei gründete. Der Ort kam dann mit der Herrschaft Hohenegg an Oesterreich und später an Bayern. Ellhofen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel gehörte mit Vogtei und Kirchensatz gleichnamigen Herren, von welchen er durch Heirath an Lutz von Zipplingen und Burkhard von Bach kam, die dann 1452 den Kirchensatz mit dem ihnen zustehenden Besitzthume an Rudolf von Wiler abtraten; von dieser Familie gelangte er aber 10 Jahre später an Margareta (Nägelin) Eberhards von Stuben Gemahlin, welche dann im nämlichen Jahre das Ganze an Hugo von Montfort Rothenfels verkaufte. Gestraz, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte früher den Grafen von Montfort, welche im 13. Jahrhundert den Kirchensatz dem Kloster Mehrerau im Vorarlbergischen zuwendeten. Der Ort stand jedenfalls, wie auch die vielen nahegelegenen Burgstellen mit den römischen castris vemaniis[1]) im Zusammenhange[2]). Grünenbach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, kam mit Zehnten und andern Rechten von den Grafen von Montfort ebenfalls an das Kloster Mehrerau. Heimenkirch, Pfarrdorf im obgenannten Landkapitel, ebenfalls in der österreichischen Herrschaft Hohenegg, hatte frühe zu Patronatsherren die Freiherren von Sirgenstein, später die von Weinbach, denen heute noch das Patronatsrecht zusteht. Hergensweiler, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Lindau und das Patronatsrecht daselbst bis zur Säkularisation dem Kloster Weingarten (Wirtemberg). Lindenberg,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte zum Argengau und erscheint schon im 9. Jahrhundert mit eigenen Gaugrafen beurkundet, von welchen die Grafen von Bregenz und Montfort ihren Ursprung haben sollen. Der Ort stand unter der Herrschaft Bregenz, das Patronatsrecht bei dem Stifte Lindau und beide kamen durch den Preßburger Frieden 1805 an die Krone Bayern. Lindenberg erhielt auf Ansuchen im Jahre 1836 ein Ortswappen, welches die Vorderseite der Ortskirche in einem weißen, nicht getheilten Schilde und zwei auf einem grünen Hügel um die Kirche stehende Lindenbäume enthält. Mayerhöf, Mayerhöfen, Pfarrdorf im vorgenannten Kapitel, gehörte zur Pfarre Grünenbach, bis 1811 der König Max I. unter Vorbehalt des Patronatsrechtes den Ort zur Pfarrei erhob. Nieder-

---

[1]) Sieh S. 973 dieses Bandes.

[2]) Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern I, S. 33 u Oberdonaukreis-Intell.-Blätter v. J. 1829. S. 1143 ad 5.

[3]) Sieh S. 977 d. Bdes.

staufen, Pfarrdorf im ebengenannten Landkapitel, hatte verschiedene Besitzer, darunter die Herren von Schellenberg, von Geizkofler und von Ramschwag. Das Patronatsrecht stand schon 1248 dem Kloster Mehrerau zu. Oberreitnau, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der Stadt Lindau, das Patronatsrecht aber dem gefürsteten Stifte daselbst, bis beide durch den Preßburger Frieden 1805 an Bayern fielen. Oberreite, im Landkapitel Weiler, war früher Filiale von Weiler und erst seit 1796 selbstständige Pfarrei. Opfenbach, Pfarrdorf im ebengenannten Landkapitel, gehörte früher zur Herrschaft Hohenegg, das Patronatsrecht aber dem Spitale in Lindau, bis 1662 die Gemeinde dasselbe durch Kauf an sich brachte, das aber jetzt dem Könige zusteht. Reutin, protestantisches Pfarrdorf an der Ludwigs-Süd-Nordbahn, gehörte zum Gebiete der Stadt Lindau und kam mit letzterer an Bayern. Röthenbach, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, war früher in den Händen der Grafen von Montfort, welche dem Kloster Mehrerau schon 1248 das Patronatsrecht daselbst überließen, kam später an Oesterreich und zur Herrschaft Bregenz und mit dieser 1805 an Bayern. Scheffau, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte ebenfalls zur Herrschaft Bregenz. Hier hatte die Gemeinde das Präsentationsrecht, das aber, als der Ort 1805 an Bayern kam, dem Könige zufiel. Scheidegg, Pfarrdorf im Landkapitel Weiler, gehörte früher zur österreichischen Herrschaft Hohenegg und das Patronatsrecht stand gleichfalls dem Hause Oesterreich zu, das aber später mit dem Orte an Bayern kam. Sigmarszell, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der Stadt Lindau. Das Patronatsrecht, welches der Stadt Wangen (Wirtemberg) zustand, kam von dieser an die Kleinalmosenstiftung in Lindau und dann an die Krone Bayern. Thann oder Mariathann, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte früher zum Gebiete der Stadt Wangen, das Patronatsrecht aber den Freiherren von Sirgenstein, später den von Weinbach, welch letztern es heute noch zusteht. Unterraitnau, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Lindau, welcher über den Ort die niedere, Oesterreich dagegen wegen Montfort die hohe Jurisdiktion zustand. Der Kirchensatz war als Reichslehn in den Händen der Ritter von Wiler, von denen er mit allen Zugehörden und Gerechtsamen mit Bewilligung des Kaisers Karl IV. 1361 kaufweise an das Kloster Roth (Wirtemb.) kam, das ihn 1391 dem Kloster Marchthal (Wirtemb.) überließ, vonwo er im Jahre 1400 an das Kloster Isny gelangte, bei welchem er bis zur Säkularisation verblieb, wo dann das Patronatsrecht an den Grafen von Quadt-Isny kam, dem es auch heute noch zusteht. Wasserburg, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau auf einer Bodensee-Halbinsel, war schon im achten Jahrhundert als Gauort des Argengaues beurkundet[1]) und seit Ende des ge-

[1]) Sieh S. 977 dieses Bandes.

nannten Jahrhunderts 798 von St. Gallen aus mit einem Pfarrer besetzt. Die Grafen von Montfort hatten diesen gaugräflichen Ort und die gleichnamige Herrschaft lange als Eigenthum inne, das sie dann den Rittern von Schellenberg lehnweise überließen. Nach dem Aussterben dieser Familie fiel das Lehn an die Lehnsherren zurück, kam aber von diesen 1592 um 63000 fl. an Jakob Fugger von der Wellenburg'schen Linie, welche 1755 den ganzen Besitzstand mit allen Rechten an Oesterreich veräußerte, das hier ein Oberamt errichtete. In Folge des Preßburger Friedens 1805 kam der Ort und der größere Theil der Herrschaft an Bayern.

Weiler, Markt im gleichnamigen Landkapitel, hatte einen von 1212 bis 1575 urkundlich vorkommenden eigenen Adel, die Herren von Wiler. Der Ort kommt schon im neunten Jahrhundert unter den Gauorten des Argen-Gaues beurkundet[1]) vor, lag in der Herrschaft Bregenz, gehörte zum Gerichte Kellhöf und war Eigenthum der Grafen von Montfort, bis er durch Kauf 1451 und 1523 an Oesterreich gelangte, bei welchem er bis zum Preßburger Frieden 1805 verblieb, wo er an die Krone Bayern fiel. Der Markt Weiler ist der Sitz eines k. Landgerichtes, Notariates und Pfarramtes, hat ein Schloß, fünf Pferdemärkte und Handel mit dort angefertigten Geißelstäben.

Weissensberg, Pfarrdorf im Landkapitel Lindau, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Lindau, dessen Spital auch im 14. Jahrhundert das von den Herren von Wildberg innegehabte Patronatsrecht an sich brachte, welches durch den Preßburger Frieden 1805 mit dem Orte an die Krone Bayern kam. Die Pfarrei, welche lange Zeit mit Sigmarszell unirt war, wurde erst 1816 wieder selbstständig. Wohnbrechts, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte nach dem Orte benannte Dienstmannen (milites) und war ein Montfort'sches Lehen. Die Kirchenvogtei mit den Advokatie-Gefällen gehörte zur Burg Sirgenstein und fiel durch Kauf von Hanns von Sirgenstein an das Kloster Weingarten. Das Obereigenthum dieses Montfort'schen Lehns kam im Jahre 1339 durch Heirath an die Grafen von Werdenberg zu Heiligenberg und das Hauptlehn nach dem Aussterben der Familie von Womprechts an verschiedene Bürger zu Wangen und Ravensburg, von diesen 1551 durch Kauf gleichfalls an das Kloster Weingarten und zuletzt 1613 mit allen Rechten und Zugehörden um 10000 fl. an die Reichsstadt Wangen und durch Mediatisirung dieser Reichsstadt im Anfange dieses Jahrhunderts an Bayern, dem auch dieser ganze Besitz nach dem Pariser Staatsvertrag vom Jahre 1810 verblieb.

---

[1]) Sieh 977 dieses Bandes.

Eilftes Kapitel.

Bezirksamt Memmingen mit den Landgerichten Memmingen, Grönenbach und Ottobeuern.

Der Verwaltungsbezirk Memmingen ist zusammengesetzt aus den Gebieten der ehemaligen Reichsstadt Memmingen und Reichsabtei Ottobeuern, aus den vormaligen Reichsherrschaften Rettenbach und Gottenau und den reichsritterschaftlichen Herrschaften Eisenburg, Trunkelsberg, Wespach, aus den zur gefürsteten Abtei Kempten gehörigen Pflegämtern Grönenbach, Hohenthann und Falken, aus dem der Herrschaft Marstetten zugehörigen Dorfe Ferthofen und aus dem adeligen Gut Illerfeld, ferner aus der Ritterherrschaft Kronburg und aus den zum ehemaligen Reichsstift Roth gehörigen Orten Engelharz, Kardorf und Steinbach und endlich aus der ehemaligen Probstei seit 1402 Karthause später Waldbott-Bassenheimische Besitzung Buxheim mit Westerhart.

Hier folgen die historisch wichtigern Orte des Amtsbezirkes: Memmingen sieh Seite 1026—1037 dieses Bandes. Altisried, Dorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte diesem Reichsstifte und bildete im 12. Jahrhundert eine eigene dem Kloster gehörige Pfarrei, welche jedoch schon im fünfzehnten Jahrhundert mit Frechenrieden vereinigt wurde.

Altusried, Markt im Landkapitel Legau, war ein Lehn des Reichsstiftes Kempten, welches zuerst milites de Luterach, dann 1350 die Herren von Schellenberg, 1357 die von Hattenberg und durch Heirath die von Rotenstein und von Pappenheim bis 1692 innehatten, wo dasselbe wieder an das Stift zurückfiel und bei ihm bis zur Säkularisation verblieb. Amendingen, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, erscheint schon 972 und 1171 mit der Filiale Trunkelsberg urkundlich[1]) als eine dem Stifte Ottobeuern zugehörige Besitzung, welche gegen Verleihung freier Abtswahl und Bestätigung alter Rechte und Privilegien in lehnbaren Besitz der Herzoge von Schwaben überging. Im Jahre 1341 kam der Ort mit Zehnten und Kirchensatz an das Kloster Roth, welches 1642 das ganze Besitzthum an die Karthause Buxheim verkaufte. Arlesried, protestantisches Pfarrdorf, war zuerst mit dem Patronatsrechte in den Händen der Herren von Schellenberg, von welchen es mit Zustimmung des Königs Rudolf I. im J. 1291 an das Hochstift Augsburg gelangte, dann später an das Spital zu Memmingen kam und mit diesem sich Luthers Lehre zuwandte. Attenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zum Gebiete des Reichsstiftes Ottobeuern, welches auch den Kirchensatz besaß und von dem Fürst-Abte Friederich von Kempten, als päbstlichem Bevollmächtigten den 9. Juni 1421 in den Besitz der hiesigen Kirche unter dem Abte Johann feierlich ein-

---

[1]) Mon. B. XXIX, P. I. p. 400 u. Mon. B. XXXI. p. 212 u. 214.

gewiesen wurde, und darin bis zur Säkularisation verblieb. **Beningen**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, eine kleine Stunde von Memmingen an der Straße nach Ottobeuern, gehörte zum Gebiete des Reichsstiftes Ottobeuern, an das es im Jahre 961 durch einen gewissen Hatto schenkungsweise gekommen sein soll. Im Jahr 1216 gab ein Wunder mit dem Sakrament des Altars der Kapelle und Wallfahrt zum hl. Blut auf dem Riede daselbst ihre Entstehung.[1]) Der Ort hat eine fruchtbare Lage und der Fleiß, die Betriebsamkeit und der Reinlichkeitssinn der Bevölkerung geben ihm ein freundliches und wohlhabendes Aussehen. Die Zusammenlegung der Güter geschah hier aus freiem Antrieb vor mehrern Decennien und liefert den unzweideutigsten Beweis fortgeschrittener Einsicht, wie auch richtigen Verständnisses der eigenen wirthschaftlichen Interessen. **Buxach**, protest. Pfarrdorf, gehörte sammt dem Kirchensatze dem Spitale zu Memmingen und schloß sich zur Zeit der Reformation mit diesem Luthers Lehre an. **Buxheim**, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, dürfte wohl nach den hier gefundenen Römermünzen schon im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung den Römern bekannt gewesen sein. Der Ort gehörte ursprünglich zum Bisthume Augsburg und es lebten hier anfänglich in Gemeinschaft Augsburg'sche Domkanoniker, woraus sich eine Probstei mit regulirten Chorherren nach Augustins Regel bildete und erst 1402 unter dem letzten Probste Heinrich von Elrbach mit Einwilligung des Bischofs Burkhard, des Domprobstes Walther Schubel und des Domdechantes Burggraf in ein Karthäuser Kloster umgewandelt und mit Brüdern aus der Karthause Christgarten im Rieß unter dem Karthäuser-Prior Bruder Johann bevölkert wurde. Die nahegelegene Reichsstadt Memmingen übernahm den Schutz und Schirm über dieses Kloster, bis König Ferdinand I. ihr 1548 wegen Betheiligung am schmalkaldischen Bunde dieses Schutz- und Schirmrecht entzog und es an das Erzhaus Oesterreich und somit sammt der hohen Gerichtsbarkeit an die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben brachte, welcher das Kloster jährlich 5 fl. Schirmgeld entrichten mußte. Zugleich gab derselbe König dem Prior und Convente die Zusicherung, sie bei allen althergebrachten Rechten, Freiheiten und Privilegien zu belassen und mit nichts zu belasten oder zu beschweren. Ueber die Stifter und Wohlthäter des Klosters geben die an 21 Zellen angebrachten Inschriften[2]) den unzweideutigsten Nachweis, wornach Heinrich von Elrbach 1402 als Hauptwohlthäter für sechs Zellen erscheint, von denen die ersten fünf und die neunzehnte zur ursprünglichen Elrbachischen Dotation gehören; die übrigen fünfzehn Zellen haben verschiedene Stifter theils weltlichen, theils geistlichen Standes aus den umliegenden Ortschaften, besonders aus der nahegelegenen Reichsstadt Memmingen. Die Karthause Buxheim besaß 15 Gülthöfe in ver-

[1]) Feyerabend's Jahrbücher Bd. II. S.299—313.

[2]) Sieh Raiser's Beiträge für Kunst u. Alterthum Jhrg. 1831, S. 34 u. 35.

schiedenen Ortschaften und hatte außerdem ein ansehnliches Besitzthum, so die Dörfer Buxheim, Westerhart, Pleß, Obenhausen, Beuern, Niederhausen zum Theil, das Dorf Neuhausen und Ortsantheile von Finningen. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß v. J. 1803 des §. 24 wurde die Karthause Buxheim aufgehoben und als Entschädigung mit Ausnahme von Pleß an den Grafen von Ostein abgetreten, von wo diese ganze Besitzung erbweise an die gräfliche Familie von Waldbott-Bassenheim kam. Daxberg, Dorf zu Unter-Erkheim filialisirt, bietet uns Ueberreste römischer Befestigungen. Der Ort hatte gleichbenannten, schon 1176 beurkundeten Adel, der wohl auf dem in der Nähe gelegenen Löwenberg eine Burg gehabt haben mag. Von hier ist die prachtvollste Aussicht in das Allgäuer-Gebirg gegen Wangen, Lindau und Bregenz, gegen die Höhepunkte Kronburg, Zeil und Waldburg, wie die Iller abwärts von Marstetten und Erolzheim gegen Ulm geboten. Dieses Dorf war Stift-Kempten'sches Lehn, kam 1590 von Eustach von Landfried kaufweise an Hans Fugger und dann 1614 mit Mindelheim an Bayern. Dickenreishausen, protest. Pfarrdorf im Gebiete der Stadt Memmingen, gelangte 1428 durch Kauf an das diesseitige Spital und huldigte zur Zeit der Reformation mit Memmingen der Lehre Luthers. Dietmannsried, Markt im Landkapitel Legau unweit der Iller an der Illerbahnlinie, gehörte mit dem Filialorte Ueberbach zum Reichsstifte Kempten, welches den Ort verschiedenen Dienstmannen lehnweise überließ, zuerst den in dem nahegelegenen Ueberbach seßhaften Ottobeuern'schen Vasallen, Milites Bertholdus et Richardus de Vberbach (1176); dann kam dieser lehnbare Besitz von den Herren von Ueberbach an die von Lautrach, die Lauer, Bürger in Memmingen und Kaufbeuern, die Ritter von Auteuried (Uteuriet) von Werdenstein und Rechberg, von welchen Gaudenz von Rechberg 1512 und 1519 den Lehnbesitz Dietmannsried dem Reichsstifte Kempten zurückgab. Zu Ueberbach aber finden wir nach den Herren von Ueberbach Johann Berchthofer, 1364 Konrad Rizner zu Memhölz, 1395 Hans von Hirschdorf, Patronatsherrn zu Dietmannsried, dann Konrad Wiler und 1434 Margaret Risch; ferner 1451 Peter Seger, Bürger zu Kempten und endlich von 1548 bis 1594 die Vorner, ebenfalls Bürger zu Kempten, deren Erben dieses Besitzthum mit Zugehörde an ihren Lehnherrn das Stift Kempten abtraten. Im Jahre 1403 erhielt der Ort von König Ruprecht ein Dorfgericht. Ein eigenes Gericht, das Kaiser Sigmund dem Orte 1418 verleihen wollte, ließ der Lehnsherr, das Reichsstift Kempten nicht zu, sondern gestattete nur das eigene Pfandrecht und die Dorfs-Ehehaften. Das Marktrecht bekam Dietmannsried 1586 von König Rudolf II. und drei Jahre später eine Marktordnung. Von jetzt an theilt der Markt ganz die Schicksale des Stiftes Kempten mit dessen Säkularisation er auch an Bayern fiel. Das Wappen von Dietmannsried besteht aus einer oben angebrachten Föhre, aus einer weißen Taube im rothen Felde rechts im dreitheiligen ausgeschnittenen deutschen Schilde, dann aus einem

goldenen Hahn links im blauen Felde und endlich aus einem unten auf grünem Grunde liegenden rothen Herzen. Egg, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern an der Günz, gehörte mit dem Kirchensatze dem Stifte Ottobeuern, welches denselben aber den 8. Februar 1304 dem Bischofe Degenhard und seinem Stifte überließ, dem er dann 1318 von Bischof Friederich I. einverleibt wurde. Eisenburg, Dorf mit einem gegenwärtig dem Freiherrn von Pflumern gehörigen Schloße, zu Amendingen filialisirt, auf einer mäßigen nordöstlich von Memmingen gelegenen Anhöhe mit einer wundervollen Fernsicht in die Allgäuer-Alpen und in das wirtembergische Oberland, hatte früher eigenen gleichbenannten Adel, von welchem unter Heinrich von und zu Eisenburg 1455 diese Herrschaft aus Eisenburg, Grünenfurt, Trunkelsberg und Amendingen bestehend, kaufweise an Jörg, Mang, Hans und Joseph die Sättelin von Memmingen gelangte. Nach des Christoph Sättelin Tod fiel 1533 Eisenburg an seinen Tochtermann Sebastian Reichlin von Meldegg um 25000 fl. und am 1. Aug. 1580 kam diese Herrschaft von Eberhard Reichlin um 60000 fl. an die Stadt Memmingen, 1602 von dieser an Hans Eitel Neubronner, Bürger in Ulm, dessen Antheil 1708 das Unterhospital in Memmingen erwarb, welches drei Viertheile der Herrschaft innehatte, während die Patricier Herrmann, Zoller, Unold, Heuß, Lupin &c. nur ein Viertheil besaßen, wovon letzterer seinen Antheil 1804 an die freiherrlich von Pflumernsche Familie verkaufte. Im Jahre 1816 in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 20. August wurde genehmigt, daß das Patrimonialgericht Eisenburg durch den Freiherrn von Herrmann, der die gutsherrliche Gerichtsbarkeits-Rechte zu vertreten hatte, in ein Ortsgericht verwandelt werde, wohin Eisenburg, Schwaighausen, Unterhardt, Grünenfurt und Amendingen gehörten. Engetried, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zum Gebiete des Reichsstiftes Ottobeuern, kam jedoch durch Tausch unter dem Abte Wilhelm von Lustnau im Jahre 1466 an Hans von Stain von Ronsberg und 1746 von dieser Familie durch Kauf wieder an das Stift Ottobeuern, bis die Säkularisation es an Bayern brachte. Erkheim, ein schöner großer Ort aus zwei Pfarreien, einer kath. Untererkheim und einer protest. Obererkheim bestehend, war zwischen Ottobeuern und Memmingen getheilt, jedoch so, daß ersteres den größern Ortsantheil und die Administration zwei und einviertel Jahr, Memmingen dagegen nur dreiviertel Jahre in Händen hatte. Frauenzell, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, gehörte zum Stifte Kempten, welches der Reichsstadt Leutkirch den Kirchensatz lehnweise überließ, aber auf Bitten des Bischofs Faber zu Wien, eines gebornen Leutkirchers, dieser Stadt denselben gänzlich zueignete. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht dem Könige von Bayern zu. Frechenrieden, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zum Gebiete dieses Klosters und die Pfarrei wurde von dem Bischofe Eberhard von Augsburg 1411 mit dem Reichsstifte vereinigt und diese Einverleibung vom Pabste Martin V. 1421 bestätigt. Frickenhausen, protest. Pfarrdorf,

gehörte in früherer Zeit mit dem Kirchensatze Heinrich von Waldsee, kam aber 1362 von diesen an die Edlen von Königseck, dann an Hans Rudolf von Kempten, später an die Herren von Böhlin und endlich an das Unterhospital und die Stadt Memmingen, mit welcher der Ort auch der Reformation beitrat.

Grönenbach, Markt im Landkapitel Ottobeuern, gehörte schon in ältester Zeit zum Reichsstifte Kempten und wurde von diesem gleichnamigen Milites zu Lehn gegeben. So finden wir 1128 Woldpertus de Grunebach apud oppidum Mammingen.[1]) In diesem lehnbaren Ortsbesitze folgten die Ritter von Lautrach, dann die von Rottenstein und Woringen, von denen Ludwig der ältere schon 1339 im Besitze von Grönenbach beurkundet erscheint. Es besaßen hier auch die von Elrbach und von Sirgenstein Ortsantheile, welche jedoch schon 1384 durch Kauf den Herren von Rottenstein zufielen, von welchen Ludwig von Rottenstein 1479 das Collegiatstift in Grönenbach mit Genehmigung des Bischofs Johann II. begründete. Nach Ludwigs Tode 1482 kam Grönenbach durch dessen einzige Schwester Corona von Rottenstein auf dem Wege der Heirath an die Familie von Pappenheim, und zwar zunächst an ihren Sohn Heinrich von Pappenheim, dessen Nachkommen Alexander und Philipp den Besitz theilten, von denen der letztere zu Rottenstein wohnende, in seinen Gebietstheilen die reformirte Religion einführte, während Alexander, der zu Grönenbach seinen Wohnsitz hatte, mit seinen Ortsantheilen katholisch blieb. Mit des Letztern Ableben 1612 starb die Grönenbach'sche Linie der Erbmarschälle von Pappenheim aus, und es kam dieser Besitz an seine einzige Tochter Anna und von dieser in zweiter Ehe, da ihre erste mit Philipp von Rechberg kinderlos war, an Ott Heinrich Fugger, ihren zweiten Gemahl, was von Seite der reformirten pappenheim'schen Linie einen langedauernden Lehn-Successionsprozeß herbeiführte, welcher 1695 durch einen Vergleich beigelegt wurde, wornach der Fürstabt Rupert von Bodmann zu Kempten die Lehn zu Grönenbach und Rottenstein gegen Bezahlung von 65000 fl. für die Allode und Meliorationen an das Stift zog, bei dem sie bis zur Säkularisation verblieben. Der Markt Grönenbach, am Ursprunge der Ach, hat ein Bergschloß mit einer Kapelle, einst Sitz des fürstlich-kempten'schen Probstes und Pflegamtmannes, ein k. Landgericht, Notariat, zwei Pfarrämter, ein katholisches und ein protestantisches, ein Spital, Jahr- und Viehmärkte und in der Nähe das Gesundheitsbad Klevers. Das dem Markte im Jahre 1837 ertheilte Marktwappen enthält einen in einem deutschen Schilde von oben rechts durch eine grüne Flur nach der untern Wappenecke links herabschlängelnden silbernen Bach. Günz, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte zuerst mit Kirchensatz den Edlen von Schellenberg, von welchen es unter Bischof Wolfard 1291 an das Domstift kam, das dann dasselbe lehn-

---

[1]) Sieh Feyerabend's Geschichte von Ottobeuern I. Thl. S 585.

weise wieder veräußert haben muß, weil wir 1366 den Ort mit Gerechtsamen von Jodok Apfelbronner an das Reichsstift Ottobeuern kommen sehen. Hawangen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit Kirchensatz dem Stifte Ottobeuern, welchem Bischof Degenhard von Augsburg 1304[1]) auch das Patronatsrecht überließ. Herbishofen, protest. Pfarrdorf im Dekanate Memmingen, gehörte mit dem Kirchensatze den Edlen von Rottenstein, dann den Herren von Pappenheim, von welchen Philipp von Pappenheim die Gemeinde für Zwingli's Lehre gewann, welcher jedoch von Seite des Reichsstiftes Kempten manigfache Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die erst ihre gänzliche Beseitigung nach der Säkularisation unter der weisen und wahrhaft toleranten bayerischen Regierung fanden. Hezlinshofen, Dorf zu Lachen filialisirt, war ehedem eine kleine zum Stifte Kempten gehörige Herrschaft, die 1453 dem Wilhelm von Besserer aus Ulm als Lehnträger der Ursula von Baisweil zu Lehn verliehen wurde. Im Jahre 1506 und 1535 finden wir in diesem lehnbaren Besitze die von Wesbach und schon zwei Jahre später 1537 Georg Pfefferle, Bürger zu Memmingen, im Jahre 1552 die Stebenhaber, 1594 den Erbmarschall Alexander von Pappenheim, dann die Familie Fugger und 1695 das Stift Kempten. Von diesem kam Hezlinshofen 1699 durch Kauf wiederum an die Stebenhaber, von denen es an Freiherrn von Scharff, dann an Balthasar von Griesenbeck und von letzterm 1751 an den fürstl. Kempten'schen Kanzler Lorenz von Heinisch gelangte, nach dessen Tod das Stift Kempten als Lehnsherr dieses Lehn gegen die Summe von 28000 fl. an sich zog. Holzgünz, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, besteht aus Ober- und Unterholzgünz, die zusammen eine Gemeinde und eine Pfarrei bilden. Beide gehörten zum Gebiete der Stadt Memmingen, wovon Oberholzgünz an das Oberhospital zu Memmingen von Eberhard von Schöneck unter dem 26. Febr. 1296 gelangte, Unterholzgünz aber 1444 von Konrad von Eisenburg dem ältern kaufweise dem Memminger Unterhospital zufiel. Illerbeuern, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit Kronburg einem edlen Geschlechte von Kronburg. Beide Orte waren Schwabenlehn und kamen in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Werdenstein, 1594 an die von Rechberg und endlich an die Herren von Westernach, Das Schloß Kronburg liegt auf einem Höhepunkte, von welchem gegen Norden und Nordwesten bis gegen Ulm ein herrliches Panorama mit zahlreichen Burgen und Schlössern geboten wird. Diese Höhe haben gewiß die Römer nicht außer Acht gelassen und es dürfte zweifelsohne dahin eine über Kimratshofen und Legau führende Römerstraße geleitet haben. Ittelsburg, Kirchdorf, gehörte früher dem Reichsstifte Kempten, kam von diesem an Ottobeuern; später aber in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sehen wir Veste und Dorf Ittelsburg in verschie-

[1]) Sieh S. 1087 dieses Bandes unter Haldenwang.

denen Händen, bis sie wieder an das Reichsstift Kempten zurückfielen, und zwar gelangte die Veste von Heinrich von Stain zu Niederstotzingen 1587 und das Dorf, welches Wilhelm von Pappenheim 1496 von Otto Zwicker von Memmingen um 2000 fl. erwarb, 1692 von der pappenheimisch-rottensteinischen Linie an das genannte Sift. **Kimratshofen**, Pfarrei im Landkapitel Legau, gehörte anfänglich zum Stifte Kempten, von welchem 1346 Peter der Frey den Kirchensatz lehnweise innehatte, dann folgte Konrad von Rottenstein und durch dessen Tochter Korona ihr Gemahl Haupt von Pappenheim, von da an kam er in die Hände des Oswald Rist von Kempten, der ihn unter dem 11 April 1469 seinem Sohne Jörg Rist übergab, von welchem er kaufweise 1479 an das Spital zu Kempten gelangte, jedoch 1541 durch Tausch wieder an das Reichsstift Kempten und mit dessen Säkularisation 1803 an Bayern kam. **Lachen**, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte dem Reichsstifte Kempten und verdankt die Erhebung zur selbstständigen Pfarrei folgendem Umstande: Der Fürstabt Rupert wollte für seine katholischen Unterthanen zu Theinselberg ein Gotteshaus und bedrängte deßhalb die Reformirten daselbst und in Herbishofen, indem er im Jahre 1700 auf Räumung einer dieser Kirchen zu Gunsten der Katholiken drang, wogegen die Reformirten beim Reichstage zu Regensburg Beschwerde erhoben und es dahin brachten, daß der König Friederich I. von Preußen unter dem 12. November 1706 der Regierung von Halberstadt und Minden befahl, den Benediktinern in den preußischen Landen ihre Kirchen zu nehmen und den Reformirten einzuräumen, falls der Abt von Kempten sein Mandat vom 1. Sept. 1700 nicht zurücknehme und fortfahre, seine reformirten Unterthanen in Ausübung ihres Gottesdienstes zu beeinträchtigen. So bekamen die Reformirten in Theinselberg den 25. März 1707 ihre Kirche wieder zurück und es entschloß sich endlich der Fürstabt für seine katholischen Unterthanen eine eigene Kirche zu bauen, wozu den 7. August 1713 auf der Anhöhe zu Theinselberg der Grundstein gelegt wurde und schon am 1. Januar 1715 vollendet dem Gottesdienste übergeben werden konnte, aber leider den 2. Juli 1746 durch den Blitz zerstört wurde. Nun ließ der Fürstabt in der Ebene zu Lachen eine neue Kirche erbauen, aus der sich 1747 die Pfarrei Lachen bildete, welche bis 1770 von Conventualen des Klosters Ottobeuern pastorirt, dann aber vom Fürstabte dem Weltpriester Johann Epple von Niederdorf, der die Pfarrei mit den erforderlichen Mitteln ausstattete, übertragen wurde, jedoch erst 1780 die bischöfliche Bestätigung erlangte. Mit der Aufhebung des Reichsstiftes Kempten kam der Ort an Bayern. **Lauben**, protest. Pfarrdorf an der Günz, im Gebiete der Stadt Memmingen, gehörte mit der niedern Gerichtsbarkeit zur Dreikönigs-Kapellenpflege dieser Stadt. **Lautrach**, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, gehörte sicher anfänglich den Edlen von Lautrach, die wir von 1164—1375 beurkundet finden. Von dieser Zeit an ist der Ort in den Händen der von Schellenberg, bis im Jahre 1413 das Schloß und Dorf Lautrach von Eglin von Schellenberg an Hans Görin-

ger und Wilhelm Besserer von Ulm gelangten, im Jahre 1417 kam dieser Besitz von Hans Besserer an die Familie von Landau, bei welcher derselbe bis 1609 verblieb, wo er an die von Muggenthal fiel, welche ihn 1642 gegen das Schloß Falken an das Reichsstift Kempten abtraten. Es kam zwischen Werner Philipp von Muggenthal und dem Reichsstifte Kempten wegen Nichterfüllung einiger Vertragspunkte beim Reichskammergericht zur Klage und 1646 zu einem Vergleiche, wornach Lautrach dem Stifte um 29,000 fl. überlassen und auch Falken wieder an dasselbe zurückgegeben werden mußte. Lautrach ist in einer schönen und gesunden Lage, unweit der Iller etwa zwei Stunden von Memmingen mit Erziehungsinstituten unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Joseph Deybach.

Legau, Markt im gleichnamigen Landkapitel, weist durch römische Münzenfunde auf den Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend hin und erscheint schon im Jahre 766 unter den Gauorten des Nibelgaues urkundlich (S. 977 dieses Bandes). Der Ort mit dem Kirchensatze gehörte dem Stifte Kempten, wurde aber im Laufe der Zeit verschiedenen Dienstmannen zu Lehn gegeben, bis der ganze Besitzstand wieder an den Lehusherrn, das Reichsstift Kempten gelangte. Marktrechte erhielt Legau von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1485. Das Marktwappen, welches der Ort im Jahre 1838 erhielt, enthält die goldenen Fasces (Pfeilbündel) mit dem Lictors-Beile im verzierten schwarzen Felde, weil hier in ältester Zeit eine Gerichtsstätte (mallum publicum) gewesen sein soll. Memmingerberg, protest. Pfarrdorf im Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Memmingen, gehörte verschiedenen Patriziern dieser Stadt und mit Ortsantheilen der Karthause Buxheim. Zur Zeit der Reformation trat der Ort, dem Beispiele des nahegelegenen Memmingens folgend, Luthers Lehre bei. Fleiß und Sparsamkeit und rationeller Betrieb der Landwirthschaft zeichnet die hiesigen Bewohner aus, die sich auch deßhalb großen Wohlstandes erfreuen. Muthmannshofen, Pfarrdorf im Landkapitel Legau, gehörte mit dem Kirchensatze dem Reichsstifte Kempten, von welchem es lehnweise an die Familie Heimhofen gelangte und nach deren Aussterben wieder an das Stift zurückfiel, bei dem es bis zur Säkularisation verblieb.

Ottobeuern, Markt im gleichbenannten Landkapitel und ehemalige Reichsabtei [1]) Benediktiner-Ordens, gehörte zu diesem vom Markte abgesondert auf einer Anhöhe gelegenen Kloster, dessen Gründung in das Jahr 764 fällt und von dem Alemannen Silach, [2]) Gaugrafen des Illergaues, dessen Gemahlin Erminswint und ihren Söhnen Gauzibert (Gozbert) Bischof, Toto Cleriker, und Tagebert, Laie, ausgegangen sein soll. Zum ersten Abte dieses

[1]) Sulzbacher Kalender 1850 S. 65—74.

[2]) Sieh Chronicon antiquissimum Ottoburanum als codex diplomaticus im IV. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben 1838 von S. 67—86.

Klosters, das aus zwölf Mönchen adeligen Geschlechtes bestehen sollte, ward der ebengenannte Sohn Silachs, Toto bestimmt. Unter dem besondern Schutze Karls des Großen und seiner frommen Gemahlin Hildegardis gewann das neuerrichtete Kloster immer größeren Zuwachs an Güterbesitz und durch die kaiserliche Bestätigung aller Klosterdotationen (805) Gewähr und Sicherheit seines Fortbestandes. Der erste Abt segnete das Zeitliche am 19. Nov. 815. Als dessen Nachfolger finden wir bis zum Jahre 972 die Bischöfe von Augsburg als Ottobeuerns Aebte, von welchen dem Stifte mit besonderer Vorliebe und großem Eifer der hl. Ulrich von Augsburg zugethan war und dessen Wachsthum und Gedeihen möglichst förderte. Dieses Heiligen Nachfolger, Rudung, war der erste gewählte Abt und das Recht der freien Wahl des Abtes mit andern Freiheiten wurde unter dem 1. November 972[1]) vom Kaiser Otto I. dem Kloster verliehen: Die Freiheit von Hofreisen, Heeresfolge und allen Reichs- und Kriegslasten, dann die freie Wahl des Abtes rc. (ab expeditione regali et exercitali vel hostili clipeo et a curiali itineratione et ab omni regni negotio — et habeant post abbatis cujuslibet obitum liberam et canonicam electionem) unter der Bedingung, daß der Abt nach erlangter Abtswürde auf erfolgte Aufforderung zwei gute Jagdhunde von gleicher Farbe an den Hof nach Ulm oder nach Augsburg liefern und dem Herzoge Burkhard von Alemannien und seinen Nachfolgern die Orte: Amendingen (oppidum Oumintingen), Trunkelsberg (vicum Trunkenesperc) rc. und den Zehnt im Illergau zu Lehn überlasse. An diesen Freiheiten, Rechten und Privilegien, die unter den folgenden Kaisern, besonders unter Friederich I.[2]) im Jahre 1171 bestätigt und erweitert wurden, hatten auch des Klosters Unterthanen Theil und erfreuten sich der großen Wohlthat, vom Heeresdienste befreit zu sein. Von der ursprünglichen Bestimmung, nur Adeligen den Eintritt in dieses Stift zu gestatten, ging man unter dem berühmten Abte Rupert I. (v. 1102—1145) ab, und ließ auch die Aufnahme Nichtadeliger zu. In dieser Zeit bildete sich hier auch ein Frauenkloster, das aber schon 1217 unter dem Abte Konrad I. wieder sein Ende erreichte. Das Reichsstift Ottobeuern hatte mehrmals das Unglück durch Feuer zerstört zu werden, so im Jahre 1153 und 1217. Einige Aebte, von welchen Konrad II. (1296—1312) den Anfang machte, nahmen mit kaiserlicher Zustimmung den Fürstentitel an, der aber in späterer Zeit, wahrscheinlich aus ökonomischen Gründen sich wieder verlor. Der Abt Eggo Schwab vom Jahre 1404—1416 fand als standhafter Vertheidiger der Rechte des Klosters ein trauriges Ende, indem er von seinen eigenen Dienern ermordet wurde. Eine Doppelwahl im Jahre 1479 brachte dem Kloster große Nach-

[1]) Mon. B. XXXI. P. I. p. 211—14.

[2]) Mon. B. XXIX. P. I. p. 399—400.

theile, bis 1488 Nikolaus Rößlin seinen Gegenabt Wilhelm Steudlin durch Demuth und weise Nachgiebigkeit zum Rücktritte bewog. Durch den gelehrten Johann Nicolaus Ellenbog kam im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ein mächtiger wissenschaftlicher Aufschwung in das Stift, der durch eine eigene im Kloster errichtete Buchdruckerei nachhaltig unterstützt und befördert worden wäre, wenn nicht die traurigen Vorgänge des Bauernkrieges 1525 diesen schönen Fortgang wissenschaftlichen Lebens und Strebens gestört und aufgehalten hätten.

Nach diesen traurigen und Unheil bringenden Vorgängen konnte nur mit ungewöhnlicher Kraftanstrengung und Umsicht das Kloster seinem völligen Untergange und Verderben entzogen werden, der geistreiche und geschäftsgewandte Abt Leonhard Widemann von Schretzheim bei Dilingen verstand es, der Corporation neue Lebensfähigkeit zu geben und ihren Fortbestand wieder zu sichern. Im Jahre 1543 errichtete er hier unter eifriger und thätiger Mitwirkung der Abteien Kempten, Ochsenhausen, Zwifalten, Weingarten, Elchingen, Irsee und Donauwörth eine Akademie, an welcher die Wissenschaft sich besonderer Pflege erfreute. Dieses Institut mußte aber wegen Kriegsunruhen 1545 nach Elchingen und ein Jahr darauf 1546 nach Dilingen verlegt werden. Auch die Leiden des dreißigjährigen Krieges hatte das Stift zu erfahren. Im Jahre 1634 wurde es von den Schweden besetzt und ein volles Jahr unter die Verwaltung des schwedischen Kanzlers Melonius gestellt und i. J. 1646 von den Franzosen geplündert. Die Klostergebäude, welche 1686 durch Brand stark beschädigt wurden, erhielten unter dem Abte Rupert II., der auch die Exemtion der schwäbischen Benediktiner-Congregation von der bischöflichen Gerichtsbarkeit anstrebte, einen zweckmäßigen den Zeiterfordernissen entsprechenden Neubau, wozu dieser verdienstvolle Abt am 5. Mai 1711 den Grundstein legte und diesen Bau trotz mancher Störungen und der Ungunst der Umstände bis zum Jahre 1731 zur Aufführung und Vollendung brachte. Auch zum Neubau der Kirche legte Rupert den Grund, mußte aber die Ausführung und Vollendung dieses Tempels seinem Nachfolger, dem Abte Anselm (1740—1767) überlassen. Dieses prachtvolle Gotteshaus mit seinen herrlichen Malereien, Marmorsäulen, Schnitzwerken und reichen Vergoldungen wurde durch die feierliche Einweihung den 28. Sept. 1766 seinem Zwecke übergeben. Diese in Kreuzform erbaute Kirche mit zwei 303 Schuh hohen Thürmen hat eine der größten Orgeln in Deutschland mit 77 Registern und 4 Tastaturen. Die Schul- und Studienanstalt dahier war im besten Stande und erfreute sich eines zahlreichen Besuches und guten Rufes. Als hervorragende Größen und wahre Zierden dieser Reichsabtei sind hervorzuheben: die Conventualen Ulrich Schiegg, geb. zu Gosbach bei Wisensteig im Königreich Wirtemberg d. 3. Mai 1752, † den 4. Mai 1810, Maurus Feyerabend, geb. zu Schwabmünchen d. 7. Okt. 1754, † den 8. März 1818, und Augustin Bayrhammer,

von denen der erste wegen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie, Physik und Landwirthschaft und die beiden letztern wegen ihrer hist. Forschungen und Schriften über die Abtei großen und wohlverdienten Ruf erlangten. Das Klostergebiet war ansehnlich und die Jahreseinkünfte beliefen sich auf 130,000 fl. In Folge des Lüneviller Friedens den 9. Februar 1801 kam dieses Reichsstift sammt Gebiet als Entschädigungs-Objekt den 1. Dezember 1802 an Bayern. Die Klosterkirche wurde nun zur Pfarrkirche bestimmt und die Marktpfarrkirche in ein Schulhaus umgewandelt. Im Jahre 1834 den 20. Dez. gab König Ludwig I. von Bayern die Klostergebäude theilweise wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück, indem er daselbst ein Benediktiner-Priorat unter der Prälatur von St. Stephan in Augsburg errichtete, welchem die Pastorirung der Pfarrei zusteht und unter dessen Leitung die k. Kreis-Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt für arme verlassene Knaben ins Leben trat und gedeihlichen Fortgang nimmt.

Der Ort Ottobeuern hieß in den ältesten Kloster-Annalen von 1083 locus nundinarius, Markt, und erhielt 1488 von Kaiser Friedrich III. zwei Jahrmärkte und von Ferdinand I. 1557 ein Marktgericht mit einem Gerichtsammann. Im ältern Ortswappen finden wir neben den reichsabteilichen Insignien im rothen Felde einen halben weißen Adler. Das gegenwärtige im Jahre 1818 ertheilte Marktwappen enthält eine gothische Kirche mit zwei Thürmen auf grünem Grunde. Der schön gelegene mit herrlichen Anlagen umgebene Markt Ottobeuern ist jetzt der Sitz eines k. Landgerichtes, Forst- und Rentamtes, eines Notariates und des schon erwähnten Benediktiner-Priorates. Reicholdsried, Reicholzried, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern an der Iller, gehörte zum Stifte Kempten, von welcher der Kirchensatz an die Seger von Kempten, dann von diesen 1466 an das St. Elisabethkloster zu Memmingen und endlich 1570 durch die Pappenheim wieder an das Reichsstift Kempten gelangte, mit welchem der ganze Besitz 1803 an Bayern fiel. Rettenbach, marktberechtigtes Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern an der Günz, gehörte zu Ronsberg und hatte nach dem Ort benannten ronsbergischen Dienstadel. Noch 1315 finden wir Berthold von Rettenbach urkundlich; 1367 kam der Ort an die Familie Hohenthann; 1404 an die Leutkircher in Memmingen, von welchen Rettenbach mit Zugehörde 1544 durch Eitel Leutkircher kaufweise an das hl. Geistspital in Memmingen gelangte, wovon das ganze Besitzthum mit allen Zugehörden und Gerechtsamen schon 1547 Anton Fugger von Babenhausen käuflich erwarb. Marktrechte erhielt der Ort erst 1790 durch den Grafen Anselm von Fugger. Sontheim, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, kommt schon im Jahre 838[1]) urkundlich vor, denn in diesem Jahre tauschte der Abt Tatto

[1]) Mon. B. XXXI P. I. p. 81.

zu Kempten sein Besitzthum in Suntheim mit dem Gaugrafen Waning; auch hatte der Ort eigenen gleichbenannten Adel, wovon 1141 Adelheid von Suntheim [1]) die Kapelle und beinahe den ganzen Ort an das Kloster Ottobeuern brachte und sich selbst in die klösterliche Einsamkeit zurückzog. Diese Vergabung bestätigte zwar der Pabst Honorius III 1220, allein um den Einsprüchen Heinrichs von Mindelberg zu begegnen, überließ ihm das Kloster Ottobeuern dieselbe gegen die Pfarrei Erisried i. J. 1228. Das Patronatsrecht mit der Kirchenvogtei ging dann an die Deutschordens-Commende Altshausen über, und kam 1490 an das Unterhospital zu Memmingen, wozu der Bischof Friedrich II. von Augsburg seine Zustimmung gab, und vom Hospital durch Tausch wieder an Ottobeuern, bei welchem der Ort bis zur Klosteraufhebung verblieb. Steinbach, Pfarrdorf im Landcapitel Legau, gehörte den Edlen von Wildenberg, und ging von diesen an das von ihnen 1126 gestiftete Kloster Roth (Wirtemb.) über. Diese Vergabung fand päbstliche und bischöfliche Bestätigung, kam aber durch den Reichsdeputations-Hauptschluß an die Grafen von Wartenberg und durch den Gränzvertrag 18. Mai bis 1. Juni 1810 zwischen Wirtemberg und Bayern, an letzteres. Steinheim, protest. Pfarrdorf, eine Stunde nördlich von Memmingen, gehörte dem Unterhospital dieser Stadt, das den Ort im Jahre 1448 käuflich von Heinrich von Eisenburg dem ältern erwarb. Zur Zeit der Reformation trat Steinheim, dem Beispiele Memmingens folgend, Luthers Lehre bei. Theinselberg, Kirchweiler mit einem ehemaligen Römercastelle zur Cernirung des Günz- und Illerthales, gehörte wohl in älterer Zeit als österreichisches Lehn den Herren von Stain, von welchen es 1482 mit Zustimmung des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich an Ludwig von Rottenstein und nach dessen Tod an die pappenheimische Familie und endlich 1695 an das Stift Kempten kam. Volkratshofen, protest. Pfarrdorf, gehörte dem Spital zu Memmingen und schloß sich mit dieser Stadt Luthers Lehre an. Die Zusammenlegung der Grundstücke finden wir hier schon 1791. Westerhart, Weiler zu Buxheim filialisirt, gehörte wie dieses zur gleichnamigen Karthause und nach der Säkularisation bis zum 1. Okt. 1848 zum Herrschaftsgerichtsbezirke Buxheim.

Zwölftes Kapitel.

Bezirksamt Mindelheim mit den Landgerichten Mindelheim und Türkheim.

Die Bestandtheile, aus welchen dieser Amtsbezirk zusammengesetzt ist, sind: die ehemal. altbayer. Herrschaft Mindelheim mit Bedernau, das vordem hochstift-augsburgische Pflegamt Pfaffenhausen, das zum Domkapitel Augsburg

[1]) Chronicon antiquissimum Ottenburanum §. 7 p. 73 des vierten Jahresberichtes des hist. Vereines von Schwaben Jahr 1838.

gehörige Obervogteiamt **Apfeltrach** und das der St. Jakobsstiftung in Augsburg angehörige Dorf **Weilbach**; ferner die Herrschaft **Schwabeck**, die Ritterherrschaft **Angelberg** mit **Tussenhausen** und **Zeisertshofen**, die Herrschaft **Wörishofen**, die ehedem zu St. Ulrich in Augsburg gehörigen Weiler **Erkhausen** und Hilpoltsberg, das dem Hospital zu Augsburg angehörige Amt **Mittelneufnach**, die Güter Schloß **Mathsies**, **Osterettringen** und **Traunried** und die österreichisch landeshoheitliche Lehenherrschaft **Wald** (früher Irmannshofen) und endlich die Fuggerische Herrschaft **Kirchheim**.

Hier folgen die geschichtlich bedeutsamern Orte des Amtsbezirkes in alphabetischer Ordnung:

Mindelheim [1]), Herrschaft und Stadt, scheint nach den Münzenfunden, Urnen und Grabhügeln den Römern nicht unbekannt gewesen zu sein. Doch bestimmte Nachweise über das Alter der Stadt stehen uns nicht zu Handen; auch welchem Gaue der Ort angehört habe, wenn wir ihm ein so hohes Alter zugestehen wollen, wird sich ebenfalls schwer ermitteln lassen, da das im sogen. Duriagau gelegene Mindelheim kaum unser Mindelheim sein dürfte, welches wir eher im Augustgau suchen. Nach Raiser [2]) gehörte der später sich bildende dynastische Bezirk Mindelheim zu den großen den Augst- und Keltensteingau umfassenden alemannischen Reichs-Amtslehn der Welfen, aus welchen im Laufe der Zeit theils durch geleistete Dienste, theils durch Kauf oder Heirath Allode und selbstständige Herrschaften entstanden. In der nun so gebildeten Herrschaft Mindelheim findet sich zuerst ein Reisensburger Zweig, welcher von den Arnulf'schen Nachkommen zu Reisensburg bei Günzburg abstammte und wahrscheinlich durch Familienverbindung von weiblicher Seite, zu diesem Welf'schen Besitzthume gelangte. Diese Verzweigung reicht nun bis zu dem Welfen, dem Augsburger Bischofe Wicterp hinauf, der zu Epfach seinen Sitz hatte, da noch später Antheile an Epfach, als: taberna, judicium et nemora und der mit der Straße abgegangene Zoll von Mindelberg aus zu Lehn gingen. Im Jahre 1067 erscheint ein Swigger, welcher Lamendingen [3]) und Raunau [4]) dem Stifte St. Peter am Perlach in Augsburg schenkte, dessen Nachkommen im Mindelthal zwischen Mindelheim und Pfaffenhausen die Burg Mindelberg bauten. Von diesen jetzt vielfach urkundlich vorkommenden Swiggern von Mindelberg stiftete einer 1250 die Wilhelmiten in Bedernau, welche 1263 nach Mindelheim versetzt wurden und Augustins Regel erhielten, sich aber schon 1526 auflösten, da Dr. Martin Luther bei seinen öftern Besuchen daselbst sie für seine Rich-

---

[1]) Sieh statistische Beschreibung der Stadt Mindelheim von Trieb und Seybold.

[2]) Raisers Wappen rc. S. 93 und 94.

[3]) S. 1083 dieses Bandes.

[4]) S. 1092 d. Bdes.

tung gewann. Die Burg Mindelberg war vielen Angriffen ausgesetzt und wurde von Kaiser Ludwig dem Bayer 1324 sammt der Stadt Mindelheim stark beschädigt, endlich aber das Schloß Mindelberg 1348 von dem Bischofe von Augsburg Marquard I. gänzlich zerstört. Im Jahre 1363 verkaufte die Wittwe Swiggers III von Mindelberg, eine geb. Freiin von Aichheim, mit ihrem Sohne Swigger IV und ihrer Schwägerin Elsbeth die wiedererbaute Stadt an Heinrich und Walther von Hohenschlitz um 19,000 Pfund Heller. Da diese den Kaufschilling nicht entrichten konnten, trat 1365 das Hochstift Augsburg in diesen Kauf und überließ bis zur Erfüllung der Kaufsbedingungen die Stadt und Herrschaft dem Herzog Friederich von Teck. Noch im nämlichen Jahre suchte das Domkapitel die Angelegenheit zum Ausgleiche zu bringen, indem es für 20,000 Pfund Heller Sicherheit bot. Allein der Herzog von Teck zeigte keine Lust, die Stadt und Herrschaft herauszugeben, und Walther von Hohenschlitz, jetzt Bischof von Augsburg, suchte sein entzogenes Eigenthum mit bewaffneter Hand zu erlangen, verlor aber bei der Belagerung der Stadt 1369 am Feste des hl. Franziskus (den 4. Okt.) von einem Pfeile getroffen, das Leben. Dieser Verfall machte der Belagerung ein Ende und Heinrich von Hohenschlitz gab im Jahre 1370 seinen Antheil an Mindelheim kaufweise dem Herzoge von Teck, welcher trotz der päbstlichen und Conciliums-Mandate und der Verkaufsungültigkeits-Erklärung mit seinen Söhnen im Besitze der Herrschaft verblieb. Im Jahre 1370 erbaute Herzog Friederich von Teck die auf dem St. Georgenberg liegende Burg Mindelburg; 1430 gründeten Ulrich und Ludwig von Teck das Spital zu Mindelheim. Ulrich starb kinderlos und Ludwig, der letzte dieses Geschlechtes, Patriarch zu Aquilea, übergab 1433 die Herrschaft den Kindern seiner Schwester, den Rechbergen, von welchen der goldene Ritter Bero I, nachdem er seine Miterben nach und nach abgelöst hatte, vom Jahr 1447 an alleiniger Besitzer der Stadt und Herrschaft wurde. Diese ganze Herrschaft gelangte nach seinem Tode 1462 an seinen Sohn Bero II, welcher aber schlecht wirthschaftete, die Stadt in Acht und Bann brachte, Schulden auf Schulden häufte und 1467 genöthigt war, die Herrschaft Mindelheim an seine Schwäger Ulrich und Hans von Freundsberg um 60,000 fl. zu verkaufen. In diesem Besitze verblieben nun die Freundsberge bis zum Jahre 1586. Von ihnen zeichneten sich ganz besonders die berühmten Helden Georg I. und dessen Sohn Kaspar von Freundsberg durch ihre Kriegsthaten in den italienischen Feldzügen aus. Georg I. von Freundsberg gab im Jahre 1523 der Schützengesellschaft von Mindelheim die erste Schützenordnung. Diesem großen Helden, dem Erbauer der St. Anna-Kapelle im Walde Haselwang und dem Gründer frommer Stiftungen in der Stadt und Herrschaft Mindelheim wurde aus Dankbarkeit von Mindelheims Bewohnern auf der Mindelburg am 24. Sept. 1855 ein Denkmal mit nachstehender Inschrift gesetzt: „Geburts- und Sterbestätte des Georg I von Freunds-

berg, Ritter, Herr zu Mindelheim, dann zu Sterzing und Petersberg in Tirol, kaiserlicher oberster Hauptmann, Schöpfer und Vater der Landsknechte, Sieger von Peitelstein und Friaul, von Bassano, Creazzo, Verona, Bicocca, Genua, Pavia &c. Geboren den 24. Sept. 1473, gestorben den 20. August 1528.“ Im J. 1586 starb Georg II kinderlos und setzte durch Testament zu Erben der Herrschaft Mindelheim seinen Vetter Wolf Veit von Maxlrain und seiner Schwester Tochter, Gräfin Maria von Schwarzenberg, unter der Bedingung ein, daß Wolf Veit von Maxlrain fortan den Namen Wolf Veit von Freundsberg führe und die Gräfin Maria von Schwarzenberg zur Gemahlin nehme. Da aber die Gräfin Maria den jungen Christoph Fugger heirathete, entstand ein lange dauernder Erbschaftsstreit, der im Jahre 1617 durch einen Vergleich zwischen Herzog Maximilian von Bayern und Christoph von Fugger beigelegt wurde, nachdem Wolf Veit von Maxlrain schon im Jahre 1614 seine Erbschaftsrechte an Bayern abgetreten hatte. Nach diesem Vergleiche ward die Herrschaft Mindelheim sammt allen Rechten und Zugehörden dem Herzog Maximilian von Bayern gegen Bezahlung von 600,000 fl. an die Fugger, übergeben, letztern wurden überdies noch freundsbergische Kleinodien im Werthe von 12,000 fl. und die Herrschaft Hilpertsberg als Lehn überlassen.

Unter bayerischer Herrschaft kam 1618 das ehemalige Augustinerkloster in die Hände der Jesuiten. Im Jahre 1620 sahen die Bewohner Mindelheims ihren neuen Landesherrn mit seiner Gemahlin Elisabeth auf der Mindelburg, wo er sich mit Herzog Leopold von Oesterreich über den bevorstehenden Feldzug nach Böhmen berieth, einen Feldzug, an den sich die Schrecken eines 28jährigen Krieges knüpften, die auch unsere Stadt und Herrschaft nicht verschonten. Den 24. Mai 1632 zog König Gustav Adolf von Schweden in Mindelheim ein und als ihn unter andern auch der Rektor der Jesuiten empfing, rief er voll Unmuth aus: „Stecken denn in jedem Neste Jesuiten!“ Die Stadt wurde jedoch auf seinen Befehl gut behandelt, nur den Jesuiten aufgetragen, die Armee mit 600 Eimern guten Bieres zu versorgen, als sie aber dieses nicht zu leisten vermochten, mußten sie hiefür 100 Eimer Wein liefern. In den Jahren 1633 und 34 waren bald die Schweden, bald die kaiserlichen Truppen Herren der Stadt, die von beiden Theilen Unsägliches zu leiden hatte. Hunger, Krankheit und Kriegsgefahren brachten unendliches kaum zu schilderndes Elend über die hiesige Einwohnerschaft, die i. J. 1646 von den Schweden zum wiederholten Male alle Kriegsdrangsale erdulden mußte. Im April 1705 nahm Kaiser Joseph I. Stadt und Herrschaft Mindelheim als Reichslehn in Besitz und belehnte damit 1708 den englischen General Marlborough, welche jedoch durch den Badener Frieden 1714 wieder an Bayern kamen und bei demselben bis 1778 verblieben, wo nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. die

Oesterreicher die Stadt besetzten, dieselbe jedoch den 19. März 1780 in Folge des Teschener Friedensschlusses vom 13. Mai 1779 Bayern wieder zurückgeben mußten, dem sie bis auf den heutigen Tag verblieb. Im Jahre 1781 errichtete Kurfürst Karl Theodor hier die bayerische Zunge des Maltheser-Ordens und fundirte dieselbe auf die Güter des unter dem 21. Juli 1773 aufgehobenen Jesuitenordens. Dieser Maltheser-Orden wurde jedoch schon 1808 wieder aufgelöst.

Die Stadt Mindelheim an der Mindel in dem reizenden von üppigen Feldern und Wiesen umschlossenen Mindelthale, ist der Hauptort und Sitz des Bezirksamtes, dann eines k. Landgerichtes, Forst- und Rentamtes, einer Baubehörde und eines Notariates. Hier finden wir ein Waisenhaus, ein Spital und ein Armenhaus, einen Magistrat III Klasse, gute Schulen, ein englisches Fräulein-Institut mit Pensionat, ein Kloster der Franziskanerinnen und bedeutende Gewerbs- und Handelsthätigkeit. Amberg [1]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte zu den Besitzungen der Welfen und kam später an die Welfenstiftung Raitenbuch. Andere Ortsantheile waren herzoglich österreichische Lehn und gingen von da an Heinrich Seefeld [2]) über. Hernach finden wir lange Zeit in lehnbarem Besitze Augsburger Patricier, so die Uellenthaler, Herborte, dann die Portner, die Nördlinger und die Meitinger; im sechzehnten Jahrhundert bis 1593 die Welser, hernach im schnellen Wechsel verschiedene andere Patricier, bis der ganze Ortsbesitz im Jahre 1696 durch Kauf an die bayerische Herrschaft Schwabeck gelangte. Angelberg (Tussenhausen), Markt im Landkapitel Kirchheim und das Pfarrdorf Zaisertshofen bildeten die Herrschaft Angelberg; wovon König Otto I. 942 Tussenhausen (Tuzinhusa) an das Stift Kempten vergabte [3]). Hier wurde im Laufe der Zeit eine Burg erbaut, nach welcher sich die hiesigen Dienstmannen (milites) von Angelberg schrieben und vielfach urkundlich erscheinen. Den Rittern von Angelberg folgten in diesem lehnbaren Besitze die Herren von Freiberg bis 1453, wo Tuphans von Freiberg die Veste und Dorf Angelberg an Wilhelm von Riedheim, dagegen Zaisertshofen an Hans Burkhard von Elrbach zu Mattsies verkaufte, von dem dieser Ort ebenfalls käuflich an Wilhelm von Riedheim gelangte. In dieser Zeit (1453) bekam Angelberg Marktgerechtigkeit und den Blutbann. In der Riedheimischen Familie gab es wegen des lehnbaren Besitzes von Angelberg und Zaisertshofen viele Streitigkeiten, die bald Theilung, bald gemeinschaftliche Besitzinhabung herbeiführten. Im Jahr 1576 führte Konrad von Angelberg in Angelberg und Zaisertshofen die Reformation ein. Mit dem Tode seines Sohnes Wilhelm, dem letzten männlichen Sproßen der Riedheimer

---

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 312 u. 313.

[2]) Regest. B. Vol. V. continuationis I. p. 289.

[3]) Regest. Boic. I. pag. 37.

1609 fiel das Lehn dem Stifte Kempten heim, welches die katholische Religion wieder zur Geltung brachte und den dermalen vom Lehnsverbande befreiten Besitz 1629 den 27. April an den Obersten von Blarer auf Wartensee und dessen Bruder einen Domherrn in Augsburg um 80000 fl. verpfändete. Nach des Obersten von Blarer Tod kamen die pfandschaftlich innegehabten Orte an seinen Schwiegersohn Hans Konrad von Zindt, von diesem an die St. Jakobsstiftung in Augsburg, dann wieder an Zindt und endlich mit dem Wiederlösungs-Rechte an Bayern. Im Jahre 1690 nahm Kurfürst Max Emanuel von Angelberg und Zaisertshofen Besitz und theilte sie seiner Herrschaft Schwabeck zu. Das Ortswappen enthält den oberen Theil eines aufrecht stehenden mit einer goldenen Krone gekrönten Esels im silbernen Felde, darunter im blauen Felde mit goldener Einfassung einen Winkelhacken. Apfeltrach,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, dürfte wohl ursprünglich Welf'sches Besitzthum gewesen sein, welches die Herren von Mindelberg erwarben von denen Sifrid gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts seine Besitzungen und Rechte an Heinrich von Hattenberg verkaufte, der sie dann den 5. Juni 1302 um 410 Pfund und 10 Schill. neuer Augsburger Pfennige an das Domkapitel Augsburg abtrat, bei dem sie mit allen Rechten und Zugehörden sammt Kirchensatz bis zur Säkularisation verblieben. Bebernau, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte den Edlen von Mindelberg, von denen ein Swigger 1250 ein Wilhelmitenkloster dahier stiftete (s. Mindelheim) Nach der Familie von Mindelberg kam Bebernau in verschiedene Hände, so 1556 der Stebenhaber von Memmingen, später der Grafen von Muggenthal, des Hofkammerrathes Gretz, der Freiherren von Ried ꝛc. und endlich an die Freiherren von Castell, denen heute noch das Patronatsrecht zusteht Breitenbrunn, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte den Edlen von Rottenstein, von denen Heinrich den Kirchensatz an das Spital in Memmingen verkaufte, dem er, d. i. dem Oberhospital bis zur Säkularisation verblieb.

Dirlewang, Markt im Landkapitel Mindelheim, gehörte ursprünglich dem Stifte Kempten, von dem es lehnweise in verschiedene Hände kam, bis es im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Graf Christoph Fugger von der Stiftkempten'schen Lehnshoheit um 21000 fl. loskaufte, wodurch der Ort an die Herrschaft Mindelheim und mit dieser an Bayern gelangte. Das Marktwappen besteht aus einer verschlossenen Pforte mit einem Nebeneinlaß-Thürchen zwischen zwei mit den bayerischen Farben bemalten Thorthürmen mit der Umschrift: K. bayer. Markt Dirlewang. Dorschenhausen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte zur Herrschaft Mindelheim; das Präsentationsrecht dem Domkapitel in Augsburg. Auf welche Weise dieses

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 307 u. 308.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 324.

Recht an dasselbe gelangte, können wir nicht nachweisen. Egelhofen, zur Pfarrei Pfaffenhausen im Landkapitel Mindelheim gehörig, war im Besitze der Edlen von Mindelberg und kam von diesen 1246 an das Kloster Raitenbuch. Die selbstständige Pfarrei war wegen unzureichender Dotation nicht von Bestand und wurde deßhalb 1443 Oberauerbach einverleibt und später Pfaffenhausen zur Pastorirung überwiesen. Eppishausen, Pfärrdorf im Landkapitel Kirchheim, gehörte den Herren von Hirnheim und kam von Hans Walther von Hirnheim mit der Herrschaft Kirchheim im Jahre 1551 kaufweise an Anton von Fugger. Erisried, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte zur Herrschaft Mindelheim, das Patronatsrecht aber dem Kloster Ottobeuern. Ettringen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil an der Wertach, war Welf'sches Besitzthum, von welchem im eilften Jahrhundert[2]) mehrere Antheile an das Domkapitel in Augsburg und an die Klöster St. Ulrich und Afra schenkungsweise gelangten, auch das Kloster Altomünster (Bez.-A. Aichach) hatte hier bedeutende Besitzantheile an grundherrlichen und Zehentgefällen. In lehnbarem Besitze von Ettringen finden wir in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts nach dem Orte benannte Vasallen, als Ortolf und Berchthold de Otringen.[3]) Nach dem Tode Welfs VI. 1191 kamen die Besitzungen an die Hohenstaufen, von diesen unter Konradin, dem letzten dieses Stammes an die Herzoge in Bayern und nach Konradins Tod 1268 sehen wir Ettringen der bayerischen Herrschaft Schwabeck zugetheilt und finden hier ein bayerisches Amt mit Gericht und Zoll[4]) und einen herzoglichen Schenken (pincerna). Später im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert sind einzelne Güter des Ortes theils eigen, theils im pfandschaftlichen Besitze der Ostheimer von Ettringen, der Benzenauer von Kemnat und der Meitinger aus Augsburg; zuletzt aber stand der ganze Ort unter der zu Bayern gehörigen Herrschaft Schwabeck. Osterettringen war c. 1280 eine aus zwei Höfen bestehende Besitzung, aus welcher dem Schenken zu Ettringen Vogteigefälle zustanden. Später kam dieser ausgedehnte und schöne Besitz unter manigfachen Wechselfällen in verschiedene Hände. Dermalen aber gehört er 900 Tgw. umfassend dem Gutsherrn von Mickhausen, Grafen von Rechberg. Grimoldsried, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim an der Schmutter, gehörte mit dem Kirchensatze Hartmann Onsorg von Augsburg, welcher seine ihm auf diesen Ort zustehende Rechte im Jahre 1379 an Anna Snelmann und ihren Sohn Seitz von Villenbach abtrat, welche dieselben 1402 an das Spital in Augsburg veräußerten. Das Patronatsrecht ist gegenwärtig zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem Stadtmagistrate Augsburg alter-

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 373—377.

[2]) Mon. Boic. XXXV. P. I. p. 107.

[3]) Mon. Boic. X. p. 16 u. 18.

[4]) Mon. Boic. XXXVI P. I. p. 187.

nativ. **Hasberg**, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, war eine zu Reisensburg gehörige Domäne, kam später an die Markgrafschaft Burgau und im Jahre 1288 sammt Kirchensatz kaufweise an den Bischof Welfard von Augsburg. **Haselbach**, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, war früher zu Kirchheim filialisirt, aber 1462 durch den Cardinal und Bischof Peter von Augsburg zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Später kam der Ort an die Familie Hirnheim, von dieser 1551 kaufweise sammt Kirchensatz an Anton Fugger, welcher Familie heute noch das Patronatsrecht zusteht. **Immelstetten**, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte den Edlen von Riedheim, welche diesen Besitz an die Familie Fugger veräußerten. **Irsingen**,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte mit dem Kirchensatze dem Kloster Steingaden, an das es die welfische Familie vergabte. Andere hieher gehörige Güter welfischer Vasallen kamen nach und nach ebenfalls an dieses Kloster. Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Kloster, die hohe Jurisdiction dagegen der Herrschaft Schwabeck zu. Zur hiesigen Pfarrei gehört das ehemalige Pfarrdorf **Unter-** oder **Nieder-Irsingen**, welches ebenfalls ein Welfengut war und da lag, wo jetzt das Zollhaus, ein Gasthaus und großes Oekonomiegut an der Landsberger-Mindelheimer Straße steht. Ortsantheile von hier kamen an das Kloster Weingarten, welche aber im fünfzehnten Jahrhundert käuflich an Herzog Ulrich von Teck und somit an die Herrschaft Mindelheim gelangten. Die Pfarre mit dem Patronatsrecht dieses Ortes gehörte wie bei Irsingen dem Kloster Steingaden. **Kamlach** (Ober-), Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim mit der Filiale Unterkamlach, gehörte zur Herrschaft Mindelheim. Das Collationsrecht auf die Pfarrei besaß von jeher der Bischof von Augsburg, dem es auch heute noch zusteht. **Kirchdorf**,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, war ursprünglich welfischer Besitz, kam später lehenweise in verschiedene Hände und im vierzehnten Jahrhundert mit einigen, im fünfzehnten aber mit allen Gerechtsamen an die Herrschaft Mindelheim.

Kirchheim, Markt im gleichnamigen Landkapitel, mit einem Schlosse und herrschaftlichen Gebiete, gehörte zum Augustgau und war ehedem ein Besitz der Welfen, von denen er lehenweise an nach dem Orte benannte milites kam. So finden wir im Jahre 1067 Heinricus und 1153 Otto de Chirichain beurkundet; 1289 nennt Swigger von Mindelberg Kirchheim sein Besitzthum (villam suam). Nun folgten in diesem Besitze die Herren von Freiberg, wovon Friederich von Freiberg von Kaiser Ludwig dem Bayer zu seinen Gerichten zu und um Kirchheim den Blutbann erhielt. Auch nannte sich der bei der Belagerung von Mindelheim gefallene Bischof Walther von Hohenschlitz **von Kirchheim**; 1369 finden wir den Augsburger Bürger Cuon

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 389—393.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 350, 51 u. 52.

in diesem lehnbaren Besitze und 1373 dessen Sohn Cuon von Kolbiz, Kaiser Karls IV. Kommissär; später 1424 sehen wir hier wieder die Freiberg bis zur Gütertheilung im Jahre 1435, wo der Schwiegersohn des Friederich von Freiberg, Märk von Schellenberg, zu diesem Besitze gelangte. In den Jahren 1484—1490 erwarben die Herren von Hirnheim den Ort und die Herrschaft Kirchheim. Im Jahre 1490 erhielt Kirchheim vom Kaiser Friederich III. Marktrechte, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, unter Kaiser Karl V. erlangte Hans Walther von Hirnheim die Exemption von allen fremden Gerichten. Endlich kam der Markt und die Herrschaft Kirchheim von dem ebengenannten von Hirnheim um die Summe von 250,000 fl. an den reichen Anton Fugger und die Söhne seines Bruders Raimund. Von dieser Familie erbaute zwischen 1581 und 1590 Hans Fugger das schöne Schloß im Viereck mit Eck- und Stiegenthürmen, und Max Fugger stiftete 1601 ein Dominikanerkloster, welchem die Pfarrei von Kirchheim mit Widdum und Zehnten bis zu seiner Aufhebung 1807 überlassen wurde. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte Kirchheim fast alle jene Leiden und Drangsale zu bestehen, die wir bei Mindelheim in Kürze geschildert haben. Ein Aufstand der Bauern 1785 gegen herrschaftliche Forderungen wurde von den Kreistruppen unterdrückt. Im Jahre 1809 fiel durch Specialvertrag nach Allodifizirung der altbayerischen Hofmarken Schmiechen, Bez.-A. Landsberg, und Türkenfeld, Bez.-A. Bruck, die Allodialherrschaft Eppishausen mit Mörgen an das k. Thronlehn, wodurch die ganze standesherrliche Besitzung Kirchheim Lehn der Krone wurde. Loppenhausen, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte zur Herrschaft Mindelheim. Der Kirchensatz kam schon früher im Jahre 1203 an das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde, nachdem Berthold Habechilsberg mit seinem Sohne Dirik in Gegenwart des Bischofs Hartwik auf das Patronatsrecht zu Loppenhausen verzichtet hatte. Später kam auf dem Wege des Vergleiches dieser Kirchensatz unter Georg von Freundsberg an die Herrschaft Mindelheim. Mattsies,[1]) Pfarrdorf mit einem Schlosse im Landkapitel Baisweil, hatte schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gleich benannte Herren, von denen Berchthold de Mazzinsiezon Feldgründe von Mattsies dem Hospitale St. Ulrich und Afra in Augsburg schenkte. Dieses Edelgeschlecht von Mattsies war in diesem bedeutenden Güterbesitze bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo uns als der letzte dieses Stammes Ulrich der Marschalk von Mattsies erscheint, der am 2. Januar 1312 zu Gunsten des Klosters Salmannshofen auf seine Rechte an ein Gut zu Reichartshofen verzichtete. Nach dem Aussterben dieses Adelsgeschlechtes kam die Herrschaft Mattsies, zu welcher auch Ober- und Unter-Rammingen gehörten, als burgau'sches Lehn an die Herzoge von Oesterreich und von diesen lehnweise an die Edlen von Elrbach. Auf die Elrbach-

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 358—364.

sche Familie folgten 1460 in diesem lehnbaren Besitze auf dem Wege der Erbschaft die Stain von Ronsberg, welchen der Kaiser Maximilian I. für Mattsies den Blutbann und Karl V. 1548 Zollrechte verlieh. Im Bauernkriege 1525 wurde, während Diepold von Stain gegen die rebellischen Bauern im Felde stand, das Schloß Mattsies von ihnen angegriffen und ausgebrannt. Im Jahre 1598 kam die Herrschaft durch Kauf an die Fugger von Kirchberg und Weißenhorn und 1679 an Herzog Maximilian Philipp und seine Gemahlin Mauritia Febronia. Mattsies bildete von nun an eine Zugehörde der bayer. Herrschaft Schwabeck. Das Schloß mit seinem Grundeigenthum fiel später kaufweise an verschiedene Besitzer, zu welchen die Kurfürstin Leopoldine von Bayern gehörte, die dasselbe 1835 an den Grafen von Waldburg-Hohenems veräußerte. Gegenwärtig ist es Eigenthum der Freifrau von Botzheim. Das Patronatsrecht gehörte von jeher den Inhabern der Herrschaft, bis 1546 den 1. Juni Hans Adam von Stain zu Jettingen und Mattsies dasselbe seiner mit Eberhard von Freiberg-Eisenberg zu Raunau vermählten Schwester Anna überließ und es sonach an die Familie von Freiberg-Eisenberg der Hans Dietrich'schen Linie gelangte und ihr bis auf den heutigen Tag verblieb. Mindelau,[1]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, erscheint 1075 zuerst urkundlich bei Wiederherstellung des Klosters Hirsau durch die Güterschenkung des Grafen Adelbert von Calw. Ueberwiegend zählt der Ort zum Mindelberg'schen Besitz mit Gerichtsbarkeit, dem Kirchensatz und allen hieher bezüglichen Rechten. Die Kirche jedoch kam am 2 Juni 1289 durch Heinrich von Mindelberg an das Augustinerkloster in Mindelheim, nach Auflösung dieses Klosters an die Inhaber dieser Herrschaft, im Jahre 1618 an das von Herzog Maximilian daselbst errichtete Jesuiten-Collegium, nach Aufhebung desselben 1781 an den Malthefer-Orden in Mindelheim und endlich im Jahre 1808 an die Krone Bayern. Mittelneufnach, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, gehörte früher eigenem Adel, kam dann an verschiedene Besitzer, bis es im Jahre 1410 von den Edlen von Knöringen käuflich an das Spital von Augsburg gelangte. Die Präsentation auf die Pfarrei steht heute Seiner Majestät dem Könige und dem Stadtmagistrate von Augsburg zu. Nassenbeuern,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte sicherlich zu den Besitzungen der Welfen, von denen es lehnweise an die Herren von Mindelberg und Mattsies, von diesen als Afterlehn kauf- oder schenkungsweise in verschiedene Hände kam. Das Patronatsrecht besaß das Kloster St. Blasien im Schwarzwald, auf welches jedoch die Mindelheim'schen Herrschaftsinhaber auch Anspruch machten und wie bei Loppenhausen dasselbe durch Vergleich, d. i. gegen jährliche Bezahlung von 20 fl. an ihre Herrschaft brachten und derselben auch erhielten. Oberaurbach,

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 365, 66 u. 67.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von Anton Steichele S. 368—372.

Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte mit dem Kirchensatze dem Kloster Raitenbuch, Bez.-A. Schongau, und fiel durch Säkularisation an die Krone Bayern.

Pfaffenhausen, Markt im vorgenannten Landkapitel, gehörte zur Markgrafschaft Burgau, hatte nach dem Orte benannten Adel und kam unter dem Markgrafen Heinrich V. von Burgau im Jahre 1295 an Bischof Wolfard und so an das Hochstift Augsburg, indem die Gemahlin dieses Heinrich, eine geb. von Hohenberg, auf das ihr versicherte Castrum Hasberg und die Güter zu Pfaffenhausen gegen Ueberweisung der Burg Reisensburg mit Zugehörden verzichtete. Im Laufe der Zeit finden wir Ortsantheile pfandweise in den Händen verschiedener Familien. Auch den Herrn von Knöringen und von Benzenau standen hier mehrere Gerechtsame zu. Zu diesem Pflegamte Pfaffenhausen, wo das Hochstift ein Priesterseminar hatte, gehörten die Dörfer und Weiler Hasberg, Stettlin, Loppenhausen, Winzer und Gaismarkt. Das Collationsrecht auf diese Pfarrei besitzt heute noch der Bischof von Augsburg. Im Jahre 1836 wurde dem Markte gestattet, das Wappen des ehemal. Ortsbesitzers Jakob von Pfaffenhausen als Ortswappen zu führen, welches eine auf der Spitze stehende horizontal abgetheilte, halb weiße und halb schwarze Raute, im obern schwarzen Felde mit der weißen und im untern weißen Felde mit der schwarzen Abtheilung enthält. Scherstetten, Pfarrdorf im Landkapitel Kirchheim, hatte früher eigenen Adel, wovon Berthold von Scherstetten mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna und seines Bruders Hartmann den Ort und Kirchensatz dem Spital zu Augsburg, theils kauf- theils schenkungsweise überließ, wozu 1259 die bischöfliche Bestätigung erfolgte. Auch hatte Bayern wegen Schwabeck Anrechte auf den Ort und das Patronatsrecht steht somit heute der Krone und dem Stadtmagistrate Augsburg gemeinschaftlich zu. Schwabeck, Expositur im Landkapitel Kirchheim, die Römerstation Rapis (s. S. 974 dieses Bandes) mit den Ruinen eines Schlosses, war in früherer Zeit in den Händen der Familie von Balzhausen-Schwabeck und kam durch Heirath an Grafen Mangold von Dilingen, von diesem an den Bischof Siegfried III. von Augsburg, nachdem dieser zuvor c. 1209 das Schloß Schwabeck wegen der Angriffe[1]) auf die Güter seiner Kirche in Schwabmünchen zerstört hatte. Der Bischof ließ übrigens die Burg wieder herstellen. Die Grafschaft Schwabeck scheint ein Lehn der Herzoge von Schwaben gewesen und nach dem Aussterben der Grafen an sie zurückgefallen zu sein, denn wir sehen diese Grafschaft von dem Hohenstaufen Konradin mit allen Rechten und Zugehörden, der Kastenvogtei der Stadt Augsburg und der Straßen- und Kirchenvogtei 1268[2]) den 10. Januar an

[1]) Propter insolentias, quas urbani in praediis ecclesiae suae in Mandechingen et alibi consueverant exercere. Chron. Vrsberg. ad h. a.

[2]) Mon. Boic. XXX. p. 365.

seinen Onkel den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern gelangen. Diese jetzt bayerische Herrschaft Schwabeck wurde unter Herzog Rudolf, der ein Gegner des Königs Albrecht I. war, von der Stadt Augsburg und andern Reichsstädten auf Befehl dieses Königs 1299 mit Krieg überzogen und auch erobert. Welche Schicksale unsere Herrschaft von jetzt an bis zur Eroberung und gänzlichen Zerstörung des Schloßes Schwabeck durch die Augsburger im Jahre 1371 hatte, können wir nicht angeben, nur läßt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1335 [1]) nachweisen, daß die Herren von Mindelberg um diese Zeit Inhaber des Schloßes Schwabeck waren. Im Jahre 1375 [2]) geht Schwabeck pfandweise von den Herzogen Friederich und Stephan von Bayern an Craft Waler und wurde 1434 [3]) von Herzog Wilhelm III. wieder eingelöst. Im Jahre 1439 wurde diese Herrschaft [4]) von Herzog Albrecht III. von Bayern an Wilhelm von Riedheim versetzt, aber nach einem Vertrag vom Jahre 1469 zwischen dem Herzog Albrecht IV. und der Stadt Augsburg ward dieser das Recht eingeräumt, die verpfändete Herrschaft inner dreier Jahre gegen alsobaldige Baarzahlung von 4000 fl. an sich zu lösen. Diese Uebereinkunft scheint sich nicht verwirklicht zu haben, denn im Jahre 1487 löste vielmehr Herzog Wolfgang von Bayern die Herrschaft von Ulrich von Riedheim aus, versetzte sie jedoch im Jahre 1491 neuerdings an Konrad von Riedheim. Der ebengenannte Herzog verkaufte dann 1494 die ganze Herrschaft Schwabeck mit Ausnahme von Türkheim, welches seit 1493 der Bürgermeister von Augsburg Sigm. Gossenbrot innehatte, gegen Wiederkauf an die Stadt Augsburg. Wir sehen nun die Herrschaft pfand- und lehnweise an die Baumgarten, an die Knöringen, Rechberge, Zollern 2c. gelangen, bis sie als verwirktes Reichslehn unter dem Kurfürsten Max Emanuel vom Kaiser eingezogen und dem Hochstifte Augsburg zugetheilt wurde, aber durch den Badener Frieden 1714 Bayern wieder zufiel und bei demselben fortan verblieb. Siebnach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte zu der ehemal. bayer. Herrschaft Schwabeck, die Kirche aber dem Kloster Steingaden (Bez.-A. Schongau) und fiel mit der Säkularisation gänzlich an Bayern. Stockheim, [5]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte mit dem Gerichte und Kirchensatze den Edlen von Mindelberg, kam von diesen 1363 an die Hohenschlitze, im Jahre 1447 an die Freundsberge 2c. und endlich mit der Herrschaft Mindelheim zwischen 1614 und 17 an Bayern.

Türkheim, [6]) Markt im vorgenannten Landkapitel, war eine Römer-

[1]) Loris Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 53.

[2]) Loris Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 72 u. 73.

[3]) Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 132 u. 133.

[4]) Geschichte des Lechrains Bd. II. S. 147.

[5]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 381 u. 382.

[6]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 327—340.

station und gehörte im Mittelalter zuerst den Welfen, dann den Hohenstaufen und nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes fiel der Ort Türkheim unter dem Bayernherzog Ludwig dem Strengen an Bayern und bildete von nun an eine Zugehörde der bayer. Herrschaft Schwabeck, wovon später nach Zerstörung dieser Veste 1371 Türkheim der Hauptort und Sitz des Pflegamtes wurde und fortan das Schicksal dieser Herrschaft theilte. Der Herzog Maximilian Philipp, Sohn des Kurfürsten Max von Bayern, welcher die Herrschaft Schwabeck von den Grafen Mainrad von Zollern 1666 erkaufte, kam auf diese Weise auch in den Besitz von Türkheim, wo er von 1682—1686 das Schloß in wohnlichen Zustand brachte und mit seiner allseitig Wohlthaten spendenden Gemahlin Mauritia Febronia in Türkheim bleibend seine Residenz nahm. Im Jahre 1685 gründete er ein Kapuzinerkloster, welches im Jahre 1830 wieder neu hergestellt wurde. Den Ort erhob er durch Verleihungen von Marktrechten im Jahre 1700 den 7. Oktober zum Markte und ertheilte demselben ein eigenes Wappen, welches im obern blauen Felde zwei herablaufende goldene Balken, im untern den durch grünen Wiesengrund strömenden Wertachfluß enthält. Die Kirche gehörte bis zur Einführung des Protestantismus in Wirtemberg in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts dem Kloster der regulirten Chorherren des hl. Grabes zu Denkendorf bei Eßlingen, wo dann der Kirchensatz von Türkheim mit allen Rechten und Zugehörden an Bayern kam und demselben fortan verblieb.

Der Markt Türkheim mit einem Schloße und dem in Form eines Triumphbogens gebauten Ludwigsthore, hat ein reiches Spital, zwei Kram- und Viehmärkte und ist der Sitz eines kgl. Landgerichtes, Rentamtes und Pfarramtes Der Unterricht der Mädchenschule dahier liegt seit 1859 in den Händen von Dominikanerinnen. Unteraurbach, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte mit dem Kirchensatze den Edlen von Mindelberg und hernach den Inhabern der Herrschaft Mindelheim. Gegenwärtig ist die Pfarrei mit Oberaurbach unirt, unter Vorbehalt aller pfarrlichen Gerechtsamen. Unterrammingen, [1]) Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil mit der Filiale Oberrammingen, war frühe schon Welf'sche Besitzung. Im Jahre 1094 schenkte Herzog Welf IV. mit seiner Gemahlin Judith Güter in Rammingen an das Kloster Weingarten. Im zwölften Jahrhundert kamen an das Kloster St. Ulrich in Augsburg und an das Kloster Wessobrunn Güter von Rammingen von nach dem Orte benannten Welf'schen Ministerialen und von Dienstleuten von Stockheim. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert finden wir die von Rammingen, denen wohl der Kirchensatz dahier gehört haben mag, zum wiederholten Male bei verschiedenen Gelegenheiten beurkundet. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erscheinen beide Rammingen als burgauisch lehnbare Zugehörden der Herrschaft Mattsies unter verschie-

---

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 383—89.

denen Vasallen, bis sie durch Kauf von Herzog Maximilian Philipp von Bayern an die bayerische Herrschaft Schwabeck gelangten.

Wald, Markt, früher Irmannshofen genannt, im Landkapitel Kirchheim, gehörte einst eigenem nach dem Orte benanntem Adel, kam 1480 an die Familie von Riedheim und von dieser i. J. 1549 kaufweise an Anton Fugger, welcher Familie heute noch das Patronatsrecht zusteht. Warmisried [1]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte im Anfange des zwölften Jahrhunderts einem Lehnsmann der Herren von Balzhausen-Schwabeck, Oggoz von Hairnbuch. Von diesem kamen Güter und wahrscheinlich auch der Kirchensatz durch Wernher von Schwabeck den 30. April 1123 an das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde. Der Kirchensatz gelangte unter den Freundsbergen, wie bei Leppenhausen und Nassenbeuern auf dem Wege des Vergleiches gegen jährliche Zahlung von 20 fl., an die Herrschaft Mindelheim und mit dieser an Bayern. Westernach, Pfarrdorf im Landkapitel Mindelheim, gehörte anfänglich zu den Besitzungen des alten Grafengeschlechtes zu Dilingen; dann aber der Herrschaft Mindelheim, mit welcher es an die Krone Bayern kam. Auch den Kirchensatz besaßen die Edlen von Mindelberg. Der Herzog Friederich von Teck, als Besitzer der Herrschaft Mindelheim überließ ihn gegen einen Zehnt daselbst im Jahre 1371 dem Augustinerkloster in Mindelheim. Die Pfarrei Westernach kam nun später mit diesem Kloster an die Jesuiten, von diesen an den Maltheser-Orden und nach dessen Aufhebung 1808 an Bayern. Ob hier der Stammsitz der Familie von Westernach sei oder nicht, können wir wegen Mangel sicherer Anhaltspunkte füglich übergehen, und hiebei auf die Geschichte dieses Ortes von dem Lehrer Joseph Troll daselbst verweisen. Wiedergeltingen [2]), Pfarrdorf im Landkapitel Baisweil, gehörte zu den ältesten Welf'schen Besitzungen und findet sich schon 1172 bei der Vergabung des Prädiums Oberostendorf sammt Kirche an das Kloster Polling, beurkundet. (Actum Widergeltingen in domo Welfonis ducis) Auch vergabte Welf VI. den größten Theil der Güter sammt der Kirche zu Wiedergeltingen an sein Kloster Steingaden, was unter dem 16. Juni 1185 durch Papst Lucius III. bestätigt wurde. In der alten Pfarrkirche zu Wiedergeltingen sollen zu Welf VI. Zeiten manche glänzende Versammlungen gehalten worden sein. Zwischen 1182 und 83 fand hier ein Gütertausch für das Kloster Scheftlarn statt und es fanden sich hiezu ein der Herzog und der Bischof Adelbert von Freising mit einem großen Gefolge Ministerialer. Der größere Theil des Ortes mit der Kirche verblieb dem Kloster Steingaden bis zur Säkularisation, wo die bisher dem Kloster zustehenden Rechte an die Krone Bayern

---

[1]) S. Bisthum Augsburg von Anton Steichele, S. 394—96.

[2]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 409—12.

fielen. Wörishofen[1]), Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte dem St. Katharinakloster in Augsburg, das seine Entstehung der Christina von Fronhofen (dicta de Fronehoven), Gemahlin Heinrichs von Wellenburg, als Besitzerin bedeutender Güter zu Wörishofen, verdankte. Wörishofen wurde nun der Hauptort und der Sitz des Pflegamtes dieses Klosters, an welches durch diese Schenkung auch die Ortskirche gelangte. Im Jahre 1721 überließ St. Katharina die Pfarreigefälle an das hier neugegründete Dominikanerinnen-Kloster, behielt sich nur das Präsentationsrecht vor, das gegenwärtig Se. Majestät der König ausübt. Das hiesige Frauenkloster der Dominikanerinnen besorgt den Mädchenschulunterricht dahier und bildet Waisen und andere Mädchen, theils gegen geringes Kostgeld, theils unentgeltlich für den ländlichen Dienst, oder für den bürgerlichen Beruf heran. Das Wirken dieses Klosters seit seiner Wiedererrichtung im Jahre 1843 verdient alle Anerkennung und ist von den segensreichsten Folgen begleitet.

Dreizehntes Kapitel.

Bezirksamt Neuburg mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk ist aus dem ehemaligen Landvogteiamt Neuburg, aus den Pflegämtern Reichertshofen und Burgheim und aus dem ehemaligen Donaumoos-Gericht zusammengesetzt. Das Donaumoos bildete ehedem eine Moorfläche von 4 Quad.-Meilen, welche erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts trocken gelegt, nach und nach urbar gemacht und Ansiedlern zur Bebauung überlassen wurde.

Hier folgt eine kurze historische Beschreibung dieses Amtsbezirkes: Neuburg,[2]) Stadt, Grafschaft und Fürstenthum. Die Stadt mit Umgebung scheint in ältester Zeit eine Römerstätte mit römischen Befestigungswerken gewesen zu sein. Die alte Burg, wie die Kaiserburg, die jetzt in Ruinen liegen, weisen in ihren Trümmern und Ueberresten aus der Römerzeit zweifellos auf römischen Ursprung hin. Wir finden übrigens in Bezug auf die Entstehung und älteste Geschichte Neuburgs nirgends sichere Anhaltspunkte, erst im eilften Jahrhundert erleuchten einige Lichtstrahlen das Dunkel unserer Geschichte. Im zehnten Jahrhundert (c. 916) soll König Konrad I., als er gegen den Bayernherzog Arnulf I. zu Felde zog, hier gewesen sein und um dieselbe Zeit Arnulfs Tochter Judith nachher Gemahlin des Herzogs Heinrichs I. das hiesige Benediktinerfrauenkloster gegründet haben, welches 955 von den Ungarn viel zu leiden gehabt habe. Im J. 977 fiel Neuburg durch einen kriegerischen Ueberfall in die Hände des Bischofs Heinrich von Augsburg Kaiser Heinrich II. der Heilige, der als Herzog von Bayern nicht nur in Regensburg, sondern auch zeitweise in Neuburg seinen Aufenthalt nahm, zeichnete sich als Gönner und Wohlthäter unserer

[1]) Sieh Bisthum Augsburg von A. Steichele S. 397—409.

[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt v. J. 1859, S. 3—145.

Stadt aus, indem er 1006 durch Vergabungen an das Benediktiner-Frauenkloster der eigentliche Stifter und Neubegründer desselben wurde. Die hiesige Burg beherbergte nachher öfter die Heinriche aus dem fränkischen Hause, Heinrich III., IV. und den V. Zur Zeit Kaiser Friederichs I. von Hohenstaufen kam der tapfere Otto von Wittelsbach mit dem Herzogthum Bayern 1180 auch in den Besitz von Neuburg. Durch die Landestheilung vom Jahre 1255 in Ober- und Niederbayern fiel Neuburg Ludwig dem Strengen, dem Herzoge von Oberbayern und Pfalzgrafen bei Rhein zu. Nach seinem Tode 1294 regierten seine Söhne Rudolf I. und Ludwig, nachmaliger Kaiser, bis zur Landestheilung 1310, wo Neuburg an Ludwig kam, gemeinschaftlich. Nach Kaiser Ludwigs Tod gelangte unsere Stadt an Herzog Ludwig den Brandenburger und nach diesem an Herzog Stephan mit der Hafte. Durch den Städtekrieg wurde die Gegend an der Donau von Ulm bis Regensburg beunruhigt, doch Neuburg, welches von Herzog Stephan an den Ritter Hans Zenger verpfändet worden war, blieb vor der Hand verschont, weil Zenger auf Seite der Städte stand. Aber der Kriegssturm brach doch auch über unsere Stadt herein und Herzog Stephan entriß sie nach siebentägiger Belagerung dem Städtebunde. Nach Stephans II. Tode im Jahre 1375 fiel Neuburg an Stephan III., der aber die Stadt sogleich und zwar an den Bischof Johannes von Regensburg verpfändete. Nach dem Ableben Stephans III. kam Neuburg an dessen Sohn, den Herzog Ludwig den Gebarteten von Bayern-Ingolstadt, der wohl ein ritterlicher, aber streitsüchtiger und prachtliebender Fürst war, und nicht nur mit dem Adel und den andern bayerischen Fürsten zerfiel, sondern auch mit seinem Sohne Ludwig dem Höckerichten wegen Bevorzugung eines natürlichen Sohnes in blutigen Kampf gerieth, wobei er in der Stadt Neuburg 18 Wochen belagert und als Gefangener nach Ansbach und später nach Burghausen gebracht wurde, wo er auch in einem Alter von 81 Jahren 1447 starb. Sein Sohn Ludwig ging schon 1445 mit Tod ab. Bayern-Ingolstadt mit Neuburg fiel nun an die Landshuter Linie und zwar an Heinrich den Reichen von Landshut, der 1450 starb und Landshut, Ingolstadt und Neuburg seinem Sohne Ludwig dem Reichen hinterließ. Dieser Fürst, der seines Landes Wohl allseitig zu fördern bemüht war, hat sich durch die Gründung der Universität Ingolstadt 1472 unsterbliches Verdienst erworben. Ludwig dem Reichen folgte 1479—1503 im Besitze der Stadt Neuburg und des Gebietes Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut-Ingolstadt, welcher durch sein Testament, worin er seine an den Pfalzgrafen Rupert, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Rheinpfalz vermählte Tochter Elisabeth und ihren Gemahl als Erben seiner Länder, mit Umgehung der Herzoge von Bayern-München Albrecht IV. und Wolfgang, einsetzte, die Veranlassung zu einem für Bayern äußerst nachtheiligen Kriege gab, der neun Monate lang das Land schrecklich verheerte und erst nach Ruperts und Elisabeths Tod, die beide schon 1504 starben, durch einen vom Kaiser Maximilian vermittel-

ten Vergleich [1]) sein Ende erreichte. Hienach wurden die beiden Herzoge Albrecht und Wolfgang die Haupterben, indem ihnen Bayern Landshut mit Ingolstadt zufiel, Ruperts unmündige Söhne aber, Ott Heinrich und Philipp fanden durch Gründung des Fürstenthums Neuburg Entschädigung. Auch mußten diesen Prinzen die Mobilien und Kleinodien ihrer Großeltern zugestellt werden. Dieses für die beiden Pfälzer Prinzen neugegründete Fürstenthum Neuburg bestand aus folgenden Gebietstheilen:

1) aus Neuburg mit der Burg, dem Amte und den Waldungen;
2) aus den Ortschaften und den dazu gehörigen Aemtern Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Graisbach, Burgheim, Rennertshofen, Reichertshofen, Hilpoltstein, Heideck, Allersberg, Weiden, Bohenstrauß, Kolberg, Erbendorf und Kaltenbrunn, Laber, Floß, Ensdorf und Parkstein;
3) aus dem von Bayern zugeschlagenen Gebiete: Sulzbuch, Lengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schwandorf, Hemau und Schmidmühlen.

Das in dieser Ausdehnung gebildete Fürstenthum nannte man Pfalz-Neuburg oder junge Pfalz. Der Pfalzgraf Friederich, Ruperts Bruder, übernahm die Vormundschaft über die jungen Prinzen, führte diese 17 Jahre mit Klugheit und Gerechtigkeit und war nur darauf bedacht, seinen Neffen die vortrefflichste Erziehung und Bildung zu geben. Während der vormundschaftlichen Regierung, die am 26. Mai 1522 ihre Ende erreichte, machte Ott Heinrich im Jahre 1521 nach vorausgegangener vorzüglicher Schulbildung in einem Alter von 19 Jahren in Begleitung des Pfalzgrafen Georg von Zweibrücken und sechs Ritter eine Reise nach Palästina und der zweite Prinz Philipp besuchte zu seiner Ausbildung die Universitäten Freiburg und Padua. Dieser Philipp trat später in Militärdienste und zeichnete sich durch seinen ritterlichen Sinn und seine Tapferkeit besonders in den Türkenkriegen so sehr aus, daß er den Beinamen des Streitbaren bekam. Nach der Rückkehr Ott Heinrichs aus dem hl. Lande übernahmen beide Prinzen gemeinschaftlich die Regierung und es fand die Erbhuldigung des Adels, der Geistlichkeit, der Stadt und der Abgeordneten der übrigen Landestheile statt, die Landesfürsten waren durch die Landschaft des Fürstenthumes eingeschränkt, welche aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der Städte und Märkte zusammengesetzt war und aus 126 Gutsbesitzern, 14 Stadt- und 17 Marktabgeordneten und 8 Prälaten bestand. Dieser Landschaft, welche alle sechs Jahre zusammentrat, stand theils die Bewilligung und Vertheilung der Staatsabgaben, theils auch das Einbringen von Vorstellungen und An-

[1]) Kölner Entscheidung vom 30. Juli 1505.

trägen zu. Bei besonders wichtigen Vorkommnissen wurden Landschaftsausschüsse einberufen. Der Landschaftskanzler hatte in Neuburg seinen bleibenden Sitz. Der Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, 8 innern Räthen und 24 äußern Stadtverordneten, bildete die städtische Behörde. Die gemeinschaftliche Regierung der prinzlichen Brüder dauerte nur bis 1535, wo Philipp auf die Mitregentschaft gegen einen jährlichen Bezug von 12000 fl. verzichtete. Ott Heinrich war kunst- und prachtliebend und erweiterte seine Residenz dahier, indem er im Jahre 1531 den großartigen, westlich gegen die Stadt gerichteten Flügel des Schloßes mit dem schönen großen Portale aufführen ließ. Während dieses Baues, der von 1531—1538 dauerte, traf die Stadt ein großes Brandunglück, das siebenzig Gebäude in Schutt legte. Ein weiteres folgenschwereres Ereigniß unter dieser Regierung war Ott Heinrichs Uebertritt zum Protestantismus im Jahre 1542. Der größte Theil der Unterthanen folgte diesem Beispiele weniger freiwillig, als durch moralische Nöthigung. Die katholischen Geistlichen und Beamten, die nicht übertraten, wurden entlassen, die Kirchen den Protestanten eingeräumt und die Katholiken in den Städten und auf dem Lande in Ausübung ihres Gottesdienstes beeinträchtigt und auf diese Weise dem Protestantismus zugeführt. In dem schmalkadischen Kriege schloß sich unser Fürst seinen Glaubensgenossen an, was im Jahre 1546 die Belagerung und Einnahme der Stadt Neuburg von Seite des Reichsheeres zur Folge hatte, woran sich die Achterklärung Ott Heinrichs, die Einsetzung eines Statthalters in der Person des Cardinal-Bischofs Truchseß von Waldburg in Augsburg, der sich durch Georg Zorn von Bulach vertreten ließ, und die Katholisirung des Fürstenthumes knüpften, bis der Passauer-Vertrag 1552 den Ott Heinrich wieder in Besitz seines Landes brachte und abermaligen Religionswechsel herbeiführte. Unser Fürst hatte noch die Freude nach dem kinderlosen Ableben seines Onkels, des Kurfürsten Friederich II. von der Pfalz 1556 die Kurwürde zu erlangen und seiner Liebe zur Wissenschaft durch Bereicherung der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg Ausdruck zu geben. Leider erfreute sich Ott Heinrich dieser Würde nur kurze Zeit, da er schon nach drei Jahren das Zeitliche segnete, nachdem er zuvor seinen Vetter, den Pfalzgrafen und Herzog Wolfgang von Zweibrücken, zu seinem Nachfolger im Fürstenthume Neuburg bestimmt hatte.

Der Herzog Wolfgang von Zweibrücken, geboren daselbst den 26. September 1526, regierte das Fürstenthum Neuburg von 1559—1569, in einer Zeit, wo wegen der Türkenhilfe die Geldmittel des Landes übermäßig in Anspruch genommen werden mußten, nachdem man mit der Staatsschuld der frühern Regierung noch viel zu kämpfen hatte. Sein Eifer für allgemeine Durchführung der Kirchenreformation brachte ihn sogar dahin, mit 16000 Mann Soldtruppen in Frankreich einzufallen und die Sache seiner Glaubensgenossen zu unterstützen; er erlag aber den Anstrengungen dieses Feldzuges am 11. Juni 1569 in Nessun bei Limoges. Unser Herzog war aus

seiner Ehe mit Anna Landgräfin von Hessen reich mit Kindern gesegnet und hinterließ 5 Söhne und 8 Töchter. Durch die Theilung des Landes unter seine 5 Söhne, von welchen dem Philipp Ludwig die Regierung des Fürstenthumes Neuburg, dem Ott Heinrich Sulzbach, dem Johann das Herzogthum Zweibrücken, dem Friederich die Grafschaft Vohenstrauß und dem Karl das Herzogthum Birkenfeld mit der Grafschaft Sponheim zufiel, legte er den Grund zu den verschiedenen Linien des Hauses Pfalz-Neuburg. Philipp Ludwig regierte als Nachfolger seines Vaters, des Herzogs Wolfgang, das Fürstenthum Neuburg von 1569—1614 mit Weisheit und Milde und gewann die Zuneigung und Liebe seines Volkes in hohem Grade. Seine Vermählung mit Anna, der Erbtochter des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich Cleve und Berg am Niederrhein im Jahre 1574 gab ihm gegründete Aussicht auf Erwerbung dieser Länder und erregte auch bei seinen Unterthanen die regste Theilnahme und Freude, die sich bei dem Vermählungsfeste in Neuburg auf das lauteste kundgab. Die Erwerbung der niederrheinischen Herzogthümer war ihm stets eine Herzensangelegenheit, deren befriedigenden Ausgang er nicht mehr erlebte, da nebst Neuburg auch Sachsen und Brandenburg Erbansprüche machten, welche zu einem Erbfolgestreit führten, der erst 1666 mit Hilfe Frankreichs dahin beigelegt wurde, daß Pfalz-Neuburg Jülich und Berg, Brandenburg aber das Herzogthum Cleve mit der Grafschaft Mark und Ravensberg erhielt. Während Philipp-Ludwigs Regierungszeit wurden die Finanzkräfte des Landes wegen erneuerter Türkenhilfe wiederum so in Anspruch genommen, daß die Auflagen erhöht und die Staatsschulden vermehrt, wie auch zur Aufführung des im Jahre 1602 eingestürzten Klosterthurmes und zur Erbauung des Rathhauses und einer neuen Kirche die erforderlichen Geldmittel in den benachbarten Klöstern in Donauwörth, Eichstädt und Augsburg aufgenommen werden mußten. Unser Fürst hegte die edle Absicht, der Stadt Neuburg vermöge ihrer Lage an der Donau durch Hebung des Handels größern Wohlstand zu verschaffen, sie zu erweitern und neue Stadttheile anzulegen, allein die bevorstehenden kriegerischen Zeiten forderten vor Allem eine zweckmäßigere Befestigung der Stadt und jener edle Plan des Fürsten konnte nicht zur Ausführung gelangen. An den Religionsbewegungen seiner Zeit nahm er als aufrichtiger Protestant eifrigst Antheil. In Neuburg veranstaltete er 1593 ein Colloquium zwischen protestantischen und katholischen Theologen, welches eben so wenig als das berühmte Colloquium zu Regensburg 1601 zwischen Dr. Heilbronner von Neuburg und dem Jesuiten Pater Vetter zu München in Gegenwart Maximilians von Bayern, Philipp Ludwigs von Neuburg und des Neuburger Erbprinzen Wolfgang Wilhelms, und andere dergleichen Unterredungen und Berathungen zu einem glücklichen und zweckentsprechenden Resultat führte. Dieser edle Fürst erlebte noch die Vermählung des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm mit

Magdalena Prinzessin von Bayern, Tochter Herzog Wilhelms V., die am 11. November 1613 zu München stattfand. Diesem Freudentage folgte im künftigen Jahre der kummervollste seines Lebens durch den Uebertritt des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche, ein Ereigniß das den fürstlichen Vater niederbeugte und sein baldiges Lebensende herbeiführte. Er starb in dem nämlichen Jahre nicht ganz sechs und sechzig Jahre alt. Ihm folgte nun in der Regierung von 1614—1653 der vorgenannte Wolfgang Wilhelm. Am 7. März 1615 empfing er in Neuburg die Huldigung der Stände, welche vergebens Bürgschaft für den Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses verlangten, weil dieser Fürst der katholischen Lehre in seinem Fürstenthume die alte Geltung und Ausbreitung wieder verschaffen wollte, wozu der im Jahre 1618 auch in Neuburg eingeführte Jesuiten-Orden das seinige beitrug, indem er in allen Theilen des Fürstenthumes die ihm eigene Bekehrungsthätigkeit an den Tag legte und dabei öfter in seinem Eifer die Grenzen der Mäßigung überschritt. Bibliothek und Gymnasium wurden diesem Orden überlassen und ihm über Erziehung und Unterricht jene Befugnisse eingeräumt, die sein Ansehen erhöhen und seinen Zwecken förderlich werden mußten. Auch die im Jahre 1617 von Lauingen nach Neuburg verlegte Buchdruckerei wußte er sich dienstbar zu machen. Außer der Einführung des Jesuiten-Ordens und der Erbauung eines großartigen Collegiums erscheint Wolfgang Wilhelm 1623 auch noch als Stifter des Klosters der barmherzigen Brüder vom Orden des hl. Johannes von Got: für männliche Krankenpflege der Stadt und des Amtsbezirkes Neuburg, welches sich unter den sturmvollsten Wechselfällen der Zeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Im dreißigjährigen Kriege, besonders in den Jahren 1632, 33, 34 u. 1646 hatte die Stadt von Freund und Feind zu leiden. Am 15. April 1632 kam der schwerverwundete Tilly hier an und ließ sich den folgenden Tag nach Ingolstadt bringen. Zwei Tage später traf Kurfürst Max I. hier ein und am 1. Mai folgte schon in seinem Siegeslauf Gustav Adolf, König von Schweden; er kam im nämlichen Jahre den 13. Okt. noch einmal auf wenige Tage und behandelte die Stadt beidemal schonend und rücksichtsvoll. In den folgenden Jahren machten sich die schwedischen Feldherren Horn und Bernhard von Weimar und der kaiserliche General Altringer gegenseitig den Besitz von Neuburg streitig, wobei dasselbe durch Einquartirung und Kriegs-Contributionen schwer heimgesucht wurde. Im Jahre 1646 brachten die Schweden unter General Wrangel und die Franzosen unter Türenne neues Unglück und Elend über unsere Stadt, bis endlich durch den lang ersehnten Friedensschluß zu Münster und Osnabrück den dreißigjährigen Leiden ein Ziel gesetzt wurde. Wolfgang Wilhelm, welcher nach Herstellung des Friedens vollauf bemüht war die Spuren eines so vieljährigen Krieges zu verwischen und die seinem Volke geschlagenen Wunden zu heilen, lebte leider nur noch fünf Jahre. Er starb zu Düsseldorf im Jahre 1652 im 75. Jahre seines Lebens

und ihm folgte in der Regierung des Fürstenthumes Neuburg und der niederrheinischen Lande sein Sohn Philipp Wilhelm von 1653—1690. Dieser Fürst vermählte sich schon eilf Jahre vor seinem Regierungsantritt mit Anna Katharina Constantia, Tochter des Königs Sigmund III. von Polen. Die junge Königstochter brachte einen Brautschatz von zwei Millionen Thalern und der Jesuitenkirche ein äußerst kostbares Ciborium zum Geschenke, welches auf 6000 Thaler geschätzt wurde und heute noch im Besitze dieser Kirche ist. Diese Prinzessin starb 1651 kinderlos und Philipp Wilhelm vermählte sich mit der hessischen Prinzessin Elisabeth Amalia in zweiter Ehe, aus welcher 9 Söhne und 8 Töchter hervorgingen, wovon die Söhne es zu hohen Würden brachten und die Töchter durch Heirath Familienverbindungen mit den höchsten Fürstenhäusern anknüpften. Die vortreffliche Erziehung und Bildung, die ihnen am elterliche Hofe zu Theil wurde, wo feine Sitte und wahre Religiosität im schönsten Einklange standen, erheben sie weit über alle ihre Standesgenossen und gaben dem fürstlichen Hofe zu Neuburg das höchste Ansehen. Treue durch Kenntnisse ausgezeichnete Rathgeber umgaben den Fürsten und seine Landstände standen ihm ernstlich und mit Eifer bei allen seinen Unternehmungen bei. Zweimal während seiner Regierungszeit wurde der Friede unterbrochen, im Jahre 1664 durch den Türkenkrieg, wozu auch unser Fürst sein Contingent zu stellen hatte, und durch den verheerenden Einfall der Franzosen in der Kurpfalz im Jahre 1689, wo seit dem Tode des Kurfürsten Karl 1685 unser Philipp Wilhelm die Kurwürde übernommen hatte, aber nie wegen der Eingriffe in die Rechte des pfälzischen Hauses von Seite Frankreichs zum ruhigen Besitz dieser Würde gelangen konnte. Seinem religiösen Sinne suchte er durch Gründung des Klosters der Franziskaner, der Karmeliterinnen und des Collegiatstiftes St. Peter in Neuburg Ausdruck zu geben. Die Residenz ließ er gegen Osten erweitern und einen Prachtbau aufführen, der dem Schloße erst die Großartigkeit einer fürstlichen Residenz gab. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ihm Neuburg die Wasserleitung von den Höhen oberhalb Leisacker über die Donaubrücke in die Stadt verdankt, auch daß in seine Regierungszeit die Thätigkeit des berühmten Jakob **Balde** aus der Gesellschaft Jesu fällt, dessen Gedichte im schönsten Latein geschrieben ganz das Gepräge der altklassischen Zeit an sich tragen und zweier Künstler, des Jesuiten-Laienbruders Paul **Bock** und des Hofkammerrathes Joachim von **Sandrat**. Unser nunmehriger Kurfürst und Herr von Neuburg besuchte die Kaiserin Eleonora seine Tochter und seinen Schwiegerson den Kaiser Leopold I. in Wien, wo er nach ganz kurzem Krankenlager im 75. Jahre seines Lebens 1690 starb und seine Leiche nach letztwilliger Verfügung auf der Donau nach Neuburg gebracht wurde.

Die Nachfolge sowohl in der Kurpfalz als auch im Fürstenthume Neuburg fiel **Johann Wilhelm**, **Philipp Wilhelms** Sohn, von 1690—1716 zu. Neuburg sah ihn nur selten und auch Heidelberg nicht oft. Da durch

den vorerwähnten französischen Einfall Schloß und Stadt Heidelberg unendlich gelitten hatten, verlegte er seine Residenz nach Düsseldorf, wo er einen glänzenden Hof und durch Anlegung einer Bildergalerie daselbst, die Stadt Neuburg um ihre bedeutendsten Kunstschätze brachte. Im spanischen Erbfolgekriege stand unser Fürst als Bundesgenosse des Kaisers gegen seinen nächsten Nachbarn und Verwandten, den Kurfürsten Max Emanuel in den Waffen und brachte verhängnißvolle Tage über Neuburg. Im Jahre 1703 den 3. Februar fiel die Stadt in die Hände der Bayern und bald darauf kamen auch Franzosen und setzten sie durch Einquartirung und Contributionen in höchsten Nothstand. Auch von Düsseldorf aus wendete er die Blicke auf seine getreue Stadt Neuburg und stiftete hier für Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend schon 1696 das Kloster der Ursulinerinnen, das bis zum Jahre 1813 bestand. Auch verdankt ihm die Stadt die Erbauung eines neuen Gymnasiums, nachdem im Jahre 1711 das alte durch Brand zerstört worden war. Der Kurfürst, obwohl dreimal vermählt, starb den 8 Juni 1716 zu Düsseldorf kinderlos und ihm folgte sein Bruder der Pfalzgraf Karl Philipp in der Regierung von Neuburg und der Kurpfalz von 1716—1742. Unter seiner Regierung befand sich das Land in Frieden und Wohlstand, obgleich er nur selten in unserer Stadt sich aufgehalten hat und das Fürstenthum durch einen Statthalter verwalten ließ. In Heidelberg, wo er mit seinen protestantischen Unterthanen nicht ganz zurecht kam, hielt er nur kurze Zeit Hof, und verlegte denselben im Jahre 1720 nach Mannheim, wo er großartige und kostspielige Bauanlagen unternahm. Daß er als Regent die Liebe der Unterthanen zu den höchsten Gütern eines Fürsten zählte, bewies er dadurch, daß er die von den Ständen von Neuburg zur Aussteuer seiner Tochter Sophia Augusta gebotene Gabe von 16000 fl. mit den Worten zurückwies: Nicht euer Geld verlange ich, sondern eure Herzen. Im Jahre 1742 den 31. Dezember starb er zu Mannheim, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen und so ging die Regierung auf seinen Vetter und Adoptivsohn Karl Theodor über (1742—1799). Dieser hielt in Mannheim, wo er erzogen und gebildet worden war, einen glänzenden Hof, und Neuburg, das unter dem Statthalter Grafen Friederich von Pappenheim stand, sah seinen Landesfürsten nach 10 Jahren 1752 zum ersten Male. Durch das kinderlose Ableben des Kurfürsten Maximilian III. von Bayern, erbte Karl Theodor den frühern Verträgen gemäß auch dieses Land, so daß der ehemalige Pfalzgraf von Sulzbach über Bayern, die beiden Pfalzen, die Herzogthümer Jülich und Berg und das Fürstenthum Neuburg regierte. (In wie weit, mit welchem Erfolg und von welcher Seite über diese Erbschaft Einsprache erhoben wurde, gehört der bayerischen und deutschen Geschichte an.) Unter Karl Theodor verblieben die innern staatlichen Angelegenheiten, die Statthalterschaft, die Landstandschaft und die ganze fürstliche Regierung, dieselben wie in frühern Zeiten. Nicht unwichtig für Neuburg

ist die in seine Regierungszeit fallende Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 durch Papst Clemens XIV., bei dessen im Fürstenthume Neuburg bevorzugter Stellung. Die Güter dieses Ordens fielen an den Staat, und kamen in der Folge an den 1783 errichteten Maltheser-Orden. Nach vielen Friedensjahren eröffnete die französische Revolution wiederum das Kriegstheater und brachte in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809 die Drangsale und Leiden des Krieges auch über unsere Stadt. Karl August II, Herzog von Zweibrücken, erhielt vom Kurfürsten das Schloß zu Neuburg, wo er während der Jagdzeit gerne seinen Aufenthalt nahm. Dieser Prinz starb im Jahre 1795 und das Residenzschloß zu Neuburg wurde der Gemahlin des Verstorbenen, der Wittwe Herzogin Amalia, geb. Prinzessin von Sachsen, zum Wittwensitze angewiesen, wo sie auch bis zu ihrem Lebensende im Jahre 1831 Hof hielt. Auf ihren Wunsch wurde bei der Residenz ein Garten angelegt, indem der Stadtwall auf der südlichen und östlichen Seite in eine Gartenanlage umgeschaffen wurde, die von nun an der Hofgarten hieß. Die Anlage des englischen Gartens an der Donau durch den Forstrath Lutz, verdankt Neuburg, wie noch manche andere Verschönerung in der Umgebung der Stadt dem Grafen Karl August von Reisach und seinem Bruder Ludwig. In die Regierungszeit unseres Kurfürsten Karl Theodor fällt für das Fürstenthum Neuburg eine wichtige Unternehmung, die Trockenlegung und Colonisirung des Donaumooses, wozu 1778 Graf Friederich von Pappenheim Veranlassung gab und der Beneficiat Lanz zu Berg im Gau die ersten Entwürfe und Pläne machte. Ernstlich wurde die Cultivirung dieses Mooses 1790 in Angriff genommen und war von so gedeihlichem Fortgange, daß wir bald den Fleiß der Colonisten durch Entstehung von Dörfern, Getreidefeldern und Wiesgründen reichlich belohnt sehen konnten. Eine fast unversiegbare Einnahmsquelle bilden die vielen und ergiebigen Torfstiche. Nach dem kinderlosem Absterben Karl Theodors im Jahre 1799 den 16. Februar fiel Kurpfalzbayern mit Neuburg an den Herzog von Zweibrücken Maximilian Joseph, den Bruder des im Jahre 1775 verstorbenen Karl August, der am 12. März im Jahre 1799 unter unendlichem Jubel der Bevölkerung in München einzog und die kurfürstliche Regierung zum Glücke und zur Wohlfahrt aller seiner Landestheile übernahm. Neuburg blieb noch unter Maximilian Joseph bis zum Jahre 1806 der Sitz der Landesdirektion, wo dasselbe dann dem Altmühlkreise zugetheilt und die Regierung nach Eichstädt verlegt wurde. Im Jahre 1808 wurden die Landstände und die ganze Verfassung des Fürstenthumes aufgehoben und seine Bestandtheile dem Königreiche Bayern einverleibt. Seit dieser Zeit ist Neuburg eine königl. bayer. Stadt und gehört gegenwärtig zum Kreise Schwaben und Neuburg. Männern von Bedeutung begegnen wir hier in großer Zahl, wovon wir einige wenige namentlich anführen wollen: Den kurfürstlichen geheimen Rath Georg von Lori, der wegen seiner politischen Ansichten am kurfürstlichen Hofe in München in Un-

gnade fiel und 1779 hieher in die Verbannung geschickt wurde, wo er ruhig sein Mißgeschick ertrug und bis zu seinem Tode 1787 den Wissenschaften, ganz besonders historischen Forschungen lebte; den Kaufmann Joseph Graßegger, der die heimatliche Geschichte als eifriges Mitglied des hiesigen histor. Fialvereines auf das sorgsamste pflegte und in den Collectaneenblättern dieses Vereines ein reiches historisches Material niederlegte; und den Grafen Hans Adam von Reisach, den Verfasser der Pfalz-Neuburger Provinzialblätter und des Pfalz-Neuburg'schen Taschenbuches. Das Wappen der Stadt Neuburg enthält in rothem Felde die beiden Prinzen Ott Heinrich und Philipp als nackte Kinder auf Steckenpferden vor dem Schloßthore ihrer Residenz reitend, und zwei Thorthürme im oberen Theile mit den bayerisch-blauen Wecken im weißen Felde, ferner zwischen diesen Thürmen ober dem offenen Thore den bayerischen Löwen, welcher die beiden Prinzen und ihre Burg bewacht.

Die Stadt Neuburg ist der Sitz des k. Appellationsgerichtes, des Bezirksamtes, einer Baubehörde, Donaumoosinspektion, Postverwaltung, eines Archivkonservatoriums und eines Magistrates. Hier finden wir ferner ein Gymnasium, ein Studentenseminar, eine Gewerbschule, eine Bibliothek und Antiquitäten-Sammlung, ein englisches Fräuleininstitut mit weiblicher Erziehungsanstalt, das Kloster der barmherzigen Brüder mit männlicher und ein Kloster der Elisabethinerinnen mit weiblicher Krankenanstalt. Die Stadt hat zwei Pfarreien, zwei Krankenhäuser, ein Waisenhaus, ein Militärlazareth, eine Kaserne und ein Zeughaus mit alten Waffen. Außer einer Steingut-Fabrik, einigen Bierbrauereien und mehreren lokalen Gewerben, bilden hier Feld-, Obst- und Gartenbau die Haupterwerbsquellen. Die seit 10 Jahren bestehende Dampfschifffahrt auf der Donau und die Herstellung einer Telegraphenverbindung von Donauwörth über Neuburg nach Regensburg erinnern bescheidentlich auch unsere Stadt an die Erfindungen, Verkehrs-Mittel- und Wege der Neuzeit.

Baar,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, scheint früher eigenen gleich benannten Adel gehabt zu haben. Das Kirchenlehn gehörte stets den bayerischen Herzogen, und Georg der Reiche verlieh hievon dem von ihm gegründeten Priesterhause zu Ingolstadt 40 Pfund jährlichen Zins. Der Ort wandte sich mit Neuburg in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Luthers Lehre und 1617 mit demselben wieder dem katholischen Bekenntnisse zu. Bergen[2]) oder Baring, Pfarrdorf im gleichnamigen Decanate des Bisthums Eichstädt, ist aus der Zeit Karls des Großen 787, als er gegen den

---

[1]) Neuburger Collectaneen Blatt des Jahres 1842 S. 40—44.

[2]) Die ausführliche Geschichte dieses Ortes finden wir im Neuburger Collectaneen-Blatte des Jahres 1846 von S. 77—99 u. des Jahres 1848 v. S. 18—31.

Bayern Herzog Tassilo II. zog, beurkundet.[1]) Hier stiftete Wiltrude, Herzogin-Wittwe von Bayern, 976 ein Nonnenkloster für Benediktinerinnen, eignete mit Zustimmung des Kaisers Otto II. alle ihre Güter im Nordgau rc. diesem Kloster zu und nahm selbst den Schleier. Im J. 1007[2]) den 15. April schenkte der König Heinrich II. zu seinem und seiner Gemahlin Königin Kunigunde Seelenheil den Schwestern der Kirche in Baringen das Gut (praedium) Tollunstain im Sualenfeld in der Grafschaft des Grafen Wernhers, und einverleibte dieses Kloster noch im nämlichen Jahre dem von ihm errichteten Bisthume Bamberg. Im Jahre 1156 brannte dasselbe ab und wurde von dem Bischofe Eberhard von Bamberg wieder neu hergestellt. Nicht nur Kaiser Heinrich der Heilige, Konrad II. und dessen Gemahlin Gisela nahmen sich des Klosters an, sondern fast alle nachfolgenden deutschen Könige und Kaiser bestätigten nicht nur die schon ertheilten Privilegien, sondern erweiterten und vermehrten dieselben vielfach. Durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wurden die Einkünfte des Klosters Bergen dem von ihm 1618 gegründeten Jesuiten-Collegium zugewiesen, die aber später an das Studienseminar kamen, und ihm auch verblieben. Der Ort hat gegenwärtig noch eine sehr schöne Kirche, dagegen sind von dem ehemaligen Klostergebäude kaum mehr Ruinen vorhanden.

Burgheim, Markt im gleichnamigen Landkapitel, gehörte den Grafen von Lechsgemünd und Graisbach, welche daselbst nach dem Orte benannte und vielfach beurkundete Burgmannen hatten. Burgheim hatte mit Graisbach gleiche Schicksale und kam auch von Berthold von Graisbach als Heirathgut seiner Tochter Anna 1342 an Bayern. Hier ließen sich an der St. Georgen-Kirche Beguinen zur Besorgung der Pilger und Pflege kranker Wallfahrer nieder, die dann 1241 nach Niederschönenfeld[3]) (B.-A. Aichach) verlegt wurden, wodurch daselbst ein wohldotirtes Cisterzienser-Frauenkloster entstand. Marktrechte und Marktgericht erhielt der Ort 1332 von Kaiser Ludwig dem Bayer, die ihm unter Ludwig dem Brandenburger und allen nachfolgenden Herzogen verblieben. In der Mitte der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Markt durch Brand großentheils in Asche gelegt, aber unter der landesväterlichen Fürsorge des Kurfürsten Karl Theodor schöner und zweckmäßiger aufgebaut. Das Wappen von Burgheim besteht aus einem verschlossenen Burgthore zwischen Theilen eines mit Mauern und Quadern umgegebenen Ortes mit Zinnen und Schießscharten.

Grünau,[4]) ehem. Jagdschloß der pfalz-neuburger Fürsten wurde von Ott Heinrich im Jahre 1555 erbaut. Außer Jagdvergnügen und fröhlicher

---

[1]) Mon. B. XIII. p. 501,

[2]) Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern Abth. III. S. 4, Not. 3.

[3]) Mon. B. XVI. p. 259.

[4]) Neuburger Collectaneen-Blatt v. J. 1852 S. 133 rc.

Feste, die den hohen hier anwesenden Gästen zu Ehren angeordnet worden sind, kam auch eine ernste Sache zur Verhandlung: der wichtige innere Angelegenheiten berührende Landtagsabschied vom 29. September 1562 zwischen Herzog Wolfgang und seinen Landständen, unter dem Namen Grünauer Landtagsabschied bekannt. **Hüting**,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Burgheim, gehörte den Grafen von Lechsgemünd und Graisbach, welche hier auf nahe gelegener Felsenkuppe zum Schutze und Schirme ihrer Besitzungen in ältester Zeit eine Veste erbauten, von welcher nur mehr einzelne Trümmer an ihr ehemaliges Dasein erinnern. Diese Grafen hatten viele Ministerialen, von denen die Hütinger, welchen sie ihre Burg Hüting überließen, zu den Hervorragendsten gehörten. Dieses ritterliche Geschlecht hatte außer Hüting noch viele Besitzungen und Gerechtsame und erscheint von 1230—1550, wo der letzte dieses Geschlechtes starb, vielfach urkundlich. Unser Ort, der ganz die Geschichte der Grafschaft Graisbach theilt, fiel mit dieser 1342 an Bayern. Nach wiederholten Verpfändungen und unheilvollen Kämpfen, besonders in den Jahren 1417—1422, wo die Veste Hüting von Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut zerstört worden sein soll, und nach dem Landshuter Erbfolgekrieg kam unser Ort 1505 an Pfalz-Neuburg, mit welchem er die Schicksale des Religionswechsels, d. i. unter Ott Heinrich den Uebertritt zum Protestantismus und unter Wolfgang Wilhelm die Rückkehr zur alten Kirche, theilte. Kirchensatz und Kirchenlehn gingen von Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt den 17. Dezbr. 1392 an das Frauenkloster der Benediktinerinnen zu Bergen über, und als durch Wolfgang Wilhelm die Einkünfte des Klosters Bergen mit Hüting dem Jesuiten-Collegium zu Neuburg zufielen, hatte Hüting lange keinen eigenen Pfarrer. Endlich bekam der Ort 1678 wieder einen eigenen Pfarrer und durch Vergleich mit dem genannten Collegium seine Pfarrdotation, die ihm auch fortan unbeanstandet verblieb. **Joshofen**,[2]) Pfarrdorf im Decanate Bergen, Bisthums Eichstädt, begegnet uns schon 1197 urkundlich, wo Kaiser Heinrich VI. seinen Marschalken Heinrich von Kalentin das Donaumooslehn bei Neuburg verlieh, und hier den frühern Lehninhaber Syboto de Jagshofen namentlich aufführte. Die Reformationszeit brachte auch unserm Orte den in Pfalz-Neuburg bekannten Religionswechsel. **Karlshuld**,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg im Donaumoos, entstand nach Trockenlegung dieses Mooses 1794, dem Kurfürsten Karl Theodor zu Ehren so genannt. Zur Cultivirung der Donaumoosfläche kamen 1802 600 Familien Rheinpfälzer verschiedener Bekenntnisse hier an. Im Jahre 1803 hielt es Graf Eckart, der mehrere Kolonien anlegte, an der

---

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt d. Jrs. 1853 von S. 5 —126 enthält die Geschichte dieses Ortes ausführlich beschrieben von Karl Aug. Böhaimb.

[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt Jahrg. 1854 von S. 102—112.

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 S. 25—29.

Zeit, eine eigene Pfarrei zu errichten. Eine hölzerne Kirche, ein hölzernes Pfarrhaus waren die ersten Anfänge dieser jetzt so ausgedehnten Pfarre, die nun eine prachtvolle Kirche, ein schönes geräumiges Schulhaus und eine anständige Pfarrwohnung besitzt. Anfangs hatte das Patronatsrecht der Graf Eckart, das jedoch bald an Seine Majestät den König überging. Im Jahre 1853 wurde hier auch noch eine Kaplanei errichtet und den 1. Juni 1858 das Institut der Schulschwestern zur Uebernahme der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend eingeführt. Hier finden wir auch eine seit 1832 bestehende protestantische Gemeinde, die durch die Thätigkeit des ersten Pfarrvikars, des Herrn Georg Pächtner, sich schon 1838 zur Pfarrei erhob. Karlskron,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, entstand wie Karlshuld durch Trockenlegung des Donaumooses, war schon 1795 ein Dorf, wurde am 15. Februar 1804 zur Pfarrkuratie und den 29 Juli 1828 zur selbstständigen Pfarrei erhoben, die mit ihren 13 Filialen in einem Umfang von sechs Stunden 1124 Seelen zählt. Der Unterricht der weiblichen Jugend liegt auch hier in den Händen der armen Schulschwestern. Manching,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, ist aus der Zeit der römischen Landesinhabung als an der von Neuburg nach Abensberg führenden Römerstraße liegend, bekannt (s. S. 976 dieses Bandes), und gehörte im Mittelalter der Benediktiner-Abtei Münchsmünster, fiel aber mit dieser an das Jesuiten-Collegium zu Ingolstadt. Oberhausen,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, finden wir schon im Saalbuche Ludwigs des Strengen und in zwei andern Urkunden[4]) des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Das Kirchenlehn gehörte dem Collegiatstift St. Johann in Regensburg, bis unter Ott Heinrich der Ort sich mit seinem Fürsten Luthers Lehre zuwandte. Die Rückkehr zur katholischen Religion veranlaßte Wolfgang Wilhelm. Oberhausen erlangte durch das hier zwischen Franzosen, Oesterreichern und Bayern 1800 stattgefundene Gefecht, in welchem den 27. Juni desselben Jahres durch einen Lanzenstich eines österreichischen Uhlanen der erste Grenadier der französischen Armee, Latour d'Auvergne, tödtlich verwundet worden war, einige Berühmtheit, denn General Moreau ließ dem tapfern Latour, der hier seinen Wunden erlag, ein Denkmal errichten, welches im Jahre 1837 auf Befehl König Ludwigs in zweckmäßiger Weise wieder neu hergestellt wurde.

Reichertshofen,[5]) Markt im Landkapitel Neuburg, war der Sitz des gleichnamigen Gerichtes und hatte schon frühe zum Schutze der Kirche nach dem Orte benannte Unterschirmvögte (Mahtfrit de Richertshouen,

---

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 von S. 29--32.

[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1842 von S. 47--53.

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1858 von S. 19--57.

[4]) Mon. B. p. 296 u. 316.

[5]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1842 S. 16—25.

Marquardus de Reichertshouen)[1] Die Burg Reichertshofen fiel 1310 an den Herzog Ludwig IV. von Bayern und kam mit dem Orte 1505 zu Pfalz-Neuburg, dessen Schicksale sie in politischer und religiöser Beziehung theilte. Marktrechte erhielt der Ort 1449 von Heinrich dem Reichen von Landshut mit zwei Jahrmärkten und einem Wochenmarkte, mit den Rechten aller Bannmärkte in Bayern mit den Bürgerrechten und Ehehaften und mit dem halben kleinen Zoll zu Reichertshofen und Manching zum Unterhalte der Straßen und Brücken. Im Kriege zwischen Herzog Ludwig dem Gebarteten und Heinrich dem Reichen hatte unser Ort viel zu leiden. Die dem Markte Reichertshofen ertheilten Privilegien fanden 1577 von Pfalzgrafen Philipp Ludwig, 1667 von Wolfgang Wilhelm, 1709 von Johann Wilhelm und 1722 von dessen Bruder Karl Philipp Bestätigung. Das Ortswappen enthält zwei in entgegengesetzter Richtung stehende silberne Reiherköpfe im bayerisch-blauen Felde. Ried,[2] Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, gehörte in älterer Zeit zu den Besitzungen der Grafen von Dilingen und kam später an die Herzoge von Bayern. Die Pfarrei wurde 1332 von Bischof Friederich von Augsburg dem Nonnenkloster in Neuburg einverleibt, weil die Güter des Klosters durch die Widersacher und Feinde des römischen Königs Ludwig so sehr verwüstet worden waren, daß die Schwestern auf dem Wege des Bettels ihr Unterkommen suchen mußten. Unter Wolfgang Wilhelm kam dann die Kirche sammt Zugehörde an das Neuburger Jesuiten-Collegium. Rohrenfels,[3] Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg mit einem von den Grafen von Taxis erbauten Schloße, gehörte zur Grafschaft Graisbach und hatte von 1270 bis c. 1500 nach dem Orte benannten Adel, welchem im Ortsbesitze die Herren von Judmann folgten, von denen Hans Judmann 1349 das Kloster Niederschönenfeld hart bedrängte, bis endlich 1350 ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem das Kloster angemessene Entschädigung erhielt und ihm die Zusicherung gegeben wurde, dasselbe fernerhin nicht mehr zu beunruhigen. Im Jahre 1490 starb dieses Geschlecht aus, nachdem Rohrenfels schon 100 Jahre früher an die Herren von Parsberg übergegangen war, von welchen es käuflich 1514 an die Pfalzgrafen und Fürsten von Neuburg, Ott Heinrich und Philipp gelangte. Im Jahre 1545 den 20. April kam Rohrenfels kaufweise von Ott Heinrich an seinen Rentmeister Gabriel Arnold, welcher nach der Einnahme Neuburgs durch Kaiser Karl V. aus seinem Besitzthume vertrieben und dasselbe dem Dr. Hieronymus Moser überwiesen wurde; 1553 kam Arnold wieder in den Ortsbesitz, nachdem sich die Neuburger Landschaft mit Moser um die Summe von 2500 fl. abgefunden hatte. Dem Gabriel Arnold folgte im Besitze dieser Hofmark von 1555—1572 Mathes

[1]) Mon. B. XIV, p. 197 u. 200.

[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 S. 32—48.

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1855 S. 111—132.

Arnold. Nach dessen Tod (den 12. Juli 1572) gelangte die Hofmark Rohrenfels durch Heirath und Kauf an die Familie von Ramsbeck. Im Jahre 1618 ging dieser Besitz von den Ramsbeck'schen Kindern um 25000 fl. an Oktavian Taxis, pfalz-neuburgischen Hofrath und Erboberpostmeister zu Augsburg über und verblieb der Taxis'schen Familie bis zum Jahre 1832, wo Leopold Graf von Taxis die Hofmark Rohrenfels an den Staat Bayern verkaufte. Unser Ort war jedenfalls auch schon sehr frühe eine selbstständige Pfarrei, denn der Kirchensatz kommt schon in dem Theilbriefe zwischen Herzog Rudolf und Ludwig v. J. 1310 vor. Im Jahre 1384 den 9. Oktober übergaben die Herzoge Stephan, Friederich und Johann die Pfarrei, den Kirchensatz und Widdum zu Rohrenfels der Deutschordenskommende Blumenthal gegen den Pfarrhof zu Aichach. Im 16. und 17. Jahrhundert finden wir auch hier den im Fürstenthume Neuburg fast überall vorkommenden Religionswechsel. Das Patronatsrecht, welches jetzt dem Könige zusteht, verblieb bis zur allgemeinen Säkularisation im Anfange dieses Jahrhunderts dem ebengenannten Deutschorden. Seiboldsdorf,[1]) Pfarrort im Landkapitel Neuburg, erscheint 1318[2]) zum ersten Male urkundlich. Besitzantheile dieses Ortes hatte von dieser Zeit an das Kloster Niederschönenfeld, und um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begegnen wir hier einem Adelsgeschlechte von Ambach (Aunpäck) und um 1470 einem nach dem Orte benannten Adel. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts kam der Ort in verschiedene Hände und 1797 erbweise an das Seminar in Neuburg, von welchem er dann durch Kauf an die Familie Sutor gelangte, der heute noch das Patronatsrecht zusteht. Sinning,[3]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, soll schon im eilften Jahrhundert dem Domkapitel in Eichstädt gehört haben. Der Ort lag in der Grafschaft Graisbach und hatte eigenen nach demselben benannten Adel. Der erste dieses Geschlechts, Friederich Syninger erscheint uns 1238 urkundlich und im Jahre 1400 begegnen wir den letzten dieses Stammes. Uebrigens waren Ortsantheile von Sinning von jeher und auch in der Folge in verschiedenen Händen, bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der ganze Ortsbesitz den Herren von Schönbüchler zufiel. Im Jahre 1506 erhielten sie über Sinning von dem Pfalzgrafen Friederich dem Vormünder der Prinzen Ott Heinrich und Philipp Hofmarksgerechtigkeit auf Widerruf. Der letzte dieser Familie im Mannsstamme, Sigmund Schönbüchler, starb 1539 und es kam sein Schwiegersohn, Nikolaus Erlbeck, in den lehnbaren Besitz von Sinning, den die Erlbeck bis 1639 behielten, wo sie ihn an die Herren von Gise veräußerten. Sinning blieb bei dieser Familie bis 1721 und kam in demselben Jahre an die beiden Söhne der Tochter Konstantins von Gise,

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860, S. 48—61.

[2]) Mon B. XVI. p. 450.

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1856 S. 36—90.

Heinrich Christoph Joseph und Franz Wilhelm Anton Freiherren von Leoprechting, die aber dasselbe noch im nämlichen Jahre an die Gebrüder Wilhelm Adam und Jakob Ignaz von Weveld verkauften, bei welcher Familie Sinning fortan verblieb und der auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Im dreißigjährigen Kriege wurde der Ort sammt Schloß und Kirche von den Schweden gänzlich zerstört. Auch in den französischen Revolutions-Kriegen besonders 1796 im August und im Juni 1800 hatte Sinning im vollsten Maße alle Drangsale und Leiden eines verheerenden Krieges zu ertragen. Stepperg,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Burgheim, läßt wegen der Nähe einer Römerstraße und Brücke auf römischen Ursprung schließen. Beglaubigt tritt uns die Geschichte des Ortes erst im dreizehnten Jahrhundert entgegen, wo in der bischöflichen Bestätigungsurkunde[2]) des von Berchtold Grafen von Graisbach und seiner Gemahlin Adelheid gestifteten Klosters Niederschönenfeld vom Jahre 1241 unter den Stiftungsgütern auch ein Hof, curia, in Steteberkh vorkommt. Die Graisbacher Grafen waren demnach sicherlich die ältesten Besitzer unseres Ortes, von welchen er im dreizehnten Jahrhundert lehnweise an nach demselben benannte Dienstmannen gelangte. Im vierzehnten Jahrhundert finden wir im Besitze Steppbergs die Valkner, ebenfalls Ministerialen der Grafen von Graisbach Diesen folgten die Hausner von 1410—1526, wo sie ihren Sitz Stepperg an Mang Emershover, Pfleger zu Niederschönenfeld verkauften. Von den Erben dieser Familie gelangte der Ort kaufweise im Jahre 1551 am 19. Mai an Ott Heinrichs Kanzler, Sebastian Pemerle, welcher zehn Jahre später Stepperg um 5100 fl. an Hans Jakob Welser veräußerte, wodurch dieser Ort an die berühmte Patricier-Familie von Welser gelangte, von der derselbe durch Heirath im Jahre 1637 an die Familie von Servi kam. Nach deren Aussterben im Mannsstamme den 17. Januar 1789 fiel dieses Mannslehn an den Kurfürsten von Bayern Karl Theodor zurück, der damit den Fürsten Karl von Brezenheim belehnte, von welchem es um die Summe von 16000 fl. an Sebastian von Staber kam. Im Jahre 1800 brachte die Kurfürstin Leopoldine von Bayern den ganzen Stepperg'schen Besitz als Allod von dieser Familie käuflich an sich. Durch ihre Vermählung mit dem Grafen Alois von Arco fiel Stepperg an diese alte und berühmte Adelsfamilie, die heute daselbst noch reich begütert und im Besitze des Patronatsrechtes ist. Straß,[3]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel mit einem Schloße, gehörte ehedem zur Grafschaft Graisbach und war vom eilften bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im lehnbaren Besitze gleichnamiger Herren; nach deren Aussterben fiel dieser Besitz durch Agnes von Straß, die den Jörg von Kreut

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1856 S. 91—136.

[2]) Mon. B. XVI. p. 260,

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1857 S. 65--124.

heirathete, an diese Familie, bis er 1568 durch die Heirath der Eva von Kreut an die Silbermann gelangte, denen die Hofmark Straß bis zu dem Tode des Anton Freiherrn von Silbermann, des letzten dieses Namens, den 2. März 1840 verblieb, dessen Schwestern dann dieselbe um 150,000 fl. an den bayerischen Staat verkauften. Das Kirchenlehn kam schon frühe kaufweise an den Magistrat der Stadt Neuburg, der auch heute noch das Patronatsrecht besitzt. Unterstall,[1]) Pfarrdorf im Decanat Bergen, Bisthums Eichstädt, war jedenfalls eine Römerstation und gehörte wohl schon frühe den Grafen von Hirschberg. Urkundlich finden wir es im Jahre 1197. Zwischen den Jahren 1313 und 1314 kam Unterstall an die bischöfliche Kirche zu Eichstädt, aber bald nachher als eine lehnbare Hofmark an Bayern. Im Jahre 1475 überläßt übrigens Herzog Ludwig der Reiche von Bayern die ihm zustehende Lehnsgerechtigkeit über das Schloß und Dorf Unterstall wieder der ebengenannten Kirche. Die ersten Lehninhaber dieses Ortes waren die Herren von Wieland, welche schon im zwölften Jahrhundert urkundlich erscheinen und sich bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in diesem lehnbaren Besitze erhalten haben. Von dieser Familie kam Unterstall an die Hämberger oder Hainsberger bis 1551, wo Georg Hämberger, der letzte dieses Namens, starb Einige Zeit sollen auch die Zenger Besitzer dieser Hofmark gewesen sein; dann finden wir hier noch die Familie Conler oder Condler bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Kirchensatz gehörte der Domprobstei zu Eichstädt. Als unter Ott Heinrich der Protestantismus auch hier gewaltsam eingeführt wurde, suchte das Eichstädter Domkapitel seine Rechte auf die hiesige Pfarrei zu wahren, jedoch vergebens, obgleich fast nirgends gegen die neue Lehre ein solcher Widerstand erhoben wurde, als hier. Endlich aber kam zwischen dem Fürsten Philipp Ludwig und dem Domprobst zu Eichstädt Martin von Schaumberg wegen der Pfarrdotation im Jahre 1578 ein Vergleich zu Stande, der beide Theile befriedigt zu haben scheint. Jetzt steht das Präsentationsrecht Seiner Majestät dem Könige zu. Wagenhofen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, kommt im vierzehnten Jahrhundert zum wiederholten Male beurkundet vor und wurde erst 1588 unter Philipp Ludwig zur Pfarrei erhoben. Auch dieser Ort hatte wiederholten Religionswechsel zu erfahren und im Jahre 1796 und 1800 die Leiden des französischen Revolutionskrieges zu ertragen. Weichering,[3]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, hatte in früherer Zeit gleichbenannten Adel, von dem wir seit 1300 urkundlich Kenntniß haben, und dessen Nachkommen schon 1338 ihr Eigen und Lehn, das sie in dem Markte zu Wehring hatten, an Otto Zenger um 175 Pfund Heller veräußerten. Otto Zengers Tochter

---

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1860 S. 70—117.

[2]) Neubnrger Collectaneen-Blatt 1861 S. 26—43

[3]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1861 S. 43 84.

Agnes, Erhard Preyßingers Gemahlin, erbte von ihrem Vater Weichering, welches dann wieder erbweise an ihre Tochter Katharina, Gemahlin des Hans von Steinach, und Anna, Gemahlin des Jörg Frauenbergers, zu Haag gelangte. Aber schon 1393 den 24. Juni verkaufte Hans von Steinach, Bürgermeister zu Regensburg, und Anna von Frauenberg diesen ererbten Besitz an Herzog Stephan von Bayern um 2000 ungar. Goldgulden. Im Jahre 1399 ging Weichering durch Kauf von den Herzogen Stephan und Ludwig von Bayern-Ingolstadt an Konrad von Preyßing über und kam 1404 in gleicher Weise wieder an den ebengenannten Herzog Ludwig; im Jahre 1453 aber an die Familie Tanndorfer und 1542 an die Schenchenstuhl, der Kirchensatz mit allen Gerechtsamen wurde von den bayerischen Herzogen Stephan, Friederich und Johann der Deutschordenskommende Blumenthal am 9. Okt. 1384 überlassen; später c. 1430 von Herzog Ludwig dem Gebarteten zur Dotirung einer Kaplanei der Pfarrkirche zu Ingolstadt, was Bischof Peter von Augsburg unter dem 30. Dezember 1430 bestätigte. Unter Heinrich dem Reichen und seinem Sohne Ludwig kam das Patronatsrecht mit allen Nutzungen 1449 an das Collegium des hl. Georg in Ingolstadt, welchem dasselbe heute noch in dem jeweiligen Vorstande des Georgianums in München zusteht. Zell,[1]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, kam durch Kaiser Heinrich II. 1007 an das Nonnenkloster in Neuburg, wo es bis zur Einführung des Protestantismus 1542 verblieb, dann aber bei der Rückkehr zur katholischen Kirche dem Jesuiten-Collegium, später dem Maltheserorden und endlich dem Staate Bayern zufiel. Zuchering,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Neuburg, scheint schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts nach dem Orte benannten Adel gehabt zu haben; den Kirchensatz dieses Ortes überließen die Herzoge von Bayern der Universität Ingolstadt und das Patronatsrecht steht auch heute noch der nun nach München verlegten Universität zu.

Vierzehntes Kapitel.

Bezirksamt Neu-Ulm mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk ist zusammengesetzt aus den ehedem österreichischen Cammeralorten in der Markgrafschaft Burgau Holzheim und Finningen; aus den theils zum Kloster Elchingen, theils zum Ulmer-Gebiet gehörigen Orten: Hausen, Holzschwang, Jedelhausen, Leibi, Nersingen, Oberelchingen, Ober- und Unterfahlheim, Offenhausen, Pfuhl, Reutti, Riedheim, Steinheim, Straß und Tiefenbach; aus dem vormals dem Kloster Söflingen gehörigen Pfarrorte Unterelchingen;

[1]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1861 S. 85—104.

[2]) Neuburger Collectaneen-Blatt 1842 S. 27—31.

ferner aus den Herrschaften Pfaffenhofen und Wullenstetten und den Kloster-Wibling'schen Orten: Aufheim und Gerlenhofen, 2c.

Hier folgen in kurzem historischem Abriße die wichtigern Orte dieses Bezirkes:

Neu-Ulm, befestigte Stadt an der Donau im Landkapitel Weißenhorn, Hauptort und Sitz des Bezirkamtes, ist mit der ehemaligen Reichsstadt Ulm durch die wohlgebaute Ludwig-Wilhelmsbrücke und zwei Schiffüberfahrten verbunden. Das Weichbild dieser Stadt kam erst in Folge des Staatsvertrages zwischen Bayern und Wirtemberg vom 18. Mai 1810, respective den 5. August 1821 mit den Gemeinden Burlafingen, Finningen, Hausen, Holzheim, Holzschwang, Neuhausen, Oberelchingen, Offenhausen, Pfuhl, Reutti, Steinheim und Thalfingen an die Krone Bayern. Die ganze Fläche worauf Neu-Ulm steht, enthielt früher nur Gärten mit kleinen Garten- und Wachthäusern. Erst im Jahre 1821 fing man an, allmählig Wohnhäuser zu bauen. Zu jener Zeit und bis zum Jahre 1832 bildete unser Ort keine selbstständige Gemeinde, sondern war Offenhausen einverleibt und durch einen Gemeindebevollmächtigten vertreten. Erst im Jahre 1832 erhob sich Neu-Ulm zur eigenen Gemeinde mit Landgemeindeverfassung. Als im Jahre 1842 der Bau der Bundesfestung Ulm in Angriff genommen und Neu-Ulm zum Brückenkopfe dieser Bundesfestung bestimmt und sonach auch mit Wällen umgeben wurde, ward ein Plan zur Erbauung der Stadt entworfen und vom Könige genehmigt, was bald darauf für diese Stadt eigene Bauvorschriften ins Leben rief. Noch im nämlichen Jahre wurde das k. Landgericht Neu-Ulm mit den so eben angeführten und bisher zum Landgericht Günzburg gehörigen 12 Gemeinden und der Gemeinde Aufheim geschaffen. Am 1. Okt 1852 trat Neu-Ulm in die Reihe der Landgerichte erster Klasse ein und erhielt zu dem bereits vorhandenen Gebiete noch 14 Gemeinden aus dem aufgelösten Herrschaftsgerichte Weißenhorn, 6 weitere Gemeinden von dem k. Landgerichte Günzburg und eine aus dem Landgerichts-Gebiete Roggenburg. Dieser Umfang des Bezirkes bildet in seinem unveränderten Bestand das jetzige Bezirksamt Neu-Ulm. Der Ort erhob sich rasch zur Stadt und erhielt unter dem 3. Febr. 1857 von Sr. Maj. dem Könige die Bewilligung zur Führung eines Stadtwappens. Dieses Wappen enthält im schwarz weiß blauen Felde einen Thurm und ober dem schwarzen Felde eine Krone. Die nunmehrige Stadt Neu-Ulm erhielt laut Regierungs-Entschließung vom 26. April 1853 das Recht einen wöchentlichen Getreide- und Viktualienmarkt und unter dem 29. Oktober desselben Jahres die Befugniß, zwei Jahrmärkte abzuhalten; auch wurde von der kgl. Kreisregierung unserer Stadt unter dem 8 März 1855 die Errichtung einer Leihanstalt verstattet. An öffentlichen Gebäuden finden wir hier eine schöne neuerbaute katholische Kirche, ein Schul- und ein Krankenhaus und ein Schrannengebäude. Der Verkehr zwischen Neu-Ulm und Ulm ist ein äußerst

reger und Neu-Ulm gleichsam als Vorstadt von Ulm zu betrachten. Die vielseitigen Beziehungen zwischen diesen beiden Städten werden mit Ausnahme des gewöhnlichen Markt- und Waarenverkehrs noch dadurch bedingt, daß die ausgedehnte Schifferinnung von Ulm auf der bayerischen Seite laut Vertrag vom 5. August 1821 ihre Schiffbau- und Holzlagerplätze behielt und Ulmer Oekonomen auf 6000 Tagwerk Grundbesitz das Eigenthumsrecht haben. Die nach dem Allgäu, dem Bodensee, nach Stuttgart und nach Augsburg-München auslaufende Eisenbahn gibt der Handelsthätigkeit und dem Verkehr mächtigen Aufschwung und fördert sichtlich den Wohlstand unserer Stadt. Neu-Ulm hat eine Garnison und ist als Brückenkopf der Bundesfestung Ulm stets mit Militär besetzt. An königlichen Behörden finden wir hier außer dem schon erwähnten Bezirksamte noch ein königl. Landgericht, und die Eisenbahnstation Neu-Ulm, welcher äußerst bedeutende Verrechnungen zufallen und obliegen. Burlafingen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, gehörte ehemals zum Bisthum Konstanz und der St. Clara-Ordens-Frauen-Abtei Söflingen. Hier besaßen zuerst die Grafen von Kirchberg Vogtei-Rechte und mehrere Ortsantheile als Kloster Reichnau'sche Lehn, die sie den Rittern Conrad von Weinberg und Ernst von Stöffeln afterlehnweise überließen, von welchen dieser lehnbare Besitz als weiteres Afterlehn an die Güssen von Güssenberg und an Ulmer Bürger gelangte, bis dann diese Theile und nach und nach der ganze Ort theils durch Kauf, theils durch fromme Schenkungen an das vom Grafen Hartmann von Dilingen 1251 von Ulm nach Söflingen verlegte Clarissinnen-Kloster kam, welchem auf unsern Ort bis zur Säkularisation auch das Patronatsrecht zustand, das aber mit den Kloster-Besitzungen durch den Reichs-Deputations-Entschädigungsreceß 1803 an die Krone Bayern fiel. Finningen,[2]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war eine Hauptstation der Römer (sieh S. 975 dieses Bandes), gehörte zur Grafschaft Holzheim und später zu den hieraus gebildeten Herrschaften Wullenstetten und Pfaffenhofen und theilt das Schicksal der letzteren indem es lehn-, pfand- und kaufweise von 1362 bis es durch den Presburger-Frieden 1806 an die Krone Bayern kam, in verschiedene Hände fiel. So sehen wir den Ort Finningen bei der Familie von Elrbach, von Stain, von Ehinger, bei Herzog Georg dem Reichen von Bayern, bei Jakob Fugger, dann bei der Patricier-Familie von Roth, bei der Karthause Buxheim und endlich 1782 wieder eingelöst bei Oesterreich. Das Kirchenlehn, ein bischöfliches Lehn, kam im Jahre 1338 kaufweise von Graf Bruno von Kirchberg und seinen Söhnen an Konrad von Weißenhorn und endlich durch den Bischof Peter von Augsburg im Jahre 1440 an die Karthause Buxheim. Holzheim,[3])

---

[1]) Sieh Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1839 u. 1840 S. 54—56.

[2]) Raiser's Beiträge für Kunst u. Alterthum Jahrg. 1831 S. 39 u. 40.

[3]) Raiser's Oberdonau-Kreis II. Abth. S. 10, Note 21 und dessen Geschichte der Reichsabtei Elchingen. §. 20 S. 90—96.

Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, war ehedem eine eigene, den Grafen von Schelklingen gehörige Grafschaft, welche 1303 kaufweise an Oesterreich und von 1721—1766 pfandweise an die Familie von Rehling zu Hainhofen gelangte. Der Kirchensatz gehörte den Dynasten dieses Ortes, bis er von den Grafen von Kirchberg durch Kauf 1338 an Konrad von Weißenhorn und durch die Ströliniſche und Ehinger'sche Familie 1445 an das Spital in Ulm kam. Ober-Elchingen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, gehörte dem Benediktiner-Mönchskloster Elchingen auf dem äußersten östlichen Berge, der hier auf dem linken Donauufer endenden schwäbischen Alpenkette und liegt im Thale an dem Berge, auf welchem vor Gründung des Klosters die Herren von Elchingen ihren Sitz gehabt haben sollen. Für die Stifter dieser ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei werden Konrad Herzog von Sachsen und dessen Gemahlin Luitgarde, Schwester des römischen Königs Konrads III. gehalten. Dieses Kloster wurde bald nach seiner Gründung ein Raub der Flammen, aber von dem benachbarten Grafen von Ravenstein c. 1150 wieder aufgebaut. Auf Verwenden der vorgenannten Luitgarde kam es unter des Reiches unmittelbaren Schutz und Schirm. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde das Stift wiederholt durch Brand in Asche gelegt. Im Jahre 1532 finden wir hier eine Reichspost. Im dreißigjährigen Kriege verließen die Mönche aus Furcht vor den Schweden das Kloster, kamen aber nach dem Abzuge derselben wieder zurück. Im Anfange dieses Jahrhunderts den 14. Okt. 1805 wurde Elchingen durch den französischen General Ney merkwürdig; dieser stürmte den Ort, vertrieb die Oesterreicher unter Feldmarschall-Lieutenant Riese, bemächtigte sich zur Einschließung des kaiserlichen General en chef Mack in Ulm der Donaubrücke und erhielt wegen dieser Waffenthat von Napoleon den Titel: eines Herzogs von Elchingen. Napoleon selbst schlug den 18. Okt. desselben Jahres in Elchingen sein Haupt-Quartier auf und verweilte daselbst bis zum 22., nachdem er am 20. Okt. auf einem Felsen am Fuße des Michaelsberges stehend, die in Ulm kriegsgefangen gemachte österreichische Armee vor sich vorbei defiliren und 23800 Mann mit 60 Kanonen und 40 Fahnen und 18 Generalen das Gewehr strecken ließ. Auch erklärte er von Elchingen aus Oesterreich seiner Vorlande verlustig. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 fiel die Reichsabtei, die ein Oberamt und mehrere Pflegämter hatte, an Bayern. Oy oder Ay, Filiale von Aufheim, verdient wegen Errichtung zweier Kunstmühlen und einer Baumwollenzeug-Fabrik mit 200 Webstühlen Erwähnung. Pfaffenhofen, marktberechtigtes Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, hatte in früherer Zeit eine Burg (castrum Pfaffenhouen), welche (cum appertinentiis) mit Zugehörden zur Grafschaft Holzheim gehörte, bis diese unter dem 11. März 1303 durch Kauf an den Herzog Friederich von Oester-

[1]) Raiser's Geschichte der Reichsabtei Elchingen.

reich kam. Noch im nämlichen Jahrhundert gelangte die Herrschaft und der Ort Pfaffenhofen im Rotthale pfand- und lehnweise an die Ritter von Elrbach, dann an die von Stain zu Ronsberg, ferner an Kaspar von Freiberg und von diesem im Jahre 1445 an Hans von Stain, hierauf an Walter und Joseph Ehinger, Bürger in Ulm. Im Jahre 1484 an Hans von Ehinger. und von diesem kaufweise an Herzog Georg den Reichen von Bayern. Im Jahre 1505 zog der Kaiser Maximilian I. Pfaffenhofen an sich, verpfändete es aber schon 1508 an Jakob Fugger bis zur Lehnserrichtung 1735. Seit dieser Zeit besitzt die Raimund und Anton Fugger'sche Linie diesen Besitz als österreichisches Hauslehn, worüber der Preßburger Frieden die Oberlehnherrlichkeit an die Krone Bayern übertrug. Den Kirchensatz besaß das Frauenkloster Urspring (O.-Amt Blaubeuern, Wirtemb.) bis zur Klosteraufhebung, wo das Patronatsrecht Bayern zufiel. Das Ortswappen, welches im Jahre 1838 diesem marktberechtigten Pfarrdorfe verliehen wurde, enthält in einem ungetheilten Schilde einen mittelalterlichen runden Thurm im blauen Felde. Pfuhl, protest. Pfarrdorf, gehörte zum Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Ulm und war zugleich Amtssitz. Seine schon früher bedeutenden Webereien dürfen auch heute noch erwähnt werden. Auf dem nahe gelegenen Kapellenberge soll in ältester Zeit eine Burgstelle der Dynasten von Holzheim gestanden sein. Thalfingen, Pfarrdorf im Landkapitel Weißenhorn, gehörte mit dem Kirchensatze dem Kloster Elchingen, welchem Bischof Hartmann von Augsburg diesen Besitz den 26. Dezember 1252 einverleibte und der diesem Stifte auch bis zur Auflösung der Abtei verblieb, wo er mit den bisher dem Kloster zustehenden Rechten an Bayern fiel. Unterelchingen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte dem Reichsstifte Salem oder Salmannsweiler (im badischen Seekreis) und stand unter der Salmannsweiler'schen Pflege in Ulm. Im Jahre 1803 kam dieser Ort mit Salem an den Markgrafen Friederich und Ludwig Wilhelm von Baden. Durch die rheinische Bundesakte wurde die Souveränetät über Unterelchingen königlich bayerisch und durch Vertrag vom 28. Dez. 1812 der Ort gegen angemessene Schadloshaltung von der Krone Bayern gänzlich erworben.

Fünfzehntes Kapitel.

Bezirksamt Nördlingen mit den Landgerichten Nördlingen und Oettingen.

Dieser Amtsbezirk umfaßt die fruchtbarste und getreidreichste Gegend unseres Kreises, das sogenannte Rieß, und ist zusammengesetzt aus ehemals deutschorden'schen Besitzungen, aus einem Theile des zur ehemaligen Reichsstadt Nördlingen gehörigen Gebietes und aus den vorigen Herrschaftsgerichten Wallerstein und Oettingen; aus den Ortschaften des aufgelösten Landgerichtes Bissingen: Aufhausen, Bollstadt, Forheim und Untermayerbein, dann aus den Orten Laub und Amer-

bach, die dem aufgelösten Landgerichte Wemding angehörten und endlich aus dem früher dem Landgerichte Höchstädt zugehörigen Orte Amerdingen. Hier folgen mit kurzen historischen Andeutungen die bedeutsamsten Orte dieses Bezirksamtes: Nördlingen, sieh S. 1037—1040 dieses Bandes. Allerheim,[1]) protest. Pfarrdorf, gehörte früher zu dem Wallersteinischen Untergericht Maihingen, wurde i. J. 1363 für die Allodifikation der an den Ritter Burkhard von Seckendorf verkauften Stadt Monheim von dem Grafen Ludwig dem jüngern von Oettingen mit Zugehörde dem Bisthum Eichstädt zu Lehn aufgetragen, und ist berühmt durch die am 2. August 1645 hier stattgefundene Schlacht zwischen den kaiserlichen und bayerischen Truppen und der schwedischen und französischen Armee unter Türenne, bei welcher der bayerische General von Merch getödtet, der französische General Grammont gefangen genommen und das Schloß Allerheim zerstört wurde. Hier ward für den gefallenen General ein Monument errichtet. Auf der Burgstelle zu Allerheim stand ein römisches Monopyrgium an der Verbindung zweier Straßen. Auf dem Gipfel des Berges entdeckte man einen bis auf den Wasserspiegel der Wörnitz reichenden Brunnen, der ebenfalls römischen Ursprungs sein soll. Balgheim,[2]) protest. Pfarrdorf, scheint ein hohes Alter zu haben und zur Zeit der Stiftung des Bisthums Bamberg als zum Kloster Deggingen gehörig mit diesem Kloster von Kaiser Heinrich II. dem Bisthume geschenkt worden zu sein. Der Bischof Eberhard II. von Bamberg empfiehlt in einer Urkunde von 1147 seine Ministerialen im Rieß, unter welchen ein Cunradus de Balgeheim vorkommt, dem Schutze Königs Konrads III. und Herzogs Friederichs von Schwaben. Bollstadt, Pfarrdorf im Landkapitel Donauwörth auf dem Bergzuge zwischen Hohenaltheim und dem obern Kesselthale, hatte ehedem eigenen, nach dem Orte benannten Adel, von welchem der berühmte, zu Lauingen geborne, Albertus Magnus (sieh Lauingen S. 1052 dieses Bandes) abstammte. Im Jahre 1283 verkaufte Adelheid von Risensburg Reimlingen an das deutsche Haus zu Ellingen und hier kommt unter den Bürgen Egghart von Bolstatt vor. Das Kirchenlehn kam von den Herren von Bollstatt käuflich an den Grafen Friederich von Oettingen, der dasselbe 1418 den 28. Febr. der Karthause Christgarten vermachte. Nach Auflösung dieses Klosters gelangte die Pfarrei an die Karthause Buxheim und von dieser an das Kloster Deggingen. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht dem Fürsten von Wallerstein zu. Christgarten, Kirchdorf, war eine 1384 von den Grafen von Oettingen gestiftete Karthause, die 1525 von den Bauern zerstört, von den Grafen Ludwig und Wolfgang wiederhergestellt, aber doch noch während der Reformations-Epoche aufgelöst wurde. Deggingen,[3]) protest. Pfarrei, Rabbinat und kath. Kuratie im Landkapitel

[1]) Raiser's Oberdonaukreis Abth. II. S. 76, Note 179.

[2]) Kramer's Geschichte von Schwaben und Neuburg S. 233 u. 234.

[3]) Das Ries, wie es war und wie es ist, von Joh. Fried. Weng und Joh. Balth.

Donauwörth, hatte ehedem ein Benediktinerkloster, welches König Otto I. und Berthold Graf von Altenburg und Babenberg 958 stifteten. Der Ort kam durch Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 an sein neu errichtetes Bisthum Bamberg und die Abtei 1016 an die Brüder des hl. Georg daselbst. Im Jahre 1351 belehnte der Bischof Friederich von Bamberg die Grafen von Oettingen mit dem Vogteirechte des Klosters, das sie vier Jahre früher von Konrad von Hirnheim käuflich an sich gebracht hatten. Der Kirchensatz mit Zugehörden gehörte dem Kloster, wovon nach der Säkularisation das Patronatsrecht dem Fürsten von Wallerstein zufiel. Deiningen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, erscheint schon 762 unter den Orten des Rieß-Gaues beurkundet (sieh S. 978 dieses Bandes). Im Pfarrhofe, einem Schlößchen ähnlichen Gebäude, sollen vier Tempelherren auf der Flucht mit ihren Schätzen sich niedergelassen haben und im Schlafe von einem Diener ermordet worden sein. Das Patronatsrecht besitzt seit langer Zeit und bis auf den heutigen Tag der Fürst von Wallerstein. Ederheim,[1]) protest. Pfarrdorf, hatte früher gleichnamigen Adel, wovon Berthold, Vogt von Ederheim, 1365 den Kirchensatz des Ortes mit Zugehörden an das Kloster Deggingen verkaufte, den dann Bischof Eberhard II. demselben 1410 gänzlich einverleibte. Später finden wir im Besitze dieses Ortes die Herren von Emmershofen und von Jaxtheim, von welchen Ederheim 1570 kaufweise an Graf Ludwig von Oettingen und 1709 von dem Grafen Albrecht Ernst II. ebenfalls durch Kauf an den Generalmajor von Elster gelangte, dessen Wittwe, eine geborne von Leutrum, das ganze Besitzthum 1734 an den Herzog Karl Alexander von Wirtemberg verkaufte. Dieser Kauf wurde nach dem Tode des Herzogs als zu hoch angefochten und durch Reichshofrathsbeschluß nach nur 13 Jahre dauerndem Prozesse für ungiltig erklärt. Ederheim kam nun wieder an die frühere Besitzerin, jetzt durch Heirath Gräfin von Schönburg, und endlich von dieser 1750 an den Deutschorden um 96,000 fl. und zuletzt an Bayern.

Ehringen,[2]) protest. Pfarrdorf, ist uns erst seit dem Jahre 1242 urkundlich bekannt. In einer Urkunde vom nämlichen Jahre, worin die Grafen Ludwig der ältere und der jüngere dem deutschen Hause in Oettingen mehrere Schenkungen machten, erscheinen die Herren von Ehringen (Oringen) als Zeugen. Fremdingen, Pfarrdorf im Landkapitel Wallerstein, hat ein Dominikanerinnen-Kloster mit weiblicher Erziehungsanstalt, welches 1737 von einigen frommen Jungfrauen gestiftet und nachdem es einige Zeit aufgelöst war, 1828 wieder hergestellt wurde. Das Kirchenlehn gehörte den Grafen

---

Guth von S. 20–54 des fünften Heftes und von S. 29–47 des siebenten Heftes.

[1]) Das Ries, wie es war und wie es ist S. 36 des zweiten Heftes.

[2]) Das Ries, wie es war und wie es ist von S. 55—78 des zweiten Heftes.

von Oettingen und das Patronatsrecht steht heute noch dem Fürsten von Oettingen-Spielberg zu. Hainsfahrt, Pfarrdorf im Decanate Wemding, Bisthums Eichstädt, gehörte zur Hälfte Oettingen-Spielberg und halb dem deutschen Orden Auch finden wir hier verschiedene Adelsfamilien begütert. Im dreizehnten Jahrhundert die von Spet, im vierzehnten von Onolzheim und im fünfzehnten die Familie von Gundelsheim. Das Patronatsrecht steht dem Hause Oettingen-Spielberg zu. Hochaltingen, Pfarrdorf im Landkapitel Wallerstein, hatte ein römisches Castrum und war früher im Besitze einer nach dem Orte benannten Familie, kam dann 1238 an die von Hirnheim, 1578—1764 an die von Welden, welche 1591 ein Schloß erbauten, nachdem sie schon 1523 ein Spital gegründet hatten. Das hier ehedem befindliche Franziskanerinnen-Kloster stiftete 1591 Barbara von Bernhausen, geb. von Hirnheim. Im Jahre 1764 gelangte der Ort durch Kauf von den Freiherren von Welden an das fürstliche Haus Oettingen, welchem auch heute noch das Patronatsrecht zusteht. Hohenaltheim, protest. Pfarrdorf, ist durch ein römisches Castrum aus der Römerzeit bekannt und war zur Zeit der Karolinger eine königliche Pfalz. Die Ländertheilung zwischen den Söhnen Ludwigs des Deutschen, Karlmann, Ludwig und Karl wurde auf dieser Pfalz 876 vorgenommen. König Konrad I. hielt hier 916 (sieh S. 978 dieses Bandes) eine Generalsynode, in welcher Beschlüsse über Kirchenzucht und Kirchengut gefaßt wurden und die beiden Kammerboten in Alemannien, Erchanger und Berthold zum Tode verurtheilt, in Adinga (Oettingen) enthauptet werden sein sollen. Der Ort gehörte früher der Familie von Altheim, kam von ihr an von Esselsburg und von dieser 1640 an Ludwig Philipp Lösern. Das Kirchenlehn besaß zuerst das Stift Ellwangen, von welchem dasselbe mit Genehmigung des Bischofs Friederich im Jahre 1328 an das Domkapitel gelangte. Hirnheim, Hürnheim, protest. Pfarrdorf, hatte ehedem einen eigenen gleichnamigen angesehenen Adel, dem auch der Kirchensatz gehörte, welchen er aber 1346 dem Kloster Deggingen überließ, den dann Bischof Burkhart von Augsburg 1378 diesem Kloster einverleibte. Im Jahre 1257 vergabte Rudolf von Hirnheim dem Kloster Stachelsberg seine Güter in Zimmern unter der Bedingung, daß das Kloster dahin verlegt werde, was auch geschah. Der Mannsstamm dieser Familie starb zu Ende des sechzehnten oder Anfangs des siebenzehnten Jahrhunderts aus, und die Besitzungen dieses berühmten Geschlechtes kamen durch Heirath der Erbtochter an die Freiherren von Welden, von welchen sie 1754 um 550,000 fl an Oettingen-Spielberg gelangten. Hirnheim hatte Oettingen schon 1597 um 38,000 fl. erworben. Löpfingen, protest. Pfarrdorf an der Eger, gehörte früher mit dem Kirchensatze dem Domkapitel in Augsburg, an welches ihn der Dompropst und nachmalige Erzbischof von Salzburg Eberhard zu Ende des zwölften Jahrhunderts brachte. Der zwischen dem Domkapitel und den Grafen von Oettingen entstandene Streit wegen des Patronatsrechtes fand 1523

durch abwechselnde Präsentation seine Ausgleichung. Maihingen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Wallerstein, hatte im fünfzehnten Jahrhundert ein Brigittinnen-Kloster „Maria Mayingen“, welches 1607 den Franziskaner-Minoriten-Mönchen eingeräumt und 1802 aufgehoben wurde. Condomini und Antheilhaber an Maihingen waren bis zur Mediatisirung: Oettingen-Wallerstein, Oettingen-Spielberg, der Deutschorden zu Nördlingen, das Hospital Nördlingen, das Kloster Kaisheim und die Marktgemeinde Offingen. Der Ort hatte auch ein eigenes gleichnamiges und vielfach beurkundetes Rittergeschlecht. Den Kirchensatz schenkte Konrad von Hirnheim dem Frauenkloster Zimmern, der nach dessen Aufhebung zur Reformationzeit an die Herrschaftsinhaber, die Grafen von Oettingen-Wallerstein fiel, deren Nachkommen heute noch als Fürsten von Wallerstein das Präsentationsrecht besitzen. Offingen, Marktoffingen im Landkapitel Wallerstein mit der Filiale Minderoffingen, gehörte früher zum fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Untergerichte Maihingen, kam aber nach dessen Auflösung an das Herrschaftsgericht Wallerstein. Den Kirchensatz besaß das Domkapitel in Augsburg und der Bischof hatte nach den ältesten bischöflichen Urbaren von 1316 und 1366 Rechte und Gefälle zu Offingen. Gegenwärtig steht das Präsentationsrecht dem Könige und dem Fürsten Wallerstein zu.

Grafschaft und Herrschaft Oettingen[2]) mit der Stadt Oettingen. Diese ehemalige Grafschaft, von welcher das fürstliche Haus Oettingen seinen Namen erhielt, war ein Lehn vom Kaiser und Reich. Der Ursprung dieses Hauses läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen und wenn diese Grafen auch erst während der Regierungszeit der Hohenstaufen historisch nachweisbar erscheinen, so glauben wir sie doch für Nachkommen der Gaugrafen des Rießes halten und ihnen demnach ein sehr hohes Alter beilegen zu dürfen. Ihre Grafschaft, später Herrschaftsgerichts-Bezirke waren in vier Theile getheilt: in Oettingen-Spielberg, Oettingen-Oettingen, Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Baldern. Der Graf Friederich IV., der 1423 starb, war der Stammvater aller Grafen von Oettingen und hinterließ drei Söhne, Johann, Ulrich und Wilhelm, welche drei Linien stifteten und das Land in drei Theile theilten. Johann stiftete die Wallerstein'sche Linie, die aber mit seinem Sohne 1486 wieder ausstarb. Ulrich stiftete die Flochberg'sche Linie, die mit seinem Enkel Martin 1549 ebenfalls ausstarb. Wilhelm stiftete die alt Oetting'sche Linie und ihm folgte 55 Jahre regierend sein Sohn Wolfgang. Nachdem dessen Enkel Ludwig als nun alleiniger Stammvater des Hauses Oettingen mit Tod abgegangen war, folgte dessen Sohn Friederich, der mit seinem Sohne Ludwig

---

[1]) Combinirter Jahresbericht des hist. Kreisvereins für Schwaben u. Neuburg für die Jahre 1851 u. 1852 S. 23—29.

[2]) Geschichte des Kreises Schwaben und Neuburg von Kramer S. 241—43.

als der Gründer der zwei Hauptlinien Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein erscheint. Dieser Ludwig trat 1557 dem protestantischen Bekenntnisse bei und führte das Recht der Erstgeburt ein. Ihm folgten in der Regierung Gottfried, diesem 1622 Ludwig Eberhard, 1634 Joachim Ernst, 1659 Kraft Ludwig, 1660 Albrecht Ernst I., der die fürstliche Würde erhielt. Mit seinem Sohne Albrecht Ernst II,, der 1731 starb, erlosch die protestantische Linie Oettingen-Oettingen und das Land fiel an Wallerstein, was einen langen Streit zur Folge hatte und Wallerstein veranlaßte, ein Drittheil der Verlassenschaft an Oettingen-Spielberg abzutreten; Friederich, der Stifter der Wallersteinischen Linie, hatte viele Nachkommen, durch deren Uneinigkeit die Grafschaft getheilt wurde. Franz Albrecht erhielt 1694 den Spielberg'schen Antheil, wodurch die Wallerstein-Spielberg'sche Linie gegründet und 1734 in Fürstenstand erhoben wurde. Den Antheil von Wallerstein erhielten die beiden Grafen Wolfgang Ignaz und Karl Anton, welche Linie gleichfalls gefürstet wurde. Der Wallerstein-Baldern'sche Antheil fiel dem Grafen Ernst dem ältern zu, welchem Wilhelm Anton Maximilian folgte, dessen Nachfolger 1693 Kraft Anton Wilhelm war. Diesem folgte Joseph Anton, dann kam zur Regierung Franz Wilhelm, der 1798 kinderlos starb, wodurch dessen Grafschaft an Oettingen Wallerstein fiel. Durch eine Verfügung des rheinischen Bundes wurden alle Theile des Fürstenthums Oettingen im Jahre 1806 der Souveränität des Königs von Bayern unterworfen; ganz Baldern aber und ein westlicher Theil des Fürstenthums Wallerstein im Jahre 1810 an die Krone Wirtemberg abgetreten.

Die Stadt Oettingen am rechten Ufer der Wörnitz und an der Ludwigs-Süd-Nord-Eisenbahn, soll 1118 von einem Grafen von Oettingen erbaut worden sein. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wurde dem Deutschorden eine Hofstatt eingeräumt, welchem dann 1242 die Grafen von Oettingen ein eigenes Haus zuwiesen und dotirten, wodurch der Grund zu einer Deutschordens-Comthurei, mit ihren herrlichen Gebäuden gelegt wurde. Diese Oettinger Grafen erhielten von Kaiser Wenzel 1398 das Münzrecht und theilten 1416 die Stadt unter sich. Im Jahre 1465 verkaufte Graf Ludwig seinen Antheil an seinen Bruder Ulrich. Im Bauernkriege und zwar den 24. April 1525 wurde die Stadt von den Bauern eingenommen und der Graf Ludwig mit seiner Familie gefangen. Im Jahre 1536 brannte das Schloß ab, wurde aber im nämlichen Jahre wieder erbaut, im Jahre 1634 nahm Johann von Werth die Stadt und ließ sie plündern. Durch den Erbvertrag vom Jahre 1780, nach welchem Wallerstein ein Drittheil der Oettingen'schen Verlassenschaft an Oettingen-Spielberg abtreten mußte, kam der größere Theil der Stadt an diese Linie. Die im Jahre 1674 in Fürstenstand erhobene Familie von Oettingen hat sich durch den 1471 zur Vollendung gebrachten Bau der St. Sebastianskirche und durch Aufführung des Thurmes an der St. Jakobskirche, ferner durch Erbauung eines Siechenhauses, durch

Gründung eines Spitals und Waisenhauses :c. verdient gemacht. Gegenwärtig finden wir hier zwei Kirchen, mehrere Kapellen, eine Synagoge, eine lat. Schule, zwei den Fürsten von Oettingen-Spielberg gehörige Schlößer mit herrlichen Gartenanlagen; Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Webereien, Bierbrauereien und ergiebigen Feld- und Gemüse-Bau. Oettingen ist der Sitz eines königl. Landgerichtes, Rentamtes, eines Notariates, eines Magistrates, zweier Pfarrämter und eines Rabbinates. Unser Ort war ehedem eine Filiale von Ehingen und wurde erst 1312 zur selbstständigen Pfarrei erhoben, auf welche damals dem Domkapitel in Eichstädt das Präsentationsrecht zustand, das wahrscheinlich durch die Reformation der gräflichen Familie zufiel. Das Stadtwappen von Oettingen enthält in dem rothen Felde des Ritterschildes kreuzförmig zwei in der Mitte mit ihren Spitzen zusammenstoßende weiße Winkelhacken, wodurch das Oetting'sche weiße Andreas-Kreuz gebildet wird. Auf der Schildverzierung mit Guirlanden ruht eine städtische Mauerkrone. Päfflingen, Pföfflingen,[1]) protest. Pfarrdorf, gehörte mit dem Kirchensatze zuerst den Grafen von Truhendingen, von denen mit Genehmigung des Bischofs Hartmann der Kirchensatz 1279 käuflich an das Frauenkloster Zimmern gelangte. Dieser Kauf wurde im Jahre 1309 den 27. Nov. von Bischof Friederich von Augsburg neuerdings bestätigt und im Jahre 1380 die Pfarrei von dem Kardinal Pileus dem Kloster einverleibt. Als sich durch die Reformation das Kloster Zimmern auflöste, fielen dessen Besitzungen in Pfäfflingen an das gräfliche, später fürstliche Haus Oettingen-Oettingen. Unter Fürst Albrecht Ernst II. kam unser Ort durch Kauf an das deutsche Haus in Oettingen und nach Aufhebung des Deutschordens unter die Souveränität Bayerns. Reimlingen, Pfarrdorf im Landkapitel Donauwörth, kommt schon unter den zum Rießgau gehörigen Orten 868 (sieh S. 978 dieses Bandes) urkundlich vor. Später finden wir den Ort in den Händen des Kirchenvogtes Rudolf von Spitzenberg, welcher der Kirche daselbst den Zehnten entzog, aber durch den Bischof Walther von Augsburg 1147 veranlaßt wurde, ihn derselben wieder zurückzugeben. Im Jahre 1275 verkauft Ludwig von Spitzenberg sein freies Eigenthum zu Reimlingen an die Wittwe Adelheid von Reisensburg, welche schon 1283 diesen Besitz käuflich dem Deutschorden überließ, von welchem der Ort nach der allgemeinen Säkularisation an Bayern fiel. Besitzantheile hatten hier auch die Herren von Truhendingen, von welchen Friederich im Jahre 1242 ein praedium an Kaisheim verkaufte; im J. 1261 war hier das Kloster Zimmern begütert und 1270 Otto und Heinrich von Thannhausen, auch war hier 1268 im Besitze eines Gutes Dietrich von Altheim. Der Ort hat ein fürstlich wallerstein'sches Schloß mit herrlichen Gartenanlagen und wundervoller Aussicht über das Rieß.

[1]) Das Ries, wie es war und wie es ist, S. 63—67 des neunten Heftes, u. der combinirte Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben für die Jahre 1839 u. 1840, S. 41—43.

Wallerstein, Markt im gleichnamigen Landkapitel, hatte ehedem ein Herrschaftsgericht und war schon frühe in den Händen der Grafen von Oettingen, die hier auf hohem Felsen, auf der Stätte eines ehemaligen römischen Wachthurmes mitten im Rieß zwischen der Eger und Wörnitz eine Burg besaßen, welche 1362 Graf Ludwig der jüngere mit mehrern Ortschaften, worunter auch Antheile von Maihingen und Fremdingen, dem Bisthum Eichstädt gegen Allodifikation der Burg Wassertrüdingen mit Zugehörden, lehnweise überließ. Wallerstein wurde im dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen geplündert und angezündet und von den Schweden das Schloß gänzlich zerstört. Der Ort, welcher anfänglich Steinheim hieß, erhielt 1471 Marktrechte und erhob sich nach und nach zu einem ansehnlichen gewerbsthätigen Marktflecken. Hier finden wir ein fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Schloß mit einem Lusthaine, eine Alterthumssammlung, eine Lateinschule, ein englisches Fräuleininstitut, eine Synagoge, ein Pfarramt und ein Rabbinat. Der Markt Wallerstein führt als Wappenbild das durch die Zusammensetzung seiner beiden Hälften sich bildende Oetting'sche weiße Andreas-Kreuz im rothen Felde. Die Wappenverzierung besteht in dem Brustbilde eines goldenen Engels mit goldenem Baret, mit herabwallenden Strahlen und mit auf beiden Seiten des Wappenschildes herabhängenden goldenen Flügeln. Zimmern, Klosterzimmern, Kirchdorf, war ein Cisterzienser-Nonnenkloster, welches vom Grafen Friederich von Truhendingen 1245 zu Stachelsberg gestiftet und von Egelof von Lierheim als Mitstifter mehrere Güter erhielt. Die Verlegung des Klosters nach Zimmern betrieb der Edle Rudolf von Hirnheim dadurch, daß er 1251 demselben sein hiesiges Besitzthum mit dem Kirchensatze und allen Zugehörden schenkte. Diese Verlegung fand 1252 bischöfliche und 1254 päpstliche Bestätigung. Zur Zeit der Reformation, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, traten die Nonnen Luthers Lehre bei, das Kloster löste sich auf und der Ort erhob sich 1558 zu einer protestantischen Pfarrei, die aber c. 1667 mit Deiningen vereinigt wurde.

Sechzehntes Kapitel.

Bezirksamt Oberdorf mit den Landgerichten Oberdorf und Obergünzburg.

Das Bezirksamt Oberdorf ist zusammengesetzt aus der bischöflich Augsburg'schen Pflege Oberdorf, aus den zum Fürstenthume Kempten gehörigen Orten Görisried und Stadels, aus der St. Mang'schen Pflege Aitrang, aus den fürstlich Kempten'schen Pflegämtern Liebenthann und Thingau und aus der ehemaligen Stift-Kempten'schen und Ottobeuern-schen, österreichisch-landesherrlichen Lehnherrschaft Ronsberg mit dem Schloß und Markte gleichen Namens.

Geschichtliches der einzelnen bedeutsameren Orte dieses Amtsbezirkes:

Oberdorf, Markt im gleichnamigen Landkapitel, gehörte schirmvogtei-

ich zur Cente Bertholdshofen, einer Unterabtheilung der über alle St. Mang'schen, bischöflich-augsburgischen und stift-kempten'schen Besitzungen ausgedehnten Welf'schen Advokatien im Keltensteingau. Die Pfarrei dürfte wohl ihre Entstehung den ersten Bischöfen und den Bemühungen des hl. Mangs zu verdanken haben. Die Bischöfe übten auch immer das Collationsrecht aus, bis der Kardinal und Bischof Peter den 30. Januar 1427 die Pfarrei der Fraternität der Vikarier des Doms einverleibte, was auch 1508 päpstliche Bestätigung erhielt, aber 1601 von Bischof Heinrich V. wieder zurückgenommen wurde, so daß das Collationsrecht neuerdings an den Bischof von Augsburg kam und bis auf den heutigen Tag bischöflich blieb. Marktrechte und Schranne, wie auch die Befugniß unfreiwillige Todschläger gegen 5 Pfund Heller freien zu dürfen, erhielt der Ort von Kaiser Friederich III 1453. Dieser schöne unweit der Wertach gelegene Markt Oberdorf hat ein herrliches, von den Bischöfen Alexander und Joseph zwischen 1722 und 1762 erbautes Bergschloß, welches lange Zeit die Sommerresidenz des Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus war, dessen Gebeine in der Schloßkirche ruhen und den daselbst ein Denkmal von Kirchmayer ehrt. Oberdorf ist ferner der Sitz und Hauptort des Bezirksamtes, eines k. Landgerichtes, Rentamtes, Notariates und Pfarramtes, besitzt eine Lateinschule, zwei Kirchen und ein Spital. Das Marktwappen enthält das Brustbild des Kirchenpatrons St. Martin, der für den an der Straße knieenden nackten Bettler ein Stück von seinem Mantel abschneidet. Hier ist der verdienstvolle Forscher bayerischer Geschichte Karl Meichelbeck geboren (am 29. Mai 1669). Aitrang, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf an der Aitrach, gehörte als eine Pipinische Stiftung zum Kloster St. Mang in Füßen, welchem unser Ort einige Zeit entzogen gewesen sein muß, weil Kaiser Friederich II. 1219 ihn dem Kloster wieder zurückgab. Die Vogtei jedoch wurde dem Reiche vorbehalten, aber vielfach verpfändet. Den Kirchensatz besaß St. Mang, welcher diesem Kloster vom Bischof Burkard 1394 einverleibt und vom Papste Martin V. 1417 bestätigt wurde. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht dem Freiherrn von Ponikau zu. Bertholdshofen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel mit Burgruinen und Resten römischer Schanzen, mag wohl schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts im Besitze eines Grafen Berthold gewesen sein. Dieser Ort mit den Advokatierechten fiel 1191 von Welf VI. erbweise an die Hohenstaufen. Im Jahre 1256 finden wir hier als Schirmvögte Heinrich und Otto de Bidingen und 1275 fertigt Volkmar von Kemnat, hohenstaufischer Erbkämmerer, in der Burg zu Bertholdshofen Urkunden aus. Im bischöflichen Urbar vom Jahre 1366 erscheint Bertholdshofen als eine Stadt mit einem Probste. Der Ort und die Vogtei geriethen im Laufe der Zeit pfandweise in verschiedene Hände. Zur selbstständigen Pfarrei wurde unser Ort erst im Jahre 1443 erhoben und war bis dahin zu Altdorf filialisirt. Das Collationsrecht behielt der Bischof sich und seinem Stifte vor,

dem es auch bis auf den heutigen Tag verblieb. **Bibingen**, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf mit Ueberresten aus der Römerzeit, hatte früher ein gleichnamiges Adelsgeschlecht, wovon uns Otto und Heinrich 1256 urkundlich begegnen, als sie dem Kanoniker von Augsburg, **Heinrich von Zusmarshausen**, gelobten, die Kirche in Bibingen nicht zu sehr zu beschweren. Kirchenlehn mit Zehnten gehörten schon im dreizehnten Jahrhundert dem Collegiatstift St. Gertraud in Augsburg, welchem der Bischof Frieberich I. die Pfarrei den 22. März 1329 einverleibte, was unter dem 9. Juni 1494 päbstliche Bestätigung fand. Durch die Säkularisation im Anfange dieses Jahrhunderts gelangte das Patronatsrecht an die Krone Bayern. **Blöcktach**,[1]) Pfarrkuratie im vorgenannten Landkapitel, gehörte ehedem zu dem lehnbaren Besitze der Herren von Schwarzenburg, von denen im vierzehnten Jahrhundert mehrere beurkundet vorkommen. Im fünfzehnten Jahrhundert finden wir den Ort in den Händen der Herren von Benzenau, welche 1460 mehrere Güter daselbst an die Honold von Augsburg verkauften. Mit den Honoldischen Ortsantheilen wurde 1473 Heinrich von Freiberg im Namen seiner Gemahlin Anna von Honold belehnt und zwei Jahre später 1475 kam Hans von Benzenau, Werners Sohn, wiederum in den lehnbaren Besitz des ganzen Ortes. Diesem folgte 1497 sein gleichnamiger Sohn, dann sein Vetter Georg, welcher diesen lehnweise innehabenden Besitz 1518 mit Kemnat vereinigte. **Ebenhofen**, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf, hatte von 1407 bis 1488 eigenen nach dem Orte benannten Adel. Das Stift Kempten bekam durch Vertrag vom Jahre 1757 die Forstgerechtigkeit, den Blutbann und das Landgericht. Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Hochstifte Augsburg zu. Das Patronatsrecht, welches anfänglich den Herren von Kemnat gehörte, von denen es Simpert von Benzenau an Peter Geisberger, Vogt zu Oberdorf, dieser an die von Stotzingen verkaufte, kam von letztern gleichfalls kaufweise an das Hochstift, dem dasselbe fortan verblieb. **Ebersbach**,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, war ehedem Sitz einer Herrschaft und 1438 im Besitze der Schermaier, Bürger zu Memmingen und Ulm, von welchen Ulrich Schermaier 1465 die Hälfte des Dorfes und Gerichtes Ebersbach an Hans Kurz von Ebersbach verkaufte. Der Familie Kurz folgte Hans von Benzenau, welcher Ebersbach schon 1486 an Hildebrand und Georg von Werdenstein veräußerte, welche laut Theilung von 1518 die zwei Hauptlinien Werdenstein und Ebersbach stifteten. Aus dieser Familie verkaufte Johann Christoph 1590 ganz Ebersbach an seinen Vetter Wolf Hildebrand von Neuenried. Endlich gelangte im Jahre 1609 von Adam von Neuenried das Gericht und der Ort Ebersbach um die Summe von 33,000 fl. an das Reichsstift Kempten. Der Kirchensatz gehörte anfänglich den Edlen von Rottenstein,

---

[1]) Illerkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 18¹⁶/₁₇ S. 269—270.

[2]) Illerkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 18¹⁶/₁₇ S. 270—272.

von welchen er an die Werdenstein, von diesen an das Stift Kempten und endlich durch die Säkularisation an die Krone Bayern kam. Hopferbach, Pfarrdorf im Landkapitel Ottobeuern, gehörte dem Stifte Kempten und zum Pflegamte Liebenthann. Einzelne Güter des Ortes waren in den Händen der von Werdenstein, Uttenried und Rechberg, welche Gaudenz von Rechberg 1519 an das Stift Kempten veräußerte. Der Ort, wurde 1526 zur Pfarrei erhoben, auf welche das Stift Kempten das Patronatsrecht besaß, welches durch die Säkularisation an die Krone Bayern fiel.

Obergünzburg, Markt im vorgenannten Landkapitel, war eine Hauptrömerstation und hier auf dem Nicolaiberg stand einst ein römisches Castrum mit einem Wachtthurme. In dem Ottobeuern'schen Lehnverzeichnisse vom Jahre 1176 finden wir nach dem Orte benannte Herren (Arnold de Gunzeburc ꝛc.). Ursprünglich aber war Günzburg ein Stiftungsgut des Klosters Kempten und kam später als Ritterlehn zur Burg Liebenthann, wo wir Volkmar von Liebenthann 1294 und Walther und Ulrich von Liebenthann 1385 urkundlich begegnen. Diese Burg gelangte dann an die Herzoge von Teck zu Mindelheim, von denen Friederich von Teck den Zoll von Obergünzburg durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 und Bero von Rechberg im J. 1442 von Kaiser Friederich III. als Reichslehn erhielten. Im nämlichen Jahre verkaufte dieser Bero von Rechberg die Burg Liebenthann mit der Freiung, dem Zoll und Zinsen in dem Flecken Günzburg an Hans Stain von Ronsberg, was fünf Jahre später 1447 Berthold von Stain wieder dem Stifte Kempten überließ, welches schon 1409 für Obergünzburg vom Kaiser Ruprecht mit dem Marktrechte beschenkt wurde. Durch die Säkularisation im Anfang dieses Jahrhunderts fiel Obergünzburg mit dem Patronatsrechte an die Krone Bayern. Dieser an der untern Günz in einem freundlichen Thale gelegene Markt ist der Sitz eines k. Landgerichtes, Notariates und Pfarramtes. Das Marktwappen, welches Obergünzburg erst 1818 erhalten hat, besteht aus einem Mohrenkopfe im horizontal-abgetheilten obern rothen Felde und aus fünf blauen Flüssen im untern silbernen Felde.

Ronsberg, Ronsperg, Markt im Landkapitel Ottobeuern, gehörte den gleichnamigen, im zwölften Jahrhundert urkundlich oft genannten Grafen und Markgrafen, von welchen der Graf Heinrich 1182 als Stifter des Klosters Irsee erscheint. Nach dem Tode Bertholds, des letzten Markgrafen von Ronsberg 1213, fiel diese Herrschaft 1218 an Burkhard Grafen von Berg und Inhaber der Grafschaft Burgau mit dem Markgrafentitel. Von dieser Zeit an ist Ronsberg bei den Besitzern der Markgrafschaft Burgau geblieben und theils pfand- theils lehenweise veräußert worden. So kam dasselbe von Oesterreich 1408 an die von Stain, 1586 an die von Schönau, 1594 an die Fugger-Wellenburger Linie, unter welcher der Ort Marktrechte erhielt, 1691 wieder an die Schönau, von diesen 1746 an die Stifter Kempten und Ottobeuern gegen Erlag einer Pfandschaftssumme von 25,250 fl. Im Jahre

1757 wurde diese Pfandschaft von Oesterreich gegen Zurücklassung des Pfandschillings und baare Bezahlung von 5000 Dukaten in ein Freilehn (feudum francum) verwandelt und diesen beiden Stiftern überlassen. Ronsberg erhielt im Jahre 1813 sein Marktwappen, welches im rothen Ritterschilde einen stehenden Löwen enthält, der die Eppan'sche schräg getheilte Estandarte mit den bayerischen Farben, halb blau und halb weiß, trägt. Stötten, Pfarrdorf im Landkapitel Oberdorf, gehörte ehedem zu dem Hochstift-Augsburgschen Pflegamt Oberdorf und das Patronatsrecht daselbst stand (wahrscheinlich als Hochstift'sches Lehn) stets Laien zu, so den Wysierern, dann den Freiherren von Brutscher und gegenwärtig übt dasselbe Dr. Franz Wittwer aus. Thalhofen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte römische Fortifikationen zum Schutze des Wertach-Ueberganges zu dem Castrum auf dem Bühl und im Mittelalter eigenen nach dem Orte benannten Adel, von welchem wir Volkmar von Thalhofen als Domprobst in Augsburg (1221) und Rudolf von Thalhofen (1234) als Abt in Füssen kennen. Im Jahre 1377 finden wir Johann von Ramschwag im Besitze unseres Ortes; später kam derselbe mit Kirchensatz an das Hochstift Augsburg, dessen Bischof heute noch das Collationsrecht besitzt. Unterthingau, Markt im Landkapitel Oberdorf, mit Ueberresten von römischen Verschanzungen, gehörte dem Reichsstifte Kempten, war der Sitz des Pflegamtes Thingau, wozu außer Unterthingau, noch Oberthingau, Görisried, Aitrang und Geisenried gezählt werden. Marktgerechtigkeit erhielt der Ort 1485 von Kaiser Friederich III. Die Pfarrei war immer dem Stifte Kempten angehörig. Durch die Säkularisation im Anfange dieses Jahrhunderts kam das Präsentationsrecht an die Krone Bayern. Unterthingau erhielt 1813 sein Wappen, welches zwei kreuzweise über einander gelegte rothe Mohnblumen im blauen Felde enthält. Wald, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte dem Hochstifte Augsburg und zum Pflegamte Oberdorf. Der Ort, welcher zu Oberdorf filialisirt war, wurde erst unter dem 9. August 1426 von Bischof Peter zur selbstständigen Pfarrei erhoben, auf welche wie früher, so auch heute noch dem Bischofe von Augsburg das Collationsrecht zusteht.

Staufen, Markt im Landkapitel Stiefenhofen an der Eisenbahn, erscheint schon unter den Gauorten des Alpgaues 868 urkundlich. Im dreizehnten Jahrhundert finden wir im Besitze der Veste Staufen mit Zugehörden die Herren von Schellenberg, von welchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Marquard von Schellenberg (i. J. 1311) die Herrschaft Staufen, bestehend aus Staufen, Stiefenhofen und Thal, um 653 Mark Silber an die Grafen von Montfort verkaufte. Im Jahre 1328 stiftete Graf Hugo von Montfort zu Staufen ein Collegiat-Stift mit einem Probste und sechs Priestern. Im Jahre 1567 kam die Herrschaft Staufen kaufweise an den Freiherrn J. J. von Königseck und von dieser in den Grafenstand erhobenen Familie mit Rothenfels 1804 an Kaiser Franz II. und durch den Preßburger

Frieden 1805 an Bayern. Der Kirchensatz gehörte auch nach Stiftung des Collegiatstiftes den jeweiligen Herrschaftsinhabern, so daß wir nach dem Preßburger Frieden und der 1806 erfolgten Auflösung dieses Stiftes die Krone Bayern im Besitze des Patronatsrechtes sehen. Unser Markt, welcher 1640 bis auf drei Häuser abbrannte, hat eine Schranne, sieben Jahr- und Viehmärkte und starken Handelsverkehr, ferner ist hier der Sitz eines Neben-Zollamtes und Pfarramtes. In der Nähe sind die Ruinen des 1525 zerstörten, 1611 durch Brand verwüsteten, vom Grafen Hugo von Königseck-Rothenfels wieder hergestellten und im Jahre 1807 abgebrochenen Schloßes Staufen, von wo aus die herrlichste Aussicht geboten ist. Der Markt Staufen erhielt im Jahre 1837 ein in der Mitte abgetheiltes Wappen, welches im obern blau und weiß abgetheilten Felde die verschlungenen lateinischen Buchstaben ST, im untern Felde auf einem grünen Hügel die Burgstelle des zerstörten Schloßes mit der angrenzenden Kirche des ehemaligen Collegiat-Stiftes enthält. Stein, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit Kirchensatz den Herren von Laubenberg, kam dann den 12. Dez. 1647 durch Heirath an Franz von Pappus und von diesem den 29. Mai 1652 an Hugo von Königseck-Rothenfels ꝛc. Stiefenhofen, Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, gehörte zuerst den Grafen von Montfort, hernach denen von Königseck-Rothenfels, bis es 1805 an die Krone Bayern fiel. Tiefenbach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit dem Kirchensatze den Lehnherren der Pfarrei Fischen und kam mit der Grafschaft Königseck-Rothenfels 1805 an Bayern.

Siebenzehntes Kapitel.

Bezirksamt Sonthofen mit den Landgerichten Sonthofen und Immenstadt.

Der Amtsbezirk Sonthofen besteht aus dem ehemaligen Hochstift-Augsburgischen Pflegamts-Bezirke Sonthofen, aus der kleinen dem Freiherrn von Pappus gehörigen Ritterherrschaft Rauhenzell und aus der ehemaligen Grafschaft Königseck-Rothenfels mit der Herrschaft Staufen. Dieser Bezirk ist fast durchaus gebirgig und von verschiedenen gegen Süden sich immer mächtiger aufthürmenden Höhenpunkten durchzogen. Getreidebau ist kaum nennenswerth, dagegen geben die futterreichen Alpen und grasreichen Thäler der Viehzucht den gedeihlichsten Aufschwung. Auch der Handel mit Holz, Käse ꝛc. steht im besten Betrieb und hebt und fördert den Wohlstand des ganzen Amtsbezirkes, dessen Ortsgeschichte hier in Kürze folgt:

Sonthofen,[1]) Markt im Landkapitel Kempten, gehörte zum Hochstifte Augsburg, war der Sitz des gleichnamigen Pflegamtes und erhielt 1429 vom

[1]) Kaiserswappen S. 36 ꝛc.

Kaiser Sigismund durch den Bischof Peter von Augsburg Marktgerechtsame und die Befugniß, ein Gericht mit Stock und Galgen zu errichten. Das Collationsrecht auf die Kirche stand dem Bischofe von Augsburg, die Vogtei derselben den Edlen von Schellenberg zu, bis sie 1335 Bischof Ulrich II. käuflich an sich brachte. Diese Pfarrei mit Patronatsrecht überließ Bischof Burkhard sammt Zugehörden 1379 seinem Domkapitel gegen Täfertingen (B.-A. Augsburg). Hier stiftete Konrad Wenger, Domherr von Brixen, 1497 das noch bestehende Spital mit einem Benefizium. Im Jahre 1460 brachte der Cardinalbischof Peter von Augsburg den Antheil des Ulrich von Heimenhofen an die Herrschaft Sonthofen. Marquard von Berg, Domprobst zu Bamberg und Bischof zu Augsburg, setzte im Jahre 1590 die beiden Spitäler Sonthofen und Nesselwang und das von ihm neuerbaute Siechenhaus zu Sonthofen zu gleichen Theilen als Haupterben ein. Dieser Markt erhielt im Jahre 1838 ein neues Wappen, welches in einem der Länge nach getheilten Schilde, in der vordern weißen Hälfte drei blühende Flachspflanzen und in der zweiten blauen Hälfte zwei kreuzweise gelegte eiserne Hämmer enthält. Hier ist der Sitz des Bezirksamtes, eines kgl. Landgerichtes, Notariates, des Berg- und Hüttenamtes, Pfarramtes und einer Postexpedition, auch hat der Ort eine Lateinschule. Von großer Bedeutung für Sonthofen sind die hiesigen Viehmärkte, besonders der große Jahrmarkt am 14. September. Akams, Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, gehörte zur Grafschaft Königseck-Rothenfels, das Kirchenlehn war früher den Herren von Schellenberg zu eigen, von denen Ulrich und Marquard von Schellenberg den 4. April 1291 dasselbe der Domkirche in Augsburg schenkten, von welcher es an die Grafen von Monfort und von diesen an die von Königseck-Rothenfels und endlich durch den Preßburger-Frieden an Bayern gelangte, dessen Krone heute noch das Patronatsrecht zusteht. Altstätten,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war stets bischöfliches Eigenthum und wurde von Diameda, einer Gräfin, im J. 1334 mit einem Zehnten dotirt. Die Vogtei der Kirche lag in den Händen der Herren von Schellenberg, von denen sie 1335 an Bischof Ulrich II. von Augsburg gelangte. Das Collationsrecht auf die Pfarrei ist heute noch bischöflich. Balderschwang,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, tief in den Bergen liegend, das bayerische Sibirien genannt, erhob sich erst 1795 durch den Bischof Maximilian Christoph von Konstanz zur selbstständigen Pfarrei, was wohl den Bemühungen des damaligen Pfarrers Feuerstein von Hüttisau großentheils zu verdanken war. Dieser edle Seelenhirt trat mit dem damaligen Reichsgrafen von Königseck-Rothenfels, zu dessen Gebiet Balderschwang gehörte, und mit den Aebten von Weingarten und Mönchsroth in Unterhandlung, um dieselben für Errichtung dieser Pfarrei

[1]) Placidus Braun, Geschichte der Diöcese Augsburg Bd. II. S. 54—55.

[2]) Sulzbacher Kalender Jahrg. 1851, S. 85—96.

zu gewinnen. Feuerstein baute mit Hilfe der Pfarrangehörigen das Schulhaus, beschenkte die Pfarrei mit einem Widdumgut und verschaffte ihr außerdem noch einen Fond von 8644 fl.; für die Kirche brachte er ein Stiftungskapital von 1000 fl. und für die Schule von 1400 fl. zusammen. Die neue Kirche wurde zwischen 1835 und 1839 erbaut und im Jahre 1847 den 21. Juni durch den Bischof Peter von Augsburg eingeweiht und da die Witterung an diesem Tage gerade sehr ungestüm war, sprach der Hochwürdigste öfters: terribilis est locus iste. Bleichach, Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, gehörte den Grafen von Montfort und nach diesen den Grafen von Königseck-Rothenfels, die auch das Besetzungsrecht auf die Pfarrei hatten, welches jetzt dem Könige zusteht. Burgberg, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten mit Ruinen einer ehemaligen Burg, welche gleichnamige Herren beherbergte; so kennen wir aus den Jahren 1102 bis 1327 Burkhard, Wernher, Hartmann, Eberhard und Konrad von Burgberg, von welchen die beiden letztern Aebte in Kempten wurden, Eberhard 1268 und Konrad 1327. Nach Aussterben dieses Geschlechtes kamen die Ritter von Rettenberg in Besitz dieser Burg, dann die Erbtöchter des Heinrich von Rettenberg, Elsbeth und Adelheid, deren Gemahle Otto, Truchseß von Waldburg, und Georg von Starkenberg 1350 dieses Erbe theilten, indem Elsbeth mit ihrem Gemahl Otto die Herrschaft und Burg Rettenberg, Adelheid mit Georg von Starkenberg Burgberg erhielt. Letzteres veräußerte 1551 Adelheid von Starkenberg an die Gebrüder von Heimenhofen,[1]) von welcher Familie 1440 ein Viertel durch Kauf an den Kardinalbischof Peter von Augsburg gelangte; im 16. Jahrhundert kamen durch das Stift Kempten die von Freiberg afterlehnweise in diesen Besitz. Im Jahre 1563 verkauften die Heimenhofen ihre Antheile an die Grafen von Montfort und 1566 fielen dieselben durch Tausch wieder an das Hochstift Augsburg zurück und das Collationsrecht ist auch heute noch bischöflich. Fischen,[2]) Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, wird schon sehr frühe genannt und es soll die hiesige Pfarrkirche im Jahre 1126 geweiht worden sein. Der Kirchensatz soll nach Urkunden vom Jahre 1179 und 1182 dem Kloster St. Mang in Füßen und das Vogtrecht den Welfen gehört haben, welches dieselben den Herren von Rettenberg verliehen, nach deren Aussterben es 1361 den Herren von Heimenhofen zufiel. Diese überließen beides kaufweise 1450 der Gräfin Beatrix von Montfort und 1466 kam es in gleicher Weise an den Grafen Hugo von Montfort, der aber erst 1485 nach vorausgegangenem Vergleiche mit den Heimhofen in ruhigen Besitz dieser Rechte gelangte. Von der Montfort'schen Familie kam der Ort und das Patronatsrecht an die Grafen von Königseck-Rothenfels und nach dem Preßburger Frieden an die Krone Bayern. Hin-

[1]) Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1850 S. 85, Regest 4 u. 74.

[2]) P. Braun, Geschichte der Diöcese Augsburg Bd. II. S. 315 u. 316.

belang,[1]) Markt im Landkapitel Kempten, mit einem ehemaligen fürstbischöflichen, seit 1660 erbauten Schlosse, das jetzt in den Händen eines Privaten in ein Gast- und Bräuhaus umgewandelt wurde. Hier finden wir um 1200 ein nach dem Ort benanntes Adelsgeschlecht. Der Ort war bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu Sonthofen filialisirt und erscheint erst 1471 als selbstständige Pfarrgemeinde.

Immenstadt, Städchen im Landkapitel Stiefenhofen, am Fuße der Allgäuer-Alpen, an der hier aus dem Gebirge austretenden Iller und der von Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn, gehörte den Welfen und kam von diesen an die Hohenstaufen und von letztern im zwölften Jahrhundert lehnweise an die Ritter von Schellenberg, die als Unterschirmvögte auf der ehemaligen Welfenburg Rothenfels Sitz genommen hatten, bis sie dieselbe mit Zugehörden kaufweise den Grafen von Montfort überließen, die im Jahre 1471 die Erhebung ihrer Herrschaft zur Reichsgrafschaft erlangten. Im Jahre 1567 verkaufte Ulrich Graf von Montfort diese Grafschaft an die Grafen von Königseck-Rothenfels, unter welchen die Stadt Immenstadt dadurch mehr Bedeutung erhielt, daß, nachdem das Schloß Rothenfels 1463 abgebrannt war, sie in der Folge auch nach seiner Wiedererbauung in der Stadt ihren Sitz nahmen. Stadtrechte erhielt unser Ort durch Kaiser Friederich III. im Jahre 1473. Diese Grafen von Königseck-Rothenfels blieben im Besitze ihrer Grafschaft, der Stadt Immenstadt und der Herrschaft Staufen bis zum Jahre 1804, wo sie diesen ganzen Besitzstand mit allen Rechten und Zugehörden um 1,404,125 fl. an den Kaiser Franz II. von Oesterreich veräußerten, von dem derselbe dann durch den Preßburger Frieden den 26. Dez. 1805 an Bayern gelangte. Kirche und Kirchensatz von Immenstadt waren ein Hochstift-Augsburg'sches Lehn, welches 1373 Fritz von Giengen mit Zustimmung des Bisthumspflegers und Domprobstes Otto von Suntheim an Walther von Laubenberg[2]) verkaufte, in dessen Besitz sie bis zum 15. Nov. 1641 verblieben, wo der Bischof Heinrich V. dieses Kirchenlehn dem Grafen Hugo von Königseck-Rothenfels, dem Stifter des Kapuziner-Klosters daselbst, und dessen Erben käuflich überließ. Gegenwärtig steht das Patronatsrecht Seiner Majestät dem Könige zu. Die Stadt hat heute noch ein schönes Schloß, ein Kapuzinerkloster und ein von Konrad Wenger, Domherrn von Brixen, gestiftetes Spital mit barmherzigen Schwestern. Auch finden wir hier eine Leinwandniederlage, bedeutenden Leinwandhandel, Waffen- und Nagelschmieden, ein k. Landgericht, Rentamt, Notariat, Pfarramt und eine Postexpedition. Das Stadtwappen enthält unter dem Kopfe seines Ge-

---

[1]) Sieh Sulzbacher kath. Kalender 1852, S. 103—110.

[2]) Sieh Urkunden-Auszüge zur Geschichte dieses Adelsgeschlechtes von Dr. B. Zör im zwanzigsten Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg S. 67—94.

nius, welcher einen Bienenkorb trägt, einen Edelfisch im grünen Felde rechts, und einen grünen Hopfenzweig im weißen Felde links. Maiselstein (Unter-), Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, hatte einst nach dem Orte benannte Ritter (milites), deren Wappen mit dem der von Rettenberg ähnlich sein soll. Der Kirchensatz gehörte von altersher dem Bischofe von Augsburg, der auch heute noch das Collationsrecht besitzt. Obermaiselstein, auch nur Maiselstein genannt, liegt im Landkapitel Stiefenhofen, war früher zu Fischen filialisirt, dessen Lehnherren das Besetzungsrecht auf die Pfarrei, das jetzt dem Könige zusteht, innehatten. Oberstdorf, Markt im Landkapitel Kempten, gehörte zum Hochstifte Augsburg, kam von diesem lehnweise mit dem Kirchensatze an die Edlen von Rettenberg, dann an Otto Truchseß von Waldburg, im Jahre 1351 an die von Heimhofen und endlich mit Fluchenstein unter Bischof Johann 1477 an das Hochstift zurück. Der Ort erhielt unter Bischof Friederich III. 1495 von dem römischen Könige Maximilian I. die Freiheit, einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten. Die nach dem Orte benannten Ritter besaßen hier eine Burg, aus deren Mauersteinen die zwei Wallfahrtskirchen zu Oberstdorf erbaut wurden. Unsere Marktgemeinde erhielt im Jahre 1836 auf Ansuchen das Wappen der ausgestorbenen Familie von Heimenhofen [1]) als ehemaliger Besitzer von Oberstorf, welches einen auf den Hinterfüßen aufrechtstehenden gezäumten Schimmel im rothen Felde enthält. Rauhenzell, kleines Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war ein österreichisches Lehn im Umfang der Grafschaft Königseck-Rothenfels und kam 1648 unter dem 23. März mit dem Kirchensatze in den lehnbaren Besitz der Edlen von Pappus, denen heute noch das Patronatsrecht auf die Pfarrei zusteht. Rettenberg vor der Burg, Pfarrdorf im Landkapitel Kempten, war schon frühe im Besitze der Ritter von Rettenberg, die wir von 1166—1344 vielfach beurkundet finden. Die Eine der Erbtöchter des Heinrich von Rettenberg Elsbeth, die Gemahlin des Georg von Starkenberg, erhielt Burg und Herrschaft Rettenberg und verkaufte sie 1351 um 1600 Pfd. Konstanzer Pfennige an den Bischof Heinrich von Augsburg. Der Ort, auf dessen Anhöhe die schon im zwölften Jahrhundert bewohnte Ritterburg Rettenberg stand, erhielt unter König Sigismund 1425 Wochenmarktsrechte. Schöllang, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, war mit dem Kirchensatze im Besitze der Edlen von Rettenberg, kam dann durch Heirath an Otto Truchseß von Waldburg, von diesem 1361 an die Herren von Heimenhofen und im Jahre 1447 unter Bischof Johann II. an das Hochstift Augsburg, dessen Bischof auch jetzt noch das Collationrecht auf die Pfarrei besitzt. Seifrieds-

[1]) Sieh Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Heimenhofen von Dr. Zör in dem combinirten Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg der Jahre 1849 u. 1850 S. 85—113 u. der Jahre 1851 u. 1852 S. 79—114.

berg, Pfarrdorf im Landkapitel Stiefenhofen, gehörte mit dem Kirchensatze zur Grafschaft Königseck-Rothenfels und war eine ausgedehnte Pfarrei, auf welche, wie jetzt die Krone Bayern, die frühern Grafschaftsinhaber das Patronatsrecht besaßen.

Achtzehntes Kapitel.

Bezirksamt Wertingen mit dem gleichnamigen Landgerichte.

Dieser Amtsbezirk ist zusammengesetzt aus der ehemaligen kurbayerischen Cabinets-Herrschaft Wertingen und Hohenreichen, aus dem Hochstift-Augsburg'schen Pflegamte Westendorf, aus dem Domkapitel'schen Pflegamte Zusamaltheim, aus dem Reichsstift Kempten'schen Orte Binswangen, aus dem zum Damenstift St. Stephan in Augsburg gehörigen Amte Pfaffenhofen, aus dem Kloster-Kaisheimischen Pflegamte Oberthürheim mit Unterthürheim, aus mehreren Orten, wovon die Klöster St. Ulrich, Heiligkreuz und St. Katharina Ortsantheile besassen, aus dem größern Theile des burgau'schen Pflegamtes Buttenwiesen und aus den ehemaligen Patrimonial-Gerichten Holzen und Meitingen.

Hier folgen die geschichtlich bedeutsamern Orte des Bezirksamtes: Wertingen,[1]) Stadt im gleichnamigen Landkapitel an der Zusam, kam nach dem Abgange der Hohenstaufen in verschiedene Hände, in die der von Hohenstein, von Oettingen, der bayerischen Herzoge 2c. Von Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern, welchem der ganze Ort mit dem Schloße von dem letzten Hohenstaufen Konradin zufiel, gelangte derselbe lehnweise an die Truchsesse von Hohenreichen, welche diesen ihren lehnbaren Besitz 1348 an den Augsburger Bürger Johann Langenmantel verkauften. Von dieser Familie überließ Wilhelm Wertingen mit Zugehörden als bayer. Lehn dem Erbmarschall Mang in Hohenreichen im Jahre 1467, nachdem dasselbe zweimal, 1388 und 1464, durch Brand verunglückt war. Nach dem Aussterben dieser Familie im Jahre 1700 zog Bayern das Lehn an sich und bildete daraus die zwei Cabinetsherrschaften: Wertingen und Hohenreichen, welche unter dem Kurfürsten Max Emanuel nach der Schlacht bei Höchstädt oder Blindheim 1704 von Kaiser und Reich eingezogen und dem Fürsten von Lobkowitz als Reichslehn verliehen, aber in Folge des Rastadter Friedens 1714 an Bayern wieder zurückgegeben wurden. Auch das Kirchenlehn war ein herzoglich bayerisches und denselben Wechselfällen, wie die Herrschaft unterworfen. Wertingen, welches in wohlbebauter und getreidreicher Gegend liegt, hat ein Schloß, ein Armenhaus, vier Viehmärkte und ein Stadtwappen mit einer gewöhnlichen zweithürmigen Kirche. Die Stadt ist der Hauptort und Sitz des kgl. Bezirksamtes, eines Landgerichtes, Rentamtes und Pfarramtes. Allmanns-

[1]) Kaiser's Wappen der Städte u. Märkte S. 84, Nr. 12 u. S. 95 u. 96.

hofen,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Westendorf, weist durch römische Münzfunde ꝛc. auf den Aufenthalt der Römer hin, gehörte im Mittelalter mit Kirchensatz der Karthause Christgarten im Rieß und kam nach deren Auflösung zur Reformationszeit an die Grafen von Oettingen, welche die ihnen auf diesen Ort zustehenden Gerechtsame der Karthause Buxheim überließen, von wo dieselben an das Frauenkloster Holzen gelangten. Gegenwärtig steht das Besetzungsrecht auf die Pfarrei dem Grafen Fischler-Treuberg zu.

Biberbach,[2]) Markt im Landkapitel Westendorf unweit des Einflußes der Biber in die Schmutter, hatte schon frühe eigenen Adel; so kennen wir die edlen Mannen Wilhelm und Arnold von Biberbach (Nobiles viri Wilehalm et frater ejus Arnoldus de Biberbach) aus dem Jahre 1145 als Stifter des Klosters Weihenberg bei Wertingen. Diesem edlen Geschlechte folgten in dem Besitze von Biberbach die familienverwandten Reichsmarschälle von Pappenheim[3]) zu Biberbach, bis 1524 Georg der ältere und Johann der jüngere die Herrschaft mit dem Dorfe Biberbach, den Pfarrdörfern, Langenreichen, Prettelshofen und mehrern Dörfern und Regalien an Kaiser Maximilian I. um 32000 fl. verkauften, welcher diese Erwerbungen sogleich an Anton Fugger verpfändete. Diese Pfandschaft wurde 1609 unter dem Vorbehalt der Landeshoheit für Oesterreich als Inhaber der Markgrafschaft Burgau, in ein Lehn verwandelt. Die Landeshoheit und Oberlehnherrlichkeit fiel mit dem Preßburger Frieden an die Krone Bayern. Die Kirchenlehnschaft lag in den Händen der Herrschaftsinhaber und das Präsentationsrecht verblieb der Familie Fugger bis auf den heutigen Tag. Der Ort hat drei Kram- und mehrere Viehmärkte und eine seit 1525 gegründete Wallfahrts-Kirche zum hl. Kreuz. Das Marktwappen besteht aus einem viereckigten horizontal-abgetheilten Schilde, in dessen obern Hälfte die Wallfahrtskirche des Ortes zum hl. Kreuz im rothen Felde steht, dessen untere Hälfte aber senkrecht wieder in zwei Felder abgetheilt ist, von welchen das rechts stehende weiß und blau quadrirte Feld einen auf den Hinterfüßen aufrechtstehenden goldenen Biber, das blaue Feld rechts aber einen Bach in diagonaler Richtung enthält. Binswangen,[4]) Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, kam im Jahre 1275 durch Herzog Philipp von Kärnthen an dessen Notar Rudolf. Wie dieser Philipp die Lehnsherrlichkeit über unsern Ort erlangte, dürfte urkundlich schwer nachzuweisen sein, obgleich die legitimen Markgrafen von Burgau die Giltigkeit dieser Lehnverleihung sogleich bestritten und die richterliche Entscheidung der kaiserlichen Reichsvögte zu Augsburg Heinrich-Walther

[1]) Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern Abth. II, S. 42.

[2]) Raiser's Wappen der Städte u. Märkte S. 50 u. 51 u. desselben Drusomagus S. 26—27 und die Noten 40 u. 72.

[3]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 24—27.

[4]) Raiser's Guntia S. 41—52.

und Burkhard-Dietrich von Ramschwag die Giltigkeit dieser Lehensverleihung aussprach. Im Jahre 1300 kam dieser lehnbare Besitz durch den letzten Markgrafen von Burgau, Heinrich V., an die Familie von Ramschwag. Nun sehen wir Ortsantheile von größerm oder kleinerm Umfange in den Händen verschiedener Besitzer: des Heinrich Klöckelmann, Bürgers zu Augsburg, des Augsburger Domkapitels, des Klosters Weihenberg, der Familie von Elrbach, Benzenau, Blitschlin, Fend ꝛc. und im Jahre 1484 des Hans Langenmantel. Von dieser Familie und zwar von einem Neffen des Hans Langenmantel kam 1551 das Obereigenthumsrecht über Binswangen kaufweise an das Reichsstift Kempten. Jetzt kam kurze Zeit (i. J. 1561) David Baumgartner in den lehnbaren Besitz dieses Ortes; aber schon 1565 wurde derselbe von dem neuen Lehensherrn dem Reichsstifte Kempten, dem Simon Langenauer, dem Gemahl der Anna Langenmantel, lehnweise überwiesen. Im Jahre 1570 kam dieses Besitzthum mit Genehmigung des Lehnsherrn an Ludwig Schertlin um 10,725 fl. bis 1635, worauf nach einigen Streitigkeiten mit dem Stifte Kempten, die Familie von Knöringen in den Besitz Binswangens gelangte. Im Jahre 1769, nach dem Tode Alexanders von Knöringen, fiel das Lehn als eröffnet an das Reichsstift Kempten zurück, welches sogleich durch einen Obervogt davon Besitz nahm und in demselben bis zur Säkularisation im Anfange unseres Jahrhunderts verblieb, wo es an Bayern fiel. Der Ort hat eine Pfarrkirche, zwei Kapellen und für die hier zahlreich wohnenden Juden eine Synagoge. Bliensbach, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit dem Kirchensatze den Edlen von Zusameck, kam 1292 an Hartmann Langenmantel, von dieser Familie an Heinrich Bach, dann im Jahre 1339 an Karl Gollenhofer und Joseph Vögelin, von welchen der Ort mit Zugehörden und Gerechtsamen 1378 käuflich an das Domkapitel gelangte und bei demselben bis zur Säkularisation verblieb. Druisheim,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Westendorf, war zweifelsohne die von Drusus zur Sicherung der Reichsgrenze in dem neueroberten Vindelizien erbaute Römer-Veste Drusomagus. Die vielen hier aufgefundenen römischen Alterthümer[2]) weisen auf eine Hauptstation der Römer hin und lassen auch einen längern Aufenthalt derselben erkennen. Im Mittelalter finden wir hier eigenen nach dem Orte benannten Adel,[3]) welcher schon im eilften Jahrhundert beurkundet erscheint und die Lehnschaft der dortigen Kirche besaß, die später an die bischöflichen Marschälle von Oberndorf, dann an die Fugger und 1652 an das Kloster Holzen gelangte. Der Ort war Pappenheimisches Lehn und kam von dieser Familie an den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern.

[1]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 1—11.

[2]) Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern Abth. II, S. 43—46 u. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben der Jahre 1842 u. 43 S. 9—12.

[3]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 14 u. 15.

In der Theilungsurkunde von Pavia v. J. 1329 werden zum Antheile und im Besitze des Kaisers Ludwig auch die Burgen Donrsberg und Druisheim (Truigesheim) erwähnt. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir wieder die Erbmarschälle von Pappenheim im Besitze unseres Ortes, wovon übrigens mehrere Ortsantheile in verschiedenen Händen waren, bis der ganze Besitz im Jahre 1552 käuflich dem Anton Fugger zufiel. Dieser Familie verblieb Druisheim bis 1652, wo dann den 21. August Marquard Fugger das im dreißigjährigen Kriege stark beschädigte Dorf und Schloß an das Kloster Holzen mit allen Zugehörden und Gerechtsamen um 28000 fl. verkaufte. Das Nonnenkloster Holzen hielt sich im Besitze dieses Ortes bis zur Säkularisation 1802, wo dann durch den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß Druisheim, wie alle übrigen Besitzungen des Klosters an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen fielen, der aber diesen Ort 1813 seiner an den Grafen Fischler-Treuberg vermählten Schwester Crescenz überließ, welcher Familie auch heute noch das Patronatsrecht daselbst zusteht. Emersacker, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, hatte eigenen gleichnamigen Adel, welchem ursprünglich das Kirchenlehn daselbst gehörte und das nach dessen Erlöschen an die Schragen, dann an die Märschälle von Bocksberg und von diesen an die Stetten kam, welche den Ort mit dem Kirchensatze im Jahre 1631 an Friederich Schertlin und dieser an die Fugger'sche Stiftungs-Administration verkaufte. Das Patronatsrecht steht gegenwärtig dem Fugger'schen Seniorate zu. Holzen (Klosterholzen), Pfarrkuratie im Landkapitel Westendorf, war ehedem ein Benediktiner-Nonnenkloster, welches Marquard von Pappenheim 1151 gegründet haben soll. Das Kloster in seiner jetzigen Gestalt wurde zwischen 1696 und 1704 von der Abtissin Katharina erbaut, und kam nach der Säkularisation mit Gebiet an Sigmaringen und 1813 durch Heirath und Familienvertrag an die gräfliche Familie von Fischler-Treuberg, welche es als Schloßgut mit dem Patronatsrechte heute noch besitzt. Laugna, Pfarrdorf an der Laugna im Landkapitel Wertingen gehörte mit dem Kirchensatz dem Stifte Ellwangen, welcher nachher erblich an die Marschälle von Oberndorf gelangte und im Jahre 1409 nach dessen Allodifizirung von dem Marschall Ulrich als Schenkung an die Karthause Christgarten fiel. Nach Auflösung dieses Klosters zur Reformationszeit eigneten sich die Grafen von Oettingen die Gerechtsame auf diese Pfarrei an, überließen sie jedoch 1670 der Karthause Buxheim, welche dieselbe 1720 an das Stift St. Ulrich verkauften, dem sie bis zur allgemeinen Klosteraufhebung im Anfange unseres Jahrhunderts verblieben. Nordendorf,[1]) Schulbeneficium im Landkapitel Westendorf, hat als Fundort verschiedener Alterthümer, welche in den Jahren 1843 und 1844 aus einer daselbst aufgefundenen ur-

[1]) Combinirter Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben aus den Jahren 1842 u. 1843 v. S. 14—41 und aus den Jahren 1844 u. 145 v. S. 1—47.

alten Begräbnißstätte ausgegraben wurden, für die römische, suevische und alemanische Landesgeschichte manigfache Anhaltspunkt gegeben und der Ort eben hiedurch eine geschichtliche Bedeutung gewonnen. Nordendorf war im Mittelalter eine Zugehörde zum Amtslehn der Reichs-Marschälle des Herzogthums Schwaben und der bischöflichen Marschälle von Donners- oder Dornsberg, von welchen es im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert lehnweise an nach dem Ort benannte Dienstmannen gelangte. Auch hier finden wir im Laufe der Zeit mehrere Ortsantheilhaber, bis 1580 Marx Fugger die meisten Condominatsantheile, theils durch Tausch, theils durch Kauf an sich brachte, woraus sich dann die Standesherrschaft Nordendorf mit einem Herrschaftsgericht, später Patrimonialgericht, die aber beide aufgehoben sind, bildete. Der Ort hat ein schönes Schloß mit Garten, einem Bräuhause und einer Mühle. Pfaffenhofen, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, gehörte mit dem Kirchensatz dem Damenstift St. Stephan in Augsburg und verblieb ihm bis zur allgemeinen Säkularisation. Ober-Thürheim[1]), Pfarrkuratie, und Unter-Thürheim, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, sind uns aus der Zeit der römischen Landesinhabung als römische Position bekannt. Auf dem Berge bei Oberthürheim mag sicherlich ein wohlbefestigtes, römisches Castrum mit einem Wachtthurme gestanden haben. Auf dieser Stelle erhob sich im tiefen Mittelalter eine Burg, die wir als den Stammsitz des edlen tapferen und vielfach beurkundeten Geschlechtes von Thürheim bezeichnen können. Vom Jahre 1126—1340 finden wir in der Familiengeschichte der Thürheimer keine Lücke, aber von da an bis 1419 treffen wir sie nirgends mehr urkundlich erwähnt, so daß anzunehmen ist, sie haben ihre Stammburg verloren. Die Orte Ober- und Unter-Thürheim hatten außer den nach der Burg benannten Herren verschiedene und mehrere Antheilhaber,[2]) bis dieser gemischte und getheilte Besitzstand, theils tausch-, theils kaufweise vom Kloster Kaisheim großentheils erworben und zu einem Ganzen verbunden wurde, das dann auch diesem Reichsstifte bis zur Säkularisation verblieb, wo der Ort mit dem Kloster durch den Reichsdeputations-Entschädigungsreceß an die Krone Bayern fiel. Villenbach, Pfarrdorf im Landkapitel Wertingen, gehörte dem Kloster Kaisheim mit Kirchensatz und hatte ehedem eigenen nach dem Orte benannten Adel, welcher auf der gleichnamigen festen Burg hauste, die durch die Sage des Cunz von Villenbach und der Wittwe Else, geb. von Argen, große Berühmtheit erlangte. Hienach soll Ritter Cunz, der vergebens um Elses Hand warb, ihren glücklichern Brautwerber Burkhard von Schellenberg um 1408 in dem Walde bei Ustersbach mit einem Pfeile getödtet, die schöne Else aber auf seine Burg Villenbach gebracht haben, was die Belagerung, Erstürmung und Zerstörung dieser

[1]) Raiser's Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises S. 36—50.

[2]) Raiser's Denkwürdigkeiten rc. S. 43 u. 44

Burg durch den Bruder der Geraubten, Peter Argen, und den frühern dritten Brautwerber Hans von Königseck, wie auch den Tod Cunzens zur Folge gehabt hätte. Wengen, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte anfänglich den Bischöfen von Augsburg, kam durch Bischof Marquard schenkungsweise zur Unterstützung der Armen 1365 an das Spital zu Dilingen unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes, welches Bischof Joseph gegen das auf die Pfarrei Göggingen 1764 dem Stifte St. Ulrich überließ, von dem es durch die Säkularisation an die Krone Bayern fiel. Westendorf,[1]) Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, gehörte mit dem Kirchenlehn den Truchsessen von Küblenthal oder Küllenthal, und kam 1361 mit der Herrschaft Kühlenthal durch die Truchsessin Susanna um 3500 Pfd. Heller an das Hochstift Augsburg und wurde der Sitz des hochstiftischen Pflegamtes.

Neunzehntes Kapitel.

Bezirksamt Zusmarshausen mit dem gleichnamigen Landgerichte

Dieser Amtsbezirk umfaßt eine hügelige und waldreiche Landschaft zu beiden Seiten der Zusam und ist zusammengesetzt aus dem vormaligen hochstiftischen Pflegamte Zusmarshausen, aus den domkapitelschen Aemtern Dinkelscherben und Breitenbrunn, aus dem vordem zu St. Moriz in Augsburg gehörigen Orte Biburg, aus den weiland Kloster hl. Kreuz'schen Orten Adelsried, Kruichen rc., aus dem ehemals österreichischen Cammeral-Pflegamte der Ritterherrschaft Welden mit Zugehörde, aus den frühern Ritter- und Insassen-Herrschaften Horgau, Deubach, Bieselbach und Ettelried und aus dem zum Hospital Augsburg gehörigen Vogteiamte Gabelbach.

Hier folgen mit einigen historischen Andeutungen die wichtigsten Orte dieses Amtsbezirkes:

Zusmarshausen,[2]) Markt an der Zusam im Landkapitel Agawang, kommt schon im Jahre 892 in einer Bestätigungs-Urkunde für das Kloster Reichenau vor, die König Arnulf am 21. Januar 892 in Zusmarshausen ausstellte. Der Ort war in ältester Zeit theils im Besitze der Markgrafen von Burgau, theils als Karolingische Schenkung dem Hochstift Augsburg zugehörig. Die Antheile des Hochstiftes kamen lehnweise an Burgau und blieben bei dieser Markgrafschaft bis am 4. Juli 1295 Markgraf Heinrich V. von Burgau den Marchet ze Zvsmerhusen mit Kirchensatz Marktrecht, Gericht und aller Zugehörung rc. an die Gebrüder Hartmann und Heinrich die

---

[1]) Combinirter Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben für die Jahre 1842 u. 1843 S. 41—45.

[2]) Raiser's Wappen der Städte und Märkte S. 108 u. 109 u. die Geschichte des Bisthums Augsburg von dem Domkapitular A. Steichele S. 114—124.

Langemantel und ihren Oheim verkaufte. Hier gab es auch eine nach dem Orte benannte Familie, die wohl die Burg auf dem Weiherloh als burgausches Gut zu Lehn trug, welches 1343 kaufweise gleichfalls an die Langemantel gelangte, so daß jetzt der ganze Ortsbesitzstand in der Hand dieser Familie lag, von welcher er übrigens bald nachher an die verwandte Familie der Bache, Bürger in Augsburg überging. Im Jahre 1374 den 17. Novbr. kam die Hälfte des Ortes käuflich an die Schwelcher zu Wolfsberg und im Jahre 1385 den 13. August an den mit den Bachen verschwägerten Augsburger Bürger Johannes Rem, der auch die übrigen Theile der Bach'schen Brüder käuflich erwarb und so im Alleinbesitze von Zusmarshausen mit Kirchensatz, Vogtei und Gericht das Ganze an den Bischof Burkhard von Augsburg am 18. Juni 1395 um 1930 fl. veräußerte. Da aber der Kaufschilling nicht erlegt werden konnte, setzte sich Jörg Rem 1416 wieder in den Besitz des Ortes, mußte aber nach einer Entscheidung des Königs Sigismund sogleich nach erlegtem Kaufschillinge Zumarshausen mit Gerechtsamen dem Hochstifte überlassen, dem es dann auch fortan bis zur Säkularisation verblieb. Das Besetzungsrecht der Pfarrei war altbischöflich, ging an die Ortsinhaber über und kam so wieder an die Bischöfe von Augsburg, denen heute noch das Recht der freien Collatur zusteht. Zusmarshausen ist der Sitz und Hauptort des Bezirksamtes, eines k. Landgerichtes, eines Rentamtes, eines Notariates, einer Baubehörde und eines Pfarramtes. Der Markt hat ein Schloß, ein Spital, eine Armenbeschäftigungsanstalt, zwei Krammärkte und treibt in rationeller Weise Feldbau und Wiesenkultur. Adelsried, Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte mit der Kirchenlehnschaft den Schragen von Knöringen, welche Eglof der Schrag 1309 den 23. Febr. mit andern Gütern an das Kloster Heiligkreuz in Augsburg verkaufte, dem Bischof Friederich am 17. August 1312 die Pfarrkirche vollständig einverleibte. Nach und nach brachte dieses Kloster, theils durch Tausch, theils durch Kauf alle Ortsantheile an sich und kam so in den alleinigen Besitz des Dorfes, bis durch die Säkularisation dasselbe Bayern zufiel. Agawang[1]) (Agenwang), Pfarrdorf im gleichnamigen Landkapitel, hatte einst gleichbenannten Adel, den wir von 1202 bis 1389 häufig beurkundet finden. Im Jahre 1291 sehen wir im Besitze des Kirchensatzes und einiger Ortsantheile den Ulrich von Zusameck. Von diesem kam er mit dem Dorfgerichte und mehrern Gütern im nämlichen Jahre den 1. Februar an die Gebrüder Hartmann und Heinrich Langemantel und ihren Schwager Marquard Lauginger; dann gelangte der Ort im Jahre 1404 an den Augsburger Bürger Andreas Rebhuhn, hernach an Rem und die Patricierfamilie Hofmaier, von der Hans Hofmaier 1478 das Dorf

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 11—14 u. combinirter Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben für die Jahre 1839 u. 1840 S. 71 u. 72.

Agawang mit allen Zugehörden und Gerechtsamen an das Domkapitel in Augsburg verkaufte, welches allmählig durch Erwerbung aller Ortsantheile im Jahre 1694 in den alleinigen Besitz von Agawang kam und in demselben auch bis zur Säkularisation im Anfange unseres Jahrhunderts verblieb. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im Winter des Jahres $16^{34}/_{35}$ herrschte hier eine so gräßliche Hungersnoth, daß einige die Leichname der Verstorbenen verzehrten, um dem Hungertode zu entgehen. Altenmünster, Pfarrdorf an der Zusam im Landkapitel Wertingen, hatte ehedem eigenen Adel, gehörte mit dem Kirchensatz dem ehemaligen Benediktinerstift Ellwangen, kam aber den 2. Juli 1262 auf dem Wege des Tausches, gegen einige Güter im Rieß, an den Grafen Ludwig von Oettingen, und von diesem schenkungsweise an das Frauenkloster Oberschönenfeld, welchem auch unter dem 25. März 1327 durch Bischof Friederich von Augsburg die Pfarrei einverleibt wurde und ihm bis zur Säkularisation verblieb. Biburg,[1]) Pfarrdorf im Landkapitel Agawang, gehörte zu den ursprünglichen Stiftungs-Gütern des Collegiatstiftes St. Moriz. Vogtei und Gericht kamen mit dem Hohenstauf'schen Erbe an Bayern, und später durch Verpfändungen an verschiedene Inhaber, bis St. Moriz 1499 dieselben einlöste und nach und nach durch Kauf zum Alleinbesitz des Dorfes gelangte. Breitenbrunn,[2]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, gehörte zum Amtslehn der bischöflichen Schirmvögte von Hattenberg, wird von 1288—1302 bischöflich, als Bischof Wolfhard das Castrum Hattenberg mit seinen Zugehörungen zum Hochstifte kaufte. Als die Herrschaft Hattenberg im Jahre 1455 pfandweise an das Domkapitel kam, blieb dem Hochstifte der Kirchensatz und die Vogtei zu Breitenbrunn vorbehalten. Später kam das Ganze mit Präsentationsrecht an das Domkapitel und der Ort wurde Sitz eines Domkapitlischen Obervogteiamtes.

Dinkelscherben, Markt im Landkapitel Agawang, war im Amtslehnbesitze der Burgvasallen von Zusameck, diesen folgten 1301 die Elrbache als Burgau'sche Landvögte und Pfändschaftsinhaber, dann kam 1333 Burg und Ortsbesitz von Bischof Heinrich durch Kauf an das Hochstift Augsburg, hernach sehen wir pfandschaftlich in diesem Besitze Merk von Schellenberg, bis endlich 1430 das Domkapitel den ganzen Besitz von dem Burggrafen Friederich durch Kauf an sich brachte. Der Ort Dinkelscherben erhob sich zu einem Hauptorte im domkapitlischen Gebiete und wurde der Sitz eines großen Pflegamtes. Marktgerechtsame mit zwei Jahrmärkten und einem Wochenmarkt wurden ihm 1514 von Kaiser Maximilian I. verliehen. Im J. 1557 erhielt Dinkelscherben von Kaiser Ferdinand I. das redende Wappen eines grünen Blumentopfes mit Reifen und Handheben, in welchem drei goldene volle Dinkel oder Korn-Aehren triangulär wachsen. Der Topf steht in einem nach den Farben des

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 25—27.

[2]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 29 u. 30.

Herzogthums Schwaben horizontal-abgetheilten, halb rothen und halb weißen Felde. Der Markt hat heute noch ein Schloß, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, in der Nähe ein Spital mit barmherzigen Schwestern und die Ruinen des Bergschlosses Zusameck. Horgau,[1]) Pfarrdorf im vorgenannten Landkapitel, hatte einst eigenen Adel, den wir schon 1126 und 1179 beurkundet finden. In der Folge von 1405 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehen wir im Ortsbesitze Augsburger Bürger, dann die Familie von Rehlingen, der heute noch in dem Zweige der Freiherren von Rehlingen zu Hainhofen das Patronatsrecht zusteht. Ustersbach, Pfarrdorf im Landkapitel Agawang, hatte früher eigenen gleichnamigen Adel, und kam in der Folge an das Domkapitel Augsburg. Hier auf freiem Felde steht ein Denkmal, welches die Wittwe Heinrichs von Rehlingen, Elsbeth, zum Andenken ihrer Rettung aus den Händen des Ritters Kunz von Villenbach, ihrem Bräutigam, dem 1408 hier erschlagenen Ritter Burkhard von Schellenberg setzen ließ.

Welden,[2]) Markt im Landkapitel Wertingen, gehörte als burgau'sches Lehn seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts der Familie von Welden, die in Freiherrnstand erhoben, heute noch blüht. Im Jahre 1582 kam Schloß und Ort theilweise an Paul Welser, von diesem 1595 an Jakob Fugger, dann aber gelangten 1597 sämmtliche Besitzantheile der Familie von Welden als Gesammtlehn um 140,000 fl. an den genannten Jakob Fugger, wodurch die Ritterherrschaft Welden entstand, welche als österr. Mannlehn dem Zweige der Fugger von Wellenburg bis 1764 verblieb, wo nach dem Tode des Joseph Maria von Fugger die Herrschaft an Oesterreich zurückfiel und im Jahre 1805 an Bayern kam. Marktgerechtsame verlieh diesem Orte 1402 den 5. April Herzog Leopold von Oesterreich.

---

[1]) Geschichte des Bisthums Augsburg von A. Steichele S. 68—76.

[2]) Raiser's Wappen der Städte u. Märkte S. 51—55.

Register.

(G bedeutet Geognosie, K Klimatologie, V Vegetationsverhältnisse, T Thierwelt, L Land als Grundlage des Volkslebens, GK Geschichts- und Kunstdenkmale, H Haus und Wohnung, S Volkssagen, M Mundart, VS Volkssitte, VT Volkstracht, N Nahrung, VK Volkskrankheiten und Medicin, B Betriebsamkeit, U Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts, O Ortsgeschichte, die Ziffer, die Seite.)

A.

C.

D.

G.

J.

N.

T.

U.

V.

Berichtigungen.

S. 411	Z. 20	v.	ob.	lies	Berchtold für Heinrich.
„ 411	„ 1	„	unt.	„	felsern für feldern.
„ 411	„ „	„	ob.	„	vom für dem.
„ 440	„ 6	„	„	„	das Amt für die Vogtei.
„ 440	„ 1	„	unt.	„	v. Fink für Oesterreicher.
„ 445	„ 4	„	„	„	Paulstorfer für Paulstörfer.
„ 453	„ 4	„	„	„	des Klosters für den Kloster.
„ 454	„ 3	„	„	„	XXXVI P. I. für XXXVI a.
„ 454	„ 7	„	„	„	Entfernung für Entfernnng.
„ 462	„ 11	„	„	„	(Sizenhofen) ist Z. 12 v. unt. nach Sinzenhofes einzuschalten
„ 463	„ 1	„	ob.	„	tilge für halten.
„ 468	„ 10	„	unt.	„	Liebhart für Liebhert.
„ 480	„ 14	„	ob.	„	Würzburger für Münchener.
„ 489	„ 14	„	„	„	Wildenreuth für Thumsenreut.
„ 489	„ 17	„	„	„	Pudewels für Podewels.
„ 492	„ 2	„	unt.	„	[2]) für [3]).
„ 498	„ 10	„	„	„	Prälat für Pralat.
„ 500	„ 7	„	„	„	Velburg für Belburg.
„ 505	„ 23	„	„	„	eximirt für eximinirt.
„ 512	„ 3	„	„	„	Tachenstein für Tannstein.
„ 527	„ 4	„	„	„	triduana für tridua.
„ 554	„ 9	„	„	„	1838 für 1839.
„ 562	„ 13	„	ob.	„	Schönfeld für Schönberg.
„ 572	„ 17	„	unt.	„	nach 1840 ergänze: und 1857.
„ 654	„ 22	„	ob.	„	nach brodt ergänze: (vnd). (Botenbrod ist der Lohn für eine gebrachte Nachricht, aber auch die Nachricht selber. Schmell. I. 223.)